ERSTES KAPITEL

Chancen auf einen höheren Wachstumspfad

1. Die konjunkturelle Lage der deutschen Wirtschaft ist gut. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im laufenden Jahr um 3,0 vH zu, im kommenden Jahr ist mit einer Produktionsausweitung um 2,8 vH zu rechnen. Die Politik hat begonnen, den wachstumshemmenden Reformstau aufzulösen. Im Bereich der öffentlichen Finanzen entlastet die im Sommer verabschiedete Steuerreform die Bürger und Unternehmen merklich, und die im letzten Jahr begonnene Konsolidierungspolitik wurde fortgesetzt. Die Lohnpolitik war moderat und hat durch längerfristige Tarifabschlüsse zur unternehmerischen Planungssicherheit beigetragen. Im Bereich der Alterssicherung wurde endlich der Aufbau eines mischfinanzierten Systems eingeleitet. Bei der Lösung des derzeit dringlichsten Problems, der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit, konnten allerdings kaum Fortschritte verzeichnet werden; bei dem institutionellen Regelwerk des Arbeitsmarkts besteht nach wie vor Reformbedarf.

Derzeit steht die Wirtschaftspolitik auch vor einer neuen Herausforderung, die gleichzeitig die Aussicht auf einen langfristig höheren Wachstumspfad eröffnet. In den Industrieländern lässt sich ein tief greifender wirtschaftlicher und technischer Wandel beobachten, der zwar schon vor einiger Zeit einsetzte, aber erst jüngst begann, gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zu zeigen. Diese mit dem Begriff Neue Ökonomie belegte Entwicklung spiegelt sich nicht nur in der unterschiedlichen Dynamik „alter" und „neuer" Wirtschaftssektoren, sondern in der ganzer Volkswirtschaften wider. Die außergewöhnliche Wirtschaftsentwicklung in den Vereinigten Staaten, die im zehnten Jahr ihrer längsten und bislang dennoch spannungsfreien Aufschwungsphase stehen, lässt auch die derzeit weniger dynamischen europäischen Volkswirtschaften auf einen besseren Wachstumstrend hoffen. Damit die Neue Ökonomie und der damit einhergehende Strukturwandel in Deutschland nicht behindert werden, muss die Wirtschaftspolitik ein innovationsfreundliches Umfeld schaffen, das der Dynamik dieses Bereichs genügend Raum zur freien Entfaltung gibt: Flexible Faktormärkte, freier Wettbewerb und klare Leistungsanreize bleiben unverzichtbar. Als besonders humankapital-intensiver Bereich stellt die Neue Ökonomie vor allem neue Anforderungen an Aus- und Weiterbildung und an die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten. Auch die Unternehmen werden gefordert sein, sich dem zunehmenden Innovationsdruck zu stellen.

I. Solider Aufschwung

2. Im Jahre 2000 hat sich der konjunkturelle Aufschwung gefestigt. Treibende Kraft war im Wesentlichen die Außenwirtschaft (Tabelle 1, Seite 2). Die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts war jedoch auch in diesem Jahr schwächer als im Durchschnitt des Euro-Raums: Zusammen mit Italien bildete Deutschland weiterhin das konjunkturelle Schlusslicht. Für das kommende Jahr ist eine Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs zu erwarten.

– Bei den Privaten Konsumausgaben wurde die Zuwachsrate des Vorjahres nicht erreicht. Zwar ließen die verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Erhöhung des Kindergelds bei gleichzeitiger Senkung der Steuern und Sozialbeiträge die verfügbaren Einkommen deutlich ansteigen. Zugleich waren die Konsumenten wegen der Rohölpreiserhöhungen, die durch die zweite Stufe der ökologischen Steuerreform fühlbarer wurden, verunsichert. Der Kaufkraftentzug tat ein Übriges. Zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts trugen die Privaten Konsumausgaben mit 1,1 Prozentpunkten weniger bei als noch vor Jahresfrist.

– Die Ausrüstungsinvestitionen hingegen entwickelten sich dynamisch. Die Ertragsaussichten hellten sich trotz der Belastung durch die Verteuerung importierter Vorleistungsgüter und anziehender Notenbankzinsen auf. Maßgeblich hierfür waren vor allem moderate Lohnerhöhungen und eine kräftige Auslandsnachfrage. Eine Rolle spielte sicherlich auch die Verabschiedung der Steuerreform, die zu steigendem Vertrauen der Investoren in die Reformfähigkeit der Politik und damit zu einer Stabilisierung der Erwartungen beigetragen hat. Die zur Gegenfinanzierung vorgesehene Verlängerung der Abschreibungsfristen ab dem nächsten Jahr hat zudem dazu geführt, dass Unternehmen Investitionen in das laufende Jahr vorzogen. Den hohen Zuwachsraten bei den Ausrüstungsinvestitionen (9,0 vH) und den im Wesentlichen Software umfassenden Sonstigen Anlagen (10,3 vH) stand ein weiterer Rückgang der Bauinvestitionen um 2,4 vH gegenüber. Die Zuwachsrate der Anlageinvestitionen lag per Saldo nur bei 2,5 vH und damit unter ihrem Vorjahreswert.

– Triebfeder des konjunkturellen Aufschwungs war die Auslandsnachfrage. Im Sog der dynamisch zunehmenden weltwirtschaftlichen Aktivität und eines rege wachsenden Welthandels hat sich die im vergangenen Jahr begonnene Erholung der deutschen Exporte gefestigt. Die Güterstruktur und die Regionalstruktur der deutschen Exporte haben dazu beigetragen, dass die Ausfuhr deutlich kräftiger expandierte als der Welthandel. Insbesondere die lebhafte Weltkonjunktur, maßgeblich getragen von den Vereinigten Staaten und den Ländern der

Tabelle 1

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	1997	1998	1999	2000[1]	2001[1]
Bruttoinlandsprodukt	vH[2]	*1,4*	*2,1*	*1,6*	*3,0*	*2,8*
Inlandsnachfrage[3]	vH[2]	*0,6*	*2,4*	*2,4*	*2,0*	*2,4*
Ausrüstungsinvestitionen	vH[2]	*3,7*	*9,2*	*6,7*	*9,0*	*7,9*
Bauinvestitionen	vH[2]	*– 1,5*	*– 1,0*	*0,5*	*– 2,4*	*– 0,5*
Sonstige Anlagen	vH[2]	*5,9*	*10,9*	*12,4*	*10,3*	*9,7*
Konsumausgaben	vH[2]	*0,3*	*1,6*	*1,9*	*1,7*	*2,1*
Private Haushalte[4]	vH[2]	*0,7*	*2,0*	*2,6*	*1,9*	*2,5*
Staat	vH[2]	*– 0,9*	*0,5*	*– 0,1*	*1,3*	*0,8*
Exporte von Waren und Dienstleistungen	vH[2]	*11,3*	*7,0*	*5,1*	*12,9*	*8,9*
Importe von Waren und Dienstleistungen	vH[2]	*8,4*	*8,6*	*8,1*	*9,9*	*8,2*
Erwerbstätige (Inland)[5]	Tausend	– 76	346	402	598	395
Arbeitslosenquote[6]	vH	*11,4*	*11,1*	*10,5*	*9,6*	*9,1*
Verbraucherpreise[7]	vH	*1,9*	*1,0*	*0,6*	*2,0*	*2,0*
Finanzierungssaldo des Staates[8]	vH	*– 2,7*	*– 2,1*	*– 1,4*	*1,4*	*– 1,6*

[1] *Jahr 2000: Eigene Schätzung. 2001: Prognose (Ziffern 275 ff.).*
[2] In Preisen von 1995: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[3] Inländische Verwendung.
[4] Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.
[5] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[6] Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). Von 1997 bis 1999 Quelle: BA
[7] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100); Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[8] Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Europäischen Union, in die zusammen genommen rund 67 vH der deutschen Warenexporte fließen, haben die Nachfrage nach deutschen Produkten angetrieben. Nicht zuletzt haben auch die weitere Abwertung des Euro und der Rückgang der Lohnstückkosten die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte in diesem Jahr verbessert. In der Folge nahmen die Exporte insgesamt um 12,9 vH zu.

3. Die weltwirtschaftliche Lage verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr weiter. Neben der weiterhin kräftigen Expansion in den Vereinigten Staaten wirkten die fortschreitende Erholung in den ostasiatischen Schwellenländern sowie die rege Produktionsausweitung in Lateinamerika und in den mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften belebend (Tabelle 2). Die Verdoppelung der Rohölpreise im Jahresvergleich entzog allerdings den Industrieländern Kaufkraft, in Deutschland beispielsweise entsprach die Verteuerung der Ölimporte etwa 26 Mrd DM oder 0,6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Aufgrund der gesunkenen wirtschaftlichen Abhängigkeit von Ölimporten wurde die konjunkturelle Entwicklung in den Industrieländern aber deutlich weniger belastet als in der Vergangenheit. Im Vergleich zu den Siebziger-

Tabelle 2

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländergruppen und Ländern

Ländergruppe/Land	Bruttoinlandsprodukt (real)[1]		Anteil an der Ausfuhr[2] Deutschlands
	2000	2001	1999
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH		vH
Europäische Union	+ 3,4	+ 3,1	57,3
Euro-Raum[3][4]	+ 3,4	+ 3,1	44,1
darunter:			
Deutschland	+ 3,0	+ 2,8	X
Frankreich	+ 3,3	+ 3,0	11,4
Italien	+ 2,8	+ 2,7	7,5
Niederlande	+ 4,3	+ 4,3	6,7
Vereinigtes Königreich	+ 3,1	+ 3,0	8,4
Vereinigte Staaten	+ 5,2	+ 3,2	10,1
Japan	+ 1,4	+ 1,8	2,0
Mittel- und Osteuropa[3][5]	+ 3,8	+ 4,2	7,9
Lateinamerika[3][6]	+ 4,3	+ 4,2	2,3
Ostasiatische Schwellenländer[3][7]	+ 7,4	+ 6,3	3,3

[1] Eigene Schätzungen auf Grund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[2] Spezialhandel. Vorläufige Ergebnisse.
[3] Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 1999.
[4] Euro-Raum 2001 ohne Griechenland.
[5] Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.
[6] Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.
[7] Hongkong (China), Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan, Thailand.

jahren scheint zudem die Gefahr inflationstreibender Zweitrundeneffekte geringer; die Lohnforderungen geben keinen Anlass, eine Preis-Lohn-Spirale zu befürchten.

Die Vereinigten Staaten waren weiterhin die weltwirtschaftliche Konjunktur-Lokomotive. Die amerikanische Volkswirtschaft expandierte auch in diesem Jahr mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 5,2 vH unerwartet kräftig. Allerdings machte sich nun auch ein stärkerer Preisdruck bemerkbar, und im Jahresverlauf büßte der Aufschwung etwas an Kraft ein. Von den Vereinigten Staaten geht nach wie vor ein starker Importsog auf die übrige Welt aus. Das Leistungsbilanzdefizit im ersten Halbjahr des Jahres 2000 weitete sich auf 4,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt aus.

Den wichtigsten Wachstumsbeitrag leisteten dort wieder einmal die Privaten Konsumausgaben, die bedingt durch eine historisch niedrige Arbeitslosenquote stärker stiegen als das verfügbare Einkommen. Dass die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt bis zu diesem Jahr nicht zu einem Anstieg der Lohnstückkosten geführt hat, lag sicherlich an den überraschend hohen Produktivitätszuwächsen. Verlangsamte sich im Verlauf der bisherigen Expansionsphasen der Produktivitätsanstieg nach einigen Jahren deutlich, ist er weiterhin noch kräftig. Die Faktoren der Neuen Ökonomie, die in den Vereinigten Staaten durch die weitgehende Diffusion der Informations- und Kommunikationstechnologien ausgeprägter sind als in anderen Industrienationen, bieten für die moderate Preisniveauentwicklung trotz starkem Wirtschaftswachstum in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre aber nicht die einzige Erklärung. Auch das Zusammentreffen mehrerer Angebotsschocks, wie die Stärke des US-Dollar, gesunkene Lohnnebenkosten und die anfängliche Schwäche der weltwirtschaftlichen Entwicklung, die stärkeren Inflationsdruck verhinderten, kommt als Ursache in Frage. Die amerikanische Zentralbank reagierte auf den Boom der amerikanischen Wirtschaft mit insgesamt drei Leitzinserhöhungen in der ersten Jahreshälfte. Die sich in der zweiten Jahreshälfte 2000 abzeichnende leichte Abkühlung der Konjunktur lässt eine Expansion um 3,2 vH im nächsten Jahr wahrscheinlich erscheinen.

Die Europäische Union, in die rund 57 vH der deutschen Exporte geliefert werden, befand sich im Jahre 2000 in einem starken Wirtschaftsaufschwung auf breiter Basis: Sowohl die Auslandsnachfrage als auch die Binnennachfrage entwickelten sich schwunghaft, wobei der Anstieg der Auslandsorder neben dem günstigen weltwirtschaftlichen Umfeld auch auf die Schwäche des Euro zurückzuführen war. Die Inlandsnachfrage wurde in einigen Ländern durch Steuerentlastungen stimuliert. Im Gefolge der wirtschaftlichen Beschleunigung kam es bei zunehmender Kapazitätsauslastung auch zu einer Belebung der Investitionsaktivitäten. Die Wachstumsdifferenzen zwischen den einzelnen Volkswirtschaften haben sich zwar verringert, die Länder mit der stärksten wirtschaftlichen Entwicklung waren aber, wie schon im letzten Jahr, Finnland, Irland, die Niederlande und Spanien. Im Jahresvergleich ergab sich eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 3,4 vH. Für das nächste Jahr ist mit einer Stabilisierung des Wirtschaftsaufschwungs in der Europäischen Union zu rechnen, sodass diese neben den Vereinigten Staaten die weltwirtschaftliche Konjunkturentwicklung tragen wird.

Unsicher bleibt die wirtschaftliche Lage in Japan; entsprechend träge entwickelte sich auch die deutsche

Ausfuhr dorthin. Nachdem im Vorjahr die wirtschaftliche Aktivität stagnierte, erholte sich die inländische Nachfrage im Jahresverlauf, bei solider Auslandsnachfrage, leicht, und auch die Umstrukturierungen im Unternehmenssektor und im Bankensektor verzeichneten Fortschritte. Ob die beharrliche gesamtwirtschaftliche Unterauslastung des Produktionspotentials jedoch damit endgültig der Vergangenheit angehört, ist fraglich und hängt neben einer konsequenten Fortführung der Strukturreformen auch davon ab, inwieweit die Geldpolitik den Realzins in Einklang mit seinem möglicherweise weiterhin negativen Gleichgewichtswert zu bringen vermag. Dessen ungeachtet hob die japanische Notenbank mit der Begründung, die deflatorischen Tendenzen seien nun überwunden, die Leitzinsen an. Für das Jahr 2000 rechnen wir mit einer Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion um 1,4 vH.

4. In Deutschland hat die Finanzpolitik im Jahre 2000 durch ihre Konsolidierungsanstrengungen und weitreichende Steuersenkungen einen deutlichen Beitrag zur Stabilisierung der Erwartungen geleistet. Die öffentlichen Haushalte entwickelten sich positiv. Der im letzten Jahr eingeschlagene Konsolidierungskurs wurde fortgeführt. In diesem Jahr ergab sich erstmals ein Haushaltsüberschuss in Höhe von 1,4 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Dieses beachtliche Ergebnis spiegelt aber weniger Konsolidierungserfolge als einmalig anfallende Sondereinnahmen wider. Werden die in diesem Jahr voll saldenwirksamen Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen herausgerechnet, ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr gesunkenes Haushaltsdefizit. Gerade vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung und den Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes ist eine strikte Ausgabendisziplin geboten. Dies gilt umso mehr, als die wirtschaftliche Lage in Deutschland und damit die Entwicklung des Steueraufkommens derzeit außergewöhnlich günstig sind. Eine solche Situation sollte zu einer verstärkten Konsolidierung genutzt werden. Der Anstieg der Staatsausgaben sollte auch in den nächsten Jahren hinter dem des Bruttoinlandsprodukts zurückbleiben. Dies schließt beispielsweise auch ein, konjunkturbedingte Mehreinnahmen nicht für zusätzliche Ausgabensteigerungen zu verwenden.

Mit der Verabschiedung der Steuerreform ist Raum für die Entfaltung von Wachstumskräften geschaffen und das Zukunftsvertrauen der wirtschaftlichen Akteure gefestigt worden. Die künftig deutlich niedrigeren Steuersätze der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer stärken die Leistungsanreize. Die erheblichen Nettoentlastungen erhöhen das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und insoweit die Konsummöglichkeiten. Aufgrund der Gegenfinanzierung durch die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen und vorangegangener Steuerrechtsänderungen seit Beginn der Legislaturperiode wird per Saldo und nach Steuern die Attraktivität einer Sachinvestition verglichen mit einer Finanzmarktanlage nicht verbessert. Vielfältigem Druck nachgebend beschloss die Bundesregierung im Herbst, auf die gestiegenen Endverbraucherpreise für Mineralölerzeugnisse zu reagieren und die Kilometerpauschale durch eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale in Höhe von 80 Pfennig je Entfernungskilometer zu ersetzen sowie einen Heizkostenzuschuss für Bezieher niedriger Einkommen einzuführen. Obwohl die Entfernungspauschale konzeptionell in dem Sinne mit der Ökosteuer kompatibel ist, dass sie nicht zwischen Verkehrsmitteln diskriminiert, ist der Beschluss dauerhafter Steuerrechtsänderungen aufgrund vorübergehend veränderter Rahmenbedingungen, hier der Ölpreise, grundsätzlich bedenklich. Davon unabhängig ist die Tatsache, dass die der Ökosteuer zugrunde liegenden ökologischen Zielvorstellungen durch eine andere Konzeption weitaus besser erreicht werden könnten.

5. Eine solide Haushaltspolitik, sinkende Steuerbelastungen, ein vorteilhaftes konjunkturelles Umfeld und die demographische Entwicklung bieten zwar günstige Rahmenbedingungen zur Entlastung des Arbeitsmarkts, ein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit setzt aber auch eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik und Strukturreformen des Arbeitsmarkts voraus. Die Lohnpolitik kehrte im Jahre 2000 auf den im Vorjahr verlassenen moderaten Kurs zurück und schuf durch die überwiegend zweijährige Laufzeit der Tarifabschlüsse mittelfristig verlässliche Rahmenbedingungen. Die Tarifverdienste je Arbeitsstunde sind mit 2,2 vH schwächer angestiegen als die Stundenproduktivität, die um 3,0 vH zunahm. Die Lohnstückkosten sanken.

Der zunehmende konjunkturelle Schwung hat, unterstützt durch die demographisch bedingte Entlastung, in diesem Jahr die Lage auf dem Arbeitsmarkt geprägt: Im Jahre 2000 belebte sich die Erwerbstätigkeit spürbar; im Vergleich der Jahresdurchschnitte ergibt sich eine Zunahme um 598 000 Personen, die jedoch zu einem Großteil auf die bessere statistische Erfassung der geringfügig Beschäftigten zurückgeführt werden kann. Die Arbeitslosenquote sank auf 9.6 vH und setzte damit ihre im Jahre 1998 begonnene Abwärtsbewegung fort. So erfreulich diese Entwicklung ist, Anlass zu Selbstzufriedenheit gibt sie nicht – im Gegenteil: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin kritisch. Überdies werden 1,8 Millionen Personen von der Statistik deshalb nicht als Arbeitslose erfasst, weil sie beispielsweise in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beschäftigt werden oder in den arbeitsmarktbedingten Vorruhestand getreten sind. Diese verdeckte Arbeitslosigkeit ist zwar rückläufig, allerdings immer noch als zu hoch einzuschätzen. Betrachtet man die Summe aus verdeckter und offener Arbeitslosigkeit, betrug die Arbeitslosenquote 13.2 vH. Alles in allem ist der Beschäftigungsaufbau im Gefolge des derzeitigen Konjunkturzyklus enttäuschend. Verglichen mit der Entwicklung während der vorangegangenen Aufschwungsphasen in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren nimmt die Beschäftigung nur mit großer Verzögerung zu.

Aber auch andere Merkmale der derzeitigen Situation auf dem Arbeitsmarkt werfen lange Schatten: Der Beschäftigungsaufbau ist ausschließlich auf die alten Bundesländer beschränkt; die Beschäftigung in den neuen Bundesländern nahm, im Sog der Bereinigungskrise des Baugewerbes und im Gefolge des Personalabbaus im öffentlichen Dienst, sogar noch weiter ab. Die Arbeitslosenquote verharrte in Ostdeutschland bei 17,4 vH. Erstaunlicherweise kam es in Deutschland insgesamt trotz der zahlreichen Arbeitsuchenden in einigen Segmenten des Arbeitsmarkts zu Engpässen, die gerade in den dynamischen Wirtschaftsbereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien hemmend wirkten. Wenngleich anfänglich in seinem Ausmaß weit überschätzt, wirft dieser qualifikatorische Mismatch ein Schlaglicht auf die Defizite der beruflichen und universitären Ausbildungslandschaft in Deutschland.

Die konjunkturell bedingte Entlastung des Arbeitsmarkts wird sich auch im nächsten Jahr fortsetzen, vorausgesetzt, die übrigen Rahmenbedingungen stimmen. Nun gilt es, die günstige Ausgangslage zu nutzen, um das typische Muster der Sockelarbeitslosigkeit zu durchbrechen, die im Konjunkturaufschwung nur um einen geringen Teil dessen abgebaut wird, um den sie in der Abschwungsphase ansteigt. Dies ist umso wichtiger, als der durch die neuen Technologien und die zum Teil damit verbundene zunehmende Globalisierung der Märkte angestoßene Strukturwandel wachsende Anforderungen an die Flexibilität der Arbeitsmärkte, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber stellt. Vor diesem Hintergrund müssen auch das tarifpolitische Gefüge und die institutionellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts neu überdacht werden.

6. Die stabilitätsorientierte Geldpolitik der Europäischen Zentralbank stellte auch im zweiten Jahr der Europäischen Währungsunion ein wichtiges Element verlässlicher makroökonomischer Rahmenbedingungen dar. Die Geldpolitik war trotz der sechs Leitzinsanhebungen in diesem Jahr um insgesamt 175 Basispunkte neutral. Gravierende inflationäre Verspannungen bestanden nicht, jedoch übertraf die Steigerungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex die vom EZB-Rat als noch mit Preisniveaustabilität vereinbar angesehene Obergrenze von 2 vH. Diese Preisentwicklung war im Wesentlichen das Resultat drastisch gestiegener Rohölpreise und eines schwachen Euro. Die energiepreisbereinigte Inflationsrate nahm deutlich verhaltener zu. Gleichwohl bergen die hohen Ölnotierungen Risiken für das zukünftige Preisklima, falls sie zusätzliche Lohnsteigerungen und Preissteigerungen induzieren (Zweitrundeneffekte). Während die Erstrundeneffekte geldpolitisch relativ unbedenklich sind, ist es Aufgabe der Geldpolitik, den Preisrisiken, die von möglichen Zweitrundeneffekten ausgehen, frühzeitig entgegenzutreten.

Den weiterhin bestehenden Unsicherheiten bezüglich der geldpolitischen Transmissionsmechanismen im Euro-Raum trug die Europäische Zentralbank durch die Beibehaltung ihrer Zwei-Säulen-Strategie Rechnung. Auch im Jahre 2000 überschritt die Geldmengenexpansion den Referenzwert von 4,5 vH um durchschnittlich mehr als einen Prozentpunkt. Von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik ist, dass es der Europäischen Zentralbank gelingt, wie schon der Deutschen Bundesbank zuvor, Abweichungen vom Referenzwert der Geldmengenentwicklung überzeugend zu erklären. Überhaupt stellt die Zwei-Säulen-Strategie aufgrund der ihr inhärenten Intransparenz und dem damit verbundenen größeren diskretionären Spielraum verstärkte Anforderungen an die Kommunikationsstrategie der Europäischen Zentralbank.

Der durch die Geldpolitik verursachte Zinsanstieg am kurzen Ende des Marktes spiegelte sich nicht in höheren Kapitalmarktzinsen wider. Dies mag als ein Indiz für geringe Inflationserwartungen verstanden werden, die sich im Übrigen auch aus anderen Indikatoren, wie den Kursen inflationsindizierter Staatsschuldtitel, ableiten lassen. Die Finanzierungsbedingungen für längerfristige Investitionen sind günstig, zumal der Kapitalmarkt im Zuge der Haushaltskonsolidierung im Euro-Raum bei sinkenden Schuldenstandsquoten von öffentlicher Seite entlastet wurde.

An den internationalen Devisenmärkten setzte im Jahre 2000 die europäische Einheitswährung ihre Abwärtsbewegung fort und notierte gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen auf historischen Tiefständen. Im Jahresvergleich verlor der handelsgewichtete reale Außenwert des Euro rund 10 vH. Der fortlaufende Außenwertverlust trotz verbesserter Fundamentaldaten – zum einen Fortschritte bei Strukturreformen in den wichtigsten Volkswirtschaften des Euro-Raums, zum anderen eine konjunkturelle Entwicklung, die in Europa ab dem nächsten Jahr voraussichtlich ähnlich dynamisch sein wird wie in den Vereinigten Staaten – unterstreicht die Bedeutung psychologischer Faktoren. Auf keinen Fall sollte diese Entwicklung zum Anlass genommen werden, die in der Vergangenheit gescheiterten Modelle der Wechselkurszielzonen wiederzubeleben. Auch sterilisierte Devisenmarktinterventionen, also solche, die keinen Einfluss auf die Geldmenge haben, zeigen meist nur kurzfristige Wirkung auf den Wechselkurs, selbst wenn sie in einer konzertierten Aktion der amerikanischen, japanischen und europäischen Zentralbanken durchgeführt werden.

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2001

7. Der derzeitige konjunkturelle Aufschwung in Deutschland wird sich auch im Jahre 2001 fortsetzen. Die außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Aussichten stimmen weiterhin optimistisch. Die Binnennachfrage wird, getragen von einer lebhaften Inves-

titionstätigkeit und anziehenden Konsumausgaben, den Export als treibende Kraft der wirtschaftlichen Expansion ablösen. Der Aufschwung gewinnt an Breite. Per Saldo erwarten wir für das nächste Jahr eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 2,8 vH.

8. Das weltwirtschaftliche Umfeld wird auch im kommenden Jahr die außenwirtschaftlichen Antriebskräfte stark halten: Die Produktion der Weltwirtschaft wird mit rund 4 vH in einem etwas geringeren Ausmaß als noch zurzeit zunehmen. Dies lässt sich einerseits durch die dämpfenden Effekte des Ölpreisanstiegs auf die Konjunktur der wichtigsten Industrieländer erklären. Andererseits wird sich die wirtschaftliche Expansion in den Vereinigten Staaten, im dann elften Jahr ihrer bisher längsten konjunkturellen Aufschwungsphase, verlangsamen. Auch in den übrigen Ländern des Euro-Raums wird der Produktionszuwachs im nächsten Jahr – trotz der verabschiedeten Steuerentlastungen und insgesamt moderater Lohnabschlüsse – den diesjährigen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität nicht ganz erreichen. Alles in allem werden die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen im kommenden Jahr um 8,9 vH und damit mit etwas weniger Schwung als noch in diesem Jahr zunehmen.

Die Binnennachfrage wird im Wesentlichen von zwei gegenläufigen Effekten bestimmt: Auf der einen Seite entzieht die Verteuerung des Rohöls der deutschen Volkswirtschaft Kaufkraft und verschlechtert die Ertragsaussichten der Unternehmer. Die bremsenden Effekte sind jedoch wesentlich geringer als noch während der Ölkrisen von 1973/74 und 1979/80: Nicht nur, dass der reale Einkommensverlust durch die gestiegenen Ölpreise im Vergleich geringer ist, auch die Energieintensität der Produktion ist deutlich gesunken. Eine wichtige Rolle kommt überdies der Lohnpolitik zu, die ihren moderaten Kurs bis in das übernächste Jahr festgeschrieben hat und so eine Lohn-Preis-Spirale unwahrscheinlich erscheinen lässt; dies ist ein wesentlicher Grund für eine auch im kommenden Jahr stabile Preisniveauentwicklung. Auf der anderen Seite gehen von der beträchtlichen steuerlichen Entlastung der Unternehmen und Haushalte in den kommenden Jahren expansive Impulse aus. Bei geringem Kostendruck, neutralen Finanzierungsbedingungen und einer kräftigen Nachfrage sowohl aus dem Ausland wie aus dem Inland werden sich die Investitionsbedingungen verbessern; die Investitionen in Ausrüstungen und in Sonstige Anlagen steigen im Jahre 2001 um 8,1 vH, die Anlageinvestitionen nehmen aufgrund der weiterhin enttäuschenden Entwicklung der Bauinvestitionen lediglich um 3,4 vH zu. Das Konsumklima wird sich im nächsten Jahr, trotz der weiterhin hohen Kosten für Mineralölerzeugnisse, verbessern. Die Privaten Konsumausgaben werden mit 2,5 vH um 0,6 Prozentpunkte stärker zunehmen als noch in diesem Jahr: hierzu trägt insbesondere der durch die Steuerreform bedingte deutliche Anstieg der verfügbaren Einkommen bei.

9. Die solide Konjunkturentwicklung im nächsten Jahr wird sich auch in der Lage auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln. Dort wird sich der Beschäftigungsaufbau dieses Jahres fortsetzen: Die Anzahl der Erwerbstätigen wird im Jahresverlauf um etwa 440 000 zunehmen, rund 200 000 Personen weniger werden arbeitslos gemeldet sein als im Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt wird auf 9,1 vH sinken. Das ist immer noch zu hoch. Außerordentlich unbefriedigend ist die Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern, die von den positiven konjunkturellen Entwicklungen weitgehend nicht erfasst wird. Die Arbeitslosenquote wird dort auf ihrem hohen Niveau verharren (17,1 vH).

Die Voraussetzungen für eine Festigung des günstigen Konjunkturverlaufs über das nächste Jahr hinaus sind zu einem Teil bereits erfüllt. Insbesondere die Finanzpolitik bietet durch die Steuerreform und den konsequenten Konsolidierungskurs verlässlich günstige Rahmenbedingungen; auch die Lohnpolitik hat einen wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Kurs eingeschlagen. Wird diese Orientierung beibehalten und werden mit dem gleichen Mut Reformen in anderen wichtigen Politikbereichen angegangen und die noch zahlreich vorhandenen strukturellen Schwächen der deutschen Volkswirtschaft dauerhaft beseitigt, besteht die Chance auf ein mittelfristig höheres Wachstum.

II. Verbesserte Ausgangsbedingungen – fortdauernde Zielverfehlungen am Arbeitsmarkt

10. Diese positive Ausgangslage zum Anlass nehmen, um im Reformeifer nachzulassen, hieße die wirtschaftliche Wirklichkeit zu verkennen: Im europäischen Vergleich wächst die deutsche Volkswirtschaft unterdurchschnittlich. Das spiegelt sich auch in der desolaten Lage des Arbeitsmarkts wider, wo trotz konjunktureller und demographischer Entlastung die Arbeitslosigkeit weiterhin hoch ist und aufgrund der vorhandenen Verkrustungen in jeder Rezession stufenweise weiter angestiegen war. Zu Recht hat die Bundesregierung die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ihrem vorrangigen Ziel erklärt, allerdings verlangt dieses Problem ein offensiveres Vorgehen und eine konsistente Konzeption. Die Verbesserung der finanzpolitischen und lohnpolitischen Rahmenbedingungen kann ihre positiven Wirkungen auf die Beschäftigung nicht voll entfalten, wenn gleichzeitig der Arbeitsmarkt zu sehr reguliert ist. Neue Regelungen der Arbeitsmarktverfassung drohen auf dem Weg zu mehr Beschäftigung zu bremsen, anstatt diesen Weg zu ebnen. Konsistentes wirtschaftspolitisches Handeln erfordert eine umfassende, zwischen den Politikbereichen abgestimmte Konzeption, in der die Ziele und Verantwortlichkeiten der einzelnen Bereiche klar abgegrenzt sind.

11. Die Bedeutung der richtigen Politikmischung und eines beherzten Herangehens an die noch ausstehenden

Strukturreformen wird durch den derzeitigen technologischen Umbruch in ihrer Aktualität noch betont. Die Wirtschaftspolitik muss mehr denn je zukunftsgerichtet sein, damit die Chancen genutzt und die Risiken gering gehalten werden können. Viele ohnehin überholungsbedürftige Regelungen auf Gütermärkten werden durch die neuen Entwicklungen zunehmend in Frage gestellt oder gar ausgehöhlt. Statt sich diesen Entwicklungen entgegenzustellen, nimmt eine zukunftsweisende Politik die – ohnehin unabweisbaren – Herausforderungen der globalisierten Wissens- und Informationsgesellschaft an und stellt sich dem internationalen Standortwettbewerb durch eine marktorientierte Wirtschaftspolitik. Hierzu gehört auch, das Wachstumspotential der deutschen Volkswirtschaft durch eine moderne Einwanderungspolitik zu stärken. Humankapital ist der Schrittmacher der Wissens- und Informationsgesellschaft. Derzeit jedoch wird das Arbeitskräftepotential nicht optimal genutzt: Der deutsche Arbeitsmarkt ist durch ein Nebeneinander von hoher Arbeitslosigkeit bei den weniger qualifizierten Arbeitnehmern und Engpässen in anderen Bereichen gekennzeichnet. Zusammen mit verstärkten Anstrengungen im Bildungsbereich kann ein klares Einwanderungsgesetz, das neben quantitativen auch qualitative Kriterien enthält, daher helfen, den Wachstumsfaktor Humankapital in Deutschland zu stärken.

Lohnpolitik und Arbeitsmarktordnung: Den eingeschlagenen Weg fortsetzen – die neuen Herausforderungen annehmen
(Ziffern 408 ff.)

12. Die derzeitige Erholung auf dem Arbeitsmarkt kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeitslosigkeit immer noch die gravierendste Zielverfehlung der Wirtschaftspolitik ist. Aber nicht nur der Abbau der weitgehend verfestigten Arbeitslosigkeit macht dringend eine Reform der Arbeitsmarktordnung erforderlich, sondern auch die Herausforderungen der Zukunft. Der Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, der durch die Kräfte der Neuen Ökonomie angestoßene Strukturwandel und der technische Fortschritt bieten Chancen, bergen aber auch Risiken für die Beschäftigung. Arbeitsplätze fallen in den tradierten Wirtschaftsbereichen weg und entstehen in den zukunftsträchtigen Segmenten der Volkswirtschaft, beispielsweise in den Unternehmen des Informations- und Kommunikationssektors. Ob der Beschäftigungseffekt insgesamt positiv ist, wird auch von der Flexibilität des Arbeitsmarkts entschieden. Flexibilität des institutionellen Rahmenwerks und der Tarifverträge ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die freigesetzten Arbeitnehmer rasch wieder eine neue Beschäftigung finden. Gelingt dies nicht, besteht die Gefahr, dass sich die Arbeitslosigkeit verfestigt. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit steigt nämlich das Risiko, dass das Gelernte obsolet wird und die Aussicht, in Beschäftigung zu kommen, sinkt.

13. Besonders betroffen von diesen Entwicklungen sind die Geringqualifizierten, deren Tätigkeiten relativ leicht durch Maschineneinsatz oder ausländische Fertigung zu ersetzen sind. In der Folge nimmt die Arbeitslosigkeit bei den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung überproportional zu. Eine den Erfordernissen des Strukturwandels angemessene Arbeitsmarktordnung sollte diesem Personenkreis daher spezielle Aufmerksamkeit schenken. Eine kurzfristige Möglichkeit, das Angebot und die Nachfrage in diesem Segment des Arbeitsmarkts besser in Einklang zu bringen, besteht in einer stärkeren qualifikatorischen Lohndifferenzierung. Hierbei geht es nicht nur um eine Spreizung nach unten; ein angemessener Lohnabstand nach oben setzt für den Einzelnen auch Anreize, durch Ausbildungsanstrengungen seine Qualifikation zu verbessern und so seine Beschäftigungschancen oder seine Arbeitsplatzsicherheit zu erhöhen. In der Praxis offenbaren sich zahlreiche Ansatzpunkte für eine produktivitätsorientierte Auffächerung der Lohnstruktur. Einsteigertarife, beispielsweise, sind eine Möglichkeit im Rahmen der bestehenden Tarifstruktur, Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen – mit aus Sicht des Unternehmens relativ unsicherer faktischer Qualifikation – den Einstieg in die Beschäftigung zu erleichtern. Auf der anderen Seite stellt das insbesondere im Angestelltenbereich noch weit verbreitete Senioritätsprinzip, also die Koppelung von Grundvergütung und arbeitsschutzrechtlichen Vergünstigungen an das Lebensalter oder die Dauer der Betriebszugehörigkeit, ein Hindernis auf dem Weg zu einer leistungsorientierten Entlohnung dar und muss daher infrage gestellt werden.

Zu beachten ist, dass eine stärkere Lohnspreizung nach unten Anreizprobleme bei einem zu hohen Anspruchslohn verursachen kann. Das Ziel einer ausgeprägteren Lohndifferenzierung kann nur dann erreicht werden, wenn auch die den Anspruchslohn im unteren Lohnsegment determinierenden Faktoren Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld ebenfalls auf den Prüfstand gestellt werden.

14. Qualifikatorische Lohnspreizung ist jedoch nur eine Dimension einer ausdifferenzierten Lohnstruktur. Die Differenzierung nach regionalen und branchenspezifischen Aspekten sind die beiden ergänzenden Dimensionen. Will man mehr Beschäftigung, so gilt es, institutionelle Wege zu einer dezentralen Lohnfindung zu beschreiten, um allen drei Dimensionen gerecht zu werden. Dabei sind drei Ansätze vorstellbar: erstens, Lösungen im Rahmen des bestehenden Tarifvertragssystems, zum Beispiel die vermehrte Nutzung von Öffnungsklauseln, zweitens, der Ausstieg aus der Tarifbindung und drittens, eine Auflockerung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber. Eine steigende Anzahl von Betrieben entzieht sich, zur Sicherung des Standorts oder aufgrund einer betrieblichen Notsituation, der bestehenden Tarifbindung durch gegen § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz verstoßende Betriebsvereinbarungen zwischen der

Unternehmensleitung und den Arbeitnehmern. Das in diesen Fällen herrschende Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in der gemeinsamen Anstrengung Arbeitsplätze zu sichern, lässt die bestehende Gesetzeslage, die sich diesen Bemühungen in den Weg stellt, überholt erscheinen und erfordert eine Antwort des Gesetzgebers.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, ist allerdings der Auffassung, dass die jetzt bestehende Zustimmungspflicht der Tarifvertragsparteien zu solchen Betriebsvereinbarungen erhalten bleiben muss, damit die Schutzfunktion der Tarifverträge nicht gefährdet wird. Negative Auswirkungen dieser Zustimmungspflicht auf die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsentwicklung sind nicht erkennbar (Ziffer 440). So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

15. Die großen wirtschaftlichen Trends, Globalisierung und technischer Fortschritt, die durch das Phänomen der Neuen Ökonomie noch einmal beschleunigt werden, verändern unaufhaltsam die Arbeitswelt. So bilden sich beispielsweise neue Entlohnungsformen heraus und der Bedarf an zeitflexiblen Arbeitnehmern steigt. Insoweit nimmt auch die Bedeutung von Teilzeitarbeit kontinuierlich zu und dies sowohl zugunsten der Arbeitnehmer, die nun ihren Präferenzen besser Ausdruck verleihen können, als auch zugunsten der Unternehmen, die Arbeitskräftereserven bei vorübergehenden Engpässen besser mobilisieren können. Der von der Bundesregierung geplante gesetzliche Anspruch auf Teilzeitarbeit sowie auf Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz ist jedoch bedenklich. Nicht nur, dass der Arbeitsvertrag aus der Sicht des Unternehmens mit einem zusätzlichen Risiko behaftet wird, auch die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Wünsche auf Teilzeitarbeit aus betrieblichen Gründen abzulehnen, wird zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen führen. Beides erhöht letztlich die Kosten der Arbeitsplätze.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Flexibilitätsanforderungen ist positiv zu sehen, dass auch künftig befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden können. Zu kritisieren sind aber die in dem Gesetzentwurf geplanten Einschränkungen. Auch die bisher nur in Eckpunkten bekannt gewordene Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zur Stärkung der Betriebsräte und Erweiterung der Mitbestimmung läuft Gefahr, den veränderten Bedingungen des Arbeitsmarkts nicht gerecht zu werden. Betriebsabläufe werden komplizierter, und die Mitwirkungsrechte der Betriebsräte wirken weiter als bisher in die Sphäre der unternehmerischen Entscheidungen hinein. Beide Maßnahmen erhöhen die Flexibilität des deutschen Arbeitsmarkts nicht, sondern schränken sie weiter ein.

16. Die Lohnpolitik hat im Jahre 2000 eine moderate Linie eingeschlagen und zu einer Verbesserung der Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt beigetragen: Die Tarifanhebungen blieben hinter der trendmäßigen Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität zurück und ließen so Raum für die beschäftigungsfördernde Verwendung eines Teils der Produktivitätssteigerungen. Die größtenteils zweijährige Laufzeit der Verträge schreibt die beschäftigungsorientierte Lohnpolitik für das nächste Jahr fest und schafft mittelfristig Verlässlichkeit. Das ist gut so: Nur eine beständige Politik der Lohnmoderation kann die Erwartungen der Unternehmen bezüglich der zukünftigen Kostenentwicklung stabilisieren und die Chancen der Arbeitslosen auf eine Beschäftigung nachhaltig stärken. Mit den diesjährigen Tarifabschlüssen sind die Tarifvertragsparteien den Zielen, die sie sich selbst im Rahmen der Gespräche des Bündnis für Arbeit gesteckt haben, einen Schritt näher gekommen.

Hoffnungsvoll stimmt auch, dass angesichts der öffentlichen Debatte um die gestiegenen Energiepreise keine Nachverhandlungen gefordert werden. Dies ist offensichtlich eine Lehre aus den tarifpolitischen Fehlern der Siebzigerjahre, als hohe Lohnsteigerungen in Reaktion auf die erste Erdölkrise das Problem der Arbeitslosigkeit drastisch verschärft hatten. Höhere Preise für importiertes Mineralöl und Energie entziehen den Inländern Kaufkraft; da diese aber im Wesentlichen vom Ausland beansprucht wird, kann die Lohnpolitik hier keine Heilung versprechen: Den höheren Löhnen der Beschäftigten stünde eine gestiegene Arbeitslosigkeit gegenüber. Erleichtert wurde die lohnpolitische Zurückhaltung und der Verzicht auf eine Nachschlagsdebatte auch durch die Entlastungen der Steuerreform, die begann Wirkung zu zeigen. Wichtig für das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes ist es nun, dass die beschäftigungsorientierte Lohnpolitik auch nach dem Auslaufen der entlastenden Wirkung der Finanzpolitik in den nächsten Jahren fortgeführt wird. Die „Schützenhilfe" durch die Finanzpolitik ist zwar willkommen, ihr Wegfall darf aber nicht zum Vorwand werden, die moderate Linie der Lohnpolitik aufzugeben.

Die Gesetzliche Rentenversicherung: Vor einer durchgreifenden Reform
(Ziffern 441 ff.)

17. In der Rentenversicherung war es möglich, den Beitragssatz von 20,3 vH in Schritten über 19,5 vH, 19,3 vH auf 19,1 vH ab Januar nächsten Jahres zu senken. Dies entlastete den Faktor Arbeit und erhöhte damit die Chancen für mehr Beschäftigung. Möglich waren diese Beitragssatzsenkungen durch die Zuweisung des Aufkommens aus der Ökosteuer. Auf der einen Seite ist es ordnungspolitisch korrekt, dass nunmehr alle „versicherungsfremden Leistungen" aus dem Steueraufkommen finanziert werden, auf der anderen Seite widerspricht diese Zuweisung dem Non-Affektationsprinzip. Die Bundesregierung hat ein Alternativkonzept zum ausgesetzten „Rentenreformgesetz 1999" der ehemaligen Regierung erarbeitet. Dieses Konzept wurde am 22. September 2000 in Form eines „Diskussionsentwurfs zur Reform der gesetzlichen Rentenver-

sicherung und zur Förderung des Aufbaus eines kapitelgedeckten Vermögens zur Altersvorsorge (Altersvermögensaufbaugesetz-AVAG)" vorgestellt.

In diesem Entwurf kommt ein doppelter Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik zum Ausdruck. Der erste Wechsel besteht im Übergang von der bisherigen ausgabenorientierten Einnahmenpolitik, bei der es darum ging, ein vorgegebenes Leistungsniveau zu finanzieren, zum Regime einer beitragsorientierten Ausgabenpolitik, bei der die Leistungen dem angestrebten Zeitpfad der Beitragsentwicklung folgen sollen. Um diesen Pfad einhalten zu können, sollen daher auch zukünftige Regierungen zum Handeln verpflichtet werden, wenn sich abzeichnet, dass die Beitragsziele verfehlt werden. Der zweite Paradigmenwechsel besteht im Abschied von der Vorstellung, ausschließlich über ein umlagefinanziertes Sozialrentensystem den gewohnten Lebensstandard im Alter absichern zu können oder zu wollen.

Die wichtigsten Ziele der Rentenreform sind daher, zum einen die dauerhafte Stabilisierung der Beitragssätze, diese sollen bis zum Jahre 2020 unter 20 vH und bis zum Jahre 2030 unter 22 vH bleiben, und zum anderen der Aufbau eines kapitalgedeckten Ergänzungssystems. Das auf Umlageverfahren und Kapitaldeckung basierende und damit mischfinanzierte Alterssicherungssystem, das von den beiden Säulen langfristig im Verhältnis 3:1 getragen wird, soll ein deutlich über dem derzeitigen Rentenniveau liegendes Gesamtversorgungsniveau gewährleisten.

Ungeachtet der Kritik im Einzelnen sieht der Sachverständigenrat in diesem Konzept einen durchgreifenden Reformansatz, einen richtigen und großen Schritt in die Richtung, in die zu gehen wir seit längerem geraten haben.

18. Das Konsolidierungsziel, der flachere Beitragspfad (maximal 22 vH statt 23,6 vH), soll erreicht werden durch eine ab 2001 geltende neue Rentenanpassungsformel, die „modifizierte Nettoanpassung", und einen ab 2011 nur auf die jeweiligen Zugangsrenten wirkenden „Ausgleichsfaktor", über den diese Schritte um bis zu 6 vH gekürzt werden.

Die neue Anpassungsformel, die allerdings mit „modifizierter Bruttoanpassung" treffender zu beschreiben wäre als mit der gewählten offiziellen Bezeichnung „modifizierte Nettoanpassung", erachten wir als sinnvoll. Durch die Anbindung der jährlichen Rentenanpassung an die Bruttolohnentwicklung des Vorjahres können sich Änderungen in der Einkommensbesteuerung nicht mehr auf die Rentenanpassungen auswirken; durch das Herausrechnen des staatlich geförderten Altersvorsorgesparens aus den die Rentenanpassung bestimmenden Bruttolöhnen soll es bis zum Jahre 2030 zu einer Reduzierung der Beitragsbelastung um 1,4 Beitragspunkte und – gemessen am Status quo – zu Leistungseinschränkungen in der Größenordnung von 5 vH kommen.

Skeptisch sehen wir den Ausgleichsfaktor, da dieser nur auf die Zugangsrenten ab dem Jahre 2011 wirkt, somit alle gegenwärtigen Rentenbezieher und die, die vor 2011 in Rente gehen, nicht erfasst und über die damit verbundenen asymmetrischen Verteilungswirkungen gegen das Gebot der Generationengerechtigkeit verstößt. Dieser Ausgleichsfaktor schlägt sich nur in einer Senkung um 0,3 Beitragspunkte nieder; für einen Zugangsrentner des Jahres 2030 summieren sich aber – im Vergleich zum Status quo – die Leistungsrücknahmen aus der neuen Anpassungsformel und dem Ausgleichsfaktor auf beachtliche 10,8 vH. Die gesamten Leistungsrücknahmen sind daher deutlich ausgeprägter, als es der mit dieser Reform verbundene Rückgang des Nettorentenniveaus auf gut 64 vH vermuten lässt. Da aufgrund einer seit dem Jahre 1999 geltenden Vorschrift des ESVG 95 auch eine staatlich geförderte Privatvorsorge nettolohnsenkend von den Bruttolöhnen abgezogen werden muss, hat dies zur Folge, dass ein so berechnetes Rentenniveau von 64 vH mit einem deutlich niedrigeren Rentenzahlbetrag verbunden ist als ein nach der alten Systematik ermitteltes Rentenniveau von 64 vH.

19. Da jeder Ausbau der kapitalgedeckten Systeme immer mit einer Zusatzbelastung für die Beitragszahler verbunden ist, soll das erwünschte – freiwillige – Altersvorsorgesparen durch direkte Transfers an Geringverdiener und Kinderreiche durch die Anreize einer nachgelagerten Besteuerung des privaten „Vorsorgesparens" für Normalverdiener bis zu 4 vH der Bruttolöhne (bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze) gefördert werden. Das Fördervolumen soll sich bis zum Jahre 2008 auf 19,8 Mrd DM belaufen. Nur diejenigen, die diesem Förderplan folgen, können aus den sich im Zeitverlauf aufbauenden Kapitalrentenansprüchen die Einschränkungen der Sozialrenten auf die lange Frist mehr als kompensieren, dies allerdings zu einer für eine längere Zeit höheren Gesamtbelastung.

Der Sachverständigenrat rät dringend dazu, es bei der monistischen systemadäquaten Finanzierung der Privatvorsorge zu belassen und nicht – wie von den Gewerkschaften gefordert – zu einer paritätischen Finanzierung in Analogie zur Gesetzlichen Rentenversicherung überzugehen.

20. Kritisch beurteilt der Sachverständigenrat die Robustheit der Beitragssatzprojektionen der Bundesregierung. Eine Analyse der dem Status-quo-Szenario wie dem Reformkonzept zugrunde gelegten ökonomischen und demographischen Annahmen weist auf eine tendenzielle Unterschätzung der zukünftigen Entwicklung der Beitragssätze hin.

Im Interesse einer verlässlichen Beitragssatzstabilisierung und um die Nachhaltigkeit dieser Reform zu erhöhen, aber auch um den in der demographischen Entwicklung angelegten intergenerativen Umverteilungsdruck zu verringern, regen wir an, ab dem Jahre 2010 gleitend bis 2030 das gesetzliche Renteneintrittsalter auf 67 Jahre zu erhöhen. Und ebenfalls

würde es dieser Reform dienen, wenn der ursprünglich geplante und unseres Erachtens überfällige Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung der Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung noch im Zuge der parlamentarischen Verabschiedung wieder eingearbeitet würde.

Gesundheitspolitik: Nach der Reform ist vor der Reform
(Ziffern 467 ff.)

21. Die Reformbedürftigkeit des Gesundheitswesens steht seit längerem außer Frage. Dies mag zu einem Teil auf die wiederkehrenden Finanzierungsprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung zurückzuführen sein, die die Beitragssätze während der letzten dreißig Jahre von 8,2 vH auf 13,6 vH ansteigen ließen. Aber auch die für die Zukunft zu erwartenden deutlich höheren Beitragssätze unterstreichen den dringlichen Reformbedarf.

Höhere Beitragssätze stellen jedoch noch keine Fehlentwicklung dar, wenn die ihnen zugrunde liegenden Ausgabensteigerungen das Ergebnis veränderter Krankheitsspektren, demographischer Entwicklungen, medizinisch-technischen Fortschritts oder geänderter Präferenzen sind. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Gesundheitssektor als beschäftigungsintensive Wachstumsbranche besonders vom Anstieg der Arbeitskosten betroffen ist und dass sich die eklatanten Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt über eine Verringerung der Beitragsgrundlagen auch in der finanziellen Situation der Krankenkassen widerspiegeln.

Folglich darf die Beitragssatzstabilität als solche, trotz des mit Beitragssteigerungen immer einhergehenden Anstiegs der Arbeitskosten, auch nicht das entscheidende Ziel der Gesundheitspolitik sein. Vielmehr gilt es, denjenigen Ausgabensteigerungen entgegenzuwirken, die Ausfluss der bestehenden Ineffizienzen sind. Die Anreizstrukturen im Gesundheitswesen sind verzerrt und behindern einen wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Ressourcen. Der marktwirtschaftliche Allokationsmechanismus ist weitgehend ausgehebelt, sodass die Kosten der Gesundheitsleistungen weder von den Anbietern noch von den Nachfragern in ausreichendem Maß berücksichtigt werden. Ansetzen muss eine Reformpolitik daher an einer effizienteren Erreichung der gesundheitspolitischen Zielsetzung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Beseitigung der Fehlanreize, die Überversorgungen und Fehlversorgungen hervorrufen. Ferner geht es um eine anreizkompatible und zielgenaue Umsetzung der sozialpolitischen Aufgabenstellung, nämlich der durch die Gesetzliche Krankenversicherung intendierten Umverteilung.

22. Fehlanreize und Mängel des bestehenden Systems lassen sich sowohl auf der individuellen Ebene des Verhältnisses zwischen dem Anbieter von Gesundheitsleistungen, insbesondere dem behandelnden Arzt, und dem Nachfrager nach Gesundheitsleistungen, dem Patienten, und auf der institutionellen Ebene, auf der über die Verteilung des Beitragsaufkommens auf die verschiedenen Anbieter von Gesundheitsleistungen entschieden wird, ausmachen. Auf der ersten Ebene stehen beispielsweise die Subjektivität bei der Feststellung des Versicherungsfalles durch den Versicherten, die durch Informationsasymmetrien ermöglichte angebotsseitig bestimmte Nachfrage, die mangelnde Qualitätssicherung und die für den Nachfrager intransparenten Kosten der von ihm in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen einer effizienten Leistungserbringung im Wege. Auf der zweiten Ebene verhindern korporatistische Strukturen Wettbewerb und die umfassende Verwirklichung innovativer Ansätze, wie beispielsweise integrierte Versorgungsnetze. Der Risikostrukturausgleich in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit seiner Orientierung an den groben Morbiditätskriterien Alter, Invalidität und Geschlecht setzt zudem ungenügend Anreize zu einer wirtschaftlicheren Gesundheitsversorgung, fördert aber den gesamtwirtschaftlich ineffizienten Wettbewerb der einzelnen Kassen um „gute Risiken". Die duale Finanzierung der Krankenhäuser, mit der Trennung von Planungszuständigkeit und Finanzierung von Investitionen durch die Bundesländer auf der einen Seite und der Verantwortung für die Finanzierung des laufenden Betriebs durch die Krankenkassen auf der anderen Seite, führt zu einem Überangebot von Krankenhausleistungen.

23. Die von der Politik verfolgte administrative Eindämmung der Ausgaben und Regulierung des Gesundheitssektors kann die Gesetzliche Krankenversicherung immer nur vorübergehend entlasten. Auch die „GKV-Gesundheitsreform 2000" wird den Anforderungen an eine nachhaltige und effizienzorientierte Reform nicht gerecht, wenngleich sie einige beachtenswerte Elemente enthält. Eine deutliche Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Kassen und den Leistungserbringern und eine Schärfung des Kostenbewusstseins der Patienten sind nötig, will man die Probleme des Gesundheitssektors dauerhaft lösen. Grundsätzlich sind zwei Wege gangbar:

– Bei einem Systemwechsel werden die sozialpolitischen Zielsetzungen der Gesetzlichen Krankenkassen von den gesundheitspolitischen getrennt. Kern dieser Konzeption ist eine obligatorische Mindestversicherung auf der Basis des Äquivalenzprinzips, das heißt die Versicherungsprämien orientieren sich ausschließlich am alters- und geschlechtsspezifischen Krankheitsrisiko. Über die Krankenversicherung findet dann keine Umverteilung außer derjenigen zwischen Gesunden und Kranken statt; die im derzeitigen System enthaltenen Umverteilungsaufgaben sind auf das staatliche Steuer- und Transfersystem zu übertragen. Gleichzeitig treten die gesetzlichen und die privaten Krankenkassen in einen effizienzfördernden Wettbewerb im Bereich der Grundversorgung sowie im Bereich der freiwilligen

Zusatzversorgung. Bevor der Weg dieser Langfriststrategie gegangen werden kann, sind allerdings einige ungelöste Probleme zu beheben. Neben der Definition des durch die Mindestversicherung abgedeckten Leistungskatalogs ist dies insbesondere die Portabilität der Alterungsrückstellungen. Außerdem ist zu beachten, dass dem Gewinn an Zielgenauigkeit bei der gesundheitspolitisch motivierten Umverteilung die direkten und indirekten Verteilungswirkungen der notwendigen Steuererhöhungen gegenüber stehen.

– Beim systemevolutorischen Ansatz wird versucht, die gesundheitspolitischen Reformziele zu erreichen, indem das bestehende System wettbewerbsorientiert weiterentwickelt wird. Damit kann dieser Ansatz schrittweise implementiert werden, was seine Umsetzungschancen im politischen Prozess erhöhen dürfte. Mögliche Reformschritte sind beispielsweise die weitere Begrenzung des Leistungskatalogs durch Negativlisten und der Einsatz von Behandlungsleitlinien im Rahmen der evidenzbasierten Medizin, die Steuerfinanzierung „versicherungsfremder Leistungen", die Verringerung nicht präventiver Arztbesuche, beispielsweise durch eine Praxisgebühr, der Übergang von der Einzelleistungsvergütung zu Kopf- und Fallpauschalen, der Ausbau der integrierten Versorgung und die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs. Auch die Ausweitung und Stabilisierung der Beitragsgrundlagen sind bei diesem Ansatz in Betracht zu ziehen. Der Gesetzgeber ist durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom März dieses Jahres ohnehin angehalten, die Finanzierungsgrundlagen der Gesetzlichen Krankenkassen zu überprüfen. Eine nachhaltige Entlastung der Gesetzlichen Krankenversicherung wird dadurch aber nur dann erreicht, wenn für den Kreis der bisherigen Leistungsempfänger zum Beispiel auch die Vermögenseinkommen einbezogen werden. Das Streichen der Exit-Option an der Beitragsbemessungsgrenze oder die Überführung der derzeitigen Arbeitnehmerversicherung in eine Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung entspricht zwar dem Ziel einer nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip finanzierten Grundversicherung, erweitert jedoch auch den Umfang der Leistungsberechtigten. Mit einer Streichung der Exit-Option an der Beitragsbemessungsgrenze kommt es allerdings nicht mehr zu der gegenwärtigen Entmischung der Risiken zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Horst Siebert, spricht sich dagegen aus, die Exit-Option zu streichen. Dies nimmt den Versicherten Wahlmöglichkeiten, schränkt den Wettbewerb im Gesamtsystem ein und führt im Sinne der Pfadabhängigkeit weiter weg von einer äquivalenzorientierten Reform des Gesundheitswesens. Dies gilt auch für die Einbeziehung der Nicht-Lohneinkommen (Ziffer 483). So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

Finanzpolitik: Die wachstumsfreundliche Orientierung beibehalten
(Ziffern 356 ff.)

24. Die Finanzpolitik wird auch im Jahre 2001 vor folgenden Aufgaben stehen:

– Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung, um die Rahmenbedingungen für Investitionen und für die Leistungsbereitschaft zu verbessern und damit Voraussetzungen für höheres Wachstum und mehr Beschäftigung zu schaffen;

– Konsolidierung des öffentlichen Haushalts, um die Zinsausgaben zu senken und damit finanzpolitische Spielräume zu gewinnen und die Belastungen zukünftiger Generationen zu vermindern;

– Reform der Finanzverfassung, um die Eigenverantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften im föderativen System zu stärken, die Kompetenzen klar abzugrenzen und damit den effizienten Einsatz öffentlichen Geldes zu sichern.

In den ersten beiden Bereichen sind im letzten Jahr wichtige Schritte getan worden. Diese Linie ist nun konsequent fortzuführen. Nach wie vor ungelöst sind dagegen die Fragen der Finanzverfassung. Hier besteht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. November 1999 sogar akuter Handlungsbedarf.

25. Die seit 1994 kontrovers geführte Diskussion um die Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die zu einer Blockade bei den steuerpolitischen Entscheidungen geführt hatte, ist zu einem Ende gekommen. Damit sind verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre gesetzt worden. Das sollte bei Unternehmen und Bürgern die Vertrauensbasis für mehr Investitionen, Wachstum und Beschäftigung legen.

Die Steuersätze bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer sind erheblich und auf ein im internationalen Vergleich übliches Niveau abgesenkt, die Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland ist dadurch verbessert worden. Zwar sind die Richtung der Reform und die beträchtliche Entlastung der Privaten zu begrüßen, aber der dabei verfolgte konzeptionelle Ansatz hat Schwachstellen, die insbesondere durch die unterschiedliche Belastung der ausgeschütteten und der einbehaltenen Gewinne der Körperschaften und durch die nach der Rechtsform differenzierende Besteuerung hervorgerufen werden.

26. Da sich die steuerpolitische Debatte in den letzten Jahren auf die Reform der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer konzentriert hat, ist aus dem Blick geraten, dass auch andere steuerpolitische Fragen zur Lösung anstehen:

– Das gilt einmal für die Besteuerung der Alterseinkünfte, hierbei insbesondere für die Rentenzahlungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Unter

steuersystematischem Gesichtspunkt ist für die nachgelagerte Besteuerung zu plädieren, sodass Beiträge im Zeitpunkt der Beitragszahlung steuerfrei bleiben, der spätere Beitragsrückfluss aber besteuert werden müsste.

Entscheidet man sich auch bei der privaten freiwilligen Zusatzvorsorge für das nachgelagerte Verfahren, dann sind die getätigten Aufwendungen (geplant: 4 vH des Bruttolohns bis zur Beitragsbemessungsgrenze) von der Besteuerung freizustellen und die späteren Renten voll zu besteuern. Will man den Beziehern niedriger Einkommen oder Familien mit Kindern die private Zusatzvorsorge ermöglichen oder sie fördern, dann sind Transferzahlungen geboten. Diese müssten aber zweckgebunden werden, eine Eigenbeteiligung vorsehen, und es wären auch Einkommensgrenzen einzuführen.

– Nach den einkommensteuerrechtlichen Vorschriften sind Kapitaleinkünfte (und damit auch Zinseinkünfte) steuerpflichtig. Sofern Kapital in solchen Ländern angelegt wird, die keine oder eine (im Vergleich zu Deutschland) niedrigere Quellensteuer auf Zinserträge erheben, kann – wenn auch illegal – die inländische Steuer umgangen werden. Das stellt nicht nur einen Verstoß gegen die steuerliche Gerechtigkeit dar, sondern führt auch zu Steuerausfällen und kann eine ineffiziente Kapitalallokation zur Folge haben. Diese Probleme sind im nationalen Alleingang nur schwer in den Griff zu bekommen. Deshalb wird seit Jahren – auch von deutscher Seite – eine (zumindest) europaweite Lösung der Zinsbesteuerung angestrebt. Es ist zu befürchten, dass auch nach den Beschlüssen auf dem EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Feira das Problem der Zinsbesteuerung nicht gelöst werden kann. Deshalb sollte die Bundesregierung den Weg einer nationalen Lösung beschreiten und eine moderate Abgeltungssteuer auf Zinsen erheben, wie sie der Sachverständigenrat bereits wiederholt zur Diskussion gestellt hat.

– Die Entwicklung der neuen Informationstechnologien hat neue steuerpolitische Fragen aufgeworfen, so zum Beispiel die der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Internet-Leistungen. Wettbewerbspolitische Gründe sprechen eindeutig dafür, auch Online-Transaktionen zu besteuern. Zwar wird gelegentlich dafür plädiert, diese Leistungen grundsätzlich von der Umsatzsteuer freizustellen, um die technische Entwicklung und den Übergang zur Neuen Ökonomie zu fördern. Dies ist jedoch nicht überzeugend: Die Umsatzsteuer ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, die nicht zur Förderung einzelner Vertriebswege eingesetzt werden sollte.

Die Besteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs wirft heikle Fragen des Besteuerungssystems, eines Clearings für das Umsatzsteueraufkommen sowie einer praktikablen Definition der Betriebsstätte auf, die im nationalen Alleingang nicht gelöst werden können. Umso dringender ist es deshalb, zu internationalen Vereinbarungen zu kommen.

– Auch die ökologische Steuerreform ist angesichts der hohen Mineralölpreise wieder in die Diskussion gekommen. Dabei sind noch einmal die Schwächen des von der Bundesregierung verfolgten Konzepts einer ökologischen Steuerreform offenkundig geworden. Das sollte Anlass sein, den bisher verfolgten Ansatz aufzugeben und die Lenkungsfunktion der Ökosteuern zu stärken. Der Grundgedanke einer Ökosteuer ist nach wie vor richtig. Wenn beim Verbrauch von Mineralöl Umweltschäden entstehen, dann sollten diese dem Verbraucher, sei es der private, sei es der gewerbliche, auch angelastet werden (Verursacherprinzip), zumal wenn es darum geht, das Problem der globalen Klimaerwärmung anzugehen. Dazu ist die Erhebung einer Steuer durchaus ein geeignetes Instrument. Nur muss sich die Steuerbelastung dann an der tatsächlichen Höhe der Emission von Schadstoffen – in Bezug auf das Klima sind das die CO_2-Emissionen – ausrichten. Die Steuersätze auf einzelne Energieträger müssten entsprechend den Emissionen gestaffelt werden. Es darf keine beschäftigungs- und verteilungspolitisch motivierte Ausnahmen geben. Das Steueraufkommen sollte in den Staatshaushalt eingestellt werden und keiner Zweckbindung (auch nicht für ökologische Projekte) unterliegen.

27. Die Bundesregierung hat bereits im Juni 1999 den Einstieg in die Haushaltskonsolidierung vollzogen. Das Finanzierungsdefizit im Bundeshaushalt ist im Vergleich zum Jahre 1999 um knapp 2 Mrd DM gesunken. In Anbetracht der guten konjunkturellen Entwicklung und der Verbesserung am Arbeitsmarkt ist dies allerdings nur ein geringer Rückgang. Grundsätzlich sollten Phasen einer guten Konjunktur mit stark steigenden Steuereinnahmen genutzt werden, um die Konsolidierungsanstrengungen zu forcieren. Das strukturelle Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen), an dem der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf misst, ist geringfügig zurückgegangen.

Es ist zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung entschieden hat, die UMTS-Erlöse voll für die Schuldentilgung einzusetzen. Damit werden Einsparungen bei den Zinsausgaben in Höhe von 5 Mrd DM pro Jahr erzielt, die grundsätzlich für eine Erhöhung anderer Ausgaben, für Steuersenkungen oder für Kredittilgungen verwendet werden können. Welche Alternative man wählt, muss letzten Endes politisch entschieden werden. Für alle drei Varianten lassen sich Argumente finden. Da die Konsolidierung des Bundeshaushalts in diesem Jahr nicht im erwünschten Maße vorangekommen ist, die Zinsbelastung des Haushalts nach wie vor hoch liegt und bereits weitere Belastungen abzusehen sind, spricht allerdings vieles dafür, auch die Zinseinsparungen für die Schuldentilgung einzusetzen.

28. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. November 1999 zum Länderfinanzausgleich hat der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2002 in einem Maßstäbegesetz die unbestimmten Begriffe im Steuerverteilungs- und Ausgleichssystem des Grundgesetzes zu konkretisieren und zu ergänzen. Auf der Grundlage des Maßstäbegesetzes muss dann bis zum 31. Dezember 2004 das Finanzausgleichsgesetz reformiert werden. Betroffen sind davon die vertikale Umsatzsteuerverteilung, der Finanzausgleich unter den Ländern und die Zahlung von Bundesergänzungszuweisungen.

- Bei den Regelungen über die vertikale Verteilung des Umsatzsteueraufkommens sollen die Begriffe „notwendige Ausgaben" und „laufende Einnahmen" definiert werden. Wir halten dies unter ökonomischem Aspekt für nicht möglich, sodass man wohl beim heutigen Verfahren bleiben und ein Ergebnis in Verhandlungen zwischen Bund und Ländern finden muss.

- Ziel einer Reform des Finanzausgleichs unter den Ländern muss ein einfaches, transparentes und weniger strategieanfälliges System des Länderfinanzausgleichs sein, das auch den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes (keine Nivellierung, Beibehaltung der Reihenfolge) gerecht wird und das Anreize für die einzelnen Länder setzt, sich selbst um Steuereinnahmen zu bemühen. Wie ein reformiertes System des Länderfinanzausgleichs aussehen könnte, hat der Sachverständigenrat wiederholt dargestellt.

- In einem reformierten Länderfinanzausgleich sollten die Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) reduziert werden. Die Fehlbetrags-BEZ und die Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten der politischen Führung und der zentralen Verwaltung sollten aufgegeben werden. Mit dem 31. Dezember 2004 laufen die Übergangs-BEZ und die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland aus; man sollte diese Regelungen nicht noch einmal verlängern. Die damit frei werdenden Finanzmittel in Höhe von derzeit etwa 11 Mrd DM könnten den Ländern durch Erhöhung des Umsatzsteueranteils zur Verfügung gestellt werden.

  Bis zum Jahre 2004 werden jährlich 14 Mrd DM als Sonderbedarfs-BEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft an die neuen Bundesländer gezahlt. Bei einer Neuregelung (Solidarpakt II) müsste geprüft werden, in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung (Zweckbindung, Eigenbeteiligung, Degression) diese Zahlungen fortgesetzt werden sollen. Zehn Jahre nach der Vereinigung sollten angesichts der fortschreitenden Differenzierung im Osten wie im Westen einheitliche Regelungen des Finanzausgleichs für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik gelten. Bei sachgerechter Ausgestaltung dieser Instrumente werden im Ergebnis ohnehin für einen noch langen Zeitraum umfangreiche Transfers in die neuen Bundesländer fließen.

Europäische Geldpolitik: Der Preisniveaustabilität verpflichtet
(Ziffern 334 ff.)

29. Auch im zweiten Jahr der Europäischen Währungsunion waren die monetären Rahmenbedingungen gut, und die Europäische Zentralbank hat in einem nicht immer einfachen geldpolitischen Umfeld ihre der Preisniveaustabilität verpflichtete Orientierung beibehalten. Gleichwohl ist es ihr schwer gefallen, weiter stabilitätspolitische Glaubwürdigkeit aufzubauen. Die erhöhten Anforderungen an die Kommunikationspolitik, die auf der verfolgten Zwei-Säulen-Strategie basierenden geldpolitischen Entscheidungen konsistent und transparent zu begründen, stellten die Europäische Zentralbank vor eine große Herausforderung. Diskordante Äußerungen der geldpolitischen Entscheidungsträger und der anhaltende Kursverlust der europäischen Einheitswährung irritierten die Öffentlichkeit, schlugen sich aber nicht in gestiegenen Inflationserwartungen nieder.

30. Grundsätzlich steht einer jungen Notenbank, wie der Europäischen Zentralbank, die sich noch nicht an ihren vergangenen stabilitätspolitischen Erfolgen messen lassen kann, nur der Weg der Regelbindung – im Rahmen der Geldmengensteuerung oder der direkten Inflationssteuerung – offen, um schnell stabilitätspolitische Reputation aufzubauen. Eine auf nachvollziehbaren Regeln beruhende geldpolitische Strategie legt der Notenbank einen selbstdisziplinierenden Begründungszwang auf, der zu einer berechenbaren und stetigen Geldpolitik führt, an der sich die Erwartungen der Marktakteure ausrichten können. Allerdings befindet sich die Europäische Zentralbank in einer Sondersituation: Mit dem Übergang zur Europäischen Währungsunion sind auch die Unsicherheiten über die Stabilität der monetären Grundrelationen und die geldpolitischen Transmissionsmechanismen im Euro-Raum gestiegen. Ökonometrische Untersuchungen werfen Zweifel auf, ob eine notwendige Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Implementierung der Geldmengenstrategie, die Kontrollierbarkeit des europäischen Geldmengenaggregats M3, weiterhin gegeben ist. Verlässliche empirische Aussagen über die Spezifizierung und Stabilität der monetären Grundrelationen werden erst in der Zukunft möglich sein.

Vor dem Hintergrund dieser Unwägbarkeiten hat sich die Europäische Zentralbank für die Fortführung der Zwei-Säulen-Strategie entschieden und sich damit einen erhöhten Ermessensspielraum gesichert. Dieser entsteht durch die Möglichkeit einer Abwägung der aus den beiden Säulen, der Abweichung des Geldmengenwachstums von seinem Referenzwert und der auf

einem breiten Indikatorenbündel beruhenden Einschätzung der Preisrisiken, resultierenden Signale und einer intransparenten Ausgestaltung der zweiten Säule. So ist der Öffentlichkeit nicht bekannt, mit welchem Gewicht die Indikatoren der zweiten Säule bei der Abschätzung der Inflationsgefahren durch die Europäische Zentralbank berücksichtigt werden. Das Heranziehen einzelner Indikatoren bei der Begründung geldpolitischer Entscheidungen birgt die Gefahr, den Eindruck einer diskretionären Beliebigkeit zu wecken, wenn dadurch letztendlich die geldpolitische Rechenschaftslegung zu einem wesentlichen Teil umgangen und die Beurteilung der Konsistenz der Geldpolitik erschwert wird.

Der Präsident der Europäischen Zentralbank hat erklärt, Informationen über zukünftige Preisrisiken in einer Inflationsprognose zu veröffentlichen. Das komplexe Indikatorenbündel könnte so durch eine einzige Größe ersetzt und damit der Öffentlichkeit, so die Erwartung, besser vermittelt werden. Damit die Inflationsprognose kein Risiko für die Glaubwürdigkeit der Notenbank darstellt, sollte sie auf eine konstante Geldpolitik konditioniert sein. Fällt eine solche – bedingte – Inflationsprognose außerhalb des von der Europäischen Zentralbank als mit Preisniveaustabilität zu vereinbarenden Inflationskorridors von 0 vH bis 2 vH, entsteht durch die Veröffentlichung ein öffentlicher Druck auf die Zentralbank, ihre Geldpolitik entsprechend anzupassen. Tut sie das nicht, steht sie unter einem Begründungszwang, der disziplinierend wirkt. Die Veröffentlichung der Inflationsprognose kann der Zentralbank aber nur dann helfen, Glaubwürdigkeit aufzubauen und eine vorausschauende Geldpolitik zu betreiben, wenn der darin enthaltene Zwang zur Rechenschaftslegung ernst genommen wird, indem die Inflationsprognose eine zentrale Rolle innerhalb der zweiten Säule einnimmt und die erhöhten Anforderungen an die Kommunikationspolitik der Europäischen Zentralbank gemeistert werden. Dies wird kein leichtes Unterfangen sein.

31. Die Entwicklungen der Neuen Ökonomie werden auch die zukünftige europäische Geldpolitik beeinflussen. Beschleunigtes Wirtschaftswachstum muss bei einer gestiegenen Rate des Produktivitätsfortschritts nicht mit vermehrtem Inflationsdruck einhergehen. Der höhere Pfad des Potentialwachstums erlaubt ein im historischen Vergleich großzügigeres Geldmengenwachstum, jedoch bei im langfristigen Gleichgewicht gestiegenen Realzinsen. Die Europäische Zentralbank darf sich durch diese Entwicklungen aber nicht dazu verleiten lassen, Preisrisiken weniger deutlich entgegenzutreten; dies gilt umso mehr, als die Neue Ökonomie in Europa – im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten – bisher nur ansatzweise zu beobachten ist. Auch wenn viele Anzeichen in Europa Hoffnung auf einen höheren Wachstumspfad wecken, ist auf dem Weg dahin besondere Wachsamkeit nötig, denn die höhere Unsicherheit macht die gängigen Indikatoren für inflationäre Verspannungen weniger verlässlich.

ZWEITES KAPITEL

Die wirtschaftliche Lage im Jahre 2000

I. Weltwirtschaft: Gute konjunkturelle Entwicklung

32. Die weltwirtschaftliche Produktion entwickelte sich in diesem Jahr mit 4,7 vH noch reger als im Jahr zuvor (Tabelle 3). Sowohl die Industrieländer als auch die Entwicklungsländer verzeichneten höhere Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts. Der weltweite Aufschwung schlug sich in einer Zunahme des Welthandelsvolumens um 12,0 vH nieder. Der kräftige Anstieg der Ölpreise hat keine tiefen Bremsspuren hinterlassen.

Motor dieser Entwicklung war eine weiterhin starke Expansion in den Vereinigten Staaten (Schaubild 1, Seite16). Dort kam es nicht zu der von vielen befürchteten konjunkturellen Abkühlung. Das bedeutendste Risiko realisierte sich damit für die Weltwirtschaft nicht. In der Europäischen Union fand ein Aufschwung auf breiter Basis statt, die im vorangegangenen Jahr konjunkturell schwächeren Volkswirtschaften gewannen an Fahrt. Beflügelt davon verbesserte sich auch die wirtschaftliche Entwicklung in den osteuropäischen Beitrittsländern; erstmals seit Beginn der Transformation erhöhte sich dort in allen Ländern das Bruttoinlandsprodukt. Die konjunkturelle Belebung in Ostasien setzte sich ebenfalls fort; die Volkswirtschaften in Lateinamerika erholten sich erstaunlich rasch von den Krisen. Japan überwand die Talsohle; von einer anhaltenden Besserung der wirtschaftlichen Lage kann aber angesichts fortdauernd hoher Unterbeschäftigung aufgrund struktureller Probleme und einer fast schon chronischen Schwäche der privaten Inlandsnachfrage noch keine Rede sein.

Weiterhin kräftige Expansion in den Vereinigten Staaten

33. In den **Vereinigten Staaten** setzte sich in diesem Jahr der seit 1991 andauernde Aufschwung fort; die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts lag bei 5,2 vH und legte damit gegenüber dem Vorjahr deutlich zu (Tabelle 4; Seite16). Wie in den Jahren zuvor wurde diese Entwicklung wesentlich durch die private Binnennachfrage getragen. Maßgeblich waren der technische Fortschritt bei den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie deren Anwendung in vielen Bereichen der Volkswirtschaft (Ziffern 198 ff.). Mit 3,4 vH hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise deutlich beschleunigt.

Preistreibend wirkte neben dem Ölpreisanstieg, dass die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben aufgrund der positiven Einkommenssituation ausweiteten: Dazu trugen eine Arbeitslosenquote, die im April, im September und im Oktober ihr Rekordtief von 3,9 vH erreichte und damit deutlich unter der bislang für die Vereinigten Staaten geschätzten inflationsstabilen Arbeitslosenquote lag, ebenso bei wie kräftige Zuwächse bei den realen verfügbaren Einkommen. Zudem schlugen sich die bis zum Frühjahr dieses Jahres gestiegenen Vermögenswerte in einer höheren Konsumquote nieder (Exkurs: Zur Bedeutung der Aktienpreisentwicklung, Ziffer 58).

Verbesserte Gewinnerwartungen im Unternehmensbereich führten zu einer Ausweitung der privaten Investitionen. Für die hohen Gewinnerwartungen wesentlich verantwortlich war der nach wie vor starke Zuwachs der Stundenproduktivität von gut 4 vH.

Tabelle 3

Eckdaten der weltwirtschaftlichen Entwicklung

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

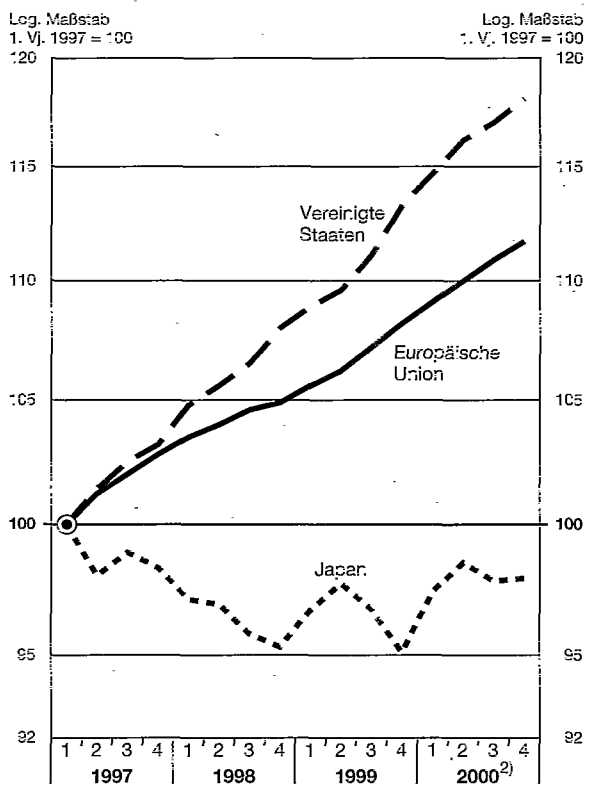
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000[1]
Welthandel[2]	4,5	3,8	9,0	8,9	6,7	9,8	4,3	5,1	12,0
Weltproduktion[3]	2,0	2,3	3,7	3,6	4,1	4,1	2,6	3,4	4,7
darunter									
Industrieländer[4]	1,9	1,1	3,1	2,4	3,0	3,2	2,7	3,0	3,9
Entwicklungsländer[4]	6,3	6,4	6,7	6,1	6,5	5,7	3,5	3,8	5,6

[1] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[2] Waren und Dienstleistungen; Durchschnitt aus Ausfuhr und Einfuhr, insgesamt.
[3] Reales Bruttoinlandsprodukt.
[4] Für die Länderabgrenzung siehe IWF „World Economic Outlook", Oktober 2000.

Quelle: IWF

Schaubild 1

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Industrieländern[1)]



1) Den Messziffernreihen liegen saisonbereinigte Daten in Landeswährung mit unterschiedlichen Preisbasen zugrunde: EU-15: in Preisen und Kaufkraftparitäten von 1995; Japan: in Preisen von 1995; Vereinigte Staaten: in Preisen von 1996. – 2) Für Europäische Union (EU-15) und Japan ab 3. Vierteljahr, für Vereinigte Staaten 4. Vierteljahr eigene Schätzung.

Quelle für Grundzahlen: OECD

SR 2000 - 12 - 0551

Wiederholte Unterschätzungen der außerordentlichen Produktivitätsentwicklung bei den Lohnabschlüssen hielten die Lohnstückkosten niedrig. Die Investitionen in Ausrüstungen und Software waren mit einer Zuwachsrate von gut 15 vH die am kräftigsten expandierende Komponente der privaten Investitionen. Die Bauinvestitionen nahmen im ersten Quartal 2000 noch um knapp 11 vH auf Jahresrate hochgerechnet zu, schwächten sich danach aber aufgrund des seit Mitte vergangenen Jahres deutlichen Anstiegs der Hypothekenzinsen ab. Die Exporte zogen in der Folge der weltweiten wirtschaftlichen Erholung zwar deutlich an – wenn sie auch noch durch die Aufwertung des US-Dollar gehemmt wurden –, die Importe sind allerdings noch kräftiger gestiegen als die Exporte.

34. Besonders schwer fiel die Einschätzung eines möglichen Inflationsdrucks. Angesichts der Unsicherheiten bezüglich des Potentialwachstums, der Quantifizierung des Vermögenseffekts und hinsichtlich möglicher Spannungen auf dem Arbeitsmarkt hatte die Notenbank in diesem Jahr eine Gratwanderung zu vollziehen: Würde sie die Zinsen auf dem bisherigen Niveau belassen, nähme sie möglicherweise Inflation in Kauf; zu frühe oder zu starke Zinserhöhungen würden jedoch das von vielen beschriebene Szenario einer harten Landung wahrscheinlicher machen. Seit Jahresbeginn hob die Notenbank die Leitzinsen um insgesamt 100 Basispunkte an; im Mai ging sie sogar von ihrer „Politik der Trippelschritte" ab und erhöhte den Leitzins, die Federal Funds Rate, um 50 Basispunkte auf derzeit 6,5 %. Diese Maßnahmen zeigten nach Meinung der US-amerikanischen Zentralbank Wirkung; so kam es seit Frühjahr zu begrenzten Korrekturen auf den Aktienmärkten und in der zweiten Jahreshälfte zu einer leichten Abkühlung der inländischen Nachfrage.

35. Die Ausgaben des Bundes überschritten im Wahljahr die gesetzlich festgelegten Obergrenzen; besonders starke Ausgabenerhöhungen waren in den Bereichen Sozialversicherung und Gesundheitsversorgung zu verzeichnen. Die konjunkturell bedingt kräftigen

Tabelle 4

Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten

vH[1)]

	1997	1998	1999	2000[2)]
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1996	4,4	4,4	4,2	5,2
Private Konsumausgaben	3,6	4,7	5,3	5,3
Konsum und Bruttoinvestitionen des Staates	2,4	2,1	3,3	3,1
Private Bruttoanlageinvestitionen	9,6	11,8	9,2	9,7
Exporte	12,3	2,3	2,9	9,9
Importe	13,7	11,9	10,7	14,0
Leistungsbilanzsaldo[3)]	–1,7	–2,5	–3,6	–4,4
Verbraucherpreise	2,3	1,6	2,1	3,4
Kurzfristiger Zinssatz (%)[4)]	5,6	5,5	5,3	6,3
Langfristiger Zinssatz (%)[5)]	6,7	5,7	6,1	6,5
Arbeitslosenquote[6)]	4,9	4,5	4,2	4,1
Beschäftigung[7)]	2,2	1,5	1,5	1,2
Finanzierungssaldo des Staates[3)]	–0,9	0,3	1,0	2,2
Schuldenstand des Staates[3)]	71,5	68,4	64,8	60,2

[1)] Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr. – [2)] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. – [3)] In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. – [4)] Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte). – [5)] Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte). – [6)] Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen. – [7)] Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

Einnahmen führten aber dazu, dass der Haushaltsüberschuss im Haushaltsjahr 2000 mit 237 Mrd US-Dollar oder 2,4 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt den des Vorjahres sogar um fast das Doppelte übertraf.

Das Leistungsbilanzdefizit in den Vereinigten Staaten

36. In den Vereinigten Staaten stieg das Leistungsbilanzdefizit, das schon im Jahre 1999 einen historischen Höchststand von 331,5 Mrd US-Dollar erreicht hatte, in diesem Jahr auf schätzungsweise 4,4 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt an (Tabelle 5). Anders als in den Achtzigerjahren, als die Vereinigten Staaten neben hohen Leistungsbilanzdefiziten – im Jahre 1987 betrug das Leistungsbilanzdefizit 3,4 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – auch hohe öffentliche Haushaltsdefizite aufwiesen (Zwillingsdefizite), geht das heutige Leistungsbilanzdefizit einher mit beachtlichen öffentlichen Haushaltsüberschüssen und ist Konsequenz des niedrigen Sparens des privaten Sektors. Die Leistungsbilanz entspricht dem Spiegelbild der Kapitalbilanz (einschließlich Saldo der Vermögensübertragungen und Veränderungen der Währungsreserven zu Transaktionswerten): So gab es seit Beginn der Neunzigerjahre bis zum Jahre 1996 ein verstärktes Engagement weltweiter Anleger in US-Staatsanleihen. Mittlerweile sorgen steigende Direktinvestitionen und Portfolioinvestitionen (Unternehmensanleihen und Aktien) für eine Ausweitung des Kapitalbilanzsaldos. Mit zunehmend negativem Vermögensstatus gegenüber dem Ausland hat sich der Vermögens- und Erwerbseinkommensbilanzsaldo, die Summe von Nettoerträgen aus Direktinvestitionen sowie anderen privaten und staatlichen Investitionen des Auslands, verringert und ist seit dem Jahre 1998 sogar negativ.

Das gegenwärtige Leistungsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten ist nicht zwangsläufig negativ zu beurteilen. Das Ausland hat erfahren, dass die kräftige US-amerikanische Binnennachfrage als Importnachfrage nach Auslandsprodukten die negativen Folgen der jüngsten Finanzkrisen gemildert hat. In den Vereinigten Staaten verringert das durch vermehrte Importe erweiterte Güterangebot die Gefahr nachfrageinduzierter Spannungen. Bei der Beurteilung des Leistungsbilanzdefizits spielt zudem die Verwendung der Importe eine Rolle: So machen Investitionsgüter (ohne Kraftfahrzeuge) ein Drittel aller Importe aus und tragen insofern zum Potentialwachstum bei.

37. Grundsätzlich gilt, dass ein Leistungsbilanzdefizit nicht unbegrenzt ausgeweitet werden kann und eine Korrektur unter bestimmten Umständen gravierende realwirtschaftliche Folgen hat. Für die Vereinigten Staaten dürfte das derzeitige Leistungsbilanzdefizit tragfähig sein. Das Bruttoinlandsprodukt nimmt zur Zeit mit hohen Raten zu, sodass sich die Verschuldung im Verhältnis zum Einkommen verhältnismäßig wenig erhöht und die inländische Verwendung kaum eingeschränkt werden muss. Erhebliche abrupte Kapitalabflüsse aus den Vereinigten Staaten, die mit einer Abwertung des US-Dollar einhergehen, können nicht ausgeschlossen werden, sind aber insofern unwahrscheinlich, als die positiven Renditeerwartungen, die die Nachfrage des Auslands nach inländischen Finanz-

Tabelle 5

Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten[1]

	1997	1998	1999	1. Hj. 2000
Leistungsbilanz	– 1,7	– 2,5	– 3,6	– 4,2
Warenbilanz	– 2,4	– 2,8	– 3,7	– 4,4
Dienstleistungsbilanz	+ 1,1	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,8
Erwerbs- und Vermögenseinkommensbilanz	+ 0,1	– 0,1	– 0,2	– 0,2
Übertragungsbilanz	– 0,5	– 0,5	– 0,5	– 0,5
Kapitalbilanz[2]	+ 3,2	+ 1,7	+ 3,4	+ 4,2
Direktinvestitionen	+ 0,0	+ 0,5	+ 1,3	+ 1,0
Portfolioinvestitionen	+ 2,7	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,8
Sonstige Kapitalströme	– 0,5	– 0,3	+ 0,1	+ 0,5
Statistische Diskrepanz zwischen Leistungsbilanz und Kapitalbilanz	– 1,5	+ 0,8	+ 0,1	– 0,0
Nachrichtlich: Vermögensstatus gegenüber dem Ausland[3]	– 11,4	– 12,4	– 11,3	.

[1] Salden in Relation zum nominalen Bruttoinlandprodukt in vH. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2] Einschließlich Saldo der Vermögensübertragungen und Veränderung der Währungsreserven zu Transaktionswerten.
[3] Definiert als Währungsreserven zuzüglich Auslandsforderungen minus Auslandsverbindlichkeiten im Verhältnis zum saisonbereinigten auf das Jahr hochgerechneten vierten Quartal des Bruttoinlandsprodukts des jeweiligen Jahres.

Quelle: Bureau of Economic Analysis

anlagen entscheidend bestimmen, vor allem auf Fundamentalfaktoren wie die technologische Leistungsfähigkeit, ausgereifte Finanzmärkte sowie eine solide Wirtschaftspolitik basieren dürften. Die US-Anlagen werden zu einem Großteil in stabilen Anlageformen gehalten – im Jahre 1999 immerhin zu 38 vH als Direktinvestitionen und zu 47 vH als langfristige Wertpapiere. Zudem ist der überwiegende Teil (94 vH) der internationalen Verbindlichkeiten der Vereinigten Staaten in US-Dollar notiert. Zahlungsunfähigkeit kann dem Land nicht drohen.

Erholung in Japan unsicher

38. Im Laufe dieses Jahres erholte sich **Japan** leicht von der vorangegangenen Rezession, das Bruttoinlandsprodukt stieg um 1,4 vH (Tabelle 6). Die inländische Nachfrage entwickelte sich zurückhaltend, und es gibt weiterhin ungelöste Strukturprobleme, vor allem im Finanzsektor.

Tabelle 6

Wirtschaftsdaten für Japan
vH[1]

	1997	1998	1999	2000[2]
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1990	1,6	– 2,5	0,2	1,4
Private Konsumausgaben	0,5	– 0,5	1,2	0,6
Konsumausgaben des Staates	1,5	1,5	1,3	1,3
Anlageinvestitionen	– 0,8	– 7,4	– 1,2	1,1
Export	11,6	– 2,5	1,9	9,3
Import	0,5	– 7,6	5,3	6,8
Leistungsbilanzsaldo[3]	2,2	3,2	2,5	2,5
Verbraucherpreise	1,7	0,7	– 0,3	– 0,2
Kurzfristiger Zinssatz (%)[4]	0,6	0,7	0,3	0,2
Langfristiger Zinssatz (%)[5]	2,4	1,5	1,8	1,8
Arbeitslosenquote[6]	3,4	4,1	4,7	4,8
Beschäftigung[7]	1,1	– 0,7	– 0,8	– 0,4
Finanzierungssaldo des Staates[3]	– 3,3	– 5,0	– 7,0	– 6,0
Schuldenstand des Staates[3]	84,6	97,4	105,3	112,3

[1] Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3] In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[4] Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte).
[5] Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte).
[6] Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.
[7] Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

Ausschlaggebend für die geringfügige Verbesserung der wirtschaftlichen Aktivität war ein sich aufgrund positiver Gewinnerwartungen aufhellendes Bild bei den privaten Unternehmen. Die Exportnachfrage nahm, trotz des hohen Außenwerts des Yen, zu, begünstigt von der merklichen Erholung bei wichtigen Handelspartnern in Asien und Europa sowie von einer weiterhin gut laufenden Konjunktur in den Vereinigten Staaten; sie trug neben den privaten Investitionen zur Belebung bei. Dem positiven Beitrag der Exporte stand gegenüber, dass die Importe ebenfalls stark zunahmen. Die öffentlichen Investitionen waren im Gegensatz zum vergangenen Jahr rückläufig. Dies lag vor allem an den erhöhten Finanzierungsbeschränkungen der lokalen Gebietskörperschaften.

39. Von einer durchgreifenden Besserung der wirtschaftlichen Lage kann aber keineswegs die Rede sein. Der private Unternehmenssektor litt weiter an den Folgen der geplatzten Spekulationsblase auf den Immobilienmärkten Ende der Achtzigerjahre: Der Abbau der obsolet gewordenen Überkapazitäten schritt zwar voran, ist aber längst nicht abgeschlossen (JG 99 Ziffer 36). Der markante Rückgang der japanischen Aktienkurse seit März reflektierte die große Unsicherheit der Anleger hinsichtlich der zukünftigen Unternehmensgewinne. Sinkende Verbraucherpreise im Zeichen einer noch immer verhaltenen Konsumnachfrage drückten weiterhin auf die Gewinnmargen. Die kritische Lage der privaten Unternehmen spiegelte sich in der Anzahl der Konkurse wider, die in den ersten drei Quartalen um gut ein Viertel über der im Vorjahreszeitraum lag, darunter der Lebensversicherer Chiyoda Mutual und Kyoei im Oktober – nie zuvor waren in der Nachkriegszeit größere Unternehmen zusammengebrochen. Die vielen Insolvenzen waren auch Folge der Reformen zur Umstrukturierung des Unternehmenssektors durch die Regierung, die auch in diesem Jahr fortgesetzt wurden: Ein neues Konkursrecht beispielsweise sollte die Konkursprozeduren beschleunigen; die Anhebung der Buchführungsstandards im Zuge der Novellierung der Bilanzierungsrichtlinien dürfte zu mehr Transparenz führen.

Positive Entwicklungen im privaten Unternehmenssektor konzentrierten sich auf den Bereich der Informationstechnologien; sie machten rund ein Drittel des neuerlichen Zuwachses der Industrieproduktion aus. Mit der Einführung zweier Börsensegmente für technologieorientierte Unternehmen im Dezember 1999 und im Juni dieses Jahres wurde ein wichtiger Grundstein für die weitere günstige Entwicklung im Technologiebereich gelegt. Die Verringerung der Zugangsgebühren zum japanischen Telekommunikationsmarkt auch für ausländische Unternehmen war wettbewerbsfördernd und dürfte gleichermaßen die Nutzungskosten für das Internet reduziert wie die Diffusion der neuen Technologien gefördert haben. Allerdings ist der japanische Telekommunikationsmarkt im internationalen Vergleich immer noch stark reguliert.

Die in der japanischen Statistik ausgewiesenen Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind derzeit sehr volatil und werden häufig größeren Revisionen unterworfen. Insoweit ist es schwierig, verlässliche Rückschlüsse auf die tatsächliche wirtschaftliche Lage und die zukünftige Entwicklung zu ziehen. Sehr hohe ausgewiesene Zuwachsraten der Privaten Konsumausgaben im ersten Quartal dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lage der privaten Haushalte weiterhin unbefriedigend ist: Die günstige Entwicklung bei den Privaten Konsumausgaben zu Jahresbeginn ist zum einen durch einen Basiseffekt des besonders schlechten Vorquartals und zum anderen durch statistische Besonderheiten erklärbar. Die Arbeitslosenquote verharrte weiter auf einem für japanische Verhältnisse sehr hohen Niveau. Die realen Verdienste verbesserten sich kaum. Trotz eines seit Mitte vergangenen Jahres steigenden Verbrauchervertrauens erholten sich die Privaten Konsumausgaben im Gesamtjahr nicht wesentlich.

40. Die japanische Zentralbank rückte im Juli von der Nullzinspolitik ab, die sie eineinhalb Jahre lang verfolgt hatte.

Bei einem Geldmarktzins von Null hatte die Notenbank keine Möglichkeit, den Nominalzins weiter zu senken und damit die Nachfrage, insbesondere die Investitionstätigkeit, soweit sie zinselastisch ist, zu stimulieren. Da die private Nachfrage auch nicht bei einem nominalen Zinssatz von Null ansprang, stellte sich die Frage, ob der gleichgewichtige (langfristige) Realzins, bei dem ex ante die inländische Ersparnis und die Investition (einschließlich Außenbeitrag) einander entsprechen, unter dem aktuellen Realzins liegt.

In diesem Fall hätte es nahegelegen, eine noch expansivere Fiskalpolitik zu betreiben. Dies war angesichts des bereits prekären öffentlichen Schuldenstands und derzeit weltweit tendenziell steigender Zinsen kein gangbarer Weg. Eine solche Maßnahme hätte zudem, wenn überhaupt, nur kurzfristig gewirkt; soweit die Marktteilnehmer antizipieren, dass sie aktuelle Ausgabenerhöhungen mit zukünftigen Steuermehrzahlungen finanzieren müssen, dürften sie ihre Nachfrage reduzieren.

Es wurde diskutiert, den ex ante Realzins über die glaubhafte Erzeugung von Inflationserwartungen zu senken. Verschiedene Maßnahmen wurden dazu erörtert: Erstens eine explizite Inflationssteuerung, zweitens Devisenmarktinterventionen mit dem Ziel einer Abwertung der heimischen Währung und drittens Käufe langfristiger Staatsanleihen zur Reduktion des langfristigen Nominalzinses. Ob die Inflationssteuerung funktioniert hätte, muss dahin gestellt bleiben. Bei den anderen Maßnahmen hätten unvertretbar hohe Volumina eingesetzt werden müssen. Eine massive Devisenmarktintervention hätte zudem vom Ausland als „beggar-thy-neighbour"-Politik interpretiert werden können. Die drittgenannte Strategie wäre zudem auf eine Monetisierung der Staatsschulden hinausgelaufen, die gesetzlich verboten ist.

Bei diesen geldpolitischen Maßnahmen hätte im Übrigen die Gefahr bestanden, dass sie von dringenden strukturellen Reformen des Bankensektors und des Unternehmensbereichs abhalten und einen umfassenden Anpassungsprozess verhindern könnten. Die Regierung hat gerade in den beiden vergangenen Jahren umfangreiche Strukturreformen durchgeführt, die derzeit fortgesetzt werden. Es wurden die Großbanken rekapitalisiert und Zusammenschlüsse bedeutender Banken angekündigt, die Privatisierung zweier im Jahre 1998 nationalisierten Banken wurde durchgeführt, und die Bankenaufsicht wurde durch die Einrichtung einer neuen Aufsichtsbehörde verbessert. Die Kapitalausstattung insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen und deren Rentabilität erhöhten sich. Letztere liegt im Unternehmensbereich allerdings noch immer nur bei etwa der Hälfte ihres Niveaus vor den Neunzigerjahren.

Die Zentralbank begründete die Zinsanhebung damit, dass die private inländische Nachfrage sich erholt habe und die deflatorischen Tendenzen gewichen seien. Dafür gab es jedoch kaum Anzeichen: Die inländische Nachfragesituation stellte sich nur geringfügig verbessert dar; die Verbraucherpreise sanken weiter in beinahe gleichbleibendem Ausmaß. Wenn – wie vermutet – der gleichgewichtige Realzins in Japan unter dem aktuellen Realzins liegt, könnte der Zinsschritt verfrüht gewesen sein. Die japanische Regierung und der Internationale Währungsfonds hatten sich zuvor gegen eine vorzeitige Zinserhöhung ausgesprochen.

41. Die Finanzpolitik war in einem Dilemma: Einerseits verlangte die noch unsichere Konjunktur nach Meinung der Regierung einen fiskalischen Stimulus, um nicht wieder in eine Rezession abzugleiten. Andererseits war die Lage der öffentlichen Haushalte in Japan äußerst kritisch: Japan weist inzwischen unter den OECD-Ländern mit 112,3 vH zusammen mit Italien und Belgien den höchsten Bruttoschuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt auf; das Defizit des öffentlichen Haushalts betrug in diesem Jahr 6,0 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, wobei die darin erfasste Sozialversicherung sogar Überschüsse erwirtschaftete. Nachdem im November vergangenen Jahres bereits ein Konjunkturprogramm mit einem Volumen von 3,8 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt aufgelegt worden war, wurde im Oktober dieses Jahres ein weiteres Konjunkturprogramm beschlossen – diesmal mit einem Volumen von 1,2 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Mit diesen, wie auch über den gesamten öffentlichen Haushalt und mit der im Dezember 1999 in Kraft getretenen Steuerreform, beabsichtigte die Regierung vor allem, die Finanzierungsbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Zugleich wurde der Aufbau der Infrastruktur zur weiteren Verbreitung der neuen Technologien gefördert. Das erstgenannte Konjunkturprogramm wurde vor allem im zweiten Quartal 2000 wirksam, das Programm vom Oktober dürfte lediglich einen allzu starken Rückgang der öffentlichen Nachfrage im Frühjahr 2001 verhindern. Der Druck vonseiten der japanischen Öffentlichkeit, aufgrund der Verschuldungslage auf weitere Konjunkturprogramme zu verzichten, hat sich mittlerweile verstärkt.

Aufstrebende Volkswirtschaften im Aufwind

42. Die Volkswirtschaften in **Lateinamerika** erholten sich in diesem Jahr deutlich, nachdem sie größtenteils im Gefolge der Krisen in Asien und in Brasilien im vergangenen Jahr in eine Rezession geraten waren (Tabelle 7). Nicht zuletzt aufgrund stabilitätsorientierter Geldpolitiken registrierten die Länder einstellige Inflationsraten. Der Aufschwung der Region wurde von einer stärkeren inländischen Nachfrage getragen, insbesondere von einer Erhöhung der Investitionen. Die Länder wurden auch von einer Zunahme der Exporte begünstigt. Positiv auf die Exporttätigkeit der meisten lateinamerikanischen Länder wirkten sich aufgrund ihrer Handelsstruktur die steigenden Rohstoffpreise aus. Die Leistungsbilanzdefizite sind in verschiedenen Ländern immer noch hoch, und der Anteil der kurzfristigen Schulden bleibt bedeutend, weswegen die Region als Ganze noch immer verwundbar ist. Die konjunkturelle Entwicklung in Lateinamerika verlief differenziert. Während sich Brasilien erstaunlich rasch von der Krise erholte und Mexiko, Chile sowie Peru ein gesundes Wirtschaftswachstum aufwiesen, hatten Argentinien, Kolumbien und Venezuela noch mit Problemen zu kämpfen.

43. Die günstige Konjunktur in den Vereinigten Staaten strahlte besonders stark auf **Mexiko** aus, das sich seit einigen Jahren vom übrigen Lateinamerika konjunkturell abzukoppeln scheint. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr von 6,7 vH wurde im Wesentlichen durch gestiegene Exporte, aber auch durch eine wiedererstarkte Inlandsnachfrage getragen. Die Inflationsrate fiel, nicht zuletzt aufgrund einer restriktiveren Geldpolitik, unter 10 vH. Das Staatsdefizit reduzierte sich in Folge höherer Einnahmen.

Die Exporte Mexikos wurden spürbar von dem Ölpreisanstieg begünstigt, denn der Anteil der Erdölexporte an der Ausfuhr insgesamt beträgt etwa 10 vH. Von Bedeutung für die Exporttätigkeit war aber vor allem die Nachfrage aus den Vereinigten Staaten, mit denen seit dem Beitritt Mexikos zur Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) im Jahre 1994 enge

Tabelle 7

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Lateinamerikas
vH[1]

		Argentinien	Brasilien	Chile	Kolumbien	Mexiko	Peru	Venezuela
Bruttoinlandsprodukt, real								
	1997	*8,1*	*3,6*	*7,4*	*3,4*	*6,8*	*6,8*	*6,4*
	1998	*3,9*	*– 0,1*	*3,4*	*0,5*	*4,8*	*0,3*	*– 0,1*
	1999	*– 3,2*	*0,8*	*– 1,1*	*– 4,5*	*3,7*	*3,8*	*– 7,2*
	2000[2]	*1,7*	*3,8*	*6,0*	*3,0*	*6,7*	*4,0*	*2,5*
Verbraucherpreise								
	1997	*0,8*	*6,9*	*6,1*	*18,5*	*20,6*	*8,6*	*50,0*
	1998	*0,9*	*3,2*	*5,1*	*18,7*	*15,9*	*7,3*	*35,8*
	1999	*– 1,2*	*4,9*	*3,3*	*10,9*	*16,6*	*3,5*	*23,6*
	2000[2]	*– 1,0*	*7,5*	*3,2*	*11,2*	*9,3*	*3,9*	*17,0*
Finanzierungssaldo des Staates[3]								
	1997	*– 2,0*	*– 6,6*	*2,1*	*– 3,7*	*– 1,2*	*0,1*	*1,9*
	1998	*– 2,1*	*– 8,1*	*– 0,1*	*– 4,9*	*– 1,7*	*– 0,8*	*– 6,8*
	1999	*– 4,1*	*– 9,8*	*– 2,4*	*– 5,8*	*– 1,3*	*– 3,0*	*– 1,2*
	2000[2]	*– 2,8*	*– 3,7*	*– 1,0*	*...*	*– 0,6*	*– 2,2*	*0,3*
Leistungsbilanzsaldo[3]								
	1997	*– 4,1*	*– 3,8*	*– 5,0*	*– 5,6*	*– 1,9*	*– 5,0*	*3,9*
	1998	*– 4,8*	*– 4,4*	*– 5,7*	*– 5,3*	*– 3,8*	*– 6,0*	*– 2,7*
	1999	*– 4,3*	*– 4,3*	*– 0,1*	*– 1,1*	*– 2,9*	*– 3,6*	*4,4*
	2000[2]	*– 4,0*	*– 3,5*	*– 2,4*	*– 1,1*	*– 3,1*	*– 3,9*	*7,3*
Nachrichtlich:								
Deutsche Exporte[4]	1999	*0,2*	*0,9*	*0,1*	*0,1*	*0,8*	*0,0*	*0,1*
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (US-Dollar)	1999	7 793	3 437	4 521	2 204	4 748	2 097	4 321

[1] Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3] In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[4] Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH; vorläufige Ergebnisse.

Quellen: IWF und nationale Veröffentlichungen

Handelsverflechtungen bestehen. Auf die Vereinigten Staaten entfielen im Jahre 1999 etwa 80 vH der mexikanischen Exporte, trotz der gegenüber dem US-Dollar leichten realen Aufwertung der mexikanischen Währung. Der kräftige Exportzuwachs verhinderte gleichzeitig eine stärkere Ausweitung des Leistungsbilanzdefizits. Die Abhängigkeit der mexikanischen Konjunktur von den volatilen Ölpreisen und vom Konjunkturverlauf in den Vereinigten Staaten stellt aber zugleich ein Risiko dar. Da rund ein Drittel der Staatseinnahmen aus den dem staatlichen Rohölmonopol zufließenden Erlösen stammen, wirken die Ölpreise direkt auf die Haushaltslage durch. Die neue Regierung plant, die Steuerbasis zu verbreitern – insbesondere durch die Abschaffung von Umsatzsteuerbefreiungen für Nahrungsmittel und Medikamente sowie durch Maßnahmen zur Effizienzverbesserung des Steuersystems und zur stärkeren Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Darüber hinaus beabsichtigt die Regierung die Privatisierung der staatlichen Fluggesellschaften. Die Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union im November letzten Jahres stellt schließlich einen wichtigen Schritt zur regionalen Diversifizierung der Exporte dar (Tabelle 11, Seiten 32 ff.).

44. **Brasilien** verzeichnete seit Jahresbeginn einen Aufschwung auf breiter Front. Die sehr hohe Kapazitätsauslastung veranlasste die Unternehmen, Erweiterungsinvestitionen vorzunehmen. Da der seit September vergangenen Jahres anhaltende Beschäftigungsaufbau sich nur äußerst zögerlich vollzog – die durchschnittliche Arbeitslosenquote übertraf in diesem Jahr mit knapp 8 vH die des vergangenen Jahres sogar leicht – und weil die realen Verdienste nur langsam zunahmen, verbesserten sich die Einkommen der privaten Haushalte lediglich langsam. Dennoch kam es zu einer Erhöhung der Privaten Konsumausgaben, bei denen in Brasilien die Kreditfinanzierung eine nicht unwesentliche Rolle spielt und die insoweit durch Zinssenkungen erleichtert wurden. Insbesondere die Ausgaben für dauerhafte Konsumgüter stiegen kräftig. Auch Nachholeffekte nach der Krise im Jahre 1999 dürften bei der Konsumexpansion eine Rolle gespielt haben.

Die Inflationsrate, gemessen am maßgeblichen Verbraucherpreisindex, wurde von 8,9 vH am Ende des Jahres 1999 auf zuletzt (August) 7,9 vH zurückgeführt. Damit lag der Preisanstieg noch innerhalb der Bandbreite des Inflationsziels für das Jahr 2000 (4 vH bis 8 vH). Im Staatshaushalt dürfte im Jahre 2000 ein Primärüberschuss erzielt werden, der das mit dem Internationalen Währungsfond vereinbarte Ziel von 3,25 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt einhält. Dies lag im Wesentlichen an den Mehreinnahmen des staatlichen Öl- und Gaskonzerns Petrobrás sowie an den Erlösen aus Privatisierungsvorhaben, insbesondere im Bankenbereich, aber auch an einer disziplinierteren Fiskalpolitik. In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist die mit Verzögerung im Mai verabschiedete Lei de Responsabilidade Fiscal. Damit wurden Obergrenzen für die Ausgaben des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften sowie Maßnahmen zur Erhöhung der fiskalischen Transparenz festgelegt.

45. In **Argentinien** fand im Dezember 1999 die neue Regierung einen unbefriedigenden Zustand der Staatsfinanzen und eine desolate wirtschaftliche Lage vor. Im Jahre 1999 betrugen die öffentlichen Schulden knapp über 40 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt; da hiervon ein großer und zunehmender Teil Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen darstellt, besteht die Gefahr einer erhöhten Anfälligkeit für Finanzkrisen. Zwecks Haushaltskonsolidierung verabschiedete die Regierung noch im Wahlmonat ein Maßnahmenpaket: Insbesondere wurden eine Einkommensteuererhöhung, eine Anhebung der Abgaben auf Alkohol und Zigaretten sowie die Streichung verschiedener Umsatzsteuerbefreiungen beschlossen. Hinzu kamen im Juni Maßnahmen zur Verschlankung des öffentlichen Verwaltungsapparats und Senkungen der Gehälter öffentlich Bediensteter um 12 vH bis 15 vH. Zudem wird das Rentenalter für Frauen von bislang 60 auf 65 Jahre heraufgesetzt, und die derzeit von den Gewerkschaften verwalteten Krankenkassen werden nicht mehr subventioniert. Um trotzdem die Konjunktur zu beleben, wurde im Dezember 1999 ein Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen in Kraft gesetzt; überdies wurden im Juni Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und zur Deregulierung von Märkten beschlossen. Viel bewirkt hat das nicht. Die private Konsumnachfrage blieb schwach. Der Arbeitsmarkt trug ebenfalls nicht zu einer Aufhellung der Lage der privaten Haushalte bei: Die Arbeitslosenquote kletterte von 13,8 vH im Oktober vergangenen Jahres auf 15,4 vH im Mai.

Die schwache private Konsumnachfrage trug dazu bei, dass die Deflation anhielt und weiter auf die Gewinnmargen der Unternehmen drückte. Die Unternehmen waren zudem negativ betroffen von den Zinssteigerungen in den Vereinigten Staaten; angesichts der Koppelung des argentinischen Peso an den US-Dollar durch ein Currency Board musste die argentinische Zentralbank eine restriktive Geldpolitik fahren, um Kapitalabflüsse zu vermeiden. Einen weiteren Hemmschuh für die privaten Investitionen stellte die unbefriedigende internationale Wettbewerbsfähigkeit der argentinischen Unternehmen dar. Die Dollarbindung des Peso bedeutete eine Aufwertung gegenüber dem Euro und dämpfte die Exporte nach Europa. Nachdem Argentinien durch eine markante Abwertung des brasilianischen Real im vergangenen Jahr der wichtigste Exportmarkt weggebrochen war – im Jahre 1998 gingen knapp ein Drittel der argentinischen Exporte nach Brasilien – stabilisierte sich der Wechselkurs gegenüber der brasilianischen Währung in diesem Jahr wieder. Dies trug zusammen mit der wirtschaftlichen Erholung Brasiliens zur Erhöhung der argentinischen Exporte in das Nachbarland bei. Dennoch litt Argentinien weiter unter einer Abwanderung zahlreicher, vor allem der Kraftfahrzeugbranche angehörender

Unternehmen nach Brasilien, wo die Lohnstückkosten deutlich niedriger sind. Um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, beschloss der Kongress im Februar ein Gesetz zur Flexibilisierung des Arbeitsmarkts. Die wichtigsten Inhalte sind die weitgehende Dezentralisierung der Tarifverhandlungen, die Abschaffung der automatischen Verlängerung älterer Tarifverträge sowie die Möglichkeit für Unternehmen, in finanziellen Schwierigkeiten vorübergehend den Tarifvertrag auszusetzen.

46. Wie schon im Jahr zuvor war in den **ostasiatischen Schwellenländern** eine deutliche Erholung der wirtschaftlichen Aktivität zu erkennen (Tabelle 8). Die höchste Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts verzeichnete wieder Korea mit 8,9 vH; es folgten Hongkong und Malaysia. In Ostasien verlief die Entwicklung wesentlich homogener als in Lateinamerika, die Ausnahme bildete Indonesien mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 3,7 vH. Während im vergangenen Jahr in dieser Region die Konjunktur noch durch einen fiskalischen Stimulus angeschoben wurde, waren in diesem Jahr verbesserte private Investitionen und erhöhte Private Konsumausgaben Träger der wirtschaftlichen Entwicklung. Zudem nahmen die Exporte zu. Allerdings führte gegen Ende des Jahres der Ölpreisanstieg zu einem steigenden inflationären Druck in der Region.

Der starke Exportzuwachs der Ländergruppe resultierte im Wesentlichen aus der Erholung der Region selbst, einer besser laufenden Konjunktur der europäischen Handelspartner und insbesondere der weiterhin schwungvollen US-amerikanischen wirtschaftlichen Aktivität. So gingen im Jahre 1999 allein 20 vH der Exporte Thailands, Malaysias und Indonesiens und mehr als 40 vH der philippinischen Ausfuhr in die Vereinigten Staaten. Die erhöhte Nachfrage nach Produk-

Tabelle 8

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Ostasiens

vH[1)]

		Volksrepublik China[2)]	Hongkong (China)	Indonesien	Malaysia	Singapur	Korea	Taiwan	Thailand
Bruttoinlandsprodukt, real									
	1997	*8,8*	*5,0*	*4,7*	*7,3*	*8,4*	*5,0*	*6,8*	*– 0,4*
	1998	*7,8*	*– 5,1*	*– 13,0*	*– 7,4*	*0,4*	*– 6,7*	*4,7*	*– 0,2*
	1999	*7,1*	*2,9*	*0,3*	*5,6*	*5,4*	*10,7*	*5,7*	*4,2*
	2000[3)]	*7,8*	*8,8*	*3,7*	*8,5*	*7,0*	*8,9*	*6,0*	*5,5*
Verbraucherpreise									
	1997	*2,8*	*5,8*	*6,6*	*2,6*	*2,0*	*4,5*	*0,9*	*5,7*
	1998	*– 0,8*	*2,8*	*58.0*	*5,3*	*– 0,3*	*7,5*	*1,7*	*8,1*
	1999	*– 1,4*	*– 4,0*	*20,8*	*2,8*	*0,1*	*0,8*	*0,2*	*0,3*
	2000[3)]	*1,0*	*– 2,5*	*2,6*	*2,5*	*1,4*	*2,5*	*1,6*	*2,0*
Finanzierungssaldo des Staates[4)]									
	1997	*– 1,8*	*6,6*	*– 0,7*	*4,1*	*9,2*	*– 0,9*	*0.6*	*– 0,9*
	1998	*– 3,1*	*– 1,8*	*– 1,9*	*– 0,4*	*3,6*	*– 3,8*	*2,2*	*– 2,5*
	1999	*– 4,1*	*– 0,2*	*– 1,5*	*– 3,8*	*3,3*	*– 2,7*	*0,1*	*– 2,9*
	2000[3)]	*– 3,6*	*– 0,2*	*– 3,6*	*– 1,5*	*2.4*	*– 1,6*	*– 0,5*	*– 2,4*
Leistungsbilanzsaldo[4)]									
	1997	*4,1*	*– 4,0*	*– 2,3*	*– 4,8*	*17,9*	*– 1,7*	*2,7*	*– 2,0*
	1998	*3,1*	*1,8*	*4,2*	*12,9*	*25,4*	*12,8*	*1,3*	*12,7*
	1999	*1,6*	*5,9*	*3,7*	*15,8*	*25,0*	*6,1*	*2,5*	*9,1*
	2000[3)]	*1,5*	*6,9*	*3,7*	*13,6*	*23,6*	*1,6*	*2,1*	*7,2*
Nachrichtlich: Deutsche Exporte[5)]	1999	*1,4*	*0,7*	*0,2*	*0,3*	*0,6*	*0,6*	*0,8*	*0,3*
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (US-Dollar)	1999	791	23 640	729	3 640	24 808	8 712	12 700	1 994

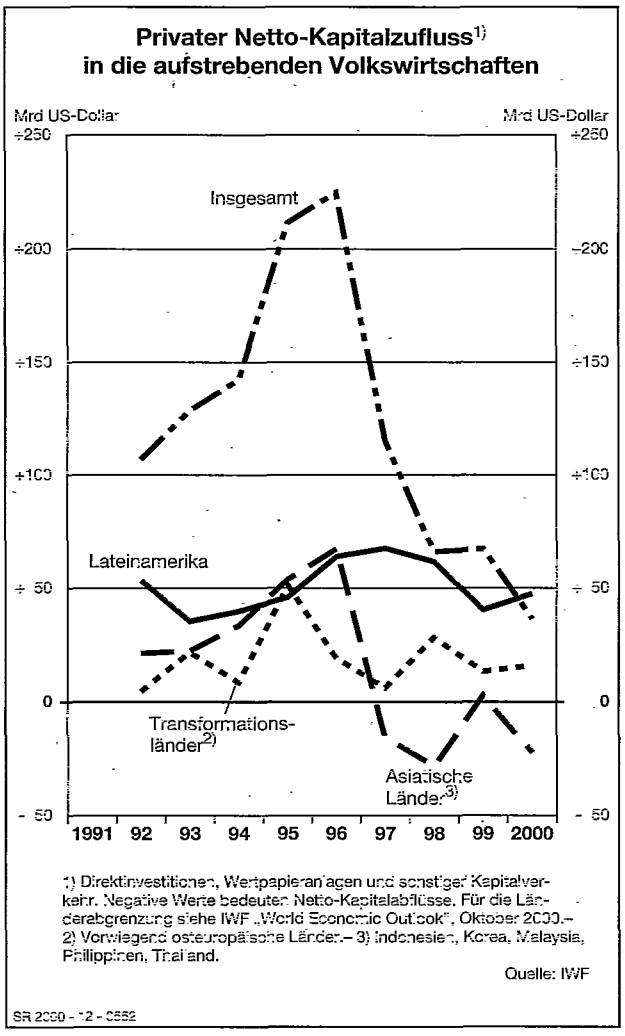
[1)] Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2)] Ohne Hongkong (China).
[3)] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[4)] In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[5)] Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH; vorläufige Ergebnisse.

Quellen: IWF und nationale Veröffentlichungen

ten der Elektronikindustrie begünstigte in erster Linie Malaysia, aber auch die Philippinen, wo etwa die Hälfte der Exporte auf diesen Bereich fallen. Dem Exportanstieg stand aber eine noch höhere Importzunahme gegenüber, sodass sich der Außenbeitrag verringerte.

Die Region verzeichnete in diesem Jahr massive private Nettokapitalabflüsse, nach einem leichten Anstieg der Nettokapitalimporte im vergangenen Jahr (Schaubild 2). Hier kommen vor allem die gestiegenen Zinsen in den Vereinigten Staaten zum Tragen. Bei einer Verringerung der Lohnstückkosten erholten sich die inländischen privaten Investitionen. Auch gelang ein weiterer Abbau der im Vorfeld der Krisen aufgebauten Überkapazitäten, die allerdings noch immer groß sind. Eine besonders positive Entwicklung verzeichnete hier Korea, wo sich die Anlageinvestitionen um gut 12 vH erhöhten. Die private Konsumnachfrage schließlich stieg infolge einer Zunahme der realen Stundenlöhne und einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt in sämtlichen Ländern.

Schaubild 2



47. In der **Volksrepublik China** sind die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts nach wie vor hoch. In diesem Jahr legte die wirtschaftliche Aktivität um 7,8 vH zu, 0,7 Prozentpunkte stärker als im Vorjahr. Anders als im Jahre 1999 spielte die Ausfuhr eine bedeutende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie erhöhte sich in diesem Jahr nominal um etwa 15 vH. Die private Binnennachfrage entwickelte sich weiterhin nur verhalten. Die Privaten Konsumausgaben sprangen kaum an. Dafür dürfte auch die zunehmende, für chinesische Verhältnisse ohnehin bereits hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich sein – die Asiatische Entwicklungsbank schätzt die Arbeitslosenquote in diesem Jahr auf 10,5 vH, einen Prozentpunkt höher als im vergangenen Jahr.

Die nach dem allgemeinen Preisrückgang der letzten Jahre wieder leicht anziehende Teuerung ist damit auch weniger auf eine gestiegene private inländische Nachfrage als vielmehr vor allem auf die Preiserhöhung beim Rohöl zurückzuführen. Ausschlaggebend für die Umkehr in der Preisniveauentwicklung dürfte auch die Fiskalpolitik gewesen sein, die wie in den Jahren zuvor expansiv angelegt war. Schwerpunkte der Ausgabenpolitik waren, wie im Vorjahr, umfangreiche Infrastrukturprojekte zur Förderung des unterentwickelten Westens Chinas sowie Maßnahmen zur Rekapitalisierung des inländischen Bankensektors und zur Sicherung der Sozialsysteme. Unzureichend ist der Stand bei den Reformen der ineffizient arbeitenden Staatsbetriebe; gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist davon immerhin ein Drittel der Volkswirtschaft betroffen.

48. Zum Beitritt Chinas zur Welthandelsorganisation, der spätestens für das kommende Jahr erwartet wird, wurden insbesondere durch bilaterale Abkommen mit den Vereinigten Staaten im November letzten Jahres und mit der Europäischen Union im Mai dieses Jahres die Weichen gestellt. Darin wurden bereits eine deutliche Senkung der Handelsbarrieren sowie bedeutende Marktzugangserleichterungen auch für ausländische Unternehmen beschlossen. Der Internationale Währungsfonds erwartet für China wegen eines Beitritts zur Welthandelsorganisation kurzfristig eine leichte Verschlechterung der Leistungsbilanz infolge einer Importerhöhung in den Bereichen Kraftfahrzeuge, Agrarprodukte und in einigen kapitalintensiven Branchen, so im Telekommunikationsbereich. Die Exporte Chinas dürften dagegen angesichts noch bestehender Handelsbarrieren zunächst nur geringfügig mehr ansteigen. Ebenfalls für die kurze Frist prognostiziert der Internationale Währungsfonds eine leichte Verringerung des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts, zudem wird mit Arbeitsplatzverlusten infolge der Substitution inländischer Produktion durch Importe und aufgrund von Umstrukturierungen gerechnet. Langfristig dürfte sich der Beitritt zur Welthandelsorganisation für China positiv auswirken. So rechnet der Internationale Währungsfonds mit einer deutlichen Erhöhung der Exporte Chinas nach dem Jahre 2005, vorausgesetzt, das Multifaserabkommen läuft endgültig aus und die darin

festgelegten Importquoten für Textilien werden weitgehend abgeschafft. Daneben werde insbesondere die Liberalisierung im Dienstleistungssektor zu einer markanten Erhöhung der ausländischen Direktinvestitionen nach China führen, vor allem in den Bereichen Telekommunikation, Versicherung, Banken und Einzelhandel.

49. In **Russland** wird in diesem Jahr ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in der Größenordnung von 5,0 vH ausgewiesen (Tabelle 9). Insbesondere die Produktion von exportorientierten und importsubstituierenden Branchen wurde durch den niedrigen Kurs des Rubel begünstigt. Im Verbund mit gestiegenen Preisen für das bedeutsame Exportprodukt Erdöl trug die außenwirtschaftliche Entwicklung zu einer Erhöhung des Leistungsbilanzüberschusses bei. Im ersten Halbjahr dieses Jahres nahm die industrielle Produktion um etwa 10 vH im Vergleich zum Vorjahr zu. Die im gleichen Zeitraum gestiegenen Einzelhandelsumsätze und die beschleunigte Investitionstätigkeit lassen zudem darauf schließen, dass der diesjährige Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion auch auf eine Belebung der Binnenwirtschaft zurückzuführen war. Die hohen Weltmarktpreise für Rohöl erwiesen sich für den Staatshaushalt als Glücksfall und trugen zusammen mit gestiegenen Umsatzsteuereinnahmen dazu bei, das Finanzierungsdefizit des Staates zu vermindern.

Tabelle 9

Wirtschaftsdaten für Russland

vH[1]

	1997	1998	1999	2000[2]
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995	*0,9*	*– 4,9*	*3,2*	*5,0*
Verbraucherpreise	*14,7*	*27,7*	*85,7*	*25,0*
Finanzierungssaldo des Staates[3]	*– 6,1*	*– 4,7*	*– 1,2*	*– 0,3*
Leistungsbilanzsaldo[3]	*0,6*	*0,4*	*13,5*	*27,0*
Arbeitslosenquote[4]	*9,0*	*11,8*	*11,7*	*11,5*
Deutsche Direktinvestitionen[5] (Mio DM)	437	683	483	211[a]
Nachrichtlich:				
Deutsche Exporte[6]	*1,8*	*1,5*	*1,0*	...
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (US-Dollar)	2 953	1 881	1 240	...

[1] Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3] In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[4] Anteil der Arbeitslosen (gemäß Definition der ILO) an den gesamten Erwerbspersonen in vH.
[5] Saldo von Neuanlagen und Liquidationen. Ohne reinvestierte Gewinne.
[6] Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH; für 1999: vorläufiges Ergebnis.
[a] 1. Halbjahr 2000.

Quellen: EU, IWF und nationale Veröffentlichungen

Bei der Interpretation der zur Verfügung stehenden Daten zum Bruttoinlandsprodukt ist indes Vorsicht angebracht. In der russischen Wirtschaft hat Schattenwirtschaft ein hohes Ausmaß angenommen. Die offizielle Statistik berücksichtigt die Schattenwirtschaft aber nur mit rund 25 vH des Bruttoinlandsprodukts, während nach Ansicht von Fachleuten 40 vH bis 50 vH angemessen wären.

Die ausgewiesene wirtschaftliche Entwicklung in Russland ist nach wie vor nicht als nachhaltig einzustufen. Belastend für den Übergang auf einen stabilen Wachstumspfad wirken insbesondere das Fehlen einer Bodenreform, die mangelnde Regelung der Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Regionen und dem Zentralstaat und Defizite bei der rechtsstaatlichen Ordnung. So besteht eine geringe Vertragstreue; die Aussichten, Gläubigeransprüche vor Gericht erfolgreich durchsetzen zu können, sind klein; es gibt Klagen, dass es bei unteren juristischen Instanzen häufig ein beachtliches Maß an Willkür gibt. Angespannt ist auch die soziale Lage in Russland: Rund ein Drittel der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze, und die Einkommensverteilung ist sehr ungleich.

Eine hohe Steuerbelastung und eine Vielzahl von Steuerarten wirken hemmend auf die unternehmerische Tätigkeit. In Jahr wurde allerdings eine Reform der Einkommensteuer beschlossen, die im Jahre 2001 in Kraft tritt. Ziel ist es, durch eine allgemeine steuerliche Entlastung die wirtschaftlichen Aktivitäten zu unterstützen. Es ist unter anderem vorgesehen, sowohl die Einkommensteuer als auch die Umsatzsteuer deutlich zu senken.

Die Regierung hat mit den im Pariser Club organisierten Gläubigerstaaten Gespräche aufgenommen, um über eine weitere Umschuldung zu verhandeln; erst im vergangenen Jahr wurde mit diesem Gremium eine Übereinkunft zur Umstrukturierung der russischen Schulden erzielt (JG 99 Ziffer 19).

Internationaler Währungsfonds: Für eine klare Aufgabenabgrenzung

50. Seit den Finanzkrisen in Lateinamerika, Mexiko, Asien und Russland Ende der Neunzigerjahre wird eine intensive und kontroverse Debatte über die Reform des Internationalen Währungsfonds (IWF) geführt. Im Zentrum der Diskussion stehen: Erstens, die mangelnde Transparenz der Institution und ihrer Kreditvergabe. Zweitens, die Vermutung, dass die derzeitige

Kreditvergabepraxis – auch durch eine unzureichende Einbindung des privaten Sektors – moralisches Risiko (Moral Hazard) verursacht und die Anreize zur Krisenvermeidung und zur Durchführung von Strukturreformen mindert. Drittens, die unscharfe Aufgabentrennung zwischen dem IWF, der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken. Damit verbunden ist die kontinuierliche Anhäufung neuer, in der Satzung der Institutionen nicht vorgesehener Aufgaben (Mission Creep). Die Aufgabenüberlappung zwischen dem IWF und den Entwicklungsbanken hat sich so stetig verstärkt. Und schließlich viertens, die angeblich fehlenden sozialen Aspekte in den Anpassungsprogrammen des IWF.

51. Als Reaktion auf den ersten Kritikpunkt und angesichts der Bedeutung einer verbesserten Bereitstellung von Informationen für die Stabilität der Finanzmärkte setzt der Währungsfonds schon seit zwei Jahren schrittweise Reformen im Bereich der Überwachung und Transparenz um. Wichtige Elemente dieser Reformen sind der Ausbau des Speziellen Datenveröffentlichungs-Standards, die zunehmende Veröffentlichung der Berichte der Artikel-IV-Konsultationen und die Veröffentlichung der Finanztransaktionen. Das zweite Argument, die Tätigkeit des IWF fördere moralisches Risiko, ist differenziert zu sehen: Sicherlich ist ein stärkeres Einbeziehen des Privatsektors bei der Krisenvermeidung und Krisenbewältigung anzustreben (JG 98 Ziffer 366). Die Behauptung, die Existenz der IWF-Kredite verleite die potentiellen Empfängerländer zu einer schlechten und nicht nachhaltigen Wirtschaftspolitik, ist angesichts der kurzfristig durchaus schmerzlichen, kontraktiven Wirkung der mit den IWF-Krediten einhergehenden Anpassungsprogramme jedoch zu relativieren, dies umso mehr, als sie auch mit politischen Kosten für die Regierung des Empfängerlandes verbunden sind; Einzelfälle, in denen die besagten Fehlanreize aufgetreten sind, können nicht verallgemeinert werden.

Treffender sind jedoch die letzten beiden Kritikpunkte. Gemäß seiner Statuten ist der IWF im Wesentlichen zuständig für die Sicherung der Stabilität des internationalen Finanzsystems, und damit für die makroökonomischen Rahmenbedingungen, für die Förderung des grenzüberschreitenden Handels und für die Kapitalverkehrsliberalisierung. Um Zahlungsbilanzstörungen zu vermeiden, die sich negativ auf das Erreichen dieser Ziele auswirken könnten, kann der IWF kurzfristige Kredite an die betroffenen Länder vergeben. Die geübte Vergabepraxis weicht hiervon jedoch deutlich ab. Der Währungsfonds hat sich zu einer Quelle langfristiger Finanzierungen entwickelt: Weit über die Hälfte der Empfängerländer nehmen schon mehr als zwanzig Jahre Kredite in Anspruch.

Außerdem wurde die Armutsbekämpfung in den Zielkatalog des IWF aufgenommen – am deutlichsten sichtbar in der Erweiterung der konzessionären Kreditfazilität in eine Armutsreduzierungs- und Wachstumsfazilität (PRGF). Dieser Weg ist nicht ohne Risiko. Wenn er halbherzig verfolgt wird, weckt er Ansprüche an die Anpassungsprogramme des IWF, die diese nicht erfüllen können. Dies umso mehr, als das Ziel der Armutsbekämpfung durch seine Verteilungsorientiertheit in der kurzen Frist unter Umständen andere Politiken erfordert, als sie geboten sind, wenn die in den Statuten fixierten Ziele verfolgt werden. Im Ergebnis kann sich dies negativ auf die Akzeptanz und die Identifikation mit den Programmen auswirken und der Implementierung von inländischen Strukturreformen im Wege stehen. Wird das neue Ziel ernst genommen und vielleicht sogar durch eine Erweiterung der Statuten politisch legitimiert, dringt der Währungsfonds weiter in ein originäres Aufgabengebiet der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken vor, obwohl hier nicht seine komparativen Vorteile liegen. Im besten Fall bedeutet dies doppelte Arbeit, im ungünstigsten Fall lähmende Rivalitäten der Institutionen. Zwangsläufig geht diese Umorientierung mit einer noch längerfristigen Ausrichtung der IWF-Kredite und einer entsprechenden Bindung von Finanzmitteln einher, die nicht zur Krisenprävention zur Verfügung stehen.

52. Im Lichte dieser Befunde ergeben sich zwei Lösungsansätze: erstens, die Einstellung der Armutsreduzierungs- und Wachstumsfazilität und die Übertragung dieses Instruments auf die inhaltlich zuständige Weltbank. Angesichts der Interdependenzen strukturpolitischer Maßnahmen im Aufgabenbereich des IWF und der Weltbank und insbesondere der Rolle stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Armutsbekämpfung birgt diese Lösung jedoch die Gefahr, dass den betroffenen Entwicklungsländern auch die wichtige, nicht finanzielle Hilfe und die Beratung des IWF verloren gehen. Vielversprechender erscheint deshalb eine zweite Lösung, bei der der Fonds zwar die konzessionäre Kreditfazilität weiterführt, deren Anwendungsbereich und Dauer aber stark einschränkt und damit wieder in Einklang mit den in seinen Statuten festgelegten Zielen und Aufgaben bringt. Auch die Konditionalität wäre an der Sicherstellung makroökonomischer Stabilität und der raschen Überwindung der Zahlungsbilanzprobleme auszurichten. Die Weltbank wäre bei dieser Lösung alleine für das Ziel der Armutsbekämpfung verantwortlich, der IWF würde sie jedoch durch Implementierung von Strukturreformen in seinem Zuständigkeitsbereich unterstützen. Dieser Ansatz bedeutet natürlich nicht, dass sich der IWF aus den Entwicklungsländern zurückzieht, auch nicht, dass er soziale Auswirkungen der Anpassungsprogramme unberücksichtigt lassen sollte. Eine nachhaltige und stabile makroökonomische Situation ist letztlich eine unabdingbare Voraussetzung für Wachstum.

53. Der Internationale Währungsfonds steht an einem Scheideweg: In den kommenden Monaten muss entschieden werden, ob er sich auf die Aufgabe als „Feuerwehr" des internationalen Finanzsystems beschränkt oder sich zu einer polymorphen Institution, die gleich-

zeitig Feuerwehr, Architekt und Bauunternehmer ist, entwickeln sollte. Wer entwicklungspolitische Ziele und Armutsbekämpfung ernst nimmt, muss an einer effizienten Arbeitsteilung der Bretton-Woods-Institutionen interessiert sein. Eine klare Fokussierung des Internationalen Währungsfonds auf die in seinen Statuten festgelegten Aufgabenbereiche ist hierfür eine Grundvoraussetzung.

Exkurs: Zur Bedeutung der Aktienpreisentwicklung

54. Seit dem Ende der Achtzigerjahre haben sich die Preise für Aktien in den Vereinigten Staaten und in Deutschland nahezu vervierfacht (Schaubild 3). Auch wenn es seit dem Frühjahr 2000 zu nennenswerten Korrekturen an den Aktienmärkten kam, verblieben die Kurse historisch gesehen auf hohem Niveau. In Japan dagegen stagnieren die Aktienkurse seit Beginn der Neunzigerjahre und verzeichnen bislang keine nachhaltige Trendwende.

Vielfach wird die Befürchtung geäußert, das an den Aktienmärkten erreichte Kursniveau könne auf eine spekulative Übertreibung zurückzuführen sein – gleichsam eine Aktienpreisinflation (Asset Price Inflation) darstellen. Ist dies der Fall, dann können daraus Gefahren für die allgemeine Preisniveauentwicklung resultieren, wenn eine vermögensbedingt stärkere Nachfrage nach Konsumgütern bei stark ausgelasteten Produktionskapazitäten auf Angebotsengpässe stößt. Außerdem gäbe es ein erhöhtes Risiko abrupter Korrekturen in der Bewertung verbunden mit empfindlichen Kursrückschlägen, was gravierende Folgen für die realwirtschaftlichen Aktivitäten hätte.

Bewertung von Finanzaktiva

55. Um eine mögliche spekulative Übertreibung von einer durch Änderungen in den fundamentalen Preisdeterminanten gerechtfertigten höheren Bewertung unterscheiden zu können, ist eine Vorstellung darüber notwendig, was fundamentale Preise sind. Langfristig spiegeln Aktienpreise den Barwert der zukünftigen Einkommen wider, die sich unter Berücksichtigung der verlangten Risikoprämie, der Höhe des Zinses auf eine risikofreie Alternativanlage und der Gewinnerwartung ergeben. Von einer Überbewertung kann gesprochen werden, wenn Aktienkurse den Barwert der zukünftig erwarteten Erträge um mehr als das Ausmaß überschreiten, das durch die Existenz einer als historisch „normal" erachteten Risikoprämie gerechtfertigt ist. Somit lässt bei Annahme einer bestimmten Gewinnerwartung die in den laufenden Kursen berücksichtigte Risikoprämie durch einen Vergleich mit ihren langfristigen Durchschnittswerten eine Aussage zu, ob die aktuellen Kurse gerechtfertigt sind. Gleiches gilt für die Gewinnerwartung bei Annahme einer bestimmten Risikoprämie. Eine solche Betrachtungsweise setzt allerdings voraus, dass über einen längeren Zeitraum die Fundamentalfaktoren in einer Volkswirtschaft auf die für die Kursentwicklung an der Börse relevanten Variablen durchschlagen.

56. Diesen Bewertungsmaßstab zugrunde gelegt, bewegten sich, nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds und der OECD, die durch die Kursniveaus führender Aktienindizes implizierten Dividendenerwartungen in nahezu allen OECD-Ländern in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre weit oberhalb und die Risikoprämien weit unterhalb ihrer historischen Durchschnittswerte. Ein Vergleich der für den Zeitraum 1980 bis 1999 durchschnittlich beobachtbaren Werte für die Risikoprämie beziehungsweise die Gewinnerwartung mit denjenigen des ersten Quartals 1999 sowie des Gesamtjahres 1999 ergibt deutliche Indizien einer Überbewertung für die Vereinigten Staaten und in abgeschwächter Form für Deutschland. Selbst in Japan lag danach die implizite Risikoprämie im Gesamtjahr 1999 trotz ausbleibender konjunktureller Aufhellung bereits wieder unter ihrem historischen Durchschnitt (Tabelle 10, Seite 28).

57. Bei diesen traditionellen Indikatoren bleibt allerdings außer Betracht, dass sie kaum auf junge, erst kurz am Markt notierte Unternehmen mit zunächst negativer Gewinnsituation anwendbar sind. In der Praxis haben sich bereits neue Kennziffern durchgesetzt, die im Wesentlichen auf die Wettbewerbsposition und den Marktanteil des Unternehmens rekurrieren. Hierzu zählt das Kurs/Umsatz-Verhältnis. Auch Ansätze, die Faktoren wie beispielsweise das Humankapital berücksichtigen, werden vermehrt im Rahmen erweiterter Bewertungsverfahren eingesetzt. Ferner sprechen verschiedene Gründe dafür, dass beispielsweise die Gewinnerwartung auch fundamental bedingten Schwankungen ausgesetzt sein kann: So kann die Einführung neuer Technologien unter Umständen auch langfristig überdurchschnittliche Wachstumsraten für einzelne Sektoren ermöglichen (Ziffern 198 ff.).

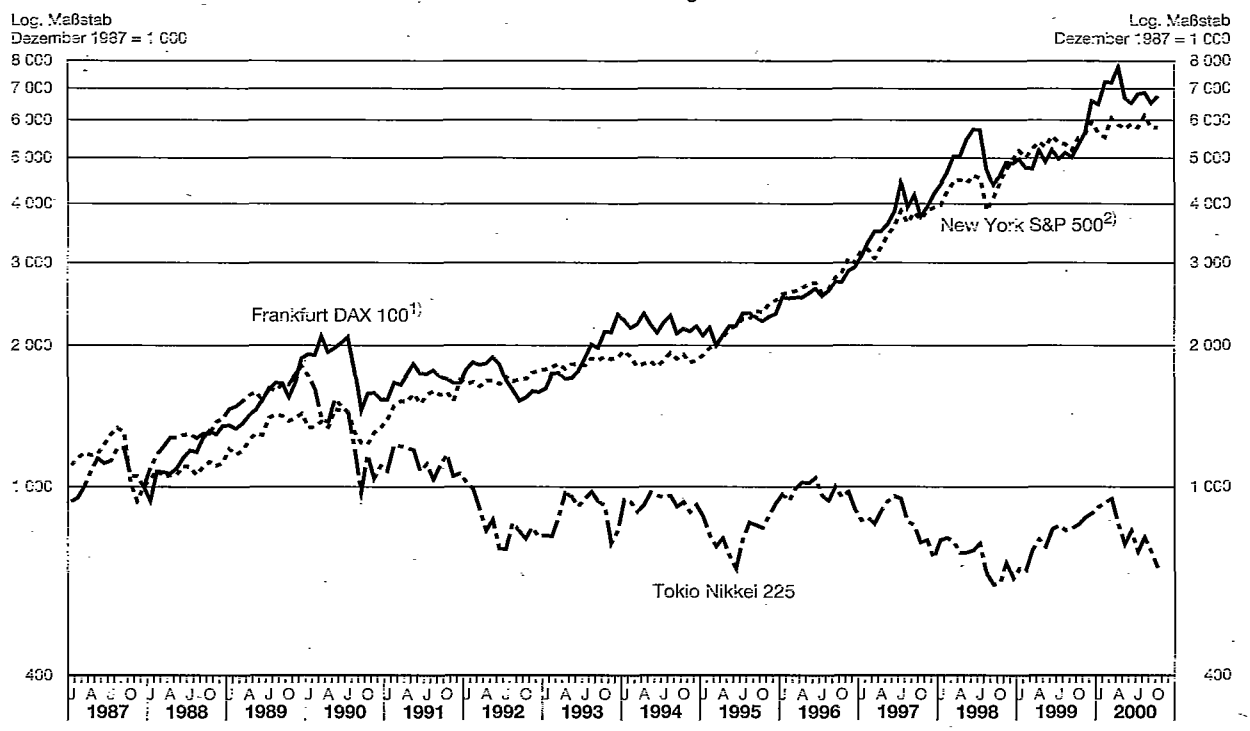
Für die Beurteilung der Entwicklung an den Aktienmärkten ist zudem von Bedeutung, welchen Anteil die börsennotierten Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen in einer Volkswirtschaft haben. Je höher dieser Anteil ist, desto verlässlicher könnten steigende Aktienpreise aufgrund zukünftig erwarteter höherer Gewinne einen beschleunigten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts indizieren. Empirische Studien für die Vereinigten Staaten und Japan kommen zu dem Ergebnis, dass Veränderungen in den Aktienpreisen Informationen über die zukünftige wirtschaftliche Aktivität liefern. Ein starker Kursanstieg im Vorlauf der Konjunktur wäre somit nicht notwendigerweise als Überbewertung zu interpretieren.

Die Einschätzung einzelner Variablen kann also in einem kurzen Zeitintervall erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Insbesondere können sich eine implizite Risikoprämie beziehungsweise die Erwartung eines zukünftigen Gewinnwachstums schnell wandeln.

Schaubild 3

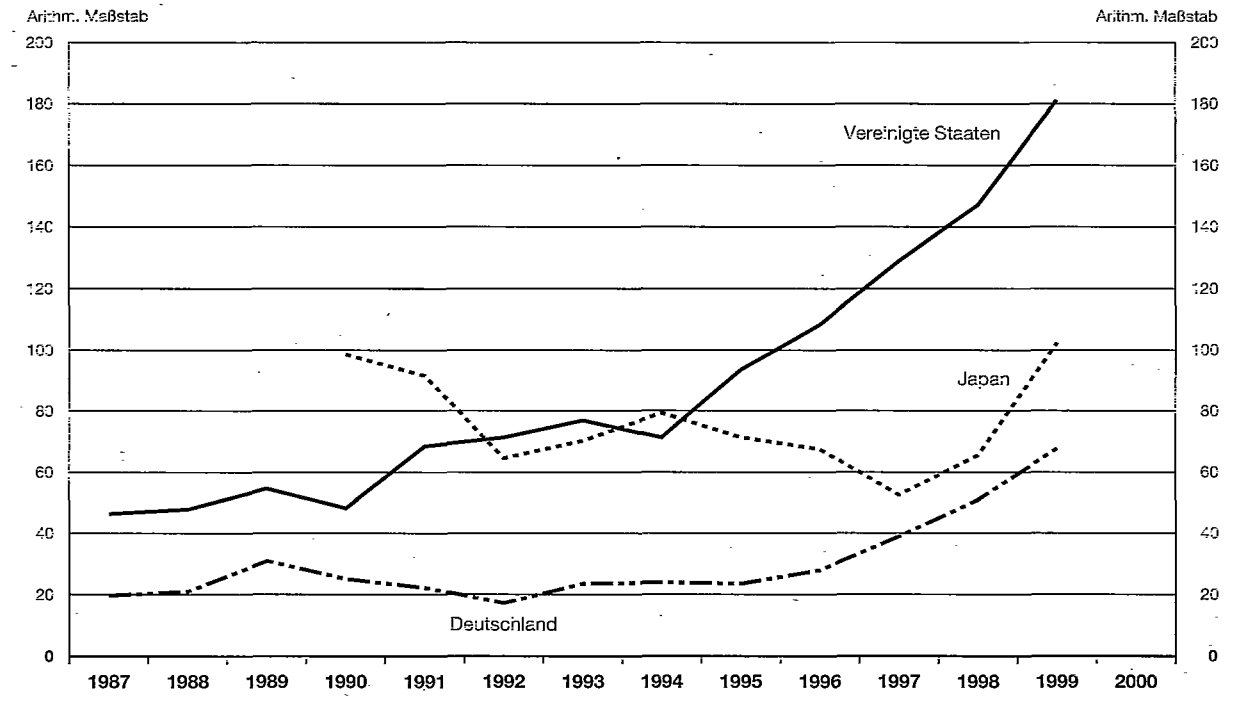
Kursverlauf und Börsenkapitalisierung für Aktien

Kursentwicklung



1) Die 30 Werte des DAX und die 70 Werte des MDAX bilden zusammen das Indexportfolio des DAX 100. – 2) Standard & Poor's 500.

Börsenkapitalisierung[3]



3) Werte aller notierten, im Umlauf befindlichen Aktien in vH des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen.

Quellen: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Deutsche Börse AG, Deutsches Aktieninstitut

SR 2000 - 12 - 0559

Tabelle 10

Daten zur Aktienmarktentwicklung in ausgewählten Ländern[1]

	Deutschland			Japan			Vereinigte Staaten		
	1980 bis 1999	1999	1.Vj. 1999	1980 bis 1999	1999	1.Vj. 1999	1980 bis 1999	1999	1.Vj. 1999
Grunddaten									
Kurs/Gewinn-Verhältnis	16,5	20,1	X	44,8	67,7	X	15,6	29,5	X
Dividendenrendite	2,3	1,5	1,3	1,0	0,7	0,8	3,4	1,2	1,3
Reales Bruttoinlandsprodukt[2]	2,0	2,1	2,1	2,7	1,5	2,1	3,0	3,2	2,7
Realer risikoloser Zinssatz[3]	4,1	3,6	3,2	2,4	1,2	0,4	3,9	3,4	3,3
Implizite Risikoprämie[4]	0,3	0,1	0,2	1,4	1,0	2,5	2,6	1,0	0,7
Implizites Dividendenwachstum[5]	X	2,3	2,1	X	1,8	0,9	X	4,8	4,6
Indikatoren einer möglichen Überbewertung (gemessen als Abweichung vom Durchschnitt 1980 bis 1999)[6]									
Implizite Risikoprämie[7]	X	– 0,2	– 0,0	X	– 0,3	1,2	X	– 1,6	– 1,9
Implizites Dividendenwachstum[8]	X	0,2	0,0	X	0,3	– 1,2	X	1,6	1,9

[1] Mit Ausnahme des Kurs/Gewinn-Verhältnisses alle Angaben in vH.
[2] Für das Jahr 1999 und das 1. Vierteljahr 1999: Schätzung des IWF gemäß Wachstum des Produktionspotentials.
[3] Umlaufsrendite für Staatsanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und länger abzüglich der Entwicklung der Verbraucherpreise.
[4] Berechnet als: $\rho = (1+g)*D/P-r-g$, wobei ρ = implizite Risikoprämie, D/P = Dividendenrendite, g = Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts als Schätzgröße für das implizite erwartete Dividendenwachstum, r = realer risikoloser Zinssatz.
[5] $g = (\rho-D/P+r)/(1+D/P)$, hier ρ = historische Risikoprämie (1980 bis 1999) als Schätzgröße für die implizite Risikoprämie.
[6] Eine mögliche Überbewertung liegt vor, wenn die implizite Risikoprämie unterhalb beziehungsweise das implizite Dividendenwachstum oberhalb des jeweiligen historischen Durchschnitts liegt. Abweichungen von den Ergebnissen des IWF durch Runden der Zahlen.
[7] Implizite Risikoprämie für 1999 beziehungsweise 1. Vierteljahr 1999 abzüglich implizite Risikoprämie für den historischen Durchschnitt (1980 bis 1999).
[8] Implizites Dividendenwachstum abzüglich Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts (siehe auch Fußnote 4).

Quelle für Grundzahlen: IWF

Eine Aussage, ob es sich bei einem aktuellen Kursniveau um eine spekulative Übertreibung handelt, ist somit stets mit großen Unsicherheiten behaftet.

Aktienpreise und Konsum

58. Vielfach wird argumentiert, dass die privaten Haushalte aus einem Anstieg ihres nominalen Vermögens, also auch dem des Aktienvermögens, auf eine Zunahme ihres permanenten Einkommens schließen und ihre Konsumausgaben erhöhen (Vermögenseffekt). Während Untersuchungen für einzelne Länder des Euro-Raums bislang diesen Zusammenhang nicht eindeutig nachweisen konnten, kommen verschiedene Studien für die Vereinigten Staaten zu dem Ergebnis, dass ein entstehender Kapitalgewinn von einem US-Dollar zu einem Anstieg des Konsums zwischen 2 und 4 US-Cents nach ein bis zwei Quartalen führt. Allerdings liegen diesen Untersuchungen nur die Buchgewinne zugrunde. Die Reaktion des Konsums auf realisierte Gewinne dürfte noch stärker ausfallen.

Die Auswertung einer ständigen Umfrage in den Vereinigten Staaten, in der unter anderem die Frage nach einer Veränderung des Konsumverhaltens in Abhängigkeit vom Aktienvermögen gestellt wird, zeigt starke Unterschiede hinsichtlich der Vermögensabhängigkeit des Konsums. So gaben die Bezieher niedriger und mittlerer verfügbarer Einkommen mit einem geringen Aktienvermögen mehrheitlich an, ihre Konsum- und Spargewohnheiten bislang nicht oder nur in sehr geringem Umfang geändert zu haben, während Personen mit überdurchschnittlich hohem Aktienvermögen zu erkennen gaben, dass sie mit steigenden Kursen insbesondere ihre Sparneigung reduziert hätten. Dies legt den Schluss nahe, dass die Stärke des Vermögenseffekts, zumindest für die Vereinigten Staaten, von der Vermögensverteilung abhängt.

Ferner ist ein umso stärkerer Vermögenseffekt zu erwarten, je mehr Menschen in einer Volkswirtschaft Aktien halten und je höher das in Aktien angelegte Geldvermögen ist. Informationen des Deutschen Aktieninstituts zufolge war der Anteil der Aktionäre an der Gesamtbevölkerung zuletzt in den Vereinigten Staaten mit etwa 29 vH am höchsten, vor Japan mit etwa 23 vH und Deutschland mit etwa 13 vH.

Der Anteil der direkt gehaltenen Aktien am Geldvermögen insgesamt betrug in den Vereinigten Staaten im Jahre 1998 etwa 23 vH (unter Einschluss von Alterssicherungsfonds sogar 71 vH), in Deutschland 9 vH und in Japan 6 vH.

Solange Kapitalgewinne jedoch nicht realisiert sind, muss für eine Erhöhung des Konsums über den Anstieg des laufenden Einkommens hinaus die Ersparnis reduziert oder eine Verschuldung eingegangen werden. Dies mag dazu beigetragen haben, dass die Sparquote der privaten Haushalte in den Vereinigten Staaten gemessen am verfügbaren Einkommen im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1999 von 8 vH auf etwa 2 vH gesunken ist, während sie sich in Deutschland im gleichen Zeitraum von etwa 12 vH auf Werte nahe 9 vH verringerte (Schaubild 4, Seite 30). Japan verzeichnete während dieser Zeit eine gleichbleibend hohe Sparquote von etwa 13 vH. Die Verschuldung der privaten Haushalte gemessen am verfügbaren Einkommen stieg während dieses Zeitraums in den Vereinigten Staaten von 76 vH auf derzeit knapp 90 vH, in Japan von 36 vH auf 41 vH und in Deutschland von 44 vH auf 69 vH.

Aktienpreise und Investitionen

59. Eine hohe Bewertung von Aktien bedeutet für sich betrachtet eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen der Unternehmen und kann sich in der Folge in einer zunehmenden Investitionstätigkeit niederschlagen. Hierbei ist zwischen Großunternehmen sowie kleinen und mittelständischen Betrieben zu unterscheiden. Für erstere, die zumeist in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt werden, verbilligt sich die Finanzierung über die Emission von Aktien umso deutlicher, je höher der Kurswert über dem Nominalwert der Emission liegt. Für kleine und mittlere Betriebe, die sich, insbesondere in Deutschland, vielfach noch über Banken finanzieren, kann beispielsweise die Höherbewertung von als Sicherheiten dienendem Bestandsvermögen den Kreditspielraum vergrößern. In den letzten Jahren hat sich im Zuge der Einrichtung der Neuen Märkte aber auch für kleinere Unternehmen der Anreiz verstärkt, direkten Zugang zu günstigen Eigenkapitalquellen zu suchen. Für Deutschland und die Vereinigten Staaten findet sich für die Jahre ab 1987 ein schwacher positiver Zusammenhang zwischen Aktienpreisen und Investitionen, für Japan scheint im gleichen Zeitraum eine negative Beziehung zu bestehen (Schaubild 4, Seite 30).

Aktienpreise und Liquiditätsversorgung

60. Eine übertriebene Entwicklung bei den Aktienpreisen wird oft als Indiz einer zu reichlichen Liquiditätsversorgung der Volkswirtschaft gesehen. Hintergrund dieser Überlegung ist unter anderem, dass eine kreditinduzierte Ausweitung der Geldmenge teilweise einer spekulativen Verwendung zugeführt werden könnte. Unternehmen können beispielsweise in diesem Zusammenhang eine Ausweitung von Bankkrediten oder den Erlös neu begebener Schuldverschreibungen zu spekulativen Aktienkäufen oder zu einem Rückkauf eigener Aktien einsetzen. In ähnlicher Weise können private Haushalte Konsumentenkredite zum Erwerb von Aktien verwenden, in der Erwartung, mit der Summe aus zukünftigen Kursgewinnen und Dividenden den Schuldendienst überkompensieren zu können (Margin-Trading).

Seit Mitte der Neunzigerjahre war in den Vereinigten Staaten, Japan und Deutschland ein im Vergleich zum Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts zeitweise hoher Zuwachs der Geldmenge und der Kreditvergabe zu beobachten. Während das nominale Bruttoinlandsprodukt in den Vereinigten Staaten seit dem Jahre 1995 mit einer durchschnittlichen Rate von etwa 5,7 vH gestiegen war, hat sich die Expansion der Geldmenge M3 von weniger als 5 vH im Jahre 1995 auf kurzzeitig bis zu 10,5 vH im Jahre 1998 beschleunigt und sich erst in jüngster Zeit wieder verlangsamt. Die Kreditvergabe an Unternehmen und Privatpersonen stieg im gleichen Zeitraum durchschnittlich um mehr als 7 vH. In Japan wies die durchschnittliche Zuwachsrate der vergleichbaren Geldmenge im selben Zeitraum einen Wert von rund 3,5 vH auf, während die durchschnittliche Veränderungsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts bis 1997 um 2 vH schwankte und in den Jahren 1998 und 1999 negativ war. Die Veränderungsraten bei der Kreditvergabe waren mit Ausnahme der Jahre 1995 und 1996 bereits seit 1994 negativ. Deutschland verzeichnete seit dem Jahre 1995 ein durchschnittliches Wachstum der Geldmenge M3 von 5,7 vH, die Kreditvergabe an Unternehmen und Privatpersonen expandierte im gleichen Zeitraum durchschnittlich mit 6,3 vH. Der durchschnittliche Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts betrug knapp 3 vH.

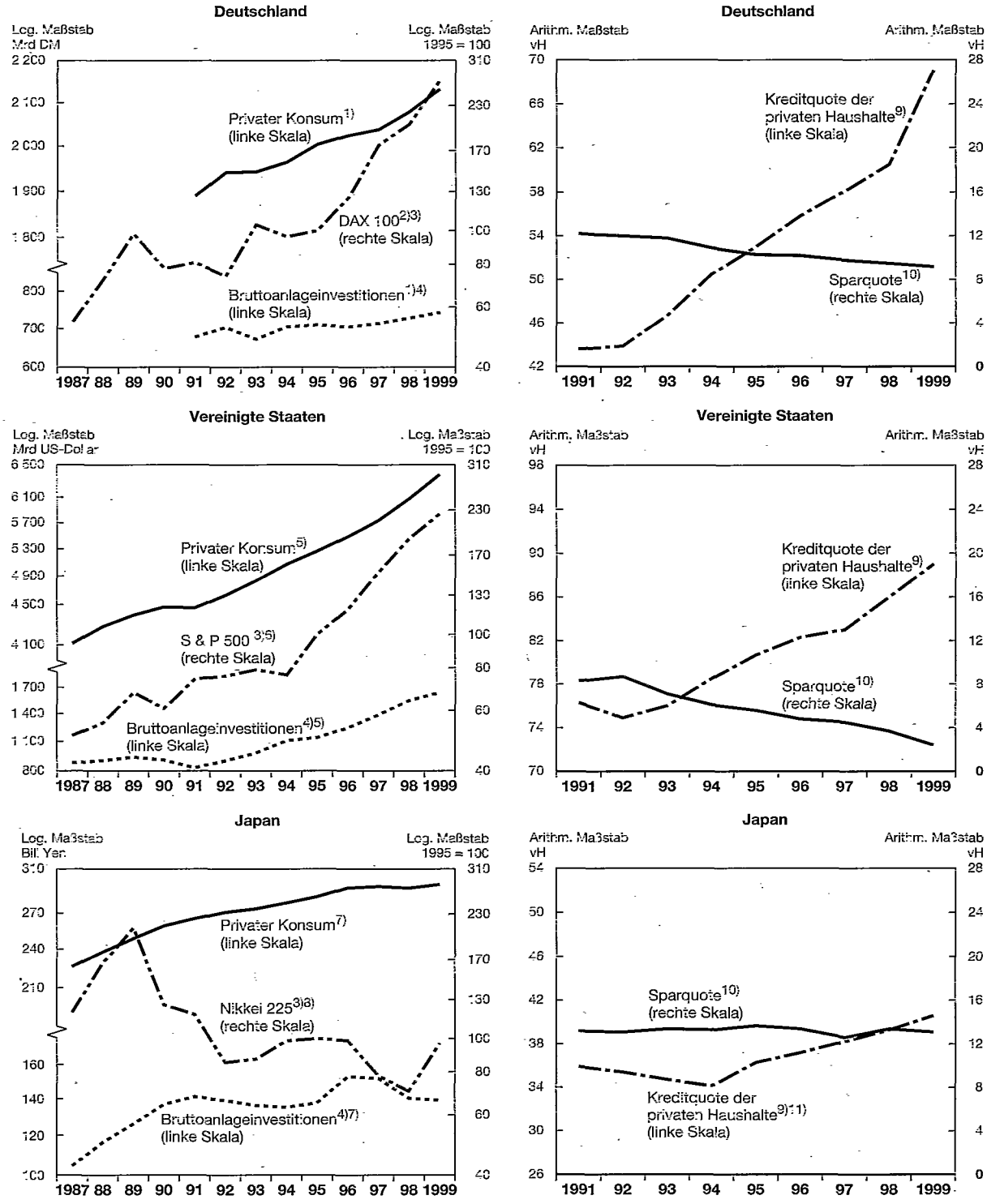
Dass zwischen einer Ausweitung der Kreditvergabe und der Entwicklung von Aktienwerten ein positiver Zusammenhang bestehen kann, deuten empirische Untersuchungen für Japan und die Vereinigten Staaten an. Für Deutschland geben Daten für den Zeitraum der Jahre 1990 bis 1999 einen Hinweis auf einen, wenn auch schwachen, positiven Zusammenhang. Obwohl dieser Zusammenhang durch eine bidirektionale Kausalität gekennzeichnet ist, könnte die Preisentwicklung an den Aktienmärkten somit zumindest teilweise von einer expansiven Geldpolitik begünstigt worden sein. Auch ein Teil des seit 1995 konstanten Abwärtstrends in der Umlaufsgeschwindigkeit der Geldmenge könnte hierdurch erklärt werden.

Risiken abrupter Korrekturen

61. Spekulative Übertreibungen an den Aktienmärkten und ihre oft abrupten Korrekturen können bedeutsame Folgen für die Realwirtschaft und die Stabilität des Finanzsystems mit sich bringen und eine Reaktion sich selbst verstärkender Effekte hervorrufen. Bei den

Schaubild 4

Privater Konsum, Aktienkursindex, Investitionen, Kreditquote und Sparquote



1) In Preisen von 1995.– 2) Die 30 Werte des DAX und die 70 Werte des MDAX bilden zusammen das Indexportfolio des DAX 100.– 3) Deflationiert mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts.– 4) Private Bruttoanlageinvestitionen.– 5) In Preisen von 1996.– 6) Aktienkursindex 'Standard and Poor's' mit 500 Werten.– 7) In Preisen von 1990.– 8) Nikkei-Aktienindex mit 225 Werten.– 9) Bestand an Hypotheken- und Konsumentenkrediten der privaten Haushalte ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck in vH des verfügbaren Einkommens.– 10) Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. Ersparnis (verfügbares Einkommen abzüglich privater Konsum) in vH des verfügbaren Einkommens.– 11) Bis 1998 Fiskaljahre für Kredite.

Quellen: Deutsche Bundesbank, OECD und nationale Veröffentlichungen

SR 2000 - 12 - 0570

privaten Haushalten führen die mit einem Aktienpreisverfall einhergehenden negativen Vermögenseffekte in der Regel zu einer abnehmenden Konsumneigung. Die Größenordnung des Konsumverzichts wird dabei auch vom Grad der privaten Verschuldung gemessen am verfügbaren Einkommen abhängen. Als Folge dieses Prozesses sehen sich die Unternehmen einer nachlassenden gesamtwirtschaftlichen Nachfrage gegenüber. Können sich die Güterpreise und Löhne dann nicht rasch anpassen, ist dies zumeist mit einem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden, was die Unsicherheit aufseiten der privaten Haushalte weiter erhöht und die Konsumneigung tendenziell weiter sinken lässt.

Schätzungen der OECD zufolge bewirkt eine Korrektur an den Aktienmärkten in den Ländern der G7 um 20 Prozent einen konsuminduzierten Rückgang des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts in den Vereinigten Staaten und in Japan von 0,2 Prozentpunkten im ersten und 0,5 Prozentpunkten im zweiten Jahr, in Deutschland von 0,1 beziehungsweise 0,4 Prozentpunkten. Ferner stellen sich bei einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und kurzfristig starrem Angebot schwache preisdämpfende Effekte in Höhe von 0,2 Prozentpunkten für die Vereinigten Staaten und Japan nach diesen Berechnungen erst im zweiten Jahr nach einer Korrektur ein, für Deutschland lassen sich aus der Vergangenheit keine solchen Effekte nachweisen.

62. Unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen scheint der direkte Einfluss der Aktienpreise auf die Investitionen zwar begrenzt zu sein; in Krisenzeiten mit einem einhergehenden Aktienpreisverfall können sich jedoch erhebliche negative Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit einstellen. Im Wesentlichen sind zwei Wirkungskanäle zu betrachten: Fallende Aktienkurse können die Unternehmen zunehmend an einer Finanzierung über Neuemissionen oder Kapitalaufstockungen hindern, da die Kosten eines Börsengangs relativ zum Emissionserlös steigen. Gleichzeitig sind die Banken und die Unternehmen im Gefolge einer starken und lang anhaltenden Kurskorrektur nach unten zumeist gezwungen, ihre Bilanzen zu konsolidieren.

So müssen Banken die während der Hausse ausgedehnten Kreditbestände den schrumpfenden Beleihungswerten anpassen. Für notleidende Kredite sind in fast allen entwickelten Ländern zudem Risikorückstellungen gesetzlich vorgeschrieben. In beiden Fällen wird die Liquidität der Banken negativ beeinflusst, und die Kreditvergabemöglichkeiten sind, zumindest vorübergehend, eingeschränkt. Selbst kreditwürdige Kunden mit rentablen Investitionen sehen sich dann höheren Risikoaufschlägen gegenüber, die Refinanzierungskosten in einer Volkswirtschaft steigen insgesamt an und stellen in der Summe die Rentabilität zahlreicher Investitionen in Frage. Daneben erfahren insbesondere solche Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Aktiva in Form von Aktien halten, bei einer längerfristigen Kurskorrektur eine Bilanzverkürzung, die ihre Bonität und ihre Liquiditätssituation verschlechtert. Die Strukturprobleme, die sich aus einer solchen Konstellation heraus ergeben können, sind durch die Entwicklung in Japan in den letzten zehn Jahren ausreichend dokumentiert.

63. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Aktienpreisentwicklung lässt sich vor diesem Hintergrund folgendes festhalten:

- Die Frage einer fundamental richtigen Bewertung von Aktien und damit auch die Frage der Überbewertung ist mit großen Unsicherheiten behaftet und in der Praxis schwer zu beantworten. Denn die Einschätzung hängt in erheblichem Maße von zukünftigen Erwartungen ab, über die ex ante keine verlässliche Aussage getroffen werden kann. Insofern lassen sich eine akute Überbewertung und daraus möglicherweise resultierende Gefahren schwer diagnostizieren.

- Die Relevanz des aktienpreisbedingten Vermögenseffekts für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigt mit dem Anteil der Aktionäre an der Bevölkerung und der Bedeutung des Aktienvermögens am Geldvermögen insgesamt. Eine hohe private Verschuldung kann den Vermögenseffekt zusätzlich in beide Richtungen verstärken. Da bislang große Unterschiede in der Vermögensstruktur und beim Verschuldungsgrad zwischen den hier betrachteten Ländern vorherrschen, verlangt die Bedeutung des Vermögenseffekts jeweils eine differenzierte Beurteilung. Insgesamt dürfte sie für die Vereinigten Staaten höher einzuschätzen sein als für Deutschland und Japan.

- Hinsichtlich der Investitionstätigkeit liegt das gesamtwirtschaftliche Gefahrenpotential weniger in einer möglichen Überbewertung per se. Entscheidender ist die damit steigende Wahrscheinlichkeit einer plötzlichen und zumeist psychologisch motivierten Verschlechterung der Ertragserwartungen von Investoren und Unternehmen. Die darauf folgende Einschränkung bei den Investitionen kann die realwirtschaftliche Entwicklung mitunter massiv belasten.

Tabelle 11

Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
1999	**Internationale Ereignisse**
15. November	Bilaterales Abkommen zwischen den Vereinigen Staaten und China zur Vorbereitung eines Beitritts Chinas in die WTO. – Landwirtschaft: Senkung der Zölle auf so genannte „prioritäre Agrarprodukte" der Vereinigten Staaten von durchschnittlich 31,5 vH auf durchschnittlich 17,0 vH; verbesserter Marktzugang bei den Massenagrargütern; Wegfall von Exportsubventionen für chinesische Agrarprodukte; Deregulierung des Handels. – Verarbeitendes Gewerbe: Übergangsregelungen mit um jährlich 15 vH ansteigenden Quoten, die eine schrittweise Marktöffnung gewährleisten sollen; vollkommene Abschaffung der Quoten für „prioritäre Produkte" bis zum Jahre 2002, längstens bis 2005. Senkung der Zölle auf Produkte des Verarbeitenden Gewerbes von durchschnittlich 24,6 vH im Jahre 1997 auf 9,4 vH bis zum Jahre 2005 (Senkung der Zölle auf die „prioritären Industrieprodukte" der Vereinigten Staaten, darunter Holz, Papier, Chemische Erzeugnisse, Investitionsgüter und medizinische Ausrüstung auf 7,1 vH bis zum Jahre 2003). Insbesondere: (1) Wegfall der Zölle auf Informationstechnologien durch die Teilnahme Chinas am Information Technology Agreement (ITA), diese Zölle lagen bislang bei 13,3 vH. (2) Senkung der Zölle auf Kraftfahrzeuge von derzeit 80 vH bis 100 vH auf 25 vH bis zum Jahre 2006. (3) (Erstmals mögliche) Einfuhr von Kfz-Teilen nach China zu einem Zoll von 10 vH im Jahre 2006. – Dienstleistungen: Marktöffnung in diversen Branchen (insbesondere Telekommunikation, Finanzdienste, Vertrieb und Großhandel, Unternehmensdienste, Tourismus) durch die Lockerung und teilweise Abschaffung der bislang sehr restriktiven, oft intransparenten und arbiträr angewandten Investitionsgesetze, insbesondere: Gewährung ausländischer Beteiligungen an chinesischen Firmen, so im Telekommunikationsbereich von 49 vH fünf Jahre nach dem WTO-Beitritt Chinas, bei Lebensversicherungen von 50 vH und bei Rückversicherungen von 100 vH vom Beitritt an, bei Nicht-Lebensversicherungen von 51 vH vom Beitritt an und von 100 vH in zwei Jahren; progressive Abschaffung geographischer Beschränkungen bei Investitionen innerhalb der nächsten drei Jahre; Anwendung der Prinzipien des WTO Basic Telecommunications Agreement, so beispielsweise Errichtung einer unabhängigen Regulierungsbehörde und Gewährung des Zugangs zu Fest- und Funknetz. Im Gegenzug verpflichten sich die Vereinigten Staaten, die im Multifaserabkommen vereinbarten Quoten für Textilimporte aus China im Jahre 2005 weitgehend abzuschaffen. Am 24. Mai beschließt der Kongress die dauerhafte Gültigkeit des in dem Abkommen vereinbarten Status zwischen China und den Vereinigten Staaten. Dieser Status gilt aufgrund der Meistbegünstigungsklausel im Falle eines WTO-Beitritts Chinas auch für die übrigen Mitglieder der WTO.
28. November	Gipfel der ASEAN-Staaten sowie Chinas, Japans und Südkoreas in Manila (Philippinen). – Als Ziel wurde eine ostasiatische Gemeinschaft mit ostasiatischer Währung und einem gemeinsamen Markt nach dem Vorbild der Europäischen Union vereinbart. – Die geplante Zollunion der ASEAN-Staaten im Jahre 2015 wird auf das Jahr 2010 vorgezogen; lediglich die „neuen" ASEAN-Staaten (Laos, Kambodscha, Vietnam, Myanmar) können noch bis zum Jahre 2015 Zölle erheben.
3. Dezember	Die dritte Ministerrunde der Welthandelsorganisation (WTO) in Seattle (Vereinigte Staaten) wurde auf Grund stark unterschiedlicher Auffassungen, vor allem im Bereich der Landwirtschaft, der Festschreibung von Sozialstandards und Umweltstandards und des Einsatzes der Biotechnologie in der Nahrungsmittelproduktion ohne einen Beschluss über eine Abschlusserklärung ausgesetzt. Die geplante Einleitung der Millenniumsrunde unterblieb.

noch Tabelle 11

Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
2000	noch Internationale Ereignisse
26. März	Bei einem Treffen in Bandar Seri Begawan (Brunei) kommen die ASEAN-Finanzminister von ihrem Plan, einen regionalen Währungsfonds einzurichten, auf Grund des Widerstands der Vereinigten Staaten ab. Aber sie einigen sich darauf, die bestehenden Devisentauschvereinbarungen zu erweitern; danach soll ein Land, das von vorübergehenden Zahlungsbilanzproblemen heimgesucht wird, auf die Währungsreserven eines Partnerlandes zurückgreifen können.
2. Mai	Die im September 1996 vom Internationalen Währungsfonds und von der Weltbank bewilligte und 1999 erweiterte HIPC-Initiative für die hochverschuldeten armen Länder (Heavily Indebted Poor Countries) soll Ländern, die eine solide Wirtschaftspolitik verfolgen, außergewöhnliche Unterstützung für die Reduzierung ihrer Auslandsverschuldung gewähren. Uganda erreichte seinen Abschlusszeitpunkt im Rahmen der erweiterten Initiative; zehn weitere Länder (Benin, Bolivien, Burkina Faso, Honduras, Kamerun, Mali, Mauretanien, Mosambik, Senegal und Tansania) haben ihren jeweiligen Entscheidungszeitpunkt erreicht. Nach Mitteilung des IWF vom 19. September 2000 werden Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Malawi, Nicaragua, Ruanda, Sambia und Tschad noch im Jahre 2000 ihren Entscheidungszeitpunkt im Rahmen der erweiterten HIPC-Inititative erreichen.
22. Mai	Bilaterales Abkommen zwischen der Europäischen Union und China zur Vorbereitung eines Beitritts Chinas in die WTO. – Landwirtschaft: Senkung der Zölle auf Agrarprodukte, darunter Rapsöl (von 85 vH auf 9 vH), Teigwaren (von 25 vH auf 15 vH), Butter (von 30 vH auf 10 vH), Milchpulver (von 25 vH auf 10 vH), Mandarinen (von 40 vH auf 12 vH), Wein (von 65 vH auf 14 vH), Oliven (von 25 vH auf 10 vH). – Verarbeitendes Gewerbe: Senkung der Zölle auf 150 Produkte des Verarbeitenden Gewerbes von derzeit durchschnittlich (in früheren Abkommen ausgehandelten) 18,6 vH auf durchschnittlich 10,9 vH; Abschaffung der Quoten Chinas auf Importe aus der EU bei Düngemitteln vom WTO-Beitritt an; Graduelle Deregulierung des Handels in den Bereichen Düngemittel und Öl und des Exports von Rohseide; Abbau von Beschränkungen bei der Produktion von Kraftfahrzeugen in China innerhalb von 2 Jahren: Ausweitung des maximal erlaubten Direktinvestitionsvolumens von bisher 30 Mio US-Dollar auf 150 Mio US-Dollar; zudem bedarf es nicht mehr einer Doppelgenehmigung durch die Provinzregierung und durch die Zentralregierung, sondern lediglich einer Genehmigung durch die jeweilige Provinzregierung; Abbau von Exportsubventionen für chinesische Industrieprodukte. – Dienstleistungen, insbesondere Telekommunikation: Gewährung ausländischer Beteiligungen an chinesischen Firmen von bis zu 25 vH ab dem Beitritt und von bis zu 49 vH drei Jahre später; keine Restriktionen des Zugangs zum Markt für Telekommunikation zwischen verschiedenen Städten, die derzeit 75 vH der Gebühreneinnahmen ausmacht; Versicherungen: Vergabe sieben neuer Lizenzen für europäische Versicherungsunternehmen; Einzelhandel: Wegfall des Verkaufsflächenlimits und der bisherigen Beschränkungen auf maximal 30 Filialen.
1. Juli	Das am 23. März 2000 in Lissabon (Portugal) unterzeichnete Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Mexiko tritt in Kraft: – Kern des Abkommens ist die stufenweise Marktöffnung: Bis zum Jahre 2003 Senkung der meisten Zölle auf Warenimporte aus Mexiko in die EU auf null und der meisten Zölle auf Warenexporte der Europäischen Union nach Mexiko auf höchstens 5 vH, bis zum Jahre 2007 auf null. Damit werden diesbezüglich der Europäischen Union ab 2008 ähnliche Bedingungen des Zugangs zum mexikanischen Markt wie den NAFTA-Partnern Mexikos (Vereinigte Staaten, Kanada) gewährt.

noch Tabelle 11

Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2000	noch Internationale Ereignisse
noch 1. Juli	– Spezielle Regelungen für den Kraftfahrzeughandel: Senkung der Zölle auf aus der Europäischen Union nach Mexiko exportierten Kraftfahrzeuge von bislang 20 vH auf 3,3 vH und ab dem Jahre 2003 auf null. Für die Einfuhr von EU-Kraftfahrzeugen nach Mexiko besteht eine Quote von 14 vH und ab 2004 von 15 vH; Beseitigung der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkung im Jahre 2007. Schrittweise Reduktion der Zölle auf Kraftfahrzeugimporte aus Mexiko in die EU und vollständige Beseitigung ab 2003. – Begrenzte Marktöffnung für den Agrarhandel. – Das Abkommen umfasst weiter Regelungen bezüglich der Dienstleistungen, des öffentlichen Auftragswesens, Wettbewerbsregeln, Bestimmungen zum geistigen Eigentum und Regeln zum Schutz der Direktinvestitionen.
21. – 23. Juli	Mit der Okinawa Carter on Global Information Society wird auf dem G8-Gipfel in Okinawa (Japan) die Gründung einer Digital Opportunity Task Force (Dot Force) beschlossen. Sie soll das Wachstum im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien weltweit vorantreiben und zur Überwindung der bestehenden „digitalen Kluft" (Digital Divide) zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern beitragen.
1999	**Vereinigte Staaten**
12. November	Das Gesetz zur Modernisierung des Finanzsektors (Financial Modernization Bill) tritt in Kraft. Mit diesem Gesetz werden die ursprünglich im Glass-Steagall Act in den 30er Jahren erlassenen Einschränkungen für die Betätigungsfelder von Finanzinstituten (vornehmlich Trennung von Einlageinstituten und Investmentbanken) wieder abgeschafft. In dem Gesetz findet eine nahezu vollständige Deregulierung des Finanzsektors seinen Ausdruck. Es zielt auf die Wiederherstellung eines freien Wettbewerbs im Finanzsektor und soll auch das Entstehen von Allfinanzkonzernen ermöglichen. Ferner wird das Bankgeheimnis in einigen Punkten verschärft: Banken dürfen ohne die Zustimmung ihrer Kunden keinerlei Informationen mehr an andere Unternehmen weiterleiten (Privacy of Financial Actions Bill).
16. November	Das Federal Reserve Board erhöht die Federal Funds Rate um 0,25 % und den Diskontsatz um 0,25 % auf 5,5 % beziehungsweise 5,0 %.
2000	
2. Februar	Das Federal Reserve Board erhöht die Federal Funds Rate um 0,25 % und den Diskontsatz um 0,25 % auf 5,75 % beziehungsweise 5,25 %.
7. Februar	Vorstellung des ersten Haushaltsentwurfs der Clinton-Administration für das Haushaltsjahr 2001. Die wichtigsten Eckpunkte sind: Verbesserungen in den Bereichen Medicare und Social Security (ein Teil der Budgetüberschüsse soll für die Abfederung demographisch bedingter Kostenerhöhungen verwendet werden), begrenzte Steuerentlastungen für Arbeiterhaushalte (insbesondere die Bereiche Ausbildung und private Altersvorsorge sollen unterstützt werden), Fortsetzung der Reduzierung der Staatsschuld aus entstehenden Budgetüberschüssen sowie eine Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung.
21. März	Das Federal Reserve Board erhöht die Federal Funds Rate um 0,25 % und den Diskontsatz um 0,25 % auf 6,0 % beziehungsweise 5,5 %.
16. Mai	Das Federal Reserve Board erhöht die Federal Funds Rate um 0,5 % und den Diskontsatz um 0,5 % auf 6,5 % beziehungsweise 6,0 %.

noch Tabelle 11

Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2000	noch Vereinigte Staaten
18. Mai	Das Gesetz über Handel und Entwicklung im Jahre 2000 tritt in Kraft. Das Gesetz ist Teil eines weiter reichenden Gesetzvorhabens, mit dem der auf der G7-Ebene befürwortete Schuldenerlass und die Erleichterung von Handelsbedingungen gegenüber den am stärksten verschuldeten Entwicklungsländern geregelt werden soll. Es umfasst in einem ersten Schritt den „Africa Growth and Opportunity Act" sowie den „U.S.-Carribean Basin Trade Partnership Act".
1999	**Japan**
11. November	Die Regierung beschließt ein Konjunkturprogramm (Measures for Economic Rebirth) mit einem Volumen von 18,1 Bio Yen, das im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts (in Höhe von 6,8 Bio Yen) am 9. Dezember 1999 verabschiedet wird. Wichtigste Inhalte: – Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Form einer Ausweitung der Kreditvergabe und von Kreditgarantien: 7,4 Bio Yen, – Soziale Infrastrukturprojekte, darunter Investitionen in die Informations- und Kommunikationstechnologien: 6,8 Bio Yen, – Wohnungsbau: 2,0 Bio Yen, – Beschäftigungsförderung: 1,0 Bio Yen.
19. Dezember	Die Regierung verabschiedet die Steuergesetze 2000. Steuersenkungen im Umfang von 445 Mrd Yen werden vor allem durch die Senkung des jährlichen Kinderfreibetrags für Familien von 480 000 Yen auf 380 000 Yen pro Kind (unter 16 Jahren) und die Senkung des Grundfreibetrags um 140 000 Yen finanziert. Wichtigste Maßnahmen: Verlängerung der Steuervergünstigungen für Wohnungsbaukredite um sechs Monate; Besteuerung nur noch eines Viertels des Gewinns, den ein Investor beim Verkauf von Aktien erzielt; begünstigte steuerliche Behandlung von einbehaltenen Gewinnen von Familienunternehmen; Verlängerung folgender Maßnahmen bis zum 31. Mai 2001: Abzugsfähigkeit der Anschaffungskosten kommunikations- und informationsbezogener Ausrüstungsgüter und steuerliche Begünstigungen für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere bei den Ausgaben für die Forschung und Entwicklung.
22. Dezember	Gründung des Börsensegments MOTHERS für Hochtechnologieunternehmen durch die Tokioter Börse.
2000	
29. Februar	Verabschiedung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2000 (April 2000 bis März 2001) mit einem Volumen von etwa 85 Bio Yen. Wesentliche Positionen sind auf der Einnahmenseite: – Anstieg der Steuereinnahmen auf 48,7 Bio Yen aufgrund der besseren Konjunkturlage und durch höhere Quellensteuereinnahmen auf Termineinlagen, die bei der Postsparkasse fällig werden. – Vorgesehen ist die Ausgabe von Anleihen im Wert von 32,6 Bio Yen. Ausgabenseite: – Anstieg des Schuldendiensts auf 22 Bio Yen. – Steigende Transferleistungen an die Gebietskörperschaften von insgesamt 14,9 Bio Yen. – Sozialausgaben von 16,8 Bio Yen. – Investitionsausgaben von 9,4 Bio Yen. – Ausgaben zur Stabilisierung des Bankensektors, für „Millenniumsprojekte" (Investitionen in den Bereichen Informatisierung, alternde Gesellschaft, Umwelt).

noch Tabelle 11

Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2000	noch Japan
März	Privatisierung der 1998 nationalisierten Long-Term Credit Bank (LTCB) durch den Verkauf an die US-amerikanische Investorengruppe Ripplewood Holdings, Umbenennung der LTCB in Shinsei Bank im Juni.
1. April	Neue Bilanzierungsrichtlinien treten in Kraft: – Ausweis der dauerhaft gehaltenen Beteiligungen an anderen Unternehmen (einschließlich Tochterunternehmen) und Finanzvermögen zum Marktpreis – bislang wurde zum Anschaffungswert bilanziert. Bewertungsänderungen sind entweder direkt im Eigenkapital oder unter den Anschaffungskosten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu buchen. – Im Konzernabschluss sind erstmals künftig erwartete Zahlungen oder Erstattungen (latente Steuern) zu berücksichtigen. – Pensionsverpflichtungen sind in voller Höhe auszuweisen.
	Rentenreformgesetze, die Ende März verabschiedet wurden, treten in Kraft. Wichtigste Änderungen: – Schrittweise Anhebung des Rentenbezugsalters von 60 auf 65 Jahre für Männer ab dem Jahre 2013, für Frauen fünf Jahre später. – Die lohnabhängigen Teile der gesetzlichen Angestelltenversicherung werden für Erstbezieher ab April um 5 vH gekürzt, insgesamt sollen die Leistungen bis zum Jahre 2025 um 20 vH gesenkt werden; durch eine Übergangsregelung wird die Kürzung allerdings erst im Jahre 2004 wirksam. – Aufhebung der Bindung der Rentenerhöhung an die Nettolöhne, stattdessen Einführung einer Preisindexierung. – Schüler und Studenten (über 20 Jahre) können ihre Pflichtbeiträge zur Volksrente bis zu 10 Jahre stunden – in den ersten zwei Jahren zinsfrei, danach mit einem Zins von 4 % pro Jahr. – Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zur Volksrente bis zum Jahre 2004 von einem Drittel auf die Hälfte. – Beiträge werden vorerst stabil gehalten, bei der Volksrente 13 300 Yen, bei der Angestelltenrente 17,35 vH vom Lohn (je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen).
	Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung. Über 40jährige sind automatisch in der Versicherung erfasst und zahlen Beiträge zwischen 1 200 und 2 000 Yen, abhängig von ihren Einkommen. Leistungen erhalten nur Personen ab 65 oder jüngere Versicherte, die an einer Alterskrankheit leiden. Die Antragsteller werden in sechs Pflegeklassen eingestuft. Versicherungsträger ist die einzelne Gebietskörperschaft. Pflegebedürftige wurden bisher entweder von Familienmitgliedern versorgt oder durch öffentliche Gelder unterstützt.
	Das am 22. Dezember 1999 verabschiedete neue Konkursrecht (Gesetz zur zivilrechtlichen Sanierung) tritt in Kraft. Danach kann ein Unternehmen schon beim Gericht Gläubigerschutz beantragen, bevor es zahlungsunfähig geworden ist. Zudem sollen Sanierungspläne künftig einfacher und schneller aufgestellt werden können, so dass die Übertragung von Geschäftsteilen der betroffenen Firma an einen potentiellen Käufer erleichtert wird.
24. Mai	Beschluss der Reform des Fiscal Investment and Loan Programme (FILP), die das Trust Fund Bureau (TLF), eine halbstaatliche Kapitalsammelstelle, nicht mehr als Intermediär zur Finanzierung des FILP vorsieht. Zur Zeit werden Pflichtbeiträge aus der Postsparkasse und aus der Rentenkasse an das TLF entrichtet. Daraus wurde das FILP finanziert. Ab dem 1. April 2001 sollen die Erträge der Postsparkasse und der Rentenkasse am Kapitalmarkt angelegt werden und finanzieren über FILP-Anleihen das Programm.

noch Tabelle 11

Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
noch 2000	noch Japan
19. Juni	Gründung des Börsensegments für Hochtechnologieunternehmen Nasdaq Japan Market. Es wird als Joint Venture von Softbank Corp. und Osaka Wertpapierbörse geführt.
1. Juli	Die Kompetenz für die Finanzplanung geht vom Finanzministerium auf die Finanzaufsichtsbehörde, bis dahin FSA (Financial Supervisory Agency), jetzt Financial Services Agency, über.
12. Juli	Konkurs des Einzelhandelsunternehmens Sogô und damit des bis dahin größten Unternehmens außerhalb der Finanzbranche in der Nachkriegszeit. Schuldenvolumen: 1,9 Bio Yen.
18. Juli	Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und Japan. Danach werden die so genannten Interkonnektions-Preise, die ausländische und inländische Anbieter für die Nutzung des Telekommunikationsnetzes dem staatlichen Telekommunikationsmonopol Nippon Telegraph and Telephone (NTT) zahlen müssen, rückwirkend ab 1. April 2000 innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren gesenkt, um 50 vH auf der regionalen Ebene und um 20 vH auf der lokalen Ebene.
11. August	Die Zentralbank geht von ihrer seit Februar 1999 betriebenen Nullzinspolitik ab und erhöht den Zinssatz für kurzfristige Zwischenbankenkredite auf 0,25 %. Den Diskontsatz belässt sie auf 0,5 %.
1. September	Die 1998 verstaatlichte Nippon Credit Bank (NCB) wird an eine private Investorengruppe um das Internetunternehmen Softbank verkauft.
9. Oktober	Insolvenz des Lebensversicherungsunternehmens Chiyoda Mutual. Schuldenvolumen: 2,9 Bio Yen.
13. Oktober	Die Zentralbank beschließt, eine bedingte Prognose für die Entwicklung der Großhandels- und Verbraucherpreise sowie des Bruttoinlandsprodukts zweimal im Jahr (erstmals am 31. Oktober 2000) zu veröffentlichen.
19. Oktober	Insolvenz des Lebensversicherungsunternehmens Kyoei. Schuldenvolumen: 4,5 Bio Yen. Die Konkurse von Chiyoda Mutual und von Kyoei sind die größten Zusammenbrüche japanischer Unternehmen seit Kriegsende. Die Regierung beschließt ein Konjunkturprogramm mit einem Volumen von 11 Bio Yen, das im November im Rahmen eines Nachtragshaushalts verabschiedet werden soll. Wichtigste Maßnahmen: – Investitionen in die soziale Infrastruktur: 4,7 Bio Yen, – Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen: 4,5 Bio Yen, – Wohnbaufinanzierung und Beschäftigungsförderung: 1,1 Bio Yen, – Förderung der Verbreitung von Informationstechnologien, so durch Fortbildungsmaßnahmen im Informationstechnologiebereich: 0,2 Bio Yen.

II. Europäische Union: Aufschwung mit Kraft

1. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Europaweiter Aufschwung

64. In der Europäischen Union und im Euro-Raum hat das Bruttoinlandsprodukt insgesamt um 3,4 vH zugenommen (Tabelle 12, Seiten 38 f.). Von der Außenwirtschaft gingen im Unterschied zum Vorjahr insgesamt positive Impulse aus, dies trotz des starken Anstiegs des Rohölpreises um etwa 67 vH. Getragen wurde der Aufschwung im Euro-Raum auch von einer kräftigen Binnennachfrage, die mit knapp 3 Prozentpunkten zur diesjährigen Expansion des Bruttoinlandsprodukts beitrug.

Gestützt wurde die wirtschaftliche Entwicklung auch von einer regen Auslandsnachfrage aus Ländern außerhalb des Euro-Raums; die fortgesetzte Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, bedingt durch die nominale Abwertung des Euro, machte sich

Tabelle 12

Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Land/Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt[1)2)]				Konsumausgaben der privaten Haushalte[1)2)3)]				Konsumausgaben des Staates[1)2)]			
	1997	1998	1999	2000[4)]	1997	1998	1999	2000[4)]	1997	1998	1999	2000[4)]
Belgien	+ 3,4	+ 2,4	+ 2,7	+ 3,8	+ 2,1	+ 3,3	+ 1,9	+ 2,8	+ 0,1	+ 1,4	+ 3,4	+ 1,0
Deutschland	– 1,4	+ 2,1	+ 1,6	+ 3,0	+ 0,7	+ 2,0	+ 2,6	+ 1,9	– 0,9	+ 0,5	– 0,1	+ 1,3
Finnland	+ 6,3	+ 5,5	+ 4,0	+ 4,9	+ 3,5	+ 4,9	+ 3,6	+ 4,0	+ 4,1	+ 1,7	+ 2,0	+ 0,7
Frankreich	+ 1,9	+ 3,1	+ 2,9	+ 3,3	+ 0,2	+ 3,3	+ 2,1	+ 2,6	+ 2,1	+ 0,1	+ 2,6	+ 1,6
Irland	+ 10,7	+ 8,6	+ 9,8	+ 10,3	+ 7,5	+ 7,8	+ 7,8	+ 8,5	– 5,6	– 5,3	+ 5,2	+ 4,3
Italien	+ 1,8	+ 1,5	+ 1,4	+ 2,8	+ 3,0	+ 2,3	+ 1,7	+ 2,6	+ 0,8	– 0,7	+ 0,6	+ 1,3
Luxemburg	+ 7,3	+ 5,0	+ 7,5	+ 7,8	+ 3,8	+ 2,3	+ 4,1	+ 3,2	+ 2,1	+ 2,8	+ 12,8	+ 3,4
Niederlande	+ 3,8	+ 4,1	+ 3,9	+ 4,3	+ 3,0	+ 4,4	+ 4,4	+ 4,2	– 3,2	– 3,4	– 2,5	+ 3,5
Österreich	+ 1,3	+ 3,3	+ 2,8	+ 3,6	+ 1,4	+ 2,9	+ 2,3	+ 2,8	– 1,4	+ 2,8	– 3,2	+ 0,5
Portugal	+ 3,7	+ 3,6	+ 3,0	+ 3,3	+ 3,3	+ 6,0	+ 4,6	+ 3,4	+ 2,6	+ 3,0	+ 3,8	+ 2,8
Spanien	+ 3,9	+ 4,3	+ 4,0	+ 4,1	+ 3,1	+ 4,5	+ 4,7	+ 4,1	+ 2,9	+ 3,7	+ 2,9	+ 1,2
EU-11	**+ 2,3**	**+ 2,7**	**+ 2,5**	**+ 3,4**	**+ 1,5**	**+ 3,0**	**+ 2,7**	**+ 2,7**	**+ 0,9**	**+ 1,1**	**+ 1,5**	**+ 1,5**
Dänemark	+ 3,1	+ 2,5	+ 1,7	+ 2,5	+ 3,7	+ 3,5	+ 0,6	+ 0,5	+ 1,3	+ 3,0	+ 1,4	+ 1,1
Griechenland	+ 3,5	+ 3,1	+ 3,4	+ 4,1	+ 2,8	+ 3,1	+ 2,9	+ 2,9	+ 3,0	+ 1,7	– 0,1	+ 0,8
Schweden	+ 2,0	+ 3,0	+ 3,8	+ 4,1	+ 1,7	+ 2,4	+ 4,1	+ 4,9	– 1,0	+ 2,2	+ 1,8	+ 0,8
Vereinigtes Königreich	+ 3,5	+ 2,6	+ 2,2	+ 3,1	+ 3,9	+ 4,0	+ 4,3	+ 3,5	– 1,4	+ 1,1	+ 3,3	+ 2,5
EU-15	**+ 2,5**	**+ 2,7**	**+ 2,5**	**+ 3,4**	**+ 1,9**	**+ 3,1**	**+ 3,0**	**+ 2,2**	**+ 0,6**	**+ 1,2**	**+ 1,7**	**+ 1,3**

Land/Ländergruppe	Industrieproduktion[2)]				Erwerbstätige[3)]				Arbeitslosenquote[6)]			
	1997	1998	1999	2000[5)]	1997	1998	1999	2000[4)]	1997	1998	1999	2000[5)]
Belgien	+ 4,7	+ 3,4	+ 0,8	+ 4,5	+ 0,8	+ 1,2	+ 0,9	– 1,3	9,4	9,5	9,1	8,4
Deutschland	+ 3,5	– 4,2	+ 1,6	+ 5,7	– 0,2	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,6	9.9	9,4	8,8	8,4
Finnland	+ 9,3	– 7,8	+ 5,5	+ 9,4	+ 3,3	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,0	12,7	11,4	10,2	10,0
Frankreich	+ 3,7	+ 5,2	+ 2,1	+ 4,3	– 0,3	+ 1,2	– 1,5	+ 1,9	12,3	11,8	11,3	9,6
Irland	– 14,8	+ 15,2	+ 10,5	...	– 5,6	– 5,0	+ 5,1	+ 5,0	9.9	7,6	5,7	4,7
Italien	– 3,8	+ 1,1	+ 0,0	– 4,6	– 0,3	– 0,9	– 1,3	+ 1,4	11,7	11,8	11,3	10.5
Luxemburg	– 5,8	– 0,1	+ 11,5	– 8,7	– 1.3	– 2,1	+ 4,2	+ 4,0	2,7	2,7	2.3	2,1
Niederlande	+ 3,1	+ 1,4	+ 0,5	– 2,3	+ 3,2	+ 3,3	+ 2,8	+ 2,7	5,2	4,0	3,3	2,4
Österreich	+ 6,3	+ 8,2	+ 5,6	+ 11,1	+ 0,5	+ 0,9	+ 1,4	+ 0,9	4,4	4,5	3,8	3,5
Portugal	+ 2,6	+ 5,6	– 3,1	– 1,6	+ 1,7	+ 2,7	+ 1,8	+ 1,5	6,8	5,2	4,5	4,0
Spanien	+ 7,0	+ 5,5	– 2,5	+ 6,2	+ 2,8	+ 3,7	+ 3,5	+ 3,1	20,8	18,8	15,9	14,3
EU-11	**+ 4,3**	**+ 4.2**	**+ 1,8**	**+ 5.6**	**+ 0.8**	**+ 1.6**	**+ 1,7**	**+ 1,8**	**11,5**	**10.9**	**10,0**	**9,0**
Dänemark	+ 5.9	+ 1,9	+ 2,7	+ 5,4	+ 1,0	+ 2,0	+ 1,1	+ 0,9	5,6	5,2	5.2	5,0
Griechenland	+ 1,3	+ 7,1	+ 3.9	+ 3,9	– 0.3	+ 3,4	+ 1,2	+ 1,2	9,8	10,9	11.7	11.0
Schweden	+ 6,5	– 4,6	+ 2.1	+ 7,8	– 0,5	+ 1,2	+ 2,4	+ 2,0	9,9	8,3	7,2	6,3
Vereinigtes Königreich	+ 1,1	– 0,7	+ 0,5	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,2	+ 1,2	+ 0,9	7.0	6,3	6,1	5.5
EU-15	**+ 3,9**	**+ 3.5**	**+ 1.7**	**+ 4,8**	**+ 0,9**	**+ 1,6**	**+ 1,6**	**+ 1,7**	**10.6**	**9.9**	**9,2**	**8,4**

Land/Ländergruppe	Zinssätze in Prozent p.a. kurzfristig[7)]				Zinssätze in Prozent p.a. langfristig[8)]				Geldmenge M3[2)9)]			
	1997	1998	1999	2000	1997	1998	1999	2000	1997	1998	1999	2000
Belgien	3,4	3,5	X	X	5,8	4,8	4,8	5,6	+ 6,1	+ 9,8	X	X
Deutschland	3.3	3,5	X	X	5,6	4,6	4,5	5,3	+ 3,6	+ 7.3	X	X
Finnland	3,2	3,6	X	X	6,0	4,8	4,7	5,5	+ 8,8	+ 2,4	X	X
Frankreich	3,5	3,6	X	X	5,6	4,6	4,6	5,4	+ 2,0	+ 2,7	X	X
Irland	6,0	5,5	X	X	6,3	4,8	4,7	5,6	+ 22,1	+ 17,3	X	X
Italien	6,8	4,9	X	X	6,9	4,9	4,7	5,6	– 7,8	+ 4,8	X	X
Luxemburg	...	...	X	X	5,6	4,7	4,7	5,6	+ 6,1	– 10,9	X	X
Niederlande	3,3	3,4	X	X	5,6	4,6	4,6	5,5	+ 5,6	– 11,7	X	X
Österreich	3.5	3,6	X	X	5,7	4,7	4,7	5.6	– 1,2	– 6,4	X	X
Portugal	5,7	4,3	X	X	6,4	4,9	4,8	5,6	– 6,6	– 8,4	X	X
Spanien	5,4	4,3	X	X	6,4	4,8	4,7	5,6	– 4,5	– 2,0	X	X
EU-11	**4,2**	**3,9**	**3.0**	**4.2**	**6,0**	**4,7**	**4,7**	**5,5**	**+ 4,2**	**+ 4,6**	**+ 7,2**	**+ 7,2**
Dänemark	3.7	4,1	3,4	4,8	6,3	4,9	4,9	5,7	+ 5,2	+ 2,9	– 4,1	– 3,0
Griechenland	12,8	14,0	10.1	8,3	9,9	8,5	6,3	6,2	+ 20.3	+ 15,5	+ 12,7	– 13,1
Schweden	4,5	4,3	3,3	4,1	6,6	5,0	5,0	5,5	+ 1,3	+ 2,1	+ 9,9	– 6,1
Vereinigtes Königreich	6.8	7,3	5,5	6,2	7,1	5,6	5,0	5,4	+ 10,0	+ 7,9	+ 2,4	+ 9,5
EU-15	**4.7**	**4,5**	**3,5**	**4,6**	**6,3**	**4,9**	**4,7**	**5,5**	**+ 7,4**	**+ 3,9**	**+ 9,3**	**+ 8,6**

[1)] In der Abgrenzung des ESVG 1995. In Preisen von 1995. – [2)] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. – [3)] Einschließlich Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. – [4)] Eigene Schätzung. – [5)] Für Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal, Dänemark und Großbritannien: Januar bis Juni. Für Luxemburg, Österreich, Spanien, Griechenland, Schweden: Januar bis Mai. – [6)] Von der EU harmonisierte Arbeitslosenquoten. Arbeitslose in vH der Erwerbspersonen. – [7)] Für Dreimonatsgeld. Für 2000 Durchschnitt der Monate Januar bis September. – [8)] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. Für 2000 Durchschnitt der Monate Januar bis September. – [9)] Stand am Ende des Zeitraums. Für Dänemark, Italien, Portugal: M2 (Geldmenge M1 plus Quasigeld). Für 2000: 2. Vierteljahr 2000 gegenüber 2. Vierteljahr 1999.

Tabelle 12

Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Bruttoanlageinvestitionen[1][2]				Exporte[1][2][10]				Importe[1][2][10]				Land/Ländergruppe
1997	1998	1999	2000[3]	1997	1998	1999	2000[3]	1997	1998	1999	2000[3]	
– 6,7	+ 4,6	– 4,8	+ 4,7	– 6,7	+ 4,4	+ 5,2	– 8,1	+ 5,7	+ 6,5	+ 4,5	+ 7,5	Belgien
+ 0,6	+ 3,0	– 3,3	+ 2,5	+ 11,3	– 7,0	+ 5,1	+ 12,9	– 8,4	– 8,6	– 8,1	– 9,9	Deutschland
– 11,9	+ 9,4	+ 4,6	+ 4,4	+ 14,1	+ 8,9	+ 6,3	+ 10,0	+ 11,3	– 8,3	– 3,2	+ 7,5	Finnland
– 0,5	– 5,7	+ 7,1	– 6,3	– 11,8	+ 7,8	– 3,7	– 12,5	+ 6,9	+ 11,0	+ 3,6	+ 13,2	Frankreich
+ 17,8	+ 14,7	+ 12,5	– 10,8	+ 17,4	+ 21,4	+ 12,4	+ 15,6	– 16,8	+ 25,8	+ 8,7	+ 14,7	Irland
+ 1,2	+ 4,1	– 4,4	+ 7,0	– 6,5	+ 3,3	– 0,4	– 9,5	+ 10,2	– 9,1	– 3,4	– 8,5	Italien
– 10,5	– 1,5	+ 26,6	+ 0,5	– 10,5	– 9,9	+ 7,9	+ 16,0	– 9,3	+ 8,3	– 11,2	+ 12,7	Luxemburg
+ 6,6	– 4,1	+ 6,5	– 6,7	+ 8,8	+ 7,4	– 5,6	– 10,0	+ 9,5	+ 8,0	+ 6,3	– 10,5	Niederlande
– 1,0	+ 2,7	– 3,2	– 4,3	+ 9,9	+ 5,5	– 7,6	+ 12,0	+ 9,7	+ 3,7	+ 7,1	+ 8,2	Österreich
+ 10,6	+ 8,8	– 5,4	+ 6,3	– 8,5	+ 7,6	+ 2,5	– 8,7	+ 10,6	+ 13,8	+ 7,0	– 8,9	Portugal
+ 5,0	+ 9,7	+ 8,9	+ 6,5	+ 15,3	– 8,3	+ 6,6	+ 11,4	+ 13,3	– 13,4	– 11,9	+ 11,3	Spanien
+ 2,2	**+ 4,8**	**+ 5,2**	**+ 4,9**	**+ 10,4**	**+ 7,0**	**+ 4,7**	**+ 11,5**	**+ 9,0**	**+ 9,5**	**+ 6,4**	**+ 10,3**	**EU-11**
– 7,9	+ 6,9	– 0,3	– 7,9	+ 4,1	+ 2,2	– 7,9	+ 5,3	+ 8,0	+ 7,3	+ 2,2	+ 5,7	Dänemark
+ 13,2	+ 8,0	– 8,3	+ 8,6	+ 18,2	+ 5,9	+ 6,5	– 7,6	– 13,9	+ 11,3	+ 3,9	+ 6,7	Griechenland
– 2,2	+ 9,4	+ 8,1	+ 6,0	+ 13,0	– 7,3	+ 5,2	– 9,4	+ 11,8	– 10,4	– 5,0	– 9,2	Schweden
+ 7,5	– 10,1	+ 6,1	+ 3,2	+ 8,6	– 2,6	+ 3,3	+ 7,5	– 9,2	– 8,8	– 7,6	– 8,1	Vereinigtes Königreich
+ 3,0	**+ 5,6**	**+ 5,4**	**+ 5,0**	**+ 10,2**	**+ 6,3**	**+ 4,6**	**+ 7,2**	**+ 9,1**	**+ 9,4**	**+ 6,4**	**+ 6,8**	**EU-15**

Lohnstückkosten[2][11]				Erzeuger-/Großhandelspreise[2][12]				Verbraucherpreise[2][13]				Land/Ländergruppe
1997	1998	1999	2000[4]	1997	1998	1999	2000[14]	1997	1998	1999	2000[3]	
– 0,5	– 1,3	+ 1,2	– 0,4	+ 1,9	– 1,5	– 0,1	+ 9,0	+ 1,5	+ 0,9	+ 1,1	+ 2,8	Belgien
– 1,0	– 0,1	+ 0,8	– 0,4	– 0,7	– 0,2	– 0,3	+ 2,9	+ 1,5	+ 0,6	+ 0,6	+ 2,0	Deutschland
– 1,0	+ 1,7	– 0,5	+ 0,5	– 1,3	– 1,4	– 1,1	– 7,0	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,3	– 2,8	Finnland
+ 0,8	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,3	– 0,6	– 0,9	– 1,4	+ 3,7	– 1,3	– 0,7	– 0,6	– 1,9	Frankreich
– 0,1	– 3,8	+ 2,3	+ 2,4	– 0,5	+ 0,8	– 1,0	+ 5,4	+ 1,2	+ 2,1	+ 2,5	+ 5,2	Irland
– 2,9	– 2,2	+ 2,0	– 0,4	+ 1,4	+ 0,1	– 0,3	– 5,4	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,7	+ 2,7	Italien
– 0,6	+ 0,5	– 1,0	– 0,2	– 1,7	+ 1,7	– 3,9	– 3,3	+ 1,4	+ 1,0	+ 1,0	+ 3,5	Luxemburg
+ 1,7	+ 2,4	– 2,7	+ 0,7	+ 3,1	– 2,4	+ 0,3	+ 11,6	– 1,9	– 1,8	– 2,0	– 2,2	Niederlande
+ 0,2	+ 0,7	+ 0,9	+ 0,2	+ 0,4	– 0,5	– 0,9	+ 2,9	– 1,2	– 0,8	– 0,5	+ 2,0	Österreich
+ 1,9	– 2,8	+ 3,1	– 2,2	+ 3,0	– 4,7	– 3,6	– 21,7	+ 1,9	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,6	Portugal
– 2,3	+ 2,7	– 3,1	– 1,5	+ 1,0	– 0,7	+ 0,7	– 5,4	+ 1,9	+ 1,8	+ 2,2	+ 3,5	Spanien
– 1,3	**– 0,0**	**+ 2,0**	**– 0,3**	**+ 0,8**	**– 0,6**	**– 0,4**	**+ 4,8**	**+ 1,6**	**+ 1,1**	**+ 1,1**	**+ 2,4**	**EU-11**
+ 1,7	+ 3,0	+ 3,5	+ 2,0	+ 2,0	– 0,0	+ 1,0	+ 5,4	– 1,9	– 1,3	– 2,1	– 2,8	Dänemark
+ 9,8	– 7,1	+ 3,3	+ 1,5	+ 4,4	– 2,9	– 3,7	+ 8,2	+ 5,4	+ 4,5	+ 2,1	+ 2,8	Griechenland
+ 0,6	– 1,6	– 0,1	– 0,3	+ 0,9	– 0,5	– 0,5	+ 4,2	+ 1,8	+ 1,0	+ 0,6	+ 1,5	Schweden
– 3,3	– 4,3	+ 4,0	– 1,7	– 1,0	+ 0,6	+ 1,2	– 2,5	+ 1,8	+ 1,6	+ 1,3	+ 0,8	Vereinigtes Königreich
+ 2,0	**+ 1,1**	**+ 2,9**	**+ 2,1**	**+ 0,9**	**– 0,3**	**– 0,1**	**+ 4,4**	**+ 1,7**	**+ 1,3**	**+ 1,2**	**+ 2,1**	**EU-15**

Leistungsbilanz[15]				Staatsquote[16]				Finanzierungssaldo[17]				Land/Ländergruppe
1997	1998	1999	2000[3]	1997	1998	1999	2000[4]	1997	1998	1999	2000[3]	
+ 4,8	+ 4,1	+ 3,9	+ 4,0	51,7	50,9	50,8	49,8	– 1,9	– 0,9	– 0,7	+ 0,0	Belgien
– 0,1	– 0,2	– 0,9	– 0,8	49,2	48,6	48,6	47,0	– 2,7	– 2,1	– 1,4	+ 1,4	Deutschland
– 5,5	+ 5,7	+ 5,4	– 6,8	56,8	53,3	51,9	49,6	– 1,5	+ 1,3	+ 1,9	+ 4,0	Finnland
+ 2,7	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,2	55,0	54,0	53,9	53,0	– 3,0	– 2,7	– 1,8	– 1,4	Frankreich
+ 2,4	+ 1,9	+ 0,3	+ 1,1	37,8	35,6	35,8	32,3	– 0,7	– 2,1	– 1,9	+ 4,2	Irland
+ 2,8	– 1,8	+ 0,6	– 0,3	51,2	49,7	49,2	47,3	– 2,7	– 2,8	– 1,9	– 0,4	Italien
.	.	.	.	43,3	43,1	42,7	42,2	+ 3,4	+ 3,7	+ 4,4	+ 3,0	Luxemburg
– 7,5	+ 6,3	– 5,3	+ 4,3	48,2	47,1	46,5	44,4	– 1,1	– 0,7	+ 1,0	– 1,7	Niederlande
– 3,1	– 2,5	– 2,8	– 2,2	53,7	54,3	54,1	52,3	– 1,7	– 2,3	– 2,1	– 0,9	Österreich
– 5,2	– 6,5	– 8,9	– 10,5	44,5	44,2	45,5	46,5	– 2,6	– 2,3	– 2,0	– 1,5	Portugal
+ 0,4	– 0,2	– 2,1	– 2,9	42,4	42,0	41,0	40,4	– 3,2	– 2,6	– 1,1	– 0,3	Spanien
+ 1,7	**+ 1,3**	**+ 0,5**	**+ 0,3**	**50,3**	**49,4**	**49,1**	**47,1**	**– 2,6**	**– 2,1**	**– 1,3**	**+ 0,2**	**EU-11**
– 0,6	– 1,2	+ 1,5	+ 1,2	58,1	57,1	56,0	54,8	+ 0,5	– 1,2	– 2,8	– 2,6	Dänemark
– 4,1	– 3,2	– 4,2	– 4,0	55,6	55,4	56,4	56,0	– 4,0	– 2,5	– 1,8	– 0,8	Griechenland
+ 3,1	– 2,8	+ 2,5	+ 2,4	63,8	61,7	61,8	58,2	– 2,0	+ 1,9	+ 1,9	+ 3,5	Schweden
+ 0,8	– 0,0	– 1,2	– 1,5	42,0	40,7	39,9	36,7	– 2,0	+ 0,4	+ 1,3	+ 4,6	Vereinigtes Königreich
+ 1,5	**+ 1,0**	**+ 0,2**	**– 0,1**	**49,6**	**48,6**	**48,2**	**46,0**	**– 2,4**	**– 1,5**	**– 0,7**	**+ 1,2**	**EU-15**

[10] Waren und Dienstleistungen. – [11] Arbeitnehmerentgelte in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt nach ESVG 1995. Gesamtwirtschaft. – [12] Erzeugerpreise: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich (intermediate industrial goods), Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich. Großhandelspreise: Österreich, Griechenland (Industriegüter), Irland (Verarbeitendes Gewerbe). – [13] Harmonisierter Verbraucherpreisindex. – [14] 1. Halbjahr 2000 gegenüber 1. Halbjahr 1999. – [15] Leistungsbilanzsaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (nach ESVG 1995) in vH. – [16] Staatsausgaben in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt; beides nach ESVG 1995 in vH. – [17] Finanzierungsdefizit (–)/-überschuss (+) des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt; beides nach ESVG 1995 in vH.

Quellen: EU, OECD

bemerkbar. Die Warenexporte in Länder außerhalb des Euro-Raums stiegen im Zeitraum von Januar bis August dieses Jahres um rund 21 vH gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

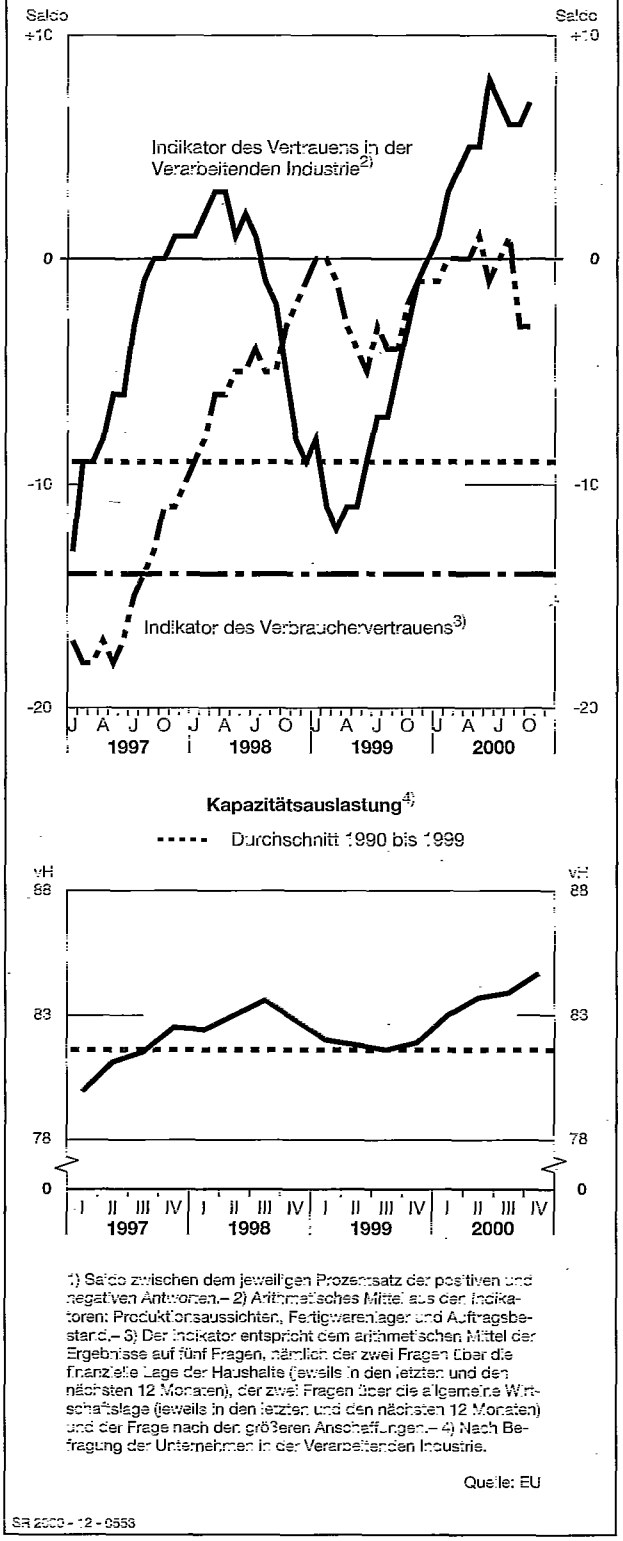
65. Durch die günstige Exportentwicklung wurde vor allem die Produktionstätigkeit in den Wirtschaftszweigen Maschinenbau, Elektrotechnik und Fahrzeugbau stimuliert. Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe expandierte im ersten Halbjahr mit einer Jahresrate von 5,8 vH gegenüber 0,4 vH im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Auslastung der Kapazitäten in der Verarbeitenden Industrie erhöhte sich von 83,0 vH im ersten Quartal dieses Jahres auf 83,9 vH im dritten Quartal (Schaubild 5). In vielen Ländern des Euro-Raums machten sich Kapazitätsengpässe bemerkbar. Bei einer günstigen Auftragslage wurde dadurch ein Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen um 5,8 vH angeregt. Die Lage im Baugewerbe hellte sich zur Jahreswende 1999/2000 auf, sowohl die Produktionstätigkeit als auch die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung zeigten seitdem in der Tendenz nach oben. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Bauproduktion um rund 3 vH zu und war damit ähnlich stark wie im vergangenen Jahr. Die Bauinvestitionen stiegen um 3,3 vH an und präsentierten sich damit im Ganzen gesehen zum zweiten Mal in Folge deutlich erholt gegenüber der allgemein schlechten Entwicklung in den Neunzigerjahren. Demgegenüber sanken die deutschen Bauinvestitionen erneut, um 2,4 vH.

66. Die Privaten Konsumausgaben stützten, wie auch im vergangenem Jahr, die konjunkturelle Entwicklung. Die Verbraucher sahen ihre wirtschaftliche Zukunft optimistisch. Dahinter stand vor allem eine verbesserte Arbeitsmarktlage; nicht zuletzt wegen der gestiegenen Mineralölpreise trübte sich die Stimmung im Verlauf des zweiten Halbjahres aber etwas ein. Die Arbeitslosenquote lag mit 9,0 vH deutlich unter dem Durchschnitt des vergangenen Jahres von 10,0 vH. Die Beschäftigung weitete sich mit 1,8 vH oder rund 2,2 Mio Personen ähnlich stark wie im Vorjahr aus. Daher nahm die Beschäftigung in Irland (5,0 vH), Luxemburg (4,0 vH) und Spanien (3,1 vH) am kräftigsten zu, während sie in Österreich nur um 0,9 vH anstieg. Vor allem aufgrund der verbesserten Beschäftigungslage in den bevölkerungsreichen Ländern Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien näherte sich die Lage auf den nationalen Arbeitsmärkten des Euro-Raums einander an. Die gute Stimmung der Verbraucher schlug sich in einem steigenden Absatz von Konsumgütern nieder, und der Einzelhandesumsatz nahm im ersten Halbjahr dieses Jahres um 2,8 vH gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum zu. Insgesamt stiegen die Privaten Konsumausgaben mit 2,7 vH im Vergleich zum Vorjahr ähnlich stark wie im vorangegangenen Jahr.

67. Die kräftige Produktionssteigerung im Euro-Raum erfasste alle Mitgliedsländer. Nachdem in Italien und in Deutschland in den vergangenen beiden Jahren

Schaubild 5

Konjunkturindikatoren für den Euro-Raum
Saisonbereinigt



1) Saldo zwischen dem jeweiligen Prozentsatz der positiven und negativen Antworten. – 2) Arithmetisches Mittel aus den Indikatoren: Produktionsaussichten, Fertigwarenlager und Auftragsbestand. – 3) Der Indikator entspricht dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse auf fünf Fragen, nämlich der zwei Fragen über die finanzielle Lage der Haushalte (jeweils in den letzten und den nächsten 12 Monaten), der zwei Fragen über die allgemeine Wirtschaftslage (jeweils in den letzten und den nächsten 12 Monaten) und der Frage nach den größeren Anschaffungen. – 4) Nach Befragung der Unternehmen in der Verarbeitenden Industrie.

Quelle: EU

SR 2000 - 12 - 0553

das Bruttoinlandsprodukt am langsamsten gestiegen war, nahm die gesamtwirtschaftliche Produktion auch dort spürbar zu. Die günstige Konjunktur führte zu steigenden Steuereinnahmen bei verminderten Ausgaben für sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und entlastete die öffentlichen Haushalte. Es gelang allen Ländern, ihre in den Stabilitätsprogrammen gesetzten Obergrenzen für Budgetdefizite im Jahre 2000 einzuhalten, häufig wurden die Vorgaben sogar deutlich unterschritten (Tabelle 12, Seiten 38 f. und Tabelle 13). Die Vergabe der Mobilfunklizenzen der dritten Generation (UMTS-Lizenzen) führte zu einer Vergrößerung des finanziellen Spielraums der öffentlichen Haushalte. Sechs Mitgliedstaaten des Euro-Raums wiesen einen positiven Finanzierungssaldo auf. Die Schuldenstandsquoten wurden in allen Ländern zurückgeführt und genügten, außer in Österreich und Italien, den in den aktualisierten Stabilitätsprogrammen gesetzten Anforderungen.

68. In **Frankreich** nahm das Bruttoinlandsprodukt um 3,3 vH zu. Die Preissteigerungsrate, gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex, lag bei 1,9 vH. Stütze der Wirtschaftstätigkeit waren erneut die Privaten Konsumausgaben, die um 2,6 vH gegenüber dem Vorjahr zulegten. Positiv in diesem Zusammenhang wirkte eine fortgesetzte Ausweitung der Beschäftigung im Verbund mit einer rückläufigen Arbeitslosenquote auf 9,6 vH in diesem Jahr. Damit nahm die Arbeitslosenquote im vierten Jahr in Folge ab. Neben konjunkturellen Faktoren war die Verbesserung der Arbeitsmarktlage auch auf die Ausweitung der öffentlichen Beschäftigung zurückzuführen, mit der die Regierung versucht, den Arbeitsmarkt zu entlasten (Kasten 1, Seite 42 f.). Positiv dürften sich hier auch Deregulierungen, Steuersenkungen und eine Verminderung der Lohnnebenkosten ausgewirkt haben. Angesichts der zügigen Beschäftigungsausweitung kam es im Bereich der Informationstechnologien und der Bauwirtschaft zu Engpässen am Arbeitsmarkt. Eine zusätzliche Verknappung des Arbeitsangebots bewirkte die in diesem Jahr in Kraft getretene Verkürzung der allgemeinen Wochenarbeitszeit von 39 auf 35 Stunden. Stimuliert wurde die Konsumtätigkeit auch durch Entlastungen bei der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer. Als stark erwiesen sich auch in diesem Jahr die Anlageinvestitionen, die um 6,3 vH zunahmen. Getragen wurden sie von günstigen Absatz- und Ertragserwartungen, niedrigen Realzinsen, Rationalisierungsinvestitionen im Zusammenhang mit der Einführung der 35-Stunden-Woche und von einer hohen Auslastung der Sachkapazitäten. Der Auslastungsgrad in der Verarbeitenden Industrie stieg im Juli dieses Jahres auf 87,7 vH und entfernte sich damit weiter von seinem langjährigen Durchschnitt (84,1 vH). Angesichts der lebhaften binnenwirtschaftlichen Aktivität nahmen die Importe ebenfalls stark zu, sodass trotz Verbesserung des außenwirtschaftlichen Umfelds nur ein geringer

Tabelle 13

Finanzplanung der öffentlichen Hand in den Ländern der Europäischen Union

	Finanzierungssaldo[1)2)]				Schuldenstand[2)3)]			
	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003
Belgien	– 1,0	– 0,5	+ 0,0	+ 0,2	112,4	108,8	105,0	101,3
Deutschland	– 1,0	– 1,5	– 1,0	– 0,5	61,0	60,5	59,5	58,5
Finnland	+ 4,7	+ 4,2	+ 4,6	+ 4,7	42,9	40,7	38,0	35,2
Frankreich	– 1,7	– 1,3	– 0,9	– 0,3	59,4	59,0	58,1	57,2
Irland	+ 1,2	– 2,5	– 2,6	.	46,0	40,0	36,0	.
Italien	– 1,5	– 1,0	– 0,6	– 0,1	111,7	108,5	104,3	100,0
Luxemburg	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,9	+ 3,1	.	.	.	.
Niederlande	– 0,6	– 1,3	– 1,1	.	62,3	61,8	61,0	.
Österreich	– 1,7	– 1,5	– 1,4	– 1,3	64,1	62,7	61,9	61,2
Portugal	– 1,5	– 1,1	– 0,7	– 0,3	57,1	55,2	53,3	51,0
Spanien	– 0,8	– 0,4	+ 0,1	+ 0,2	62,8	60,6	58,1	55,8
Dänemark	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,5	50,1	47,5	44,5	41,5
Griechenland	– 1,2	– 0,2	+ 0,2	.	103,3	99,5	98,0	.
Schweden	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,0	.	58,8	54,1	52,0	.
Vereinigtes Königreich	– 0,3	– 0,2	– 0,2	+ 0,1	44,9	43,1	41,3	39,9

[1)] Finanzierungsdefizit (–) / -überschuss (+) in der Abgrenzung des ESVG 1995 in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. – [2)] Gemäß den Konvergenz- und Stabilitätsprogrammen der Länder (Stand: Frühjahr 2000). – [3)] Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quellen: EU, EZB

Impuls von der Außenwirtschaft auf den Anstieg der Produktion ausging.

Die über Erwarten positive konjunkturelle Entwicklung führte zu Steuermehreinnahmen im laufenden Jahre in Höhe von 51,4 Mrd FF (15,3 Mrd DM). Es wurde beschlossen, den Hauptteil (79 vH) für Steuersenkungen und den Rest für zusätzliche Staatsausgaben zu verwenden. Neben den oben genannten steuerlichen Maßnahmen wurde die Steuer auf Wohnraum gesenkt; zusätzliche Ausgaben betrafen unter anderem die Entschädigung der Opfer von Sturmschäden und der Folgen der Ölpest an der Atlantikküste. In ihrer mittelfristigen finanzpolitischen Projektion bis zum Jahre 2003 setzte sich die französische Regierung das Ziel, die im Jahre 1999 auf den Rekordwert von 45,7 vH angestiegene Staatsquote im Jahre 2003 auf das Niveau des Jahres 1995 (43,7 vH) zu reduzieren; die für dieses Jahr angestrebte Staatsquote von 44,7 vH wurde jedoch übertroffen. Im Rahmen einer im Spätsommer dieses Jahres beschlossenen Steuerreform werden die Sätze der Einkommensteuer bis zum Jahre 2003 schrittweise reduziert. Im Durchschnitt werden – nach Angaben des französischen Finanzministeriums – alle Steuerzahler um 10 vH entlastet. Bereits in diesem Jahr wurden die Steuersätze für die beiden untersten Tarifstufen um einen Prozentpunkt auf 9,5 vH und 23 vH abgesenkt. Am stärksten entlastet werden die unteren und mittleren Einkommensgruppen; der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer wird von derzeit 54 vH auf 52,5 vH im Jahre 2003 vermindert. Der Körperschaftsteuersatz, der derzeit bei 36,6 vH liegt, wird bis zum Jahre 2002 auf 33,3 vH reduziert; für Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 50 Mio FF (14,91 Mio DM) sinkt der Körperschaftsteuersatz ab dem Jahre 2001 auf 25 vH, und ab dem Jahre 2002 wird dieser für die ersten 250 000 FF (74 541 DM) Gewinn sogar auf 15 vH herabgesetzt. Ferner wurde beschlossen, die Sozialabgaben im Niedriglohnbereich – das sind Löhne bis zum 1,3-fachen des gesetzlichen Mindestlohns – zu senken. Die Kraftfahrzeugsteuer wird ab dem Jahre 2001 für private Haushalte abgeschafft. Die Steuer auf Heizöl wurde ab September dieses Jahres um 30 vH vermindert, die erwarteten Steuerausfälle in Höhe von 3,5 Mrd FF (1,04 Mrd DM) werden durch eine Sonderabgabe der Mineralölkonzerne finanziert. Angesichts der im Herbst dieses Jahres stark angestiegenen Preise für Mineralöl und darauf folgender öffentlicher Proteste

Kasten 1

Beschäftigung und Beschäftigungspolitik in Frankreich

Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1999 stieg die Beschäftigung in Frankreich um insgesamt 650 000 Personen (2,9 vH). Dieses Land, das sich stark an den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission orientiert, wird oft als Vorbild für eine aktive Beschäftigungspolitik gesehen. Die Befunde mahnen aber zu einem differenzierteren Urteil:

– Die französische Arbeitsmarktpolitik setzt in hohem Ausmaß auf staatliche Beschäftigungsprogramme, so beispielsweise das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, durch das im Zeitraum der Jahre 1998 bis 2000 insgesamt 350 000 neue Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor geschaffen werden sollen. Nach Angaben des französischen Arbeitsministeriums wurden bis zum September 2000 insgesamt 276 600 Arbeitsplätze im Rahmen dieses Programms besetzt. Insgesamt waren in Frankreich 1,6 Prozentpunkte des Beschäftigungszuwachses auf den öffentlichen Dienst zurückzuführen (Tabelle 14).

Tabelle 14

Arbeitsmarkt in Frankreich

	Einheit	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Arbeitslosenquote[1]	vH	*9,5*	*10,4*	*11,7*	*12,3*	*11,7*	*12,4*	*12,3*	*11,8*	*11,3*
Erwerbstätige insgesamt[2]	Tausend	22 650	22 504	22 225	22 244	22 432	22 464	22 587	22 842	23 300
davon										
Gesamtwirtschaft ohne Staat	vH	*76,4*	*75,8*	*75,1*	*74,8*	*75,1*	*75,0*	*75,1*	*75,3*	*75,5*
Staat	vH	*23,6*	*24,2*	*24,9*	*25,2*	*24,9*	*25,0*	*24,9*	*24,7*	*24,5*
Teilzeitbeschäftigte[3]	vH	*12,1*	*12,7*	*13,9*	*14,9*	*15,6*	*16,0*	*16,8*	*17,3*	*17,2*
Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsverhältnis[3]	vH	*10,1*	*10,5*	*10,9*	*11,0*	*12,3*	*12,6*	*13,1*	*13,9*	*14,0*

[1] Harmonisierte Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen (gemäß Definition der ILO) an den gesamten Erwerbspersonen in vH. – [2] Inlandskonzept. – [3] Ergebnisse aus den jährlichen gemeinschaftlichen Erhebungen über die Arbeitskräfte (LFS) der EU.

Quellen: EU, OECD

- Die Finanzpolitik hat gezielt beschäftigungsintensive Branchen gefördert, so den Bausektor und den Dienstleistungssektor. Im Jahre 1994 wurden im Rahmen eines mehrjährigen Arbeitsprogramms unter anderem Steuervergünstigungen für die Beschäftigung von Hauspersonal gewährt. Seit dem Jahre 1999 wird für die Renovierung von Häusern der ermäßigte Mehrwertsteuersatz (5,5 vH) angewandt und nicht mehr der Regelsatz von damals 20,6 vH. Im Zeitraum der Jahre 1995 bis 1999 erhöhte sich die Beschäftigung in den privaten Haushalten um 111 000 Personen (25,6 vH).
- Im Rahmen verschiedener Arbeitsmarktprogramme wurde eine Senkung der Lohnnebenkosten im Niedriglohnbereich – vor allem für Jugendliche und Langzeitarbeitslose – angestrebt, indem die Sozialabgaben für diese Personen reduziert wurden. Im Verbund mit einer moderaten Lohnpolitik wirkte dies beschäftigungsfördernd. Der Anstieg der Lohnstückkosten zwischen den Jahren 1991 und 1999 lag bei 8,4 vH.

In diesem Jahr trat das Gesetz zur Einführung der 35-Stunden-Woche in Kraft. Ziel ist es, die Beschäftigung zu erhöhen sowie gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten müssen ab dem 1. Januar 2000 und die anderen Unternehmen ab dem 1. Januar 2002 die neue effektive gesetzliche Wochenarbeitszeit von 35 Stunden einführen, zuvor lag die wöchentliche Regelarbeitszeit bei 39 Stunden. Wenn die Arbeit über das Jahr hinweg organisiert ist, darf diese 1 600 Stunden nicht überschreiten. Die Neuregelung der Arbeitszeit wurde durch Maßnahmen der Flexibilisierung und der Lohnsubventionierung begleitet:

- Um individuellen Erfordernissen möglichst gerecht zu werden, soll die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung auf der Branchen- oder Unternehmensebene ausgehandelt werden. Folgende Formen der Arbeitsorganisation sind möglich: die Verteilung der Überstunden über das Jahr, die Arbeitszeitverkürzung durch Freizeitblöcke, die zeitweilige Arbeit, das Arbeitszeit-Sparkonto und die Organisation von Ausbildung, die teilweise in der durch die 35-Stunden-Woche frei werdenden Zeit stattfinden soll. Sonderregelungen gibt es für Führungskräfte. Die gesamte Arbeitszeit kann bei Teilzeitarbeit auch flexibel über das Jahr verteilt werden, so beispielsweise aus familiären Gründen und bei Saisonarbeit. Damit werden die Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit im Vergleich zur bisherigen Regelung eingeschränkt, ebenso wird die Ermäßigung der von den Arbeitgebern zu tragenden Sozialbeiträge um 30 vH für Teilzeitbeschäftigte ab Februar 2001 für Neuverträge gestrichen.
- Um die finanziellen Belastungen für die Arbeitgeber zu vermindern, kombiniert das Gesetz eine dauerhafte Lohnsubvention mit einer Reform der Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Beide Maßnahmen werden in einer jährlichen Subvention pro Beschäftigten zusammengefasst. Diese beträgt 21 500 FF (6 409 DM) für Personen, die den gesetzlichen Mindestlohn (SMIC; derzeit: 7 101 FF pro Monat) erhalten, und wird sukzessive bis auf 4 000 FF (1 192 DM) abgesenkt, für Personen die das 1,8-fache des Mindestlohns oder mehr verdienen. Bezugsberechtigt sind Unternehmen, die im Rahmen kollektiver Vereinbarungen – üblicherweise Betriebsvereinbarungen – die Arbeitszeit wie im Gesetz vorgesehen verkürzen und sich gegenüber dem Staat dazu verpflichten, Arbeitsplätze zu schaffen oder auf Arbeitsplatzabbau zu verzichten. Damit wird die seit Mitte der Neunzigerjahre eingeschlagene Linie einer Reduzierung der Arbeitskosten im Niedriglohnsegment fortgesetzt. Um zu verhindern, dass Beschäftigte, die zu dem auf Stundenbasis festgelegten Mindestlohn arbeiten, eine Einkommenseinbuße aufgrund der Arbeitszeitverkürzung hinnehmen müssen, ist ein Lohnausgleich vorgeschrieben. Ebenso erhalten Teilzeitbeschäftigte, deren wöchentliche Arbeitszeit verringert wurde, den Ausgleich zum letzten Gehalt auf Basis von 39 Stunden erstattet. Diese Regelung ist bis zum 1. Juli 2005 befristet.
- Die gesetzlichen Überstundenzuschläge wurden erhöht. Ab dem 1. Januar 2001 gilt für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten (ab dem 1. Januar 2003 auch für die übrigen Unternehmen) ein Zuschlag von 25 vH, ab der 44. Arbeitsstunde erhöht er sich auf 50 vH. Es ist möglich, einen Überstundenzuschlag in pekuniärer Form oder Freizeit abzugelten. Im Jahre 2000 galt eine Übergangsregelung. Nach ihr belief sich der Überstundenzuschlag für die 36. bis 39. Stunde auf 10 vH, für die 40. bis 43. Stunde auf 25 vH und für die darüber hinausgehenden Arbeitsstunden auf 50 vH.

Ob die mit der 35-Stunden-Woche verbundenen Änderungen auf dem französischen Arbeitsmarkt zu einem dauerhaften Anstieg der Beschäftigung beitragen, wird in Frankreich unterschiedlich eingestuft. Die französische Notenbank hat unlängst mangelnde Flexibilität bei diesem Gesetz kritisiert; sie befürchtet wachsende Probleme bei der Rekrutierung von Arbeit und fordert eine flexiblere Regelung bei den Überstunden. Nach Angaben des französischen Finanzministeriums ist in Folge der Arbeitszeitverkürzung alles in allem mit einer Schaffung von 250 000 neuen Stellen zu rechnen. Die französische Regierung vertraut darauf, dass sich die Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit zu einem großen Teil selbst finanziert; die geschätzten jährlichen Belastungen werden mit 10 Mrd FF (2,98 Mrd DM) beziffert, das ist etwa 1 vH der diesjährigen Staatsausgaben.

beschloss die französische Regierung, die Mineralölsteuer um 20 Centimes (rund 6 Pfennig) zu vermindern und die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer, die sich aus Benzinpreissteigerungen ergeben, durch eine entsprechende Verminderung der mengenabhängigen Verbrauchssteuern auf Treibstoff ab Oktober dieses Jahres zurückzuerstatten.

69. **Italien** hat hinsichtlich der Stärke der wirtschaftlichen Expansion zu den übrigen Ländern des Euro-Raums aufgeschlossen, bildet aber mit einem diesjährigen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,8 vH nach wie vor das Schlusslicht. Die Erholung der wirtschaftlichen Aktivität war zu einem großen Teil auf die Zunahme der Exporte zurückzuführen. Ebenfalls gestärkt wurde die Konjunktur durch eine robuste Investitionstätigkeit; hier wirkte sich der noch bis zum Ende dieses Jahres geltende reduzierte Körperschaftsteuersatz für in Ausrüstungsgüter reinvestierte Gewinne positiv aus. Bei einer gestiegenen Auslastung der Kapazitäten nahmen die Anlageinvestitionen um 7,0 vH gegenüber dem Vorjahr zu. Die Aufhellung der wirtschaftlichen Lage ging mit einem Abbau der Arbeitslosigkeit und einem Beschäftigungsaufbau einher; die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 10,5 vH. Sie erreichte damit den tiefsten Stand seit dem Jahre 1993. Allerdings verbirgt sich hinter dieser Zahl eine tiefgreifende regionale Spaltung des Arbeitsmarkts, im Süden des Landes lag die Arbeitslosenquote mit etwa 22 vH extrem hoch. Die starke Beschäftigungsausweitung der vergangenen Jahre ging, vermutlich wegen der rigiden Kündigungsschutzgesetze, zu einem großen Teil mit der Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse einher: Nach Angaben des Statistischen Amtes entfielen etwa 85 vH der neu geschaffenen Stellen auf Teilzeitbeschäftigung oder eine Anstellung mit begrenzter Laufzeit. Dank einer verbesserten Arbeitsmarktlage gewannen die Privaten Konsumausgaben mit einem Anstieg um 2,8 vH gegenüber dem Vorjahr deutlich an Kraft. Auf eine Stärkung des Verbrauchs wirkten zudem steuerliche Anreize zur Renovierung von Häusern sowie neue, an die Vorgaben der Europäischen Union angepasste, Umweltstandards, die einen verstärkten Ersatz alter durch neue Kraftfahrzeuge nach sich zogen. Zusätzlichen Auftrieb erhielt die wirtschaftliche Entwicklung durch steuerliche Entlastungen. Die Teuerungsrate – gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex – lag mit 2,7 vH über dem Durchschnitt im Euro-Raum. Um den Anstieg der Verbraucherpreise zu begrenzen, beschloss die Regierung im Frühjahr, die Mineralölsteuer vorübergehend zu senken, den zulässigen Preisanstieg für Wasser, Strom, Autobahnbenutzung und öffentliche Verkehrsmittel sowie die Erhöhung der Rundfunkgebühren auf die von der Regierung prognostizierte Inflationsrate zu begrenzen; gleichzeitig wurde die Prämie für die Kfz-Pflichtversicherung für ein Jahr eingefroren und die Versicherungssteuer von 12,5 vH auf 11,5 vH reduziert.

70. In **Spanien** setzte sich mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,1 vH die kräftige wirtschaftliche Expansion im siebten Jahr in Folge fort. Getrieben wurde die diesjährige Produktionsausweitung bei einem aufgehellten außenwirtschaftlichen Umfeld von einer weiterhin starken Binnennachfrage, die allerdings im Verlauf des Jahres an Stärke verlor. Angesichts der auch für die Zukunft erwarteten regen wirtschaftlichen Aktivität und weiterhin günstiger Finanzierungsbedingungen nahmen die Investitionen zwar auch in diesem Jahr wieder kräftig zu, wurden aber durch die stark gestiegenen Preise für Rohöl belastet. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg vor allem aufgrund der fortgesetzten Beschäftigungsausweitung. In diesem Jahr wurden schätzungsweise 450 000 Personen mehr als im Vorjahr beschäftigt, und die Arbeitslosenquote sank im Vorjahresvergleich um 1,6 Prozentpunkte auf 14,3 vH. Die Privaten Konsumausgaben nahmen um 4,1 vH im Vergleich zum Vorjahr zu. Die auf vollen Touren laufende Wirtschaft zeigte Überhitzungserscheinungen; mit einer Preissteigerungsrate von 3,5 vH lag Spanien am oberen Ende der Länder des Euro-Raums. Um die Abweichung von der ursprünglich anvisierten Preissteigerungsrate von 2 vH möglichst gering zu halten, wurden die Verbrauchssteuern bei Brennstoffen, Alkohol und Tabakwaren nicht, wie sonst üblich, an die Inflationsrate angepasst und Maßnahmen zur Liberalisierung des verkrusteten Tankstellenmarkts eingeleitet. Weitere Liberalisierungsmaßnahmen betrafen den Telefonverkehr, den Strommarkt und den Gasmarkt. Angesichts des starken Preisniveauanstiegs beschloss die Regierung, die angekündigte Fortsetzung der Einkommensteuersenkung für die nächsten beiden Jahre auszuschließen, mit dem Ziel, keine zusätzlichen Impulse für die ohnehin sehr lebhafte Binnennachfrage zu setzen.

71. Die kleineren Länder des Euro-Raums verzeichneten eine rege wirtschaftliche Aktivität, allerdings mit wieder höheren Preissteigerungsraten. Vor allem in Irland, aber auch in Finnland und in den Niederlanden lagen die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts deutlich über dem Mittel des Euro-Raums. In der auf Hochtouren laufenden Wirtschaft der **Niederlande** wurden in diesem Jahr 4,3 vH mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr produziert. Die Wirtschaftstätigkeit wurde von einem mit 4,2 vH im Vergleich zum Vorjahr wiederholt starken Zuwachs der Privaten Konsumausgaben getrieben. Die äußerst positive Grundstimmung der Verbraucher fußte auf einer fortgesetzten Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Die Arbeitslosenquote sank um 0,9 Prozentpunkte auf 2,4 vH, und die Beschäftigung stieg mit einem Zuwachs von 2,7 vH ähnlich stark an wie im Vorjahr, wobei es angesichts eines nahezu geräumten Arbeitsmarkts zu Engpässen kam. Besonders qualifizierte Fachkräfte in den Bereichen Informatik und Datenverarbeitung, Gesundheitswesen, Bauwirtschaft und verschiedenen technischen Dienstleistungen waren sehr gesucht. Teilweise musste auf Arbeitskräfte aus dem benachbarten Deutschland zurückgegriffen werden. Darüber hinaus wurde das Arbeitsvolumen er-

höht, indem die Teilzeitbeschäftigten ihre durchschnittliche Arbeitszeit heraufsetzten. Die Knappheit auf dem Arbeitsmarkt schlug sich auch in dem Anstieg der Tariflöhne nieder, diese nahmen in diesem Jahr um 3,5 vH nach 2,6 vH im Vorjahr zu. Stimulierend auf Private Konsumausgaben wirkten ferner Vorzieheffekte im Rahmen der im kommenden Jahr in Kraft tretenden Steuerreform, denn ab dem Jahre 2001 werden einerseits die privaten Haushalte durch eine Senkung der Einkommensteuer entlastet, und andererseits ist eine Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 17,5 vH auf 19 vH beschlossen. Angesichts hoch ausgelasteter Kapazitäten und Engpässen am Arbeitsmarkt wurden die Anlageinvestitionen mit 6,7 vH wiederholt kräftig ausgeweitet. Die gute wirtschaftliche Entwicklung sowie die auf Konsolidierung bedachte Haushaltspolitik führten auch in diesem Jahr zu einem Budgetüberschuss; die Schuldenstandsquote sank unter 60 vH.

72. Unter den Ländern, die nicht zum Euro-Raum gehören, lag der Anstieg der Produktionstätigkeit in Griechenland und Schweden über dem Durchschnitt des Euro-Raums, in Dänemark und dem Vereinigten Königreich darunter. Im **Vereinigten Königreich** nahm das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 3,1 vH im Vergleich zum Vorjahr zu. Der anhaltend hohe Außenwert des Pfund Sterling gegenüber dem Euro verminderte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit des industriellen Sektors und belastete die konjunkturelle Entwicklung. Im ersten Halbjahr dieses Jahres stieg die Produktion im Vorjahresvergleich in der Industrie um 1,9 vH, während sie im Dienstleistungssektor um 3,3 vH zunahm. Hier schlugen die Privaten Konsumausgaben zu Buche; diese wurden von einer im historischen Vergleich sehr niedrigen Arbeitslosenquote von nur 5,5 vH und von hohen Lohnzuwächsen getragen. Zu Beginn des Jahres zeichneten sich Gefahren für die Preisniveaustabilität ab. Vor dem Hintergrund stark steigender Immobilienpreise entschloss sich die Notenbank im Februar dieses Jahres, den Leitzins von 5,5 % auf 6,0 % anzuheben. Das von der Regierung vorgegebene Inflationsziel von 2,5 ± 1 vH, das unter Ausschluss von Hypothekarzinszahlungen definiert wird, belief sich im September auf 2,2 vH. Angesichts einer auf Konsolidierung bedachten Finanzpolitik und einer in den vergangenen Jahren günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellte sich die Budgetsituation positiv dar. Zu der diesjährigen guten Finanzlage haben unerwartet hohe Einnahmen bei der Auktion der UMTS-Lizenzen in Höhe von 22,5 Mrd Pfund Sterling (75 Mrd DM) beigetragen. Es wurde beschlossen, diese Erlöse für eine Reduktion der Staatsschuld zu verwenden. Die Schuldenstandsquote beläuft sich derzeit auf rund 39 vH.

Beitrittskandidaten: Konjunktur in der EU strahlt positiv aus

73. Im Februar dieses Jahres wurden formale Beitrittsverhandlungen mit sechs weiteren Ländern – Bulgarien, Litauen, Lettland, Malta, Rumänien und der Slowakei – aufgenommen. Damit erweiterte sich der Kreis der mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten – der bislang nur Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn umfasste – auf zehn. Die wirtschaftliche Entwicklung in den meisten osteuropäischen Beitrittsländern gewann in diesem Jahr an Fahrt. Erstmals seit dem Beginn des Transformationsprozesses wiesen alle Länder positive Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts auf (Tabelle 15, Seite 46). Dahinter stand einerseits eine Verbesserung des außenwirtschaftlichen Umfelds, insbesondere in der Europäischen Union, andererseits nahm die Binnennachfrage an Stärke zu. Tragende Kraft der Konjunktur war die Industrie, die an internationaler Wettbewerbsfähigkeit gewonnen hat. Belastend wirkte in diesem Jahr für alle Länder der stark gestiegene Kurs des US-Dollar, weil sich dadurch der Schuldendienst verteuerte. Wenngleich sich in diesem Jahr die Lage in allen Ländern verbesserte, bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede im Entwicklungsstand der Beitrittsländer, was sich im Niveau der einzelnen Pro-Kopf-Einkommen niederschlägt. Ebenso ist die Attraktivität der Länder für ausländische Direktinvestoren höchst unterschiedlich: Auf Polen, Tschechien und Ungarn entfielen bislang etwa drei Viertel aller Direktinvestitionszuflüsse, die in die Beitrittsländer insgesamt geflossen sind.

74. In **Polen** setzte sich die seit dem Jahre 1992 anhaltende Produktionszunahme mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 5,0 vH fort. Das war mehr als im Jahre 1999, vor allem dank einer stabilen binnenwirtschaftlichen Nachfrage und zunehmender Exporte. Trotz der regen wirtschaftlichen Aktivität verbesserte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht, die Arbeitslosenquote stieg auf 13,7 vH. Dies war einerseits auf den anhaltend starken Zustrom von Arbeitsuchenden der geburtenstarken Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Andererseits reflektierte die im Vergleich zu den übrigen Transformationsländern hohe Arbeitslosenquote strukturelle Schwächen des Arbeitsmarkts; die OECD schätzt die Höhe der strukturell bedingten Arbeitslosenquote auf etwa 10 vH; Mindestlöhne, Lohnindexierung, restriktive Kündigungsregelungen und eine strukturkonservierende aktive Arbeitsmarktpolitik behinderten die Anpassung an den raschen Strukturwandel. Zur Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas und um die Annäherung an die Europäische Union zu beschleunigen, beschloss die Regierung eine Steuerreform: Der Körperschaftsteuersatz sinkt schrittweise von 34 vH im Jahre 1999 auf 22 vH im Jahre 2004, gleichzeitig werden die Abschreibungsmöglichkeiten verbessert, aber auch die Bemessungsgrundlage erweitert und einige Steuerfreibeträge für Unternehmen sowie Investitionsvergünstigungen gestrichen. Im Gegenzug werden die indirekten Steuern auf das Niveau der Europäischen

Tabelle 15

Wirtschaftsdaten für die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländer

		Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn
Bruttoinlandsprodukt, real[1]	1997	– 7,0	10,6	8,6	7,3	6,8	– 6,1	6,2	4,6	– 1,0	4,6
	1998	3,5	4,7	3,9	5,1	4,8	– 5,4	4,1	3,8	– 2,2	4,9
	1999	2,4	– 1,1	0,1	– 4,1	4,2	– 3,2	1,9	4,9	– 0,2	4,5
	2000[2]	4,0	6,0	3,5	2,5	5.0	1,3	2,4	4,8	2,5	5,2
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf											
– in Kaufkraftstandards[3]	1997	4 370	7 079	5 291	5 899	6 889	5 967	9 371	13 246	12 342	9 350
	1998	4 517	7 518	5 589	6 259	7 287	5 703	9 828	13 908	12 186	9 899
	1999	4 749	7 682	5 786	6 169	7 806	5 682	10 279	14 964	12 498	10 705
– EU-15 = 100 (vH)[3]	1997	22,6	36,5	27,3	30,5	35,6	30,8	48,4	68,4	63,7	48,3
	1998	22,4	37,2	27,7	31,0	36.1	28,2	48,6	68,8	60,3	49,0
	1999	22,4	36,3	27,3	29,2	36,9	26,9	48,6	70,7	59,1	50,6
– in US-Dollar	1997	1 136	3 036	2 229	2 550	3 698	1 557	3 624	9 549	5 166	4 510
	1998	1 377	3 392	2 513	2 864	4 060	1 840	3 786	10 024	5 489	4 659
	1999	1 422	3 504	2 622	2 818	3 978	1 507	3 556	10 802	5 181	5 071
Harmonisierte Verbraucherpreise[1]	1997	1 061,6	9,5	8,4	8,9	15.9	154,8	6,1	8,3	8,6	18,5
	1998	18,7	9,3	4,6	5,1	11,7	59,1	6,7	7,9	10,8	14,2
	1999	2,6	4,3	2,4	0,8	7,3	45,8	10,6	6,8	2,0	10,0
	2000[2]	6,0	5.9	3,3	3,9	11,0	29,2	12,0	8,2	4,0	9,8
Finanzierungssaldo des Staates[4]	1997	– 2,1	2,2	1,8	– 1,7	– 3,1	– 3,6	– 4,6	– 1,2	– 1,2	– 4,6
	1998	0,9	– 0,4	0,3	– 5,2	– 3,0	– 3,1	– 4,8	– 0,8	– 1,5	– 6,5
	1999	– 0,9	– 4,7	– 3,8	– 7,9	– 3,5	– 2,6	– 3,7	– 0,6	– 0,8	– 3,9
	2000[2]	– 1,5	– 1,3	– 2.0	– 1,8	– 2,8	3,0	– 3,9	– 1,0	– 3,5	– 3,5
Leistungsbilanzsaldo[4]	1997	4,2	–12,1	– 6,1	–10,2	– 4,0	– 7,2	–10,0	0,2	– 6,1	– 2,1
	1998	– 0,5	– 9,2	–11,1	–12,1	– 4,4	– 7,2	–10,1	– 0,0	– 2,4	– 4,9
	1999	– 5,4	– 6,3	–10,2	–11,2	– 7,6	– 3,9	– 5,8	– 2,9	– 2,0	– 4,3
	2000[2]	4,0	– 5,6	–10,0	–12,1	– 7,8	– 4,8	– 4,8	– 2,2	– 3,9	– 3,6
Arbeitslosenquote (vH)[5]	1997	14,0	9,7	7,5	5,9	11,5	6.0	11,6	7,4	4,3	10,5
	1998	12,2	9,9	7,6	6,4	10,0	6,3	11,9	7,9	6,1	9,5
	1999	13,7	11,7	9,7	8,4	12,0	6,9	16,1	7,5	8,6	9,7
	2000[2]	18,5	11,4	8,5	11,4	13,7	7,6	18,0	7,4	9,2	9,4
Nachrichtlich:											
Deutsche Direktinvestitionen[6] (Mio DM)	1997	62	10	49	25	2 502	162	145	44	1 617	1 269
	1998	81	9	14	28	3 741	318	319	44	1 450	1 325
	1999[7]	92	18	14	41	4 068	80	196	66	651	– 340
	2000[7]	39	14	47	– 6	992	88	– 108	57	1 007	276
Deutsche Exporte[8]	1997	0,1	0,1	0,1	0,2	2,3	0,4	0,5	0,4	1,9	1,3
	1998	0,1	0,1	0,1	0,2	2,5	0,4	0,6	0,4	2,0	1,6
	1999	0,1	0,1	0,1	0,1	2,4	0,4	0,6	0,4	2,0	1,7

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben nationaler und internationaler Institutionen.
[3] Zu jeweiligen Marktpreisen.
[4] Finanzierungsdefizit (–)-überschuss (+) der öffentlichen Haushalte bzw. Leistungsbilanzsaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[5] Arbeitslose in vH der Erwerbspersonen.
[6] Saldo von Neuanlagen und Liquidationen. Ohne reinvestierte Gewinne. – Quelle: Deutsche Bundesbank.
[7] Grundzahlen in Mio Euro. Litauen, Slowakei und Ungarn: Kapitalimport aus Deutschland. Für 2000: 1. Halbjahr.
[8] Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH; 1999 vorläufige Ergebnisse.

Quellen: EU, IWF, OECD

Union angehoben. Eine Reform der Einkommensteuer scheiterte am Veto des Präsidenten.

Die Verbraucherpreise sind mit einem Zuwachs um 11 vH in diesem Jahr rascher als im Vorjahr gestiegen. Dazu trugen neben dem weltweiten Anstieg der Energiepreise hausgemachte Faktoren bei. Der kräftige Anstieg der Lebensmittelpreise war auf die im vergangenen Jahr eingeführten Importzölle auf Agrarprodukte zurückzuführen, durch die auch für inländische Anbieter Preiserhöhungsspielräume entstanden. Mangelnder Wettbewerb auf einigen Märkten, so beispielsweise im Telekommunikationssektor, erlaubte es den Unternehmen, dort Preissteigerungen durchzusetzen. Zudem wirkte die Anhebung einiger indirekter Steuern preistreibend. Um dem seit Mitte des vorangegangenen Jahres anhaltenden Preisanstieg entgegenzuwirken, straffte die Notenbank ihren geldpolitischen Kurs und erhöhte die Leitzinsen sukzessive. Das Inflationsziel von 5,4 vH bis 6,8 vH für das Jahr 2000 wurde dennoch nicht erreicht; auch das Inflationsziel des vergangenen Jahres war verfehlt worden. Die Bekämpfung der Inflation wurde dadurch erschwert, dass die Geldpolitik ein Wechselkursziel verfolgte und den Kurs des Zloty bei dem gegebenen System gleitender Abwertungen innerhalb der Bandbreite, die um die zentrale Parität gelegt war, halten wollte. Im April dieses Jahres ging die Notenbank zum freien Floaten über und erklärte, ihr geldpolitisches Instrumentarium von nun an ausschließlich zur Inflationsbekämpfung einsetzen zu wollen.

75. In **Tschechien** nahm das Bruttoinlandsprodukt mit einer Rate von 2,5 vH gegenüber dem Vorjahr erstmals seit drei Jahren wieder zu. Am stärksten expandierten die Investitionen. Demgegenüber entwickelten sich die Privaten Konsumausgaben verhalten. Die fortgesetzte wirtschaftliche Umstrukturierung ging mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit einher. Die Notenbank orientiert sich bei der Formulierung ihres Inflationsziels an der Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex ohne administrierte Preise. Das vorgegebene Ziel von 4,5 ±1 vH wurde eingehalten, wenngleich es angesichts gestiegener Rohölpreise und Nahrungsmittelpreise in der zweiten Hälfte dieses Jahres zu einem beschleunigten Anstieg des Preisniveaus kam. Belastet wurde die wirtschaftliche Aktivität durch den Zusammenbruch der Investični a Poštovni banka (IPB Bank), die den Reservevorschriften nicht nachgekommen war und auf Grund eines massiven Mittelabzugs illiquide und deshalb unter Kuratel der Nationalbank gestellt wurde. Das Einspringen des Staates bei der Sanierung dieses großen Instituts belastete den Staatshaushalt stark. Ferner wirkten weiterhin unerledigte Transformationsaufgaben bremsend auf die wirtschaftliche Entwicklung. So blieben bislang die Ergebnisse der im vergangenen Jahr ins Leben gerufenen Sanierungsagentur, die marode Industriebetriebe restrukturieren und sodann an Investoren verkaufen soll, deutlich hinter den Erwartungen zurück. Viele der zu privatisierenden Unternehmen überlebten nur wegen der Subventionszahlungen der Regierung. Der langsame Fortgang der Umstrukturierung wurde zudem durch ein reformfeindliches rechtlich-institutionelles Umfeld noch weiter verzögert. Betroffen sind auch Bereiche, die im Hinblick auf den angestrebten EU-Beitritt wichtig sind. Bestrebungen aus dem politischen Bereich, die Unabhängigkeit der Notenbank zu beschneiden, stehen im Widerspruch zu den Regelungen, die das Land einmal bezüglich der Europäischen Währungsunion zu respektieren haben wird.

76. In **Ungarn** nahm das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 5,2 vH zu, nach 4,5 vH im Vorjahr. Maßgeblich getrieben wurde die konjunkturelle Entwicklung von einer robusten Binnennachfrage. Bei einer fortgesetzten Verminderung der Arbeitslosenquote und einem Anstieg der Beschäftigung hatten die Verbraucher über das ganze Jahr hinweg äußerst positive Erwartungen und erhöhten ihre Ausgaben; die Sparquote der privaten Haushalte verminderte sich leicht. Angesichts einer regen Binnenkonjunktur nahmen die Importe zu; bei einem Anstieg der Exporte um 18 vH verminderte sich das Leistungsbilanzdefizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt auf 3,6 vH. Der anhaltende Zustrom von Direktinvestitionen finanzierte dieses Leistungsbilanzdefizit fast vollständig. Angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung kam der Forint unter Aufwertungsdruck. Um ein Ausscheren aus dem um eine zentrale Parität mit kontinuierlicher Abwertung gelegten Wechselkursband zu verhindern, senkte die Notenbank die Zinsen. Zusätzlich hat der Anstieg der Importpreise, insbesondere für Energie, den Rückgang der Inflationsrate verlangsamt; der Anstieg der Verbraucherpreise war mit 9,8 vH nur wenig geringer als im Vorjahr. Die Transformation der ungarischen Wirtschaft ist gemessen an den anderen Beitrittskandidaten zur Europäischen Union weit vorangeschritten. Hatte der Privatsektor im Jahre 1989 lediglich 16 vH zum Bruttoinlandsprodukt beigetragen, lag der Wert mit etwa 80 vH im Jahre 1998 unter den höchsten der OECD-Länder. Im April dieses Jahres beschloss die Regierung Maßnahmen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Széchenyi-Plan). Vorgesehen sind unter anderem ein weiterer Ausbau der Infrastruktur, die Förderung der Forschung und Entwicklung sowie Maßnahmen zur Regionalentwicklung. Ordnungspolitische Defizite konstatierte die OECD allerdings noch im Bereich der Wettbewerbspolitik; danach sollen insbesondere in den Bereichen Strom und Telekommunikation staatliche Monopole aufgebrochen und unabhängige Regulierungsbehörden errichtet werden, die dafür sorgen, dass nach der Liberalisierung dieser Märkte ein funktionsfähiger Wettbewerb in Gang kommt.

2. Die monetäre Lage im Euro-Raum

Preisauftrieb im Euro-Raum

77. Der im EG-Vertrag festgelegte Auftrag an die Europäische Zentralbank, die Preisniveaustabilität im Euro-Raum zu sichern, wurde, gemessen an der von der Europäischen Zentralbank selbst gesetzten Zielvorgabe, im zweiten Jahr der Währungsunion knapp verfehlt. Der EZB-Rat hatte im Oktober 1998 die Stabilität des Preisniveaus als vereinbar mit einer Steigerungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von mittelfristig unter 2 vH pro Jahr definiert. Dieser Wert wurde im Laufe dieses Jahres mit einer durchschnittlichen Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr von voraussichtlich 2,4 vH übertroffen.

78. Der beschleunigte Anstieg des Preisniveaus im Euro-Raum in diesem Jahr war einerseits wesentlich auf die unerwartet starke Verteuerung von Rohöl und anderen Rohstoffen zurückzuführen. Andererseits trug die anhaltende Abwertung des Euro zu einem allgemeinen Anstieg der Preise für Importe bei. Dies schlug sich auch in der Entwicklung der Einfuhrpreise für Rohstoffe (ohne Energie) und für gewerbliche Erzeugnisse nieder. Ein Ende des Preisauftriebs auf den Weltrohölmärkten zeichnete sich im Jahresverlauf trotz kurzzeitig rückläufiger Preise nicht ab. Als Folge dieser Entwicklung und der anhaltenden Abwertung des Euro setzte sich in den ersten drei Quartalen der starke Preisauftrieb bei den Vorleistungsgütern mit durchschnittlich 11,1 vH fort, was zu einem Anstieg der Erzeugerpreise im Euro-Raum von 5,0 vH gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum führte. Die Preise für Industrieerzeugnisse ohne Energie stiegen trotz leicht erhöhter Lohnstückkosten mit 0,6 vH in den ersten acht Monaten moderat, ebenso die Preise für Nahrungsmittel, die mit 1 vH etwas deutlicher zunahmen. Unter Einbeziehung der Energiepreise verteuerten sich die Waren im Euro-Raum aber insgesamt um durchschnittlich 2,5 vH in den ersten neun Monaten des Jahres. Für Dienstleistungen mussten im Durchschnitt nur 1,7 vH mehr bezahlt werden.

79. Die als Hilfsgröße für die Außenhandelspreisentwicklung dienenden Durchschnittswerte für die Einfuhr und Ausfuhr des Euro-Gebiets zeigten im ersten Halbjahr dieses Jahres eine durchschnittliche Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 21,2 vH beziehungsweise 6,9 vH. Der Anstieg auch der Ausfuhrwerte deutete darauf hin, dass die Exporteure zugunsten höherer Gewinnmargen mögliche Preissenkungen in ausländischer Währung nicht voll an ihre Kunden weitergaben oder aber dass sie Preissteigerungen bei importierten Vorleistungsgütern direkt überwälzten.

In den einzelnen Ländern des Euro-Raums stellte sich die Preisniveauentwicklung, gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex, wie folgt dar: Hatten für die Mehrzahl der Mitgliedsländer im Durchschnitt des Jahres 1999 Preisniveausteigerungen noch unter 1,5 vH gelegen, so blieb im laufenden Jahr lediglich Frankreich noch knapp unter 2,0 vH. In der Gruppe der großen Volkswirtschaften des Euro-Raums verzeichneten Spanien mit 3,5 vH und Italien mit 2,7 vH erneut den kräftigsten Preisauftrieb, bei den kleineren Volkswirtschaften war der deutlichste Geldwertschwund in Irland (5,2 vH) und in Finnland (2,8 vH) zu beobachten (Tabelle 12, Seiten 38 f.). Konnten diese Differenzen im letzten Jahr mit Unterschieden im Konjunkturverlauf und in der Preisentwicklung nicht-handelbarer Güter erklärt werden, so wurde dies im laufenden Jahr weitgehend durch den starken Anstieg der Einfuhrpreise überlagert.

Kräftige Abwertung des Euro

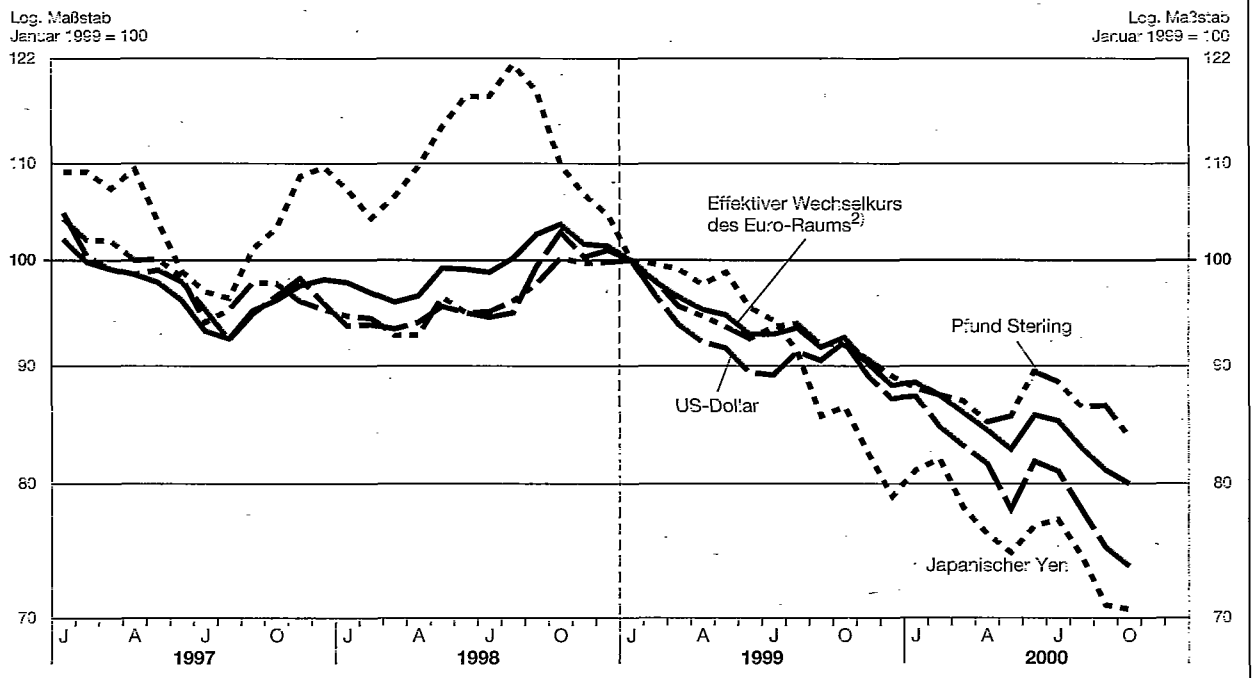
80. Auch im zweiten Jahr der Europäischen Währungsunion fiel der Außenwert des Euro gegenüber dem US-Dollar weiter, seit Anfang des Jahres nominal um 14 vH. Am 26. Oktober 2000 verzeichnete die gemeinsame Währung ihren bisherigen offiziellen Tiefstwert – 82,3 US-Cents pro Euro. Zuvor, im September, hatte die Europäische Zentralbank gemeinsam mit den Notenbanken aus Nordamerika, Japan und dem Vereinigten Königreich mittels einer Devisenmarktintervention versucht, den Kurs des Euro zu stabilisieren; dies ist aber nur kurzfristig gelungen. Anfang November 2000 intervenierte die Europäische Zentralbank erneut zugunsten des Euro, dieses Mal alleine. Wiederholt hatte die Notenbank hervorgehoben, sie halte den Euro, gemessen an den fundamentalen Daten der Volkswirtschaften im Euro-Raum, für unterbewertet; verschiedene Studien bestätigen dies (Exkurs: Gleichgewichtige Wechselkurse, Ziffern 350 ff.). Im Oktober 2000 lag der nominale effektive Wechselkurs des Euro etwa 19 vH unter dem Einführungskurs vom Januar 1999 (Schaubild 6).

Starke monetäre Expansion

81. Der Referenzwert für die Wachstumsrate der Geldmenge M3 im Jahre 2000 wurde vom EZB-Rat im Dezember 1999 erneut auf 4½ vH festgelegt (erste Säule der geldpolitischen Strategie). Wie im Vorjahr wurde dabei ein Trendwachstum des Bruttoinlandsprodukts in der Größenordnung von 2 vH bis 2½ vH und ein trendmäßiger Rückgang der Umlaufsgeschwindigkeit von M3 zwischen ½ vH und 1 vH zugrunde gelegt, außerdem eine unter 2 vH liegende Preissteigerungsrate (Schaubild 7, Seite 50). Wiederum betonte der EZB-Rat, dass der Geldmenge auf Grund des monetären Ursprungs von Inflation auf mittlere Sicht wei-

Schaubild 6

Nominaler Außenwert des Euro gegenüber ausgewählten Währungen[1]



1) Bis Dezember 1998 ECU. – 2) Berechnungen der EZB anhand der gewogenen Durchschnitte der Euro-Wechselkurse. Die Gewichte beruhen auf dem Handel mit gewerblichen Erzeugnissen von 1995 bis 1997 mit folgenden Handelspartnern: Australien, Dänemark, Griechenland, Hongkong (China), Japan, Kanada, Korea, Norwegen, Schweden, Schweiz, Singapur, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

Quelle für Grundzahlen: EZB

SR 2000 - 12 - 0559

ter eine herausragende Bedeutung zukomme. Der Sachverständigenrat hatte einen leicht höheren Referenzwert für die Jahreswachstumsrate von M3 (5 vH) vorgeschlagen (JG 99 Ziffer 282).

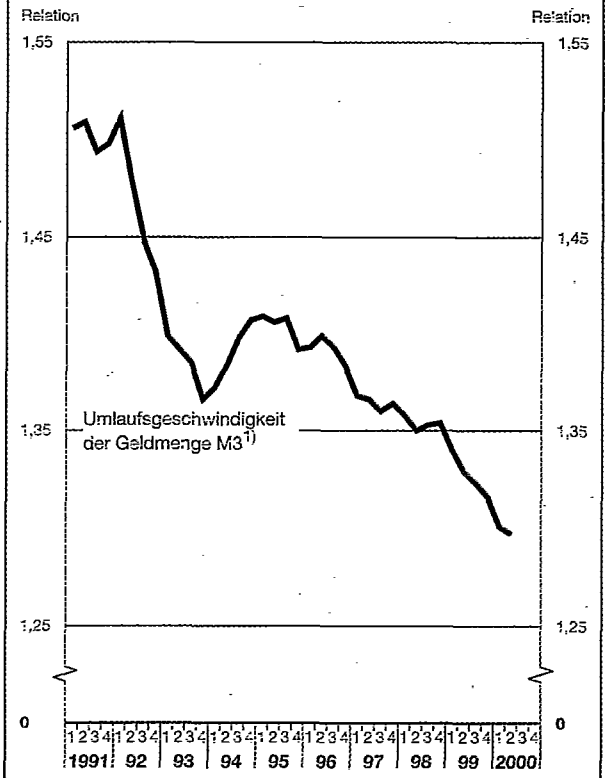
In Bezug auf die zweite Säule der geldpolitischen Strategie hat die Europäische Zentralbank im Verlauf des Jahres 2000 keine erkennbaren Schritte einer Präzisierung vorgenommen. Ursprünglich hatte die Notenbank erklärt, dass hier neben realwirtschaftlichen Variablen die Kapitalmarktzinssätze, die Zinsstruktur, der Wechselkurs sowie gesamtwirtschaftliche Preisindizes und Kostenindizes. Inflationsprognosen Dritter und eine eigene interne Inflationsprognose berücksichtigt werden. Nach wie vor offen blieb, mit welcher Gewichtung diese Indikatoren in geldpolitische Entscheidungen eingehen.

82. Die Europäische Zentralbank hat seit Beginn des Jahres die Leitzinssätze insgesamt sechsmal erhöht. Hierbei folgten drei Anhebungen um jeweils 25 Basispunkte vom Frühjahr eine deutlichere Zinssatzerhöhung um 50 Basispunkte am 8. Juni 2000 sowie zwei weitere Anhebungen mit je 25 Basispunkten am 31. August und am 5. Oktober 2000. Somit sind die Leitzinssätze um 175 Basispunkte gestiegen.

83. Aus den offiziellen Erläuterungen zu den geldpolitischen Entscheidungen der Notenbank wurde nicht klar, wie jeweils die erste und zweite Säule der Strategie zum Tragen kamen. So wies die Notenbank in ihren Erläuterungen regelmäßig auf den gemessen am Referenzwert zu hohen Zuwachs der Geldmenge M3 und auf das hohe Kreditwachstum des privaten Sektors hin. Während die Deutsche Bundesbank Abweichungen der Geldmenge M3 vom gewünschten Wachstumspfad in der Vergangenheit zumeist mit Sonderfaktoren erklärt hatte, waren von Seiten der Europäischen Zentralbank jedoch keine expliziten Erklärungen hierzu zu vernehmen. Hatte die Beurteilung der zweiten Säule in den ersten beiden Monaten des Jahres noch eine ausführliche Stellungnahme zu allen als wesentlich erachteten Indikatoren umfasst, wendete sich die Europäische Zentralbank in ihren Erklärungen spätestens mit der Zinsentscheidung vom 16. März 2000 schwerpunktmäßig den unmittelbar aus der Veränderung des Wechselkurses beziehungsweise den aus der Erhöhung der Einfuhrpreise herrührenden Gefahren für die Preisniveaustabilität zu. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und der deutlichen Zeichen eines weiterhin starken Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts im Euro-Raum wurde auf die mittelfristigen Preisrisiken als Folge einer verstärkten Überwälzung höherer

Schaubild 7

Umlaufsgeschwindigkeit der Geldmenge M3 im Euro-Raum



1) Nominales Bruttoinlandsprodukt (saisonbereinigt; Saisonbereinigung: EU) in Relation zur Geldmenge M3 (saisonbereinigt; Saisonbereinigung: EZB).

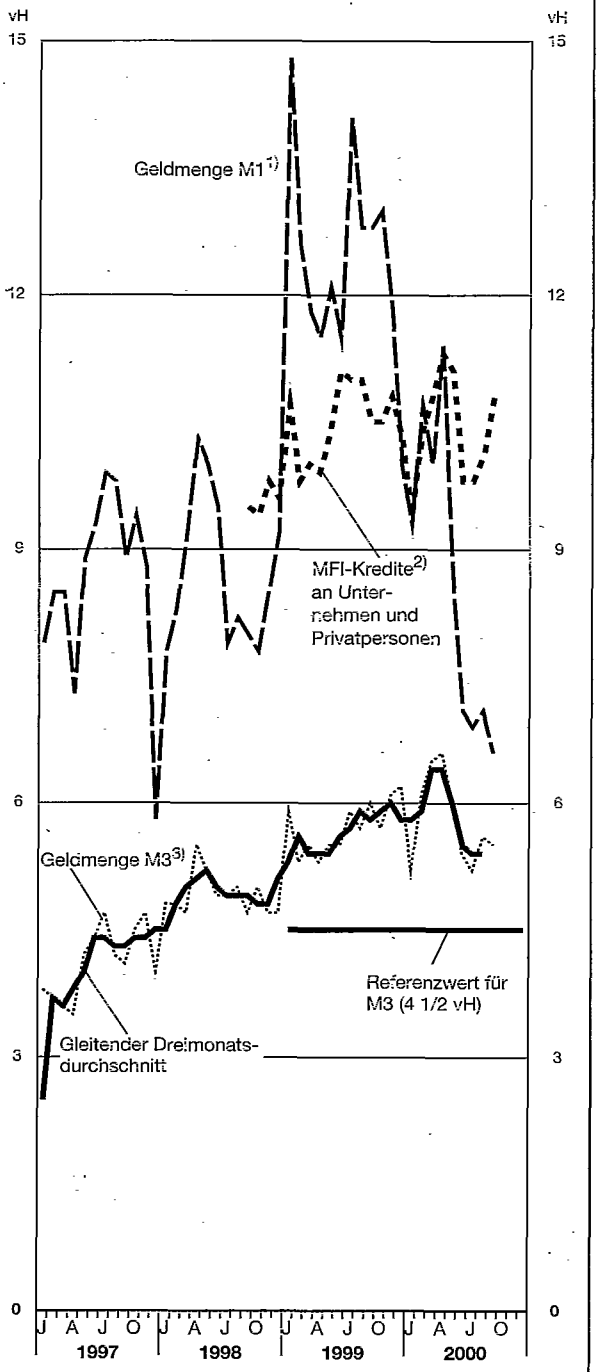
Quellen für Grundzahlen: EU, EZB

SR 2000 - 12 - 0554

Schaubild 8

Geldmenge M3 und ausgewählte Komponenten im Euro-Raum

Veränderung gegenüber dem Vorjahr



1) Bargeldumlauf, täglich fällige Einlagen (ohne Einlagen von Zentralstaaten) und monetäre Verbindlichkeiten der Zentralstaaten. – 2) Kredite von monetären Finanzinstituten. – 3) Geldmenge M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten (ohne Einlagen der Zentralstaaten) zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren.

Quelle: EZB

SR 2000 - 12 - 0555

Erzeugerpreise auf die Konsumenten sowie möglicher Zweitrundeneffekte durch die noch nicht in allen Ländern des Euro-Raums abgeschlossenen Lohnverhandlungen hingewiesen. Solchen Risiken hat die Zentralbank erklärtermaßen frühzeitig vorbeugen wollen.

84. Die Geldmengendaten für den Euro-Raum deuteten während der gesamten ersten neun Monate auf eine reichliche Versorgung mit Liquidität durch die Zentralbanken des Eurosystems hin (Schaubild 8). Im ersten Quartal entfernte sich die Rate für die Geldmengenexpansion im Euro-Raum, gemessen am gleitenden Drei-Monatsdurchschnitt der Veränderungsraten der Geldmenge M3 gegenüber dem Vorjahr mit einer Abweichung von durchschnittlich mehr als 1.5 Prozentpunkten zunächst weiter deutlich vom Referenzwert. Beginnend mit dem Monat April fiel die Zuwachsrate dann schrittweise auf 5,4 vH im August 2000. Unter den wichtigsten Komponenten von M3 expandierten die täglich fälligen Einlagen mit einer Jahreswachstumsrate von bis zu 13 vH am stärksten. Einlagen mit

vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu 3 Monaten verzeichneten eine sich im ersten Quartal abschwächende und danach negative Veränderungsrate, Depositen mit vereinbarter Laufzeit von bis zu zwei Jahren stiegen deutlich an. Im längerfristigen Bereich erhöhten sich die Einlagen mit vereinbarter Laufzeit von mehr als zwei Jahren im gleichen Zeitraum mit Jahreswachstumsraten um 4 vH. Insgesamt deutet diese Entwicklung eine Umkehr der noch im letzten Jahr zu beobachtenden Tendenz einer Umschichtung hin zu kurzfristigen Anlagen an. Die Bedeutung der marktfähigen Papiere nahm im laufenden Jahr wiederum zu. Insbesondere Geldmarktfonds scheinen für die Anlage kurzfristiger Gelder bei steigenden Zinssätzen wieder attraktiver zu werden, da hier, im Vergleich zu den Einlagesätzen bei den Geschäftsbanken, die Zinssatzveränderungen schneller an die Anleger weitergegeben werden.

85. Das wiederum hohe Geldmengenwachstum resultierte wesentlich aus einem anhaltend starken Anstieg der Kreditvergabe im Euro-Raum. Die Kredite der Monetären Finanzinstitute an Privatpersonen und Unternehmen expandierten im gesamten Jahresverlauf mit Werten um durchschnittlich 9,5 vH auffallend deutlich. Die Kreditvergabe an staatliche Stellen war demgegenüber insgesamt rückläufig. Hier lag der Bestand im September 2000 um 4,5 vH unter dem entsprechenden Vorjahreswert.

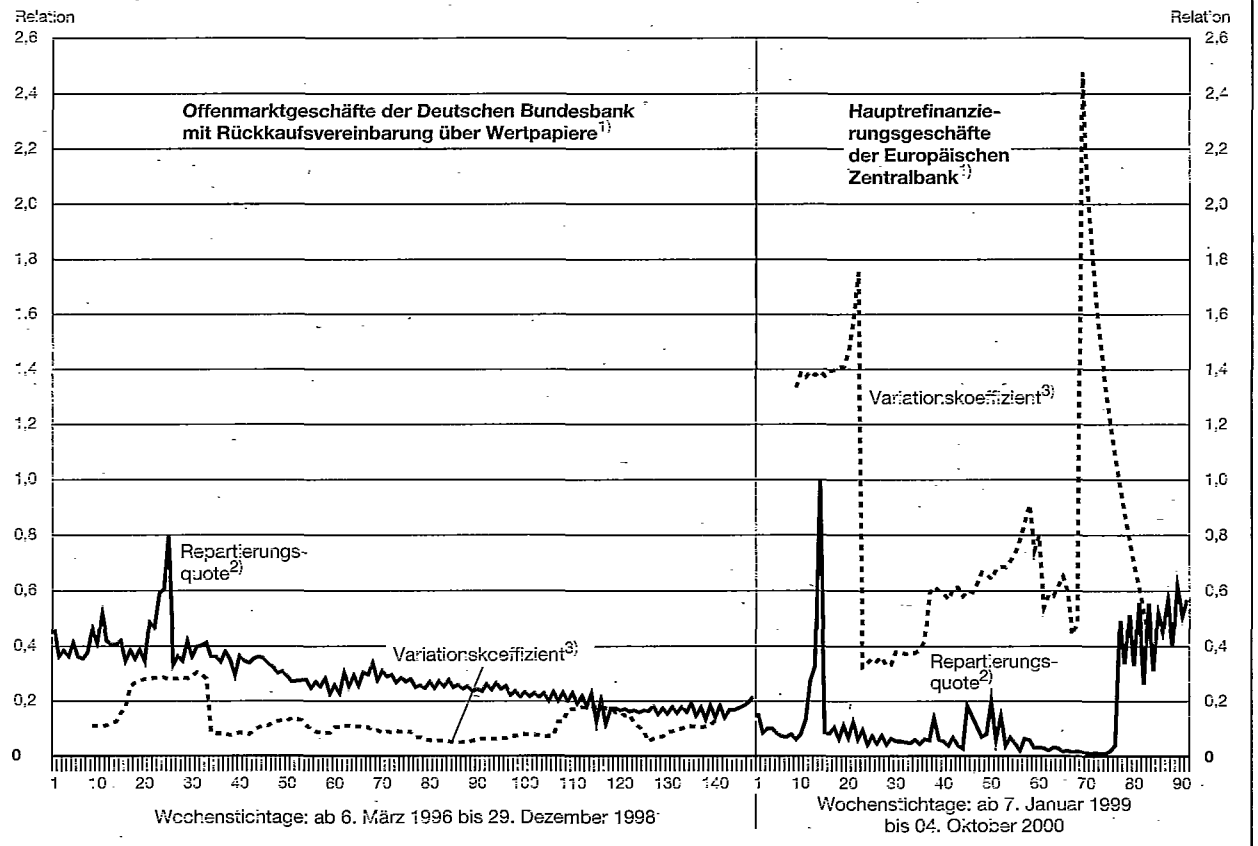
Die Ausweitung der Kreditvergabe an den Privatsektor lässt sich einerseits durch die rege Investitionstätigkeit im Euro-Raum erklären. Andererseits deuten die vergleichsweise wesentlich geringeren Jahreszuwachsraten der Bruttoanlageinvestitionen im Euro-Raum darauf hin, dass ein Teil der sehr hohen Expansionsraten auf eine vermögensinduzierte Kreditnachfrage zurückzuführen sein könnte. Seit Mitte des Jahres war die Expansionsrate der privaten Kreditvergabe leicht rückläufig. Inwieweit dies bereits auf die von der Europäischen Zentralbank ergriffenen zinspolitischen Maßnahmen oder die Erwartungen einer sich im nächsten Jahr bereits wieder etwas abschwächenden Konjunktur zurückzuführen ist, bleibt offen. Der wiederholte Rückgang der Ausleihungen an die öffentliche Hand ist auf Erfolge der Bemühungen um die Konsolidierung der Staatshaushalte in den Ländern des Währungsraums zurückzuführen. Ebenso haben Erlöse aus Privatisierungen und der Versteigerung von Mobilfunk-Lizenzen die öffentliche Kreditnachfrage in den Mitgliedsländern verringert.

86. Am 8. Juni 2000 beschloss der EZB-Rat einen Wechsel des Tenderverfahrens bei den wöchentlichen Hauptrefinanzierungsgeschäften. Das bislang praktizierte Mengentenderverfahren ohne Gebotsdeckung hatte zuvor eine Überbietungsproblematik mit historisch niedrigen Repartierungsquoten hervorgerufen. Mit dem Übergang zum Zinstender, einem Verfahren mit variablen Gebots- und Zuteilungszinssätzen, sollte der Anreiz zur Abgabe überhöhter Gebote beseitigt werden. Als Orientierungshilfe für die Marktteilnehmer gibt die Europäische Zentralbank dabei zum Zeitpunkt der Ausschreibung jeweils einen Mindestbietungssatz vor. Der wesentliche Unterschied zum Mengentender besteht beim Zinstender darin, dass sich die relativen Knappheitsbedingungen im Refinanzierungssatz widerspiegeln und dieser somit näher an einem Marktzinssatz liegt. Der gewichtete Durchschnittszinssatz, der sich im Rahmen der getätigten Hauptrefinanzierungsgeschäfte ergab, wich im Jahresverlauf mit bis zu 46 Basispunkten teilweise deutlich vom Mindestbietungssatz ab.

Hatte die Repartierungsquote für Mengentender im Rahmen von Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 1998 noch bei rund 30 vH gelegen, so war sie nach dem Übergang auf die Einheitswährung im Januar 1999 auf weniger als 1 vH abgesunken. Allerdings wies auch schon die deutsche Repartierungsquote im Vorfeld der Europäischen Währungsunion einen negativen Trend auf, nachdem die Deutsche Bundesbank seit Anfang des Jahres 1996 ausschließlich Mengentender anbot. Problematisch war jedoch, dass bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank die Zuteilungsquote eine wesentlich höhere Volatilität aufwies, als dies zu Zeiten der Deutschen Bundesbank zu beobachten war (Schaubild 9, Seite 52). Die dadurch gesunkene Planungssicherheit bei der Refinanzierung erwies sich insbesondere für kleinere, nur in einem national beschränkten Markt agierende Institute als nachteilig, da diese wegen der noch nicht vollkommenen Integration der Märkte für refinanzierungsfähige Sicherheiten zusätzlichen Deckungsbedarf weniger leicht ausgleichen können und daher zurückhaltender bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften boten. Für kleinere Finanzinstitute konnte sich somit durch den relativ geringen Rückgriff auf die günstigere Liquiditätsbereitstellung im Rahmen der Hauptrefinanzierungsgeschäfte ein Wettbewerbsnachteil ergeben, wenn die Deckung der tatsächlichen Refinanzierungsbedürfnisse dann nur über den Interbankenmarkt mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich war. Die Problematik des Überbietens wurde insbesondere durch die Erwartung steigender Zinssätze verschärft. Eine höhere Differenz zwischen Geldmarktsatz und Refinanzierungssatz verstärkte jeweils den Anreiz, so weit wie möglich auf die noch günstigere Liquiditätsbereitstellung seitens der Zentralbank zurückzugreifen. Ein konservatives oder vorsichtiges Bieterverhalten, das nicht über den eigenen Bestand an refinanzierungsfähigen Wertpapieren hinausging, wurde durch das Resultat einer niedrigen Zuteilung bestraft. Ursprünglich wollte die Europäische Zentralbank durch den im Gegensatz zur Deutschen Bundesbank ausgeübten Verzicht auf eine Gebotsdeckung insbesondere kleinen oder im Repogeschäft unerfahrenen Finanzinstituten die Teilnahme erleichtern. Nicht zuletzt aber verloren die getätigten Gebote an

Schaubild 9

Repartierungsquote der Offenmarktgeschäfte der Deutschen Bundesbank und der Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank



1) Mengentenderverfahren.– 2) Ankäufe der Bundesbank/Zuteilung der EZB in Relation zu den Geboten.– 3) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert über einen Zeitraum von jeweils acht Wochen vor und nach dem jeweiligen Stichtag.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank, EZB

SB 2000 - 12 - 0556

Informationsgehalt über den tatsächlichen Liquiditätsbedarf des Bankensystems, womit der Europäischen Zentralbank ein geldpolitischer Indikator verloren zu gehen drohte. Beim jetzt praktizierten Zinstender nach dem amerikanischen Verfahren geben die Finanzinstitute ein Gebot sowohl über den von ihnen gewünschten Betrag als auch über den Zinssatz ab, zu dem sie das Geschäft abschließen wollen. Die Gebote werden nach der Höhe des gebotenen Zinssatzes geordnet und in absteigender Reihenfolge zum jeweiligen Zinssatz bis zur Höhe des Zuteilungsvolumens befriedigt. Übersteigen die Gebote für den marginalen Zinssatz das verbleibende Zuteilungsvolumen, so werden diese Gebote zum marginalen Zinssatz repartiert. Dieses Verfahren wurde von der Europäischen Zentralbank bereits für die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte angewandt. Selbstverständlich kann die Zentralbank den Zinssatz über die Variation der von ihr angebotenen Menge maßgeblich beeinflussen. Weiterhin behält sich der EZB-Rat bei Bedarf eine Rückkehr zum Mengentenderverfahren vor.

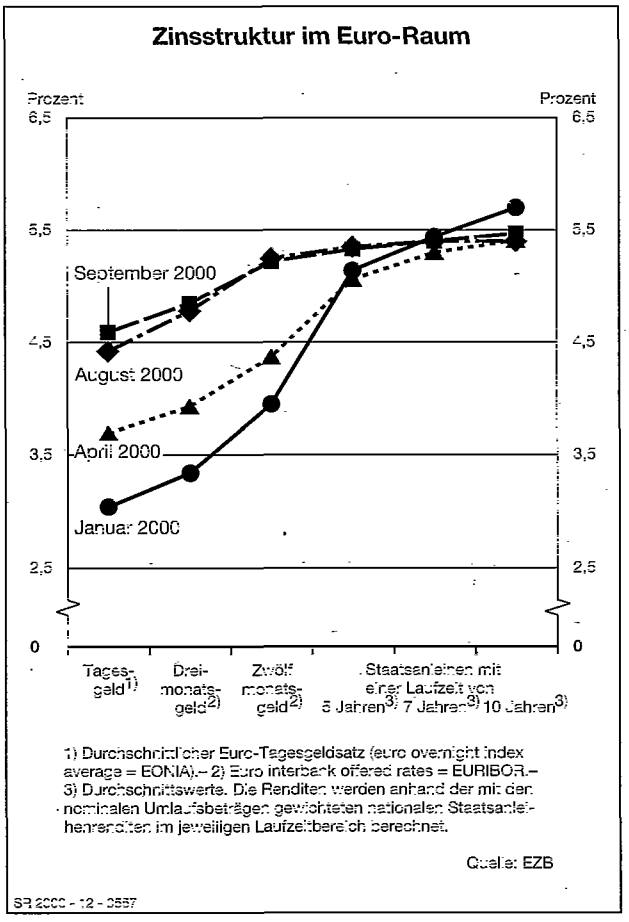
Flachere Zinsstruktur im Euro-Raum

87. Am Geldmarkt verharrte der Tagesgeldsatz EONIA (euro overnight index average) mit Ausnahme von technischen Bewegungen zum Ende der monatlichen Erfüllungsperiode für die Mindestreserve leicht oberhalb des Zinssatzes für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte. Der EURIBOR Drei-Monats-Zinssatz (euro interbank offered rate) wurde mit einer durchschnittlichen Zinsdifferenz zum Hauptrefinanzierungssatz von 25 bis 30 Basispunkten gehandelt. Auffällig war, dass sich die Geldmarktsätze zumeist bereits einige Tage vor dem entsprechenden Zinsbeschluss durch den EZB-Rat ihrem neuen Niveau annäherten und sich kaum noch änderten, als die Entscheidung gefallen war. Mit Ausnahme der Zinsschritte vom Juni und Oktober 2000 wurden die Leitzinsanhebungen also von den Marktteilnehmern weitgehend korrekt antizipiert. Die rechtzeitige Vorbereitung der Märkte als ein Element der Kommunikationsstrategie der Europäischen Zentralbank erfüllte somit ihre Funktion.

88. Am Euro-Kapitalmarkt hatte die durchschnittliche Umlaufsrendite 10-jähriger Staatsanleihen zu Beginn dieses Jahres noch bei 5,7 % gelegen; sie schwankte seit dem zweiten Quartal um einen Wert von 5,4 %. In den Vereinigten Staaten war der Rückgang im gleichen Zeitraum auffallend stärker. Somit hat sich die Zinsdifferenz am Kapitalmarkt zwischen dem Euro-Raum und den Vereinigten Staaten von bis zu 100 Basispunkten im vergangenen Jahr binnen Jahresfrist auf unter 40 Basispunkte im August verringert. In Deutschland erhöhte sich die Umlaufsrendite börsennotierter Bundeswertpapiere moderat und schwankte zumeist um Werte von 5,3 %. Deutsche Bundesanleihen konnten ihre niedrigere Risikoprämie gemessen am Durchschnitt der Länder im Euro-Raum halten.

89. Der Rückgang der Zinsen am Kapitalmarkt im Vergleich zur Aufwärtsbewegung der Zinsen am Geldmarkt hat im Verlauf des Jahres zu einer deutlichen Abflachung der Zinsstrukturkurve im Euro-Raum geführt (Schaubild 10). Hatte die Zinsdifferenz zwischen Drei-Monatsgeld und 10-jährigen Staatstiteln im Januar noch rund 235 Basispunkte betragen, so war sie bis zum Monat September auf nur noch 62 Basispunkte gefallen. Der Zinsabstand zwischen 5-jährigen und 10-jährigen Staatsanleihen betrug im September lediglich 14 Basispunkte. In den Vereinigten Staaten war seit dem Frühjahr gar eine inverse Zinsstruktur zu beobachten. Dort rentierten die 10-jährigen Staatstitel im September um 87 Basispunkte unter dem Zinssatz für Drei-Monatsgeld.

Schaubild 10



Hohe Volatilität an den Finanzmärkten

90. Die noch im Vorjahr zu beobachtende stetige Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten, die im Wesentlichen von wenigen Werten getragen wurde, fand an den Börsen des Euro-Raums im März ein vorläufiges Ende. Ausgelöst durch die Entwicklung in den Vereinigten Staaten, wo der Dow-Jones-Index bereits seit Januar und auch der technologieorientierte NASDAQ-100 Index starke Kursrückgänge verzeichneten, verlor der Deutsche Aktienindex (DAX) gegenüber seinem Höchststand von 8 065 Punkten am 7. März 2000 zeitweilig bis zu 21 vH. Weit dramatischer verlief die Entwicklung für Werte des Neuen Markt Index (NEMAX-

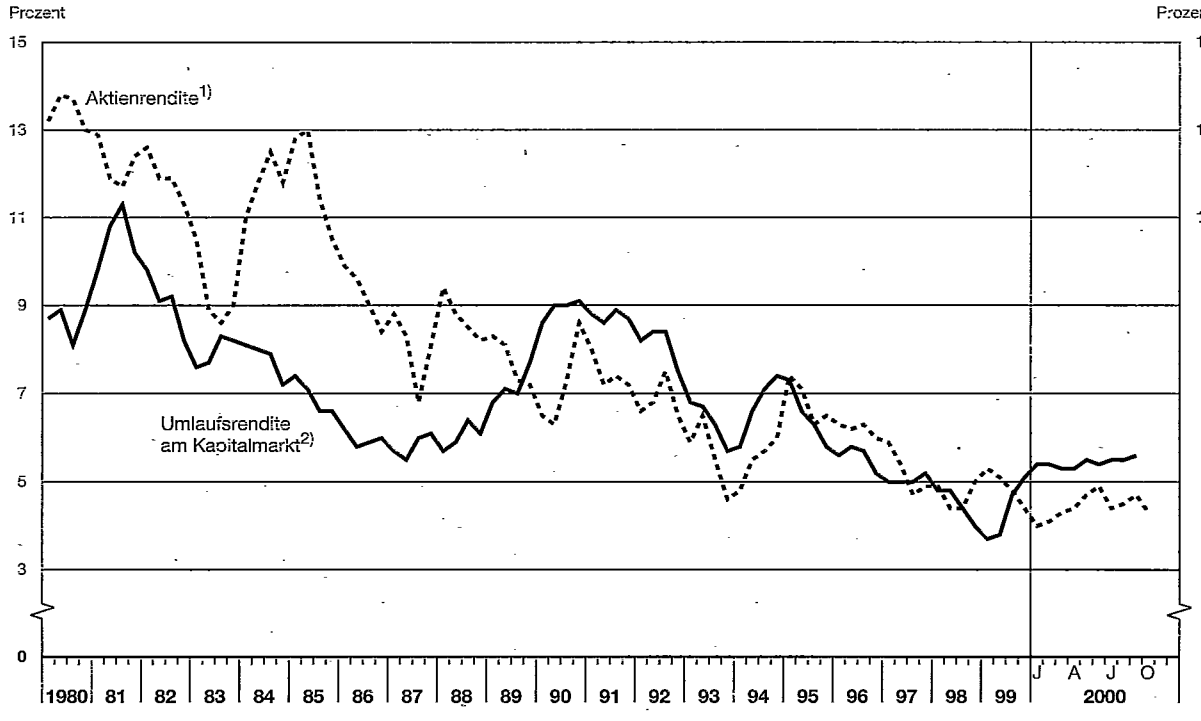
All-Share), welcher seit dem 10. März 2000 rund 50 vH verlor. Zum einen gewannen festverzinsliche Anleihen auf Grund der zunehmenden Volatilität an den Aktienmärkten an Attraktivität. Zum anderen wurde für die schlechte Kursentwicklung bei den europäischen Standardwerten besonders die nach wie vor verhaltene Expansion in Deutschland und Italien verantwortlich gemacht, in deren Gefolge die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts im Euro-Raum insgesamt auch in diesem Jahr noch deutlich unter der in den Vereinigten Staaten blieb. Das alleine kann es indes nicht gewesen sein, denn nach Ausmaß und Zeitpunkt war die Talfahrt an den Aktienmärkten in den Vereinigten Staaten und in Europa sehr ähnlich. Vermutlich waren die signifikanten Korrekturen an den Neuen Märkten vor allem Ausdruck eines vorübergehenden Vertrauensverlusts insbesondere institutioneller Investoren, hervorgerufen durch zahlreiche Veröffentlichungen über Liquiditätsschwierigkeiten namhafter Anbieter von Internetdienstleistungen und Telekommunikationsdienstleistungen. Die schon seit Ende des letzten Jahres zu beobachtende hohe Volatilität auf den Aktienmärkten deutete auf eine verbreitete Unsicherheit darüber hin, inwieweit die erreichten Kursniveaus langfristig haltbar seien. Die wachsende Erkenntnis eventuell übertriebener Gewinnerwartungen, ein steigendes Risiko auf Grund der Rohölpreisentwicklung und eine höhere Rendite auf risikofreie Alternativanlagen fanden im Jahresverlauf ihren Ausdruck in einem dementsprechend starken und anhaltenden Konsolidierungsprozess an allen wichtigen Märkten. Zeigten die Aktienrendite und die Umlaufsrendite öffentlicher Wertpapiere seit Mitte der Neunzigerjahre beispielsweise in Deutschland einen weitgehend parallelen Verlauf, so rentierten Staatsanleihen in diesem Jahr erstmals wieder deutlich höher als Dividendenwerte (Schaubild 11).

Griechenland wird Mitglied der Währungsunion

91. In dem im Mai vorgelegten Konvergenzbericht prüfte die Europäische Zentralbank in Bezug auf Griechenland und Schweden, ob ein ausreichendes Maß an Konvergenz im Vergleich zu den für die Mitgliedschaft festgelegten Kriterien – Preisniveaustabilität, öffentliche Finanzen, Wechselkursstabilität und langfristige Zinssätze – erreicht wurde. Ferner wurde untersucht, ob die rechtlichen Anforderungen eingehalten werden, welche die nationalen Zentralbanken erfüllen müssen, um integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zu werden.

Schaubild 11

Aktienrendite und Umlaufsrendite am deutschen Kapitalmarkt



1) Aktienrendite, als umgekehrtes Kurs-Gewinn-Verhältnis ermittelt. Quelle: Commerzbank Aktien Research. – 2) Umlaufsrendite aller festverzinslichen Wertpapiere der öffentlichen Hand. Quelle: Deutsche Bundesbank.

SR 2000 - 12 - 0558

Für Griechenland, das den Beitritt zur Währungsunion zum 1. Januar 2001 beantragt hat, wurde die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften einschließlich der Satzung der Bank von Griechenland mit den Anforderungen der ESZB-Satzung bejaht. Hinsichtlich stabiler Preise hat Griechenland nachhaltige Fortschritte erzielt. Im Jahre 1999 wurde eine durchschnittliche Preisniveausteigerung von 2,6 vH gegenüber dem Vorjahr erreicht, im Frühjahr lag die Preisveränderungsrate etwa bei 2,4 vH. Damit wurde der maßgebliche Referenzwert von 2,4 vH zwar nicht überschritten, allerdings deutete der Wegfall vorübergehend günstiger Faktoren, wie die bis 1999 niedrigen Rohölpreise oder die temporäre Wirkung von Steuersenkungen, für die nächsten Jahre eher wieder einen Aufwärtstrend bei den Preisen an. Das öffentliche Defizit lag im Haushaltsjahr 1999 mit 1,6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt unterhalb des Referenzwertes von 3,0 vH. Die langfristigen Zinssätze blieben im Jahre 1999 mit einem Wert von etwa 6,4 % ebenfalls um knapp einen Prozentpunkt unter dem zulässigen Wert. Auch eine erfolgreiche Teilnahme am Wechselkursmechanismus (WKM II) wurde festgestellt. Die Schuldenstandsquote hingegen verblieb mit 104,4 vH im Jahre 1999 weit oberhalb des Referenzwertes von 60 vH. Neben den Gefahren für die Preisniveauentwicklung meldete die Europäische Zentralbank deutliche Zweifel an einer weiteren schnellen Konsolidierung der Staatsfinanzen Griechenlands an. Dennoch sprach die Europäische Kommission, wie einst im Falle Belgiens und Italiens, trotz der Verfehlung des Schuldenstandskriteriums eine positive Empfehlung für einen Beitritt Griechenlands zur Währungsunion zum 1. Januar 2001 aus.

Schweden erfüllte in der Berichtsperiode weiterhin alle Konvergenzkriterien mit Ausnahme der vorgeschriebenen Teilnahme am WKM II und hat bislang keinen offiziellen Antrag auf einen Beitritt zur Währungsunion gestellt. In Dänemark, das alle Beitrittskriterien erfüllt, gab es am 28. September 2000 ein Referendum über den Beitritt zur Europäischen Währungsunion. Bei hoher Wahlbeteiligung sprach sich die Bevölkerung mehrheitlich dagegen aus. Das Vereinigte Königreich erfüllt ebenfalls alle Konvergenzkriterien bis auf die Teilnahme am WKM II. Nach dem Ausgang der Volksabstimmung in Dänemark bleibt offen, ob und wann ein Referendum über die Teilnahme an der gemeinsamen Währung stattfinden wird; ein Beitrittstermin vor den Neuwahlen zum britischen Unterhaus im Jahre 2002 wird von offizieller Seite ausgeschlossen.

Reorganisation der Deutschen Bundesbank

92. Über die Reorganisation der Deutschen Bundesbank hat die Bundesregierung in diesem Jahr noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Wurden bislang das Modell „Vorstand", welches die Übertragung der Aufgaben an einen einheitlichen Vorstand und eine Zentralisierung der Entscheidungsfindung vorsieht, und das Modell „Zentralbankrat neu", das die Beibehaltung der Landeszentralbanken befürwortet, verstärkt diskutiert (JG 99 Kasten 1), so hat sich, neben dem Bundesrechnungshof, eine vom Bundesfinanzminister beauftragte Expertenkommission „Strukturreform der Bundesbank" mehrheitlich für eine Straffung der Organisationsstruktur und eine deutliche Reduzierung der Präsenz in den Regionen ausgesprochen und damit im Wesentlichen das Modell „Vorstand" unterstützt. Auf der Ebene der Landeszentralbanken wird demgegenüber nach wie vor die Bedeutung der Verankerung geldpolitischer Entscheidungen durch das Regionalprinzip hervorgehoben, da die Region vor dem Hintergrund der fortschreitenden wirtschaftlichen und politischen Integration in Europa in Zukunft an Bedeutung gewinne. Sowohl die operativen Aufgaben vor Ort als auch die Notwendigkeit der Förderung einer breiten Akzeptanz geldpolitischer Entscheidungen in der Bevölkerung würden in Zukunft in gleicher Form bestehen bleiben und seien mittels einer dezentralen Struktur besser zu gewährleisten.

Die Entscheidung über die zukünftige Organisationsform der Deutschen Bundesbank sollte sich nach Auffassung des Sachverständigenrates, wie dies bereits im vergangenen Jahresgutachten betont wurde, ausschließlich an Effizienzgesichtspunkten und der Notwendigkeit einer effektiven Mitwirkung des Präsidenten der Deutschen Bundesbank im EZB-Rat orientieren. Dies wäre bei einer straffen Leitungsstruktur am besten gewährleistet. Die Deutsche Bundesbank und damit deren Zentralbankrat hat keine geldpolitischen Kompetenzen mehr. Der mit der Europäischen Währungsunion neu definierte institutionelle Rahmen für eine einheitliche Geldpolitik erfordert für die Umsetzung der im EZB-Rat getroffenen geldpolitischen Entscheidungen, welche die wesentliche beim Europäischen System der Zentralbanken und damit in Deutschland für die Bundesbank verbliebene Aufgabe ist, keine eigenständigen Landeszentralbanken.

Neuordnung der Bankenaufsicht

93. Der gesetzliche Auftrag der Bankenaufsicht besteht darin, die Stabilität des Finanzsystems der Volkswirtschaft nachhaltig zu sichern, zur Vermeidung systemischer Krisen beizutragen und einen höchstmöglichen Schutz der Anleger zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die Fortentwicklung an den Finanzmärkten nicht behindert werden. Für den Euro-Raum sind grundsätzlich zwei Organisationsmodelle vorstellbar: Im ersten Modell steht die Schaffung einer einheitlichen länderübergreifenden Bankenaufsicht auf europäischer Ebene im Vordergrund, im zweiten Modell die Organisation auf nationaler Ebene auf der Grundlage gemeinsam definierter, verbindlicher und gegenseitig anerkannter Mindeststandards. Dennoch stellt sich auch hier die Frage, wo auf der nationalen Ebene die bankaufsichtlichen Kompetenzen angeordnet werden sollen.

94. Eine Konzentration der Verantwortlichkeiten in der Bankenaufsicht ist vor allem vor dem Hintergrund höherer Risiken und Ansteckungsgefahren der bereits weitgehend globalisierten Finanzmärkte, der wachsenden Größe international operierender Banken sowie den qualitativ gestiegenen Anforderungen an ein modernes Aufsichtsorgan zu sehen. Hinzu kommt eine fortschreitende Veränderung in der Struktur des Finanzdienstleistungssektors, welche die Grenzen zwischen den verschiedenen Typen von Finanzdienstleistern zunehmend verschwimmen lässt. Die Anzahl grenzüberschreitender Fusionen hat in den letzten Jahren zugenommen, und in einigen europäischen Nachbarländern, beispielsweise in den Niederlanden und in Spanien, sind große Finanzhäuser entstanden, die gleichzeitig Bankdienstleistungen, Versicherungsdienstleistungen und Vermögensverwaltung anbieten. Ein integrierter Markt erfordert in der Regel über kurz oder lang auch eine integrierte Aufsichtsstruktur.

95. Einer einheitlichen europäischen Lösung steht derzeit vor allem die fehlende Rechtsgrundlage auf europäischer Ebene entgegen. Da die Bankenaufsicht zunächst einen rein gewerbepolizeilichen Charakter hat und somit eine originär hoheitliche Aufgabe ist, muss sie in das nationale Verfassungsrecht und das Verwaltungsrecht eingebettet sein. So regelt das Bankaufsichtsrecht beispielsweise Erlaubniserteilung und Lizenzentzug, die Kontrolle von Anteilseignern und Eigenkapitalstandards, die Limitierung von Großkreditrisiken sowie die Überwachung von Marktrisiken und Risiken aus innovativen Finanzinstrumenten. Zwar hat sich in diesem Bereich in Europa seit dem Inkrafttreten der zweiten Bankendirektive und der Schaffung des einheitlichen europäischen Marktes ein weitgehender Harmonisierungsprozess vollzogen; auch müssen bestimmte EU-weite Mindeststandards eingehalten werden, und das EU-Recht verpflichtet die nationalen Aufsichtsbehörden zu grenzüberschreitender wie sektorübergreifender Zusammenarbeit. Aber die Schaffung eines europäischen Bankaufsichtsrechts steht noch aus. Es gilt das Prinzip der Heimatlandaufsicht, nach dem die Behörde im Sitzland des Finanzdienstleisters für die wesentlichen Aktivitäten desselben zuständig ist.

In Europa hat sich bislang keine bestimmte Organisationsform für die nationale Bankenaufsicht durchgesetzt: In sechs der Mitgliedsländer des Euro-Raums – Griechenland, Italien, Irland, Niederlande, Portugal und Spanien – ist die Zentralbank für die Bankenaufsicht zuständig. In Deutschland und Frankreich sind spezielle Bankaufsichtsbehörden hiermit betraut, die Zentralbank hat in beiden Ländern jedoch eine unterstützende Funktion. In Belgien sind die Bankenaufsicht und die Wertpapieraufsicht in einer speziellen Behörde vereint, in Österreich übt das Finanzministerium in Zusammenarbeit mit der Nationalbank die Aufsichtsfunktion über sämtliche Finanzdienstleister aus. Allein Dänemark, Norwegen, Schweden und das Vereinigte Königreich haben die Aufsicht über Banken,

Tabelle 16

Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
1999	**Europäische Union**
10./11. Dezember	Tagung des Europäischen Rats in Helsinki. Es wurde unter anderem beschlossen, zu Anfang des Jahres 2000 eine Regierungskonferenz zu institutionellen Reformen der EU einzuberufen. Diese soll über die Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission, die Stimmengewichtung im Rat, die mögliche Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit sowie weitere notwendige Vertragsänderungen beraten und Ende des Jahres 2000 abgeschlossen sein. Ziel ist es, Ende des Jahres 2002 neue Mitglieder aufzunehmen.
2000	
1. Januar	Portugal übernimmt den Vorsitz des Rates der Europäischen Union.
31. Januar	Für den Fall einer Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) verständigen sich die Staats- und Regierungschefs der 14 EU-Partner, die bilateralen politischen Kontakte zu Österreich einzufrieren, österreichische Kandidaten für Ämter in internationalen Organisationen nicht zu unterstützen und die Botschafter der Länder nur auf technischer Ebene zu empfangen. Dieses Vorgehen umging den für solche Fälle vorgesehenen Verfahrensweg nach den Artikeln 6 und 7 EU-Vertrag.
4. Februar	Die EU und die AKP-Staaten einigen sich auf ein neues Handels- und Partnerschaftsabkommen mit einer Laufzeit von 20 Jahren; es zielt auf die schrittweise Ablösung der einseitigen Handelspräferenzen durch Freihandel und ersetzt das Lomé-Abkommen. Es wurde am 23. Juni 2000 unterzeichnet.

noch Tabelle 16

Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
noch 2000	noch Europäische Union
14. Februar	Die Regierungskonferenz über Vertragsänderungen zur Vorbereitung der Osterweiterung wird von den Außenministern eröffnet.
15. Februar	Die Europäische Union nimmt mit den Staaten Malta, Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Litauen und Lettland offizielle Beitrittsverhandlungen auf.
23./24. März	Tagung des Europäischen Rates in Lissabon. Mittels verbesserter Rahmenbedingungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung erhöht werden. Dazu soll unter anderem die Liberalisierung vorangebracht werden, bis Ende 2001 soll der Telekommunikationsmarkt liberalisiert werden und alle Schulen Zugang zum Internet erhalten. Ferner soll ein EU-weites Gemeinschaftspatent geschaffen und ein einheitlicher Markt für Finanzdienstleistungen ins Leben gerufen werden.
19. April	Im Rahmen des Gibraltar-Kompromisses einigen sich Spanien und das Vereinigte Königreich auf die verwaltungstechnische Behandlung Gibraltars. Dies ebnet den Weg für die Verabschiedung diverser Gemeinschaftsinitiativen in den Bereichen Binnenmarkt, Inneres und Justiz. Dazu zählt beispielsweise eine Richtlinie zur Regelung von Unternehmensübernahmen.
8. Mai	Das Stabilitätsprogramm Österreichs wird einer harschen Kritik unterzogen. Kritisiert wird insbesondere, dass es zum großen Teil auf Einmalmaßnahmen fußt, die kein nachhaltiges Rückführen des Defizits ermöglichen. Zudem fehle eine Sicherheitsmarge, die bei einem konjunkturellen Abschwung ein Überschreiten der Defizitgrenze von 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt verhindert.
19./20. Juni	Tagung des Europäischen Rates in Santa Maria da Feira (Portugal). Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich unter anderem auf einen Kompromiss zur einheitlichen Besteuerung von Zinserträgen (Ziffern 373 ff.).
1. Juli	Frankreich übernimmt den Vorsitz des Rates der Europäischen Union. Ein Programm zur Liberalisierung des Agrarhandels zwischen der EU und neun (bis auf Polen) Beitrittsländern tritt in Kraft. Auf Basis der Handelszahlen von 1996 bis 1998 steigt der Anteil der von Zöllen befreiten Agrarexporte der Beitrittsländer von durchschnittlich 37 vH auf 77 vH; der Anteil der von Zöllen befreiten EU-Agrarexporte in die Beitrittsländer steigt von gegenwärtig 20 vH auf 37 vH.
10. Juli	Die EU unterzeichnet in Ergänzung zu den Europa-Abkommen mit Ungarn, der Tschechischen Republik und Lettland ein Abkommen, das Handelserleichterungen in den Bereichen vorsieht, in denen die Beitrittskandidaten ihre Gesetze mit denen der EU in Einklang gebracht haben. Die Abkommen werden zum Ende des Jahres nach Billigung des Europäischen Rates wirksam. Gespräche für derartige Abkommen werden außerdem mit Estland, Litauen, Slowenien und der Slowakischen Republik geführt.
8. September	Der zur Beurteilung der Lage in Österreich eingesetzte Rat der drei Weisen empfiehlt den Mitgliedstaaten die Aufhebung ihrer Sanktionen, da die Regierung in voller Übereinstimmung mit dem Wertekanon der Gemeinschaft stehe.
28. September	Dänemark hält ein Referendum über den Beitritt zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ab. Die Mehrheit lehnt die Teilnahme an der gemeinsamen europäischen Währung ab. Der Konvent legt einen „Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ vor.

noch Tabelle 16

Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
1999	**Italien**
29. Dezember	Die Regierung verabschiedet nach ausführlichen Gesprächen mit den Sozialpartnern ein Dekret, das die private Altersvorsorge fördert: Es wird eine Steuerermäßigung von um 12 vH für Beiträge (bislang 6 vH) zu ergänzenden Pensionsfonds bis zu einer jährlichen Höchstgrenze von 10 Mio Lire gewährt. Die Besteuerung der Erträge von Versicherungsfonds wird auf 11 vH festgesetzt, für andere Investitionsarten gilt ein entsprechender Satz von 12,5 vH.
2000	
17. März	Die Regierung verabschiedet verschiedene Maßnahmen, um dem Preisauftrieb entgegenzuwirken: Der Steuerabschlag auf Öl wird verlängert und von zuvor 40 Lire auf 50 Lire angehoben, die Prämien für die Kfz-Pflichtversicherung werden für ein Jahr eingefroren und die Steuern auf alle Versicherungsprämien von 12,5 vH auf 11,5 vH gesenkt. Außerdem werden administrierte Preise für Versorgungs- und sonstige Dienstleistungen unter anderem im Bereich der Wasserversorgung, des Bahnverkehrs, der Postdienstleistungen und der Autobahnbenutzung nun an das Inflationsziel gekoppelt.
5. April	Ein neues Streikrecht wird verabschiedet. Es unterwirft Ausstände im öffentlichen Verkehr einer stärkeren Regulierung: Künftig müssen die Arbeitnehmer auch während eines Ausstands mindestens 50 vH der normalen Transportdienste gewährleisten. Einer Kumulierung von Kampfmaßnahmen wirkt das Prinzip der so genannten objektiven Verdünnung entgegen. Danach muss zwischen zwei Kampfmaßnahmen eine minimale Zeitspanne verstreichen. Fortan kann sich zudem strafbar machen, wer einen Streik ausruft und diesen ohne Angabe angemessener Gründe wieder absagt. In Zukunft sind die Sozialpartner gezwungen, im Fall eines schwelenden Konflikts zuerst einen Schlichter anzurufen, anderenfalls drohen hohe Geldstrafen.
22. Mai	Die Regierung hat ein Dekret verabschiedet, das die schrittweise Liberalisierung des Gasmarkts einleitet. Der bisherige Monopolist wird in drei Gesellschaften zerschlagen: eine für die Produktion und den Import, eine für den Transport und die Lagerung, eine Dritte für die Vermarktung.
29. September	Im Rahmen des Haushaltsgesetzes für das laufende Jahr wird durch eine Steuerreform die fiskalische Belastung vermindert. Die Eckpunkte dieser Reform sind: – Von November 2000 an wird die Einkommensgrenze für den Eingangssteuersatz von 15 Mio Lire auf 20 Mio Lire erweitert. – Die Steuersätze für Haushalte werden im Zeitraum von 2001 bis 2003 reduziert:

Einkommensbereich			**2000**	**2001**	**2002**	**2003**
	bis 20	Mio Lire	18,5 vH	18,0 vH	18,0 vH	18,0 vH
20 Mio Lire	bis 30	Mio Lire	25,5 vH	24,0 vH	23,0 vH	22,0 vH
30 Mio Lire	bis 60	Mio Lire	33,5 vH	32,0 vH	32,0 vH	32,0 vH
60 Mio Lire	bis 135	Mio Lire	39,5 vH	39,0 vH	38,5 vH	38,0 vH
über	135	Mio Lire	45,5 vH	45,0 vH	44,5 vH	44,0 vH

– Für Unternehmen wird der im Rahmen der dualen Einkommensteuer ermäßigte Steuersatz der Körperschaftsteuer für Gewinne (IRPEG), die aus Investitionen erzielt werden konnten, die mit Eigenkapitalmitteln finanziert sind, reduziert. Er fällt von derzeit 37 vH auf 36 vH in 2001 und auf 35 vH in 2003.
– Die Vorauszahlungen dieser jährlich fälligen Steuer werden ab November dieses Jahres von derzeit 98 vH auf 93 vH des Betrags vermindert. Ebenso werden die Vorauszahlungen für die IRAP – einer regionalen Mehrwertsteuer, die von den Unternehmen zu entrichten ist – ab November dieses Jahres von derzeit 98 vH des Betrags auf 95 vH vermindert.
– Um die Auswirkungen des Ölpreisschocks zu dämpfen, werden die indirekten Steuern abgesenkt; die Steuern auf Benzin, Heizöl und Gas um je 50 Lire pro Liter. Für Heizöl ist diese Reduktion auf die ersten sechs Monate des Jahres 2001 begrenzt.

noch Tabelle 16

Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
2000	**Frankreich**
24. April	Die französische Regierung stellt einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr auf, da auf Grund der günstigen konjunkturellen Lage sich Mehreinnahmen von 51,4 Mrd FF ergeben. Diese wurden folgendermaßen verwendet: Senkung der Abgaben in Höhe von 40,6 Mrd FF, davon: Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 20,6 vH auf 19,6 vH ab April 2000 (18,45 Mrd FF). Die regionale Komponente der Wohnsteuer (taxe de habitation) wurde gestrichen und der Bereich niedriger Einkommen wurde entlastet (11 Mrd FF). Die Einkommensteuersätze der ersten beiden Stufen des Tarifs werden um jeweils einen Prozentpunkt auf 9,5 vH und 23 vH vermindert. Neben Niedrigeinkommensbeziehern werden Familien von dieser Maßnahme begünstigt (11 Mrd FF). Zusätzliche Ausgaben (10 Mrd FF), davon: Entschädigung der Opfer der Ölpest an der Atlantikküste und der der Sturmschäden von Ende Dezember 1999 um insgesamt 5,5 Mrd FF. Erhöhung der Mittel für Krankenhäuser und Schulen sowie Schaffung neuer Stellen im Erziehungswesen, bei der Polizei und der Justiz (rund 5 Mrd FF).
2. Mai	Ein Gesetzentwurf über „neue ökonomische Regulierungen" wurde in erster Lesung verabschiedet. Dieser gliedert sich in drei Teile: In Bezug auf das Finanzsystem sind beispielsweise Regelungen enthalten, die bei Firmenübernahmen zu einer besseren Information der Mitarbeiter beziehungsweise des Betriebsrats verpflichten, mehr Transparenz bei der Übernahmeoperation erreichen und deren Dauer begrenzen. Ferner werden die Befugnisse insbesondere im Rahmen der Bankenaufsicht ausgeweitet. Bei der Wettbewerbskontrolle sollen die nationalen Regelungen stärker an die der Europäischen Union angeglichen werden. Schließlich sind Neuerungen im Gesellschaftsrecht geplant. Beabsichtigt ist, die Funktion des Unternehmenschefs zur besseren Machtverteilung beziehungsweise Kontrolle im Normalfall auf zwei Personen aufzuteilen.
1. August	Der französische Ministerrat verabschiedet einen Gesetzentwurf zur Reform des Arbeitnehmersparens, der ab 2001 in Kraft treten soll. In den so genannten partnerschaftlichen Plan für die freiwillige Ersparnisbildung von Arbeitnehmern können Unternehmen, weitgehend von Steuern und Sozialabgaben befreit, im Jahr bis zu 30 000 FF pro Mitarbeiter einzahlen, die Beschäftigten bis zu einem Viertel ihres Jahreseinkommens. Nach einer zehnjährigen Mindestlaufzeit hat der Mitarbeiter die Wahl zwischen einer Auszahlung in einem Betrag oder in Form einer Rente. Die Mittel können für verschiedene Zwecke verwendet werden, beispielsweise für die Altersvorsorge.
17. Oktober	Die französische Regierung hat sich mit dem wichtigsten Verband der Arbeitgeber, dem Medef, und drei der fünf größten Gewerkschaften nach halbjährlichen Verhandlungen im Grundsatz auf eine Reform der Arbeitslosenversicherung geeinigt; diese Versicherung wird von den Tarifparteien gemeinsam verwaltet. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll von derzeit 6,2 vH des Bruttoeinkommens bis Mitte Juli 2002 auf 5,4 vH sinken. Dadurch werden Arbeitgeber und Beschäftigte in den kommenden drei Jahren um insgesamt 39,5 Mrd FF entlastet. Künftig wird jeder Arbeitslose, der während mindestens vier der vergangenen 18 Monate beschäftigt war, mit der staatlichen Arbeitsverwaltung einen Hilfsplan zur Rückkehr in das Erwerbsleben schließen, der seine Rechte und Pflichten regelt; die Arbeitsverwaltung bemüht sich unter Beachtung des individuellen Profils, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

noch Tabelle 16

Kalendarium für die Europäische Union

Datum	
2000	**Vereinigtes Königreich**
10. Februar	Die Bank von England erhöht erneut den Repo-Satz von 5,75 % auf 6,0 %; frühere Erhöhungen fanden am 4. November 1999 von 5,25 % auf 5,5 % und am 13. Januar 2000 von 5,5 % auf 5,75 % statt.
15. Februar	Die Regierung beschließt, ab Oktober dieses Jahres den gesetzlichen Mindestlohn von 3,60 £ Sterling auf 3,70 £ zu erhöhen, für Jugendliche im Alter von 18 bis 21 Jahren steigt der Mindestlohn von 3,00 £ auf 3,20 £.
1. März	Das „Wettbewerbsgesetz 1998" tritt in Kraft. Darin werden den Wettbewerbsbehörden neue Möglichkeiten eingeräumt, verstärkt gegen wettbewerbswidriges Verhalten und das Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung anzugehen.
18. Juli	Der Haushaltsplan für den Zeitraum 2000/04 wird vorgestellt. Mehr als 50 vH der zusätzlichen Ausgaben gehen in die Bereiche Bildung und Gesundheit, 20 vH in den Bereich Transport, Wohnungsbau und innere Sicherheit. Möglich wird die Ausweitung der Ausgaben aufgrund verminderter Zinszahlungen in Folge reduzierter Schulden und gesunkener öffentlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit.
27. Juli	Die Regierung verkündet ein umfangreiches Reformprogramm für das nationale Gesundheitssystem. Die wichtigsten Punkte sind: – Investitionen in neue Einrichtungen, beispielsweise die Schaffung von 7 000 zusätzlichen Betten und 100 neuen Krankenhausprogrammen von 2000 bis 2010, finanziert werden diese durch eine einmalige Bewilligung zusätzlicher Mittel im Staatshaushalt. – Es werden zusätzliche Stellen für Ärzte, Krankenschwestern und anderes qualifiziertes medizinisches Personal geschaffen. – Geänderte Vertragsbedingungen für Ärzte, beispielsweise neue Beraterverträge und neue leistungsbezogene Verträge für Hausärzte. – Die Patienten erhalten mehr Auswahlmöglichkeiten und besseren Schutz; Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten für Heilbehandlungen, Verbesserung der Betreuung älterer Menschen. – Neuorganisationen: beispielsweise Schaffung eines nationalen unabhängigen Gremiums, das bei größeren Veränderungen im Krankenhausbetrieb beratend tätig wird sowie die Verlagerung von Pflegeleistungen vom Gesundheitsdienst in den Sozialdienst.
11. Oktober	Die Regierung kündigt ein Programm an, um die „digitale Spaltung" der Gesellschaft zu überwinden. Ziel ist es, auch die ärmsten Gemeinden zu verkabeln, jedem Einwohner, der es wünscht, einen Zugang zu einem Computer zu ermöglichen sowie online-Dienste und online-Lernen anzubieten. Die Regierung hat sich das Fernziel gesetzt, dass jeder Bürger im Jahre 2005 Zugang zum Internet hat.

Tabelle 17

Geld- und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1999	
4. November	Der EZB-Rat beschließt, die Leitzinsen zu erhöhen. Die nächsten Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems werden ab dem 10. November als Mengentender zu einem Zinssatz von 3,0 % durchgeführt. Außerdem werden – jeweils mit Wirkung vom 5. November 1999 – die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität von 3,5 % auf 4,0 % und für die Einlagefazilität von 1,5 % auf 2,0 % erhöht.
2. Dezember	Da die bei der Ableitung des Referenzwertes zugrunde liegenden Komponenten, nämlich die Definition des Eurosystems von Preisstabilität (ein Anstieg des HVPI für das Euro-Währungsgebiet von unter 2 vH gegenüber dem Vorjahr), die Annahme für das Trendwachstum des realen BIP (2 vH bis 2 ½ vH pro Jahr) und für den trendmäßigen Rückgang der Umlaufsgeschwindigkeit von M3 (½ vH bis 1 vH pro Jahr) unverändert geblieben sind, beschließt der EZB-Rat, den Referenzwert von 4,5 vH beizubehalten. Wie bisher wird die monetäre Entwicklung in Relation zum Referenzwert auf der Basis eines gleitenden Dreimonatsdurchschnitts der Jahreszuwachsraten beurteilt. Außerdem beschließt der EZB-Rat, den Referenzwert künftig in regelmäßigen jährlichen Abständen zu überprüfen. Die nächste Überprüfung findet im Dezember 2000 statt. In Bezug auf die Mindestreserven des Eurosystems beschließt der EZB-Rat unter Berücksichtigung der aktuellen statistischen Daten, die für Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren und für Geldmarktpapiere geltenden pauschalen Abzugsbeträge von 10 vH auf 30 vH anzuheben. Dieser Beschluss findet bereits bei der Ermittlung des Mindestreservesolls für die am 24. Januar 2000 beginnende Erfüllungsperiode Anwendung.
2000	
4. Januar	Die Europäische Zentralbank kündigt an, dass das Eurosystem am 5. Januar 2000 eine liquiditätsabsorbierende Feinsteuerungsoperation mit gleichtägiger Abwicklung durchführen wird. Diese Maßnahme soll zur Normalisierung der Liquiditätsbedingungen am Geldmarkt nach dem erfolgreichen Übergang zum Jahr 2000 beitragen.
15. Januar	Auf Ersuchen der griechischen Behörden beschließen die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die Europäische Zentralbank und die Minister und Zentralbankpräsidenten von Dänemark und Griechenland in einem gemeinsamen Verfahren, den Leitkurs der griechischen Drachme im Wechselkursmechanismus (WKM II) mit Wirkung vom 17. Januar 2000 um 3,5 vH anzuheben.
3. Februar	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems – beginnend mit dem am 9. Februar 2000 abzuwickelnden Geschäft – um 25 Basispunkte auf 3,25 % anzuheben. Er beschließt ferner, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung vom 4. Februar 2000 um jeweils 25 Basispunkte auf 4,25 % bzw. 2,25 % zu erhöhen.
16. März	Der EZB-Rat fasst den Beschluss, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems mit Wirkung von dem am 22. März 2000 abzuwickelnden Geschäft um 25 Basispunkte auf 3,5 % anzuheben. Außerdem beschließt er, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung vom 17. März 2000 um jeweils 25 Basispunkte auf 4,5 % bzw. 2,5 % anzuheben.
6. April	Die Deutsche Bundesbank weist im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1999 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,9 Mrd Euro aus. Gemäß § 27 Bundesbankgesetz wird dieser Betrag in voller Höhe an den Bund abgeführt. Rund 3,6 Mrd Euro – das entspricht rund 7 Mrd DM – werden zur Finanzierung des Bundeshaushalts und der verbleibende Betrag zur Tilgung des Erblastentilgungsfonds verwandt.

noch Tabelle 17

Geld- und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2000	
27. April	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems – beginnend mit dem am 4. Mai 2000 abzuwickelnden Geschäft – um 25 Basispunkte auf 3,75 % anzuheben. Daneben beschließt er, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung vom 28. April 2000 um jeweils 25 Basispunkte auf 4,75 % beziehungsweise 2,75 % zu erhöhen.
8. Juni	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems um 50 Basispunkte auf 4,25 % anzuheben und diesen Zinssatz auf die beiden am 15. Juni und 21. Juni 2000 abzuwickelnden Geschäfte (die als Mengentender durchgeführt werden) anzuwenden. Außerdem beschließt er, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung vom 9. Juni 2000 um jeweils 50 Basispunkte auf 5,25 % beziehungsweise 3,25 % zu erhöhen. Er kündigt ferner an, dass die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems mit Beginn des am 28. Juni 2000 abzuwickelnden Geschäfts als Zinstender nach dem amerikanischen Zuteilungsverfahren (multiple rate auction) durchgeführt werden. Für dieses Geschäft wird ein Mindestbietungssatz von 4,25 % festgelegt.
19. Juni	Gemäß Artikel 122 Abs. 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beschließt der ECOFIN-Rat, dass Griechenland auf der Basis der Kriterien des Artikels 121 Abs. 1 die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, und hebt die Ausnahmeregelung für Griechenland mit Wirkung vom 1. Januar 2001 auf. Der ECOFIN-Rat traf seine Entscheidung unter Berücksichtigung der Berichte der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank, inwieweit Schweden und Griechenland bei der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen sind, nach Anhörung des Europäischen Parlaments und nach Erörterung im EU-Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs. Außerdem legt der ECOFIN-Rat nach einstimmigem Beschluss der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, für die keine Ausnahmeregelung gilt, und des betroffenen Mitgliedstaats, auf Vorschlag der Europäischen Kommission und nach Konsultation der Europäischen Zentralbank, den unwiderruflichen Umrechnungskurs der griechischen Drachme zum Euro mit Wirkung vom 1. Januar 2001 fest. Nachdem der Euro-Umrechnungskurs der griechischen Drachme (der dem im Wechselkursmechanismus WKM II geltenden Leitkurs der Drachme zum Euro entspricht) festgelegt wurde, kündigen die Europäische Zentralbank und die Bank von Griechenland an, dass sie die Annäherung des Marktkurses der griechischen Drachme gegenüber dem Euro an den Euro-Umrechnungskurs laufend beobachten werden. Die vollständige Konvergenz sollte spätestens am 29. Dezember 2000 erreicht sein.
5. Juli	Die vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzte Expertenkommission zur Strukturreform der Deutschen Bundesbank unter Leitung des ehemaligen Bundesbankpräsidenten Karl Otto Pöhl spricht sich in ihrem Gutachten gegen eine Beibehaltung des Zentralbankrats und für die Bildung eines einzigen aus zehn Mitgliedern bestehenden Leitungsgremiums aus. Die neun Landeszentralbanken sollen durch fünf Regionalverwaltungen ersetzt werden, an deren Spitze ein Regionalpräsident steht, der gleichzeitig Mitglied des zentralen Leitungsgremiums ist.
31. August	Der EZB-Rat beschließt, den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems mit Wirkung vom 6. September 2000 um 25 Basispunkte auf 4,5 % anzuheben. Die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden ebenfalls um jeweils 25 Basispunkte auf 5,5 % beziehungsweise 3,5 % angehoben.
11. September	Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich gibt ihre Absicht bekannt, durch eine Änderung ihrer Statuten mit Wirkung vom 8. Januar 2001 Privatpersonen als Teilhaber auszuschließen. Es soll dann nur noch Zentralbanken erlaubt sein, Anteile an der BIZ zu halten. Die von privaten Anlegern gehaltenen Aktien werden gegen eine Entschädigungssumme von CHF 16 000 zurückgekauft. Diese Maßnahme soll es der BIZ ermöglichen, dem Ziel, die Zusammenarbeit unter Zentralbanken zu fördern und so zur weltweiten Finanzstabilität beizutragen, besser gerecht zu werden. Die rein monetären Interessen privater Teilhaber könnten hiermit nicht immer in Einklang gebracht werden.

noch Tabelle 17

Geld- und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2000	
22. September	Auf Initiative der Europäischen Zentralbank intervenieren, unter anderen, die Notenbanken der Vereinigten Staaten und Japans zusammen mit der Europäischen Zentralbank am Devisenmarkt zugunsten des Euro, da die Kursentwicklung des Euro eine zunehmende Gefahr für die Weltwirtschaft darstelle. Der Kurs des Euro stabilisiert sich daraufhin kurzzeitig, fällt aber durch massive Währungsverkäufe nach Beendigung der Intervention am gleichen Tag erneut stark.
5. Oktober	Der Europäische Zentralbankrat beschließt, den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit Wirkung vom 11. Oktober um 25 Basispunkte auf 4,75 % anzuheben. Er beschließt ferner, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung vom 6. Oktober um jeweils 25 Basispunkte auf 5,75 % beziehungsweise 3,75 % anzuheben.
November	Die Europäische Zentralbank interveniert mit Unterstützung der Notenbanken des Euro-Systems am Devisenmarkt erneut zugunsten des Euro. Notenbanken außerhalb des ESZB beteiligen sich nicht.

Wertpapierhäuser und Versicherungen in einer einheitlichen Behörde zusammengefasst. Wichtig ist, dass trotz unterschiedlicher Regelungen überall die gleichen Standards angewandt werden. Das erfordert ein hohes Maß an Kooperation und Koordination zwischen den nationalen Behörden.

96. Die Entscheidung für eine Eingliederung der Bankenaufsicht in die Notenbank bei gleichzeitiger geldpolitischer Eigenständigkeit der Zentralbank brachte in der Vergangenheit für viele Länder, so auch für Deutschland, einen Interessenkonflikt mit sich. Die Ausübung bankaufsichtlicher Tätigkeiten hätte in Widerspruch zu den geldpolitischen Zielen stehen können. Darüber hinaus unterliegt die Bankenaufsicht einer klaren Weisungsbefugnis seitens der Regierung. Dies hätte in Widerspruch zum Primat der Unabhängigkeit der nationalen Geldpolitik gestanden. Heute stellt sich die Situation anders dar. Die nationalen Notenbanken des Euro-Raums haben ihre geldpolitische Zuständigkeit an die Europäische Zentralbank abgetreten und tragen, bis auf ihren Präsidenten, keine direkte geldpolitische Entscheidungsverantwortung mehr. Es obliegt ihnen aber unverändert die Überwachung der wichtigsten Zahlungsverkehrssysteme. Für eine Ansiedlung von Aufsichtsfunktionen bei der Zentralbank könnte vor allem diese größere Nähe zum Markt sprechen. Denn die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems ist eine mindestens ebenso wichtige Aufgabe wie der Anlegerschutz.

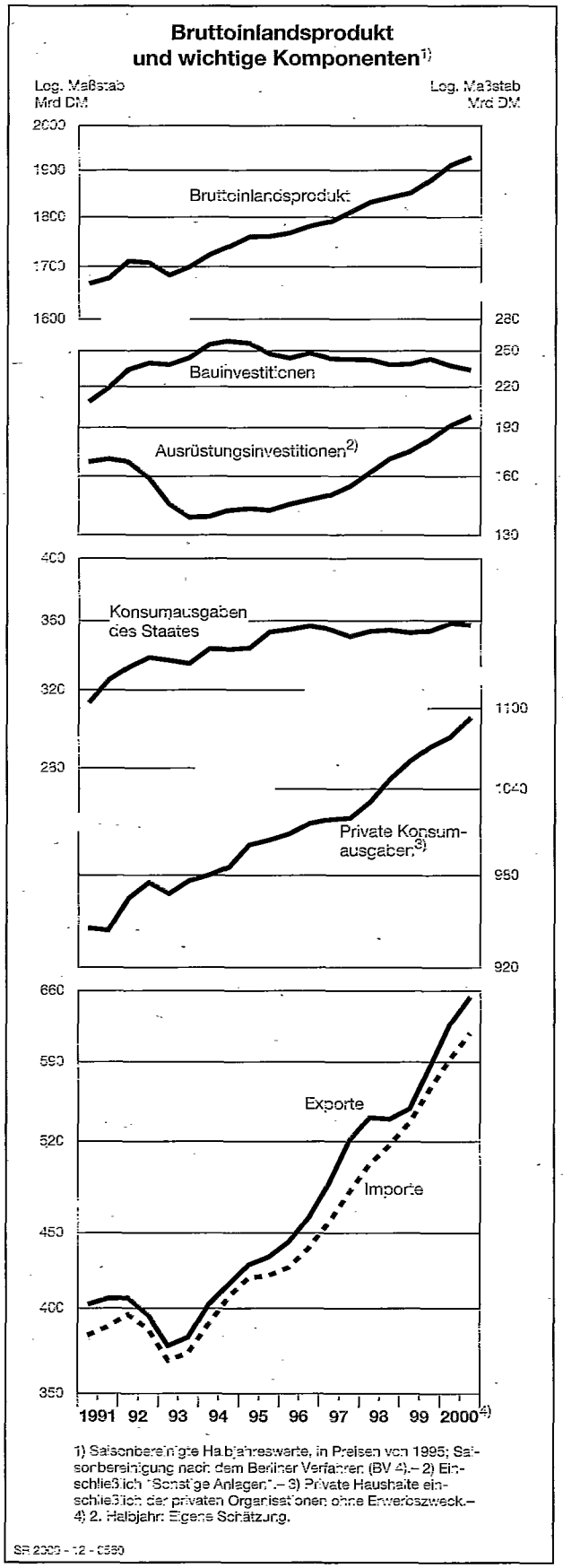
97. Diese Argumente mögen auf den ersten Blick für eine Konzentration der Bankenaufsicht bei der Notenbank sprechen. Entscheidender für die Zukunft ist aber, dass die tatsächlichen Rahmenbedingungen integrierter Finanzmärkte die Trennung von Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht und Wertpapieraufsicht immer mehr infrage stellen werden. Gerade die integrierten und zentralen Aufsichtsbehörden in den nordeuropäischen Ländern, im Vereinigten Königreich und in Japan sind, wenn auch zumeist auf politischen Druck hin, aus der Erfahrung vergangener Krisensituationen heraus entstanden. Die wichtige Aufgabe der Prävention von Krisen legt deshalb die Überlegung nahe, ob nicht eine für alle Finanzdienstleister zuständige Aufsichtsbehörde bereits heute die passende Antwort auf die Frage einer Reorganisation darstellt.

III. Deutschland: Der Aufschwung hat sich fortgesetzt

1. Expansion nach klassischem Muster

98. Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in einem konjunkturellen Aufschwung (Schaubild 12, Seite 64). Auslöser war Mitte des vergangenen Jahres eine kräftig expandierende Auslandsnachfrage, die bei einem etwas geringeren Expansionstempo der Importe einen wichtigen Beitrag zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 2000 leistete. Die Binnennachfrage kam dagegen nur langsam in Fahrt. Während sich die Ausrüstungsinvestitionen lebhaft entwickelten, brachen die Bauinvestitionen nach der zaghaften Belebung im vergangenen Jahr erneut ein. Die Zunahme der Privaten Konsumausgaben blieb hinter der des Vorjahrs zurück. Insgesamt nahm das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt um 3,0 vH zu.

Schaubild 12



1) Saisonbereinigte Halbjahreswerte, in Preisen von 1995; Saisonbereinigung nach dem Berliner Verfahren (BV 4).– 2) Einschließlich "Sonstige Anlagen".– 3) Private Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.– 4) 2. Halbjahr: Eigene Schätzung.

SR 2000 - 12 - 0550

Bessere Auslastung der Produktionskapazitäten

99. Die konjunkturelle Belebung spiegelte sich in der Entwicklung der **Nettoproduktion** wider, im Zeitraum von Januar bis September 2000 nahm die Erzeugung des Produzierenden Gewerbes um 4,9 vH gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu. Die Dynamik wurde vom Verarbeitenden Gewerbe getragen, dessen Produktion um 6,8 vH anstieg. Da die Auftragseingänge noch stärker zunahmen, blieb der Produktion für den Rest des Jahres ein erheblicher Spielraum nach oben (Schaubild 13). Dagegen verzeichneten der Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie das Bauhauptgewerbe deutliche Rückgänge. Unter den Hauptgruppen des Verarbeitenden Gewerbes wiesen die Produzenten von Investitionsgütern und Gebrauchsgütern den größten Zuwachs auf, sie dehnten ihre Erzeugung in den ersten neun Monaten um 10,2 vH beziehungsweise um 7,5 vH aus. Dagegen fielen die Produktionszuwächse bei den Vorleistungsgüterproduzenten mit einer Steigerung um 5,8 vH bescheidener aus. Entsprechend der verhaltenen Verbrauchskonjunktur verlief die Produktion von Verbrauchsgütern schleppend (1,3 vH).

Nach der Umstellung der Produktionsstatistik (JG 99 Ziffer 92) kam es zu erheblichen Abweichungen zwischen den Monats- und Quartalsergebnissen. Seit Jahresbeginn nimmt das Statistische Bundesamt daher bis zum Vorliegen der Quartalsergebnisse eine Vorabkorrektur der Monatszahlen in Höhe der im Vorquartal nötig gewordenen Anpassung vor.

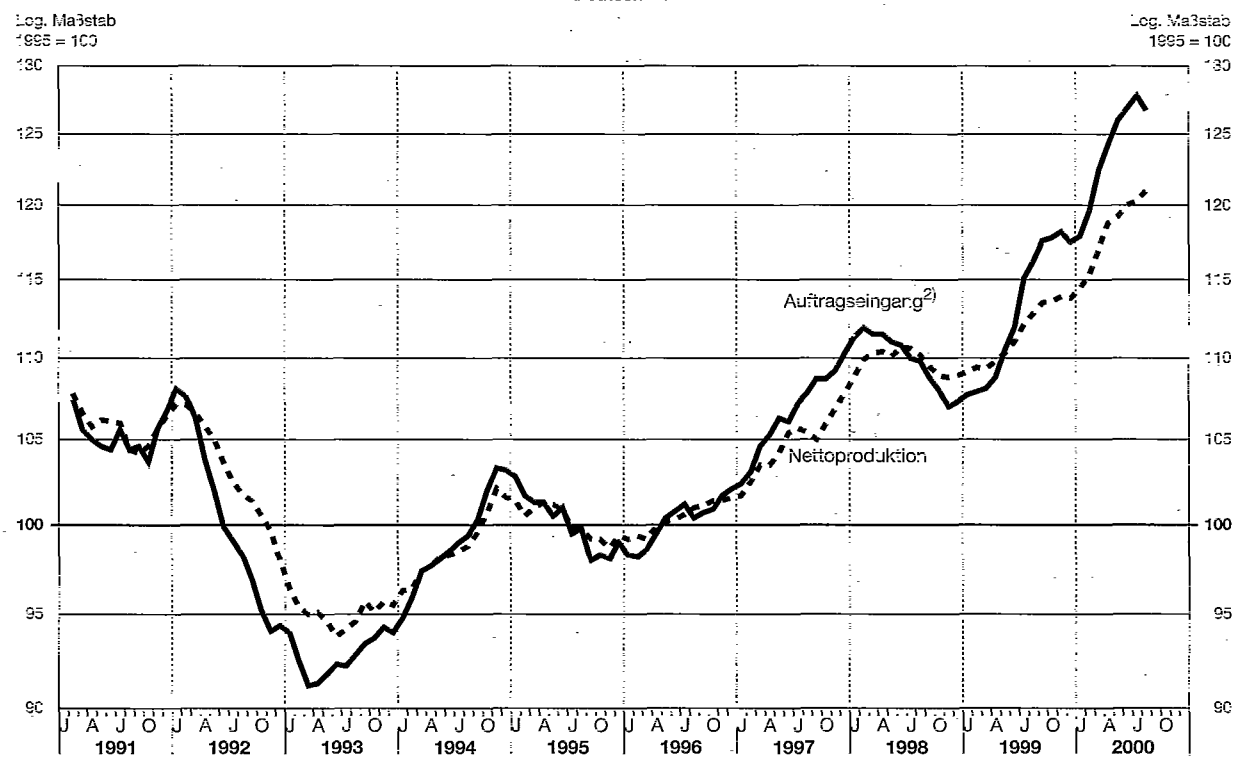
In den neuen Ländern war die Entwicklung in den ersten drei Quartalen lebhafter als im früheren Bundesgebiet. Während das westdeutsche Verarbeitende Gewerbe in diesem Zeitraum einen Zuwachs von 6,5 vH erreichte, stieg die Produktion der ostdeutschen Unternehmen um 12,1 vH an. Auch die den Aufschwung tragenden Wirtschaftszweige unterschieden sich in den beiden Gebietsständen. Den stärksten Zuwachs in den neuen Ländern verzeichneten nicht wie in Westdeutschland die Investitionsgüterproduzenten, sondern die Vorleistungsgüterproduzenten.

100. Im Jahre 2000 kamen die wesentlichen konjunkturellen Impulse wiederum aus dem Ausland. Die dynamische Entwicklung der Weltwirtschaft gepaart mit einer verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit trieben die Nachfrage des Auslands nach deutschen Produkten auf neue Höhen. In den ersten drei Quartalen des Jahres nahmen die **Auftragseingänge** aus dem Ausland um 17,3 vH gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu. Demgegenüber war die Nachfrage aus dem Inland verhaltener; der Zuwachs der Inlandsaufträge um 6,9 vH blieb weit hinter dem der Auslandsaufträge zurück. Insgesamt weiteten sich die Auftragseingänge um 11,1 vH aus. Unter den Hauptgruppen verzeichneten die Investitionsgüterproduzenten den größten Anstieg (14,8 vH). Die Produzenten von Vorleistungsgütern verbuchten ebenfalls deutlich mehr Aufträge als noch vor Jahresfrist, wenngleich der Anstieg mit einer Zuwachsrate von 10,8 vH leicht unter dem Durch-

Schaubild 13

Auftragseingang und Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe[1]

Deutschland



1) Gleitende 3-Monatsdurchschnitte der saisonbereinigten Monatswerte. Saisonbereinigung der Deutschen Bundesbank nach dem Census-Verfahren II, Version X-11.– 2) Volumenindex; ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.

SB 2000 - 12 - 0561

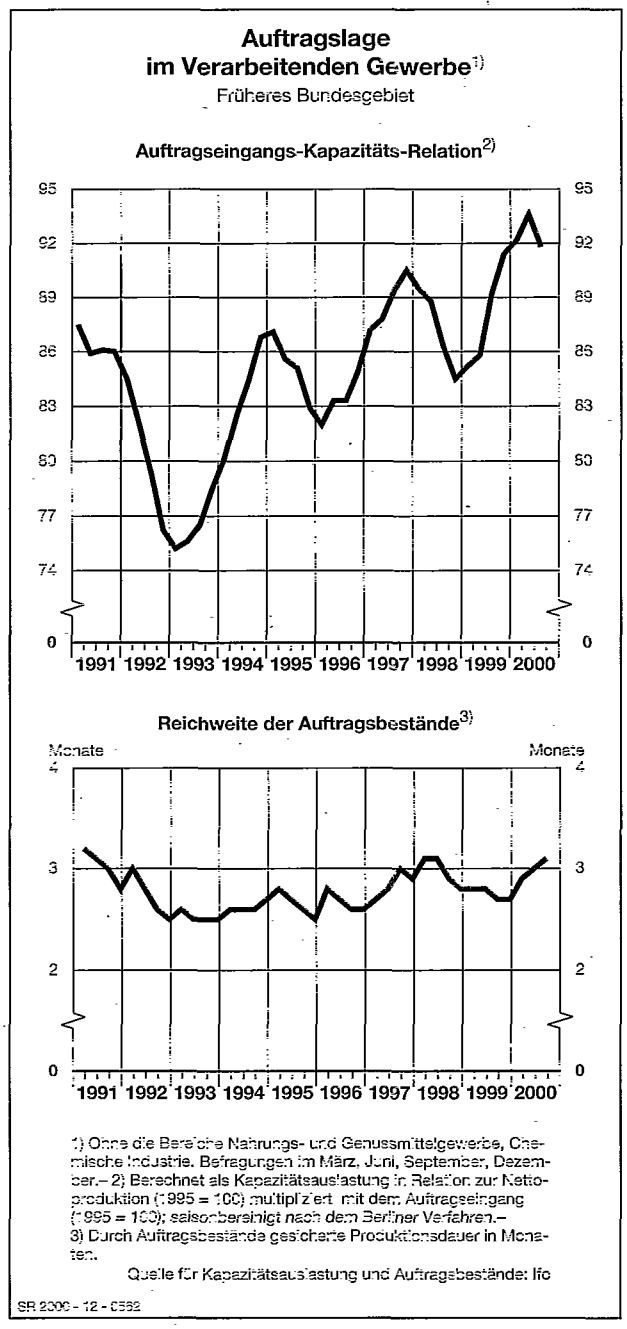
schnitt des Verarbeitenden Gewerbes blieb. Vergleichsweise bescheiden nahm sich der Zuwachs der Auftragseingänge bei den Gebrauchsgüterherstellern aus, geradezu unbefriedigend war er bei den Verbrauchsgüterherstellern. Wie bei der Nettoproduktion war auch der Anstieg der Auftragseingänge in den neuen Ländern kräftiger als im früheren Bundesgebiet. Dies galt sowohl für die Inlandsaufträge als auch für die Auslandsaufträge.

Enttäuschend war die Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe. Seit dem Sommer des vergangenen Jahres nahmen die Auftragseingänge kontinuierlich ab. Allein in den ersten acht Monaten dieses Jahres verzeichnete die Bauwirtschaft 9,6 vH weniger Neuaufträge als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Von diesem Nachfrageeinbruch am stärksten betroffen war der Wohnungsbau, aber auch die anderen Bereiche mussten Einbußen hinnehmen. Wenngleich die neuen Bundesländer stärker unter den Strukturproblemen in der Bauwirtschaft litten (– 12,2 vH), traf der Rückgang der Auftragseingänge auch die westdeutschen Unternehmen in beachtlichem Ausmaß (– 8,9 vH).

101. Im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe schlug sich der konjunkturelle Aufschwung in einer zunehmenden **Auslastung der Kapazitäten** nieder. Im ersten Quartal des Jahres 2000 wurde die Spitzenauslastung, die im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung erreicht worden war, übertroffen. Ein weiterer Anstieg der Kapazitätsauslastung mit der Gefahr von Verspannungen blieb in den beiden Folgequartalen infolge von Erweiterungsinvestitionen aus. Der Auslastungsgrad nahm saisonbereinigt bis zum dritten Quartal geringfügig auf 87,0 vH ab, lag aber immer noch weit über dem Durchschnitt der Neunzigerjahre von 84,8 vH (Tabelle 40*, Seite 359). Die Entwicklung verlief in den einzelnen Wirtschaftszweigen recht unterschiedlich. Das vor allem von der Auslandsnachfrage begünstigte Investitionsgütergewerbe erhöhte seine Kapazitätsauslastung weiter, während die Produzenten von Verbrauchsgütern sowie das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe einen Rückgang der Kapazitätsauslastung hinnehmen mussten. In Ostdeutschland gelang es dem Verarbeitenden Gewerbe im ersten Halbjahr noch nicht, an die Entwicklung des letzten Jahres anzuschließen. Das dritte Quartal brachte dann aber eine kräftige Ausdehnung der Kapazitätsauslastung auf einen historischen Höchststand von 84,6 vH. Dieses verzögerte Anspringen dürfte zu einem guten Teil auf die immer noch stärker binnenwirtschaftliche Ausrichtung der ostdeutschen Wirtschaft zurückzuführen sein. Darauf deutet auch der sprunghafte Anstieg im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe hin.

102. Auf Grund der starken Zunahme der Auftragseingänge, mit der die Kapazitätserweiterungen zunächst noch nicht Schritt halten konnten, verbesserte sich die **Relation der Auftragseingänge zu den Kapazitäten** (Order-Capacity-Ratio) im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe auch im Jahre 2000 weiter (Schaubild 14). So stieg diese Messzahl im zweiten Quartal auf ein in den Neunzigerjahren noch nicht erreichtes Niveau von mehr als 94 vH an. Der leichte Rückgang im dritten Quartal war auf eine saisonbereinigt geringfügige Abnahme der Auftragseingänge und eine stärkere Kapazitätserweiterung als im Vorquartal zurückzuführen. Dies deutet auf eine Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung hin. Die Abschwächung ist aber eher als eine Normalisierung anzusehen und signalisiert keinen Konjunkturabschwung. Dieser Schluss wird auch durch die Entwicklung der Reichweite der Auftragsbestände gestützt, die auf Grund der im Jahresverlauf kräftigen Auftragseingänge kontinuierlich zunahm. Im dritten Quartal erreichte die Reichweite mit 3,1 Monaten den hohen Wert des Jahres 1998 und lag nur geringfügig unter dem Spitzenwert im Vereinigungsboom.

Schaubild 14



103. Wenngleich im Jahre 2000 die konjunkturellen Impulse vom Verarbeitenden Gewerbe ausgingen – dessen Bruttowertschöpfung nahm mit 5,3 vH kräftiger zu als die der Gesamtwirtschaft (3,3 vH) –, waren erneut die **Dienstleistungsbereiche** die Träger der Entwicklung; ihre Bruttowertschöpfung stieg ebenfalls kräftig mit einer Rate von 3,6 vH. Die aggregierte Betrachtung verdeckt die überragende Entwicklung des wichtigsten Dienstleistungsbereichs Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister, dessen Wertschöpfung immerhin um 5,1 vH zulegte. Nur wenig bescheidener fiel der Anstieg im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr aus (4,5 vH). Die Entwicklung im Handel selbst war sehr heterogen. So verbuchte der Großhandel in den ersten acht Monaten ein nominales Umsatzplus von 9,5 vH, das sich nahezu gleichermaßen auf den Binnen- und den Außenhandel erstreckte. Preisbereinigt nahm der Umsatz im Großhandel allerdings lediglich um 3,9 vH zu. Dagegen zeigte sich der Einzelhandel auch in diesem Jahre nur wenig kraftvoll, nominal stiegen die Umsätze in den ersten sieben Monaten um 1,7 vH, real lediglich um 0,7 vH. Der Einzelhandel bekam den schlechten Geschäftsverlauf im Kraftfahrzeughandel und bei den Tankstellen zu spüren, der durch die Entwicklung der Kraftstoffpreise belastet war.

104. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft war trotz des konjunkturellen Aufschwungs uneinheitlich. In der ersten Jahreshälfte war das vom Ifo-Institut ermittelte **Geschäftsklima** in den vom Aufschwung begünstigten Wirtschaftsbereichen – dem Verarbeitenden Gewerbe und dem Großhandel – noch ausgesprochen erfreulich. Zur Jahresmitte trübten sich allerdings die Erwartungen der Unternehmen auf Grund des kräftigen Rohölpreisanstiegs ein, sodass der Klimaindex bei einer immer noch guten Beurteilung der gegenwärtigen Lage nachgab. Im Bauhauptgewerbe setzte sich die seit dem Jahre 1996 zu beobachtende Verbesserung des insgesamt schlechten Geschäftsklimas in den ersten drei Quartalen nicht mehr fort.

Schwungvolle Exportentwicklung

105. Das Jahr 2000 war durch eine kräftige Ausweitung der **Exporte von Waren und Dienstleistungen** um 12,9 vH gekennzeichnet. Ein Teil dieser Expansion war auf einen Basiseffekt infolge der schlechten

Entwicklung zu Beginn des vergangenen Jahres zurückzuführen. Abgesehen davon zogen die deutschen Exporte, allen voran die Warenexporte, auch dank einer verbesserten weltwirtschaftlichen Entwicklung deutlich an. So expandierte der Welthandel im Jahre 2000 mit 12 vH nach einem Zuwachs von lediglich 5,1 vH im vergangenen Jahr. An dieser Entwicklung partizipierte die deutsche Exportwirtschaft auf Grund der Regionalstruktur und der Güterstruktur des Außenhandels überdurchschnittlich. Ferner waren die deutschen Exporte international preislich wettbewerbsfähiger als noch vor Jahresfrist. Im Handel mit den Ländern außerhalb des Euro-Raums trug die Abwertung des Euro direkt zu einer verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit bei. Indirekt wirkte es sich für die deutschen Exporte positiv aus, dass Anbieter aus Drittländern wegen der Aufwertung ihrer jeweiligen Währung ihre Angebotspreise im Euro-Raum erhöhen mussten, sofern sie nicht in der Lage waren, einen Rückgang ihrer Gewinnmargen hinzunehmen. Dass abwertungsbedingt die Konjunktur auch in den übrigen Ländern des Euro-Raums anzog, kam den deutschen Exporten mittelbar ebenfalls zugute. Überdies erhöhten sinkende Lohnstückkosten die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft innerhalb des Euro-Raums (Tabelle 18). Die Exporte expandierten insbesondere im ersten Halbjahr mit einer Rate von 14,3 vH kräftig, im zweiten Halbjahr flachte sich der Anstieg geringfügig ab. Hier machte sich eine leichte Beruhigung der weltwirtschaftlichen Entwicklung bemerkbar.

Die **Importe von Waren und Dienstleistungen** stiegen im Jahre 2000 um 9,9 vH an. Auf Grund des inzwischen hohen Ausmaßes an internationaler Arbeitsteilung wird ein großer Teil der Vorleistungsgüter im Ausland gefertigt. Getrieben von der Exportentwicklung nahmen daher die Importe im ersten Halbjahr ebenfalls kräftig zu. Mit der Abflachung der Exportzuwachsraten im zweiten Halbjahr ging dann auch eine Abschwächung der Importe einher. Allerdings fiel die Verlangsamung geringer als bei den Exporten aus, da zur selben Zeit die Binnennachfrage anzog und so den Rückgang der Importzuwachsraten bremste.

Die kräftige Verteuerung von Rohöl und Ölprodukten führte anders als in den Jahren 1974 und 1981 nicht zu einer deutlichen Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich beachtliche Unterschiede in der Ausgangssituation. Seit den vergangenen Ölkrisen hat die Abhängigkeit von Rohöl und Ölprodukten spürbar abgenommen. So lag der Anteil der Netto-Einfuhr dieser Produkte am Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 1974 und 1981 bei rund 3 vH beziehungsweise 4,2 vH, in diesem Jahr wird er – nach einer Schätzung der Deutschen Bundesbank – nur 1¼ vH betragen. Darüber hinaus kam es nicht wie nach der ersten Ölpreiskrise zu überzogenen Tarifabschlüssen als Reaktion auf den negativen Terms-of-Trade-Effekt (JG 74 Ziffern 131 ff.). Vielmehr trug jetzt die moderate Tariflohnerhöhung dazu bei, dass die Lohnstückkosten abnahmen und somit ein Gegengewicht zu den Belastungen der Unternehmen aus den Energiepreissteigerungen bildeten. Aufgrund der zweijährigen Laufzeit der meisten Tarifverträge sind die Aussichten gut, dass es auch im nächsten Jahr von dieser Seite her nicht zu zusätzlichen Belastungen kommen wird.

106. Im Jahre 2000 zog die Exportwirtschaft Nutzen aus ihrer **Regionalstruktur.** Die wichtigsten Absatzgebiete standen im Zeichen eines konjunkturellen Aufschwungs, so die Länder der Europäischen Union, in die mehr als die Hälfte der Ausfuhrlieferungen gehen (Tabelle 19, Seite 68). In den ersten sieben Monaten

Tabelle 18

Lohnstückkostenentwicklung in ausgewählten Ländern[1]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Jahr[2]	Euro-Raum	Deutschland	Frankreich	Italien	Spanien	Vereinigtes Königreich	Vereinigte Staaten	Japan
1992–1995[3]	2,4	3,2	1,3	1,9	3,7	1,1	1,7	0,8
1996–2000[3]	0,9	– 0,0	0,7	1,6	2,3	2,8	1,5	– 0,8
1992	4,9	6,4	2,1	4.3	8,0	2.8	2,0	1.3
1993	3,1	3,8	2,2	2.3	4.9	0,6	2,2	0,8
1994	0,1	0,5	– 0,3	– 0,2	0,0	– 0,2	1,0	1.3
1995	1,6	2,1	1,4	1,2	2,1	1,4	1,6	0,0
1996	1,6	0,2	1,3	5,3	2,8	1,9	0,8	– 3,3
1997	0,6	– 0,8	0,6	2,6	1,6	2,9	1,8	0,5
1998	0,3	– 0,0	0,6	– 2,2	2,6	3,6	2,2	1,3
1999	1,1	0,6	0,6	1,4	2,0	3,6	1,8	– 1,8
2000	0.8	– 0,2	0,2	1,1	2,4	1,9	1,1	– 0,6

1) Arbeitnehmerentgelt je beschäftigten Arbeitnehmer in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen.
2) Für das Jahr 2000: Schätzung der EU; eigene Schätzung für Deutschland.
3) Durchschnittlich jährliche Veränderung.

Quelle: EU

Tabelle 19

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen[1]
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Länder und Ländergruppen	Ausfuhr[2]					Einfuhr[2]				
	Anteil 1999 in vH[3]	1997	1998	1999	2000 Jan/Jul	Anteil 1999 in vH[3]	1997	1998	1999	2000 Jan/Jul
Insgesamt[4]	*100*	12,6	7,5	3,9	16,7	*100*	11,8	7,3	4,7	20,5
Europäische Union	*57,3*	8,8	9,4	5,3	16,1	*53,7*	9,2	6,5	3,1	15,4
Euro-Raum	*44,1*	7,1	9,9	5,9	16,1	*43,0*	8,7	7,3	2,9	13,9
Belgien und Luxemburg	*5,6*	3,7	5,1	2,9	17,0	*5,1*	8,0	– 2,1	– 4,1	22,4
Finnland	*1,1*	7,8	17,6	17,6	24,6	*1,0*	10,7	12,4	7,0	9,9
Frankreich	*11,4*	7,4	12,2	7,2	14,9	*10,2*	10,1	9,6	– 0,5	11,8
Irland	*0,6*	22,1	20,2	12,0	22,9	*2,6*	6,5	59,9	57,8	–28,7
Italien	*7,5*	9,8	8,4	5,4	17,9	*7,4*	4,7	5,6	– 0,2	8,8
Niederlande	*6,7*	4,6	6,1	– 0,5	13,2	*8,2*	10,5	2,8	2,0	29,2
Österreich	*5,5*	2,6	10,9	5,9	13,2	*4,1*	6,6	13,7	6,7	14,3
Portugal	*1,1*	15,8	11,8	7,8	11,7	*1,1*	9,7	2,4	1,9	16,9
Spanien	*4,4*	14,2	16,3	14,3	21,6	*3,3*	13,5	7,2	1,8	11,2
Dänemark	*1,7*	10,6	3,4	2,5	3,2	*1,7*	12,4	– 5,3	4,2	13,2
Griechenland	*0,8*	10,5	12,4	15,9	23,3	*0,4*	4,1	1,1	3,6	4,7
Schweden	*2,3*	8,3	6,0	3,3	18,1	*1,9*	1,6	10,2	– 1,7	20,1
Vereinigtes Königreich	*8,4*	17,7	8,5	2,8	17,6	*6,9*	14,4	4,3	5,0	25,1
EU-Beitrittskandidaten[5]	*8,0*	25,0	20,1	1,2	18,8	*8,5*	22,5	21,8	12,6	22,1
Übrige Industrieländer[6]	*20,7*	16,2	8,7	5,7	19,1	*21,5*	13,5	9,4	3,9	21,3
darunter:										
Vereinigte Staaten	*10,1*	27,5	17,1	12,1	20,7	*8,3*	19,3	15,7	5,3	22,0
Kanada	*0,7*	59,2	4,6	– 5,7	34,9	*0,6*	3,1	7,7	– 7,8	32,2
Japan	*2,0*	– 3,4	–10,6	10,7	25,2	*4,9*	8,8	9,5	3,8	24,4
Norwegen	*0,8*	16,3	10,1	–10,4	9,3	*1,6*	14,1	–15,2	3,4	58,9
Schweiz	*4,5*	5,4	7,1	4,5	9,2	*3,9*	9,0	9,0	2,6	8,6
Mittel- und osteuropäische Länder[7]	*1,9*	37,1	– 6,6	–26,7	22,2	*2,6*	16,1	– 5,8	7,2	66,9
darunter:										
Russland	*1,0*	43,5	–11,7	–31,8	29,3	*1,9*	11,1	–12,3	8,8	82,8
Ostasiatische Schwellenländer[8]	*3,3*	6,6	–22,3	4,2	28,6	*4,3*	10,5	6,1	5,1	30,5
darunter:										
Südkorea	*0,6*	– 6,4	–45,6	25,8	42,1	*0,9*	1,8	3,2	18,0	35,2
Taiwan	*0,8*	21,8	3,0	– 1,3	20,9	*1,2*	10,5	10,4	7,9	22,3
Volksrepublik China	*1,4*	– 2,4	12,0	14,2	19,4	*3,1*	19,6	7,6	16,4	34,9
Lateinamerika[9]	*2,7*	28,5	16,7	– 0,6	4,1	*1,9*	19,4	2,4	– 0,1	10,5
darunter:										
Brasilien	*0,9*	25,8	6,1	– 6,9	10,1	*0,7*	30,5	5,8	– 4,8	12,4
Mexiko	*0,8*	40,2	31,0	16,7	10,2	*0,3*	23,2	46,7	44,8	– 4,6
Weitere Entwicklungsländer[10]	*2,6*	13,2	– 7,4	7,6	2,6	*2,6*	12,5	6,7	5,3	26,0
OPEC-Länder[11]	*1,8*	19,7	– 4,0	– 6,9	11,4	*1,4*	11,5	–19,8	12,1	69,3

[1] Spezialhandel nach Bestimmungs-/Ursprungsländern. – [2] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse. – [3] Anteil an der Gesamtausfuhr/-einfuhr. – [4] Einschließlich des nicht zuordenbaren Intrahandels, der nicht ermittelten Bestimmungs-/Ursprungsländer, des Schiffs- und Luftfahrzeugbedarfs sowie der Zuschätzungen für Meldebefreiungen. – [5] Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern. – [6] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten sowie Europa ohne die Länder der Europäischen Union. – [7] Albanien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien und die GUS-Staaten. – [8] Hongkong (China), Malaysia, Südkorea, Singapur, Taiwan, Thailand. – [9] Mittel- und Südamerika (ohne Venezuela). – [10] Afrika (ohne Republik Südafrika), Asien (ohne Japan, Ostasiatische Schwellenländer und Volksrepublik China), Ozeanien; ohne OPEC-Länder. – [11] Algerien, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

dieses Jahres stiegen die Warenexporte dorthin mit 16,1 vH deutlich an, die Zuwachsrate lag damit aber leicht unter derjenigen der gesamten Ausfuhr (16,7 vH). Auch der sich in den Vereinigten Staaten in diesem Jahr fortsetzende Boom gab Raum für eine Expansion der Warenexporte, die bis Juli mit einer Rate von 20,7 vH zunahmen. Ferner kam es in den ehemals krisengeschüttelten Volkswirtschaften Südostasiens, Lateinamerikas und Russlands zu einer Erholung, die mit einem Anstieg der Warenexporte in diese Länder einherging. Gemessen an ihrem Ausfuhranteil waren diese Regionen für die deutsche Exportwirtschaft jedoch weiterhin von nachrangiger Bedeutung. Wie bei der Ausfuhr ist die Europäische Union auch bei der Einfuhr für Deutschland die bedeutendste Region. Im Jahre 2000 gewannen die erdölexportierenden Länder an Gewicht und prägten zu einem guten Teil das Bild der deutschen Warenimporte. So stiegen die Einfuhrwerte aus den Rohöl exportierenden Ländern preisbedingt überdurchschnittlich an.

107. Neben der positiven konjunkturellen Entwicklung bei den wichtigsten Handelspartnern kam der deutschen Exportwirtschaft die **Güterstruktur** der Warenexporte zugute. Im Jahre 2000 herrschte eine rege Auslandsnachfrage nach Investitionsgütern, der mit einem Exportanteil von 41,3 vH im Vorjahr bedeutendsten Gütergruppe des deutschen Außenhandels (Tabelle 20, Seite 70). Stärker noch expandierte die ausländische Nachfrage nach Vorleistungsgütern, die mit einem Anteil von 35,7 vH das zweite Standbein der deutschen Exportwirtschaft darstellen. Vorleistungsgüter nehmen auf der Importseite mit einem Anteil von 36,6 vH sogar die bedeutendste Stellung ein. Ihr überdurchschnittlicher wertmäßiger Anstieg in diesem Jahr ist sicherlich nicht allein auf Preiseffekte infolge der Euro-Abwertung zurückzuführen, sondern auch Zeichen einer Komplementarität zwischen der Exportentwicklung und der Importentwicklung. Ein Blick auf ausgewählte Importgüter zeigt die Auswirkungen der Rohstoffpreissteigerungen im Jahre 2000. So stiegen die Einfuhrwerte von Erdöl und Erdgas in den ersten sieben Monaten um 109,7 vH.

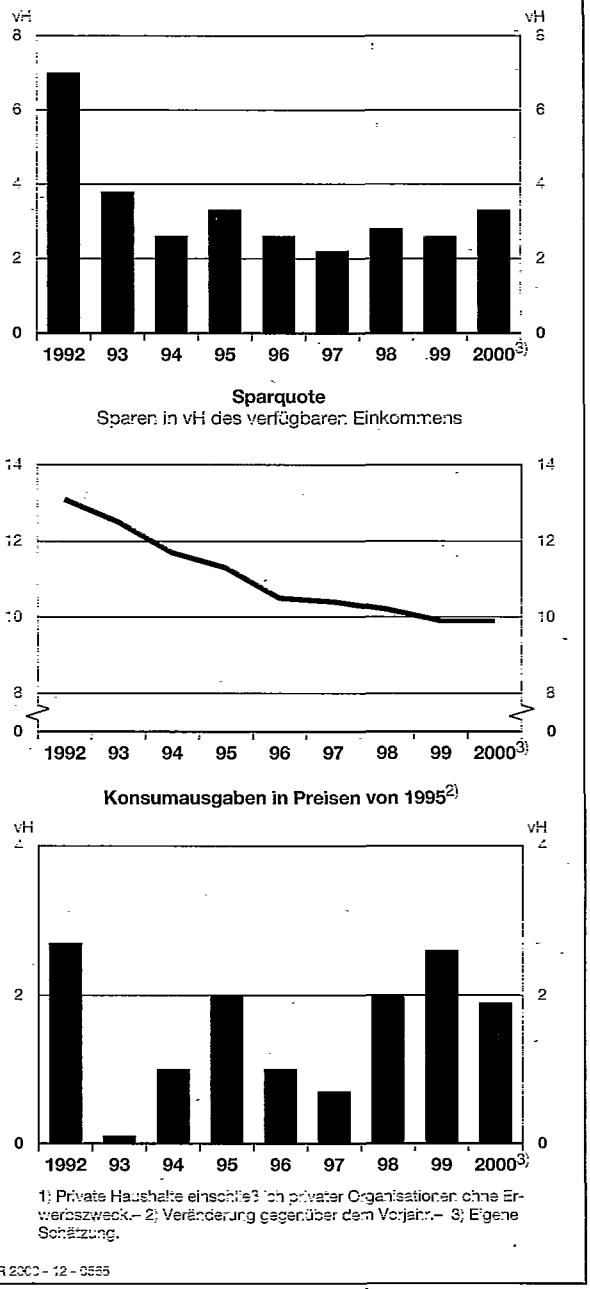
Langsamer Anstieg des Konsums

108. Die Privaten Konsumausgaben nahmen im Jahre 2000 mit einer Rate von 1,9 vH zu, nach 2,6 vH im Jahr zuvor. Dies dürfte mit den Belastungen infolge der steigenden Rohölpreise und infolge von Steuererhöhungen im Zuge der zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform zusammenhängen. Dem standen allerdings Entlastungen der Haushalte durch eine Senkung der Einkommensteuer, durch eine Erhöhung des Kindergeldes und durch etwas geringere Beitragssätze zur Sozialversicherung gegenüber (Ziffern 154 f.). Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter stieg aufgrund der deutlichen Zunahme der Erwerbstätigkeit und einer positiven Lohndrift trotz der moderaten Tarifabschlüsse stärker als im Vorjahr an. Zusammen mit den Entlastungen der Haushalte hatte dies einen spürbaren Anstieg der verfügbaren Einkommen zur Folge (Schaubild 15). Die private Ersparnisbildung nahm im Jahre 2000 wieder kräftiger als in den Vorjahren zu, sodass die Sparquote nahezu konstant blieb.

Schaubild 15

Verfügbares Einkommen und Konsumausgaben[1]

Deutschland



1) Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – 2) Veränderung gegenüber dem Vorjahr. – 3) Eigene Schätzung.

SR 2000 - 12 - 0565

Tabelle 20

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Gütergruppen/ Güterabteilungen[1]	Ausfuhr[2]					Einfuhr[2]				
	Anteil 1999 in vH[3]	1997	1998	1999	2000 Jan/Jul	Anteil 1999 in vH[3]	1997	1998	1999	2000 Jan/Jul
Insgesamt	*100*	12,6	7,5	3,9	16,7	*100*	11,8	7,3	4,7	20,5
Vorleistungsgüter	*35,7*	13,7	4,4	– 1,9	23,1	*36,6*	11,5	5,6	– 4,3	32,3
Investitionsgüter	*41,3*	14,3	12,2	2,6	15,9	*28,3*	12,7	18,9	5,0	16,3
Gebrauchsgüter	*3,6*	9,4	5,6	6,4	23,1	*5,0*	2,7	7,7	– 1,9	18,7
Verbrauchsgüter	*10,6*	11,8	12,4	– 1,8	10,6	*15,2*	6,6	6,3	– 5,2	9,4
Landwirtschaftsgüter	*0,8*	– 3,4	12,0	–11,4	29,4	*3,3*	5,7	0,7	–13,6	2,2
Waren, die nicht zugeordnet werden konnten	*8,0*	2,8	–10,4	49,9	23,4	*11,6*	33,8	–13,6	67,9	36,0
Ausgewählte Güter:										
Erdöl und Erdgas	*0,2*	13,5	– 4,3	–26,1	57,4	*4,0*	6,9	–21,9	15,1	109,7
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	*3,9*	8,7	6,6	– 2,3	2,3	*5,5*	4,4	5,2	– 1,4	– 2,5
Textilien; Bekleidung; Leder und Lederwaren	*3,9*	11,1	7,0	– 3,2	0,1	*7,9*	5,9	3,3	– 2,9	1,0
Chemische Erzeugnisse	*12,9*	14,8	4,5	4,1	13,8	*10,1*	11,5	17,2	8,1	6,0
Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -erzeugnisse	*4,6*	18,6	1,2	– 7,8	24,3	*5,0*	16,3	7,7	–10,8	23,5
Maschinen	*15,1*	8,6	7,6	– 1,2	7,4	*7,4*	7,0	15,7	5,0	7,0
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	*2,7*	17,4	16,1	6,0	30,6	*6,1*	15,6	23,1	13,3	9,6
Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u.ä.	*5,1*	11,0	6,6	2,0	11,8	*4,3*	11,1	13,9	6,1	22,5
Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	*4,7*	22,3	4,4	17,6	40,4	*5,6*	9,6	14,3	12,5	38,7
Kraftwagen und Kraftwagenteile; sonstige Fahrzeuge	*22,2*	19,4	16,6	8,5	13,4	*14,2*	15,4	17,9	9,4	8,6
Waren, die nicht zugeordnet werden konnten[4]	*5,0*	0,3	–12,8	8,9	78,4	*7,4*	35,6	–14,4	13,5	107,2

[1] Spezialhandel. In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken 1995 (GP95). Ergebnisse durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.

[2] Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

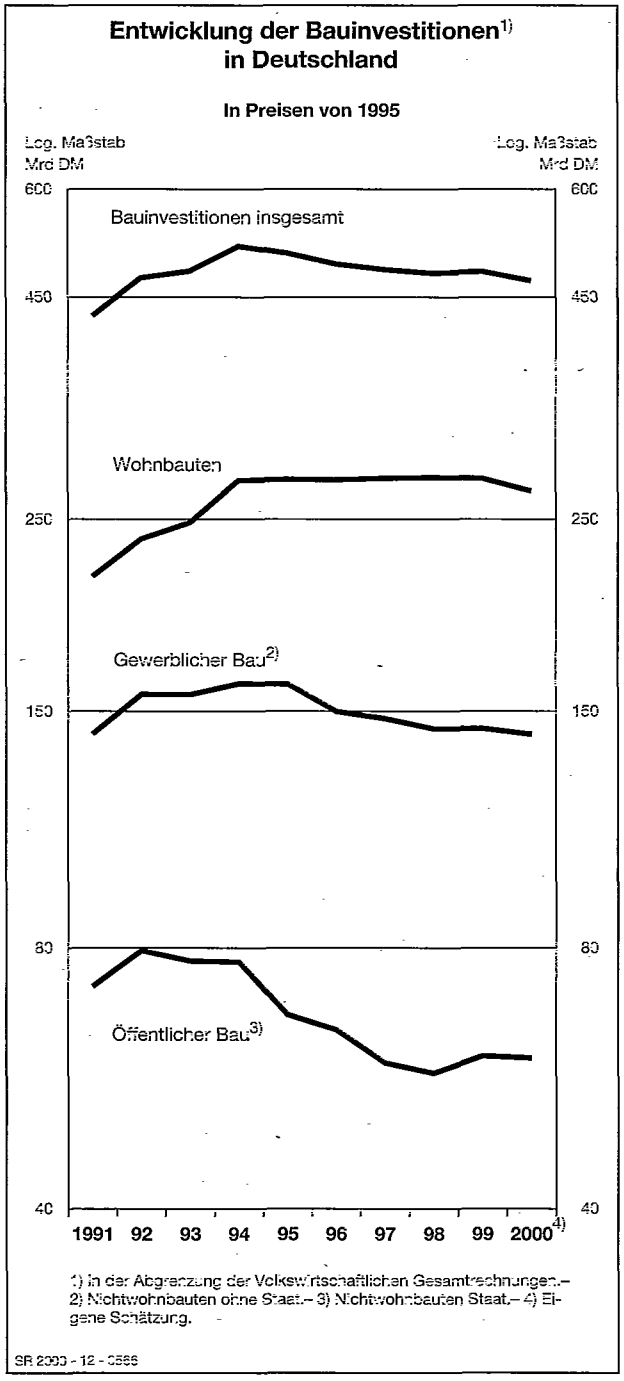
[3] Anteil an der Gesamtausfuhr/-einfuhr.

[4] Einschließlich der innerhalb des Intrahandelsergebnisses nicht zugeordneten Bezüge und Lieferungen sowie der Zuschätzungen für Meldebefreiungen.

Bauinvestitionen brechen erneut ein

109. Die Bauinvestitionen gingen in diesem Jahr um 2,4 vH zurück und fielen wieder unter das Niveau des Jahres 1992 (Schaubild 16). Das Jahr hatte zunächst freundlich begonnen mit einem Anstieg der Bauinvestitionen im ersten Quartal um 3,9 vH. Der ausgesprochen milde Winter erlaubte es, einen Großteil der Auftragsüberhänge aus dem Vorjahr schon früh im Jahr abzuarbeiten. Dann wirkten sich aber im Jahresverlauf die seit Mitte des vergangenen Jahres stark gesunkenen Auftragseingänge negativ aus. Infolgedessen sanken die Reichweite der Auftragsbestände und damit die Bauinvestitionen. Nach wie vor ist die Baukonjunktur in den beiden Gebietsständen gespalten. Besonders augenfällig wird dies, wenn man das klimatisch begünstigte erste Quartal betrachtet. Selbst unter den guten Witterungsbedingungen kam es in Ostdeutschland zu einem Rückgang der Bauinvestitionen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,7 vH, während in Westdeutschland die Bauinvestitionen um 6,1 vH zunahmen.

Schaubild 16



110. Im Wohnungsbau nahmen im Jahre 2000 die Investitionen in Wohnbauten, nach einem geringen Rückgang um 0,2 vH im vergangenen Jahr, mit einer Rate von 3,3 vH beträchtlich ab. Selbst vom Eigenheimbau und von der Wohnungsmodernisierung gingen keine Impulse mehr aus, trotz steigender verfügbarer Einkommen und noch immer vergleichsweise niedriger Hypothekenzinsen. Belastend wirkte sich der Nachfrageausfall infolge eines Vorzieheffektes aus: Um in den Genuss der im vergangenen Jahr noch günstigeren Bauförderung zu gelangen, wurden schon geplante Bauvorhaben in das Jahr 1999 vorgezogen; dementsprechend fehlte die Nachfrage in diesem Jahr. Nach wie vor schlecht war die Lage im Mietwohnungsbau. Bedingt durch die Förderpolitik nach der Vereinigung war es vor allem in den neuen Ländern zu einem Überangebot gekommen. So standen im vergangenen Jahr nach Verbandsangaben allein bei den Wohnungsgenossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften rund 279 000 Wohnungen leer, was einer Leerstandsquote von 11,6 vH entspricht; der westdeutsche Vergleichswert lag bei ungefähr 2,7 vH.

Der Leerstand im gesamten Wohnungsbestand lässt sich derzeit nur für das Jahr 1998 anhand der Zusatzerhebung im Mikrozensus ermitteln. Danach standen im gesamten Bundesgebiet 7,4 vH aller Wohnungen leer. Während im früheren Bundesgebiet aber nur 6,0 vH aller Wohnungen ungenutzt blieben, waren es in den neuen Ländern 13,2 vH oder 959 000 Wohnungen. In Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten lagen die Leerstandsquoten in Westdeutschland bei 6,9 vH und in Ostdeutschland sogar bei 16,3 vH.

Der aus dem Leerstand resultierende Druck auf die Mieten und auf die Renditeerwartungen ließ weiterhin Immobilien gegenüber anderen Anlageformen als unattraktiv erscheinen. In diesem Zusammenhang ist von der geplanten Mietrechtsreform kein stimulierendes Signal ausgegangen, das die Investitionsbereitschaft von Vermietern hätte erhöhen können, weil sie im Wesentlichen darauf zielt, die Rechte der Mieter zu stärken. Auch die geänderten Regelungen über den Verlustausgleich (§§ 2 und 2a EStG) dämpften den Wohnungsbau: Sie machten geschlossene Immobilienfonds steuerlich weniger attraktiv; diese waren aber in der Vergangenheit besonders im Bau von Mehrfamilienhäusern engagiert. In Bezug auf Ostdeutschland stellt die unbefriedigende Entwicklung der Investitionen im Mietwohnungsbau lediglich eine Korrektur des Marktungleichgewichts dar und ist insofern nicht per se negativ zu beurteilen. In Westdeutschland ist das anders; früher oder später werden sich dort Engpässe im Angebot bemerkbar machen.

111. Nach der Stabilisierung im letzten Jahr nahmen die gewerblichen Bauinvestitionen wieder spürbar ab. Dieser Rückgang um 1,5 vH stand im Gegensatz zur anziehenden gesamtwirtschaftlichen Aktivität, die vielfach eine Belebung des Wirtschaftsbaus hatte erwarten lassen. Nach wie vor belastete jedoch ein Überangebot an Wirtschaftsbauten – überwiegend in den neuen Ländern – die gesamtdeutsche Entwicklung. Außerdem konnten die Unternehmen verstärkt vorhandene Gebäude durch Umbaumaßnahmen für neue Anlagen nutzbar machen. Dies wurde sicherlich auch durch einen geringeren Raum- und Flächenbedarf für industrielle Aktivitäten begünstigt. Erweiterungsinvestitionen in Ausrüstungen zogen daher nicht in dem Maße wie in früheren Jahren Neubauten nach sich. Aber auch die Struktur der Wirtschaftsbauten wirkte sich hemmend aus: Die konjunkturellen Impulse kamen in diesem Jahr besonders vom Verarbeitenden Gewerbe; dessen Anteil an den Wirtschaftsbauten ist jedoch im Verhältnis zu den Dienstleistungsbereichen vergleichsweise gering.

112. Die öffentlichen Bauinvestitionen fielen im jahre 2000 um 0,5 vH geringer aus als im Vorjahr (4,7 vH). Diese Abschwächung ist zum Teil auf einen Basisefekt infolge von Grundstücksverkäufen im Jahre 1998 zurückzuführen.

Grundstücksverkäufe des Staates werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie Desinvestitionen behandelt. So verringerten hohe Grundstücksverkäufe im Jahre 1998 die öffentlichen Bauinvestitionen. Im Folgejahr kam es zu deutlich geringeren Grundstücksverkäufen, was den hohen Zuwachs von 4,7 vH zu einem Großteil erklärt. Rechnet man das aus dem Anstieg des vergangenen Jahres heraus, so fällt dieser erheblich geringer aus: Damit ergibt sich für das Jahr 2000 eine leichte Verlangsamung.

Ein anderer Grund für die Zurückhaltung bei den öffentlichen Investitionen lag in den Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Gebietskörperschaften. Hiervon waren auch die Gemeinden betroffen, die einen Großteil der öffentlichen Bauinvestitionen tätigen.

2. Ausdehnung des Angebotsspielraums

Lebhafte Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen

113. Die Ausrüstungsinvestitionen und die Investitionen in Sonstige Anlagen sind in diesem Jahr deutlich gestiegen. Nur deshalb konnten die Bruttoanlageinvestitionen trotz des Rückgangs bei den Bauinvestitionen noch ein Plus verzeichnen (2,5 vH). Nimmt man die Investitionen der Unternehmen – in Ausrüstungen, Sonstige Anlagen und Wirtschaftsgebäude – zusammen ins Bild, hat sich der Angebotsspielraum der deutschen Wirtschaft in diesem Jahr mit 6,1 vH stärker ausgedehnt als im vergangenen Jahr (5,1 vH).

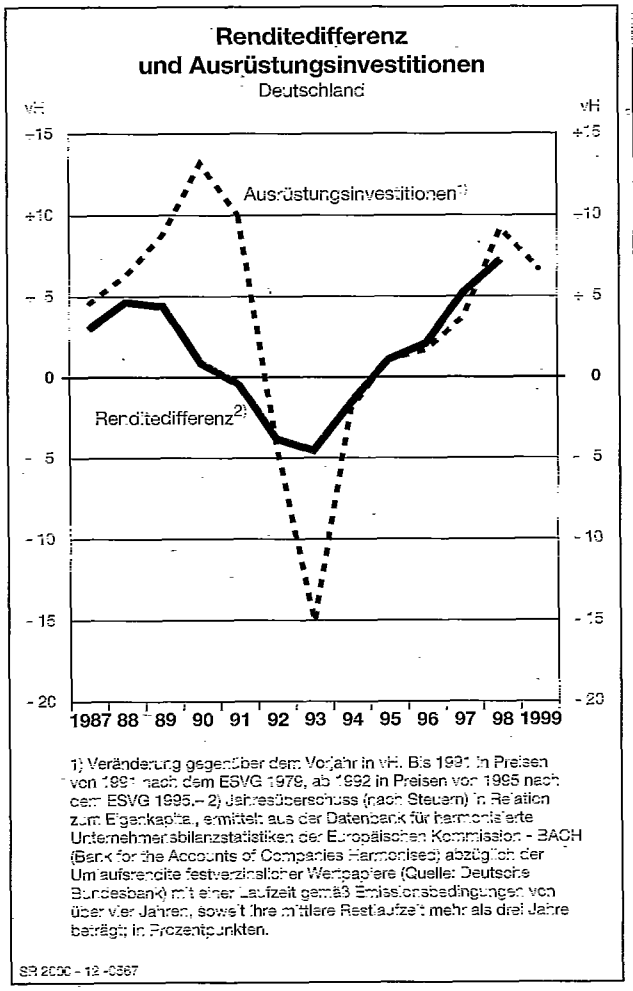
Das Umfeld für die Investitionstätigkeit war im Jahre 2000 günstig, wenngleich nicht ganz ohne Schatten. So belasteten steigende Rohstoffpreise und wechselkursbedingt erhöhte Importpreise für Vorleistungsgüter die Unternehmen. Dem standen aber moderate Tariflohnsteigerungen mit überwiegend zweijähriger Laufzeit, ein leichter Rückgang der Realzinsen und eine kräftige Zunahme der Erträge vor allem im Auslandsgeschäft gegenüber. Die hohe Auslandsnachfrage und die im Jahresverlauf anziehende Inlandsnachfrage beflügelten die Absatzerwartungen und erforderten in zunehmendem Umfang Kapazitätserweiterungen. Dementsprechend zogen zu Jahresbeginn die Investitionen in Ausrüstungen deutlich an. Die für das kommende Jahr beschlossene Steuerreform dürfte sich in der zweiten Jahreshälfte nur leicht bemerkbar gemacht haben: Die angekündigte Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen und die Aussicht, Unternehmensgewinne in der Folgezeit geringer versteuern zu müssen, veranlassten die Unternehmen, Investitionen in das laufende Jahr vorzuziehen. Alles in allem nahmen die Ausrüstungsinvestitionen im Jahre 2000 um 9,1 vH zu.

Auch nach der abgeschlossenen Umstellung der Software auf das Jahr 2000 entwickelten sich die Investitionen in Sonstige Anlagen, die insbesondere erworbene und selbsterstellte Software umfassen, erfreulich. Neben den überwiegend positiven Rahmenbedingungen schlugen zum einen die noch nicht abgeschlossene Umstellung der Software auf die europäische Einheitswährung und zum anderen die zunehmende Dynamik durch die neuen Technologien zu Buche. So übertraf die Zuwachsrate mit 10,3 vH sogar diejenige des Vorjahres.

114. Die Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank erlaubt einen Einblick in die Gewinnentwicklung der Unternehmen. Aufgrund der Erfassung und Auswertung der Unternehmensbilanzen liegen diese Daten nur mit Verzögerung vor; aktuell nur bis zum Jahre 1998.

Die Investitionstätigkeit und die Renditeentwicklung, gemessen an der Veränderung der Differenz zwischen der **Eigenkapitalrendite** (nach Steuern) und der Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere, stehen in einem engen Zusammenhang (Schaubild 17). So hatte sich im Jahre 1998 die Renditedifferenz nochmals vergrößert und mit ihr die Investitionstätigkeit zugenommen. Im vergangenen Jahr sank die Umlaufsrendite erneut und zwar auf 4,3 %; aufgrund der damals verhaltenen Absatzentwicklung, steigender Lohnstückkosten und anziehender Rohstoffpreise dürfte sich aber die Eigenkapitalrendite stärker verringert haben. Mithin fielen die Renditedifferenz und die Zuwachsrate der Ausrüstungsinvestitionen geringer aus. Im Jahre 2000 verbesserte sich nicht nur die Absatzentwicklung, sondern es sanken auch die Lohnstückkosten. Dem standen allerdings weiterhin hohe Rohstoffpreise und eine steigende Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere gegenüber. Gleichwohl dürfte sich die Renditedifferenz in diesem Jahr wieder erhöht haben.

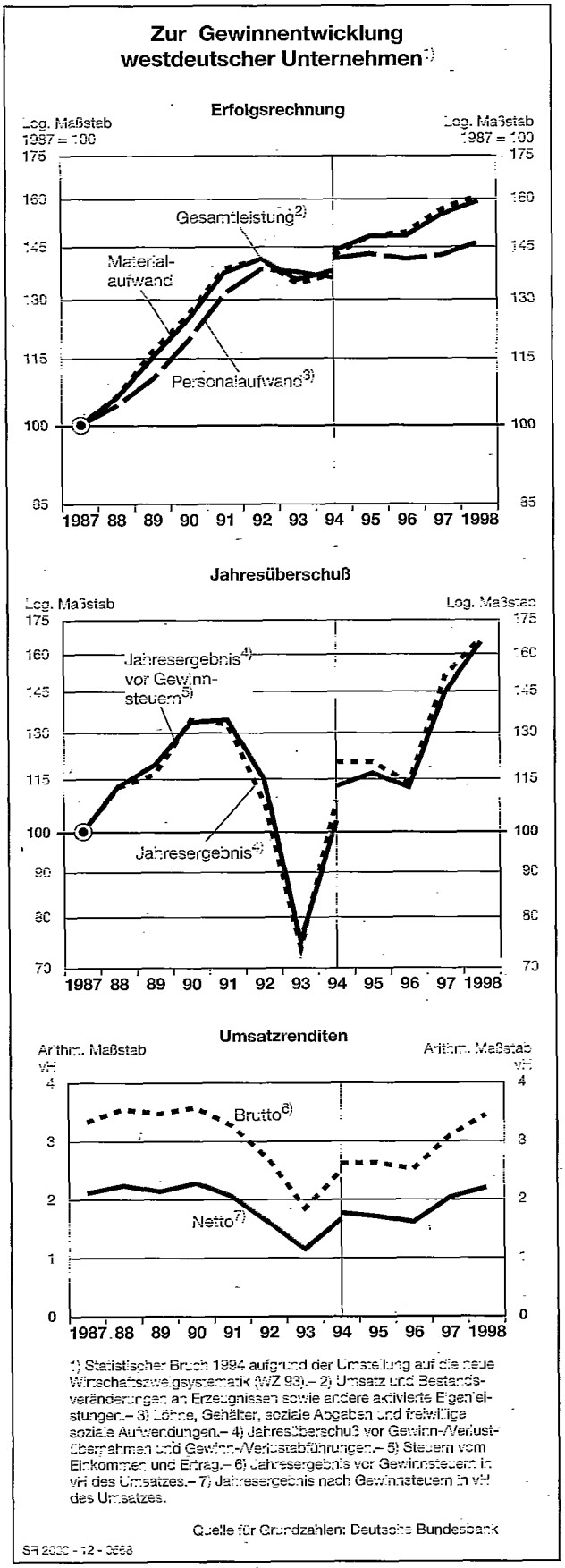
Schaubild 17



1) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. Bis 1991 in Preisen von 1991 nach dem ESVG 1979, ab 1992 in Preisen von 1995 nach dem ESVG 1995.– 2) Jahresüberschuss (nach Steuern) in Relation zum Eigenkapital, ermittelt aus der Datenbank für harmonisierte Unternehmensbilanzstatistiken der Europäischen Kommission - BACH (Bank for the Accounts of Companies Harmonised) abzüglich der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere (Quelle: Deutsche Bundesbank) mit einer Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über vier Jahren, sowie ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt; in Prozentpunkten.

SR 2000 - 12 - 0367

Schaubild 18



1) Statistischer Bruch 1994 aufgrund der Umstellung auf die neue Wirtschaftszweigsystematik (WZ 93).– 2) Umsatz und Bestandsveränderungen an Erzeugnissen sowie andere aktivierte Eigenleistungen.– 3) Löhne, Gehälter, soziale Abgaben und freiwillige soziale Aufwendungen.– 4) Jahresüberschuß vor Gewinn-/Verlustübernahmen und Gewinn-/Verlustabführungen.– 5) Steuern vom Einkommen und Ertrag.– 6) Jahresergebnis vor Gewinnsteuern in vH des Umsatzes.– 7) Jahresergebnis nach Gewinnsteuern in vH des Umsatzes.

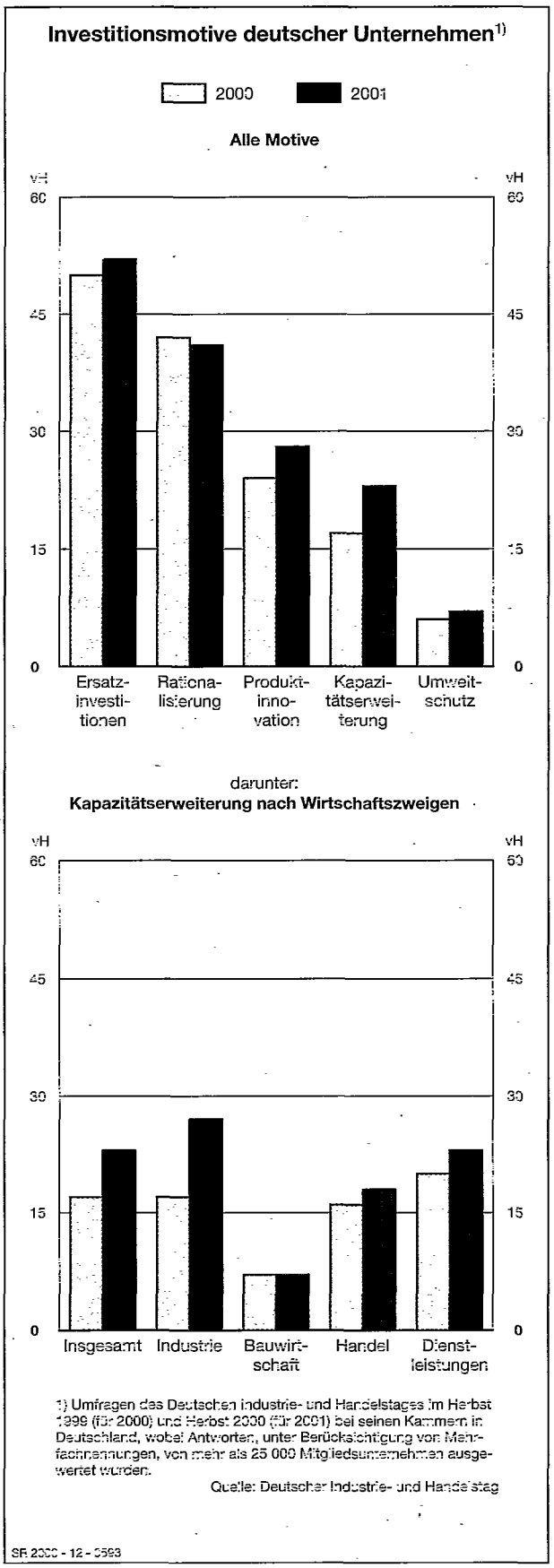
Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 2000 - 12 - 0368

Die Eigenkapitalrendite ist ein Maß für die Verzinsung des Eigenkapitals und gibt daher Auskunft über die Rentabilität des im Unternehmen investierten Kapitals im Vergleich zu einer Anlage am Kapitalmarkt. Ein anderer häufig herangezogener Indikator ist die Umsatzrendite. Sie gibt Auskunft über den auf den Umsatz bezogenen Gewinn. Im Jahre 1998 stieg die Bruttoumsatzrendite westdeutscher Unternehmen auf 3,5 vH an und erreichte damit in etwa wieder die Spitzenwerte zu Beginn der Neunzigerjahre; das gleiche gilt auch für die Nettoumsatzrendite (Schaubild 18).

115. Im Rahmen der DIHT-Herbstumfrage werden regelmäßig Unternehmen nach den Motiven befragt, die ihren Investitionsplänen für das kommende Jahr zugrunde liegen. Wie gewohnt dominieren das Rationalisierungsmotiv und das Ersatzmotiv (Schaubild 19, Seite 74). Bemerkenswert ist aber der deutliche Anstieg von geplanten Investitionen für Produktinnovationen, zeigt dies doch, dass die deutschen Unternehmen bemüht sind, ihre in diesem Jahr gute preisliche Wettbewerbsfähigkeit durch eine verbesserte qualitative Wettbewerbsfähigkeit zu untermauern. In Anbetracht der Entwicklung der Auftragseingänge und der betrieblichen Kapazitätsauslastung ist es zwar nicht er-

Schaubild 19



1) Umfragen des Deutschen Industrie- und Handelstages im Herbst 1999 (für 2000) und Herbst 2000 (für 2001) bei seinen Kammern in Deutschland, wobei Antworten, unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen, von mehr als 25 000 Mitgliedsunternehmen ausgewertet wurden.

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag

SR 2000 - 12 - 0593

staunlich, dass insbesondere das Erweiterungsmotiv an Bedeutung gewonnen hat, wohl aber das Ausmaß dieser Zunahme. Ein Blick auf die Wirtschaftszweige stützt das Bild eines vom Verarbeitenden Gewerbe angestoßenen Aufschwungs: Überdeutlich nahmen die Nennungen des Erweiterungsmotivs in der Industrie zu, aber auch in den Wirtschaftszweigen Dienstleistungen und Handel sind verstärkt Erweiterungsinvestitionen vorgesehen. Lediglich die Planungen der Bauwirtschaft bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

116. Im Jahre 1999 haben die ausländischen Direktinvestitionen um 96,3 Mrd DM zugenommen (Tabelle 21). In den ersten sieben Monaten des Jahres 2000 flossen mehr Direktinvestitionen nach Deutschland als ins Ausland, sodass der Direktinvestitionssaldo sogar positiv war (265,9 Mrd DM).

Üblicherweise kann man davon ausgehen, dass der Zufluss von ausländischem Investitionskapital zur Ausdehnung des Angebotsspielraums im Inland beiträgt. Bei der Interpretation der Daten ist Vorsicht geboten, wenn die in dem betrachteten Zeitraum festgestellten Investitionsströme in großem Umfang durch grenzüberschreitende Großfusionen geprägt wird. So war der positive Saldo der Direktinvestitionen im Jahre 2000 allein mit der Fusion zwischen Mannesmann und Vodafone-Airtouch zu erklären: Nach der von der Europäischen Kommission angeordneten Auflösung der bestehenden Direktinvestitionsbeziehung zwischen Mannesmann und dem britischen Telekommunikationsunternehmen Orange kam es zu einem Nettozufluss ausländischen Beteiligungskapitals von fast 300 Mrd DM. Wenngleich der Einfluss von Großfusionen in diesem Jahr besonders auffällig war, so bestimmten diese auch in der jüngeren Vergangenheit das Bild. Im Jahre 1998 war es vor allem die Fusion zwischen Daimler Benz und Chrysler (JG 99 Ziffer 114), die zu einem größeren Abfluss von Kapital führte. Im vergangenen Jahr wirkten sich gleich mehrere Fusionen aus: So war es aufgrund der Fusion zwischen Rhône-Poulenc und Hoechst zu einem Zufluss von 50 Mrd DM und infolge der Übernahme von E-Plus durch die niederländische KPN zu einem Zufluss von 18 Mrd DM gekommen. Dagegen war Kapital nach der Übernahme der britischen Telekommunikationsunternehmen Orange (60 Mrd DM) und One-2-One (25 Mrd DM) durch Mannesmann beziehungsweise durch die Deutsche Telekom abgeflossen.

Mit der Zunahme von Fusionen und Übernahmen kam erneut die Frage nach einem Kodex für Unternehmensübernahmen auf. Derzeit wird über eine EU-Richtlinie beraten, die den Zweck verfolgt, transparente Regeln für Übernahmeverfahren zu schaffen. Sie soll ferner sicherstellen, dass die Möglichkeiten für Unternehmensübernahmen – auch „feindliche" – nicht eingeschränkt werden, wobei die Aktionärs- und Arbeitnehmerinteressen durchaus gewahrt bleiben sollen. Das von der Bundesregierung geplante Übernahmegesetz folgt dieser EU-Richtlinie.

Tabelle 21

Direktinvestitionen im Ausland und in Deutschland[1]
Mio DM

Zeitraum	Deutsche Direktinvestitionen[2] im Ausland (Zunahme/Kapitalausfuhr: –)		Ausländische Direktinvestitionen[2] in Deutschland (Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)		Saldo der Direktinvestitionen[3]
	insgesamt	darunter Beteiligungskapital	insgesamt	darunter Beteiligungskapital	
1991	– 38 065	– 31 127	+ 7 845	+ 948	– 30 220
1992	– 29 046	– 26 211	– 3 263	+ 635	– 32 309
1993	– 28 431	– 23 088	+ 609	+ 5 990	– 27 822
1994	– 30 605	– 24 404	+ 11 578	+ 6 602	– 19 027
1995	– 55 962	– 46 171	+ 17 233	+ 12 535	– 38 729
1996	– 76 449	– 36 461	+ 9 890	+ 4 846	– 66 559
1997	– 70 634	– 42 595	+ 19 242	+ 8 195	– 51 393
1998	–160 409	–106 380	+ 37 420	+ 9 443	–122 989
1999	–181 661	–146 355	+ 96 301	+ 41 397	– 85 360
1997 Jan–Jul	– 56 658	– 23 297	+ 14 810	+ 5 096	– 41 849
1998 Jan–Jul	– 70 299	– 31 383	+ 39 771	+ 10 087	– 30 528
1999 Jan–Jul	– 90 977	– 44 069	+ 31 307	+ 1 535	– 59 670
2000 Jan–Jul	– 75 599	– 66 608	+370 272	+309 191	+294 673

[1] Nach der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu inländischen oder ausländischen Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Ab 1999 Grundzahlen in Mio Euro.
[2] Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (Veränderung von Gewinn-/Verlustvorträgen sowie Gewinnrücklagen; geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen; analog zu den ausgeschütteten Gewinnen erfasst im Jahr nach ihrer Entstehung), langfristige Finanzkredite, übrige Anlagen (im Wesentlichen Grundbesitz). Ab 1996 werden auch kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite einbezogen; zudem änderte sich die Definition der Direktinvestitionen dadurch, dass die Aufnahme von Krediten der Direktinvestoren bei ihren Töchtern als Rückführung der von Direktinvestoren zur Verfügung gestellten Mittel verbucht wird.
[3] Saldo aus deutschen Direktinvestitionen im Ausland und ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Das Produktionspotential

117. Der deutliche Anstieg unternehmerischer Investitionen in den vergangenen drei Jahren dürfte alles in allem zu einer Vergrößerung des Kapitalstocks und damit zu einer Ausdehnung der potentiellen Produktion beigetragen haben. Da die konjunkturelle Entwicklung in diesem Jahr ein hohes Tempo vorlegte, hat sich der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad weiter in Richtung der Normalauslastung bewegt. Ersatzweise Berechnungen mittels eines HP-Filters unterstützen diesen Schluss (JG 99 Ziffer 61). Üblicherweise misst der Sachverständigenrat die Ausweitung des Angebotsspielraums anhand des Produktionspotentials. Die Umstellung auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95) im vergangenen Jahr verhindern vorübergehend die Berechnung des Produktionspotentials. Diese wird wieder möglich sein, wenn Kapitalstockdaten in der Abgrenzung sowohl für Sektoren als auch für Bereiche vorliegen.

3. Negative außenwirtschaftliche Einflüsse auf das Preisniveau

118. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres lag der Preisindex für die private Lebenshaltung in Deutschland insgesamt um 1,9 vH und im Gesamtjahr voraussichtlich um 2,0 vH über seinem Vorjahresniveau (Tabelle 22, Seite 76). Damit stieg er stärker als in den beiden vorangegangenen Jahren. Die Preisentwicklung auf den Weltrohstoffmärkten sowie die Wechselkursschwäche der europäischen Einheitswährung hatten im Jahresverlauf dazu geführt, dass insbesondere die Preise der nach Deutschland importierten Güter stark gestiegen waren. Insgesamt lag die Steigerung der Verbraucherpreise in Deutschland aber noch unter derjenigen im Euro-Raum als Ganzem.

119. Nachdem die Preise für Rohstoffe bereits seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres stark zugenommen hatten, war für das zweite Quartal des Jahres 2000 allgemein eine Beruhigung erwartet worden. Diese Erwartungen erfüllten sich jedoch nicht. Die Preise für

Tabelle 22

Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

	1997	1998	1999	2000[1]
Rohstoffpreise[2]	+13,1	–21,0	–16,9	+57,0
Einfuhrpreise[3][4]	+ 3,6	– 3,2	– 0,5	+11,1
Erzeugerpreise[3][5]	+ 1,1	– 0,4	– 1,0	+ 2,8
Verbraucherpreise[3][6]				
Deutschland	– 1,9	+ 1,0	– 0,6	+ 1,9
Früheres Bundesgebiet	+ 1,9	+ 0,9	+ 0,7	+ 1,9
Neue Bundesländer	+ 2,3	+ 1,1	+ 0,4	+ 1,6
Staatlich administrierte Verbraucherpreise[3][7]	– 3,5	– 1,0	+ 0,5	– 4,1
Nachrichtlich: Ausfuhrpreise[3][8]	– 1,5	– 0,1	– 0,5	+ 3,3

[1] Januar bis September. Rohstoff- und Verbraucherpreise: Januar bis Oktober. – [2] Errechnet aus HWWA-Rohstoffpreisindex auf DM-Basis, 1990 = 100. – [3] Index 1995 = 100. – [4] Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer. – [5] Gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz). Ohne Umsatzsteuer. – [6] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. – [7] Zur Methode siehe Anhang IV; Abschnitt B. – [8] Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); fob (free on bord). Ohne Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern sowie Exporthilfen.

Energierohstoffe verteuerten sich spürbar, auf US-Dollar-Basis in den ersten zehn Monaten des Jahres gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um durchschnittlich 60,3 vH; im gleichen Zeitraum stiegen auch die Preise für Industrierohstoffe mit 8,9 vH deutlich an, lediglich die Preise für Nahrungs- und Genussmittel gingen um 9,7 vH zurück (Schaubild 20). Zwar waren die Mitgliedsländer des OPEC-Kartells wiederholt übereingekommen, die durchschnittliche tägliche Fördermenge so zu erhöhen, dass der Ölpreis in einer Spanne von 22 US-Dollar bis 28 US-Dollar stabilisiert werde. Die tatsächliche Entwicklung zeigte aber, dass dies weitgehend wirkungslos blieb. Der für den europäischen Wirtschaftsraum maßgebliche Preis für Rohöl der Sorte Brent stieg in den ersten neun Monaten weit über die Marke von 30 US-Dollar je Barrel. Die inländischen Kraftstoffpreise erhöhten sich im Jahresverlauf dementsprechend stark: So lag der durchschnittliche Abgabepreis für einen Liter Normalbenzin im September um 23 vH über dem Durchschnittspreis des Jahres 1999. Real betrachtet stiegen die Kraftstoffpreise inklusive der staatlichen Abgaben im Zeitraum seit 1991 um rund 31 vH.

120. Die Ursachen für die aktuelle Entwicklung sind vielschichtig. Zum Einen kam es zu einem allgemeinen Nachfrageanstieg durch die sich günstiger entwickelnde weltwirtschaftliche Konjunktur nach der Überwindung der Asienkrise, der die bereits in den Jahren 1997 und 1998 niedrigen weltweiten Lagerbestände für Rohöl trotz einer Ausweitung der Förderung auf niedrigem Niveau hielt. Von daher war eine deutliche und rasche Ausweitung des Marktangebots, das preisdämpfend hätte wirken können, nicht möglich. Zum Anderen hatte die für die Produzenten negative Preisentwicklung seit Mitte der Neunzigerjahre dazu geführt, dass Erweiterungsinvestitionen in Förderanlagen und vor allem in die mineralölverarbeitende Industrie vielfach unterlassen wurden. Im Zuge zahlreicher Fusionen namhafter Erdölkonzerne wurden Raffineriekapazitäten in den vergangenen Jahren zurückgefahren. Die bestehenden Raffinerien arbeiten bereits nahe an der Kapazitätsgrenze. Die relative Angebotsknappheit am Markt für Mineralölprodukte drückt sich in einer ansteigenden Terminmarktkurve für diese Produkte aus.

Die Ausweitung der Fördermengen durch die OPEC, die derzeit etwa einen Marktanteil von gut einem Drittel am weltweiten Angebot hält, wurde im Jahresverlauf zum Teil deutlich durch eine Einschränkung des Angebots anderer erdölproduzierender Länder, insbesondere aus dem OECD-Raum, konterkariert. So stand beispielsweise im August einer Ausweitung auf Seiten der OPEC um 665 000 Barrel pro Tag eine Einschränkung des Angebots in den Nicht-OPEC Ländern um knapp 300 000 Barrel pro Tag gegenüber. Ende Oktober hatte die OPEC eine erneute Fördermengenausweitung bekannt gegeben. Im Gegensatz zum Terminmarkt für Mineralölprodukte zeichnete sich am Terminmarkt für Rohöl im Oktober eine leichte Entspannung ab.

Ein weiterer Grund lag in einem zunehmenden Aufbau spekulativer Positionen durch internationale Investoren, die ihrerseits eine treibende Wirkung auf den Ölpreis und die Preise für Mineralölprodukte entfalteten. Die multinationalen Mineralölunternehmen, die eigene Fördergebiete betreiben, nutzten ihrerseits die entstandene Verkäufermarkt-Konstellation, um die Preise anzuheben. Insgesamt hatte sich der Weltölverbrauch in den ersten drei Quartalen um 2 vH auf gut 75 Millionen Barrel pro Tag erhöht, dem im Mittel eine weltweite Produktion von etwa 77 Millionen Barrel gegenüberstand.

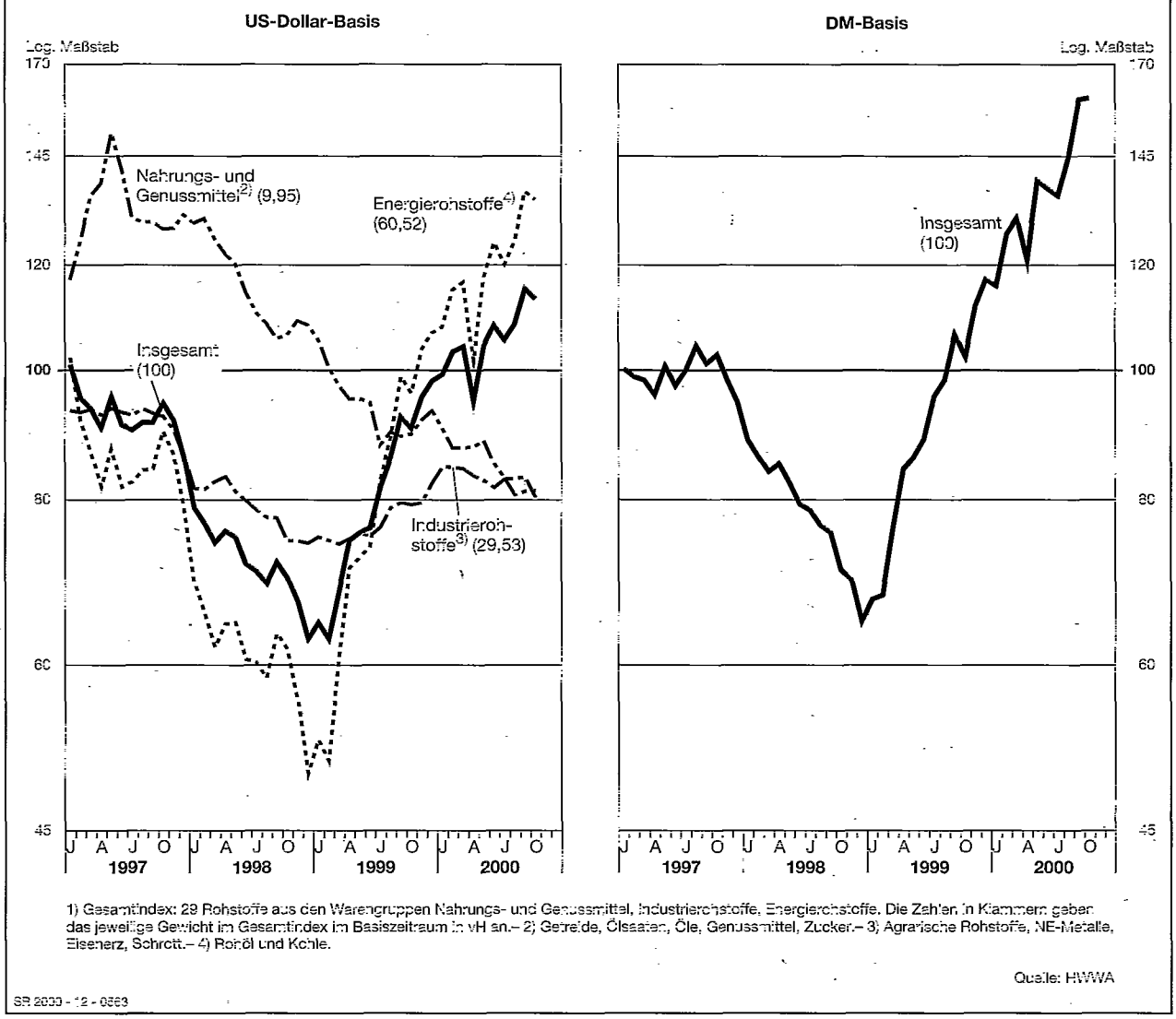
121. Diese außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben zusammen mit der Abwertung des Euro zu einem starken Anstieg der Einfuhrpreise in Deutschland beigetragen (Schaubild 21, Seite 78). So lag der Index der Einfuhrpreise, in dem Nahrungsmittel, Rohstoffe und rohstoffintensiv produzierte Halbwaren ein Gewicht von etwa 26 vH einnehmen, um 11,1 vH über seinem Vorjahresstand. Da die Ausfuhrpreise im gleichen Zeitraum nur um 3,3 vH zunahmen, verschlechterte sich das reale Austauschverhältnis (Terms of Trade) über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg. Das bedeutete für das Inland eine Realeinkommenseinbuße; der durch die Produktivitätsentwicklung bestimmte kostenniveauneutrale Verteilungsspielraum engte sich ein.

So mussten für importiertes Rohöl, gemessen am Durchschnittspreis pro Barrel im Jahre 1999, im ersten

Schaubild 20

Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe nach dem HWWA-Index[1]

1990 = 100



1) Gesamtindex: 29 Rohstoffe aus den Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel, Industrierohstoffe, Energierohstoffe. Die Zahlen in Klammern geben das jeweilige Gewicht im Gesamtindex im Basiszeitraum in vH an. – 2) Getreide, Ölsaaten, Öle, Genussmittel, Zucker. – 3) Agrarische Rohstoffe, NE-Metalle, Eisenerz, Schrott. – 4) Rohöl und Kohle.

Quelle: HWWA

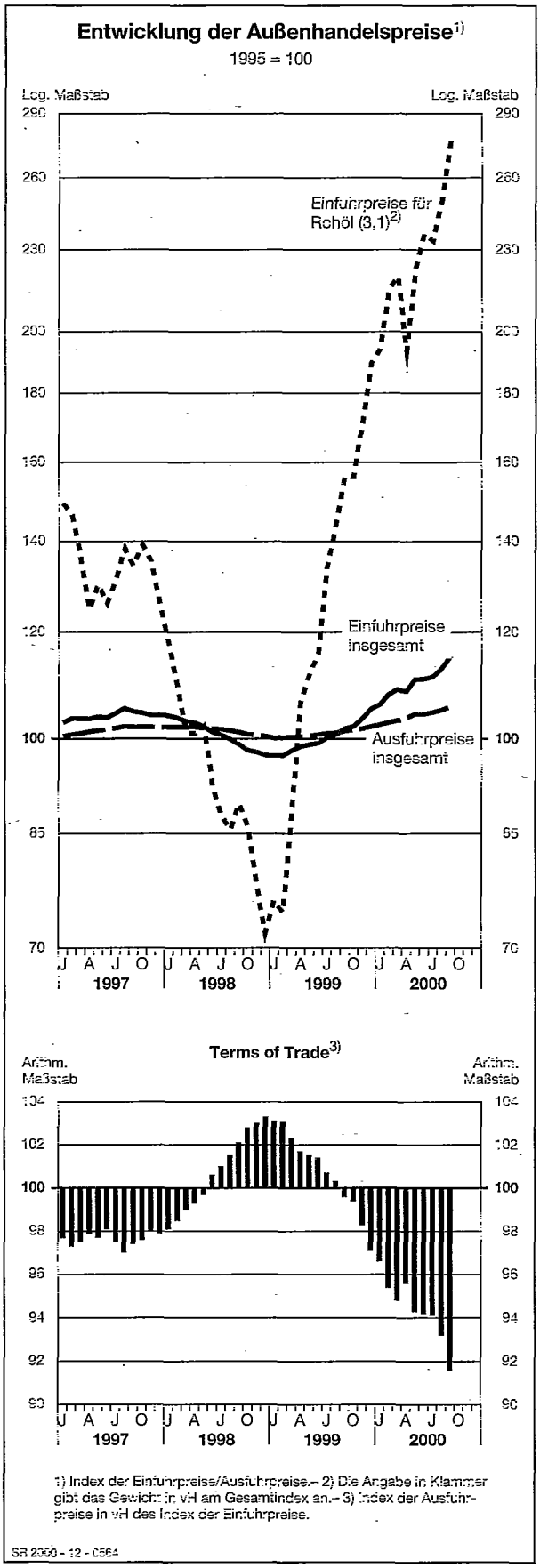
SR 2000 - 12 - 0563

Halbjahr 2000 rund 11 Mrd DM mehr aufgewendet werden, was etwa 0,5 vH gemessen am Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum entsprach. Der Außenhandelsüberschuss fiel um rund 34 Mrd DM niedriger aus, als er sich im Vergleich zur durchschnittlichen preislichen Wettbewerbssituation im Jahre 1999 ergeben hätte.

122. Steigende Einfuhrpreise ließen, auch vor dem Hintergrund einer deutlichen konjunkturellen Erholung, die Erzeugerpreise höher ausfallen. Ihr Anstieg lag mit 2,8 vH in den ersten drei Quartalen deutlich oberhalb des allgemeinen Preisauftriebs, nachdem in den beiden Vorjahren jeweils ein Rückgang zu verzeichnen gewesen war. Wie im Euro-Raum resultierte diese Entwicklung insbesondere aus einem starken Preisauftrieb für Vorleistungsgüter, die sich im Betrachtungszeitraum um 5,3 vH verteuerten. Hingegen blieben in Deutschland die Preise für Investitionsgüter, Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter weitgehend stabil. Ein überdurchschnittlich starker Preisanstieg war auf der Großhandelsstufe zu beobachten. Hier lagen die Preise im Jahresdurchschnitt um 5,5 vH über ihrem Vorjahresniveau, was vor dem Hintergrund eines insgesamt nur geringen Preisauftriebs von 0,9 vH im deutschen Einzelhandel im gleichen Zeitraum überrascht.

123. Das sich eintrübende Preisklima auf den Vorstufen der Verbraucherpreisebene übertrug sich auch auf die Kosten der privaten Lebenshaltung. Im Durchschnitt der ersten zehn Monate lagen die Verbraucherpreise in Deutschland um 1,9 vH über dem Vorjahreswert. Dabei verzeichnete das frühere Bundesgebiet mit 1,9 vH in

Schaubild 21



1) Index der Einfuhrpreise/Ausfuhrpreise. – 2) Die Angabe in Klammer gibt das Gewicht in vH am Gesamtindex an. – 3) Index der Ausfuhrpreise in vH des Index der Einfuhrpreise.

SR 2366 - 12 - 0564

diesem Jahr erneut eine stärkere Teuerungsrate als die neuen Bundesländer, wo sich die Verbraucherpreise im gleichen Betrachtungszeitraum nur um 1,6 vH erhöhten. Die zweite Stufe der ökologischen Steuerreform verteuerte die private Lebenshaltung – für sich genommen – um schätzungsweise 0,25 Prozentpunkte.

124. Unter den Komponenten des Preisindex für die private Lebenshaltung beeinflussten die höheren Rohölpreise insbesondere den Anstieg der Preise für Heizöl und Kraftstoffe einerseits und für Verkehr andererseits; im Jahresverlauf belief sich die Verteuerung auf durchschnittlich 26,1 vH beziehungsweise 5,8 vH. Auch der nicht unbeträchtliche Anstieg bei den staatlich administrierten Preisen um 4,1 vH ist allein auf die Verteuerung des Rohöls zurückzuführen. Die Preise für Dienstleistungen erhöhten sich im Betrachtungszeitraum insgesamt um durchschnittlich 1,4 vH. Preisdämpfend wirkte in diesem Jahr erstmals durchgängig die Liberalisierung des Strommarkts. Für Haushaltsstrom fielen die Preise im Durchschnitt der ersten drei Quartale um 5,7 vH – trotz der Erhöhung der Stromsteuer um einen halben Pfennig je Kilowattstunde und trotz der höheren Energierohstoffkosten. Die abnehmenden Preise für die Nachrichtenübermittlung dämpften die Teuerung ebenfalls erneut. Sie reduzierten sich im Jahresverlauf um 4,2 vH. Schließlich bescherte der anhaltende Preiskampf im Nahrungsmitteleinzelhandel den Verbrauchern im dritten Jahr in Folge einen Rückgang der Preise bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken um 0,8 vH.

Direkte außenwirtschaftliche Einflüsse auf die Kosten der Lebenshaltung blieben, abgesehen von der Energieverteuerung, im laufenden Jahr noch moderat: So erhöhten sich zwar die Preise für Importe aus Ländern, die nicht zum Euro-Raum gehören, bei Datenverarbeitungsgeräten und Büromaschinen um 1,5 vH, für Unterhaltungselektronik um 1,0 vH, für Kraftwagen und Kraftwagenteile um 1,7 vH sowie für importierte Kameras und andere optische Geräte um 5,3 vH; die inländischen Konsumentenpreise für diese Gütergruppen waren hingegen bis auf einen moderaten Preisanstieg von 0,7 vH für Kraftfahrzeuge weiterhin rückläufig.

125. Insgesamt waren binnenwirtschaftliche Faktoren für die Teuerungsrate in diesem Jahr noch von geringem Einfluss. Der Preisniveauanstieg betrug ohne die Berücksichtigung der Preise für Energieprodukte im Durchschnitt der ersten zehn Monate lediglich 1,4 vH. Ein wesentlicher Teil des Preisauftriebs ist ausschließlich den unmittelbaren Wirkungen, die aus dem Wechselkurseffekt und aus höheren Ölpreisen resultieren, zuzuschreiben. Zwar sind Zweitrundeneffekte bislang kaum sichtbar geworden, eigene Berechnungen hinsichtlich des längerfristigen Zusammenhangs zwischen dem Preis für Rohöl und den Verbraucherpreisen deuten für den Betrachtungszeitraum von Januar 1991 bis Juni 2000 allerdings darauf hin, dass der Einfluss der Rohölpreise – gemessen an seinem vergleichsweise geringen Gewicht in der Preisstatistik – relativ hoch ist.

4. Belebung am Arbeitsmarkt

Beschäftigung – Zunahme nur in Westdeutschland

126. Im Durchschnitt des Jahres 2000 waren in Deutschland gut 38,5 Millionen Personen erwerbstätig; dies sind 598 000 Personen oder 1,6 vH mehr als im Jahr zuvor. Wird der Beschäftigungsanstieg des Jahres 1998 mit eingerechnet, der überwiegend durch Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik bewirkt wurde, ging die Entlastung am Arbeitsmarkt nunmehr in ihr drittes Jahr. Diesem Beschäftigungsanstieg in Personen steht allerdings kein entsprechender Anstieg in Erwerbstätigenstunden gegenüber: Im Jahre 2000 unterschied sich das gesamtwirtschaftlich geleistete Arbeitsvolumen nicht wesentlich von dem des Vorjahres. Die Diskrepanz zwischen dem Beschäftigungsanstieg in Personen und demjenigen in Erwerbstätigenstunden war im Wesentlichen auf die Zunahme im Segment der geringfügig Beschäftigten zurückzuführen, für die seit der Einführung der Meldepflicht eine bessere statistische Erfassung möglich ist.

Der Beschäftigungsaufbau beschleunigte sich im Verlaufe des Jahres 2000 nicht merklich: Hatte die Anzahl der Erwerbstätigen im ersten Quartal um 1,4 vH höher gelegen als im Vergleichszeitraum des Jahres zuvor, übertraf sie im vierten Quartal ihren entsprechenden Vergleichsstand um 1,5 vH. Im vierten Quartal des Jahres 2000 waren rund 572 000 Personen mehr beschäftigt als ein Jahr zuvor (Tabelle 23).

Die Anzahl der Selbständigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen nahm im Jahre 2000 wieder zu, wenn auch mit rund 0,3 vH bei weitem nicht mehr so stark wie im Durchschnitt der Neunzigerjahre. Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, in der die Anzahl der Selbständigen kontinuierlich zurückgeht, stieg die Gesamtzahl der Selbständigen im Jahre 2000 um rund 0,7 vH. Bis auf den leichten Rückgang um 0,6 vH im Jahr zuvor hat sich seit dem Jahre 1991 die Anzahl der Selbständigen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft ständig erhöht, insgesamt um etwa 32 vH. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

127. Zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotentials kam es im Jahre 2000, anders als zunächst erwartet (JG 99 Ziffer 214), nicht: Letztlich schieden nicht mehr Menschen aus dem Arbeitsmarkt aus, als in ihn eintraten, unter anderem weil das faktische Renteneintrittsalter und die Erwerbsbeteiligung von Frauen anstiegen.

128. Nach Wirtschaftsbereichen entwickelte sich die Beschäftigung sehr differenziert. Wie auch in den vergangenen Jahren entstanden im Jahre 2000 neue Arbeitsplätze vorwiegend in den Dienstleistungsbranchen. Hier erhöhte sich die Beschäftigung binnen Jahresfrist um zusammengenommen 656 000 Personen beziehungsweise um 2,5 vH. Ausschlaggebend hierfür waren die privaten Dienstleister. Bei den öffentlichen Dienstleistern war die Tendenz weiterhin rückläufig. Im Produzierenden Gewerbe kam der kontinuierliche Arbeitsplatzabbau seit Beginn der Neunzigerjahre zum Stillstand, und die Entwicklung kehrte sich um: Im Jahre 2000 waren hier 42 000 Personen oder 0,5 vH mehr Personen beschäftigt als im Jahre zuvor. Anders war es hingegen im Baugewerbe, wo sich die seit mittlerweile fünf Jahren anhaltende Beschäftigungsabnahme mit einem Rückgang um 93 000 Personen oder um 3,3 vH fortsetzte.

129. Wie in den beiden Jahren zuvor konzentrierte sich der Anstieg der Beschäftigung zuletzt auf Westdeutschland. Dies zeigt die Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In den alten Bundesländern erhöhte sich deren Anzahl im Jahre 2000 gegenüber dem Jahr zuvor um rund 2 vH. Demgegenüber verringerte sie sich in den neuen Bundesländern um mehr als 2 vH. Von diesem Rückgang waren beinahe alle Branchen betroffen. Besonders ausgeprägt war die rückläufige Entwicklung im ostdeutschen Baugewerbe, wo sich die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter gegenüber dem Vorjahr um fast 12 vH – nach über 7 vH im Jahr zuvor – verringerte. Eine Fortsetzung des Trends der vorangegangenen Jahre stellte auch der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei den ostdeutschen Gebietskörperschaften und den Sozialversicherungen um reichlich 5 vH dar. Im primären Sektor mit seinen Bereichen Land- und Forstwirtschaft einschließlich Tierhaltung und Fischerei sowie Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Bergbau sank die Beschäftigung um mehr als 6 vH.

Tabelle 23

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Deutschland

Veränderung in Tausend[1]

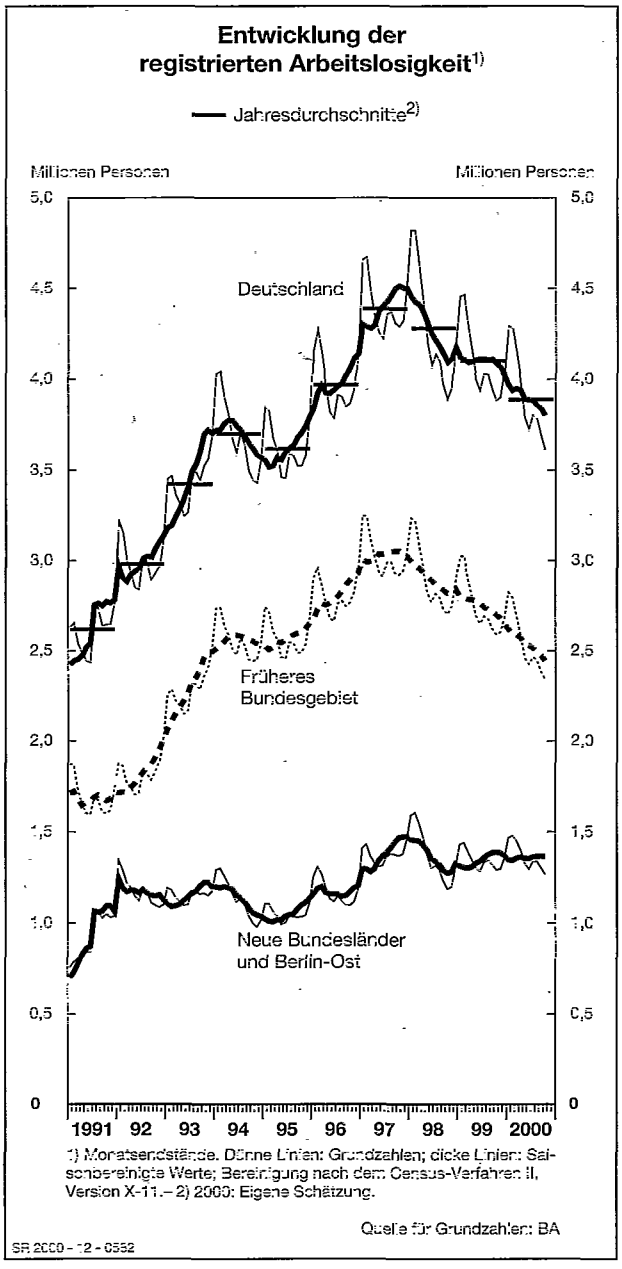
	1997	1998	1999	2000[2]
Erwerbspersonen[3] ...	378	97	324	350
davon:				
Arbeitnehmer (im Inland) ...	– 30	520	446	555
Selbständige ...	84	19	– 26	17
Erwerbslose ...	332	– 445	– 95	– 219
Pendlersaldo ...	– 8	3	– 1	– 3
Nachrichtlich:				
Registrierte Arbeitslose[4] ...	406	– 369	– 47	– 261
Verdeckt Arbeitslose[5] ...	– 228	201	– 216	– 103
Gemeldete offene Stellen[4] ...	23	71	43	55

[1] Veränderung 4. Quartal des jeweiligen Jahres zum 4. Quartal des Vorjahres. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2] Eigene Schätzung.
[3] Inländerkonzept.
[4] Quelle: BA.
[5] Erläuterungen siehe Tabelle 24, Seite 81.

Arbeitslosigkeit sinkt

130. In Deutschland waren im Durchschnitt des Jahres 2000 rund 3,9 Millionen Personen als arbeitslos registriert (Schaubild 22). Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 9,6 vH. Der Sachverständigenrat verwendet zur Beurteilung des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit ein umfassenderes Konzept, bei dem neben den registriert Arbeitslosen auch die verdeckt Arbeitslosen einbezogen werden; dazu zählen subventioniert Beschäftigte und nicht erwerbstätige Teilnehmer an Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsangebots (Tabelle 24); nicht enthalten sind die Teilnehmer am Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JG 99 Ziffern 159 f.). Unter Einrechnung dieser verdeckten Arbeitslosigkeit ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 13,2 vH. Im Jahresdurchschnitt waren das knapp 5,7 Millionen Personen, etwa 366 000 weniger als im Vorjahr. Damit setzte sich der seit dem Jahre 1998 anhaltende tendenzielle Rückgang der Anzahl offen und verdeckt Arbeitsloser in verstärktem Maße fort. Im vierten Quartal lag diese Zahl um über 6 vH niedriger als der entsprechende Wert des Vorjahres. Zwölf Monate zuvor hatte der Vergleichswert noch lediglich 4,3 vH betragen.

Schaubild 22



131. Die registrierte Arbeitslosigkeit entwickelte sich in den neuen Bundesländern und im früheren Bundesgebiet unterschiedlich. In Westdeutschland ging die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt – wie schon seit dem Jahre 1997 – weiter zurück. In Ostdeutschland zeigt sich dagegen in dieser Hinsicht kein einheitliches Bild im Zeitverlauf. Unterschiede wiesen auch die Bewegungen am Arbeitsmarkt auf. Im früheren Bundesgebiet gingen die Zugänge in registrierte Arbeitslosigkeit zuletzt deutlich stärker zurück als die Abgänge (Schaubild 23). In den neuen Bundesländern dagegen unterschieden sich die Zugänge in registrierte Arbeitslosigkeit nicht nennenswert von den Abgängen. Als Folge davon stagnierte hier der Abbau der Arbeitslosigkeit. Die unterschiedliche Situation auf den Arbeitsmärkten der beiden Gebietsstände zeigt sich des Weiteren bei

Schaubild 23

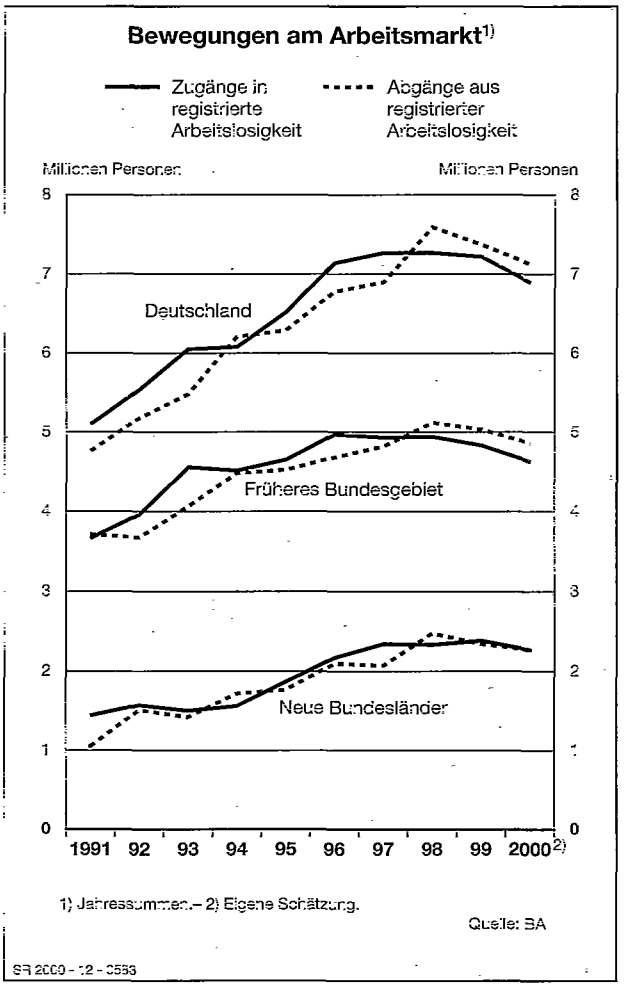


Tabelle 24

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland[1]

Zeitraum		Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit[2]	Registrierte Arbeitslose[3]	Verdeckte Arbeitslosigkeit[4]	Kurzarbeiter			Teilnehmer an beschäftigungsschaffenden Maßnahmen[5][7]	Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung[8]		Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen[5]	Leistungsempfänger nach §§ 125, 126 und 428 SGB III[10]	Empfänger von	
					insgesamt	Arbeitsausfall[5]	Arbeitslosenäquivalent[6]		insgesamt[3]	darunter Vollzeit[9]			Altersübergangs-/ Vorruhestandsgeld	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit[11]
		Tausend				vH	Tausend							
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
		Deutschland												
1991		5 198	2 602	2 596	1 761	*54*	944	266	630	406	76	104	577	223
1992		5 646	2 979	2 667	653	*43*	283	466	861	675	54	134	823	232
1993		5 998	3 419	2 579	948	*33*	313	310	731	583	61	198	858	256
1994		5 937	3 698	2 239	372	*36*	136	338	568	467	57	226	652	364
1995		5 791	3 612	2 179	199	*44*	87	384	560	500	53	244	373	538
1996		6 104	3 965	2 139	277	*41*	112	354	546	505	51	267	187	663
1997		6 340	4 384	1 956	183	*44*	80	302	431	400	43	318	60	752
1998		6 175	4 279	1 895	115	*46*	53	385	343	322	28	299	1	807
1999		6 042	4 099	1 943	119	*42*	50	430	358	333	27	294	1	809
2000		5 676	3 888	1 788	85	*54*	45	316	345	318	27	290	0	791
2000	1.Vj.	6 040	4 222	1 818	116	*48*	56	327	330	304	29	304	0	798
	2.Vj.	5 710	3 902	1 807	95	*51*	49	310	354	327	31	297	0	795
	3.Vj.	5 537	3 763	1 774	65	*61*	39	319	343	317	26	285	0	787
	4.Vj.	5 418	3 665	1 753	64	*59*	38	307	353	325	24	275	0	784
		Früheres Bundesgebiet												
1991		2 475	1 689	786	145	*30*	43	83	364	237	76	101	23	223
1992		2 644	1 808	836	283	*31*	88	78	372	250	51	124	13	231
1993		3 276	2 270	1 006	767	*30*	228	51	348	238	55	180	8	246
1994		3 468	2 556	912	275	*32*	89	57	309	226	50	197	6	287
1995		3 529	2 565	965	128	*37*	48	72	304	257	46	205	3	335
1996		3 857	2 796	1 061	206	*36*	74	76	307	276	42	200	2	392
1997		4 048	3 021	1 027	133	*41*	55	68	248	223	33	197	1	450
1998		3 873	2 904	969	81	*44*	36	71	193	175	22	171	0	495
1999		3 768	2 756	1 012	92	*41*	37	82	215	192	21	170	0	511
2000		3 521	2 529	992	60	*54*	32	70	208	183	21	170	0	516
2000	1.Vj.	3 771	2 771	999	85	*47*	40	69	199	176	23	178	0	514
	2.Vj.	3 540	2 534	1 005	66	*52*	34	70	214	188	24	174	0	516
	3.Vj.	3 424	2 438	986	44	*64*	28	71	206	182	20	168	0	516
	4.Vj.	3 351	2 373	978	43	*60*	26	71	212	185	18	160	0	518
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1991		2 723	913	1 810	1 616	*56*	900	183	265	169	0	3	555	0
1992		3 002	1 170	1 832	370	*53*	194	388	489	425	3	10	811	1
1993		2 722	1 149	1 573	181	*47*	85	260	383	345	6	18	849	10
1994		2 468	1 142	1 326	97	*48*	46	280	259	241	7	28	646	77
1995		2 262	1 047	1 215	71	*56*	39	312	256	243	7	39	370	203
1996		2 247	1 169	1 078	71	*54*	38	278	239	230	8	67	186	271
1997		2 292	1 364	929	49	*52*	26	235	184	177	9	121	58	302
1998		2 302	1 375	927	34	*49*	17	314	149	147	6	129	1	313
1999		2 275	1 344	931	27	*47*	13	348	143	141	6	125	1	298
2000		2 155	1 359	796	25	*53*	13	245	138	136	6	120	0	275
2000	1.Vj.	2 269	1 450	819	31	*51*	15	258	131	129	6	126	0	284
	2.Vj.	2 170	1 368	802	29	*51*	15	240	141	139	7	123	0	279
	3.Vj.	2 113	1 325	788	20	*54*	11	248	137	136	6	117	0	271
	4.Vj.	2 067	1 292	775	21	*57*	12	236	141	140	6	115	0	266

[1] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 4. Vierteljahr 2000 und Jahreswert 2000 eigene Schätzung. – [2] Summe der Spalten 2 und 3. – [3] Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt wird. – [4] Summe der Spalten 6, 7 und 9 bis 13. – [5] Eigene Berechnung. – [6] Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall. – [7] Neben den Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) sind auch die Teilnehmer an Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III) berücksichtigt. – [8] Erfasst nach dem Wohnortprinzip. Vor dem 1. Januar 1998: Berufliche Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung. – [9] Ohne Einarbeitung. – [10] Personen, die gemäß § 125 SGB III (Minderung der Leistungsfähigkeit), § 126 SGB III (Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit) und § 428 SGB III (58jährige und ältere Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen) Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden (entspricht den früheren §§ 105 a bis c AFG). – [11] 60- bis unter 65-Jährige. Eigene Schätzung nach Angaben des BMA, des VDR und der Bundesknappschaft.

Quelle für Grundzahlen: BA

den gemeldeten Stellen. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten offenen Stellen im Jahresdurchschnitt um gut ein Zehntel auf rund 513 000 Stellen. Dies beruhte allerdings alleine auf einer Zunahme in den westlichen Bundesländern; in Ostdeutschland hingegen ging der Bestand an gemeldeten Stellen im zweiten Jahr in Folge zurück, dieses Mal um mehr als 11 vH.

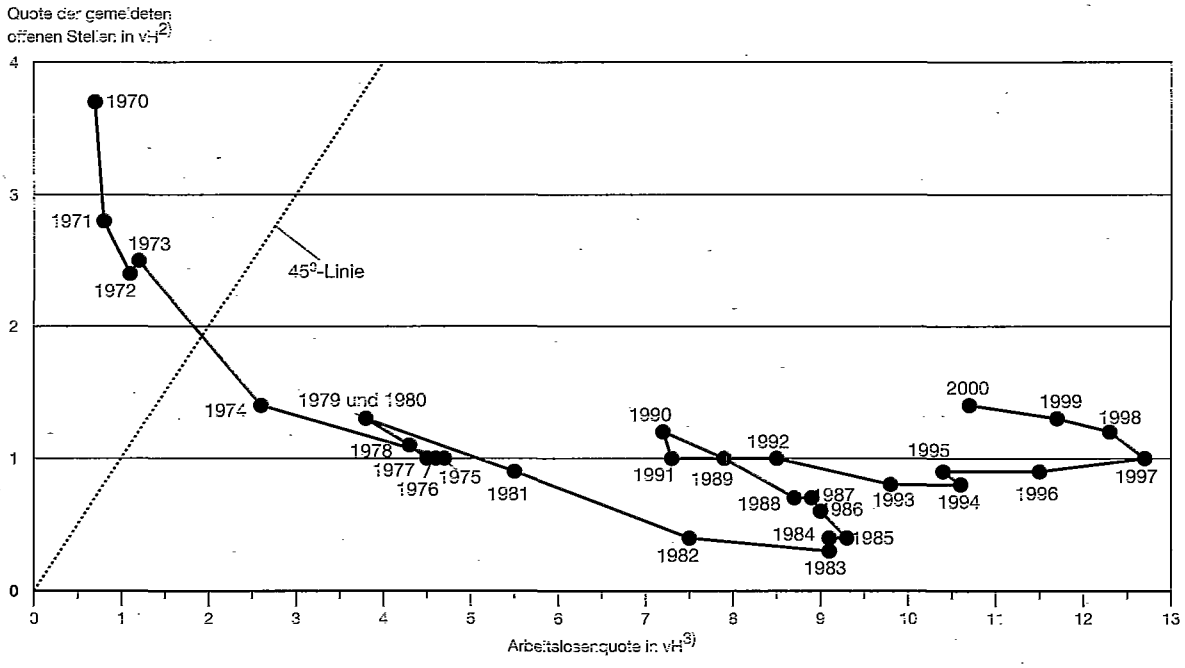
132. Das Nebeneinander von gemeldeten Stellen und Arbeitslosen weist auf Mismatch-Probleme am Arbeitsmarkt hin (JG 94 Ziffern 430 ff.). Entweder passten die Qualifikationsanforderungen an den vakanten Arbeitsplatz und die Qualifikation des Arbeitsuchenden nicht zusammen (qualifikatorischer Mismatch), oder Arbeitgeber und Arbeitsuchende sind an verschiedenen Orten und nicht mobil (regionaler Mismatch), oder beides trifft zu.

133. Eine einfache graphische Darstellung von Mismatch am Arbeitsmarkt wird üblicherweise mit Hilfe der Beveridge-Kurve vorgenommen. Die Beveridge-Kurve ist der geometrische Ort der Kombinationen von gemeldeten offenen Stellen und registrierten Arbeitslosen, beide bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen, in den einzelnen Jahren des Beobachtungszeitraums. Streng genommen müssten die stille Reserve und die verdeckte Arbeitslosigkeit in diesen Quoten mitberücksichtigt werden. Doch vor allem die stille Reserve ist mit großen Unsicherheiten behaftet, und die Zeitreihe der verdeckten Arbeitslosigkeit geht nicht weit genug zurück. Um über den Beobachtungszeitraum von 30 Jahren Konsistenz sicherzustellen, wird die Arbeitslosigkeit daher ohne Einrechnung dieser Größen ausgewiesen. Die Lage eines Punktes auf der Beveridge-Kurve kann einen Hinweis darauf geben, in welchem Ausmaß Arbeitslosigkeit durch Mismatch verursacht ist und ohne diesen durch die Besetzung vorhandener Vakanzen beseitigt werden könnte. Rein rechnerisch ist dies in dem Umfang möglich, in dem es genauso viel offene Stellen wie Arbeitslose gibt oder mehr offene Stellen als Arbeitslose. Das sind Kombinationen auf und oberhalb der 45°-Linie.

Für das frühere Bundesgebiet zeigt die Beveridge-Kurve in den Siebzigerjahren zunächst im Wesentlichen den zu erwartenden, zum Ursprung hin konvexen Verlauf (Schaubild 24). Dieser lässt sich dadurch erklären, dass es beispielsweise bei sinkender Arbeitslosenquote für Unternehmen zunehmend schwerer wird, offene Stellen mit passenden Arbeitskräften zu besetzen, zumal wenn deren berufliche oder regionale Mobilität begrenzt ist. Beginnend mit der Rezession Ende der Siebzigerjahre verschiebt sich die Beveridge-Kurve nach außen. Vergleichbare Entwicklungen spielen sich Mitte der Achtzigerjahre und noch einmal in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre ab. Seit dem Jahre 1997 scheint ein neuer, zum Ursprung hin konvexer Ast der Kurve erreicht zu sein. Dieser liegt erheblich weiter außen als noch im Laufe der Siebziger- und zu

Schaubild 24

Arbeitslosenquote und Quote der gemeldeten offenen Stellen[1]



1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland. – 2) Gemeldete offene Stellen in vH der Erwerbspersonen. – 3) Arbeitslose in vH der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: BA

SR 2000 - 12 - 0684

Beginn der Achtzigerjahre. Während die Arbeitslosenquote mittlerweile beispielsweise etwa derjenigen des Jahres 1994 entspricht, beträgt die Quote der gemeldeten Stellen derzeit ein Vielfaches des damaligen Wertes. Diese Verschiebung der Beveridge-Kurve nach außen deutet darauf hin, dass die Mismatch-Arbeitslosigkeit zugenommen hat. Bei der Interpretation bleibt allerdings zu beachten, dass sich zu Beginn der Neunzigerjahre der betrachtete Wirtschaftsraum durch die deutsche Vereinigung verändert hat. Auch ist der im Zeitablauf unterschiedliche Grad der Einschaltung der Bundesanstalt für Arbeit bei der Vermittlung zu besetzender Stellen nicht berücksichtigt (JG 94 Ziffer 432).

134. Da die Beveridge-Kurve nur die Relation der Quote der gemeldeten Stellen zu der Arbeitslosenquote über alle Berufe und Regionen insgesamt wiedergibt, kann die Frage, inwieweit Mismatch auf den einzelnen Teilmärkten existiert, nur durch eine detaillierte Darstellung beantwortet werden. Über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Relation zu den gemeldeten Stellen der letzten zehn Jahre nach Berufsgruppen gibt Tabelle 25 Auskunft. Während in allen Berufsbereichen ein Überangebot an Arbeitskräften besteht, ist dieses im Baugewerbe sowie in der Textil- und Bekleidungsbranche besonders ausgeprägt. Zwar ist auch in diesen beiden Bereichen der konjunkturelle Einfluss erkennbar; jedoch hat sich hier das Ungleichgewicht seit dem Jahre 1991 verschärft. Demgegenüber hat sich das ungünstige Verhältnis von registrierten Arbeitslosen zu gemeldeten Stellen im Dienstleistungsbereich seit 1994 wesentlich reduziert. Besonders markant ist die Verbesserung innerhalb dieses Bereichs für die EDV-Berufe. Hier wird bereits von einem Mangel an hochqualifizierten Fachkräften gesprochen.

Arbeitskräftemangel und Green-Card-Verordnung

135. Zur Überwindung des von der Wirtschaft beklagten akuten Mangels an hochqualifizierten Fachkräften der Informations- und Kommunikationstechnologie hat die Bundesregierung am 31. Mai 2000 beschlossen, die Zuwanderung von Spezialisten aus Ländern außerhalb der Europäischen Union zu erleichtern. Am 1. August 2000 traten eigens hierzu erlassene Änderungen des Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrechts in Kraft, auch als „Green-Card-Verordnung" bezeichnet. Die Änderungen umfassen zum einen die „Verordnung über Aufenthaltserlaubnisse für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie", zum anderen die „Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie". Im Gesetzentwurf war von 75 000 nicht besetzten Stellen in diesem Bereich die Rede. In den ersten drei Monaten bekundeten bei der Bundesanstalt für Arbeit mehr als 11 000 Experten der Informations- und Kommunikationstechnologie aus dem Ausland ihr Interesse an einer

Tabelle 25

Registrierte Arbeitslose in Relation zu den gemeldeten Stellen[1]
Personen

Zeitraum[2]	Alle Berufsbereiche	Davon									
		Metallberufe, Elektriker, Montierer	Textil- und Bekleidungsberufe	Bauberufe	Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	Warenkaufleute	Dienstleistungskaufleute, Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe		Gesundheitsdienstberufe	Sozial- und Erziehungsberufe, geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	sonstige Berufe
							zusammen	darunter Datenverarbeitungsfachleute[3]			
1991	7	6	20	4	6	7	8	.	3	7	8
1992	8	8	33	4	8	10	10	.	3	7	9
1993	12	16	46	5	11	14	17	.	5	11	12
1994	13	17	48	5	13	16	21	21	5	12	12
1995	11	12	38	8	13	14	18	12	4	10	10
1996	12	14	38	11	16	13	18	7	5	10	11
1997	13	14	39	17	15	13	17	4	8	14	11
1998	10	9	31	13	9	10	12	2	8	11	10
1999	9	8	32	11	8	10	10	2	6	9	9
2000 Jan/Sep	8	7	28	14	6	9	7	1	5	7	7

[1] In der Gliederung der Klassifizierung der Berufe vom September 1988. – [2] Jahresdurchschnitte. Bis 1996 berechnet aus vier Quartalsstichtagen; ab 1997 berechnet aus 12 Monatsstichtagen. – [3] Stand jeweils Ende September.

Quelle für Grundzahlen: BA

Tätigkeit in Deutschland. In dieser Zeit wurden rund 2 970 Arbeitserlaubnisse zugesichert. Da die Einstellungsentscheidungen der Unternehmen Zeit erfordern, ist es noch zu früh, die Wirksamkeit der Green-Card-Initiative abschließend zu beurteilen. Die Diskussion um die Green-Card-Verordnung hat jedoch deutlich gemacht, dass in Deutschland ein Einwanderungsgesetz benötigt wird (Ziffern 331 ff.). Auch die Bundesregierung sieht dies so und hat eine Expertenkommission einberufen, die hierzu Vorschläge unterbreiten soll.

136. *Die Green-Card-Regelungen gelten in ihren wesentlichen Teilen bis einschließlich 31. Juli 2008. Für die nächsten drei Jahre ist die Anzahl der Arbeitserlaubnisse auf 10 000 festgelegt; bei einer weitergehenden Nachfrage der Unternehmen kann diese Zahl der Arbeitserlaubnisse auf höchstens 20 000 erhöht werden. Für eine Anerkennung als Fachkraft ist entweder eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie erforderlich oder ein Arbeitsvertrag mit einem Jahresgehalt von mindestens 100 000 DM. Antragsberechtigte sind auch Ausländer, die ein Studium an einer Hochschule im Bundesgebiet mit Schwerpunkt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie erfolgreich abgeschlossen haben. Nicht anerkannt werden hingegen Absolventen anderer Ausbildungsgänge, auch wenn diese mit dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie nahe verwandt sind und die Betreffenden über einschlägige Berufserfahrungen verfügen.*

Die Arbeitserlaubnis ist auf die Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses befristet, längstens jedoch auf fünf Jahre. Ein Stellenwechsel ist möglich. Über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis entscheidet das jeweils zuständige Arbeitsamt. Dieses prüft, ob eine angemeldete Nachfrage nicht auch durch eine deutsche Fachkraft oder eine Fachkraft aus einem EU-Mitgliedsland gedeckt werden kann. Wie in allen anderen Fällen einer Einreise zum Zweck der Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit muss vor der Erteilung eines Visums eine Arbeitserlaubnis zugesichert sein. Eine solche Zusicherung kann für die ersten drei Monate der Beschäftigung eines Arbeitnehmers eine Arbeitserlaubnis ersetzen. Einer anerkannten Fachkraft wird nach deren Einreise eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt – nicht, wie sonst üblich, nur für ein Jahr, sondern für fünf Jahre. Auch Familienangehörigen ist eine Einreise gestattet; diese dürfen nach zwei Jahren Aufenthalt in Deutschland eine bezahlte Beschäftigung aufnehmen.

Im Gegensatz zur deutschen Definition bezeichnet „Green Card" in den Vereinigten Staaten, dem Herkunftsland dieses Begriffs, die formale Berechtigung für Ausländer, sich permanent im Land aufzuhalten und zu arbeiten. Das Konzept ist eingebunden in die amerikanische Einwanderungspolitik. Rechtsgrundlage ist das Einwanderungsgesetz aus dem Jahre 1990 (Immigration Act). Ausländische Experten der Informations- und Kommunikationstechnologie nehmen für eine Arbeitserlaubnis häufig das H-1B-Programm für hochqualifizierte, temporär im Inland Beschäftigte in Anspruch. Damit wird diesen Personen seit 1990 ein auf drei Jahre befristetes Visum erteilt. Eine Verlängerung um bis zu drei Jahre ist möglich. Wegen der starken Nachfrage nach Arbeitskräften insbesondere im Bereich der Informations- und Gentechnologie hat der amerikanische Senat ein Gesetz über die Erhöhung des derzeitigen Kontingents von 115 000 auf 195 000 Visa pro Jahr für die nächsten drei Jahre verabschiedet. Die Verabschiedung im Repräsentantenhaus gilt aufgrund des deutlichen Abstimmungsergebnisses im Senat als sicher. Um ausländische Spezialisten einstellen zu können, müssen sich in den Vereinigten Staaten potentielle Arbeitgeber an ein ortsübliches, für vergleichbare Arbeit maßgebliches Lohnniveau halten. Auch dürfen sie keine ähnlich qualifizierten einheimischen Arbeitnehmer entlassen. Neben den Vereinigten Staaten gab es Ende der Neunzigerjahre in einigen anderen Industrieländern, so in Australien, Großbritannien, Japan und Kanada, ebenfalls gesetzliche Möglichkeiten, hochqualifizierten Ausländern eine – meist befristete – Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung zu erteilen (Tabelle 54, Seite 187 f.).

Aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Ausgabenniveau

137. Im Jahre 2000 befanden sich in Deutschland immer noch knapp 1,8 Millionen Personen in subventionierten Beschäftigungsverhältnissen oder gehörten zur Gruppe der nicht erwerbstätigen Maßnahmenteilnehmer. Damit verringerte sich die Anzahl der verdeckt Arbeitslosen um 8 vH. Zwar war insbesondere die Anzahl der Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen rückläufig, aber die Fallzahlen beim vorzeitigen Ruhestand und bei der beruflichen Weiterbildung blieben hoch. Maßgeblich hierfür war eine nahezu unverändert fortgeführte Arbeitsmarktpolitik in Westdeutschland. In Ostdeutschland hingegen wurde der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente erheblich zurückgeführt.

Im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung plante die Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 2000 Ausgaben von 43,4 Mrd DM. Dies entspricht 41,7 vH ihrer Ausgaben. Im Jahre 1999 wurden für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung Ausgaben in einer Höhe von insgesamt 45,3 Mrd DM getätigt; 3,7 Mrd DM davon trug der Bund. Auf Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III, zusammengefasst unter den Rubriken „Eingliederungstitel" und „Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung", entfielen 32,1 Mrd DM. Hiervon war die Förderung der beruflichen Weiterbildung mit 13,2 Mrd DM der größte Einzelposten. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden 7,8 Mrd DM verausgabt. Die Bundesanstalt setzte für Strukturanpassungsmaßnahmen 3,25 Mrd DM ein, wobei diese Summe zusätzlich durch knapp 1,8 Mrd DM aus dem Bundeshaushalt ergänzt wurde. Arbeitgebern stellte die Bundesanstalt 2,1 Mrd DM zur Verfügung, vor allem in Form von Eingliederungszuschüssen oder von Einstellungszuschüssen bei Neugründungen.

Sämtliche Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung kamen im Wesentlichen subventioniert Beschäftigten sowie nicht erwerbstätigen Maßnahmeteilnehmern zugute. Um den Umfang dieses Personenkreises zu ermitteln, lässt sich die verdeckte Arbeitslosigkeit in der Abgrenzung des Sachverständigenrates heranziehen, abzüglich der Anzahl derjenigen Personen, die in Kurzarbeit oder in arbeitslosigkeitsbedingter vorzeitiger Rente waren. Im Durchschnitt des Jahres 1999 waren dies etwa 1,1 Millionen Personen. Bei Ausgaben für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in Höhe von insgesamt 32,1 Mrd DM setzte die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1999 pro geförderter Person einen Betrag von im Durch-

schnitt rund 29 600 DM ein. Abhängig vom jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Instrument waren in diesem Betrag auch Zuwendungen für den Lebensunterhalt der Betroffenen oder für Beiträge zur Sozialversicherung enthalten. Dies begrenzte den Spielraum für sonstige Aufwendungen, beispielsweise für die Ausstattung von Arbeitsplätzen (Kasten 2).

Entspannung auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt

138. Am Ende des zurückliegenden Berufsberatungsjahres (Oktober 1999 bis September 2000) hat sich die Situation auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Zahl der Bewerber um Ausbildungsstellen nahm mit 4 vH merklich ab; das Ausbildungsplatzangebot insgesamt blieb nahezu konstant. Positiv ist der deutliche Anstieg an betrieblichen Ausbildungsstellen um 4,1 vH. Unverändert kritisch blieb die Lage in den neuen Bundesländern.

139. Im früheren Bundesgebiet ergab sich bei den Ausbildungsplätzen rechnerisch erneut ein Überangebot: 24 900 von Unternehmen an die Bundesanstalt für Arbeit als unbesetzt gemeldeten Berufsausbildungs-

Kasten 2

Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

In der Öffentlichkeit kam es in der letzten Zeit zu einer verstärkten Diskussion über die Effektivität und die Effizienz der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesanstalt für Arbeit berichtet über die Ergebnisse ihrer Arbeit unter anderem in den nunmehr zum zweiten Mal von ihr herausgegebenen so genannten „Eingliederungsbilanzen" eines Jahres. Als zentralen Indikator für die Wirksamkeit einzelner arbeitsmarktpolitischer Instrumente zieht sie dabei die Verbleibsquote heran. Diese Quote gibt an, wie viele Teilnehmer sechs Monate nach Beendigung einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind. Nach Auffassung des Sachverständigenrates ist dieser Indikator jedoch wenig geeignet, denn er sagt nichts über die Erfüllung des eigentlichen Anliegens der Arbeitsmarktpolitik aus, nämlich über den Übergang von Personen in eine reguläre Beschäftigung oder über die Verbesserung von Wiederbeschäftigungschancen, da Teilnehmer auch in die stille Reserve oder in den frühzeitigen Ruhestand gewechselt sein können. Der Begriff der Verbleibsquote ist ein irreführendes Erfolgskriterium für die Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen; es handelt sich vielmehr um die Quote der nicht registrierten Arbeitslosen nach Beendigung einer Maßnahme. Auch die Ermittlung von Eingliederungsquoten, die in Zukunft vorgesehen ist, gäbe noch keine adäquate Antwort, obwohl sie den Prozentsatz der Teilnehmer ausweist, die eine bestimmte Zeit nach Ende einer Maßnahme beschäftigt sind. Damit kann zwar eine Aussage über die Effektivität einer Maßnahme gemacht werden, aber es wird ein Vergleich mit Personen vernachlässigt, die arbeitslos waren und ohne Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme wieder eine Beschäftigung aufnehmen. Die Eingliederungsquote gibt demnach keinen Hinweis auf die Effizienz einer Maßnahme, das heißt, ob eine Eingliederung mit geringeren Kosten möglich gewesen wäre.

Diesem Defizit versuchen Evaluationsstudien zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen abzuhelfen, in denen die Wirkungen der Teilnahme an einer Maßnahme eingehender untersucht werden. Als Zielgröße, auf die solche Maßnahmen abstellen sollten, interessiert hier beispielsweise die Chance, erneut eine Beschäftigung zu erlangen, oder generell die Tatsache, ob Teilnehmer danach wieder eigenständig Einkommen erwirtschaften. In Deutschland sind in jüngerer Zeit insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf ihre Wirkungen hin untersucht worden. Die entsprechenden Studien setzen entweder auf der Mikroebene bei den einzelnen Betroffenen und bei Kontrollgruppen oder auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene an.

- Mikroökonometrische Evaluationsstudien bemessen die direkten Wirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Zielgröße. Dazu ist ein Vergleichsmaßstab erforderlich, anhand dessen die Teilnahme an einer Maßnahme beurteilt wird. Hierfür kann die Situation nach einer Maßnahmenteilnahme mit derjenigen davor verglichen werden. Häufiger jedoch wird eine Kontrollgruppe gebildet, die einem möglichst großen Pool von Nichtteilnehmern entstammen sollte. Ausgewählt wird nach der Ähnlichkeit mit Maßnahmenteilnehmern auf Basis möglichst vieler persönlicher Eigenschaften.

- Evaluationsstudien auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene müssen insbesondere die indirekten Effekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit einbeziehen, die von dieser auf das Arbeitsmarktergebnis in der Volkswirtschaft insgesamt ausgehen. Hiermit sind zum Beispiel Verdrängungseffekte gemeint, die Nichtteilnehmer betreffen. Zudem ist bei der Interpretation dieser makroökonometrischen Evaluationsstudien zu beachten, dass nicht nur ein Ursache-Wirkungszusammenhang von der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf das Arbeitsmarktergebnis besteht. Umgekehrt hat auch die Höhe der Arbeitslosenquote einen entscheidenden Einfluss auf den Umfang der Bereitstellung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Diese Endogenität muss bei den Schätzungen berücksichtigt werden.

Eine Betrachtung der Resultate aus bislang vorgelegten mikroökonometrischen Studien zur Evaluierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ergibt das folgende Bild: Für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Westdeutschland werden in der Mehrzahl der Fälle negative Effekte ausgemacht; eine Teilnahme an diesen Maßnahmen ist für Betroffene überwiegend mit einer Verschlechterung ihrer Arbeitsmarktsituation verbunden. Nur für einzelne Gruppen, so für Geringqualifizierte, bringt diese Art der Arbeitsmarktpolitik eine höhere Beschäftigungschance mit sich. Für Ostdeutschland zeigen sich bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung keinerlei Wirkungen; Maßnahmenteilnehmer verbessern ihre Arbeitsmarktsituation in der Regel nicht. Für den Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen liegen Ergebnisse bislang nur für Ostdeutschland vor. Diese weisen insgesamt negative Effekte auf die Wiederbeschäftigungschancen von Maßnahmenteilnehmern im Vergleich zu Nichtteilnehmern aus. Teilweise wird von positiven Wirkungen berichtet, die sich aber erst zwei Jahre nach einer Teilnahme einstellen. Dies ist allerdings genau derjenige Zeitpunkt, an dem Anschlussleistungen der Bundesanstalt für Arbeit auslaufen. Gemäß einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle drängt sich die Vermutung auf, dass die positiven Arbeitsmarkteffekte nicht auf die Teilnahme an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurückgehen, sondern auf das Auslaufen von Leistungen, die damit im Zusammenhang stehen. Offensichtlich bemühen sich Betroffene erst dann verstärkt um einen Arbeitsplatz, was sich in einer höheren Beschäftigungswahrscheinlichkeit niederschlägt.

Makroökonometrische Untersuchungen zeichnen alles in allem ein etwas positiveres Bild: Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird in der Mehrzahl der Fälle von einer Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit berichtet. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wird eine Senkung der regionalen Langzeitarbeitslosigkeit attestiert.

Kritisch ist anzumerken, dass in den bislang vorgelegten Studien die grundsätzlichen Probleme der jeweils verwendeten Untersuchungsansätze noch nicht befriedigend gelöst worden sind. Speziell die mikroökonometrischen Studien leiden darunter, dass ihnen wegen einer eingeschränkten Datenverfügbarkeit nur jeweils recht kleine Stichproben zugrunde liegen und die Pools zur Auswahl der Kontrollgruppen sehr klein sind. Dies schmälert die Validität der Forschungsergebnisse. Abhilfe kann die Bundesanstalt für Arbeit schaffen, sobald sie den ihr vorliegenden, umfangreichen Datenbestand für die wissenschaftliche Forschung aufbereitet hat.

stellen, einem Plus von 9,5 vH, standen 15 170 noch nicht vermittelte Bewerber gegenüber, eine Abnahme um 22,6 vH. Das Überangebot an Ausbildungsstellen weitete sich hier binnen Jahresfrist auf mehr als das Doppelte aus. Die Anzahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Ausbildungsstellen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um fast 7 000 oder um 1,4 vH (Tabelle 26). Die Bewerberanzahl sank um knapp 4 vH.

In Ostdeutschland kam es zu einem kräftigen Rückgang gemeldeter Berufsausbildungsstellen um 10 800 oder um 7.8 vH. Der Grund hierfür lag alleine in einer Verringerung öffentlich geförderter außerbetrieblicher Ausbildungsstellen. Deren Anzahl wurde binnen Jahresfrist von 51 200 auf 39 490 reduziert. Die Privatwirtschaft hat ihrerseits das Angebot an Ausbildungsstellen um 922 erhöht. Die Anzahl der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten ostdeutschen Ausbildungsplatzbewerber verringerte sich um 4,4 vH und damit stärker als im Bundesdurchschnitt. Das rechnerische Defizit an Ausbildungsstellen ging zwar zurück. Zum Ende des Berufsberatungsjahres gab es in Ostdeutschland aber lediglich 784 von Unternehmen an die Bundesanstalt für Arbeit gemeldete, noch unbesetzte Berufsausbildungsstellen. Denen standen 8 470 noch nicht vermittelte Bewerber gegenüber.

Das Missverhältnis zwischen dem Stellenüberhang im früheren Bundesgebiet und dem Bewerberüberhang in den neuen Bundesländern deutet auf einen regionalen Mismatch hin, der zumindest teilweise durch eine höhere Bereitschaft zu regionaler Mobilität beseitigt werden könnte.

Tarifabschlüsse produktivitätsorientiert

140. In Deutschland fielen im Jahre 2000 die Tariflohnsteigerungen in den Bereichen mit Neuabschlüssen niedriger aus als im Jahr zuvor. Wird mit der Anzahl der jeweils betroffenen Arbeitnehmer gewichtet, sahen die Abschlüsse im Durchschnitt des Jahres 2000 bei Berücksichtigung ihrer Laufzeit und aller Nebenregelungen Erhöhungen um 2,2 vH vor, nach 2,8 vH im Jahre 1999. Bei einer Lohndrift von 0,6 blieb der Anstieg der realen Effektivverdienste je Stunde, bei einem Anstieg der Verbraucherpreise von 2 vH, um 2,2 Prozentpunkte hinter dem Anstieg der Produktivität je Stunde zurück (Tabelle 27, Seite 88). Trotz dieser moderaten Zunahme der Tariflöhne und der Effektivverdienste sind die realen Arbeitskosten pro Stunde in diesem Jahr mit 3 vH, deutlich stärker angestiegen. Dies erklärt sich daraus, dass die realen Arbeitskosten mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts bereinigt werden, in dem sich die in diesem Jahr höheren Importpreise, insbesondere bei Erdöl und Erdgas, niederschlagen. Dennoch war auf Grund des kräftigen Produktivitätsanstiegs eine Expansion der Beschäftigung möglich. Im Ergebnis gingen die Lohnstückkosten zurück. Auch die Arbeitseinkommensquote sank geringfügig.

Tabelle 26

Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland

		1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000
		Früheres Bundesgebiet								
		Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)								
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen	Personen	721 804	667 238	561 440	512 811	490 092	476 379	473 810	491 122	498 098
	vH[1]	*1,5*	*– 7,6*	*– 15,9*	*– 8,7*	*– 4,4*	*– 2,8*	*– 0,5*	*3,7*	*1,4*
Bewerber	Personen	403 451	424 142	455 224	478 383	508 038	546 390	567 273	568 027	545 952
	vH[1]	*– 3,8*	*5,1*	*7,3*	*5,1*	*6,2*	*7,5*	*3,8*	*0,1*	*– 3,9*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)								
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	123 378	83 655	52 767	43 231	33 866	25 217	22 873	22 748	24 906
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	11 756	14 841	17 456	19 396	24 637	32 190	23 359	19 592	15 174
Stellenüberhang	Personen	111 622	68 814	35 311	23 835	9 229	–	–	3 156	9 732
Bewerberüberhang	Personen	–	–	–	–	–	6 973	486	–	–
		Neue Bundesländer[2]								
		Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)								
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen	Personen	109 135	105 479	122 022	120 129	119 040	131 036	130 480	138 129	127 344
	vH[1]	*– 10,8*	*– 3,3*	*15,7*	*– 1,6*	*– 0,9*	*10,1*	*– 0,4*	*5,9*	*– 7,8*
davon: betrieblich besetzbar	Personen	88 445	92 279	94 906	99 072	98 254	98 162	92 495	86 932	87 854
	vH[1]	*3,7*	*4,3*	*2,8*	*4,4*	*– 0,8*	*– 0,1*	*– 5,8*	*– 6,0*	*1,1*
in über-/außerbetrieblichen Einrichtungen gemäß: § 241 (2) SGB III[3]	Personen	20 690	8 674	9 143	10 757	11 886	10 458	15 401	16 052	17 313
Gemeinschaftsinitiative Ost 1993	Personen	–	4 526	5 158	–	–	–	–	–	–
Gemeinschaftsinitiative Ost 1994	Personen	–	–	12 815	1 208	–	–	–	–	–
Gemeinschaftsinitiative Ost 1995	Personen	–	–	–	9 092	3 403	–	–	–	–
Zukunftsinitiative Lehrstellen 1996	Personen	–	–	–	–	5 497	7 791	–	–	–
Lehrstelleninitiative 1997	Personen	–	–	–	–	–	14 625	6 844	–	–
Lehrstelleninitiative 1998	Personen	–	–	–	–	–	–	15 740	6 269	–
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit[4]	Personen	–	–	–	–	–	–	–	10 926	5 734
Ausbildungsplatzprogramm 2000	Personen	–	–	–	–	–	–	–	17 950	16 443
Bewerber	Personen	138 342	145 580	171 103	191 692	208 754	226 028	229 293	234 621	224 396
	vH[1]	*– 5,0*	*5,2*	*17,5*	*12,0*	*8,9*	*8,3*	*1,4*	*2,3*	*– 4,4*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)								
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	3 232	2 082	1 385	983	1 081	647	531	691	784
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	1 219	2 918	1 514	5 566	13 821	15 231	12 316	9 773	8 468
Stellenüberhang	Personen	2 013	–	–	–	–	–	–	–	–
Bewerberüberhang	Personen	–	836	129	4 583	12 740	14 584	11 785	9 082	7 684

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.
[2] Bis 1995/96 einschließlich Berlin-Ost; ab 1996/97 einschließlich Berlin insgesamt.
[3] Vorher § 40c AFG.
[4] Einschließlich 3917 Personen des „Ausbildungsplatzprogramms Ost 1999".

Quelle: BA

Tabelle 27

Lohn und Produktivität
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1997	1998	1999	2000[1]
Tarifverdienste je Stunde[2]	– 1,5	+ 2,0	+ 2,8	+ 2,2
Effektivverdienste je Stunde[2]	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,9	+ 2,8
Stundenproduktivität[3]	+ 1,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 3,0
Erwerbstätigenproduktivität[4]	+ 1,6	+ 1,1	+ 0,5	– 1,4
Reale Arbeitskosten[5]	+ 0,3	– 0,2	+ 0,6	+ 3,0
Reale Nettoverdienste[6]	– 2,8	– 0,1	+ 1,1	+ 1,6

[1] Eigene Schätzung. – [2] Quelle: DIW. – [3] Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je geleistete Erwerbstätigenstunde. – [4] Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen. – [5] Arbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, dass jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Arbeitsentgelt eines Arbeitnehmers erhält) je geleistete Erwerbstätigenstunde, preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts. – [6] Nettoarbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (Berechnung siehe Fußnote 5) je geleistete Erwerbstätigenstunde, preisbereinigt mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

141. Der Pilotabschluss in der diesjährigen Tarifrunde war der Tarifvertrag der Chemischen Industrie Westdeutschlands. Dort setzten die Tarifvertragsparteien durch moderate Lohnerhöhungen mit längeren als sonst üblichen Laufzeiten ein wichtiges Signal. Nachfolgend wurden auch in einer Reihe anderer Wirtschaftszweige maßvolle Tarifabschlüsse mit einer mehr als einjährigen Laufzeit getätigt (Tabelle 28, Seiten 89 ff.). Den Verhandlungspartnern der Kautschukindustrie kam die Führerschaft bei den Regelungen zum gleitenden Übergang in den vorgezogenen Ruhestand zu. Im Vorfeld zur Tarifrunde hatte es hierzu eine lebhafte Diskussion gegeben. Insbesondere die Industriegewerkschaft Metall hatte für ihr Konzept einer „Rente mit 60" geworben; dabei sollten aus einem Tariffonds, gespeist aus Einzahlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, kompensierende Zahlungen an Frühverrentete geleistet werden (JG 99 Ziffer 381). Zum vorherrschenden Instrument entwickelte sich dann aber eine erweiterte Altersteilzeit. Hierbei fördert die Bundesanstalt für Arbeit für längstens sechs Jahre die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer durch Aufstockungsbeträge, wenn die Unternehmen den frei gewordenen Arbeitsplatz mit einem versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer – dies kann ein Arbeitsloser, ein Arbeitnehmer, der seine Ausbildung beendet hat, oder bei Kleinunternehmen ein Auszubildender sein – wiederbesetzen. Die meisten Branchen sehen in den auf die Altersteilzeit angepassten Tarifverträgen keine Regelung zum Ausgleich von Einkommenseinbußen bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Arbeitnehmers vor. Einige Branchen, so die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Metall- und Elektroindustrie, die Chemische Industrie und die Eisen- und Stahlindustrie, vereinbarten dagegen Abfindungsregelungen.

Das Bundeskabinett verabschiedete am 15. März 2000 eine Gesetzesnovelle zum Altersteilzeitgesetz, die Mitte des Jahres in Kraft trat. An diese Regelungen passte der Abschluss der Chemischen Industrie den bereits zuvor für diesen Wirtschaftszweig bestehenden Tarifvertrag zur Altersteilzeit an und verlängerte seine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2009. In Altersteilzeit beschäftigten Arbeitnehmern in der Chemischen Industrie wird nunmehr bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben für versicherungsmathematische Rentenabschläge eine Abfindung gewährt, die für maximal 48 Monate gezahlt wird. Die Berechnung dieser Abfindung ist gestaffelt. Tagschicht-Arbeitnehmer erhalten für jeden Monat bis zum 65. Lebensjahr 450 DM, Arbeitnehmer im Zwei-Schicht-System oder in teilkontinuierlicher Schichtarbeit 550 DM und solche im vollkontinuierlichen Schichtsystem 750 DM. Die Beträge für Teilzeit-Beschäftigte werden anteilig ermittelt. Zusätzlich wird durch den Tarifvertrag die Altersvorsorge um 264 DM pro Jahr aufgestockt. Dieser bietet auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, vermögenswirksame Leistungen zum Aufbau einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge zu nutzen. Statt wie zuvor 936 DM beziehen die Arbeitnehmer nunmehr 1 200 DM. Für Arbeitnehmer, die dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen, wird das Urlaubsgeld um 264 DM erhöht.

In der Metall- und Elektroindustrie wurde zum gleitenden Übergang in den vorgezogenen Ruhestand das Konzept der „Beschäftigungsbrücke" entworfen. Im Tarifbezirk Nordrhein-Westfalen kam es zur ersten Einigung. Die hier getroffenen Regelungen wurden in den übrigen Bezirken ohne wesentliche Änderungen übernommen. Auch in der Metall- und Elektroindustrie wurden im Vorgriff auf die Gesetzesnovelle der Bundesregierung die Regelungen zur Altersteilzeit verändert; darüber hinaus wurden sie bis zum 30. April 2003 verlängert. Gemäß dem eigenständigen Tarifvertrag zur „Beschäftigungsbrücke" haben Arbeitnehmer ab dem 57. Lebensjahr einen Anspruch auf bis zu sechs Jahren verblockter Altersteilzeit, bei der Beschäftigung und Freistellung in zusammenhängenden Zeitblöcken genommen werden. Eine Freistellung muss spätestens mit der Vollendung des 60. Lebensjahres beginnen. Wenn ein Arbeitsverhältnis vor dem 65. Lebensjahr des Arbeitnehmers endet, erhält dieser wie im Falle der Chemischen Industrie eine Abfindung, deren Berechnung hier aber nicht gestaffelt ist. Für jeden Monat, der einem Arbeitnehmer zum Anspruch auf eine ungeminderte Altersrente fehlt, werden 450 DM gezahlt, höchstens jedoch für 48 Monate. Zum Zwecke eines Überforderungsschutzes kann die Altersteilzeit im Sinne der „Beschäftigungsbrücke" unter bestimmten Voraussetzungen verweigert werden. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn insgesamt 4 vH oder mehr – ab dem 1. Mai 2002 dann insgesamt 5 vH – der Arbeitnehmer eines Betriebs hiervon Gebrauch machen. Bei Arbeitnehmern mit – aus der Sicht eines Arbeitgebers – Schlüsselqualifikationen kann dieser den Beginn der Altersteilzeit um bis zu sechs Monate verschieben oder den Anspruch auf unverblockte Altersteilzeit beschränken. Der Tarifvertrag zur „Beschäftigungsbrücke" gilt seit dem 1. Mai 2000 und kann erstmals zum 30. April 2003 gekündigt werden.

142. In Ostdeutschland stiegen die Tarifverdienste, gewichtet mit der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer und auf Stundenbasis berechnet, im Ganzen um durchschnittlich 2,3 vH an. Wieder gab es in verschiedenen Bereichen Vereinbarungen über eine weitere Angleichung der Ostverdienste an das jeweilige Westniveau, so im Kfz-Gewerbe Ost-Berlins und Branden-

Tabelle 28

Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 1999 in Deutschland[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 2000 (in vH)[4)] auf Monatsbasis	Erhöhung von 2000 (in vH)[4)] auf Stundenbasis	Wichtige Folge- und Nebenregelungen
Bauhauptgewerbe						
West ohne Berlin: 645 500 (ohne Angestellte Bayerns), 30.3.2000	+ 2,0 vH	1.4.2000	31.3.2002	1,9[5)]	1,9[5)]	1,6 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2001. Erhöhung des Mindestlohns von 18,50 DM je Stunde auf 18,87 DM je Stunde (ab 1.9.2001: auf 19,17 DM je Stunde). Tarifvertrag zur Altersteilzeit. Einführung einer individuellen tariflichen Zusatzrente.
Ost ohne Berlin: 291 300, 19.5.2000	+ 1,4 vH ab 1.4.2001	1.4.2000	31.3.2002	0,0[5)]	0,0[5)]	Zwölf Nullmonate für April 2000 bis März 2001. Übernahme der erstmals in 1997 abgeschlossenen Beschäftigungssicherungsklausel. Erhöhung des Mindestlohns von 16,28 DM je Stunde auf 16,60 DM je Stunde (ab 1.9.2001: auf 16,87 DM je Stunde). Übernahme des Tarifvertrags zur Altersteilzeit des Bundesgebiets West.
Chemische Industrie						
alle Tarifbezirke West: 588 200, 22.3.2000	+ 2,2 vH (für 12 Monate)	1.6./ 1.7./ 1.8.2000	28.2./ 31.3./ 30.4.2002	1,9	1,9	2,0 vH Stufenerhöhung für die anschließenden neun Monate. Verbesserung der vermögenswirksamen Leistungen und der Altersvorsorge. Verlängerung der Laufzeit des Tarifvertrags zur Altersteilzeit mit weiteren Modifikationen bis zum 31.12.2009. Schaffung zusätzlicher Öffnungsklauseln mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien oder unternehmensbezogene Tarifverträge.
Ost: 30 500, 1.4.2000	+ 2,8 vH	1.7.2000	30.4.2002	3,7	3,7	2,8 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2001. Verlängerung der Laufzeit des Tarifvertrags zur Altersteilzeit bis zum 31.12.2009. Übernahme der Regelungen der Tarifbezirke West.
Deutsche Bahn AG						
West und Ost: 145 000, 4.10.2000	+ 2,0 vH ab 1.11.2000	1.9.2000	28.2.2003			Zwei Nullmonate für September und Oktober 2000. 2,4 vH Stufenerhöhung ab 1.3.2002. Angleichung des Tarifniveaus Ost in Stufen von zuvor 88 vH auf 89 vH ab 1.1.2001 und auf 90 vH ab 1.1.2002.
Deutsche Post AG						
West und Ost: 160 000, 1.6.2000	+ 2,3 vH	1.4.2000	30.4.2002	West: 1,8 Ost: 5,6	West: 1,8 Ost: 7,5	2,3 vH Stufenerhöhung ab 1.5.2001. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Belegschaftsaktien) anlässlich des Börsengangs.
Deutsche Telekom AG						
West und Ost: 80 000, 1.6.2000	+ 3,15 vH davon: + 1,0 vH ab 1.4.2000 + 2,15 vH Leistungsentgelt, Auszahlung bis Juni 2001 (davon 1,3 vH garantiert)	1.4.2000	30.4.2002	West: 2,0 Ost: 4,7	West: 2,0 Ost: 4,7	2,3 vH Stufenerhöhung (ab 1.5.2001) werden in ein neues Bewertungs- und Bezahlungssystem eingebracht. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Arbeitszeitreduktion von 38,5 Stunden auf 38 Stunden pro Woche ab 1.1.2001.
Druckindustrie						
West: 185 700, 11.5.2000	+ 3,0 vH	1.4.2000	31.3.2002	3,0	3,0	2,5 vH Stufenerhöhung ab 1.6.2001. Tarifvertrag zur Altersteilzeit.
Einzelhandel						
Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg: 868 800, ab 13.7.2000	+ 2,5 vH ab 1.5.2000	1.4.2000	31.3.2001			Nullmonat für April 2000. Aufnahme von Teilzeitarbeitnehmern in den Tarifvertrag zur Altersteilzeit.
Bayern: 321 000, 13.7.2000	+ 2,5 vH ab 1.7.2000	1.5.2000	30.4.2001			Insgesamt 86 DM Pauschalzahlung für Mai und Juni 2000. Aufnahme von Teilzeitarbeitnehmern in den Tarifvertrag zur Altersteilzeit.
Sachsen: 102 500, 21.7.2000	+ 2,5 vH ab 1.7.2000	1.5.2000	30.4.2001			Zwei Nullmonate für Mai und Juni 2000. Aufnahme von Teilzeitarbeitnehmern in den Tarifvertrag zur Altersteilzeit.
Niedersachsen: 208 200, 25.8.2000	+ 2,5 vH	1.5.2000	30.4.2001			Aufnahme von Teilzeitarbeitnehmern in den Tarifvertrag zur Altersteilzeit.

noch Tabelle 28

Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 1999 in Deutschland[1)]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2)]	Laufzeitbeginn[3)]	Kündigungstermin[3)]	Erhöhung von 2000 (in vH)[2)] auf Monatsbasis	Erhöhung von 2000 (in vH)[2)] auf Stundenbasis	Wichtige Folge- und Nebenregelungen
Eisen- und Stahlindustrie						
Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen: 76 900, 20.6.2000	+ 3,3 vH ab 1.8.2000	1.6.2000	31.5.2002	3,6	3,6	500 DM Pauschalzahlung für Juni und Juli 2000. 2,2 vH Stufenerhöhung ab 1.10.2001. Abschluss eines Tarifvertrags zur Altersteilzeit.
Ost: 8 800, 27.7.2000	+ 3,3 vH ab 1.8.2000	1.6.2000	31.5.2002	4,4	4,4	Übernahme des westdeutschen Verhandlungsergebnisses.
Elektrohandwerk						
Hessen: 29 100, 25.5.2000	+ 2,0 vH	1.6.2000	31.5.2002			2,0 vH Stufenerhöhung ab 1.6.2001.
Baden-Württemberg: 51 500, 14.4.2000	+ 2,7 vH	1.5.2000	28.2.2002			Zwei Nullmonate für März und April 2000. 2,0 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2001.
Groß- und Außenhandel und genossenschaftlicher Großhandel						
Nordrhein-Westfalen: 300 100, 25.5.2000	+ 2,5 vH	1.4./ 1.5.2000	31.3./ 30.4.2002			2,8 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2001 bzw. 1.5.2001 (genossenschaftlicher Großhandel). Abschluss eines Tarifvertrags zur Altersvorsorge.
Bayern: 168 600, 29.5.2000	+ 2,5 vH ab 1.7.2000	1.4.2000	31.3.2002			Insgesamt 110 DM Pauschalzahlung für April bis Juni 2000. 2,8 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2001. Abschluss eines Tarifvertrags zur Altersvorsorge. Altersteilzeitregelung: Aufstockung auf 82,5 vH des Nettovollzeitentgelts.
Hotel- und Gaststättengewerbe						
Bayern: 122 900, 27.3.2000	+ 2,5 vH	1.4.2000	31.3.2001			
Kfz-Gewerbe						
Nordrhein-Westfalen: 86 500, 9.3.2000	+ 3,0 vH	1.3.2000	28.2.2001			
Bayern: 61 900, 16.2.2000	+ 2,95 vH	1.3.2000	28.2.2001			
Maler- und Lackiererhandwerk						
West und Ost: (ohne Saarland) 237 500	+ 2,06 vH (West ohne Berlin)	1.7.2000	30.6.2002			1,9 vH Stufenerhöhung ab 1.7.2001.
	+ 2,06 vH ab 1.5.2001 (Berlin)					Zehn Nullmonate für Juli 2000 bis April 2001. 1,9 vH Stufenerhöhung ab 1.3.2002. Ost: Aussetzung des Tarifvertrags zur Angleichung der Löhne/Gehälter an das Tarifniveau West und Wiederinkraftsetzung der zum 30.6.2000 gültigen Tarifvertragsvereinbarungen.
Metallindustrie						
Nordrhein-Westfalen: 708 400, 28.3.2000	+ 3,0 vH ab 1.5.2000	1.3.2000	28.2.2002	1,9	1,9	Insgesamt 330 DM Pauschalzahlung für März und April 2000. 2,1 vH Stufenerhöhung ab 1.5.2001. Verlängerung des Tarifvertrags zur Altersteilzeit unter Anpassung an die neue Gesetzeslage. Tarifvertrag zur Beschäftigungsbrücke.
West und Ost: 2 288 700, ab 31.3.2000	+ 3,0 vH ab 1.5.2000	1.3./ 1.5.2000	28.2.2002/ 30.4.2003	West: 1,9 Ost: 2,3	West: 1,9 Ost: 2,3	Übernahme der Verhandlungsergebnisse aus Nordrhein-Westfalen in ihren wesentlichen Bestandteilen (bei teilweise anderen Laufzeiten und einzelnen regionalen Abweichungen). Darüber hinaus in den Tarifbezirken Ost: schrittweise Einführung vermögenswirksamer Leistungen.
übrige Bereiche: 268 100, ab 12.4.2000	+ 3,0 vH ab 1.5.2000	1.3./ 1.5.2000	28.2.2002/ 30.4.2003	1,9	1,9	Übernahme der Verhandlungsergebnisse aus Nordrhein-Westfalen in ihren wesentlichen Bestandteilen (bei teilweise anderen Laufzeiten und einzelnen regionalen Abweichungen).

noch Tabelle 28

Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 1999 in Deutschland[1]

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2]	Laufzeitbeginn[3]	Kündigungstermin[3]	Erhöhung von 2000 (in vH)[4] auf Monatsbasis	Erhöhung von 2000 (in vH)[4] auf Stundenbasis	Wichtige Folge- und Nebenregelungen
Öffentlicher Dienst West und Ost: 2 702 700, 13.6.2000	+ 2,0 vH ab 1.8.2000	1.4.2000	31.10.2002	West: 1,2 Ost: 1,8	West: 1,2 Ost: 1,8	Insgesamt 400 DM Pauschalzahlung für April bis Juli 2000. 2,4 vH Stufenerhöhung ab 1.9.2001. Angleichung des Tarifniveaus Ost in Stufen von zuvor 86,5 vH auf 87 vH, ab 1.1.2001 auf 88,5 vH und ab 1.1.2002 auf 90 vH. Neuregelung der Zusatzversorgung.
Privates Bankgewerbe West und Ost: 471 000	+ 1,5 vH	1.4.2000	31.3.2001	2,6	2,6	400 DM zusätzliche Einmalzahlung. 1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.8.2000. Regelungen zur Samstagsarbeit. Zusätzlich: tarifliche Festschreibung der im Jahre 1999 von den Arbeitgebern freiwillig gewährten Entgeltanhebung um 3,1 vH ab 1.4.1999 bis 31.3.2000 und der Pauschalzahlung von 350 DM für Januar bis März 1999.
Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft West und Ost: 250 000, 23.3.2000	+ 3,0 vH	1.5.2000	30.4.2002			2,4 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2001.
Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen: 139 500, 18.8.2000	+ 2,4 vH ab 1.10.2000	1.6.2000	31.7.2002			Vier Nullmonate für Juni bis September 2000. 2,0 vH Stufenerhöhung ab 1.8.2001.
Privates Versicherungsgewerbe West und Ost: 292 700, 3.5.2000	+ 2,5 vH ab 1.5.2000	1.4.2000	30.4.2001	2,1	2,1	200 DM Pauschalzahlung für April 2000. Fortschreibung des Modells „Ruhestand mit 60“ und eine erneute Anschubfinanzierung von 500 DM bis 1 000 DM im Jahre 2001. Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten in den Altersteilzeittarifvertrag und in die Regelung „Ruhestand mit 60“.
Steinkohlebergbau West: 71 800, 28.6.2000	+ 2,0 vH ab 1.8.2000	1.6.2000	31.7.2001			Insgesamt 50 DM Pauschalzahlung für Juni und Juli 2000.
Textil- und Bekleidungsindustrie West: 185 600, 23.9.2000	+ 2,4 vH	1.9./ 1.10.2000	30.9./ 31.10.2002	2,3	2,3	2,4 vH Stufenerhöhung ab 1.9.2001. Unveränderte Wiederinkraftsetzung der 37-Stunden-Woche. Neuregelung des Tarifvertrags zur Altersteilzeit.
Volkswagenwerke AG 104 000, 18.9.2000	+ 3,0 vH ab 1.1.2001	1.10.2000	30.9.2002			Insgesamt 850 DM Pauschalzahlung für die Monate Oktober bis Dezember 2000. 2,1 vH Stufenerhöhung ab 1.2.2002.
Durchschnittliche Tarifentwicklung, gewichtet mit der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer				West: 2,2 Ost: 2,2 Deutschland: 2,2	West: 2,2 Ost: 2,3 Deutschland: 2,2	

[1] Nur Neuabschlüsse.
[2] In vH gegenüber den abgelaufenen Tarifvereinbarungen. Bei Inkrafttreten der Erhöhung erst nach Nullmonaten oder Pauschalzahlungen auch Angabe des Erhöhungszeitpunkts.
[3] Bei Angabe mehrerer Zeitpunkte: regional unterschiedlicher Laufzeitbeginn oder Kündigungstermin.
[4] Jahresdurchschnitt 2000 gegenüber Jahresdurchschnitt 1999, Berechnung auf Monatsbasis und auf Stundenbasis, unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, Veränderungen bei Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Urlaubsdauer und vermögenswirksamen Leistungen sowie von Veränderungen der Arbeitszeiten.
[5] Zahlenangaben für Erhöhung 2000 beziehen sich auf das gesamte Baugewerbe.

Quellen: Deutsche Bundesbank, WSI-Tarifarchiv

burgs, bei der Deutschen Lufthansa und im öffentlichen Dienst, im öffentlichen Dienst jedoch nicht auf „100 Prozent West". Zu beachten ist bei der Regelung der Arbeitsbedingungen und speziell bei der Lohnfindung, dass in Ostdeutschland Tarifverträgen – im Vergleich zu Westdeutschland – eine deutlich geringere Bedeutung zukommt. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bestand im Jahre 1999 für annähernd drei Viertel aller Unternehmen keinerlei Tarifbindung. In diesen Unternehmen waren 43 vH aller Beschäftigten tätig. Allerdings orientierten sich 29 vH der Unternehmen mit 22 vH der Beschäftigten an einem Branchentarifvertrag. Demzufolge bezahlten 45 vH der Betriebe 21 vH der Beschäftigten nicht nach einem Tarifvertrag; der Vergleichswert für Westdeutschland lag zur selben Zeit bei 32 vH der Unternehmen mit 14 vH der Beschäftigten.

143. Eine Neuerung ergab sich bei der Flexibilisierung der Tarifvertragsgestaltung. Der Tarifvertragsabschluss für die Chemische Industrie eröffnete den tarifkonkurrierenden Bereichen, die durch die seit den letzten Jahren verstärkt stattfindende Ausgliederung von Teilbereichen aus Unternehmen entstehen, neue Gestaltungsspielräume in Form von Entgelt-Öffnungsklauseln. Allerdings stehen diese unter dem Zustimmungsvorbehalt der Tarifvertragsparteien.

Entgeltdifferenzierung innerhalb der Tarifstruktur

144. Zur Differenzierung innerhalb der Vergütungsstruktur hat sich der Sachverständigenrat schon wiederholt geäußert. Nur wenig ist dagegen über die Besetzungsstärke einzelner tariflicher Entgeltgruppen im Zeitverlauf bekannt. Ein Grund dafür liegt in der Zögerlichkeit, mit der Unternehmen Daten hierzu veröffentlichen oder den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zur Verfügung stellen. Der Sachverständigenrat kann in diesem Jahr erstmals Daten auswerten, die ihm in anonymisierter Form bereitgestellt wurden. Ein Vergleich mit der Differenzierung der Entgelte innerhalb der Tarifstruktur – bei aller Unterschiedlichkeit der Datenqualität und der analysierten Zeiträume – erlaubt vorsichtige Rückschlüsse auf die Wirkungen, die von Tarifvergütungsstrukturen ausgehen. Dies ist von einschneidender empirischer Relevanz, denn zumindest in Westdeutschland bestimmen die tarifvertraglichen Regelungen nach wie vor zu großen Teilen die effektive Entgeltstruktur der Beschäftigten. Im Folgenden werden die vorliegenden Angaben zur Besetzungsstärke einzelner tariflicher Entgeltgruppen und zur Tarifentgeltstruktur in Deutschland in drei Wirtschaftsbereichen dargestellt: im Versicherungsgewerbe, in der Chemischen Industrie und in zwei westdeutschen Tarifbezirken der Metall- und Elektroindustrie. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die unteren Entgeltgruppen. In diesem Bereich könnten noch am ehesten Arbeitsplätze für Geringqualifizierte entstehen beziehungsweise erhalten bleiben. Dies würde erheblich zur Linderung der gegenwärtigen Beschäftigungskrise beitragen, ist doch diese Personengruppe von der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen (JG 99 Kasten 5).

Versicherungswirtschaft

145. Die Entgelte im Privaten Versicherungsgewerbe werden bundesweit einheitlich vereinbart. Unterschiedliche Regelungen existieren für die Beschäftigten im Innendienst und im Werbeaußendienst. Im Folgenden wird die Betrachtung auf den Innendienst beschränkt. Die vorliegenden Daten für das letzte verfügbare Jahr – 1998 – unterscheiden nicht zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland. Dies schränkt die Vergleichbarkeit mit den Daten zu den Jahren davor kaum ein, da sich die Innendienstbeschäftigung in der Versicherungswirtschaft zu einem sehr hohen Anteil auf das frühere Bundesgebiet konzentriert. Unter den Tarifvertrag fallen 143 000 Beschäftigte. In den untersten beiden Tarifgruppen setzen die Stellenbeschreibungen in der Regel keine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

Das Tarifentgeltgefüge im Versicherungsgewerbe hat sich im Beobachtungszeitraum kaum verändert (Tabelle 29). Seit dem Jahre 1980 stiegen die Vergütungen der unteren Lohngruppen prozentual in etwa demselben Ausmaß an wie diejenigen für die Beschäftigten im oberen Teil des Spektrums. Allerdings wurde dies insbesondere durch das Hinzufügen einer Gehaltstarifgruppe 8 zusätzlich zu den zuvor vorhandenen sieben Gehaltstarifgruppen erreicht. Die Tarifanhebungen in den Gruppen 3 bis 7 blieben im Zeitablauf zum Teil deutlich hinter derjenigen der Tarifgruppe 2 zurück. Die Entwicklung der Beschäftigtenstruktur im Zeitablauf zeigt einen eindeutigen Trend zu den Höherqualifizierten: Hatten die beiden untersten Tarifgruppen im Jahre 1980 noch 5,8 vH aller Beschäftigten auf sich vereinigt, so waren es im Jahre 1998 lediglich noch 2,8 vH.

Chemische Industrie Westdeutschlands

146. Für die Chemische Industrie besteht seit dem Jahre 1988 ein bundeseinheitlicher Entgelttarifvertrag. Dieser fasst die zuvor getrennt geführten Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer zu einem einheitlichen Regelungsbereich zusammen. In Westdeutschland existieren zwölf Tarifgebiete, die mit Ausnahme Nordrheins und Westfalens in ihren Abgrenzungen den Bundesländern entsprechen. Beschäftigt sind im früheren Bundesgebiet derzeit gut 580 000 Arbeitnehmer; davon sind etwa 500 000 dem Tarifvertrag unterworfen. Es existieren mit E1 bis E13 dreizehn Entgeltgruppen. Die Gruppen E1 bis E3 setzen keine abgeschlossene Ausbildung voraus.

Wenn von Einmal- und Sonderzahlungen abgesehen wird, stiegen die Tarifvergütungen in sämtlichen Entgeltgruppen seit dem Jahre 1988 um gut 41 vH an. Aufgrund dieser homogenen Tarifpolitik hat sich das Entgeltverhältnis zwischen den einzelnen Gruppen nicht verschoben: In der Chemischen Industrie Westdeutsch-

Tabelle 29

Tarifentgeltentwicklung und Beschäftigungsstruktur in ausgewählten Wirtschaftsbereichen

Privates Versicherungsgewerbe[1]

		Tarifgruppen				
		1	2	3/4	5/6	7/8[2]
Entgeltentwicklung						
(1980 = 100)	1980	100	100	100	100	100
	1990	147,7	158,5	148,0	146,9	137,7
	1998	187,4	196,7	183,2	168,0	152,9
Beschäftigungsanteile						
(in vH)	1980	1,5	4,3	51,0	38,7	4,7
	1990	1,2	3,6	45,5	45,1	4,6
	1998	0,5	2,3	33,7	43,0	20,6

Chemische Industrie

		Entgeltgruppen				
		1	2 und 3	4 und 5	6 bis 8	9 bis 13
Entgeltentwicklung						
(1988 = 100)	1988	100	100	100	100	100
	1996	131,6	131,6	131,6	131,6	131,6
	1999	140,9	140,9	140,8	140,8	140,8
Beschäftigungsanteile						
(in vH)	1988	5	16	18	30	31
	1996	3	12	17	36	32
	1999	2	11	16	37	34

Metallindustrie (West I)[3]

		Arbeitswertgruppen				
		1	2	3	4 bis 7[4]	8
Entgeltentwicklung						
(1980 = 100)	1970	40,5	44,1	44,0	45,7	45,8
	1980	100	100	100	100	100
	1990	159,0	155,4	153,2	154,1	154,4
	1999	224,8	229,2	220,9	215,7	212,9
Beschäftigungsanteile						
(in vH)	1970	1,8	8,9	8,9	51,4	28,9
	1980	0,5	5,5	8,3	46,6	39,2
	1990	0,0	2,3	7,5	43,9	46,3
	1999	0,0	0,7	5,2	35,9	58,2

Metallindustrie (West II)[3]

		Lohngruppen				
		2	3	4	5	6 bis 10
Lohnentwicklung						
(1980 = 100)	1975	73,9	75,9	75,8	75,8	75,8
	1980	100	100	100	100	100
	1990	154,5	154,6	154,6	154,5	154,5
	1999	230,0	227,4	222,0	222,0	222,0
Beschäftigungsanteile						
(in vH)	1975	9,9	9,4	11,1	13,0	56,6
	1980	8,4	9,7	10,6	12,9	58,4
	1990	6,1	11,2	10,8	11,8	60,1
	1999	2,9	9,4	9,0	11,3	67,4

[1] Innendienstbeschäftigte.
[2] Tarifgruppe 8 wurde erst 1991 eingeführt.
[3] Zwei Tarifbezirke im früheren Bundesgebiet.
[4] Entgeltentwicklung nur für die Arbeitswertgruppe 6 (Angelernte).

lands liegt seit mittlerweile zwölf Jahren eine nahezu identische Entgeltgruppenstruktur vor. Diese Aussage ist allerdings vor dem Hintergrund der nichtberücksichtigten tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen mit Vorsicht zu deuten; denn diese Zahlungen haben die tatsächliche Lohnstruktur gestaucht, da sie überwiegend im unteren Segment geleistet werden. Die dargestellte einheitliche Entgeltgruppenstruktur steht in merklichem Kontrast zur Entwicklung der Beschäftigtenstruktur. Hier kam es zu einer deutlichen Verschiebung zugunsten der höher Qualifizierten. So ging der Anteil der Beschäftigten in den untersten drei Entgeltgruppen von zusammen 21 vH im Jahre 1988 auf 13 vH im Jahre 1999 zurück. Ebenfalls an Bedeutung verloren haben im selben Zeitraum die Beschäftigten der beiden Entgeltgruppen E4 und E5, zu deren Eingruppierung es einer zweijährigen Ausbildung bedarf. Ihr Anteil sank im Zeitraum der Jahre 1988 bis 1999 von 18 vH auf 16 vH. Deutlich überdurchschnittlich nahm die Beschäftigung in den Entgeltgruppen E6 bis E8, dem Bereich der „klassischen" Facharbeiter, zu. Waren im Jahre 1988 von 100 Beschäftigten 30 in diesem Segment zu finden, so stieg ihre Anzahl bis zum Jahre 1999 auf 37 Beschäftigte.

Metallindustrie (West I)

147. Die vom Zeitraum her umfangreichsten Daten liegen dem Sachverständigenrat zu zwei Tarifbezirken der Metall- und Elektroindustrie Westdeutschlands vor. Im ersten Tarifbezirk, hier als West I bezeichnet, sind derzeit gut 160 000 gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt, unterteilt in zwölf Arbeitswertgruppen. In den untersten drei bedarf es zur Aufnahme einer Beschäftigung keiner abgeschlossenen Berufsausbildung. Die Struktur der Tarifentgelte verschob sich binnen knapp dreier Jahrzehnte deutlich zugunsten der Beschäftigten in den unteren Vergütungsgruppen. Seit dem Jahre 1970 stiegen die Verdienste der Arbeitswertgruppen 1 bis 3 um nominal zwischen gut 400 vH und 455 vH an; davon entfielen auf den Zeitraum der Jahre 1980 bis 1999 etwa 130 vH. Weniger deutlich mit knapp 116 vH in der Periode 1980 bis 1999 beziehungsweise mit 372 vH im gesamten Beobachtungszeitraum nahm beispielsweise der Lohn in der Arbeitswertgruppe 6 zu; ähnlich verhielt es sich mit dem Lohn der Facharbeiter in der Arbeitswertgruppe 8. Hatte im Jahre 1970 der Tarifverdienst in der Gruppe 1 noch 75 vH des Ecklohns in der Gruppe 6 ausgemacht, so erhöhte sich dieser Wert bis zum Jahre 1999 auf knapp 87 vH. An dieser Stelle wurde die Tariflohnstruktur somit merklich gestaucht. Verursacht wurde dies durch mehrere prozentuale Tariferhöhungen speziell zugunsten der Beschäftigten in den unteren Bereichen des Spektrums. Allein fünf Strukturverschiebungen kamen den Entgeltbeziehern in der Arbeitswertgruppe 1 zugute. Allerdings schrumpfte der Kreis der hiervon Betroffenen im Zeitverlauf drastisch. Waren im Jahre 1970 noch etwa 4 600 Beschäftigte im untersten Segment eingruppiert, so waren es zuletzt gerade noch 15. Der prozentuale Anteil der untersten drei Arbeitswertgruppen schmolz im gesamten Beobachtungszeitraum insgesamt auf weniger als ein Drittel seines Ausgangswerts zusammen. War im Jahre 1980 etwa jeder siebte gewerbliche Arbeitnehmer ein Beschäftigter der untersten drei Arbeitswertgruppen, war es im Jahre 1999 nur noch etwa jeder siebzehnte.

Metallindustrie (West II)

Auch im zweiten betrachteten Tarifbezirk der Metall- und Elektroindustrie Westdeutschlands, hier als West II bezeichnet, wurden die tariflichen Entgelte am unteren Ende der Skala überdurchschnittlich erhöht. Zwischen den Jahren 1980 und 1999 stiegen die Löhne in der Lohngruppe 2 um acht Prozentpunkte stärker an als der Durchschnitt der Lohngruppen 6 bis 10. Wird der Beobachtungszeitraum zurück bis zum Jahre 1975 ausgedehnt, waren es sogar fast 20 Prozentpunkte. Die Beschäftigungsanteile in den untersten Lohngruppen zeigten eine deutlich rückläufige Tendenz. In der Lohngruppe 2 reduzierte sich der Anteil von knapp 10 vH im Jahre 1975 über 8,4 vH im Jahre 1980 auf zuletzt 2,9 vH. Der zusammengefasste Beschäftigungsanteil der Lohngruppen 2 bis 5 ging innerhalb des Zeitraums 1975 bis 1999 um fast elf Prozentpunkte zurück, allein zwischen den Jahren 1980 und 1999 um neun Prozentpunkte.

148. Diese Befunde verdeutlichen, dass in den Tariflohnabschlüssen die Veränderungen der Arbeitsnachfrage, die der strukturelle Wandel in der Wirtschaft laufend mit sich bringt, nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Einfache Arbeit wurde verteuert und auch deshalb nach und nach aus der Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit gedrängt.

5. Öffentliche Finanzen: Erkennbare Konsolidierungsfortschritte

149. Die Finanzpolitik des Jahres 2000 stand im Zeichen der Umsetzung der mit dem Zukunftsprogramm der Bundesregierung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen. Zudem gelang es, eine Steuerreform auf den Weg zu bringen, die in weiten Bereichen steuerliche Entlastungen für die Bürger und Unternehmen festgeschrieben hat. Des Weiteren konnten im Jahre 2000, bedingt durch die unerwartet hohen Mehreinnahmen bei der Versteigerung von Mobilfunklizenzen, Schulden abgebaut werden. Auch die Steuereinnahmen entwickelten sich positiv; wie im Vorjahr stand auch das Jahr 2000 im Lichte einer starken Zunahme der Steuereinnahmen. Die gesamtwirtschaftliche Abgabenquote blieb trotz Absenkung des Beitragssatzes der Gesetzlichen Rentenversicherung auf hohem Niveau. Die Staatsquote ging leicht zurück.

Außerordentliche Einnahmen durch Versteigerungserlöse

150. Erstmals seit über 25 Jahren schließt das Staatskonto in diesem Jahr mit einem nennenswerten positiven Finanzierungssaldo ab. Der Überschuss – in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – belief sich auf 55,1 Mrd DM, das sind 1,4 vH

in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Dieser Überschuss kommt freilich nur dadurch zustande, dass in hohem Maße nicht eingeplante Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen erzielt wurden (Kasten 3, Seiten 97 f.). Ohne diesen Effekt ergab sich auch im Jahre 2000 ein Defizit, das allerdings mit 44,3 Mrd DM dank verstärkter Sparanstrengungen niedriger war als im Jahr zuvor (Tabelle 30). Die Finanzierungsquote des Staates, die für die Beurteilung der finanziellen Entwicklung der öffentlichen Haushalte gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt relevant ist, verkehrte sich in eine Überschussquote.

– *In den **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen** der EU-Länder sind die Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen zum Zeitpunkt der Lizenzvergabe als Verkauf eines nichtfinanziellen Vermögensguts, als negative Ausgabe des Staates, zu buchen. Die Erlöse vermindern daher die Staatsausgaben und den Finanzierungssaldo des Staates einmalig im Jahr der Lizenzzuteilung. Zahlungsmodalitäten, die eine Zahlung über mehrere Zeitpunkte vorsehen, haben keinen Einfluss auf die Buchung der Lizenzeinnahmen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sind mit der Lizenzvergabe allerdings jährliche Zahlungsvorgänge – beispielsweise Umsatzbeteiligungen – bis zum Ende der Laufzeit verbunden, wird die Transaktion als Pacht für die Nutzung eines nichtfinanziellen Vermögensguts angesehen und über die gesamte Laufzeit des Lizenzvertrags gebucht.*

– *In der **Finanzstatistik** werden diese Einnahmen als Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen gebucht und vermindern auch hier das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts. Die entsprechenden Ausgaben zur Schuldentilgung werden bei den besonderen Finanzierungsvorgängen, das heißt erst nach der rechnerischen Ermittlung des Finanzierungsdefizits berücksichtigt.*

– *Im Gegensatz zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Finanzstatistik vermindern die Lizenzeinnahmen im **Bundeshaushalt** nicht die Nettokreditaufnahme. Die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen wurden über den Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nicht direkt als Einnahme gebucht, sondern unmittelbar zur Altschuldentilgung verwendet. Angesichts einer Bruttoschuldenaufnahme des Bundes von 300,5 Mrd DM im Jahre 1999 muss das Schuldenmanagement des Bundes bei dem Einsatz der Lizenzeinnahmen in Höhe von 99,4 Mrd DM zur sofortigen Schuldentilgung übergeordnete Erwägungen der Kapitalmarktpflege berücksichtigen. So kann der Bund Altschulden lediglich bei Papieren, die mit einem außerordentlichen Kündigungsrecht ausgestattet sind, unmittelbar tilgen. Eine weitere Möglichkeit besteht in einer Verminderung der Emissionsvolumina bei der Bruttokreditaufnahme. Im vierten Quartal des Jahres 2000 hat der Bund planmäßig fällige Kredite in einem Volumen von 34,7 Mrd DM ohne eine Anschlussfinanzierung getilgt. Der Markt wurde durch die in diesem Quartal*

Tabelle 30

Finanzierungssalden und Finanzierungsquoten in den öffentlichen Haushalten

	1997	1998	1999	2000[1]	1997	1998	1999	2000[1]
	Mrd DM				Quote (vH)[2]			
Staat[3] *in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*[4]	– 99,3	– 77,8	– 55,0	+ 55,1	*– 2,7*	*– 2,1*	*– 1,4*	*+ 1,4*
nachrichtlich: ohne UMTS-Erlöse	.	.	.	– 44,3	.	.	.	*– 1,1*
davon								
Gebietskörperschaften	– 101,3	– 83,0	– 65,8	+ 47,5	*– 2,8*	*– 2,2*	*– 1,7*	*+ 1,2*
Sozialversicherung	+ 1,9	+ 5,1	+ 10,8	+ 7,6	*+ 0,1*	*+ 0,1*	*+ 0,3*	*+ 0,2*
Nachrichtlich (Staat):								
Staatsquote[5]					*49,2*	*48,6*	*48,6*	*45,7*[a]
Abgabenquote[5]					*42,2*	*42,3*	*43,1*	*43,1*
Steuerquote[5]					*22,6*	*23,0*	*24,1*	*24,5*
Zinssteuerquote[6]					*16,1*	*15,6*	*14,7*	*13,7*
Öffentlicher Gesamthaushalt[7] *in der Abgrenzung der Finanzstatistik*[4]	– 94,5	– 56,3	– 55,6	+ 29,9	*– 2,6*	*– 1,5*	*– 1,4*	*+ 0,8*
nachrichtlich: ohne UMTS-Erlöse	.	.	.	– 69,5	.	.	.	*– 1,7*
davon								
Gebietskörperschaften	– 107,6	– 80,1	– 66,2	+ 34,7	*– 2,9*	*– 2,1*	*– 1,7*	*+ 0,9*
Sonderrechnungen	+ 13,1	+ 23,8	+ 10,6	– 4,8	*+ 0,4*	*+ 0,6*	*+ 0,3*	*– 0,1*

[1] Eigene Schätzung. – [2] Finanzierungssaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. – [3] Gebietskörperschaften (einschließlich Sonderrechnungen) und Sozialversicherung. – [4] Zu den konzeptionellen Unterschieden der statistischen Abgrenzungen siehe unter anderem JG 94 Ziffer 158. – [5] Ausgaben/Steuereinnahmen und Sozialbeiträge/Steuereinnahmen des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. – [6] Zinsausgaben in Relation zu den Steuereinnahmen. – [7] Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Zweckverbände (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) sowie Sonderrechnungen (EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds "Deutsche Einheit", Bundeseisenbahnvermögen, Vermögensentschädigungsfonds, Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, ab 1999 Versorgungsrücklagen des Bundes). – [a] Staatsquote ohne Berücksichtigung der UMTS-Lizenzeinnahmen: 48,2 vH.

ohnehin relativ hohen Fälligkeiten nicht beeinträchtigt. Zum Jahreswechsel 2000/2001 beabsichtigt der Bund eine Tilgung der Inhaberschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung von rund 65 Mrd DM vorzunehmen. Der Ausgleichsfonds Währungsumstellung ist ein selbständiger Fonds, der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau verwaltet und durch den Erblastentilgungsfonds bedient wird.

Die finanzstatistische Defizitquote fiel aufgrund verminderter Darlehensrückflüsse, geringerer Beteiligungsverkäufe sowie einer niedrigeren Bundesbankgewinnabführung – ebenfalls bereinigt um die UMTS-Erlöse – mit 1,7 vH deutlich höher aus. Von den Lizenzerlösen unbeeinflusst blieben die Abgabenquote und die Zinssteuerquote. Die Zinssteuerquote sank trotzdem, und zwar um 1,0 Prozentpunkte auf 13,7 vH. Die Abgabenquote blieb trotz geringfügig niedrigerer Beitragssätze zur Gesetzlichen Rentenversicherung auf Grund einer gesamtwirtschaftlich gestiegenen Steuerbelastung konstant (43,1 vH). Die volkswirtschaftliche Steuerquote nahm um 0,4 Prozentpunkte auf 24,5 vH zu. Die Staatsquote ohne Berücksichtigung der UMTS-Erlöse reduzierte sich auf Grund der im Vergleich zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts niedrigeren Zunahme der Ausgaben auf 48,2 vH.

151. Ohne die Lizenzerlöse stiegen die Ausgaben der Gebietskörperschaften – in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – um 2,1 vH, während die Einnahmen um etwa 3,4 vH anstiegen (Tabelle 31). Die Arbeitnehmerentgelte des Staates nahmen im Vergleich zum Vorjahr mit 0,5 vH moderat zu.

Tabelle 31

Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen[1]
Deutschland

Art der Einnahmen und Ausgaben	1997	1998	1999	2000[2]	1997	1998	1999	2000[2]
	Mrd DM				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	1 018,4	1 067,0	1 128,4	1 167,0	+ 0,4	+ 4,8	+ 5,7	+ 3,4
davon:								
Steuern	828,6	872,0	936,0	978,2	+ 1,0	+ 5,2	+ 7,3	+ 4,5
Sozialbeiträge	39,3	39,6	39,2	39,2	+ 4,6	+ 0,9	– 1,2	– 0,1
sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	40,5	41,7	41,4	42,0	– 3,1	+ 2,9	– 0,7	+ 1,5
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen und empfangene Vermögenseinkommen	109,9	113,7	111,8	107,5	– 3,9	+ 3,4	– 1,6	– 3,9
Ausgaben, insgesamt	1 119,6	1 150,0	1 194,2	1 119,4	– 0,4	– 2,7	+ 3,8	– 6,3
davon:								
Vorleistungen	130,3	133,0	137,8	143,2	– 0,7	+ 2,0	+ 3,6	+ 3,9
Arbeitnehmerentgelt	294,7	294,7	297,2	298,6	– 0,2	+ 0,0	+ 0,9	+ 0,5
Geleistete Transfers	451,1	469,8	501,7	519,7	+ 0,5	+ 4,1	+ 6,8	+ 3,6
davon:								
monetäre Sozialleistungen	199,0	201,4	207,3	209,1	+ 3,2	+ 1,2	+ 2,9	+ 0,9
soziale Sachleistungen	38,5	37,3	37,6	38,6	–14,5	– 3,1	+ 0,6	+ 2,7
Subventionen	57,0	58,6	55,4	54,9	– 5,2	+ 2,7	– 5,4	– 0,9
an die Sozialversicherung	107,7	119,8	139,4	144,7	+ 1,9	+11,2	+16,4	+ 3,8
sonstige laufende Transfers	48,9	52,7	62,1	72,5	+ 8,3	+ 7,9	+17,7	+16,9
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	133,3	136,1	137,3	134,3	+ 1,0	+ 2,1	+ 0,9	– 2,1
Vermögenstransfers	45,5	52,6	53,3	55,3	– 1,8	+15,5	+ 1,4	+ 3,7
Bruttoinvestitionen	67,4	66,9	69,8	70,3	– 8,3	– 0,7	+ 4,2	+ 0,7
Sonstige[4]	– 2,6	– 3,0	– 2,8	– 101,9	–19,5	+15,2	– 8,2	X
Finanzierungssaldo	– 101,3	– 83,0	– 65,8	47,5	X	X	X	X
Nachrichtlich:								
Ausgabenquote[5]	30,5	30,4	30,8	28,1[a]	X	X	X	X

[1] Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds "Deutsche Einheit", Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds. – [2] Eigene Schätzung. – [3] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. – [4] Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (im Jahre 2000 im wesentlichen UMTS-Lizenzeinnahmen in Höhe von 99,4 Mrd DM). – [5] Ausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in vH. – [a] Ausgabenquote ohne Berücksichtigung der UMTS-Lizenzeinnahmen: 30,6 vH.

Kasten 3

UMTS-Lizenzen: Verfahren und Ergebnisse

Im Jahre 2000 haben zahlreiche Länder Lizenzen des Mobilfunkstandards der dritten Generation vergeben. Dieser UMTS-Standard (Universal Mobile Telecommunication System) soll ab dem Jahre 2002 etabliert werden; er erlaubt, Datenmengen mit einer höheren Geschwindigkeit zu übermitteln. Hierdurch erschließen sich der Mobiltelephonie künftig neue Anwendungsfelder, wie beispielsweise die Übertragung von Videosequenzen und ein schnellerer Zugang zum Internet.

Die Frequenzlizenzen wurden in Europa nach unterschiedlichen Regeln vergeben. Es fanden sowohl Auktionen als auch Ausschreibungen statt. Versteigerungsverfahren, wie in Deutschland praktiziert, sind wegen ihrer Transparenz und Effizienz einer freihändigen Vergabe oder einem Ausschreibungsverfahren vorzuziehen.

Bei Auktionen werden vier Grundtypen unterschieden:

- Einstufige Höchstpreis-Auktion: Jeder Bieter darf lediglich ein verdecktes Angebot abgeben; das höchste Gebot erhält den Zuschlag.
- Mehrstufige englische Auktion: Sie startet mit einem Mindestgebot, das die Bieter sukzessive erhöhen; sie endet, wenn kein neues Höchstgebot mehr eingeht.
- Mehrstufige holländische Auktion: Sie kehrt das englische Verfahren um; von einem anfangs gesetzten Höchstgebot reduziert der Auktionator den Preis solange, bis ein erstes Angebot vorliegt.
- Einstufige Auktion zum zweithöchsten Preis: Das höchste Gebot erhält den Zuschlag, allerdings zum Preis des zweithöchsten Angebots.

Ein bedeutsames Element eines Auktionsverfahrens ist das Mindestinkrement, das die minimale Preiszunahme für das nächst höhere Gebot festlegt. Dies kann ein absoluter Betrag oder ein Prozentsatz einer zuvor festgelegten Bemessungsgröße sein, beispielsweise des bisherigen Höchstgebots. Sowohl der Betrag als auch die Regel für die Bemessung des Mindestinkrements können über die Zeit variieren. Mit zunehmender Höhe des Mindestinkrements verkürzt sich die Dauer der Auktion und vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Resultat von den jeweiligen maximalen Zahlungsbereitschaften der Bieter abweicht.

In Deutschland hat die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post das mehrstufige englische Auktionsverfahren angewandt. Versteigert wurden sechs Lizenzen mit einer Laufzeit von je 20 Jahren unter der Bedingung, dass sie nach Erwerb (anders als zum Beispiel im Vereinigten Königreich) nicht verkauft werden dürfen, sowie zusätzlich fünf Frequenzpakete. Das Mindestinkrement lag zu Beginn der Versteigerung bei 10 vH des vorangegangenen Höchstgebots. Es verringerte sich im Laufe der Auktion auf 5 vH und später auf 2 vH. Absprachen unter den Bietern waren unter Androhung hoher finanzieller Sanktionen verboten.

Die Auktion erbrachte nach einem knapp dreiwöchigen Verlauf für den Bund einen Erlös von 99,4 Mrd DM. Von den zwölf zugelassenen Bewerbern nahmen letztlich sieben Unternehmen oder Unternehmensgemeinschaften aus dem In- und Ausland am Auktionsverfahren teil. Die gesamte Versteigerung wurde in zwei Abschnitte geteilt. Im ersten wurden nach 173 Auktionsrunden die sechs Lizenzen für insgesamt 98,8 Mrd DM vergeben. Im zweiten Abschnitt, in dem nochmals fünf Frequenzpakete mit dem Ziel versteigert wurden, den Unternehmen zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, waren nur erfolgreiche Bieter des ersten Versteigerungsabschnitts zugelassen. Der zweite Abschnitt endete nach neun Runden mit einem Versteigerungserlös von knapp 0,6 Mrd DM.

An der Versteigerung der Lizenzen in Deutschland war im Vorfeld kritisiert worden, dass – im Gegensatz zur Vorgehensweise im Vereinigten Königreich – keine Lizenz für Neueinsteiger reserviert wurde, sodass das bestehende Oligopol auf dem Markt der mobilen Telekommunikation zementiert würde. Die Versteigerung hat gezeigt, dass Neueinsteiger auch ohne Bevorzugung im Auktionsdesign bei der Lizenzvergabe durchaus zum Zuge kommen können.

Kritisiert wurde auch die Höhe der Lizenzkosten, weil sie die Preise der Telekommunikationsdienste in die Höhe treiben würde. In der Vergangenheit war es so, dass die Unternehmen bei der Markteinführung mobiler Telekommunikationssysteme unabhängig von der Höhe der Lizenzkosten eine Preissetzungsstrategie verfolgt haben, bei der während der Markterschließungsphase zunächst vergleichsweise hohe Preise eingefordert wurden (Abschöpfungspreisstrategie). Erst nachdem die hohe Zahlungsbereitschaft abgeschöpft worden war, wurde mit der Erschließung des Massenkundenmarkts begonnen. Dies ist auch für die dritte Mobilfunkgeneration zu erwarten, auch wenn der Wettbewerb auf der Anbieterseite größer sein wird als bei der zweiten Generation. Ökonomisch gesehen stellen die versteigerten Lizenzen analog zum damaligen Aufbau flächendeckender Netzstrukturen „versunkene Kosten" dar, die für die Preissetzung auf diesem Markt prinzipiell keine Rolle spielen. Folglich würden selbst bei einer kostenlosen Lizenzvergabe von den lizenzierten Unternehmen zunächst vergleichsweise hohe Nutzungspreise gefordert, um hohe Zahlungsbereitschaften abzuschöpfen.

Eine weitere Kritik bezog sich auf die zu erwartenden Steuermindereinnahmen der Gebietskörperschaften durch die Lizenzkosten. Für die Unternehmen mindern die damit verbundenen linearen Abschreibungen über voraussichtlich 20 Jahre den zu versteuernden Gewinn. Dies führt zu einem Abschreibungsvolumen von rund 5 Mrd DM pro Jahr. Bei dem Aufkommen der Körperschaftsteuer müssen Bund und Länder mit Mindereinnahmen in Höhe von jeweils 0,6 Mrd DM jährlich rechnen. Bei der Gewerbesteuer dürften sich jährliche Steuerausfälle von rund 0,8 Mrd DM einstellen. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Betrachtung freilich positive Zweitrundeneffekte, die aus möglichen Wachstumsimpulsen der UMTS-Technologie resultieren, was die Steuermindereinnahmen zumindest teilweise kompensieren wird.

Aus den unterschiedlichen Vergabeverfahren in den Ländern der Europäischen Union ergibt sich ein weiteres Problem: die sehr unterschiedlichen Kosten der Lizenzen im Gemeinsamen Markt Europas. Die günstige Vergabe von Lizenzen im Ausschreibungsverfahren könnte zum Beispiel eine ungerechtfertigte Subvention darstellen und damit unter das Beihilfeverbot des EU-Vertrages fallen.

Im Vereinigten Königreich wurde im April des Jahres 2000 ein Auktionsergebnis mit Einnahmen von rund 22,5 Mrd Pfund Sterling (75 Mrd DM) für fünf Lizenzen erzielt. Demgegenüber wurden bei der niederländischen Auktion lediglich knapp 5,9 Mrd Holländische Gulden (5,2 Mrd DM) für fünf Lizenzen erlöst. Eine grundsätzlich andere, weniger marktorientierte Vorgehensweise wählten beispielsweise Finnland, Schweden und Spanien, wo die Lizenzen nicht versteigert, sondern mittels einer Ausschreibung vergeben wurden. Unternehmen mussten ihre jeweiligen Geschäftspläne den nationalen Regulierungsbehörden vorlegen. Schließlich entschieden diese, welches Unternehmen gegen eine vergleichsweise geringe Lizenzgebühr den Zuschlag bekam. In Spanien wurden auf diese Weise vier Lizenzen für jeweils rund 21 Mrd Peseten (250 Mio DM) vergeben, wobei die spanischen Lizenznehmer allerdings während der Laufzeit der Lizenz eine Abgabe in Höhe von 1,5 vH ihres jährlichen Umsatzes an den Staat zu entrichten haben. In Schweden fand die Vergabe auf ähnlichem Wege statt. Die Lizenzkosten beliefen sich auf etwa 100 000 Schwedische Kronen (23 000 DM) pro Lizenz; die Umsatzbeteiligung beträgt 0,15 vH. In Italien wurden fünf Lizenzen in einer Auktion für zusammen rund 23 550 Mrd Lire (23,8 Mrd DM) vergeben. In Frankreich hingegen sollen die vier im März des Jahres 2001 durch eine Ausschreibung zu vergebenden Lizenzen jeweils rund 32,5 Mrd Französische Francs (9,7 Mrd DM) kosten. In Finnland wurden bereits im Jahre 1999 vier Lizenzen nach Prüfung der eingereichten Konzepte kostenlos vergeben. In Österreich erbrachte die Versteigerung der UMTS-Lizenzen Einnahmen in Höhe von 11,44 Mrd Schilling (1,63 Mrd DM).

Die sonstigen laufenden Transfers zogen dagegen unter anderem auf Grund der Zuweisungen an die Stiftung zur Entschädigung von Zwangsarbeitern (Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft") in Höhe von 5 Mrd DM um rund 16,9 vH an. Die Subventionen verminderten sich leicht um etwa 0,9 vH. Die Zunahme der Bruttoinvestitionen blieb mit 0,7 vH deutlich unter der Steigerung der Gesamtausgaben. Bei den Einnahmen war ein merklicher Rückgang der empfangenen Vermögenseinkommen auf Grund der rückläufigen Privatisierungserlöse spürbar. Die Steuereinnahmen stiegen langsamer als im Vorjahr: War das Jahr 1999 noch durch eine Zunahme in Höhe von 7,3 vH gekennzeichnet, lag der Anstieg im Jahre 2000 lediglich bei 4,5 vH.

Strukturelles Defizit

152. Der Sachverständigenrat verwendet zur Beurteilung des quantitativen Konsolidierungsbedarfs die Konzeption des strukturellen Defizits. Danach ist der Haushalt des Staates dann strukturell defizitär, wenn der Fehlbetrag des staatlichen Gesamthaushalts einen dauerhaften Charakter hat, sich mithin nicht über einen Konjunkturzyklus ausgleicht oder durch befristete Maßnahmen begründet ist, und der Fehlbetrag die investitionsorientierte Verschuldung übersteigt. Folglich ergibt sich das strukturelle Defizit aus dem tatsächlichen Defizit, bereinigt um konjunkturelle Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen sowie um konjunkturelle Mehrausgaben oder Minderausgaben, abzüglich der investitionsorientierten Verschuldung (JG 94 Ziffern 178 ff.).

Die Berechnung des strukturellen Defizits in der bisherigen Konzeption des Sachverständigenrates basierte weitgehend auf Daten aus der Finanzstatistik und auf Berechnungen für den Gebietsstand vor der Vereinigung. Für die Berechnung der zyklischen Komponente der Einnahmenseite und der Ausgabenseite des Staates war nach der bisherigen Konzeption des strukturellen Defizits das Produktionspotential die zentrale Größe. Aufgrund der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 95 wird das Produktionspotential gegenwärtig nicht berechnet. Deshalb greift der Sachverständigenrat in diesem Jahr auf ein disaggregiertes Berechnungsverfahren zur konjunkturellen Bereinigung des Defizits zurück. Dabei werden die zyklischen Eigenschaften der einzelnen Einnahmekomponenten und Ausgabekomponenten detaillierter als sonst üblich offengelegt (Ziffern 490 ff.).

Das strukturelle Defizit belief sich im Jahre 2000 auf 26,0 Mrd DM; dies entspricht 0,7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (Tabelle 32). In den letzten Jahren ist die quantitative Konsolidierung vorangekommen.

Tabelle 32

Strukturelles Defizit des Staates[1]
Mrd DM

	1997	1998	1999	2000[2]
Konjunkturbereinigte				
Einnahmen	1 716,1	1 768,8	1 848,9	1 899,6
Ausgaben	1 792,8	1 838,4	1 885,6	1 931,9
Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo	– 76,8	– 69,6	– 36,7	– 32,3
Nettoinvestitionen	5,5	4,7	7,2	6,4
Struktureller Saldo[3]	– 71,2	– 64,9	– 29,5	– 26,0
in vH des Bruttoinlandsprodukts	*– 1,9*	*– 1,7*	*– 0,8*	*– 0,7*
Nachrichtlich:				
Einnahmen	1 706,28	1 761,80	1 829,97	1 876,0
Ausgaben	1 805,60	1 839,64	1 885,01	1 920,3
Finanzierungssaldo	– 99,32	– 77,84	– 55,04	– 44,3
in vH des Bruttoinlandsprodukts	*– 2,7*	*– 2,1*	*– 1,4*	*– 1,1*

[1] Eigene Berechnung; zur Methode siehe Ziffern 490 ff. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2] Eigene Schätzung. Ohne Berücksichtigung der UMTS-Lizenzeinnahmen.
[3] Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo zuzüglich Nettoinvestitionen.

Schuldenstände unverändert hoch

153. Zum Ende des Jahres 2000 wies der öffentliche Gesamthaushalt – in finanzstatistischer Abgrenzung – einen Schuldenstand von rund 2 284 Mrd DM auf. Die Gebietskörperschaften schlossen ihre Haushalte mit einem Überschuss von knapp 35 Mrd DM ab. Bei den Nebenhaushalten ergab sich im Jahre 2000 aufgrund verminderter Darlehensrückzahlungen ein Defizit von 4,8 Mrd DM (Tabelle 30, Seite 95).

Im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr lag der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts am 31. Dezember 1999 noch bei knapp 2 314 Mrd DM (Tabelle 33, Seite 100). Im Jahre 1999 trugen der Bund mit rund 51 Mrd DM und die Länder unter Einbeziehung der kommunalen Haushalte mit knapp 15 Mrd DM zur Erhöhung des Schuldenstands bei; demgegenüber schlossen die Nebenhaushalte noch mit einem Überschuss von etwa 10,6 Mrd DM ab. Einen Überschuss erzielten die Länder und Kommunen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und vor allem aufgrund der Sanierungshilfen des Bundes auch Bremen und das Saarland. Demgegenüber ergaben sich in den anderen Bundesländern Defizite von bis zu 2,6 vH des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts. Die größte absolute Schuldenzunahme je Einwohner hatte Berlin mit 1 071 DM zu verzeichnen; bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt war das Defizit Thüringens mit 2,6 vH am höchsten.

Im Hinblick auf den Schuldenstand ergab sich bei den Haushalten der Länder und Kommunen auch im Jahre 1999 ein differenziertes Bild. Das Niveau des Schuldenstands reichte von etwa 5 200 DM pro Einwohner in Bayern bis zu knapp 24 000 DM pro Einwohner in Bremen. Die neuen Bundesländer hatten – mit Ausnahme Sachsens – bereits das Pro-Kopf-Verschuldungsniveau der alten Bundesländer erreicht, obgleich sie erst seit zehn Jahren eine eigene Etatverantwortung besitzen. Wird der Schuldenstand auf das Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Landes bezogen, ergab sich im Jahre 1999 in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen – bedingt durch das Zusammentreffen einer unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Wirtschaftskraft und eines Schuldenstands auf dem Niveau der alten Bundesländer – eine Schuldenstandsquote über der des Saarlands (33,4 vH), das sich in einer Haushaltsnotlage befindet. Verglichen mit den Haushalten der Länder und Kommunen überstieg die Pro-Kopf-Verschuldung des Bundes mit 16 861 DM je Einwohner die Verschuldung der Flächenländer deutlich. Bei dem öffentlichen Gesamthaushalt ergab sich zum 31. Dezember 1999 ein Schuldenstand von 28 162 DM je Einwohner. Die Schuldenstandsquote des Staates gemäß der Abgrenzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts lag Ende 1999 bei 61,1 vH; für dieses Jahr wird eine Quote von 58,0 vH erwartet.

Im Zusammenhang mit der Schuldenstruktur des Bundes wurde im Jahre 2000 intensiv über die Neuordnung des Schuldenmanagements diskutiert, um die Zinsbelastung des Bundes zu senken (Kasten 4, Seite 101).

Steueraufkommen gestiegen

154. Das kassenmäßige Steueraufkommen erhöhte sich im Jahre 2000 mit 4,3 vH stärker als das nominale

Tabelle 33

Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Bundes sowie der staatlichen und kommunalen Haushalte der Länder im Jahre 1999[1]

	Finanzierungssaldo[2]	Überschussquote (÷)/ Defizitquote (-)[3]	Schuldenstand[4] zum 31. Dezember 1999		Schuldenstandsquote[3]
	Mrd DM	vH	Mrd DM	je Einwohner[5] in DM	vH
Bundeshaushalt	– 51,26	– *1,3*	1 385,34	16 861	*35,7*
Staatliche und kommunale Haushalte Der Länder					
– Baden-Württemberg	– 2,24	÷ *0,4*	70,93	6 771	*12,6*
– Bayern	– 0,84	÷ *0,1*	63,12	5 193	*9,6*
– Berlin	– 3,63	– *2,4*	61,62	18 195	*40,8*
– Brandenburg	– 1,54	– *1,9*	30,00	11 533	*37,7*
– Bremen	– 0,56	÷ *1,3*	15,77	23 780	*37,6*
– Hamburg	– 1,17	– *0,8*	30,64	17 973	*22,2*
– Hessen	– 0,61	÷ *0,2*	58,39	9 649	*16,8*
– Mecklenburg-Vorpommern	– 1,13	– *2,0*	19,09	10 669	*34,2*
– Niedersachsen	– 1,75	– *0,5*	82,02	10 384	*24,0*
– Nordrhein-Westfalen	– 4,05	– *0,5*	201,78	11 210	*23,4*
– Rheinland-Pfalz	– 1,41	– *0,8*	43,18	10 712	*25,1*
– Saarland	÷ 0,09	÷ *0,2*	15,82	14 762	*33,4*
– Sachsen	– 0,18	– *0,1*	31,16	6 988	*22,1*
– Sachsen-Anhalt	– 1,76	– *2,2*	34,75	13 118	*43,5*
– Schleswig-Holstein	– 0,77	– *0,6*	34,24	12 327	*27,7*
– Thüringen	– 1,94	– *2,6*	25,99	10 611	*34,1*
Öffentlicher Gesamthaushalt[6]	– 55,65	– *1,4*	2 313,87	28 162	*59,7*
darunter: Nebenhaushalte	÷ 10,56	÷ *0,3*	*X*	*X*	*X*
Nachrichtlich: Staat in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	– 55,04	– *1,4*	2 367,4	28 813	*61,1*

[1] In der Abgrenzung der Finanzstatistik; Bruttoinlandsprodukt gemäß Arbeitskreis VGR der Länder nach dem Berechnungsstand vom Frühjahr 2000.
[2] Bei den staatlichen und kommunalen Haushalten (einschließlich Zweckverbände) der Länder ohne Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen.
[3] Finanzierungssaldo/Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Deutschlands für den Bund und den öffentlichen Gesamthaushalt beziehungsweise des jeweiligen Bundeslandes.
[4] Einschließlich Zweckverbände.
[5] Bevölkerungszahl am 31. Dezember 1999.
[6] Ohne Krankenhäuser einschließlich Nebenhaushalte. Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander.

Kasten 4

Neuordnung des Schuldenmanagements des Bundes

Das fiskalische Schuldenmanagement verfolgt das Ziel, die Zinslast für den Staatshaushalt zu minimieren und insbesondere starke Schwankungen in der laufenden Zinsbelastung zu vermeiden. Außerdem soll die Liquidität der ausgegebenen Staatstitel gesichert und dabei eine ständige Kurspflege betrieben werden. Ferner wird durch die Wahl der Instrumente und Laufzeiten versucht, eine ausgeglichene Gläubigerstruktur zu erreichen.

Deutschland hält im Markt für öffentliche Anleihen seit langem in einigen Laufzeitbereichen die Benchmarkfunktion; dies bedeutet, dass deutsche Staatsanleihen gegenüber den Anleihen anderer Länder eine geringere Risikoprämie und Liquiditätsprämie aufweisen. Dies räumt dem Bund Vorteile bei den Refinanzierungskosten ein, welche sich aus dem Status der Bundesanleihen als hochliquides, also jederzeit wiederverkäufliches, und sicheres Finanzinstrument ergeben. Da sich eine hohe Liquidität nur über ein hohes Umlaufsvolumen erreichen lässt, ist in vielen Ländern der weitaus größte Anteil am Volumen der öffentlichen Anleihen auf wenige und überwiegend langfristige Laufzeitsegmente verteilt, die dafür regelmäßig bedient werden. Nur für einen geringeren Teil der Schuld geht der Staat kurzfristige Refinanzierungsverbindlichkeiten ein.

Die Planungen des Bundesministeriums der Finanzen sehen vor, die Begebung, Vermarktung und Verwaltung der Bundesschulden auf eine neu zu gründende unabhängige bundeseigene Agentur in der Rechtsform einer GmbH zu verlagern und im Ministerium ein Referat zur Steuerung und Kontrolle dieses Unternehmens anzusiedeln. Die Umwandlung in eine GmbH soll gewährleisten, dass Mitarbeiter mit einer den Anforderungen der globalen Finanzmärkte entsprechenden Qualifikation zur Verfügung stehen. Durch einen höheren Professionalisierungsgrad des Schuldenmanagements und eine Flexibilisierung der Laufzeitenstruktur der Bundesschuld sollen Zinsersparnisse realisiert werden.

In diesem Zusammenhang sollen die Zuständigkeiten im Schuldenmanagement, die derzeit zwischen Bundesfinanzministerium, Deutscher Bundesbank und Bundesschuldenverwaltung aufgeteilt sind, gebündelt werden.

Ob in der Summe Zinseinsparungen erzielt werden können – was letztlich eine kostenaufwendige Reorganisation ökonomisch allein rechtfertigen kann –, ohne den Benchmark-Status zu gefährden, ist nicht sicher. Da die Einstellung der Mitarbeiter zu Marktgehältern zunächst zu einer Erhöhung der Kosten des Schuldenmanagements führt, müssen die eigentlichen Einsparpotentiale sich weniger aus der neuen Organisationsform als vielmehr aus einem veränderten geschäftspolitischen Auftrag ergeben, der sich in einer Änderung der Portfoliostruktur der Bundesschuld sowie der Nutzung bislang vernachlässigter Finanzinstrumente niederschlagen könnte.

Solange eine steile Zinsstrukturkurve gegeben ist, lassen sich Zinseinsparungen beispielsweise durch eine Umschichtung eines größeren Teils der Bundesschuld in den Geldmarktbereich – Laufzeiten bis zu einem Jahr – erzielen. In Zeiten steigender Zinssätze sind die Einsparpotentiale durch eine kürzerfristige Ausrichtung des Schuldenportfolios eher unsicher, da die notwendige Anschlussfinanzierung dann unter Umständen zu schlechteren Zinskonditionen eingegangen werden muss. Wird die Zinsstruktur invers, stellt sich die kurzfristige Refinanzierung sogar als ungünstiger dar. Verlässliche finanzielle Vorteile aus der Instrumentalisierung der Zinsstrukturkurve verlangen daher eine mit einem möglichst geringen Fehler behaftete Prognose der Entwicklung der Zinsstrukturkurve. Dies ist ein schwieriges Unterfangen.

Vor dem Hintergrund des marktprägenden Gewichts der Finanzmarktaktivitäten insbesondere großer Länder und der Exklusivität als Anbieter risikofreier Anlageformen, ist es zweifelhaft, ob die öffentliche Hand als Marktteilnehmer wie alle anderen gelten kann. Im Zusammenhang mit dieser Marktmacht ist der Einsatz derivativer Finanzinstrumente – insbesondere von Zinsderivaten, die eine Wette auf den zukünftigen Zinsverlauf darstellen – ordnungspolitisch bedenklich. Insgesamt bietet die Veränderung der Laufzeitenstruktur und die Nutzung derivativer Instrumente für das öffentliche Schuldenmanagement zwar eine Chance, aber keine Gewähr für nachhaltige Zinseinsparungen im Staatshaushalt.

Bruttoinlandsprodukt, so dass die um Transfers (Kindergeld, Eigenheimzulage und Investitionszulage) bereinigte finanzstatistische Steuerquote auf 25,1 vH zunahm (Tabelle 34). Beeinflusst wurde die Entwicklung unter anderem durch den starken Anstieg des Aufkommens aus der veranlagten Einkommensteuer, der nichtveranlagten Steuern vom Ertrag, der Körperschaftsteuer und dem Zinsabschlag. Eine überdurchschnittliche Zunahme des Steueraufkommens war auch bei der Mineralölsteuer und bei der Stromsteuer zu verzeichnen. Stark zugenommen hat auch das Umsatzsteueraufkommen, was zum Teil ebenfalls durch die Fortsetzung der ökologischen Steuerreform bedingt war. Ein geringer Anstieg war hingegen beim Lohnsteueraufkommen zu beobachten. Dämpfend auf das Gesamtaufkommen wirkten der leichte Rückgang der Gewerbesteuer und der deutliche Rückgang des Aufkommens aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Grunderwerbsteuer.

155. Das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Einkommen – Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Zinsabschlag, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag – stieg um rund 5,0 vH. Das gesamte Bruttoaufkommen der Lohn- und Einkommensteuer erhöhte sich zwar um 3,9 vH, aber die kräftige Zunahme der Eigenheimzulage und des Kindergelds, welche beide mit dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer verrechnet werden (JG 96 Ziffer 155), dämpfte die Zunahme des kassenmäßigen Aufkommens (3,3 vH). Ebenso nahm das Volumen der Investitionszulage zu, die mit dem Aufkommen aus der Einkommensteuer beziehungsweise der Körperschaftsteuer saldiert wird.

– Das kassenmäßige Aufkommen der Lohnsteuer nahm im Jahre 2000 mit 1,8 vH wieder stärker als im Vorjahr zu. Ein noch größerer Anstieg des Lohn-

Tabelle 34

Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten

Steuerart	1997	1998	1999	2000[1]	1997	1998	1999	2000[1]
	Mrd DM				Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
Steuern vom Einkommen	339,7	360,8	382,7	402,0	– 1,2	+ 6,2	+ 6,1	+ 5,0
Lohnsteuer, insgesamt[2]	248,7	258,3	261,7	266,5	– 1,0	+ 3,9	+ 1,3	+ 1,8
Veranlagte Einkommensteuer[3]	5,8	11,1	21,3	25,9	– 50,4	+ 92,9	+ 91,6	+ 21,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	14,7	22,7	22,1	25,8	+ 10,1	– 54,8	– 2,8	+ 16,8
Zinsabschlag	11,4	11,9	11,8	13,9	– 5,9	+ 4,3	– 0,6	+ 17,8
Körperschaftsteuer	33,3	36,2	43,7	46,7	+ 12,9	+ 8,8	+ 20,8	+ 6,8
Solidaritätszuschlag	25,9	20,6	22,0	23,3	– 0,8	– 20,6	+ 7,2	+ 5,8
Gewerbesteuer, insgesamt	48,6	50,5	52,9	52,7	+ 6,0	+ 3,9	+ 4,8	– 0,5
Umsatzsteuer[4]	240,9	250,2	268,3	277,1	+ 1,6	+ 3,9	+ 7,2	+ 3,3
Mineralölsteuer	66,0	66,7	74,8[a]	84,8[a]	– 3,3	+ 1,0	+ 12,2[a]	+ 13,3[a]
Tabaksteuer	21,2	21,7	22,8	23,0	+ 2,2	+ 2,3	+ 5,3	+ 1,0
Versicherungsteuer	14,1	14,0	13,9	14,2	– 1,5	– 1,2	– 0,2	+ 2,0
Kraftfahrzeugsteuer	14,4	15,2	13,8	13,6	+ 4,9	+ 5,2	– 9,3	– 1,3
Grunderwerbsteuer	9,1	10,8	11,8	10,7	+ 42,8	+ 17,9	+ 10,1	– 10,0
Erbschaftsteuer	4,1	4,8	6,0	6,0	+ 0,2	+ 18,4	+ 24,3	+ 0,0
Vermögensteuer	1,8	1,1	1,1	0,8	– 80,6	– 39,5	– 1,1	– 23,8
Gesamtsteueraufkommen	797,2	833,0	886,1	924,2	– 0,4	+ 4,5	+ 6,4	+ 4,3
Nachrichtlich:								
Steuerquote[5]	21,7	22,0	22,9	23,2	X	X	X	X
„Bereinigte" Steuerquote [6]	23,2	23,6	24,6	25,1	X	X	X	X

[1] Eigene Schätzung. – [2] Seit dem Jahre 1996 wird das Kindergeld mit dem Lohnsteueraufkommen saldiert (JG 96 Ziffer 155). – [3] Bruttoaufkommen abzüglich der Erstattungen nach § 46 EStG (Veranlagung bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit), der Erstattungen des Bundesamtes der Finanzen, der Investitionszulagen und der Eigenheimzulage. – [4] Einschließlich Einfuhrumsatzsteuer. – [5] Steuereinnahmen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. – [6] „Bereinigte" Steuereinnahmen (Steuereinnahmen plus Investitionszulagen zur Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, Eigenheimzulage, Bergmannsprämien, Arbeitnehmerzulage Berlin und Kindergeld) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. – [a] Einschließlich Stromsteuer.

steueraufkommens wurde durch die Anhebung des Kindergelds gebremst; für das erste und zweite Kind fand eine Erhöhung um jeweils monatlich 20 DM auf nunmehr 270 DM statt. Insgesamt verminderte die Kindergelderhöhung das kassenmäßige Aufkommen um rund 3,8 Mrd DM. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer, also kassenmäßiges Aufkommen ohne Abzug der Kindergeldzahlungen in Höhe von etwa 61 Mrd DM, verbesserte sich im Jahre 2000 um gut 2,4 vH und dies, obwohl mehrere Entlastungen für Mindereinnahmen sorgten: so die Anhebung des Grundfreibetrags um 432 DM auf 13 499 DM und die Absenkung des Eingangssteuersatzes um einem Prozentpunkt auf 22,9 vH und des Spitzensteuersatzes um zwei Prozentpunkte auf 51 vH (jeweils zum 1. Januar 2000). Allein mit diesen Tarifänderungen waren im Jahre 2000 Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund 13,5 Mrd DM verbunden.

– Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer stieg von 21,3 Mrd DM im Jahre 1999 auf 25,9 Mrd DM im Jahre 2000 nochmals deutlich, während die Auszahlungen für die Eigenheimzulage weiterhin zunahmen, da erst im Jahre 2004 ein vollständiger Förderzyklus von acht Jahren abgeschlossen sein wird (JG 95 Ziffer 71). Das verminderte das kassenmäßige Aufkommen. Dagegen blieben die Rückerstattungen (§ 46 EStG) nahezu konstant. Auch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und der in den letzten Jahren vorgenommene Abbau von Steuervergünstigungen wirkten insgesamt aufkommenserhöhend. Im Rahmen des Investitionszulagengesetzes 1999 wurde erstmals im Jahre 2000 die Investitionszulage durch die Finanzämter ausgezahlt. Das minderte das Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer, also das kassenmäßige Aufkommen zuzüglich Investitionszulage und Eigenheimzulage, um rund 1 Mrd DM. Die Einnahmen aus den Kapitalertragsteuern (nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Zinsabschlag) erhöhten sich im Jahre 2000 deutlich. Sie beliefen sich auf 39,7 Mrd DM. Hierzu hat unter anderem die Halbierung des Sparerfreibetrages beigetragen.

– Das Aufkommen der Körperschaftsteuer nahm nochmals stark zu, um rund 6,8 vH, auf knapp 47 Mrd DM. Dies ergab sich durch eine Anpassung der Vorauszahlungen auf Grund einer verbesserten wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

156. Die Zunahme des Umsatzsteueraufkommens um über 3,3 vH war durch den zunehmenden privaten Konsum, durch die Preissteigerungen bei Kraftstoffen und durch die Fortsetzung der ökologischen Steuerreform verursacht. Die Mineralölsteuersätze für unverbleites Benzin und Dieselkraftstoff wurden um je sechs Pfennige auf 110 Pfennig beziehungsweise 74 Pfennig je Liter erhöht. Die im Jahre 1999 eingeführte Stromsteuer wurde im Jahre 2000 erstmals ein volles Kalenderjahr lang erhoben, wodurch der Bund ein Aufkommen in Höhe von rund 7 Mrd DM realisierte; zum 1. Januar 2000 stieg der Steuersatz um 25 vH auf 2,5 Pfennig je Kilowattstunde. Die Anhebung der Steuersätze der Mineralölsteuer und der Stromsteuer führte automatisch auch zu höheren Umsatzsteuerzahlungen. Der Rückgang des Aufkommens der Grunderwerbsteuer war in einem Basiseffekt begründet; die vergangenen Jahre waren aufgrund von Vorzieheffekten durch einen überaus starken Anstieg des Aufkommens bei dieser Steuer gekennzeichnet. Bei der Kraftfahrzeugsteuer lag die Ursache des Aufkommensrückgangs in früheren Rechtsänderungen.

Öffentliche Haushalte – Konsolidierung bei Bund und Ländern

157. Im Jahre 2000 saldierten sich die Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts – in der Abgrenzung der Finanzstatistik – nach einem Defizit von 55,6 Mrd DM im Jahre 1999 zu einem Überschuss in Höhe von 29,9 Mrd DM. Dieser Überschuss war auf die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen zurückzuführen, die dem Bund außerordentliche Einnahmen in Höhe von 99,4 Mrd DM brachte. Korrigiert um diesen Sondereffekt hatte der öffentliche Gesamthaushalt ein Defizit in Höhe von rund 69,5 Mrd DM.

158. Der **Bund** reduzierte im Jahre 2000 sein Finanzierungsdefizit, in das die UMTS-Lizenzerlöse nicht eingingen, gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 Mrd DM auf 49,6 Mrd DM (Ziffer 150). Die Erlöse aus der Privatisierung von Unternehmen waren rückläufig; diese Einnahmen erreichten eine Höhe von rund 3,5 Mrd DM. Die Eckwerte des im Dezember des Jahres 1999 verabschiedeten Haushalts für das Jahr 2000 wurden eingehalten.

Im Jahre 2000 gab es eine Reihe weiterer außerordentlicher Einnahmen. So wurde nach den beiden Kapitalerhöhungen eine dritte Tranche von Aktien der Deutschen Telekom AG an der Börse platziert. Diese hatten sich zuvor im Besitz der Kreditanstalt für Wiederaufbau befunden. Der Bund erhielt aus dem Veräußerungserlös einen Besserungsschein im Wert von rund 12 Mrd DM, dieser Betrag wurde den Postunterstützungskassen zur Verfügung gestellt (JG 99 Ziffer 180). Gegen Ende des Jahres 2000 wurde eine erste Tranche von Aktien der Deutschen Post AG an der Börse platziert, der daraus resultierende Gewinn kommt ebenfalls den Postunterstützungskassen zugute. Darüber hinaus veräußerte der Bund seine Beteiligung am Hamburger Flughafen.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Einnahmen des Bundes in etwa konstant. Die Einnahmen aus der laufenden Rechnung des Bundes erhöhten sich um etwa 2 vH; getragen wurde dies von einer Zunahme der Steuereinnahmen. Die Einnahmen aus der Kapitalrechnung verminderten sich um rund 40 vH, etwa 10 Mrd DM. Das ergab sich aus deutlich niedrigeren Privatisierungserlösen und aus gesunkenen Darlehensrückflüssen.

Die Ausgaben des Bundes verminderten sich im Jahre 2000 leicht um etwa 0,8 vH. Bei den Vermögensübertragungen an andere Bereiche war, bedingt durch Leistungen an die Stiftung zur Entschädigung von Zwangsarbeitern, ein Anstieg von rund 5 Mrd DM zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr fanden im Rahmen von Anschlussfinanzierungen erhebliche Umschichtungen in der Schuldenstruktur statt. Durch die dabei erreichten günstigeren Finanzierungsbedingungen reduzierten sich die Zinslasten des Bundes in diesem Jahr um rund 2 Mrd DM. Die Zinssteuerquote sank (auch wegen des höheren Steueraufkommens) von 21,4 vH auf unter 20 vH. Bei den investiven Ausgaben des Bundes war im Jahre 2000 zwar ein leichter Anstieg festzustellen, gleichwohl lag die Investitionsquote – also die investiven Ausgaben bezogen auf die Gesamtausgaben – mit 11,9 vH weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

159. Auf der Ebene der **Länder** verzeichneten die öffentlichen Haushalte in Westdeutschland steigende Finanzierungsdefizite, während es in Ostdeutschland den Ländern gelang, ihre Defizite gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht zu reduzieren. Auf der Einnahmenseite war eine Zunahme der Steuereinnahmen in beiden Gebietsständen zu beobachten. Die Veräußerungserlöse waren in den alten Ländern rückläufig, in den neuen Ländern stiegen sie dagegen leicht an. Der Zuwachs der Gesamtausgaben lag in den neuen Ländern signifikant unter denen der alten Länder, in denen die Ausgaben um 1,5 vH stiegen. Insbesondere die alten Länder erwirtschafteten im Haushaltsjahr 1999 wie im Jahr zuvor deutliche globale Minderausgaben. Die Ausgabenstruktur änderte sich nicht wesentlich. Vornehmlich wegen des Personalabbaus war die Zuwachsrate der Personalausgaben im Osten niedriger als im Westen. Die investiven Ausgaben nahmen in den alten Länder geringfügig zu, während sie in den neuen Ländern nochmals etwas reduziert wurden. Für den leichten Ausgabenanstieg in den neuen Bundesländern waren vor allem die deutlich gestiegenen Zuweisungen an die Gemeinden und die zunehmenden Zinsausgaben verantwortlich.

160. Bei den **Gemeinden** ergab sich im Jahre 2000 ein uneinheitliches Bild. Während in den westdeutschen Kommunen die Ausgaben deutlich rascher stiegen als die Einnahmen, blieben die Ausgaben in den ostdeutschen Kommunen bei zunehmenden Einnahmen konstant. In den westlichen Kommunen reduzierten sich abermals die Überschüsse; die ostdeutschen Kommunen wiesen insgesamt gesehen ein nahezu ausgeglichenes Budget auf. Die Steuereinnahmen in den Gemeinden wuchsen mit Raten von knapp 2 vH in den westlichen und von 1,5 vH in den östlichen Bundesländern. Allerdings hat diese Einnahmenart in den beiden Gebietsständen unterschiedliche Bedeutung: Im Westen wird dadurch rund ein Drittel, im Osten nur rund ein Fünftel der Einnahmen erzielt. Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten verminderten sich um rund 3 vH; dies war wiederum – wie schon zuvor – auf Ausgliederungen aus den Haushalten zurückzuführen. Um diese bereinigt, reduzierten sich die Einnahmen lediglich um etwa 0,5 vH. Auf der Ausgabenseite prägte insbesondere in den östlichen Bundesländern eine Erhöhung der Sozialausgaben die kommunalen Haushalte. Im früheren Bundesgebiet waren die Ausgaben für soziale Leistungen dagegen leicht rückläufig. Sowohl bei den investiven Ausgaben als auch bei den Personalausgaben war in den westdeutschen Kommunen ein leichter Anstieg und in den ostdeutschen Kommunen ein Rückgang zu verzeichnen.

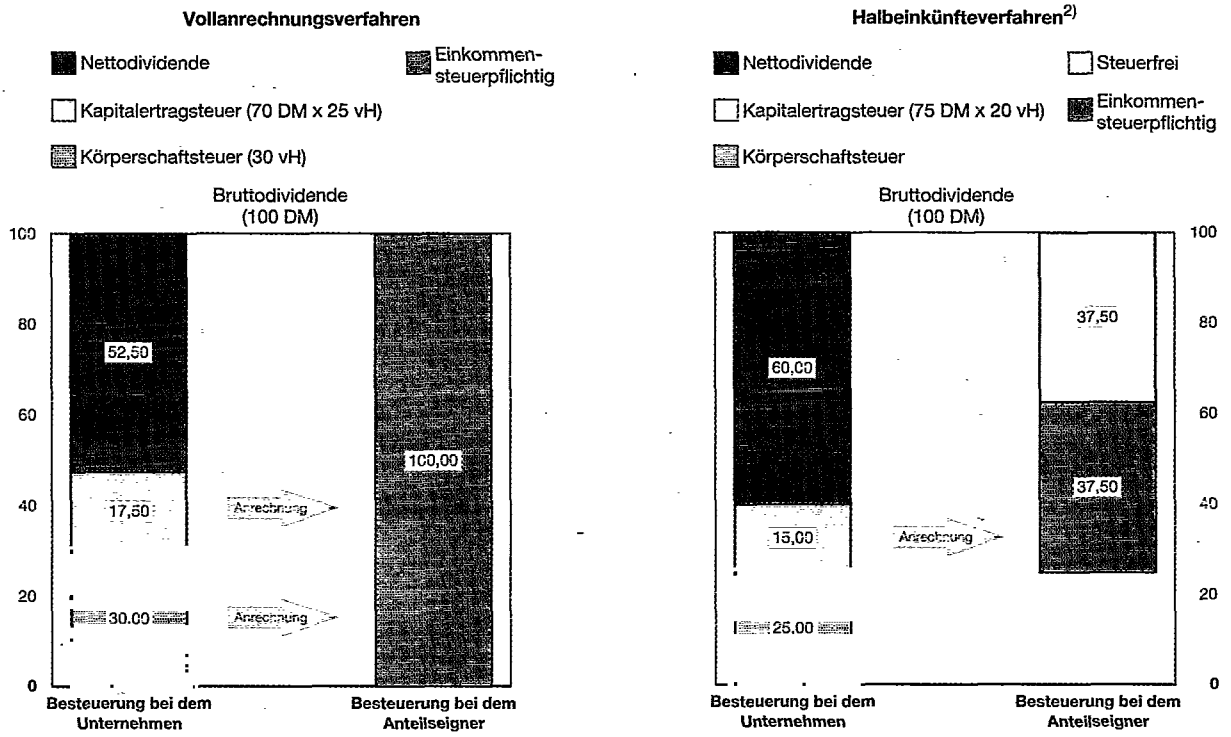
Steuerreform 2000

161. Im Jahre 2000 wurden das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz) und das Gesetz zur Ergänzung des Steuersenkungsgesetzes (Steuersenkungsergänzungsgesetz) verabschiedet. Diese Gesetze führen zu grundlegenden steuerrechtlichen Änderungen, die insbesondere die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer betreffen. Die Änderungen im Rahmen der Besteuerung juristischer Personen kommen einem weitreichenden Systemwechsel gleich. Zum Jahresbeginn 2001 sinkt der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne von 40 vH und derjenige für ausgeschüttete Gewinne von 30 vH auf einheitlich 25 vH. Das seit dem Jahre 1977 praktizierte Vollanrechnungsverfahren wird abgeschafft und durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Letztmalig kann das Anrechnungsverfahren für den Veranlagungszeitraum 2001 angewendet werden. Die im Rahmen des Anrechnungsverfahrens gesammelten Körperschaftsteuerguthaben können noch während einer Übergangsfrist von 15 Jahren in Anspruch genommen werden.

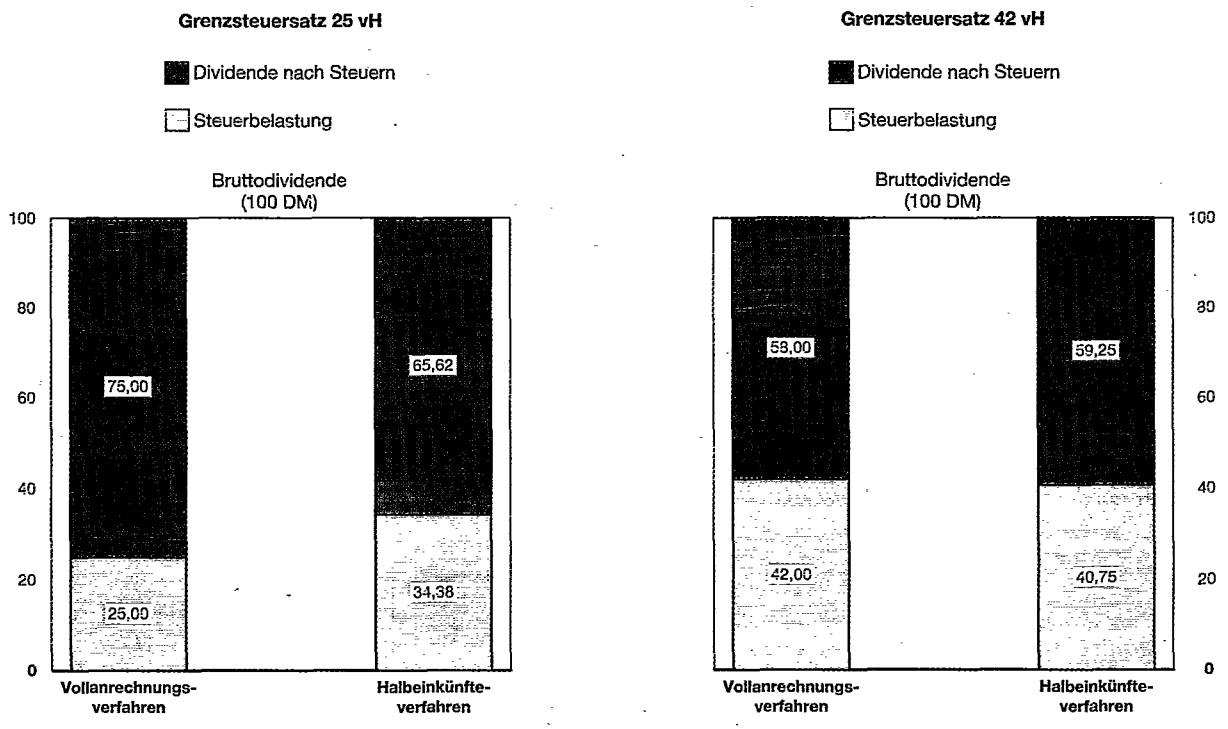
162. Im Vollanrechnungsverfahren wird die gesamte Bruttodividende der persönlichen Einkommensbesteuerung unterworfen. Auf die sich ergebende Steuerschuld kann die bereits von der Gesellschaft für die Dividenden entrichtete Körperschaftsteuer angerechnet werden (Schaubild 25). Das Halbeinkünfteverfahren besteuert dagegen die Unternehmensgewinne auf der Gesellschaftsebene mit einem definitiven Steuersatz (25 vH), unabhängig davon, ob ein Unternehmen die Gewinne thesauriert oder ausschüttet. Beim Empfänger der Dividenden werden diese Nach-Steuer-Gewinne zur Hälfte der Bemessungsgrundlage seiner persönlichen Einkommensteuer hinzugerechnet und mit seinem individuellen Steuersatz besteuert. Die von der Kapitalgesellschaft abgeführte Körperschaftsteuer kann nicht mehr als Vorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden. Das Halbeinkünfteverfahren führt dazu, dass Dividendenbezieher mit einem persönlichen Grenzsteuersatz in der Einkommensteuer von unter 40 vH im Vergleich zum Vollanrechnungsverfahren schlechter gestellt sein werden. Sieht man von den Beziehern niedriger Einkünfte (unter dem Grundfreibetrag) ab, ist die steuerliche Belastung für ausgeschüttete Gewinne stets höher als die auf einbehaltene Gewinne. Im Gegensatz zu natürlichen Personen sind für Kapitalgesellschaften empfangene Dividenden steuerfrei, damit wird eine Doppelbesteuerung von Gewinnen aus Beteiligungen vermieden.

Schaubild 25

Steuerliche Behandlung von Dividenden je nach Verfahren[1]



Beispiel: Steuerbelastung bei unterschiedlichen Einkommensteuersätzen



1) Ohne Solidaritätszuschlag. – 2) Gemäß Steuersenkungsgesetz.

SR 2000 - 12 - 0592

163. Wegen der Spreizung zwischen dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer und dem Körperschaftsteuersatz war in dem vom Deutschen Bundestag am 18. Mai 2000 verabschiedeten Reformentwurf für Einzelunternehmer und Personengesellschaften die Option vorgesehen, sich wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen (JG 99 Ziffer 324); im Vermittlungsausschuss wurde diese Lösung jedoch zurückgenommen. Die betroffenen Unternehmen dürfen ab dem Jahre 2001 die Gewerbesteuerschuld pauschaliert und typisiert (das 1,8-fache des Gewerbesteuermessbetrags) der Einkommensteuerschuld gegenrechnen. Der Abzug von der Einkommensteuerschuld ist jedoch nur für diejenigen Teile der Einkommensteuerschuld zulässig, die anteilig auf gewerbliche Einkünfte zurückzuführen sind. Im Gegenzug wird die Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte (§ 32c EStG) mit Beginn des Jahres 2001 abgeschafft.

164. In engem Zusammenhang mit der Definitivbesteuerung auf der Ebene der Körperschaft und dem Halbeinkünfteverfahren steht eine weitere maßgebliche Steuerrechtsänderung für Veräußerungsgewinne. Diese sind ab dem Jahre 2002 steuerfrei, sofern Kapitalgesellschaften Beteiligungen an anderen inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften veräußern. Zur Begründung wird angeführt, dass sich der Veräußerungsgewinn zum einen aus bereits versteuerten offenen Rücklagen und zum anderen aus stillen Reserven zusammensetzt. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, dürfen die bereits versteuerten offenen Rücklagen nicht ein weiteres Mal der Besteuerung unterworfen werden. Bei den stillen Reserven hingegen, die aus einer Unterbewertung realer Wirtschaftsgüter resultieren, soll erst bei einer Veräußerung des betreffenden Wirtschaftsgutes ein anfallender Gewinn besteuert werden. Ansonsten würde dies bei einer späteren tatsächlichen Veräußerung der Wirtschaftsgüter zu einer Doppelbesteuerung führen. Dabei müssen Beteiligungsanteile – analog zu Veräußerungsgewinnen bei Wertpapieren im Privatbereich – mindestens ein Jahr im Betriebsvermögen gehalten werden, um diese steuerfrei veräußern zu können. Wird eine steuerpflichtige Veräußerung über eine Kapitalgesellschaft abgewickelt, ist eine siebenjährige Sperrfrist zwischen Einbringung und Veräußerung von Kapitalanteilen vorgesehen. Dies soll verhindern, dass Teilbereiche eines Unternehmens im Rahmen von Steuersparmodellen in eine Kapitalgesellschaft eingebracht und anschließend steuerfrei veräußert werden.

Bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften ist die Veräußerung eines Betriebs und eines einzelnen Betriebsteils steuerpflichtig, da der Gewinn nicht dem Unternehmensbereich, sondern einer natürlichen Person zufließt. Allerdings wird der Freibetrag von 60 000 DM auf 100 000 DM angehoben. Überdies wird künftig bei einer Betriebsveräußerung von Unternehmern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben oder dauerhaft berufsunfähig sind, der Veräußerungsgewinn zum halben durchschnittlichen Steuersatz des Unternehmers besteuert. Diese Regelung kann jedoch von einem Steuerpflichtigen nur einmal in seinem Leben in Anspruch genommen werden. Veräußerungsgewinne bei dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften aus dem Privatvermögen sind ab dem Jahre 2002 nach dem Halbeinkünfteverfahren zu versteuern. Eine Steuerpflicht besteht dann, wenn der Anteil an der Gesellschaft mehr als ein Prozent beträgt oder wenn die Beteiligung kürzer als ein Jahr gehalten wird.

165. Im Rahmen der Einkommensteuer sind umfangreiche Tarifentlastungen vorgesehen. Der Grundfreibetrag erhöht sich von derzeit 13 499 DM auf 15 011 DM im Jahre 2005. Der anschließende Eingangssteuersatz vermindert sich stufenweise von gegenwärtig 22,9 vH auf 15,0 vH im Jahre 2005 (Tabelle 35 und Schaubild 26). Der dritte Tarifabschnitt beginnt im Jahre 2001 bei einem zu versteuernden Einkommen von 18 090 DM; dieser Betrag verschiebt sich auf 24 948 DM im Jahre 2005. Der an dieser Stelle des Tarifverlaufs vorgesehene Grenzsteuersatz verbleibt in einem Korridor zwischen 23 vH und 25 vH. Innerhalb des zweiten Bereichs kommt es hierdurch trotz Absenkung des Eingangssteuersatzes zu einer Verschärfung der Progression. Dem steht eine deutliche Verminderung des Spitzensteuersatzes von 51 vH im Jahre 2000 auf 42 vH im Jahre 2005 gegenüber; er setzt bei einem zu versteuernden Einkommen von 102 000 DM ein.

Tabelle 35

Eckpunkte des Einkommensteuertarifs nach dem Steuersenkungsgesetz[1)]

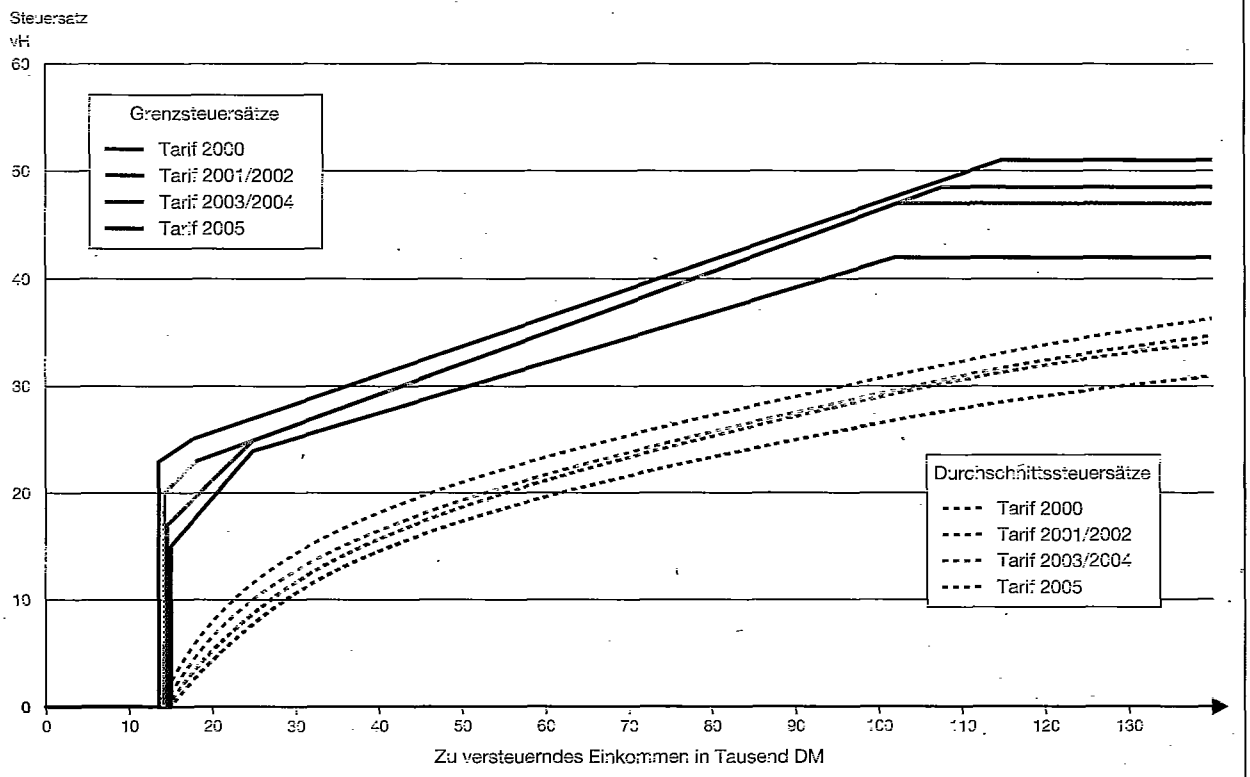
Tarife	2000	2001/2002	2003/2004	2005
		DM		
Grundfreibetrag	13 499	14 093	14 525	15 011
Beginn des dritten Bereichs	17 496	18 090	24 948	24 948
Beginn der oberen Proportionalzone ..	114 696	107 568	102 276	102 000
		vH		
Eingangssteuersatz	*22,9*	*19,9*	*17,0*	*15,0*
Grenzsteuersatz zu Beginn des dritten Bereichs	*25,0*	*23,0*	*25,0*	*24,0*
Spitzensteuersatz ..	*51,0*	*48,5*	*47,0*	*42,0*
Nachrichtlich:				
Solidaritätszuschlag	← *5,5 vH der Steuerschuld* →			

[1)] Grundtabelle; einschließlich Steuersenkungsergänzungsgesetz.

Quelle: BMF

Schaubild 26

Grenzsteuersätze und Durchschnittssteuersätze der Einkommensteuertarife ab dem Jahre 2000[1)]



1) Grundtabelle; gemäß Steuersenkungsgesetz und Steuersenkungsergänzungsgesetz.

Quelle: BMF

SR 2000 - 12 - 0691

166. Als Maßnahmen der Gegenfinanzierung ist einerseits eine Beschränkung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 30 vH auf 20 vH beschlossen worden. Andererseits wird die steuerliche Nutzungsdauer für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den amtlichen Abschreibungstabellen im Verwaltungsweg neu festgelegt und dabei überwiegend verlängert, was im Einklang mit mehreren Entscheidungen des Bundesfinanzhofs steht, die Abschreibungsfristen an der technischen Nutzungsdauer der Güter zu orientieren. Die linearen Abschreibungssätze für Gebäude im Betriebsvermögen werden von 4 vH auf 3 vH reduziert.

167. Als weitere Maßnahme des Steuersenkungsgesetzes wird der Einkommensteuertarif auf Euro-Basis umgestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die Stufung der Lohnsteuertabellen verzichtet, sodass die umfangreichen amtlichen Tabellenwerke künftig entbehrlich sind. Ferner erhält die Finanzverwaltung ab dem Jahre 2002 das Recht, auf elektronisch geführte Buchführungsunterlagen der Unternehmen im Rahmen von Betriebsprüfungen vor Ort zuzugreifen. Um Personenunternehmen Umstrukturierungen durch die steuerneutrale Übertragung stiller Reserven zu erleichtern, wird der im Jahre 1999 abgeschaffte „Mitunternehmererlass" wieder eingeführt. Dieser regelt die steuerliche Behandlung von Betriebsvermögensübertragungen eines Mitunternehmers.

168. Die Nettosteuerentlastung nach dem Steuersenkungsgesetz ist beachtlich (Tabelle 36, Seite ...). Im Rechnungsjahr 2005 resultiert nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen eine Entlastung von insgesamt 62,8 Mrd DM. Davon entfallen 32,1 Mrd DM auf private Haushalte, 23,4 Mrd DM auf den Mittelstand und 7,3 Mrd DM auf Großunternehmen. Im Jahre 2001 erwartet das Bundesministerium Steuermindereinnahmen in Höhe von 45,4 Mrd DM, die sich zu rund einem Drittel aus der Reform des Einkommensteuertarifs ergeben. In den Jahren von 2002 bis 2004 kommt es zwar zu geringeren, aber dennoch beträchtlichen zusätzlichen Steuermindereinnahmen.

Tabelle 36

Steuermehreinnahmen/-mindereinnahmen durch das Steuersenkungsgesetz[1]
Mrd DM[2]

	Rechnungsjahr				
	2001	2002	2003	2004	2005
Insgesamt	– 45,4	– 19,2	– 29,3	– 25,0	– 62,8
davon:					
Privathaushalte	– 19,9	+ 1,8	– 8,5	– 8,0	– 32,1
Mittelstand	– 13,7	– 10,0	– 14,5	– 12,9	– 23,4
Großunternehmen	– 11,8	– 11,0	– 6,3	– 4,1	– 7,3

[1] Einschließlich Steuersenkungsergänzungsgesetz.
[2] Steuermehreinnahmen (+), Steuermindereinnahmen (–).

Quelle: BMF

Exkurs: Mischfinanzierung – umfangreich, aber wenig beachtet

169. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. November 1999 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich – geklagt hatten die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen – muss das System der Verteilung von Finanzmitteln neu auf der Basis rationaler Maßstäbe gestaltet werden (Ziffern 390 ff.). Dies betrifft unter anderem den horizontalen Länderfinanzausgleich (Länderfinanzausgleich im engeren Sinne) und die Bundesergänzungszuweisungen (vertikaler Finanzausgleich mit horizontalem Effekt). In engem Zusammenhang mit der Problematik des Länderfinanzausgleichs, wenngleich in der öffentlichen Diskussion weniger prominent geführt, stehen die Mischfinanzierungstatbestände. Entgegen dem Lastenverteilungsgrundsatz, dass jede staatliche Ebene ihre Aufgaben selbst zu finanzieren hat, räumt das Grundgesetz dem Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung von Länderaufgaben ein. Dabei handelt es sich um die Gemeinschaftsaufgaben, die Finanzhilfen des Bundes und die Geldleistungsgesetze. Im Grundgesetz sind die **Gemeinschaftsaufgaben** aufgezählt:

- Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken (Artikel 91a GG);
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Artikel 91a GG);
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Artikel 91a GG);
- Bildungsplanung und Forschungsförderung (Artikel 91b GG).

Für die einzelnen Gemeinschaftsaufgaben wird eine gemeinsame Rahmenplanung des Bundes und der Länder aufgestellt, in der sowohl der Bund als auch die Länder Einfluss auf die spezifische Ausgestaltung der Aufgaben und deren Finanzierung nehmen können. In den Entscheidungsgremien hat jedes Land eine Stimme; dem Bund stehen bei den Beschlüssen 16 Stimmen zu. Bei den Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken übernimmt der Bund 50 vH der Ausgaben in jedem Land. Bei den anderen Gemeinschaftsaufgaben kann ein abweichender Finanzierungsanteil vereinbart werden. Bei den Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG ist die gemeinschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen zwingend notwendig, während bei der Bildungsplanung und Forschungsförderung nach Artikel 91b GG lediglich die Möglichkeit des Zusammenwirkens besteht.

Eine weitere Ausnahme vom Lastenverteilungsgrundsatz stellen die **Geldleistungsgesetze** nach Artikel 104a Absatz 3 GG dar. Bei diesen übernimmt der Bund einen Teil der Finanzierungslast. Wichtigste Anwendungsfälle sind das Erziehungsgeld, das Wohngeld, der Unterhaltsvorschuss und die Ausbildungsförderung. Die Finanzierungsquoten des Bundes belaufen sich beim Wohngeld auf 50 vH, beim Unterhaltsvorschuss seit dem 1. Januar 2000 auf 33,3 vH sowie bei der Ausbildungsförderung auf 65 vH. Die Leistungen des Bundes im Rahmen des Erziehungsgelds finanziert der Bund vollständig, die Länder werden lediglich im Auftrag des Bundes tätig. Die Höhe der Finanzierungsanteile entscheidet darüber, ob die entsprechenden Gesetze durch den Bundesrat zustimmungspflichtig sind oder nicht.

Artikel 104a Absatz 4 GG ermöglicht es dem Bund, für bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden den Ländern **Finanzhilfen** zur Verfügung zu stellen. Sie sollen der Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, dem Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums dienen. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt bei der Wohnungsbauförderung 50 vH und bei der Städtebauförderung 33,3 vH, bei der Investitionsförderung Aufbau Ost bis zu 90 vH. Soweit Finanzhilfen des Bundes zur Wohnungsbauförderung, zur Gemeindeverkehrsfinanzierung beziehungsweise zur Städtebauförderung gewährt werden, sind die Einzelheiten durch Verwaltungsvereinbarungen des Bundes mit den Ländern geregelt.

Im Rahmen der Bahnreform im Jahre 1993 wurde den Ländern die Aufgabenverantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr übertragen. Hierfür erhielten sie seit dem Jahre 1997 jährlich 12 Mrd DM aus dem Mineralölsteueraufkommen. Ab dem Jahre 1998 steigt dieser Betrag mit der Zuwachsrate der Umsatzsteuer, ist also dynamisiert. Diese Regionalisierungsmittel können ebenfalls dem Bereich der Mischfinanzierungen zugerechnet werden, wenngleich eine gemeinsame Finanzierung nicht zwingend vorgesehen ist.

170. Alle Mischfinanzierungstatbestände sind zweckgebundene Finanzzuweisungen. Der Mittelfluss an die einzelnen Länder fällt sehr unterschiedlich aus, sodass sie – wie die Bundesergänzungszuweisungen – dem Bereich des Finanzausgleichs zugeordnet werden können. Die regionale Streuung der Mischfinanzierungen bezogen auf die Einwohnerzahl kann am Variationskoeffizienten gemessen werden, der über alle betrachteten Kategorien zwischen 0,10 und 1,48 schwankt (Tabelle 37).

Tabelle 37

Wesentliche Leistungen aus dem Bundeshaushalt an die Länder im Jahre 1999

Je Einwohner[1] in DM

Art der Leistung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a und 91b GG									
– Agrarstruktur und Küstenschutz	15	25	0	63	4	9	11	79	29
– Regionale Wirtschaftsstruktur	-	2	68	168	9	-	1	183	10
– Aus- und Neubau von Hochschulen[2]	29	29	28	30	38	38	13	45	11
– Bildungsplanung	0	1	2	1	7	1	1	1	0
– Wissenschaftliche Forschung[3]	42	35	78	49	83	43	28	42	32
– Förderung der Großforschung	53	25	67	37	145	134	22	34	19
– Hochschulsonderprogramme/Erneuerungsprogramm	4	3	7	3	6	6	3	3	3
Finanzhilfen nach Artikel 104a Absatz 4 GG									
– Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	36	37	42	39	36	33	36	45	33
– Städtebau[4]	1	1	14	33	2	1	1	38	1
– Sozialer Wohnungsbau[4][5]	22	24	50	50	14	31	26	52	29
– Investitionspauschale/-förderung Aufbau Ost	–	–	350	304	–	–	–	324	–
Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Absatz 3 GG									
– Ausbildungsförderung (BAföG)	14	16	36	21	37	25	15	26	20
– Wohngeld	25	23	83	48	100	85	46	62	49
– Erziehungsgeld	81	86	85	67	93	81	81	72	94
Sonstige Bundeszuständigkeiten									
– Regionalisierungsgesetz	121	154	184	288	83	126	147	225	116
Insgesamt	444	461	1 093	1 200	656	612	433	1 231	446

Art der Leistung	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt[6]	Variationskoeffizient[7]
Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a und 91b GG									
– Agrarstruktur und Küstenschutz	6	21	9	22	40	33	39	20	*0,8544*
– Regionale Wirtschaftsstruktur	5	4	15	154	158	8	175	34	*1,2786*
– Aus- und Neubau von Hochschulen[2]	16	20	21	42	44	19	35	24	*0,3866*
– Bildungsplanung	0	0	-	0	0	2	0	1	*1,4833*
– Wissenschaftliche Forschung[3]	30	19	28	55	37	33	26	37	*0,4322*
– Förderung der Großforschung	31	–	–	11	12	40	–	32	*1,1039*
– Hochschulsonderprogramme/Erneuerungsprogramm	8	3	3	4	3	3	3	5	*0,4236*
Finanzhilfen nach Artikel 104a Absatz 4 GG									
– Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	32	30	49	46	41	33	45	36	*0,1452*
– Städtebau[4]	2	1	1	34	33	1	36	7	*1,2553*
– Sozialer Wohnungsbau[4][5]	36	19	26	52	34	23	52	32	*0,3901*
– Investitionspauschale/-förderung Aufbau Ost	–	–	–	337	333	–	326	70	*1,3353*
Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Absatz 3 GG									
– Ausbildungsförderung (BAföG)	18	15	12	29	23	14	25	19	*0,3618*
– Wohngeld	57	62	50	55	53	59	47	48	*0,3521*
– Erziehungsgeld	88	84	77	74	69	90	76	84	*0,1009*
Sonstige Bundeszuständigkeiten									
– Regionalisierungsgesetz	107	146	157	194	245	114	198	146	*0,3432*
Insgesamt	435	425	448	1 109	1 125	473	1 082	594	*0,4607*

[1] Einwohnerstand: 31. Dezember 1999. – [2] Einschließlich der Hochschulkliniken. – [3] Einschließlich Projektförderung. – [4] Geldansatz. – [5] Einschließlich Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden. – [6] Ohne nicht aufteilbare Leistungen. – [7] Ungewichtete Standardabweichung in Relation zum ungewichteten Mittelwert.

Quelle für Grundzahlen: Bundeshaushalt, Länderhaushalte

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat unter den Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG mit 2,79 Mrd DM im Jahre 1999 das höchste finanzielle Gewicht. Sie wurde zu etwa 90 vH für Vorhaben in den neuen Bundesländern eingesetzt. Diese unterschiedliche regionale Verteilung drückte sich auch in einem Variationskoeffizienten von 1,28 aus. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gab der Bund im Jahre 1999 einen Betrag von 1,68 Mrd DM aus. Gemessen am Anteil an der Bevölkerung flossen auch die Leistungen dieser Gemeinschaftsaufgabe je Einwohner gesehen in einem starken Maße in die neuen Bundesländer. Das Volumen der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" betrug 2,0 Mrd DM im Jahre 1999. Die Leistungen aus dieser Gemeinschaftsaufgabe je Einwohner an die neuen Bundesländer sind zwar etwas höher als im Bundesdurchschnitt, aber die regionale Verteilung – gemessen am Variationskoeffizienten – war deutlich gleichmäßiger als bei den anderen Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG.

Die Leistungen des Bundes zur Förderung der Großforschung und der wissenschaftlichen Forschung schlugen im Jahre 1999 mit zusammen 5,61 Mrd DM zu Buche. Dabei signalisiert der Variationskoeffizient, dass sich die Leistungen für die wissenschaftliche Forschung regional gleichmäßig verteilen. In diesem Posten sind die Zuweisungen des Bundes an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung und an die gemeinsam mit den Ländern finanzierten Institute der Gottfried-Leibnitz-Gesellschaft enthalten. Demgegenüber war die Förderung der Großforschung deutlich ungleichmäßiger verteilt. Die unterschiedliche regionale Verteilung der Leistungen in dieser Kategorie spiegelt die verschiedenen Standorte der Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gesellschaft wider.

Das Volumen der Geldleistungen war im Jahre 1999 durch die Zahlungen des Bundes für Erziehungsgeld dominiert (6,88 Mrd DM). Diese Zahlungen verteilten sich regional sehr gleichmäßig; sie hatten mit 0,10 den niedrigsten Variationskoeffizienten aller Mischfinanzierungen. Bei den Leistungen im Rahmen des Wohngelds, die mit 3,93 Mrd DM im Jahre 1999 ebenfalls beachtliche Größenordnungen erreichten, ist die regionale Verteilung je Einwohner über die Flächenländer annähernd so gleichmäßig wie bei den Leistungen für das Erziehungsgeld. Allerdings erhielten hier die Stadtstaaten deutlich höhere Leistungen, dies war durch einen größeren Anteil wohngeldberechtigter Einwohner in diesen Bundesländern determiniert. Auffällig ist, dass Berlin unter den Stadtstaaten den letzten Rang einnimmt; dies war vermutlich auf das im Vergleich zu Hamburg und Bremen günstigere Mietpreisniveau zurückzuführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Zuweisungen des Bundes lag mit etwa 1,56 Mrd DM im Jahre 1999 bei der regional ebenfalls relativ gleichmäßig verteilten Ausbildungsförderung. Im Jahre 2000 werden diese Leistungen des Bundes allerdings um rund 25 vH zurückgehen, was auf die Streichung des Bundesanteils bei den Darlehenszahlungen für Studierende zurückzuführen ist.

Bei den Finanzhilfen des Bundes überwogen im Jahre 1999 mit etwa 5,74 Mrd DM die Leistungen im Zusammenhang mit dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost. Bei den Zuweisungen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung in Höhe von 2,98 Mrd DM war die regionale Verteilung sehr gleichmäßig. Das gilt auch für Zahlungen für den sozialen Wohnungsbau, die etwa 2,64 Mrd DM ausmachten; allerdings erhielten die neuen Bundesländer etwas höhere Zuweisungen. Die Finanzhilfen für den Städtebau können wiederum als Förderinstrument für die neuen Bundesländer identifiziert werden; bei dieser Kategorie der Mischfinanzierungen bekamen die neuen Bundesländer das Gros der Zuweisungen von insgesamt 0,61 Mrd DM. Das Volumen der Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr erreichte im Jahre 1999 mit 11,98 Mrd DM eine beachtliche Größenordnung und streute relativ wenig.

Insgesamt hatten die Mischfinanzierungen im Jahre 1999 ein Volumen von 48,82 Mrd DM, wovon 40,2 vH auf die neuen Bundesländer entfielen. Zum Vergleich: Über die Instrumente des Länderfinanzausgleichs werden rund 56 Mrd DM verteilt (Ziffern 394 ff.). Über Mischfinanzierungen kommen den neuen Bundesländern insbesondere die folgenden Zuweisungen des Bundes zugute: die Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und die Finanzhilfen Städtebauförderung sowie Investitionsförderung Aufbau Ost. Jedoch partizipierten auch die alten Bundesländer in erheblichem Maße an den Zahlungen des Bundes. In der Summe aller betrachteten Mischfinanzierungen wurden den westdeutschen Flächenländern Beträge zwischen 425 DM und 473 DM je Einwohner zugewiesen. Demgegenüber bekamen die Stadtstaaten Hamburg und Bremen 612 DM beziehungsweise 656 DM je Einwohner. Bei den ostdeutschen Bundesländern erreichten die Zuweisungen Größenordnungen von 1 082 DM bis 1 231 DM je Einwohner.

171. Der Sachverständigenrat hat sich in den vergangenen Jahren zu den Mischfinanzierungstatbeständen mehrfach kritisch geäußert (vor allem JG 90 Ziffern 445 ff.). Eine Beibehaltung der Mischfinanzierung ist nur dann geboten, wenn Projekte finanziert werden sollen, die im Sinne gesamtstaatlicher Zielsetzungen wirkungsvoll sind. Mischfinanzierungsvorhaben können mit überregionalen Spill-over-Effekten begründet werden, sofern diese nicht anderweitig internalisiert werden können. Allerdings dürfte die Abgrenzung solcher Projekte nicht trennscharf möglich sein. Grundsätzlich haben die meisten staatlichen Leistungen, wenn sie dezentral angeboten werden, Spill-over-Effekte. Eine

Internalisierung wird man auf die Fälle konzentrieren müssen, in denen externe Effekte nennenswert zu Buche schlagen. Der Versuch, jedweden Spill-over-Effekt über Zahlungen des Bundes internalisieren zu wollen, würde mit dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik kollidieren.

Durch zweckgebundene Zuweisungen des Bundes kann zudem Disparitäten im öffentlichen Leistungsangebot entgegengewirkt werden, wobei dieses Argument allerdings bei der Zugrundelegung eines konkurrierenden Föderalismus weniger stichhaltig ist, da ja gerade diese Disparitäten konstitutive Merkmale des Wettbewerbs sind. In diesem Zusammenhang spricht jedoch die Sondersituation der neuen Bundesländer für eine Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgaben, da diese Mittel intensiv für den dortigen Aufbau der Infrastruktur genutzt werden. Auch in den alten Bundesländern trug die Mischfinanzierung in der Vergangenheit zu einer gewissen Angleichung bei der Infrastrukturausstattung bei. Ein eher technischer Grund für die gegenwärtige Form der Mischfinanzierung bestimmter Aufgaben ist die verfassungsrechtliche Regelung des Verfahrens, welches das vor dem Jahre 1969 praktizierte intransparente und verfassungsrechtlich bedenkliche Verfahren ablöste, bei dem der Bund zu bestimmten Aufgaben der Länder Finanzierungsbeiträge leistete (Dotationssystem).

Gegen die Beibehaltung von Mischfinanzierungstatbeständen spricht, dass sie gegen das Verfassungsprinzip der Konnexität (Artikel 104a Absatz 1 GG) verstoßen, nach dem jede Gebietskörperschaft die Ausgaben zu tragen hat, die sich aus ihren Aufgaben ergeben. Außerdem wird gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen, wenn originäre Länderaufgaben durch den Bund mitfinanziert werden. Wenngleich gegenüber dem früher vorherrschenden Dotationssystem bei den Mischfinanzierungen die Transparenz zugenommen hat, ist dennoch das System der Mittelzuweisung über Verwaltungsvereinbarungen und Rahmenpläne noch immer undurchsichtig. Insbesondere erreichen, wie gesagt, die Mischfinanzierungen Größenordnungen, die sie zu einem „Nebenfinanzausgleich" haben werden lassen. Das lässt die Finanzautonomie der Länder, insbesondere das parlamentarische Budgetrecht, nicht unberührt, da die Länder aus ihrem eigenen Etat Mittel aufbringen müssen, wollen sie die Zuweisungen des Bundes nicht verlieren. Ein weiteres Problemfeld stellen unsichere Folgekosten der Investitionen dar, die bei der Planung der Vorhaben ungenügend beachtet werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Mischfinanzierung nur für solche staatlich finanzierten Tatbestände in Frage kommen sollte, deren positive externe Effekte über die Landesgrenzen hinaus ausstrahlen, bei denen – ohne Ausgleich – eine Unterversorgung droht und die auf anderem Wege nicht internalisiert werden können. Gemessen daran dürfte für die meisten infragestehenden Tatbestände diese Finanzierungsform nicht in Betracht kommen. Lediglich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben wären Mischfinanzierungen ökonomisch begründbar. Demgegenüber dürften insbesondere die Finanzhilfen des Bundes, die an dem unbestimmten Rechtsbegriff „besonders bedeutsame Investitionen" anknüpfen, kritisch zu bewerten sein, da hierunter nahezu alle Investitionen subsumiert werden können. Auch den Leistungen des Bundes im Rahmen von Geldleistungsgesetzen steht der Sachverständigenrat eher skeptisch gegenüber.

Haushaltsentwicklung in der Sozialversicherung

172. Der Überschuss der **Sozialversicherung** – in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – ging im Jahre 2000 auf 7,6 Mrd DM zurück. Die Ausgaben stiegen mit 2 vH etwas langsamer an als im Vorjahr, die Einnahmen erhöhten sich mit 1,5 vH.

173. Bei der **Gesetzlichen Rentenversicherung** lag der kassenmäßige Überschuss im Jahre 2000 bei 1,9 Mrd DM. Überstiegen in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Ausgaben in den ersten neun Monaten die Einnahmen noch um 4,6 Mrd DM, setzte danach eine Ausgabenentlastung ein, vor allem bedingt durch die Rentenanpassung in Höhe nur des Preisniveauanstiegs des Vorjahres von 0,6 vH. Entlastend wirkten darüber hinaus vor allem die Überweisungen aus dem Aufkommen der Ökosteuer in Höhe von 2,6 Mrd DM sowie die im Juli des vergangenen Jahres erstmals geleisteten Beitragszahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten in Höhe von 13,6 Mrd DM. Im Jahre 2001 wird der der Rentenversicherung zufließende Betrag aus der Ökosteuer auf 8.6 Mrd DM anwachsen. Belastend für die Finanzentwicklung wirkten sich in diesem Jahr vor allem die verringerten Beitragszahlungen für Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die formelmäßige Absenkung des allgemeinen Bundeszuschusses in Höhe von 2,45 Mrd DM und die Verringerung des zusätzlichen Bundeszuschusses (Umsatzsteuerpunkt) um 1,1 Mrd DM aus. Die Mindestschwankungsreserve in Höhe von einer Monatsausgabe, die im Jahre 1999 erstmals seit dem Jahre 1994 wieder ihre gesetzlich vorgeschriebene Höhe von einer Monatsausgabe erreichte, wurde in diesem Jahr nur geringfügig unterschritten. Für das Jahr 2001 ist aufgrund der höheren Zuweisung aus dem Aufkommen der Ökosteuer sowie aufgrund der verbesserten Beschäftigungsaussichten trotz der geplanten Rückkehr zu einer Nettoanpassung eine Reduzierung des Beitragssatzes von gegenwärtig 19,3 vH auf 19,1 vH vorgesehen. Ohne die Mittel aus dem zusätzlichen Bundeszuschuss und dem Ökosteueraufkommen hätte der Beitragssatz in diesem Jahr 20,6 vH und 21 vH im Jahre 2001 betragen.

174. Die **Gesetzliche Krankenversicherung** hat im Jahre 2000 ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zu verzeichnen. Der durchschnittliche Beitragssatz aller Krankenkassen in Höhe von 13,6 vH konnte konstant gehalten werden. Noch nicht belastend in diesem Jahr wirkten auf der Ausgabenseite die erhöhten Zahlungen für Krankengeld aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Juni dieses

Tabelle 38

Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1999	
1. Dezember	Das Bundeskabinett beschließt ein aktualisiertes **deutsches Stabilitätsprogramm** für die Jahre 1999 bis 2003 zur Vorlage an den ECOFIN-Rat. Die Staatsquote/Abgabenquote sollen bis zum Jahre 2003 von 49 vH/43 vH auf 45 ½ vH/42 vH, die Staatsdefizitquote/Schuldenstandsquote von 1,5 vH/61 vH auf ½ vH/58 vH sinken.
15. Dezember	Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat billigt das Familienförderungsgesetz und nimmt am Steuerbereinigungsgesetz 1999 und dem zustimmungsbedürftigen Teil des Zukunftsprogramms 2000 einige Korrekturen vor.
16. Dezember	Der Bundestag beschließt das **„Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherungen ab dem Jahr 2000 – GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000“**; zu den Einzelheiten siehe JG 1999 Tabelle 43.
17. Dezember	Nach dem **Gesetz zur Rechtsangleichung in der gesetzlichen Krankenversicherung** werden ab 1. Januar 2001 für die gesetzlich Krankenversicherten in den alten und neuen Bundesländern die gleichen Bedingungen gelten, so unter anderem die gleiche Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze, ein vollständiger gesamtdeutscher Risikostrukturausgleich, der schrittweise bis zum Jahre 2007 eingeführt wird.
21. Dezember	Die Bundesregierung legt ihre **Pläne für die Steuerreform 2000** vor. Zu den Eckpunkten gehören die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf einheitlich 25 vH ab 2001 bei Schaffung vergleichbarer Bedingungen für Unternehmen und Personengesellschaften, das Vorziehen der letzten Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 um ein Jahr auf das Jahr 2001 (mit dem Eingangssteuersatz 19,9 vH, Spitzensteuersatz 48,5 vH, Grundfreibetrag 14 000 DM), die schrittweise Senkung des Eingangs- und Spitzensteuersatzes auf 15 vH beziehungsweise 45 vH bis zum Jahre Jahr 2005 und die stufenweise Anhebung des Grundfreibetrags auf 15 000 DM ebenfalls bis zum Jahre 2005. Die Gesamtentlastung aller bis 2005 verwirklichten Steuerreformmaßnahmen soll gegenüber dem Jahr 1998 mehr als 70 Mrd DM betragen.
27. Dezember	Das **Sechste Gesetz zur Änderung des Gemeindereformgesetzes** wird verkündet. Mit diesem Gesetz werden die Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf eine neue Basis gestellt.
28. Dezember	Das **Gesetz zur Familienförderung** wird verkündet. Danach wird der Betreuungsbedarf eines Kindes entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes geregelt. Das Gesetz führt für Familien mit Kindern, unter anderem durch die Erhöhung des Kindergeldes, zu Entlastungen von 5,5 Mrd DM. Die verbesserte Familienförderung erreicht nun auch Familien, die Sozialhilfe beziehen. Mit der Erhöhung des Kindergeldes wird der Anteil der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer um 0,25 Prozentpunkte auf 49,75 vH erhöht.
2000	
1. Januar	Wichtige **finanzpolitische Neuregelungen** treten in Kraft. Hierzu gehören vor allem die zweite Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002, zu den Einzelheiten siehe JG 1999 Tabelle 43. Auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts treten folgende wichtige Änderungen in Kraft: – Senkung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5 vH auf 19,3 vH – Die Beitragsbemessungsgrenze in der GRV steigt um 100 DM in den alten Bundesländern auf 8 600 DM/Monat und sinkt um 100 DM in den neuen Bundesländern auf 7 100 DM/Monat – Verbesserungen bei der Altersteilzeit – Verlängerung des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

noch Tabelle 38

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2000	
14. Januar	Der vorläufige **Abschluss des Bundeshaushalts 1999** wird vorgelegt. Mit 51,1 Mrd DM lag die tatsächliche Neuverschuldung um 2,4 Mrd DM unter dem Soll-Ansatz des Haushaltsplans.
9. Februar	Die Bundesregierung beschließt den **Entwurf für ein Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG).** Zu den endgültigen Einzelheiten siehe Ziffern 161 ff.
23. Februar	Das Bundeskabinett beschließt den **Gesetzentwurf zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999.**
29. März	Die Bundesregierung beschließt den **Entwurf eines Gesetzes zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge (Steuer-Euroglättungsgesetz – StEuglG)**, mit dem die in den einzelnen Steuergesetzen und Verordnungen enthaltenen DM-Beträge in Euro umgerechnet werden.
18. Mai	Der Deutsche Bundestag beschließt das **Steuersenkungsgesetz**. Zu den Einzelheiten siehe Ziffern 161 ff.
	Der **Arbeitskreis „Steuerschätzungen"** schätzt für den mittelfristigen Zeitraum – unter Zugrundelegung einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 3 ½ vH im Jahre 2000 und je 4 vH in den Jahren 2001 bis 2004 – das jährliche Steueraufkommen für das Jahr 2000 auf 911,5 Mrd DM und ansteigend bis zum Jahre 2004 auf 1 070,7 Mrd DM. Die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes und der bevorstehenden Versteigerung der UMTS-Lizenzen sind dabei noch nicht berücksichtigt.
31. Mai	Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf einer **„Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie" (Green-Card-Initiative).** Ab 1. August 2000 soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass für bis zu 20 000 ausländische IT-Fachkräfte eine auf fünf Jahre befristete Arbeitserlaubnis erteilt werden kann.
9. Juni	Der Bundesrat verabschiedet das **Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen**. Dadurch wird der bisherige Abzugsrahmen für Spenden um 40 000 DM ausgeweitet, wenn der Empfänger eine gemeinnützige Stiftung oder Stiftung des öffentlichen Rechts ist.
21. Juni	Das Bundeskabinett verabschiedet den Entwurf des **Bundeshaushalts 2001 und den Finanzplan 2000 bis 2004**; danach soll die Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum von 49,5 Mrd DM auf 20 Mrd DM zurückgeführt werden. Für das Jahr 2006 wird als Zielvorgabe ein ausgeglichener Bundeshaushalt in Aussicht gestellt.
28. Juni	Das Bundeskabinett beschließt ein **„Sonderprogramm zur Erprobung von Modellansätzen zur Förderung der Beschäftigung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen".** Mit unterschiedlich gestalteten Zuschüssen zu den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung (Saar-Modell, Mainzer-Modell) soll die Eingliederung gering qualifizierter Arbeitnehmer, Langzeitarbeitsloser sowie gering verdienender Arbeitnehmer, insbesondere mit Kindern, in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden.
30. Juni	Das **Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"** wird beschlossen, mit dem die deutsche Wirtschaft und die öffentliche Hand 10 Mrd DM insbesondere zum Ausgleich für Zwangsarbeit während der NS-Zeit bereitstellen wollen.
1. Juli	Im **Sozialbereich** treten folgende wichtige Änderungen in Kraft: – Die Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung steigen im gesamten Bundesgebiet um einheitlich 0,6 vH und zwar erfolgt die Anhebung gemäß der Veränderung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland im Jahre 1999 gegenüber dem Vorjahr.

noch Tabelle 38

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2000	
noch:1. Juli	– Die Bewertung von Kindererziehungszeiten für bestehende und neue Renten wird erneut angehoben und zwar von 90 vH des Durchschnittslohns auf 100 vH, sie beträgt somit pro Kind monatlich 48,58 DM in den alten Bundesländern und 42,26 DM in den neuen Bundesländern. – Die Regelsätze in der Sozialhilfe steigen wie die Renten um 0,6 vH. – Bei der Altersteilzeit treten Verbesserungen in Kraft. Unter anderem wird die Geltungsdauer des Gesetzes um fünf Jahre bis zum 31.12.2009 ausgedehnt und die Förderhöchstdauer um ein Jahr auf sechs Jahre erhöht.
14. Juli	Der Bundesrat verabschiedet das **Steuersenkungsgesetz** und fordert in einem Entschließungsantrag noch Korrekturen der Gesetzesvorlage ein. Zu den Einzelheiten siehe 30. August.
17. August	Die **Versteigerung der UMTS-Lizenzen** in Deutschland bringt einen Betrag von 99,4 Mrd DM. Nach den Plänen der Bundesregierung wird dieser vollständig zur Tilgung von Bundesschulden eingesetzt werden. Die Zinsersparnisse aufgrund der Schuldentilgung sollen für Zukunftsinvestitionen bei Bahn und im Bildungsbereich verwendet werden.
30. August	Das Bundeskabinett setzt mit dem **Steuersenkungsergänzungsgesetz** den Entschließungsantrag des Bundesrates zum Steuersenkungsgesetz um, und zwar durch die weitere Absenkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 42 vH zum 1. Januar 2005 und ab 1. Januar 2001 zur Absicherung der Altersvorsorge durch die Wiedereinführung des halben durchschnittlichen Steuersatzes mindestens jedoch den Eingangskurswert für Gewinne aus Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer, wenn der Steuerpflichtige das 55. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd berufsunfähig ist.
25. September	Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung stellt einen **Diskussionsentwurf zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung des Aufbaus eines kapitalgedeckten Vermögens zur Altersvorsorge (Altersvermögensaufbaugesetz – AVAG)** vor. Ziel dieser Rentenreform soll sein: – Begrenzung des demografisch bedingten Anstiegs des Beitragssatzes durch die Einführung eines Ausgleichsfaktors, mit dem die Leistungsfähigkeit des umlagefinanzierten Rentensystems so justiert werden kann, dass bei einem Rentenniveau nicht unter 64 vH der Beitragssatz von 22 vH im Jahre 2030 nicht überschritten wird. – Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge durch die Förderung von Aufwendungen zur zusätzlichen Altersvorsorge bestehend aus einer Kombination von Zulage und Sonderausgabenabzug. – Stärkung der betrieblichen Altersversorgung durch die Aufnahme der Entgeltumwandlung eines individuellen Anspruchs des Arbeitnehmers auf betriebliche Altersversorgung. – Änderung des Rentenanpassungsverfahrens durch eine Modifizierung der Nettoanpassungsformel, wobei nur noch diejenigen Abgaben berücksichtigt werden sollen, die die Rentner tatsächlich betreffen. – Verbesserung der Alterssicherung von Frauen im Wesentlichen durch einer kindbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten bei der Rentenberechnung, einer Hinterbliebenenrente mit Kinderkomponente, der Einführung des Rentensplittings unter Ehegatten. – Vermeidung von Altersarmut durch eine zielgruppenorientierte Beratung und Betreuung der über 65-Jährigen und der voll Erwerbsgeminderten bei der Geltendmachung ihrer Sozialhilfeansprüche. – Übertragung der Maßnahmen dieser Reform auf andere Alterssicherungssysteme wie der Beamtenversorgung, der Alterssicherung der Landwirte.

noch Tabelle 38

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 2000	
27. September	Das Bundeskabinett beschließt zur **sozialen Abfederung des starken Preisanstiegs für Mineralöl** die Einführung einer Entfernungspauschale für Pendler und die Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates soll die Kilometerpauschale von zurzeit 0,70 DM pro Entfernungskilometer durch eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale von 0,80 DM für alle Berufpendler ersetzt werden. Ein Einmalzuschuss für die Heizkosten von 5 DM pro Quadratmeter Wohnfläche soll Empfängern des allgemeinen Wohngelds, BAföG-Empfängern, die nicht im Haushalt der Eltern wohnen, und Sozialhilfeempfängern beziehungsweise Empfängern des besonderen Mietzuschusses gewährt werden.
11. Oktober	Das Bundeskabinett verabschiedet eine **Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms**. Unter Zugrundelegung der gesamtwirtschaftlichen Projektionen für die Jahre 2000 bis 2004 mit einen durchschnittlichen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukt von 2½ vH wird im Jahre 2004 mit einer gesamtstaatlichen Defizitquote von Null, einem Rückgang der Staatsquote von 48 vH auf 44 vH, der Steuer-/ Abgabenquote von 24½ vH/43 vH auf 23½ vH/40½ vH sowie der Schuldenstandsquote von 60 vH auf 54½ vH gerechnet.
	Das Bundeskabinett beschließt die **Sozialversicherungs-Rechnungsgrößen für das Jahr 2001**, danach steigt die Beitragsbemessungsgrenze in den alten Ländern um 100 DM auf 8 700 DM/Monat, die in den neuen Ländern um 200 DM auf 7 300 DM/Monat.

Jahres. Damit wurde die bisher geübte Praxis für verfassungswidrig erklärt, auf Einmalzahlungen zwar Sozialbeiträge zu erheben, sie aber auf der Ausgabenseite nicht in die Berechnung der Lohnersatzleistungen einzubeziehen; nach dem Entwurf des Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetzes werden die Krankenkassen im Jahre 2000 rückwirkend mit 1,5 Mrd DM belastet. Als Konsequenz aus dem Karlsruher Urteil wurden nämlich die Lohnersatzleistungen (vor allem Krankengeld und Arbeitslosengeld) um pauschal 10 vH angehoben. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht im Juli den Gesetzgeber aufgefordert, die Beitragszahlung der krankenversicherten Rentner neu zu regeln. Das Gericht hatte beanstandet, dass freiwillig krankenversicherte Rentner bei der Beitragsbemessung mit ihren Gesamteinkünften herangezogen werden, während pflichtversicherte Rentner lediglich auf ihr Renteneinkommen Beiträge zahlen müssen. Dem Gesetzgeber wurde eine Neuregelungsfrist bis Ende März 2002 zugestanden.

175. Die finanziellen Probleme der **Gesetzlichen Pflegeversicherung** sind größer geworden. Nachdem erstmals im Jahre 1999 ein Defizit von 75 Mio DM zu verzeichnen war, überstiegen in diesem Jahr die Ausgaben die Einnahmen um etwa 500 Mio DM. Die Rücklagen der Gesetzlichen Pflegeversicherung werden damit schneller aufgebraucht als erwartet. Hierdurch gerät das gesetzlich festgeschriebene Ziel, den Beitragssatz von 1,7 vH bis zum Jahre 2011 stabil zu halten in Gefahr. Damit bestätigen sich Befürchtungen, die der Sachverständigenrat bereits im Vorfeld der Einführung der Gesetzlichen Pflegeversicherung geäußert hatte (SG 95 Ziffer 47).

176. Die Finanzentwicklung bei der **Bundesanstalt für Arbeit** verlief erfreulich. Bedingt durch die verbesserte Beschäftigungslage konnten die Ausgaben um 6 vH reduziert werden. Die Zahlungen für Arbeitslosengeld sanken um 8 vH, die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik nahmen um 6 vH ab. Dies gelang trotz Mehrausgaben in Höhe von 3 Mrd DM, die infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli erforderlich wurden. Die Einnahmen der Bundesanstalt nahmen um 2 vH zu. Der Bundeszuschuss in Höhe von knapp 8 Mrd DM wurde vor diesem Hintergrund bei weitem nicht ausgeschöpft.

IV. Ostdeutschland: Zuversicht ist begründet

177. Zehn Jahre sind vergangen, seit mit dem Inkrafttreten der innerdeutschen Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Juli 1990 die entscheidenden institutionellen und wirtschaftlichen Weichen für den Transformationsprozess der ostdeutschen Volkswirtschaft gestellt wurden. Mit der sich im Verlauf des ersten Halbjahres 1990 abzeichnenden Entscheidung für eine Übernahme des ordnungspolitischen Rahmens der Bundesrepublik sowie für den Verzicht auf eine eigenständige Geld- und damit Währungspolitik war der zukünftige Weg des Systemwandels in den maßgeblichen Konturen vorgezeichnet. Einerseits wurde hierdurch die weitere Transformation schwieriger, da mit dem Verzicht auf das Instrument Wechselkurs ein wichtiger Mechanismus zur Abfederung möglicher

Transformationsschocks aus der Hand gegeben wurde; andererseits erleichterte die Übernahme eines bewährten institutionellen Regelwerks, nicht zuletzt einer stabilen Währung, die zahllosen im Übergang von einer Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft erforderlichen Entscheidungen in Unternehmen und Verwaltungen.

Die ostdeutsche Wirtschaft hatte mit der Wirtschafts- und Währungsunion zwei Herausforderungen gleichzeitig zu bewältigen: zum einen den Übergang von einer Planwirtschaft in eine funktionierende Marktwirtschaft, zum anderen die schlagartige Integration in die hoch entwickelte westdeutsche Wirtschaft und auch in die Weltwirtschaft. Diese mit der staatlichen Einheit zwangsläufig verbundene Integrationsnotwendigkeit machte den Weg Ostdeutschlands einzigartig, vergleicht man ihn mit den Bedingungen der übrigen Transformationsstaaten Mittel- und Osteuropas. Die plötzliche, über Wechselkursanpassungen nicht beeinflussbare Konkurrenz zu westdeutschen Unternehmen erschwerte die Lage für viele ostdeutsche Unternehmen ungemein. Andererseits wurde die ostdeutsche Wirtschaft von Beginn an mit Transfers und Steuererleichterungen unterstützt, wie dies in keinem anderen Transformationsland in auch nur annähernder Höhe der Fall war.

Nach nunmehr zehn Jahren haben die transformationsspezifischen Probleme in den neuen Bundesländern ganz deutlich an Gewicht verloren, vielfach sind sie gelöst. In Ostdeutschland haben sich zwischenzeitlich regionale Wachstumspole herauskristallisiert, deren wirtschaftliches Potential nicht hinter dem mancher westdeutscher Regionen zurücksteht, es teilweise sogar übertrifft (JG 99 Ziffern 132 ff.). Zugleich existieren – wie im Westen – strukturschwache Regionen, die agglomerationsfern nicht die Vorteile der produktivitätssteigernden Effekte großer Ballungsräume besitzen.

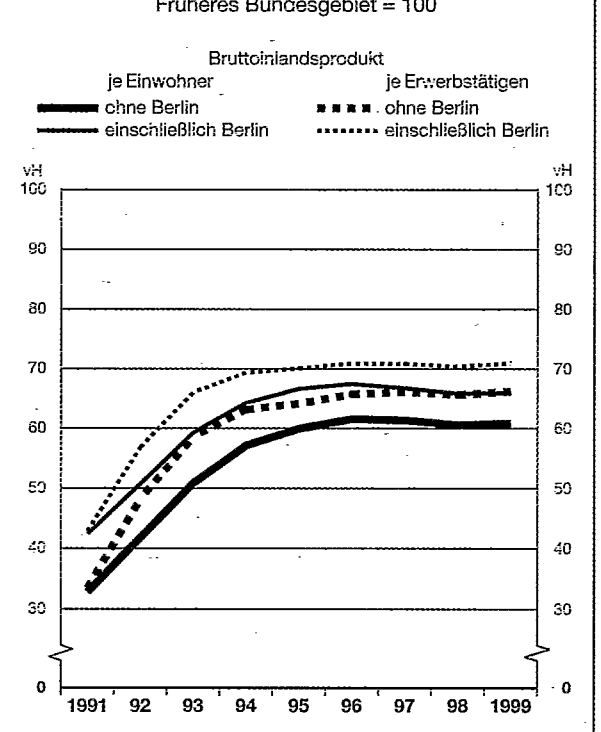
Diese Ähnlichkeit in der regionalen Ausdifferenzierung legt zukünftig einen regionalökonomisch und regionalpolitisch bundesweit einheitlichen Ansatz nahe. Andererseits gibt es jedoch eine Reihe wirtschaftlicher Probleme, die nur oder in besonderer Weise die ostdeutschen Länder betreffen. Zu nennen sind hier vor allem die immer noch bestehende Produktivitätslücke von gegenwärtig einem Drittel des westdeutschen Niveaus, die Lage auf dem Arbeitsmarkt mit einer seit dem Jahre 1997 konstant hohen jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 1,3 bis 1,4 Millionen Personen, die weiterhin geringe Steuerkraft der ostdeutschen Länder (Ländersteuern und Anteile an den Gemeinschaftssteuern ohne Berücksichtigung des Umsatzsteuerausgleichs) mit einem Niveau von 54 vH bis 58 vH des westdeutschen Durchschnitts sowie als Konsequenz dieses problematischen Befunds das anhaltend hohe Transfervolumen. Eine Analyse der Entwicklungen der zurückliegenden zehn Jahre liefert insofern einen heterogenen Befund: Das in den vergangenen zehn Jahren Erreichte rechtfertigt keine Schwarzmalerei; aber eb[illegible] zeigen die genannten Probleme, dass noch große Anstrengungen notwendig sein werden, damit sich eine Wirtschaft, die überregional wettbewerbsfähig ist, in der Breite aufbaut.

Konvergenz und Strukturwandel

178. Seit dem Jahre 1991 hat sich der Rückstand in der Wirtschaftskraft der neuen Bundesländer gegenüber Westdeutschland deutlich verringert. Im Jahre 1999 erreichte das nominale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in den ostdeutschen Flächenländern 66 vH des Westniveaus; anfangs lag diese Relation noch bei 33 vH. Die Produktivitätslücke zwischen beiden Gebietsständen hat sich damit im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1999 halbiert. Rechnet man Berlin zu Ostdeutschland, stieg dieses Verhältnis von 43 vH im Jahre 1991 auf 71 vH im Jahre 1999 (Schaubild 27). Das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen entwickelte sich demgegenüber insbesondere in der ersten Hälfte der Transformation schwächer. In diesem Unterschied kommen vor allem die Effekte der Auflösung der zurückgestauten Inflation, nachdem administrative Preisbindungen aufgehoben wurden, sowie der transfergestützten Nachfrage in der Zeit nach 1990 zum

Schaubild 27

Arbeitsproduktivitäten im Ost/West- Vergleich[1)]



1) In jeweiligen Preisen. Rechenstand: Frühjahr 2000.

Quelle für Grundzahlen: Arbeitskreis VGR der Länder

SR 2000 - 12 - 0575

Ausdruck. Mit der allmählichen Verringerung dieser Sondereffekte haben sich die Unterschiede in der Entwicklung der nominalen und realen Produktivitätsmaße seit Mitte der Neunzigerjahre abgebaut.

Langsamer noch als die Angleichung der Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen verlief die je Einwohner. Im Jahre 1999 lag das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Ostdeutschland bei 61 vH des westdeutschen Niveaus und damit fünf Prozentpunkte unter der Relation je Erwerbstätigen. Im Jahre 1991 startete die ostdeutsche Wirtschaft bei einem Drittel des westdeutschen Niveaus, unabhängig davon, ob auf Erwerbstätige oder Einwohner Bezug genommen wird. Der in den zurückliegenden Jahren entstandene Unterschied zwischen beiden Maßen spiegelt den deutlichen Rückgang der Erwerbsbeteiligung in Ostdeutschland wider. Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1999 sank die Anzahl der Erwerbstätigen in Ostdeutschland um 16 vH, das sind 1,07 Millionen Personen. Die Einwohnerzahl verringerte sich demgegenüber nur um 4,4 vH, das sind 649 000 Personen. Zum Vergleich dazu nahm im gleichen Zeitraum die westdeutsche Bevölkerung um 4,5 vH oder um 2,8 Millionen Personen zu, nicht zuletzt als Folge von Zuwanderungen.

179. Angesichts des Umstands, dass die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit der Umstellung auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) nicht mehr für Ostberlin und Westberlin getrennt vorliegen, ist zu entscheiden, ob Berlin, dessen Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1999 gut einem Drittel der ostdeutschen Flächenländer entsprach, in einem Ost/West-Vergleich den neuen Ländern beziehungsweise dem früheren Bundesgebiet zugeordnet wird oder in einem solchen Vergleich unberücksichtigt bleibt. Mit Blick auf die spezifischen Probleme der ostdeutschen Wirtschaft in den zurückliegenden zehn Jahren erscheint es sinnvoll, Berlin bei einem Ost/West-Vergleich nicht zu berücksichtigen. Ein solches Vorgehen ist gerechtfertigt, da je nachdem, ob Berlin den neuen Bundesländern oder dem früheren Bundesgebiet zugeordnet wird, sich zwar signifikante Niveauunterschiede, aber nur geringe Veränderungen im Verlaufsmuster ergeben. Zu beachten ist allerdings, dass der Großraum Berlin positive Ausstrahlungseffekte auf das Umland hat. Dies dürfte insbesondere im Falle Brandenburgs von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Seit der Umstellung auf das ESVG 95 berechnet das Statistische Bundesamt ausschließlich gesamtdeutsche VGR-Daten. Die Veröffentlichung entsprechender Angaben auf Länderebene liegt in der Verantwortung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder". Im August wurden für die deutschen Bundesländer erstmals Daten nach der neuen VGR-Systematik publiziert. Die mit der Umstellung auf das ESVG 95 verbundenen datenbedingten und konzeptbedingten Änderungen (JG 99 Ziffern 127 ff.) haben Auswirkungen auf den Vergleich zwischen beiden Gebietsständen. Verglichen mit dem bisherigen Rechenwerk erhöht sich das Niveau des Bruttoinlandsprodukts Ostdeutschlands um etwa 9 vH bis 12 vH je nach betrachtetem Jahr. Die Änderungen wirken damit für die neuen Länder stärker niveauerhöhend als für das frühere Bundesgebiet. Wichtigster Grund für diesen Niveaueffekt ist die veränderte regionale Zuweisung der Gütersteuern und Gütersubventionen: Während diese gemäß dem alten Rechenwerk nach dem Produktionsstandort erfasst wurden, werden sie nach dem ESVG 95 proportional zu den Bruttowertschöpfungsanteilen zu Herstellungspreisen regionalisiert. Das Verlaufsmuster der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verändert sich zwar durch die Revision nicht grundlegend, allerdings fällt die Wachstumsdynamik der ostdeutschen Wirtschaft in den ersten Transformationsjahren ausgeprägter aus als bisher ausgewiesen. Die in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre einsetzende Wachstumsverlangsamung ist damit ebenfalls ausgeprägter. Das liegt vor allem an der Umstellung auf das neue Basisjahr 1995, da hierdurch die transformationsbedingten Preiseinflüsse des alten Basisjahres 1991 korrigiert werden. Erheblich revidiert wurden durch die neuen Zahlen die Angaben zum Abstand in den Lohnstückkosten. Gemäß den bisherigen Zahlen überstiegen diese in den neuen Ländern in nominaler Rechnung im Jahre 1998 die des früheren Bundesgebiets um rund ein Viertel: nach dem ESVG 95 schrumpfte die Differenz auf 12 vH.

Unterschiedliche Konvergenzkonzepte

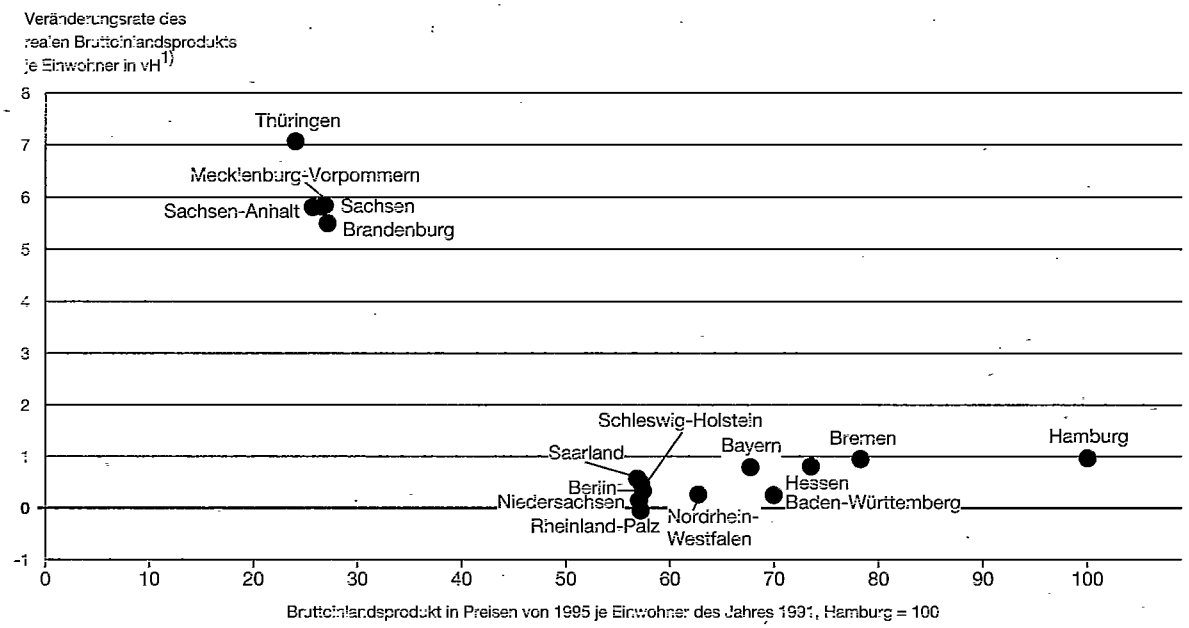
180. Dass der Aufholprozess Ostdeutschlands alles andere als erfolglos war, wird besonders deutlich, wenn man die Konvergenz nicht im Vergleich Ostdeutschland/Westdeutschland betrachtet, sondern die Konvergenz zwischen den einzelnen Bundesländern in den Blick nimmt. Wissenschaftliche Analysen ökonomischer Aufholprozesse bedienen sich im Wesentlichen zweier Konvergenzkonzepte (JG 98 Ziffer 273), der β-Konvergenz und der σ-Konvergenz: Das Konzept der β-Konvergenz untersucht, ob im Ausgangszustand weniger entwickelte Länder oder Regionen in der Folge stärker wachsen als die anfänglich entwickelten Länder oder Regionen (eingeschlossen den Fall, dass letztere schrumpfen können). Mit dem Konzept der σ-Konvergenz kann überprüft werden, ob sich die Streuung der Einkommen – üblicherweise gemessen an der Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung – zwischen unterschiedlichen Wirtschaftsräumen im Zeitablauf verringert. Das Vorliegen von σ-Konvergenz setzt β-Konvergenz voraus. Wendet man beide Maße auf den Zeitraum der Jahre 1991 bis 1999 an, lässt sich Konvergenz anhand beider Konzepte konstatieren (Schaubild 28, Seite 118).

Die allgemeine Tendenz zu einer langfristigen Angleichung der Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung zwischen den Bundesländern beruht dabei ausschließlich auf den hohen durchschnittlichen Wachstumsraten der ostdeutschen Flächenländer. Betrachtet man nur die Gruppe

Schaubild 28

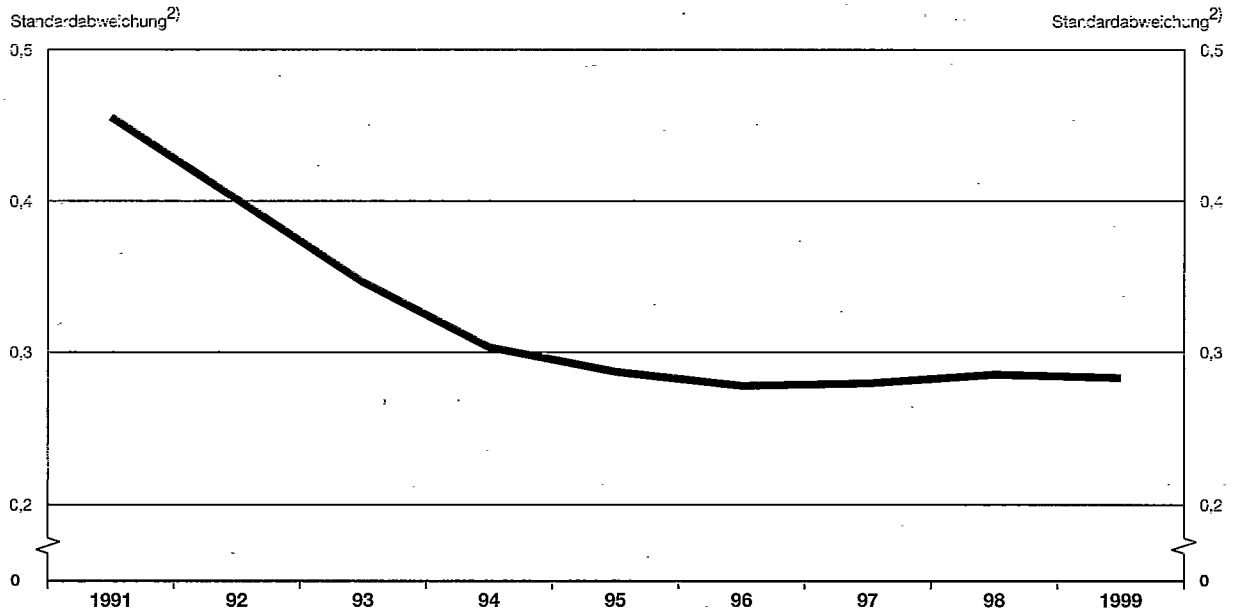
Konvergenz zwischen den Bundesländern

β-Konvergenz



Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Einwohner des Jahres 1991, Hamburg = 100

σ-Konvergenz



1) Durchschnittlich jährliche Veränderung (geometrisches Mittel, errechnet mit den Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum).–
2) Ermittelt aus dem logarithmierten Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Einwohner der Bundesländer.

Quelle für Grundzahlen: Arbeitskreis VGR der Länder (Rechenstand: Frühjahr 2000)

SR 2000 - 12 - 0576

der westdeutschen Länder, lässt sich unter diesen sogar eine stärkere Spreizung beobachten. So wies kein westdeutsches Bundesland im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1999 einen stärkeren Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner auf als das bereits im Ausgangsjahr 1991 im Niveau vorne liegende Land Hamburg.

Empirische Untersuchungen zu regionalen Konvergenzverläufen in anderen Staaten zeigen, dass regelmäßig Zeiträume von rund 35 Jahren benötigt wurden, bevor sich ein anfänglicher Einkommensunterschied um die Hälfte verringerte. Für die neuen Länder waren die Ausgangsbedingungen für einen raschen und erfolgreichen Aufholprozess ungewöhnlich günstig, deshalb taugen die Erfahrungen in anderen Ländern nur bedingt als Referenzmaßstab. Ungeachtet dessen wird man dennoch angesichts der vielfach laut werdenden Kritik am angeblich unzureichenden Tempo des Konvergenzprozesses feststellen müssen, dass die Halbierung des anfänglich bestehenden Einkommensunterschieds als ein bemerkenswerter Erfolg anzusehen ist.

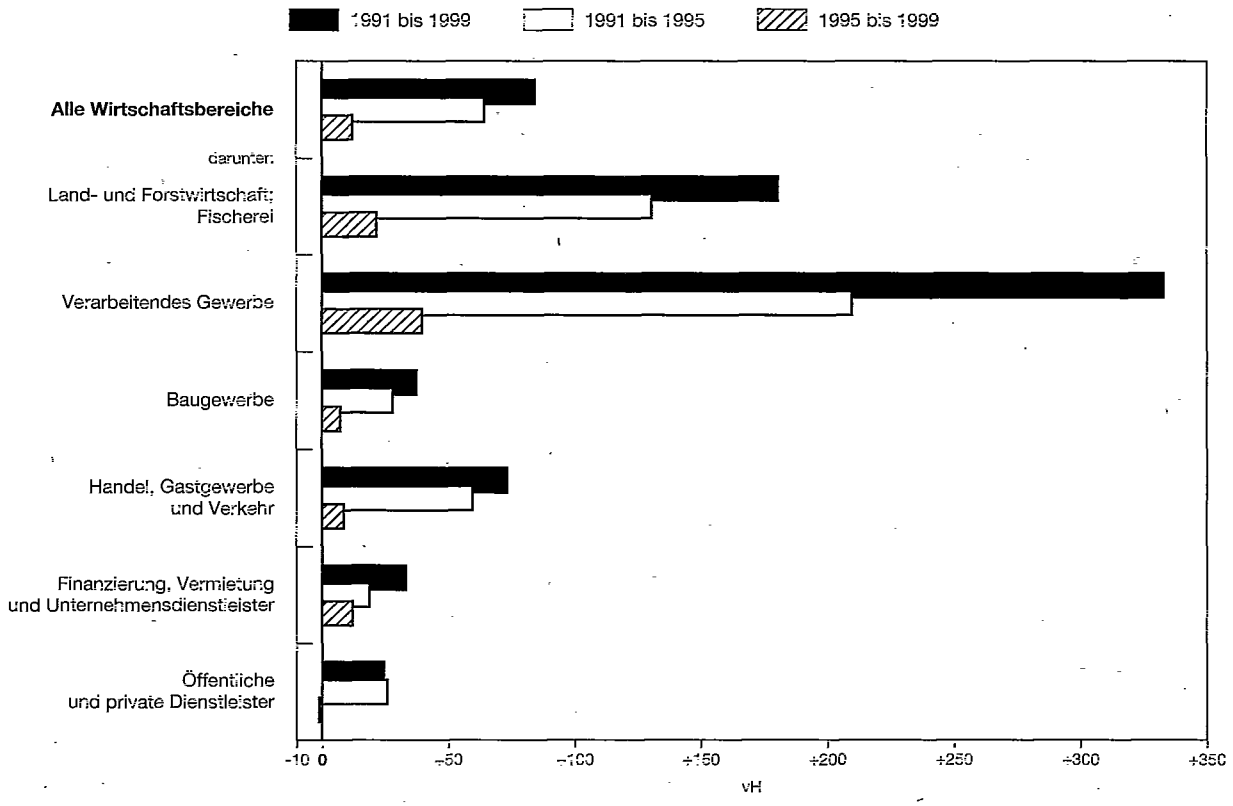
181. Seit Mitte der Neunzigerjahre ist die Angleichung jedoch ins Stocken geraten. Seitdem verharrt die ostdeutsche Arbeitsproduktivität bei rund zwei Drittel des westdeutschen Niveaus: Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen hat in den Jahren 1991 bis 1999 in den neuen Ländern um insgesamt 84 vH zugenommen. Der weitaus größte Teil dieses Zuwachses, nämlich 64 vH, entfiel auf den Zeitraum bis zum Jahre 1995. In den darauf folgenden vier Jahren flachte sich der Produktivitätsanstieg auf 12 vH ab und lag damit nur noch geringfügig über dem Wert Westdeutschlands von 8 vH (Schaubild 29).

Betrachtet man in einer disaggregierteren Darstellung die wichtigsten Bereiche der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts, ergibt sich ein ähnliches Bild. In allen großen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme des Kredit- und Versicherungsgewerbes kam es in der zweiten Hälfte des bisherigen Transformationsprozesses zu einer verhalteneren Produktivitätsentwicklung.

Die sektoralen Arbeitsproduktivitäten in den großen ostdeutschen Wirtschaftsbereichen liegen seit einigen

Schaubild 29

Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen[1] in den neuen Bundesländern[2]



1) In Preisen von 1995. Rechenstand: Frühjahr 2000. Veränderung im angegebenen Zeitraum in vH. – 2) Ohne Berlin.

Quelle für Grundzahlen: Arbeitskreis VGR der Länder

SB 2000 - 12 - 0577

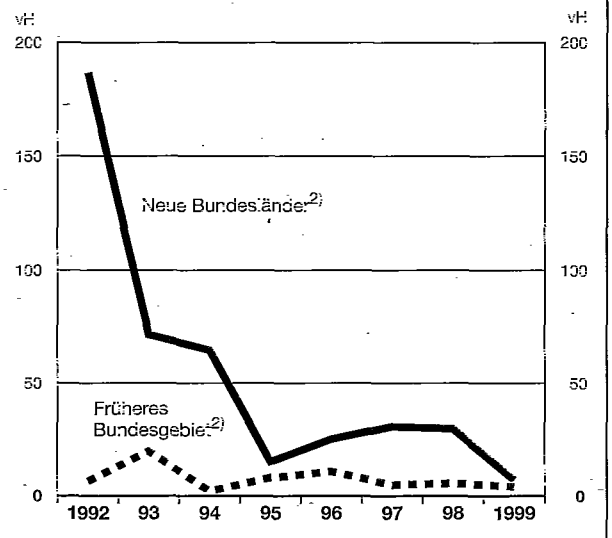
Jahren zwischen rund 50 vH und 88 vH der jeweiligen westdeutschen Werte. Einzige Ausnahme ist der Bergbau; hier übertraf im Jahre 1999 die reale Arbeitsproduktivität die der westdeutschen Unternehmen um 26 vH. Ursache dieses Produktivitätsvorsprungs sind jedoch regionale Strukturunterschiede: Der kostenintensive Steinkohlenbergbau ist im Westen konzentriert, in den neuen Ländern dagegen dominiert der im Abbau kostengünstigere Braunkohlentagebau.

Tempo des sektoralen Strukturwandels

182. Vor diesem Hintergrund wurden in der Öffentlichkeit Befürchtungen laut, dass die ostdeutsche Wirtschaft auf dem erreichten Konvergenzniveau verharren könnte. Hierfür spräche neben der Verlangsamung des Wachstumsprozesses auch die in den vergangenen Jahren beobachtbare Verringerung der Geschwindigkeit des sektoralen Strukturwandels. Nimmt man als Indikator dieses Strukturwandels die Abweichungen der realen Zuwachsraten einzelner Sektoren von der Zuwachsrate aller Wirtschaftsbereiche, zeigt sich – ausgehend von einer zunächst hohen Geschwindigkeit des sektoralen Strukturwandels in den neuen Bundesländern – ein Rückgang auf die westdeutschen Größenordnungen (Schaubild 30). Dies ist zum Teil verständlich, denn je weiter der Umbau der aus der Planwirtschaft übernommenen Strukturen voranschreitet und je erfolgreicher sich die ostdeutsche Volkswirtschaft in die internationale Arbeitsteilung integriert, desto ähnlichere Verlaufsprozesse zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland sind zu erwarten, und zwar unabhängig davon, ob das Tempo des Strukturwandels als solches angemessen ist oder nicht. Im Übrigen handelt es sich um eine sektoral hoch aggregierte Darstellung, die brancheninterne Wandlungsprozesse verdeckt.

Schaubild 30

Tempo des sektoralen Strukturwandels[1]



1) Summe der mit den Wertschöpfungsanteilen gewichteten quadrierten Abweichungen der Veränderungsraten (in vH) der Bruttowertschöpfung in Preisen von 1995 in elf Wirtschaftsbereichen von den Veränderungsraten (in vH) aller Wirtschaftsbereiche. – 2) Ohne Berlin.

Quelle für Grundzahlen: Arbeitskreis VGR der Länder

SR 2000 - 12 - 3578

183. Gegenwärtig weist noch kein ostdeutsches Flächenland eine Arbeitsproduktivität auf, die auch nur annähernd der des Saarlands entspricht. Das Saarland ist das westdeutsche Land mit dem niedrigsten Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen. Brandenburg als ostdeutscher Spitzenreiter kommt auf 75 vH des Saarlands und auf 69 vH des westdeutschen beziehungsweise 73 vH des gesamtdeutschen Durchschnitts. Eine Verringerung dieser Produktivitätslücke der ostdeutschen Wirtschaft ist die notwendige Voraussetzung für Realeinkommenszuwächse und Beschäftigungsgewinne. Die drückenden Arbeitsmarktprobleme würden so gemildert, und auch die anhaltend hohe Transferabhängigkeit der ostdeutschen Gesamtnachfrage könnte verringert werden. Von zentraler Bedeutung ist damit die Identifikation der den Konvergenzprozess hemmenden Faktoren.

184. Für den gegenwärtigen Rückstand der ostdeutschen Arbeitsproduktivität gibt es eine Reihe von Gründen:

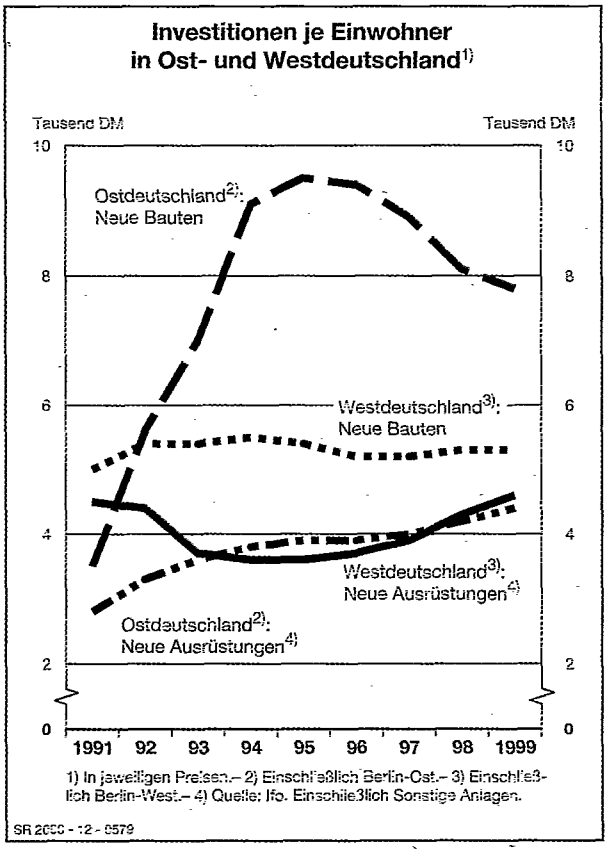
– Die geringere Kapitalintensität der ostdeutschen Produktion. Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle schätzt in aktuellen Untersuchungen eine durchschnittliche Kapitalintensität der ostdeutschen Wirtschaft in Höhe von rund 75 vH des Westniveaus. Solche Unterschiede können aus wachstumstheoretischer Sicht nicht erstaunen. Sie reflektieren unterschiedliche Faktorpreisverhältnisse, vor allem Unterschiede in der Lohn-Zins-Relation. So wuchs die Kapitalintensität der ostdeutschen Industrie insbesondere in den Jahren 1991 bis 1993. Dies war der Zeitraum, in dem umfangreiche, die Kapitalkosten begünstigende Förderprogramme und durch drastische Lohnerhöhungen induzierte Rationalisierungsinvestitionen deutliche Anreize für eine kapitalintensive Produktionsstruktur setzten. Nachdem später das Ausmaß der Subventionierung eingeschränkt wurde und über eine moderatere Tarifpolitik die schnelle Angleichung des ostdeutschen Lohnniveaus an das westdeutsche unwahrscheinlicher geworden ist, wurden für Investoren weniger kapitalintensive Produktionszweige rentabler.

  Diesen Untersuchungen zufolge erklärt die niedrigere Kapitalausstattung allerdings nur rund ein Sechstel der bestehenden Produktivitätslücke. Für einen sich selbst tragenden Konvergenzprozess spielt die Investitionsdynamik aber eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund muss bedenklich stimmen, dass genau diese Investitionsdynamik in den neuen Ländern seit Mitte der Neunzigerjahre merklich nachgelassen hat. So liegen pro Einwohner die Ausrüstungsinvestitionen – einschließlich der Sonstigen Anlagen – seit dem Jahre 1998 unter

denen des früheren Bundesgebiets und bei den Investitionen in neue Bauten lässt sich bereits seit dem Jahre 1995 eine deutliche Verlangsamung erkennen. Trotzdem übertreffen die Investitionen in neue Bauten das westdeutsche Niveau noch immer signifikant (Schaubild 31).

- Ein niedrigerer Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten kann eine Ursache für Produktivitätsunterschiede sein. Daten für das Verarbeitende Gewerbe deuten aber darauf hin, dass die gemessenen Unterschiede im Nutzungsgrad des Kapitalstocks keinen allzu hohen Erklärungsbeitrag für den Produktivitätsrückstand liefern. Der Auslastungsgrad der ostdeutschen Anlagen lag beispielsweise im September dieses Jahres nur um rund 3 Prozentpunkte unter dem Westdeutschlands, im stärker wachstumsrelevanten Investitionsgüterbereich beträgt die Differenz ebenfalls lediglich knapp 3 Prozentpunkte.
- Bestehende Preisnachteile der ostdeutschen Unternehmen. Zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sind Unternehmen in den neuen Bundesländern oft gezwungen, niedrigere Absatzpreise als vergleichbare westdeutsche Firmen zu akzeptieren. Nach Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle erklärt dies rund ein Drittel der Produktivitätslücke. Diese Untersuchungen leiden allerdings daran, dass hinreichend disaggregierte Preisdaten in einem ausreichenden Umfang nicht zur Verfügung stehen, sodass die Ergebnisse nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden können. Zudem ist unklar, welche Schlussfolgerungen aus diesen Befunden zu ziehen sind: Wenn niedrigere Preise erforderlich sind, um die aus anderen Gründen geringere Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Betriebe zu kompensieren, ist es unzweckmäßig, an den Preisen anzusetzen, vielmehr sind die Ursachen hierfür zu identifizieren. Zu diesen zählen: eine unzureichende Integration in überregionale Absatzmärkte, Defizite in modernen Marketingtechniken, eine vielfach zu geringe Betriebsgröße in Branchen, die mit wachsenden Skalenerträgen produzieren, aber auch bestehende Infrastrukturmängel, vor allem im Verkehrsbereich.

Schaubild 31



185. Diese Überlegungen zeigen: Die Produktivitätsdifferenz kann nicht monokausal erklärt werden. Zentral für eine Beschleunigung des Aufholprozesses wird sein, ob es gelingt, eine hinreichend große Anzahl wettbewerbsfähiger Produzenten überregional und international handelbarer Güter zu etablieren. Dies ist deshalb bedeutsam, weil ein wettbewerbsfähiger Kernbereich solche Produktivitätsgewinne erzeugt, die weitestgehend auf realwirtschaftlichen Ursachen beruhen und nicht lediglich höhere Preisüberwälzungsspielräume aufgrund lokaler Marktzutrittsschranken widerspiegeln. Ein derartiges Produzenten-Cluster könnte für die übrigen Sektoren der ostdeutschen Wirtschaft eine Schrittmacherfunktion ausüben und auf diese Weise zu einer Erhöhung der Investitionstätigkeit führen, die eine weitere Konvergenz möglich macht.

Das Verarbeitende Gewerbe: Motor des Konvergenzprozesses

186. Der wettbewerbsfähige Kernbereich wird in hohem Maße von der Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe geprägt. Damit kommt diesem Bereich für das künftige Wirtschaftswachstum eine entscheidende Bedeutung zu. Die in den vergangenen Jahren erzielten Produktionszuwächse geben durchaus Anlass zu Optimismus. Ausgehend von einem niedrigen Niveau – die durch die Währungsunion bedingten Verwerfungen in der Produktionsstruktur trafen das ostdeutsche Verarbeitende Gewerbe besonders hart – gehen vor allem von diesem Bereich seit dem Jahre 1995 deutliche Impulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands aus. Wichtiger noch: Da über den gesamten Zeitraum der Jahre 1991 bis 1999 der Anstieg der realen Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen weitgehend den nominalen Zuwächsen entsprach, signalisieren und indizieren diese Produktivitätsfortschritte in hohem Maße eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dieses Bereichs (Tabelle 39, Seite 122).

Tabelle 39

Sektorale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen[1]

Wirtschaftsbereich	Zeitraum	Früheres Bundesgebiet[2]	Neue Bundesländer[2]	Ost-West Vergleich	Nachrichtlich: Früheres Bundesgebiet[2]	Nachrichtlich: Neue Bundesländer[2]
		in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1995	
		DM		vH[3]	DM	
Verarbeitendes Gewerbe	1991	84 175	14 998	*17,8*	89 330	15 327
	1995	94 810	47 481	*50,1*	94 810	47 481
	1999	108 783	67 752	*62,3*	105 336	66 332
Baugewerbe	1991	69 190	33 471	*48,4*	82 835	46 400
	1995	75 190	59 434	*79,0*	75 190	59 434
	1999	74 322	57 611	*77,5*	76 041	63 775
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen	1991	210 767	61 755	*29,3*	239 790	117 809
	1995	234 205	139 922	*59,7*	234 205	139 922
	1999	245 348	162 875	*66,4*	243 769	156 861
Öffentliche und private Dienstleister	1991	63 882	33 678	*52,7*	72 322	47 414
	1995	72 120	59 630	*82,7*	72 120	59 630
	1999	75 446	62 097	*82,3*	70 712	58 986
		vH[4]			vH[4]	
Verarbeitendes Gewerbe	1991 bis 1999	+ *29,2*	+*351,7*		+ *17,9*	+*332,8*
	1991 bis 1995	+ *12,6*	+*216,6*		+ *6,1*	+*209,8*
	1995 bis 1999	+ *14,7*	+ *42,7*		+ *11,1*	+ *39,7*
Baugewerbe	1991 bis 1999	+ *7,4*	+ *72,1*		– *8,2*	+ *37,4*
	1991 bis 1995	+ *8,7*	+ *77,6*		– *9,2*	+ *28,1*
	1995 bis 1999	– *1,2*	– *3,1*		+ *1,1*	+ *7,3*
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen	1991 bis 1999	+ *16,4*	+*163,7*		+ *1,7*	+ *33,1*
	1991 bis 1995	+ *11,1*	+*126.6*		– *2,3*	+ *18.8*
	1995 bis 1999	+ *4,8*	+ *16,4*		+ *4,1*	+ *12,1*
Öffentliche und private Dienstleister	1991 bis 1999	+ *18,1*	+ *84,4*		– *2,2*	+ *24,4*
	1991 bis 1995	+ *12,9*	+ *77,1*		– *0,3*	+ *25,8*
	1995 bis 1999	+ *4,6*	+ *4,1*		– *2,0*	– *1,1*

[1] Rechenstand: Frühjahr 2000.
[2] Ohne Berlin.
[3] Früheres Bundesgebiet = 100.
[4] Gesamtveränderung im jeweiligen Zeitraum.

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Die starken Zuwächse der Jahre 1991 bis 1993 sind allerdings durch den vorherigen massiven Produktionseinbruch und den damit verbundenen Beschäftigungsabbau nach oben verzerrt. So sank der Index der industriellen Warenproduktion, der noch auf Basis der alten DDR-Statistik erstellt wurde, im Jahre 1990 um über 50 vH; allein zwischen Juni und Juli 1990 kam es zu einem Rückgang von 35 vH. Der Rückgang der Industrieproduktion in diesem Zeitraum übertraf damit den Einbruch im Gefolge der Weltwirtschaftskrise im Zeitraum der Jahre 1928 bis 1933 in Deutschland. Betroffen von diesem Produktionsschock waren innerhalb des Produzierenden Gewerbes Ostdeutschlands vor allem die Erzeuger überregional handelbarer Güter, die durch den Kostenschock der Währungsunion gegenüber westdeutschen Anbietern nicht mehr konkurrenzfähig waren (JG 91 Ziffer 67). Die Anzahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe (einschließlich Ostberlin) reduzierte sich im Verlauf des Jahres 1991 um 700 000 Personen oder 36 vH und verringerte sich im Jahr darauf nochmals um knapp 474 000 Personen.

Die Verlangsamung des Zuwachses im Jahre 1999 ist das Ergebnis der gesamtdeutschen Konjunkturabschwächung infolge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise der Jahre 1997 und 1998 in den aufstrebenden Volkswirtschaften und sollte nicht überbewertet werden. Je besser dem ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe die Integration in den internationalen Wettbewerb gelingt, desto rascher schlagen Veränderungen im internationalen Umfeld auch auf die ostdeutsche Wirtschaft durch.

187. Die Entwicklung im Dienstleistungsbereich spiegelt ein anderes Bild wider. Hier wuchs insbesondere in den ersten Jahren nach der Vereinigung die nominale Arbeitsproduktivität deutlich schneller als die reale. Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister stieg beispielsweise im Zeitraum von 1991 bis 1995 in jeweiligen Preisen um rund 127 vH, in realer Rechnung dagegen lediglich um 19 vH. Seitdem hat sich auch in diesem Bereich der Gleichlauf zwischen beiden Maßen erhöht. Auch bei den Öffentlichen und Privaten Dienstleistern kam es in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre zu starken Preissteigerungen und damit einer deutlichen Abweichung zwischen nominaler und realer Produktivitätsentwicklung. Dies dürfte in diesen beiden Bereichen wesentlich auf den transfergestützten Nachfrageüberhang zurückzuführen sein, im Sektor Vermietung auf eine nachholende Preisentwicklung aufgrund anfangs nicht marktgerechter Mietpreise in Ostdeutschland.

188. Im Baugewerbe war in den ersten Jahren eine dem Dienstleistungsbereich ähnliche Entwicklung zu beobachten: hohe nominale Produktivitätsgewinne, deutlich niedrigere reale Zuwächse. Mit dem Abbau der Überkapazitäten beginnend im Jahre 1996 hat sich die Entwicklung umgekehrt: Der Anstieg der nominalen Wertschöpfung war niedriger als die realen Produktivitätsgewinne.

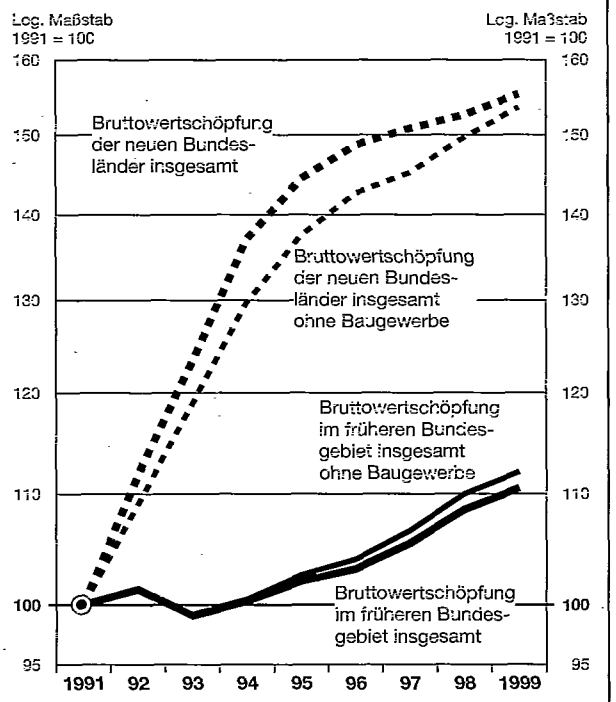
Effekte des intersektoralen Strukturwandels

189. Der strukturelle Bereinigungsprozess in der ostdeutschen Bauwirtschaft hat einen wesentlichen Anteil an der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in Ostdeutschland. So nahm die reale Bruttowertschöpfung im Jahre 1999 in beiden Gebietsständen annähernd mit der gleichen Rate zu (Ostdeutschland: 1,8 vH; Westdeutschland: 1,9 vH). Ohne den belastenden Effekt, der vom Baugewerbe ausging, würde die Steigerungsrate für die neuen Länder 2,7 vH betragen. Im Gegensatz dazu war zu Beginn des Transformationsprozesses die Bauwirtschaft, bedingt durch den Nachholbedarf im Bereich Wohnungsbau und Infrastruktur, einer der Motoren der Konvergenzerfolge (Schaubild 32). Insofern ist die Verlangsamung des Aufholprozesses auch Ausdruck einer unvermeidlichen Strukturanpassung.

190. Dass so hohe Überkapazitäten im Bau entstehen konnten, ist nicht zuletzt das Resultat einer überzogenen staatlichen Förderpolitik, insbesondere durch das Instrument der Sonderabschreibungen. Ein Indiz für die bedenklichen allokativen Wirkungen der Baufördderung sind die aktuellen Leerstandszahlen auf dem ostdeutschen Immobilienmarkt. Der Angebotsüberhang wird hier auf bis zu einer Million Wohnungen geschätzt. Angesichts dieses Befunds und der sich immer

Schaubild 32

Einfluss des Baugewerbes auf die Entwicklung der Bruttowertschöpfung[1)]



1) In Preisen von 1995. Ohne Berlin. Rechenstand: Frühjahr 2000.

Quelle für Grundzahlen: Arbeitskreis VGR der Länder

SR 2000 - 12 - 0560

noch stark unterscheidenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Bauwirtschaft mit einem realen Wertschöpfungsanteil von 4,5 vH im Westen und 13,4 vH im Osten werden bis auf weiteres noch konvergenzhemmende Impulse von diesem Bereich ausgehen (Ziffern 110 f.). In dem Maße, in dem der Kapazitätsabbau transformationsbedingt ist, handelt es sich jedoch um ein temporäres Phänomen. Das gegenwärtig prägende Kennzeichen des Nebeneinanders von expandierender Industrie und schrumpfendem Bau in der ostdeutschen Wirtschaft wird so auf mittlere Sicht an Gewicht verlieren.

Anhaltende Strukturprobleme am Arbeitsmarkt

191. Der ostdeutsche Arbeitsmarkt befindet sich zehn Jahre nach der Vereinigung unverändert in einer schwierigen Situation: Es wird immer noch Beschäftigung abgebaut, wenn auch verlangsamt, die registrierte Arbeitslosigkeit verharrt seit dem Jahre 1997 auf einem Niveau von 1,3 bis 1,4 Millionen Personen (Tabelle 40). Rechnet man die verdeckte Arbeitslosigkeit hinzu, sind seit Mitte der Neunzigerjahre im Jahresdurchschnitt rund 2,3 Millionen Personen ohne Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Seit der Wirtschafts- und Währungsunion war nach Angaben des Sozio-oekonomischen Panels in Ostdeutschland jede zweite Erwerbsperson und jeder Dritte im Jahre 1990 Erwerbstätige von Arbeitslosigkeit betroffen. Genau diese Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind es, die zu dem verbreiteten negativen Urteil in der Öffentlichkeit über den bisherigen Transformationsverlauf führen.

Im Gegensatz zu den Angaben aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder liegen die Arbeitsmarktzahlen (registrierte und verdeckte Arbeitslosigkeit) weiterhin in der alten Gebietsabgrenzung vor. Die neuen Länder schließen demnach Ostberlin ein, das frühere Bundesgebiet beinhaltet Westberlin.

Die Zuversicht, dass sich die Produktivitätslücke durch die Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes allmählich verringern wird, ist bezüglich des Arbeitsmarkts nicht gerechtfertigt. Das Verarbeitende Gewerbe als Produktivitäts- und Wachstumsmotor hat ein noch zu geringes Gewicht in der ostdeutschen Wirtschaft, um auch die Rolle eines Beschäftigungsmotors übernehmen zu können. Vom Baugewerbe, in dem derzeit knapp 15 vH aller Arbeitnehmer (ohne Berlin) beschäftigt sind, werden selbst nach Beendigung der gegenwärtigen Anpassungskrise keine positiven Impulse für die Beschäftigung ausgehen. Der überproportional hohe Beschäftigungsanteil dieses Bereichs in Ostdeutschland lässt dort einen weiteren Beschäftigungsabbau auf absehbare Zeit als unvermeidlich erscheinen. Gleiches gilt für die Öffentlichen Dienstleister. Gewisse entlastende Effekte dürften vom privaten Dienstleistungssektor ausgehen, hier vor allem von den unternehmensnahen Dienstleistungen. Während in diesem Bereich im Jahre 1991 lediglich 4,3 vH aller Arbeitnehmer beschäftigt waren, erhöhte sich ihr Anteil bis zum Jahre 1999 auf 8 vH. Umfangreiche gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsgewinne sind angesichts der gegenwärtig noch geringen Bedeutung dieses Wirtschaftsbereichs allerdings nicht zu erwarten.

Tabelle 40

Der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern

	1991	1995	1997	1999
Erwerbstätige, insgesamt (Tausend Personen) [1)2)]	6 798	5 977	5 791	5 731
darunter (Anteile in vH)				
Verarbeitendes Gewerbe	*25,5*	*14,9*	*14,6*	*15,0*
Baugewerbe	*10,2*	*17,5*	*16,6*	*14,7*
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	*20,5*	*22,0*	*22,5*	*22,8*
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	*5,9*	*9,1*	*9,8*	*10,4*
Öffentliche und private Dienstleister	*27,0*	*30,7*	*31,1*	*31,8*
Registrierte Arbeitslose (Tausend Personen) [3)4)]	913	1 047	1 364	1 344
Verdeckte Arbeitslosigkeit (Tausend Personen) [2)5)]	1 810	1 215	929	931
Arbeitslosenquote (vH) [3)4)6)]	.	*14,0*	*18,1*	*17,6*

[1)] Ohne Berlin-Ost. Rechenstand: Frühjahr 2000. Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder.
[2)] Inlandskonzept.
[3)] Quelle BA.
[4)] Einschließlich Berlin-Ost.
[5)] Subventioniert Beschäftige und nicht erwerbstätige Maßnahmeteilnehmer. Nähere Erläuterungen siehe Tabelle 24, Seite 81.
[6)] Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige).

Zudem dürften diese die Arbeitslosigkeit nur geringfügig reduzieren, da viele der dort nachgefragten Qualifikationen nicht mit den Ausbildungsprofilen der Arbeitslosen übereinstimmen.

192. Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, die die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zu einem Massenphänomen gemacht haben, sind ausführlich dokumentiert worden: Die nahezu völlige Entwertung des Kapitalstocks nach dem Systemwechsel, das Wegbrechen der traditionellen Absatzmärkte und die diese Faktoren vor allem in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre negierende Tarifpolitik. So stieg das Tariflohn- und Gehaltsniveau in den neuen Ländern einschließlich Ostberlin im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1999 um rund 114 vH. Der Hauptanteil dieses Zuwachses entfiel mit 87 vH auf den Zeitraum 1991 bis 1995. Im Vergleich dazu betrug der Tariflohnanstieg im früheren Bundesgebiet einschließlich Westberlin in den beiden genannten Zeiträumen 28 vH beziehungsweise 18 vH. Dieser Lohnanstieg stand in keinem Verhältnis zur Produktivität der ostdeutschen Unternehmen. So lagen nach den ersten Lohnrunden die Lohnstückkosten (in jeweiligen Preisen) der ostdeutschen Wirtschaft im Jahre 1991 um rund 40 vH über denen in Westdeutschland. Seitdem hat sich diese Relation zwar beständig verringert, im Jahre 1999 liegen die Lohnstückkosten aber immer noch um 14 vH über dem westdeutschen Niveau. Gleichzeitig kam es über den gesamten Zeitraum der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre in Ostdeutschland zu einer negativen Lohndrift, denn die Effektivlöhne je Arbeitnehmer stiegen langsamer als die Tariflöhne.

193. Eine der Ursachen für diese Entwicklung seit dem Jahre 1995 ist der abnehmende Grad der Tarifbindung, nicht zuletzt als Folge der Tarifpolitik. Inzwischen sind deutlich weniger Unternehmen in den neuen Ländern den Regelungen eines Flächentarifvertrags unterworfen als im früheren Bundesgebiet. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit waren im Jahre 1999 etwa 44 vH der westdeutschen Betriebe durch die Regelungen eines Flächentarifvertrags gebunden, in den neuen Ländern lediglich 21 vH. Bei den Beschäftigten zeigt sich ein ähnliches Bild: Waren im früheren Bundesgebiet 73 vH der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Betrieb tätig, betrug der Anteil für Ostdeutschland 57 vH.

194. Der lohnpolitische Anpassungsdruck hat die als dramatisch zu bezeichnenden Strukturprobleme der ostdeutschen Wirtschaft in der Anfangsphase der Transformation zusätzlich verschärft. Der Beschäftigungsrückgang auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ist zwar zunächst unvermeidlich gewesen, wäre aber mit Sicherheit schwächer ausgefallen, wenn die Tarifvertragsparteien die rasche Angleichung der ostdeutschen Löhne nicht zum Primat ihrer Abschlüsse gemacht hätten. Für den Konvergenzprozess bedeutete das Versagen der Tarifautonomie in dieser Zeit eine schwere Hypothek, die bis heute noch nicht abgetragen ist. Sie lastete und lastet deshalb so schwer, weil dem im überregionalen Wettbewerb stehenden Kernbereich der ostdeutschen Wirtschaft die Option verwehrt blieb und bleibt, den Druck höherer Löhne in Form von Preissteigerungen weiterzugeben, mit der Folge, dass in den frühen Neunzigerjahren die Beschäftigung in einem stärkeren Ausmaß reduziert werden musste, als dies der ohnehin schon schwierige Systemwechsel erfordert hätte.

Im Jahre 1992 waren durchschnittlich 890 000 Personen weniger erwerbstätig als noch ein Jahr zuvor, mehr als eine halbe Million Personen verließ im Jahre 1991 über Vorruhestandsregelungen den Arbeitsmarkt. Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1999 reduzierte sich in den neuen Ländern die Anzahl der Erwerbstätigen um 16 vH. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, der im Jahre 1991 mit noch rund 46 vH nur geringfügig unter dem westdeutschen Niveau von 47 vH gelegen hatte, sank bis zum Jahre 1999 um gut 5 Prozentpunkte auf 41 vH. Der Beschäftigungsabbau war am größten im Verarbeitenden Gewerbe, wo im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1999 die Erwerbstätigkeit um gut 50 vH schrumpfte. Mit 876 000 Personen waren 82 vH des gesamten Beschäftigungsabbaus in der ostdeutschen Wirtschaft im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes zu verzeichnen.

Da die Erwerbstätigenzahlen nach ESVG 95 aktuell nur bis zum Jahre 1991 zurückgerechnet vorliegen, wird die Anfangsphase des Transformationsprozesses hierbei nur teilweise erfasst. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung waren im November des Jahres 1989 rund 8,9 Mio Personen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer erwerbstätig. Nur zwei Jahre später hatte sich ihre Zahl um knapp ein Viertel verringert.

Verfestigung der Arbeitslosigkeit

195. Ähnlich wie in Westdeutschland haben sich auch in den neuen Bundesländern bei den Erwerbslosen Strukturmuster herausgebildet, die befürchten lassen, dass es selbst bei einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Ländern die für Westdeutschland typischen Mismatch-Probleme geben wird. Hinzu kommt, dass in den neuen Ländern die transformationsbedingte Mismatch-Arbeitslosigkeit aufgrund einer nahezu völligen Entwertung berufsspezifischer Qualifikationen als Folge des Zusammenbruchs der alten Produktionsstrukturen noch keineswegs überwunden ist.

Sehr viel schneller als in Westdeutschland wurde somit die Arbeitslosigkeit zu einer persistenten Erscheinung. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen erreichte mit rund 23 vH bereits im Jahre 1992 fast die Größenordnung Westdeutschlands. In den folgenden Jahren nahm der Anteil dieser Problemgruppe an den Arbeitslosen in beiden Gebietsständen in gleichem Maße zu. Gegenwärtig sind 37 vH aller westdeutschen Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung, in Ostdeutschland sind es 36 vH. Gleichwohl: Trotz einer sich verfestigenden Sockelarbeitslosigkeit und einer stagnierenden Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen in den vergangenen Jahren gibt es auch in Ostdeutschland

umfangreiche Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt. So waren beispielsweise im Jahre 1999 durchschnittlich 1,3 Millionen Personen als arbeitslos erfasst, während im gleichen Zeitraum 2,38 Millionen Zugänge in die registrierte Arbeitslosigkeit und 2,34 Millionen Abgänge aus derselben stattfanden.

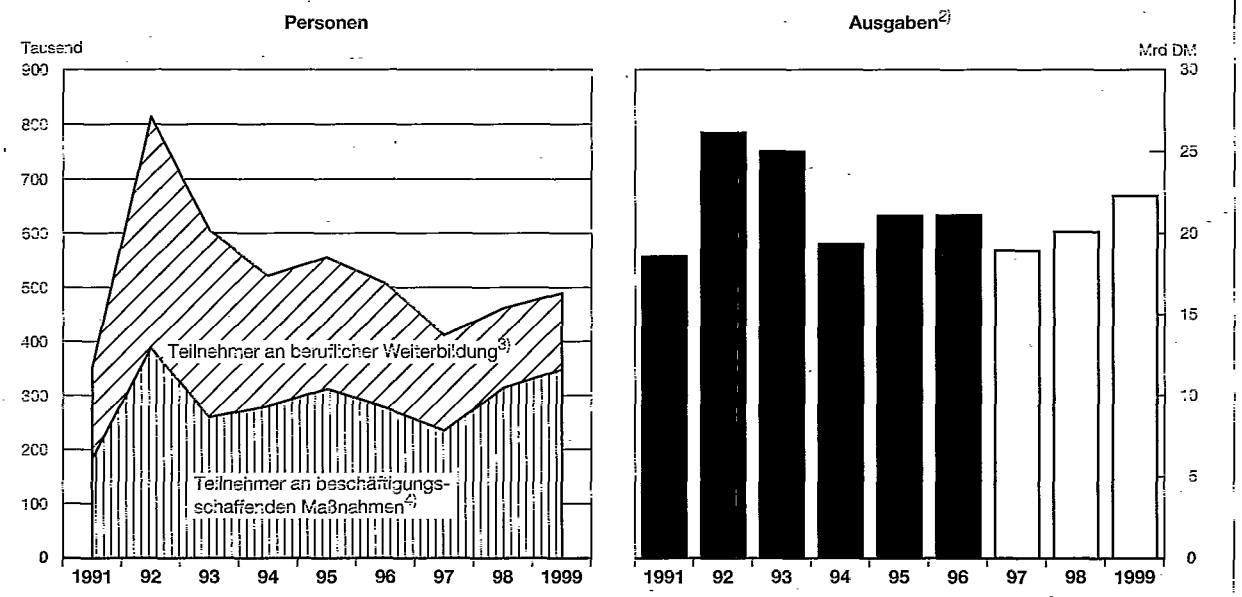
196. Neben der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit weist auch die qualifikatorische Struktur der Arbeitslosigkeit in Ost und West inzwischen ähnliche Muster auf. So lag im Jahre 1998 die Arbeitslosenquote der Personen ohne Ausbildung in Ostdeutschland um rund das Dreifache höher als die durchschnittliche Quote, in Westdeutschland war es das 2,5-fache. Mehr als die Hälfte der ostdeutschen Erwerbspersonen ohne Ausbildung war auch ohne Arbeit. Für die ostdeutschen Arbeitnehmer ohne allgemeinqualifizierende Ausbildung bedeutete das Verschwinden der alten Produktionsstrukturen eine schlagartige Entwertung ihres tätigkeitsspezifischen oder betriebsspezifischen Humankapitals.

In merklichem – aber nicht überraschendem – Kontrast dazu steht, dass die Arbeitslosigkeit im Jahre 1998 in Ostdeutschland unter Universitätsabsolventen lediglich 5,2 vH und für Fachhochschulabsolventen sogar nur 3,8 vH betrug. Mehr noch: Für beide Qualifikationsgruppen haben sich die entsprechenden Quoten seit dem Jahre 1991 verringert. Das alles bedeutet, dass bis auf den transformationsbedingten Niveauunterschied der ostdeutsche Arbeitsmarkt im Ergebnis ähnlich segmentiert ist wie der in Westdeutschland: In beiden Gebietsständen befindet sich eine Mehrheit der Erwerbstätigen in einer relativ stabilen Beschäftigungssituation, eine große Minderheit, die grob auf ein Drittel der Erwerbspersonen geschätzt wird, pendelt zwischen Beschäftigung und offener oder verdeckter Arbeitslosigkeit oder gehört zu den Langzeitarbeitslosen.

197. Die anhaltend hohe Sockelarbeitslosigkeit wirft die Frage nach der Effektivität der in Ostdeutschland mit massivem Mitteleinsatz operierenden aktiven Arbeitsmarktpolitik auf. Letztere wurde angesichts des dramatischen Beschäftigungsabbaus insbesondere in der ersten Phase der Transformation wenig zielgerichtet eingesetzt. So befanden sich im Jahre 1991 jahresdurchschnittlich 1,6 Millionen Personen in Kurzarbeit, was rund 900 000 Vollzeitarbeitsplätzen entsprach. Nachdem deutlich wurde, dass es sich bei den Beschäftigungsverlusten nicht um ein temporäres Problem handelte, konzentrierte sich die aktive Arbeitsmarktpolitik neben der Entlastung des Arbeitsmarkts durch Frühverrentungen auf die Instrumente der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der beruflichen Weiterbildung. In der ersten Hälfte der Neunzigerjahre wurden diese großflächig mit dem Ziel einer kurzfristigen Entlastung des Arbeitsmarkts eingesetzt. So wurden im Jahre 1992 mehr als 800 000 Personen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Programme der beruflichen Weiterbildung gefördert (Schaubild 33). Erst ab Mitte der Neunzigerjahre ist eine verstärkte Konzentration auf die Erhöhung der Beschäftigungschancen von Problemgruppen zu beobachten.

Schaubild 33

Aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern[1]



1) Einschließlich Berlin-Ost – 2) Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes. Bis 1996 Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gemäß AFG; ab 1997 Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung gemäß SGB III. – 3) Ohne Teilnehmer in der Einarbeitungsphase. – 4) Neben den Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) sind auch Teilnehmer in Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III) berücksichtigt.

Quelle: BA

SR 2000 - 12 - 0381

Empirische Untersuchungen, insbesondere des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, lassen erkennen, dass der Einsatz von Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen die Chancen einer Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt für die Teilnehmer nicht verbessert, sondern eher verschlechtert hat. Mit Blick auf die Herausforderungen, vor die die aktive Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland insbesondere in den ersten Transformationsjahren gestellt wurde, ist dennoch eine modifizierte und differenzierende Beurteilung der Beschäftigungsergebnisse dieser Politik angezeigt. Der Einsatz von Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen war nämlich in den Anfangsjahren vielfach die einzige Möglichkeit, den Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt nicht vollends zu verlieren. Bedenklich muss aber stimmen, dass die Ergebnisse im Wesentlichen auch für den Zeitraum ab dem Jahre 1994 gelten, als die aktive Arbeitsmarktpolitik auf eine stärkere Zielgruppenorientierung einschwenkte.

V. Hoffnungsträger Neue Ökonomie?

198. Mit der Neuen Ökonomie verbinden sich die Hoffnungen und Erwartungen, dass der Wachstumspfad des Produktionspotentials als Folge permanent gestiegener Zuwachsraten der Produktivität dauerhaft höher liegen kann. Hierfür sorgen zum einen der technische Fortschritt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien), zum anderen die Anwendung dieser neuen Technologien als Querschnittstechnologien in nahezu allen Bereichen der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Zusätzliche Wachstumspotentiale entstehen, indem über eine Verringerung der Transaktionskosten und der Markteintrittsbarrieren der globale Wettbewerb gefördert sowie der Aufbau von Netzwerken ermöglicht werden. Wenn diese Potentiale ausgeschöpft werden, dann kann es zu einem nachhaltigen Anstieg der Beschäftigung kommen. Die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen lassen sich gegenwärtig am Beispiel der Vereinigten Staaten veranschaulichen.

Neue Technologien und Produktivitätsfortschritt in den Vereinigten Staaten

199. Die Vereinigten Staaten befinden sich seit nunmehr fast zehn Jahren im konjunkturellen Aufwind. Es ist dies die längste Aufschwungsphase in der jüngeren Geschichte des Landes. Ungewöhnlich ist, dass die Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität nicht nur beachtlich ist, sondern sich mit zunehmender Länge der konjunkturellen Aufwärtsbewegung noch beschleunigt hat (Schaubild 34, Seite 128). Bemerkenswert ist zudem, dass im Unterschied zu früheren Expansionsphasen keine nennenswerten inflationären Verspannungen aufgetreten sind und dies, obwohl die Arbeitslosenquote einen historischen Tiefstand erreicht hat (Exkurs II: Phillipskurve und Neue Ökonomie, Ziffern 235 ff.).

200. Das Besondere an der Produktivitätsentwicklung in den Vereinigten Staaten wird deutlich, wenn der Betrachtungszeitraum auf die letzten 25 Jahre ausgedehnt wird. Über den größten Teil des Zeitraums 1974 bis 1999 verzeichnete die Produktivität, gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Arbeitsstunde im privaten Unternehmensbereich ohne Landwirtschaft, relativ niedrige Zuwachsraten (Schaubild 35, Seite 129). Seit dem Jahre 1996 ist eine Beschleunigung der Produktivitätsentwicklung zu beobachten, mit einer Trendzunahme von 1,4 vH im Zeitraum 1974 bis 1995 auf 2,5 vH in den Jahren danach. Das Jahr 1996 wird im Allgemeinen als Zäsur in der Entwicklung angesehen und mit den ersten sichtbaren Auswirkungen der Neuen Ökonomie in Verbindung gebracht. Die höheren Zuwachsraten der Produktivität schlagen sich auch in einem schnelleren Wachstum des Produktionspotentials nieder. Dessen Wachstumsrate, die im Durchschnitt der Jahre 1974 bis 1995 nach Schätzungen der OECD knapp 3,0 vH betrug, erhöhte sich in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre um einen halben Prozentpunkt.

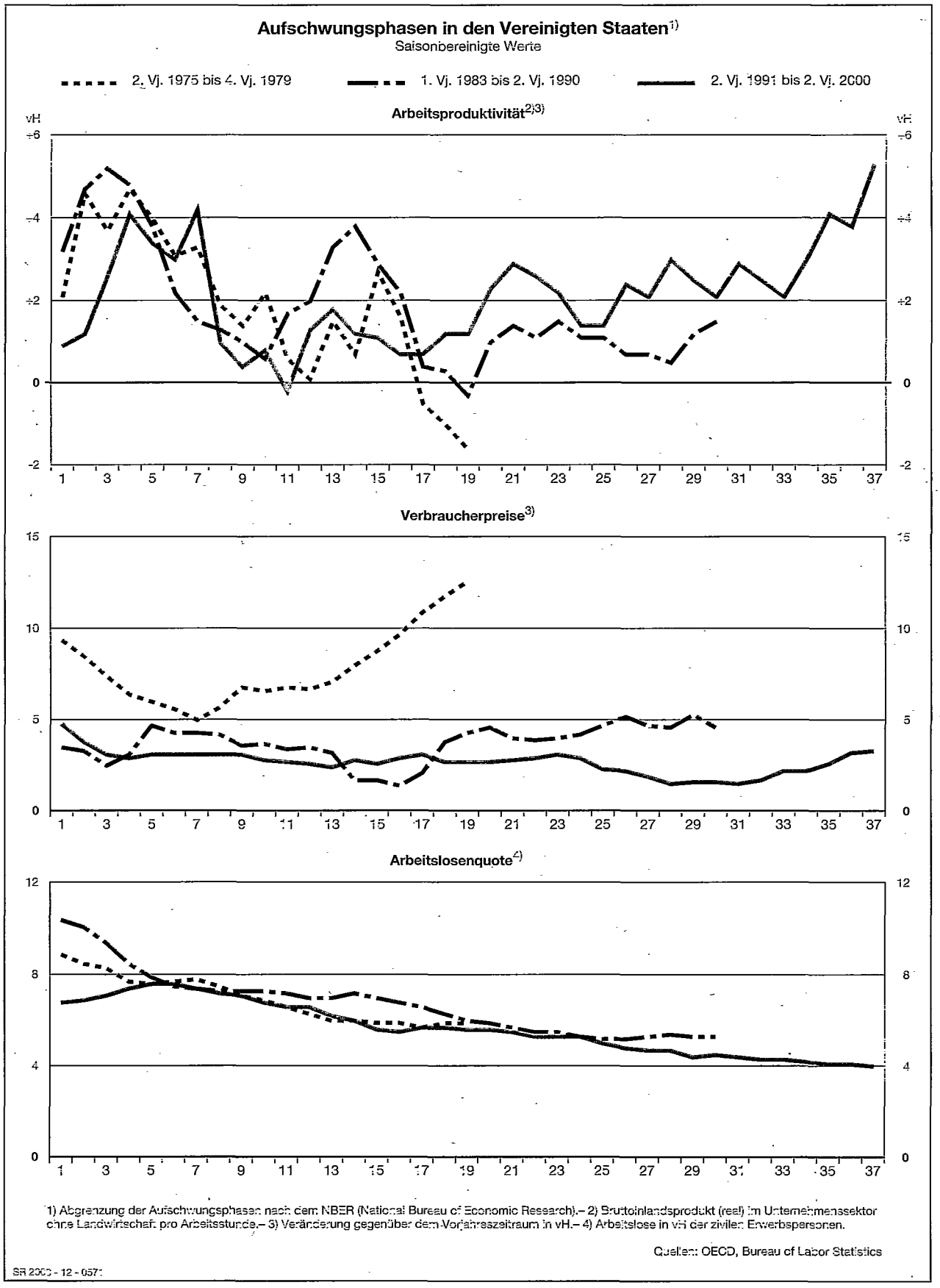
201. Der Zusammenhang zwischen dem Produktivitätsanstieg einerseits und dem technischen Fortschritt im IuK-Bereich sowie einem verstärkten und breiteren Einsatz dieser Technologien auch in anderen Sektoren der Volkswirtschaft andererseits ist modelltheoretisch wohlbegründet.

Üblicherweise wird ein neoklassisches Wachstumsmodell herangezogen und eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion unterstellt mit den typischen vereinfachenden Annahmen konstanter Skalenerträge und positiver und abnehmender Grenzproduktivitäten der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, wobei Kapital hier in IuK-Kapital und übriges Kapital unterteilt wird. Hinzu kommt die Annahme vollkommenen Wettbewerbs auf den Faktor- und Gütermärkten, so dass IuK-Kapital, übriges Kapital und Arbeit zu ihren Grenzproduktivitäten entlohnt werden und die Anteile der Faktoreinkommen am Einkommen insgesamt den Produktionselastizitäten der jeweiligen Produktionsfaktoren (α, β beziehungsweise $1-\alpha-\beta$) entsprechen. Zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen (Arbeitsproduktivität (γ) kann es aufgrund einer Erhöhung der Kapitalintensität (k_{IuK} beziehungsweise $k_{\ddot{U}}$) sowie aufgrund technischen Fortschritts kommen. Letzterer kann als neutraler technischer Fortschritt (g_A) auftreten, der bei einer Cobb-Douglas-Funktion die Effizienz aller Produktionsfaktoren in gleichem Maße erhöht. Er wird nach der Methode des Growth Accounting als Restgröße zwischen dem Produktivitätsfortschritt (g_γ) und der mit den Anteilen der jeweiligen Kapitaleinkommen am Bruttoinlandsprodukt gewichteten Zuwachsrate der Kapitalintensität ($\alpha g_{kIuK} + \beta g_{k\ddot{U}}$) gemessen. Der neutrale technische Fortschritt beinhaltet unter anderem eine Erhöhung der Produktivität bei der Produktion von Computern (und von Mikrochips). Diese werden als Anstieg des neutralen technischen Fortschritts im Computerbereich (θg_{A_C}) separat modelliert, wobei θ der Anteil des Computerbereichs am Bruttoinlandsprodukt ist. Daraus ergibt sich:

$$g_\gamma = \alpha g_{k_{IuK}} + \beta g_{k_{\ddot{U}}} + \theta g_{A_C} + (1-\theta) g_{A_{\ddot{U}}}$$

ist demnach der Teil des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts, welcher sich weder durch die Produkti-

Schaubild 34



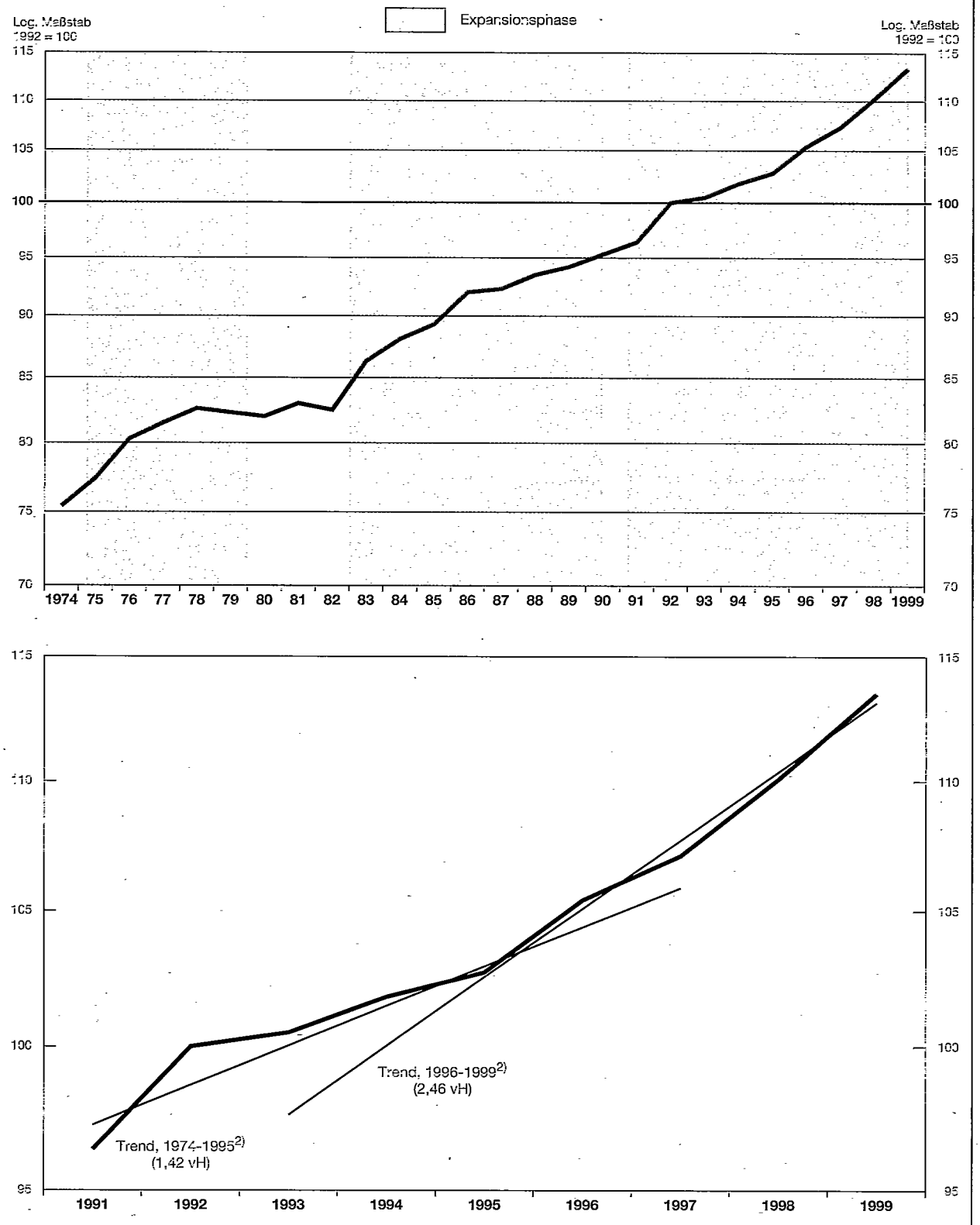
1) Abgrenzung der Aufschwungsphasen nach dem NBER (National Bureau of Economic Research).– 2) Bruttoinlandsprodukt (real) im Unternehmenssektor ohne Landwirtschaft pro Arbeitsstunde.– 3) Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH.– 4) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.

Quellen: OECD, Bureau of Labor Statistics

SR 2000 - 12 - 0571

Schaubild 35

Arbeitsproduktivität im Unternehmenssektor in den Vereinigten Staaten[1)]



1) Bruttoinlandsprodukt (real) pro Arbeitsstunde, ohne Landwirtschaft. – 2) Log-lineare Trendfunktion.

Quelle: Bureau of Labor Statistics

SR 2000 - 12 - 0572

vitätszunahme bei der Produktion von Computern noch durch den verstärkten Einsatz der IuK-Technologien erklären lässt.

202. Nach einer Studie, die ein Forscherteam der amerikanischen Zentralbank auf der Basis dieses Modellansatzes durchführte, können 45 vH des Fortschritts der Arbeitsproduktivität in der US-amerikanischen Volkswirtschaft zwischen den Jahren 1974 und 1995 und 56 vH des Produktivitätsanstiegs im Zeitraum 1996 bis 1999 der Erhöhung der IuK-Kapitalintensität ($\alpha g_{k_{IuK}}$) und dem neutralen technischen Fortschritt bei den Computern (θg_{A_c}) zugerechnet werden (Tabelle 41). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Untersuchungen, darunter die des Council of Economic Advisers in seinem jüngsten Economic Report of the President.

Die Produktivitätsbeschleunigung ab dem Jahre 1996 lässt sich damit zu mehr als zwei Drittel durch die neuen Technologien erklären. Gut 43 vH sind auf die Investitionen in IuK-Technologien zurückzuführen. Produktivitätserhöhungen bei der Produktion von Computern lassen sich nicht direkt messen, da manche Vorleistungen in diesem Bereich (zum Beispiel Ingenieur- und andere Unternehmensdienstleistungen) nur schwer erfassbar sind. Sie lassen sich aber durch die Preise dieser Kapitalgüter, relativ zu den Preisen ihrer Inputs, annähernd bestimmen.

Sind die relativen Preise der Kapitalgüter bei konstanten Vorleistungspreisen über die Zeit gesunken, so müssen Produktivitätsverbesserungen bei der Produktion der Kapitalgüter stattgefunden haben. Andereinfalls hätten sich die Unternehmen nicht auf dem Markt halten können. Der Produktivitätsfortschritt bei der Produktion von Kapitalgütern kann als Qualitätsverbesserung des Produktionsprozesses, aber auch des Produkts selbst auftreten, wobei letzteres für den IuK-Bereich in erster Linie relevant sein dürfte. Bei den erwähnten Berechnungen werden die Preise von Computern und Mikrochips relativ zu den Vorleistungspreisen für diese Bereiche verwendet. Qualitätsverbesserungen bei den Vorleistungen werden teilweise herausgerechnet, da Produktivitätserhöhungen im Computerbereich sonst zu sehr unterzeichnet worden wären. Eine Veränderung der relativen Preise kann indes nicht nur durch Produktivitätsveränderungen, sondern beispielsweise auch durch veränderte Wettbewerbsintensitäten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen zustande kommen; das wurde in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Der neutrale technische Fortschritt in den Bereichen der Computer und der Mikrochips machte jahresdurchschnittlich zwischen 1974 und 1995 knapp 13 vH und seit dem Jahre 1996 etwa 19 vH der Produktivitätszunahme aus. Daraus errechnet sich, dass Produktivitätserhöhungen bei der Produktion von Computern für etwa ein Viertel der Beschleunigung des Anstiegs der Arbeitsproduktivität verantwortlich sind. Die Zunahme des neutralen technischen Fortschritts im Bereich der Computerherstellung schlägt sich zum einen in den gesunkenen relativen Preisen nieder: Verringerten sich diese zwischen den Jahren 1974 und 1995 noch jahresdurchschnittlich um 15 vH, so waren es im Zeitraum ab 1996 bereits knapp 27 vH. Für den Anstieg des

Tabelle 41

Beiträge zum Wachstum der Arbeitsproduktivität in den Vereinigten Staaten[1]

	1974-1995[2]	1996-1999	Differenz in den Zeiträumen[3]
Arbeitsproduktivität (g_v)[a]	1,41[a]	2,57[a]	1,16
davon in Prozentpunkten:			
Kapitalakkumulation	0,77	1,10	0,33
Akkumulation von IuK-Kapital ($\alpha g_{k_{IuK}}$)[4]	0,46	0,96	0,50
Akkumulation sonstiges Kapital (βg_{k_x})	0,31	0,14	– 0,17
Neutraler technischer Fortschritt	0,63	1,47	0,84
Neutraler technischer Fortschritt im Computerbereich[5] (θg_{A_c})	0,18	0,49	0,31
Anderer neutraler technischer Fortschritt ($(1-\theta)g_{A_x}$)	0,45	0,98	0,53

[1] Stundenproduktivität im Unternehmenssektor ohne Landwirtschaft; Beiträge nach Berechnungen von Oliner, Stephen D. und Sichel, Daniel E. „The Resurgence of Growth in the Late 1990s: Is Information Technology the Story?", erschienen als Finance and Economic Discussion Paper 2000-20 des Federal Reserve Board. – [2] Eigene Berechnungen durch Zusammenfassung der Zeiträume 1974 bis 1990 und 1991 bis 1995. – [3] In Prozentpunkten. – [4] Hardware, Software, Kommunikationstechnologien. – [5] Einschließlich Mikrochips. – [a] Durchschnittlich jährliche Veränderung.

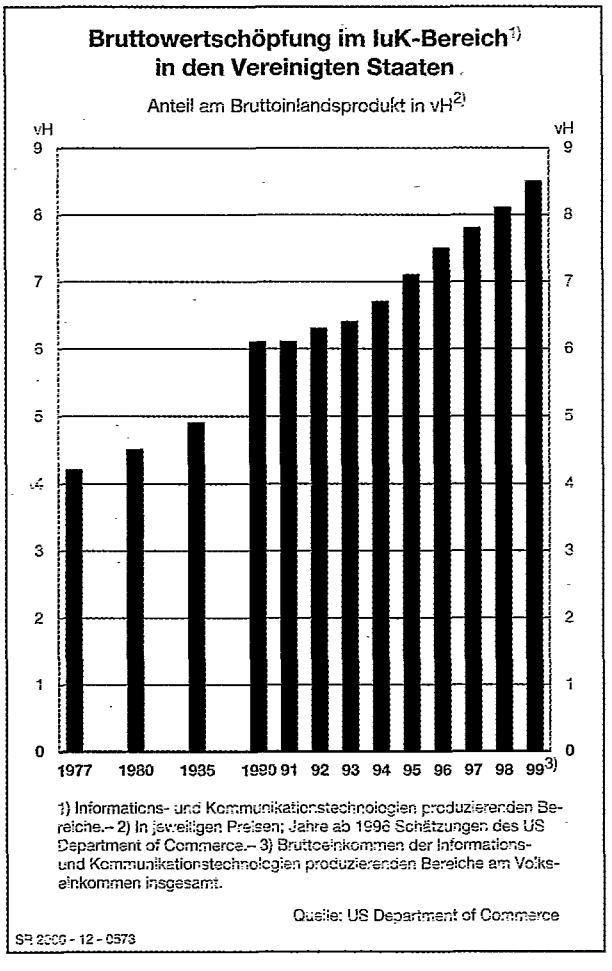
neutralen technischen Fortschritts maßgeblich war zudem, dass sich der Anteil der Computerbranche am Bruttoinlandsprodukt erhöht hat, von durchschnittlich 1,5 vH zwischen den Jahren 1974 und 1995 auf 2,5 vH im Zeitraum 1996 bis 1999. Fasst man sämtliche IuK-produzierenden Bereiche zusammen – gemäß der Abgrenzung des US Department of Commerce sind darin Hardware, Software, Kommunikationsausrüstungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen enthalten –, so ergibt sich eine Verdopplung ihres Anteils am Bruttoinlandsprodukt seit den Siebzigerjahren, und zwar von 4,2 vH im Jahre 1977 auf 8,5 vH im Jahre 1999 (Schaubild 36).

Ein Teil der Restgröße $(1-\theta)g_{A_Y}$, die für etwa 46 vH der Beschleunigung der Produktivität verantwortlich ist, dürfte auf zyklische Elemente zurückzuführen sein, da die Produktivität im Konjunkturaufschwung, also bei steigendem Auslastungsgrad, zunimmt. Hinter der Restgröße verbergen sich aber auch Netzwerkeffekte, Verbesserungen im Humankapital und Veränderungen in der Arbeitsorganisation.

203. Die Realisierung von Netzwerkeffekten und Anpassungen der Arbeitsorganisation lassen sich empirisch nur schwer erfassen. Eindeutigere Hinweise gibt es hingegen auf Veränderungen der Nachfrage nach Humankapital, die zumindest teilweise aus den Informationstechnologien resultieren und erst deren effiziente Anwendung ermöglichen. So kommen empirische Untersuchungen für die Vereinigten Staaten zu dem Ergebnis, dass die relative Nachfrage nach Beschäftigten mit einer höherwertigen Ausbildung in den Jahren 1970 bis 1995 stärker gestiegen ist als in den 30 Jahren zuvor. Was die Art der Qualifikationsanforderung betrifft, ist die relative Nachfrage nach spezifisch technischem Wissen gestiegen. Diese Entwicklung hat sich in IuK-intensiven Bereichen früher und ausgeprägter vollzogen als in anderen Bereichen.

In dieser marktökonomischen Perspektive wird die Zunahme der Beschäftigung qualifizierter Arbeitskräfte mit dem wirtschaftlichen Einsatz dieser Technologien in Unternehmen und Verwaltungen erklärt. Die steigenden Bildungs- und Ausbildungsanforderungen an die Beschäftigten sind somit Reflex eines „neuen" unternehmerischen Minimalkostenkalküls. Zweifellos sind aber die Veränderungen auf den Arbeitsmärkten der Wissensgesellschaften nicht nur das Resultat eines sich technologisch bedingt ändernden Nachfrageverhaltens, sondern auch die Folge eines – nicht nachfragebedingt – steigenden Angebots von qualifizierten Arbeitnehmern, von Wissensarbeitern. Auch jedes Angebot sucht sich die Nachfrage.

Schaubild 36



204. Auf der Basis von Unternehmensbefragungen wurde eine komplementäre Beziehung zwischen der Qualifikation der Beschäftigten und dem Einsatz von Informationstechnologien gefunden. Dabei sind Unternehmen, die über einen großen Bestand an Informationstechnologien verfügen und gleichzeitig hochqualifizierte Arbeitskräfte mit den entsprechenden Fähigkeiten beschäftigen, für sich genommen produktiver als Unternehmen, die entweder einen dieser Faktoren oder sogar beide wenig einsetzen. Interessanterweise sind Unternehmen der letzteren Kategorie produktiver als solche, deren Bestand an Informationstechnologien bereits groß ist, deren Humankapital-Ausstattung hingegen noch gering ist (und umgekehrt). Dass nicht alle Unternehmen die optimale Kombination von Informationstechnologien und Humankapital sofort realisiert haben, dürfte auch daran liegen, dass Investitionen in Informationstechnologien und in Humankapital zeitaufwendig und mit Anpassungskosten (beispielsweise Produktionsverluste und Ausbildungskosten) verbunden sind. Diese Ergebnisse bieten auch eine Erklärung für das Produktivitätsparadoxon der Siebziger- und Achtzigerjahre, also dafür, dass sich der sichtbare Einsatz von IuK-Technologien in Unternehmen lange Zeit nicht in höheren Zuwachsraten der Produktivität niederschlug.

Diese empirischen Ergebnisse lassen sich folgendermaßen erklären: Bei zunehmend sinkenden relativen Preisen wurde verstärkt in die Informationstechnologien investiert. In einem ersten Schritt wurde dadurch relativ unqualifizierte Arbeit substituiert: Einfache mechanische und standardisierte Produktionsvorgänge wurden ebenso automatisiert wie simple routinemäßige Entscheidungen. Neben den informationsin-

tensiven Bereichen waren zum Beispiel das Rechnungswesen und die Lagerkontrolle erste Einsatzbereiche von Informationstechnologien. Gleichzeitig ersetzten die neuen Netzwerke vielfach die aufwendige Dateneingabe. All dies führte zu Kostenersparnissen. Mit zunehmendem Einsatz von Informationstechnologien in den Unternehmen wurden die Arbeitsvorgänge gleichzeitig immer komplexer und technisch anspruchsvoller. Dies hatte die Erhöhung der Nachfrage nach technisch ausgebildeten, hoch qualifizierten Beschäftigten zur Folge, die nicht durch die Informationstechnologien substituiert werden konnten. Für die Vereinigten Staaten ließ sich zwischen dem Beginn der Siebzigerjahre und dem Jahre 1988 eine kontinuierliche Zunahme der beschäftigten Computerprogrammierer und Systemadministratoren sowie der mit einfachen Computeranwendungen Beschäftigten feststellen. Während die Beschäftigung letzterer seitdem sinkt, hält der Anstieg bei den ersteren bis heute an.

205. Über folgende Wirkungskanäle können die neuen Technologien einen Anstieg der Produktivität bewirken:

Die Preissenkungen bei den neuen Technologien führen zu direkten Kostensenkungen, daneben verändert ihr Einsatz den Produktionsprozess, was ebenfalls die Kosten reduzieren kann. Beispielhaft kann hier die Automatisierung im Logistikbereich genannt werden, die die kostenintensive Lagerhaltung reduziert. In den Vereinigten Staaten kann bislang, auf die Gesamtwirtschaft bezogen, nur ein sehr leichter Rückgang des Verhältnisses zwischen Lägern und Verkäufen (um etwa 0,3 vH pro Jahr in den Neunzigerjahren) verzeichnet werden, der teilweise konjunkturell bedingt sein dürfte; allerdings verringerte sich diese Größe für die technologieintensiveren Bereiche deutlicher. Als ein weiteres Beispiel kann angeführt werden, dass digitale Güter zu vernachlässigbar niedrigen Grenzkosten hergestellt und verteilt werden können: So werden der kostenaufwendige Druck und die Verteilung von Katalogen durch die Erstellung von Internetseiten ersetzt. Weiterhin sind die Kosten für zusätzliche oder auf den persönlichen Bedarf angepasste Informationen sehr gering. Die Informationen und digitalen Produkte können meist ohne Zeitverzögerung bezogen werden. Schließlich sind die veränderten Vertriebsformen zu nennen; der Prozess der Disintermediation besteht darin, dass traditionelle Zwischenhandelsstufen entbehrlich werden, da das Internet eine unmittelbare Produzenten-Konsumenten-Beziehung ermöglicht.

Zu den beschriebenen Kosteneinsparmöglichkeiten kommen positive Zweitrundeneffekte. Denn unter den Nutzern der neuen Technologien sind relativ viele Produzenten von Vorleistungen. Die Preise dieser Vorleistungsgüter dürften sich angesichts des hohen Wettbewerbsdrucks tendenziell verringern, sodass auch für Unternehmen, die diese Vorleistungen beziehen, die Produktionskosten sinken.

Die neuen Technologien ermöglichen einen besseren Informationsfluss innerhalb eines Unternehmens, zwischen Unternehmen sowie zwischen einem Unternehmen und seinen Kunden, nicht zuletzt deshalb, weil die Informationskosten gesunken sind. Dies führt insbesondere dazu, dass Angebot und Nachfrage besser in Einklang gebracht werden können. Der Markt erweitert sich, denn mehr Nachfrager stehen mehr Anbietern gegenüber; im Internet kann eine größere Anzahl von Produkten zentral angeboten werden. All dies dürfte effizienzsteigernd wirken. Die Informationsüberfrachtung der Nutzer, die mit steigenden Suchkosten verbunden ist, schafft Bedarf für neue Intermediäre, die beim Auffinden von preiswerten und den Wünschen der Abnehmer angepassten Produkten behilflich sind (Suchmaschinen und Shopbots) und ebenfalls die Effizienz erhöhen können. Der bessere Informationsfluss führt schließlich zu mehr Preistransparenz, sowohl für die Kunden als auch für die konkurrierenden Unternehmen; bei Internetnutzern wurde eine höhere Preiselastizität als bei Verbrauchern, die das Medium Internet nicht verwenden, festgestellt, auch weil die Suchkosten sowie die Kosten eines Wechsels zu anderen Anbietern für die Konsumenten bei der Nutzung des Internets geringer sind. Dies führt zu einem verstärkten Preiswettbewerb und tendenziell zu niedrigeren Preisen.

Schließlich erlauben die IuK-Technologien die Realisierung von Netzwerkeffekten; dies bedeutet, dass Wirtschaftssubjekte umso größere Vorteile aus der Nutzung der Informationstechnologien ziehen, je mehr diese auch von anderen angewendet werden, und dass die Anzahl der Nutzer sprunghaft ansteigt, wenn eine kritische Masse erreicht ist. Aus diesem Grund entsteht ein verstärkter Wettbewerb um die frühzeitige Einführung der neuen Technologien (Exkurs I: Netzwerkeffekte und Wettbewerb in der Softwareindustrie, Ziffer 223). Die Vereinigten Staaten sind diesbezüglich weltweit führend, sie weisen den höchsten Anteil der Bevölkerung mit Internetzugang aus, bei gleichzeitig relativ niedrigen Kosten der Internetnutzung (Schaubild 37).

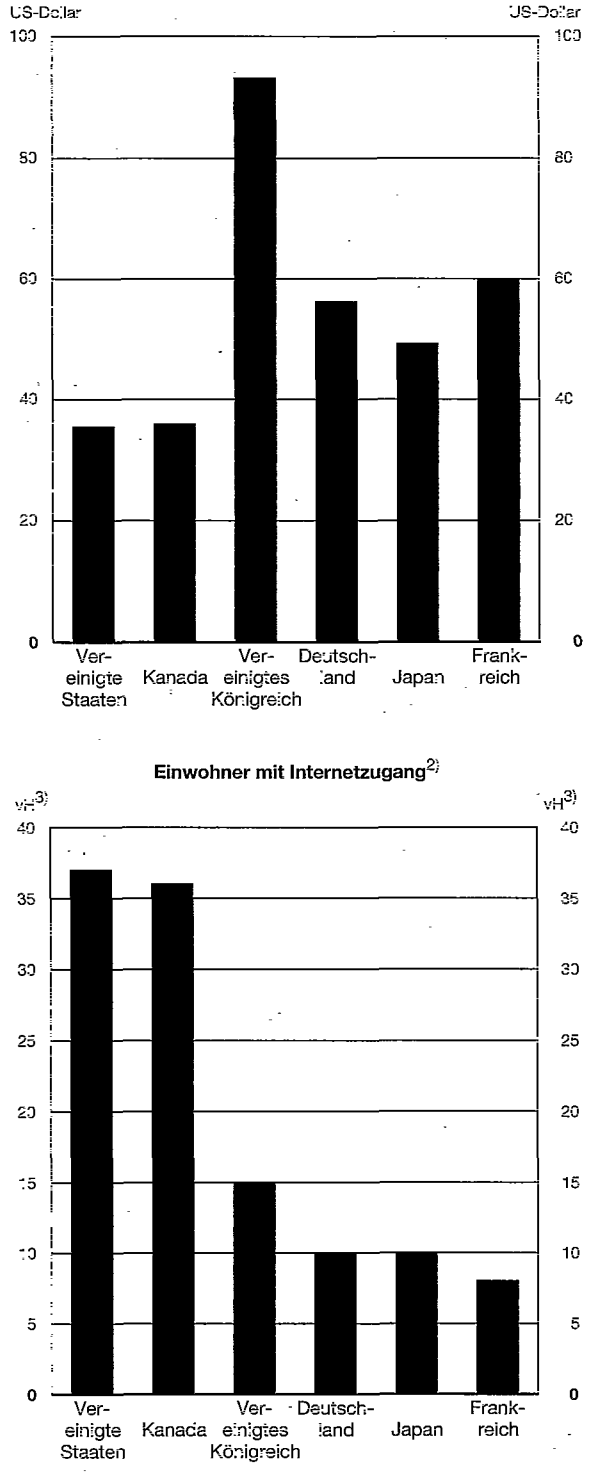
206. Ob es sich bei der Neuen Ökonomie um ein dauerhaftes oder nur um ein temporäres Phänomen handelt, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit sagen. Der Konjunkturzyklus in den Vereinigten Staaten ist noch nicht abgeschlossen. Die Diffusion der neueren Technologien erfordert, wie bei vorangegangenen technologischen Revolutionen, Zeit; die Herstellung von Computern begann bereits vor mehr als 40 Jahren, schlug sich aber erst in jüngster Zeit im gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt sichtbar nieder. Die Realisierung bedeutsamer Netzwerkeffekte wurde erst durch das Internet möglich – besonders dem Bereich des elektronischen Handels werden für die Zukunft bedeutende Wachstumspotentiale eingeräumt.

Rückstand in Deutschland

207. In Deutschland hat es den Anschein, dass sich die Neue Ökonomie in der Breite noch nicht durchgesetzt hat. Das Produktionspotential wuchs, nach Angaben der OECD, deutlich langsamer als in den Vereinig-

Schaubild 37

Internetnutzung in ausgewählten Ländern



1) Für 40 Stunden im Monat zu den Hauptnutzungszeiten (einschließlich Mehrwertsteuer) in US-Dollar (kaufkraftbereinigt); Stand: Frühjahr 2000. Quelle: OECD.– 2) Zu Hause oder am Arbeitsplatz; Stand: 1998.– 3) Anteil in vH an der Gesamtbevölkerung. Quelle: US Department of Commerce.

BR 2000 - 12 - 0574

ten Staaten, im Durchschnitt der Neunzigerjahre um 1,8 vH; eine Beschleunigung lässt sich nicht feststellen. Ein ähnliches Bild zeichnet die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Stundenproduktivität (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), die sich im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 1,7 vH pro Jahr erhöhte. Der am aktuellen Rand beobachtete schnellere Anstieg der Produktivität ist konjunkturell bedingt und lässt noch nicht auf eine Änderung des langfristigen Trends schließen.

208. Schwierigkeiten tauchen auf, wenn man die Antriebskräfte der Neuen Ökonomie, wie sie für die Vereinigten Staaten identifiziert werden konnten, auch hierzulande untersuchen will. Die Datenlage ist einfach schlecht.

Da es in Deutschland eine umfassende Dienstleistungsstatistik noch immer nicht gibt, werden Software- und Kommunikationsdienstleistungen unzureichend erfasst. Investitionen in Computer und Kommunikationstechnologien sind im Aggregat der Ausrüstungsinvestitionen enthalten, werden allerdings nicht gesondert ausgewiesen. Bezüglich der Erfassung von Softwareinvestitionen wurde mit der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95) im Jahre 1999 ein Fortschritt erzielt (JG 99 Ziffern 127 ff.). Softwarekäufe sowie selbsterstellte Software von Unternehmen werden erstmals vollständig als Investition in der Kategorie Sonstige Anlagen erfasst. Allerdings wird Software nicht explizit ausgewiesen, denn der Bereich Sonstige Anlagen enthält außerdem Nutztiere und Nutzpflanzungen, Suchbohrungen, Urheberrechte, sonstige immaterielle Anlageinvestitionen sowie Werterhöhungen nicht produzierbarer Vermögensgüter. Problematisch ist auch, dass die Daten bislang lediglich bis zum Jahre 1991 zurückgerechnet wurden, sodass ein historischer Vergleich nur begrenzt möglich ist.

Daneben erschweren unterschiedliche Methoden bei der Deflationierung in beiden Ländern einen Vergleich. In den Vereinigten Staaten (ebenso wie in Kanada, Japan, Frankreich, Schweden und Dänemark) wird größtenteils der hedonische Ansatz zur Berücksichtigung von Qualitätsverbesserungen in Kapitalgütern angewendet. Dabei werden den Charakteristiken eines Kapitalguts Preise zugeordnet, anstatt dem Kapitalgut als Ganzem. Auf diese Weise können Qualitätsverbesserungen in den Preisstatistiken transparenter berücksichtigt werden. In Deutschland wird zwar auch eine Bereinigung um Qualitätsverbesserungen vorgenommen, allerdings nach einem anderen, weniger transparenten Verfahren.

Die für Deutschland ausgewiesenen Preisrückgänge sind im Ergebnis deutlich geringer als die in den Vereinigten Staaten. Das überrascht, denn IuK-Technologien sind internationale Güter, sodass in Deutschland ähnliche Qualitätsverbesserungen bei den IuK-Technologien wie in den Vereinigten Staaten realisiert werden müssten.

209. Angesichts der Tatsache, dass Software mit derzeit drei Vierteln den Großteil des Aggregats Sonstige Anlagen ausmacht, und unter der Annahme, dass Investitionen in die restlichen Sonstigen Anlagen (ohne Software) relativ konstant sind, ist es vertretbar, die Ent-

wicklung der Sonstigen Anlagen in Deutschland mit der Entwicklung der Softwareinvestitionen in den Vereinigten Staaten zu vergleichen.

- Gemäß der amtlichen Statistik lag im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1999 die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate der Sonstigen Anlagen in Deutschland mit 8,4 vH merklich unter dem Anstieg der Softwareinvestitionen in den Vereinigten Staaten von 17,6 vH.
- Auch wenn die unterschiedlichen Methoden bei der Deflationierung berücksichtigt und der US-amerikanische Preisindex für Softwareinvestitionen zur Deflationierung der deutschen Sonstigen Anlagen verwendet werden, verbleibt ein deutlicher Rückstand Deutschlands. So ergibt sich dann eine jahresdurchschnittliche Zunahme der deutschen Sonstigen Anlagen von 9,4 vH, wobei die Erhöhung der Investitionen in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre mit einer durchschnittlichen Rate von 10,4 vH um zwei Prozentpunkte über der in der ersten Hälfte lag. In den Vereinigten Staaten war die Beschleunigung ausgeprägter: Während die Softwareinvestitionen im Zeitraum 1991 bis 1995 noch um durchschnittlich 12,4 vH pro Jahr gestiegen waren, verdoppelte sich nahezu die Zuwachsrate seit dem Jahre 1996.

210. Für die EDV-Ausrüstungsinvestitionen (Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen abzüglich (geschätzte) Investitionen in Büromaschinen und abzüglich Software) ergeben sich dagegen in Abhängigkeit von der Deflationierungsmethode markantere Unterschiede. Die Deutsche Bundesbank illustriert dies für den Zeitraum 1992 bis 1999. Bei der Verwendung nationaler Preisindizes konstatiert sie für die Vereinigten Staaten eine Zunahme der Investitionen in EDV-Ausrüstungen um durchschnittlich 40 vH pro Jahr. Für Deutschland errechnet sie eine Zuwachsrate von nur 6 vH. Wird jedoch der US-amerikanische Deflator auf die deutschen Größen angewendet, kommt die Deutsche Bundesbank zu dem Ergebnis, dass die EDV-Ausrüstungsinvestitionen in Deutschland um jahresdurchschnittlich 27½ vH gewachsen seien.

211. Auch die OECD sieht einen Rückstand Deutschlands zu den Vereinigten Staaten (Tabelle 42). In einer Analyse, in der sie allerdings Softwareinvestitionen aufgrund von Datenmängeln außer Acht lässt, sich auf den Zeitraum bis zum Jahre 1996 beschränkt und lediglich Westdeutschland betrachtet, verwendet sie harmonisierte

Tabelle 42

Wachstumsbeiträge der Informations- und Kommunikationstechnologien – Westdeutschland und Vereinigte Staaten im Vergleich[1)]

	Westdeutschland		Vereinigte Staaten	
	1985-1990	1990-1996	1985-1990	1990-1996
Reale Investitionen (vH[2)]) in				
Hardware	18,8	18,6	19,6	23,8
Telekommunikation[3)]	18,4	3,4	16,7	5,1
Harmonisierter Deflator für Investitionen (vH[2)]) in				
Hardware	– 10,3	– 10,7	– 10,4	– 11,5
Telekommunikation[3)]	0,4	– 0,4	0,3	– 1,1

	1980	1990	1996	1980	1990	1996
Einkommen des in IuK investierten Kapitals (Hardware und Telekommunikation) in vH des						
Einkommens insgesamt	0,3	0,7	0,8	0,8	1,3	1,7
Kapital-Einkommens	1,0	1,7	1,9	2,4	3,8	4,9

	1980-1985	1985-1990	1990-1996	1980-1985	1985-1990	1990-1996
Reales Bruttoinlandsprodukt (vH[2)])	1,4	3,6	1,8	3,4	3,2	3,0
Beitrag (in Prozentpunkten) der						
Investitionen in Hardware und Telekommunikation	0,12	0,17	0,19	0,28	0,34	0,42
Investitionen insgesamt	1,0	1,2	1,0	1,1	1,0	0,9

[1)] Berechnungen siehe Schreyer, Paul: „The Contribution of Information and Communication Technology to Output Growth: A Study of the G7 Countries", erschienen als OECD Working Paper 2000/2 im Direktorat „Science, Technology and Industries". – 2) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH, Durchschnitt der Jahre. – 3) Telekommunikationsausrüstungen und -dienste.

Preise für die betrachteten Länder. Während die Entwicklungen bei den Preisen und bei den Investitionen im Bereich der IuK-Technologien zwischen den Jahren 1985 und 1990 in Westdeutschland und in den Vereinigten Staaten ähnlich verliefen, unterschieden sie sich im Zeitraum der Jahre 1990 bis 1996. Der Beitrag der IuK-Technologien am Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts lag in dieser Periode mit knapp 11 vH in Deutschland unter dem Wert für die Vereinigten Staaten (14 vH). Dieser Befund ist auf die höheren Investitionen in die IuK-Technologien in den Vereinigten Staaten zurückzuführen, aber vor allem auf den deutlich größeren Anteil des geschätzten IuK-Einkommens am Einkommen insgesamt, der im Jahre 1996 mit 1,7 vH den in Westdeutschland um mehr als das Doppelte übertraf.

Technologiefreundliche Rahmenbedingungen

212. Für die Diffusion der neuen Technologien und für deren Entwicklung ist ein investitionsfreundliches makroökonomisches Umfeld wichtig. Fortschritte wurden bereits erzielt. So wurden in den letzten Jahren Faktor- und Gütermärkte in vielen Ländern kontinuierlich dereguliert. Hervorzuheben ist die Liberalisierung des Telekommunikationsbereichs, der am IuK-intensivsten ist, gemessen sowohl am Anteil der IuK-Ausrüstungsgüter an den Ausrüstungen insgesamt als auch an den IuK-Investitionen pro Beschäftigten; die Deregulierung hat dort zur Verringerung der Kosten der Internetnutzung beigetragen und so die Nutzung des Internet gefördert. Vor allem ist wichtig, dass sich junge technologieorientierte Unternehmen entfalten können, denn solche Unternehmen sind besonders wichtig für die Diffusion von IuK-Technologien und für Innovationen.

Ob Unternehmen gegründet werden und in innovative Vorhaben investieren, hängt vor allem von der Risikobereitschaft der Marktteilnehmer ab. Diese ist – gemessen am Anteil der Bevölkerung, die Aktien halten, sowie am Anteil des Aktienvermögens am Vermögen insgesamt – hierzulande geringer als in den Vereinigten Staaten (Exkurs: Zur Bedeutung der Aktienpreisentwicklung, Ziffern 58 ff.). Der Grad der Risikobereitschaft der Anleger eines Landes ist einerseits kulturell bedingt, lässt sich andererseits durch rechtliche und andere Rahmenbedingungen beeinflussen, die auch das effektive Risiko und den Ertrag der Anlagen bestimmen. Drei Aspekte sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig: Erstens Risikokapitalmärkte und der Neue Markt, zweitens die steuerliche Behandlung von Aktienoptionen als neue Form der Entlohnung, drittens der Verwertungsschutz für geistiges Eigentum.

Risikokapitalmärkte und Neuer Markt

213. Lange stellten in Deutschland Finanzierungsbeschränkungen gerade für technologieorientierte Unternehmen in der Gründungsphase häufig unüberbrückbare Marktzugangsbarrieren dar.

Das liegt daran, dass bei jungen Unternehmen die vorhandenen Eigenmittel in der Regel gering sind und dass über die Früh- und Expansionsphase hinweg normalerweise keine ausreichenden Selbstfinanzierungsmittel (Gewinne) generiert werden können. Hinzu kommt, dass in innovativen Bereichen der Erfolg eines Investitionsprojekts oft mit großer Unsicherheit behaftet ist: Der Wettbewerb in solchen Bereichen um First-Mover-Vorteile ist hoch; aber auch wenn das Investitionsprojekt gelungen ist, bleibt die Ungewissheit hinsichtlich seines tatsächlichen Marktpotentials, der Stabilität der Kundenpräferenzen sowie der unternehmerischen Qualitäten der Unternehmensführung, und Kapitalgeber haben darüber meist weniger Informationen als der Investor selbst. Der komplette Verlust des investierten Betrags ist nicht auszuschließen; wird die Innovation hingegen ein Markterfolg, kann die Wertsteigerung des Unternehmens die ursprüngliche Kapitaleinlage um ein Vielfaches übertreffen. Aus all diesen Gründen kommt für solche Unternehmen häufig die klassische Finanzierung über Bankenkredite nicht in Frage.

Deshalb legte der Staat Programme zur Gewährung von Eigenkapital auf, um die Finanzierungslücke bei jungen innovativen Unternehmen zu schließen. Mittlerweile jedoch hat sich in Deutschland ein funktionsfähiger privater Risikokapitalmarkt entwickelt. Auf diesem Markt vergeben einzelne Unternehmen oder Privatpersonen direkt oder über Beteiligungsgesellschaften Risikokapital.

Diese Kapitalgeber verringern das Risiko im Wesentlichen durch folgende Mechanismen: Der erste setzt an der Akkumulation von Marktkenntnis über eine Spezialisierung auf bestimmte Marktsegmente an. Kapitalgeber geben auf dieser Grundlage vorab vertraglich vereinbarte unternehmerische Hilfestellungen, beispielsweise beim Aufbau einer effizienten Unternehmensorganisation; häufig werden in diesem Zusammenhang Anreizstrukturen durch besondere Entgeltregelungen für die Führungskräfte vereinbart, etwa in Form von Aktienoptionen. Außerdem verhelfen Kapitalgeber den Unternehmen zum Zugang zu Beschaffungs- und Absatzmärkten und vermitteln Kontakte. Der zweite Mechanismus besteht in einer Staffelung der Kapitalvergabe über die Beteiligungsdauer hinweg, wobei die Kapitalzufuhr an bestimmte vereinbarte Kriterien gebunden ist. Und drittens streben die Kapitalgeber keine Mehrheitsbeteiligung an, damit der wesentliche Teil des Risikos beim Beteiligungsunternehmen verbleibt. Große Kapitalbeteiligungsgesellschaften investieren zudem meist in mehrere Projekte gleichzeitig und verringern damit ihr gesamtes Portfoliorisiko.

Die folgende Betrachtung der privaten Risikokapitalmärkte beschränkt sich auf die Beteiligungsgesellschaften sowie auf den informellen Risikokapitalmarkt der privaten Geldgeber, denn Beteiligungen von etablierten Firmen an jungen technologieorientierten Unternehmen sind empirisch kaum erfasst.

214. Ein Vergleich Deutschlands mit den Vereinigten Staaten hinsichtlich der Risikokapitalfinanzierung durch private Beteiligungsgesellschaften zeigt, dass die jeweiligen Bruttoinvestitionen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Relation zum Bruttoinlandsprodukt knapp 0,2 vH beziehungsweise 0,5 vH betragen. Die Diskrepanz verringert sich aber tendenziell. Die Zuwachsraten dieser Finanzinvestitionen in Deutschland übertrafen in den Jahren 1997 und 1998 die Raten in den Vereinigten Staaten; allerdings erhöhten

sich die Investitionen im Jahre 1999 in Deutschland mit 61 vH weniger als in den Vereinigten Staaten, wo die Wachstumsrate 161 vH betrug.

Bei einem Vergleich zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten hinsichtlich der Risikokapitalfinanzierung durch private Beteiligungsgesellschaften muss allerdings berücksichtigt werden, dass in den US-amerikanischen Risikokapital-Statistiken die Finanzierung von Übernahmen (Buy-Outs) und von Restrukturierungen nicht erfasst sind, anders als in Deutschland.

Auffällig ist, dass der Anteil der von Kapitalbeteiligungsgesellschaften im IuK-Bereich getätigten Bruttoinvestitionen in Deutschland, auch wenn er in den letzten Jahren stark gestiegen ist, im Jahre 1999 nur knapp halb so groß war wie der entsprechende Anteil in den Vereinigten Staaten, der sich auf 78 vH belief. Der Unterschied ist noch größer im Biotechnologiebereich. Bei der Frühphasenfinanzierung hat Deutschland mit einem Anteil von rund 25 vH aller Investitionen der Kapitalbeteiligungsgesellschaften allerdings vollständig aufgeschlossen. Risikokapitalinvestitionen mit IuK-Bezug und in der Frühphase versprechen besonders hohe Renditen.

215. In den Kinderschuhen steckt auch noch der informelle Risikokapitalmarkt in Deutschland. Private Geldgeber, die normalerweise sehr gute Kenntnisse über Management und spezielle Märkte haben – Business Angels genannt –, sind hierzulande in geringerem Maße tätig als in den Vereinigten Staaten. Sie beteiligen sich in der Regel an risikoreichen Investitionen, häufig in deren Frühphase, sowie an Investitionen mit relativ geringem Kapitalbedarf, die sich für Kapitalbeteiligungsgesellschaften wegen hoher Informations- und Betreuungskosten nicht lohnen.

Nach Schätzungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung und des Fraunhofer Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung gibt es in Deutschland rund 27 000 aktive Business Angels. Deren Investitionsvolumen wird auf jährlich 1 Mrd DM bis 1,4 Mrd DM geschätzt. In den Vereinigten Staaten beträgt die Anzahl aktiver Business Angels etwa 1 Million. Das Potential an Business Angels wird hierzulande auf weitere 219 000 Personen geschätzt, das potentielle Investitionsvolumen dürfte zwischen 9,5 Mrd DM und 12,5 Mrd DM liegen und machte das eineinhalb- bis zweifache der Bruttoinvestitionen des institutionellen Beteiligungskapitalmarkts im Jahre 1999 aus. In den Vereinigten Staaten ist die geschätzte potentielle Anzahl von Business Angels mehr als doppelt so hoch wie die Anzahl der aktiven Kapitalgeber. Die Angaben über das Investitionspotential des informellen Risikokapitalmarkts in den Vereinigten Staaten gehen weit auseinander: Es wird auf das über drei- bis 30-fache des Investitionsvolumens auf dem formellen Markt geschätzt.

Im Jahre 1998 wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND) gegründet, für das im Wesentlichen die Bundesregierung und Banken die Anschubfinanzierung sicherstellen. BAND verfolgt das Ziel einer besseren Kongruenz von Kapitalangebot und Kapitalnachfrage. Bewerkstelligt werden soll das über ein eigens eingerichtetes Business Angels Forum: Private Anleger und Gründer präsentieren sich (weitgehend anonym) im Internet und können Kontakt zueinander aufnehmen. Weiter richtet BAND Veranstaltungen zur Beratung und zur Vermittlung von Informationen über die Gestaltung von Beteiligungen für potentielle Beteiligungsunternehmen und private Anleger aus. Zudem wurde ein Mustervertragswerk geschaffen, in dem Genussrechte in jungen, wachstumsorientierten Unternehmen festgelegt sind, die die Rechte und Pflichten von Business Angels gegenüber Unternehmen bestimmen. Geplant sind zudem die Vernetzung bestehender regionaler Initiativen und Kontakte zu ausländischen Initiativen.

216. Mit der Gründung des Neuen Markts im Jahre 1997 wurde die wichtigste Voraussetzung für die Zufuhr von Eigenkapital an junge technologieorientierte Unternehmen und zur Fortentwicklung des Markts für Risikokapital geschaffen. So lässt der Börsengang für die Risikokapitalgeber hohe Renditen erwarten und ermöglicht ihnen eine attraktive Ausstiegsmöglichkeit. Die vielfach erreichbare höhere Anteilsstreuung verhindert bei den Unternehmen eine konzentrierte Einflussnahme durch einen einzelnen Großinvestor. Zudem erhöht der Börsengang den Bekanntheitsgrad eines Unternehmens, was diesem Vorteile beispielsweise bei der Suche nach qualifiziertem Personal eröffnen dürfte. Seit der Gründung des Neuen Markts zeichnet sich eine trendmäßige Beschleunigung der Entwicklung der Bruttoinvestitionen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften ab. Schätzungen der Deutsche Börse AG zufolge wurde etwa die Hälfte der Unternehmen, die im Jahre 1999 am Neuen Markt notiert waren, vorher mit Risikokapital finanziert. Mittlerweile (Ende September) sind 318 Unternehmen am Neuen Markt notiert; die Marktkapitalisierung belief sich Mitte dieses Jahres auf 9,3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Damit ist der Neue Markt im Vergleich zu der deutlich älteren US-amerikanischen NASDAQ jedoch noch klein. Diese verzeichnete im September 4 880 notierte Unternehmen, die Marktkapitalisierung betrug Ende Juni 56,5 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Es versteht sich von selbst, dass eine Stichtagsbetrachtung problematisch ist, da die Marktkapitalisierung, gerade an den Neuen Märkten, sehr volatil ist. Während in Deutschland gemessen am Beteiligungsvolumen im Jahre 1999 lediglich knapp 13 vH der Unternehmensbeteiligungen durch den Börsengang aufgelöst wurden, waren es in den Vereinigten Staaten etwa 44 vH.

Mancherorts wird behauptet, für den Neuen Markt gebe es in Deutschland zu hohe Zulassungsanforderungen. In der Tat sind einige Bedingungen beim Neuen Markt strenger als bei der NASDAQ: So sollen Unternehmen vor dem Gang auf den Neuen Markt mindestens drei Jahre bestanden haben, gegen-

über zwei Jahren an der NASDAQ; es muss am Neuen Markt eine Mindeststreuung von 25 vH des Nennbetrags oder der Stückzahl der emittierten Papiere beim Publikum erreicht werden, was in den Vereinigten Staaten nicht vorgeschrieben ist; für die erstmalige Zulassung von Aktien zum Neuen Markt ist eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erforderlich, aus der mindestens 50 vH des zu platzierenden Emissionsvolumens stammen sollen, diese Regelung existiert für die NASDAQ nicht. Daneben gibt es aber auch Anforderungen, die an der NASDAQ strenger gefasst sind: So ist die Mindestanzahl an designierten Finanzinstituten, die den Börsengang betreuen und sich anschließend verpflichten müssen, jederzeit Anteile des Emittenten zurückzunehmen, an der NASDAQ höher; und auch der vorgeschriebene Nettovermögenswert, die Mindeststückzahl sowie die Mindestzahl an Aktionären sind am Neuen Markt geringer. Strenge Publizitätspflichten nach internationalen Standards gelten auf beiden Märkten; sie garantieren eine große Transparenz bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens und sorgen für einen hohen Anlegerschutz, der den des geregelten Markts noch übertrifft.

Insgesamt dürften unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen die Entwicklung des Neuen Markts im Vergleich zu seinem US-amerikanischen Pendant nicht behindern. Ein Engpassfaktor relativ zu den angelsächsischen Ländern scheint allerdings das in Deutschland noch wenig entwickelte Investmentbanking zu sein. Die Anzahl an potentiell für die Betreuung zur Verfügung stehenden Banken und Finanzdienstleistern ist bislang klein.

Neue Form der Entlohnung: Aktienoptionen und deren steuerliche Behandlung

217. Typisch für die Entwicklung in den jungen technologieorientierten Unternehmen scheinen Entlohnungsformen mit einer ausgeprägten ertragsorientierten Komponente zu sein; im Mittelpunkt stehen dabei die Aktienoptionen. Diese Unternehmen sind häufig nicht in der Lage, qualifiziertem Personal und insbesondere Führungskräften ein angemessenes Gehalt zu zahlen und sie so an sich zu binden. Eine Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmenskapital in Form von Aktienoptionen bietet hier eine Lösung. Eine Aktienoption verbrieft das Recht, an einem zuvor bestimmten Zeitpunkt zu einem festgelegten Kaufpreis, dem Ausübungspreis, Aktien zu erwerben. Gewinnerwartungen bieten somit Anreize für Mitarbeiter, in jungen technologieorientierten Unternehmen zu arbeiten; allerdings werden die Mitarbeiter auch am Risiko des Unternehmens beteiligt. Gleichzeitig können durch die Gewährung von Optionen als Gehaltsbestandteil die Festgehälter niedriger liegen, und so kann eine allzu starke Belastung der Liquidität in der Gründungsphase vermieden werden. Aus diesen Gründen, so wird häufig argumentiert, sei – wie in anderen Ländern – eine steuerliche Sonderbehandlung von Aktienoptionen notwendig, um keinen internationalen Wettbewerbsnachteil zu schaffen. Unter steuersystematischen Gesichtspunkten wäre dies allerdings problematisch.

Steuerrechtlich ist unstrittig, dass Mitarbeiter-Aktienoptionen Bestandteil des Arbeitslohns sind. Unterschiedlich beurteilt wird der Zeitpunkt des Steuerzugriffs: Eine Möglichkeit ist, bei Gewährung der Aktienoption den Wert der Option zu besteuern. Die Besteuerung könnte aber auch bei der Optionsausübung an der Differenz zwischen aktuellem Kurswert und dem Ausübungspreis ansetzen. Schließlich ist eine Besteuerung erst bei dem Verkauf der aus der Option hervorgegangen Aktien denkbar. Gegenwärtig sind Mitarbeiter-Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Umwandlung in Aktien, das heißt bei der Ausübung der Option zu versteuern, weil davon ausgegangen wird, dass es sich bei der Zuteilung von Mitarbeiter-Aktienoptionen nicht um einen Arbeitslohn, sondern lediglich um einen Anspruch darauf handelt. In der Diskussion wird dagegen vorgebracht, dass Arbeitnehmer die fälligen Steuern zum Zeitpunkt der Umwandlung in Aktien aus dem eigenen Einkommen finanzieren oder einen Teil der Aktien unmittelbar nach der Optionsausübung verkaufen müssten. Eine spätere Besteuerung bei dem Verkauf der Aktien würde eine Klassifizierung der Mitarbeiter-Aktienoptionen als Einkünfte aus Kapitalvermögen voraussetzen. Damit wären Aktienoptionen völlig steuerfrei, sofern die daraus resultierenden Aktien erst nach der Spekulationsfrist (derzeit ein Jahr) veräußert würden.

International wird die Besteuerung von Mitarbeiter-Aktienoptionen unterschiedlich gehandhabt. Einige Länder räumen bei Aktienoptionen für Mitarbeiter Steuervergünstigungen ein. So existiert beispielsweise im Vereinigten Königreich ein Freibetrag für Gewinne aus Mitarbeiter-Aktienoptionen. Ferner gibt es verschiedene spezielle Programme, die diese steuerlich begünstigen. Unabhängig davon unterliegen die Veräußerungsgewinne aus dem Wertzuwachs im Vereinigten Königreich einer Kapitalgewinnsteuer (Capital Gains Tax) in Höhe von 20 vH. In den Vereinigten Staaten gelten differenzierte Vorschriften zur steuerlichen Behandlung von Mitarbeiter-Aktienoptionen. Je nach Ausgestaltung sind sie entweder zum Zeitpunkt des Erhalts der Option im Rahmen der Einkommensteuer oder erst bei der Veräußerung der durch die Optionsausübung erhaltenen Aktien im Rahmen der Kapitalgewinnsteuer mit einem Steuersatz von 40 vH zu versteuern.

Gegen eine steuerliche Begünstigung von Mitarbeiter-Aktienoptionen sprechen mehrere Gründe. Der wichtigste ist steuersystematischer Art. Die steuerliche Besserstellung von Aktienoptionen würde dem Konzept der einheitlichen Besteuerung unterschiedlicher Einkunftsarten (synthetische Einkommensbesteuerung) zuwiderlaufen und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer (weiter) erodieren. Außerdem besteht fiskalisch das Risiko, dass zur Vermeidung von Steuerzahlungen und Sozialabgaben bei einer steuerlichen Begünstigung von Mitarbeiter-Aktienoptionen (weitere) Teile des normalen Gehalts in Aktienoptionen umgewidmet werden. Und nicht zuletzt würde man eine Diskriminierung in Kauf nehmen, da lediglich

Mitarbeiter in börsennotierten Aktiengesellschaften an einem Aktienoptionsprogramm teilnehmen könnten; kleinen und mittleren Unternehmen, die als Personengesellschaften geführt werden, steht dieses Instrument nicht zur Verfügung.

Verwertungsschutz für geistiges Eigentum

218. Die Beschleunigung der innovatorischen Prozesse im Bereich der IuK-Technologien macht es erforderlich, die Regelungen der Schutzrechte von Erfindern durch das Patentrecht und das Urheberrecht so zu gestalten, dass die geschützten Innovationen von den Erfindern rasch genug verwertet werden können.

In Deutschland fördert die Bundesregierung Patentanmeldungen im Wesentlichen durch zwei Maßnahmen, durch die Patentaktion Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft durch wissenschaftlich-technische Information (INSTI-KMU) und durch die Erfinderförderung der Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche Forschung. Das erste Programm bietet kleinen und mittleren Unternehmen, die Forschung selbst betreiben und erstmals (oder seit fünf Jahren wieder) ein Patent anmelden wollen, finanzielle Zuschüsse für ein Maßnahmenpaket zur schutzrechtlichen Sicherung und Verwertung von Erfindungen: Recherchen zum Stand der Technik, Kosten-Nutzen-Analyse, Schutzrechtsanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt, Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung, gewerblicher Rechtsschutz im Ausland sowie technische Zulassung. Der Zuschussempfänger muss dabei 50 vH der externen und die gesamten innerbetrieblichen Aufwendungen selbst tragen. Daneben gewährt die Fraunhofer-Patentstelle freien Erfindern aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, kleineren Unternehmen und Privatpersonen zinslose Darlehen, die zurückgezahlt werden müssen, wenn Verwertungserlöse erzielt werden, an denen ferner die Patentstelle beteiligt wird. Zudem unterstützt sie die Empfänger bei der Vermarktung der Erfindungen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Beratungsstellen für potentielle Patentanmelder eingerichtet.

219. Bei der Beurteilung der staatlichen Patentförderung spielen die Höhe der Kosten eines Patents und die Dauer von Patentverfahren eine besondere Rolle.

Die Kosten eines beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldeten Patents betragen nach 13 Jahren, der durchschnittlichen Zeit, in der ein Patent in Deutsch- land gehalten wird, 6 635 DM. Dieser Betrag setzt sich aus Anmelde- und Erteilungsgebühren (275 DM) sowie aus ab dem dritten Jahr anfallenden und progressiv zunehmenden Jahresgebühren zusammen. In den Vereinigten Staaten kostet ein Patent für denselben Zeitraum 7 540 US-Dollar (13 798 DM), wobei für die Anmeldung und die Erteilung eines Patents 1 900 US-Dollar (3 477 DM) verlangt werden; kleine Unternehmen in den Vereinigten Staaten zahlen die Hälfte der Beträge. Darin sind teilweise obligatorische Überprüfungs- und andere Nebengebühren ebenso wenig eingerechnet wie Patentanwaltskosten, die erheblich variieren können – Umfragen zufolge liegen die nicht berücksichtigten Kosten für externe Vertreter in den Vereinigten Staaten deutlich über denen in Deutschland.

Insgesamt scheinen die Kosten eines Patents in Deutschland verhältnismäßig niedrig. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der US-amerikanische Markt wesentlich größer ist als der deutsche, was höhere Patentkosten in den Vereinigten Staaten teilweise rechtfertigen kann. Relevanter dürfte ein Vergleich der US-amerikanischen Patentkosten mit denen beim Europäischen Patentamt sein. Die durchschnittlichen Kosten eines europäischen Patents belaufen sich auf rund 60 000 DM, sämtliche Gebühren inbegriffen. Dieser Betrag kommt vor allem durch die hohen Kosten für die Übersetzung in die Sprachen sämtlicher EU-Mitgliedstaaten zustande, die allein 39 vH der Gesamtkosten ausmachen. Eine weitere Erklärung für die verhältnismäßig hohen Kosten ist, dass sich das Europäische Patentamt im Gegensatz zu den nationalen Ämtern vollständig durch Einnahmen aus den eigenen Tätigkeiten finanzieren muss.

Vergleicht man die Dauer eines Patentverfahrens (von der Anmeldung bis zur Erteilung eines Patents), so liegt sie in Deutschland schätzungsweise mit zwei bis drei Jahren über der in den Vereinigten Staaten. Dort vergehen bis zur Erteilung eines Patents im Durchschnitt nicht mehr als zwei Jahre. Der schnelleren Abwicklung der Patentfälle in den Vereinigten Staaten steht derzeit jedoch Kritik an der Qualität der Prüfung durch das US-amerikanische Patentamt gegenüber.

220. Im Jahre 1973 wurde in der Folge der europäischen Harmonisierung des Patentrechts im deutschen Patentgesetz die bis dahin geltende halbjährliche Neuheitsschonfrist abgeschafft. Für diese galt die Verwertung der eigenen Erfindung durch den Wissenschaftler beispielsweise in Form einer Veröffentlichung als nicht neuheitsschädigend. Nach der derzeitigen deutschen Gesetzeslage hingegen verliert ein Wissenschaftler mit der Verwertung seiner Erfindung vor der Patentanmeldung das Recht auf den Schutz seiner Erfindung. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten, wo eine einjährige Neuheitsschonfrist für Erfinder existiert, dürfte der Anreiz zur Patentanmeldung und letztlich zur Innovationstätigkeit dadurch geringer sein. Das Europäische Patentamt prüft derzeit, ob die Neuheitsschonfrist wieder eingeführt werden sollte. In einer Stellungnahme hat die Bundesregierung dies befürwortet.

Sind Computerprogramme in andere technische Erfindungen eingebunden, können sie in Deutschland „mitpatentiert" werden. Reine Computerprogramme hingegen können im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten hierzulande nicht patentiert werden; sie sind urheberrechtlich geschützt. Dies bedeutet im Wesentlichen Schutz des jeweiligen Programms, während das Patent alle denkbaren

Programme für eine Problemlösung erfasst. Derzeit wird eine Harmonisierung auf europäischer Ebene angestrebt. Die Bundesregierung hat sich für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung ausgesprochen.

221. In der Diskussion steht derzeit auch das Patentwesen an deutschen Hochschulen. Eine (zuletzt für das Jahr 1993 durchgeführte) Untersuchung über die Anzahl der aus dem Hochschulbereich stammenden Patentanmeldungen in Deutschland ergab, dass ihr Anteil an allen Patentanmeldungen bei knapp 4 vH liegt. Allerdings handelt es sich in Deutschland bei einem Großteil der Patentanmeldungen aus dem Hochschulbereich um solche, die auf Kooperationen und Aufträge von Unternehmen oder Existenzgründungen von Hochschullehrern zurückgehen.

Bereits existierende Möglichkeiten eines effektiven Technologietransfers sind einerseits Unternehmensgründungen eines Hochschullehrers, andererseits Kooperationen in Form von Forschungsaufträgen von Unternehmen an Hochschullehrer sowie in Form von Forschungsverbünden. Bei Forschungsaufträgen stehen dem Auftrag gebenden und das Projekt finanzierenden Unternehmen die Rechte an den Erfindungen zu. Forschungsverbünde werden meist durch öffentliche Drittmittelgeber finanziell unterstützt. Im Jahre 1999 wurden mit den „Eckpunkten für die Behandlung von Erfindungen in Leit- und anderen Verbundprojekten" Leitlinien für Kooperationsverträge entwickelt, in denen den Hochschulen die volle Rechtsinhaberschaft an eigenen Erfindungen zugeschrieben wird. Kooperationspartner aus der Wirtschaft können an solchen Erfindungen Lizenzen erwerben, am Gesamtprojekt beteiligten Unternehmen werden im Vergleich zu externen Lizenznehmern Abschläge gewährt oder Erstverhandlungs- und Meistbegünstigungsrechte eingeräumt. Bei beiden Arten der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft kommt der Hochschule der Ertrag an den Erfindungen zu.

Von den gesamten Patentanmeldungen kommen nur 1,8 vH aus der universitären Grundfinanzierung oder aus einer öffentlichen Förderung. Zwar haben die Hochschulen die Pflicht, Forschungsergebnisse durch Patentanmeldungen zu nutzen, allerdings verwehrt ihnen § 42 Absatz 1 Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbNErfG) den Zugriff auf die Erfindungen der Hochschullehrer. Demnach gelten Erfindungen von Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Assistenten bei den Hochschulen, die von ihnen in dieser Eigenschaft gemacht werden, als freie Erfindungen. Das heißt, ein Hochschullehrer braucht, anders als andere Arbeitnehmer, seinem Arbeitgeber die Erfindung nicht zur Verfügung zu stellen (Hochschullehrerprivileg). Den Hochschullehrern steht es frei, die Erfindung in eigenem Namen zum Patent anzumelden und für sich zu verwerten oder die Erfindung lediglich zu veröffentlichen, ohne sie patentieren zu lassen. Zwar besagt § 42 Absatz 2 ArbNErfG, dass bei Erfindungen aus Forschungsarbeiten, für die der Dienstherr besondere Mittel aufgewendet hat, eine Mitteilungspflicht des Hochschullehrers besteht, und die Hochschule kann eine angemessene Beteiligung am Verwertungsertrag beanspruchen. Diese Regelung ist aber nur sehr begrenzt anwendbar. In diesem Zusammenhang wird derzeit eine Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs diskutiert.

Die Befürworter der Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs plädieren gleichzeitig für den Aufbau einer Patentinfrastruktur in Form von vernetzten Patentbüros und Verwertungsstellen, die den Patentanmeldern die nötigen Informationen beschaffen, Patentanmeldungen vornehmen und die anfallenden Patentkosten übernehmen. Zudem sprechen sie sich für eine angemessene Beteiligung der Hochschullehrer am Ertrag ihrer Erfindungen aus. Sie erhoffen sich, dass Hochschulen Erfindungen von Hochschullehrern, die bislang patent-inaktiv waren, zum Patent anmelden. Zur Stützung ihrer Position führen sie weiter an, dass die Erträge von mit öffentlichen Geldern finanzierten Innovationstätigkeiten auch der Öffentlichkeit wieder zugute kommen sollten.

Für eine Beibehaltung des Hochschullehrerprivilegs wird angeführt, dass Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich durch die Gewährung des Zugriffs der Hochschulen auf die Erfindungen der Hochschullehrer verhindert werden können. Es besteht die Gefahr, dass Hochschulen die bislang patentaktiven Hochschullehrer und damit die Erfindungen mit den höchsten zu erwartenden Erträgen, wenn die Kompensation für den entgangenen Anreiz nicht ausreicht, an die Privatwirtschaft verlieren. Beides beeinträchtigt den notwendigen Wissenstransfer, einmal zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und zum zweiten zwischen Hochschullehrern und Studierenden. Zudem kommen kurzfristig erhebliche finanzielle Belastungen auf die Länder zu, da diese für den Aufbau einer Patentinfrastruktur sorgen müssen, für deren Finanzierung sie Lizenzeinnahmen brauchen.

Die Bund-Länder-Kommission hat im Oktober eine Novellierung des § 42 ArbNErfG vorgeschlagen und im Kern für eine Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs plädiert.

222. Ein technologiefreundliches Umfeld und investitionsfördernde Rahmenbedingungen sind entscheidend dafür, dass die Entwicklungen der Neuen Ökonomie auch in Deutschland die Wirtschaftskraft nachhaltig stärken können. Der Risikokapitalmarkt hierzulande steht in seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung dem in den Vereinigten Staaten zwar noch nach, aber er entwickelt sich dynamisch, und die Weichen sind richtig gestellt. Politischer Handlungsbedarf besteht jedoch beim Patentwesen. Die Kosten eines Patents auf europäischer Ebene sind im Vergleich zu den Vereinigten Staaten zu hoch. In einer Zeit sich verkürzender Produktzyklen kommt es zudem darauf an, die Dauer der Prozedur bis zur Patenterteilung abzukürzen. Außerdem sollte die Neuheitsschonfrist wieder eingeführt werden, damit sich die wissenschaftliche Veröffentlichung einer Erfindung und deren Anmeldung zum Patent nicht länger ausschließen und so die Innovationsanreize für Wissenschaftler gestärkt werden. Keinen Handlungsbedarf sehen wir hingegen bei der steuerlichen Behandlung von Aktienoptionen. Diese bieten zwar eine Möglichkeit für

junge technologieorientierte Unternehmen, qualifiziertes Personal zu attrahieren, von einer Bevorzugung dieser Entlohnungsformen ist aus steuersystematischen Gründen allerdings abzusehen.

Exkurs I: Netzwerkeffekte und Wettbewerb in der Softwareindustrie

223. Die Märkte der Informations- und Kommunikationstechnologien weisen eine Reihe bedeutender Gemeinsamkeiten auf. Hierzu zählen vor allem eine hohe Innovationsdynamik sowie ein signifikantes Potential für angebotsseitige und nachfrageseitige Skaleneffekte. Diese Faktoren haben direkte Implikationen für die Wettbewerbsintensität und damit für die Marktstruktur: Während die beobachtbaren kurzen Produktzyklen über intensiven Wettbewerb einer Zementierung bestehender Marktanteile entgegenwirken, begünstigen Skaleneffekte in der Tendenz eine Konzentration auf wenige Anbieter. Skaleneffekte auf der Angebotsseite, das heißt Größenvorteile durch Stückkostendegression, sind keine Begleiterscheinung nur der Märkte der Neuen Ökonomie; nachfrageseitige Skaleneffekte, auch Netzwerkeigenschaften genannt, spielen hingegen in den Bereichen Information und Kommunikation eine weitaus stärkere Rolle als in den traditionellen Industrien. Auch in der Softwareindustrie kommt Netzwerkeffekten eine entscheidende Bedeutung zu.

Angebotsseitige Skaleneffekte in der Softwareproduktion haben ihre Ursache in den hohen Fixkosten der Entwicklung eines Programms verglichen mit den geringen Kosten der Vervielfältigung und des Vertriebs. Die Netzwerkeigenschaften beruhen demgegenüber auf den spezifischen Eigenschaften der Nachfrage nach Softwareprodukten. Von besonderer Relevanz sind dabei Produktkomplementaritäten. So sind beispielsweise das Betriebssystem und die Anwendungssoftware eines Computers komplementäre Produkte: Die Nachfrage nach einem Betriebssystem hängt nicht nur vom Preis und der Leistungsfähigkeit des Systems selbst ab, sondern auch davon, wie weit dieses System verbreitet ist. Der Verbreitungsgrad wiederum ist umso höher, je mehr Anwendungssoftware für das Betriebssystem existiert. Genauso steigt die Nachfrage nach einem Anwendungsprogramm, wenn die Verkaufszahl des komplementären Betriebssystems zunimmt. Komplementarität für sich genommen ist jedoch nicht hinreichend; erst wenn komplementäre Komponenten technisch miteinander kompatibel sind, kommen die typischen Netzwerkeffekte zum Tragen.

Kompatibilität zwischen Softwarekomponenten oder zwischen Betriebssystem, Anwendungsprogrammen und Hardware wird technisch ermöglicht über entsprechende Schnittstellen. Die Entscheidungen über das Ausmaß an Kompatibilität sind auf Netzwerkmärkten jedoch nicht primär technisch determiniert, sondern vielmehr strategischer Natur, denn sie bestimmen maßgeblich den Grad an Konkurrenz für das eigene beziehungsweise den Grad an Komplementarität mit dem eigenen Produkt, beeinflussen demnach in bedeutender Weise die Wettbewerbsintensität und das Ausmaß realisierbarer Netzwerkeffekte. Damit werden insbesondere die Entscheidungen eines dominierenden Anbieters über den Kompatibilitätsgrad des eigenen Produkts unmittelbar wettbewerbspolitisch relevant.

224. Die Tendenz zu Dominanz eines oder weniger Anbieter ist auf Märkten mit Netzwerkeffekten nicht von vornherein negativ zu beurteilen. Die Verbraucher haben aufgrund der Realisation nachfrage- und angebotsseitiger Skaleneffekte Preisvorteile. Zudem bildet sich im Ergebnis ein weitgehend einheitlicher Produktstandard heraus. Auch das kommt den Verbrauchern zugute, wie sich in den vergangenen Jahren am Beispiel des den PC-Markt dominierenden Standards aus Windows-Betriebssystem und Intel-Prozessortechnologie gezeigt hat. Für diesen Standard existiert eine Fülle kompatibler Anwendungsprogramme, wodurch der Datenaustausch vereinfacht und die Lernkosten der Nutzer verringert wurden. Die zunehmende Nutzung des Computers hat durch diesen Standardisierungseffekt einen wesentlichen Schub erfahren und über den zunehmenden Einsatz des Computers in nahezu allen Bereichen des Arbeitsalltags einen positiven Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung ausgeübt.

225. Allerdings birgt die Tendenz zur Marktdominanz eines oder weniger Anbieter auch Gefahren für die Allokationseffizienz: Die mit Netzwerkeffekten verbundenen Lock-in-Effekte erschweren es späteren Wettbewerbern, Marktanteile zu gewinnen, selbst wenn sie ein qualitativ besseres Produkt anbieten. Das heißt nicht, dass ein marktbeherrschender, standardsetzender Anbieter nicht verdrängt werden kann. Die Geschichte der Computer- und Softwareindustrie lehrt, dass auch Netzwerkmärkte prinzipiell bestreitbar sind. Die Bestreitbarkeit ist allerdings schwieriger als auf Märkten ohne Nachfrageexternalitäten. Damit entsteht die paradoxe Situation, dass die Computer- und Softwareindustrie, die als Schlüsseltechnologie der Neuen Ökonomie verantwortlich ist für eine Intensivierung des Wettbewerbs in anderen Bereichen der Volkswirtschaft, in ihrem ureigenen Bereich – und nicht zuletzt gerade wegen ihrer zunehmenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung – immanenten Wettbewerbsgefährdungen unterliegt. Mit dem Gerichtsverfahren gegen das Unternehmen Microsoft, das mit dem Programm Windows den Markt für Betriebssysteme dominiert, wurde diese Problematik einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen geführt (Ziffern 232 ff.).

Von wettbewerbspolitischer Relevanz für den Softwarebereich sind vor allem Fragen im Zusammenhang mit Fusionen, der Standardsetzung sowie eines einseitig wettbewerbswidrigen Verhaltens seitens eines dominierenden Unternehmens.

226. Angebotsseitige und nachfrageseitige Skaleneffekte erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Fusionen im Softwarebereich. Sie erhöhen allerdings auch die Wahrscheinlichkeit, dass mit den Zusammenschlüssen eher Effizienzgewinne erzielt und Preissenkungen möglich werden, als dass es über die zunehmende Marktmacht der fusionierten Unternehmen zu steigenden Preisen kommt. Angesichts des intensiven Wettbewerbs im Softwaresektor ist es darüber hinaus schwierig, bei der Beurteilung von Unternehmenszusammenschlüssen Auswirkungen auf die zukünftige Verteilung der Marktanteile zu ermitteln. Diese Aussagen gelten für horizontale und vertikale Fusionen gleichermaßen. Im Fall von vertikalen Fusionen, die angesichts der Tatsache, dass Netzwerkeigenschaften häufig auf vertikalen Komplementaritätsbeziehungen gründen, im Softwarebereich eine bedeutende Rolle spielen, verdient jedoch ein gesonderter Aspekt Beachtung: Fusionen können hier motiviert sein durch das Bestreben, über Marktzutritt auf einem komplementären Markt eine dominierende Stellung auf dem originären Markt zu sichern. Eine solches Motiv erfordert jedoch nicht notwendigerweise eine Integration vertikaler Komplemente in einem Unternehmen; Markteintrittsbarrieren zur Sicherung einer Monopolstellung können auch aufgrund einseitiger wettbewerbshemmender Geschäftspraktiken eines Unternehmens mit Marktmacht auf einem Komplementärmarkt errichtet werden. Ein solches Vorgehen stand im Mittelpunkt des Microsoft-Prozesses. Allgemein gilt, dass die Wettbewerbswirkungen von Fusionen, seien sie horizontaler, seien sie vertikaler Natur, von Seiten der Wettbewerbspolitik einfacher zu erfassen und zu bewerten sein dürften als die wettbewerblichen Auswirkungen unilateraler Geschäftspraktiken.

227. Eine unmittelbare Konsequenz aus der Entwicklung von Märkten mit Netzwerkstrukturen ist die steigende Bedeutung von Standards. Die Setzung von Standards kann durch Kooperation oder als Resultat eines Konkurrenzprozesses entstehen; zentrales Motiv ist in beiden Fällen der Versuch, Nachfragepotentiale aufgrund von Netzwerkeigenschaften zu mobilisieren. Kooperative Standardsetzung zwischen konkurrierenden Unternehmen ist vor diesem Hintergrund vielfach seltener ein Indiz für kollusives Verhalten als vielmehr ein effizienzsteigernder Mechanismus, um den Kompatibilitätsgrad eines Netzwerks zu erhöhen. Im Extremfall, das heißt bei sehr starken Netzwerkeffekten, kann eine unternehmensübergreifende Kooperation für den Erfolg einer Produktlinie unverzichtbar sein.

Für die Wettbewerbsintensität hat der Prozess der Standardsetzung wichtige Auswirkungen: Kooperative Standardsetzung führt zu Wettbewerb innerhalb eines Netzwerks, Wettbewerb um Standards bedeutet Konkurrenz zwischen Netzwerken. In der Tendenz dürfte gelten, dass eine kooperative Standardsetzung weniger Wettbewerb in der Anfangsphase eines Produktzyklus bedeutet, jedoch intensiveren Wettbewerb danach; umgekehrt bedeutet ein Standard als Ergebnis des Wettbewerbs intensive Konkurrenz in der Frühphase und weniger Wettbewerb, sobald der Standard des erfolgreichen Unternehmens etabliert ist. Welches zeitliche Verlaufsmuster ein Mehr an Effizienz bedeutet, ist a priori nicht zu beantworten. Die nichtkooperative Lösung ist allerdings dann problematisch, wenn ein bereits dominierendes Unternehmen den Standard setzt, denn dies birgt die Gefahr, dass mit dem Standard faktisch eine Markteintrittsbarriere errichtet wird.

228. Die für Netzwerkmärkte charakteristischen Konzentrationstendenzen haben zur Konsequenz, dass die strategischen Optionen von Unternehmen größer werden, mittels unilateraler Geschäftspraktiken die Wettbewerbsbedingungen auf dem relevanten Markt oder auf komplementären Teilmärkten signifikant zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dies gilt natürlich umso mehr, je marktbeherrschender ein Anbieter ist. Schwierig zu beurteilen ist allerdings, ab wann eine einseitige unternehmerische Handlung als wettbewerbswidrig zu qualifizieren ist. Für eine Beurteilung relevant sind in diesem Zusammenhang vor allem folgende Komplexe: unilaterale Kompatibilitätsentscheidungen und Bündelung von Netzwerkkomponenten.

229. Bei der unternehmerischen Entscheidung über den Kompatibilitätsgrad eines Produkts sind zwei gegenläufige Effekte abzuwägen: Je höher das Maß an Kompatibilität ist, desto stärker können nachfrageseitige Skaleneffekte realisiert werden, aber desto intensiver ist auch der Wettbewerbsdruck auf das eigene Produkt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Politik offener Standards aus gesamtwirtschaftlichen Effizienzgesichtspunkten heraus per se überlegen wäre. Eine Politik offener Standards bedeutet, die Schnittstellen des eigenen Programms offen legen zu müssen. Dies würde in fundamentaler Weise in geistige Eigentumsrechte eingreifen und die Realisation von Pioniergewinnen erschweren. Dadurch würden die Anreize für zukünftige Innovationen reduziert.

230. Aufgrund der Bedeutung vertikaler Komplementaritätsbeziehungen als Ursache von Netzwerkeffekten im Softwarebereich sind Bündelungspraktiken nicht ungewöhnlich. Mehr noch: Unter Effizienzgesichtspunkten gibt es eine Reihe guter Gründe für die Komponentenbündelung: So können Unternehmen beispielsweise mögliche Synergieeffekte in der Programmentwicklung oder im Vertrieb realisieren. Darüber hinaus kann Bündelung als Instrument dienen, die Reputation des eigenen Produkts zu sichern und den Nutzern die Qualität zu signalisieren. Dies ist in den Fällen relevant, in denen eventuelle Mängel eines Produkts aus Sicht der Verbraucher nicht auf einzelne Komponenten zurückgeführt werden können.

231. Im Zusammenhang mit dem Microsoft-Prozess wurden die negativen Effekte der Bündelung von komplementären Produkten betont. Bündelung als eine Strategie der vertikalen Beschränkung kann wie ein wettbewerbshemmender Eingriff wirken und die gesamtwirtschaftliche Allokationseffizienz beeinträchtigen. In der Theorie sind hierbei zwei Aspekte von Belang:

– Erstens: Bündelung kann dazu führen, dass der zuvor funktionierende Wettbewerb auf einem Komponententeilmarkt eingeschränkt wird. Die unternehmerische Ratio einer solchen Strategie wäre jedoch nicht unmittelbar ersichtlich: Sind beispielsweise die Produkte A und B komplementäre Netzwerkkomponenten und ist Teilmarkt A monopolisiert, während auf dem Markt für Komponente B intensiver Wettbewerb herrscht, dann hat der Monopolist keinen Anreiz, zusätzlich zu A auch den Markt B zu monopolisieren, da Monopolgewinne in einer vertikalen Wertschöpfungskette nur ein einziges Mal verteilt werden können.

  Ist hingegen auch der Teilmarkt B durch monopolistische Strukturen geprägt, wie im Microsoftfall der Browsermarkt durch Netscape, existieren demgegenüber starke Anreize für die dominanten Anbieter auf beiden Märkten, den jeweils anderen Teilmarkt zu betreten. Der Grund: Die Monopolisierung des Komplementärmarkts entzieht den Unternehmen einen Teil der in der vertikalen Wertschöpfungskette zu verteilenden Rente, indem Netzwerkeffekte nicht in voller Gänze zum Tragen kommen können, da das zweistufige Monopol bei unkoordinierten Preissetzungsentscheidungen den Einfluss des eigenen Kalküls auf die Nachfrage und damit die Gewinne des komplementären Monopolisten nicht internalisiert. Im Ergebnis ist bei mangelnder Koordination die Marktnachfrage geringer und der Preis höher als bei vertikaler Kooperation beziehungsweise Integration. Dieser positive Befund gilt allerdings nur dann, wenn das dominierende Unternehmen zur Erhöhung des eigenen Marktanteils keine Strategien einsetzt, die die Kosten seiner Wettbewerber auf dem komplementären Markt erhöht, beispielsweise die Verringerung der Produktqualität der Wettbewerber durch das dominante Unternehmen.

– Zweitens: Die Verknüpfung komplementärer Produkte kann dazu dienen, den Wettbewerb zu erschweren, indem durch die Bündelung von A und B ein Markteintritt in Teilmarkt B nur möglich ist, wenn zugleich auf dem komplementären Teilmarkt A ebenfalls angeboten wird (Blocking Two Stage Entry). Durch diese Praxis wird sowohl die bestehende Marktmacht für Produkt A gefestigt, als auch unter Umständen zuvor wirksamer Wettbewerb auf Markt B erschwert. Eine Bündelungsstrategie kann in diesem Fall über zusätzliche Mechanismen wie beispielsweise Exklusivvertriebsregelungen in ihrer Wirkung verstärkt werden.

Der Prozess gegen Microsoft

232. Im Mai 1998 erhoben das US-Justizministerium und 19 Bundesstaaten vor dem Bezirksgericht des Districts of Columbia Klage gegen das Softwareunternehmen Microsoft, dem kartellrechtswidriges Verhalten vorgeworfen wurde. In einem im Juni 2000 ergangenen Urteil kam das Gericht zu dem Ergebnis, dass Microsoft

– mit dem System Windows eine Monopolstellung auf dem Markt für Betriebssysteme besitze,

– diese Monopolstellung durch wettbewerbsbehindernde Praktiken gesichert habe und

– die Monopolstellung bei Betriebssystemen dazu benutzt habe, auch den Markt für Internetbrowser zu monopolisieren.

Infolge dieses Urteils beschloss das Gericht, dass das Unternehmen in zwei rechtlich und organisatorisch unabhängige vertikale Einheiten aufzuspalten sei – in ein Unternehmen für das Betriebssystem Windows und in ein anderes für den Bereich Anwendungssoftware. Für die organisatorischen Veränderungen innerhalb des Konzerns wurden drei Jahre eingeräumt. In dieser Zeit hat Microsoft einen umfangreichen Katalog von wettbewerbsfördernden Verhaltensregeln zu befolgen. Das Unternehmen hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

233. Im Mittelpunkt des Verfahrens gegen Microsoft stand die Praxis des Softwareunternehmens, die Software für die Nutzung des Internet, den Internet Explorer (IE), mit dem eigenen Betriebssystem Windows, das mit einem Marktanteil von rund 90 vH den Markt für Betriebssysteme dominiert, über eine technische Integration beider Komponenten zu bündeln. Damit war das Unternehmen in der Lage, über den Vertrieb des Betriebssystems die Computerhersteller als Abnehmer zur Übernahme der unternehmenseigenen Browsersoftware zu drängen. Zusätzlich wurden über Exklusivvereinbarungen und Zahlungen wichtige Internetzugangsanbieter und wesentliche Informationsanbieter im Internet als Vertriebskanäle für den Microsoft-Browser gewonnen. Der zum Zeitpunkt des IE-Markteintritts dominierende Browserhersteller Netscape wurde so in seinen Absatzmöglichkeiten eingeschränkt; seine noch im Jahre 1995 dominierende Marktstellung im Browserbereich erodierte innerhalb kurzer Zeit merklich.

234. Eine mögliche Erklärung für die von Microsoft verfolgte Browserstrategie ergibt sich aus dem Befund, dass für ein marktbeherrschendes Unternehmen in vertikalen Netzwerken der Markteintritt in einen komplementären Markt um so attraktiver ist, je weniger Wettbewerb auf diesem herrscht. Die Mitte der Neunzigerjahre rasch zunehmende Bedeutung des Internet sowie die zu diesem Zeitpunkt absehbar längerfristige Dominanz des Browsermarkts durch Netscape bildeten

zwei starke Anreize für Microsoft, einen eigenen Browser zu entwickeln und zu vermarkten. In der Beurteilung durch das zuständige Gericht wurde dieses Argument jedoch verworfen. Die Motive Microsofts, so das Gericht, hätten demnach nicht in der Gewinnung von Anteilen auf dem Browsermarkt als selbständiges unternehmerisches Ziel gelegen, sondern darin, eine zusätzliche Markteintrittsbarriere zum Schutz des Windows-Betriebssystems durch Monopolisierung des Browsermarkts zu einem Zeitpunkt zu errichten, zu dem eine reale Gefahr für die marktbeherrschende Stellung von Windows gegeben war.

Eine Erosion der marktbeherrschenden Stellung von Microsoft durch horizontalen Betriebssystemwettbewerb ist angesichts der vielen mit Windows kompatiblen Anwendungsprogramme unwahrscheinlich. Der hohe Kompatibilitätsgrad im Anwendungsbereich wirkt insofern als natürliche Markteintrittsbarriere (Applications Barrier to Entry) auf dem komplementären Markt für Betriebssysteme. Hinzu kommt, dass Microsoft vor allem über das Office-Paket ebenfalls eine bedeutende Marktstellung im Anwendungssoftwarebereich innehat. Die besagte natürliche Markteintrittsschranke komplementärer Anwendungssoftware büßt aber in dem Moment ihre Monopolschutzfunktion ein, ab dem Programme existieren, die auf einem Betriebssystem aufsetzen, jedoch eigene Schnittstellen besitzen, an denen Anwendungsprogramme andocken können (Middleware). Denn hierdurch verliert das Betriebssystem seine Exklusivität für komplementäre Software. Der Netscape-Browser in Kombination mit dem von der Computerfirma Sun entwickelten Programm Java offerierte anderen Anwendungsprogrammen eine solche Middleware-Funktionalität in bisher unbekannter Marktbreite.

Kritiker der Aufspaltung des Konzerns haben angeführt, dass durch diese Maßnahme lediglich ein Monopol durch zwei Monopole ersetzt würde und dass dies angesichts des Problems der doppelten Grenzkostenaufschläge aufgrund mangelnder Koordination in einer vertikalen Wertschöpfungskette die Situation verglichen mit dem Status quo noch verschlechtern werde. Diese Befürchtung ist bei einer statischen Betrachtung der durch die Aufspaltung entstehenden Marktstruktur nicht unberechtigt. Sie verliert jedoch bei einer dynamischen Betrachtung – unabhängig davon, ob man die Aufspaltung für verhältnismäßig ansieht oder nicht – an Überzeugungskraft. Die getrennten Unternehmen werden Anreize haben, den Wettbewerb im jeweils anderen Marktsegment zu forcieren, um so einen größeren Teil der innerhalb der Wertschöpfungskette vorhandenen Renten zu attrahieren. Insbesondere für den Anwendungsbereich wird es nach vollzogener Aufspaltung attraktiv, nicht ausschließlich mit Windows kompatible Programme zu entwickeln, sondern auch konkurrierende Betriebssysteme zu bedienen, um so die auf Anwendungsprogrammen gründende Markteintrittsbarriere bei Windows zu senken. Insbesondere hat ein Anwendungssoftwareproduzent kein Interesse, die Entwicklung plattformübergreifender Middleware-Technologien zu behindern. Für das Windows-Segment wird es umgekehrt reizvoll, über eine offene Schnittstellenpolitik eine Vielzahl konkurrierender kompatibler Anwendungen zu generieren. Das durch die Unternehmensaufspaltung zunächst entstehende bilaterale Monopol ist demnach angesichts der Anreizeffekte, denen sich jeder der beiden Teilbereiche ausgesetzt sieht, keine stabile Gleichgewichtslösung.

Exkurs II: Phillipskurve und Neue Ökonomie

235. Neben dem Produktivitätsschub scheint das Besondere an der Neuen Ökonomie zu sein, dass sich der traditionelle Konflikt zwischen dem Stabilitätsziel und dem Beschäftigungsziel entschärft haben könnte. Immerhin ist die Arbeitslosenquote in den Vereinigten Staaten auf einem historisch sehr niedrigen Stand, und trotz der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt ist es dort lange Zeit nicht zu einer deutlichen Beschleunigung der Lohnzuwächse und einem merklichen Inflationsdruck gekommen.

Der Zusammenhang zwischen der Inflationsrate und der Arbeitslosenquote wird modelltheoretisch mit der Phillipskurve untersucht, die gleichzeitig auch zur Prognose der Inflationsrate verwendet wird. Dieser Kurve liegt folgende Gleichung zugrunde:

$$\pi = \pi^e + \varepsilon_S - \xi(U - U^*) \text{ mit } \xi > 0.$$

Danach wird kurz- bis mittelfristig die tatsächliche Inflationsrate (π) als Funktion der erwarteten zukünftigen Inflationsrate (π^e) – diese wird bei Inflationsprognosen in der Regel durch die Inflationsrate der Vergangenheit approximiert – und etwaiger Angebotsschocks (ε_S) spezifiziert. Angebotsschocks haben zwar einen Erwartungswert von null, können aber einen systematischen Einfluss auf die Inflationsrate ausüben, wenn sie seriell korreliert sind oder wenn die Individuen eine solche Abhängigkeit erwarten. Daneben bestimmt sich die Inflationsrate durch die Abweichung der aktuellen Arbeitslosenquote (U) von der inflationsstabilen Arbeitslosenquote (NAIRU – Non Accelerating Inflation Rate of Unemployment, U^*). Letztere wird langfristig determiniert durch länderspezifische strukturelle Faktoren; dies sind im Wesentlichen institutionelle Regeln am Arbeitsmarkt, der Monopolgrad auf den Gütermärkten und qualifikatorische Gegebenheiten. Sinkt die tatsächliche unter die inflationsstabile Arbeitslosenquote, so erhöht sich über steigende Löhne der Inflationsdruck – in einem Ausmaß, das vom Verhaltensparameter ξ abhängt.

Hinter diesem Zusammenhang steht die Prämisse, dass die Unternehmen bei unvollkommenem Wettbewerb ihre Preise als Aufschlag auf ihre Grenzkosten festsetzen. Der Aufschlag wird bei der Phillipskurve als konstant angenommen; in der Realität kann er sich aber verändern, was hier in ε_S eingehen mag. Die Grenzkosten variieren mit der Produktivitätsentwicklung

und mit Nominallohnveränderungen. Letztere orientieren sich an der erwarteten Inflation sowie an der erwarteten Veränderung der Arbeitsproduktivität. Die Differenz zwischen der tatsächlichen und der inflationsstabilen Arbeitslosenquote bestimmt die jeweilige Verhandlungsmacht der lohnsetzenden Parteien: Befindet sich die tatsächliche Arbeitslosenquote auf niedrigem (hohem) Niveau relativ zur NAIRU, so ist die Verhandlungsposition der Arbeitnehmervertreter verhältnismäßig stark (schwach).

236. Diesen modelltheoretischen Überlegungen zufolge führt die Verringerung der Arbeitslosenquote für sich genommen zu einem Anstieg der Inflationsrate. Dass es in den Vereinigten Staaten dazu nicht kam, lässt sich in diesem Modellrahmen wie folgt erklären: Die Verringerung der Arbeitslosenquote wurde durch positive Angebotsschocks, durch eine Reduktion der NAIRU oder durch eine Verringerung der Inflationserwartungen kompensiert. Eine weitere Erklärung könnte in einer Lockerung des Zusammenhangs zwischen der Beschäftigungssituation und der Lohn- beziehungsweise Preisentwicklung liegen. Auch eine Kombination der unterschiedlichen Faktoren mag der Grund dafür sein, dass der Inflationsdruck in den Vereinigten Staaten ausgeblieben ist.

237. Frühere Studien berücksichtigten bei ihrer Inflationsprognose die relevanten Angebotsschocks nicht angemessen; sie gingen zudem von einer konstanten NAIRU von 6 vH in den Vereinigten Staaten aus – so legen es Schätzungen für den Zeitraum von 1978 bis Mitte der Neunzigerjahre nahe –, obwohl einiges dafür spricht, dass die NAIRU in den Vereinigten Staaten inzwischen gesunken ist. Aus diesen Gründen wurde die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten für den Zeitraum der Neunzigerjahre häufig zu hoch prognostiziert.

238. Schätzt man die Inflation unter Einbeziehung von Angebotsschocks und modelliert eine Zeitvariante inflationsstabile Arbeitslosenquote, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

- Es besteht wie bisher eine negative Beziehung zwischen aktueller Inflation und der Arbeitslosenquote.
- Angebotsschocks hatten im betrachteten Zeitraum einen signifikanten Effekt auf die Inflation. Die kräftige Aufwertung des US-Dollar und reale Preissenkungen bei den Importen dämpften die Inflation in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre. Eine Rolle spielten daneben relativ niedrige Zuwachsraten der Lohnnebenkosten zwischen den Jahren 1994 und 1999. Einen preisniveaudämpfenden Effekt hatte auch der ständig intensivere globale Wettbewerb auf den Gütermärkten, der durch die neuen Technologien noch verschärft wurde.
- Eine Veränderung des Erwerbspersonenpotentials und neue Formen der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt dürften die NAIRU auf 4 vH bis knapp 5 vH zum Ende der Neunzigerjahre reduziert haben.

Das Altern der Baby-Boom-Generation hatte zur Folge, dass der Anteil jüngerer Arbeitskräfte am Erwerbspersonenpotential abnahm. Zwar sind ältere Personen in der Regel während eines längeren Zeitraums arbeitslos als jüngere. Andererseits ist die Altersgruppe der jüngeren Beschäftigten besonders anfällig für friktionelle Arbeitslosigkeit. Dieser Effekt dürfte überwiegen, so dass sich ceteris paribus durch den demographischen Wandel die inflationsstabile Arbeitslosenquote verringert haben dürfte – empirischen Schätzungen zufolge um 0,4 bis 0,7 Prozentpunkte, wobei der Einfluss seit Ende der Achtzigerjahre abnimmt.

In die gleiche Richtung wirkt die starke Zunahme der Anzahl der Gefängnisinsassen in den Neunzigerjahren. Studien zufolge war die Mehrheit der Gefängnisinsassen vor ihrem Arrest arbeitslos. Dieser Effekt senkt die NAIRU schätzungsweise um knapp 0,2 Prozentpunkte.

Ein weiterer Faktor dürfte das höhere Bildungs- und Ausbildungsniveau beim Erwerbspersonenpotential sein: So hatten 57 vH der Beschäftigten im Jahre 1998 einen College-Abschluss, im Vergleich zu einem Drittel Mitte der Siebzigerjahre. Erwiesenermaßen sinkt die Arbeitslosigkeit von Personen mit der Höhe ihres Ausbildungsniveaus, gemessen an der Länge ihrer Ausbildungszeit. Abgesehen davon stehen die in Ausbildung befindlichen Personen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, und auch insofern verringert sich die inflationsstabile Arbeitslosenquote.

In die gleiche Richtung wirkt eine höhere Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Einen Beitrag hierzu dürfte die Ausweitung der Zeitarbeit geleistet haben: Der Anteil der Beschäftigten in diesem Bereich an den Gesamtbeschäftigten erhöhte sich von knapp 0,5 vH zu Beginn der Achtzigerjahre auf gut 2,3 vH im Jahre 1999. Der Anteil des Zeitarbeitsbereichs an der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungszunahme (ohne Landwirtschaft) betrug 8,2 vH zwischen den Jahren 1992 und 1998, im Vergleich zu 4,1 vH im Zeitraum 1983 bis 1989. Zeitarbeitsfirmen haben insofern die NAIRU reduziert, als sie nicht nur Personen, die lediglich zeitweise arbeiten wollten, dies ermöglicht haben, sondern darüber hinaus für Arbeitskräfte, die eine dauerhafte Beschäftigung suchten, den Markteintritt erleichterten. Im Jahre 1997 hätten 60 vH aller Zeitarbeitskräfte ein Dauerarbeitsverhältnis vorgezogen, ein Drittel suchte aktiv eine solche Tätigkeit. Dies deutet darauf hin, dass ein nicht unbedeutender Anteil von Zeitarbeitskräften ohne Zeitarbeitsvermittlung arbeitslos gewesen wäre.

Schließlich dürfte die Entwicklung und Anwendung der neuen Technologien auf dem Arbeitsmarkt zu einer Verringerung der NAIRU geführt haben, indem sie Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage

schneller, kostengünstiger und kongruenter in Bezug auf das Anforderungsprofil in Einklang brachten, sodass sich die friktionelle Arbeitslosigkeit verringerte. Eine besondere Funktion kam hier dem Internet zu, das sowohl von Arbeitsuchenden als auch von Personalmanagern zunehmend genutzt wird: Setzten im Jahre 1996 erst 13 vH aller Personalmanager das Internet zur Suche geeigneter Arbeitskräfte ein, so waren es im Jahre 1998 bereits 60 vH. Schätzungen zufolge lassen sich etwa 0,5 Prozentpunkte der Reduzierung der inflationsstabilen Arbeitslosenquote auf die ausgeweitete Zeitarbeit und die Nutzung des Internets am Arbeitsmarkt zurückführen.

– Zur Erklärung der Reduktion der Inflationsrate kann auch beitragen, dass die Löhne rigider sind als die Güterpreise (Exkurs III: Neue Ökonomie – Herausforderungen an die Geldpolitik, Ziffern 240 ff.). Schwenkt die Volkswirtschaft von einem niedrigen auf einen höheren Produktivitätspfad ein, werden die Marktteilnehmer erst mit der Zeit lernen, dass sie sich in einem neuen Regime befinden. Zudem verhindert der Abschluss längerfristiger Lohnvereinbarungen eine zeitnahe Berücksichtigung von Produktivitätsveränderungen bei der Lohnfindung. Diese verzögerte Anpassung der Lohnentwicklung an die Produktivitätsentwicklung wirkt wie eine Senkung der NAIRU.

239. Zusammengefasst: Die Neue Ökonomie kann in der Tat einen Beitrag zur Lösung des Phillipskurven-Rätsels in den Vereinigten Staaten in den Neunzigerjahren leisten. So hat die Arbeitsvermittlung über das Internet die Effizienz auf dem Arbeitsmarkt verbessert und darüber die NAIRU und die Inflationsrate gesenkt. Preissenkend hat auch die ständige Zunahme der Wettbewerbsintensität gewirkt. Beides sind wohl längerfristige Effekte. Die bedeutendste Wirkung auf die Inflation dürfte unter den Faktoren der Neuen Ökonomie allerdings die Unterschätzung der Produktivitätsentwicklung durch die Marktteilnehmer gehabt haben. Dieser Einfluss dürfte nur solange andauern, bis die höheren Produktivitätszuwächse auf die Nominallöhne und die Güterpreise durchwirken.

Einen deutlich größeren Erklärungsbeitrag für das Ausbleiben des inflationären Drucks in den Vereinigten Staaten liefern andere, nicht im Zusammenhang mit der Neuen Ökonomie stehende Faktoren. Dabei handelt es sich vor allem um Angebotsschocks, die jedoch nur temporär dämpfend auf die Preisentwicklung wirkten. So ist der Anstieg des realen effektiven Wechselkurses seit Mitte 1998 abgeklungen. Die Rohölpreise haben bereits im vergangenen Jahr angezogen. Gleiches gilt für die Preise der übrigen Importgüter, und die Zuwachsraten der Lohnnebenkosten erhöhen sich mittlerweile wieder deutlich.

Exkurs III: Neue Ökonomie – Herausforderungen an die Geldpolitik

240. Unterstellt man, dass der technische Fortschritt bei den IuK-Technologien dauerhaft den Produktivitätszuwachs erhöht sowie die inflationsstabile Arbeitslosenquote senkt, dann kann die Neue Ökonomie als eine permanente Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Angebotsbedingungen verstanden werden; über deren exaktes Ausmaß und Transmission auf die wesentlichen Größen der Volkswirtschaft herrscht noch Unsicherheit. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen auch für die Geldpolitik.

241. Unstrittig ist, dass ein dauerhaft höheres Produktivitätswachstum den gleichgewichtigen Realzins der Volkswirtschaft erhöht. So bewirkt der anhaltende technische Fortschritt einen höheren Grenzertrag der Investitionen in die neuen Technologien. Damit die dadurch ausgelöste zusätzliche Kapitalnachfrage befriedigt werden kann, muss der Realzins steigen. Es kommt zu einer Erhöhung des Produktionspotentials und seiner Wachstumsrate. Unstrittig ist ebenfalls, dass die Geldpolitik sich mit ihrer Zinspolitik an dieses neue Gleichgewicht anpassen muss. Bei langfristig unveränderten Inflationserwartungen bedeutet dies einen im gleichen Ausmaß gestiegenen gleichgewichtigen Nominalzins. Gleichzeitig kann die Geldpolitik den Zielwert für die Geldmenge nach oben an das gestiegene Produktionspotential anpassen. Die genaue Höhe des gleichgewichtigen Realzinses und die des neuen Zielwerts für die Geldmenge sind jedoch schwer quantifizierbar, denn sie hängen vom neuen Pfad des Potentialwachstums ab, der nur unzureichend bekannt ist.

242. Wie die Geldpolitik in der Übergangsphase zum neuen Gleichgewicht geführt werden sollte, ist nicht einfach zu beantworten. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Stabilitätspolitik ist die korrekte Antizipation eines möglichen inflationären Drucks. In der Übergangsphase auf einen höheren Wachstumspfad determinieren das Zusammenspiel der Angebots- und Nachfrageeffekte sowie die Lohnfindung die zeitliche Entwicklung der relevanten makroökonomischen Größen, insbesondere der Inflationsrate.

Das Ausmaß der einzelnen Effekte hängt im Wesentlichen von den Annahmen über die Erwartungsbildung der Marktteilnehmer und über die in der Wirtschaft vorhandenen Preis- und Lohnrigiditäten ab. Plausibel ist, dass die Löhne rigider sind als die Güterpreise. Unterschätzen die Arbeitnehmer anfänglich das Ausmaß des Produktivitätswachstums oder verhindern längerfristige Lohnvereinbarungen eine sofortige Anpassung der Nominallohnzuwächse an das höhere Produktivitätswachstum, so dürfte der Angebotsschock anfangs zu einer Verringerung der Inflationsrate und zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote unter die NAIRU führen. Wenn danach die Produktivitätsgewinne antizipiert und in die Lohnfindung einbezogen werden, kommt es zu steigenden Nominallohnzuwächsen. Dieser Effekt wird durch Engpässe auf dem Arbeitsmarkt verstärkt. Diese dürften sogar zur

Folge haben, dass die Nominallohnsteigerungen die Produktivitätsgewinne übertreffen. Die Antizipation der Produktivitätsgewinne bewirkt zudem eine Erhöhung des erwarteten permanenten realen Arbeitseinkommens. Dies sowie die Beschleunigung der Nominallohnentwicklung dürften die Gütemachfrage erhöhen, und es kommt zu zusätzlichem inflationären Druck.

Während zu Beginn der Übergangsphase zum neuen Gleichgewicht die Notenbank bei simultan sinkender Inflationsrate und steigender Beschäftigung „in der besten aller Welten" lebt, sollte sie dennoch antizipieren, dass es in der Folge zu einem steigenden Inflationsdruck kommt. Eine vorausschauende Geldpolitik wirkt diesem Inflationsdruck durch rechtzeitige Zinsschritte entgegen und passt die Volkswirtschaft so zugleich an den neuen – höheren – gleichgewichtigen Realzins an.

243. Aufgrund der Wirkungsverzögerungen geldpolitischer Impulse muss die Zentralbank auf Veränderungen in der Volkswirtschaft, die auf zukünftige Inflationsrisiken hindeuten, reagieren. Die Outputlücke beispielsweise wird von der Notenbank in ihrem Entscheidungskalkül als Indikator inflationären Drucks verwendet. In empirischen Untersuchungen wird für die geschätzten Werte von Produktionspotential und Outputlücke eine nicht unerhebliche Streuung um ihre im nachhinein ermittelten tatsächlichen Werte festgestellt. Es kommt zu Fehlschätzungen, wenn die in den Schätzmodellen gebrauchten, ebenfalls nicht beobachtbaren Parameter inkorrekt bestimmt sind. Insbesondere strukturelle Veränderungen in der Volkswirtschaft können die Parameter beeinflussen. Mit zunehmender Unsicherheit verliert die Outputlücke als Signal für möglichen Inflationsdruck an Qualität. Die Zentralbank wird daher zur Ermittlung möglichen Inflationsdrucks weniger Gewicht auf die Outputlücke und mehr Gewicht auf die anderen (sichereren) Variablen legen.

VI. EU-Osterweiterung – Die Voraussetzungen schaffen

244. Nachdem die erste Gruppe osteuropäischer Beitrittsländer (Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn) seit November 1998 in konkrete Beitrittsverhandlungen eingetreten ist, verhandeln seit dem Februar dieses Jahres auch Litauen, Bulgarien, die Slowakei, Lettland und Rumänien offiziell über einen Beitritt zur Europäischen Union. Darüber hinaus werden Beitrittsverhandlungen mit Malta und Zypern geführt; ein weiterer Kandidat ist die Türkei. Geplant ist, dass ab dem Jahre 2003 die ersten osteuropäischen Länder in die Europäische Union aufgenommen werden.

245. Die Osterweiterung der Europäischen Union wurde Anfang der Neunzigerjahre vorbereitet. Im Jahre 1993 verständigte sich der Europäische Rat darauf, den Beitritt eines Landes zur Europäischen Union an die Erfüllung bestimmter politischer und ökonomischer Kriterien zu knüpfen (Kopenhagener Kriterien), die nicht verhandelbar sind. Im Einzelnen wurden festgelegt:

- Politische Kriterien: die Existenz von stabilen Institutionen, die Demokratie garantieren, die Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten gewährleisten und die Rechtsstaatlichkeit sichern.
- Ökonomische Kriterien: eine funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit der Volkswirtschaft, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Europäischen Union standzuhalten.
- Juristische und institutionelle Kriterien: die Fähigkeit, den aus der Mitgliedschaft entstehenden Verpflichtungen nachzukommen. Dazu zählt vor allem die Übertragung des gemeinschaftlichen Besitzstands (Acquis Communautaire) in nationales Recht und die Schaffung der für seine Anwendung notwendigen Infrastruktur.

246. Mit der anstehenden Osterweiterung ist die Europäische Union auch ihrerseits in der Pflicht, sich Reformen zu unterziehen, um bei einer gestiegenen Mitgliederzahl handlungsfähig zu bleiben. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der im vergangenen Jahr gefassten Berliner Beschlüsse Reformen in den Bereichen der Agrarpolitik und der Strukturpolitik verabschiedet (JG 99 Ziffern 83 ff.). Im Dezember dieses Jahres sollen auf der Konferenz der europäischen Staats- und Regierungschefs in Nizza grundlegende institutionelle Reformen der Europäischen Union beschlossen werden.

Kriterien für die Aufnahme der Beitrittskandidaten

247. Die Europäische Kommission prüft in dem „Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" regelmäßig den Stand der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. In ihrem Bericht vom Herbst 2000 kam sie zu dem Schluss, dass alle Bewerber die politischen Kriterien erfüllen.

248. Die Errichtung einer marktwirtschaftlichen Ordnung – das erste der beiden ökonomischen Kriterien – wird danach bewertet, ob (1) die Koordination zwischen Angebot und Nachfrage durch das freie Spiel der Marktkräfte erreicht wird und die Preisbildung und der Handel liberalisiert sind, (2) keine nennenswerten Schranken für den Markteintritt und den Marktaustritt bestehen, (3) der notwendige Rechtsrahmen, einschließlich der Regelung der Eigentumsrechte, geschaffen und die Durchsetzung der Gesetze und Verträge gewährleistet ist, (4) der Finanzsektor ausreichend entwickelt ist, um die Ersparnis einer produktiven Verwendung zuzuführen, (5) makroökonomische Stabilität gewährleistet ist, insbesondere ein angemessenes Maß an Preisniveaustabilität, tragfähige öffentliche Finanzen und eine stabile außenwirtschaftliche Lage gegeben sind und (6) breiter Konsens über die Eckpunkte der Wirtschaftspolitik besteht.

Das zweite ökonomische Kriterium – die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck in der Gemeinschaft und den Marktkräften standhalten zu können – setzt nicht nur voraus, dass ausreichende makroökonomische Stabilität herrscht, sondern außerdem ein hinreichender Bestand an Human- und Sachkapital einschließlich der Infrastruktur (beispielsweise Energieversorgung, Telekommunikation, Verkehr, Bildung und Forschung) vorhanden ist. Zu diesem Kriterium gehört auch, dass die Unternehmen nicht mehr staatliche Unterstützung brauchen als aus Sicht der Europäischen Union akzeptabel ist. Die Wahrscheinlichkeit, sich im Wettbewerb zu behaupten, gilt als umso größer, je höher Umfang und Tempo der Handelsintegration des Landes mit der Gemeinschaft schon heute sind.

Nach Auffassung der Europäischen Kommission wurde das zweite ökonomische Kriterium im Herbst 2000 von keinem der Beitrittskandidaten erfüllt. Bis auf Bulgarien und Rumänien können aber alle Länder als funktionsfähige Marktwirtschaften angesehen werden.

249. Bei der Erfüllung der juristisch-institutionellen Kriterien geht es darum, dass die Beitrittsländer den Acquis Communautaire in nationales Recht umsetzen. Dieses Regelwerk wird von der Kommission in 31 Politikbereiche gegliedert. Diese betreffen unter anderem die vier Grundfreiheiten (freier Güterverkehr, freier Kapitalverkehr, freier Personenverkehr und freier Dienstleistungsverkehr) sowie die Wettbewerbspolitik, die Steuern, die Landwirtschaft, die Regionalpolitik, die Industriepolitik, die Umweltpolitik und das Unternehmensrecht. Die Europäische Kommission gelangte im Rahmen ihres bereits erwähnten Berichts vom Jahre 2000 zu dem Schluss, dass die Annahme der Rechtsvorschriften in den meisten Bewerberländern gut vorangekommen ist. Im Bereich der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz gibt es in einzelnen Ländern aber noch starken Nachholbedarf. In Bezug auf die Regelungen zum Binnenmarkt sieht die Europäische Kommission solide Rechtsgrundlagen in den meisten Ländern, mahnt aber beispielsweise ernsthafte Anstrengungen im Bereich der Überwachung staatlicher Beihilfen an.

Wirtschaftliche Integration der Beitrittskandidaten

250. Durch die Europa-Abkommen ist zwischen der Europäischen Union und den mittel- und osteuropäischen Ländern eine Freihandelszone entstanden. Derzeit ist der Handel mit Industriewaren liberalisiert, lediglich der Austausch von Agrarerzeugnissen unterliegt weiterhin Beschränkungen. In diesem Jahr wurde – mit Ausnahme von Polen – die schrittweise Öffnung der Agrarmärkte vereinbart. Es ist – auf Basis der Handelsströme im Zeitraum 1996 bis 1998 – zu erwarten, dass dadurch der durchschnittliche Anteil der zollfreien Agrarexporte aus den Beitrittsländern in die Europäische Union von 37 vH der gesamten Agrarexporte auf 77 vH (1,4 Mrd Euro) ansteigt; der Anteil der zollfreien Agrarausfuhr aus der Europäischen Union in die Beitrittsländer wird von 20 vH auf 37 vH (1 Mrd Euro) zunehmen. Mit Polen wurde ein gesondertes Abkommen geschlossen, das dazu führen wird, dass etwa drei Viertel der derzeitigen Agrarausfuhr in die Europäische Union zollfrei exportiert werden können; die Liberalisierung beinhaltet ein Handelsvolumen von über 1 Mrd Euro.

Infolge der Liberalisierung des Handels mit der Europäischen Union und des Fortschreitens der Transformation hat sich die außenwirtschaftliche Verflechtung zwischen den Beitrittsländern und der Europäischen Union intensiviert. Die Europäische Union ist der wichtigste Handelspartner für die mittel- und osteuropäischen Länder, im Durchschnitt entfallen etwa 60 vH ihres gesamten Außenhandels auf den Warenverkehr mit der Gemeinschaft. Die so gemessene Handelsverflechtung ist für die Slowakei, Tschechien und Ungarn am größten, am geringsten ist sie für Litauen, dessen Volkswirtschaft nach wie vor stark mit Russland verflochten ist. Deutschland, Italien, Frankreich und Österreich sind die Haupthandelspartner Mittel- und Osteuropas.

Seit dem Beginn des Transformationsprozesses ist in allen Ländern die Bedeutung des Handels mit Industriegütern gestiegen; bei einigen kapitalintensiven Gütern in der Massenproduktion haben sich komparative Kostenvorteile herausgebildet. Auf der Exportseite ist im Zeitraum 1993 bis 1998 der Anteil insbesondere der Erzeugnisse des Maschinenbaus und der Elektroindustrie an der Gesamtausfuhr gestiegen (Tabelle 43, Seiten 148 f.). In allen Beitrittsländern hat der Anteil dieser Warengruppe an der Einfuhr zugenommen. In diesen Bereichen dominiert mittlerweile intra-industrieller Handel.

Innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige zeichnet sich zwischen der Europäischen Union und den Beitrittsländern eine zunehmende Arbeitsteilung zwischen humankapitalintensiven und weniger humankapitalintensiven Fertigungsprozessen ab. Zurückzuführen ist dies auf unterschiedliche technologische Niveaus und die Differenzen in den Lohnkosten.

251. Die Zunahme des intra-industriellen Handels spiegelt sich auch im Außenhandel Deutschlands mit den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten wider. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und Erzeugnissen des Ernährungsgewerbes beläuft sich sowohl bei den Warenexporten als auch bei den Warenimporten auf deutlich unter 5 vH des Außenhandels. Demgegenüber gewinnt der Austausch von höherwertigen Waren zusehends an Gewicht. Der Anteil der Waren aus den Bereichen elektronische

Tabelle 43

Export- und Importstruktur der Beitrittsländer

SITC-Gruppe[1]	Bulgarien		Estland		Lettland		Litauen		Polen		Rumänien	
	1993	1998	1993	1998	1993	1998	1996	1998	1993	1998	1993	1998
						Exporte						
						Mrd US-Dollar						
0 bis 9 Insgesamt	3,73	4,31	0,80	3,24	1,00	1,81	3,36	3,71	14,14	28,23	4,97	8,30
darunter in EU-Länder[2]												
– absolute Werte	1,20	2,43	0,45	1,84	0,90	1,50	1,43	1,57	9,95	18,52	2,08	5,61
– Anteile in vH	*32,1*	*56,5*	*56,4*	*56,9*	*89,8*	*83,1*	*42,5*	*42,3*	*70,3*	*65,6*	*41,8*	*67,6*
						Struktur (vH)[3]						
0 und 1 Nahrungsmittel und lebende Tiere, Getränke und Tabak	*18,1*	*14,1*	*22,8*	*15,2*	*13,9*	*9,7*	*15,9*	*13,1*	*11,2*	*10,4*	*5,1*	*3,7*
2 Rohstoffe	*5,7*	*5,8*	*10,3*	*13,3*	*8,7*	*29,0*	*8,5*	*6,5*	*5,5*	*2,9*	*4,0*	*6,0*
3 Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel	*8,7*	*6,2*	*7,0*	*3,7*	*14,0*	*1,7*	*14,9*	*18,6*	*9,7*	*5,5*	*10,0*	*4,7*
4 Tierische und pflanzliche Öle, Fette und Wachse	*0,8*	*0,5*	*0,3*	*0,1*	*0,3*	*0,4*	*0,2*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*1,3*	*0,9*
5 Chemische Erzeugnisse	*14,8*	*13,2*	*5,3*	*7,9*	*7,2*	*6,2*	*12,8*	*10,9*	*6,8*	*6,7*	*8,0*	*5,3*
6 Bearbeitete Waren	*25,1*	*28,0*	*18,8*	*19,1*	*20,4*	*25,3*	*14,4*	*14,6*	*26,4*	*25,2*	*27,4*	*25,4*
7 Maschinenbau und elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge	*17,2*	*12,0*	*18,5*	*24,5*	*20,8*	*9,0*	*19,0*	*18,8*	*20,9*	*28,4*	*17,1*	*14,6*
8 Verschiedene Fertigwaren	*9,5*	*16,5*	*17,0*	*16,2*	*12,0*	*18,1*	*14,3*	*17,2*	*19,4*	*20,8*	*27,0*	*39,3*
9 Waren und –verkehrsvorgänge	*0,1*	*3,7*	*0,0*	*0,0*	*2,7*	*0,6*	*0,0*	*0,2*	*0,0*	*0,0*	*0,1*	*0,1*
SITC – Gruppen 5 bis 7	*57,1*	*53,2*	*42,6*	*51,5*	*48,4*	*40,5*	*46,2*	*44,3*	*54,1*	*60,3*	*52,5*	*45,3*
						Importe						
						Mrd US-Dollar						
0 bis 9 Insgesamt	4,77	4,99	0,89	4,79	0,95	3,19	4,56	5,79	18,83	47,05	6,69	11,84
darunter aus EU-Länder[2]												
– absolute Werte	1,72	2,58	0,68	2,88	0,48	1,89	1,74	2,51	12,86	31,46	2,84	6,72
– Anteile in vH	*36,1*	*51,8*	*76,3*	*60,2*	*51,1*	*59,4*	*38,1*	*43,3*	*68,3*	*66,9*	*42,4*	*56,7*
						Struktur (vH)[3]						
0 und 1 Nahrungsmittel und lebende Tiere, Getränke und Tabak	*8,8*	*7,0*	*13,7*	*16,0*	*5,8*	*11,8*	*12,0*	*9,7*	*10,5*	*7,0*	*13,8*	*7,7*
2 Rohstoffe	*4,4*	*7,3*	*3,2*	*4,3*	*1,5*	*3,3*	*5,0*	*4,6*	*4,6*	*3,5*	*6,2*	*4,2*
3 Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel	*37,4*	*30,3*[a]	*15,2*	*5,7*	*45,3*	*9,9*	*18,0*	*14,3*	*12,5*	*6,3*	*25,8*	*12,0*
4 Tierische und pflanzliche Öle, Fette und Wachse	*0,3*	*0,4*	*0,6*	*0,4*	*0,3*	*0,8*	*0,4*	*0,4*	*0,6*	*0,6*	*0,2*	*0,4*
5 Chemische Erzeugnisse	*10,1*	*12,7*	*7,7*	*9,7*	*7,9*	*12,5*	*12,2*	*11,9*	*13,3*	*13,6*	*9,1*	*10,2*
6 Bearbeitete Waren	*13,2*	*19,8*	*15,5*	*18,8*	*10,1*	*19,2*	*17,1*	*18,1*	*18,5*	*20,6*	*15,7*	*26,0*
7 Maschinenbau und elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge	*19,6*	*20,8*	*32,3*	*34,8*	*19,3*	*30,7*	*27,2*	*30,8*	*29,4*	*38,8*	*22,3*	*27,3*
8 Verschiedene Fertigwaren	*5,9*	*8,0*	*11,8*	*10,4*	*5,7*	*11,9*	*6,9*	*8,6*	*10,2*	*9,4*	*6,6*	*11,0*
9 Waren und –verkehrsvorgänge	*0,3*	...	*0,0*	*0,0*	*4,1*	*0,0*	*1,2*	*1,6*	*0,4*	*0,2*	*0,3*	*1,2*
SITC – Gruppen 5 bis 7	*42,9*	*53,3*	*55,5*	*63,3*	*37,3*	*62,4*	*56,5*	*60,8*	*61,2*	*73,0*	*47,1*	*63,5*

[1] Nach dem internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel SITC-Rev. 3.
[2] Quelle: OECD.
[3] Anteil am Export/Import insgesamt.
[a] 1997.

Tabelle 43

Export- und Importstruktur der Beitrittsländer

Slowakei		Slowenien		Tschechien		Ungarn		Insgesamt		SITC-Gruppe[1]
1993	1998	1993	1998	1993	1998	1993	1998	1993	1998	
				Exporte						
				Mrd US-Dollar						
5,46	10,72	6,08	9,05	14,46	26,35	8.91	23,00	62,91	118,73	0 bis 9 Insgesamt
										darunter in EU-Länder[2]
1,65	5,96	3,66	5,73	6.60	16,55	5,71	16,78	33,62	76,50	– absolute Werte
30,2	*55,6*	*60,2*	*63,3*	*45,6*	*62,8*	*64,1*	*72,9*	*53,4*	*64,4*	– Anteile in vH
				Struktur (vH)[3]						
										0 und 1 Nahrungsmittel und lebende
6,4	*3,7*	*4,7*	*3,7*	*7,8*	*4,3*	*19,1*	*10,5*	*10,9*	*7,8*	Tiere, Getränke und Tabak
4,9	*3,6*	*1.8*	*1.9*	*6,1*	*3,5*	*5,7*	*2,3*	*5,4*	*4,0*	2 Rohstoffe
										3 Mineralische Brennstoffe,
4,9	*3,5*	*5,2*	*1,0*	*6,2*	*3,2*	*4,1*	*1,9*	*7,5*	*4,0*	Schmiermittel
										4 Tierische und pflanzliche Öle,
0,1	*0,2*	*0,1*	*0,2*	*0,2*	*0,2*	*1,0*	*0,6*	*0,4*	*0,3*	Fette und Wachse
12,0	*8,9*	*9,1*	*10,4*	*9,5*	*7,7*	*12,1*	*7,1*	*9,7*	*7,8*	5 Chemische Erzeugnisse
38,8	*30,0*	*26,1*	*25,8*	*29,9*	*26,5*	*16,1*	*12,4*	*26,0*	*23,1*	6 Bearbeitete Waren
										7 Maschinenbau und elektro-
19,4	*37,4*	*27,4*	*36,7*	*27,6*	*41,3*	*24,1*	*52,0*	*22,7*	*35,0*	technische Erzeugnisse und Fahrzeuge
13,4	*12,7*	*25,6*	*20,4*	*12,7*	*13,3*	*17,8*	*13,2*	*17,3*	*17,8*	8 Verschiedene Fertigwaren
0,1	*0,0*	*0,2*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,1*	*0,0*	*0,1*	*0,2*	9 Waren und -verkehrsvorgänge
70,2	*76,3*	*62,6*	*72,9*	*67,0*	*75,5*	*52,3*	*71,5*	*58,4*	*65,9*	SITC – Gruppen 5 bis 7
				Importe						
				Mrd US-Dollar						
6,33	13,07	6,50	10,11	14,62	28,79	12,53	25,71	76,67	155,33	0 bis 9 Insgesamt
										darunter aus EU-Länder[2]
1,83	6,20	4,15	7,26	8,27	19,25	7,49	18,74	42,06	99,50	– absolute Werte
28,9	*47,4*	*63,9*	*71,8*	*56,6*	*66,9*	*59,8*	*72,9*	*54,9*	*64,1*	– Anteile in vH
				Struktur (vH)[3]						
										0 und 1 Nahrungsmittel und lebende
8,8	*6,2*	*8,0*	*6,3*	*7,3*	*5,8*	*5.6*	*3,7*	*9,0*	*6,6*	Tiere, Getränke und Tabak
5,2	*3,8*	*5,3*	*4,8*	*5,0*	*3,9*	*3,1*	*2,5*	*4,6*	*3,8*	2 Rohstoffe
										3 Mineralische Brennstoffe,
20,9	*10,9*	*10,8*	*5,6*	*11,1*	*6,5*	*13,3*	*6,6*	*16.4*	*8,3*	Schmiermittel
										4 Tierische und pflanzliche Öle,
0,2	*0,2*	*0.4*	*0.5*	*0,4*	*0,3*	*0.2*	*0,5*	*0.4*	*0.5*	Fette und Wachse
11,4	*10,6*	*11,5*	*11,9*	*12,1*	*12,1*	*11,9*	*10,3*	*11,8*	*11,9*	5 Chemische Erzeugnisse
15,1	*18,0*	*17,7*	*21,8*	*15,9*	*20,9*	*18,2*	*19,2*	*16,8*	*20,5*	6 Bearbeitete Waren
										7 Maschinenbau und elektro-
29,3	*40,3*	*30,3*	*36.4*	*36,1*	*39,4*	*36,6*	*46,5*	*30,5*	*38,1*	technische Erzeugnisse und Fahrzeuge
9,0	*9,9*	*12.0*	*12,6*	*11.7*	*11,1*	*11,1*	*10,7*	*9,9*	*10,3*	8 Verschiedene Fertigwaren
0,2	*0,1*	*4,0*	*0,1*	*0,4*	*0,0*	*0,0*	*0.0*	*0.7*	...	9 Waren und -verkehrsvorgänge
55,8	*68,9*	*59,5*	*70.1*	*64,1*	*72,4*	*66,7*	*76,0*	*59,1*	*70,5*	SITC – Gruppen 5 bis 7

Datenverarbeitung, Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Medizintechnik und Nachrichtentechnik nahm von 1997 bis 1999 bei den Warenexporten und bei den Warenimporten zwischen Deutschland und den Beitrittskandidaten zu (Tabelle 44).

252. Stark angewachsen sind auch die Direktinvestitionen. Sie verbessern die Ausstattung des Empfängerlandes mit Realkapital und erlauben, über den Transfer von Technologie die gesamtwirtschaftliche Produktivität zu steigern; damit tragen sie dazu bei, dass die Beitrittsländer zu den Ländern der Europäischen Union aufschließen. So belegen Studien für Tschechien und Ungarn, dass die Direktinvestitionen über eine Verbesserung der organisatorischen Struktur und über eine Erhöhung der Kapitalproduktivität einen positiven Beitrag zum Restrukturierungsprozess geleistet haben. Andere Untersuchungen zeigen eine positive Beziehung zwischen Handelsvolumen und Direktinvestitionen auf.

Im Zeitraum 1993 bis 1998 flossen netto insgesamt 59 Mrd DM an Direktinvestitionen aus der Europäischen Union in diese Beitrittsländer. Zu Beginn des Beobachtungszeitraums war die Zunahme noch verhalten, dann aber gewann die Entwicklung an Schwung (Tabelle 45, Seite 151). Gemessen am Direktinvestitionsbestand je Einwohner haben Ungarn und Tschechien am meisten ausländisches Kapital attrahiert. Die Direktinvestitionen nahmen an Bedeutung zu. Betrugen die Direktinvestitionszuflüsse relativ zum Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1993 noch durchschnittlich 1,8 vH, lag dieser Wert im Jahre 1998 bereits bei knapp 4 vH. Gemessen an diesem Indikator kam den Direktinvestitionen im Jahre 1998 in Estland (11,0 vH) die höchste Bedeutung zu, in Slowenien (0,8 vH) hingegen die geringste.

Mit Direktinvestitionen werden verschiedene Zwecke verfolgt: die Markterschließung und die Verlagerung von Produktionsprozessen aufgrund niedrigerer Arbeitskosten. Bei Fortschreiten der Transformation und dem da-

Tabelle 44

Struktur des Außenhandels Deutschlands mit den Beitrittsländern für ausgewählte Gütergruppen[1]
Anteile in vH

Gütergruppen		Ausfuhr in die Beitrittsländer[2]			Einfuhr aus den Beitrittsländern[2]		
		1997	1998	1999	1997	1998	1999
01, 02, 05	Zusammen	0,85	0,63	0,55	1,58	1,39	1,29
01	Erzeugnisse der Landwirtschaft, gewerblichen Jagd	0,78	0,54	0,43	1,32	1,15	1,04
02	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	0,05	0,07	0,08	0,19	0,19	0,20
05	Fische und Fischereierzeugnisse	0,02	0,03	0,03	0,07	0,05	0,04
15	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	3,58	3,46	2,97	3,92	3,24	3,00
24	Chemische Erzeugnisse	10,75	9,87	10,25	4,06	3,62	2,93
27 und 28	Zusammen	8,68	8,88	9,03	13,05	12,24	10,89
27	Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -erzeugnisse	4,11	4,25	4,07	7,41	6,86	5,54
28	Metallerzeugnisse	4,57	4,63	4,96	5,64	5,38	5,35
29	Maschinen	16,44	16,38	15,27	8,52	8,69	8,87
30 bis 33	Zusammen	16,46	16,42	17,38	14,02	15,12	16,31
30	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	2,26	2,67	3,11	1,31	2,34	3,14
31	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung	7,47	7,56	7,39	9,20	9,40	9,39
32	Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	3,72	3,40	4,04	2,14	2,08	2,50
33	Medizin-, mess-, steuerungs-, regelungstechnische und optische Erzeugnisse; Uhren	3,01	2,79	2,84	1,38	1,31	1,27
34 und 35	Zusammen	12,76	14,07	13,62	13,74	18,27	21,62
34	Kraftwagen und Kraftwagenteile	12,17	13,32	13,02	12,84	17,19	19,63
35	Sonstige Fahrzeuge	0,59	0,75	0,60	0,90	1,08	1,99

[1] Außenhandel (Spezialhandel) nach Gütergruppen und -zweigen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken 1995. Für 1999 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

Tabelle 45

Direktinvestitionen zwischen der Europäischen Union (EU-15) und den Beitrittsländern[1]
Mio DM

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Direktinvestitionen in die Beitrittsländer						
Beitrittsländer[2]	...	6 189	5 306	9 935	10 314	13 251	16 430
davon							
Bulgarien	18	60	121	16	96	300	341
Estland	...	...	...	...	118	153	566
Lettland	...	...	...	...	40	69	90
Litauen	...	...	...	...	109	114	624
Polen	465	1 468	1 186	2 121	4 634	4 804	7 480
Rumänien	– 24	48	94	141	260	833	818
Slowakei	...	469	206	261	406	499	457
Slowenien	...	141	98	127	121	196	310
Tschechien	1 552	1 572	1 874	2 988	2 481	3 549	2 927
Ungarn	1 998	2 357	1 615	3 938	2 049	2 733	2 816
Nachrichtlich:							
Extra EU 15	36 018	46 777	46 437	85 405	90 535	176 982	375 116
	Direktinvestitionen aus den Beitrittsländern						
Beitrittsländer[2]	...	93	1 008	359	19	315	536
davon							
Bulgarien	2	2	21	3	0	0	2
Estland	...	...	...	...	– 2	0	13
Lettland	...	...	...	...	9	5	– 1
Litauen	...	...	...	...	6	7	3
Polen	30	12	341	52	– 26	183	– 39
Rumänien	0	0	12	10	2	9	– 5
Slowakei	...	0	4	– 2	8	– 5	– 6
Slowenien	...	79	– 2	– 1	– 16	– 24	– 6
Tschechien	– 16	– 2	158	52	– 40	– 9	60
Ungarn	– 44	0	462	254	77	150	513
Nachrichtlich:							
Extra EU 15	45 982	41 640	41 982	69 741	60 776	75 016	175 804

[1] Anlagekapital und sonstiges Beteiligungskapital. Zur Problematik der statistischen Erfassung von Direktinvestitionen siehe JG 96 Ziffer 67.
[2] Ohne Zypern. Für die Jahre 1993 bis 1995 einschließlich der zusammengefaßten Werte für Estland, Lettland und Litauen.

Quelle: EU

mit einhergehenden Anstieg der Löhne dürften Direktinvestitionen zum Zwecke der Markterschließung zunehmend an Gewicht gewinnen. Da eine Markterschließung im Allgemeinen mit dem Aufbau von Vertriebs- und Beschaffungsnetzen verbunden ist, steht zu vermuten, dass in Zukunft Direktinvestitionen vermehrt im Dienstleistungssektor vorgenommen werden.

253. Die Beitrittsländer mussten zu Beginn ihrer Transformation ein funktionsfähiges Wechselkurssystem etablieren. Anfänglich überwogen Systeme fester Wechselkursanbindungen; sie wurden vor allem eingeführt, um dem Inflationsdruck infolge der Preisliberalisierungen bei einem bestehenden Geldüberhang entgegenzuwirken und um rasch Vertrauen in die Geldpolitik aufzubauen. In fast allen Ländern dienten westeuropäische Währungen als Ankerwährungen. Im Zuge der Transformation kam es zu einem Druck auf die Preise der handelbaren Güter; dies zwang die exportorientierte Wirtschaft zu Produktivitätserhöhungen. Da gleichzeitig die Preise im Bereich der nicht-handelbaren Güter relativ stiegen, kam es zu einer realen Aufwertung der jeweiligen Währungen (Tabelle 46, Seite 152). Für das Ausmaß der realen Aufwertung ist auch die Entwicklung der Löhne in Relation zur Arbeitsproduktivität von Bedeutung: Im Zeitraum 1992 bis 1998 überstieg in allen Ländern außer in Ungarn die Lohnentwicklung die Produktivitätsentwicklung und trug so wesentlich zu dieser realen Aufwertung bei. Entsprechend stiegen auch die Lohnstückkosten auf DM-Basis stärker als in Deutschland.

Regimes mit Elementen flexibler Wechselkurse gewannen mit dem Fortschreiten des Transformations-

Tabelle 46

Nominaler und realer Außenwert der Währungen ausgewählter Beitrittsländer
1995=100

Land	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
					Nominaler Außenwert[1]				
Bulgarien	–	115,7	164,5	118,5	100	56,9	5,6	5,4	5,8
Polen	221,3	172,6	143,7	114,4	100	93,7	86,6	83,7	75,8
Slowakei	104,2	105,7	103,5	99,3	100	100,7	105,8	103,6	93,3
Tschechien	91,3	92,5	97,7	100,0	100	101,9	98,4	99,0	99,2
Ungarn	158,2	151,2	144,8	128,3	100	85,7	79,6	71,0	66,9
					Realer Außenwert[2]				
Bulgarien	–	63,0	97,8	89,1	100	86,1	102,6	116,3	118,0
Polen	80,3	85,4	91,6	92,4	100	108,8	111,4	117,7	112,3
Slowakei	89,8	91,3	96,3	97,3	100	99,7	104,6	102,3	99,9
Tschechien	75,7	79,2	92,1	96,7	100	106,7	107,5	116,3	114,8
Ungarn	89,0	96,8	105,3	104,2	100	102,8	108,1	107,5	109,5

[1] Nominale effektive Wechselkursentwicklung gegenüber ausgewählten Ländern.
[2] Auf der Basis der Verbraucherpreise.

Quelle: IWF

prozesses zunehmend an Bedeutung. Gegenwärtig gibt es sehr unterschiedliche Arten von Wechselkursregimes (Tabelle 47). Nur Bulgarien und Estland sowie Lettland und Litauen verankern ihre jeweilige Landeswährung über den Wechselkurs mit einer stabilen Auslandswährung.

254. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union verpflichten sich die Länder auch zur Teilnahme an der Europäischen Währungsunion; Optionen einer Nichtteilnahme, wie im Falle Dänemarks und des Vereinigten Königreichs, soll es nicht geben. Aber: Zunächst müssen die Beitrittsländer die Konvergenzkriterien als Voraussetzung für die Aufnahme in die Europäische Währungsunion erfüllen. Bis dahin werden die Länder für eine aus heutiger Sicht unbestimmte Zeit währungspolitisch den Status von „Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt" einnehmen (Artikel 122 EG-Vertrag). Sie nehmen am Europäischen Währungsmechanismus (WKM II) teil, der eine nur lockere Anbin-

Tabelle 47

Wechselkursregime in den Beitrittsländern

Land	Wechselkursregime	Ankerwährung/Schwankungsbreite
Bulgarien	Currency Board	Bindung an den Euro (vormals D-Mark)
Estland	Currency Board	Bindung an den Euro (vormals D-Mark)
Lettland	Wechselkursbindung	SZR = 1 vH
Litauen	Wechselkursbindung	US-Dollar bis Mitte 2001, dann Euro
Polen	Flexibler Wechselkurs seit (April 2000)	
Rumänien	Flexibler Wechselkurs	
Slowakei	Managed Floating	Euro dient als informelle Referenzwährung
Slowenien	Managed Floating	Euro dient als informelle Referenzwährung
Tschechien	Managed Floating	Euro dient als informelle Referenzwährung
Ungarn	System gleitender Paritätsanpassungen	Währungskorb: Euro (100 vH) ± 2,25 vH; vorangekündigte monatliche Abwertung: 0,4 vH

Quelle: EZB und nationale Veröffentlichungen

dung der Inlandswährung an den Euro – die normale Bandbreite um den Leitkurs beträgt ± 15 vH – erfordert. Soweit diese Länder aufgrund interner Entscheidungen und Anpassungserfordernissen auf den Wechselkursvorbehalt nicht verzichten können, sollte ihnen dieser Status sehr gelegen sein.

Wirtschaftspolitische Problembereiche in den Beitrittsverhandlungen

255. Besondere Probleme in den gegenwärtigen Beitrittsverhandlungen bereiten die Kapitel Agrarpolitik, Umweltschutz, Struktur- und Regionalpolitik und freier Personenverkehr.

256. Zur **Agrarpolitik**: Die wirtschaftliche Bedeutung des Agrarsektors liegt in den Beitrittsländern weit über dem Durchschnitt der Europäischen Union. Etwa ein Fünftel der Erwerbstätigen ist im landwirtschaftlichen Bereich tätig und erwirtschaftet etwa 7,7 vH der Bruttowertschöpfung; in der Europäischen Union hingegen sind es lediglich 5 vH der Erwerbstätigen; und der Beitrag zur Bruttowertschöpfung liegt bei 1,6 vH. Die Produktivität in der Landwirtschaft ist in den Beitrittsländern derzeit niedrig, hier wirken auch noch Probleme des Transformationsprozesses nach, als in diesem Sektor in der Industrie freigesetzte Arbeitskräfte absorbiert wurden. In der Zukunft ist mit einem deutlichen Anstieg der Agrarproduktion zu rechnen, da die Größe der Betriebe, insbesondere in der Slowakei, in Tschechien und in Ungarn, Skalenerträge erwarten lässt. Eine Übertragung des derzeitigen europäischen Stützpreissystems auf diese Länder würde zu Produktionssteigerungen führen, die die Europäische Union erneut vor das Problem stellen würde, wie sie mit den Agrarüberschüssen dann fertig wird.

Wenn die Beitrittsländer ihr hohes agrarisches Potential voll ausschöpfen, ist die gemeinsame Agrarpolitik nach den bisherigen Regeln nicht mehr finanzierbar. Mit der Liberalisierung des Handels und der Preise ging in den Beitrittsländern ein Abbau des Schutzes im Bereich der Landwirtschaft einher, sodass im Jahre 1997, rechnet man den Schutz für die Landwirtschaft in Subventionen um (Producer Subsidy Equivalent), die Förderung in keinem der Länder – mit Ausnahme Sloweniens – das Niveau der Europäischen Union erreichte. (Daten für Rumänien und Bulgarien liegen nicht vor.) Auch bezogen auf die Interventionspreise in den verschiedenen EU-Agrarmarktordnungen (vor allem Getreide, Milch, Rindfleisch, Ölsaaten) lagen die Beitrittsländer im Jahre 1997 im Allgemeinen unter dem Durchschnitt der Europäischen Union, bei anderen Produkten (Zucker, Schweinefleisch, Geflügelfleisch, Eiern) wiesen sie hingegen ein höheres Schutzniveau auf; insgesamt ergab sich nach wie vor ein Protektionsgrad unter dem der Europäischen Union. Mit der Umsetzung der Berliner Beschlüsse aus dem Jahre 1999 (JG 99 Ziffern 86 f.), die eine Absenkung der Interventionspreise auf den Agrarmärkten vorsehen, wird die Tendenz zur Annäherung der Preise im Sektor Landwirtschaft verstärkt.

Trotz dieser agrarpolitischen Reformen sind die im Rahmen der Finanziellen Vorausschau bis zum Jahre 2006 veranschlagten Mittel zur Finanzierung der erweiterungsbedingten Ausgaben im Bereich der Landwirtschaft unzureichend. In der Finanziellen Vorausschau berücksichtigt der Europäische Rat die Erweiterung der Europäischen Union um sieben Länder – Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn, sowie Malta und Zypern – ab dem Jahre 2002. Die für die Erweiterung veranschlagten Agrarausgaben – einschließlich Hilfen zur Vorbereitung auf den Beitritt – steigen von 2,1 Mrd Euro im Jahre 2002 auf 3,9 Mrd Euro im Jahre 2006. Demgegenüber beziffert eine Studie des Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Halle, die Zusatzbelastung in diesem Bereich auf 4,3 Mrd Euro, treten diese fünf mittel- und osteuropäischen Länder im Jahre 2007 der Union bei und werden diesen – entgegen der Planung in der Finanziellen Vorausschau – Direktbeihilfen gewährt. Diese machen den Hauptteil der Zusatzbelastungen aus, man wird sie den Beitrittsländern aber nicht verwehren können. Treten zusätzliche Beitrittskandidaten bei, verschärfen sich die Finanzierungsprobleme der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter; bei einem Beitritt aller zehn Länder im Jahre 2007 steigt die Kostenbelastung auf 7,5 Mrd Euro. Um die Finanzierung der Agrarpolitik langfristig sicherzustellen, müsste sich die Europäische Union abverlangen, durch weitere Reformen eine Angleichung an die Bedingungen des Weltmarktes anzugehen. Aus allokationstheoretischen Gründen ist dies ohnehin geboten (JG 97 Ziffern 428 ff.).

257. Die finanziellen Belastungen für die Europäische Union bei Übertragung der gemeinschaftlichen **Regionalpolitik** auf die Beitrittsländer sind beträchtlich. Deren Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt in allen Ländern im nationalen Mittel deutlich unter dem für die Regionalförderung entscheidenden Schwellenwert von 75 vH des EU-Durchschnitts. Lediglich in den Regionen Prag und Bratislava wurde dieser Schwellenwert deutlich mit 120 vH beziehungsweise 97 vH im Jahre 1997 überschritten. Ein ähnliches Bild dürfte sich auch zum Zeitpunkt des Beitritts ergeben, wenngleich die Beitrittsländer ihre wirtschaftliche Leistungskraft kontinuierlich erhöhen und durch den Beitritt das unionsweite Pro-Kopf-Einkommen sinken wird, so dass einige weitere Regionen der Beitrittsländer keinen Anspruch auf Regionalförderung nach dem 75 vH-Kriterium mehr haben könnten.

Im vergangenen Jahr verabschiedete die Europäische Union Reformen der Regionalpolitik, mit dem Ziel, die Ausgaben zu begrenzen. Danach kann ein Land Strukturfondsmittel nur noch in Höhe von höchstens 4 vH seines nominalen Bruttoinlandsprodukts in Anspruch nehmen (JG 99 Ziffern 84 f.). Das begrenzt die strukturpolitischen Ausgaben für die Beitrittsländer. Dennoch sind die erwarteten zusätzlichen strukturpoliti-

schen Aufwendungen des Beitritts der mittel- und osteuropäischen Länder beträchtlich; die in der aktuellen Finanziellen Vorausschau des Europäischen Rates für strukturpolitische Maßnahmen vorgesehenen Mittel für die EU-Erweiterung belaufen sich im Jahre 2002 auf 4,8 Mrd Euro, im Jahre 2006 steigt dieser Betrag auf 13,1 Mrd Euro. Ein Großteil der regionalpolitischen Mittel wird von den Beitrittsländern absorbiert werden, was zulasten der bisherigen Empfängerländer ginge. Damit sind politische Auseinandersetzungen vorgezeichnet, es sei denn, es käme vorher zu einer Reform der europäischen Regionalpolitik und der Strukturfonds. Auch hierzu hat der Sachverständigenrat bereits Vorschläge gemacht (JG 97 Ziffern 422 ff.).

258. Eine große Hürde ist auch die Übernahme des Acquis Communautaire im Bereich **Umwelt**. Alle Beitrittskandidaten drängen auf Übergangsregelungen. Diese betreffen vor allem den Gewässerschutz, die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie), die Abfallwirtschaft und den Naturschutz. Dem jüngsten Gutachten des Rats von Sachverständigen für Umweltfragen zufolge wird der Hauptteil der Umweltverschmutzung durch den Braunkohlebergbau, die Schwerindustrie und die Elektrizitätserzeugung verursacht. So werden in Polen beispielsweise rund 80 vH des Stroms durch die Verbrennung von Braunkohle und Steinkohle wenig umweltfreundlich erzeugt. Das Abfallvolumen in den Beitrittsländern hat in der Vergangenheit stark zugenommen, wobei Hausmüll und hausmüllähnlicher Abfall zum großen Teil auf Deponien gelagert wird, die meist nicht die EU-Standards erfüllen. Zudem ist diesem Gutachten zufolge die Entsorgung der industriellen Abfälle unzureichend geregelt; in Polen beispielsweise werden nur 0,3 vH der industriellen Abfälle adäquat behandelt, die Masse wird auf nicht geeignete Mülldeponien verbracht; dies gilt auch für Sondermüll und für Klärschlämme. Die wirtschaftliche Expansion lässt für die nahe Zukunft ein weiteres Ansteigen des Müllvolumens und Engpässe im Bereich der Deponien erwarten; in allen Ländern mangelt es an Kapazitäten zur Abfallverbrennung sowie am Recycling. Ein besonderes Umweltrisiko stellt die illegale Entsorgung von Sondermüll dar, hierbei werden Stoffe freigesetzt, die die Gewässer verunreinigen. In allen Beitrittsländern bestehen erhebliche Probleme in Bezug auf die Qualität der Gewässer, so führen in Polen die Flüsse auf 90 vH ihrer Länge Wasser minderer Qualität, das nach EU-Standards für landwirtschaftliche Bewässerung oder industrielle Zwecke nicht verwendet werden dürfte. Wesentliche Ursachen hierfür sind die ungenügende Abwasserreinigung sowie die durch die Landwirtschaft bedingte Verschmutzung der Gewässer.

Der Stand der Umsetzung umweltrechtlicher Vorschriften ist nach Beurteilung der Europäischen Kommission in keinem der Beitrittsländer zufrieden stellend. Um das Niveau des Umweltschutzes an das der Europäischen Union anzunähern, sind umfangreiche Investitionen notwendig; für den Zeitraum von 15 Jahren müssen in den Beitrittsländern Schätzungen zufolge zwischen 2 vH und 3 vH des Bruttoinlandsprodukts in den Umweltschutz investiert werden. Wir sprechen uns für eine strikte Auslegung der umweltrechtlichen Bestimmungen aus.

259. Als besonders kritisch in den Verhandlungen der Europäischen Union mit den Beitrittsländern erweist sich die Frage nach dem freien **Personenverkehr**. Derzeit werden die Staatsbürger der Beitrittsländer grundsätzlich noch wie Drittstaatenangehörige behandelt. In den Europa-Abkommen sind lediglich Erleichterungen für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis und für den Aufenthalt vorgesehen. Außerdem wird Unternehmen, Selbständige eingeschlossen, aus den Beitrittsländern das Recht zugestanden, sich in der Europäischen Union niederzulassen. Entsendet werden darf aber nur Schlüsselpersonal. Ferner sind keine verbindlichen Regelungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen vorgesehen. Damit bleibt der formale Liberalisierungsgrad in den Bereichen, die die Wanderung von Personen einschließen, weit hinter dem in den Bereichen Handel und Kapitalverkehr zurück. Als Problem gilt weniger die noch ausstehende Übernahme einzelner rechtlicher Regelungen des Acquis Communautaire, wie beispielsweise die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, als vielmehr die Frage, ab wann die volle Personenfreizügigkeit in Kraft treten soll.

260. Nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Regime zu Beginn der Neunzigerjahre war das Migrationsvolumen aus Osteuropa angestiegen. Zielland eines Großteils dieser Migranten war Deutschland; dies gilt insbesondere für die Auswanderer aus Polen. Darüber hinaus hält sich eine nicht unbeachtliche Anzahl von Personen zum Zwecke einer temporären Arbeitsaufnahme in der Europäischen Union auf. Schätzungen zufolge sind dies jedes Jahr zwischen 600 000 und 700 000 „Arbeitstouristen", die auf Basis eines Touristenvisums etwa ein Vierteljahr lang illegal einer Beschäftigung nachgehen. Ferner halten sich ständig etwa 300 000 Personen aus Osteuropa auf der Grundlage von befristeten Arbeitsverträgen in den Ländern der Europäischen Union auf. Darüber hinaus stellen die „Handelstouristen", die bei täglichen Grenzübertritten Kleinsthandel betreiben, eine zusätzliche Form sehr kurzfristiger Mobilität dar. Dies betrifft vor allem die Grenzregionen Deutschlands und Österreichs.

261. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union befürchten einen starken Anstieg der Zuwanderungen und negative Folgen für ihre Arbeitsmärkte, wenn die Grenzen abrupt geöffnet werden. Auf Grund solcher Befürchtungen werden mehr oder weniger lange Übergangsfristen gefordert.

Die Verteilung der Einwanderung auf die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zeigt, dass im Zeitraum der Jahre 1990 bis 1997 auf Deutschland und Österreich der Hauptteil der damaligen Wanderungen entfiel. Nach offiziellen Angaben lebten im Jahre 1998 in der Europäischen Union gut 800 000 Personen, die

aus Beitrittsländern kamen, davon 65 vH in Deutschland und 12 vH in Österreich. Dies sind in Deutschland 0,7 vH und in Österreich 1,3 vH der Bevölkerung – Werte, die deutlich über dem Durchschnitt der Europäischen Union von 0,2 vH liegen. Eine Befragung potentieller Migranten aus Tschechien, der Slowakei, Polen und Ungarn ergab ebenfalls, dass Deutschland und Österreich die gefragtesten Einwanderungsländer sind.

262. Die Wanderungen nach Deutschland stiegen zu Beginn des Transformationsprozesses Ende der Achtzigerjahre stark an, seit dem Jahre 1992 ist die Zuwanderung aber wieder gesunken (Schaubild 38). Hier dürfte die Verschärfung der Zuwanderungsbedingungen für Aussiedler eine wichtige Rolle gespielt haben. Seitdem liegt die jährliche Nettozuwanderung aus einigen Ländern, so beispielsweise Polen, unter dem Durchschnittswert der Achtzigerjahre. Bei der Interpretation der vorliegenden Daten ist indes Vorsicht geboten; die Dunkelziffer gilt als hoch.

Für die Migrationsentscheidung und damit für das zu erwartende Migrationsvolumen im Falle der Freizügigkeit ist entscheidend, wie die potentiellen Migranten die zukünftige Entwicklung in ihrem Land einschätzen. Eine Befragung potentieller Migranten nach ihren Wanderungsmotiven ergab, dass ein höherer Verdienst und bessere Arbeitsbedingungen Hauptmotive einer Auswanderung sind. Bindungen an die Heimat und die Sicherheit des Arbeitsplatzes sind Hauptmotive für das Verbleiben im eigenen Land. Rechnen die potentiellen Migranten im Heimatland mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und damit mit einem Sinken der Arbeitslosigkeit, vermindern sich die erwarteten Vorteile, die sich durch Emigration nach Westeuropa erzielen lassen. Für Einwohner eines Landes, das zügig auf dem Transformationspfad voranschreitet, wird die Auswanderung weniger attraktiv sein. Da verlässliche Daten über die Erwartungen potentieller Migranten nicht vorliegen, ist eine Abschätzung des Migrationsvolumens notwendigerweise mit hohen Unsicherheiten behaftet. Tenor einschlägiger Studien ist, dass kurzfristig mit einem markanten Anstieg der Wanderungsbewegung zu rechnen sein wird, Massenwanderungen aber ausbleiben werden (Tabelle 48, Seite 156).

263. Da ein Großteil der zu erwartenden Wanderungen Deutschland betreffen wird, sind die Wirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt in den Blick zu nehmen. Gegenwärtig bedarf die Arbeitsaufnahme von Osteuropäern in Deutschland einer besonderen Erlaubnis.

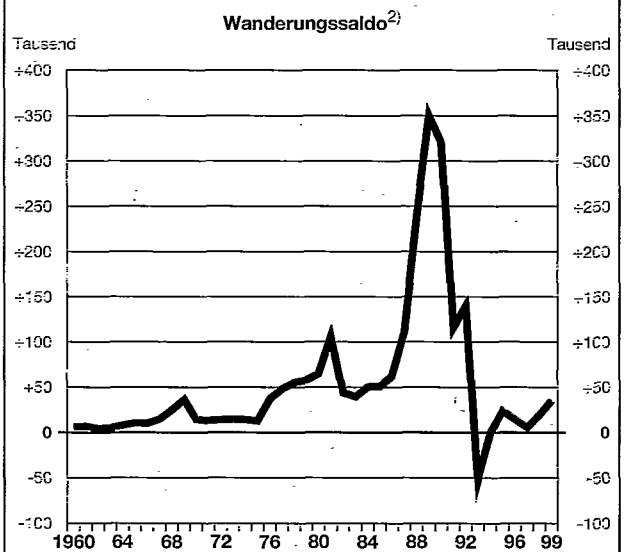
Neben der Möglichkeit für Studierende, in den Semesterferien einer Arbeit nachzugehen, und besonderen Regelungen für Personen aus dem höheren Management gibt es auf der Basis von Länderverträgen derzeit folgende Kategorien einer legalen Beschäftigung:

- *Projektgebundene Arbeit, beispielsweise mittels der Entsendung durch ein ausländisches Unternehmen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten dieser Kategorie ist begrenzt, die einzelnen Länder erhalten spezifische Kontingente. Diese Form der Beschäftigung ist vor allem im Bausektor und angrenzenden Bereichen anzutreffen.*
- *Saisonarbeiter können bis zu drei Monate lang in Deutschland arbeiten, allerdings sind die Arbeitserlaubnisse auf die Bereiche Gastgewerbe und Landwirtschaft begrenzt. Mit rund 80 vH der gesamten Beschäftigung von Osteuropäern ist dies die quantitativ bedeutsamste Beschäftigungskategorie.*
- *In den grenznahen Regionen, das sind Regionen mit einem Abstand von bis zu 50 km von der Grenze, gibt es besondere Vereinbarungen, wenn die Pendler weiterhin in ihrem Land wohnen bleiben und nicht mehr als zwei Tage in der Woche in Deutschland arbeiten.*
- *Gastarbeiterabkommen sollen die Qualifikation mittels kurzzeitiger Aufenthalte von bis zu anderthalb Jahren verbessern. Bedingung ist, dass die Gastarbeiter zwischen 18 und 40 Jahre alt sind, eine Ausbildung haben und grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Der Aufenthalt darf maximal 18 Monate betragen und differenziert nach Ländern werden jedes Jahr Kontingente festgelegt.*
- *Ferner gibt es ein Programm für die Beschäftigung von Krankenschwestern.*
- *Neuerdings können auch Osteuropäer zudem im Rahmen der so genannten Green-Card-Verordnung in Deutschland einer Beschäftigung nachgehen (Ziffern 235 ff.).*

Die Anzahl der Arbeitnehmer aus Osteuropa, die unter die ersten fünf Kategorien fallen, ist seit dem Jahr 1995 annähernd konstant geblieben (Tabelle 49, Seite 157). Die Beschäftigung von Osteuropäern konzentriert sich insbesondere auf die Bereiche Bau, Hotels und Restaurants sowie private Haushalte; in diesen Bereichen liegt der Anteil der Beschäftigten aus Osteuropa markant über dem

Schaubild 38

Migration aus Osteuropa nach Deutschland[1]



1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Länder: Bulgarien, Polen, Rumänien, bis 1992 Tschechoslowakei, ab 1993 Tschechien, ab 1993 Slowakei, Ungarn. – 2) Zuzüge abzüglich Fortzüge (Deutsche und Ausländer).

SR 2000 - 12 - 0585

Tabelle 48

Erwartete Migration aus Osteuropa nach ausgewählten Studien

Studie	Erwartetes Migrationsvolumen	Länder und Vorgehensweise
Bauer und Zimmermann, IZA (Bonn)[1]	Drei Szenarien für die Europäische Union: 1. Gesamter Zeitraum: insgesamt etwa 2,6 Millionen Personen. 2. Eingeschränkte Freizügigkeit: insgesamt etwa 1,7 Millionen Personen. 3. Vollständige Freizügigkeit: insgesamt etwa 10,2 Millionen Personen.	Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn. Berechnung länderspezifischer Emigrationsraten auf Basis der EU-Süderweiterung für den Zeitraum 1985 bis 1997. Berücksichtigung von Übergangsregelungen. Eigene Berechnung des langfristig zu erwartenden Migrationsvolumens auf Basis der Bevölkerung in obigen Ländern des Jahres 1998.
Brücker, Trübswetter und Weise, DIW (Berlin)[2]	Ergebnisse des Basisszenarios: 1. Deutschland: Zuwanderung von rund 220 000 Personen im Jahre 2002, kontinuierlicher Rückgang auf etwa 1 500 Personen im Jahre 2030. Dadurch steigt der Anteil der Wohnbevölkerung aus den Beitrittsländern an der deutschen Wohnbevölkerung von 0,9 vH im Jahre 2002 auf 3,5 vH im Jahre 2030. 2. EU: Zuwanderung von rund 336 000 Personen im Jahre 2002, im Jahre 2030 wird die Zuwanderung auf etwa 2 400 Personen absinken. Der Anteil der Wohnbevölkerung aus den Beitrittsländern an der Wohnbevölkerung der Europäischen Union steigt von 0,5 vH im Jahre 2002 auf 1,1 vH im Jahre 2025.	Schätzung der Einwanderung aus den zehn Beitrittsländern auf Basis der Zuwanderung nach Deutschland aus 18 Herkunftsländern über den Zeitraum der Jahre 1967 bis 1998. Extrapolation der Ergebnisse auf die Europäische Union. Personenfreizügigkeit wird im Jahre 2002 gewährt. Drei Szenarien: Basisszenario: Angleichung der Pro-Kopf-Einkommen der Beitrittsländer an Deutschland mit einer (Konvergenzrate) von 2 vH; Arbeitslosenquoten von 1998. Oberes Szenario: Konvergenzrate von 3 vH; Arbeitslosenquote in Deutschland 10 vH, in den Beitrittsländern 5 vH. Unteres Szenario: Konvergenzrate von 1 vH; Arbeitslosenquote in Deutschland 5 vH, in den Beitrittsländern 10 vH.
Fassmann und Hintermann, ISR (Wien)[3]	Migrationspotential aus den vier Ländern rund 721 000 Personen (etwa 1 vH der Wohnbevölkerung); auf Deutschland entfallen davon rund 320 000 Personen und auf Österreich rund 150 000 Personen.	Tschechien, Polen, Slowakei und Ungarn. Befragungen in den Ländern.
Fertig, Universität Heidelberg[4]	Im ersten Jahr nach Gewährung der Freizügigkeit wird mit etwa 77 000 Einwanderern gerechnet, in den folgenden Jahren wird der Zustrom absinken; nach 20 Jahren werden insgesamt rund 2 Millionen Osteuropäer nach Deutschland eingewandert sein.	Schätzung der Einwanderung aus den Beitrittsländern auf Basis der Zuwanderung nach Deutschland aus 17 Herkunftsländern über den Zeitraum der Jahre 1960 bis 1994. Schätzung des Zustroms für den Zeitraum der Jahre 1996 bis 2015.

[1] Assessment of Possible Migration Pressure and its Labour Market Impact Following EU Enlargement to Central and Eastern Europe. A Study for the Department for Education and Employment of the United Kingdom, IZA (Bonn), 1999.
[2] EU-Osterweiterung: Keine massive Zuwanderung zu erwarten, DIW-Wochenbericht 21/2000, 315-321.
[3] Migrationspotential Osteuropa. ISR-Forschungsberichte Nr. 15, 1997.
[4] The Economic Impact of EU-Enlargement: Assessing the Migration Potential, Diskussionspapier Universität Heidelberg Nr. 293, 1999.

Tabelle 49

Beschäftigte in Deutschland aus den Beitrittsländern

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
				Beschäftigungskategorien [1]				
Projektgebundene Arbeit	93 592	67 270	39 070	47 565	44 020	37 021	31 772	...
Saisonarbeit	195 446	164 377	140 656	175 627	203 856	210 098	207 927	...
Grenzgänger	12 400	11 200	8 000	8 500	7 500	5 900	5 700	...
Gastarbeiter	5 057	5 771	5 529	5 478	4 341	3 165	3 083	...
Krankenschwestern	1 455	506	412	367	398	289	125	...
Insgesamt	307 950	249 124	193 667	237 537	260 115	256 473	248 607	...
				Insgesamt Beschäftigte [2] **in Tausend**				
Bulgarien	11	12	6	15	.	.	.	.
Polen	76	70	72	77	71	78	69	78
Rumänien	20	26	23	20	24	25	19	28
Tschechien	22	25	27	21	.	.	.	.
Ungarn	42	41	36	28	23	20	20	23
				Anteil Hochqualifizierter [2)3)] **in vH**				
Bulgarien	*20,4*	*54,6*	*6,6*	*59.6*	.	.	.	.
Polen	*27,2*	*30,5*	*26,7*	*23.4*	*30,0*	*29,0*	.	*24,1*
Rumänien	*26,8*	*42,8*	*22,5*	*27,7*	*15,8*	*15,8*	.	*23,1*
Tschechien	*33,8*	*27,1*	*32.2*	*24,3*	.	.	.	.
Ungarn	*23,9*	*24,4*	*23,5*	*11.3*	*14,7*	*17,4*	.	*19,5*
Nachrichtlich: Beschäftigungsanteil der Hochqualifizierten in Deutschland (vH)	*20,4*	*21,2*	*21.2*	*23,3*	*23,1*	*24,1*	.	*24,0*

[1] Beitrittsländer sowie Albanien, ehemaliges Jugoslawien und russische Föderation.
[2] Daten für die baltischen Staaten, die Slowakei und für Slowenien liegen nicht vor.
[3] Personen mit Universitätsabschluß oder vergleichbarem Abschluss.

Quelle: EU, IAB

Durchschnitt. Nicht berücksichtigt hierbei ist das als erheblich eingestufte Ausmaß an illegaler Beschäftigung.

264. Untersuchungen der Qualifikation der Beschäftigten aus Osteuropa deuten darauf hin, dass diese vielfach ein hohes formales Qualifikationsniveau aufweisen. Die sektorale Beschäftigungsstruktur der hier Tätigen zeigt aber, dass diese hier häufig nicht gemäß ihrer Ausbildung eingestuft werden. Dies kann allerdings vor dem Hintergrund der begrenzten Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme in Deutschland nicht überraschen. Eine mittelfristige Änderung in der Beschäftigungsstruktur der Einwanderer ist zu erwarten, wenn die im Rahmen der Green-Card-Verordnung geschaffenen Arbeitsmöglichkeiten für Computerspezialisten mit Personen aus den Beitrittsländern besetzt werden.

265. Die Auswirkungen der Einwanderung auf die Löhne der einheimischen Beschäftigten hängen davon ab, inwiefern die Migranten substitutiven oder komplementären Charakter zu den derzeit im Inland Beschäftigten aufweisen. Kommt es zu einem Zuzug von unqualifizierten Personen und zu einer Verdrängung in diesem ohnehin schrumpfenden Segment des Arbeitsmarkts, bedeutet dies Druck auf die Löhne im Niedriglohnbereich. Umgekehrt verhält es sich beim Zuzug Qualifizierter. Empirischen Studien zufolge ist der Einfluss der Zuwanderung auf die Löhne nur sehr schwach ausgeprägt. Ebenso erhöht sich im Zuge von Migration das Arbeitslosigkeitsrisiko für die inländischen Arbeitnehmer nur geringfügig. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den deutschen Arbeitsmarkt insgesamt in Grenzen halten werden; gleichwohl können einzelne Beschäftigungsgruppen und einzelne Regionen stärker betroffen werden. Dennoch sind Schreckensszenarien fehl am Platze.

266. In den osteuropäischen Ländern wiederum wird teilweise befürchtet, es werde zu einer Abwanderung vor allem von qualifizierten Personen kommen. Einige

Länder begründen in den Beitrittsverhandlungen damit ihren Wunsch nach Übergangsregelungen, die die Freizügigkeit für diesen Personenkreis einschränken. Zu Beginn der Neunzigerjahre wanderten insbesondere Ingenieure, Wissenschaftler und Ärzte verstärkt gen Westen. Insofern Personen mit nur unzureichend ersetzbaren Schlüsselqualifikationen ausgewandert sind, kann dies hemmend auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung wirken. Allein die Zuwanderungen nach Deutschland führten zu einer merklichen Verminderung des Anteils Hochqualifizierter an der Bevölkerung der Herkunftsländer und implizierten eine Verschlechterung der dortigen Wachstumsperspektiven. Dieses Problem eines Brain Drain ist nicht von der Hand zu weisen, sollte aber auch nicht überzeichnet werden. Es wird eine wichtige Aufgabe für diese Länder sein, auf attraktive Arbeitsbedingungen hinzuwirken, und auf diese Weise qualifizierte Kräfte im Land zu halten.

Institutionelle Reformen der Europäischen Union

267. Die Osterweiterung stellt die Europäische Union vor großen Reformdruck. Eine Gemeinschaft, die auf absehbare Zeit auf bis zu 28 Mitgliedstaaten anwachsen soll, kann nicht mit institutionellen Strukturen und Entscheidungsmechanismen funktionsfähig sein, die im Wesentlichen vor über 40 Jahren für die Europäische Währungsgemeinschaft mit sechs Ländern geschaffen worden waren und seitdem nicht grundlegend verändert wurden. Seit langem ist bekannt, dass vieles neu geordnet werden muss: unter anderem die Größe und Zusammensetzung der Kommission sowie vor allem die Stimmengewichtung und die Abstimmungsregeln im Ministerrat. Auf der Regierungskonferenz von Amsterdam (1997) sollten adäquate Reformen herbeigeführt werden, aber gelungen ist dies nicht. Nunmehr sollen auf der Regierungskonferenz in Nizza Ende des Jahres die unerledigten Aufgaben gelöst werden. Ob das angesichts bestehender Interessenunterschiede zwischen den gegenwärtigen Mitgliedstaaten in kurzer Zeit gelingen kann, ist offen. Es ist aber unabdingbar, die inneren institutionellen Reformen zu verabschieden, bevor die Beitrittskandidaten als neue Mitglieder aufgenommen werden.

268. Die eine grundlegende Reformaufgabe betrifft die **Europäische Kommission**. Ihr gehören gegenwärtig 20 Personen an, wobei Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und das Vereinigte Königreich jeweils zwei Kommissare stellen, die anderen jeweils einen. Jeder Kommissar steht einem Ressort vor; dem Präsidenten der Kommission ist das Generalsekretariat zugeordnet. Der Kommission obliegt es, als „Hüterin der Verträge" deren Einhaltung zu überwachen und Initiativen für neue Gesetzesvorhaben zu starten; die Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst. Würden alle Länder, die einen Beitrittsantrag gestellt haben, in die Europäische Union aufgenommen, erhöhte sich nach der bestehenden Regelung die Anzahl der Kommissare auf 35 Personen. In einer derart erweiterten Kommission hätten einige Mitglieder keine wesentlichen Aufgaben zu erfüllen, oder die bestehenden Aufgabenbereiche würden stark zersplittert. In jedem Fall würden die Arbeitsfähigkeit und die Effizienz eines solch großen Gremiums sinken. Zur Reform der Europäischen Kommission hat diese selbst ein Rotationsmodell vorgeschlagen. Danach würde die Anzahl der Kommissare auf 20 festgeschrieben, und jeder Mitgliedstaat würde nach einem zuvor festgelegten Verfahren einen Platz in der Kommission erhalten, wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Ein solches Verfahren würde die Arbeitsfähigkeit der Kommission stärken. Diskutiert wird auch eine Variante, bei der die fünf bevölkerungsreichsten Mitgliedstaaten permanent einen Kommissar stellen würden und bei der hinsichtlich der übrigen Länder nach dem Rotationsprinzip zu verfahren wäre. In jedem Fall sollte der Kommissionspräsident eine stärkere Rolle erhalten, indem diesem sowohl bei der Ernennung als auch bei der Aufgabenverteilung der Kommissare größere Mitentscheidungsrechte zugebilligt werden.

269. Der andere Kern der institutionellen Reform betrifft den **Europäischen Rat**. Bei diesem handelt es sich um das wichtigste Beschlussorgan der Europäischen Union, in ihn entsenden alle Mitgliedstaaten grundsätzlich ein Regierungsmitglied. Die Zusammensetzung des Rates hängt von dem Sachgebiet ab, so besteht der ECOFIN-Rat beispielsweise aus den Wirtschafts- und Finanzministern der Mitgliedstaaten. Der Vorsitz wechselt alle sechs Monate, und je nach Sachgebiet müssen die Entscheidungen einstimmig, mit einfacher Mehrheit oder mit qualifizierter Mehrheit der insgesamt 87 Stimmen getroffen werden. Zur Bestimmung der qualifizierten Mehrheit werden die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich gewichtet, wobei die großen Länder Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich mit jeweils zehn Stimmen das größte Gewicht erhalten, Luxemburg als kleinstes Land hat mit zwei Stimmen das geringste Gewicht. Die qualifizierte Mehrheit liegt bei 62 Stimmen (71,26 vH), die Sperrminorität demnach bei 26 Stimmen. Die Stimmengewichtung soll gewährleisten, dass weder die vier großen Mitgliedstaaten mit insgesamt 40 Stimmen allein etwas beschließen können, noch die elf anderen Länder mit ihren insgesamt 47 Stimmen. Würde das gegenwärtige System beibehalten, so wären nach der Erweiterung der Europäischen Union um 12 Staaten im Ministerrat insgesamt 135 Stimmen vertreten, die qualifizierte Mehrheit läge bei 96 Stimmen, die Sperrminorität bei 40 Stimmen. Die mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländer würden zusammen über diese Sperrminorität

verfügen; Deutschland, Frankreich und Italien, die gemeinsam etwa 60 vH des europäischen Haushalts finanzieren, könnten jederzeit überstimmt werden. Das erzeugt Akzeptanzprobleme. Eine deutliche Aufwertung der Stimmen der großen Staaten könnte hier Abhilfe schaffen. Die Europäische Kommission hat als Ausweg das Prinzip der doppelten einfachen Mehrheit vorgeschlagen. Demnach wäre für die qualifizierte Beschlussfassung im Rat die einfache Mehrheit erforderlich, die gleichzeitig die einfache Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren muss. In Fachkreisen werden weitere Optionen diskutiert. Alle verbindet als Leitvorstellung für die Neugewichtung der Stimmen, dass die Kriterien vor der Osterweiterung klar definiert werden.

270. In Hinblick auf die Handlungsfähigkeit wird auch der verstärkte Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Rat diskutiert. Gegenwärtig sieht Artikel 205 EG-Vertrag zwar den Mehrheitsentscheid als Regelfall vor, faktisch dominiert aber in den wichtigen Bereichen nach wie vor das Einstimmigkeitsprinzip. Der Einstimmigkeit bedarf es auf jeden Fall bei Grundlagenbeschlüssen – beispielsweise Änderungen des Vertrags und Neuaufnahme von Mitgliedern – und bei Beschlussfassungen in politisch sensitiven Bereichen – so der Eigenmittel für den EU-Gesamthaushalt, der Rechtsangleichung bei Steuern und der Bestimmungen über die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer. Einstimmigkeit ist von Vertrags wegen ebenfalls erforderlich, wenn der Rat von den Vorschlägen der Europäischen Kommission abweichen will. Dies gilt auch in Verfahren der Mitentscheidung oder der Zusammenarbeit mit dem Parlament, wenn Vorlagen nach Abänderungsvorschlägen des Parlaments in der zweiten Lesung beschlossen werden. Schließlich besteht unter den Mitgliedstaaten Einvernehmen darin, Beschlüsse, die ein „vitales nationales Interesse" berühren, einstimmig zu fassen. Eine vollständige Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips wird ernsthaft von niemandem gefordert. Aber eine Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen soll, so heißt es, die Handlungsfähigkeit einer bis auf 28 Staaten erweiterten Europäischen Union sicherstellen. Wie weit man hier gehen will, das lässt sich letztlich nur politisch entscheiden. Der Umstand, dass Europa weit weg ist von einer politischen Union mit einem europäischen Souverän, legt Behutsamkeit nahe; sind erst einmal neue Felder für Mehrheitsentscheidungen bestimmt, kann und wird ein Zurück nicht mehr möglich sein. In Zusammenhang mit der Stärkung der Entscheidungsfähigkeit des Rates wird auch die Führung im Rat diskutiert. Das bestehende System der halbjährigen Rotation des Ratsvorsitzes dürfte sich in einer erweiterten Union als immer weniger effektiv erweisen. Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang unter anderem, den Ratsvorsitzenden aus den Reihen der Mitglieder des Europäischen Rates für einen zu bestimmenden längeren Zeitraum zu wählen.

271. Im Rahmen der Amsterdamer Vertragsrevision wurde beschlossen, die Anzahl der Sitze im **Europäischen Parlament** auf 700 zu begrenzen. Ebenso wurde in dem Vertrag über die Europäische Union kodifiziert, dass eine Neuordnung der Sitzverteilung eine angemessene Vertretung der in der Gemeinschaft lebenden Völker widerspiegeln muss. Dies ließe sich am ehesten durch den Übergang zu einer den Bevölkerungsgewichten entsprechenden Verteilung gewährleisten. Darüber hinaus wird diskutiert, die Rechte des Europäischen Parlaments zu stärken. Bislang kann es zwar die Europäische Kommission zur Vorlage von Rechtsakten auffordern, die Vorschläge der Kommission modifizieren und diese auch endgültig scheitern lassen, das Parlament hat aber kein eigenes Initiativrecht. Eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments könnte man sich so vorstellen, dass es ein – zumindest eingeschränktes – Initiativrecht bekäme und den Präsidenten der Europäischen Kommission wählt.

272. Bei der Regierungskonferenz geht es auch bezüglich der Reform der übrigen Organe der Europäischen Union hauptsächlich um die Begrenzung der Mitgliederzahl in den entsprechenden Gremien. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen bestehen jeweils aus 222 Mitgliedern; nach dem jetzigen Verteilungsmodus würden beide Gremien durch die Aufnahme neuer Mitglieder auf bis zu 370 Personen anschwellen. Deutlich mehr Mitglieder hätten auch der Europäische Rechnungshof und der Europäische Gerichtshof, in die jeder Mitgliedstaat einen Vertreter entsendet. Der Rat der Europäischen Zentralbank würde um die Anzahl der Notenbankgouverneure aus den an der Währungsunion teilnehmenden Staaten vergrößert; die Handlungsfähigkeit des EZB-Rats würde mit zunehmender Größe geschwächt, der Einfluss des Direktoriums (es besteht aus dem Präsidenten und fünf weiteren Mitgliedern) auf die Geldpolitik würde vermindert. Unabhängig von dem konkreten Modell, das zur Begrenzung der Sitzzahl in den einzelnen Organen schließlich gefunden wird, sollte sichergestellt werden, dass die Anzahl der Sitze unabhängig von der Anzahl der Mitgliedstaaten ist. Entsprechende Beschlüsse sollten noch während der Regierungskonferenz getroffen werden.

273. Im Zusammenhang mit den langfristigen Perspektiven zur Fortentwicklung der Europäischen Union wird auch die Frage diskutiert, ob der schon früher von einigen Regierungen geäußerte Gedanke der differenzierten Integration explizit in den europäischen Verträgen verankert werden sollte. Dadurch soll es einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht werden, als

Gruppe innerhalb der Union weitere Integrationsschritte zu vollziehen, während andere noch abwarten. Diese, wie es heißt, „verstärkte Zusammenarbeit" ist derzeit außerhalb der Rechtsordnung der Europäischen Union möglich, falls sie nicht zur Diskriminierung von Unionsbürgern führt oder eine Beschränkung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten darstellt und wenn prinzipiell alle Mitgliedstaaten daran teilnehmen können. Ein solches Verfahren bedarf der Zustimmung durch den Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit, jedoch ist im Vertrag indirekt eine Vetomöglichkeit vorgesehen, da der Antrag zur einstimmigen Beschlussfassung an den Europäischen Rat verwiesen werden kann. Innerhalb der Rechtsordnung ist eine verstärkte Zusammenarbeit in den die Europäische Gemeinschaft betreffenden Bereichen und im Bereich der polizeilichen und justiziellen Kooperation in Strafsachen möglich. Konkrete Anwendungen hierfür sind die Europäische Währungsunion, die Europäische Sozialcharta und die Zusammenarbeit im Rahmen der Abkommen von Schengen und Dublin. Der Flexibilisierungskonzeption einer differenzierten Integration entsprechen Vorschläge der Europäischen Kommission, denen zufolge die Anzahl der Mitgliedstaaten, die für eine verstärkte Zusammenarbeit notwendig ist, auf ein Drittel festgelegt, die Möglichkeit, einen Antrag auf verstärkte Zusammenarbeit zur einstimmigen Beschlussfassung an den Europäischen Rat zu verweisen, abgeschafft und eine verstärkte Zusammenarbeit unter bestimmten Voraussetzungen auch im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik möglich sein würden. Um eine wirkungsvollere Differenzierung innerhalb der europäischen Verträge zu ermöglichen, sollte ferner eine Zusammenarbeit für Politikbereiche vorgesehen werden, die die der Gemeinschaft zugewiesenen Befugnisse überschreiten, und der Einstieg in eine verstärkte Zusammenarbeit nicht an eine bestimmte Anzahl beitrittswilliger Staaten gebunden sein.

274. Nach Auffassung des Sachverständigenrates müssen in der Europäischen Union wichtige institutionelle Reformen erst noch getätigt werden. Ein Hinausschieben würde die Gemeinschaft lähmen und das im bisherigen Integrationsprozess Erreichte gefährden. Es steht also viel auf dem Spiel. Damit schon in wenigen Jahren – anvisiert wird durch die Politik das Jahr 2003 – die Osterweiterung der Europäischen Union eingeleitet werden kann, stellt die erfolgreiche Lösung der auf der Regierungskonferenz in Nizza anstehenden Aufgaben hierfür eine conditio sine qua non dar.

DRITTES KAPITEL

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2001

I. Überblick

275. Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland hat im ersten Halbjahr dieses Jahres kräftig an Fahrt gewonnen. Die wichtigsten Impulse kamen erneut von der Weltwirtschaft. Aber auch die Binnenkonjunktur hat sich deutlich belebt. Dazu trug nicht zuletzt die Wirtschafts- und Finanzpolitik bei, die – trotz mancher kritischer Punkte – wieder ein klareres Konzept bekommen hat. Die Konsolidierung der Staatsfinanzen ist vorangekommen und wird fortgesetzt. Zugleich werden Unternehmen und Haushalte in den kommenden Jahren in erheblichem Maße steuerlich entlastet. Nicht zu unterschätzen ist der Beitrag der Lohnpolitik, die durch moderate und längerfristige Abschlüsse die Arbeitsmarktlage und die Konjunkturaussichten verbessert hat. Trotz des Anstiegs des Ölpreises und der Anhebung der Zinsen durch die Europäische Zentralbank sind die Erwartungen der Unternehmer und der Verbraucher insgesamt wesentlich günstiger als vor einem Jahr, auch wenn sie sich am aktuellen Rand etwas eingetrübt zu haben scheinen.

276. Die Weltkonjunktur wird sich im Jahre 2001 abschwächen, dies aber nur leicht. Der Produktionsanstieg in Deutschland wird dadurch nicht merklich gebremst. Angeregt durch günstige Gewinnerwartungen wird die Investitionstätigkeit weiter lebhaft sein. Die Exporte werden bei etwas vermindertem Expansionstempo der Weltkonjunktur weniger als im Vorjahr, aber immer noch kräftig zunehmen. Insgesamt werden die Anregungen von der Außenwirtschaft im Jahre 2001 damit schwächer ausfallen, stattdessen werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte stärker expandieren. Die Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts wird mit 2,8 vH nur geringfügig unter der des Vorjahres liegen. Für die Beschäftigung erwarten wir einen Anstieg von 1 vH; die Arbeitslosenquote wird leicht sinken. Die Verbraucherpreise dürften sich wie in diesem Jahr um 2 vH erhöhen.

Alles in allem wird es somit weiter aufwärts gehen. Es bestehen gute Chancen, dass der Aufschwung im Jahre 2002 sogar an Stärke gewinnt und dass wieder Preisniveaustabilität erreicht wird, wenn und nur wenn die Geld- und Finanzpolitik sowie die Lohnpolitik an ihrem gegenwärtigen Kurs festhalten und keine gravierenden Störungen von Außen die Wirtschaft aus dem Kurs bringen.

Zufrieden stellen können diese Konjunkturaussichten allerdings noch nicht. Verglichen mit den EU-Partnerländern fällt der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts unterdurchschnittlich aus; zudem ist er nicht stark genug, um dem Ziel des hohen Beschäftigungsstandes rasch näher zu kommen. Auch ist eine Beschleunigung des Produktionsanstiegs durch verstärkte Investitionen in die Informations- und Telekommunikationstechnologien, die den Produktivitätsfortschritt dauerhaft erhöhen, noch nicht zu erwarten. Dazu steht die Entwicklung der Neuen Ökonomie zu sehr am Anfang in Deutschland. Trotz aller Fortschritte bleibt die Wirtschaftspolitik daher gefordert, die Bedingungen so zu verbessern, dass das Wachstumspotential merklich vergrößert und die Arbeitslosigkeit deutlich verringert werden können.

II. Ausgangslage und Annahmen der Prognose

277. Die kräftige Expansion der Weltkonjunktur setzte sich in diesem Jahr fort. In den Industrieländern stieg das reale Bruttoinlandsprodukt um 3,9 vH, das aller hier betrachteten Länder sogar um 4,7 vH (Tabelle 50, Seite 162).

Der Erholung der Weltkonjunktur ging eine Phase relativ expansiver Geldpolitik in den wichtigsten Industrieländern voraus. Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa verharrten die Geldmarktzinsen bis Mitte 1999 auf relativ niedrigem Niveau. Unterstützt wurde der Produktionsanstieg durch wirtschaftspolitische Reformen in vielen Ländern, insbesondere durch schrittweise Liberalisierungen der Märkte. Vor allem in den Vereinigten Staaten gab die verstärkte Anwendung neuer Technologien dem Wachstum weiterhin Schwung. Die Dynamik war so stark, dass die erwartete Annäherung der Zuwachsraten der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den Vereinigten Staaten und in der Europäischen Union bislang nicht eintrat; im Jahre 2000 betrug das Konjunkturgefälle zwischen der amerikanischen Wirtschaft und der Wirtschaft der Europäischen Union gemessen an der Zunahme des Bruttoinlandsprodukts erneut etwa 2 Prozentpunkte.

278. Wenngleich die jährlichen Zuwachsraten der gesamtwirtschaftlichen Produktion der Länder noch deutliche Unterschiede aufwiesen, stellte sich wieder eine stärkere Synchronisation der Weltkonjunktur ein. Der Preisniveauanstieg in den Industrieländern, angestoßen durch die Erhöhung der Rohstoffpreise, beschleunigte sich merklich. Besonders erhöhte sich angesichts der größeren Förderdisziplin im OPEC-Kartell der Preis für Rohöl, der bereits im Verlauf des Jahres 1999 stark gestiegen war; im Jahresdurchschnitt lag er (in US-Dollar ausgedrückt) um 67 vH über dem Vorjahresstand. Im Euro-Raum wurde der Anstieg der Rohstoffpreise durch die Abwertung des Euro verstärkt; in Euro gerechnet verdoppelte sich der Rohölpreis.

Tabelle 50

Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Land/Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt (real)[1]		Verbraucherpreise[1][2]		Anteil an der Ausfuhr[3] Deutschlands	Anteil am Bruttoinlandsprodukt[4] der Welt
	2000	2001	2000	2001	1999	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH				vH	
Deutschland	+ 3,0	+ 2,8	+ 2,0	+ 2,0	X	4,7
Frankreich	+ 3,3	+ 3,0	+ 1,9	+ 1,6	11,4	3,3
Italien	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,2	7,5	3,1
Niederlande	+ 4,3	+ 4,3	+ 2,2	+ 3,9	6,7	0,9
Österreich	+ 3,6	+ 2,9	+ 2,0	+ 2,0	5,5	0,5
Belgien	+ 3,8	+ 3,3	+ 2,8	+ 1,6	5,2	0,6
Spanien	+ 4,1	+ 3,4	+ 3,5	+ 2,8	4,4	1,8
Portugal	+ 3,3	+ 2,7	+ 2,6	+ 2,8	1,1	0,4
Finnland	+ 4,9	+ 4,3	+ 2,8	+ 2,4	1,1	0,3
Irland	+ 10,3	+ 7,9	+ 5,2	+ 3,7	0,6	0,2
Luxemburg	+ 7,8	+ 5,7	+ 3,5	+ 1,8	0,4	0,0
Euro-Raum[5][6]	+ 3,4	+ 3,1	+ 2,4	+ 2,2	44,1	15,8
Vereinigtes Königreich	+ 3,1	+ 3,0	+ 0,8	+ 2,2	8,4	3,2
Schweden	+ 4,1	+ 3,7	+ 1,5	+ 1,7	2,3	0,5
Dänemark	+ 2,5	+ 2,3	+ 2,8	+ 2,5	1,7	0,3
Griechenland	+ 4,1	+ 4,5	+ 2,8	+ 2,8	0,8	0,4
Europäische Union[5]	+ 3,4	+ 3,1	+ 2,1	+ 2,2	57,3	20,2
Schweiz	+ 2,9	+ 2,2	+ 1,8	+ 0,9	4,5	0,5
Norwegen	+ 3,1	+ 2,4	+ 3,3	+ 2,1	0,8	0,3
Westeuropa[5]	+ 3,4	+ 3,1	+ 2,2	+ 2,2	62,6	21,0
Vereinigte Staaten	+ 5,2	+ 3,2	+ 3,4	+ 2,8	10,1	21,9
Japan	+ 1,4	+ 1,8	– 0,5	+ 0,5	2,0	7,6
Kanada	+ 4,8	+ 3,3	+ 2,6	+ 2,3	0,7	2,0
Industrieländer, zusammen[5]	+ 3,9	+ 3,0	.	.	75,4	52,5
Mittel- und Osteuropa[7]	+ 3,8	+ 4,2	.	.	7,9	2,2
Lateinamerika[8]	+ 4,3	+ 4,2	.	.	2,3	7,5
Ostasiatische Schwellenländer[9]	+ 7,4	+ 6,3	.	.	3,3	4,7
China	+ 7,8	+ 7,5	.	.	1,4	11,2
Länder, zusammen[5]	+ 4,7	+ 4,0	.	.	90,3	78,1

[1] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. – [2] Harmonisierter Verbraucherpreisindex für die Länder der Europäischen Union und Norwegen. Für die anderen Industrieländer: nationale Verbraucherpreisindizes. – [3] Spezialhandel. Vorläufige Ergebnisse. – [4] Angaben des IWF in jeweiligen Preisen und Kaufkraftstandards. Vorläufige Ergebnisse. – [5] Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 1999. Summe der genannten Länder. – [6] Euro-Raum 2001 ohne Griechenland. – [7] Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn. – [8] Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela. – [9] Hongkong (China), Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan, Thailand.

Die Unterschiede in den Leistungsbilanzsalden der Industrieländer haben sich trotz des stärkeren konjunkturellen Gleichlaufs kaum verringert, vor allem weil der Überschuss der erdölexportierenden Länder drastisch stieg. Die höhere Ölrechnung ist vor allem für ölimportierende Schwellenländer eine erhebliche Belastung, was deren Importkapazität in Bezug auf andere Güter schwächt.

279. Die Geldpolitik in den Industrieländern war stabilitätsorientiert. Angesichts höherer Preisrisiken im Zusammenhang mit zunehmend ausgelasteten Kapazitäten und der Verteuerung von Rohöl, haben die Notenbanken ihren expansiven Kurs schrittweise zurückgenommen. In den Vereinigten Staaten sind die Leitzinsen seit Juni 1999 um 175 Basispunkte erhöht worden, im Euro-Raum hob die Europäische Zentralbank ab April 1999 den Hauptrefinanzierungszins um 225 Basispunkte an.

Unter dem Eindruck der Ölpreissteigerungen und der Zinserhöhungen im Sommerhalbjahr dieses Jahres verschlechterten sich die konjunkturellen Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmen und Haushalte. Es wäre jedoch verfehlt, aus diesem Stimmungsumschwung eine entsprechende Verschlechterung der Konjunkturaussichten abzuleiten. Nach unserer Einschätzung werden der Ölpreisschub und die geldpolitischen Maßnahmen die Konjunktur im Jahre 2001 nicht nachhaltig dämpfen.

280. Die unserer Prognose zugrunde liegenden Einschätzungen werden im Folgenden erläutert.

Der Ölpreis wird nach unserer Einschätzung zunächst auf dem erreichten Niveau verharren. Zum Einen wird die Nachfrage nach Mineralölprodukten wegen der Fortsetzung der wirtschaftlichen Expansion der Weltwirtschaft und der stark gesunkenen Lagerbestände weiter steigen. Das Angebot dürfte auf kurze Sicht, auch wegen Förder- und Verarbeitungsengpässen, nur etwa im Einklang mit der Nachfrage ausgeweitet werden. Im Winterhalbjahr erwarten wir einen Ölpreis von etwa 31 US-Dollar pro Barrel; für den weiteren Verlauf des Jahres 2001 ist unterstellt, dass sich der Ölpreis infolge der gedämpfteren wirtschaftlichen Entwicklung in der Weltwirtschaft in die Nähe der Obergrenze des von der OPEC angestrebten Preiskorridors von 22 bis 28 US-Dollar bewegen wird. Damit ist immerhin eine geringe Entlastung der Ölimportländer verbunden.

Der Anstieg der Ölpreise ist nominal zwar durchaus vergleichbar mit dem in den Jahren 1979/80 (im Euro-Raum ist die Verteuerung erheblich größer als damals), real gerechnet ist er aber deutlich niedriger als Anfang der Achtzigerjahre. Schon deshalb ist der direkte Einkommensverlust durch die Ölverteuerung viel kleiner als damals. Außerdem sind in den Industrieländern als Reaktion auf die früheren Ölpreissteigerungen die Energieintensität der Produktion und die Abhängigkeit von Ölimporten stark verringert worden, was den Effekt der Ölverteuerung zusätzlich dämpft.

281. Mit den Zinserhöhungen hat die Europäische Zentralbank die relativ starke Ausweitung der Geldmenge M3 verringert und wieder dem potentialorientierten Pfad angenähert; die nachfrageanregenden Effekte der Geldpolitik klingen aus. Bildlich gesprochen wird das Konjunkturtempo nicht länger durch Gasgeben der Notenbank erhöht. Die Notenbank ist jedoch, gemessen an der Geldmengenentwicklung, nicht auf die Bremse getreten, sodass darüber hinausgehende Wirkungen, die zu einer Dämpfung der Eigendynamik der Konjunktur führen würden, nicht zu erwarten sind. Mit nennenswerten weiteren Zinserhöhungen und einem Einschwenken auf einen restriktiven geldpolitischen Kurs rechnen wir nicht, da die Lohnstückkosten allen Anzeichen nach nur moderat zunehmen werden und da der intensive Wettbewerb auf den Gütermärkten die Überwälzung von Kostensteigerungen erschwert. Ein Konflikt zwischen einer stabilitätsorientierten Geldpolitik und der Lohnpolitik wie bei früheren Ölpreisschüben zeichnet sich diesmal nicht ab. Wir rechnen daher damit, dass die Europäische Zentralbank ihren im Großen und Ganzen konjunkturneutralen Kurs im Jahre 2001 fortsetzt und nicht durch Nachbesserungen bei den Löhnen oder verstärkte Preisanhebungen sich gezwungen sieht, restriktive Maßnahmen zu ergreifen.

282. Der Anstieg der Löhne in den Industrieländern war bislang moderat. Die Lohnstückkosten erhöhten sich in diesem Jahr nur in geringem Maße, sodass von dieser Seite kein zusätzlicher Druck auf die Preise ausging. In Deutschland wurde die zurückhaltende Lohnpolitik durch längerfristige Tarifverträge bis Ende des Jahres 2001 vereinbart. Für die Industrieländer insgesamt ist für die Lohnpolitik unterstellt, dass die Ölverteuerung als einmaliger Preisschub betrachtet wird und dass der damit verbundene Kaufkraftentzug nicht zu Nachschlagsverhandlungen oder deutlich höheren Lohnabschlüssen im Jahre 2001 führt.

283. Wechselkursbewegungen, insbesondere zwischen dem Euro und dem US-Dollar, die den Konjunkturverlauf im Jahre 2001 spürbar beeinflussen, sind nicht unterstellt. Man kann davon ausgehen, dass auf mittlere Sicht für den Euro ein Aufwertungspotential besteht (Exkurs: Gleichgewichtige Wechselkurse, Ziffern 350 ff.). Im Verlauf des Jahres 2001 dürfte sich der Euro leicht festigen. Der reale effektive Wechselkurs des Euro wird im Prognosezeitraum nahezu konstant bleiben. Damit wird die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus dem Euro-Raum auch im Jahre 2001 günstig sein, sie wird sich aber nicht wechselkursbedingt weiter verbessern. Zusätzliche exportanregende Impulse sind von daher also nicht zu erwarten.

284. Aufgrund der günstigen Konjunkturentwicklung und stark steigender Steuereinnahmen konnten die Defizite in den Staatshaushalten der Industrieländer in diesem Jahr weiter verringert werden, zum Teil wurden auch Überschüsse erzielt. Ingesamt war die Finanzpolitik mehr oder weniger konjunkturneutral.

Im Jahre 2001 wird die Ausrichtung der Finanzpolitik insgesamt leicht expansiv sein. Dies ist vor allem auf umfangreiche Steuersenkungen in einigen wichtigen Ländern der Europäischen Union zurückzuführen. Ob und in welchem Ausmaß in den Vereinigten Staaten Steuern gesenkt oder auch Ausgaben erhöht werden, lässt sich erst entscheiden, wenn die neue Administration im Amt ist. Spürbare Auswirkungen auf den Konjunkturverlauf im Jahre 2001 werden daher nicht erwartet. In Japan dürfte mit dem neuen Konjunkturprogramm verhindert werden, dass dämpfende Effekte vom Staatshaushalt ausgehen.

285. In den Schwellenländern wird sich der Wachstumskurs fortsetzen. Dabei ist unterstellt, dass sie ihre Struktur- und Schuldenprobleme in den Griff bekommen.

III. Das weltwirtschaftliche Umfeld

286. Unter diesen Annahmen über Geldpolitik und Finanzpolitik sowie Ölpreis und Wechselkurse wird sich das Tempo der Ausweitung der Produktion in der Weltwirtschaft im Jahre 2001 zwar abschwächen, es wird aber immer noch beachtlich sein. Dank günstiger wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen wird aus der Ölpreissteigerung diesmal kein Verteilungskonflikt entstehen, der eine stärkere Dämpfung der Weltkonjunktur bewirken würde.

Das zusammengefasste Bruttoinlandsprodukt aller hier betrachteten Volkswirtschaften wird um 4,0 vH und damit um 0,7 Prozentpunkte weniger zunehmen als in diesem Jahr. Der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den Industrieländern schwächt sich von 3,9 vH auf 3,0 vH ab. Etwa die Hälfte des Rückgangs geht auf das Konto des gestiegenen Ölpreises. Der Anstieg des Welthandels, der sich in diesem Jahr auf 12 vH belief, wird sich abschwächen, aber mit einer Rate von 8 vH beachtlich bleiben.

287. In den **Vereinigten Staaten** hat sich das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung im zweiten Halbjahr dieses Jahres verlangsamt. Dennoch expandierte die private inländische Nachfrage weiterhin recht kräftig. Die privaten Haushalte haben ihre Ausgaben real trotz der höheren Zinsen, des leichten Rückgangs der Aktienkurse und der Ölverteuerung zügig ausgeweitet. Aufgrund der weiter günstigen Beschäftigungsentwicklung werden die Privaten Konsumausgaben auch im Jahre 2001 Konjunkturstütze sein. Etwas schwächer als im Vorjahr, aber immer noch kräftig, werden die Ausrüstungsinvestitionen angesichts weiterhin günstiger Gewinnaussichten zunehmen. Die Exportkonjunktur wird trotz des hohen Dollarkurses lebhaft bleiben, da die Exportmärkte in Europa, Lateinamerika und Asien weiter expandieren.

Das Bruttoinlandsprodukt wird im Jahre 2001 um 3,2 vH steigen, nach 5,2 vH in diesem Jahr. Damit wird es nicht zu einer harten Landung kommen. Der Produktionsanstieg wird etwa dem Wachstum des Produktionspotentials entsprechen; die Kapazitätsauslastung bleibt hoch. Bei weiterhin kräftigem Importsog wird das Defizit in der Leistungsbilanz sich wie im Vorjahr in der Größenordnung von 4 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt bewegen. Der Anstieg der Verbraucherpreise, der sich in diesem Jahr wegen der Ölverteuerung auf 3,4 vH erhöhte, wird mit dem Abklingen der Ölpreiseffekte im Jahre 2001 auf 2,8 vH zurückgehen.

288. In **Japan** wird die Wirtschaft in einem im Großen und Ganzen wenig veränderten und weiterhin mäßigen Tempo expandieren. Die Regierung hat erneut umfangreiche konjunkturstützende Maßnahmen verabschiedet, sie werden vor allem verhindern, dass die Finanzpolitik im Jahre 2001 dämpfend wirkt. Trotz anhaltender struktureller Probleme der Finanzinstitutionen und Produktionsunternehmen, die in der stark gestiegenen Anzahl der Konkurse ihren Ausdruck findet, haben sich die Geschäftserwartungen der Unternehmen deutlich verbessert. Die Unternehmensinvestitionen werden im Jahre 2001 weiter steigen. Die Zunahme der Konsumausgaben der privaten Haushalte wird etwas höher ausfallen als in diesem Jahr. Da von den Nettoexporten im Jahre 2001 ein negativer Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Produktion zu erwarten ist, wird der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts mit 1,8 vH nur geringfügig höher ausfallen als in diesem Jahr (1,4 vH).

289. Der Produktionsanstieg in den **Schwellenländern** Lateinamerikas und Ostasiens wird den in den Industrieländern deutlich übertreffen. Nachdem die Expansion dort zunächst vor allem exportgetrieben war, hat nunmehr, nicht zuletzt aufgrund der eingeleiteten strukturellen Reformen, die Binnennachfrage an Kraft gewonnen. Dadurch werden die insgesamt dämpfenden Effekte der Ölpreissteigerung mehr als aufgewogen. Schließlich werden die Exporte in die Industrieländer weiter rege zunehmen, gleichsam als Reflex der anhaltenden Nachfrageexpansion dort.

IV. Die Entwicklung in Europa

290. Die Abwertung des Euro führte zu einem kräftigen Anstieg der Exporte aus dem Euro-Raum. Besonders Deutschland und Frankreich konnten ihre Marktanteile durch die Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Doch während die exportfördernde Wirkung allmählich nachlässt, spüren die Verbraucher zunehmend die realeinkommensdämpfende Wirkung der Verteuerung des Rohöls und der Abwertung. Der Ölpreisanstieg – gemessen in US-Dollar – bewirkt für sich genommen einen Realeinkommenstransfer an die Ölförderländer in Höhe von 0,7 vH des Bruttoinlandsprodukts des Euro-Raums, durch die Abwertung entsteht ein weiterer deutlicher Realeinkommensverlust. Insgesamt schlägt sich dies entweder über einen Anstieg des Preisniveaus in einer

geringeren Kaufkraft der Konsumenten oder in niedrigeren Gewinnen nieder. Dies und die Erhöhung der Zinsen haben die Verbrauchererwartungen und das Konjunkturklima im zweiten Halbjahr 2000 merklich verschlechtert.

Insgesamt haben die Aufschwungskräfte zwar einen Dämpfer erhalten, sie werden sich im Laufe des Jahres 2001 aber zunehmend erholen, da die Effekte der Ölverteuerung abklingen und die Inlandsnachfrage durch Steuersenkungen und eine Besserung der Ertragsaussichten der Unternehmen angeregt wird. Mit dem Anstieg der Produktion wird die Beschäftigung weiter merklich expandieren, zumal in vielen Ländern im Euro-Raum die Bedingungen dafür durch eine Deregulierung der Arbeitsmärkte verbessert worden sind. Während die Staatsausgaben unterdurchschnittlich steigen, werden die Ausrüstungsinvestitionen nochmals kräftig zunehmen. Der Außenbeitrag wird kaum noch zum Einkommensanstieg beitragen. Im Jahre 2001 wird das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum um 3,1 vH steigen und damit etwas weniger als in diesem Jahr.

291. Rund ein Viertel der deutschen Ausfuhr insgesamt und fast 60 vH der deutschen Ausfuhr in den Euro-Raum entfallen auf die drei Länder Frankreich, Italien und die Niederlande.

- In Frankreich wird die wirtschaftliche Expansion im Jahre 2001 nur wenig schwächer sein als in diesem Jahr. Die Unternehmensinvestitionen steigen infolge der lebhaften Nachfrage aus dem In- und Ausland kräftig an. Zusätzlich werden sie durch steuerliche Erleichterungen angeregt. Dies wird auch die Privaten Konsumausgaben stimulieren, zumal die Beschäftigung steigt. Das Bruttoinlandsprodukt wird im Jahre 2001 mit einer Rate von 3,0 vH zunehmen nach 3,3 vH im Vorjahr.
- In Italien ist der Aufschwung merklich schwächer als in den anderen Ländern des Euro-Raums. Der relativ niedrige Anstieg der Lohnstückkosten, sinkende Lohnnebenkosten und steuerliche Erleichterungen werden die Investitionstätigkeit im Jahre 2001 weiter anregen. Die privaten Haushalte werden ebenfalls durch eine beträchtliche Senkung der Einkommensteuer entlastet. Die gesamtwirtschaftliche Produktion wird in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr (um 2,7 vH) zulegen.
- In den Niederlanden wird sich der kräftige Produktionsanstieg der vergangenen Jahre fortsetzen. Angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Arbeitslosenquote beträgt 2,4 vH, hat sich der Anstieg der Löhne beschleunigt. Private Konsumausgaben und Investitionen erhalten kräftige Impulse aus der Steuerreform, die Anfang des Jahres 2001 in Kraft tritt. Das Bruttoinlandsprodukt wird in diesem und im nächsten Jahr jeweils um 4,3 vH zunehmen.

Die Nachfrage in den drei wichtigsten Abnehmerländern für deutsche Exporte im Euro-Raum wird somit lebhaft expandieren.

292. In den Ländern der Europäischen Union, die nicht zum Euro-Raum gehören, nimmt die Produktion zusammengenommen in ähnlichem Tempo zu wie im gemeinsamen Währungsgebiet. Griechenland und Schweden werden im Jahre 2001 eine überdurchschnittliche Expansion verzeichnen, in Dänemark wird die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion dagegen erheblich niedriger als im EU-Durchschnitt sein.

Im Vereinigten Königreich leistete der Außenbeitrag in diesem Jahr, anders als in den übrigen EU-Staaten, keinen positiven Beitrag zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts. Zwar stiegen die Exporte dort trotz des immer noch recht hohen realen Wechselkurses des Pfund Sterling im Sog der Weltkonjunktur kräftig an; noch stärker nahmen aber die Importe infolge der lebhaft expandierenden Inlandsnachfrage zu. Diese wurde auch dadurch begünstigt, dass das Vereinigte Königreich als Nettoölexporteur durch den Ölpreisanstieg einen positiven Realeinkommenseffekt erfährt. Dämpfend auf die Entwicklung im Jahre 2001 wird sich auswirken, dass die Geldpolitik zur Sicherung der Preisniveaustabilität einen restriktiven Kurs verfolgt hat. Dagegen werden von der Finanzpolitik vor allem infolge stärker steigender Staatsausgaben anregende Wirkungen ausgehen. Insgesamt wird der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts mit 3,0 vH etwa so hoch sein wie in diesem Jahr.

293. In den mittel- und osteuropäischen Staaten, in denen die Entwicklung bisher sehr unterschiedlich war, hat sich in diesem Jahr ein kräftiger Aufschwung auf breiter Basis durchgesetzt. Neben beachtlichen Fortschritten in der makroökonomischen Stabilisierung stand dahinter vor allem die Belebung in der Europäischen Union. Die Exporte werden auch im Jahre 2001 zügig zunehmen; der Außenbeitrag wird allerdings etwas weniger zum Produktionsanstieg beisteuern als in diesem Jahr, da auch die Importe im Zusammenhang mit umfangreichen Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen stark steigen. Dies und vermehrte Direktinvestitionen im Vorfeld des EU-Beitritts lassen eine kräftige Investitionstätigkeit erwarten. Nach der DIHT-Herbstumfrage plant mehr als ein Drittel der Industrieunternehmen, die in den Beitrittsländern investieren wollen, dort höhere Investitionsausgaben. Die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion wird im Jahre 2001 mit 4,2 vH etwas höher ausfallen als in diesem Jahr (3,8 vH).

V. Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland

294. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahre 2000 war günstiger als noch vor einem Jahr

erwartet. Die kräftige Belebung der Weltkonjunktur im Verbund mit der Abwertung des Euro haben sich in einem wahren Exportboom niedergeschlagen. Auch die Wirtschaftspolitik, deren Kurs zuvor diffus und verunsichernd war, hat dazu beigetragen, das Konjunkturklima zu stabilisieren und günstiger zu gestalten. Dies und der Exportsog haben die Investitionsbereitschaft erheblich gefördert. Vor allem die Investitionen in Ausrüstungen und Sonstige Anlagen nahmen lebhaft zu. Diesen positiven Entwicklungen stehen aber auch negative gegenüber. Dazu zählt die Beschleunigung des Preisniveauanstiegs, sie ist vor allem auf die Ölverteuerung und die abwertungsbedingte Verteuerung der sonstigen Importe zurückzuführen. Das gravierendste wirtschaftspolitische Problem stellt aber die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit dar; die Arbeitslosenquote ist trotz des Aufschwungs nur wenig gesunken. Auch im Vergleich zu den europäischen Partnerstaaten sind die Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gering.

295. Im Jahre 2001 wird sich der Aufschwung fortsetzen. Die konjunkturanregenden Wirkungen aus dem Ausland werden zwar etwas geringer, da das Expansionstempo in der Weltwirtschaft sich verlangsamt und die Effekte der Abwertung auf die Exporte sich abschwächen. Dem stehen jedoch günstige Bedingungen für eine Belebung der Inlandsnachfrage gegenüber. So werden die dämpfenden Wirkungen der Ölverteuerung abnehmen, da der Ölpreis seinen Höchststand erreicht hat. Die Kosten der Ölverteuerung werden zwar vor allem für die Konsumenten teilweise erst im Laufe des Jahres 2001 spürbar werden, die dämpfende Wirkung des Kaufkraftverlusts wird sich aber allmählich abschwächen. Die stärkere Zunahme des verfügbaren Einkommens, vor allem bedingt durch die Senkung der Einkommensteuer, wird die Privaten Konsumausgaben anregen. Die Gewinnerwartungen der Unternehmen werden sich bei stärker expandierender Inlandsnachfrage, nur moderat steigenden Lohnstückkosten und steuerlicher Entlastung deutlich aufhellen und dazu beitragen, dass die Investitionsneigung hoch bleibt. Wenngleich sich die Auftriebskräfte im Jahre 2001 mehr auf die Binnenkonjunktur verlagern, werden die Impulse vom Export immer noch beträchtlich sein.

296. Der Anstieg der Exporte von Waren und Dienstleistungen in diesem Jahr war kräftig. Die Auftragseingänge aus dem Ausland erhöhten sich weiter, die Exporterwartungen der Unternehmen sind im Herbst sogar noch einmal gestiegen. Die leichte Abschwächung der Weltkonjunktur hat sich bislang offensichtlich nicht dämpfend auf die Ausfuhr ausgewirkt.

Insgesamt stiegen die Lieferungen in die Länder außerhalb des Euro-Raums überdurchschnittlich an. Alles in allem betrug im Jahre 2000 die Zunahme der Exporte von Waren und Dienstleistungen 12,9 vH.

297. Im Jahre 2001 wird der Exportmotor etwas langsamer laufen. In diese Richtung wirken die Abschwächung der Weltkonjunktur und die Verteuerung importierter Vorleistungen, die den währungsbedingten Wettbewerbsvorteil teilweise kompensiert. Dennoch bleibt die Wettbewerbsposition der deutschen Anbieter günstig. Von der Wechselkursseite her wird die preisliche Wettbewerbsfähigkeit zwar nicht weiter verbessert; das durch den niedrigen Wechselkurs geschaffene Exportpotential dürfte aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft sein. Außerdem werden die Lohnstückkosten im Inland aufgrund der moderaten Lohnerhöhungen und intensiver Rationalisierungsmaßnahmen weniger steigen als bei den meisten Handelspartnern. Wettbewerbsvorteile entstehen auch dadurch, dass die Unternehmen, häufig im Zusammenhang mit Rationalisierungs- und Ersatzinvestitionen, Qualitätsverbesserungen vornehmen und neue Produkte einführen. Was die internationalen Rahmenbedingungen betrifft, so ist es für die deutschen Unternehmen relativ günstig, dass die erwartete Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität in der Europäischen Union, dem Hauptabsatzgebiet der deutschen Unternehmen, nur sehr moderat ausfallen wird. In Bezug auf das Exportsortiment wird sich die weiterhin lebhafte Investitionskonjunktur in der Weltwirtschaft günstig auf die deutschen Exporte auswirken. Schließlich wird sich der kräftige Anstieg der Exporte in die Ölförderländer noch beschleunigen.

Insgesamt werden die Exporte von Waren und Dienstleistungen im Jahre 2001 etwas langsamer expandieren als in diesem Jahr, mit 8,9 vH wird die Rate aber immer noch beachtlich sein (Tabelle 51 Seiten 168 f.).

298. Steigende Nachfrage, sich bessernde Ertragserwartungen, aber auch intensiver Wettbewerbsdruck haben die Unternehmen zu einer kräftigen Ausweitung ihrer Investitionen veranlasst. Dies hat sich vor allem in einer starken Zunahme der Investitionen in Ausrüstungen und in Sonstige Anlagen im ersten Halbjahr 2000 niedergeschlagen. Seit Jahresmitte hat sich das Investitionsklima aber leicht eingetrübt. Trotz guter Exportkonjunktur und hoher Kapazitätsauslastung stagnieren in der Investitionsgüterindustrie die Auftragseingänge aus dem Inland. Der Ifo-Konjunkturtest weist seit der Jahresmitte eine Verschlechterung der Erwartungen auf und auch in der DIHT-Herbstumfrage haben sich die Erwartungen gegenüber dem Frühsommer etwas verschlechtert.

Dennoch erwarten wir keine Wende bei den Investitionen. Auch nach der Korrektur des Investitionsklimas übertreffen alle Indikatoren den schon nicht ungünstigen Stand von Ende 1999 deutlich und signalisieren eine insgesamt positive Grundstimmung. Die Aussicht auf eine stärkere Expansion der Inlandsnachfrage bei andauernder Exportkonjunktur, der niedrige Kostendruck und die Steuerentlastung werden die Investitionstätigkeit insgesamt deutlich anregen.

299. Allerdings wird die Besserung der Investitionsbedingungen nicht überall in gleichem Maße spürbar

sein. Die Ergebnisse der DIHT-Umfrage zeigen ein differenziertes Bild, das die Gründe für die Abkühlung der Erwartungen verdeutlicht. Unterscheidet man nach Wirtschaftsbereichen, so zeigt sich eine kontinuierliche Stärkung der Investitionsneigung in der Industrie. Dagegen sind die Investitionsplanungen in den Bereichen Handel und Dienstleistungen nach einer Erhöhung im Frühjahr wieder deutlich verringert worden. In der Bauwirtschaft hat sich die Investitionsbereitschaft sogar durchgehend verschlechtert und liegt auf einem sehr niedrigen Niveau. Differenziert man nach der Unternehmensgröße, werden neue Investitionsvorhaben umso häufiger geplant, je größer die Unternehmen sind.

Offenbar haben sich die Gewinnaussichten kleiner und mittlerer Unternehmen, die überwiegend im Inland oder auf dem europäischen Binnenmarkt aktiv sind, durch die geringere Importkonkurrenz nicht so verbessert wie die der großen Unternehmen, deren Produktion zu einem erheblichen Teil für Drittmärkte bestimmt ist. Andere Bereiche wie beispielsweise der Handel sowie die Verkehrswirtschaft und die Bauwirtschaft spüren keine Entlastung durch die Abwertung, sondern werden durch die Ölverteuerung und die Euro-Schwäche nur belastet. Hier ist die Investitionsbereitschaft deutlich gesunken. Die – zumeist großen – Unternehmen der Industrie, die überwiegend international tätig sind, spüren zwar auch in zunehmendem Maße die Verteuerung der importierten Vorprodukte, noch stärker werden sie aber von der erhöhten preislichen Wettbewerbsfähigkeit außerhalb des Euro-Raums begünstigt. Es nimmt daher nicht wunder, dass in der Industrie das Erweiterungsmotiv für Investitionen seit dem Herbst 1999 am stärksten an Bedeutung gewonnen hat und dort auch häufiger als in allen anderen Bereichen als Investitionsmotiv angeführt wird. Im Maschinenbau hat sich die Zuversicht verstärkt, dass der Investitionsaufschwung andauert. Nachdem die Aufträge dort zunächst vor allem aus anderen Wirtschaftsbereichen kamen, nehmen seit dem Frühsommer auch die Bestellungen von Werkzeugmaschinen kräftig zu.

300. Die Zunahme der Investitionen in Ausrüstungen und in Sonstige Anlagen wird im Jahre 2001 insgesamt recht kräftig bleiben. Die Investitionstätigkeit wird besonders im Verarbeitenden Gewerbe lebhaft sein. Allerdings wird der intensive Wettbewerb auch in anderen Bereichen Investitionen zur Kostensenkung und Verbesserung der Produkte zunehmend unumgänglich machen. Es ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass in allen in der DIHT-Umfrage erfassten Wirtschaftsbereichen das Motiv der Produktinnovation bei der Investitionsplanung stark an Bedeutung gewonnen hat. Da für viele Investitionen ab dem nächsten Jahr ungünstigere Abschreibungsregeln gelten werden, dürften gegen Ende diesen Jahres noch einige Projekte vorgezogen werden. Alles in allem werden die Investitionen in Ausrüstungen und in Sonstige Anlagen in diesem Jahr um rund 9,1 vH und im Jahre 2001 um 8,1 vH steigen.

301. Die Bauinvestitionen sind im Verlauf dieses Jahres deutlich gesunken. Nachdem in den Jahren zuvor die relativ ungünstige Entwicklung der Bauinvestitionen vor allem auf die Krise der Bauwirtschaft in den neuen Bundesländern zurückzuführen war, ist nunmehr auch in Westdeutschland eine deutliche Abnahme von Nachfrage, Baugenehmigungen und Produktion zu verzeichnen. Besonders im Wohnungsbau ist die Nachfrage stark gesunken; dort unterschritten die preisbereinigten Auftragseingänge den Vorjahresstand von Januar bis August um 14,4 vH. Die Anzahl der fertig gestellten Wohnungen wird in diesem Jahr bei etwa 400 000 liegen. Auch der Wirtschaftsbau neigte zur Schwäche. Der öffentliche Bau ist im Zuge der Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor deutlich eingeschränkt worden. Alles in allem waren die Bauinvestitionen in diesem Jahr 2,4 vH niedriger als im Vorjahr.

302. Der Rückgang der Bauinvestitionen wird zum Teil auf trendmäßige Faktoren zurückgeführt. So wird für den Wohnungsbau auf den dämpfenden Effekt der demographischen Entwicklung verwiesen. Dass sich die gewerblichen Bauinvestitionen trotz lebhafter Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen nicht erhöhten, wird damit begründet, dass vermehrt neue Technologien eingesetzt werden, die geringere Produktions- und Lagerflächen benötigen. Neben diesen Einflüssen, die eher die Aussichten der Bauinvestitionen auf mittlere Sicht betreffen, trugen aber auch wirtschaftspolitische und konjunkturelle Faktoren zur Abnahme der Bauinvestitionen bei, so beispielsweise die Herabsetzung der Einkommensgrenzen für die staatliche Förderung des Eigenheimbaus und das reichliche Angebot an Mietwohnungen. Da die dämpfenden Effekte, die von solchen Einflüssen ausgingen, sich abschwächen, werden sich die Bauinvestitionen im Verlauf des Jahres 2001 stabilisieren. Im Wohnungsbau werden Nachfrage und Produktion aufgrund deutlicher Einkommenszuwächse bei den privaten Haushalten und bei weiterhin niedrigen Hypothekenzinsen im Laufe des Jahres wohl leicht anziehen. Im Jahresergebnis ist in diesem Bereich freilich nochmals ein Rückgang zu erwarten. Im gewerblichen Bau ist dagegen eine leichte Zunahme wahrscheinlich. Ein Anzeichen dafür ist, dass die Unternehmen vermehrt Erweiterungsinvestitionen planen, deren Durchführung auch größere Bauinvestitionen erfordert. Zudem werden aus den Ballungsgebieten Westdeutschlands verstärkt Engpässe beim Angebot an Büroflächen gemeldet. Außerdem erhält die Deutsche Bahn AG zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm für den Ausbau und die Modernisierung des Streckennetzes. Der öffentliche Bau wird erneut leicht schrumpfen. Vor allem die Gemeinden werden ihre Investitionen weiter einschränken, da sich ihre Finanzlage infolge der Steuerreform verschlechtert. Dies wird durch die zusätzlichen Mittel, die der Bund für Infrastrukturmaßnahmen (Ortsumgehungen) zur Verfügung stellt, nicht ausgeglichen werden. Trotz einer leichten Belebung im Jahresverlauf werden die Bauinvestitionen im Jahre 2001 nochmals leicht abnehmen (–0,5 vH).

Tabelle 51

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen
Schätzung für das 2. Halbjahr 2000

Absolute Werte

	Einheit	1999	2000	2001	2000		2001	
					1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts								
In jeweiligen Preisen								
Konsum (Ausgabenkonzept)	Mrd DM	2 979,17	3 070,0	3 182,4	1 482,60	1 587,4	1 540,1	1 642,3
Private Haushalte[1]	Mrd DM	2 241,14	2 317,5	2 416,2	1 124,77	1 192,7	1 175,7	1 240,5
Staat	Mrd DM	738,03	752,5	766,2	357,83	394,7	364,3	401,9
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd DM	827,04	851,1	886,3	406,35	444,8	418,9	467,4
Ausrüstungsinvestitionen	Mrd DM	310,44	339,7	370,2	159,51	180,1	173,1	197,1
Bauinvestitionen	Mrd DM	475,07	466,8	467,6	225,21	241,6	222,3	245,3
Sonstige Anlagen	Mrd DM	41,53	44,6	48,5	21,63	23,0	23,5	25,0
Vorratsveränderungen[2]	Mrd DM	33,37	42,3	47,7	40,59	1,7	43,8	4,0
Inländische Verwendung	Mrd DM	3 839,58	3 963,4	4 116,4	1 929,54	2 033,9	2 002,8	2 113,7
Außenbeitrag	Mrd DM	37,62	22,7	18,6	15,26	7,4	10,4	8,2
Exporte von Waren und Dienstleistungen	Mrd DM	1 141,64	1 325,5	1 480,4	638,55	687,0	718,8	761,7
Importe von Waren und Dienstleistungen	Mrd DM	1 104,02	1 302,8	1 461,8	623,29	679,5	708,4	753,5
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	**3 877,20**	**3 986.1**	**4 135,0**	**1 944,80**	**2 041,3**	**2 013,2**	**2 121.9**
In Preisen von 1995								
Konsum (Ausgabenkonzept)	Mrd DM	2 838,79	2 888,3	2 947,9	1 415,62	1 472,7	1 444,9	1 503,0
Private Haushalte[1]	Mrd DM	2 132,07	2 172,1	2 225,7	1 060,28	1 111,8	1 086,9	1 138,8
Staat	Mrd DM	706,72	716,2	722,2	355,34	360,9	358,0	364,2
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd DM	838,76	859,5	888,6	410,97	448,6	420,1	468,6
Ausrüstungsinvestitionen	Mrd DM	312,05	340,0	366,9	160,00	180,0	171,4	195,5
Bauinvestitionen	Mrd DM	481,74	470,0	467,4	226,99	243,0	222,3	245,1
Sonstige Anlagen	Mrd DM	44,97	49,6	54,4	23,98	25,6	26,3	28,1
Vorratsveränderungen[2]	Mrd DM	20,99	25,0	28,5	25,39	- 0,4	27,1	1,4
Inländische Verwendung	Mrd DM	3 698,54	3 772,9	3 865,0	1 851,98	1 920,9	1 892,0	1 973,0
Außenbeitrag	Mrd DM	32,16	69,0	84,2	31,82	37,2	40,4	43,8
Exporte von Waren und Dienstleistungen	Mrd DM	1 133,49	1 279,4	1 393,7	620,72	658,7	678,7	715,0
Importe von Waren und Dienstleistungen	Mrd DM	1 101,33	1 210,5	1 309.6	588,90	621,6	638,4	671,2
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	**3 730,70**	**3 841,8**	**3 949,2**	**1 883,80**	**1 958,0**	**1 932.4**	**2 016,8**
Bruttonationaleinkommen	Mrd DM	3 703,25	3 823,7	3 927,2	1 878.90	1 944,8	1 926,4	2 000,8
Preisentwicklung (Deflator)								
Konsumausgaben (Ausgabenkonzept)	1995 = 100	104,9	106,3	108,0	104,7	107,8	106,6	109,3
darunter: Private Haushalte[1]	1995 = 100	105,1	106,7	108,6	106,1	107,3	108,2	108,9
Bruttoinlandsprodukt	1995 = 100	103,9	103,8	104,7	103,2	104,3	104,2	105,2
Inländische Verwendung	1995 = 100	103,8	105,1	106,5	104.2	105,9	105,9	107,1
Entstehung des Inlandsprodukts								
Erwerbstätige (Inland)	1 000	37 942	38 540	38 935	38 157	38 923	38 517	39 351
Arbeitszeit[3]	Stunden	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsvolumen	Mrd Std.	57,03	57,0	57,2	28.00	29,0	28,0	29.2
Produktivität	DM je Std.	65,42	67,4	69,0	67,27	67,5	68,9	69,1
Verteilung des Volkseinkommens								
Volkseinkommen	Mrd DM	2 871,22	2 957,2	3 060,5	1 437,16	1 520,0	1 486,1	1 574,3
Arbeitnehmerentgelte	Mrd DM	2 060,29	2 120,5	2 189,2	995,52	1 125,0	1 026,5	1 162,7
darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte[4]	Mrd DM	1 061,98	1 101,5	1 154,8	511.73	589,8	535.8	619,0
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	Mrd DM	810,93	836,7	871,3	441.64	395.1	459.7	411,6
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[1]	Mrd DM	2 468,99	2 551,8	2 667,9	1 259,00	1 292,8	1 317,8	1 350,0
darunter: Sparen der privaten Haushalte[1][5]	Mrd DM	247,25	253,5	271,4	142,97	110,5	151,3	120,1
Nachrichtlich:								
Lohnstückkosten[3]	1995 = 100	100,0	99,8	100,2	95,6	103,9	96,1	104,1
Preisindex für die Lebenshaltung[3]	1995 = 100	104,9	107,0	109,1	106,3	107,6	108,8	109,4

[1] Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.
[2] Einschließlich Nettozugang an Wertsachen.
[3] Einschließlich Veränderung der Arbeitstage.
[4] Nettolöhne und -gehälter.

Tabelle 51

Gesamtrechnungen für Deutschland
und Vorausschau auf das Jahr 2001

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

1999	2000	2001	2000		2001		
			1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	
							Verwendung des Inlandsprodukts
							In jeweiligen Preisen
+ 2,7	+ 3,0	+ 3,7	+ 2,8	+ 3,3	+ 3,9	+ 3,5	Konsum (Ausgabenkonzept)
+ 2,9	+ 3,4	+ 4,3	+ 3,0	+ 3,8	+ 4,5	+ 4,0	Private Haushalte[1]
+ 2,2	+ 2,0	+ 1,8	+ 2,1	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,8	Staat
+ 2,5	+ 2,9	+ 4,1	+ 3,8	+ 2,1	+ 3,1	+ 5,1	Bruttoanlageinvestitionen
+ 5,8	+ 9,4	+ 9,0	+ 9,5	+ 9,3	+ 8,5	+ 9,4	Ausrüstungsinvestitionen
– 0,0	– 1,7	+ 0,2	– 0,2	– 3,1	– 1,3	+ 1,5	Bauinvestitionen
+ 8,9	+ 7,4	+ 8,7	+ 7,9	+ 7,0	+ 8,5	+ 8,9	Sonstige Anlagen
.	.	.	.	.	.	.	Vorratsveränderungen[2]
+ 3,0	+ 3,2	+ 3,9	+ 3,2	+ 3,3	+ 3,8	+ 3,9	Inländische Verwendung
.	.	.	.	.	.	.	Außenbeitrag
+ 4,5	+ 16,1	+ 11,7	+ 17,3	+ 15,0	+ 12,6	+ 10,9	Exporte von Waren und Dienstleistungen
+ 6,7	+ 18,0	+ 12,2	+ 18,3	+ 17,7	+ 13,6	+ 10,9	Importe von Waren und Dienstleistungen
+ 2,5	**+ 2,8**	**+ 3,7**	**+ 3,0**	**+ 2,6**	**+ 3,5**	**+ 3,9**	**Bruttoinlandsprodukt**
							In Preisen von 1995
+ 1,9	+ 1,7	+ 2,1	+ 1,7	+ 1,8	+ 2,1	+ 2,1	Konsum (Ausgabenkonzept)
+ 2,6	+ 1,9	+ 2,5	+ 1,7	+ 2,0	+ 2,5	+ 2,4	Private Haushalte[1]
– 0,1	+ 1,3	+ 0,8	+ 1,6	+ 1,1	+ 0,7	+ 0,9	Staat
+ 3,3	+ 2,5	+ 3,4	+ 3,7	+ 1,4	+ 2,2	+ 4,5	Bruttoanlageinvestitionen
+ 6,7	+ 9,0	+ 7,9	+ 9,8	+ 8,2	+ 7,1	+ 8,6	Ausrüstungsinvestitionen
+ 0,5	– 2,4	– 0,5	– 0,9	– 3,8	– 2,1	+ 0,9	Bauinvestitionen
+ 12,4	+ 10,3	+ 9,7	+ 11,2	+ 9,4	+ 9,8	+ 9,6	Sonstige Anlagen
.	.	.	.	.	.	.	Vorratsveränderungen[2]
+ 2,4	+ 2,0	+ 2,4	+ 2,1	+ 1,9	+ 2,2	+ 2,7	Inländische Verwendung
.	.	.	.	.	.	.	Außenbeitrag
+ 5,1	+ 12,9	+ 8,9	+ 14,3	+ 11,6	+ 9,3	+ 8,5	Exporte von Waren und Dienstleistungen
+ 8,1	+ 9,9	+ 8,2	+ 10,5	+ 9,3	+ 8,4	+ 8,0	Importe von Waren und Dienstleistungen
+ 1,6	**+ 3,0**	**+ 2,8**	**+ 3,3**	**+ 2,7**	**+ 2,6**	**+ 3,0**	**Bruttoinlandsprodukt**
+ 1,4	+ 3,3	+ 2,7	+ 3,6	+ 2,9	+ 2,5	+ 2,9	Bruttonationaleinkommen
							Preisentwicklung (Deflator)
+ 0,8	+ 1,3	+ 1,6	+ 1,1	+ 1,5	+ 1,8	+ 1,4	Konsumausgaben (Ausgabenkonzept)
+ 0,3	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,3	+ 1,7	+ 2,0	+ 1,5	darunter: Private Haushalte[1]
+ 0,9	– 0,2	+ 0,9	– 0,3	– 0,1	+ 0,9	+ 0,9	Bruttoinlandsprodukt
+ 0,6	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,0	+ 1,3	+ 1,6	+ 1,2	Inländische Verwendung
							Entstehung des Inlandsprodukts
+ 1,1	+ 1,6	+ 1,0	+ 1,7	+ 1,5	+ 0,9	+ 1,1	Erwerbstätige (Inland)
– 0,4	– 1,6	– 0,7	– 0,8	– 2,3	– 0,8	– 0,5	Arbeitszeit[3]
+ 0,6	– 0,0	+ 0,4	+ 0,8	– 0,8	+ 0,1	+ 0,6	Arbeitsvolumen
– 0,9	+ 3,0	+ 2,4	+ 2,4	+ 3,6	+ 2,5	+ 2,4	Produktivität
							Verteilung des Volkseinkommens
+ 1,4	+ 3,0	+ 3,5	+ 3,1	+ 2,9	+ 3,4	+ 3,6	Volkseinkommen
+ 2,4	+ 2,9	+ 3,2	+ 3,0	+ 2,9	+ 3,1	+ 3,4	Arbeitnehmerentgelte
+ 2,6	+ 3,7	+ 4,8	+ 3,7	+ 3,7	+ 4,7	+ 5,0	darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte[4]
– 1,2	+ 3,2	+ 4,1	– 3,3	+ 3,0	+ 4,1	+ 4,2	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
+ 2,6	+ 3,4	+ 4,6	+ 3,1	+ 3,6	+ 4,7	+ 4,4	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[5]
9,9	9,9	10,1	11,3	8,5	11,4	8,8	Sparquote der privaten Haushalte[6]
							Nachrichtlich:
+ 0,6	– 0,2	+ 0,3	– 0,4	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,2	Lohnstückkosten[7]
+ 0,6	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,6	+ 2,2	+ 2,4	+ 1,7	Preisindex für die Lebenshaltung[8]

[5] Verfügbares Einkommen zuzüglich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche abzüglich private Konsumausgaben.
[6] Sparen in vH des verfügbaren Einkommens.
[7] Arbeitsentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept).
[8] Aller privaten Haushalte.

303. Die Privaten Konsumausgaben hatten sich im Frühjahr angesichts der Verbesserung der Beschäftigungslage, die mit einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote einherging, merklich belebt. Nach der Jahresmitte hat sich das Konsumklima jedoch wieder verschlechtert. Infolge der massiven Verteuerung der Mineralölprodukte hat sich die Zunahme des Konsums erneut spürbar verlangsamt.

Die Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen im Jahre 2001 ist aufgrund der längerfristigen Tarifabschlüsse bereits weitgehend festgelegt. Insgesamt werden sie mit 3,2 vH etwas stärker steigen als in diesem Jahr. Außerdem werden die Haushalte durch die Steuerreform merklich entlastet. Das real verfügbare Einkommen wird mit 2,5 vH um gut einen Prozentpunkt stärker zunehmen als in diesem Jahr. Vor diesem Hintergrund wird sich das Konsumklima im Jahre 2001 spürbar verbessern. Nach dem ersten Quartal, wenn der Schock der höheren Heizkosten und der erneuten Erhöhung der Ökosteuer abgeklungen ist, werden die privaten Verbrauchsausgaben wieder stärker expandieren. Wiederum überdurchschnittlich zunehmen wird der Absatz an Geräten der Informations- und Kommunikationselektronik für die private Nutzung, die Flaute im Fahrzeughandel wird dagegen, nicht zuletzt infolge der erneuten Erhöhung der Ökosteuer, andauern.

Nach einer Zunahme um 1,9 vH in diesem Jahr werden die Privaten Konsumausgaben im Jahre 2001 um 2,5 vH steigen. Unter anderem im Hinblick auf die geplante Neuregelung bei den Altersrenten werden die privaten Haushalte mehr sparen; in unserer Rechnung haben wir einen Anstieg der Sparquote von 9,9 vH auf 10,1 vH berücksichtigt.

304. Alles zusammengenommen wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2001 um 2,8 vH steigen, nach einer Zunahme um 3,0 vH in diesem Jahr. Einen Anstieg dieser Größenordnung über zwei Jahre hat es seit Anfang der Neunzigerjahre nicht mehr gegeben. Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung wird sich im Jahre 2001 weiter erhöhen. Angesichts dieser Entwicklung wird sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt etwas verbessern (Tabelle 52).

Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg von Ende 1999 bis Ende 2000 bereits um 572 000 Personen beziehungsweise 1,5 vH. Diese Zahlen überzeichnen allerdings die Verbesserung der Beschäftigungslage, da darin eine starke Zunahme der geringfügigen Beschäftigung enthalten ist; diese Arbeitsverhältnisse werden seit der Einführung der Sozialversicherungspflicht in der Erwerbstätigenstatistik besser erfasst. Die Anzahl der registrierten Arbeitslosen ging in deutlich geringerem

Tabelle 52

Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt[1]

Tausend Personen

	1999	2000	2001
Erwerbspersonen[2]	41 307	41 720	41 947
Erwerbstätige (im Inland)	37 942	38 540	38 935
Erwerbslose[3]	3 428	3 245	3 078
Pendlersaldo[4]	63	65	66
Registrierte Arbeitslose[5]	4 099	3 888	3 688
davon:			
im früheren Bundesgebiet	2 756	2 529	2 355
in den neuen Bundesländern	1 344	1 359	1 333
Verdeckt Arbeitslose[6]	1 943	1 788	1 730
davon:			
im früheren Bundesgebiet	1 012	992	982
in den neuen Bundesländern	931	796	748
Arbeitslosenquote (vH)[5][7]	*10,5*	*9,6*	*9,1*
Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit (vH)[8]	*14,1*	*13,2*	*12,5*

[1] Jahresdurchschnitte. 2000 eigene Schätzung; 2001 Prognose.
[2] Inländerkonzept.
[3] Abgrenzung nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
[4] Erwerbstätige im Inland abzüglich Erwerbstätige Inländer.
[5] Quelle für 1999: Bundesanstalt für Arbeit.
[6] Erläuterungen siehe Tabelle 24, Seite 81.
[7] Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familenangehörige).
[8] Offen und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen abzüglich der Differenz der Erwerbslosen (ILO-Definition) und der registrierten Arbeitslosen plus offen und verdeckt Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte.

Maße, nämlich um 261 000 zurück. Gemessen an der umfassenderen Definition des Sachverständigenrates, die auch die verdeckte Arbeitslosigkeit einschließt, sank die Anzahl der Arbeitslosen um 365 000 Personen. Die Arbeitslosenquote war um rund einen Prozentpunkt niedriger als im Vorjahr, und zwar sowohl für die registrierte Arbeitslosigkeit (8,9 vH) als auch für die weiter definierte Arbeitslosigkeit (12,5 vH).

Die Beschäftigung wird auch im Jahre 2001 zunehmen, aber in vermindertem Tempo. Die Anzahl der Erwerbstätigen wird im Verlauf des Jahres um rund 435 000 Personen steigen. Neue Arbeitsplätze entstehen, wie in den Vorjahren, vor allem im Dienstleistungsbereich; im Baugewerbe wird die Anzahl der Beschäftigten dagegen abnehmen. Die Anzahl der registrierten Arbeitslosen wird sich um rund 200 000 verringern. Die Arbeitslosenquote geht im Jahresdurchschnitt auf 9,1 vH zurück, bezogen auf die offene und verdeckte Arbeitslosigkeit auf 12,5 vH.

Trotz günstiger demographischer Umstände wird die Abnahme der Anzahl der Arbeitslosen nicht ausreichen, um das Problem der hohen Arbeitslosigkeit nennenswert zu verringern. Die Anzahl der offenen und verdeckten Arbeitslosen wird Ende des Jahres 2001 immer noch 5,18 Millionen Personen betragen. Dabei gibt es durchaus einen Anstieg der Nachfrage nach Arbeitskräften. So ist die Anzahl der Arbeitslosen relativ zu den gemeldeten offenen Stellen spürbar gesunken, in einigen Bereichen bestehen Engpässe an qualifizierten Fachkräften.

Besonders in den neuen Bundesländern wird die Arbeitslosenquote weiter mehr als doppelt so hoch sein wie in den alten Bundesländern. Die Anzahl der Arbeitslosen wird im Jahre 2001 kaum sinken. Dies ist umso enttäuschender, als gemessen an den Daten über Auftragseingänge und Produktion im Verarbeitenden Gewerbe die konjunkturelle Expansion auch in den neuen Bundesländern an Fahrt gewinnt.

305. Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich seit der Jahresmitte infolge der Ölverteuerung und der Abwertung des Euro erneut spürbar beschleunigt. Im Oktober lag die Zunahme des Preisindex für die private Lebenshaltung im Vorjahresvergleich bei 2,4 vH, die des Harmonisierten Verbraucherpreisindex betrug ebenfalls 2,4 vH. Damit überschritt der Preisanstieg deutlich die Schwelle von 2 vH, bis zu der nach der Definition der Europäischen Zentralbank Preisniveaustabilität gegeben ist. Die Verstärkung des Preisauftriebs war wesentlich auf die Weitergabe gestiegener Importpreise zurückzuführen. Auf die binnenwirtschaftlich bestimmte Preisentwicklung hat die Importverteuerung bisher kaum ausgestrahlt. So betrug der Preisniveauanstieg ohne Berücksichtigung der Energieprodukte im Jahresdurchschnitt 1,4 vH.

Die inländische Preisniveauentwicklung wird im Jahre 2001 moderat bleiben. Für die Lohnstückkosten ist im Jahre 2001 nach dem geringen Rückgang in diesem Jahr nur mit einer leichten Zunahme zu rechnen. Der Wettbewerb wird wegen der etwas schwächeren Konjunktur nicht weniger intensiv, sodass kaum nennenswerte Preiserhöhungsspielräume entstehen werden. Da die Teuerungsimpulse aus dem Ausland nachlassen, wird der Preisauftrieb im Verlauf des Jahres stark zurückgehen. In dem Preisanstieg für den Jahresdurchschnitt wird dies allerdings nicht zum Ausdruck kommen, da das Preisniveau wegen des beschleunigten Anstiegs im zweiten Halbjahr des Jahres 2000 beim Eintritt in das Jahr 2001 bereits auf einem sehr hohen Niveau liegt. Auf Grund dieses Überhangs werden die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt auch im nächsten Jahr um 2 vH steigen.

306. Der Staat brachte die Konsolidierung seiner Finanzen in diesem Jahr weiter voran. Der Staatshaushalt insgesamt wies sogar einen beträchtlichen Überschuss auf (Tabelle 53, Seite 172). Der Grund dafür waren die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen. Die Zunahme der Ausgaben, bereinigt um den UMTS-Effekt (Ziffer 151), betrug 1,9 vH und lag damit deutlich unter der gesamtwirtschaftlichen Expansion; die Staatsquote sank auf 48,2 vH.

Im Jahre 2001 werden die Staatsausgaben (bezogen auf die bereinigten Ausgaben des Vorjahres) mäßig zunehmen; die Staatsquote wird dadurch auf 47,0 vH verringert. Zum Teil nehmen die Ausgaben konjunkturell bedingt ab. Außerdem sinken die Zinsaufwendungen aufgrund staatlicher Schuldentilgung, und die Subventionsausgaben werden weiter gekürzt. Der Anstieg der Personalausgaben wird durch die Verringerung der Beschäftigung im Staatsbereich gedämpft.

Die Steuereinnahmen stiegen in diesem Jahr um 4,5 vH; ihre Zunahme wurde unter anderem durch einige steuerliche Entlastungen und die Erhöhung des Kindergelds gedämpft. Mit dem Steuersenkungsgesetz und dem Steuersenkungsergänzungsgesetz wurden weitere umfangreiche Steuerentlastungen für die Privathaushalte und die Unternehmen beschlossen; danach werden diese schrittweise von Anfang des Jahres 2001 bis Anfang 2005 steuerlich entlastet werden (Ziffern 161 ff.). Die Entlastung der privaten Haushalte im Jahre 2001 beträgt 19,9 Mrd DM, die der Unternehmen 25,5 Mrd DM; wovon 13,7 Mrd DM auf den Mittelstand entfallen. Weitere Steuersenkungen in Höhe von insgesamt 136,3 Mrd DM treten in den Folgejahren bis 2005 in Kraft, davon erhalten die Privathaushalte etwa ein Drittel, die Unternehmen zwei Drittel.

Neben dieser Steuersenkung wird im Jahre 2001 der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung um 0,2 Prozentpunkte gesenkt. Dem steht eine Steuererhöhung durch die Fortsetzung der ökologischen Steuerreform gegenüber. Insgesamt werden die Einnahmen des Staates im Jahre 2001 mit einem Anstieg von 0,2 vH deutlich schwächer zunehmen als die Ausgaben.

Die Entwicklung des Finanzierungssaldos des Staates wird stark durch Sondereffekte beeinflusst, was seine

Beurteilung erschwert. Bereinigt man den Überschuss dieses Jahres um den einmaligen Effekt der UMTS-Lizenzerlöse, so ist gegenüber 1999 eine Abnahme des Haushaltsdefizits um 0,3 Prozentpunkte auf 1,1 vH des Bruttoinlandsprodukts zu verzeichnen. Im Jahre 2001 entsteht wieder ein deutliches Defizit in Höhe von 64,8 Mrd DM, darin kommt der expansive Effekt der Steuersenkung zum Ausdruck. Korrigiert man das Defizit um die Steuerentlastung, so gibt es gegenüber dem um die UMTS-Erlöse bereinigten Defizit des Vorjahres ebenfalls eine Verringerung der Neuverschuldung. In der Grundtendenz wird der finanzpolitische Konsolidierungskurs somit auch im Jahre 2001 fortgesetzt werden.

307. Mit der Steuerreform verbessert die Finanzpolitik die Leistungsanreize und die Ertragskraft der Unternehmen, gleichzeitig leistet sie dadurch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage und zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Für die Wirtschaft kommt die Entlastung zum richtigen Zeitpunkt, nämlich in einer Phase, in der die anregenden Effekte von der Weltwirtschaft schwächer werden und es für die Fortsetzung der Erholung auf eine Stärkung der inländischen Auftriebskräfte ankommt.

Dem steht die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung nicht entgegen. Denn eine Haushaltskonsolidierung, die den Anstieg der Staatsausgaben mittelfristig reduziert und die glaubwürdig durchgeführt wird, führt nicht zu einer Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Der Abbau der Staatsverschuldung trägt vielmehr dazu bei, die Erwartungen zu verbessern, da der Staat künftig weniger Steuern erheben muss. Die Erfahrung vieler Länder in den Neunzigerjahren zeigt, dass eine Konsolidierungspolitik einem kräftigen Wirtschaftswachstum nicht entgegensteht, sondern es fördert.

Die Fortschritte bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen im nächsten Jahr könnten größer sein. Angesichts der recht guten Kassenlage kommt es aber immer häufiger zu Verstößen gegen den Kurs der konsequenten Haushaltskonsolidierung. Ein Beispiel dafür sind die geplanten Maßnahmen zum Ausgleich der Wirkungen der Energieverteuerung, die unter dem Druck der

Tabelle 53

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1]

Schätzung für das Jahr 2000 und Prognose für das Jahr 2001

Art der Einnahmen und Ausgaben[2]	1999	2000[3]	2001	2000[3]	2001
	Mrd DM			Veränderung gegen Vorjahr in vH	
Einnahmen	1 830,0	1 876,0	1 880,5	+ 2,5	+ 0,2
darunter:					
Steuern	936,0	978,2	964,5	+ 4,5	– 1,4
Sozialbeiträge	733,6	741,2	758,6	+ 1,0	+ 2,3
Ausgaben	1 885,0	1 820,9	1 945,3	– 3,4	+ 6,8
davon:					
Vorleistungen	149,5	155,4	159,1	+ 3,9	+ 2,4
Arbeitnehmerentgelte	322,8	324,4	327,4	+ 0,5	+ 0,9
Geleistete Vermögenseinkommen	137,3	134,4	133,6	– 2,1	– 0,6
Geleistete Transfers	1 152,4	1 180,3	1 191,0	+ 2,4	+ 0,9
Bruttoinvestitionen	71,4	71,9	72,5	+ 0,7	+ 0,8
Sonstiges[4]	51,5	– 45,4	61,7	X	X
Finanzierungssaldo	– 55,0	55,1	– 64,8	X	X
Staatsquote[5]	48,6	45,7	47,0	X	X
Abgabenquote[5]	43,1	43,1	41,7	X	X
Quote des Finanzierungssaldos[5]	– 1,4	1,4	– 1,6	X	X

[1] Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds.

[2] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

[3] Mit Berücksichtigung der UMTS-Lizenzeinnahmen.

[4] Vermögenstransfers, geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (darin enthalten im Jahre 2000 UMTS-Lizenzeinnahmen in Höhe von 99,4 Mrd DM).

[5] Ausgaben/Steuern und Sozialbeiträge/Finanzierungsdefizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Für das Jahr 2000 ohne Berücksichtigung der UMTS-Lizenzeinnahmen: Staatsquote 48,2 vH, Quote des Finanzierungssaldos –1,1 vH.

Interessengruppen angekündigt wurden. Auch der Abbau von Steuervergünstigungen wird immer wieder durch Ausnahmeregelungen unterlaufen. Ein solches Verhalten untergräbt das Vertrauen in die Nachhaltigkeit der Konsolidierungsbemühungen und schwächt ihre positiven Wirkungen.

308. Die hier vorgelegte Prognose mag optimistisch erscheinen, vor allem, wenn man den von uns erwarteten Konjunkturverlauf an den rezessiven Entwicklungen nach früheren Ölverteuerungen misst. Ausschlaggebend dafür ist, dass die Ölverteuerung nicht zu einer Verteilungsauseinandersetzung führt, die die Europäische Zentralbank und andere Notenbanken zu restriktivem Gegensteuern veranlassen müsste, um die Preisniveaustabilität zu verteidigen. Für diese Einschätzung sprechen gute Gründe, aber natürlich ist nicht auszuschließen, dass es anders kommt.

Ein Risiko für die Prognose stellt die weitere Entwicklung des Ölpreises dar. Sollte er – anders als hier angenommen – weiter steigen, und das nicht nur vorübergehend, sondern über längere Zeit, dann wäre der Konjunkturausblick merklich ungünstiger. Ein höherer Ölpreis für sich genommen müsste den Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion zwar nicht beenden, er würde aber die Kapitalrendite verringern und Kaufkraft entziehen und damit die Investitionen und die Konsumnachfrage beeinträchtigen.

Nicht auszuschließen ist außerdem, dass unsere lohnpolitische Setzung sich als nicht zutreffend erweist. Wenn etwa im Zuge der Festigung der Konjunktur die Lohnforderungen im Euro-Raum gemessen an der Produktivitätsentwicklung überzogen sein werden und Nachbesserungen für den ölpreisbedingten Kaufkraftverlust erstreikt werden, könnte die Europäische Zentralbank wohl kaum stillhalten und müsste eine restriktive Politik einschlagen. In diesem Fall könnten die von uns erwarteten Produktions- und Beschäftigungsgewinne wohl nicht erreicht werden.

Risiken birgt schließlich die weitere Entwicklung in den Vereinigten Staaten. Sollte die Landung der amerikanischen Wirtschaft nach dem langen und kräftigen Aufschwung härter sein als erwartet, könnte dies eine sich selbst verstärkende Abwärtsbewegung auslösen, die sich über sinkende Importe dämpfend auf die Weltkonjunktur und die Entwicklung der deutschen Wirtschaft auswirken würde.

309. Es gibt aber auch Chancen: Die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung in den Vereinigten Staaten könnte – und das nicht zum ersten Mal – sich als robuster erweisen als in dieser Prognose unterstellt. Es ist auch denkbar, dass sich in Deutschland durch eine mutige Deregulierung und die beschleunigte Einführung und Anwendung neuer Technologien, der Produktivitätsanstieg verstärkt und der Produktions- und Beschäftigungsentwicklung neuen Schub gibt.

310. Als wahrscheinlichsten Fall betrachten wir allerdings eine Entwicklung, die etwa in der Mitte liegt; sie ist die Basis unserer Prognose. Stärkere Fehlentwicklungen und eine Vergrößerung der Abweichungen von den wirtschaftspolitischen Zielen sind danach nicht zu befürchten. Dies mag beruhigend klingen, die Wirtschaftspolitik sollte sich damit jedoch nicht zufrieden geben. Alle Politikbereiche sind gefordert, die Bedingungen für eine dynamischere und ausgewogene Wirtschaftsentwicklung herzustellen und für durchgreifend bessere Beschäftigungsmöglichkeiten zu sorgen.

VIERTES KAPITEL

Grundlinien der Wirtschaftspolitik

I. Verbesserte Ausgangsbedingungen – fortdauernde Zielverfehlung am Arbeitsmarkt

311. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist deutlich besser als in den vergangenen Jahren. Die Entwicklung der Produktion ist aufwärtsgerichtet und wird außer durch den Export nunmehr auch von innen, namentlich von der Investitionstätigkeit, gestärkt; die Arbeitslosigkeit ist gesunken bei zugleich steigender Erwerbstätigkeit; Preisniveauanhebungen sind trotz der drastischen Verteuerung des Erdöls und der starken Abwertung des Euro verhältnismäßig moderat geblieben; das Leistungsbilanzdefizit ist zwar größer geworden, bietet aber keinen Anlass zur Sorge. Die konjunkturelle Expansion kann sich nach unserer Auffassung im kommenden Jahr fortsetzen, die dämpfenden Effekte, die von hohen Ölpreisen ausgehen, dürften begrenzt bleiben.

Für eine anhaltende Aufwärtsentwicklung ist wichtig, dass der Staat und die Tarifvertragsparteien sowie die Notenbank durch ihr Handeln den Marktteilnehmern Zukunftsvertrauen geben. In diesem Jahr ist das mehr als sonst in der jüngeren Vergangenheit üblich geschehen. Neben der stabilitätsorientierten Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sind hier die Beiträge der Finanzpolitik und der Lohnpolitik bemerkenswert: die der Finanzpolitik insoweit, als die Herausforderung angenommen wurde, durch eine zielstrebig betriebene Haushaltskonsolidierung und weitreichende Steuersenkungen mittelfristig die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern; die der Lohnpolitik insoweit, als moderate Tarifabschlüsse in der Breite bei längeren als den üblichen Laufzeiten die Perspektiven darüber aufgehellt haben, was künftig von der Kostenseite her an zusätzlicher Produktion und Beschäftigung lohnend ist.

312. Trotz der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung besteht kein Grund zur Selbstzufriedenheit. Im Ganzen sind die konjunkturellen Auftriebskräfte auch gar nicht so stark, um Deutschland innerhalb des Euro-Raums als die Lokomotive wirken zu lassen, die es nach Auffassung vieler sein sollte; das Tempo des konjunkturellen Aufschwungs hierzulande ist unterdurchschnittlich, übrigens auch im weltwirtschaftlichen Vergleich. Und noch ist die deutsche Wirtschaft nicht auf einen merklich höheren Wachstumspfad eingeschwenkt. Dies ist aber wünschenswert, damit die Nachfrageexpansion nicht frühzeitig an Kapazitätsgrenzen stößt und gute Chancen für einen langen Aufschwung ohne inflationäre Verspannungen entstehen. Die oft beschworene Zukunftsfähigkeit Deutschlands ist nicht dadurch gesichert, dass die Wirtschaft gegenwärtig Exporterfolge vermeldet, die Investitionen steigen, die Produktion zunimmt und die Arbeitslosenquote sinkt. Dies beseitigt nicht automatisch die strukturellen Schwächen, die die deutsche Volkswirtschaft seit Jahren belasten und den Sachverständigenrat immer wieder veranlasst haben, auf grundlegende Reformen in zentralen Politikbereichen zu drängen. Solange Erstarrungen auf etlichen Märkten und in Institutionen fortbestehen, kann nicht genügend privatwirtschaftliche Dynamik aufkommen, die nachhaltig ist. Nachhaltigkeit in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird aber gebraucht, damit in Deutschland die Menschen ihre Erwerbsinteressen verwirklichen können und ihre Vorstellungen in Bezug auf eine solide soziale Sicherung, ein gutes Bildungssystem und eine Umweltqualität auf hohem Niveau realisiert sehen.

313. Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung hat das Land bei der Bewältigung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht entscheidend vorangebracht. Die Arbeitslosigkeit, die registrierte und die verdeckte, ist immer noch sehr hoch, und zwar in beiden Teilen des Landes. Zwar läuft die Konjunktur am Arbeitsmarkt nicht vorbei, aber die Verwerfungen, die sich über viele Jahre aufgebaut haben, erlauben keinen raschen Abbau der Arbeitslosigkeit. Entlastend wirkt, dass mehr Menschen aus Altersgründen aus dem Erwerbsprozess ausscheiden als junge Menschen eintreten. Die Hoffnung aber, dass allein die demographische Entwicklung eine dauerhafte Entlastung des Arbeitsmarkts von der Angebotsseite her bringen könnte, dürfte sich als trügerisch erweisen, wenn, wie zu vermuten ist, mittelfristig die Erwerbstätigkeit der Frauen zunimmt, das Renteneintrittsalter ansteigt, Personen, die einst zur stillen Reserve zählten, einen Arbeitsplatz suchen und zudem Arbeitskräfte aus dem Ausland zuwandern.

Umso wichtiger ist es, den Beschäftigungsaufbau so kräftig zu beschleunigen, dass ausreichend viele Arbeitsuchende eine faire Erwerbschance erhalten. In diesem Jahr ist die Beschäftigung deutlich angestiegen, aber diese Entwicklung reflektiert zu einem großen Teil einen statistischen Vorgang als Folge der Revision der Erwerbstätigenstatistik mit der nunmehr besseren Erfassung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (Ziffern 130 ff.); diese Personen waren auch vorher beschäftigt, in welchem Umfang jedoch, das wurde unterschiedlich eingeschätzt (JG 97 Ziffer 378). In dem Maße, in dem die Zunahme der Beschäftigung eine verbesserte statistische Erfassung widerspiegelt, kann sie nicht als wirtschaftspolitischer Erfolg verbucht werden. Was als zusätzliche Schaffung von Arbeitsplätzen gelten kann, ist noch nicht die Wende hin zu einer anhaltenden Beschäftigungsdynamik, wie sie andere Länder verzeichnen.

Und damit dauern fürs Erste alle negativen Konsequenzen einer hohen Arbeitslosigkeit fort – direkt, für die Betroffenen, deren Kenntnisse und Fertigkeiten verkümmern und deren Selbstwertgefühl leidet, und indirekt, für die Volkswirtschaft, in der ein nicht unbeträchtlicher Teil des Arbeitskräftepotentials brachliegt, für die öffentlichen Haushalte, die spürbar belastet werden, und für die umlagefinanzierten Systeme der sozialen Sicherung, die immer wieder in Finanzierungsschwierigkeiten geraten. Es ist deshalb richtig, dass die Bundesregierung die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur wirtschaftspolitischen Hauptaufgabe in der laufenden Legislaturperiode erklärt hat. Bis zum Jahre 2002 soll die Anzahl der registriert Arbeitslosen auf 3,5 Millionen gesunken sein (von rund 4 Millionen im Herbst 1998). Damit ist das beschäftigungspolitische Ziel noch lange nicht erreicht. Im Vordergrund aller Anstrengungen der Wirtschaftspolitik, die Lage am Arbeitsmarkt durchgreifend zu verbessern, muss die Herstellung und Wahrung guter Rahmenbedingungen für unternehmerische Investitionen stehen. Eine hohe Investitionsdynamik in Verbindung mit marktgerechten Tarifabschlüssen ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine Strategie, die sich vorrangig auf die Umverteilung des Arbeitsvolumens stützt, greift definitiv zu kurz. Unzureichend sind daher Ansätze, das Arbeitsmarktproblem durch eine Rationierung des Arbeitsangebots zu lösen, so etwa durch eine kollektive Verkürzung der Arbeitszeit, den verordneten Abbau von Überstunden oder staatlich subventionierte Frühverrentungsmodelle. Im Übrigen wird es angesichts der durchgreifenden Veränderungen in der Arbeitswelt sehr darauf ankommen, dass adäquate Bedingungen bestehen, damit in Zukunft die Erwerbstätigkeit sich auch in neuen Formen entfalten kann.

314. Alles in allem muss festgestellt werden: Unter den Zielen, die der Sachverständigenrat bei seiner Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde zu legen hat – Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, stetiges und angemessenes Wachstum – ist das Beschäftigungsziel nach wie vor gravierend verletzt. Es bestehen Chancen, auf einen höheren Pfad des Wirtschaftswachstums zu gelangen. Allerdings sind in Deutschland die Rahmenbedingungen noch nicht so, dass die wirtschaftlichen Antriebskräfte Raum zur vollen Entfaltung haben, Wagemut zu mehr kreativem Handeln freigesetzt wird, Anreize zur effizienten Ausschöpfung aller produktiven Ressourcen dominant sind.

Bei den beiden anderen makroökonomischen Zielen sind zwar ebenfalls Abweichungen zu konstatieren, aber nicht im Sinne von anhaltenden Zielverfehlungen: Die Preisniveaustabilität wird nach dem zu erwartenden Abklingen der außenwirtschaftlich bedingten inflatorischen Impulse nicht gefährdet sein. Misst man das außenwirtschaftliche Gleichgewicht am Saldo der Leistungsbilanz, wird man in dem Defizit von 0,7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt keine Verletzung des Ziels sehen. Die Aussagekraft des deutschen Leistungsbilanzdefizits hat sich durch die monetäre Integration in Europa verändert; die Leistungsbilanz des Euro-Raums weist ein nur geringes Defizit aus.

315. In die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung soll der Sachverständigenrat, so das Gesetz, die Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen einbeziehen. Das ist bei der gegebenen Datenlage nur in einer sehr eingeschränkten Form möglich, so weit es aber geht, führen wir seit dem Jahre 1998 Analysen hierzu durch (JG 98 Ziffern 199 ff.; JG 99 Ziffern 400 ff.). Nicht im Vordergrund steht dabei die funktionale Einkommensverteilung, die sich als Lohnquote oder, wie es der Sachverständigenrat tut, als Arbeitseinkommensquote berechnen lässt. Wir sind uns darüber im Klaren, dass solche Quoten in der Öffentlichkeit häufig thematisiert werden. Namentlich in der lohnpolitischen Debatte spielen sie eine große Rolle, um, je nach Interessenlage, die Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen im Vergleich zu der der Unternehmens- und Vermögenseinkommen positiv oder negativ zu werten. So zeigt sich in diesem Jahr, dass die Arbeitseinkommensquote gemessen als Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen leicht unter den mittelfristigen Durchschnitt von etwa 80 vH gesunken ist, was im Wesentlichen auf den negativen Terms-of-Trade-Effekt zurückzuführen ist, den der kräftige Anstieg der Rohölpreise ausgelöst hat (Methodische Erläuterungen, Tabelle A1). Doch damit erfährt man nichts über die personelle Einkommensverteilung und deren Veränderung, obwohl die Politik gerade diese kennen müsste, um ihre sozialpolitischen Maßnahmen zielführend treffen zu können. Wer nur auf die funktionale Einkommensverteilung blickt, übersieht, dass die Kategorie Arbeitseinkommen heterogen ist, das heißt niedrige Einkommen ebenso wie Spitzeneinkommen einbezieht, und dass Arbeitnehmer auch Vermögenseinkommen beziehen, zum Beispiel Mieteinnahmen und Zinseinkünfte haben. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich diese Querverteilung verstärkt hat, so zum Beispiel als Folge zunehmenden Immobilieneigentums und Kapitalvermögens in Arbeitnehmerhand. Schon deswegen lassen kleine Änderungen einer gesamtwirtschaftlich berechneten Arbeitseinkommensquote keine Rückschlüsse auf merkliche Veränderungen der Wohlstandsposition des Einzelnen zu, und sie liefern keine gute Grundlage, um sich über Verteilungsgerechtigkeit oder Ungerechtigkeit in unserem Lande kompetent zu äußern.

Deshalb versucht der Sachverständigenrat, mehr Licht in die personelle Einkommensverteilung zu bringen. Obwohl die bisher vorgelegten Ergebnisse in der Öffentlichkeit wenig beachtet worden sind, setzen wir in diesem Jahresgutachten die Untersuchungen vertieft fort (Ziffern 498 ff.). Immerhin liegen für die Verteilung der Einkommen auf die in Deutschland lebenden privaten Haushalte neue Daten aus den Erhebungen des Sozio-oekonomischen Panels beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes vor; der Betrachtungszeitraum reicht jetzt bis 1998,

und zwar auch hinsichtlich der Verteilung der Vermögen (Nettogeldvermögen und Immobilienvermögen bewertet zu Verkehrswerten). Insgesamt hat sich in den Neunzigerjahren die personelle Einkommensverteilung ausdifferenziert, aber nur wenig und vor allem bei den Markteinkommen, die selbst wiederum im Durchschnitt gestiegen sind. Die den privaten Haushalten zur Verfügung stehenden Nettoeinkommen, die sich aus den Markteinkommen über das staatliche Abgaben- und Transfersystem ergeben, sind gleichmäßiger verteilt, allerdings ist auch hier eine leicht zunehmende Spreizung festzustellen. Die Vermögen sind, was nicht überrascht, ungleicher verteilt als die Einkommen. Bei alledem ist der Umstand besonders wichtig, dass in Deutschland eine beachtliche vertikale Einkommensmobilität besteht; zahlreiche private Haushalte in der unteren Einkommenspyramide stiegen innerhalb weniger Jahre auf und verbesserten ihre materielle Situation absolut und relativ. Auf einer niedrigen Einkommensstufe zu verharren, ist kein unentrinnbares Schicksal.

Zwar könnte man, wie es einige tun, den Standpunkt vertreten, der Staat handle bei der Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit nicht dezidiert genug. Bei aller Unzufriedenheit, die man bei der gegebenen personellen Einkommens- und Vermögensverteilung empfinden mag: Es ist immer mitzubedenken, dass eine überzogene Umverteilungspolitik mit dem Wachstumsziel in Konflikt steht, mit der Konsequenz, dass die Antriebskräfte in Wirtschaft und Gesellschaft gelähmt werden. Der Sachverständigenrat sieht in diesen Befunden kein Indiz für eine Erosion des Sozialen in unserer Marktwirtschaft. Dies gilt umso mehr, als die deutsche Bevölkerung ein im internationalen Vergleich sehr hohes Einkommensniveau erreicht hat.

II. Über die Aufgabenteilung und Politikmischung

316. Trotz der konjunkturellen Aufwärtsbewegung sind Strukturreformen dringlich und überfällig, angesichts der fortschreitenden Globalisierung der Märkte und umwälzender Veränderungen durch die moderne Informations- und Kommunikationstechnik sogar mehr denn je. Ad-hoc-Maßnahmen, wie sie in diesem Jahr ergriffen wurden, um bei sensiblen Entwicklungen wie steigenden Benzinpreisen und Heizölkosten die Öffentlichkeit zu beruhigen, führen in die Irre und werden sich spätestens rächen, wenn bei anderen Problemen die dann Betroffenen gleichfalls die Bundesregierung unter Druck setzen. Wirtschaftspolitisches Handeln muss in eine umfassende Konzeption eingebettet sein, die langfristig orientiert und ordnungspolitisch fundiert ist (JG 98 Ziffern 345 ff.). Nur wenn die Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen sichergestellt wird und im Falle von Zielkonflikten die Prioritäten eindeutig festliegen, ist eine wichtige Voraussetzung dafür erfüllt, dass die Marktteilnehmer über einen längeren Zeithorizont jene positiven Zukunftserwartungen bilden, ohne die es eine stärkere wirtschaftliche Dynamik nicht geben wird.

317. Was in den klassischen Bereichen der Makropolitik für das Jahr 2001 und danach erwünscht ist, damit mehr Wachstum und Beschäftigung bei stabilem Geldwert erreicht werden, das erörtern wir im Einzelnen später in diesem Jahresgutachten (Ziffern 334 ff.). Die Grundlinie stellen wir uns folgendermaßen vor:

- In der *Geldpolitik* behält die Europäische Zentralbank den Kurs der Stabilitätsorientierung bei, beharrlich und verlässlich. Ein stabiles Preisniveau im Euro-Raum als Ganzem ist umso eher zu erreichen, wenn auch Deutschland ein stabiles Preisniveau hat, des großen Gewichts im gemeinsamen Harmonisierten Verbraucherpreisindex wegen (JG 98 Tabelle 70). Die Sicherung von Geldwertstabilität stellt, wie kaum jemand noch bestreitet, einen entscheidenden Beitrag für eine gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung dar. Die Faktorallokation wird effizienter, die Bereitschaft, zu sparen und Kapital zu bilden, gestärkt. Um dieser Vorteile willen, aber auch mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit, lohnt es sich, in der Geldpolitik selbst dann gegenüber der allgemeinen Preisniveauentwicklung wachsam zu sein, wenn die Inflationsrate niedrig ist. Die Erfahrung lehrt, dass selbst Preissteigerungen, die zunächst verhalten sind, schnell zu wiederaufflammenden Inflationserwartungen führen können, die zu brechen dann hohe Kosten in Form von Produktionseinbußen und Arbeitsplatzverlusten verursachen. Somit kommt es auch jetzt darauf an, den monetären Rahmen so zu gestalten, dass genügend Spielraum für mehr Investitionen, Produktion und Beschäftigung besteht, und eine übermäßige Geldmengenexpansion zu vermeiden, bei der sich die Inflationsrisiken erhöhen würden und spekulative Übertreibungen auf den Aktienmärkten oder im Immobiliensektor entstehen könnten.
- Die *Finanzpolitik* hat nach wie vor in der Haushaltskonsolidierung eine dringliche Aufgabe. Auf jeden Fall muss der von der Bundesregierung eingeschlagene Kurs konsequent fortgesetzt werden, was bedeutet, dass der Pfad für die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben deutlich unterhalb des Expansionspfades für das nominale Bruttoinlandsprodukt liegt und konjunkturbedingte Mehreinnahmen sowie etwaige Privatisierungserlöse, analog zur Vorgehensweise bei den (ungeplant hohen) Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen im Sommer, voll dazu genutzt werden, um die Staatsschuld schneller als bisher vorgesehen abzubauen. Die Senkung der Staatsausgabenquote erweitert den Aktionsspielraum für die privatwirtschaftliche Aktivität, die Schuldentilgung entlastet den Staat von Zinsausgaben und verhilft ihm zu einer verbesserten finanzpolitischen Handlungsfähigkeit. Bei der Rückführung der Neuverschuldung sollte die Bundesregierung die Gunst einer guten konjunkturellen Entwicklung nutzen und wirklich an dem Ziel festhalten, im Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Ausgabendisziplin walten zu lassen ist das Eine, darüber hinaus energisch an eine Neugestaltung der Ausga-

benstruktur gemäß zukunftsorientierter staatlicher Tätigkeit heranzugehen, das Andere. Für die qualitative Haushaltskonsolidierung müssen im Rahmen einer gründlichen Aufgabenkritik auch die Personalausgaben und Sozialausgaben überprüft werden; außerdem ist an eine Rückführung der immer noch sehr hohen Subventionen zu denken, die zu einem guten Teil strukturkonservierend und auf mittlere Sicht gesehen wachstumsschädlich und beschäftigungsfeindlich sind. So entstünden Spielräume für Mehrausgaben dort, wo sie wachstumsfördernd sind, etwa im Bereich der Infrastruktur und des Bildungswesens. Und so könnte zum Beispiel vermieden werden, dass die Bundesregierung sich, wie jetzt geplant, aus der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Programme, die sie im gesamtgesellschaftlichen Interesse aufgelegt hat, zurückzieht, die entsprechenden Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit überträgt und damit selbst in Zeiten sinkender Arbeitslosigkeit, wie gegenwärtig, den Weg für eine Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung verbaut.

Eine glaubwürdige, weil kontinuierliche Konsolidierungspolitik wird entgegen manchen Befürchtungen die konjunkturelle Aufwärtsbewegung nicht gefährden. Denn das, was kurzfristig an Nachfrageausfall eintreten mag, kann kompensiert werden, vielleicht sogar überkompensiert werden, durch die Nachfrageimpulse positiver Erwartungen, die sich die Marktteilnehmer über die mittelfristig herrschenden Steuer- und Abgabenlasten und das Niveau der Kapitalmarktzinsen bilden. Außerdem sind die wachstumsstimulierenden Wirkungen zu berücksichtigen, die die Steuerreform mit ihren erheblichen Nettoentlastungen in den nächsten Jahren verheißt.

– Die *Lohnpolitik* hat durch die in zahlreichen und vor allem den wichtigen Branchen abgeschlossenen längerfristigen Tarifverträge bereits die Weichen für das nächste Jahr gestellt. Der durch die trendmäßige Produktivitätsentwicklung bestimmte Verteilungsspielraum wurde nicht voll ausgeschöpft. Dadurch wurde Raum für zusätzliche Beschäftigung gelassen. So wie die Lohndaten nunmehr verabredet sind, droht kein Lohnkostendruck, der den Unternehmen eine gewinnbringende und beschäftigungsaufbauende Mehrproduktion vereiteln könnte. Auch stabilitätskonform sind sie, sodass aus deutscher Sicht die Europäische Zentralbank sich nicht zu einer restriktiven Geldpolitik gedrängt zu sehen braucht. Ruhe an der Lohnfront muss auch dann herrschen, wenn während der Laufzeit der Tarifverträge die Unternehmensgewinne kräftiger steigen oder wenn es zu Preissteigerungen bei sensiblen Gütern (Nahrungsmittel, Benzin, Heizung, Mieten und so fort) kommt. Dies darf nicht Anlass sein, eine „nachbessernde" Lohnpolitik einzufordern. Das würde nur die Investitionsbereitschaft der Unternehmen wieder beeinträchtigen und, wie gehabt, neue Rationalisierungsschübe auslösen, die besonders die Arbeitnehmer mit niedriger oder keiner Qualifikation benachteiligen. Vorteilhafter für die Beschäftigung im Ganzen ist es, dass das Vertrauen auf eine einigermaßen stabile Entwicklung bei den Lohnstückkosten die Arbeitsnachfrage genügend kräftigt. Über mehr Beschäftigung entstehen dann auch zusätzliche Einkommen, die zusammen mit den Gewinneinkommen die Gesamtnachfrage auf den Gütermärkten, auch auf den inländischen, alimentieren; bei einer kostenniveauneutralen Lohnentwicklung kann es auch bei moderateren Nominallohnsteigerungen zu einem Kaufkraftzuwachs bei den Arbeitnehmern kommen. Da neue Tariflohnentscheidungen vorerst nicht anstehen, sollten die Tarifvertragsparteien Phantasie und Ressourcen aufbringen, um vernünftige Lösungen für die nach wie vor drängenden Probleme der Überregulierung am Arbeitsmarkt zu entwickeln, gegebenenfalls in das „Bündnis für Arbeit" einzubringen und mit dem Gesetzgeber, soweit er gebraucht wird, abzustimmen. Die Vorschläge, die hierzu vom Sachverständigenrat und ganz allgemein in der Wissenschaft gemacht wurden, sind Legion.

– Die *Sozialpolitik* muss bei der Erledigung der ihr zugewiesenen Aufgaben effizient sein, damit Spielräume entstehen, um die Abgabenbelastung in Bezug auf den Produktionsfaktor Arbeit weiter zurückzuführen. Wenig wäre für das Beschäftigungsziel durch Steuersenkungen und eine moderate Lohnentwicklung gewonnen, wenn die Beitragssätze in der Gesetzlichen Sozialversicherung stiegen; denn dann wäre der Pfad der realen Arbeitskosten der Unternehmen (Produzentenlohn) immer noch überhöht, um die erwünschte zusätzliche Arbeitsnachfrage zu ermöglichen, der Pfad der realen Nettoverdienste der Arbeitnehmer (Konsumentenlohn) zu niedrig, um deren Einverständnis für einen Kurs der lohnpolitischen Mäßigung zu haben. Der Weg zur Begrenzung der Beitragssätze geht über grundlegende Reformen, die Umfang und Formen der Risikovorsorge neu definieren und dabei überzeugend klar machen, was von dem Einzelnen an Eigenverantwortlichkeit verlangt werden kann, wo solidarische Absicherung nötig ist. Wegen der zunehmenden Alterung der deutschen Bevölkerung und den Veränderungen in der Arbeitswelt ist die Umgestaltung der Sozialversicherung ohnehin unabweisbar und überfällig (JG 96 Ziffern 376 ff.). Da die zweckmäßige Umgestaltung kompliziert ist und viel Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit erfordert und obwohl wegen der Tragweite der gebotenen Reformen diese wohl nur schrittweise, dann aber nach einem verbindlichen Fahrplan vollzogen werden können, müssen alsbald langfristig orientierte Entscheidungen über die neue Richtung getroffen werden, die den Einzelnen dazu anreizen, sich risikobewusster zu verhalten und damit weniger die solidarisch finanzierten Sicherungssysteme zu beanspruchen.

In der Gesetzlichen Rentenversicherung hat die Bundesregierung die Weichen für eine Reform in die richtige Richtung gestellt; das geplante Mehrsäulenmodell mit der Kombination von Umla-

geverfahren und Kapitaldeckungsverfahren könnte zukunftsfähig sein, vorausgesetzt, es werden rechtzeitig die Regelungen getroffen, die bei wichtigen Elementen des neuen Systems noch anstehen und die vor allem die künftig anzuwendenden Rentenanpassungsformeln, das Renteneintrittsalter und die steuerliche Behandlung von Altersvorsorge und Alterseinkünften betreffen. In der Gesetzlichen Krankenversicherung hingegen ist der Bundesregierung der dringende Reformbedarf zwar bekannt; aber die von vielfältigen und untereinander zerstrittenen Interessengruppen aufgestellten Hürden zu überwinden, das scheint noch schwieriger zu sein als in der Rentenversicherung. Wir halten es für notwendig, dass alsbald Wege zu einer Reform beschritten werden, und stellen dazu erneut konkrete Vorschläge zur Diskussion (Ziffern 441 ff. und 467 ff.).

– So wichtig nach unserer Auffassung eine ordnungspolitisch korrekte Finanzierung der vom Staat der Gesetzlichen Rentenversicherung übertragenen gesellschaftlichen Aufgaben über Steuern ist, für so verfehlt halten wir den Ansatz, die Finanzierung eines Bundeszuschusses zur Rentenversicherung an das Aufkommen aus den seit April 1999 erhobenen Ökosteuern zu koppeln. Die *ökologische Steuerreform* sollte vielmehr in die Richtung hin entwickelt werden, für die sie von der Grundidee her gebraucht wird: Unternehmen und private Haushalte zu einem schonenden Umgang beim Energieverbrauch zugunsten der Umwelt, besonders zum Klimaschutz anzuhalten. Dazu müssten allerdings die Schadstoffe selbst, deren Menge verringert werden soll, zum Beispiel die Kohlendioxid-Emissionen, die Bemessungsgrundlage für die Ökosteuer sein und alle Energieträger und energiebeanspruchenden wirtschaftlichen Tätigkeiten in die Besteuerung einbezogen werden (JG 98 Ziffern 495 ff.); die derzeitige Regelung, die am Energieverbrauch ansetzt, dabei die Steuersätze noch nicht einmal nach dem CO_2-Gehalt der jeweiligen Energieträger differenziert, die Steinkohle ganz freistellt und über komplizierte Verfahren die Wirtschaft entlastet, gerade auch die energieintensiv produzierende, bewirkt nicht die verursachungsgerechte Internalisierung von Umweltkosten und hat daher nur eine begrenzte ökologische Lenkungswirkung. Für eine Reform der ökologischen Steuerreform ist es nicht zu spät. Wenn die Bevölkerung erkennt und darauf vertrauen kann, dass die Ökosteuer tatsächlich als umweltpolitisches Lenkungsinstrument gemeint ist, und nur als das, wird sie bereit sein, die mit dem verbesserten Umweltschutz und der damit höheren Lebensqualität verbundenen Kosten zu tragen. Die im Zusammenhang mit den so kräftig gestiegenen Energiepreisen von verschiedenen Seiten erhobenen Forderungen, die derzeitige Ökosteuer zu senken oder zumindest die zum 1. Januar 2001 anstehende Steuererhöhung auszusetzen, lenken von der Reformnotwendigkeit nur ab. Mit dem Prinzip der Verlässlichkeit der Wirtschaftspolitik wäre ein umweltpolitischer Aktionismus in Abhängigkeit von aktuellen Ölpreisentwicklungen ohnehin nicht vereinbar.

– In der *Arbeitsmarktpolitik* wird auch weiterhin, flankierend zu den anderen Politikbereichen, versucht werden müssen, die Möglichkeiten für eine Eingliederung von Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt zu verbessern. Besonders dringlich ist dies bei Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind, weil ihre Produktivität auf dem Arbeitsmarkt auf Grund bestimmter Merkmale wie eine unzureichende oder falsche Ausbildung, ein erhöhtes Alter oder eine angeschlagene Gesundheit als sehr niedrig eingestuft wird. Die aktive Arbeitsmarktpolitik soll die Erwerbschancen für benachteiligte Personengruppen verbessern; mehr kann man nicht verlangen, aber auch nicht weniger. Freilich darf man sich keinen Illusionen hingeben. Nicht jedermann hat das Talent oder den Willen, sich beruflich zu qualifizieren, weiterzubilden oder umzuqualifizieren; nicht jede Qualifizierungsmaßnahme ist auf den tatsächlichen Bedarf am Arbeitsmarkt zugeschnitten. Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden nicht neue, rentable Arbeitsplätze geschaffen; es kann sogar zu Verdrängungseffekten kommen, unter denen die normale Beschäftigung im privaten Sektor leidet. Wie wirksam die aktive Arbeitsmarktpolitik letztlich ist, das wissen wir (und andere) nicht genau; der empirischen Evaluationsforschung stehen die erforderlichen Daten noch nicht zur Verfügung (Kasten 2, Seiten 85 ff.). Es ist kein guter Zustand, wenn die aktive Arbeitsmarktpolitik jährlich ein beträchtliches Finanzvolumen vor allem aus Versicherungsbeiträgen bindet (im Jahre 1999 waren es rund 32 Mrd DM) und wenig Transparenz über ihre tatsächlichen Effekte auf dem Arbeitsmarkt herrscht. In einem solchen Umfeld gibt es die Gefahr, dass knappe Mittel nicht effizient eingesetzt werden, dass das wahre Ausmaß der Arbeitslosigkeit nicht deutlich wird (der Sachverständigenrat weist in seinen Jahresgutachten als „verdeckt" Arbeitslose jene Personengruppen aus, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen) und dass Fehlanreize bestehen und sich verfestigen, bei den betreuten Arbeitslosen und den Tarifvertragsparteien ebenso wie bei den Arbeitsämtern und Trägern sowie bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Ob eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme beschäftigungspolitisch erfolgreich ist, das entscheidet sich letztlich auf dem regulären Arbeitsmarkt, und sonst nirgendwo.

318. Es ist wichtig, dass die Wirtschaftspolitik bezüglich der einzelnen Bereiche konsistent ist und Interdependenzen in geeigneter Weise berücksichtigt. Treffen die Entscheidungsträger bei der beschriebenen Aufgabenteilung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die zu den Aufgaben passenden Maßnahmen konsequent und verlässlich, geraten sie nicht in Konflikt zueinander, sondern unterstützen sich gegenseitig. So stellt die Notenbank ausreichend Liquidität zur Verfügung, um den Weg zum Wachstumsziel bei stabilem Geldwert zu finanzieren; die Lohnpolitik sorgt dafür, dass der Weg zum Beschäftigungsziel von der Kostenseite her abgesichert ist; die Finanzpolitik

schafft adäquate Rahmenbedingungen für unternehmerische Investitionen und verstärkt die Leistungsbereitschaft des Einzelnen; Reformen in den Systemen der sozialen Sicherung vermindern die Belastungen des Produktionsfaktors Arbeit mit Abgaben. Bei dieser Aufgabenteilung wird in der Öffentlichkeit klar, wer wofür die Hauptverantwortung trägt und wie die Effektivität der Wirtschaftspolitik im Ganzen bei ihrem Streben nach mehr Wachstum und Beschäftigung groß gemacht werden kann.

Was steht für die neuen Bundesländer an?

319. Nach wie vor wird intensiv diskutiert, ob und inwieweit besondere wirtschaftspolitische Anstrengungen für die neuen Bundesländer zu unternehmen sind. Zwei Aspekte stehen im Mittelpunkt des Interesses und werden zunehmend kontrovers erörtert: Der eine betrifft die steuerliche Förderung von unternehmerischen Investitionen, der andere den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch die öffentliche Hand. Beides zu tun, und zwar tatkräftig, das war vor zehn Jahren gut zu begründen, bedenkt man die desolate Ausgangslage in den Wirtschaftsgebieten Ostdeutschlands. Heute ist das gar nicht mehr so selbstverständlich. Denn die aus sozialistischen Zeiten stammende Hypothek, die anfangs so schwer auf der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern lastete – man denke insbesondere an das Fehlen eines privaten Unternehmertums, an die unklaren Eigentumsrechte, an die gravierenden Infrastruktur-Mängel und an die verheerenden ökologischen Schäden –, ist mittlerweile zu einem großen Teil abgetragen. Die verständliche Enttäuschung darüber, dass die mit der deutschen Vereinigung verknüpften Erwartungen auf rasche und große Wohlstandssteigerungen sich so (noch) nicht in der Breite erfüllt haben, und die bedrückende Erfahrung, dass das Problem der hohen Arbeitslosigkeit immer noch einer tragfähigen Lösung harrt, dürfen gleichwohl den Blick nicht dafür verstellen, dass die neuen Bundesländer in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beachtliche Fortschritte gemacht haben (Ziffern 177 ff.). Die wirtschaftliche Situation in Ostdeutschland stellt sich heute viel günstiger dar als zu Beginn des Transformationsprozesses, allerdings hinsichtlich der regionalen wirtschaftlichen Dynamik und der Produktions- und Beschäftigungsstruktur auch differenzierter als damals (JG 99 Ziffern 132 ff.). Für die Wirtschaftspolitik auf Bundesebene darf das jetzt bedeuten, die gesonderte Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern zurückzufahren. Ordnungspolitische Gründe legen dies ohnehin nahe:

– Bei der steuerlichen Investitionsförderung besteht das Problem darin, dass die Unternehmen und deren Beschäftigte sich an die Subventionen gewöhnen, daraufhin die notwendigen Anstrengungen, um sich mit einem attraktiven Angebot am Markt zu behaupten, weniger zielstrebig vornehmen oder ganz unterlassen und letztlich den Staat zum Gefangenen seiner eigenen Förderpolitik machen, weil die Chancen für ein Wachstum aus eigener Kraft unter Wettbewerbsbedingungen verspielt wurden. Bei der Förderung von Investitionen sind meist Mitnahmeeffekte im Spiel, die den Steuerzahler belasten. Zweimal, in den Jahren 1996 und 1998, wurde die jeweils zeitlich befristete Investitionsförderung verlängert, allerdings auch sachlich eingeschränkt, und sie gilt nun bis zum Jahre 2004. Das klare Signal, das jetzt gebraucht wird, ist eine verbindliche Ankündigung der Bundesregierung, diese gesonderte Fördermaßnahme dann endgültig auslaufen zu lassen. Der Zeitraum für die Unternehmen, um sich für den Test des Marktes zu rüsten, wäre ausreichend. Wer es nach so vielen Jahren der staatlichen Förderung nicht schafft, ohne Verluste zu produzieren, muss aus dem Markt ausscheiden. Diejenigen, die fortdauernden Hilfen im Rahmen der Investitionsförderung das Wort reden, stellen der ostdeutschen Wirtschaft ein Armutszeugnis aus. Wir hingegen können uns eine fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung mit verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten im Ganzen vorstellen, bei der die ostdeutsche Wirtschaft nicht am Subventionstropf hängt.

– Anders zu würdigen ist die staatliche Wirtschaftsförderung in Bezug auf den weiteren Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Eine gute Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die Rentabilität privatwirtschaftlicher Investitionen und die Ansiedlung neuer Unternehmen und dafür, dass weniger einzelbetriebliche Förderung nötig ist. Nach den umfangreichen Investitionen, mit denen im Osten ein hochmodernes Telekommunikationsnetz aufgebaut, das überregionale Straßen-, Schienen- und Luftverkehrsnetz erheblich erweitert und verbessert und das Hochschulsystem diversifiziert und praktisch auf westdeutsches Niveau gebracht wurden, gibt es vor allem in drei Bereichen noch immer Nachholbedarf: bei den kommunalen Verkehrswegen, bei der verkehrsmäßigen Anbindung ostdeutscher Produktionsstandorte an Beschaffungs- und Absatzmärkte im angrenzenden Ausland sowie bei den Wasserleitungen und der Abwasserkanalisation in zahlreichen Gemeinden. Hier sollten nach Auffassung des Sachverständigenrates künftige Investitionsschwerpunkte der öffentlichen Hand liegen. Finanzhilfen des Bundes gemäß Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost würden effizienzsteigernd angelegt, und bei dem für die Zeit nach 2004 ins Auge gefassten Solidarpakt II wäre für eine entsprechende Anschlussregelung zu sorgen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Artikel 91a GG) werden sich ebenfalls Anknüpfungspunkte für zweckmäßige finanzielle Beteiligungen des Bundes ergeben. Die ostdeutschen Ministerpräsidenten haben im Sommer den finanziellen Bedarf für die Durchführung von Infrastrukturinvestitionen auf rund 300 Mrd DM für die nächsten Jahre beziffert. Solche Bedarfsprognosen sind erfahrungsgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet. Wir hoffen, dass die öffentliche Anmeldung von Ansprüchen den politischen Pro-

zess um sachgerechte Lösungen bei der Verteilung knapper öffentlicher Finanzmittel nicht belastet.

320. In der Debatte um die weitere Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland wird von verschiedenen Seiten gerne das Argument geführt, in Deutschland sollten gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen. Und somit verbiete es sich, angesichts des in Ostdeutschland noch deutlich niedrigeren Einkommens- und Beschäftigungsniveaus, die Hilfen für die neuen Bundesländer zu verringern. Dies ist ein auch in Westdeutschland gängiges Argument, um bündische Solidarität einzufordern. Dennoch kann es nicht überzeugen. Von Verfassung wegen gibt es kein Staatsziel zur Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse im Sinne gleicher Einkommensniveaus. Das im Grundgesetz genannte Postulat betrifft zwei Sachverhalte: die Kompetenzen des Bundes im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 72 GG) und die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens auf Bund und Länder (Artikel 106 GG). Diese sind so zu regeln, dass gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden können. Namentlich das Angebot an öffentlichen Leistungen soll zwischen den Ländern möglichst ähnlich sein, sodass sich jeder Bürger überall als Bürger der Bundesrepub-lik Deutschland fühlen kann und gleiche Chancen zur Selbstentfaltung vorfindet. Ein grundgesetzliches Gebot, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der Lebensstandard in Ostdeutschland dem westdeutschen Niveau entspricht, besteht nicht. Im alten Bundesgebiet gibt es gegenüber einzelnen Ländern eine solche Pflicht auch nicht, und Lebensstandard und Lebensqualität der westdeutschen Bevölkerung unterscheiden sich regional durchaus.

Den Menschen in Ostdeutschland sollte nicht etwas versprochen werden, was dann unter realen Bedingungen nicht zu halten ist. Vielmehr ist darüber aufzuklären, dass in einer freiheitlichen Ordnung der Staat, auch wenn er wollte, überhaupt nicht in der Lage ist, ein bestimmtes, als angemessen angesehenes Einkommensniveau zu garantieren. Dieses ergibt sich in einem dezentralen Prozess aus den Privatinitiativen und dem arbeitsteiligen Wirtschaften, aus den Investitionen in das Sachkapital und das Humankapital, aus der Kreativität und dem Wagemut im unternehmerischen Handeln, aus dem Arbeitswillen und dem beruflichen Vorwärtsstreben des Einzelnen. Solche Neigungen, Talente und Lebenseinstellungen sind nun einmal nicht bei allen Wirtschaftssubjekten gleichermaßen ausgeprägt und können vom Staat auch nicht gleichgemacht werden. Aufgabe des Staates ist es hingegen, gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen herzustellen und laufend zu verbessern, die es den Menschen ermöglichen, die selbstgesteckten Ziele zu erreichen. Davon war bereits die Rede. Mit der Zeit dürfte sich in Deutschland ein Leistungsgefälle nicht mehr als West-Ost-Gefälle manifestieren, wie gegenwärtig noch, sondern zwischen einzelnen Regionen, die zum Teil im Westen, zum Teil im Osten des Landes liegen.

321. Ein anderes Thema betrifft das Erfordernis weiterer Transfers zugunsten der neuen Bundesländer, das sich aus deren noch niedriger originärer Finanzkraft ergibt; je Einwohner gerechnet liegt diese im Durchschnitt bei etwa 55 vH des westdeutschen Durchschnitts. Zu Transferzahlungen werden die übrigen, finanzstärkeren Länder und der Bund bereit sein, selbst über einen längeren Zeitraum hinweg. Bei der durch das Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, einschließlich der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, können die entsprechenden Regelungen getroffen werden. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass diese Regelungen anreizkompatibel sind, also die neuen Länder wie auch die alten stimulieren, die Quellen für eigene Steuereinnahmen zu pflegen und zu vergrößern, am besten durch eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik. Auch hier ist es nicht sinnvoll, von einer auf Dauer unvermeidlichen Abhängigkeit der neuen Bundesländer von externen Transferzahlungen auszugehen. Dem Modell, das der Sachverständigenrat zur Diskussion stellt, liegt eine solche Leitvorstellung zugrunde (Ziffern 356 ff.).

III. Offensiv die Globalisierung und den technologischen Umbruch annehmen

322. Noch einmal: Die Wirtschaftspolitik darf nicht darauf vertrauen, dass die derzeit günstige konjunkturelle Entwicklung eine solide Basis für ein sich selbst tragendes Wirtschaftswachstum darstellt, in dessen Verlauf es gelingen wird, befriedigende Fortschritte beim Beschäftigungsziel zu erreichen. Sie darf auch nicht meinen, die zentralen wichtigen Aufgaben erledigt zu haben, so wichtig das bisher Geleistete auch ist. In Wirklichkeit ist erst ein Anfang gemacht worden, um die Wirtschaft und Gesellschaft auf die Herausforderungen vorzubereiten, die der intensivierte globale Wettbewerb und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien darstellen. Die Chancen, die die Vergrößerung der Märkte und die Erleichterung der Kommunikation für Unternehmen und Arbeitnehmer eröffnen, sind enorm. Die düsteren Prognosen, die in einzelnen Kreisen gepflegt werden, sind einseitig und schüren unnötig Ängste, selbst wenn es unstrittig ist, dass es in solchen Prozessen auch Verlierer geben wird. Man sollte nicht unterstellen, dass die Menschen nicht in der Lage oder bereit sind, bisherige Verhaltensweisen und Gewohnheiten, soweit sie der Wahrnehmung neuer Chancen im Wege stehen, zu ändern; die meisten Menschen wissen schon aus eigener Erfahrung sehr wohl, dass ohne Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen nichts zu gewinnen ist und sogar Nachteile drohen. Auch die Behauptung, die nationale Wirtschaftspolitik werde kaum noch eigene Gestaltungsmöglichkeiten haben, ist übertrieben (JG 97 Ziffer 307); gerade wenn sich die Wirtschaftspolitik als moderne und zukunftweisende Politik versteht, kann sie vieles bewirken, ja auch die Anpassungsprozesse sozialverträglich abfedern. Jetzt sollte die „Gunst der Stunde" für offensive, nach vorne gerichtete wirtschaftspolitische Weichenstellungen genutzt werden.

Wann sonst, wenn nicht in günstigen Konjunkturphasen, lässt sich die Zustimmung der Bevölkerung zu auch umfassenden Reformmaßnahmen gewinnen?

Globalisierter Wettbewerb – weitere Reformen unabweisbar

323. Der außenwirtschaftlich bedingte Strukturwandel und der internationale Standortwettbewerb sind im Grunde nichts Neues für die deutsche Volkswirtschaft, seit der Vereinigung auch im Osten nicht. Dafür haben zunächst die im Rahmen der multilateralen Welthandelsordnung und im Zuge der europäischen Wirtschaftsintegration betriebenen Liberalisierungen des Außenhandels gesorgt, später auch noch der Abbau von Kapitalverkehrsbeschränkungen und von sektorspezifischen Marktregulierungen in den Industrieländern und anderswo sowie die im europäischen Binnenmarkt herbeigeführte Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit. Die Wirtschaft hat im Großen und Ganzen den strukturellen Wandel nicht nur gut bewerkstelligt, sondern durch Nutzung von Spezialisierungsvorteilen eine beachtliche Wohlstandssteigerung im Lande ermöglicht. Die Herausforderungen von außen, die heute und künftig auf den Gütermärkten gemeistert werden müssen, sind indes größer geworden, und zwar aus zwei Gründen:

– Der erste ist, dass die Schwellenländer Asiens und Lateinamerikas inzwischen ein Exportpotential bei gewerblichen Halb- und Fertigwaren aufgebaut haben und dabei auch in technisch anspruchsvollere Bereiche hineinstoßen. Die Länder Mittel- und Osteuropas suchen ebenfalls zielstrebig die Integration ihrer Volkswirtschaften in die internationale Arbeitsteilung, nicht zuletzt über den angestrebten Beitritt zur Europäischen Union. In diesen Regionen sind die Arbeitskosten deutlich niedriger als in Deutschland. Der Preiswettbewerb in Bereichen der arbeitsintensiven Produktion intensiviert sich dementsprechend, deutsche Unternehmen haben weniger Möglichkeiten, etwaige Kostensteigerungen über die Absatzpreise weiterzuwälzen. Sie sind durch den härter gewordenen Wettbewerb auch unterschiedlich betroffen. Stellen sich die Tarifvertragsparteien hierauf nicht ein, indem sie durch eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik die Entwicklung der Arbeitskosten stabilisieren und Raum lassen für eine angemessene Lohndifferenzierung nach Qualifikationen, Branchen und Regionen, und werden arbeitsrechtliche Regulierungen, die der Beweglichkeit auf den Arbeitsmärkten im Wege stehen, nicht gemildert, modifiziert oder abgeschafft beziehungsweise in der Praxis flexibel gehandhabt, so steigen unter der veränderten internationalen Arbeitsteilung Beschäftigungsrisiken. Die in der wirtschaftlichen Entwicklung aufschließenden Länder werden die sich aus ihrer Faktorausstattung ergebenden komparativen Kostenvorteile konsequent nutzen wollen. Dies steht ganz im Einklang mit den Effizienzkriterien, an denen die internationale Arbeitsteilung ausgerichtet sein muss.

– Der zweite Grund ergibt sich aus dem härter gewordenen Wettbewerb auf den Märkten mit Produkten der Spitzentechnik. Die deutsche Wirtschaft hat zwar eine durchaus solide Marktposition bei forschungs- und humankapitalintensiven Gütern, wofür die traditionelle Exportstärke des Maschinenbaus, der elektrotechnischen Industrie, der chemischen Industrie und der Automobilindustrie ein Beleg sind. Die Produktion ist dabei im oberen Bereich der so genannten mittleren Technologie angesiedelt, wie empirische Studien zeigen. Aber der Wettbewerb zwischen den hoch industrialisierten Ländern erfasst natürlich auch jene Felder, in denen die technologische Entwicklung besonders schnell voranschreitet und für die Zukunft viele neuartige Anwendungsmöglichkeiten vorbereitet (unter anderem in den Bereichen der Informationstechnologien, der Bio- und Gentechnologie, der Umwelttechnik, der Nanotechnologie). Hier erscheint die Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen weniger gefestigt. Das liegt nicht daran, dass die unternehmerischen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf neuen Gebieten zu zaghaft wären. Aber die Umsetzung von Inventionen zu Produktinnovationen dauert oft zu lange. Außerdem geht die Zulassung neuer Produkte und Verfahren häufig nicht rasch genug, die Gerichte werden über die Maßen beansprucht und die behördlich zu treffenden Entscheidungen werden in unkalkulierbarer Weise hinausgezögert. Ständige Innovationen der privaten Unternehmen in Spitzentechniken und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung im Sinne eines ausgewogenen Vergleichs von Chancen und Risiken werden unerlässlich sein, um die deutsche Wirtschaft auch in der Zukunft gut zu positionieren, die Erschließung neuer Märkte zu beschleunigen und neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen, wodurch die im Strukturwandel auftretenden Beschäftigungsrisiken wenigstens zum Teil kompensiert werden.

324. Parallel zur Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung wird die Wirtschaftspolitik durch den internationalen Standortwettbewerb gefordert. Standortwettbewerb heißt: im Vergleich mit anderen Ländern attraktive Bedingungen für Sachkapital, Humankapital und unternehmerische Initiative zu schaffen. Lange Zeit hat die deutsche Wirtschaftspolitik die Herausforderung dieses Standortwettbewerbs nicht wirklich angenommen, nicht selten beruhigte sie sich mit den Exporterfolgen der deutschen Wirtschaft und damit, dass die Handelsbilanz Jahr für Jahr einen beachtlichen Aktivsaldo verzeichnete, mit steigender Tendenz. Der Sachverständigenrat hat wiederholt (zuletzt JG 97 Ziffer 309) darauf hingewiesen, dass sich die Standortqualität einer Volkswirtschaft nicht allein an der Exportentwicklung festmachen lässt, sondern vor allem daran gemessen werden muss, ob die Unternehmen im Inland genügend investieren, Beschäftigung sichern und neue Arbeitsplätze schaffen und die Arbeitsproduktivität und das reale Pro-Kopf-Einkommen auf mittlere Sicht angemessen steigen. Diese Indikatoren ergeben kein rundweg zufrieden stellendes Bild. Jetzt kommt noch hinzu, dass der beispiellose Rückgang der

Informations- und Kommunikationskosten die Optionen erweitert hat, Wertschöpfungsketten grenzüberschreitend zu zerlegen (vertikale Spezialisierung), die Beschäftigten über Betriebsstätten in verschiedenen Ländern rotieren zu lassen und vor allem bei Betriebsneugründungen gleich ausländische Standorte zu wählen; an der erwarteten Rentabilität, und nur daran, entscheidet sich, inwieweit Investoren von diesen Optionen Gebrauch machen. Für zahlreiche Unternehmen ist es auch einfacher geworden, internationale Fusionen oder Übernahmen vorzunehmen, und sie tun es der erhofften Skalenerträge und rationalisierungsgetriebener Effizienzgewinne wegen und um den Wettbewerbsdruck zu verringern; der Trend hierzu dürfte anhalten, obwohl, wie die Monopolkommission feststellt, bislang die tatsächlichen Ergebnisse sehr oft hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Die inländischen Arbeitnehmer sind unmittelbar von dem internationalen Standortwettbewerb betroffen, im Positiven – bessere Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten – wie im Negativen – größere Arbeitsplatzrisiken. Das kann die Wirtschaftspolitik nicht unberührt lassen, sondern macht ihr die Pflege guter Standortbedingungen zu einer Aufgabe von hohem Rang.

325. Die in der Steuerreform 2000 vorgesehene Senkung der Steuersätze dürfte den deutschen Standort für das Sachkapital aufwerten. Dass der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer in den kommenden Jahren deutlich reduziert wird, dürfte die bisherigen Nachteile Deutschlands, wenn auch nicht ganz beseitigen, so doch spürbar mildern; namentlich inländische hoch qualifizierte Arbeitskräfte werden weniger Anreize haben auszuwandern, während ausländische Fachkräfte künftig weniger abgehalten werden zuzuwandern. Das kann für die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland nur positiv sein, lehren doch Theorie und Praxis, dass es sich beim Humankapital um den wichtigsten Wachstumsfaktor überhaupt handelt.

Ein verbessertes Steuersystem erhöht die Erfolgschancen im Standortwettbewerb nur bedingt, wenn nicht in anderen wichtigen Bereichen reformiert wird – insbesondere, wenn die Politik jetzt nicht ernsthaft darangeht, das Bildungswesen zu modernisieren und die Voraussetzungen dafür schafft, dass innerhalb vernünftiger Zeiträume ausreichend ausgebildet wird, die Erwerbstätigen sich ständig weiterbilden und die Ausbildung und Weiterbildung mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt abgestimmt wird, wenn außerdem die Politik nicht überholte Regulierungen gewerblicher Aktivitäten, die es trotz der Deregulierungen in den letzten Jahren immer noch gibt, abschafft, und nicht zuletzt, wenn die Politik nicht energisch auf eine zeitgemäße Arbeitsmarktverfassung zusteuert, die bei zunehmender Arbeitsnachfrage ausreichende Spielräume für mehr Flexibilität in den Beschäftigungsverhältnissen eröffnet. Der Sachverständigenrat hat stets darauf hingewiesen, dass zu den im internationalen Standortwettbewerb maßgeblichen Investitionsbedingungen einer Volkswirtschaft mehr als nur das Steuersystem gehört. Erneut ist zu betonen, wie kontraproduktiv es wäre, ließe man die Arbeitsmärkte zu rigide, das Bildungswesen ineffizient und die Regulierungsdichte in der Wirtschaft zu hoch, jeweils unter Berücksichtigung der Erfahrungen („best practices") anderswo. Jedermann weiß, dass auf diesen Gebieten durchgreifende Änderungen nötig sind. Von internationalen Organisationen sind auch in diesem Jahr wieder Reformen angemahnt worden. Die Bundesregierung sollte nunmehr mit Entschlossenheit handeln und sich von den Verfechtern des Status quo nicht einreden lassen, alles könne beim Alten bleiben oder allenfalls mit kleinen Korrekturen behandelt werden. Sie sollte sich nicht um den Erfolg ihres neuen finanzpolitischen Kurses bringen, sondern die Anstrengungen um die Wiedergewinnung eines hohen Beschäftigungsstandes verstärken.

Neue Ökonomie – neue Herausforderungen

326. Was am nachhaltigsten die Verhaltensweisen in der Gesellschaft verändern wird und der Wirtschaftspolitik höchstmögliche Rationalität abfordert, das ist das zunehmend informationsbasierte und informationsgetriebene Wirtschaften. Man spricht von der Neuen Ökonomie.

- Das Neue ergibt sich daraus, dass jetzt eine auf digitalen Netzen gründende Querschnittstechnologie zur Verfügung steht, die es allen Marktteilnehmern (und ganz allgemein den Bürgern) prinzipiell erlaubt, gleichzeitig, zu extrem niedrigen Kosten und ohne zeitliche oder räumliche Restriktionen miteinander zu kommunizieren, Ideen und Initiativen zu entfalten, Probleme aller Art zu definieren und zu lösen, Verträge abzuschließen und vielfältige gewerbliche Transaktionen abzuwickeln. Die Markttransparenz wird allseits enorm erhöht, die Konsumentensouveränität nachhaltig gestärkt. Der Wettbewerb nähert sich damit dem Modell der vollständigen Konkurrenz. Der relevante Markt für viele Waren und Dienstleistungen wird durch die Vernetzung von Informationsflüssen ein globaler. Positive Netzwerkexternalitäten und steigende Skalenerträge bekommen ein in der Wirtschaftsgeschichte beispielloses Gewicht, die Grenzkosten digitaler Produkte sind geradezu vernachlässigbar. Die traditionellen Wirtschaftsbereiche werden auch in Zukunft eine große Bedeutung für lohnende nationale und internationale Transaktionen und für die Gewährleistung einer guten Marktversorgung der Bevölkerung haben. Aber die Produktionsweisen und die Arbeitsformen in der realen Welt sowie die organisatorischen Strukturen und Entscheidungsverfahren in Unternehmen und Behörden verändern sich im Informationszeitalter fundamental.
- Die Verheißung ist, dass die Volkswirtschaft dauerhaft auf einen höheren Wachstumspfad und in die Nähe von Vollbeschäftigung gelangen kann, vorausgesetzt, bei den Erwerbstätigen sind Fähigkeiten für den wertschöpfungssteigernden Umgang mit der neuen Technologie und der Ressource Information (beim Aufsuchen, Sortieren, Verarbeiten, Transportieren derselben) hinreichend ausgeprägt

und die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Wie weit eine Volkswirtschaft hierbei vorangekommen ist, zeigen Indikatoren wie die Internet-Dichte in Unternehmen, Verwaltung und privaten Haushalten, die Ausgaben für Information und Kommunikation in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, das Expansionstempo im elektronischen Handel, die Dynamik bei Unternehmensgründungen, die Mobilisierung von Risikokapital für die neuen Aktivitäten. Die Vereinigten Staaten haben bisher veranschaulicht, welche zusätzlichen Möglichkeiten für die Verwirklichung gesamtwirtschaftlicher Ziele die Neue Ökonomie eröffnen kann: Das Wirtschaftssystem steigert Effizienz und Produktivität und verarbeitet Angebots- und Nachfrageschocks vergleichsweise elastisch; das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential wächst schneller, der Strukturwandel verläuft reibungsloser, die Chancen für eine stetige Entwicklung von Produktion und Beschäftigung bei hohem Auslastungsgrad ohne inflationäre Verspannungen verbessern sich. Dass sich eine Volkswirtschaft mit solchen Entwicklungsparametern sehr attraktiv macht für das Sachkapital und für hoch qualifizierte Arbeitskräfte und sich auf diese Weise noch mehr Expansionskraft verschafft, das liegt auf der Hand und wird ebenfalls durch die jüngsten Erfahrungen in den Vereinigten Staaten belegt.

327. Deutschland, so scheint es, liegt wie andere EU-Länder bei dieser Entwicklung noch zurück. Die Bundesregierung weiß aber um die enormen Zukunftschancen für das Land, die über die Neue Ökonomie freigesetzt werden, und hat versprochen, den Übergang in die Wissens- und Informationsgesellschaft tatkräftig zu fördern. Im gleichen Sinne hat sich der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs auf einem Sondergipfel im März dieses Jahres in Lissabon festgelegt. Es sollte freilich niemand meinen und bei niemandem die Erwartung wecken, die Neue Ökonomie sei durch den Staat direkt „machbar". Das war sie auch nicht in den Vereinigten Staaten, wo vielmehr eine günstige Konstellation von Rahmenbedingungen (von umfassend deregulierten Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten über sehr flexible Arbeitsmarktstrukturen bis hin zu moderaten Steuer- und Abgabenbelastungen und einer niedrigen Staatsquote) einen sich selbst tragenden Prozess von Innovation und Diffusion auf der Grundlage der neuen Basistechnologie angetrieben hat. Anders gewendet: Die Neue Ökonomie ist ein Produkt des privaten Sektors.

328. Damit sich in und mit der Neuen Ökonomie dynamisch entfalten kann, was im Sinne des Wachstumsziels und des Beschäftigungsziels Antriebskraft sein soll, müssen die Anreize für das Handeln des Einzelnen leistungsfreundlich gesetzt sein und der freie Wettbewerb gestärkt werden. Dies macht die Deregulierungspolitik in diesem Zusammenhang zu einer der wichtigsten Aufgaben des Staates. Nachdem die Marktöffnungen der letzten Jahre gesamtwirtschaftlich überwiegend positive Wirkungen gezeigt haben – am eindrucksvollsten die gegen große Widerstände durchgesetzte Liberalisierung der Telekommunikation –, wäre jetzt von der Regierung und dem Gesetzgeber zu wünschen, dass der Abbau von speziellen Regulierungen entschlossen fortgesetzt wird. In der Regel liegt in den regulierten Bereichen weder ein Marktversagen noch ein Wettbewerbsversagen vor, das, allokationstheoretisch wohlbegründet, regulierungsbedürftig wäre; und die jeweiligen Regulierungen stellen auch nicht die am besten geeignete Methode dar, um, wie behauptet, konkrete beschäftigungs- und sozialpolitische Ziele zu erreichen.

329. Vor dem Hintergrund der Neuen Ökonomie stößt man schnell auf ein weites Feld von speziellen Regulierungen, die auf den Prüfstand gehören:

- Das beginnt mit so alten Regelungen wie dem Ladenschlussgesetz, dem Rabattgesetz und der Zugabeverordnung: dass mit dem Vormarsch des elektronischen Handels und der damit einhergehenden Desintermediation diese Regulierungen unterlaufen werden, steht außer Frage; selbst die Buchpreisbindung auf dem deutschsprachigen Markt wird sich schwerlich lückenlos durchhalten lassen. Sinnvoll wäre es, durch Deregulierungen den Unternehmen zusätzliche Marktchancen zu eröffnen, den Arbeitnehmern zusätzliche Optionen für Teilzeitbeschäftigung, den Verbrauchern zusätzliche Wahlmöglichkeiten. Die von den Bundesländern zunächst angekündigte Initiative zur Lockerung der Ladenöffnungszeiten zielte in die richtige Richtung. Die Bundesregierung hat sich aber auf Drängen der Gewerkschaften und dem Vernehmen nach in der Hoffnung auf deren Kompromissbereitschaft in der Rentenpolitik entschieden, am Status quo festzuhalten; der Bundesrat hat im September ebenfalls beschlossen, alles beim Alten zu lassen. Zeitgemäß ist dieses Vorgehen nicht.
- Überholungsbedürftig sind jene Regelungen in der deutschen Handwerksordnung, die die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit und Betriebsübernahmen von einer erfolgreich abgeschlossenen Meisterprüfung abhängig machen. Solche Restriktionen des Marktzugangs passen nicht zu dem ansonsten von der Politik aus gesamtwirtschaftlichen Gründen zu Recht bekundeten Interesse an vermehrten Existenzgründungen. Passend wäre es hingegen, wenn gerade junge Menschen, die als Handwerker unternehmerisch tätig werden wollen, dies nach der abgeschlossenen Ausbildung als Gesellen auch dürften. Den Meisterbrief sollten sie nur benötigen, wenn sie zugleich auch junge Menschen beruflich ausbilden wollen, wie das in der Schweiz praktiziert wird, wenn also ganz spezifische, von der gewerblichen Tätigkeit unabhängige Befähigungen erforderlich sind. Auf freiwilliger Basis kann natürlich jedermann den Meisterbrief erwerben, der darin ein Gütesiegel sieht und sich daraufhin bessere Marktchancen verspricht. Da für die neuen Technologien auch in zahlreichen Bereichen des Handwerks lohnende Einsatzmöglichkeiten bestehen, wird das heutige Junktim zwischen der Befähigung zur Ausbildung und dem Recht auf selbständige Gewerbe-

ausübung wohl nach und nach faktisch ausgehebelt. Für den Gesetzgeber sollte dies Anlass sein, die noch unerledigten Deregulierungsaufgaben an der Handwerksordnung in Angriff zu nehmen. Wegen der im europäischen Binnenmarkt garantierten Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit und wegen des durch die europäische Rechtsprechung etablierten Vorrangs für das Ursprungslandprinzip wird Handwerksunternehmen aus den anderen EU-Mitgliedstaaten, die den obligatorischen Meisterbrief nicht kennen – das sind alle außer Luxemburg und Österreich –, der Zugang zum deutschen Markt über die bereits bestehenden Erleichterungen hinaus vollkommen offen stehen müssen; das zu dulden und gleichzeitig für die deutschen Handwerker weiterhin die Gewerbefreiheit einzuschränken, würde auf eine Inländerdiskriminierung hinauslaufen, die mit dem Gleichbehandlungsgebot des Artikel 3 GG kollidieren dürfte. Man kann davon ausgehen, dass auch bei einer Lockerung des Meisterbrief-Obligatoriums die Anreize, beruflich auszubilden, im einzelwirtschaftlichen Kalkül stark genug bleiben, und dass die erwünschte Qualität handwerklicher Leistungen durch den Wettbewerb der Handwerksbetriebe um die Gunst der Verbraucher gewährleistet wird.

– Der Kanon unzeitgemäßer Regulierungen setzt sich fort mit der Aufrechterhaltung von Monopolrechten im Postbereich. Schon bei der Liberalisierung des Postwesens im Jahre 1998, als der Gesetzgeber der Deutschen Post AG eine bis 2002 währende Exklusivlizenz unter anderem für die Beförderung von Briefen mit einem Einzelgewicht bis zu 200 Gramm einräumte, entstand eine Wettbewerbsverzerrung zulasten neuer Anbieter von Briefdiensten und eine Benachteiligung der Nutzer. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat diesen Sonderstatus festgeschrieben, indem er die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im März dieses Jahres anwies, das zunächst bis August 2000 genehmigte Briefporto bis Ende 2002 beizubehalten, obwohl bei Zugrundelegung der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung, die das Postgesetz als Maßstab für die Monopolgebühren vorsieht, alles dafür sprach, das Porto zu senken, und die Regulierungsbehörde dies auch erwirken wollte. Die Liberalisierungsgegner, die seinerzeit als Preis für die Zustimmung zur Postreform die gesetzliche Verankerung der Exklusivlizenz durchgesetzt hatten, drängen jetzt sogar auf eine unbefristete Verlängerung dieses Briefmonopols über das Jahr 2002 hinaus. Dazu müsste das Gesetz geändert werden. Dass dies Bürger und Unternehmen davon abhalten könnte, immer mehr ihren Briefverkehr elektronisch abzuwickeln, kann niemand ernsthaft glauben. Eher wird die Regulierung das Gegenteil bewirken. Ein im Markt so stark positioniertes Unternehmen wie die Deutsche Post AG – im gesamten lizensierten Briefdienst hatte das Staatsunternehmen im Jahre 1999 einen Marktanteil, an den Umsätzen gemessen, von knapp 99 vH, auf dem Markt aller Postdienste einen von etwa 66 vH – kann nicht überzeugend erklären, warum es des staatlichen Schutzes vor Konkurrenten bedarf, zumal eine Reihe technischer Marktzugangsbarrieren (Skalenerträge, Bekanntheitsgrad, Kosten des Wechselns bei den Kunden) einen „natürlichen" Wettbewerbsvorsprung beschert; ebenso wenig ist den Bürgern zu vermitteln, dass sie ein überhöhtes Briefporto bezahlen sollen, damit die Deutsche Post AG größere Spielräume für die Quersubventionierung der anderen, dem Wettbewerb geöffneten Dienste hat. Die Exklusivlizenz sollte, wie im Gesetz vorgesehen, zum Ende des Jahres 2002 ersatzlos auslaufen.

– Ein vierter, der wohl wichtigste Regulierungsbereich, der in der Neuen Ökonomie nicht adäquat ist, betrifft jene Sachverhalte des herkömmlichen Arbeitsrechts, bei denen eine freie wirtschaftliche Entfaltung eingeschränkt wird. Kollektive Arbeitszeitregelungen sind von dieser Art. Bereits in der traditionellen Wirtschaft ist die Flexibilisierung der Arbeitszeitordnung zu einer ständigen Aufgabe geworden, um den Anpassungserfordernissen der Unternehmen und den Präferenzen der Arbeitnehmer mehr Rechnung zu tragen; inzwischen sind, nach anfänglichen Widerständen seitens der Gewerkschaften, nunmehr mit deren aktiver Mitwirkung wichtige Schritte in diese Richtung gemacht und dabei vielfältige Zeitflexibilitätsmodelle entwickelt worden. In vielen Bereichen wird man sich von der Vorstellung verabschieden müssen, dass die heute übliche Arbeitszeit die Priorität vor anderen Zeitmodellen behalten müsse, dass die Wochenarbeitszeit starr zu begrenzen und nach Möglichkeit erneut allgemein zu verkürzen sei, und dass Überstunden in den Betrieben durch allgemein geltende Regelungen auf ein Minimum zu reduzieren wären. In der informatisierten Wirtschaft ist ein solches Denken verfehlt. Wer in der Neuen Ökonomie Erfolg haben will, braucht nicht nur eine gute Idee, sondern er muss am Markt auch schnell sein, idealerweise der Erste. Er braucht größtmögliche Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Betriebsabläufe, will er einen Wettbewerbsvorsprung gewinnen. Über elastische Arbeitszeitregelungen hinaus ist in der Neuen Ökonomie von besonderer Bedeutung, dass es genügend Raum für die Individualisierung von Arbeitsverhältnissen in Bezug auf Entlohnungsformen, Vertragsdauer und andere Arbeitsbedingungen gibt. In einem durch die Informations- und Kommunikationstechnologien geprägten Umfeld, in dem die Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und autonomer Tätigkeit verwischen, Mitarbeiter in den Betrieben zunehmend Mitunternehmer mit eigenen Verantwortungsbereichen sind und Teilhabe an den Entwicklungschancen, aber auch an den Risiken haben, die Bewertung von Arbeit vom Ergebnis her statt von der kontrahierten Zeit einen höheren Stellenwert bekommt und letztlich auch die traditionelle Trennung zwischen der betrieblichen und der häuslichen Sphäre sich immer mehr auflöst, kann es einen absoluten Vorrang für den kollektiven Tarifvertrag und das Prinzip des unbefristeten

Arbeitsvertrags nicht geben. Die wirtschaftliche Aktivität der Neuen Ökonomie braucht, um sich zu entfalten und Arbeitsplätze zu schaffen, solche Vorkehrungen nicht: diese werden eher als Bremsklötze wahrgenommen und daher ignoriert, so wie auch in traditionellen Wirtschaftsbereichen kollektive Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien, die als zu starr und über die schutzwürdigen Interessen der Arbeitnehmer hinausgehend empfunden werden, eine Einladung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellen, in die Schattenwirtschaft auszuweichen oder contra legem andere bilaterale Abmachungen zu treffen.

Wenn ein Deregulierungsbedarf am Arbeitsmarkt von den Betroffenen so offenkundig gemacht wird, sollte kluge Wirtschaftspolitik darauf eingehen und positiv gestaltend agieren. Die Pläne des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, das Ende des Jahres auslaufende Beschäftigungsförderungsgesetz zu verlängern und damit zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen, würden prinzipiell in die richtige Richtung zielen, wenn die Bedingungen, unter denen auf diese Beschäftigungsverhältnisse zurückgegriffen werden darf, gegenüber den gegenwärtigen Regelungen nicht eingeengt werden; darauf aber drängen die Gewerkschaften mit dem Argument, Missbrauch zu verhindern. Dass mit diesem Gesetzesvorhaben nunmehr für alle Beschäftigten ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit geschaffen werden soll, mag von der gut gemeinten Absicht geleitet sein, die Unternehmen zu veranlassen, die Möglichkeiten einer solchen Beschäftigung mit größerem Elan zu betreiben, als es bislang der Fall gewesen sei. Aber diese Regelung hat ihre Tücken: Sie kann zu arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen führen und den inneren Betriebsfrieden stören, außerdem künftige Einstellungschancen belasten. Daher sollte noch einmal überlegt werden, ob eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung nicht auf andere Weise erreicht werden kann, auf freiwilliger Basis und im Konsens zwischen den Tarifvertragsparteien; ein Interesse daran sollte angesichts des Flexibilitätsbedarfs der Arbeitgeber und der sich bezüglich der Arbeitszeiten wandelnden Präferenzen der Arbeitnehmer eigentlich gegeben sein.

Nicht überzeugend vor dem Hintergrund der sich wandelnden Arbeitswelt sind Pläne über die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes mit dem Ziel, das System der Mitbestimmung zu erweitern. Unter anderem ist daran gedacht, die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats substantiell zu verändern, sie über die Angelegenheiten der Stammbelegschaft eines Unternehmens hinaus auszuweiten (zum Beispiel auf gewerblich überlassene Arbeitnehmer und mit Telearbeit Beschäftigte) und sie auf neue Gegenstände auszudehnen (zum Beispiel den Umweltschutz im Betrieb); außerdem soll die Bildung von Betriebsräten in Kleinbetrieben forciert werden. So wichtig die Institution von Betriebsräten ist, so sehr befürchten wir, dass diese Pläne die Dispositionsfreiheit der Unternehmen unnötig einschränken. Zudem können sie über die Aufblähung von Gremien zusätzliche Kosten verursachen. Der Sachverständigenrat kann nicht erkennen, dass sich eine größere Regulierungsdichte und eine zunehmende Verrechtlichung der Arbeitsabläufe und der Arbeitsorganisation unter den Bedingungen der Neuen Ökonomie wachstums- und beschäftigungspolitisch auszahlen. Wir sorgen uns aber um die negative Signalwirkung im Inland und insbesondere im Ausland: Dass nämlich Deutschland, allen amtlichen Bekundungen über die Hinwendung zu einer modernen, zukunftweisenden Wirtschaftspolitik zum Trotz, für durchgreifende Reformen am Arbeitsmarkt immer noch nicht die nötige Kraft aufzubringen vermag. Und wir fürchten, der deutschen Volkswirtschaft werde es unnötig schwer gemacht, im internationalen Standortwettbewerb ihre Chancen zu wahren und im Wettlauf um die ertragreichen Verwertungen von Wissen rasch aufzuschließen.

Kurzum: Eine auf Marktöffnung und freien Wettbewerb gerichtete Wirtschaftspolitik, und nur sie, ist die angemessene, Erfolg versprechende Antwort auf die großen Herausforderungen im Zeitalter der Wissens- und Informationsgesellschaft. Defensivstrategien hingegen sind rückwärtsgewandt und führen in der vernetzten Welt in die Sackgasse.

330. Ein Bereich, den die Neue Ökonomie nicht unberührt lassen wird, ist das Bildungswesen. Mit den zu erwartenden Veränderungen in Unternehmensstruktur und Arbeitsorganisation werden die beruflichen Anforderungen an die Erwerbstätigen neu und anders definiert. Wissen und Können der Menschen bei der Auswertung und Verarbeitung eines enormen und unentwegt steigenden Informationsangebots entscheiden mit über künftige Einkommens- und Beschäftigungschancen. Das Bildungssystem muss die Voraussetzung dafür schaffen, dass sich Wissen und Kompetenzen dieser Art möglichst rasch artikulieren und dass möglichst viele Bürger in der Lage sind, sich der Nutzungsmöglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgreich zu bedienen; aus ökonomischen (und politischen) Gründen wäre es eine gravierende Fehlentwicklung, wenn in der Gesellschaft eine „digitale Ungleichheit" einträte, bei der ein Teil der Erwerbstätigen ohne eigenes Verschulden zu Internet-Nichtnutzern ausgegrenzt und damit zu den Verlierern dieses Prozesses würde. Vermittelt werden müssen eine gute Allgemeinbildung (bereits in den Schulen), die Fähigkeit für prozessorientiertes, dezentrales Arbeiten (schon in der dualen Berufsausbildung) und überfachliche Qualifikationen einschließlich der Mehrfachkompetenzen, die auf verschiedenen, aber verwandten Wissensbereichen gründen (vor allem an den Hochschulen); die Weiterbildung im Berufsleben, das lebenslange Lernen, wird noch wichtiger sein als in der Vergangenheit.

In Deutschland ist das Bildungssystem hierfür nicht so gerüstet, wie es wünschenswert wäre. In der schulischen Ausbildung wird nicht genügend darauf geachtet, dass junge Leute in einem angemessenen Umfang

Grundlagenwissen über naturwissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge sowie in Fremdsprachen erwerben und zu methodischem Denken und kritischer Urteilskraft in der Lage sind; seit geraumer Zeit mehren sich Klagen der Wirtschaft über einen schlechten Ausbildungsstand vieler Schulabgänger und daraus resultierende Schwierigkeiten, Ausbildungsstellen qualifiziert zu besetzen. Die Qualifikationsprofile, die in der dualen Berufsausbildung und an Fachschulen angeboten werden, widerspiegeln oft die Aktivitäten in der traditionellen Wirtschaft und die typischen Erwerbsbiographien. Fehlsteuerungen im staatlich regulierten Hochschulbereich verschlimmern die Lage noch. Bei der Green-Card-Diskussion ist offenkundig geworden, dass Deutschland gerade im Informationssektor, der für die Neue Ökonomie zentral ist, einen Fachkräftemangel verzeichnet und nun erst einmal darauf angewiesen ist, Computer-Experten, Programmierer und Datenbankspezialisten aus dem Ausland anzuwerben. Solche Engpässe sind ein ernst zu nehmendes Hemmnis bei der Verwertung von Chancen in der Neuen Ökonomie. Das kann so nicht bleiben. Der Staat wird im Interesse des Gemeinwohls eine wahre Bildungsoffensive in Gang bringen müssen, damit die Qualität der Ausbildung nachhaltig steigt. Den jungen Menschen muss bewusst werden, dass es in erster Linie auf sie selbst ankommt, jene Qualifikationen und jenes Wissen zu erwerben, mit denen sie den Anforderungen und den Chancen der Informationsgesellschaft gerecht werden, und dass sie darauf vorbereitet sein müssen, im künftigen Berufsleben die Tätigkeitsbereiche mehrfach zu wechseln.

IV. Flankierung durch eine moderne Einwanderungspolitik

331. Unabhängig von den erwünschten positiven Wirkungen der Bildungspolitik auf die adäquate Ausstattung der deutschen Volkswirtschaft mit Humankapital stellt sich mit zunehmender Dringlichkeit die Frage, inwieweit größere Spielräume als die bislang vorhandenen geschaffen werden sollten, um Fachkräfte aus dem Ausland, von außerhalb der Europäischen Union zu attrahieren. Hinter dieser Frage liegt der Befund, dass am deutschen Arbeitsmarkt nebeneinander eine hohe Arbeitslosigkeit und ein deutlicher Arbeitskräftemangel in manchen Bereichen bestehen. Von der Arbeitslosigkeit sind vor allem ungelernte und wenig qualifizierte Personen betroffen, der Arbeitskräftemangel zeigt sich im Dienstleistungssektor und insbesondere im Bereich der hohen Qualifikationen. Dieses Nebeneinander wird durch die Bedingungen der Neuen Ökonomie insofern akzentuiert, als die Arbeitsnachfrage sich nachhaltig in Richtung spezifischer Anforderungsprofile verschiebt und das inländische Arbeitsangebot hinterherhinkt. Die Green-Card-Regelung ist eine Sofortmaßnahme, um den im Informations- und Kommunikationssektor konstatierten Mangel an Computerspezialisten möglichst rasch zu beheben; sie ist zeitlich begrenzt und auf eine bestimmte Gruppe von Fachkräften zugeschnitten. Engpasssituationen gibt es aber in zahlreichen Berufen und nicht nur bei Spitzenqualifikationen. Früher oder später kann sich dies negativ auf das wirtschaftliche Wachstum auswirken. Von daher könnte eine Zuwanderung von Arbeitskräften aus anderen Ländern das Problem abmildern.

332. Sich Einwanderer zu wünschen, kann nicht heißen, den Zuwanderungsstrom nicht zu lenken. Absolute Freizügigkeit bei der Arbeitsmigration gibt es in keinem Land, wohl aber innerhalb der Europäischen Union als Element des gemeinsamen Binnenmarkts. Eine Zuwanderung wird im Allgemeinen damit gerechtfertigt, dass Zuwanderer in dem aufnehmenden Land das Arbeitskräftepotential vergrößern, die gesamtwirtschaftliche Produktion angebotsseitig und nachfrageseitig erhöhen, die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ausweiten, die öffentlichen Haushalte mit Steuermehreinnahmen stärken und umlagefinanzierte Systeme der sozialen Sicherung stabilisieren helfen. Argumentiert wird aber auch, dass die Zuwanderer Ausbildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, mit angemessenem Wohnraum versorgt werden müssen, auf dem Arbeitsmarkt Verdrängungsprozesse auslösen können und notfalls auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Ungeachtet positiver Nettoeffekte können in der Bevölkerung die Wirkungen so wahrgenommen werden, dass sich Widerstand gegen Zuwanderungen bildet.

Deshalb muss ein Einwanderungsland ein angemessenes Einwanderungs- und Integrationskonzept entwickeln und damit entscheiden, wie viele Bürger aus dem Ausland unter welchen Bedingungen einreisen und hier erwerbstätig sein dürfen; unberührt davon bleiben Zuwanderungen aus politischen und humanitären Gründen. Derzeit wird die Steuerung der Zuwanderung auf der Grundlage des geltenden Ausländerrechts vorgenommen, wonach Ausländer aus Nicht-EU-Staaten eine Erwerbstätigkeit nur aufnehmen können, wenn ihnen die zuständigen deutschen Behörden eine Arbeitsgenehmigung erteilt haben, wobei dies wiederum eine Aufenthaltsgenehmigung voraussetzt. Die Entscheidungskriterien sind nicht klar, zudem gibt es vielfältige Ausnahmeregelungen. Die Einwanderungspolitik muss transparent und verlässlich gestaltet werden. Dazu bedarf es eines Einwanderungsgesetzes, so wie es andere Industrieländer, allemal die klassischen Einwanderungsländer (Vereinigte Staaten, Kanada, Australien beispielsweise) haben (Tabelle 54).

Bei einem solchen Gesetz geht es darum, hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung die aus nationalen oder europäischen Interessen heraus als wünschenswert angesehene Einwanderung zu steuern, nicht dagegen um eine Regulierung der aus politischen und humanitären Gründen stattfindenden Zuwanderungen. In dem Einwanderungsgesetz sind die Kriterien, nach denen die Zuwanderung gesteuert werden soll, festzulegen (zum Beispiel Sprachkenntnisse, Qualifikation, Alter, Ausbildung, Herkunftsland). Es versteht sich von selbst, dass die jeweiligen Gewichte der Kriterien den sich ändernden Verhältnissen anzupassen sind. Den nach diesen Kriterien ausgewählten Einwanderern sollte die

Perspektive eröffnet werden, dass sie mit ihren Familien auf Dauer bleiben können. Die von der Bundesregierung eingesetzte Zuwanderungskommission wird, so hoffen wir, diese Aspekte behandeln.

333. Der Sachverständigenrat ist sich darüber im Klaren, dass durch ein Einwanderungsgesetz weder eine reibungslose und dauerhafte Integration der Zuwanderer in die Arbeitsmärkte oder gar in die Gesellschaft garantiert ist, noch dass damit illegale Einwanderungen verhindert werden können. Gleichwohl würde ein Verzicht auf ein Einwanderungs- und Integrationsgesetz ein eklatantes Versäumnis hinsichtlich einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Gesellschaftspolitik darstellen. Die Erarbeitung eines solchen Gesetzes erscheint uns daher unverzichtbar. Eine Voraussetzung dafür, dass die mit einem Einwanderungsgesetz verbundenen Hoffnungen in Erfüllung gehen, ist allerdings, dass bei der breiten Bevölkerung die Einsicht vorherrscht, dass Deutschland Zuwanderer braucht und dass diese – trotz der für jedes Einwanderungsland unvermeidlichen und typischen Spannungen – für die Gesellschaft nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine kulturelle Bereicherung darstellen.

Tabelle 54

Migrationspolitische Regelungen in ausgewählten Ländern

Permanente Einwanderung	Temporäre Einwanderung
Kanada	
1. Familienbedingt: Ein kanadischer Staatsbürger oder ein Bewohner, der zum permanenten Aufenthalt berechtigt ist, muss für die Einwanderer eine Patenschaft übernehmen; ferner muss er nachweisen, dass er die Person finanziell unterstützen kann. 2. Wirtschaftliche Migranten: a) Qualifizierte Arbeiter: Die potentiellen Einwanderer werden mittels eines Punktesystems danach bewertet, ob sie die spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarkts erfüllen. b) Geschäftsmigranten: Es ist notwendig, eine bestimmte Mindestinvestition in Kanada zu tätigen oder ein Geschäft einzurichten, zu kaufen oder in eines zu investieren, das Beschäftigungsmöglichkeiten für andere schafft. 3. Flüchtlinge und Asylsuchende: Asylsuchende können unter bestimmten Bedingungen eine Arbeitsgenehmigung für neun Monate erhalten.	Bedingung: Aufnahme einer Beschäftigung. Gründe für eine temporäre Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme sind: 1. Knappheit: Kein anderer Kanadier oder zum permanenten Aufenthalt Berechtigter kann eine bestimmte Stelle ausfüllen. 2. Ausnahmen: Diese betreffen eine große Personengruppe, unter anderem Asylbewerber und Personen, die das Ergebnis ihres Antrags auf Prüfung einer permanenten Aufenthaltserlaubnis abwarten. 3. Bürger aus NAFTA-Staaten: Spezifische, vorab festgelegte Berufe, geschäftlicher Aufenthalt, Entsendungen innerhalb eines Unternehmens, Aufenthalt im Rahmen von Handel und Investitionstätigkeit.
Vereinigte Staaten	
1. Familienbedingt: Direkte Familienangehörige (nicht quotiert) oder Familienangehörige zweiten Grades (quotiert). 2. Beschäftigungspräferenzsystem mit fünf Kategorien: Es wird eine jährliche Quote von mindestens 140 000 Personen festgelegt: a) Prioritäre Arbeitskräfte: (a) Ausländer mit außergewöhnlichen Fähigkeiten in Wissenschaft, Kunst, Bildung, Geschäft oder Sport, (b) Professoren und Forscher und (c) Führungskräfte für US-Unternehmen. b) Personen mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten: Besondere Fertigkeiten in Wissenschaft, Kunst oder Geschäftstätigkeit sowie Ausländer mit einem höheren Abschluss. c) Sonstige Arbeitnehmer: Personen mit einem Bachelor-Abschluss, Facharbeiter (mindestens zwei Jahre Training und Erfahrung) und andere Arbeiter.	Es existieren 19 Gruppen mit insgesamt 56 Unterkategorien für die so genannten Nicht-Migranten, das sind Personen mit einer temporären Aufenthaltsbescheinigung. Die quantitativ wichtigsten sind: 1. Touristen. 2. Geschäftlicher Aufenthalt. 3. Temporäre Arbeiter; darunter: – Entsendung innerhalb eines Unternehmens. – Im Zuge von Handel und Investitionstätigkeit einreisende Personen aus Ländern, mit denen ein Handelsabkommen besteht. – H-1B Visa (Ziffer 136). 4. Studierende.

noch Tabelle 54

Migrationspolitische Regelungen in ausgewählten Ländern

Permanente Einwanderung	Temporäre Einwanderung
noch Vereinigte Staaten	
d) Besondere Immigranten: Religiös tätige Personen und Beschäftigte, ehemalige Angestellte der Panamakanalgesellschaft, im Ruhestand befindliche Beschäftigte internationaler Organisationen, bestimmte Verwandte von Beschäftigten bei internationalen Organisationen im Ausland und bestimmte Angehörige der Streitkräfte im Ausland.	
e) Investoren: Investitionen zwischen 500 000 US-Dollar und 1 Mio US-Dollar (abhängig von Beschäftigungsquote in der Zielregion) in ein kommerzielles Unternehmen in den Vereinigten Staaten, das mindestens 10 neue Vollzeitarbeitsplätze schafft, wobei der Investor und seine Familie nicht mitgerechnet werden.	
3. Flüchtlinge und Asylsuchende: Jedes Jahr wird eine Quote von aufzunehmenden Flüchtlingen bestimmt und auf die verschiedenen Regionen verteilt.	
4. Diversity migrants: Jedes Jahr werden 55 000 permanente Aufenthaltsberechtigungen an Personen verlost, die aus Staaten mit geringen Immigrationsraten in die Vereinigten Staaten kommen.	
Australien	
1. Familienbedingt: Immigration unmittelbarer Familienangehöriger (Ehepartner, Verlobte, Partner und Kinder). Es gibt kein Punktesystem für diese Gruppe; enge Verwandte oder Verlobte, die in Australien leben, müssen aber eine Patenschaft übernehmen.	Es gibt keine spezifischen Quoten. Visa werden nach bestimmten Regeln vergeben, die das Ziel der Visakategorie und die Einwanderungsbedingungen festlegen.
2. Auswahl nach Fertigkeiten:	1. Besucher; hauptsächlich Touristen.
a) Unabhängige Migranten: Auswahl durch einen Punktetest, der die Kategorien Qualifikation, Fertigkeiten, Alter und Sprachfähigkeit umfasst. Zusätzliche Punkte gibt es, wenn Verwandte in Australien Unterstützung leisten.	2. Überseeische Studenten: Aufnahme eines Vollzeitstudiums.
b) Beschäftigungsgestützt: Anforderung durch den Arbeitgeber oder im Rahmen eines Arbeitsabkommens. Ermöglicht australischen Arbeitgebern dauerhaften Bedarf zu schließen, falls kein entsprechend qualifizierter australischer Arbeitnehmer zu finden ist.	3. Programm „Arbeit und Frieden“: Es erlaubt jungen Menschen zu arbeiten, während sie Ferien machen oder in Australien herumreisen.
c) Geschäftsfähigkeiten: Investoren, Inhaber von Geschäften und Top-Management.	4. Geschäftlicher Aufenthalt:
d) Besondere Talente: Personen mit besonderen oder einmaligen Talenten, die dem Land nutzen.	a) Kurzfristige Besucher: Aufenthalt von bis zu drei Monaten.
3. Humanitäre Gründe (quotiert): Für die Aufnahme von Flüchtlingen und Verfolgten ist ein jährliches Kontingent vorgesehen.	b) Temporäre Bewohner: Für Geschäftsleute und qualifiziertes Schlüsselpersonal. Aufenthalt von bis zu vier Jahren möglich.

FÜNFTES KAPITEL

Die Politikbereiche im Einzelnen

I. Europäische Geldpolitik: Der Preisniveaustabilität verpflichtet

Mit Zinserhöhungen auf Kurs

334. Die Europäische Zentralbank hat Anfang November 1999 die Zinswende nach oben eingeleitet. Sie hat danach in diesem Jahr die Leitzinsen sechsmal erhöht, der Hauptrefinanzierungssatz beträgt zur Zeit 4,75 % und liegt um 2,25 Prozentpunkte über dem niedrigsten Stand im vergangenen Jahr (April) und um 1,75 Prozentpunkte über dem Niveau zu Beginn der Europäischen Währungsunion. Die zinspolitische Straffung ist Ausdruck des Bemühens um die Sicherung der Preisniveaustabilität im Euro-Raum, eine Aufgabe, die zu bewältigen sich im Laufe dieses Jahres als nicht einfach erwiesen hat. Zuletzt belasteten steigende Energiepreise und die Abwertung des Euro den Stabilitätspfad, mittelfristig bauten sich Inflationsrisiken durch das anhaltend kräftige Wachstum der Geldmenge M3 auf.

Tatsächlich hat sich der allgemeine Preisauftrieb beschleunigt, die Steigerungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex lag im September für den Euro-Raum bei 2,8 vH, für Deutschland bei 2,6 vH. Dass die Kerninflationsrate, bei der die volatilen Energiepreise und saisonal schwankenden Nahrungsmittelpreise unberücksichtigt bleiben, durchgehend niedriger war (1,3 vH), mag zunächst hoffnungsvoll gestimmt haben. Ein Grund zur Entwarnung war dies aber nicht. Das Stabilitätsziel, dem die Europäische Zentralbank verpflichtet ist, betrifft das allgemeine Preisniveau im Euro-Raum. Das Herausrechnen von einzelnen Preiskomponenten führt nicht dazu, dass die Bezieher kontraktbestimmter Einkommen einen geringeren Kaufkraftverlust erleiden und die Geldvermögensbesitzer real weniger verlieren; für die Bevölkerung ist Geldwertschwund Geldwertschwund, ganz gleich, von welchen Preisen er erzeugt wird. Die Geldpolitik muss zwar eine Preisniveauentwicklung, die bereits stattfindet, als nicht mehr rückgängig zu machen hinnehmen. Aber sie muss immer die Möglichkeit in Rechnung stellen, dass aktuelle Preissteigerungen, selbst wenn sie bezüglich einzelner repräsentativer Güter erst einmal als temporär gelten, beim Publikum früher oder später doch Inflationserwartungen auslösen, die dann auch zu wieder höheren Lohnsteigerungen führen und letztlich verstärkt auf die Kerninflationsrate durchschlagen und den allgemeinen Preisniveauanstieg dauerhaft beschleunigen. In einer konjunkturellen Aufschwungsphase ist dies allemal zu bedenken.

335. Eine auf Stabilität bedachte Geldpolitik tut daher gut daran, vorbeugend zu handeln. Es ist besser, die Geldmarktzinsen rechtzeitig nach oben zu schleusen, als die Zinsen zu lange auf einem niedrigen Niveau zu halten und erst zu reagieren, wenn sich das Preisklima deutlich verschlechtert. Denn dann würde die Notenbank zu einem scharfen zinspolitischen Bremsmanöver genötigt, bei dem der Konjunkturaufschwung abrupt zum Erliegen käme und die Arbeitslosigkeit spürbar anstiege. Die von verschiedenen Seiten geäußerte Kritik an den Zinsanhebungen in diesem Jahr halten wir deshalb nicht für gerechtfertigt. Da normale zinspolitische Maßnahmen längere Zeit beanspruchen, um die intendierte Wirkung voll zu entfalten (JG 99 Ziffern 385 ff.), kann die Notenbank stabilitätspolitisch nur auf die Preisniveauentwicklung in der mittelfristigen Zukunft zielen; sich an einer gegebenen Inflationsrate zu orientieren, das kann die Geldpolitik in die Irre leiten. Die Fortführung der letztjährigen expansiven Geldpolitik in das laufende Jahr hinein wäre nur vertretbar gewesen, wenn der Euro-Raum ein höheres Wachstum des Produktionspotentials verzeichnet hätte, eine allgemeine Nachfrageschwäche eingetreten wäre oder gar eine Rezession gedroht hätte. Davon aber konnte nun wirklich keine Rede sein. Allgemein war erwartet worden, dass der Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten ansteigen würde, und so kam es auch. Hätte die Geldpolitik unverändert ihre expansive Ausrichtung beibehalten, wären die Inflationsrisiken größer geworden, als sie es im Laufe des Jahres aus unvorhergesehenen exogenen Gründen wurden. Die Behauptung, die Geldpolitik dieses Jahres wirke kontraktiv, ist nach unserem Urteil nicht überzeugend. Der Euro-Raum ist überaus reichlich mit Liquidität versorgt, um zusätzliche Produktion zu finanzieren; eine Restriktion der privaten Investitionstätigkeit oder der Konsumnachfrage ist von der monetären Seite her nicht gegeben, auch in Deutschland nicht. Orientierte man sich am gleichgewichtigen kurzfristigen Realzins in Verbindung mit dem Grad der Kapazitätsauslastung und den Bedingungen für die Entwicklung des Preisniveaus (Taylor-Regel), so ergäbe sich, dass das im Euro-Raum erreichte Niveau der Leitzinsen nicht überhöht ist. Der langfristige Realzins hat sich nur unwesentlich verändert.

336. In der öffentlichen Diskussion ist die Auffassung vertreten worden, die Europäische Zentralbank gebe insofern einen zu engen monetären Mantel für die wirtschaftliche Aktivität vor, als sie sich bei der Herleitung des Referenzwerts für die Geldmengenentwicklung am tatsächlichen Wachstumspfad des Produktionspotentials orientiere, dieser aber wegen der langjährigen Investitionsschwäche in großen Volkswirtschaften wie der deutschen unter dem eigentlich möglichen und damit

erstrebenswerten Wachstumspfad liege. Sinnvoller sei es, so das Argument, im Hinblick auf einen höheren Wachstumspfad frühzeitig ein größeres Geldangebot bereitzustellen. Der Sachverständigenrat teilt diese Auffassung nicht. Abgesehen davon, dass im Vorhinein ein möglicher höherer Wachstumspfad schwerlich präzisiert werden kann und damit auch nicht so ohne weiteres die entsprechende Geldversorgung „auf Vorrat" zu bestimmen ist, hat es grundsätzlich die Geldpolitik gar nicht in der Hand, das Tempo des gesamtwirtschaftlichen Wachstums zu beschleunigen. Sie kann das dazu erforderliche Volumen an Sachinvestitionen nicht erzwingen. Entscheidend sind unternehmerische Initiativen und Innovationsbereitschaft. Von der Finanzierungsseite her gesehen ist für viele Investitionen der langfristige Zinssatz entscheidend, den die Notenbank nicht direkt beeinflussen kann. Wenn die Unternehmen positive wirtschaftliche Zukunftserwartungen haben und daraufhin ihre Investitionstätigkeit ausweiten, werden zunächst der Auslastungsgrad der vorhandenen Produktionskapazitäten steigen und danach auch das Produktionspotential beschleunigt wachsen. Sobald sich die Wachstumsbeschleunigung auf der Angebotsseite der Volkswirtschaft zeigt, kann und muss auch der monetäre Spielraum erweitert werden. Das Risiko, die mittelfristige Investitionsneigung der Unternehmen zu überschätzen und dann zu erleben, wie im Euro-Raum ein zu großzügig bemessenes Geldangebot bei anhaltendem Konjunkturaufschwung in die Finanzierung von knappheitsbedingten Preissteigerungen geht und über erhöhte Inflationserwartungen den Kapitalmarktzins nach oben treibt, sollte die Notenbank nicht eingehen. Für das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung wäre nichts gewonnen.

337. Der Europäischen Zentralbank wird auch vorgehalten, sie beachte zu wenig, dass unter den Bedingungen der Globalisierung der Märkte und der Neuen Ökonomie der Inflationsdruck geringer sei als bisher üblich und daher die Geldwertstabilität bei einem niedrigeren Zinsniveau als in früheren Expansionsphasen des Konjunkturzyklus gewährleistet werden könne. Dieser These liegt die Annahme zugrunde, die europäischen Volkswirtschaften, die deutsche eingeschlossen, würden bereits einen beschleunigten Produktivitätsfortschritt verzeichnen und seien auf einen höheren Pfad des Potentialwachstums eingeschwenkt. Das ist nicht der Fall, weil in der Vergangenheit in vielen Ländern zu lange gezögert wurde, überfällige Strukturreformen einzuleiten, die die Angebotsbedingungen der Wirtschaft nachhaltig verbessern würden, am dringendsten, was den Arbeitsmarkt anbelangt; überdies ist die Neue Ökonomie in Europa noch nicht etabliert (Ziffern 207 ff.). Solange eine dauerhaft gestiegene gesamtwirtschaftliche Dynamik im Euro-Raum als Ganzem nicht eindeutig ist, gibt es für eine inflationsfreie Nachfrageexpansion weiterhin merklich engere Spielräume als zum Beispiel in den Vereinigten Staaten. Und selbst wenn die Weichen schon konsequent in Richtung auf die Neue Ökonomie gestellt wären, ist inflationärer Druck nicht ausgeschlossen. Denn es kann durchaus sein, dass ein erhöhtes Güterangebot zeitlich nicht so schnell bereitsteht wie die effektive Gesamtnachfrage, angetrieben durch positive Erwartungseffekte, expandiert. Kurzum: Die Europäische Zentralbank hat überhaupt keinen Grund, bei der Einschätzung der künftigen Preisniveauentwicklung im gemeinsamen Währungsraum weniger streng zu sein, als sie es sein müsste, wenn der wirtschaftliche Prozess allein früheren Entwicklungsmustern entsprechen würde. Mit übertriebenen Inflationsängsten hat das nichts zu tun, wohl aber mit Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit in Bezug auf den Willen zur Stabilität. Allein die Hoffnung auf preisdämpfende Umfeldbedingungen kann eine verantwortungsvolle Notenbank bei ihrer Geldpolitik nicht leiten.

Im Übrigen und grundsätzlich: Wenn die Volkswirtschaft in der Lage ist, über die Neue Ökonomie dauerhaft auf einen höheren Wachstumspfad zu gelangen, dann steigt die Kapitalrentabilität mit der Folge, dass im neuen Gleichgewicht der Realzins ein höheres Niveau erreicht; bei unveränderten Inflationserwartungen ist dann auch der gleichgewichtige Geldmarktzins höher (Ziffern 240 ff.). Höhere Zinsen sind durchaus mit einem höheren Wachstumspfad kompatibel.

Die mittelfristige Orientierung bekräftigen

338. Die Geldpolitik lässt sich im Wesentlichen durch zwei Charakteristika beschreiben: erstens das Ziel und zweitens die Strategie.

Der EG-Vertrag legt die Preisniveaustabilität als prioritäres Ziel der europäischen Geldpolitik fest, überlässt jedoch die Definition von Preisniveaustabilität dem Europäischen System der Zentralbanken (Artikel 105 EG-Vertrag). Im Oktober 1998 hat der EZB-Rat Preisniveaustabilität als einen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von mittelfristig unter 2 vH gegenüber dem Vorjahr definiert. Aus den anschließenden öffentlichen Äußerungen der Entscheidungsträger der Europäischen Zentralbank ließ sich ableiten, dass die Inflationsrate in einem Band zwischen null und zwei Prozent stabilisiert werden soll. Diese geldwertpolitische Zielbestimmung eröffnet zwar einen gewissen Interpretationsspielraum, sie ist gleichwohl hinreichend transparent, um die Erwartungsbildung der Marktteilnehmer zu stabilisieren. Hinzukommen muss freilich, dass die Politik den Vorrang des Ziels der Preisniveaustabilität respektiert. Für die junge Notenbank, die sich ihre Reputation als Garant einer stabilen Währung noch erarbeiten muss, ist Unabhängigkeit ein besonders wertvolles Aktivum. Der Sachverständigenrat hält in diesem Zusammenhang die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank bezüglich der konkreten Ausgestaltung des geldpolitischen Ziels (Zielunabhängigkeit) für ebenso wichtig wie die Unabhängigkeit der Notenbank hinsichtlich des Einsatzes ihres geldpolitischen Instrumentariums (Instrumentenunabhängigkeit). Vorstellungen, die Rolle der eigentlich informellen Euro-Gruppe der Wirtschafts-

und Finanzminister gegenüber der Notenbank zu stärken, sind nicht unproblematisch, weil in diesem Fall die Europäische Zentralbank in ihren Zielsetzungen und geldpolitischen Entscheidungen von politischer Seite beeinflusst werden könnte. Wir haben vor solchen Vorstellungen, als sie erstmals aufkamen, gewarnt (JG 97 Ziffer 418) und raten auch jetzt, alles zu vermeiden, was die Gefahr eines Vertrauensverlustes in die neue Währung heraufbeschwören könnte.

339. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stand auch im zweiten Jahr der Europäischen Währungsunion die geldpolitische Strategie der Zentralbank. Am wenigsten umstritten ist die grundsätzliche Bedeutung, die in der Geldpolitik der Regelhaftigkeit zukommt. Damit verbunden ist die Forderung, dass die Europäische Zentralbank über die Zeit hinweg konsistent agiert, ihre Entscheidungen transparent und damit nachvollziehbar sind. Grundsätzlich sind zwei Formen der Regelbindung als für die Geldpolitik in der Währungsunion relevant vorstellbar: die Geldmengensteuerung und die direkte Inflationssteuerung.

- Die Strategie der Geldmengensteuerung fußt auf der Vorstellung, dass langfristig die Trendentwicklung der Geldmenge und die des Preisniveaus in einem engen Zusammenhang stehen und außerdem die Zentralbank die Geldmenge durch den Einsatz ihres geldpolitischen Instrumentariums hinreichend genau steuern kann. Die Vorzüge dieser Konzeption liegen in der Objektivierung der Geldversorgung, in der für die Öffentlichkeit leichten Beobachtbarkeit der Geldmenge und in den zeitlichen Vorlaufeigenschaften des monetären Zwischenziels. Eine Abweichung des Geldmengenwachstums vom festgelegten Zielwert signalisiert frühzeitig eine potentielle Fehlentwicklung in Bezug auf die Preisniveaustabilität. Die Verstetigung der Geldversorgung im Rahmen einer potentialgerechten und mittelfristig orientierten Strategie hat darüber hinaus einen weiteren Vorteil, der vor dem Hintergrund der jüngsten amerikanischen Erfahrungen wieder an Beachtung gewonnen hat: „Spekulative Blasen" auf den Finanzmärkten und bei Immobilien werden in der Regel durch eine übermäßige Expansion der Geldmenge und der Kreditgewährung gestützt, wenn nicht gar initiiert. Bei einer geldmengenorientierten Strategie wird das Entstehen spekulativer Übertreibungen gleichsam automatisch gebremst und so letztendlich ein hohes Maß an gesamtwirtschaftlicher Stabilität sichergestellt, das heißt, Schwankungen der Inflationsrate und der Produktion um ihre jeweiligen Trends werden gering gehalten. Der Sachverständigenrat hat aus diesen Gründen wiederholt für die Geldmengensteuerung geworben (zuletzt JG 99 Ziffern 276 ff.).
- Bei der alternativen geldpolitischen Strategie der direkten Inflationssteuerung werden geldpolitische Entscheidungen aufgrund der Auswertung eines umfassenden Bündels von inflationsrelevanten Variablen getroffen, in dem die Geldmenge nur eine vernachlässigbare Rolle spielt. Wegen der Wirkungsverzögerungen geldpolitischer Entscheidungen wird der Handlungsbedarf der Zentralbank aus Inflationsprognosen abgeleitet. Die geldpolitischen Instrumente werden so eingesetzt, dass die unbedingte Inflationsprognose der Notenbank (das ist diejenige, die sich unter Berücksichtigung der zukünftigen Geldpolitik ergibt) mit dem angekündigten Inflationsziel übereinstimmt. Zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Inflationssteuerung ist somit eine genaue Inflationsprognose, deren Qualität wesentlich von der Stabilität der makroökonomischen Grundzusammenhänge abhängt. Sowohl die Trennung des Zeitpunkts der geldpolitischen Entscheidungen von dem Zeitpunkt der Feststellung einer effektiven Zielverfehlung als auch die den Prognosen inhärenten Unsicherheiten stellen besonders hohe Anforderungen an die Kommunikationspolitik der Zentralbank. Im Vereinigten Königreich und Schweden beispielsweise, wo diese Konzeption angewandt wird, versuchen die jeweiligen Notenbanken, mit Hilfe sehr detaillierter Inflationsberichte auf die Bildung stabiler Erwartungen hinzuwirken.

Seit dem Übergang zur Europäischen Währungsunion sind die Unsicherheiten über die monetären Grundrelationen und den Transmissionsmechanismus geldpolitischer Impulse auf das Preisniveau, die anfangs bestanden, nicht kleiner geworden. Neue ökonometrische Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass die Deutsche Bundesbank die Geldmengenentwicklung ausreichend kontrollierte und in Deutschland die Geldnachfrage hinreichend stabil war; für den Euro-Raum insgesamt sind die Ergebnisse nicht eindeutig. Ob dies ein Übergangsproblem ist oder aber doch ein fundamentaler Strukturbruch vorliegt, bei dem sich früher feste Zusammenhänge gelöst haben, bedarf der weiteren Erforschung, bei der unter anderem schwierige methodische und statistische Probleme zu lösen sind. Streng genommen wird man erst in einer weiteren Zukunft, wenn der Euro mit allen Geldfunktionen fest etabliert ist und der Gebrauch der gemeinsamen Währung durch die Wirtschaftssubjekte mit den einschlägigen statistischen Indikatoren erfasst wird, klare Antworten haben. Zu diesen Unsicherheiten kommen Unwägbarkeiten hinzu, die sich aus der Neuen Ökonomie ergeben und die Frage nach einem veränderten Wachstumspfad der europäischen Volkswirtschaft betreffen. Anders gewendet: Es ist derzeit nicht möglich, verlässliche empirische Aussagen über die Spezifizierung und Stabilität der monetären Grundrelationen zu machen, die die Basis der beiden reinen Strategien bilden.

340. Die Zwei-Säulen-Strategie, für die sich der EZB-Rat im Oktober 1998 entschieden hat, ist theoretisch nicht weniger anspruchsvoll und in der Praxis nicht einfacher zu handhaben als die beiden reinen Strategien. Die erste Säule entspricht in ihren Grundlagen einer potentialorientierten, mittelfristig ausgerichteten Geldmengensteuerung. Die zweite Säule erfasst

ein breites Bündel von Indikatoren über zukünftige Preisrisiken und ist daher implizit mit der Inflationssteuerung verwandt. Die Europäische Zentralbank hat somit zwei voneinander abhängige Strategien. Diese Strategie wird auch als eine Art verwässerte Inflationssteuerung beschrieben, bei der dem Indikator Geldmenge ein größeres Gewicht zukommt als in der reinen Strategie der Inflationssteuerung. Damit wäre die Zwei-Säulen-Strategie genauso von den Unsicherheiten über die monetären Grundrelationen betroffen wie die beiden reinen Strategien. Doch eine solche Beschreibung der Zwei-Säulen-Strategie wird der von der Europäischen Zentralbank vertretenen Konzeption nicht gerecht, denn deren erklärte Ratio ist ja gerade der vermeintlich bessere Umgang mit dem Problem der Ungewissheit über die grundlegenden monetären Zusammenhänge. Natürlich kann dies nur über einen größeren diskretionären Spielraum und durch eine bewusst vage gehaltene Operationalisierung der Zwei-Säulen-Strategie geschehen. Die Signale des Indikators Geldmenge können sogar mit denen des Indikatorbündels Preisrisiken in Konflikt stehen. Die Notenbank wird zu einem ständigen Abwägungsprozess veranlasst, welches Gewicht sie in ihren Entscheidungen dem Referenzwert für das Wachstum der Geldmenge M3 und welches dem Indikatorbündel für die Inflationsrisiken beimisst. Hierbei von den Märkten als konsistent handelnd wahrgenommen zu werden ist schwierig.

341. Ein weiteres Problem, mit dem sich die Europäische Zentralbank bei der Umsetzung der Zwei-Säulen-Strategie konfrontiert sieht, ist die kohärente Kommunikation der Preisrisiken, die sich aus den in der zweiten Säule enthaltenen Indikatoren ableiten lassen. Da die Gewichtung der einzelnen Faktoren bei der Abschätzung der Inflationsgefahren durch die Notenbank und letztlich ihre Bedeutung im geldpolitischen Entscheidungsprozess der Öffentlichkeit nicht bekannt sind, wird die Beurteilung der Konsistenz der Geldpolitik erschwert. Dies gilt umso mehr, als der von den einzelnen Indikatoren in der zweiten Säule induzierte geldpolitische Handlungsbedarf widersprüchlich sein kann und die Europäische Zentralbank zur Begründung ihrer bisherigen Zinsentscheidungen mal den einen, mal den anderen Indikator in den Vordergrund gestellt hat. Die Notenbank riskiert durch diese Vorgehensweise den Vorwurf einer diskretionären Beliebigkeit bei der Auswahl der für ihre Entscheidungen relevanten Variablen. Im Ergebnis kann dies ihrer Glaubwürdigkeit schaden; auf jeden Fall erschwert es den raschen Aufbau einer stabilitätsgerichteten Reputation.

Als eine Möglichkeit, das umfangreiche und für die öffentliche Diskussion deshalb zu komplexe Indikatorenbündel der zweiten Säule verständlicher zu vermitteln, wird die Veröffentlichung von Inflationsprognosen durch die Europäische Zentralbank angesehen. Letztes Jahr hatte der Präsident der Europäischen Zentralbank vor dem Europäischen Parlament erklärt, dass künftig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden solle. Mit einer offiziellen Entscheidung des EZB-Rates wird noch vor Jahresende gerechnet. In dem Maße, in dem dann Abweichungen der prognostizierten zukünftigen Inflation vom eigenen Stabilitätsziel – die allgemeine Preissteigerungsrate mittelfristig unter 2 vH zu halten – transparenter werden, wird die Europäische Zentralbank zu einer exante Rechenschaftslegung angehalten. Grundsätzlich dürften von diesem Begründungszwang positive Effekte auf die Glaubwürdigkeit der Notenbank ausgehen, so wie es früher für das Ansehen der Deutschen Bundesbank nur gut war, dass bei Verfehlungen des Geldmengenziels sorgfältig die Ursachen dafür untersucht und der Öffentlichkeit präsentiert und erläutert wurden. Die Geldpolitik wird, so die Erwartung, berechenbarer und vorausschauender, die Unsicherheiten in Bezug auf die monetären Rahmenbedingungen und damit letztlich auch die Outputvariabilität können reduziert werden. Diese Vorteile stellen sich aber nur dann ein, wenn die veröffentlichte Inflationsprognose den Erwartungen der Marktteilnehmer Führung gibt, und dies wiederum wird nur erreicht, wenn sie eine zentrale Rolle innerhalb der zweiten Säule einnimmt. Es ist aufgrund der Öffentlichkeitswirkung einer von der Notenbank erstellten Inflationsprognose ohnehin nicht vorstellbar, dass die Inflationsprognose von den Marktakteuren nur als einer von vielen Indikatoren betrachtet wird.

Es ist zwischen bedingten und unbedingten Inflationsprognosen zu unterscheiden.

- In einer unbedingten Prognose wird auch der zukünftige Zeitpfad der Zinssätze vorhergesagt, die Europäische Zentralbank würde in diesem Fall folglich auch ihr eigenes Verhalten prognostizieren müssen. Da ihre geldpolitischen Entscheidungen mit dem Ziel getroffen werden, die Inflationsrate mittelfristig innerhalb des Korridors von 0 vH bis 2 vH zu halten, wäre – bei adäquatem Prognosehorizont – die unbedingte Prognose einer Inflationsrate außerhalb dieses Inflationskorridors nicht zielkonform und könnte der Glaubwürdigkeit der Zentralbank schaden.
- Aus diesem Grund ist die Veröffentlichung einer bedingten Prognose wahrscheinlicher. Hierbei wird die Inflationsrate unter der Annahme unveränderter Zinssätze prognostiziert. Eine solche Inflationsprognose gibt nur begrenzt Auskunft über die von Seiten der Zentralbank tatsächlich erwartete Inflationsrate, da für sich genommen bei nicht zielkonformer Inflationsprognose die Zentralbank ihre Geldpolitik anpassen wird.

Allerdings bedeutet dies nicht, dass die Europäische Zentralbank „mechanistisch" auf die veröffentlichte Prognose reagiert. Abweichungen der prognostizierten Inflationsrate vom Zielkorridor werden zwar zu einem öffentlichen Handlungsdruck auf die Notenbank führen; ihr steht es aber frei, nicht oder erst später zu handeln. Allerdings steht sie dann unter Begründungszwang – und das ist gut so. Versucht sich die junge Zentralbank diesen disziplinierenden Effekten zu entziehen, kann ihre Glaubwürdigkeit ernsthaften Schaden nehmen.

Notenbanken sind bei diskretionärem Handlungsspielraum der Versuchung ausgesetzt, auf inhärent unsichere, prognostizierte Preisrisiken erst dann zu reagieren, wenn sie sich genügend verdichtet haben. Aufgrund der erwähnten langen Wirkungsverzögerungen zinspolitischer Impulse von mehreren Jahren läuft die Geldpolitik Gefahr, notwendige Maßnahmen verspätet zu ergreifen. Der Europäischen Zentralbank wird es durch die Veröffentlichung der Inflationsprognose erleichtert, dieser Versuchung zu widerstehen; per Saldo wird es einfacher, eine präventive Geldpolitik zu betreiben und bei sich abzeichnenden Preisrisiken frühzeitig gegenzusteuern.

Natürlich wird sich der durch die Europäische Währungsunion möglicherweise verursachte Strukturbruch auch in vermehrten Unsicherheiten über die zu erwartenden Preisniveausteigerungen niederschlagen. Aber die konventionellen Prognosemodelle stützen sich in der Praxis nicht auf die in den Geldmengenaggregaten enthaltenen Informationen. Zudem spielen, soweit es sich um eine bedingte Prognose handelt, auch die Unsicherheiten bezüglich des geldpolitischen Transmissionsmechanismus nur eine untergeordnete Rolle. Die Inflationsprognose ist damit von den Unsicherheiten im Übergang zur Europäischen Währungsunion weniger betroffen. Außerdem: Für den Erfolg der Inflationsprognose als Kommunikationsmittel und Instrument der Selbstdisziplinierung, auch unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht das entscheidende Kriterium. Entscheidend ist, wie gut die Europäische Zentralbank in der Lage ist, ihr Handeln bei einer Abweichung der Inflationsprognose vom Zielkorridor zu erklären. Die Flexibilität der Zwei-Säulen-Strategie wird hierdurch zwar eingeschränkt, aber genau das ist die Essenz von Regelbindung und Rechenschaftslegung.

Die Anforderungen an die Kommunikationspolitik der Europäischen Zentralbank werden durch die Veröffentlichung einer Inflationsprognose noch größer, als sie es jetzt schon sind. Der Öffentlichkeit und den Marktteilnehmern muss erklärt werden, welche Annahmen der Prognose zugrunde liegen und weshalb bei unerwarteten exogenen Preisschocks, zum Beispiel als Folge deutlicher Änderungen des Wechselkurses des Euro oder der Rohölnotierungen, die ursprüngliche Prognose hinfällig geworden und durch eine neue zu ersetzen ist. Hier lauern Gefahren, missverstanden und missinterpretiert zu werden. Umso wichtiger wird es sein, dass Präsentation und Kommentierung der Inflationsprognose von allen Mitgliedern des EZB-Rates in gleicher Weise klar und nachvollziehbar vorgenommen werden.

342. Im Rahmen der Zwei-Säulen-Strategie sollte die Geldmenge weiterhin ein vorrangiger Indikator für die Geldpolitik sein: Es gibt keine empirischen Hinweise, dass sich der Trend der Inflationsentwicklung unabhängig vom Trend des Geldmengenwachstums entwickeln könnte. Es ist ein Gebot der Vorsicht, die Expansionsrate der Geldmenge M3 im Kontakt zum Referenzwert zu halten. Bei der Quantifizierung des Referenzwertes für das Jahr 2001 gehen wir hinsichtlich der zentralen Orientierungsgröße – des Wachstums des Produktionspotentials im Euro-Raum – davon aus, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien der Neuen Ökonomie noch nicht eine spürbare Beschleunigung der wirtschaftlichen Aktivität freisetzen. Ebenso wenig dürfte sich der rückläufige Trend der Umlaufsgeschwindigkeit der Geldmenge M3 alsbald umkehren. Wir schlagen deshalb vor, den Referenzwert für das Wachstum der Geldmenge M3 auf 5 vH festzulegen; der monetäre Mantel für ein kräftiges reales Wachstum wäre dann ausreichend bemessen.

343. Neue Herausforderungen für die Geldpolitik stellt der anhaltend rasante Anstieg von Vermögenswerten dar. Angesichts der starken Kurssteigerungen an den europäischen Börsen in den letzten Jahren, ist die Frage aufgekommen, ob und inwieweit die Notenbank die Entwicklung von Vermögenspreisen in ihre geldpolitische Konzeption einbeziehen solle. In der praktischen Umsetzung einer um Vermögenseffekte erweiterten geldpolitischen Konzeption gäbe es große Probleme. So müssten streng genommen alle Vermögenswerte der Wirtschaftssubjekte und deren Wertentwicklung berücksichtigt werden, auf jeden Fall die Immobilienpreise, deren Entwicklung besonders auf das Preisniveau durchschlägt; für eine gründliche Erfassung reicht aber die Datenlage nicht. Beschränkte man sich deshalb auf Aktien, wäre zu jedem Zeitpunkt eine realwirtschaftlich fundierte Bewertung dieser Anlagen erforderlich, damit geldpolitisch keine Fehler gemacht werden; dies ist mit vielen Unsicherheiten behaftet (Ziffern 54 ff.). Und selbst wenn die Notenbank sich zutraute, ein im Vergleich zu den anderen Marktteilnehmern sicheres Urteil über die Angemessenheit eines beobachteten Kurs-Gewinn-Verhältnisses zu haben, würden ihr die vor allem auf Aktienmärkten typischen Kursschwankungen die erwünschte Stetigkeit in der Geldpolitik vereiteln. Zu bedenken ist ferner, dass die Kursentwicklung an den Börsen unter anderem durch die Erwartungen der Marktteilnehmer über die künftige Zinspolitik geprägt wird; daraus entsteht eine Zirkularität, die unerwünscht ist, weil für die Erwartungsbildung der klare Anker fehlt. Beim jetzigen Stand der Kenntnis und der alles in allem nicht eindeutigen Zusammenhänge können wir der Europäischen Zentralbank nicht dazu raten, sich ein Vermögenspreisziel zu setzen.

344. Eine sich anschließende Frage ist, wie die Europäische Zentralbank mögliche Übersteigerungen an den Finanzmärkten in ihre geldpolitischen Überlegungen einbeziehen soll. Kurzfristige Volatilitäten sind für die Geldpolitik unerheblich. Anders ist die Situation, wenn sich Aktienkurse (wie übrigens auch Immobilienpreise) über längere Zeit von den fundamentalen Daten der betreffenden Vermögensgegenstände entfernen. In diesem Umfeld besteht das Risiko, dass spekulative Blasen entstehen, die, wenn sie platzen, realwirtschaftliche Fehlentwicklungen auslösen können. Auch

können solche Vermögenspreissteigerungen über den Vermögenseffekt zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen, die bei ausgelasteten Kapazitäten inflatorisch wirken. Einer stabilitätspolitisch vorausschauenden Notenbank muss deshalb daran gelegen sein, dass es nicht zu spekulativen Übertreibungen an den Aktienmärkten kommt. Nur sind eben die Möglichkeiten der Zentralbank, direkt und kontrolliert darauf hinzuwirken, sehr begrenzt; die Gefahr, bei den Marktteilnehmern missverstanden zu werden und Überreaktionen auszulösen, die dann den abrupten Rückschlag an den Aktienmärkten, den es ja zu vermeiden gilt, erst herbeiführen, ist nicht unbeträchtlich. Am besten kann die Notenbank spekulativen Übersteigerungen entgegenwirken, indem sie ihr geldpolitisches Handeln vorausschauend und verlässlich an dem Ziel der Preisniveaustabilität im Euro-Raum ausrichtet. Dabei gelangen Entwicklungen an den Vermögensmärkten, die stabilitätspolitisch problematisch wären, von selbst in das Entscheidungskalkül der Notenbank, weil nämlich die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes im Trend stärker zurückginge als sonst (erste Säule) und die Inflationsrisiken mittelfristig größer würden (zweite Säule).

Geldwertsicherung durch Euro-Abwertung erschwert

345. Die kräftige nominale und reale Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar war und ist für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank in doppelter Hinsicht ein großes Problem: Zum einen wird die Kommunikation der geldpolitischen Strategie durch die Wechselkursfrage überlagert und erschwert; zum anderen bauen sich durch die Abwertung des Euro im Verbund mit stark steigenden Ölpreisen Inflationsrisiken auf, die die Geldpolitik nicht vernachlässigen kann. Mit Blick auf die Kommunikationspolitik der Europäischen Zentralbank als junger Institution ohne historisch gewachsener Reputation und mit einer in der breiten Öffentlichkeit nicht immer verstandenen geldpolitischen Strategie bedeutet die fortgesetzte Wechselkursdebatte schwieriges Terrain.

Zunächst heißt dies, die Einordnung des Euro-Außenwerts in dem Indikatorenbündel der zweiten Säule der geldpolitischen Strategie konsistent zu vermitteln. Dies ist vor dem Hintergrund fortgesetzter Abwertungstendenzen, und angesichts der diesem strategischen Standbein inhärenten Gefahr der Intransparenz bei der Gewichtung einzelner Indikatoren, kein einfaches Unterfangen. Erschwerend kam und kommt hinzu, dass die mit der Euro-Einführung vielfach geäußerte Erwartung, die neue Währung werde eine im internationalen Vergleich harte Währung sein, das öffentliche Interesse ungewöhnlich intensiv auf die Wechselkursentwicklung gelenkt hat. Wenn dann auch noch, wie geschehen, vonseiten der Politik der Eindruck erweckt wird, die Abwertung sei per Saldo aufgrund ihrer expansiven konjunkturellen Effekte zu begrüßen, erweist man der Stabilitätsaufgabe der Notenbank einen Bärendienst. Glücklicherweise hat sich die Europäische Zentralbank nicht beirren lassen. Indem sie die Kursentwicklung allein in ihren Auswirkungen auf die zukünftige Preisniveaustabilität beurteilte und kommentierte, hat sie deutlich gemacht, dass sie kein Wechselkursziel als solches verfolgt und schon gar nicht beabsichtigt, den Außenwert des Euro für die Konjunktursteuerung zu nutzen. Mindestens ebenso wichtig: Mit Blick auf die sich durch die Abwertung und den erhöhten Ölpreis aufbauenden Preisrisiken haben die Zinserhöhungsschritte gezeigt, dass nicht Abwarten, sondern eine vorausschauende Politik die Leitschnur des geldpolitischen Handelns bildet. Erwartet man abwertungsbedingte Gefahren für die Preisniveaustabilität – Zweitrundeneffekte aufgrund sich verschlechternder Terms of Trade –, sind vorbeugende Zinsschritte das geeignete Instrument.

346. Die Abwertung des Euro hat ein Ausmaß erreicht, bei dem sich die Frage stellt, ob die Kursentwicklung noch auf fundamentale ökonomische Faktoren zurückgeführt werden kann oder ob an den Devisenmärkten ein sich selbst verstärkender, von den derzeitigen Fundamentalfaktoren zunehmend abgekoppelter Druck auf die europäische Währung entstanden ist. Ein solches „Unterschießen" stünde zwar nicht im Widerspruch zu dem individuellen Rationalitätskalkül der Finanzmarktteilnehmer, die fortgesetzte Abweichung von einem fundamental begründeten Kursniveau würde jedoch zu realwirtschaftlichen Fehlallokationen führen, deren Korrektur im Zuge einer späteren Umkehr des Markttrends gesamtwirtschaftliche Kosten verursacht, insbesondere Unternehmen und Arbeitsplätze in Bedrängnis bringt, die bis dahin nur dank der abwertungsbedingten Preisvorteile im internationalen Wettbewerb hatten bestehen können. Die entscheidende Frage ist, ob und anhand welcher Kriterien sich eine solch ungerechtfertigte Marktbewertung diagnostizieren lässt. Da Wechselkurse, wie alle Finanzmarktpreise, zentral von Erwartungen bestimmt werden, Erwartungen ex ante aber nur schwer beobachtbar und messbar sind, ist die Unterscheidung zwischen fundamental gerechtfertigten und ungerechtfertigten Kursbewegungen eine sehr schwierige Aufgabe.

347. In einem System flexibler Wechselkurse bilden sich die Kurse am Devisenmarkt durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage, und sie sind insoweit im Gleichgewicht. Aber das heißt nicht, dass jeder Marktkurs fundamental ökonomisch begründet ist. Eine Reihe von aktuellen Studien über die Kursentwicklung des Euro stellt je nach Analysemethode und Untersuchungszeitpunkt eine signifikante fundamentale Unterbewertung in einer Größenordnung von 10 vH bis 30 vH fest (Exkurs: Gleichgewichtige Wechselkurse, Ziffern 350 ff.). Bereits im vergangenen Jahr war es schwierig, den Euro-Kurs mit den üblicherweise herangezogenen Fundamentalfaktoren zu begründen (JG 99 Ziffern 267 ff.). In diesem Jahr wurden diese Schwierigkeiten alles andere als geringer. Mit Blick auf den Kurs des Euro zum US-Dollar wiesen die

Entwicklungen der Leistungsbilanzen eigentlich in Richtung einer Aufwertung der europäischen Währung. Aufgrund der Unterschiede bei staatlichen Zinstiteln gilt das ebenfalls. Betrachtet man anstelle der Renditeentwicklung staatlicher Schuldtitel, die in den Vereinigten Staaten aufgrund des durch Haushaltsüberschüsse reduzierten Emissionsvolumens verzerrt sein dürfte, die Zinsdifferenz privater Anlagen – gemessen anhand von Swapsätzen – zeigt sich, wenn auch leicht zeitverzögert, ein ähnliches Bild. Am ehesten dürften noch Unterschiede in der wirtschaftlichen Dynamik die Kursentwicklung in diesem Jahr beeinflusst haben, vor allem der Umstand, dass sich in den Vereinigten Staaten die seit Jahren kräftige Expansion auch in diesem Jahr stärker als erwartet fortgesetzt hat und dementsprechend Kapitalanlagen in den Dollar-Raum angezogen wurden. Doch die verbesserte Wirtschaftsentwicklung im Euro-Raum sprach nicht für einen fortgesetzten Wertverlust in der verzeichneten Größenordnung.

In der öffentlichen Diskussion ist argumentiert worden, dass die Euro-Schwäche die Einschätzung der international disponierenden Kapitalanleger wiedergäbe, wonach strukturelle Hemmnisse auf den Gütermärkten und vor allem auf den Arbeitsmärkten der großen Volkswirtschaften des Euro-Raums das Wachstumstempo verlangsamten und namentlich die Neue Ökonomie als eigenständige Antriebskraft behinderten. In diese Einschätzung dürften auch die von der Europäischen Zentralbank selber festgestellten Rückstände bei den strukturellen Reformen eingeflossen sein. Tatsächlich sind Anzeichen eines mit den Vereinigten Staaten vergleichbaren Produktivitätswachstums im Euro-Raum noch nicht zu erkennen. Insoweit aber das starke Wirtschaftswachstum in den Vereinigten Staaten von Investitionen in die Informationstechnologien getrieben wird, spricht vieles dafür, dass die Impulse der Neuen Ökonomie mittelfristig auch in Europa wirken werden. Die Effekte einer Querschnittstechnologie, wie es die Informations- und Kommunikationstechnologien sind, werden angesichts der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den Industriestaaten schwerlich auf das Gebiet nur eines Landes begrenzt bleiben. Nach unseren Erwartungen werden sich schon im kommenden Jahr die Unterschiede im Konjunkturverlauf zwischen beiden Wirtschaftsräumen verringern (Ziffer 276), zumal auch auf anderen Gebieten die Wirtschaft des Euro-Raums im laufenden Jahr ein gutes Stück vorangekommen ist: Die Arbeitslosigkeit ging zurück, der Beschäftigungsaufbau setzte sich beschleunigt fort, und die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbesserten sich durch beschlossene oder angekündigte Steuerreformen in wichtigen Ländern.

348. Aus alledem zu folgern, die Märkte seien in ihrer gegenwärtigen Beurteilung des Euro blind für Fundamentalfaktoren und einzig in spekulativem Kurzfristdenken verfangen, hieße, es sich zu leicht zu machen. Es sind nicht Fakten, die den aktuellen Wechselkurs bestimmen, sondern Bewertungen von Fakten sowie Erwartungen. Darin gehen alle möglichen Informationen ein, ohne dass man immer genau wüsste, wie. Es kann sogar vorkommen, dass gleichartige Nachrichten über das wirtschaftliche Geschehen in den Vereinigten Staaten und das in Europa von den Marktteilnehmern unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden. Und während sich die Indizien eines dauerhaft höheren Produktivitätspfades in den Vereinigten Staaten verstärkt haben, scheint für die Länder der Währungsunion die Auffassung vorzuherrschen, die wirtschaftlichen Erfolge der zurückliegenden Monate seien lediglich Ausdruck eines normalen Musters zu Beginn eines zyklischen Aufschwungs. In einem solchen Umfeld haben die für den Euro als junge Währung sprechenden ökonomischen Faktoren nicht den erwünschten Einfluss auf die Kursentwicklung.

349. Solange diese Grundstimmung anhält, haben Devisenmarktinterventionen nur eine begrenzte Wirkung, und das auch nur, wenn sie im Verbund mit anderen Notenbanken ein Signal an die Marktteilnehmer aussenden, dass es kostspielig sein kann, Fundamentalfaktoren aus dem Investitionskalkül allzu lange auszublenden. Die konzertierte Stützungsoperation der wichtigsten Notenbanken der G7-Länder zugunsten des Euro vom September dieses Jahres hat nicht zu einer durchgreifenden Kurserholung geführt, die wiederholten unilateralen Interventionen durch die Europäische Zentralbank Anfang November ebenfalls nicht. Phasen deutlicher Abweichungen von einem fundamental begründbaren Kursniveau sind in der Geschichte flexibler Wechselkurse seit dem Ende des Systems von Bretton Woods nicht ungewöhnlich. Ungewöhnlich wäre es hingegen, käme es zu einer permanenten Abweichung, denn ab einem bestimmten Punkt setzen vernachlässigte Fundamentalfaktoren einen Umkehrprozess in Gang. Hierauf sollte die Europäische Zentralbank vertrauen. Weitere Interventionen hingegen könnten an den Märkten wirkungslos verpuffen und – schlimmer noch – die Glaubwürdigkeit der europäischen Geldpolitik untergraben. Die Europäische Zentralbank sollte sich nicht der Gefahr aussetzen, durch Wechselkursinterventionen Zweifel an ihrer Stabilitätsorientierung in Bezug auf den Binnenwert des Euro aufkommen zu lassen. Allein über die Beibehaltung und Kommunikation eines konsequent auf Wahrung der Preisniveaustabilität ausgerichteten Kurses tut die Geldpolitik in der gegenwärtigen Situation das Bestmögliche, um den Außenwert des Euro zu stärken.

Exkurs: Gleichgewichtige Wechselkurse

350. Die starke Abwertung des Euro hat zu einer lebhaften öffentlichen Debatte über die Determinanten der Wechselkursentwicklung geführt, insbesondere darüber, wie die Kursentwicklung in realer Rechnung zu bewerten ist. Als Beurteilungsmaßstab, ob eine Währung gemessen an ökonomischen Fundamentalfaktoren unterbewertet oder überbewertet ist, dient das Konzept des Gleichgewichtskurses. Diesem Konzept

liegt die Annahme zugrunde, dass der gleichgewichtige Wechselkurs durch fundamentale Einflussfaktoren erklärt werden kann und dass sich der tatsächliche Kurs langfristig an sein gleichgewichtiges Niveau anpasst. Zur Bestimmung des Gleichgewichtskurses können verschiedene Theorien und Modelle herangezogen werden.

Mit dieser theoretischen Definition des Gleichgewichtskurses korrespondiert in ökonometrischen Anwendungen das Konzept der Kointegration. Empirische Studien konzentrieren sich deshalb in den meisten Fällen auf das Schätzen von Kointegrationsbeziehungen zwischen dem Wechselkurs und den Fundamentalvariablen, die in dem jeweiligen Modell als Bestimmungsfaktoren geführt werden. Lässt sich eine solche Beziehung finden, bedeutet dies, dass der Wechselkurs und seine Bestimmungsfaktoren Trends folgen, die voneinander nicht unabhängig sind. Empirisch beobachtbare Abweichungen des tatsächlichen vom gleichgewichtigen Kurs, das heißt ein Unterschied zwischen dem beobachtbaren und dem der gefundenen Langfristbeziehung entsprechenden Kurs, sind letztlich begründet in exogenen Störeinflüssen, die kurzfristige dynamische Effekte in den gefundenen langfristigen Zusammenhang tragen. Der gleichgewichtige Wechselkurs ist demnach jener Kurs, der sich ohne diese überlagernden Effekte aus den Fundamentalfaktoren ergeben würde.

Zahlreiche empirische Untersuchungen zeigen, dass Kursschwankungen in der kurzen Frist durch die Annahme eines reinen Zufallsprozesses (Random Walk) besser erklärt werden können als mit fundamentalen Faktoren. Bei einem längeren Prognosehorizont erweisen sich traditionelle Wechselkurstheorien jedoch häufig als überlegen. Umfragestudien über die Mikrostruktur und die Motive der Akteure auf den Devisenmärkten belegen, dass eine Mehrheit der Marktteilnehmer den Einfluss von Fundamentaldaten auf den kurzfristigen Wechselkurs für unerheblich erachtet. Vorherrschend sind spekulative Motive, Orientierung am aktuellen Markttrend und extrem kurzfristige Arbitragegesichtspunkte. Mit Blick auf die längere Frist gewinnen hingegen in der Einschätzung der Finanzmarktakteure fundamentale Einflüsse deutlich an Gewicht.

351. Der Standardansatz zur Erklärung der Wechselkursentwicklung ist die Kaufkraftparitätentheorie. Danach bestimmt sich der nominale Wechselkurs einer Währung langfristig über die Unterschiede in den Preisniveaus zwischen Inland und Ausland. Die Kaufkraftparität impliziert damit einen konstanten gleichgewichtigen realen Wechselkurs. Legt man dieses Konzept einer Analyse der Kursentwicklung des Euro zugrunde, so hätte sich dieser in der Tendenz seit Anfang des Jahres 1999 gegenüber dem US-Dollar aufwerten müssen, denn seitdem ist das Preisniveau im Euro-Raum weniger stark gestiegen als das in den Vereinigten Staaten. Unter der Annahme, dass der Wechselkurs zu Beginn der dritten Stufe der Währungsunion dem Gleichgewichtskurs entsprach, ergibt sich beispielsweise für Mitte Oktober dieses Jahres eine fundamentale Unterbewertung des Euro gegenüber dem US-Dollar in Höhe von rund 28 vH. Das Ausmaß der Unterbewertung wird sogar leicht größer, wenn anstelle des Dollarkurses Anfang des Jahres 1999 der durchschnittliche Dollarkurs gegenüber der Europäischen Währungseinheit ECU im Zeitraum der Jahre 1996 bis 1999 verwendet wird.

Die Kaufkraftparitätentheorie betrifft nur die Gütermärkte; aber der Wechselkurs wird selbstverständlich auch von internationalen Kapitalbewegungen beeinflusst. Auf den Gütermärkten kann es Friktionen in der Preisarbitrage geben, die eine unmittelbare Anpassung verhindern. Darüber hinaus ist die Gütermarktarbitrage als Ausgleichsmechanismus auf Preisunterschiede bei international handelbaren Gütern beschränkt. Damit ist die Verwendung breiter Preisindizes mit einem hohen Gewicht nicht handelbarer Güter unter Umständen ein wenig geeignetes Vorgehen für einen Test auf Geltung der Kaufkraftparitätentheorie. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass die in empirischen Studien ermittelten Anpassungsgeschwindigkeiten des realen Wechselkurses an sein durch die Kaufkraftparität bestimmtes Gleichgewichtsniveau mit gefundenen Halbwertszeiten zwischen vier und zehn Jahren sehr langfristiger Natur sind. Die D-Mark bildete in der Vergangenheit jedoch eine gewisse Ausnahme. Hier wurden erheblich kürzere Anpassungszeiträume festgestellt.

352. Über den Zusammenhang zwischen Preisniveau und Geldmenge kann die Kaufkraftparitätentheorie in eine monetäre Wechselkurstheorie transformiert und so um weitere mögliche Fundamentalfaktoren erweitert werden. Kursbestimmende Einflüsse ergeben sich dann aus der Entwicklung der Geldmenge und der Geldnachfrage im Inland und im Ausland und deren Determinanten, beispielsweise aus den nominalen Geldmarktzinsen, aus den Niveaus der wirtschaftlichen Aktivität sowie aus den Inflationsraten. Aktuelle Anwendungen dieses Ansatzes – leicht modifiziert durch die Berücksichtigung relativer Produktivitäten – auf den Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar für den Zeitraum der Jahre 1991 bis einschließlich 1999 – für den Zeitraum vor Einführung des Euro wurde ein synthetischer Euro konstruiert – finden eine stabile Langfristbeziehung zwischen dem Wechselkurs und diesen Fundamentalfaktoren. Für den Zeitpunkt Ende des Jahres 1999, als der Wert des Euro etwa einem US-Dollar entsprach, ergibt sich aus diesem Modell eine Unterbewertung des Euro um rund 13 vH bis 15 vH.

353. Kombiniert man die Kaufkraftparitätentheorie mit der ungedeckten Zinsparität, gelangt man zum Konzept der Realzinsparität. Dieser Ansatz erklärt die Entwicklung des realen Wechselkurses aus den Unterschieden in den Realzinsen zwischen Inland und Ausland. Über die Bedingung der Realzinsparität wird die Finanzmarktarbitrage als zusätzlich kursbestimmender Faktor identifiziert. Höhere Realzinsen in einem Land,

definiert als Nominalzins abzüglich der Inflationsrate, korrespondieren mit der Erwartung einer realen Abwertung der Währung gegenüber dem Land mit den niedrigeren Realzinsen, sodass sich bei Abwesenheit von Risikoprämien die erwarteten Renditen von Inlandsanlagen und Auslandsanlagen ausgleichen. Bei gegebenen Erwartungen bezüglich des zukünftigen realen Wechselkurses bewirken damit höhere Realzinsen im Ausland eine Abwertung der Inlandswährung. Das übliche Vorgehen in empirischen Studien ist, den erwarteten Kurs als Gleichgewichtskurs zu interpretieren. Vielfach wird dieser als durch die Kaufkraftparität determiniert angenommen.

Empirische Studien, die den Gleichgewichtskurs als konstant annehmen, kommen je nach Schätzmethode zu unterschiedlichen Ergebnissen. Kointegrationsanalysen mittels Einzelgleichungsansätzen finden häufig keine Langfristbeziehung, während Schätzungen über einen Systemansatz vielfach Indizien für eine stabile Beziehung zwischen beiden Größen feststellen. Aktuellere Panelstudien kommen ebenfalls zu positiven Ergebnissen. Diese errechneten für den Zeitpunkt März 2000 eine fundamentale Unterbewertung des Euro gegenüber dem US-Dollar in einer Größenordnung von über 10 vH.

354. In Modellerweiterungen wird der langfristige reale Kurs nicht als konstant, sondern in Abhängigkeit von zusätzlichen Fundamentalfaktoren als variabel angenommen. Zu diesen Einflussfaktoren zählen beispielsweise der Ölpreis, unterschiedliche Produktivitätsentwicklungen zwischen Inland und Ausland bei handelbaren und nicht handelbaren Gütern sowie der Kurs der Finanzpolitik im Inland und im Ausland. In aktuellen empirischen Analysen findet sich ein stabiler Langfristzusammenhang zwischen dem realen Dollar/Euro-Wechselkurs und den erwähnten Faktoren. Ein relativer Produktivitätsanstieg bewirkt eine reale Aufwertung, ein Anstieg des realen Ölpreises eine reale Abwertung des Euro. Letzteres erklärt sich aus der größeren Importabhängigkeit des Euro-Raums von Rohöl im Vergleich zu den Vereinigten Staaten. Ein Anstieg der Realzinsdifferenzen verursacht über eine kompensierende Aufwertungserwartung eine Abwertung des aktuellen realen Wechselkurses. Schätzt man mit Hilfe eines solchen Modells den gleichgewichtigen Wechselkurs, so ergibt sich mit den Daten des dritten Quartals des Jahres 1999 ein Gleichgewichtskurs von 1,12 US-Dollar je Euro, für diesen Zeitpunkt betrug die fundamentale Unterbewertung des Euro rund 6 vH bis 7 vH. Am aktuellen Rand ist durch den Anstieg des Ölpreises dieser Wert um einige Cents nach unten zu korrigieren. Die tatsächliche nominale Abwertung hat jedoch die fundamental gerechtfertigte überschritten, sodass am Ende des dritten Quartals des Jahres 2000 die Unterbewertung auf rund 20 vH angewachsen sein dürfte.

355. Die vorliegenden Studien definieren den gleichgewichtigen Wechselkurs in Abhängigkeit von der Entwicklung verschiedener Fundamentalfaktoren, ohne dass aber diese selbst ihre Gleichgewichtswerte erreicht haben müssen. Unter Auferlegung einer solchen zusätzlichen Restriktion kommt man zu einer umfassenderen Gleichgewichtskonzeption. Diese entspricht eher dem ökonomischen Verständnis eines langfristigen Gleichgewichts, seine empirische Operationalisierung ist jedoch mit größeren Unsicherheiten behaftet, denn nun sind zusätzlich die nicht beobachtbaren Gleichgewichtswerte der exogenen Fundamentalfaktoren zu quantifizieren. Prinzipiell lässt sich der erweiterte Realzinsparitätenansatz problemlos in einen solch umfassenderen Gleichgewichtsansatz transformieren. Darüber hinausgehende Studien, denen eine differenziertere ökonomische Struktur zugrunde liegt, sind die Konzepte der fundamentalen Gleichgewichtskurse und des binnenwirtschaftlichen wie außenwirtschaftlichen Gleichgewichts. Letzteres wird vom Internationalen Währungsfonds zur Berechnung gleichgewichtiger Wechselkurse verwendet.

Der IWF bedient sich hierbei zweier unterschiedlicher Definitionen des gleichgewichtigen Wechselkurses, einer stärker mittelfristigen und einer langfristigen. In beiden Varianten ist der reale Gleichgewichtskurs als derjenige Kurs definiert, bei dem zugleich binnenwirtschaftliches und außenwirtschaftliches Gleichgewicht vorliegt. Internes Gleichgewicht ist definiert als das Niveau der wirtschaftlichen Aktivität, bei dem die Produktionskapazitäten voll ausgelastet sind. Ein externes Gleichgewicht ist in mittelfristiger Hinsicht der mit binnenwirtschaftlichem Gleichgewicht kompatible Leistungsbilanzsaldo, in langfristiger Perspektive die mit einer gleichgewichtigen Nettoauslandsposition einhergehende Leistungsbilanzstruktur. Der langfristige Gleichgewichtskurs impliziert damit ein Strom-Bestands-Gleichgewicht, während der mittelfristige Gleichgewichtskurs ein Gleichgewicht in Stromgrößen darstellt.

Ökonometrische Untersuchungen derartiger Modelle kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der Euro zu niedrig bewertet ist. Ende des Jahres 1999 lässt sich die Unterbewertung gegenüber dem US-Dollar auf rund 20 vH veranschlagen. Der reale effektive Wechselkurs des Euro erweist sich als um rund 15 vH unterbewertet.

II. Finanzpolitik: Die wachstumsfreundliche Orientierung beibehalten

356. Die Hauptaufgaben der Finanzpolitik hat der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten in den folgenden Punkten gesehen:

- Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung, um die Rahmenbedingungen für Investitionen und für die Leistungsbereitschaft zu verbessern und damit Voraussetzungen für höheres Wachstum und mehr Beschäftigung zu schaffen;
- Konsolidierung des öffentlichen Haushalts, um die Zinsausgaben zu senken und damit finanzpolitische Spielräume zu gewinnen und die Belastungen zukünftiger Generationen zu vermindern;

– Reform der Finanzverfassung, um die Eigenverantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften im föderativen System zu stärken, die Kompetenzen klar abzugrenzen und damit den effizienten Einsatz öffentlichen Geldes zu sichern.

In den ersten beiden Bereichen sind bereits wichtige Schritte getan worden. Diese Linie ist nun konsequent fortzuführen. Zu einer Reihe von Fragen müssen noch tragfähige Lösungen gefunden werden. Nach wie vor ungelöst sind die Fragen der Finanzverfassung. Hier besteht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. November 1999 und wegen der damit festgesetzten Fristen für eine Neuregelung der innerstaatlichen Finanzbeziehungen sogar akuter Handlungsbedarf.

Steuerreform 2000: Verlässliche Bedingungen sind gesetzt

357. Das Gesetz über die Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist mit der Entscheidung des Bundesrates vom 14. Juli 2000 verabschiedet worden. Damit ist die seit 1994 kontrovers geführte Diskussion, die zu einer Blockade bei den steuerpolitischen Entscheidungen geführt hatte, zu einem Ende gekommen. Schon dieses Ergebnis ist zu begrüßen, weil mit der Überwindung des Reformstaus in der Steuerpolitik verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre gesetzt wurden. Das sollte bei Unternehmen und Bürgern die Vertrauensbasis für mehr Investitionen, Wachstum und Beschäftigung legen.

Die Steuersätze bei der Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer sind erheblich und auf ein im internationalen Vergleich übliches Niveau abgesenkt worden (Ziffern 161 ff.). Die Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland ist dadurch verbessert worden. Im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen der Bundesregierung ist es im parlamentarischen Entscheidungsprozess zu einer stärkeren Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer gekommen, der nun – wenn auch erst im Jahre 2005 – auf 42 vH zurückgeführt wird. Damit ist zumindest der Richtung nach der auch vom Sachverständigenrat immer wieder aufgestellten Forderung Genüge getan worden, den Thesaurierungssatz der Körperschaftsteuer und den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer möglichst im Gleichschritt zu senken (JG 99 Ziffer 325).

Das Entlastungsvolumen der Steuerreform ist beträchtlich. Nimmt man alle einkommensteuerpolitischen Maßnahmen seit dem Regierungswechsel von 1998 zusammen, addiert man also die sich daraus jeweils ergebenden Entlastungen, so ergibt sich für das Jahr 2005 ein Gesamtbetrag von etwa 95 Mrd DM (Entstehungsjahr-Rechnung). Davon gehen ganz sicher konjunkturell stützende Effekte aus, zudem ist damit zusätzlicher Freiraum für private wirtschaftliche Aktivitäten geschaffen worden.

358. Zwar sind die Richtung der Reform und die durchaus erhebliche Entlastung der Privaten zu begrüßen, aber der dabei verfolgte konzeptionelle Ansatz hat Schwachstellen (JG 99 Ziffern 319 ff.). Dabei geht es vor allem um folgende Punkte:

– Die Bundesregierung hat der Steuerreform – und auch der mit einem Gutachten beauftragten Kommission („Brühler Empfehlungen") – als Eckwert vorgegeben, dass die in einem Unternehmen einbehaltenen Gewinne steuerlich weniger belastet werden sollten als die ausgeschütteten Gewinne. Offenbar ist sie der Meinung, thesaurierte Gewinne würden zu arbeitsplatzschaffenden Investitionen führen, während dies bei ausgeschütteten Gewinnen nicht zu erwarten sei. Diese Auffassung teilen wir nicht. Die steuerliche Förderung der einbehaltenen Gewinne und damit die Förderung der Selbstfinanzierung im Vergleich zur Kapitalmarktfinanzierung kann außerdem nur denjenigen Unternehmen Vorteile verschaffen, die Gewinne erzielen. Dies kann strukturkonservierend wirken.

– Bei der Körperschaftsteuer wird das bisherige Anrechnungsverfahren durch ein klassisches Körperschaftsteuersystem ersetzt, bei dem für einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne ein einheitlicher, deutlich abgesenkter Steuersatz von 25 vH gilt. Da die ausgeschütteten Gewinne bei den Anteilseignern zusätzlich der persönlichen Einkommensteuer unterliegen, werden im Ergebnis einbehaltene Gewinne steuerlich weniger belastet als ausgeschüttete Gewinne. Das nunmehr eingeführte Halbeinkünfteverfahren kann diese Mehrbelastung nur abschwächen, nicht aber beseitigen (Ziffer 162). Die unterschiedliche Belastung der einbehaltenen und ausgeschütteten Gewinne führt zu Ungleichbehandlungen bei der Gewinnverwendung und kann Verzerrungen in der Kapitalallokation zur Folge haben.

  Das zentrale Argument für den Übergang zum Halbeinkünfteverfahren ist dessen angebliche „Europatauglichkeit", die dem Anrechnungsverfahren wiederum abgesprochen wird, weil dieses von Ausländern nicht in Anspruch genommen werden kann. Das gilt allerdings auch für das Halbeinkünfteverfahren. Zwar sind technische Probleme des Anrechnungsverfahrens nicht zu bestreiten; es liegen aber Vorschläge zur Vereinfachung vor, die im Rahmen der Steuerreform hätten aufgegriffen werden können, statt das konzeptionell überlegene Anrechnungsverfahren abzuschaffen.

– Eine wesentliche Anforderung an die Steuerreform war, dass auch die Unternehmen steuerlich entlastet werden, die als Einzelunternehmen oder als Personengesellschaft organisiert sind, also nicht der Körperschaftsteuer unterliegen. Das zunächst dazu vorgesehene technisch komplizierte und für die Unternehmen mit erheblichen Risiken verbundene Optionsmodell, gegen das nicht nur der Sachverständigenrat Bedenken vorgetragen hatte, ist nunmehr

verworfen worden (JG 99 Ziffer 324). Allerdings wird den Unternehmen die (pauschalierte und begrenzte) Abzugsmöglichkeit der Gewerbesteuer von der Einkommensteuerschuld zugestanden. Auch diese Entlastung halten wir steuersystematisch und verfassungsrechtlich für problematisch (Ziffern 361 f.).

359. Es musste geklärt werden, wie das Entlastungsvolumen finanziert werden soll. Höhere Kreditaufnahmen (Steuerreform „auf Pump") und Erhöhungen anderer Steuern (etwa der Umsatzsteuer) sollen dafür nach Bekundungen der Bundesregierung nicht herangezogen werden. Dem ist beizupflichten. Der jetzt von Bund und Ländern beschrittene Weg, Steuerausfälle infolge der Steuerreform teilweise durch eine Tilgungsstreckung beim Fonds „Deutsche Einheit" zu finanzieren, läuft allerdings faktisch auf Kreditfinanzierung hinaus und steht insoweit im Widerspruch zu den dauernden Bekräftigungen, die Steuerreform nicht über Kredite zu finanzieren. Lässt man keine zusätzliche Verschuldung zu, dann bleiben nur zwei Wege: Die Finanzierung über einen Wachstum-/Selbstfinanzierungseffekt oder eine (weitere) Kürzung von öffentlichen Ausgaben. Die Bundesregierung vertraut im Wesentlichen auf die erste Alternative. Die Steuerreform wird – so die Erwartungen – Wachstum und Beschäftigung verbessern und damit das Steueraufkommen erhöhen und bisherige Ausgaben (vor allem zur Finanzierung der hohen Arbeitslosigkeit) vermindern. Dass mit einem Selbstfinanzierungseffekt zu rechnen ist, dürfte außer Diskussion stehen, offen ist aber, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt diese Wirkungen eintreten. In dem Ausmaß, in dem dieser Effekt nicht vollständig oder zeitlich verzögert zum Tragen kommt, wird man eine Zwischenfinanzierung brauchen, vorzugsweise durch verstärkte Konsolidierungsanstrengungen. Den Weg über höhere Defizite sollte man dabei nicht in Erwägung ziehen; denn die Erfahrung zeigt, wie schwer es ist, die Folgen einer Politik der Kreditfinanzierung später rückgängig zu machen.

Gewerbesteuer wird denaturiert

360. Die Diskussion um die Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer hat eines deutlich gezeigt: Eine umfassende Reform, in der alle Einkommen unabhängig von der Quelle und der Verwendung einem einheitlichen Steuertarif unterliegen, ist im Wesentlichen an der Existenz der Gewerbesteuer gescheitert. Denn die Absenkung des Körperschafsteuersatzes auf 25 vH führt unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gewerbesteuerbelastung doch wieder zu einer tariflichen Belastung (ohne Solidaritätszuschlag) von rund 38 vH. Gäbe es die Gewerbesteuer nicht, hätte man einen Spitzensteuersatz von etwa 40 vH bei der Einkommensteuer und einen Thesaurierungssatz in dieser Höhe einführen können, wie es der Sachverständigenrat aus allokations- und wachstumspolitischen Gründen für zweckmäßig hält.

Eine Abschaffung der Gewerbesteuer im Zuge der Steuerreform war offenbar politisch nicht durchsetzbar; sie wäre ökonomisch auch nur dann zu vertreten gewesen, wenn ein Ersatz für die Gemeinden gefunden worden wäre. Dieser hätte folgende Bedingungen erfüllen müssen: Den Gemeinden insgesamt hätte das bisherige Steueraufkommen aus der Gewerbesteuer gesichert werden müssen; zudem wäre eine Steuer geboten gewesen, die an der lokalen wirtschaftlichen Tätigkeit ansetzt und bei der schließlich den Kommunen ein Hebesatzrecht eingeräumt werden kann. Diese Bedingungen würden beispielsweise durch eine kommunale Wertschöpfungssteuer erfüllt (JG 83 Ziffern 399 ff.).

361. Der jetzt eingeschlagene Weg der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld ist in vielfältiger Hinsicht problematisch. Die Gewerbesteuer ist eine Objektsteuer des Gewerbebetriebs, also durch diesen veranlasst (§ 4 EStG) und wird deshalb zu Recht bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns abgesetzt. Das ist erforderlich zwecks Durchsetzung des Nettoprinzips bei der Besteuerung. Die Abzugsfähigkeit ist deshalb auch keine Steuervergünstigung für die Gewerbebetriebe, wie dies immer wieder dargestellt wird. Bei der Einkommensteuer handelt es sich dagegen um eine Subjektsteuer des Unternehmers. Auf die Einkommensteuerschuld können steuersystematisch nur solche Steuern angerechnet werden, die als Komponenten der Einkommensteuer im Quellenabzugsverfahren erhoben werden, also die Lohnsteuer, die Kapitalertragsteuer und (heute noch) die Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne. Die Gewerbesteuer ist keine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, sodass die jetzt zugelassene Aufrechnung eine konzeptionelle Vermischung darstellt und steuersystematisch verfehlt ist.

362. Zudem wird der Charakter der Gewerbesteuer für die betroffenen Unternehmen verändert: Sie behält zwar alle Nachteile (zum Beispiel die hohe Konjunkturreagibilität und die vielfältigen Wettbewerbsverzerrungen), aber sie verliert ihre wesentliche Begründung, nämlich im Sinne eines Interessenausgleichs die Unternehmen für die von ihrer Gemeinde angebotenen Leistungen zu belasten. Soweit ein Unternehmer die gezahlte Gewerbesteuer gegen die Einkommensteuer aufrechnen kann, wird er de facto durch die Gewerbesteuer nicht mehr belastet; die Steuer ist insoweit auch nicht mehr fühlbar für ihn.

Gegen die Einkommensteuer (soweit sie auf gewerbliche Einkünfte entfällt) kann – unabhängig von der tatsächlich gezahlten Gewerbesteuer – ein Betrag in Höhe des 1,8fachen des Gewerbesteuermessbetrags aufgerechnet werden. Unternehmen, für die ein Hebesatz von 180 vH gilt, können demnach vollständig anrechnen. Liegt der Hebesatz unter 180 vH, so wird von der Einkommensteuerschuld ein höherer Betrag abgezogen als an Gewerbesteuer gezahlt worden ist. Das läuft auf eine Subventionierung hinaus. Liegt der Hebesatz über 180 vH, kann die gezahlte Gewerbesteuer nicht voll

angerechnet werden; in Höhe der Differenz verbleibt de facto eine Belastung mit Gewerbesteuer. Der durchschnittliche Hebesatz aller Kommunen liegt derzeit (1999) bei 389 vH; Hebesätze unter 180 vH kommen nur in 29 Gemeinden in den neuen Bundesländern vor, dort insbesondere in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gemeinden können bei der jetzt eingeführten Regelung über ihr Hebesatzrecht die Höhe des Aufrechnungsbetrages nicht beeinflussen. Ihr Interesse am Aufkommen der Gewerbesteuer und damit an der Ansiedlung von Gewerbe bleibt erhalten.

Das Bundesministerium der Finanzen ordnet die Steuerentlastung infolge der Anrechnung der Gewerbesteuer dem Einkommensteuerbereich zu, die Gewerbesteuer werde davon gar nicht betroffen. Der Gewerbesteuermessbetrag diene lediglich als Maßstab für die einkommensteuerliche Entlastung des Steuerpflichtigen. Folgt man dieser Version, dann ergeben sich sogleich neue Probleme: Die Regelung stellt dann einen weiteren Verstoß gegen die Konzeption der synthetischen Einkommensteuer dar.

Auch die Verteilung des Steueraufkommens ändert sich: Soweit die Aufrechnung der Gewerbesteuer praktiziert wird, verringert sich das Aufkommen aus der Einkommensteuer, an dem Bund, Länder und Gemeinden beteiligt sind. Im Ergebnis wird eine Steuerverteilung erreicht, die in der Verfassung und im Finanzausgleichsgesetz so nicht vorgesehen ist. Das trägt weiter zur Intransparenz der Steuerverteilung in Deutschland bei und wird sicher bei der anstehenden Reform des Finanzausgleichs zu berücksichtigen sein (Ziffern 390 ff.).

Ob die jetzt eingeführte Regelung verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist, wird möglicherweise das Bundesverfassungsgericht beschäftigen. Die Anrechnung führt im Ergebnis zu einer (weiteren) Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer. Wenn man dies wirklich will, hätte man konsequent den Weg einer Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer mit der Möglichkeit eines Hebesatzrechts gemäß Artikel 106 Absatz 5 GG gehen sollen. Neben der Einführung einer Wertschöpfungssteuer ist dies ein geeigneter Ersatz für den Wegfall der Gewerbesteuer.

Unerledigte steuerpolitische Aufgaben

363. Die steuerpolitische Debatte war in den letzten Jahren durch die Auseinandersetzungen um die Reform der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer dominiert. Dabei ist aus dem Blick geraten, dass auch andere steuerpolitische Fragen zur Lösung anstehen. Das gilt vor allem für die Besteuerung der Alterseinkommen, hierbei insbesondere die der Rentenzahlungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, und für die Besteuerung der Kapitaleinkünfte. Die Entwicklung der neuen Informationstechnologien hat zudem neue steuerpolitische Fragen aufgeworfen, so zum Beispiel die der umsatzsteuerlichen Behandlung von Internet-Leistungen.

Besteuerung der Rentenzahlungen?

364. Die umlagefinanzierten Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung werden derzeit analog zu den kapitalgedeckten Renten besteuert. Eine Rentenzahlung kann gedanklich in verschiedene Elemente zerlegt werden: den Beitragsrückfluss, eine Verzinsung (Ertragsanteil) und eine Umverteilungskomponente. Steuertechnisch wird der Ertragsanteil derzeit gemäß § 22 EStG besteuert. Das entspricht der Regel, dass im System der synthetischen Einkommensteuer Zinseinkünfte besteuert werden müssen. Da die Transferelemente in der Rentenzahlung eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit darstellen, müssten auch sie besteuert werden; das geschieht jedoch derzeit nicht. Das eigentliche Problem bei der Rentenbesteuerung stellt die steuerliche Behandlung des Beitragsrückflusses dar.

365. Rentenzahlungen beruhen auf Ansprüchen, die durch frühere Beitragszahlungen begründet worden sind. Es geht also um intertemporale Einkommensübertragungen. Für deren steuerliche Behandlung sollte das Korrespondenzprinzip beachtet werden: Das Lebenseinkommen einer Person ist einmal, aber auch nur einmal zu besteuern. Fraglich bleibt jedoch, zu welchem Zeitpunkt dies geschehen soll. Dafür gibt es verschiedene Ansätze:

- Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung bleiben im Zeitpunkt der Beitragszahlung steuerfrei; der spätere Rückfluss der Beiträge unterliegt der Besteuerung (nachgelagertes Verfahren).
- Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung werden aus versteuertem Einkommen gezahlt; der Beitragsrückfluss bleibt steuerfrei (vorgelagertes Verfahren).
- Beiträge werden teilweise steuerfrei gestellt; der Beitragsrückfluss muss dann insoweit besteuert werden, als er der steuerfreien Beitragszahlung entspricht (gemischtes Verfahren).

366. Derzeit wird in Deutschland eine Besteuerung praktiziert, die keinem der genannten Verfahren entspricht. Die Beitragszahlungen sind zum großen Teil steuerfrei: die Arbeitgeberbeiträge vollständig und die Arbeitnehmerbeiträge nur, soweit sie gemäß § 10 Absatz 1 EStG als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Der Beitragsrückfluss ist generell steuerfrei. Im Ergebnis resultiert daraus eine steuerliche Begünstigung der Rentenzahlungen – vor allem auch im Verhältnis zu anderen Alterseinkünften. Die unterschiedliche steuerliche Behandlung wird Gegenstand einer erneuten, für den Beginn des nächsten Jahres erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sein. Es ist nicht zu erwarten, dass durch das Urteil dem Gesetzgeber ein bestimmtes Verfahren der Besteuerung vorgeschrieben wird.

367. Für welche Version des Korrespondenzprinzips man sich entscheiden sollte, hängt unter steuersystematischem Aspekt davon ab, wie man die Beitragszahlungen einzuordnen hat. Da es sich um Zwangsbeiträge handelt, mindern sie im Zeitpunkt der Zahlung die steuerliche Leistungsfähigkeit des Beitragzahlers. Sie sind deshalb im Rahmen einer am Leistungsfähigkeitsprinzip orientierten Besteuerung bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage abzuziehen. Wegen des Charakters als Zwangsbeiträge ist demnach steuersystematisch die nachgelagerte Besteuerung bei den Zahlungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung angebracht.

368. Dieses vom Sachverständigenrat bereits früher vorgeschlagene Verfahren hat weitere Vorteile:

- Die Aufteilung einer Rentenzahlung auf die Komponenten (Beitragsrückfluss, Ertragsanteil, Umverteilungskomponente), die exakt ohnehin nicht möglich ist, erübrigt sich. Der gesamte Betrag der Rentenzahlung, der die Leistungsfähigkeit des Rentners erhöht, wird besteuert. Berücksichtigt man, dass dabei die heutige Besteuerung des Ertragsanteils wegfällt, wird angesichts der hohen und in Zukunft steigenden Freibeträge das Gros der Renten faktisch steuerfrei bleiben.
- Beim nachgelagerten Verfahren ist die steuerliche Belastung in der Erwerbsphase geringer. Das gilt immer dann, wenn die Einkommen in der aktiven Phase höher liegen als in der Zeit des Rentenbezugs und die Steuersätze über die Lebenszeit nicht deutlich erhöht werden. Das dürfte sich wachstums- und beschäftigungspolitisch positiv auswirken; zudem wird die über das gesamte Leben gezahlte Steuer niedriger sein.

Die sinkende Steuerbelastung der erwerbstätigen Bürger schlägt sich allerdings in Aufkommensverlusten des Staates nieder, die insbesondere beim Übergang zum nachgelagerten Verfahren erheblich sein können; denn die Steuerausfälle aufgrund der Steuerfreiheit für die Beiträge treten sofort ein, die Mehreinnahmen aus der vollen Besteuerung der Rentenzahlungen erst später. Für die Besteuerung der Rentenzahlungen sind nämlich Übergangslösungen geboten, weil bisher zumindest Teile der Beitragszahlungen aus versteuertem Einkommen geleistet worden sind. Vertretbar erscheint eine Lösung, wonach beim Übergang zur nachgelagerten Besteuerung zunächst etwa 65 vH der Rentenzahlungen versteuert werden und dieser Prozentsatz dann schrittweise über einen längeren Zeitraum (etwa 35 Jahre) auf 100 vH angehoben wird. Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen ergeben, dass im Jahre 2001 – bei gleichzeitiger Halbierung der Sonderausgabenhöchstbeträge (Grundhöchstbetrag und Vorwegabzug) – Steuerausfälle in Höhe von 15 Mrd DM zu erwarten wären.

- Die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit sinkt beim nachgelagerten Verfahren. Der „Keil" zwischen dem vom Arbeitgeber zu zahlenden Bruttolohn (Produzentenlohn) und dem dem Arbeitnehmer zur Verfügung stehenden Nettolohn (Konsumentenlohn) wird verringert, was beschäftigungspolitische Vorteile haben kann, weil dadurch auch die Voraussetzungen für eine moderate Lohnpolitik verbessert werden. Die heutige einkommensteuerliche Begünstigung der Renteneinkünfte kann zur frühzeitigen Aufgabe der Berufstätigkeit führen, sofern die Abschläge bei Frühverrentung im Vergleich zu den versicherungsmathematisch gebotenen zu gering sind. Dies wäre angesichts der demographischen Entwicklung und der Konsolidierungserfordernisse bei der Rentenversicherung unerwünscht.

369. Praktiziert man das nachgelagerte Verfahren, dann müssen alle (Zwangs-)Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei gestellt werden. Höchstbeträge – wie sie heute in § 10 Absatz 3 EStG vorgesehen sind – sind dann nicht zu vertreten. Da auf die heutigen Höchstbeträge jedoch nicht nur die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch Beiträge zu anderen Versicherungen (zum Beispiel Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung) angerechnet werden, müssten diese beim Übergang zum nachgelagerten Verfahren zwar beibehalten, könnten aber abgesenkt werden.

Dass Bezieher niedriger Einkommen von der Steuerfreiheit keine oder kaum Vorteile haben und Bezieher hoher Einkommen davon in stärkerem Maße gewinnen, ist kein Gegenargument. Das nachgelagerte Verfahren ist keine Steuervergünstigung, sondern die konsequente Durchsetzung einer Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit.

370. Auch für die steuerliche Behandlung der privaten Altersvorsorge, wie sie als Ergänzung der umlagefinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung geplant ist, wird in der Regel die Besteuerung gemäß dem nachgelagerten Verfahren verlangt. Dabei muss allerdings differenzierter argumentiert werden.

Wäre die private Eigenvorsorge obligatorisch, dann stellten die Beiträge Zwangsabgaben dar. Aus steuersystematischen Gründen wäre dann auch für die private Vorsorge für die Anwendung des nachgelagerten Verfahrens der Besteuerung zu plädieren. Bei freiwilliger Ersparnis – gleichgültig für welchen Zweck – ist unter dem Aspekt einer Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit das vorgelagerte Verfahren geboten. Würde in diesem Fall nachgelagert besteuert, würde im Prinzip die traditionelle Einkommensteuer in eine Konsumsteuer (Ausgabensteuer) transformiert. Je stärker man bei freiwilliger Eigenvorsorge die Anlagemöglichkeiten ausweitet – möglicherweise sogar alle Arten der Kapitalbildung einbezieht –, desto weniger lässt sich die nachgelagerte Besteuerung vertreten.

371. Bei einer freiwilligen Altersvorsorge kann man das nachgelagerte Verfahren eigentlich nur mit folgen-

der Argumentation begründen: Eine Einschränkung der freien Verfügungsmacht kann auch für solche Aufwendungen angenommen werden, für die ohne gesetzlichen Zwang eine soziale Verpflichtung oder eine Defacto-Verpflichtung besteht. Beides kann man angesichts der demographischen Entwicklung für die Zusatzvorsorge wohl annehmen. Aber auch dann dürften Ersparnisse nur steuerfrei gestellt werden, wenn die Ersparnisbildung zu einem Vermögensbestand führt, der vor Erreichen der Altersgrenze weder beliehen, noch aufgelöst oder verschenkt werden kann. Zudem sind Pläne für die kontinuierliche Auszahlung nach Eintritt in das Rentenalter geboten.

372. Entscheidet man sich auch bei der privaten freiwilligen Zusatzvorsorge für das nachgelagerte Verfahren, dann sind die getätigten Aufwendungen (geplant: 4 vH des Bruttolohns bis zur Beitragsbemessungsgrenze) von der Besteuerung freizustellen und die späteren Rentenzahlungen voll zu besteuern.

Will man den Beziehern niedriger Einkommen oder Familien mit Kindern die private Zusatzvorsorge ermöglichen oder sie fördern, dann werden wirtschafts- und sozialpolitische Ziele verfolgt. Dafür sind Abzüge bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer – wie gelegentlich vorgeschlagen – steuersystematisch das falsche Instrument und wegen des geringen Einkommens auch gar nicht oder nur wenig wirksam. Stattdessen sind Transferzahlungen das richtige Instrument. Diese müssten aber zweckgebunden werden, eine Eigenbeteiligung vorsehen; und es wären auch Einkommensgrenzen einzuführen.

Nach dem Entwurf der Bundesregierung für eine Rentenreform sollen die Beiträge für die private Zusatzvorsorge als Sonderausgaben bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens abgezogen werden. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von den geleisteten Eigenbeiträgen eine Zulage (Grundzulage und Kinderzulage) gezahlt. Sofern die Steuerersparnis aus dem Sonderausgabenabzug höher ist als die Zulage, muss letztere zurückgezahlt werden. Im Ergebnis ist damit eine Regelung vorgesehen, die man als Kombination von nachgelagerter Besteuerung der Beiträge und einkommensabhängigem Transfer interpretieren kann. Das ist eine sachgerechte Lösung.

Bei der freiwilligen Privatvorsorge sollen 4 vH des rentenversicherungspflichtigen Einkommens gefördert werden. Dieser Prozentsatz wird im Jahre 2008 erreicht werden. Die Förderung beginnt gemäß Reformentwurf der Bundesregierung im Jahre 2001 mit 0,5 vH und erhöht sich jährlich um 0,5 Prozentpunkte. Unabhängig von der Höhe des Bruttoentgelts gilt für jeden Rentenversicherungspflichtigen ein Zulagenhöchstbetrag: für Ledige 300 DM, für Verheiratete 600 DM und für jedes Kind 360 DM pro Jahr. Die Höchstförderung wird erreicht, wenn der Eigenbeitrag (Eigenleistung plus Zulage) 4 vH des Bruttolohns bis zur Beitragsbemessungsgrenze entspricht. Die Eigenleistung muss mindestens 1 vH des Gesamtbetrags der Einkünfte erreichen; damit soll vermieden werden, dass eine Förderung ohne jede Eigenleistung möglich wird. Dazu könnte es kommen, wenn bei der Festsetzung der Zulage viele Kinder zu berücksichtigen sind. Die stufenweise Einführung der Förderung wird die öffentlichen Haushalte im Jahre 2001 mit rund 2 Mrd DM belasten; dieser Betrag steigt bis zum Jahre 2008 auf 19,8 Mrd DM.

Derzeit wird eine Änderung der zunächst geplanten Förderung diskutiert: Die Förderung soll erst im Jahre 2002 mit einem Satz von 1 vH des rentenversicherungspflichtigen Einkommens beginnen und dann in Zweijahresschritten um jeweils einen Prozentpunkt erhöht werden. Daneben soll die Mindesteigenleistung auf einen nach der Kinderzahl gestaffelten Fixbetrag festgelegt werden. Eine Erhöhung des Fördervolumens ist damit nicht verbunden.

Für die Gesetzliche Rentenversicherung soll dagegen die nachgelagerte Besteuerung – jedenfalls vorerst – nicht eingeführt werden. Damit kommt man zu dem paradoxen Ergebnis, dass die nachgelagerte Besteuerung dort, wo sie steuersystematisch geboten ist, nicht eingeführt wird, wohl aber dort, wo sie steuersystematisch umstritten ist. Die daraus de facto resultierende steuerliche Diskriminierung der Gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zur freiwilligen Privatvorsorge ist nicht gerechtfertigt. Das ist ein Grund mehr, auch die Beitragszahlungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung nachgelagert zu besteuern.

Europaweite Zinsbesteuerung?

373. Nach den einkommensteuerrechtlichen Vorschriften sind Kapitaleinkünfte (und damit auch Zinseinkünfte) – ob sie im Inland oder im Ausland erzielt werden – steuerpflichtig. Dies entspricht auch der Konzeption einer synthetischen Einkommensteuer. Mit der Einführung des Zinsabschlags auf inländische Zinseinkünfte kann die Besteuerung in diesem Bereich auch durchgesetzt werden. Dagegen besteht nach wie vor ein Anreiz, Kapital in solchen Ländern anzulegen, die keine oder eine im Vergleich zu Deutschland niedrigere Quellensteuer auf Zinserträge erheben. Dadurch kann – wenn auch illegal – die inländische Steuer umgangen werden. Das stellt nicht nur einen Verstoß gegen die steuerliche Gerechtigkeit dar, sondern führt auch zu Steuerausfällen und kann eine ineffiziente Kapitalallokation zur Folge haben. Diese Probleme sind im nationalen Alleingang nur schwer in den Griff zu bekommen. Deshalb wird seit Jahren – auch von deutscher Seite – eine (zumindest) europaweite Lösung der Zinsbesteuerung angestrebt.

374. Dabei stehen zwei Lösungsmodelle im Vordergrund, die ihren Niederschlag im Koexistenzmodell der EU-Kommission von 1997 gefunden haben. Danach sollte den EU-Mitgliedsländern die Option eröffnet werden,

- entweder eine Quellensteuer mit einem einheitlichen Satz auf inländische und ausländische Kapitalerträge zu erheben
- oder Kontrollmitteilungen an die Finanzbehörden der Wohnsitzländer der Kapitalanleger zu machen.

Im ersten Fall wäre das Quellenprinzip, im zweiten das Wohnsitzprinzip verwirklicht worden, was zu unterschiedlicher Verteilung des Steueraufkommens geführt hätte. Dies und unterschiedliche Positionen zu Kontrollmitteilungen und damit zum Bankgeheimnis haben die erforderliche einstimmige Verabschiedung einer entsprechenden Richtlinie über Jahre hinweg verhindert.

Auf dem EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Santa Maria da Feira (Portugal) am 19./20. Juni 2000 hat man sich nun grundsätzlich auf die zweite Position geeinigt: Binnen zweier Jahre soll eine Richtlinie verabschiedet werden, die einen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsländern vorsieht. Bis zum Jahre 2010 dürfen die Länder allerdings auch eine Quellenbesteuerung praktizieren. Auf Drängen Luxemburgs ist der Übergang zum Informationsaustausch jedoch daran geknüpft, dass Drittländer (Vereinigte Staaten, Schweiz, Liechtenstein, Monaco und Andorra) vergleichbare Regelungen einführen. Die Schweiz hat bereits erklärt, dass sie die Aufhebung des Bankgeheimnisses nicht plane. Österreich will das in seiner Verfassung verankerte Bankgeheimnis und Deutschland den in § 30a Abgabenordnung festgelegten Verzicht auf Kontrollmitteilungen jeweils nur für Ausländer aufheben. Ob die damit verbundene Diskriminierung von EU-Bürgern vom Europäischen Gerichtshof zugelassen wird, bleibt vorerst abzuwarten. Man muss deshalb davon ausgehen, dass die Beschlüsse von Feira das Problem der Zinsbesteuerung nicht lösen werden.

375. Angesichts dieser Sachlage sollte die Bundesregierung den Weg einer nationalen Lösung beschreiten und eine moderate Abgeltungssteuer auf Zinsen erheben, wie sie der Sachverständigenrat bereits wiederholt zur Diskussion gestellt hat (erstmals JG 91 Ziffer 355). Dabei werden Zinseinkünfte an der Quelle mit einer proportionalen Steuer belegt. Nach der Senkung der Einkommensteuersätze im Rahmen der Steuerreform wäre an einen Satz von etwa 20 vH zu denken. Die Steuerpflichten des Kapitalanlegers wären damit abgegolten; es handelt sich also um eine Definitivbesteuerung. Bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer würden demnach die Zinseinkünfte nicht mehr berücksichtigt; die gezahlte Abgeltungssteuer könnte – anders als der heutige Zinsabschlag – auch nicht auf die Einkommensteuerschuld angerechnet werden. Von einer solchen Abgeltungssteuer erwartet man, dass wegen des vergleichsweise niedrigen Steuersatzes der Anreiz zur Steuerhinterziehung über Auslandsanlagen vermindert würde. Die guten Erfahrungen Österreichs mit einer solchen Abgeltungssteuer scheinen dies zu bestätigen.

Die Abgeltungssteuer entspricht zwar nicht den Anforderungen an eine synthetische Einkommensteuer, da auf diese Weise eine Einkunftsart aus der einheitlichen Besteuerung herausgenommen wird. Allerdings lässt sich die systematisch gebotene Besteuerung im Bereich der internationalen Faktoreinkommen nicht unilateral durchsetzen. Zur Sicherung der Steueransprüche des Staates und einer Eindämmung der steuerlichen Ungerechtigkeit scheint hier ein „systematisches Opfer" vertretbar zu sein. Es handelt sich um einen steuerpolitischen Kompromiss; die Steuer ist einfach zu praktizieren, und sie wird den fiskalischen Zielen der Besteuerung eher gerecht als der heutige Zustand.

Umsatzsteuer auf Internet-Leistungen?

376. Um den Konflikt zwischen steuersystematisch Erforderlichem und steuertechnisch Durchsetzbarem geht es auch in einem anderen Bereich: der Besteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Rahmen der Umsatzsteuer. Dabei sind zunächst zwei Fälle zu unterscheiden: Die Regelungen der Umsatzsteuer sind problemlos auf solche Transaktionen anzuwenden, bei denen physische Güter gehandelt werden (Offline-Geschäfte). Schwierigkeiten bereiten dagegen Transaktionen, bei denen zum Beispiel Software, Musik und Videos als digitale Güter aus dem Internet heruntergeladen werden (Online-Geschäfte).

Wettbewerbspolitische Gründe sprechen eindeutig dafür, auch Online-Transaktionen zu besteuern. Zwar wird gelegentlich dafür plädiert, diese Leistungen grundsätzlich von der Umsatzsteuer freizustellen, um die technische Entwicklung und den Übergang zur Neuen Ökonomie zu fördern. Dies ist jedoch nicht überzeugend: Die Umsatzsteuer ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, die nicht zur Förderung einzelner Vertriebswege eingesetzt werden sollte.

377. Das Problem ist die steuertechnische Durchsetzbarkeit der Besteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs und die Verteilung des Steueraufkommens aus einer solchen Besteuerung. Hierbei sind verschiedene Fälle zu unterscheiden:

- Nationale Leistungen, bei denen Anbieter und Nachfrager ihren Standort in Deutschland haben, sind einfach zu erfassen. Da im nationalen Bereich die Umsatzsteuer nach dem Ursprungslandprinzip erhoben wird und bundeseinheitliche Steuersätze gelten, kann es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen. Das Steueraufkommen fällt gemäß dem Prinzip des örtlichen Aufkommens beim Anbieter an und wird nach den geltenden Verteilungsprinzipien auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt.
- Beim innergemeinschaftlichen Handel haben Anbieter und Nachfrager ihren Standort in verschiedenen Staaten der Europäischen Union. Hier gilt derzeit für den Unternehmensbereich das Bestimmungslandprinzip; innergemeinschaftliche

Lieferungen sind steuerfrei, innergemeinschaftliche Erwerbe unterliegen der Umsatzsteuer. Das Steueraufkommen fällt in dem Lande an, in dem der Abnehmer seinen Standort hat. Bei Direktimporten der Konsumenten gilt dagegen – allerdings mit Ausnahmen – das Ursprungslandprinzip. Hierbei fällt das Steueraufkommen dem Land des Produzenten zu.

– Im Handel mit Drittländern gilt gemäß der Regelungen der WTO/GATT das Bestimmungslandprinzip. Exporte werden beim Grenzübergang von der Umsatzsteuer entlastet, Importe unterliegen der Einfuhrumsatzsteuer. Das Steueraufkommen steht den jeweiligen Verbrauchsländern zu.

378. Wollte man die geltenden Besteuerungsregeln auf die Online-Geschäfte anwenden, dann müssten beim innergemeinschaftlichen Handel im Einzelnen der Ort des Produzenten, der Ort des Käufers und die Art der Transaktion (Lieferung an einen Produzenten oder an einen Konsumenten) eindeutig geklärt werden. Bei materiellen Gütern wird dies heute über das Verfahren der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern geregelt, das außerordentlich aufwendig und nach weithin akzeptierter Auffassung auch lückenhaft ist; zudem lädt es zur Steuerhinterziehung ein.

Dieses als Übergangsregelung eingeführte Besteuerungssystem sollte bereits im Jahre 1997 durch ein endgültiges System der Umsatzbesteuerung ersetzt werden. Dabei geht es darum, zur Besteuerung nach dem Ursprungslandprinzip überzugehen, gleichzeitig aber im Unternehmenssektor den Vorsteuerabzug über die Binnengrenzen der EU hinweg zuzulassen. Die Einführung dieses so genannten Gemeinsamer-Markt-Prinzips ist bisher daran gescheitert, dass es zu einer Veränderung in der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens führt. Über ein deshalb wohl erforderliches Clearing-System hat man sich bisher nicht einigen können.

Die Besteuerung von Online-Geschäften erfordert im Binnenmarkt, dass zuvor das Gemeinsamer-Markt-Prinzip eingeführt wird. Die heutigen Wettbewerbsprobleme und die Steuerausfälle könnten möglicherweise Druck schaffen, die längst überfällige Reform nun endlich anzugehen.

Bei Käufen von privaten Haushalten (Direktimporte) gilt heute schon das Ursprungslandprinzip. Bei unterschiedlichen Steuersätzen kann es zu Wettbewerbsverzerrungen und Standortverlagerungen kommen. Diese können bisher vernachlässigt werden, da sie wegen des Mindeststeuersatzes begrenzt sind und eigentlich nur im grenznahen Gebiet eine Rolle spielen. Sie werden allerdings bei Online-Geschäften größere Bedeutung erlangen, weil dabei Transportkosten praktisch nicht zu Buche schlagen. Die Einbeziehung digitaler Güter in die Besteuerung kann hier Argumente für eine stärkere Angleichung der Steuersätze in der Europäischen Union bringen.

379. Völlig ungelöst ist der Fall, dass der Anbieter seinen Standort außerhalb der Europäischen Union und der Nachfrager seinen Sitz innerhalb der Europäischen Union (oder umgekehrt) hat. Derzeit gilt für diesen Bereich das Bestimmungslandprinzip mit Grenzausgleich: Exporte werden von der Umsatzsteuer entlastet, Importe dagegen mit der Einfuhr-Umsatzsteuer belastet. Damit sind Grenzkontrollen erforderlich, die bei materiellen Gütern schon aufwendig, aber immerhin möglich sind, bei Online-Geschäften dagegen unmöglich sein dürften. Auf Grenzkontrollen könnte man nur bei einem weltweiten Übergang zum Ursprungslandprinzip verzichten. Das Steueraufkommen würde dann allerdings ausschließlich dem jeweiligen Lieferland zufließen. Da die Besteuerungsregeln bei den indirekten Steuern international vereinbart sind – ursprünglich in Artikel XVI GATT –, wäre eine Änderung nur im Zuge internationaler Vereinbarungen im Rahmen der Welthandelsordnung möglich.

Die EU-Kommission schlägt in einem Richtlinien-Entwurf einen anderen Weg vor, der auf die Beibehaltung des Bestimmungslandprinzips hinausläuft. Geplant ist eine Registrierungspflicht für Lieferanten: Anbieter im elektronischen Geschäftsverkehr, die in die Europäische Union liefern, sollen sich in einem EU-Staat registrieren lassen und dann dort steuerpflichtig sein. Ungeklärt ist allerdings, wie man Anbieter aus Drittländern dazu veranlassen kann, sich registrieren zu lassen. Zudem müssten auch europäische Anbieter in Drittländern registriert werden. Bei diesem Vorschlag hat offenbar die derzeitige Regelung für die umsatzsteuerrechtliche Behandlung des innergemeinschaftlichen Versandhandels Pate gestanden: Versandhäuser müssen in den EU-Ländern, in die sie liefern, Agenten bestellen, die für die ordnungsgemäße Versteuerung der Lieferungen gemäß Bestimmungslandprinzip sorgen. Ebenso wie für diese Lösung eine (einstimmig beschlossene) EU-Richtlinie erforderlich war, müsste man für die Registrierung der Anbieter eine internationale Vereinbarung treffen. Zudem ergibt sich ein weiteres EU-internes Problem: Anbieter aus Drittländern würden sich in einem Land mit niedrigen Umsatzsteuersätzen registrieren lassen, was wiederum Kontroversen um die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens nach sich ziehen würde. In diesem Zusammenhang wird von französischer Seite verlangt, dass sich Anbieter aus Drittländern in allen EU-Ländern, in die sie liefern, registrieren lassen müssen. Daran droht der Richtlinien-Entwurf der Kommission bereits zu scheitern.

380. Probleme der Besteuerung im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs treten auch bei der Ertragsbesteuerung auf. Sie knüpft an der inländischen Betriebsstätte an. Vor diesem Hintergrund wird derzeit diskutiert, ob bereits die Errichtung eines Verkaufsservers oder einer Internetseite eines ausländischen Unternehmens als inländische Betriebsstätte angesehen werden kann und damit eine inländische Steuerpflicht ausgelöst wird. Umgekehrt wird bei einem inländischen Unternehmen durch die Verlagerung der Geschäftsvorgänge auf einen Server im Ausland die Steuerpflicht des Unternehmens im Ausland begründet;

dies wird erhebliche Steuerausfälle in Deutschland zur Folge haben. Im Übrigen wird eine steuergestaltende Verlagerung von Betriebsstätten erleichtert. Ferner ergeben sich Dokumentationsprobleme. Die Steuerverwaltung dürfte kaum in der Lage sein, den elektronischen unternehmensinternen Leistungsaustausch zu erkennen, zu überprüfen und zu bewerten.

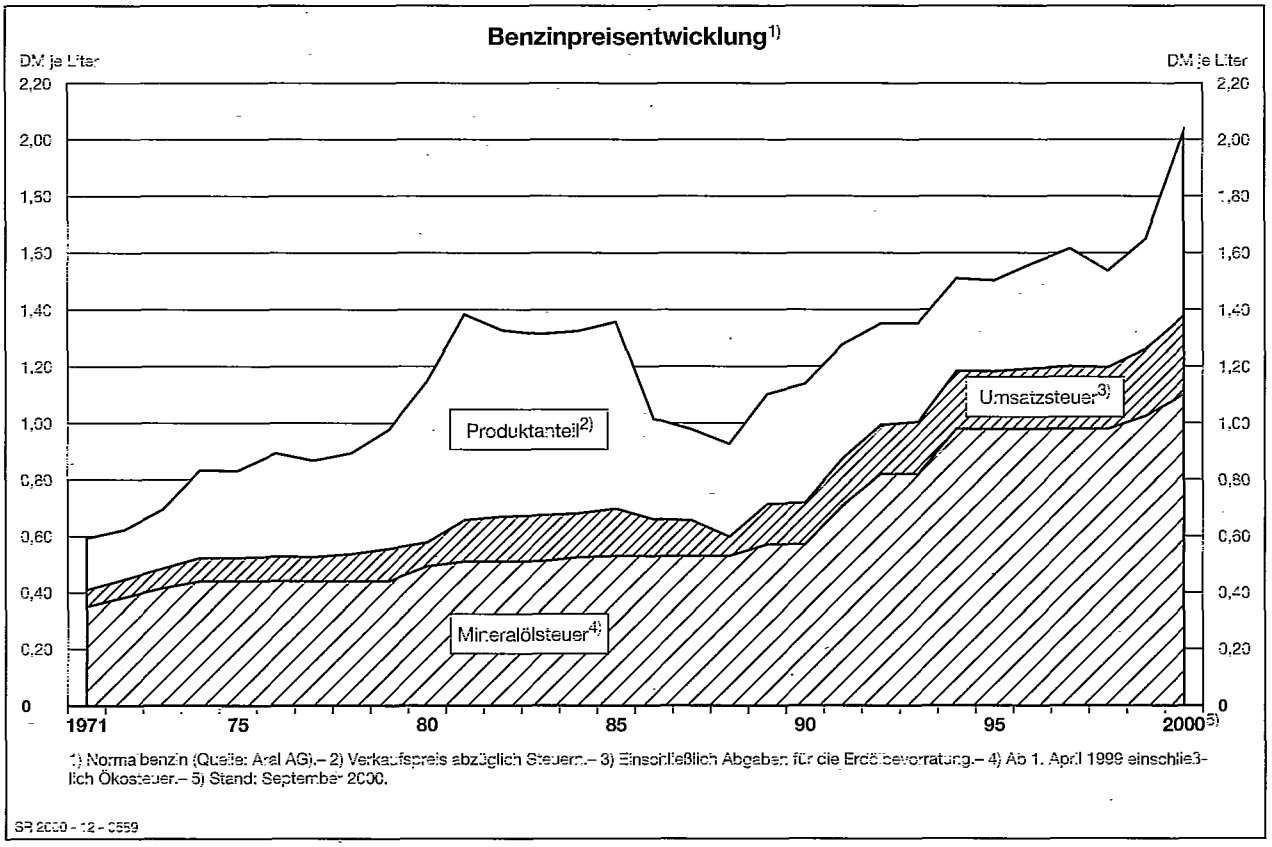
381. All das zeigt, dass die Besteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs heikle Fragen des Besteuerungssystems, eines Clearings für das Umsatzsteueraufkommen sowie einer praktikablen Definition der Betriebsstätte aufwirft, die im nationalen Alleingang nicht gelöst werden können. Umso dringender ist es deshalb, zu internationalen Vereinbarungen zu kommen.

Die ökologische Steuerreform: Den Lenkungscharakter stärken

382. Auch die ökologische Steuerreform ist angesichts der hohen Mineralölpreise wieder in die Diskussion gekommen. Der Mineralölpreis am deutschen Markt ist in den letzten Monaten stark angestiegen, wofür verschiedene Entwicklungen verantwortlich sind: Der Import von Rohöl hat sich verteuert, was mit den Preisstrategien der Erdölanbieter, aber auch mit der stärkeren Nachfrage infolge des konjunkturellen Aufschwungs in der Weltwirtschaft und dem schwachen Euro-Kurs zu erklären ist. Durch die beiden ersten Stufen der ökologischen Steuerreform ist zudem der Preis pro Liter Benzin und Diesel um etwa 14 Pfennig (Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer) erhöht worden (Schaubild 39). Mit diesen Preiserhöhungen sind erhebliche Belastungen der Konsumenten verbunden, insbesondere für die Berufspendler und die Bewohner des ländlichen Raumes, die auf die Benutzung des Autos angewiesen sind. Auch in Teilen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem im Transportgewerbe, ist es zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen.

383. In dieser Situation wird die Forderung gestellt, wenigstens die steuerlich bedingten Preissteigerungen rückgängig zu machen sowie die für die Jahre 2001 bis 2003 schon beschlossenen drei weiteren Steuererhöhungen zu unterlassen. Solche Vorschläge wird die Bundesregierung schon deshalb nicht aufgreifen können, da sie sich entschieden hat, das Aufkommen aus der Ökosteuer für die Finanzierung eines Zuschusses zur Rentenversicherung zu binden. Unabhängig davon, wie man zu diesem Junktim steht, würde sich bei Wegfall des Ökosteueraufkommens die Frage stellen, ob dann auch die daraus finanzierten Zuweisungen gestrichen werden und daraufhin die Beitragssätze zur Rentenversicherung entsprechend erhöht werden sollten oder wie diese Zuweisungen anders finanziert werden könnten – über (andere) Steuererhöhungen oder über die Kürzung bisheriger Ausgaben. Die Gesamtbelastung des privaten Sektors bliebe bei allen Varianten gleich, lediglich die Verteilung dieser Last würden sich ändern.

Schaubild 39



384. Ähnlich sind die Pläne zu beurteilen, die durch die Kraftstoffpreiserhöhung besonders Betroffener an anderer Stelle des Steuer- und Transfersystems zu entlasten. So ist immer wieder die Erhöhung der Kilometerpauschale im Rahmen der Einkommensteuer diskutiert worden. Sieht man in den Fahrtkosten zur Arbeitsstätte Kosten der privaten Lebensführung, dann ist der Werbungskostenabzug von der Sache her nicht geboten, eine Erhöhung der Kilometerpauschale steht dann nicht zur Debatte (JG 96 Ziffer 299) – ebenso wenig die Einführung einer Entfernungspauschale. Zählt man die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte dagegen zu den Kosten der Einkunftserzielung, dann könnte man mit steigenden Benzin- und Dieselpreisen für eine Anhebung des Kilometersatzes von derzeit 70 Pfennig für den Entfernungskilometer plädieren. Im Rahmen des jetzigen Regierungskonzepts der Ökosteuern ist dann allerdings unter ökologischen Gesichtspunkten der Übergang zu einer Entfernungspauschale sinnvoll, weil die Benutzung des Kraftfahrzeugs nicht mehr begünstigt wird. Aber ein solcher Schritt – wie auch die vorgeschlagene Vergabe von Gutscheinen an Einkommensschwache für den verbilligten Bezug von Benzin – wirft sofort neue Probleme auf: Solche Kompensationsmaßnahmen müssten finanziert werden, zudem verstoßen sie gegen das umweltpolitische Ziel, dass derjenige, der das knappe Gut Umwelt nutzt, dafür auch zahlt – unabhängig von seiner Einkommensposition.

Auf einem ganz anderen Blatt steht, ob und wie man die Einkommenseinbußen infolge der drastischen Preiserhöhungen ausgleichen will oder kann. Wenn man Kompensationszahlungen aus verteilungspolitischen Gründen in Erwägung zieht, dann müssen ungebundene Einkommenstransfers gezahlt werden. Geht es um die vertikale Verteilung – das ist die Verteilung zwischen verschiedenen Einkommensklassen –, dann könnte dies zum Beispiel eine Anhebung der Sozialhilfe sein. Sofern die horizontale Verteilung – also die Verteilung innerhalb einer Einkommensschicht – zur Diskussion steht, wird man auf Gruppen von Wirtschaftssubjekten abstellen, die durch die Ökosteuern besonders betroffen sind (zum Beispiel die Pendler), und diesen müssen ungebundene Transfers gezahlt werden, was faktisch im Rahmen der Entfernungspauschale geschieht.

385. Unabhängig von dieser aktuellen Diskussion ist noch einmal auf die Schwächen des von der Bundesregierung verfolgten Konzepts einer ökologischen Steuerreform hinzuweisen. Dies sollte Anlass sein, den bisher verfolgten Ansatz aufzugeben und die Lenkungsfunktion der Ökosteuern zu stärken. Der Grundgedanke einer Ökosteuer ist nach wie vor richtig. Wenn beim Verbrauch von Mineralöl Umweltschäden entstehen, dann sollten diese dem Verbraucher auch angelastet werden, zumal wenn es darum geht, das Problem der globalen Klimaerwärmung anzugehen. Dazu ist die Erhebung einer Steuer durchaus ein geeignetes Instrument. Nur muss sich die Steuerbelastung dann an der tatsächlichen Höhe der Emission von Schadstoffen – in Bezug auf das Klima sind das die CO_2-Emissionen – ausrichten. Die Steuersätze auf einzelne Energieträger müssten entsprechend der Emissionen gestaffelt werden (JG 98 Ziffern 495 f.). Es darf keine beschäftigungs- und verteilungspolitisch motivierten Ausnahmen geben. Das Steueraufkommen sollte in den Staatshaushalt eingestellt werden und keiner Zweckbindung (auch nicht für ökologische Projekte) unterliegen. Gegen all diese Anforderungen wird mit dem vorliegenden Konzept einer ökologischen Steuerreform verstoßen. Die zusätzliche Belastung ausgewählter Energieträger dient vorwiegend der Einnahmenbeschaffung für die Rentenversicherung; darüber sind die ökologischen Zielsetzungen vernachlässigt worden, wie nicht zuletzt die vielen Ausnahmeregelungen belegen. Es ist deshalb auch nicht überraschend, dass immer wieder Diskussionen um Reformen und gar Abschaffung dieser Steuern aufkommen. Es bleibt der entscheidende Mangel der bisherigen ökologischen Steuerreform, dass sie die fiskalische Zielsetzung eindeutig zulasten der umweltpolitischen Zielsetzung verfolgt. Der Lenkungscharakter der Ökosteuern muss in den Vordergrund gestellt werden.

Konsolidierung beherzter angehen

386. Die Bundesregierung hat bereits im Juni 1999 den Einstieg in die Haushaltskonsolidierung vollzogen. Von den für das Jahr 2000 vorgesehenen Ausgabenkürzungen in Höhe von 30,4 Mrd DM konnten 27 Mrd DM verwirklicht werden. Beim Restbetrag handelte es sich um Ausgaben, für deren Rückführung die Zustimmung des Bundesrates erforderlich gewesen wäre, die jedoch nicht erreicht werden konnte.

Das Finanzierungsdefizit im Bundeshaushalt ist im Vergleich zum Jahre 1999 um knapp 2 Mrd DM gesunken (Tabelle 55). In Anbetracht der guten konjunkturellen Entwicklung und der Verbesserung am Arbeitsmarkt ist dies ein allerdings nur geringfügiger Rückgang. Beachtet man überdies, dass auch im Jahre 2000 erneut Privatisierungserlöse in Höhe von etwa 3,5 Mrd DM erzielt werden konnten, dann hätte die Rückführung des Defizits eigentlich stärker ausfallen müssen. Grundsätzlich sollten Phasen einer guten Konjunktur mit stark steigenden Steuereinnahmen genutzt werden, um die Konsolidierungsanstrengungen zu forcieren. Das strukturelle Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen), an dem der Sachverständigenrat den Konsolidierungsbedarf misst, ist auch nur wenig gesunken (Ziffern 490 ff.).

387. Für eine stärkere Konsolidierung des Bundeshaushalts hätte gesprochen, dass bereits zusätzliche Belastungen für die kommenden Jahre abzusehen sind. Dazu zählen neben den Auswirkungen der Steuerreform insbesondere die zweite Stufe zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. November 1998 zur Neuregelung der Familienbesteuerung (Berücksichtigung der Erziehungskosten) und die – von der Bundesregierung möglicherweise noch anzugehende – Neuregelung der Besteuerung der Alterseinkünfte sowie die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge. Hinzu kommen die Zahlungen an die Post-Unterstützungskassen. Angesichts dieser Mehrbelastungen wird es schwierig werden, das Ziel zu verwirklichen, im Jahre 2006 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen.

Tabelle 55

Entwicklung des Bundeshaushalts nach dem Finanzplan 2000 bis 2004[1]

Mrd DM

	Ist	Soll	Finanzplanung			
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einnahmen	**431,5**	**429,2**	**432,5**	**444,9**	**464,1**	**481,8**
Veränderung in vH[2]	*7,8*	*– 0,5*	*0,8*	*2,9*	*4,3*	*3,8*
Ausgaben	**482,8**	**478,8**	**478,7**	**487,7**	**495,2**	**502,5**
Veränderung in vH[2]	*5,7*	*– 0,8*	*0,0*	*1,9*	*1,5*	*1,5*
darunter:						
nach Ausgabearten:						
Investitionsausgaben	56,0	57,5	54,6	53,1	52,1	52,1
darunter: Gewährleistungen	2,7	5,0	5,0	5,0	6,0	6,0
Zinsausgaben	80,4	78,5	81,6	85,5	88,9	96,4
nach Aufgabenbereichen:						
Ausgaben für den Arbeitsmarkt	41,5	33,5	23,2	23,1	22,8	22,5
Ausgaben für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, knappschaftliche Rentenversicherung	118,3	127,0	137,0	142,8	152,0	155,9
Finanzierungsdefizit	**51,3**	**49,6**	**46,2**	**42,8**	**31,1**	**20,7**

[1] Stand September 2000.
[2] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: BMF

388. Die finanzwirtschaftliche Situation des Jahres 2000 wurde durch die außergewöhnlich hohen Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen überlagert. Während der Bundesminister der Finanzen in die Haushaltsplanung lediglich einen Betrag von 20 Mrd DM eingesetzt hatte, ergaben sich schließlich 99,4 Mrd DM. Um die Verwendung dieser Erlöse – für Ausgabenerhöhungen, Steuersenkungen oder Schuldentilgung – hat es eine intensive Diskussion gegeben. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den UMTS-Erlösen um einmalige Einnahmen handelt; mithin dürfen damit finanzierte Ausgabenerhöhungen oder Steuersenkungen auch nur einmalige Haushaltsbelastungen darstellen; es dürfen sich daraus keine Belastungen für spätere Haushaltsjahre ergeben. So wäre es sicher vertretbar gewesen, bereits beschlossene Steuersenkungen vorzuziehen; dagegen hätten zusätzliche Steuersenkungen – wie oft gefordert – grundsätzlich nicht infrage kommen können. Ebenso kann man einmalige Ausgabenerhöhungen (etwa im Investitionsbereich) zwar befürworten; alle Erfahrung spricht aber dafür, dass damit Folgekosten verbunden sind. Vor allem wird es schwer sein, einmalige Ausgabenerhöhungen im nächsten Jahr wieder rückgängig zu machen. Der politische Druck auf (zumindest) Beibehaltung eines gegebenen Ausgabenniveaus ist erfahrungsgemäß immens. Von daher ist es zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung entschieden hat, die UMTS-Erlöse voll für die Schuldentilgung einzusetzen.

Die UMTS-Erlöse sind dem Bund zugeflossen. Dies haben die meisten Länder so auch akzeptiert. Umstritten ist dagegen, ob die Bundesländer an den laufenden Zinseinsparungen, die der Bund aufgrund der Schuldentilgung verwirklichen kann, partizipieren sollen. Dies wird von den Bundesländern mit folgender Argumentation gefordert: Die Ausgaben der Unternehmen, die die Lizenzen erhalten haben, können über die Nutzungsdauer, also einen Zeitraum von 20 Jahren, abgeschrieben werden und mindern somit das Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer, das zum Teil auch den Ländern und ihren Gemeinden zufließt. Infolgedessen tragen die Länder und Gemeinden auch einen Teil der Belastungen, während sie an den Erlösen nicht beteiligt sind. Sie wollen deshalb zumindest an den Zinseinsparungen partizipieren. Wie sich im Ergebnis Vorteile und Nachteile bei den einzelnen Körperschaften endgültig niederschlagen, lässt sich nicht eindeutig festlegen. Unterschiedliche Entwicklungen der Ausgaben und Einnahmen auf den verschiedenen Ebenen des föderativen Staates sollten gemäß der Verfassung über die vertikale Verteilung des Umsatzsteueraufkommens ausgeglichen werden. Die Forderung der Bundesländer, für die Einnahmenausfälle entschädigt zu werden, sollte deshalb im Zuge der ohnehin anstehenden Verhandlungen über die Neuregelung des Finanzausgleichs entschieden werden (Ziffern 390 ff.).

389. Die dem Bund entstehenden Zinseinsparungen können grundsätzlich für eine Erhöhung anderer Aus-

gaben, für Steuersenkungen oder für Kredittilgungen verwendet werden. Für welche Alternative man sich entscheidet, muss letzten Endes politisch entschieden werden. Für alle drei Varianten lassen sich Argumente finden:

- Da die Konsolidierung des Bundeshaushalts in diesem Jahr nicht im erwünschten Maße vorangekommen ist, die Zinsbelastung des Haushalts nach wie vor hoch liegt und bereits weitere Belastungen abzusehen sind, spricht vieles dafür, auch die Zinseinsparungen für die Schuldentilgung einzusetzen. Damit können zusätzliche finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft erschlossen werden.
- Die Bundesregierung beabsichtigt, die Zinseinsparungen in vollem Umfang für andere Ausgaben zu nutzen. In den nächsten drei Jahren sollen jeweils 5 Mrd DM zusätzlich vor allem in den Bereichen Bildung, Forschung und Infrastruktur eingesetzt werden. Soweit es sich dabei um Ausgaben handelt, die die in unserer Volkswirtschaft anstehenden strukturellen Veränderungen auf den Weg bringen, kann man dies grundsätzlich befürworten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Verwendung für zusätzliche Ausgaben den Druck verringert, die bisher weitgehend quantitative Konsolidierung endlich um eine qualitative Konsolidierung zu ergänzen.
- Für Steuersenkungen spricht, dass auch nach der Steuerreform die Grenzsteuersätze der Einkommensteuer in Deutschland zunächst hoch bleiben, zumal die Entlastungen erst im Jahre 2005 in vollem Umfang einsetzen. Wir könnten uns deshalb vorstellen, dass die Zinseinsparungen für ein zeitliches Vorziehen der Steuersenkungen genutzt werden, die mit der Steuerreform bereits beschlossen sind. Ebenso würde eine Senkung des Solidaritätszuschlags nahe liegen, zumal dieser als vorübergehend erhobene Abgabe konzipiert wurde.

Reform des Finanzausgleichs

390. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 11. November 1999 entschieden, dass das geltende Finanzausgleichsgesetz (FAG) von 1993 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 1998) nur noch bis Ende des Jahres 2004 als Übergangsrecht anwendbar ist, wenn der Gesetzgeber spätestens bis zum 31. Dezember 2002 allgemeine Maßstäbe festlegt, welche die unbestimmten Begriffe im Steuerverteilungs- und Ausgleichssystem des Grundgesetzes konkretisieren und ergänzen (Maßstäbegesetz). Soweit dieses Maßstäbegesetz nicht bis zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, wird das FAG mit diesem Tag verfassungswidrig und nichtig. Auf der Grundlage des Maßstäbegesetzes muss der Gesetzgeber das FAG bis zum 31. Dezember 2004 neu regeln. Andernfalls würde das FAG am 1. Januar 2005 verfassungswidrig und nichtig werden.

Das Bundesverfassungsgericht verweist mit seinem Urteil die Regelungen des FAG also dahin, wohin sie auch gehören: an den Gesetzgeber. Er wird – folgt er den Auflagen des Gerichtes – in dem geforderten Maßstäbegesetz Kriterien festlegen, mit „denen der Gesetzgeber sich selbst und der Öffentlichkeit Rechenschaft gibt, die rechtsstaatliche Transparenz der Mittelverteilung sichert und die haushaltswirtschaftliche Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der finanzwirtschaftlichen Autonomiegrundlagen für den Bund und jedes Land gewährleistet" (RZ 285). Dabei soll auf Ergebnisse der finanzwissenschaftlichen Forschung zurückgegriffen werden.

391. Ob man wirklich die vom Urteil geforderte Reihenfolge einhalten kann, zunächst ein Maßstäbegesetz und dann ein Finanzausgleichsgesetz zu verabschieden, wird sich zeigen. Mit jeder Festlegung im Maßstäbegesetz wird auch – zumindest implizit – über das finanzielle Ergebnis eines Finanzausgleichsgesetzes entschieden. Die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, die Maßstabbildung abzuschließen, noch bevor die späteren finanziellen Wirkungen konkret bekannt werden, wird sich in der Praxis kaum durchsetzen lassen; denn im politischen Prozess wird nach aller Erfahrung über Einzelmaßnahmen erst entschieden, wenn die finanziellen Konsequenzen des Gesamtsystems bekannt sind. Deshalb wird man sich auf beides – Maßstäbegesetz und Finanzausgleichsgesetz – nur in einem simultanen Vorgehen einigen können. Hinzu kommt, dass zum 31. Dezember 2004 die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer (Solidarpakt I) auslaufen. Die Anschlussregelung (Solidarpakt II), die insbesondere die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen betreffen wird, sollte ebenfalls in die Reformdebatte einbezogen werden.

392. Seit Jahren plädiert der Sachverständigenrat dafür, eine grundsätzliche Reform der Finanzverfassung anzustreben, bei der die ökonomischen Grundprinzipien eines föderativen Systems (Autonomie, fiskalische Äquivalenz, Konnexität) wieder hergestellt und die Kompetenzen für finanzpolitische Entscheidungen im Sinne eines mehr wettbewerblich organisierten Föderalismus den einzelnen Gebietskörperschaften eindeutig zugewiesen werden. In diesem Zusammenhang müssten Fragen der Aufgabenkompetenz, der Ausgabenverteilung und der Steuerverteilung geklärt werden. Käme es zu einer solchen Reform, dann würden sich die Probleme, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil angesprochen hat, nämlich insbesondere die Fragen der vertikalen Verteilung der Umsatzsteuer, des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen, mit anderer Relevanz stellen, als es im heutigen System der Fall ist.

393. Die bisher bekannt gewordenen Vorstellungen des Bundes und der Länder zur Reform des Finanzausgleichs lassen vermuten, dass letztlich doch keine grundlegenden Reformschritte getan werden. Es werden wahrscheinlich – wie schon bei der Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Finanzverfassung im

Jahre 1995 – nur punktuelle Änderungen am bestehenden System durchgeführt werden, um so den Anforderungen des Urteils gerecht werden zu können. Aber auch dabei sollte man sich an den Leitlinien für eine umfassende Reform orientieren und zumindest den Weg dorthin nicht verbauen.

Zur vertikalen Verteilung der Umsatzsteuer

394. Die Anteile von Bund und Ländern am Aufkommen aus der Umsatzsteuer werden durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgelegt. Das Grundgesetz gibt dafür – wörtlich – in Artikel 106 Absatz 3 folgende Verteilungsgrundsätze vor:

- Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben Bund und Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben. Dabei ist der Umfang der Ausgaben unter Berücksichtigung einer mehrjährigen Finanzplanung zu ermitteln.
- Die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder sind so aufeinander abzustimmen, dass ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird.

Die Anteile an der Umsatzsteuer sind gemäß Artikel 106 Absatz 4 GG neu festzusetzen, wenn sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Bundes und der Länder wesentlich anders entwickelt (Revisionsklausel).

395. Die Verteilungsgrundsätze und die Revisionsklausel verlangen bei Bund und Ländern eine Gegenüberstellung der „laufenden Einnahmen" und der „notwendigen Ausgaben"; deren Quotient wird als Deckungsquote bezeichnet. Im Ergebnis soll die Umsatzsteuerverteilung dazu führen, dass die Deckungsquoten beim Bund und bei der Ländergesamtheit auf Dauer in etwa gleich hoch sind. Mitunter werden sogar absolut gleiche Deckungsquoten für Bund und Ländergesamtheit verlangt.

Bei dieser Deckungsquotenrechnung kommt es nun darauf an, was im Einzelnen zu den „laufenden Einnahmen" und den „notwendigen Ausgaben" zu zählen ist. Eine Expertenkommission hat sich bereits im Jahre 1981 mit diesen Problemen ausführlich auseinander gesetzt, ohne zu einem einheitlichen oder auch nur mehrheitlichen Votum zu kommen. Die Begriffe sind weder mit Rückgriff auf das Haushaltsrecht, noch anhand der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und ebenso wenig mithilfe der üblichen finanzwissenschaftlichen Terminologie exakt abzugrenzen. Die Vorstellungen der verschiedenen Gebietskörperschaften darüber weichen – insbesondere wegen der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und der unterschiedlichen Auffassungen über Schwerpunkte und Prioritäten öffentlicher Aktivitäten – stark voneinander ab.

Die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Forderung an den Gesetzgeber, „das verfassungsrechtlich nur in unbestimmten Begriffen festgelegte System der vertikalen Umsatzsteuerverteilung entsprechend den vorgefundenen finanzwirtschaftlichen Verhältnissen und finanzwissenschaftlichen Erkenntnissen durch anwendbare, allgemeine, ihn selbst bindende Maßstäbe gesetzlich zu konkretisieren und zu ergänzen" (RZ 273), ist unseres Erachtens kaum zu erfüllen. Gerade die finanzwissenschaftliche Forschung hat seit langem nachgewiesen, dass der in Artikel 106 Absatz 3 GG verwendete Begriff der „notwendigen Ausgaben" nicht objektiv konkretisierbar ist und dass dem durch eine „gemeinsame Finanzplanung" auch nicht abgeholfen werden kann. Dazu kommt, dass ein „Ausgleich der Deckungsquoten" bei Bund und Ländergesamtheit ökonomisch gar nicht zu vertreten ist. Die vertikale Verteilung der Umsatzsteuer lässt sich nicht zu einer einfachen Rechenoperation machen.

396. Es bleibt deshalb auch gar nichts anderes übrig, als weiter wie bisher zu verfahren – so unbefriedigend dies auch im Einzelnen sein mag – und ein Ergebnis in Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zu suchen. Sicher wird man die heutige Praxis verbessern können. So könnte eine – in der Diskussion bereits vorgeschlagene – Schlichtungskommission dazu beitragen, dass Einigungsdruck geschaffen und ein Verhandlungsspielraum markiert wird. Es könnten auch Verfahrensregeln festgelegt werden, die Bund und Länder bei den Verhandlungen über die Verteilung der Umsatzsteuer zu beachten hätten. Hierzu zählen etwa Regeln für das Ingangsetzen von Revisionsverhandlungen sowie Verpflichtungen des Bundes und der Länder zur gegenseitigen Information und Auskunftserteilung. Letzten Endes muss aber über die Umsatzsteuerverteilung politisch entschieden werden, so schwierig das bei unterschiedlichen Vorstellungen über Art und Dringlichkeit öffentlicher Ausgaben auch sein mag.

397. Statt das geforderte Maßstäbegesetz zu verabschieden, wäre nach dem hier Vorgetragenen eine Verfassungsänderung die konsequente Lösung. Im gegenwärtigen System des kooperativen Föderalismus wäre die einfachste und vergleichsweise wohl schnell durchzusetzende Lösung, die Verteilungsgrundsätze nach Artikel 106 Absatz 3 Satz 4 GG ersatzlos zu streichen, da sie nicht objektiv konkretisierbar sind. Jeder Versuch, diese Vorschrift durch eine Neuformulierung zu ersetzen, bei der die Begriffe „notwendige Ausgaben" und „gemeinsame Finanzplanung" nur durch andere Begriffe ersetzt werden sollen, wären im Ansatz zum Scheitern verurteilt. Für die Verteilung der Umsatzsteuer würde dann nur noch Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 GG gelten: „Die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer werden durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt".

Im Prinzip läuft dieser Vorschlag auf eine Fortsetzung der bisherigen Praxis der Verhandlungen zur Neufestsetzung der Umsatzsteuer hinaus. Im System des

kooperativen Föderalismus, der ja gerade auf einvernehmliche Lösungen abstellt, wird man eine andere Regelung gar nicht erreichen können.

Ganz anders würde sich diese Frage im Rahmen eines Wettbewerbsföderalismus stellen. Dann spräche vieles dafür, das heute – vom Aufkommen her gesehen – dominierende Verbundsystem durch ein separierendes Trennsystem zu ersetzen. Die hier behandelten Schwierigkeiten der Umsatzsteuerverteilung würden sich erübrigen, wenn man das Aufkommen aus der Umsatzsteuer ausschließlich einer Ebene zuweisen würde, was aus ökonomischen Gründen nur der Bund sein könnte. Eine solche Lösung sollte allerdings nur im Rahmen einer grundsätzlichen Reform der Finanzverfassung angestrebt werden, die generell die Aufgabenverteilung, die Ausgabenverteilung und die Einnahmenverteilung zwischen Bund und Ländern erfassen müsste (JG 98 Ziffern 394 ff.).

Finanzausgleich unter den Ländern

398. Gemäß Artikel 107 Absatz 2 Satz 1 GG ist durch Gesetz sicherzustellen, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird. Dabei sollen die Finanzkraft und der Finanzbedarf der Gemeinden berücksichtigt werden. Für den damit geforderten horizontalen Finanzausgleich – Länderfinanzausgleich im engeren Sinn – müssen für jedes Land die „Finanzkraft" und der „Finanzbedarf" ermittelt und beide Größen dann gegenübergestellt werden. Zudem ist über das anzustrebende Ausgleichsmaß (Ausgleichssatz, Ausgleichstarif) zu entscheiden.

399. Ziel muss ein einfaches, transparentes und weniger strategieanfälliges System des Länderfinanzausgleichs sein, das auch den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes (keine Nivellierung, Beibehaltung der Reihenfolge) gerecht wird und das Anreize für die einzelnen Länder erhält, sich selbst um Steuereinnahmen zu bemühen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass über den Länderfinanzausgleich distributionspolitische Ziele (der Ausgleich der Finanzkraft) verfolgt werden. Man sollte ihn deshalb auch nicht mit allokationspolitischen Zielsetzungen (zum Beispiel Ausgleich externer Effekte) belasten. Von daher können die Einwohnergewichtung zugunsten der Stadtstaaten (soweit sie dem Ausgleich von Umlandlasten dient) und die Gewährung der Seehafenpauschalen von der Sache her nicht Elemente des Länderfinanzausgleichs sein. Es war deshalb voreilig, dass – obwohl das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich dieser beiden Regelungen Prüfungsaufträge erteilt hat – die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Zustimmung einiger Länder zur Steuerreform offenbar Zusagen für die Beibehaltung des Stadtstaatenprivilegs und der Seehafenpauschalen gegeben hat. Das dürfte die weiteren Verhandlungen um die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs erheblich belasten, zumal der Bund dadurch die ihm zufallende Rolle des fairen Maklers zwischen den unterschiedlichen Interessen der Bundesländer verloren haben dürfte.

400. Wie ein reformiertes System des Länderfinanzausgleichs aussehen könnte, hat der Sachverständigenrat wiederholt dargestellt (JG 92 Ziffer 370; JG 98 Ziffern 394 ff.). Hier seien – ohne Diskussion der Einzelaspekte – die wesentlichen Ergebnisse noch einmal zusammengestellt:

- Bei der Ermittlung der Finanzkraft müssen alle Steuereinnahmen der Länder einschließlich der bergrechtlichen Förderabgabe berücksichtigt werden.
- Zu prüfen ist, inwieweit andere Einnahmen (zum Beispiel Konzessionsabgaben, Veräußerungserlöse) bei der Ermittlung der Finanzkraft heranzuziehen sind.
- Die Gemeindesteuern gemäß § 8 Absatz 1 FAG sind zu 100 vH zu berücksichtigen.
- Bei unterschiedlicher Steueranspannung (zum Beispiel auf kommunaler Ebene infolge der Hebesätze) soll von normierten Aufkommen ausgegangen werden.
- Der Finanzbedarf eines Bundeslandes soll an der Einwohnerzahl gemessen werden. Das Stadtstaatenprivileg sollte ersatzlos gestrichen werden.
- Sonderbedarfe sind im Länderfinanzausgleich grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Mithin sollten die pauschalen Abzüge zur Abgeltung der Seehafenlasten (§ 7 Abs. 3 FAG) entfallen.
- Die Ausgleichszuweisungen und die Ausgleichsbeiträge sollten nach einem linearen Ausgleichstarif ermittelt werden.

401. Dieses System hätte nur noch einen Gestaltungsparameter: die Höhe des linearen Ausgleichstarifs. Der Sachverständigenrat hatte einen linearen Ausgleichstarif in Höhe von 60 vH zur Diskussion gestellt. Ein aktueller Reformvorschlag der Länder Baden-Württemberg und Bayern arbeitet mit einem Ausgleichssatz von 50 vH. Damit werden negative Anreize vermieden. Allerdings ergeben sich dann – im Vergleich zum heutigen Ausgleichssystem – erhebliche Belastungen der ausgleichsberechtigten Länder. In jedem Fall muss verhindert werden, dass einzelne Länder durch die Reform in eine Haushaltsnotlage geraten oder gar in ihrer Existenz gefährdet werden. Deshalb sind bei einem Übergang zum hier vorgelegten Reformmodell Übergangsregelungen für einen langen Zeitraum erforderlich. Eine Möglichkeit wäre, die Differenz zwischen den Zuweisungen oder Beiträgen nach dem derzeit geltenden Recht und den Zuweisungen oder Beiträgen nach der Reform, sei es mit einem Ausgleichssatz von 60 vH, sei es mit einem von 50 vH, nur in kleinen Schritten abzubauen, zum Beispiel um 2 vH bis 3 vH pro Jahr.

Zahlung von Bundesergänzungszuweisungen

402. Nach Artikel 107 Absatz 2 Satz 3 GG kann im FAG festgelegt werden, dass der Bund aus seinen

Mitteln leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Ergänzungszuweisungen) gewährt. Solche Zahlungen (im Folgenden: BEZ) werden seit dem Jahre 1967 geleistet. Anfang der Neunzigerjahre lagen die Zahlungen bei gut 3 Mrd DM. Im Zuge des Föderalen Konsolidierungsprogramms von 1993 wurde das Instrument auf die neuen Bundesländer ausgedehnt; die Zahlungen sind seitdem erheblich angestiegen und beliefen sich im Jahre 1999 auf knapp 26 Mrd DM (Tabelle 56). Damit sind die BEZ zu einem vielgestaltigen Instrument des Finanzausgleichs geworden. Die BEZ werden in zwei Formen gezahlt: als Fehlbetrags-BEZ und Sonderbedarfs-BEZ.

403. Nach herrschender Rechtsmeinung haben die Fehlbetrags-BEZ die Aufgabe, Unterschiede in der Finanzkraft, die nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleiben, weiter zu verringern. Sie haben insoweit subsidiären Charakter. Das wird insbesondere aus den Formulierungen des Artikel 107 Absatz 2 Satz 3 GG geschlossen. Danach kann der Bund solche Zuweisungen zahlen, die der ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen. Auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt, „dass das nachrangige Instrument der Bundesergänzungszuweisungen nur als Ergänzung, nicht als Ersatz des horizontalen Finanzausgleichs angelegt ist" (RZ 333). Die heute im Zusammenwirken von Länderfinanzausgleich und Zahlung von Fehlbetrags-BEZ erreichten Ausgleichseffekte (wenn man sie denn überhaupt für geboten hält) kann man ausschließlich über den Länderfinanzausgleich erreichen. In einem reformierten Länderfinanzausgleich sollte die Zahlung von Fehlbetrags-BEZ deshalb eingestellt werden. Die dadurch beim Bund frei werdenden Mittel sollten für eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer genutzt werden.

404. Auch die Sonderbedarfs-BEZ sind in der wissenschaftlichen Diskussion umstritten – nicht nur wegen der starken Expansion, die dem subsidiären Charakter dieses Instruments widerspricht, sondern vor allem wegen ihrer konkreten Ausgestaltung als ungebundene Zuweisungen. Man sollte den bereits vorliegenden Vorschlägen folgen, diese Zahlungen nur noch für Notsituationen und für Ausnahmesituationen einzusetzen. In diesen Fällen wären dann aber Zweckbindungen einzuführen und die Zahlungen grundsätzlich degressiv zu gestalten. Da nach Artikel 107 Absatz 2 Satz 3 GG die Zahlungen „zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs" dienen sollen, muss geprüft werden, wie die Zweckbindung durchgesetzt werden kann. Dabei könnte an Regelungen gedacht werden, wie sie im Zusammenhang mit der Gewährung von Sanierungshilfen an die Länder Bremen und Saarland (Sanierungsprogramme) getroffen worden sind.

Tabelle 56

Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen im Jahre 1999[1]

Mio DM

Bundesland	Insgesamt	Davon				
		Fehlbetrags-BEZ	Sonderbedarfs-BEZ[2]	Sonderbedarfs-BEZ (neue Länder)[3]	Übergangs-BEZ (alte Länder)	Sanierungs-BEZ Bremen und Saarland
Nordrhein-Westfalen	.	.	.	.	.	.
Bayern	.	.	.	.	.	.
Baden-Württemberg	.	.	.	.	.	.
Niedersachsen	1 860	1 556	.	.	304	.
Hessen	.	.	.	.	.	.
Sachsen	4 568	910	.	3 658	.	.
Rheinland-Pfalz	1 058	568	219	.	271	.
Sachsen-Anhalt	2 912	540	164	2 208	.	.
Schleswig-Holstein	561	261	164	.	136	.
Thüringen	2 670	498	164	2 008	.	.
Brandenburg	2 674	525	164	1 985	.	.
Mecklenburg-Vorpommern	2 007	364	164	1 479	.	.
Saarland	1 619	218	153	.	48	1 200
Berlin	3 800	919	219	2 662	.	.
Hamburg	.	.	.	.	.	.
Bremen	2 113	139	126	.	48	1 800
Insgesamt	25 841	6 498	1 537	14 000	807	3 000

[1] Gemäß § 11 Absatz 2 bis 6 Finanzausgleichsgesetz.
[2] Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung.
[3] Zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Quelle: BMF

405. Mit dem 31. Dezember 2004 laufen die Übergangs-BEZ und die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland aus; man sollte diese Regelungen dann nicht (noch einmal) verlängern. Die Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten der politischen Führung und der zentralen Verwaltung sollten mit einer Reform des Finanzausgleichs ebenfalls eingestellt werden. Sie fließen nur finanzschwachen Ländern zu und haben damit ähnlichen Charakter wie die Fehlbetrags-BEZ. Die damit frei werdenden Finanzmittel könnten den Ländern ebenfalls durch Erhöhung des Umsatzsteueranteils zur Verfügung gestellt werden.

Solidarpakt II

406. Die Sonderbedarfs-BEZ zum Abbau der teilungsbedingten Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in den neuen Ländern sollten dagegen der Sache nach beibehalten werden. Sie erfüllen zweifellos die Bedingungen, die das Bundesverfassungsgericht für die Gewährung solcher Zahlungen stellt: Es müssen „außergewöhnliche Gegebenheiten vorliegen, die einer besonderen, den Ausnahmecharakter ausweisenden Begründungspflicht unterliegen" (RZ 335).

Bis zum Jahre 2004 werden jährlich 14 Mrd DM an die neuen Bundesländer gezahlt und nach der Einwohnerzahl auf die neuen Bundesländer und Berlin verteilt. Schon bei der Einführung dieser Zuweisungen ist kritisiert worden, die Zuweisungen seien falsch konstruiert worden: Sie sind nicht zweckgebunden (zum Beispiel für Infrastruktur-Investitionen) und sehen auch keine Eigenbeteiligung der Empfänger vor. Die Verteilung gemäß der Einwohnerzahl ist damals ebenfalls kritisch bewertet worden. Sie wäre nur zu vertreten gewesen, wenn die teilungsbedingten Sonderlasten und die kommunale Finanzschwäche gleichmäßig über das gesamte Gebiet der neuen Bundesländer (und Berlin) verteilt gewesen wären. Das mag bei der Vereinigung und auch noch im Jahre 1993 (als die Regelung getroffen wurde) der Fall gewesen sein. Deshalb sah § 11 Absatz 4 Satz 2 FAG vor, dass diese Sonderbedarfs-BEZ „im Jahre 1999 im Falle einer wesentlichen Abweichung von den zugrunde gelegten Erwartungen von Bund und Ländern gemeinsam überprüft" werden sollten. Eine solche Überprüfung hat jedoch im Jahre 1999 – jedenfalls in einer von der Öffentlichkeit nachvollziehbaren Art – nicht stattgefunden, der Gesetzesauftrag wurde insoweit nicht erfüllt.

407. Beim Aufbau der Infrastruktur und der Wirtschaftsbasis haben sich inzwischen erhebliche regionale Unterschiede ergeben (JG 99 Ziffern 132 ff.). Deshalb lassen sich für die zukünftige Ausgestaltung der Sonderbedarfs-BEZ nach § 11 Absatz 4 FAG folgende Anforderungen formulieren:

- Der Umfang, den die Zuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II haben sollen, muss überprüft und auf die übrigen Maßnahmen (zum Beispiel Investitionshilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG) abgestimmt werden. Darüber hinaus sollte die Notwendigkeit dieser Zahlungen und ihre konkrete Ausgestaltung in Abständen von fünf Jahren evaluiert werden.
- Die Verteilung nach der Einwohnerzahl sollte aufgegeben werden; stattdessen wäre eine Orientierung an wachstumsrelevanten Indikatoren zum Beispiel an den Infrastrukturdefiziten geboten.
- Zweckbindungen (zum Beispiel für Infrastruktur-Investitionen) müssen eingeführt werden.
- Die Zahlungen sollten degressiv gestaltet werden.
- Investitionen, die über diese Zuweisungen finanziert werden, dürfen nicht auf die Kreditbegrenzung angerechnet werden, die in der jeweiligen Länderverfassung festgelegt ist.

Im Übrigen sollten zehn Jahre nach der Vereinigung angesichts der fortschreitenden Differenzierung im Osten wie im Westen einheitliche Regelungen für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik gelten. Bei sachgerechter Ausgestaltung dieser Instrumente werden im Ergebnis ohnehin für einen noch langen Zeitraum umfangreiche Transfers in die neuen Bundesländer fließen.

III. Lohnpolitik: Den eingeschlagenen Weg fortsetzen – die neuen Herausforderungen annehmen

Arbeitslosigkeit nach wie vor bedrückend

408. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor die gravierendste Zielverfehlung der Wirtschaftspolitik: 5,4 Millionen Menschen sind zum Jahresende offen oder verdeckt arbeitslos. Auch wenn die Anzahl der registrierten Arbeitslosen nun im dritten Jahr rückläufig ist: Die Arbeitslosenquote ist mit 8,9 vH immer noch bedrückend hoch. Sie ist deutlich höher als in einer Reihe anderer Industrieländer, auch in Europa, in denen es gelungen ist, die Unterbeschäftigung nennenswert zu verringern. Besonders betroffen sind die weniger Qualifizierten. Der Aufbau zusätzlicher Beschäftigung kommt mit einem Plus von 572 000 Erwerbstätigen im Vergleich zum letzten Quartal des Vorjahres den Zahlen nach voran. Allerdings handelt es sich bei dieser Zunahme zu einem nicht unbeträchtlichen Teil um geringfügig Beschäftigte, die seit dem 1. April 1999 statistisch besser erfasst werden können und die inzwischen 11 vH der Erwerbstätigen ausmachen. In Erwerbstätigenstunden gerechnet ist die Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit, die auf die neu eingeführte statistische Erfassung der geringfügig Beschäftigten zurückgeht, kann man nicht als beschäftigungspolitischen Erfolg verbuchen. Insgesamt dürfte

die geringfügige Beschäftigung in ähnlichem Ausmaß auch vor der gesetzlichen Änderung bestanden haben. Die Daten sind noch mit Unsicherheiten belastetet, Revisionen sind nicht auszuschließen.

409. Auch wenn die Situation in Bezug auf die Arbeitslosigkeit besser geworden ist: für den Arbeitsmarkt stellen sich in den nächsten Jahren beachtliche Herausforderungen – neue und teilweise auch alte, die in der Vergangenheit nicht angepackt worden sind. In der Neuen Ökonomie setzt sich mit den Informations- und Kommunikationstechnologien eine innovative Querschnittstechnologie durch, die die Arbeitswelt in der langen Frist in vielen Bereichen grundlegend verändern wird. Es ist davon auszugehen, dass sich die strukturelle Verschiebung in der Nachfrage nach Arbeitskräften zu Ungunsten der weniger Qualifizierten, die schon bei dem Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft zu beobachten ist, fortsetzen und eher verschärfen wird. Dabei sind vom Arbeitsmarkt die Folgen des Umbruchs in der globalisierten Weltwirtschaft mit intensiverer Konkurrenz auf den Gütermärkten zu bewältigen. Auch der Standortwettbewerb um das mobile Kapital, insbesondere die mobile Technologie und die mobilen hoch qualifizierten Arbeitskräfte gegenüber anderen Ländern wird härter. Die wirtschaftspolitischen Instrumente dabei sind nicht allein die Steuern und die Infrastruktur. Die institutionellen Regeln, darunter das im internationalen Vergleich dichte Regelwerk für Arbeit, müssen sich in diesem Umfeld behaupten oder angepasst werden. Die Wirtschaftspolitik ist gefordert, angesichts der gravierenden Zielverfehlung der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit mit einer geeigneten Konzeption auf diese Herausforderungen zu reagieren. Bisher hat sie um dieses Thema einen Bogen gemacht.

410. In der Zukunft kann die Problematik der Arbeitslosigkeit zwar wegen der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden geringeren Zunahme des Arbeitsangebots grundsätzlich an Brisanz verlieren, wenn nicht – wie in diesem Jahr – durch eine gestiegene Erwerbsneigung das Arbeitsangebot zunimmt. Aber von dieser demographischen Entwicklung abgesehen, deutet nichts darauf hin, dass sich die Situation bei der Arbeitslosigkeit systematisch und von Grund auf verbessert hat: Die Diskrepanz zwischen der Arbeitslosenquote und der Quote der gemeldeten offenen Stellen ist im Vergleich zu den Siebziger- und Achtzigerjahren deutlich größer geworden (Ziffer 133). Die Arbeitslosigkeit liegt in Westdeutschland derzeit auf einem markant höheren Sockel, auf den sie schubweise in den drei Rezessionen der Siebziger- und Achtziger- und zu Anfang der Neunzigerjahre angestiegen ist. Vergleicht man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit dem Tiefpunkt der letzten Rezession (im ersten Quartal 1993) mit dem Verlauf nach den Rezessionen der Siebziger- und der Achtzigerjahre, so ist der Anstieg der Arbeitslosenquote, gemessen in Prozentpunkten, in den Neunzigerjahren stärker ausgeprägt und dauert länger als in den beiden anderen Rezessionen vorher, und zwar unabhängig davon, ob für die Neunzigerjahre nur die Daten für Westdeutschland herangezogen werden oder die Daten für Deutschland insgesamt (Schaubild 40, Seite 214). So dauert es in den Neunzigerjahren etwa 20 Quartale nach dem Tiefpunkt der Rezession, ehe die Arbeitslosenquote wieder sinkt, während ein kontinuierlicher Rückgang in den beiden früheren Rezessionen schon nach zehn Quartalen zu beobachten war. Gleichzeitig geht in den Neunzigerjahren ein deutlich kräftigerer und länger andauernder Abbau von Arbeitsplätzen vor sich als nach den beiden Rezessionen in den Siebziger- und Achtzigerjahren. Dies gilt auch für Westdeutschland, wo Daten, und zwar nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1979 (ESVG 79), lediglich bis 1998 verfügbar sind. Schließlich setzt, anders als in den beiden Rezessionen vorher, der Aufbau von Beschäftigung erst nach 18 Quartalen ein. Eine Arbeitslosigkeit, die sich über eine sehr lange Zeit aufgebaut und verfestigt hat, kann nicht von heute auf morgen beseitigt werden. Es bedarf, um dem Ziel des hohen Beschäftigungsstands wieder nahe zu kommen, der Geduld und einer konsistenten Politik des langen Atems.

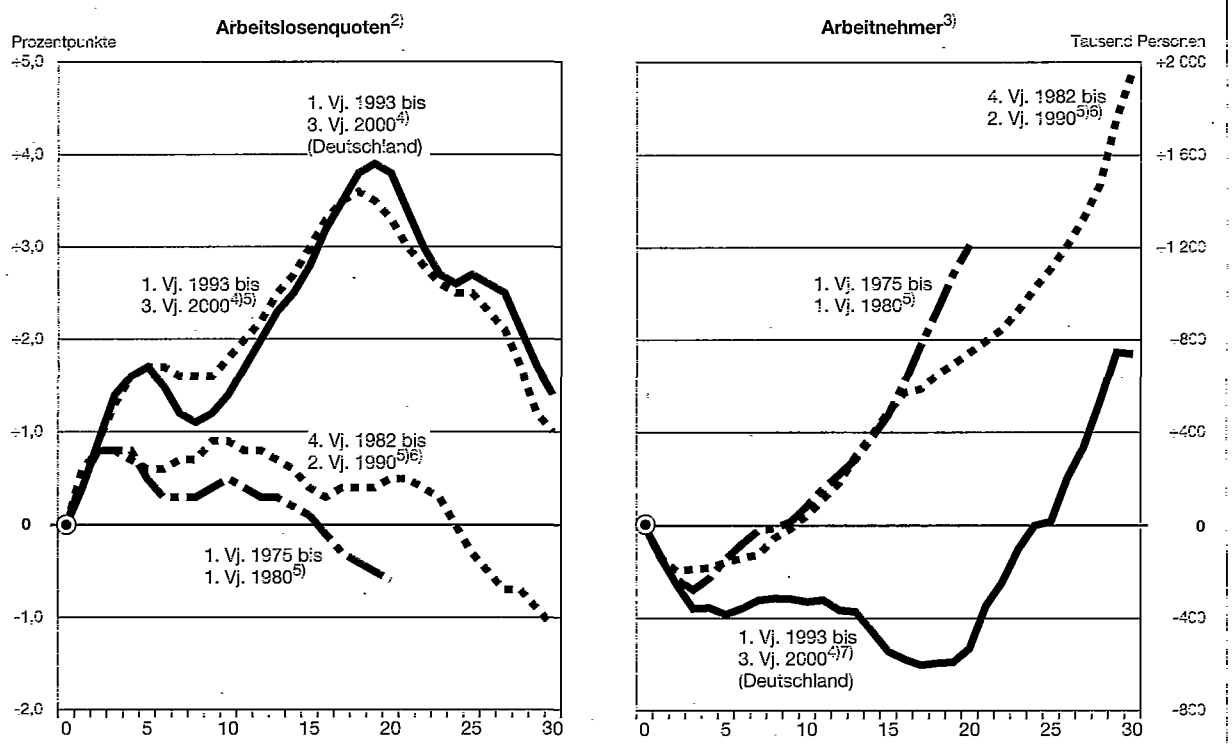
411. Darauf zu vertrauen, dass sich die Probleme am Arbeitsmarkt durch den im Vergleich zu den Neunzigerjahren neuen Entlastungseffekt von der Arbeitsangebotsseite her und durch eine günstigere Konjunktur sozusagen von selbst lösen, wäre riskant und nicht verantwortungsgerecht. Die langfristige Reduzierung des Erwerbspersonenpotentials durch die demographische Entwicklung allein wird es nicht richten, zumal eine höhere Erwerbsneigung diesen Effekt zumindest in Teilen konterkarieren kann. Gerade in einer guten Konjunkturlage gilt es, die Weichen dauerhaft auf mehr Beschäftigung zu stellen. Vor allem kommt es darauf an, die Bedingungen so zu gestalten, dass die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften nicht geschwächt, sondern nachhaltig gestärkt wird. Dabei sind gleichzeitig die Voraussetzungen dafür herzustellen, dass sich die Neue Ökonomie gut entfalten kann und dass die von ihr zu erwartenden positiven Wirkungen für die Beschäftigung nutzbar gemacht werden können.

Moderate Lohnpolitik – ein Anfang ist gemacht

412. Der Sachverständigenrat hat wiederholt gefordert, den Zuwachs im Produktivitätsspielraum nicht allein für die Erhöhung der Einkommen zu nutzen, sondern auch für die Mehrung der Beschäftigung einzusetzen. Genau dies ist in diesem Jahr geschehen. In der auf zwei Jahre ausgerichteten Lohnrunde wurde ein Anstieg der Tarifverdienste für das Jahr 2000 von 2,2 vH vereinbart, für 2001 ist nach den bestehenden Abschlüssen eine ähnliche Größenordnung angelegt. Die Tarifanhebungen bleiben unter der trendmäßigen Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität pro Stunde. Damit hat die Tarifpolitik dazu beigetragen, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften gestärkt wird und die Beschäftigung sich günstiger entwickeln kann. Das ist zu begrüßen. Damit ist ein Anfang für eine stärker beschäftigungsorientierte Tarifpolitik gemacht.

Schaubild 40

Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung nach den konjunkturellen Tiefpunkten[1]



1) Die Kurven zeigen die Entwicklung vom jeweiligen konjunkturellen Tiefpunkt bis zum Hochpunkt (gerechnet aus saisonbereinigten Werten).– 2) Quelle für Grundzahlen: BA.– 3) Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Für das frühere Bundesgebiet nach dem ESVG 1979; für Deutschland nach dem ESVG 1995.– 4) Der Zyklus ist noch nicht abgeschlossen.– 5) Früheres Bundesgebiet.– 6) Konjunktureller Hochpunkt im 2. Vierteljahr 1991.– 7) 3. Vierteljahr 2000 eigene Schätzung. Für diesen Zeitraum liegen vergleichbare Zahlen für das frühere Bundesgebiet nicht vor.

SR 2000 - 12 - 0588

413. Wichtig ist nun, dass es bei diesen Tarifvereinbarungen bleibt und dass es im nächsten Jahr angesichts der öffentlichen Diskussion um die steigenden Energiepreise nicht zu Nachverhandlungen kommt. Führende Vertreter der Gewerkschaften schließen das aus. Höhere Importpreise für Erdöl und Erdgas bedeuten, dass sich die Terms of Trade verschlechtern und dass damit Kaufkraft vom Ausland beansprucht wird, die im Inland nicht mehr zur Verfügung steht. In diesem Jahr führt dieser Effekt für die Volkswirtschaft insgesamt zu einem um 1,3 vH geringeren Realeinkommen im Vergleich zum Vorjahr. Die Tarifpolitik kann diese Abschöpfung von Kaufkraft nicht ungeschehen machen. Es ist gut, dass man aus den Fehlern der Siebzigerjahre, in denen die Arbeitslosigkeit nach der ersten Erdölkrise schubartig anstieg, gelernt hat (JG 74 Ziffern 131 ff.). Bei den vereinbarten Abschlüssen zu bleiben wird durch die entlastende Wirkung der Steuerreform in diesem und im nächsten Jahr erleichtert; der reale Nettoverdienst – der Konsumentenlohn – stieg in diesem Jahr um 1,6 vH, etwas mehr als 1999. In den letzten drei Jahren davor war der Konsumentenlohn real gesunken. Moderate Lohnpolitik schließt also einen Anstieg der Nettorealeinkommen der Arbeitnehmer nicht aus. Dies belegen auch die Erfahrungen der Achtzigerjahre (JG 88 Ziffer 338). Allerdings reichen zwei Jahre moderater Tarifpolitik – wie auch das Beispiel der Niederlande zeigt – nicht aus, die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu verringern. Die Lohnpolitik muss auf längere Frist angelegt und für die Unternehmen berechenbar sein. Erst auf einer solchen Vertrauensbasis werden die Unternehmen im nennenswerten Ausmaß zusätzlich Personal einstellen. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn die Tarifpolitik bei der eingeschlagenen mittelfristigen Beschäftigungsorientierung bleibt.

414. Die meisten Tarifverträge laufen zu Anfang des Jahres 2002 aus, sodass es dann in vielen Sektoren der Wirtschaft zu Neuverhandlungen kommt. Die Abschlüsse dieser Tarifrunde werden für die weitere wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sein. Mit ihnen entscheidet sich, ob die Lohnpolitik auf ihrem moderaten Kurs bleiben und weiterhin mehr Beschäftigung ermöglichen wird. Aber nicht nur das: In der Tarifrunde des Jahres 2002 wird auch darüber befunden, ob von der Lohnpolitik her günstigere Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit sich der kon-

junkturelle Aufschwung fortsetzt. Von daher stehen die Tarifvertragsparteien in der nächsten Tarifrunde vor einer großen Aufgabe.

415. In Ostdeutschland ist es der Tarifpolitik in diesem Jahr nicht gelungen, einen Beitrag zu einer besseren Beschäftigungslage zu leisten. Zu dominant herrscht die Meinung vor, für gleichartige Arbeit bestünde ein Anspruch auf den gleichen Lohn, unabhängig davon, ob die Arbeitskräfte nachgefragt werden oder nicht, ob sich also das Arbeitseinkommen auf dem Markt erwirtschaften lässt. Tätigkeiten, die auf den ersten Blick als gleichartig erscheinen, sind wirtschaftlich nicht notwendigerweise gleich, und zwar dann nicht, wenn für das durch die gleiche Tätigkeit erstellte Gut – auch eine Dienstleistung – beispielsweise an verschiedenen Orten unterschiedliche Preise erzielt werden. Dann ist wirtschaftlich auch die Produktivität unterschiedlich. Zwischen Ost und West klafft weiterhin eine beachtliche Produktivitätslücke: Die Arbeitsproduktivität pro Erwerbstätigen im Osten Deutschlands einschließlich Berlin lag im Jahre 1999 bei 71 vH des westdeutschen Niveaus, die Lohnstückkosten (ebenfalls einschließlich Berlin) sind immer noch 12 vH höher als im Westen; seit 1997 haben die Lohnstückkosten relativ zum Westen sogar wieder leicht zugenommen.

Angemessene Lohndifferenzierung – eine ständige Aufgabe

416. Gesamtwirtschaftlich Raum für mehr Beschäftigung zu schaffen, indem der Produktivitätszuwachs nicht vollständig für die Erhöhung der Einkommen, sondern auch für den Aufbau von Arbeitsplätzen eingesetzt werden kann, ist nur die eine Aufgabe der Tarifpolitik. Eine andere lautet, bei der Lohnfindung die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Betrieben, den verschiedenen Branchen und in den unterschiedlichen Regionen, aber auch bei den Arbeitnehmern in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen. Das ist die Frage der Lohndifferenzierung (JG 99 Ziffer 341). Vor allem geht es dabei darum, die Tarifstruktur so zu gestalten, dass sie die Unterschiede in den Qualifikationsprofilen der Arbeitnehmer und in den Anforderungsprofilen seitens der Unternehmen zum Ausgleich bringen kann (qualifikatorische Lohnstruktur).

417. Empirische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass die Lohnstruktur, das heißt die relativen Abstände der Entgeltgruppen, in den letzten zwei Jahrzehnten in Deutschland im Wesentlichen konstant geblieben ist und in Bezug auf die Qualifikationen sogar gestaucht wurde. Dies ergibt sich beispielsweise anhand von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (JG 99 Kasten 5). Neuere Untersuchungen bestätigen diese Ergebnisse. Auch Daten für einzelne Branchen und Tarifgebiete zeigen, dass die tarifliche Struktur der Entgeltgruppen über die Zeit weitgehend unverändert geblieben ist (Ziffern 144 ff.).

Die Konstanz einer Lohnstruktur stellt für sich allein betrachtet zunächst noch kein Problem dar. Zu einem Problem kann sie jedoch werden, wenn sie auf einen beachtlichen strukturellen Wandel in der Volkswirtschaft trifft, bei dem sich die Beschäftigung von Arbeitskräften nennenswert verschiebt, und zwar zu Ungunsten der weniger Qualifizierten. Empirisch unbestritten ist, dass sich in Deutschland wie im Übrigen in allen Industrieländern derzeit am Arbeitsmarkt ein erheblicher struktureller Wandel vollzieht, bei dem insgesamt die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit niedriger Qualifikation zurückgeht und die Beschäftigung von Personen mit höherer Qualifikation steigt (Tabelle 57, Seite 216). Bei einer disaggregierten Analyse für einzelne Branchen und Tarifgebiete zeigt sich, dass bei den unteren Entgeltgruppen die Besetzungsstärke abgenommen hat. Bei dieser Beschreibung der mengenmäßigen Verlagerungen am Arbeitsmarkt kommt hinzu, dass die Arbeitslosigkeit der weniger Qualifizierten stark angestiegen ist; fast ein Viertel aller Erwerbspersonen ohne Ausbildung ist im Westen arbeitslos, im Osten ist es mehr als die Hälfte.

418. *Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nahm in den Jahren zwischen 1991 und 1998 in Deutschland insgesamt die Beschäftigung nur für die Gruppe der Hoch- und Fachhochschulabsolventen zu, und zwar um fast 1,3 Millionen. Die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe blieb unverändert. Der Arbeitsmarkt war in der Lage, das um 30 vH gestiegene Angebot an akademischen Erwerbspersonen aufzunehmen. Demgegenüber ging bei allen anderen Qualifikationsgruppen die Nachfrage nach Arbeitskräften deutlich zurück, so bei der Gruppe mit einem Lehr- und Fachschulabschluss um 1,6 Millionen und bei der Gruppe ohne Berufsabschluss um 1,2 Millionen. Daher nahm für diese Gruppen die Arbeitslosigkeit zu.*

419. Betrachtet man diese mengenmäßigen Veränderungen am Arbeitsmarkt, so würde man, wenn sich ein Gleichgewicht bei hoher Beschäftigung einstellen und sich die Arbeitslosigkeit zurückbilden soll, erwarten, dass sich die Lohnstruktur an diese Veränderungen anpasst. Die Lohnstruktur ist zwar nicht die einzige, aber doch eine wesentliche Determinante in diesem Prozess. Flexible Lohnrelationen würden es erlauben, im Rahmen der strukturellen Veränderungen mehr Arbeitsplätze zu haben, weil die sich verändernden Anforderungsprofile seitens der Unternehmen und die Qualifikationsprofile der Arbeitnehmer eher zusammenfinden, ein Ausgleich am Arbeitsmarkt also besser zustande kommt.

Eine Lohndifferenzierung ist vor allem deshalb notwendig, weil im Rahmen des Strukturwandels das bestehende Humankapital in vielen Fällen zunächst einmal den Qualifikationsanforderungen der neuen Arbeitsplätze nicht entspricht, also zumindest teilweise obsolet wird. Wenn eine Umqualifizierung zügig gelingt, braucht man weniger Lohndifferenzierung. Wenn jedoch eine Umqualifizierung bei obsolet gewordenem

Tabelle 57

Beschäftigung von ausgebildeten und unausgebildeten Arbeitskräften in ausgewählten Wirtschaftsbereichen[1]
Früheres Bundesgebiet

Wirtschaftszweig[2]	Veränderungen im Zeitraum 1980 bis 1999						Unausgebildete Beschäftigte	
							Anteil an allen Beschäftigten im jeweiligen Wirtschaftszweig	
	insgesamt		ausgebildet		unausgebildet		1980	1999
	1000	vH	1000	vH	1000	vH	vH	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	– 17	– 7,6	– 6	– 4,5	– 11	– 12,2	40,7	38,6
Produzierendes Gewerbe	–2 250	– 20,8	– 405	– 5,9	–1 845	– 47,0	36,3	24,3
Bergbau und Energie	– 156	– 32,6	– 77	– 21,6	– 80	– 63,9	26,1	14,0
Verarbeitendes Gewerbe	–1 752	– 20,6	– 161	– 3,1	–1 591	– 48,6	38,6	25,0
Grundstoff- und Produktionsgüter	– 497	– 29,6	– 93	– 9,7	– 404	– 56,3	42,8	26,6
Investitionsgüter	– 522	– 12,5	+ 116	+ 4,2	– 638	– 45,4	33,7	21,0
Verbrauchsgüter	– 623	– 32,6	– 142	– 14,1	– 481	– 53,4	47,2	32,6
Nahrungs- und Genussmittel	– 110	– 15,1	– 42	– 8,9	– 68	– 26,8	34,7	29,9
Bauwirtschaft	– 342	– 18,5	– 168	– 12,7	– 174	– 33,1	28,5	23,4
Dienstleistungen	+3 652	+ 42,6	+2 811	+ 45,0	+ 841	+ 36,2	27,1	25,9
industrienahe Dienstleistungen	+ 382	+ 9,8	+ 341	+ 12,0	+ 40	+ 3,8	26,9	25,5
Transport und Kommunikation, Großhandel und Handelsvermittlung	+ 257	+ 11,8	+ 240	+ 15,8	+ 17	+ 2,5	30,7	28,1
Einzelhandel	+ 125	+ 7,3	+ 102	+ 7,6	+ 24	+ 6,1	22,2	22,0
gehobene Dienstleistungen	+2 247	+ 64,6	+1 963	+ 71,9	+ 284	+ 37,9	21,5	18,0
Banken, Versicherungen, weitere Dienste	+1 617	+ 65,1	+1 349	+ 69,0	+ 268	+ 50,5	21,4	19,5
Gesundheits- und Veterinärwesen	+ 631	+ 63,2	+ 615	+ 78,9	+ 16	+ 7,4	21,9	14,4
einfache Dienstleistungen	+1 023	+ 86,9	+ 507	+ 76,8	+ 516	+ 99,6	44,0	47,0
Staat	– 32	– 2,4	+ 153	+ 17,0	– 185	– 41,9	32,9	19,6
Insgesamt[3]	+1 343	+ 6,4	+2 548	+ 18,0	–1 204	– 17,8	32,4	25,0

[1] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni des Jahres. Ausgebildet sind Beschäftigte (Arbeitskräfte), wenn sie mindestens einen Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder einen Abschluss einer Fachhochschule, Hochschule oder Universität haben; unausgebildet sind Arbeitskräfte, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und/oder keine abgeschlossene berufliche Qualifikation, aber einschließlich der Anzahl der Arbeitskräfte, deren Ausbildung unbekannt ist. – [2] Wirtschaftsfachliche Zuordnung WS 73. – [3] Einschließlich der Beschäftigten ohne Angabe eines Wirtschaftszweiges.

Quelle: BA

Humankapital nicht schnell und teilweise wohl auch überhaupt nicht von Erfolg gekrönt ist, muss es zur Arbeitslosigkeit kommen, und zwar dann, wenn die Arbeitnehmer an ihren alten Einkommensansprüchen festhalten. Geben sie dagegen in ihren Einkommensansprüchen nach, und sei es auch nur temporär, verbessert sich ihre Chance, einen Fuß in die Tür des Arbeitsmarkts zu bekommen. Dass ein Arbeitnehmer seine Fähigkeiten in einem Betrieb unter Beweis stellen kann, nicht mehr von der Arbeitswelt ausgegrenzt ist und durch seine Tätigkeit (Training on the Job) zusätzliche Erfahrung sammeln kann, ist ein wichtiger Schritt, einen Arbeitsplatz auch auf Dauer zu gewinnen. Für höheres Einkommen sorgt dann oft die vertikale Mobilität in der Einkommenspyramide, die nicht unerheblich ist (Ziffern 498 ff.).

In anderen Ländern wie dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten hat sich die Lohnstruktur, deren Spreizung dort deutlich stärker ausgeprägt ist als in Deutschland, in den letzten zwei Jahrzehnten stärker ausdifferenziert, und immerhin ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Sicherlich wird man diese Erfahrungen nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen können. Aber selbst wenn man die Erfahrung anderer Volkswirtschaften nicht berücksichtigen will, die vorliegenden empirischen Schätzungen über die Substitutionselastizitäten in einzelnen Sektoren zeigen, dass

auch in Deutschland die Beschäftigung der weniger Qualifizierten im Verhältnis zu den Qualifizierten auf einen relativen Anstieg der Löhne für die weniger Qualifizierten reagiert (JG 99 Kasten 5). Wir erwarten, dass die Unternehmen bei ihrer Nachfrage nach Arbeitskräften nicht nur mit einem Abbau von Arbeitsplätzen für die weniger Qualifizierten antworten, wenn die Lohnstruktur gestaucht wird, sondern auch mit einem Aufbau, wenn sich die Lohnstruktur stärker spreizt.

420. Man mag einwenden, dass bei den Betroffenen keine Bereitschaft besteht, eine Verschlechterung der Einkommensposition hinzunehmen, und zwar selbst dann nicht, wenn es sich nicht um eine absolute Einbuße handelt, sondern nur um eine Veränderung relativ zu anderen. Dabei spielt sicherlich auch eine Rolle, welches Einkommen das System der sozialen Sicherung bereitstellt, wenn jemand keinen Arbeitsplatz hat (Anspruchslohn). Zu diesem komplexen Aspekt hat der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten Stellung genommen (JG 99 Ziffern 344 ff.). Soweit die Bereitschaft begrenzt ist, einen relativen Lohnverzicht hinzunehmen (und sei es auch nur temporär), lautet die Alternative Arbeitslosigkeit, wenn auch die Umqualifizierung nicht gelingt. Diese Alternative passt nicht zu den Erklärungen der Bundesregierung, wonach die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das wichtigste wirtschaftspolitische Ziel sei. Hilfreich könnte es hier sein, wenn in den Betrieben stärker nach einer Kompensation für den relativen Lohnverzicht gesucht wird, damit dem individuellen Einlenken nicht nur ein (für den Einzelnen abstrakter) gesamtwirtschaftlicher Vorteil einer insgesamt besseren Beschäftigungslage gegenübersteht, sondern auch ein unmittelbarer Gewinn. Dies kann für Arbeitnehmer, die beschäftigt sind, die Zusage eines wenigstens für einige Jahre sicheren Arbeitsplatzes sein; für Arbeitslose ist es der Einstieg in einen Arbeitsplatz.

421. Bei der Lohndifferenzierung geht es nicht nur um eine Spreizung nach unten, sondern auch darum, Raum nach oben zu haben. Denn im Rahmen des Strukturwandels und vor allem in der Neuen Ökonomie wird Humankapital immer wichtiger: dementsprechend muss der Lohn auch Anreize setzen, dass der Einzelne seine Qualifikation durch seine eigenen Anstrengungen verbessert. Wie stark er seine Qualifizierung betreiben will, ergibt sich aus einem Investitionskalkül. Der einzelne Arbeitnehmer wägt ab, welche Erträge ihm seine Ausbildung und seine Weiterbildung bringen, und er vergleicht diese mit den Kosten – darunter den Verzicht auf Freizeit –, die er aufwenden muss. Eine lohnnivellierende Tarifpolitik gäbe in diesem Investitionskalkül nicht die richtigen Anreize. Daher sollte eine stärkere Ausdifferenzierung in der Lohnstruktur akzeptiert werden, wenn man die Chancen der neuen Entwicklungen nutzen will. Die Einkommensverbesserungen für die Qualifizierten dürfen nicht Anlass sein, den Sockel beim Arbeitseinkommen überproportional anzuheben; die Anreize zum Aufbau von Humankapital werden dann geschwächt.

422. Es wird geltend gemacht, dass in Deutschland eine große Vielfalt von tariflichen Abstufungen existiert. Dies ist unbestritten. Das Problem besteht jedoch darin, dass die Lohnstruktur über einen längeren Zeitraum konstant geblieben ist, obwohl sich gleichzeitig beachtliche strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt, insbesondere in der Nachfrage nach Arbeitskräften, vollzogen haben. Wir gehen davon aus, dass eine stärkere Lohndifferenzierung zum Abbau der Arbeitslosigkeit gerade bei denjenigen, die eine geringere Produktivität aufweisen, beizutragen vermag. Wie groß die Spreizung nach unten konkret sein muss, müssen die Tarifvertragsparteien selbst herausfinden. Gebraucht wird eine angemessene Vielfalt in den Tarifverträgen. Die angemessene Lohndifferenzierung herauszufinden ist für die Tarifvertragsparteien eine ständige Aufgabe. Differenzierung der Lohnstrukturen in den Tarifverträgen ist eine notwendige Bedingung; beschäftigungspolitisch erfolgreich kann sie nur dann sein, wenn diese Möglichkeiten auf der betrieblichen Ebene wahrgenommen werden. Derzeit ist dies noch nicht hinreichend der Fall.

423. Eine spezielle Frage im Zusammenhang mit der Lohndifferenzierung lautet, inwieweit das Senioritätsprinzip bei der Tarifgestaltung zu überdenken ist. Vor allem im Angestelltenbereich sind die Tarife dadurch gekennzeichnet, dass die Grundvergütung in Altersstufen eingeteilt ist und mit zunehmendem Lebensalter oder Berufsalter ansteigt; arbeitsschutzrechtliche Vorteile sowie weitere pekuniäre und nicht pekuniäre Vergünstigungen gewinnen an Gewicht. Zwar ist das Senioritätsprinzip besonders ausgeprägt im öffentlichen Dienst, aber auch in der privaten Wirtschaft spielt es eine Rolle. Während diese Tarifgestaltung für diejenigen Lebens- und Berufsjahre gerechtfertigt ist, in denen Erfahrung angesammelt und Humankapital akkumuliert wird, muss man auch sehen, dass sie einer leistungsorientierten Entlohnung über alle Altersstufen im Wege steht. Bedenklich wäre es auch, wenn das Entlassungsrisiko für ältere Arbeitnehmer dadurch erhöht würde, und zwar mit dem Argument, dass deren Produktivität nicht mehr so stark zunimmt oder sogar rückläufig ist.

Am Arbeitsmarkt auf die Neue Ökonomie zugehen

424. Wie auch immer die Tarifpolitik auf die bisher behandelten Fragen der gesamtwirtschaftlichen Lohnorientierung und der Lohndifferenzierung reagiert, die Neue Ökonomie bringt für die Arbeitnehmer, für den Arbeitsmarkt und auch für die Tarifvertragsparteien erhebliche Veränderungen mit sich, und damit stellen sich neue Herausforderungen. Die Arbeitskräfte müssen mit der neuen Technologie umgehen und sie weiter entwickeln können, und sie müssen das immer wichtiger werdende Produkt „Information" herstellen und verarbeiten können. Das Anforderungsprofil an die Arbeitskräfte, das die Informations- und Kommunikationsindustrie stellt, ist anders: Die neue Software bei-

spielsweise ist im Wesentlichen ein schöpferisches Ergebnis. Kreativität, Originalität, Einfallsreichtum und Assoziationsfähigkeit, kurzum zündende Ideen, gewinnen eine größere Bedeutung. Wissen und Humankapital sind noch wichtiger geworden.

Dieses neue Anforderungsprofil gilt jedoch nicht allein für die Arbeitskräfte der Informations- und Kommunikationsindustrie in einer engeren Abgrenzung, sondern auch für die Arbeitskräfte in anderen Bereichen der Ökonomie, in denen die neuen Technologien in der Breite als Querschnittstechnologie angewandt werden. Auch das Produzieren und Verteilen von Waren und Dienstleistungen wird sich daher deutlich verändern, mit der Folge, dass die Art der Tätigkeiten und damit die Anforderungen an die dort Beschäftigten (das ist das Gros der Arbeitnehmer) weitgehend anders sein werden. Insgesamt ändert sich damit die Nachfrage nach Arbeitskräften umfassend.

Anpassungen und Chancen in der Neuen Ökonomie

425. Bei dieser Entwicklung rechnen wir mit den folgenden Konsequenzen. Eine erste Konsequenz ist, dass sich in der Neuen Ökonomie andere Formen der „Entlohnung" herausbilden, die sich teilweise auch in den traditionellen Sektoren ausbreiten. Innerhalb der Unternehmen wird die Hierarchie flacher, große Unternehmen lassen sich durch die Beherrschung der Informationsflüsse leichter steuern, und zwar mit kleinen Managementzentralen, die Produktion wird (weltweit) stärker fragmentiert, die Entscheidungen werden dezentralisiert, die dezentralen Einheiten erhalten – bei Zielvorgaben etwa über die zu erwirtschaftende Rendite – mehr Entscheidungsautonomie, und die konkrete Umsetzung von Kundenwünschen wird den Produktionsteams vor Ort, zumindest teilweise, überlassen. Anreizeinkommen, die am Ergebnis ansetzen, ergänzt um die Beteiligung der Arbeitnehmer am Erfolg des Unternehmens, sei es am Gewinn oder am Unternehmenswert, beispielsweise in Form von Belegschaftsaktien oder von Aktienoptionen, rücken stärker in den Vordergrund. Die Unternehmen wollen mit anreizkompatiblen Formen der Einkommenserzielung das im oberen Segment des Marktes vorhandene Potential der qualifizierten Arbeitskräfte für sich nutzen. Gleichzeitig ändert sich das Verständnis der Beschäftigten von ihrer Tätigkeit, denn sie stellen mit ihrem Humankapital einen immer wichtiger werdenden Bestimmungsfaktor des Unternehmenswerts dar. Der einzelne Arbeitnehmer ist verstärkt Partner in seinem Unternehmen, also Mitunternehmer. Von daher setzen sich bereits für dieses Segment des Arbeitsmarkts neue Formen der Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit durch.

Nicht nur innerhalb der Unternehmen der Neuen Ökonomie, auch in der Gesellschaft ändert sich das Verständnis von Arbeit. Die Vorstellung von Arbeit als räumlich und zeitlich festgelegte, kontinuierlich abzuleistende Erwerbstätigkeit verliert an Bedeutung. Die verstärkte autonom-selbstständige Tätigkeit von Einzelnen, die wechselnde Zuordnung von Personen zu Unternehmen, die probierende Entwicklung von Ideen in kleinen eigenständigen Teams, die spontane Herausbildung von virtuellen Netzen zwischen Einzelnen für spezifische Projekte (im Rahmen einer „e-lance" Ökonomie), das Hereinwachsen kleiner Garagenfirmen in größere Unternehmen, die sich verwischenden Grenzen zwischen Arbeit und Lernen und zwischen Arbeit und Freizeit, aber auch geänderte Einstellungen und eine andere Lebensart – all dies bedingt eine neue Interpretation der wirtschaftlichen Tätigkeit, der „vita activa" des Menschen. Es kann für eine Volkswirtschaft nicht ohne Auswirkung bleiben, wenn für die Unternehmen der Neuen Ökonomie der traditionelle Arbeitsvertrag immer weniger gilt; dies strahlt auf die anderen Bereiche aus. Auch dort werden sich zunehmend Beschäftigungsformen etablieren, die jenseits des traditionellen Arbeitsvertrags stehen. So wird die Bedeutung von Arbeitnehmerüberlassung, Beschäftigung auf der Basis von Werkverträgen und Dienstleistungsverträgen größer werden, und es werden sich in diesen Bereichen neue Formen der Selbstständigkeit ausbreiten. Diese Vertragsformen sind durch ein höheres Maß an Individualität charakterisiert als der traditionelle Arbeitsvertrag. Während bisher üblicherweise der Arbeitnehmer dem Unternehmen den Einsatz seiner Arbeitskraft gegen ein sicheres Arbeitseinkommen zur Verfügung stellt und das Unternehmen ihm das Risiko der Vermarktung des Produktionsergebnisses abnimmt, trägt in den neuen Vertragsformen der Erwerbstätige ein größeres Risiko über den Erfolg seiner Tätigkeit. Mit einem solchen vom Tätigkeitsergebnis her definierten Vertrag sind aber für den Einzelnen gleichzeitig größere Chancen verbunden.

426. Eine zweite Konsequenz der Neuen Ökonomie ist, dass sich eine bessere Qualifikation mehr als bisher in einem höheren Einkommen auszahlt. Der marktwirtschaftliche Prozess setzt eine Prämie für das Humankapital, und jeder Einzelne ist gut beraten, aus eigenem Interesse heraus für sein Humankapital zu sorgen. Dies gilt für seine Erstausbildung, es trifft aber nicht minder für seine Weiterausbildung im beruflichen Leben zu. Indem er in sein Humankapital investiert und damit auch Konsumverzicht leistet, fallen ihm die Früchte dieser Investition zu. Der Staat hat bei der Einkommensteuer zu bedenken, dass genügend Anreize für die Bildung von Humankapital gesetzt werden, und zu vermeiden, dass qualifiziertes Humankapital, selbst wenn es hier entstanden ist, wegen ungünstigerer Besteuerung im internationalen Vergleich das Land verlässt oder dass qualifizierte Kräfte erst gar nicht hierher kommen. Schließlich muss der Staat darauf achten, dass die bildungspolitischen Rahmenbedingungen gut sind.

427. Eine dritte Konsequenz ist: Vorhandenes Humankapital kann bei dem in der Neuen Ökonomie herrschenden, ausgeprägt kräftigen technischen Fortschritt in vielen Bereichen der Volkswirtschaft schnell veralten;

durch den beschleunigten Strukturwandel werden die gegebenen Qualifikationsstrukturen neu bewertet. Davon sind gerade ältere Arbeitnehmer betroffen. Für sie ist es deshalb besonders wichtig, sich weiterzubilden.

Bei unzureichender Weiterbildung sehen sich ältere Arbeitnehmer mit einem hohen Entlassungsrisiko konfrontiert. Dem steht nicht entgegen, dass empirische Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigen, dass das Qualifikationsniveau, gemessen am formalen Ausbildungsstand, bei den 30- bis 50-Jährigen ähnlich ist; erst die Gruppe der 55-Jährigen weist derzeit höhere Anteile von Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss und niedrigere Anteile von Hochschulabsolventen auf; auch steht dem nicht entgegen, dass ältere Arbeitnehmer über ein erhebliches Erfahrungswissen verfügen dürften, das sie sich im Laufe der beruflichen Tätigkeit angeeignet haben und das ihnen Handlungskompetenz gibt. Dennoch wird man davon auszugehen haben, dass das von älteren Arbeitnehmern erworbene Humankapital aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Bedingungen weniger gefragt ist. Eine vom Institut für Statistik und Ökonometrie der Universität Kiel durchgeführte empirische Untersuchung über die Beschäftigungsdauer von westdeutschen Arbeitnehmern anhand der Daten des Sozioökonomischen Panels ergibt, dass das Entlassungsrisiko mit zunehmendem Alter zunächst geringer wird, dann aber – beginnend mit den Endvierzigjährigen – wieder ansteigt. In der Stichprobe wurden Arbeitnehmer erfasst, die zum Zeitpunkt der Befragung mindestens 16 und höchstens 54 Jahre alt waren. Dieser U-förmige Verlauf des Entlassungsrisikos kann dahingehend interpretiert werden, dass die Produktivität der Arbeitskräfte im höheren Erwerbsalter nicht mehr so stark zunimmt und dass bei den älteren Arbeitnehmern in verstärkter Weise eine Diskrepanz zwischen den Anforderungsprofilen der Wirtschaft und ihren Qualifizierungsprofilen besteht. In einer alternden Gesellschaft – und dies ist in Zukunft das für Deutschland relevante Szenario – wird sich dieses Problem verschärfen.

Zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes ist es dringend geboten, dass sich auch ältere Arbeitnehmer weiterbilden; darüber hinaus liegt es auch im Interesse der Wirtschaft und der Gesellschaft, die Weiterbildung der älteren Arbeitnehmer zu forcieren. Die Unternehmen müssen im sich verschärfenden Wettbewerb auch mit älter werdenden Belegschaften bestehen können. Der Befund der derzeit sehr geringen Beteiligung älterer Arbeitnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen, gleichermaßen das Ergebnis einer jugendzentrierten Personalpolitik der Unternehmen wie der Antizipation eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Berufsleben auf Seiten der Beschäftigten, weist auf eine in der Zukunft stärker zu Buche schlagende Schwachstelle bei der Ausschöpfung des gesamtwirtschaftlichen Potentials des Humankapitals hin. Beides ist angesichts der sich ändernden ökonomischen wie demographischen Bedingungen nicht aufrechtzuerhalten.

428. Eine vierte Konsequenz der Neuen Ökonomie ist, dass Flexibilität mehr denn je gefordert ist. Auf jeden Fall gilt das für den Informations- und Kommunikationsbereich. Denn die Produktzyklen werden kürzer, schnelles Handeln wird deshalb umso wichtiger. Unternehmen müssen rasch neues Wissen produzieren, neue Produkte hurtig auf den Markt bringen. Sie müssen flexibel agieren und speditiv reagieren. In einem Umfeld, in dem Marktpositionen erstmalig aufgebaut werden und in dem ein Unternehmen mit seinem Produkt den Weltmarkt in wenigen Monaten erobern kann, wird Flexibilität immer zentraler. Dies beeinflusst die Entscheidungsprozesse und die Organisationsstrukturen, es erfordert aber auch eine große Zeitflexibilität bei den Arbeitnehmern. Die Äußerung des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in der Neuen Ökonomie müsse man auch einmal eine 50-Stunden-Woche zulassen, wenn das nötig sei, geht deshalb in die richtige Richtung. Was bisher bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit mit neuen Ansätzen wie den Jahresarbeitszeitkonten, mit der Ansparung von geleisteten, aber nicht durch Lohn kompensierten Arbeitsstunden auf einem lebenslangen Zeitkonto und mit den dezentralen Vereinbarungen in den Betrieben erreicht worden ist, sollte weiterentwickelt werden.

Mehr Flexibilität schaffen – nicht rückregulieren

429. Kontrastiert man die hier beschriebenen Anpassungserfordernisse mit dem, was die Wirtschaftspolitik in Deutschland tut, so zeigt sich, dass manches, was in der Gesetzgebung für den Arbeitsmarkt geplant ist, in die falsche Richtung geht.

Wegen der beträchtlichen Veränderungen in der Wirtschaft wird in den nächsten Jahren mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt gebraucht; internationale Organisationen mahnen dies von Deutschland auch an. Es hätte deshalb nahe gelegen, die Möglichkeit befristeter Arbeitsverträge, die in dem zum Jahresende auslaufenden Beschäftigungsförderungsgesetz enthalten war, unverändert zu verlängern, wenn man schon zu einer Ausdehnung der Flexibilität nicht bereit ist. Das tut man jedoch nicht; vielmehr soll die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge auch ohne Angabe eines sachlichen Grunds abzuschließen, nach dem im Entwurf vorliegenden „Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge" eingeschränkt werden. Sie wird demnach nur noch bei Neueinstellungen gegeben sein. Nicht mehr statthaft soll es sein, an ein befristetes Arbeitsverhältnis mit sachlichem Grund (beispielsweise bei Vertretung einer Stelleninhaberin, die sich im Erziehungsurlaub befindet) ein befristetes Arbeitsverhältnis ohne sachlichen Grund anzuschließen. Die Höchstdauer der Befristung auf zwei Jahre bei maximal dreimaliger Verlängerung innerhalb dieser Frist bleibt bestehen, den Tarifvertragsparteien wird jedoch nunmehr das Recht eingeräumt, eine abweichende Regelung zu treffen. Wenn auch die Altersgrenze für ältere Arbeitnehmer, mit denen unbegrenzt befristete

Arbeitsverträge abgeschlossen werden können, vom 60. auf das 58. Lebensjahr abgesenkt werden soll, bedeutet die neue Regelung insgesamt eine Einengung von Flexibilität am Arbeitsmarkt. Wer befristete Arbeitsverträge zurückdrängt, muss das Risiko in Kauf nehmen, dass weniger Beschäftigung zustande kommt.

430. In dem gleichen Gesetzentwurf wird vorgesehen, dass Arbeitnehmern, die mindestens seit sechs Monaten in einem Betrieb beschäftigt sind, ein Anspruch auf Teilzeitarbeit eingeräumt wird: der Arbeitgeber hat der Verringerung der Wochenarbeitszeit und ihrer zeitlichen Verteilung entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers zuzustimmen, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen. Arbeitsentgelt und andere geldwerte Leistungen sind wenigstens anteilig zur verringerten Arbeitsteilzeit zu zahlen. Will ein Teilzeitbeschäftigter wieder Vollzeit arbeiten, so muss ihm, gleiche Eignung vorausgesetzt, der nächste frei werdende Vollzeitarbeitsplatz angeboten werden, es sei denn, dass betriebliche Gründe entgegenstehen.

Grundsätzlich ist Teilzeitbeschäftigung begrüßenswert. Die Arbeitnehmer können ihr Arbeitsangebot an ihren Präferenzen und ihren Lebensumständen orientieren; die Unternehmen haben die Möglichkeit, das volkswirtschaftliche Potential an Arbeitskräften, vor allem an qualifizierten, besser auszuschöpfen und so Engpässe zu überwinden. Allerdings ist Arbeit nicht überall zerlegbar, und die für die Unternehmen möglichen Produktivitätsgewinne müssen die Koordinierungskosten berücksichtigen, die mit Teilzeitarbeit in aller Regel verbunden sind. In den Neunzigerjahren hat die Bedeutung der Teilzeitarbeit zugenommen. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren von allen Arbeitsplätzen 24,7 vH im Jahre 1999 Teilzeitarbeitsplätze, im Jahre 1991 lag die Teilzeitquote bei 15,6 vH.

Die geplante gesetzliche Regelung räumt zwar den Arbeitnehmern mehr Entscheidungsoptionen ein, zugleich aber ändert sie asymmetrisch die Gestaltung des Arbeitsvertrags zulasten der Unternehmen. Insoweit wird der Arbeitsvertrag aus der Sicht der Unternehmen mit einem zusätzlichen Risiko belastet. Dies wirkt ähnlich wie der durch die Arbeitsgerichtssprechung überdehnte Kündigungsschutz (JG 96 Ziffer 137); schon deshalb wird es für die Unternehmen uninteressanter, einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Gleichzeitig gehen mit der Regelung auch höhere Transaktionskosten einher, da es zu rechtlichen Auseinandersetzungen darüber kommt, unter welchen Bedingungen es zulässig ist, den Anspruch auf Teilzeitarbeit oder auf Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz aus betrieblichen Gründen zu versagen. Dies betrifft insbesondere mittlere und kleinere Unternehmen, die aus betrieblichen Gründen erheblich mehr Schwierigkeiten haben als größere, sich auf die neue Regulierung einzustellen, da sie über kein breites Reservoir von Arbeitskräften verfügen, das es erlauben würde, bei der Arbeitsorganisation kompensierende Regelungen zu finden. Insgesamt schwächt diese gesetzliche Regelung die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Volkswirtschaft. Es ist ein Schritt zu mehr Inflexibilität auf dem Arbeitsmarkt, ein Schritt in die falsche Richtung. Nicht begründen lässt sich die geplante gesetzliche Regelung im Übrigen mit dem Hinweis auf die EU-Richtlinie 97/81/EG. Dort heißt es, die Arbeitgeber sollten so weit wie möglich Anträge von Vollzeitbeschäftigten auf Wechsel in ein im Betrieb zur Verfügung stehendes Teilzeitarbeitsverhältnis berücksichtigen, und auch so weit wie möglich Anträge von Teilzeitbeschäftigten auf Wechsel in ein Vollzeitarbeitsverhältnis oder auf Erhöhung ihrer Arbeitszeit.

431. Nach den bekannt gewordenen Eckpunkten des Bundesarbeitsministeriums zu einer Reform des Betriebsverfassungsgesetzes soll die Stellung des Betriebsrats gestärkt und die Mitbestimmung erweitert werden. Überlegt wird unter anderem die Bildung von betriebs- und unternehmensübergreifenden Betriebsräten („Spartenbetriebsräte"), ein Übergangsmandat und ein Restmandat bei Veränderungen der Unternehmen, die Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats für betriebsratslose Betriebe bei der Bereitstellung eines Wahlvorstandes, die Absenkung der für die Betriebsratsgröße maßgeblichen Arbeitnehmerzahl und die Vereinfachung des Wahlverfahrens in kleineren Betrieben; Leih- und Telearbeiter sollen einbezogen werden. Inhaltlich sollen unter anderem die Mitwirkungsrechte insbesondere bei beschäftigungsrelevanten Angelegenheiten gestärkt werden, so durch ein Zustimmungsverweigerungsrecht im Zusammenhang mit Neueinstellungen und mit befristeten Arbeitsverhältnissen sowie durch Mitbestimmungsrechte bei der Qualifizierung in Fällen, bei denen ein erheblicher Qualifikationsverlust, zum Beispiel bei neuen technischen Arbeitsmitteln, droht, bei der Durchführung von Gruppenarbeit, bei Maßnahmen zur Abwendung und Milderung von Belastungen der Arbeitnehmer infolge von Änderungen der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs oder Arbeitsumgebung. Ferner sollen die Mitspracherechte der Betriebsräte beim Umweltschutz im Betrieb, ohne dass damit ein allgemeines Umweltmandat einhergehen soll, und in gesellschaftspolitischen Bereichen, bei der Gleichstellung von Frauen und bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, gestärkt werden. Insgesamt würden die Betriebsabläufe komplizierter. Vor allem die Mitwirkungsrechte bei der Organisation der Arbeitsabläufe und im Zusammenhang mit neuen Technologien („technische Arbeitsmittel") berühren zentrale wirtschaftliche Fragen der Betriebe und beschneiden den unternehmerischen Handlungsspielraum. Die Regelungen kommen den Vorstellungen der Gewerkschaften weit entgegen. Sie wären defensiv orientiert.

432. Dass mit den geplanten Maßnahmen eine Antwort auf die Herausforderungen des Standortwettbewerbs und der Globalisierung und eine Neuorientierung nach den veränderten Bedingungen der Neuen Ökonomie gefunden würde, ist nicht erkennbar. Die Regelungen lassen sich nicht davon leiten, wie die Nachfrage nach Arbeitskräften zusätzlich gestärkt wer-

den kann, sie werden im Ergebnis diese Nachfrage eher schwächen. Ein innovativer Schritt nach vorne wird nicht getan, hier wird rückreguliert.

Institutionelle Wege zu einer dezentraleren Lohnfindung

433. Nicht nur die Veränderung der Arbeitswelt, die mit der Neuen Ökonomie einhergeht, wirft die Frage auf, inwieweit das Regelwerk für Arbeit, das sich im Wesentlichen unter den Bedingungen der Industriegesellschaft entwickelt hat, mit seinen umfassenden Branchentarifverträgen noch auf die neue wirtschaftliche Wirklichkeit der Informationsgesellschaft passt. Auch für die traditionelle Ökonomie stellt sich angesichts der schubweise angestiegenen Arbeitslosigkeit in den letzten dreißig Jahren das Problem, inwieweit die institutionellen Regelungen nicht systematisch falsch gesteuert haben und ob nicht stärker nach anderen institutionellen Wegen bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen gesucht werden muss, die der Differenziertheit bei der Vielzahl der Arbeitnehmer und Unternehmen mehr Beachtung schenken und die es möglich machen, die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

434. Völlig unbestritten ist, dass der Arbeitsmarkt institutionelle Regelungen braucht, sei es durch gesetzliche Normen, sei es durch explizite Vereinbarungen, sei es durch informelle Vorgehensweisen, die sich in der Praxis ergeben haben. Gründe hierfür sind zum einen die ökonomische Notwendigkeit, die Transaktionskosten in den Beziehungen zwischen den Unternehmen und den Arbeitnehmern, etwa durch die Standardisierung der Arbeitsverträge, niedrig zu halten und opportunistisches Verhalten auf beiden Seiten, wie es bei unvollkommenen Verträgen mit asymmetrischer Information vorkommt, einzuschränken. Zum anderen besteht aber auch zwingend das Erfordernis eines einheitlich geregelten Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzes. Um diese sinnvollen und notwendigen Regelungen geht es im Folgenden jedoch nicht; es geht um das Regelwerk für Arbeit nur insoweit, als die Lohnfindung betroffen ist.

435. Historisch ist das Regelwerk für Arbeit mit der derzeitigen Form der Lohnbildung aus dem Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer entstanden. Es sucht diesen Schutz durch Regelungen wie das Betriebsverfassungsgesetz, das Tarifvertragsgesetz und das Kündigungsschutzgesetz zu erreichen. Das entscheidende Problem ist jedoch, dass diese institutionellen Regelungen im Ergebnis die Arbeitslosen als Außenseiter benachteiligen (JG 99 Ziffer 354). Der Ordnungsrahmen einschließlich der üblichen Form der Lohnfindung schafft auch insgesamt keine hinreichenden Bedingungen dafür, dass die in einer konjunkturellen Schwächephase freigesetzten Arbeitnehmer wieder in die Beschäftigung finden. Vielmehr verhärtet sich die Arbeitslosigkeit; in diesem Jahr sind von Langzeitarbeitslosigkeit vermehrt auch jüngere Jahrgänge (schon ab 35 Jahren) betroffen. Menschen werden von einer sinnstiftenden Tätigkeit ausgeschlossen, sie verlieren in der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den Beschäftigten Kompetenz, eine wichtige volkswirtschaftliche Ressource liegt brach. Von daher ist das Regelwerk aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu überdenken, wenn das Ziel der Vollbeschäftigung ernst genommen wird.

436. Um die schubweise angestiegene Arbeitslosigkeit zu verringern, sollte man angesichts der großen Vielfalt der unterschiedlichen Bedingungen in den Unternehmen einen größeren Spielraum für dezentrale Ansätze bei der Lohnfindung ins Auge fassen. Dies hilft zwar nicht über die Interessengegensätze zwischen den Beschäftigten im Betrieb und den arbeitslosen Außenseitern hinweg. Aber bei dezentralen Lösungen kann erwartet werden, dass das Lohnniveau in der Volkswirtschaft dadurch sinkt, dass Betriebe, deren Existenz beim herrschenden tarifvertraglichen Lohnniveau gefährdet wäre, von der Kostenseite her konkurrenzfähig bleiben. Gleichzeitig können neue Betriebe entstehen und damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu denken ist an drei Wege: Lösungen im Rahmen des bestehenden Tarifvertragssystems, den Austritt aus den Verbänden und eine andere Gestaltung der institutionellen Regelungen durch den Gesetzgeber.

437. Den ersten Weg können die Tarifvertragsparteien beschreiten, indem sie in den Flächentarifverträgen betriebsnähere Lohnvereinbarungen vorsehen. Dies kann durch Öffnungsklauseln für betriebliche Lösungen geschehen, die gemäß § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) der Einwilligung der Tarifvertragsparteien bedürfen. Ein anderes Verfahren besteht in der Zustimmung zu leistungs- und ertragsabhängigen Entgeltbestandteilen, die den festgelegten Grundlohn ergänzen. Ein Beispiel für eine variable Einkommensgestaltung ist der Ergänzungstarifvertrag zwischen einer Tarifgemeinschaft von Dienstleistungsunternehmen (darunter die Debis AG) und der IG Metall, in dem vorgesehen ist, dass das jeweilige Jahreszieleinkommen um maximal 15 vH unterschritten werden kann. Zwar hat die Bereitschaft der Tarifvertragsparteien, insbesondere der Gewerkschaften, derartige Öffnungsklauseln oder variable Entgeltbestandteile zu akzeptieren, in jüngerer Zeit zugenommen. Insgesamt ist dieser Weg bisher nur zaghaft beschritten worden; von diesen Möglichkeiten sollte intensiver Gebrauch gemacht werden.

438. In der Praxis hat der zweite Weg, nämlich der Austritt aus den Verbänden, eine erhebliche Bedeutung gefunden. Mittlerweile weichen Unternehmen der Tarifbindung aus, indem sie aus dem Arbeitgeberverband ausscheren, und zwar nicht nur in Ostdeutschland. Überdies werden in den Betrieben einvernehmlich Betriebsvereinbarungen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat getroffen, obwohl sie in Branchentarifverträgen nicht vorgesehen sind und damit rechtlich unzulässig sind und es im Falle einer gerichtlichen

Überprüfung unsicher wäre, ob sie Bestand hätten; die Regelung des § 77 Absatz 3 BetrVG wird von Juristen als die am meisten missachtete Norm des deutschen Arbeitsrechts bezeichnet (JG 99 Ziffer 360). Das bestehende Regelwerk scheint sich in der Praxis nicht mehr so wie in der Vergangenheit zu bewähren.

439. Der dritte Weg besteht darin, die im gesetzlichen Regelwerk für Arbeit enthaltenen Fehlanreize zu beheben (JG 99 Ziffern 356 ff.). Dabei geht es darum, durch eine andere Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen zu verbessern: indem – unter anderem – Einsteigerverträge für Arbeitslose unterhalb des von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Tarifs zugelassen werden und indem das Günstigkeitsprinzip durch gesetzliche Regelung dahin gehend interpretiert wird, dass die Sicherheit des Arbeitsplatzes in die Günstigkeitsabwägung explizit einzubeziehen ist.

Nach wie vor umstritten ist die in § 77 Absatz 3 BetrVG festgelegte Unzulässigkeit von Betriebsvereinbarungen, soweit diese nicht im Tarifvertrag geregelt sind oder dort üblicherweise geregelt werden. Gleichwohl haben sich in der Praxis betriebliche Lösungen in großem Ausmaß durchgesetzt. Dazu zählen die Standortsicherungsverträge, bei denen die Belegschaft beispielsweise einer längeren Wochenarbeitszeit zustimmt und die Unternehmensleitung im Gegenzug eine Garantie für die Arbeitsplätze in der einen oder anderen Form gibt. Es handelt sich also um „effiziente" Arbeitsverträge (JG 95 Ziffer 387). Im Vordergrund standen dabei in den letzten Jahren überwiegend Fragen, die die Belegschaft insgesamt betrafen, wie etwa die Wochenarbeitszeit; implizit wurde stets auch das Entgelt mit einbezogen. Offenbar besteht in den Betrieben in einem beachtlichen Umfang eine Bereitschaft für dezentrale Lösungen; sonst hätten in den letzten Jahren viele Betriebsräte nicht einer vom Tarifvertrag abweichenden Betriebsvereinbarung zugestimmt. Man darf davon ausgehen, dass sie dies nicht gegen die Interessen der Belegschaft getan haben. Betriebsvereinbarungen haben sich in der Praxis bewährt. Es sollte deshalb Aufgabe des Gesetzgebers sein, eine Regelung herbeizuführen, nach der die bereits vielfach praktizierten und tauglichen Betriebsvereinbarungen rechtlich auch dann möglich sind, wenn solche Vereinbarungen von den Tarifvertragsparteien in den Tarifverträgen nicht vorgesehen werden.

440. Ein Mitglied des Rates, Jürgen Kromphardt, hält es für geboten, die jetzige Regelung von § 77 Absatz 3 BetrVG sowie die Interpretation des Günstigkeitsprinzips durch das Bundesarbeitsgericht beizubehalten und damit unverändert die Anwendung von Öffnungsklauseln bezüglich der Lohnhöhe an die Zustimmung der Tarifvertragsparteien zu binden. Diese werden ihre Zustimmung erteilen, wenn eine vorübergehende Notlage in einem Betrieb nachweisbar vorliegt oder wenn den Betrieb vorübergehende, von ihm nicht zu vertretende Standortnachteile belasten (Beispiel: Unzureichende Infrastruktur in Ostdeutschland). Die Begrenzung auf solche Fälle verhindert, dass die Tarifsetzungsmacht der Tarifvertragsparteien ausgehöhlt und unterlaufen wird und damit die Vorteile der Flächentarifverträge verloren gehen: Die Arbeitgeber werden erstens vor dem Wettbewerb von Konkurrenten geschützt, die sich durch untertarifliche Bezahlung ihrer Arbeitskräfte Wettbewerbsvorteile verschaffen. Zweitens werden Lohnauseinandersetzungen aus den Betrieben herausgehalten, der Betriebsrat unterliegt einer Friedenspflicht und hat kein Recht zum Streik. Die Arbeitnehmer werden davor geschützt, dass ihr Arbeitgeber ihre schwächere Marktposition ausnutzt, um sie – zum Beispiel mit der Drohung von Betriebsschließung oder Produktionsverlagerung ins Ausland – zu Lohnzugeständnissen zu bringen.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht droht, wenn die bestehenden rechtlichen Bremsen gelockert werden, die Gefahr – insbesondere bei hoher Arbeitslosigkeit –, dass die Lohnsenkung in den Unternehmen die konkurrierenden Betriebe ebenfalls zwingt, Lohnkürzungen durchzusetzen, sodass eine produktivitätsorientierte Lohnentwicklung verhindert wird. Dies aber würde, da Löhne Einkommen darstellen, die Beschäftigungsentwicklung von der Güternachfrageseite her belasten (JG 99 Ziffern 366 ff.).

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

IV. Die Gesetzliche Rentenversicherung: Vor einer durchgreifenden Reform

Schritte in die richtige Richtung

441. Nach einigen eher tastenden Versuchen, eine Alternative zum – ausgesetzten – „Rentenreformgesetz 1999" der früheren Bundesregierung zu formulieren, hat die jetzige Bundesregierung am 22. September dieses Jahres mit dem Entwurf eines „Altersvermögensaufbaugesetzes" ihr Konzept vorgestellt. Die zentralen Ziele dieses Reformpakets sind nach unserem Dafürhalten

- erstens, soll, um die Bedingungen für Beschäftigung und Wachstum und auch für eine langfristige Finanzierbarkeit zu verbessern, der Beitragssatz (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) bis zum Jahre 2020 unter 20 vH und bis zum Jahre 2030 unter 22 vH gehalten werden und dies bei einem auch langfristig nicht unter 64 vH absinkenden Nettorentenniveau
- zweitens soll über eine Förderung des freiwilligen Altersvorsorgesparens ein kapitalgedecktes Ergänzungssystem aufgebaut werden, um damit zu einem mischfinanzierten System der Alterssicherung zu kommen. Dieses soll dauerhaft ein über dem Status quo liegendes Gesamtversorgungsniveau sichern.

Diesen Reformvorstellungen liegt die Annahme zugrunde, dass auf ein umlagefinanziertes Rentensystem nicht verzichtet werden kann, es aber langfristig nicht möglich ist, durch ein solches Alterssicherungssystem, dessen Finanzierung im Wesentlichen nur auf die Ergiebigkeit der nationalen Lohneinkommen vertraut, in der Zukunft ein lebensstandardsicherndes Vollversorgungsniveau zu gewährleisten. Die Tabelle 58, Seite 224 gibt sowohl das Referenzszenario wie die von der Bundesregierung erwarteten Wirkungen ihres Reformkonzepts wieder.

442. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, aus Gründen der gesellschaftlichen Fairness, die spürbaren Leistungsrücknahmen bei den gesetzlichen Renten in systemgerechter Weise in die anderen staatlichen Alterssicherungssysteme zu übertragen. Ferner sollen, um die Dauerhaftigkeit dieser Reform zu sichern, zukünftige Bundesregierungen dann zum Handeln verpflichtet werden, wenn sich abzeichnet, dass der Beitragssatz die Zielmarken von 20 vH bis zum Jahre 2020 und 22 vH bis zum Jahre 2030 übersteigt oder das Nettorentenniveau für einen Zugangsrentner unter 64 vH absinkt. Damit sollen auch zukünftige Regierungen einerseits zu einer Niveaugarantie angehalten werden und andererseits dazu, den in diesem Reformentwurf vorgegebenen Pfad der Beitragssatzentwicklung zu garantieren. Eine solche, an einem vorgegebenen Beitragspfad ausgerichtete, einnahmeorientierte Rentenpolitik ist neu.

443. Die Finanzierungsmöglichkeiten eines Rentensystems, das Umlageverfahren und das Kapitaldeckungsverfahren, haben jeweils spezifische Vor- und Nachteile, und man kann nicht von einer grundsätzlichen oder sicheren Überlegenheit eines dieser Verfahren sprechen (JG 96 Ziffern 399 ff.). Ein wichtiger Nachteil des Umlageverfahrens ist die im Vergleich zum Kapitaldeckungsverfahren ausgeprägtere Demographieabhängigkeit. Diese Abhängigkeit von der Altersstruktur der Bevölkerung führt dazu, dass ein umlagefinanziertes Rentensystem in einer alternden Gesellschaft die nachwachsenden Generationen regelmäßig benachteiligt, da der Beitragssatz, der von den jeweiligen Beitragszahlern entrichtet werden muss, um ein gegebenes Leistungsniveau zu halten, um so höher ist, je mehr sich die Relation von Beitragzahlern und Rentenempfängern zulasten der Zahler verschiebt, sei es aufgrund eines Geburtenrückgangs oder einer Verlängerung der Rentenbezugsdauer. Aus diesem Grund hat sich der Sachverständigenrat schon seit langem und mehrfach dafür eingesetzt, die durch das Umlageverfahren bewirkten Umverteilungen zwischen den Generationen abzufangen, damit die alterungsbedingte Erhöhung der Rentnerquote nicht voll auf den Beitragssatz durchwirkt. Dies ist möglich über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit oder über Leistungsrücknahmen durch eine entsprechend modifizierte Rentenformel. Im Interesse einer Generationengerechtigkeit sollten möglichst alle Altersgruppen eine ähnliche Relation zwischen Beitragszahlung, Erwerbsdauer und Renten im Ruhestandsalter erreichen, und es sollte zu keiner Kumulation von Nachteilen für einzelne Generationen kommen.

444. Ein mischfinanziertes Alterssicherungssystem, eine Kombination aus Umlageverfahren und Kapitaldeckung, gewährleistet eine bessere Verteilung der ökonomischen und demographischen Risiken im Vergleich zu einem nur auf einem einzigen Finanzierungsprinzip aufbauenden System. Eine Rente ist ein Versicherungsprodukt und kein Sparplan. Daher muss die Rendite eines kapitalgedeckten Alterssicherungssystems auf lange Frist zwar immer unter der langfristigen Rendite am Kapitalmarkt liegen; in einer alternden Gesellschaft kann man dennoch davon ausgehen, dass diese Rendite im Regelfall über der durch den Zuwachs der Lohnsumme bestimmten Rendite eines umlagefinanzierten Systems liegt. Daher haben wir uns mehrfach dafür ausgesprochen, die Leistungen der umlagefinanzierten Renten aus Gründen ihrer langfristigen Finanzierbarkeit und letztlich damit auch ihrer Sicherheit moderat und generationengerecht zu senken und über einen Ausbau der kapitalgedeckten Privatvorsorge und der betrieblichen Altersversorgung ein mischfinanziertes Vollversorgungssystem einzurichten. Nach dieser Konzeption stellt die gegenwärtig zur Diskussion stehende Rentenreform der Regierung einen beachtlichen Schritt in die richtige Richtung dar.

445. Grundsätzlich müssen die im Umlageverfahren erworbenen Ansprüche bedient werden. Insoweit führt jeder Ausbau der kapitalgedeckten Systeme – sei es ein ersetzender oder ein ergänzender, sei es über die Privatvorsorge oder die betriebliche Altersvorsorge – immer zu einer Anhebung der insgesamt aufzubringenden Altersvorsorgeaufwendungen. Diese Zusatzbelastungen sind um so größer, je weitgehender der Übergang zur Kapitaldeckung ist. Daher ist es auch richtig, dass der Staat, wie geplant, insbesondere die Bezieher niedriger Einkommen oder auch die Kinderreichen beim Altersvorsorgesparen durch Zuschüsse unterstützt (Ziffer 372).

Mit der staatlichen Förderung des Altersvorsorgesparens wird der Ausbau einer kapitalgedeckten Alterssicherung angestrebt, über die die Leistungsrücknahmen bei den Sozialrenten kompensiert werden sollen. In diesem Fall ist es konsequent, die Förderung auf solche Sparformen zu beschränken, die sicher sind und durch die über eine daraus fließende lebenslange Rente oder einen langfristigen Auszahlungsplan das Risiko der Langlebigkeit abgesichert werden kann. Nicht anders als Umlagerenten hat auch ein kapitalgedecktes Alterssicherungssystem die Aufgabe, Einkommenssicherheit im Alter zu erzeugen. Deshalb können, wie von verschiedenen Seiten gefordert, besonders risikoreiche Sparformen für eine staatliche Förderung nicht in Betracht kommen. Und ebenso kann eine einmalige Auszahlung anstelle einer lebenslangen Rente oder einer planmäßigen langfristigen Auszahlung nur in Ausnahmefällen – zum Beispiel einer erkennbar geringen Lebenserwartung oder zum Erwerb eines Wohnrechts in einem Altenwohnheim – als förderungswürdig angesehen werden. Wer für eine nachgelagerte Besteuerung des Altersvorsorgesparens plädiert oder eine steuerliche Freistellung von Sparleistungen in der Erwerbsphase in Anspruch nimmt, der muss auch bereit sein, eine Versteuerung des Alterseinkommens zu akzeptieren oder die Versteuerung des Mietwerts, falls der Erwerb einer Wohnimmobilie über eine nachgelagerte Besteuerung des Bausparens gefördert wurde.

Tabelle 58

Wirkung der Rentenreform 2000 auf Beitragssatz und Rentenniveau[1]
Entlastung (–) / Belastung (+)
vH

	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2020	2030
1. Geltendes Recht (ohne Demographiefaktor)[2]								
Beitragssatz	19,1	19,1	19,1	19,2	19,1	19,6	20,5	23,6
Rentenniveau	68,5	69,1	69,5	69,9	67,7	69,1	68,8	69,3
2. Wirkung der Einzelmaßnahmen								
2a. Wirkung der modifizierten Nettoanpassung								
Beitragssatzwirkung	0,0	– 0,1	– 0,3	– 0,4	– 0,3	– 1,0	– 0,8	– 1,4
Rentenniveau für Zugang und Bestand	69,1	69,5	69,4	70,2	68,4	68,8	69,3	68,5
2b. Einfügen eines Ausgleichsfaktors in die Rentenberechnungsformel								
Beitragssatzwirkung	.	.	.	.	.	.	– 0,1	– 0,3
Rentenniveau: bis 2010 für Bestand und Zugänge, ab 2011 nur für Zugänge	69,1	69,5	69,4	70,2	68,4	68,8	67,2	64,5
3. Gesamtwirkung der Rentenreform 2000								
Beitragssatz	19,1	19,0	18,8	18,9	18,8	18,7	19,7	21,9
Beitragssatzwirkung	0,0	– 0,1	– 0,3	– 0,3	– 0,3	– 0,9	– 0,8	– 1,7
Rentenniveau für Bestand und Zugänge ab 2011	69,1	69,5	69,4	70,2	68,4	68,9	67,2	64,5
4. Gesamtversorgungsniveau der Rentenreform 2000 für Zugänge[3]	69,1	69,6	69,6	70,6	68,9	70,7	72,1	72,6
5. Finanzwirkung auf den Bund in Mrd DM								
beim allgemeinen Bundeszuschuss	0,0	0,1	– 0,8	– 0,9	– 1,3	– 3,3	– 4,4	– 12,6
bei den Beiträgen für Kindererziehungsleistungen	0,0	– 0,1	– 0,4	– 0,4	– 0,4	– 1,2	– 1,4	– 3,7
nachrichtlich:								
Leistungen des Bundes für die Gesetzliche Rentenversicherung (Mrd DM)								
Bundeszuschüsse	105	112	121	124				
Beitragszahlungen	25	25	25	25				
Erstattungen	6	6	5	5				
Summe	136	143	151	154				

[1] Gemäß Diskussionsentwurf der Bundesregierung zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung des Aufbaus eines kapitalgedeckten Vermögens zur Altersvorsorge (Altersvermögensaufbaugesetz – AVAG), Stand: 22. September 2000.
[2] Nach dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Für die Entwicklung der Jahre 1957 bis 2000 siehe Anhang V, Tabelle 1.
[3] Bruttostandardrente nach Abzug der Wirkungen des linearen Ausgleichsfaktors (ab dem Jahre 2011) zuzüglich der Bruttokapitalrente aus der geförderten zusätzlichen Altervorsorge bei einer Verzinsung des Kapitalstocks von 4% (ab dem Jahre 2001).

Quelle: BMA

Das zusätzliche Einkommen aus einem Altersvorsorgeprodukt sollte im Übrigen nicht nur aus den Erträgen der angesparten Mittel bestehen, sondern auch aus einem planmäßigen Kapitalverzehr. Denn Vermögen, welches vererbt wird, ist hinsichtlich der Alterssicherung des Sparers ineffizient. Eine im Alter selbstgenutzte Wohnimmobilie ist dann ein vollwertiges Altersvorsorgeprodukt, wenn zu dem Einkommensersatz der ersparten Miete noch – wie es in anderen Ländern durchaus üblich und auch in Deutschland inzwischen möglich ist – über einen Immobilienverzehrplan ein Altereinkommen aus einer Auflösung des in der Immobilie gebundenen Kapitals hinzukommt.

Nicht in der Beschränkung der Förderung auf solche Formen der Kapitalbildung, die eine möglichst lebenslange und möglichst gleichmäßige Versorgung erlauben, sehen wir ein Problem, wohl aber in der Vielzahl der gemachten Auflagen, die dazu führen, dass faktisch kein derzeit angebotenes Sparprodukt diese Kriterien erfüllt und die auch verhindern, dass bereits laufende Verträge einer privaten Altersvorsorge gefördert werden können.

446. Die Bundesregierung setzt auf einen Ausbau der Privatvorsorge. Die private Vorsorge ist von ihrem Wesen her dadurch gekennzeichnet, dass der Sparer selbst die Finanzierung übernimmt. Dennoch wird in dieser monistischen Finanzierung des staatlich erwünschten und geförderten individuellen Altersvorsorgesparens insbesondere von den Gewerkschaften ein Bruch mit dem „Prinzip der paritätischen Finanzierung der Altersvorsorge" gesehen. Und, um die „einseitige Belastung" nur der Arbeitnehmer zu beseitigen, wird, wie bei den Sozialrenten, eine paritätische Finanzierung auch für dieses Ergänzungssystem gefordert. Würden die Regierungspläne – so das Argument – umgesetzt, müssten langfristig die Arbeitnehmer 11 vH ihrer Löhne als Beitrag zur Sozialrente, 4 vH zur Privatvorsorge und damit eine Gesamtbelastung von 15 vH zahlen, während sich der Arbeitgeberanteil nur auf 11 vH beliefe. Diese Begründung ist nur vordergründig zutreffend. Denn erstens übersieht dieses Argument, dass mit den Beiträgen zur Gesetzlichen Rentenversicherung und zur Privatvorsorge Ansprüche unterschiedlicher Qualität erworben werden: Die Beiträge an die Rentenversicherung sind Zahlungen in ein Solidarsystem, sie dienen der Finanzierung der laufenden Renten und führen beim Zahler zum Erwerb dimensionsloser „Entgeltpunkte", sprich Rentenanwartschaften, die bei einem vorzeitigen Tod nicht vererbt werden können. Die Beiträge zur Privatvorsorge führen zu individualrechtlich geschütztem Vermögen, das bei dem Tod des Sparers vor dem Renteneintritt vererbt werden kann.

Wichtiger aber noch ist als Zweites, dass bei der Forderung nach einer paritätischen Finanzierung auch der Privatvorsorge die Zahler der Arbeitgeberbeiträge mit den Trägern dieses Finanzierungsteils verwechselt werden. In der Privatwirtschaft ist jeder Arbeitsplatz eine Investition, die ein Arbeitgeber nur dann tätigen wird, wenn er erwarten kann, dass dadurch das Gesamtergebnis seines Unternehmens verbessert wird. Damit ist die notwendige Voraussetzung der Einstellung und Beschäftigung eines Arbeitnehmers, dass dieser mit seiner Leistung – zumindest – seine gesamten Arbeitskosten und damit natürlich auch die Arbeitgeberanteile erwirtschaftet. Daher müssen – über kurz oder lang – alle vom Arbeitgeber gezahlten Arbeitgeberbeiträge immer von den Arbeitnehmern in Form von Barlohnverzichten oder einem Beschäftigungsabbau getragen werden. Der lohnpolitische Verteilungsspielraum wird durch die Produktivitätsentwicklung bestimmt und nicht dadurch vergrößert, dass die Absicherung gegen ein soziales Risiko monistisch oder paritätisch finanziert wird. Eine Arbeitgeberbeteiligung an der Privatvorsorge wäre entweder rein optisch, da die Barlöhne um den zusätzlichen Arbeitgeberanteil verringert würden, oder diese Arbeitgeberbeteiligung würde zu steigenden Arbeitskosten und damit zu steigenden Beschäftigungsrisiken führen. In diesem Fall würde eine Arbeitgeberbeteiligung mit einer im Bündnis für Arbeit vereinbarten beschäftigungsfördernden Verwendung eines Teils des Produktivitätszuwachses in Konflikt stehen.

Ähnliches gilt im Übrigen auch für die betriebliche Altersvorsorge, die üblicherweise nicht paritätisch, sondern überwiegend von den Arbeitgebern (vor)finanziert wird. Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge sind immer auch Instrumente der unternehmerischen Personal- oder Finanzierungspolitik und damit Investitionen, die nur dann getätigt werden, wenn dadurch – längerfristig – das Unternehmensergebnis verbessert wird. Eine Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge nur durch die Arbeitgeber ist daher kein Geschenk an die Belegschaften und damit eine Art Investition.

Strukturelemente der Reform

447. Mehrfach hat der Sachverständigenrat bei seinen rentenpolitischen Vorschlägen eine ordnungspolitisch korrekte Finanzierung der der Rentenversicherung von der Politik übertragenen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, der „versicherungsfremden" Leistungen oder „Fremdleistungen", aus Steuermitteln angemahnt. Dieser Grundsatz ist in den letzten Jahren verwirklicht worden. Auch wenn im Einzelfall eine Abgrenzung schwierig ist, wird man sagen können, dass es derzeit keine relevanten, aus dem Beitragsaufkommen finanzierten Fremdleistungen mehr gibt, zumal auch die Kindererziehungszeiten mit derzeit 22,4 Mrd DM nunmehr beitragsäquivalent aus Steuermitteln finanziert werden. Ungeachtet dessen ist darauf hinzuweisen, dass ein Versuch, die in der demographischen Entwicklung angelegten langfristigen Ausgabenprobleme durch eine kontinuierliche Erhöhung der staatlichen Mittel zu lösen, ein rentenpolitischer Irrweg wäre. Die Begriffe „versicherungsfremde" Leistung und „Fremdleistung" kennt das Sozialgesetzbuch nicht. Gleichwohl stellt, ungeachtet einer staatlichen Gewährleistungspflicht der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der

Gesetzlichen Rentenversicherung, diese Art der Ausgaben die entscheidende Begründung für den steuerfinanzierten Staatszuschuss dar. Da relevante Teile der „versicherungsfremden" Leistungen (zum Beispiel für die Kriegsopferversorgung) aus biologischen Gründen rückläufig sind, werden, wenn im Jahre 2003 die letzte Tranche aus der Ökosteuer angewiesen sein wird, unseres Erachtens die Grenzen der steuerlichen Kofinanzierung erreicht sein. Die steuerlichen Zuschüsse und staatlichen Beiträge (für Arbeitslose, Kindererziehungszeiten, Wehr- und Zivildienstleistende) werden dann fast 40 vH der Rentenausgaben entsprechen.

Mit steigender Steuerfinanzierung werden zwar einerseits die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufzubringenden Beiträge verringert, andererseits aber auch die politischen Risiken, die mit einer zunehmenden Staatsnähe der Gesetzlichen Rentenversicherung verbunden sind, ebenso erhöht wie die Beitragsbezogenheit der Renten gefährdet wird. Vor einer über die bereits beschlossenen Zuweisungen hinausgehenden weiteren Erhöhung des Anteils der steuerlichen Zuschüsse ist daher zu warnen.

448. Die angestrebte flachere Entwicklung des Beitragssatzes soll – in Ergänzung der bis zum Jahre 2003 steigenden steuerlichen Zuführungen und der Aussetzung der Nettoanpassung in diesem Jahr – erreicht werden durch

- eine neue Rentenanpassungsformel und
- einen auf die jeweiligen Zugangsrenten wirkenden „Ausgleichsfaktor".

Kasten 5

Rentenformeln

1 Rentenfestsetzung

Hierbei geht es um die Berechnung der Monatsrente bei Renteneintritt.

1.1 Aktuelle Regelung

$$MR = \underbrace{EP \cdot ZF}_{PEP} \cdot RF \cdot AR$$

MR: Monatsrente.

EP: Entgeltpunkt, für jedes Versicherungsjahr wird ein Entgeltpunkt ermittelt. Dieser bestimmt sich aus dem Verhältnis des individuellen Arbeitsentgelts zum durchschnittlichen Arbeitsentgelt; so ergeben 15 Jahre mit dem jeweiligen Durchschnittsverdienst 15 Entgeltpunkte, desgleichen 10 Jahre mit dem 1,5 fachen Durchschnittsverdienst.

ZF: Zugangsfaktor, vermindert oder erhöht (über Abschläge oder Zuschläge) den Wert der Entgeltpunkte im Falle eines vorzeitigen (vor dem 65. Lebensjahr) oder eines aufgeschobenen späteren Renteneintritts. Persönliche Entgeltpunkte (PEP) ergeben sich als Produkt aus der Summe der Entgeltpunkte und dem Zugangsfaktor.
Die PEP stellen die „individuellen" Faktoren der Rentenformel dar.

RF: Rentenartfaktor, wird von der Rentenart und damit dem Sicherungsziel einer Rente bestimmt, er beträgt zum Beispiel 1,0 bei Altersrenten oder zurzeit 0,6 bei den großen Witwen-/Witwerrenten.

AR: Aktueller Rentenwert, wurde 1992 mit 42,63 DM so festgesetzt, dass bei Vorliegen von 45 PEP und einem Renteneintritt mit 65 Jahren der Zahlbetrag einer Altersrente 70 vH des Nettolohns ausmachte. Der aktuelle Rentenwert ist das „dynamische" Element in der Rentenformel, da sein Wert jährlich entsprechend der Nettolohnentwicklung des Vorjahres fortgeschrieben wird. Der heutige Wert für Westdeutschland beläuft sich auf 48,29 DM; 45 x 48,29 DM ergibt die aktuelle (Brutto) Standardrente von 2 286,10 DM. Rentenartfaktor und aktueller Rentenwert gelten als die „allgemeinen" Faktoren der Rentenformel.

1.2 Geplanter „Ausgleichsfaktor"

Ab dem Jahre 2011 sollen alle Zugangsrenten eines Jahres mit einem Abschlag versehen werden. Dieser Abschlag beträgt 0,3 vH im Jahre 2011 – das heißt die Entgeltpunkte eines Versicherten, der in diesem Jahr in Rente geht, werden mit einem Ausgleichsfaktor von 0,997 multipliziert – und steigt bis 2030 jährlich um 0,3 vH, sodass dieser Ausgleichsfaktor im Jahre 2030 und in allen folgenden Jahren 0,94 beträgt. Aus Gründen des sozialen Ausgleichs sollen mit diesem Abschlag nicht belegt werden: Entgeltpunkte aus beitragsfreien Zeiten, Zuschläge an Entgeltpunkten für beitragsgeminderte Zeiten, zusätzliche Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt, Entgeltpunkte für ständige Arbeiten unter Tage (Leistungszuschlag) und zusätzliche Entgeltpunkte für Zeiten der Kindererziehung und Pflege. Der Wert des Ausgleichsfaktors von 0,94 soll dann um einen Zuschlag für diesen sozialen Ausgleich erhöht werden, indem der Wert 0,06 vervielfältigt wird mit dem Quotienten der Summe an Entgeltpunkten, die von der Wirkung des Ausgleichsfaktors ausgenommen werden und der Summe aller Entgeltpunkte.

2 Rentenanpassung

Die Anpassungsformel bestimmt die jährliche Rentenanpassung an die wirtschaftliche Entwicklung.

2.1 Die aktuelle „Nettoanpassung" (1992 bis 1999)

$$AR_t = AR_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \cdot \frac{NQ_{t-1}}{NQ_{t-2}} \cdot \frac{RQ_{t-2}}{RQ_{t-1}}$$

AR: aktueller Rentenwert

BE: Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

NQ: Nettoquote für das Arbeitsentgelt

RQ: Rentennettoquote

Der aktuelle Rentenwert wird gemäß der Veränderung der Bruttolohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich Beschäftigten im Vorjahr angepasst, korrigiert um zusätzliche Belastungen auf Arbeitsentgelte und Renten, die durch erhöhte Lohnsteuern und Sozialabgaben entstanden sind. Diese zusätzlichen Belastungen werden dadurch berücksichtigt, dass die Veränderungsrate der Bruttoarbeitsentgelte je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (BE_{t-1}/BE_{t-2}) mit der Veränderung der Nettoquote (NQ_{t-1}/NQ_{t-2}) multipliziert wird. Die Nettoquote eines Jahres errechnet sich als Verhältnis vom Nettoentgelt und Bruttoentgelt als Durchschnittswert aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Damit die Rentner durch eine Erhöhung der Abgaben (Krankenversicherungsbeiträge, Beiträge zur Pflegeversicherung, Lohnsteuer) nicht doppelt belastet werden – und zwar einerseits durch eine geringere Rentenanpassung, andererseits durch die erhöhten Abgaben selbst – wird mit dem Verhältnis der Rentennettoquoten (RQ_{t-2}/RQ_{t-1}) – wobei die Rentennettoquote eines Jahres den Verhältniswert einer verfügbaren Standardrente und der ihr zugrunde liegenden Bruttostandardrente darstellt –, ein weiterer Korrekturposten in die Anpassungsformel eingesetzt.

2.2 Neu geplante „modifizierte Nettoanpassung" (ab 2001)

$$AR_t = AR_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \cdot \frac{100\% - RVB_{t-1} - SHS_{t-1}}{100\% - RVB_{t-2} - SHS_{t-2}}$$

dabei sind:

RVB: durchschnittlicher Beitragssatz in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten,

SHS: Sonderausgabenhöchstsatz zur zusätzlichen Altersvorsorge.

Bei dieser „modifizierten Nettoanpassung" hängen die jährlichen Rentenanpassungen von der Bruttolohnsteigerung des Vorjahres ab, modifiziert um die Veränderungen der Rentenversicherungsbeiträge sowie die Veränderungen des Sonderausgabenhöchstsatzes zur zusätzlichen privaten Altersvorsorge.

449. Vom nächsten Jahr an sollen sich die Renten nicht mehr wie seit dem Jahre 1992 im Gleichschritt mit den Nettolöhnen entwickeln (im Jahre 2000 wurde die Formel ausgesetzt). Maßgeblich für die zukünftigen Rentenanpassungen soll die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttolohns sein, modifiziert um die Veränderungen des Beitragssatzes zur Rentenversicherung. Somit handelt es sich bei der neuen Anpassung vom Prinzip her um eine modifizierte Bruttoanpassung, die irreführend als „modifizierte Nettoanpassung" bezeichnet wird. Etwaige Veränderungen bei der Lohnsteuer und bei den Beiträgen zu den anderen Sozialversicherungen werden sich dann nicht mehr auf den aktuellen Rentenwert auswirken. Die Bruttolohnanbindung hat den Vorteil, dass die laufenden Rentenanpassungen nicht mehr von der jeweiligen Steuerpolitik beeinflusst werden. Neben den Veränderungen des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung soll ferner bei der Berechnung der jährlichen Rentenanpassungen der jeweils geltende „Sonderausgabenhöchstsatz" zur zusätzlichen Altersvorsorge berücksichtigt werden. Diese spezifische Sparquote soll beginnend mit 0,5 vH der Bruttolöhne bis zur Beitragsbemessungsgrenze im Jahre 2001 schrittweise bis 4 vH im Jahre 2008 ansteigen. Die Berücksichtigung dieses Altersvorsorgesparens in Form eines Abzugs von dem die Rentenanpassung bestimmenden durchschnittlichen Bruttolöhnen führt dazu, dass die Rentenanpassungen bis zum Jahre 2009 um etwa 5 vH niedriger ausfallen. Von der vom gesamten Rentenpaket im Jahre 2030 erwarteten Verringerung des Beitragssatzes – im Vergleich zum Status-quo-Szenario – in Höhe von 1,7 Beitragspunkten entfallen auf die – nach amtlicher Sprachregelung so bezeichnete – modifizierte Nettoanpassung 1,4 Prozentpunkte. Über den Ausgleichsfaktor sollen 0,3 Beitragspunkte gespart werden.

Am 7. November teilten das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Bundesministerium der Finanzen mit, dass geplant sei, den Beginn der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge um ein Jahr auf das Jahr 2002 zu verschieben. Ferner soll diese Förderung mit einem Prozentpunkt des Bruttoeinkommens beginnen und in drei weiteren Stufen (2004, 2006, 2008) auf eine Höhe steigen, die vier Prozent des Bruttoeinkommens der Geförderten entspricht. Da aber die „modifizierte Nettoanpassung" bereits ab dem Jahre 2001 gelten soll, bedingt diese Verschiebung, dass es erstmalig im Jahre 2003 – als Folge der Herausnahme von 0,5 vH aus den Bruttolöhnen des Jahres 2002 – zu einer Dämpfung der Rentenanpassung kommt. Da der Anpassungssatz des Jahres 2002 dann mit 1,85 vH um 0,62 vH über der Anpassung von 1.23 vH liegt, zu der es bei dem ursprünglich geplanten Beginn des Altersvorsorgesparens im Jahre 2001 gekommen wäre – dies entspricht etwa 2,1 Mrd DM – liegen aufgrund dieser Verschiebung die Beitragssätze bis zum Jahre 2010 um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte höher. Ab dem Jahre 2010 wird die längerfristige Beitragsentwicklung nicht mehr davon berührt. Die Auswirkungen auf die Kapitalrentenansprüche und das mischfinanzierte Gesamtversorgungsniveau dürften ebenfalls zu vernachlässigen sein. Begründet wird die Verschiebung um ein Jahr mit den auf die Länder zukommenden Belastungen aufgrund der staatlichen Förderzusagen, die diese wegen der Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Steuerreform erst im Jahre 2002 verkraften könnten. Die Heraufsetzung der Förderstufen auf 1 vH wird mit den stärkeren Anreizen einer dann höheren Förderung begründet. Beide Argumente sind plausibel, und wenn durch diese Verschiebung des Förderbeginns die Zustimmung des Bundesrates zu dieser Reform gewährleistet würde, wäre sie hinnehmbar. Gleichwohl ist es eine List des Zufalls, dass auf diese Weise die erste Anpassungsdämpfung in das Jahr nach der Bundestagswahl verschoben wird.

450. Eine Fortschreibung des geltenden Rechts (ohne den ausgesetzten Demographiefaktor aber unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbstätigkeit), also ein Verzicht auf die Reform, würde in dem Zieljahr 2030 zu einem aktuellen Rentenwert von 111,35 DM und damit zu einer monatlichen Brutto/Netto-Standardrente von 5010,75/ 4597,36 DM führen (Tabelle 59). Ein Vergleich dieser Werte mit den von der Bundesregierung prognostizierten Werten nach der Reform zeigt, dass die Reform für den Rentenzugang des Jahres 2030 mit einer Leistungsrücknahme bei der umlagefinanzierten Sozialrente von 10,8 vH verbunden ist. Würde man das gegenwärtige Sozialhilfeniveau entsprechend der Lohnentwicklung dynamisieren – in der Vergangenheit war dies nicht der Fall –, so würden nach dieser Reform im Jahre 2030 etwa 29 Entgeltpunkte erforderlich sein, um einen Rentenanspruch in Höhe des Sozialhilfeniveaus zu erwerben; derzeit sind es etwa 26 Entgeltpunkte. Dann würden sich die Rentenzahlbeträge auch für langjährig Versicherte mit unterdurchschnittlichem Einkommen den vorleistungsunabhängigen Sozialhilfeansprüchen annähern. Damit muss keine wachsende Altersarmut verbunden sein, wohl aber dürften weitere spürbare Leistungsrücknahmen die Legitimation des durch (Pflicht-) Beiträge finanzierten Systems infrage stellen. Zudem muss man bedenken, dass es zu Fehlanreizen bei der individuellen Altersvorsorge kommen kann, wenn die beitragserworbenen Ansprüche eines langjährig Versicherten unter der oder in der Nähe der Sozialhilfe liegen.

Das gelegentlich geforderte Einfrieren des Beitragssatzes bei 19 (20) vH würde nach Lage der Dinge im Jahre 2030 zu einer Standardrente von etwa 3 700 (3 800) DM führen und im Vergleich zum Status quo eine Leistungsrücknahme von etwa 20 (17,5) vH bedingen.

Tabelle 59

Rentenreform 2000: Auswirkungen auf die Höhe der Standardrente in Westdeutschland[1]

DM

Jahr	Geltendes Recht[2]			Rentenreform 2000						
	Aktueller Rentenwert	Standardrente brutto	Standardrente netto[3]	Aktueller Rentenwert	Standardrente brutto ohne Ausgleichsfaktor	Standardrente brutto mit Ausgleichsfaktor	Standardrente netto[3] ohne Ausgleichsfaktor	Standardrente netto[3] mit Ausgleichsfaktor	Minderung der Nettostandardrente durch die neue Anpassungsformel (vH[4])	Minderung der Nettostandardrente durch die neue Anpassungsformel und den Ausgleichsfaktor (vH[4])
2000	48,58	2 186,10	2 019,96	48,58	2 186,10		2 019,96		.	
2001	49,31	2 218,95	2 050,31	49,60	2 232,00		2 062,37		.	
2002	51,45	2 315,25	2 139,29	50,50	2 272,50		2 099,80		*1,8*	
2003	52,42	2 358,90	2 179,63	51,55	2 319,75		2 143,45		*1,7*	
2004	53,79	2 420,55	2 236,60	52,69	2 371,05		2 190,86		*2,0*	
2005	54,67	2 460,15	2 273,18	53,65	2 414,25		2 230,77		*1,9*	
2006	57,61	2 592,45	2 395,43	54,98	2 474,10		2 286,07		*4,6*	
2007	58,97	2 653,65	2 451,98	56,34	2 535,30		2 342,62		*4,5*	
2008	60,49	2 722,05	2 515,18	57,66	2 594,70		2 397,51		*4,7*	
2009	62,16	2 797,20	2 584,62	59,01	2 655,45		2 453,64		*5,1*	
2010	63,81	2 871,45	2 653,23	60,86	2 738,70		2 530,56		*4,6*	
2011	65,55	2 949,75	2 724,09	62,60	2 817,00	2 808,55	2 601,50	2 593,70	*4,5*	*4,8*
2012	67,37	3 031,65	2 799,74	64,48	2 901,60	2 884,19	2 679,63	2 663,55	*4,3*	*4,9*
2013	69,22	3 114,90	2 876,62	66,33	2 984,85	2 957,99	2 756,52	2 731,71	*4,2*	*5,0*
2014	71,08	3 198,60	2 952,32	68,32	3 074,40	3 037,51	2 837,68	2 803,63	*3,9*	*5,0*
2015	73,03	3 286,35	3 033,30	70,19	3 158,55	3 111,17	2 915,35	2 871,62	*3,9*	*5,3*
2016	74,96	3 373,20	3 113,47	72,20	3 249,00	3 190,52	2 998,83	2 944,85	*3,7*	*5,4*
2017	77,12	3 470,40	3 203,18	74,27	3 342,15	3 271,96	3 084,81	3 020,03	*3,7*	*5,7*
2018	79,37	3 571,65	3 294,86	76,30	3 433,50	3 351,10	3 167,41	3 091,39	*3,9*	*6,2*
2019	81,73	3 677,85	3 392,82	78,59	3 536,55	3 441,06	3 262,48	3 174,39	*3.8*	*6,4*
2020	84,17	3 787,65	3 494,12	80,74	3 633,30	3 524,30	3 351,72	3 251,17	*4,1*	*7,0*
2021	86,68	3 900,60	3 596,36	83,05	3 737,25	3 613,92	3 445,75	3 332,04	*4,2*	*7,3*
2022	89,13	4 010,85	3 698,01	85,32	3 839,40	3 701,18	3 539,93	3 412,49	*4,3*	*7,7*
2023	91,86	4 133,70	3 811,28	87,76	3 949,20	3 795,18	3 641,17	3 499,16	*4,5*	*8,2*
2024	94,59	4 256,55	3 922,42	90,27	4 062,15	3 891,54	3 743,28	3 586,06	*4.6*	*8,6*
2025	97,32	4 379,40	4 035,62	92,49	4 162,05	3 974,76	3 835,33	3 662,74	*5,0*	*9,2*
2026	100,22	4 509,90	4 155,87	95,14	4 281,30	4 075,80	3 945,22	3 755,85	*5,1*	*9,6*
2027	102,88	4 629,60	4 263,86	97,60	4 392,00	4 168,01	4 045,03	3 838,73	*5,1*	*10,0*
2028	105,56	4 750,20	4 374,94	100,26	4 511,70	4 268,07	4 155,28	3 930,89	*5,0*	*10,1*
2029	108,37	4 876,65	4 491,40	102,85	4 628,25	4 364,44	4 262,63	4 019,66	*5,1*	*10,5*
2030	111,35	5 010,75	4 597,36	105,65	4 754,25	4 469,00	4 362,03	4 100,31	*5,1*	*10,8*

[1] Gemäß Diskussionsentwurf der Bundesregierung zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung des Aufbaus eines kapitalgedeckten Vermögens zur Altersvorsorge (Altersvermögensaufbaugesetz – AVAG); Stand: 22. September 2000. Neue Anpassungsformel ab dem Jahre 2001, für Rentenneuzugänge ab dem Jahre 2011 linearer Ausgleichsfaktor von jährlich 0,3 Prozentpunkten beginnend für das Jahr 2011 bis zu einem Abschlag von insgesamt 6,0 vH für den Rentenzugangsjahrgang 2030. Für den Standardrentner (45 Beitragsjahre mit dem Durchschnittsverdienst). – [2] Ohne den demographischen Faktor und nach Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Für die Entwicklung der Jahre 1957 bis 1999 siehe Anhang V. Tabellen 1 bis 3. – [3] Bruttostandardrente nach Abzug der Beiträge der Rentner zur Gesetzlichen Krankenversicherung und Gesetzlichen Pflegeversicherung. – [4] Gemessen an der Netto-Standardrente nach geltendem Recht.

Quelle für Grundzahlen: BMA

*Das **Rentenniveau** ist definiert als Quotient aus der jeweiligen Standardrente und dem jeweiligen Nettolohn. Die Standardrente ist die Rente, die ein (fiktiver) Rentner bezieht, der 45 Jahre Beiträge vom jeweiligen durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt entrichtet hat. Der Nenner dieses Quotienten, der Nettolohn, wird auf der Basis von Angaben der Arbeitgeber unter Auswertung der ihnen vorliegenden Lohnsteuerkarten vom Statistischen Bundesamt nach Maßgabe der geltenden Vorschriften zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelt.*

Nach Ziffer 4.88 der seit dem Jahre 1999 auch in Deutschland verbindlichen Vorschriften des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) sind Sozialsysteme Systeme, „durch die Arbeitskräfte von ihren Arbeitgebern oder vom Staat dazu verpflichtet oder ermutigt werden, sich gegen bestimmte Ereignisse oder Umstände zu versichern, die ihr Wohlergehen oder das ihrer Angehörigen beeinträchtigen können". Daraus folgt, dass neben (der Lohnsteuer und den Pflichtbeiträgen zu den Sozialversicherungen) auch Leistungen für eine private Altersvorsorge in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als nettolohnsenkende Arbeitnehmerbeiträge gebucht werden müssen, wenn sie erstens ein biometrisches Risiko absichern und in diesem Zusammenhang zu einer lebenslangen Rente führen und zweitens im Rahmen eines Sicherungssystems geleistet werden, welches durch Gesetz, Tarifvertrag oder eine unternehmensbezogene Vereinbarung errichtet wurde. Somit sind alle im Rahmen eines staatlich geförderten Programms zum Altersvorsorgesparen getätigten Sparbeiträge von den Bruttolöhnen abzuziehen und stellen nettolohnsenkende Elemente dar. Dieser Abzug ist unabhängig davon, ob diese Vorsorgeaufwendungen freiwillig oder obligatorisch geleistet werden.

Wenn daher in der Diskussion um den vorliegenden Regierungsentwurf von verschiedenen Seiten betont wird, das Rentenniveau werde durch diese Reform bis zum Jahre 2030 nicht auf die prognostizierten 64 vH abgesenkt, sondern in Wirklichkeit auf 61 vH, ist dies unzutreffend, es sei denn man unterstellt, dass kein Arbeitnehmer, den mit dieser Reform gesetzten Anreizen zum Vorsorgesparen folgen würde. Auch ohne eine explizite Berücksichtigung des Altersvorsorgesparens in der neuen Anpassungsformel müssten staatlich geförderte Sparbeiträge zur Bestimmung der Nettolöhne von den Bruttoarbeitsentgelten abgezogen werden, allerdings nur soweit sie statistisch erfasst werden. Ein Problem liegt freilich darin, dass nach Maßgabe der modifizierten Nettoanpassung aus dem die Rentenanpassung bestimmenden durchschnittlichen Bruttolohn in den Jahren 2001 bis 2008 in jährlichen Schritten von 0,5 vH bis auf 4 vH das Altersvorsorgesparen herausgerechnet wird, obgleich angesichts der Freiwilligkeit niemand die tatsächlichen einschlägigen Ersparnisse kennen kann. Eine solche generelle Herausnahme des Altersvorsorgesparens aus den Bruttolöhnen bei der Berechnung der Rentenanpassung setzt eigentlich ein verpflichtendes Vorsorgesparen voraus. Noch problematischer erscheint in diesem Zusammenhang das achtmalige nettolohnsenkende Herausrechnen in Schritten von 0,5 vH, wenn die staatliche Förderung ab 2002 einsetzt und in vier Schritten zu 1 vH vorgenommen wird. Auch wenn es durchaus möglich ist, dass eine Berücksichtigung des Altersvorsorgesparens in Schritten zu 0,5 vH der tatsächlichen Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen entsprechen könnte, hätte eine solche von den Förderstufen abweichende formelmäßige Anpassungsdämpfung – bis zum Jahre 2010 – den Charakter eines diskretionären Abschlags.

Ein valider Längsschnittvergleich ist mit den rechnerisch ausgewiesenen Niveauwerten kaum möglich. Insofern ist auch der Verweis, dass durch diese Reform das Rentenniveau nicht weiter abgesenkt werde, wie es die Vorgängerregierung wollte, ebenso irreführend wie die Behauptung einer Absenkung auf ein „tatsächliches" Niveau von 61 vH. Daher ist auch eine Niveausicherungsklausel keine Garantie für eine gleich bleibende Absicherung. Ein besserer Indikator für die Wirkungen einer Reformmaßnahme als das Rentenniveau ist der „aktuelle Rentenwert", der multipliziert mit den jeweiligen Versicherungsjahren das materielle Versorgungspotential einer Rente, den „Rentenzahlbetrag", ergibt.

Hinsichtlich der persönlichen Absicherung ist die Aussagekraft des Rentenniveaus noch erheblich geringer als in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Systems als Ganzem. Denn die Höhe der individuellen Rentenansprüche hängt nicht nur von den Versicherungszeiten und dem Alter im Falle des vorzeitigen oder aufgeschobenem Renteneintritts ab, sondern auch vom Verlauf des mit Beiträgen belegten Einkommens. In die Erstberechnung eines Rentenanspruchs gehen alle Jahre der Erwerbs- beziehungsweise Versicherungsbiografie mit dem gleichen Gewicht ein. Daher verschleiert das auf Durchschnittseinkommen normierte Rentenniveau die tatsächliche Höhe eines am letzten Arbeitseinkommen gemessenen Versorgungsniveau, und damit eine etwaige Versorgungslücke, wenn wie dies oft bei Angestellten der Fall ist, das Arbeitsentgelt bis zum Renteneintritt ansteigt. Auf der anderen Seite zeigt das Rentenniveau bei Versicherten, bei denen das Arbeitseinkommen in den Jahren vor dem Renteneintritt rückläufig war, bezogen auf das letzte Entgelt, eine zu geringe tatsächliche Ersatzrate an.

451. Das zweite Ziel dieses Reformkonzeptes, der Ausbau eines kapitalgedeckten Ergänzungssystems für den Personenkreis, der von den Leistungsrücknahmen betroffen ist, ist unseres Erachtens ebenso wichtig wie das Ziel, die Beiträge zu stabilisieren. Die Regierung will das zweite Ziel durch eine gezielte Förderung des Altersvorsorgesparens erreichen (Ziffer 372). Bei allen Versicherten, die diese staatlichen Förderanreize nutzen, würden sich – bereits bei einer angenommenen Verzinsung der Ersparnisse von 4 vH – keine Versorgungslücken als Folge der Leistungsrücknahmen bei den Umlagerenten auftun, gemessen an einer Fortschreibung des Status quo. Mit einer zunehmenden Bedeutung der Kapitalrenten würde das Gesamtversor-

gungsniveau über das gegenwärtige Sicherungsziel dauerhaft ansteigen. Dies gilt allerdings, um es zu wiederholen, nur für diejenigen, die im gewünschten Maße Altersvorsorge betreiben (Tabelle 60).

Von den Leistungsrücknahmen sind alle Rentenversicherten betroffen. Da aber aufgrund der Freiwilligkeit des Vorsorgesparens nicht alle den Förderanreizen folgen werden oder können, stellt das von der Regierung ausgewiesene Gesamtversorgungsniveau in Höhe von 72,6 vH im Jahre 2030 kein staatlich garantiertes Sicherungsziel dar (Tabelle 58 Seite 224). Dieses Absicherungsniveau kann nur von denjenigen erreicht werden, die freiwillig und in dem gewünschten und geförderten Umfang Privatvorsorge betreiben. Dieses Gesamtversorgungsniveau hat somit lediglich den Charakter einer politischen Wunschvorstellung und, da die Regierung sich nicht zu einer Pflicht zur Altersvorsorge entscheiden konnte, nicht die gleiche Flächendeckung wie die spürbaren Einschränkungen bei den Sozialrenten.

Robustheit der Ergebnisse

452. Niemand kann auch nur halbwegs sichere Projektionen über einen Zeitraum von 30 Jahren anstellen. Dennoch ist es wichtig zu prüfen, wie robust die Reformergebnisse in Bezug auf die Beitragssätze für den Fall sind, dass sich die zugrunde gelegten ökonomischen und demographischen Annahmen verändern. Als die wichtigsten Parameter können neben der demographischen Entwicklung, die Annahmen hinsichtlich der Löhne, der Beschäftigten und der Arbeitslosenzahlen sowie der Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung und zur Gesetzlichen Pflegeversicherung angesehen werden (Tabelle 61, Seite 232).

453. Abweichungen vom unterstellten Pfad der Lohnentwicklung haben nur einen geringen Einfluss auf die Projektionsergebnisse: Eine Entgeltsteigerung um 1 vH-Punkt führt derzeit zu Beitragsmehreinnahmen im ersten Jahr in den alten Bundesländern von 2,5 Mrd DM und in den neuen Bundesländern von 0,5 Mrd DM. Im Folgejahr wird der Entgelteffekt des ersten Jahres durch die Rentenanpassung zur Hälfte und ab dem zweiten Folgejahr voll kompensiert. Aufgrund des Time-lags zwischen Lohn- und Anpassungseffekt führt eine Entgeltänderung, sei es eine Erhöhung oder eine Verringerung um einen Prozentpunkt lediglich zu einem Basiseffekt in der Größenordnung von 0,1 bis 0,2 Beitragssatzpunkten. Das bedeutet, die Prognosen über den erwarteten Zeitpfad des Beitragssatzes würden

Tabelle 60

Rentenreform 2000:
Wirkungen der kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge
für die Jahre 2030 und 2055[1]
DM

Jahr	Kapitalstock bei durchgängiger Beitragsleistung[2]	Gesamtversorgung[3]			Anteil der Kapitalrente in vH der Gesamtversorgung
		Kapitalrente	Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung	insgesamt	
			Zinssatz 4 %[2]		
2030	146 391	588	4 469	5 057	*11,6*
2055	571 424	2 295	9 357	11 652	*19,7*
			Zinssatz 5 %[2]		
2030	167 770	749	4 469	5 218	*14,4*
2055	725 373	3 240	9 357	12 597	*25,7*

[1] Gemäß Diskussionsentwurf der Bundesregierung zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung des Aufbaus eines kapitalgedeckten Vermögens zur Altersvorsorge (Altersvermögensaufbaugesetz – AVAG); nach dem Stand: 22. September 2000; für einen Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Bruttoverdienst und eigenen Aufwendungen für die zusätzliche Altersvorsorge beginnend mit 0,5 vH des Bruttoentgelts (bis maximal zur Beitragsbemessungsgrenze) im Jahre 2001 ansteigend bis 4 vH in den Jahren 2008 und danach.

[2] Verzinsung des Kapitalstocks 4% / 5% abzüglich eines Verwaltungskostenabschlags von jeweils 10 vH. Anstieg des Bruttoentgelts 3 vH jährlich.

[3] Bruttomonatsbeträge. Rentenlaufzeiten: 18 Jahre Versichertenrente, 10 Jahre Hinterbliebenenrente. Anpassung der Kapitalrente wie die der GRV-Rente.

Quelle für Grundzahlen: BMA

Tabelle 61

Wichtige Annahmen der Bundesregierung zur Berechnung der Wirkungen der Rentenreform 2000[1]

I. Ökonomische Annahmen

Entgeltveränderungen (vH)

Zeitraum	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer
1999	1,1	1,6
2000	1,6	1,6
2001	2,2	2,2
2002–2004	2,6[a]	2,6[a]
2005–2030	3,0[a]	4,1[a]

Entwicklung der Beschäftigung[2] (vH)

Zeitraum	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer
2000	0,6	– 0,2
2001	1,0	0,3
2002–2005	0,4	0,4
2006–2014	jährl. Rückgang um 0,04 Prozentpunkte bis auf 0 vH	
2015–2022 (Ost) / 2025 (West)	Beschäftigungsniveau konstant	
ab 2023 (Ost) / 2026 (West)	Rückgang analog des Erwerbspersonenpotentials	

Anzahl der Arbeitslosen (Tausend Personen)

1999	2 756	1 344
2000	2 530	1 320
2005	2 067	1 088
2010	2 193	936
2015	2 329	655
2020	2 063	329
2025	823	177
2030	758	171

Sozialversicherungsbeiträge (vH)

	Arbeitslosenversicherung[3]	Pflegeversicherung[3]	Krankenversicherung	
			West	Ost
1999	6,5	1,7	13,5	13,9
2000	6,5	1,7	13,5	13,8
2005	6,4	1,7	13,5	13,8
2010	6,4	1,7	13,5	13,8
2015	6,4	1,9	13,5	13,8
2020	4,4	2,0	13,5	13,8
2025	2,0	2,2	13,5	13,8
2030	2,0	2,4	14,0	14,0

II. Demographische Annahmen

Bevölkerungsentwicklung (Millionen Personen)

Zeitraum	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer
2000	66,8	15,3
2005	66,7	15,0
2010	66,5	14,9
2015	66,0	14,9
2020	65,3	14,7
2025	64,3	14,3
2030	63,0	13,9

Wanderungssaldo (Ausländer und Aussiedler)

Zeitraum	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer
1999	72 000	24 000
2000	72 000	14 000
2001	88 000	18 000
2002	104 000	22 000
2003	120 000	26 000
2004	128 000	30 000
2005	130 000	30 000
2006	138 000	32 000
2007	146 000	34 000
2008–2009	154 000	36 000
2010–2019	144 000[b]	36 000[b]
2020–2029	132 000[b]	33 000[b]
2030	124 000	31 000

Fernere Lebenserwartung der 65jährigen (Jahre)

	Früheres Bundesgebiet		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1999	15,1	18,9	14,1	17,9
Entwicklung bis 2006	16,4	20,1	16,4	20,1
Entwicklung bis 2030	17,0	21,6	17,0	21,6
Entwicklung bis 2050	17,7	22,3	17,7	22,3

Nettoreproduktionsrate

Über den gesamten Zeitraum: für das frühere Bundesgebiet 0,67 vH; für die neuen Bundesländer 70 vH bis zum Jahre 2009, danach 100 vH des Westniveaus.

[1] Diskussionsentwurf der Bundesregierung zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung des Aufbaus eines kapitalgedeckten Vermögens zur Altersvorsorge (Altersvermögensaufbaugesetz – AVAG), Stand: 22. September 2000.
[2] Abhängig Beschäftigte im Inland.
[3] Einheitlicher Beitragssatz in Deutschland.
[a] Jährlicher Anstieg.
[b] Jährlich.

Quelle: BMA

nur unwesentlich von Abweichungen bei der unterlegten Lohnentwicklung beeinträchtigt.

454. Verändert sich die Anzahl der Beschäftigten um 100 000, bedeutet dies im Falle einer Beschäftigungszunahme (entsprechend bei einer Beschäftigungsabnahme) eine Veränderung der Beitragseinnahmen in den alten Bundesländern von 1,0 Mrd DM und in den neuen Bundesländern von 0,7 Mrd DM. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass die Versicherten vor der Beschäftigung keine Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit waren. Ferner muss man berücksichtigen, dass den Beitragsmehr-/-mindereinnahmen langfristig entsprechend erhöhte (verringerte) Rentenausgaben gegenüber stehen.

Veränderungen bei den Arbeitslosen um 100 000 Personen führen – wenn diese Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit waren – zur Zeit zu jährlichen Veränderungen der Beitragseinnahmen von 0,5 Mrd DM, unabhängig davon, ob von der Arbeitslosigkeit die neuen oder die alten Länder betroffen sind. Langfristig ergeben sich hier ebenfalls entsprechende Rentenmehr-/-minderausgaben.

Bemerkenswert an der Arbeitsmarktentwicklung, die den Projektionen der Bundesregierung zugrunde liegt, ist, dass trotz des angenommenen Beschäftigungszuwachses bis zum Jahre 2014 um gut 1,2 Millionen und einer Beschäftigungskonstanz bis zum Jahre 2025 die Anzahl der registrierten Arbeitslosen auch im Jahre 2015 (2020) noch etwa 3 Millionen (knapp 2,4 Millionen) betragen soll, während das Erwerbspersonenpotential im gleichen Zeitraum um 2,7 Millionen Personen zurückgeht. Die angenommene Beschäftigungsentwicklung setzt somit eine deutliche Erhöhung der Erwerbsquote der Frauen, einen Anstieg des tatsächlichen Renteneintrittsalters und einen deutlichen Rückgang der stillen Reserve voraus. Für den finanziellen Status der Rentenversicherung haben die mit der Erwerbsquotensteigerung einhergehenden Beschäftigungszuwächse eine stark entlastende Wirkung. Denn für Arbeitslose werden von der Bundesanstalt für Arbeit (ermäßigte) Beiträge gezahlt mit der Folge, dass ein Beschäftigungszuwachs, der sich nicht aus den registrierten Arbeitslosen speist, zu deutlich höheren Beitragseinnahmen führt.

455. Für die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung wurde eine faktische Konstanz und für die zur Gesetzlichen Pflegeversicherung eine Zunahme auf 2,4 vH im Jahre 2030 unterstellt. Aufgrund der modifizierten Nettoanpassung haben Veränderungen der Beiträge zur Pflege- und Krankenversicherung zunächst keine Auswirkung auf die jährlichen Anpassungen. Die Rentner zahlen ihre Beitragsteile zu diesen Sozialversicherungen aus den Bruttorenten. Wohl aber wirkt sich eine Veränderung der Beitragssätze zur Kranken- und Pflegeversicherung auf den dem Arbeitgeberanteil entsprechenden Zuschuss der Rentenversicherungsträger zu diesen Versicherungen aus. Steigen die Beitragssätze dieser Versicherung, dann sinken die Nettorenten und gleichzeitig erhöht sich der Zuschuss der Rentenversicherung an die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Folge ist, dass ein Anstieg der Beitragssätze zur Kranken- und Pflegeversicherung um einen Prozentpunkt als Folge dieser erhöhten Zuschüsse zu einer Beitragssatzerhöhung bei der Rentenversicherung von etwa 0,1 Beitragspunkten führt.

Die Beitragssatzprojektionen sowohl für das Status-quo-Szenario wie für das Reformkonzept sind somit aus diesem Aspekt heraus mit Risiken behaftet, die um so größer werden, je weniger konsequent die noch ausstehende Strukturreform der Gesetzlichen Krankenversicherung (Ziffern 467 ff.) oder auch die der Gesetzlichen Pflegeversicherung ausfällt.

456. Die demographischen Annahmen entsprechen im Wesentlichen der mittleren Variante der 9. Koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes. Die Zunahme der Lebenserwartung basiert auf den neuesten Sterbetafeln 1995/96 und unterstellt bis zum Jahre 2030 einen geringfügig über den jüngsten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes liegenden Anstieg der ferneren Lebenserwartung der 65jährigen. Diese ist für die Beitragsentwicklung besonders relevant. Aufgrund des bei der Ermittlung dieser Lebenserwartungswerte angewandten Verfahrens (auf der Basis von Periodentafeln) wird oft eine Unterschätzung der Zunahme durch die amtliche Statistik kritisiert. Trägt man dieser Kritik Rechnung und unterstellt man, entsprechend der Auffassung führender Bevölkerungswissenschaftler, für den Zeitraum bis zum Jahre 2030 eine um ein Jahr stärker ansteigende fernere Lebenserwartung und damit eine entsprechende Veränderung der Rentenbezugsdauer, hätte dies für sich alleine einen Anstieg des Beitragssatzes in der Rentenversicherung um 0,4 Prozentpunkte zur Folge.

457. Da sowohl das Status-quo-Szenario wie die prognostizierten Reformwirkungen von den gleichen Annahmen ausgehen, erscheint uns im Referenzszenario, der Entwicklung ohne Reform, der Anstieg des Beitragssatzes bis zum Jahre 2030 in der Tendenz unterschätzt zu werden, zumal vor der Vorlage dieses Entwurfes unter anderem in den Konsensgesprächen mit den Oppositionsparteien von der Regierung regelmäßig höhere Werte als 23,6 vH genannt wurden. Sollte sich die Projektion als eine Unterschätzung erweisen, dann kann der angestrebte flachere Beitragspfad über die neue Anpassungsformel und den Ausgleichsfaktor alleine nicht realisiert werden, und die Verpflichtung zu den „geeigneten" weiteren Maßnahmen müsste greifen (Ziffer 442).

Ansätze für Verbesserungen

458. Der Sachverständigenrat sieht, um es zu wiederholen, in diesem Reformentwurf einen wichtigen und

richtigen Schritt hin zu einem zukunftsfähigen mischfinanzierten Alterssicherungssystem. Dennoch erscheint uns dieses Konzept in einer Reihe von Punkten kritikwürdig und verbesserungsfähig. Von der reformbedingten Absenkung des Beitragspfads um 1,7 Prozentpunkte entfallen nach den Berechnungen der Bundesregierung 1,4 Prozentpunkte auf die neue Anpassungsformel und 0,3 Prozentpunkte auf den Ausgleichsfaktor. Während die neue Anpassungsformel, die modifizierte Nettoanpassung, gleichermaßen auf den Rentenbestand wie auf den Rentenzugang wirkt, trifft der Ausgleichsfaktor ausschließlich die Zugangsrenten nach dem Jahre 2011.

Ab dem Jahre 2011 sollen die jeweiligen Zugangsrenten in Jahresschritten um bis zu 6 vH im Jahre 2030 gekürzt werden. Da auch alle Zugangsrenten danach um diesen Faktor gekürzt werden sollen, trägt dessen beitragsstabilisierende Wirkung weit über das Jahr 2030 hinaus. Die Folge ist, dass es für eine sehr lange Zeit – etwa bis zum Jahre 2050 – kein einheitliches für Rentenbestand und Rentenzugang gleichermaßen geltendes Rentenniveau mehr geben wird, sondern Niveaus entsprechend des jeweiligen Zugangsjahres.

Dieser kumulativen Kürzung der Zugangsrenten bis zum Jahre 2030 liegt offensichtlich – neben dem Ziel, den Beitragssatz langfristig unter 22 vH zu halten – die verteilungspolitische Entscheidung zugrunde, die Rentner und die älteren Arbeitnehmer – nämlich alle heute über 54jährigen – bei den als erforderlich angesehenen Leistungsrücknahmen zu schonen.

459. Gegen diesen Ausgleichsfaktor wird eingewandt,

- es würde damit ein Anreiz zum vorzeitigen Renteneintritt gesetzt, weil man durch ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben den durch diesen Faktor bewirkten Rentenkürzungen ausweichen könne und
- dieser Faktor sei intergenerativ ungerecht, da er die Jüngeren benachteilige, weil diese im Vergleich zu heute höhere Beiträge zu zahlen und gleichzeitig ein deutlich niedrigeres Rentenniveau zu erwarten hätten.

Durch einen vorzeitigen Renteneintritt können Kürzungen als Folge des Ausgleichsfaktors vermieden werden, allerdings um den Preis von Kürzungen durch die Frühverrentungsabschläge in Höhe von 3,6 vH pro Jahr. Wer statt 2012 bereits 2010 in Rente ginge, könnte eine Rentenkürzung von 0,6 vH (2 x 0,3 vH) als Folge des Ausgleichsfaktors vermeiden, müsste aber aufgrund der Abschläge eine Kürzung seines Rentenzahlbetrags um 6,4 vH (2 x 3,6 vH – 0,6 vH) hinnehmen. Vom Ausgleichsfaktor gehen, aufgrund des Zusammenwirkens mit den Frühverrentungsabschlägen, keine direkten Anreize zur Frühverrentung aus, wohl aber werden die von den im internationalen Vergleich eher geringen Frühverrentungsabschlägen beabsichtigten Wirkungen gegen ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben abgeschwächt. Dieser unerwünschte Effekt des Ausgleichsfaktors würde entfallen, wenn man die Abschläge an das Geburtsjahr des Zugangsrentners und nicht an das Jahr des Renteneintritts knüpfen würde. Bedenkt man, dass sich das Beitrags-Leistungs-Verhältnis der Sozialrenten bei allen zukünftigen Rentnergenerationen im Vergleich zu den gegenwärtigen Rentenempfängern verschlechtern wird, wird man sagen können, dass die durch den Ausgleichsfaktor bewirkte intergenerative Verteilung der „Konsolidierungslasten" gegen die Forderung einer Verhinderung der Kumulation von Nachteilen für einzelne Generationen verstößt. Will man die Leistungsrücknahmen gleichmäßig auf Alt und Jung verteilen, bieten sich als praktikable Wege nur reduzierte Anpassungen, also Abschläge vom jeweiligen aktuellen Rentenwert an.

Vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger wurde eine Rentenanpassungsformel entwickelt, die – allerdings zunächst nur bis zum Jahre 2030 – den Beitragssatz ebenfalls unter 22 vH hält, aber die Leistungsrücknahmen gleichmäßig auf Bestands- und Zugangsrenten und damit ohne Diskriminierung eines Rentenjahrgangs verteilt.

Mit der folgenden Anpassungsformel könnte bis zum Jahre 2030 auf den Ausgleichsfaktor verzichtet werden:

$$AR_t = AR_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \cdot \frac{75\% - RVB_{t-1} - SHS_{t-1}}{75\% - RVB_{t-2} - SHS_{t-2}}$$

AR = aktueller Rentenwert

BE = Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

RVB = Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung

SHS = Sonderausgabenhöchstbetrag zur zusätzlichen Altersvorsorge

Bei einer Gültigkeit dieser Formel ab 2010 würde der Beitragssatz im Jahre 2030 genau 22 vH betragen, das Rentenniveau in Westdeutschland 67,42 vH, der aktuelle Rentenwert 102,41 DM und die Brutto (Netto-) Standardrente 4 608,23 DM (4 234,86 DM).

Während der Ausgleichsfaktor und dessen schrittweise Erhöhungen bis 2030 immer nur die Zugangsrenten eines Jahres reduziert und alle vor diesem Jahr festgesetzten Renten nicht berührt, hat eine Verringerung der Anpassungen über den aktuellen Rentenwert eine sehr viel umfassendere Wirkung. Da immer auch die jeweiligen Bestandsrenten betroffen sind, können die Einschnitte bei den Jüngeren vergleichsweise geringer ausfallen.

460. *Die Idee eines* ***demographischen Faktors*** *besteht darin, die Beitragszahler von den Kosten zu entlasten, die aus der (in der deutschen Rentenformel nicht berücksichtigten) steigenden ferneren Lebenserwartung und damit einer stei-*

genden Rentenbezugsdauer resultieren. Gleichzeitig sollen die Kosten der steigenden Lebenserwartung auf die davon Begünstigten, die Rentner, verschoben werden. Begründet werden kann dies gleichermaßen durch das Ziel eine Beitragssenkung wie das einer Stärkung des Äquivalenzprinzips zwischen Beiträgen und Leistungen.

Anknüpfungspunkte eines solchen Faktors könnten das gesetzliche Renteneintrittsalter sein oder die Anzahl der Versicherungsjahre, die erforderlich sind, um die „Standardrente" zu erlangen; dies sind bei uns derzeit 45 Versicherungsjahre. Insbesondere lässt sich eine steigende fernere Lebenserwartung bei der Erstfestsetzung einer Rente berücksichtigen aber auch bei den jährlichen Anpassungen.

Ein an der Rentenfestsetzung anknüpfender demographischer Faktor geht von der kohortenspezifischen Lebenserwartung eines Geburtsjahrgangs aus. Ist die prognostizierte Lebenserwartung des Geburtsjahrganges t höher als die des Jahrgangs t–1, werden die von den in t Geborenen erworbenen Rentenansprüche über eine verlängerte Rentenbezugsdauer verteilt. Die Renten der Angehörigen des Jahrganges t werden entsprechend der erwarteten Zunahme der (Rest)Lebenserwartung niedriger festgesetzt, als die des Jahrgangs t–1. Bei einem solchen demographischen Faktor, einem Generationenfaktor, gibt es – wie beim Ausgleichsfaktor – kein einheitliches Rentenniveau, sondern nur kohortenspezifisch geschichtete Niveaus. Dieser Weg wird vom Prinzip her seit kurzem in Schweden beschritten. Ein Generationenfaktor trägt dem Versicherungs- beziehungsweise Äquivalenzprinzip im hohem Maße Rechnung, ist allerdings mit dem Problem verbunden, dass eine Rückrechnung kohortenspezifischer Lebenserwartungen auf den Rentenbestand praktisch nicht möglich ist. Den Bestandsrentnern werden daher die Einkommensgewinne aus einer gestiegenen Lebenserwartung belassen.

Der demographische Faktor des Rentenreformgesetzes 1999 der vorherigen Bundesregierung setzte an den jährlichen Anpassungen an. Die ursprüngliche Idee war, die für Rentenzugang und Rentenbestand gleichermaßen relevanten jährlichen Rentenanpassungen nach der Maßgabe der bereits eingetretenen jährlichen Zunahme der Restlebenserwartung eines „durchschnittlichen" 65jährigen zu reduzieren. Bei einem derartigen Abschlag von der jährlichen Anpassung wird dem Äquivalenzprinzip in deutlich geringerem Maße Rechnung getragen als im Vergleich zu einem Generationenfaktor.

Die konkrete Ausformulierung des demographischen Faktors im Rentenreformgesetz 1999

$$AR_t = AR_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \cdot \frac{NQ_{t-1}}{NQ_{t-2}} \cdot \frac{RQ_{t-2}}{RQ_{t-1}} \cdot \underbrace{\left[\left(\frac{LEB_{t-9}}{LEB_{t-8}} - 1\right)/2 - 1\right]}_{\text{Demographie-Faktor}}$$

AR = *aktueller Rentenwert*

BE = *Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer*

NQ = *Nettoquote für das Arbeitsentgelt*

RQ = *Rentennettoquote*

LEB = *durchschnittliche Lebenserwartung der 65jährigen*

mit einer nur hälftigen Berücksichtigung der jährlichen Zunahme der Lebenserwartung und der Rückdatierung des Startjahres bei der Erfassung der steigenden Lebenserwartung auf 1991/90 lässt erkennen, dass es bei diesem konkreten Faktor im Wesentlichen darum ging, bestimmte Sparziele zu erreichen, ohne ein – innerhalb des Planungshorizonts der Reform (2030) – bestimmtes Rentenniveau (64 vH nach alter Berechnungsweise) zu unterschreiten. Dieser Faktor hätte zu Verringerungen der jährlichen Anpassung in der Größenordnung von 0,4 vH geführt.

461. Wenn das Ziel der anstehenden Rentenreform in erster Linie – wie bei der zurückgenommenen Reform der vorherigen Bundesregierung aus dem Jahre 1998 – darin bestehen würde, über Leistungsrücknahmen den Beitragssatz möglichst generationengerecht zu stabilisieren, müsste man den Ausgleichsfaktor – ungeachtet des Umstands, dass die betroffenen Zugangsrentner eine höhere Lebenserwartung und damit eine längere Rentenbezugsdauer haben als die Bestandsrentner und die rentennahen Jahrgänge – aufgrund seiner intergenerativen Unausgewogenheit bei der Verteilung der Konsolidierungslasten als Irrweg bezeichnen.

Eine Relativierung kann dieses Urteil allerdings vor dem Hintergrund des zweiten Reformziels, dem Aufbau eines mischfinanzierten Gesamtversorgungssystems, erfahren. Rentner und rentennahe Jahrgänge haben im Gegensatz zu jüngeren Menschen keine oder nur geringe Möglichkeiten, durch Eigenvorsorge Leistungsrücknahmen bei den Sozialrenten zu kompensieren. Diese unterschiedlichen Möglichkeiten, sich auf Leistungsrücknahmen einzustellen, können eine gewisse Schonung der Älteren legitimieren, zumal wenn die Benachteiligungen der Jüngeren im Zuge der Sparmaßnahmen bei den Sozialrenten durch Kapitalrentenansprüche, die mit Unterstützung staatlichen Transfers oder einer steuersystematisch nicht unproblematischen nachgelagerten Besteuerung des Altersvorsorgesparens erworben wurden, kompensiert werden können.

Berücksichtigt man die höhere Lebenserwartung der heute Jungen und deren wachsende Kapitalrentenansprüche, sofern diese 4 vH ihres Bruttolohnes zur Altersvorsorge ansparen, dann zeigt es sich, dass in einer längeren Frist das Verhältnis der gesamten geleisteten Altersvorsorgeaufwendungen (Umlagebeiträge und Privatvorsorge) und der gesamten damit erworbenen Rentenansprüche (Umlagerente und Kapitalrente) durch die Reform für die heute Jungen im Vergleich zu den heute Älteren nicht verschlechtert wird.

Stellt man die Barwerte der Beiträge, die ein heute 55jähriger, der im Jahre 2010 und damit ohne Abschlag in Rente geht, während eines unterstellten 45jährigen „Standarderwerbslebens" in die Gesetzliche Rentenversicherung und in

den Jahren 2001 bis 2008 zur ergänzenden Privatvorsorge gezahlt hat, dem Wert seiner Rentenansprüche aus Sozialrente und Kapitalrente gegenüber, so beträgt unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Laufzeit der eigenen Renten (Umlage- und Kapitalrente) von 16 Jahren und einer achtjährigen Hinterbliebenenrenten in Höhe von jeweils 60 vH bei einem angenommenen Nominalzins von 5,5 % (abzüglich 10 vH Verwaltungskosten) die Nominalrendite seiner gesamten Altersvorsorgeaufwendungen 3,7 vH.

Macht man die gleiche Rechnung für einen heute 20jährigen auf, der im Jahre 2045 mit einem Abschlag von 6 vH in Rente geht, aber aufgrund seiner gestiegenen Lebenserwartung eine durchschnittliche Rentenbezugsdauer von 18 Jahren und 10 Jahren Hinterbliebenenrente erwarten kann, zeigt es sich, dass – sofern die Anreize zum Altersvorsorgesparen ausgenutzt werden – die Rendite seiner Altersvorsorgeaufwendungen nicht unter der des heute 55jährigen liegt. Bei noch Jüngeren steigt diese Gesamtrendite aufgrund des wachsenden Kapitalrentenanteils weiter an. Bei einem Verzicht auf die Reform und damit auf eine Fortschreibung des Status quo und mithin bei einer ungekürzten Sozialrente würde der heute 20jährige eine Beitragsrendite von etwas über 3 % erzielen.

Akzeptiert man die interne Rendite als Maß für die „Generationengerechtigkeit" einer Rentenreform, dann fällt, unter Berücksichtigung des kapitalgedeckten Ergänzungssystems, ein Urteil des vorliegenden Entwurfs nicht so negativ aus, wie es eine isolierte Betrachtung des Ausgleichsfaktors nahe legt.

Unstrittig ist dennoch, dass die Vermittelbarkeit und damit die Akzeptanz dieser Reform unter den asymmetrischen Verteilungswirkungen des Ausgleichsfaktors leidet, zumal es für diesen Faktor, anders als für einen demographischen Faktor, keine systematisch-analytische Begründung gibt, sondern nur eine fiskalische.

Da aber die Privatvorsorge freiwillig ist, sieht der Sachverständigenrat in einer Modifikation der Rentenanpassungsformel eine bessere Antwort auf die unstrittigen Konsolidierungsprobleme.

462. In einer Gesellschaft, in der soziale Risiken durch umlagefinanzierte Sozialversicherungen abgesichert werden, muss, wenn die Bevölkerung altert, der intergenerative Umverteilungsdruck zunehmen. Ein steigendes Umverteilungsvolumen kann umso leichter befriedigt werden, je höher das Wirtschaftswachstum ist. Verringert werden kann dieser Bedarf aber am ehesten durch eine Zunahme der Erwerbstätigkeit, da dies zu einem Ersatz von Transfereinkommen durch Erwerbseinkommen führt. Für den Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung legt dies eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit nahe. Hinsichtlich der Wirkung auf den finanzwirtschaftlichen Status der Rentenversicherung ist ein Anheben des Renteneintrittsalters, sei es das gesetzliche, sei es das tatsächliche, einer Verkürzung der Ausbildungszeit deutlich überlegen. Bei unverändertem Renteneintrittsalter und verkürzten Ausbildungszeiten kommt es zu zusätzlichen Beitragseinnahmen aufgrund eines frühzeitigen Eintritts in das Berufsleben, auf die längere Frist aber auch zu einem kostensteigernden Anwachsen der Rentenansprüche und damit der Rentenausgaben durch die zusätzlichen Versicherungsjahre. Bei einer Anhebung des Renteneintrittsalters hätte man über die zusätzlichen Beitragseinnahmen durch die verlängerte Erwerbsphase und die verringerten Rentenausgaben aufgrund der verkürzten Rentenbezugsdauer einen höheren, da zweifachen Entlastungseffekt. Allerdings gilt auch hier, dass die Entlastungen infolge der steigenden Beitragseinnahmen vorübergehend sind, da diesen zeitversetzt höhere Rentenansprüche folgen. Es sei denn, es würde zugleich auch die gegenwärtige „Standardbiographie" von 45 Versicherungsjahren erhöht. Die Einsparungen aufgrund der Verkürzung der Rentenlaufzeiten sind dagegen dauerhaft.

Derzeit liegt das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 65 Jahren. Würde man heute, ungeachtet der prekären Arbeitsmarktsituation für ältere Arbeitnehmer, diese Altersgrenze um ein Jahr anheben, ergäbe sich nach Berechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) ein Rückgang des Beitragssatzes von 0,8 Prozentpunkten. Ausgeprägter wären die Entlastungseffekte, wenn es gelänge, durch ein Bündel von bildungspolitischen, arbeitsorganisatorischen, tarif-, renten- und steuerpolitischen Maßnahmen das effektive durchschnittliche Renteneintrittsalter zu erhöhen. Derzeit liegt dieses Alter für Renten wegen Alters in den alten (neuen) Bundesländern bei 62,5 (60,7) Jahren und damit insgesamt bei 62,2 Jahren und für alle Versichertenrenten, das heißt einschließlich der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, in den alten (neuen) Bundesländern bei 60,5 (58,4) Jahren und damit insgesamt bei 60,1 Jahren.

Geht man von den vorliegenden Daten des Rentenzugangs 1997 aus, würde derzeit nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ein Anheben des effektiven Renteneintrittsalters für alle Versichertenrenten (Altersrenten) um ein Jahr zu einer Entlastung von 32,2 Mrd DM (24,4 Mrd DM) oder 1,76 (1,33) Beitragssatzpunkten führen. Diese Werte sind allerdings etwas überhöht und auch in der vollen Höhe nicht dauerhaft; denn ein Teil der Einsparungen wird durch längerfristige höhere Renten und geringere Abschläge wegen Frühverrentung kompensiert.

Gleichwohl sind die Entlastungspotentiale beachtlich, die in einer Erhöhung insbesondere der Lebensarbeitszeit liegen. Aus diesem Grunde sieht es der Sachverständigenrat als Schwachstelle eines bis zum Jahre 2030 projektierten Reformentwurfs an, wenn sich darin keinerlei Ansätze zur Erhöhung des Renteneintrittsalters finden.

Den Zugangsrentnern vom Jahre 2011 an werden – bis zum Jahre 2030 kumulativ ansteigende – Abschläge angekündigt und zugemutet, und es wird erwartet, dass die Betroffenen sich darauf einstellen. Angesichts der demographischen Entwicklung und der wahrscheinlichen mittel- und langfristigen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erscheint uns daher die Ankündigung einer ab dem Jahre 2010 gleitenden Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters bis auf 67 Jahre in 2030 als eine sinnvolle und auch zumutbare Option, möglicherweise als eine Alternative zum Ausgleichsfaktor.

463. Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass in Deutschland die Bedeutung der betrieblichen Altersvorsorge seit Jahren rückläufig ist, bedauerlich insofern, als Betriebsrenten ein mit den Sozialrenten vergleichbares Leistungsspektrum haben und damit nicht nur das biometrische Risiko der Langlebigkeit absichern. Bei der betrieblichen Altersvorsorge ist zudem nicht nur eine Verlagerung der Kapitalmarktrisiken auf die Pensionskassen oder die Unternehmen gewährleistet, Männer und Frauen erhalten auch gleiche Monatsrenten bei gleichen Vorleistungen. Das heißt, anders als bei der (derzeitigen) Privatvorsorge bekommen Frauen aus Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung keine im Vergleich zu den Männerrenten niedrigeren Renten als Folge ihrer um etwa 20 vH höheren ferneren Lebenserwartung. Schließlich hat aufgrund der geringen Verwaltungskosten die betriebliche Altersvorsorge Effizienzvorteile, sprich ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich zur Privatvorsorge. So belaufen sich zum Beispiel die Verwaltungskosten bei den Pensionskassen und bei der Direktzusage auf etwa 1 vH oder bei der Direktversicherung auf kaum 5 vH, während bei der Privatversicherung mit 10 vH bis 15 vH und bei Fondsmodellen mit bis zu 20 vH gerechnet werden muss.

Daher wäre es wünschenswert, das Entwicklungspotential dieser zweiten Säule dadurch zu stärken, dass die Leistungen der Arbeitnehmer zu kapitalgedeckten Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, sei es in Form von eigenen Beiträgen, sei es durch Gehaltsumwandlungen gleichermaßen gefördert würden. Dies sollte auch für die Guthaben auf Arbeitzeitkonten gelten, sofern diese zur Alterssicherung festgelegt werden. Es müssen in diesem Zusammenhang die Unverfallbarkeit und Portabilität der Ansprüche gewährleistet sein.

Da das Ziel der staatlichen Förderung der Aufbau eines kapitalgedeckten Ergänzungssystems ist, kann diese Förderung freilich nicht für die Arbeitnehmerbeiträge zu den umlagefinanzierten Zusatzversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes gelten.

Der Sachverständigenrat begrüßt den geplanten Ausbau der privaten Altersvorsorge. Gleichzeitig sehen wir es als einen Mangel an, wenn von der Förderung des Altersvorsorgesparens Impulse zu einem Rückbau von bestehenden betrieblichen Einrichtungen zur Altersvorsorge oder von tarifvertraglichen Vereinbarungen zu kapitalgedeckten Zusatzrenten ausgehen.

464. Nach der Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung muss ein nächster Schritt darin bestehen, die vorgesehene Sollvorschrift umzusetzen, wonach die Leistungsrücknahmen bei den gesetzlichen Renten in systemgerechter Weise auf die anderen staatlichen Alterssicherungssysteme übertragen werden sollen.

465. Vorhersehbarkeit und Stetigkeit werden von uns als zentrale rentenpolitische Prinzipien angesehen. Gegen diese Prinzipien wurde in den letzten Jahren verstoßen. Und es ist zu befürchten, dass auch diese Reform, wenn sie in der vorliegenden Form Gesetz wird, nicht die wünschenswerte Dauerhaftigkeit aufweist; denn diese Reform geht vom steuerrechtlichen Status quo der Besteuerung der Sozialrenten nach deren Ertragsanteil aus (Ziffern 364 ff.). Dies hat zur Folge, dass eine seit langem geforderte und in absehbarer Zeit zu erwartende Änderung der Rentenbesteuerung in Richtung – nachgelagerte – Vollversteuerung aufgrund der damit verbundenen langfristigen Wirkungen auf Nettorenten und Rentenniveau zu einer neuerlichen Revision der Formeln für die Anpassung und die Berechnung der Zugangsrenten führen könnte. Aus diesem Grunde und im Interesse einer sicheren Lebensplanung der Beitragszahler und der Rentner ist zu hoffen, dass es gelingt, im Zuge der parlamentarischen Beratung die derzeit noch fehlenden Entscheidungen zur zukünftigen Rentenbesteuerung einzuarbeiten.

466. Rentenpolitik ist immer auch intergenerative Umverteilungspolitik. Und bei jeder Rentenreform wird es immer Verlierer geben. Aus diesem Grund war es lange Zeit eine gute Tradition in Deutschland, Rentenpolitik gestützt auf breite politische Mehrheiten zu betreiben, auch um so die reformbedingten Verteilungseffekte einer möglichen wahlpolitischen Instrumentalisierung zu entziehen. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, wenn diese Reform in einem breiten politischen Konsens verabschiedet würde. Gleichwohl warnen wir davor, um eines Konsenses willen – etwa mit der Opposition oder mit den Gewerkschaften – von den Beitragszielen wie von dem Ziel eines möglichst umfassenden, kapitalgedeckten Ergänzungssystems abzurücken.

V. Gesundheitspolitik: Nach der Reform ist vor der Reform

Ziele und Befunde

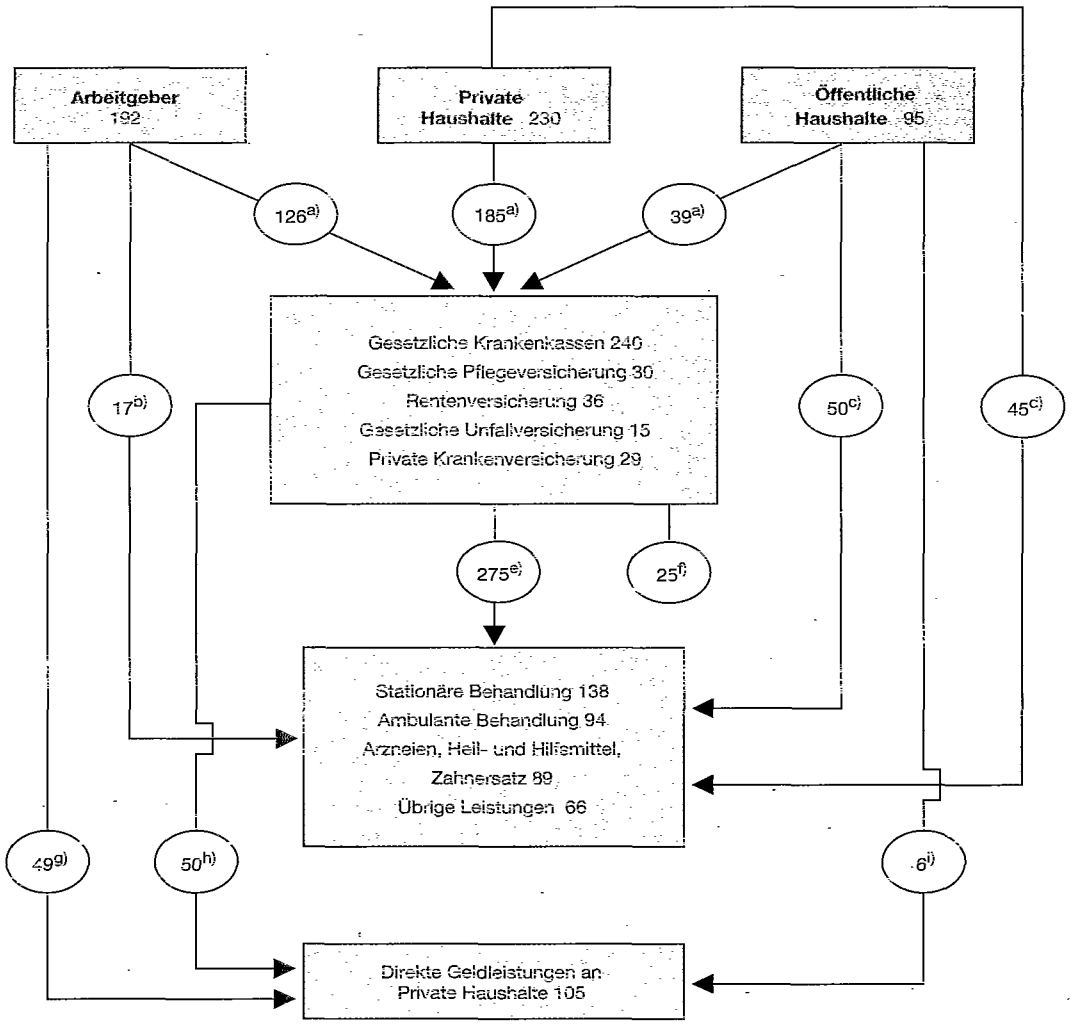
467. Die Ziele der staatlichen Gesundheitspolitik bestehen darin, über die Vorbeugung und Heilung von Krankheiten sowie die Rehabilitation nach

Erkrankungen den Gesundheitszustand der Bevölkerung – zu vertretbaren Kosten – auf einem hohen Niveau zu gewährleisten und gleichzeitig die mit der Behandlung verbundenen finanziellen Risiken abzusichern. Diese Ziele hat der Sachverständigenrat stets als richtig und vernünftig angesehen. Zugleich hat er darauf hingewiesen, dass eine Expansion des Gesundheitssektors keineswegs nur eine kostenmäßige Belastung von Wirtschaft und Gesellschaft darstellt. Die positiven gesellschaftlichen Wohlfahrtseffekte einer niedrigeren beziehungsweise sinkenden Morbidität und Mortalität als Folge eines leistungsfähigen Gesundheitssystems sind ebenso unstrittig wie die Tatsache, dass der Gesundheitssektor von großer gesamtwirtschaftlicher Wachstums- und Beschäftigungsrelevanz ist. Die Ausgaben des Gesundheitswesens betrugen 517 Mrd DM im Jahre 1997 oder in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 11 vH (Schaubild 41).

Die Hälfte dieser Ausgaben (etwa 260 Mrd DM) wurde im Jahre 1999 über die gesetzlichen Krankenversicherungen abgewickelt (Schaubild 42). Weitere statistische Informationen zum Gesundheitsbereich siehe Anhang V, Tabellen 4 bis 7.

Schaubild 41

Finanzierungsströme im deutschen Gesundheitswesen
1997
Mrd DM



a) Beitragsleistungen an die Versicherungsträger und zusätzlich bei den öffentlichen Haushalten: Zuschüsse und Erstattungen an die Versicherungsträger.– b) Sachleistungen, insbesondere Beihilfen und Fürsorgeleistungen.– c) Sachleistungen, laufende und investive Zuschüsse.– d) Gesundheitsbezogener Leistungsaufwand.– e) Sachleistungen.– f) Verwaltungsausgaben.– g) Einkommensleistungen, vor allem Entgeltfortzahlungen.– h) Einkommensleistungen, unter anderem Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, Krankenhilfe, Verletztengelder.– i) Einkommensleistungen, unter anderem Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit nach dem Bundesversorgungsgesetz.

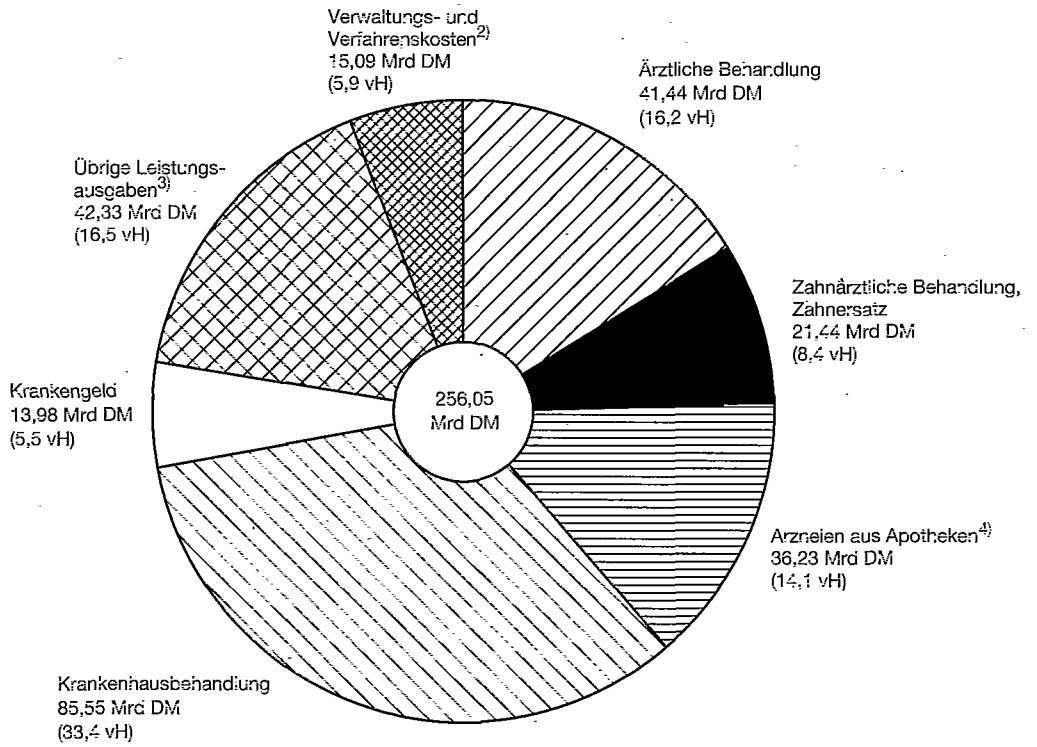
SR 2000 - 12 - 0589

468. In Deutschland gibt es keine allgemeine Versicherungspflicht. Dennoch sind 91 vH der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland über die etwa 400 gesetzlichen Krankenkassen abgesichert. Über 8,9 vH der Bevölkerung sind ausschließlich Mitglieder einer der etwa 50 privaten Krankenversicherungen, und nur etwa 0,2 vH der Bevölkerung, das heißt weniger als 150 000 Personen, haben keinen Krankenversicherungsschutz. Dieser hohe Absicherungsgrad ist ein außerordentlich positiver Befund. Die überragende Bedeutung der gesetzlichen Krankenkassen ist das Ergebnis der staatlichen Entscheidung, dass nahezu alle abhängig Beschäftigten (mit Ausnahme der Beamten) mit einem Lohneinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze (zurzeit in Westdeutschland 6 450 DM) sowie die Empfänger von Lohnersatzleistungen, das heißt Arbeitslose und Rentner, aber auch die Bezieher von Sozialhilfe, über eine gesetzliche Krankenkasse abgesichert und zudem auch die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen dieser Versicherten in den Versicherungsschutz einbezogen sind. Alle Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse haben einen vollen Anspruch auf die Leistungen des Gesundheitssystems, und als Folge des Versicherungscharakters gibt es keine Bedürftigkeitsprüfungen.

Im Gegensatz zu privaten Krankenversicherungen, die nach dem Äquivalenzprinzip finanziert werden und in denen – zumindest dem Prinzip nach – die Beiträge, präziser Versicherungsprämien, nach dem durch Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand bestimmten Risikoprofil der Versicherten kalkuliert werden, bemessen sich die Beiträge zu den gesetzlichen Krankenkassen bis zur Bemessungsgrenze grundsätzlich nach dem (Lohn-)Einkommen des beitragspflichtigen Mitglieds. Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen basiert somit auf einer Ausformung des Leistungsfähigkeitsprinzips, es besteht deshalb keine Beziehung zwischen der Höhe der Beiträge und den Leistungsansprüchen.

Schaubild 42

Struktur der Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung 1999[1]



1) Ohne Risikostrukturausgleich. Vorläufige Ergebnisse aus den vier Quartalsangaben des Jahres.– 2) Einschließlich Vermögens- und sonstige Aufwendungen.– 3) Kuren, Fahrkosten, häusliche Krankenpflege, Heil- und Hilfsmittel, Schwangerschaft/Mutterschaft, Sterbegeld und sonstige Leistungen.– 4) Einschließlich Verband-, Heil- und Hilfsmittel.

Quelle: BMG

SR 2000 - 12 - 0566

469. Seit dem Jahre 1970 bis heute ist der durchschnittliche Beitragssatz über alle gesetzlichen Krankenkassen von 8,2 vH auf 13,6 vH gestiegen. Eine angesichts dieser Entwicklung plakativ unter dem Schlagwort „Kostenexplosion" geführte Diskussion geht allerdings in die Irre. Ausgabensteigerungen stellen keine Fehlentwicklung dar, wenn sie die Folge

- des krankheitsverhindernden, lebenserhaltenden, lebensverlängernden, den Heilungsprozess beschleunigenden oder die Lebensqualität eines Erkrankten erhöhenden medizinischen oder medizinisch-technischen Fortschritts,
- einer Veränderung des Krankheitsspektrums hin zu langwierigen oder unheilbaren Erkrankungen oder
- eines mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Anteils von älteren Patienten mit mehreren Krankheiten

sind. Außerdem führen nicht nur wachsende Ausgaben zu höheren Beitragssätzen; auch eine Verringerung der Beitragsgrundlagen als Folge der lange Zeit steigenden und anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist ein Grund für den Beitragsanstieg.

Schließlich und endlich sind steigende Ausgaben für Gesundheitsleistungen in einer alternden Wohlstandsgesellschaft a priori nichts Schlechtes. Ein Wachstum der Gesundheitsbranchen und damit steigende Ausgaben für die dort angebotenen Güter und Leistungen sind sogar zu begrüßen, wenn diese zusätzlichen Ausgaben das Ergebnis entsprechend geänderter Präferenzen sind.

Eine Fehlentwicklung, welche ein politisches Gegensteuern erfordert, ist ein Wachstum der Gesundheitsausgaben allerdings dann, wenn dies das Ergebnis von Ineffizienzen als Folge von Fehlanreizen auf der Anbieterseite oder Nachfragerseite oder von kostensteigernden Organisationsmängeln ist.

Wenn aber Fehlanreize und Koordinationsdefizite eine zwar wichtige, aber eben nur eine Ursache des Ausgabenwachstums in einer alternden Wohlstandsgesellschaft sind, kann es weder zweckmäßig noch realistisch sein, in der Beitragssatzstabilität ein zentrales gesundheitspolitisches Ziel zu sehen. So wichtig stabile Beiträge angesichts der Gefährdung von Wachstum und Beschäftigung durch steigende Arbeitskosten sind, so wenig gewährleistet Beitragssatzstabilität an sich eine präferenzorientierte oder effiziente Erstellung von Gesundheitsleistungen. Das Ziel gerade einer ökonomisch motivierten Reformpolitik des staatlich organisierten und zur Zeit parafiskalisch finanzierten Gesundheitssystems kann – unter der strengen Nebenbedingung der Gewährleistung einer medizinisch hoch stehenden Versorgung für alle Bewohner des Landes – nur in einer Erhöhung der Allokationseffizienz und der Zielgenauigkeit gewollter Umverteilungswirkungen des Systems bestehen. Dies bedeutet eine Beseitigung

- von Überversorgungen (das heißt die Verhinderung von nach herrschenden Konventionen nicht erforderlichen Behandlungen oder solchen ohne nachweisbaren medizinischen Nutzen) und
- von Fehlversorgungen (das heißt der Verhinderung von Behandlungen, bei denen ein Missverhältnis von medizinischen Risiken und Kosten auf der einen Seite und dem medizinischen Nutzen auf der anderen Seite besteht).

470. In den letzten zwanzig Jahren wurde mit über 200 Einzelgesetzen eine so genannte Kostendämpfungspolitik betrieben. Diese Politik zielte trotz kurzfristiger Erfolge nicht auf den Kern des Problems. Kostendämpfungsmaßnahmen können regelmäßig nur kurzfristig wirksam sein und nur zu begrenzten funktionalen Rationalisierungen führen. Mittel- und langfristig kommt es aber bei starren sektoralen Budgetvorgaben zu dysfunktionalen Rationierungen und Qualitätsminderungen.

Die Tatsache, dass seit vielen Jahren in der Beitragssatzstabilität ein, wenn nicht das dominante gesundheitspolitische Ziel gesehen wird, resultiert nicht nur aus der Furcht vor steigenden Sozialausgaben, die in die wachstums- und beschäftigungsrelevanten Arbeitskosten eingehen, sondern auch aus der Hoffnung, durch eine Politik der Beitragssatzstabilisierung die vermuteten Ineffizienzen insbesondere auf der Seite der Leistungserbringer zu verringern und latente Rationalisierungspotentiale zu mobilisieren.

Das Ziel einer Verringerung der Lohnnebenkosten und damit eine Verringerung des Abgabenkeils zwischen dem Produzentenlohn und dem Konsumentenlohn ist zwar wichtig, der Sachverständigenrat hält aber eine über eine kostendämpfende Budgetierungspolitik hinausgehende Strukturreform des staatlichen Gesundheitswesens für erforderlich, unabhängig davon, ob die Beitragssätze als Folge des Zusammenwirkens der drei dynamischen kostentreibenden Faktoren – Bevölkerungsalterung, medizinisch-technischer Fortschritt, Veränderung des Krankheitsspektrums – bis zum Jahre 2040 auf bis zu 23 vH oder „nur" auf 16 vH anzusteigen drohen (Kasten 6).

Die „GKV-Gesundheitsreform 2000" enthält zwar einige durchaus zukunftsweisende Elemente, blieb aber im Ergebnis ganz deutlich hinter den zunächst formulierten Ansprüchen zurück.

Kasten 6

Zu Prognosen des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Während die Entwicklung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung von der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung und den Zeitpfaden von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Arbeitseinkommen bestimmt wird, müssen bei Beitragssatzprognosen für die Gesetzliche Krankenversicherung zusätzlich der Zusammenhang zwischen demographischen Veränderungen und den altersklassenabhängigen Gesundheitsausgaben sowie die Ausgabenwirksamkeit des medizinisch-technischen Fortschritts berücksichtigt werden. Hierbei stellen die

Interdependenzen zwischen beiden Faktoren ein besonderes Problem dar: Während einerseits Behandlungsinnovationen nicht selten zu einem Anstieg der Lebenserwartung führen, bewirkt auf der anderen Seite ein steigender Anteil älterer Menschen für sich genommen eine Ausweitung der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen, was über die dann dem Gesundheitssektor vermehrt zufließenden Mittel in der Tendenz die Rate des medizinisch-technischen Fortschritts erhöhen kann.

Je nach Annahmen über das Zusammenwirken von Alterung und medizinisch-technischem Fortschritt ergeben sich für die Zukunft deutlich unterschiedliche Gesundheitsausgaben im Alter und folglich auch unterschiedliche Projektionen hinsichtlich der Beitragssatzentwicklung. Besondere Aufmerksamkeit haben in diesem Zusammenhang zwei Studien erregt, die der Prognos AG und die eines Konstanzer/Greifswalder Forscherteams.

In der Prognos-Studie wird eine einnahmeorientierte Ausgabenpolitik für die Zukunft unterstellt, das heißt, die Ausgaben werden über die prognostizierte Einnahmenentwicklung determiniert. Als Konsequenz daraus werden – in zwei unterschiedlichen Szenarien der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung – Zuwachsraten der Pro-Kopf-Ausgaben in einer Höhe von 0,9 vH und 1,4 vH bis zum Jahre 2040 fortgeschrieben. Die so auf der Basis der heutigen altersabhängigen Ausgabenprofile für die Zukunft errechneten Ausgaben werden dann auf die voraussichtliche Altersstruktur im Jahre 2040 projiziert. Mit dieser Methode ergibt sich für das Jahr 2040 ein Beitragssatz von 15,4 vH beziehungsweise 15,9 vH. Die Differenz zum heutigen durchschnittlichen Beitragssatz von 13,6 vH drückt damit die Beitragssatzsteigerungen aus, die auch eine einnahmeorientierte Ausgabenpolitik aus Gründen der Verschiebung der Altersstruktur tolerieren würde. Kritisch anzumerken ist, dass mit diesem Vorgehen die komplexen Wirkungsbeziehungen zwischen Alterung und medizinisch-technischem Fortschritt nicht hinreichend berücksichtigt werden. Daten aus dem Risikostrukturausgleich deuten darauf hin, dass sich die altersspezifischen Ausgabenprofile eher versteilen und sich mithin eine Übertragung in Form einer linearen Fortschreibung der heutigen Profile in die Zukunft verbietet. Daher dürfte das Prognos AG -Vorgehen die aus der Alterung resultierende Ausgabenexpansion unterschätzen. Zudem ist die Annahme zukünftiger Steigerungen der Pro-Kopf-Ausgaben von unter 2 vH pro Jahr angesichts der Tatsache, dass im Zeitraum der Jahre 1970 bis 1998 die Ausgaben je Mitglied jahresdurchschnittlich mit 3 vH zunahmen, sehr niedrig angesetzt.

Einen anderen Weg geht das Konstanzer/Greifswalder Forscherteam. In einer Regressionsanalyse werden die realen Pro-Kopf-Ausgaben im Wesentlichen erklärt durch die Entwicklung der realen Einnahmen pro Mitglied, einem Zeittrend als produktinnovatorischer Komponente des medizinisch-technischen Fortschritts sowie der Altersstruktur. Die Größe reale Einnahmen pro Mitglied lässt sich zum einen als Indikator für die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen interpretieren, zum anderen bildet sie auch den medizinisch-technischen Fortschritt als Prozessinnovation ab. Diese Dimension des technischen Fortschritts wird auch in der Prognos-Studie erfasst; hingegen ist ausgabensteigernder Fortschritt, der mit Produktinnovation einhergeht, per Annahme ausgeschaltet. Die Konstanzer/Greifswalder Studie zeigt, dass aufgrund dieses produkttechnischen Fortschritts die Gesundheitsausgaben im Mittel des Zeitraums 1970 bis 1995 mit 1 vH stärker zunahmen als die realen Einnahmen. Ferner konnten die beiden Forscher nachweisen, dass die Altersstruktur ebenfalls zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben führt: Nimmt der Anteil der Personen über 65 Jahre um 1 vH zu, steigen die Pro-Kopf-Ausgaben im Stichprobenmittel um rund 8 vH. Die Autoren weisen allerdings darauf hin, dass aufgrund der sehr groben Alterstrukturklassifizierung dieser Wert überzeichnet sein dürfte. Für das Jahr 2040 wird ein Anstieg des Beitragssatzes auf 23,1 vH prognostiziert.

Beide Beitragssatzprognosen decken gewissermaßen die Extrempunkte der zukünftigen Beitragssatzentwicklung ab: Einmal eine Politik, die dafür sorgt, dass die Ausgaben sich nicht von den Einnahmen abkoppeln und dass die Beitragssätze nur aus demographischen Gründen angepasst werden; zum anderen eine Politik, die die Demographie und den medizinischen Fortschritt frei wirken lässt, wodurch die Beitragssatzentwicklung eine endogene Größe wird. Die sich ergebenden deutlichen Unterschiede in der langfristigen Beitragssatzentwicklung zeigen, wie sensitiv derartige Projektionen gegenüber den Annahmen bezüglich medizinisch-technischem Fortschritt, Alterung und den wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen beiden Variablen sind.

471. Trotz des hohen Versicherungsgrades, der außerordentlich hohen Dichte an Ärzten, Krankenhausbetten und Geräten, der guten Arznei- und Heilmittelversorgung und der hohen Forschungsausgaben für Gesundheitstechnologien, nimmt das deutsche Gesundheitssystem – gemessen an medizinischen Indikatoren wie zum Beispiel an der versorgungsbedingten Frühsterblichkeit an Herzinfarkten, der (trotz verfügbarer Behandlungsstrategien) zunehmenden Sterblichkeit an Brust- und Colonkrebs, Defiziten bei der Diabetesbehandlung oder der Schmerztherapie – im internationalen Vergleich keinen Spitzenplatz ein. Es ist nicht – wie oft behauptet – das „beste System der Welt". Dies gilt umso mehr, wenn durch die Beibehaltung der sektoralen

Budgetierung Zugangsbeschränkungen und Innovationsgefährdungen zu befürchten sind. Ausweislich des im Juni dieses Jahres erschienenen – und natürlich wie jede derartige Evaluation methodisch angreifbaren – Rankings der Gesundheitssysteme von 191 Ländern durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im „World Health Report 2000" belegt Deutschland hinsichtlich des medizinischen Leistungsstandards den Platz 14 und unter Berücksichtigung der Kosten Rang 25. Eine vergleichende OECD-Studie bescheinigt dem deutschen System durchschnittliche Gesundheitsleistungen bei einem überdurchschnittlichen Ressourceneinsatz.

Fehlanreize und Organisationsmängel

472. Das deutsche Gesundheitssystem ist nicht nur durch Defizite in der medizinischen Versorgung gekennzeichnet. Unstrittig sind auch falsche Anreizstrukturen, unzureichende Qualitätssicherungen und Organisationsmängel. Damit sind notwendigerweise Ineffizienzen verbunden. Diese kann man analytisch aufzeigen, im Einzelnen aber – zumindest ex ante – kaum quantifizieren. Fehlanreize und Organisationsmängel und damit Ursachen für unerwünschte Kostensteigerungen, die Beitragssatzerhöhungen nach sich ziehen, lassen sich sowohl in den individuellen Beziehungen zwischen „Patient und Arzt" als auch in den institutionellen Beziehungen zwischen „Krankenkassen – Kassenärztlichen Vereinigungen – Krankenhäusern – Arzneimittelanbietern" identifizieren. Diese Systemdefekte hinsichtlich der Allokationseffizienz (das heißt des gesamtwirtschaftlichen Anteils der Gesundheitsausgaben sowie der Aufteilung dieser Mittel auf die verschiedenen Sparten des Gesundheitssystems) und der Produktionseffizienz (das heißt der kostenminimalen Leistungserbringung), aber auch hinsichtlich „falscher" Verteilungswirkung gilt es nach Möglichkeit zu beseitigen, parallel zu einer Verbesserung der medizinischen Leistungen.

Bezogen auf eine Reform des Gesundheitswesens bedeutet dies, nach Organisationsalternativen zu suchen, bei denen das Verhältnis von gesamtwirtschaftlichen Kosten und individuellen Finanzierungsbeiträgen auf der einen Seite und der gesundheitlichen Makroeffizienz und dem auf die individuellen Erfordernisse ausgerichteten Leistungsangebot auf der anderen Seite ein besseres ist. Das Ziel einer solchen Reform kann und sollte aber nicht in einer Reduzierung der medizinisch gebotenen Versorgung bestehen.

Aufseiten der Anbieter von Gesundheitsleistungen werden Effizienzsteigerungen im System unter Status-quo-Bedingungen und statistisch betrachtet kurzfristig zu Umsatz- und Einkommensverlusten führen; daher wird eine effizienzorientierte Reformpolitik solange auf den politischen Widerstand all derjenigen stoßen, die fürchten, zu den Verlierern effizienterer Anreizsysteme und Organisationsstrukturen zu gehören. Und natürlich wird es bei und nach einer effizienzsteigernden Intensivierung des Wettbewerbs um Patienten und zwischen den Leistungsanbietern Verlierer geben. Gleichzeitig aber werden die wettbewerbsfähigen Ärzte, Praxisnetze, Krankenhäuser oder Arzneimittelanbieter – auch im Vergleich zum Status quo – mit höheren Gewinnen oder Überschüssen rechnen können.

Eine Reform mag noch so gut konzipiert sein, kein Konzept einer Strukturreform wird Umsetzungschancen haben, wenn es nicht gelingt, klarzumachen, dass damit auch ökonomische Vorteile sowohl für die Patienten als auch für die kompetitiven und innovativen Leistungsanbieter verbunden sind.

473. Als die wichtigsten Fehlanreize und Schwachstellen des derzeitigen Systems auf der Patienten-Ärzte-Ebene sind die folgenden Befunde anzusehen:

- Im Gegensatz zur Rentenversicherung, bei der der Versicherungsfall – nämlich Rentenempfänger zu sein – objektiver Natur ist und nur in sehr engen Grenzen durch die Wahl des Renteneintrittsalters individuell beeinflusst werden kann, ist im Bereich der Krankenversicherung das Vorliegen eines Versicherungsfalls und eine Entscheidung, ob eine Befindlichkeitsstörung als mögliche Krankheit anzusehen ist, in das Ermessen des Einzelnen gestellt. Er wird diese Frage umso eher bejahen, je freier die Arztwahl und vor allem je geringer die dem Nachfrager nach Gesundheitsgütern angelasteten oder auch nur bekannten Kosten der Leistungserbringung sind. Und da die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung Zwangsabgaben darstellen, denen der Versicherte weder durch zum Beispiel eine gesunde Lebensweise noch durch ein zurückhaltendes Nachfrageverhalten nach Gesundheitsleistungen ausweichen kann, ist es für den Einzelnen rational, auch bereits bei einer geringfügigen Beeinträchtigung einen Arzt aufzusuchen. Und da jeder Versicherte derzeit uneingeschränkt frei ist sowohl in der Wahl seines Allgemeinmediziners wie seiner Fachärzte, ist Deutschland ein Land mit einer außerordentlich hohen Kontaktrate zwischen Versicherten und Ärzten. Die Anzahl der Arzt-Patienten-Kontakte liegt im Durchschnitt bei etwa 12 pro Jahr und damit doppelt so hoch wie in den Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und sogar viermal so hoch wie in Skandinavien.
- Hat ein Patient erst einmal einen Arzt konsultiert, legt dieser Diagnose und Therapie fest und bestimmt damit – aufgrund seiner Sachkunde – nicht nur sein Angebot, sondern auch weitgehend die Nachfrage des Patienten nach seinen Leistungen. Somit besteht in einer Gesellschaft, in der Ärzte als Freiberufler tätig sind und die Ärzteeinkommen eine Funktion der Diagnose- und Therapieleistungen darstellen, eine „natürliche" Tendenz zu einer angebotsseitigen Nachfrageausweitung. Berechnungen der Anreizwirkungen des derzeitigen auf der Abrechnung von Einzelleistungen basierenden

kassenärztlichen Honorarsystems haben ergeben, dass Anreize bestehen, Einzelleistungen effizient zu produzieren, aber die zum Behandlungserfolg erforderlichen Einzelleistungen nicht kostenminimierend, sondern nach dem höheren Kosten(über)-deckungsgrad zu kombinieren. Eine solche Tendenz zu einer angebotsseitig induzierten Nachfrageausweitung dürfte umso ausgeprägter sein, je höher die Ärztedichte und damit die Konkurrenz um die Patienten sind und je freier ein Arzt in der Wahl der Diagnoseverfahren und der Therapie ist.

- Ein exzessives Angebotsverhalten wird dadurch erleichtert, dass eine Kontrolle der tatsächlich erbrachten Leistungen und damit auch eine Evaluierung von Behandlungsqualität und -ergebnissen derzeit nur begrenzt möglich ist. Die zum Beispiel von der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaft oder der Zentralstelle der deutschen Ärzteschaft zur Qualitätssicherung in der Medizin entwickelten (Behandlungs-)Leitlinien – dies sind Aussagen mit Empfehlungscharakter auf der Basis des aktuellen Wissens – haben keinerlei Verbindlichkeit und werden zudem von der Mehrzahl der Ärzte als Eingriffe in die freie Ausübung ihres Berufes abgelehnt.

- Ein exzessives Nachfrageverhalten, welches unter den gegebenen Umständen individuell rational ist, aber gesamtwirtschaftlich eine Fehlentwicklung darstellt, wird begünstigt durch die derzeitige Intransparenz hinsichtlich der tatsächlichen Höhe und der Verteilung der so verursachten Kosten. Denn der Kassenpatient weiß typischerweise nicht, welche Leistungen er in Anspruch genommen hat, da er diese nicht quittieren muss oder kann, was diese Leistungen kosten, da das Sachleistungsprinzip dominiert, wie sich diese Kosten zusammensetzen und über wen sie abgerechnet und bezahlt werden.

- Die für den Patienten kostenlose und uneingeschränkt freie Arztwahl – auch für Fachärzte – führt zu gesundheitsspezifisch vielfach irrelevanten kostenträchtigen Mehrfachuntersuchungen und auch zu nicht abgestimmten Parallelbehandlungen. Deutschland ist der einzige moderne Industriestaat mit einer freien Wahl auch von Fachärzten durch den Versicherten. Hier gibt es keine etablierte der fachärztlichen Behandlung vorgelagerte Gatekeeper-Institution. Als eine Art Lotse fungierend würde der Hausarzt nicht nur als behandelnder Arzt tätig werden, sondern hätte darüber hinaus auch die Funktion, wenn ein Krankheitsverdacht oder Krankheitsbefund jenseits seines Kompetenzbereichs liegt, seinen Patienten zu den Fachärzten zu führen, die Kette der zur Heilung erforderlichen medizinischen Leistungen zu koordinieren und zudem alle Behandlungen und Befunde zu registrieren und zu sammeln. Die im internationalen Vergleich einmalig hohe Anzahl niedergelassener Fachärzte in Deutschland ist Indiz und Folge dieser fehlenden Gatekeeper-Institution. Eine steigende Kapitalintensität der eingesetzten Medizintechnik in den Arztpraxen und die damit verbundenen Kapazitätsauslastungszwänge erhöhen – zumal bei steigender Ärztedichte – die Wahrscheinlichkeit von Parallel-diagnosen und -therapien. Als Beleg dafür kann angesehen werden, dass im Ausschuss für Qualitätssicherung der Deutschen Röntgengesellschaft auf der Jahrestagung 1999 die Ansicht vertreten wurde, etwa die Hälfte aller Röntgenuntersuchungen sei überflüssig.

474. Auch die institutionelle Ebene, auf der über die Verteilung des Beitragsaufkommens auf die verschiedenen Anbieter von Gesundheitsleistungen entschieden wird, weist zahlreiche effizienzfeindliche, korporatistische Verkrustungen und Organisationsmängel auf:

- Die regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen und ihr Zusammenschluss auf Bundesebene sind die Selbstverwaltungsorganisationen der niedergelassenen Ärzte. Diese Kassenärztlichen Vereinigungen führen die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen beziehungsweise mit deren Verbänden; ihnen obliegt der Gewährleistungsauftrag, das heißt die Kontrolle der Honorarabrechnungen ihrer Mitglieder sowie die Anweisung der Vergütungen an die bei ihnen organisierten Ärzte. Hinsichtlich des Einkommens ihrer Mitglieder haben die Kassenärztlichen Vereinigungen einen außerordentlich großen Einfluss, denn sie handeln nicht nur mit den Krankenkassen die Gesamtvergütung der bei ihnen organisierten Ärzte aus, sondern bestimmen auch für ihre Gebiete die Honorarverteilungsmaßstäbe, nach denen das ausgehandelte Gesamthonorar auf die verschiedenen Disziplinen und Ärzte verteilt wird. Die Folge dieser gleichermaßen zu internen Verteilungskonflikten wie aber auch zur Stärkung der Vertretungsmacht gegenüber den Krankenkassen führenden Verhandlungs- und Honorarverteilungskompetenz sind regional stark streuende Punktwerte für die gleiche ärztliche Einzelleistung und damit regional deutlich differierende Ärzteeinkommen bei gleichen Punktzahlen. Über die Zulassung eines Arztes als Kassenarzt entscheiden zwar formal die von Vertretern der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen paritätisch besetzten Zulassungsausschüsse, de facto aber die Kassenärztlichen Vereinigungen. Bei diesen Institutionen liegen somit die Kapazitätssteuerung wie auch der Sicherstellungsauftrag, das heißt die Verantwortung für eine flächendeckende ambulante Versorgung. Die 23 Kassenärztlichen Vereinigungen, in denen im Jahre 1999 etwa 113 000 Kassenärzte Zwangsmitglieder waren, stellen Regionalkartelle dar, denn nur sie können mit den Krankenkassen Verträge hinsichtlich der Vergütung ihrer Mitglieder abschließen. Der Sicherstellungsauftrag und der Umstand, dass es den Krankenkassen bis zum „GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000" – außerhalb von begrenzten Modellversuchen und

Pilotprojekten – untersagt war, mit einzelnen Ärzten oder Ärztegruppen gesonderte Verträge abzuschließen, versetzt die Kassenärztlichen Vereinigungen in eine starke Verhandlungsposition. Erst der neue Abschnitt 11 des SGB V „Beziehungen zu Leistungserbringern in der integrierten Versorgung" eröffnet den Krankenkassen die prinzipielle Möglichkeit, in eigener Regie Versorgungsketten, das heißt integrierte Versorgungsnetze zulasten des „Honorartopfes" der Kassenärztlichen Vereinigungen zu knüpfen.

– Über den im Jahre 1994 eingeführten Risikostrukturausgleich werden die Ausgaben der einzelnen Kassen hinsichtlich Alter, Geschlecht der Versicherten und dem Anteil der mitversicherten Familienangehörigen sowie Rentnern normiert. Und es wird, um eine Ausgleichsverpflichtung oder einen entsprechenden Anspruch zu ermitteln, die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen der Kassenmitglieder berücksichtigt (JG 96 Kasten 7). Das Volumen des Risikostrukturausgleichs belief sich im Jahre 1999 auf 22,7 Mrd DM. Ein solcher Ausgleich ist die notwendige Voraussetzung, dass es in Verbindung mit der seit dem Jahre 1996 möglichen freien Kassenwahl durch die Versicherten und dem Kontrahierungszwang durch die Kassen zu einem fairen Leistungswettbewerb zwischen den Kassen kommen kann. Der Risikostrukturausgleich ist kein Finanzausgleich im Sinne einer Subventionierung notleidender Kassen. Ein Indiz hierfür ist der zahlenmäßige Rückgang der gesetzlichen Krankenkassen von 1 152 zu Beginn des Jahres 1994 auf zur Zeit etwa 400. Es gibt keinen Beleg dafür, dass von diesem Ausgleich Anreize zu einem wenig sparsamen Umgang mit den Beitragsgeldern ausgehen. Die Schwäche des Risikostrukturausgleichs liegt darin, die tatsächlichen durchschnittlichen Ausgaben als Ausgleichsrichtgrößen zu nehmen, da dies offensichtlich zu grobe Morbiditätskriterien sind, um Anreize zu einem gesamtwirtschaftlich ineffizienten Kassenwettbewerb um „gute Risiken" zu unterbinden. Eine Folge davon ist, dass durch diesen Risikostrukturausgleich bislang kaum – die erwünschten – Anreize in Richtung einer Mobilisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven zugunsten einer verbesserten Gesundheitsversorgung insbesondere bei chronisch Kranken, zu innovativen Behandlungsformen oder zu einem effizienzsteigernden Versorgungsmanagement gesetzt werden. Die nach wie vor sehr hohe Spreizung der Beitragssätze ist ein Indiz dafür, dass der Risikostrukturausgleich in seiner derzeitigen Ausgestaltung (noch) nicht zu dem gewünschten Wettbewerb um eine bessere Versorgung der Versicherten führt, sondern unverändert zu einem ineffizienten Wettbewerb um Gesunde oder kostengünstige Kranke.

– Die regionale Krankenhausbedarfsplanung liegt bei den Bundesländern und folgt daher nicht nur gesundheitspolitischen Versorgungszielen. Nicht selten beeinflussen regionalpolitische Belange oder auch Prestigegründe die Standortentscheidungen von Krankenhäusern. Den Ländern obliegt es, im Rahmen der dualen Finanzierung für die Investitionsausgaben aufzukommen. Der Betrieb und die Instandhaltung werden über die von den Krankenkassen gezahlten Pflegesätze finanziert. Damit liegt eine Inkongruenz zwischen Finanzierungsverantwortung und Planungszuständigkeit vor mit der Folge, dass tendenziell ein Bettenüberangebot besteht. Dieses Problem ist seit langem bekannt. So sah auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „GKV-Gesundheitsreform 2000" vor, die duale Finanzierung durch eine bei den Krankenkassen liegende monistische Finanzierungsverantwortung zu ersetzen. Dieser aus unserer Sicht richtige Ansatz scheiterte aber am Widerstand des Bundesrates.

Der Kontrahierungszwang der Krankenkassen mit jedem in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommenen Krankenhaus schwächt die Möglichkeiten der Kassen, Krankenhausleistungen effizient einzukaufen. Trotz einiger Verbesserungen unter den Stichworten „Praxiskliniken" und „Belegarztsystem" sind insbesondere die stationäre und ambulante Behandlung noch zu sehr voneinander abgeschottet und dies nicht nur organisatorisch, sondern auch hinsichtlich Therapierung und Medikamentierung. Hinzu kommt, dass die derzeitige Budgetierung bis auf die Ebene der einzelnen ambulanten Praxis sowie die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der ärztlichen Arzneimittelverordnungen – mit dem Ziel, eine Mobilisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven zu erzwingen – dazu führt, dass bei einer erkennbaren Ausschöpfung des Praxisbudgets niedergelassene Ärzte aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu medizinisch unbegründeten Krankenhausüberweisungen verleitet werden.

Die gegenwärtigen Überkapazitäten bei den Krankenhäusern könnten allerdings mittelfristig einiges an Relevanz verlieren. Denn in der „GKV-Gesundheitsreform 2000" ist vorgesehen, das bisherige aus Pflegesätzen, Sonderentgelten und Fallpauschalen bestehende Mischsystem der Finanzierung des laufenden Betriebes ab 2003 durch ein – in den Vereinigten Staaten entwickeltes – System von durchgängigen Fallpauschalen, den Diagnoses Related Groups, zu ersetzen. Dieses bislang noch in keinem Land flächendeckend erprobte System enthält auch Anreize zu einer an Rentabilitätskriterien beziehungsweise Kostenminimierungsgesichtspunkten orientierten Patientenbetreuung. Wenn zukünftig die Krankenkassen die Möglichkeit haben, mit Krankenhäusern ihrer Wahl Verhandlungen über eine Anzahl der von ihnen benötigten Betten, Pflegetage und sonstigen Leistungen zu führen, wird es aber besser möglich sein, den tatsächlichen Krankenhausbedarf regionalisiert zu erfassen. Dann kann erwartet werden, dass eine bedarfsorientierte Einkaufspolitik nach Krankenhausleistungen durch die Kassen, gepaart mit den von den Fallpauschalen ausgehenden Anreizen auf das Krankenhausmana-

gement, die Belegdauer zu verkürzen, zu einem Abbau des Bettenüberhangs führt. Dies kann die Dysfunktionalitäten der dualen Krankenhausfinanzierung zwar nicht überwinden, wohl aber verringern.

– Der Logik einer solidarischen Versicherung zuwiderlaufend und zudem beitragssatzsteigernd und damit arbeitskostenerhöhend ist die Option eines Versicherten, aus der Gesetzlichen Krankenversicherung ausscheiden und in eine private Versicherung wechseln zu können, wenn sein Arbeitsentgelt die Bemessungsgrenze übersteigt. Diese Beitragsbemessungs- und damit gleichzeitig Versicherungspflichtgrenze wird auch als „Friedensgrenze" bezeichnet, da die jenseits dieser Grenze liegenden Einkommen das typische Marktsegment der privaten Krankenversicherungen darstellen (sollen). Durch die Option, die gesetzliche Krankenkasse verlassen zu können, wird für die Bezieher von Einkommen, die über der Bemessungsgrenze liegen, ein Anreiz gesetzt, aus der Solidargemeinschaft auszusteigen und damit auch ihre unter der Bemessungsgrenze liegenden Einkommen der solidarischen Finanzierungsmasse zu entziehen, wenn sie glauben, in einer Nettozahlerposition zu sein. Und in der Gruppe der freiwillig Versicherten, also derjenigen, deren Einkommen über dieser Grenze liegt und die diese Exit-Option nicht ausgeübt haben, finden sich überdurchschnittlich viele schlechte Risiken und in den privaten Krankenversicherungen entsprechend die guten Risiken.

Reformkonzeption I: Systemwechsel

475. Diese Fehlanreize und Abstimmungsmängel des (staatlichen) Gesundheitssystems können nicht durch einen Ausbau der administrativen Steuerung oder der korporatistischen Koordination beseitigt werden, sondern am ehesten durch eine deutliche Stärkung des Wettbewerbs sowohl zwischen den Kassen als auch zwischen den Leistungserbringern, verbunden mit Anreizen, die das Kostenbewusstsein der Patienten stärken. Es bieten sich im Prinzip drei Reformstrategien an:

– eine Individualisierung der Gesundheitsrisiken,

– die Privatisierung des Versicherungsschutzes über eine verpflichtende Privatversicherung und

– eine wettbewerbsorientierte Weiterentwicklung des bestehenden Systems.

Bereits im Jahresgutachten 1996/97, in dem sich der Sachverständigenrat mit den Problemen des Gesundheitssystems befasst hat, wurde betont, dass ein möglichst flächendeckender Schutz vor Krankheiten und deren ökonomischen Risiken ein richtiges Ziel darstellt. Daher sieht der Sachverständigenrat in einem Gesundheitssystem ohne Versicherungszwang keine erstrebenswerte Organisationsform.

Stattdessen stellte der Sachverständigenrat ein marktwirtschaftliches Steuerungskonzept auf der Basis einer obligatorischen Mindestversicherung zur Diskussion (JG 96 Ziffern 440 ff.). Diese Langfriststrategie stellt nicht auf die Entscheidungsautonomie des Einzelnen hinsichtlich seiner Gesundheitsrisiken ab und zielt damit auch nicht auf eine Individualisierung der Absicherung der fundamentalen Gesundheitsrisiken. Im Zentrum dieser Konzeption steht die Betonung des Äquivalenzprinzips, das heißt die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen den von den Versicherten im Durchschnittsfall in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen und den von ihnen zu leistenden Versicherungsprämien. Dies bedingt notwendigerweise eine Trennung der Umverteilung von den Versicherungsleistungen, nicht aber einen Verzicht auf einen solidarischen Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken.

Staatliche Gesundheitspolitik hat somit immer auch eine sozialpolitische, umverteilende Dimension. Diese besteht darin, auch diejenigen mit den zur Verhinderung, Heilung, Linderung, Rehabilitation und Lebensverlängerung erforderlichen Gesundheitsgütern zu versorgen, die aufgrund eines fehlenden oder unzureichenden Einkommens nicht in der Lage sind, diese Güter zu Marktpreisen bei den Anbietern zu kaufen oder risikoäquivalente Individualversicherungen abzuschließen. So unstrittig eine solche verteilungspolitische Aufgabe ist, so diskussionswürdig ist die Frage, ob die als notwendig erachteten Umverteilungen innerhalb des Gesundheitssystems, konkret über die Krankenkassen vorgenommen werden sollen oder durch das staatliche Steuer- und Transfersystem. Da der Sachverständigenrat sich aus Gründen einer erhöhten Allokationseffizienz für Krankenversicherungen ausgesprochen hat, die nach dem Äquivalenzprinzip finanziert werden, ist es konsequent, die verteilungspolitischen Aufgaben dem staatlichen Budget zuzuweisen.

476. Im Einzelnen besteht diese Konzeption aus drei Elementen:

– Abkopplung der individuellen Beiträge von der Höhe des Arbeitseinkommens und vom sozialen Status. Stattdessen sollen die Versicherungsprämien nur nach Alter und Geschlecht differenzieren.

– Versicherungspflicht für eine medizinische Basisversorgung; für darüber hinausgehende frei wählbare Zusatz- oder Ergänzungsleistungen sind zusätzliche Verträge mit Wahltarifen abzuschließen.

– Es besteht Wahlfreiheit der Pflichtversicherten hinsichtlich der Versicherung und zugleich ein Kontrahierungszwang für alle Versicherungen, die die Basisleistungen anbieten.

Die Abkopplung der Finanzierung vom Arbeitsverhältnis bedeutet auch eine Abkopplung der Finanzierung von den Löhnen und Gehältern. Damit gehen die Prämien zumindest nicht unmittelbar in die Arbeitskosten ein. Die derzeitige paritätische, auf dem Leistungsfähigkeitsprinzip basierende Aufbringung der Beiträge wird ersetzt durch von Alter und Geschlecht bestimmte risikoäquivalente, nur von den Versicherten aufzubrin-

gende Prämien. Die derzeitigen Arbeitgeberanteile wären allerdings zuvor steuerneutral in Barlohnbestandteile umzuwandeln.

Durch die allgemeine Versicherungspflicht ist eine gesundheitliche Betreuung der gesamten Bevölkerung gewährleistet. Allerdings sollte sich dieser obligatorische Versicherungsschutz nur auf den Bereich der medizinisch erforderlichen, qualitätsgesicherten Kernleistungen beschränken, um für darüber hinausgehende individuelle Sicherungsansprüche Raum für differenzierte freiwillige privatwirtschaftliche Lösungen zu schaffen.

Bei einer Umsetzung dieser langfristigen Perspektive entfiele dann auch die „Friedensgrenze" zwischen gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen. Denn nach einer Umsetzung könnten alle Krankenversicherungen vom Prinzip her sowohl in einen Beitragswettbewerb um die Grundversorgung wie in einen Beitrags- und Leistungswettbewerb im Bereich der freiwilligen Zusatzversicherungen treten. Voraussetzung dafür wäre allerdings die Ausdehnung des Risikostrukturausgleichs auf alle Krankenkassen, damit alle Kassen die gleichen Ausgangsbedingungen hätten.

477. Für die heutigen gesetzlichen Krankenkassen ist die Kombination von – bis zur Bemessungsgrenze – lohn- oder rentenabhängigen Beiträgen, von beitragsfreier Mitversicherung nicht berufstätiger Familienangehöriger und – da die krankheitsbedingten Verdienstausfälle zum überwiegenden Teil über das Institut der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber ausgeglichen werden – der Dominanz des Sachleistungsprinzips typisch. Dies führt zu den impliziten Umverteilungen von reich zu arm, jung zu alt, ledig zu verheiratet, kinderlos zu kinderreich und von Männern zu Frauen.

Das Konzept eines Systemwechsels und die damit verbundene Entkopplung von Sicherungsfunktion und solidarischer Ausgleichfunktion, die einer Trennung von Allokation und Distribution gleichkommt, bringt es mit sich, das derzeit implizite Umverteilungsvolumen durch direkte und damit zielgenaue staatliche Transfers zu ersetzen. Personen, die die Prämien für die Basisversicherung nicht aufbringen können, beispielsweise die Empfänger von niedrigen Renten, oder die Haushalte, bei denen die Prämien einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens übersteigen, ist mit staatlichen Mitteln zu helfen.

Wenn die lohnabhängigen Beiträge durch äquivalenzorientierte ersetzt werden, hat dies die Entlastung von Arbeitnehmern mit höheren Einkommen und eine entsprechende Belastung für Geringverdiener zur Folge. Als Konsequenz dieser regressiven Verteilungswirkungen ist mit gewerkschaftlichen Forderungen nach einer lohnpolitischen Kompensation für die stärker belasteten Geringverdiener zu rechnen. Wenn diese Kompensationsforderungen zu Sockelbeträgen in den Tarifabschlüssen führen, käme es zu einer beschäftigungsfeindlichen Stauchung der Lohnstrukturen. Dieses Problem würde sich allerdings in dem Maße entschärfen, in dem bei einem Wechsel vom Leistungsfähigkeitsprinzip zum Äquivalenzprinzip der erforderliche Ausbau der staatlichen Umverteilungsmechanismen in der Lage ist, diese Regressionswirkungen der risikoäquivalenten Prämien zu kompensieren.

Selbstverständlich ist bei der Verlagerung der Umverteilung aus dem Gesundheitssystem in das staatliche Budget darauf zu achten, dass die mit der dann erforderlichen Steuererhöhung verbundenen direkten und indirekten Verteilungswirkungen der angestrebten höheren Zielgenauigkeit der Umverteilung nicht zuwiderlaufen.

478. Eine Umsetzung dieser äquivalenztheoretisch begründeten und umverteilungseffizienten Konzeption erfordert allerdings neben einer Antwort auf die schwierige Frage der Definition eines Grundversorgungskatalogs – eines Katalogs, der sich deutlich vom derzeitigen umfassenden Leistungsangebot der Gesetzlichen Krankenversicherung unterscheidet – Regelungen in einer Reihe von Punkten.

- Wenn die Beiträge nur nach den individuellen alters- und geschlechtsspezifischen Risiken differieren sollen, muss gewährleistet sein, dass die Versicherungen auf den Einsatz insbesondere gentechnologischer Verfahren zur Abschätzung der alters- und geschlechtsunabhängigen individuellen Risiken verzichten.
- Wenn der Krankenversicherungsschutz vollständig vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt und die Arbeitgeberbeiträge bei der Umstellung steuerfrei in Barlohnbestandteile umgewandelt werden, ist die verpflichtende Mindestversicherung zu ergänzen durch gegebenenfalls obligatorische Ersatzlösungen für das Krankengeld und für das derzeitige Institut der Lohnfortzahlung, damit auch krankheitsbedingte Einkommensausfälle abgesichert sind.
- Das entscheidende Problem ist allerdings das Folgende: Damit durch den Wettbewerb zwischen den Versicherungen die Effizienz in der gewünschten Weise mobilisiert werden kann, müssen die Versicherten nicht nur rechtlich in der Lage sein, die Kasse zu wechseln, sie müssten dies auch tatsächlich ohne Kostenrisiko tun können. Dazu muss ein Weg gefunden werden, der es erlaubt, die für jeden Versicherten gebildeten Alterungsrückstellungen bei einem Wechsel der Versicherung mitzunehmen. Denn nur wenn alle Krankenversicherungen in Zukunft die Prämien unter Berücksichtigung versicherungsmathematisch ermittelter Alterungsrückstellungen so kalkulieren, dass die Beiträge nicht in Abhängigkeit vom Lebensalter erhöht werden müssen, sondern lediglich im Ausmaß allgemeiner Kostensteigerungen, ist ein Wechsel der Kassen unproblematisch. Das bedeutet, die Versicherungen müssen nicht nur diese Rückstellungen bilden, sondern diese Rückstellungen auch den einzelnen Versicherten gutschreiben, damit jeder Versicherte das Recht und die Möglichkeit hat, die für ihn akkumulierte Alterungsrückstellung in die neue Versicherung seiner Wahl mitzunehmen. Von Experten wird ein solcher Rückstellungstransfer zwar für prinzipiell möglich erachtet, ein gangbarer Weg konnte allerdings bislang noch nicht aufgezeigt werden.

Kasten 7

Reformen im Gesundheitswesen – Das Beispiel Schweiz

Die Schweiz hat im Jahre 1996 mit einer umfassenden Reform auf die in den Jahren zuvor immer beklagten Systemmängel ihres Gesundheitswesens reagiert. Diese Reform schuf die Rahmenbedingungen für ein wettbewerblich organisiertes Gesundheitswesen. Dessen prägende Kennzeichen sind: eine allgemeine Versicherungspflicht, die Reduzierung der einkommensumverteilenden Elemente des Gesundheitssystems, ein verbindlich definierter Grundleistungskatalog, eine freie Kassenwahl bei Kontrahierungszwang der Kassen, ein Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen sowie ein vergrößerter Vertragsgestaltungsspielraum für die Kassen sowohl in den Beziehungen zu den Versicherten als auch zu den Leistungserbringern.

Mit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Jahre 1996, dem ein mit knapper Mehrheit angenommenes Referendum zwei Jahre zuvor vorausgegangen war, sind alle in der Schweiz wohnenden Personen obligatorisch in der sozialen Krankenversicherung versichert. Die Prämien sind nur von den Versicherten zu zahlende Kopfprämien, das heißt ohne Arbeitgeberanteil. Jede der rund 100 gegenwärtig existierenden Kassen ist verpflichtet, von ihren erwachsenen Mitgliedern über 25 Jahren in einer Region eine einheitliche Prämie zu erheben, sodass die Prämien sich nur von Kasse zu Kasse oder innerhalb einer Kasse nach Regionen unterscheiden können. Für jüngere Versicherte bieten die Kassen günstigere Prämientarife. Die Prämien sind durch eine Bundesaufsichtsbehörde zu genehmigen. Damit ist keine Prämiengestaltung nach versicherungsmathematischen Äquivalenzgesichtspunkten verwirklicht, dennoch werden auf diese Weise die systemimmanenten Umverteilungselemente auf die Bereiche jung/alt, Mann/Frau und krank/gesund beschränkt. Zuschüsse an einkommensschwache Personen werden außerhalb des Systems vom Bund und den Kantonen direkt an die Berechtigten ausgezahlt. Die Zuschusskriterien sind großzügig gefasst, je nach Kanton sind bis zu 63 vH der Bevölkerung anspruchsberechtigt. In der Summe machten die Zuschüsse mit 2,3 Mrd Schweizer Franken im Jahre 1997 rund 13 vH der gesamten Beitragszahlungen aus. Da die konkrete Ausgestaltung der Bezuschussung in kantonale Zuständigkeit fällt, bestehen regional beträchtliche Unterschiede. Diese zeigen sich auch mit Blick auf die Prämienstruktur: So werden im kommenden Jahr die durchschnittlichen Monatsprämien für Erwachsene zwischen 145 Franken im günstigsten Kanton bis zu 336 Franken im teuersten Kanton variieren. Aber auch diese Spanne verdeckt noch, dass es zwischen den Kassen innerhalb einer Region ebenfalls deutliche Unterschiede im Prämienniveau gibt. Neben den direkten Einkommenszuschüssen enthält das KVG im Bereich der stationären Versorgung nicht personell zurechenbare Umverteilungselemente innerhalb des Systems selbst, indem die Kantone mindestens 50 vH der Betriebskosten für die Behandlung der Patienten in der allgemeinen Abteilung von öffentlichen und öffentlich subventionierten Krankenhäusern übernehmen.

Durch diese obligatorische Krankenversicherung ist ein verbindlicher Leistungskatalog abgesichert. Wichtigste Ausnahme im Vergleich zu Deutschland ist der zahnärztliche Bereich, der – wie auch der übrige, den Grundleistungskatalog überschreitende Bereich – über private Zusatzverträge abgedeckt werden kann. Die Aktualisierung und Fortschreibung des Grundleistungskatalogs fällt in die Zuständigkeit einer Expertenkommission unter Hinzuziehung der Verbände der Kassen und Ärzte.

Eine Angebotssteuerung im ambulanten Bereich findet nicht statt. Die unbeschränkte Niederlassungsfreiheit hat in der Schweiz eine im internationalen Vergleich hohe Ärztedichte zur Folge. Die Leistungen werden differenziert nach Kantonaltarifen abgerechnet. Geplant ist die Einführung eines gesamtschweizerischen Tarifs. Im ambulanten Bereich dominiert die Einzelleistungsvergütung über Punktwerte. Im stationären Sektor sind nur solche Krankenhäuser in der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen, die auf kantonal erstellten Spitallisten geführt werden. Die Bedarfsplanung auf Ebene der Kantone im Verbund mit der höchstens hälftigen Finanzierung der Spitalkosten durch die Krankenkassen ähnelt dem deutschen System der dualen Krankenhausfinanzierung.

Die Versicherten haben das Recht der freien und unbeschränkten Kassenwahl, die Kassen sind kontrahierungspflichtig. Damit die nicht nach Alter und Geschlecht differenzierenden Kopfprämien nicht zu einem Risikoselektionswettbewerb zwischen den Kassen führen, wurde mit der Reform 1996 ein auf zunächst zehn Jahre befristeter Risikostrukturausgleich eingerichtet. Ausgleichsmerkmale des Systems sind Alter und Geschlecht; Multimorbiditätsrisiken werden analog zu Deutschland nicht ausgeglichen.

Ein zentrales Element der Schweizer Reform war die Vergrößerung des vertraglichen Gestaltungsspielraums für die Kassen. Diese können ihren Versicherten eine Reihe unterschiedlicher Verträge anbieten. Zum einen ist es möglich, die Kostenbeteiligung der Versicherten gegen Prämienreduktion zu erhöhen. Zum anderen können die Kassen ihren Mitgliedern verbilligte Prämien offerieren, wenn diese auf das Recht der freien Wahl der Leistungserbringer verzichten. Hierzu zählen Verträge, die den Zugang auf bestimmte Spitäler und Ärzte beschränken. Generell besteht ein Selbstbehalt in Höhe von 230 Franken pro Jahr (Franchise). Darüber hinausgehende Rechnungen sind in Höhe von 10 vH selbst zu tragen. Der jährliche Selbstbehalt ist auf 600 Franken pro Jahr begrenzt.

Von ungleich größerer Wichtigkeit sind allerdings die Modelle einer integrierten Versorgung. Die Stärkung derartiger Formen eines Managed Care war eines der zentralen Reformziele. Basierend auf den Erfahrungen in den Vereinigten Staaten übernahm die Schweiz bereits vor dem Reformjahr 1996 in diesem Bereich eine Vorreiterrolle in Europa. Managed Care vollzieht sich gegenwärtig vor allem in zwei institutionellen Formen: Die Health Maintenance Organisations (HMO) verkörpern den Gedanken der integrierten Versorgung in stringenter Art und Weise. Sie sind in einzelnen großstädtischen Ballungsgebieten bereits im Verlaufe der Achtzigerjahre entstanden und bestehen aus einem Ärztenetzwerk, das für die Patienten die Lotsenfunktion durch das System der ambulanten und stationären Versorgung wahrnimmt. Hierzu können die in einer HMO zusammengeschlossenen Ärzte separate Versorgungsverträge mit externen Spezialisten und Spitälern abschließen. Da die HMO nach Kopfpauschalen der ihnen angehörenden Mitglieder entlohnt werden, entfällt der den Abrechnungsverfahren nach Einzelleistungen immanente Anreiz zur Mengenausweitung. Für die Versicherten liegt der Vorteil, einer HMO beizutreten in einer Prämienreduktion in Höhe von rund 15 vH bis 20 vH sowie einem teilweisen Wegfall der Selbstbeteiligung. Anfang des Jahres 2000 zählten die rund 30 HMO-Gesundheitszentren rund 100 000 Versicherte.

Neben den HMO haben sich Hausarztnetze etabliert, in denen Ärzte dem von einer oder mehreren Kassen angebotenen Modell einer integrierten Versorgung beitreten und damit für die darin Versicherten als erste Anlaufstelle im Krankheitsfall fungieren. Die dem Netz angeschlossenen Ärzte, denen im Gegensatz zu den echten HMO meist nicht die Budgetverantwortung übertragen wird, rechnen weiterhin nach Einzelleistungen ab, wodurch der Anreiz, via Mengenausweitung Kosten zu externalisieren, nicht beseitigt wird. Gegenwärtig zählen die rund 70 Hausarztmodelle mit 370 000 Personen fast viermal mehr Versicherte als die HMO. Während deren Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren tendenziell stagnieren, gewinnen die Hausarztmodelle zusätzliche Mitglieder mit Raten von 8 vH bis 10 vH. Viele dieser Ärztenetze sind nicht als innovative Versorgungsform gegründet worden, sondern als Abwehrmaßnahme der Ärzte gegen den von den HMO ausgehenden Wettbewerbsdruck. Und während für die HMO in verschiedenen Studien – unter Berücksichtigung der oftmals günstigeren Risikostruktur der dort Versicherten – Kosteneinsparungen in einer Größenordnung von 30 vH bis 35 vH gegenüber konventionell Versicherten festgestellt wurden, liegen für die Hausarztmodelle derartige Evaluationsstudien bisher noch nicht vor. Alles in allem erreichen die Managed-Care-Modelle gegenwärtig einen Marktanteil von rund 6,5 vH.

Obwohl es vier Jahre nach Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes noch zu früh für eine endgültige Bewertung ist, lässt sich doch deutlich erkennen, dass es bisher nicht gelungen ist, der Kostensteigerung im Gesundheitssektor Herr zu werden. Im Jahre 2001 werden die Prämien um durchschnittlich 5,5 vH steigen, in einzelnen Kassen sogar um mehr als 10 vH. Die Schweiz hat – gemessen an den Ausgaben pro Kopf – weiterhin das teuerste Gesundheitssystem in Europa, weltweit nur von dem, allerdings weit selektiveren der Vereinigten Staaten übertroffen. Diese hohen Ausgaben gehen einher mit einem im internationalen Vergleich ebenfalls sehr hohen Niveau der Gesundheitsversorgung. Dass mit der Reform 1996 jedoch nicht bereits die endgültige Struktur eines wettbewerblich organisierten Gesundheitssystems gefunden wurde, zeigt sich an der weiterhin regen öffentlichen Reformdebatte. Defizite des gegenwärtigen Ordnungsrahmens werden vor allem in folgenden Bereichen konstatiert:

- Eine fehlende Angebotssteuerung im ambulanten Sektor. Die unbeschränkte ärztliche Niederlassungsfreiheit wird als eine der wesentlichen Ursachen für die ungebrochene Leistungsexpansion genannt.
- Die hohen Arzneimittelkosten. Ab Januar 2001 tritt ein neues Abgeltungsmodell für Medikamente in Kraft. Hierdurch werden die Beratungsleistungen der Apotheken vom Herstellungs- und Vertriebsanteil getrennt, wodurch Anreizeffekten zur Mengenausdehnung in diesem Bereich Einhalt geboten werden sollen.
- Die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung. Die Mischfinanzierung in diesem Bereich verhindert, dass die Krankenversicherer die Potentiale integrierter Versorgungsmodelle vollständig ausschöpfen können, da Ersparnisse im stationären Bereich nicht vollständig den Versicherten zugute kommen. Mehr noch: Die Vermischung der Finanzierungszuständigkeit setzt Anreize, Strategien der Kostenverschiebung zwischen Kassen und Kantonen Priorität gegenüber dem Aufdecken mobilisierbarer Wirtschaftlichkeitsreserven einzuräumen. Hierdurch wird die Fortentwicklung von Managed-Care-Strukturen gehemmt, da diese ihre wesentlichen Kostenvorteile durch Einsparungen im stationären Sektor erzielen.
- Die Tatsache, dass Versicherer gegenwärtig die Prämien für HMO-Tarife während der ersten fünf Betriebsjahre maximal um 20 vH unter den allgemeinen Tarifen ansetzen dürfen. Dies führt bei tatsächlich höheren Ersparnissen zu einer Subventionierung der Normaltarife und benachteiligt die Entwicklung der HMO. Zu deren Förderung ist geplant, jede Krankenversicherung zu verpflichten, in der gesamten Schweiz einen HMO-Tarif anzubieten.

Die Erfahrungen der Schweiz verdeutlichen, dass selbst umfassende und ehrgeizige Reformen weder zu unmittelbaren noch sicher prognostizierbaren Kostenersparnissen führen; eine stärker äquivalenzorientierte Finanzierung, so wünschenswert sie aus Effizienzgründen sein mag, löst nicht die dem Gesundheitssystem inhärenten Anreiz- und Informationsprobleme. Diese Erkenntnis und die Suche nach weiteren Reformschritten macht deutlich, dass eine Reduzierung derartiger Ineffizienzen nur mittels eines graduellen Reformprozesses erreicht werden kann. Schrittweise Reformen werden einfacher, wenn die ordnungspolitische Grundausrichtung feststeht. Dies gilt insbesondere für das – nicht nur in Deutschland – von Partikularinteressen dominierte Gesundheitswesen. Reformerfahrungen eines Landes lassen sich nicht blaupausenartig auf andere Länder übertragen. Das Schweizer Beispiel zeigt jedoch, dass in der Gesundheitspolitik ambitionierte wettbewerbsorientierte Weichenstellungen möglich sind.

Reformkonzeption II: Systemevolution

479. Wenn – wie es den Anschein hat – die Politik den Weg zu einer letztlich privaten Pflichtversicherung für alle nicht gehen will und auch noch ungelöste Probleme einer Umsetzung einer solchen Konzeption entgegenstehen, ist nach Wegen zu suchen, wie durch Adjustierungen des derzeitigen Systems, im Sinne einer evolutorischen Weiterentwicklung, die beschriebenen Fehlanreize und Schwächen gleichermaßen im Interesse einer Senkung der Arbeitskosten und vor allem einer effizienten medizinischen Versorgung beseitigt werden können.

Unstrittig ist, dass jede Reform, die diesen Zielen folgt, mehr Eigenverantwortung und Kostenbewusstsein von den Versicherten abfordert und auch eine Neuordnung der solidarisch finanzierten Leistungen verlangt. Im Vergleich zu einem paradigmatischen Systemwechsel kann eine evolutorische, wettbewerbsorientierte Weiterentwicklung des derzeitigen Systems in Schritten vorgenommen werden und überfordert damit nicht die Akteure. Eine Reform in kleinen Schritten muss kein Nachteil sein, wenn alle Schritte in die gleiche Richtung gehen. Die im Folgenden genannten Maßnahmen stellen solche Reformschritte dar.

Begrenzung des Leistungskatalogs

480. Mit Nachdruck ist darauf hinzuweisen, dass der Versuch einer Unterscheidung in Grund- und Wahlleistungen nicht darauf abzielt, die Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen zu reduzieren. Vielmehr geht es darum, den solidarisch finanzierten Schutz auf solche Erkrankungen zu konzentrieren, deren erfolgreiche Behandlung die ökonomische Belastbarkeit eines Versicherten übersteigen, die Absicherung von Krankheiten mit geringen Einkommensrisiken oder gesundheitlich nicht gravierenden Folgen oder von medizinischen Leistungen mit Konsumcharakter dagegen der Eigenvorsorge anheim zu stellen.

Hinsichtlich der Beeinträchtigungen, derentwegen die Versicherten einen Arzt aufsuchen und hinsichtlich des Krankheitspanoramas ist der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gegenwärtig im Grundsatz offen, abgesehen von einigen wenigen expliziten Ausschlüssen (zum Beispiel im Bereich der Reproduktionsmedizin). Neue diagnostische und therapeutische Maßnahmen stellen grundsätzlich Regelleistungen dar, sofern für diese – für den Bereich der ambulanten Versorgung – eine positive Empfehlung durch die Bundesausschüsse der Ärzte und Krankenkassen oder – für den Bereich der stationären Versorgung – kein negatives Votum vom Bundesausschuss für Krankenhäuser vorliegt. Innerhalb dieses weiten Rahmens gibt es keine Leistungsbegrenzung, und es gibt keine inhaltliche Konkretisierung dessen, was in § 2 Absatz 4, § 12 oder § 70 SGB V mit „ausreichend", „bedarfsgerecht", „zweckmäßig", „wirksam" und „human" beschrieben wird.

Die Forderung nach einer Aufspaltung dieses offenen Leistungsangebots in solidarisch abgesicherte „Grundleistungen" und gegebenenfalls privat abzusichernde „Wahlleistungen" ist ebenso verbreitet, wie es schwierig ist, – ohne eine Erhöhung der Morbiditätsrisiken – einen solchen Grundleistungskatalog zu erstellen. Erfolg versprechender als eine explizite Auflistung der Kernleistungen dürfte es sein, bei einem im Grundsatz offenen Angebot zu bleiben und über eine Negativliste die Ausnahmen zu erweitern. In der Diskussion sind beispielsweise Maßnahmen, die die individuellen Alterungsprozesse bremsen sollen, kosmetische Eingriffe, bestimmte Psychotherapieformen oder auch Zahnersatz. Insbesondere sollte – da dies nach Angaben führender medizinischer Fachvertreter möglich ist – der Katalog der bereits jetzt ausgenommenen Trivialerkrankungen, also kurzfristige Erkrankungen mit regelmäßiger Spontanheilung, erweitert werden.

Kostenrelevanter als eine solche Abschichtung von Krankheitsbildern dürfte eine Auflistung der Diagnose- und Therapieformen sowie der verordneten Medikamente sein. Mit Blick auf Praxis und Erfahrungen im Ausland bieten sich hier Behandlungsleitlinien an, die aufgrund einer evidenzbasierten Medizin entwickelt wurden. In vorbildlicher Weise wird dies in den Niederlanden praktiziert. Dort therapieren die Hausärzte auf der Grundlage von nur etwa 70 auch für den Laien verständlich formulierten Behandlungsempfehlungen.

Bei den evidenzbasierten Behandlungsleitlinien geht es darum, – auf der Grundlage empirisch belegter klinischer und epidemiologischer Wirksamkeit und Qualität – Art und Abfolge gleichermaßen pragmatischer wie praxisnaher Diagnose- und Therapieverfahren festzulegen. Bei jeder in diesem Katalog aufgenommenen Diagnose- und Therapieform muss es sich um eine wesentliche Versorgung im Sinne einer medizinischen Notwendigkeit handeln, die gestützt auf wissenschaftliche Untersuchungen bei der spezifischen Indikation ihre Effektivität bewiesen hat. Es kann erwartet werden, dass von derartigen evidenzbasierten Empfehlungen in Kombination mit einem Behandlungscontrolling durch die Kassen deutliche Anreize ausgehen, statt viele „mögliche" diagnostische und therapeutische Maßnahmen anzuwenden, sich verstärkt auf die „notwendigen" zu konzentrieren.

Positivliste für Medikamente

481. Eine sinnvolle Flankierung derartiger evidenzbasierter Behandlungsempfehlungen stellt die für das Jahr 2002 avisierte Positivliste der erstattungsfähigen Arzneimittel dar. Eine solche Positivliste im Sinne einer Zweitzulassung eines Präparats als erstattungsfähiges Medikament – wie sie in nahezu allen Ländern Europas existiert – dürfte nicht zu einer Einschränkung der ärztlichen Therapiefreiheit führen und zudem den Leistungswettbewerb auf dem Arzneimittelmarkt intensivieren.

Bei einem grundsätzlich offenen, gleichwohl durch explizite Ausschlüsse, Behandlungsrichtlinien und Positivlisten abgesteckten Leistungsrahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung würde sich der Bereich der Zusatzversicherungen auf den Bereich der dadurch eliminierten Therapieformen und Arzneimittel wie auch auf eine bessere Krankenhausunterbringung erstrecken.

Ausweitung und Stabilisierung der Beitragsgrundlagen

482. Der Sachverständigenrat hat darauf hingewiesen, dass es inkonsistent sei, die Umverteilungsziele allein innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung erreichen zu wollen und einzelne Gruppen von dieser Solidarität auszunehmen; er hat dafür plädiert, die Umverteilungsziele über das Steuer- und Transfersystem zu verfolgen (JG 96 Ziffer 427). Ein anderer Ansatz wäre, die Beitragsgrundlage auszuweiten. Dieser Ansatz bekommt durch ein am 15. März 2000 ergangenes Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hohe Aktualität. Freiwillig versicherte Rentner müssen zum Teil erheblich höhere Beiträge zahlen, da bei ihnen nicht nur – wie bei den pflichtversicherten Rentnern – das Renteneinkommen mit Krankenkassenbeiträgen belegt wird, sondern zusätzlich auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen. Das Bundesverfassungsgericht sieht darin eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung und hat dem Gesetzgeber eine Neuregelungsfrist bis zum 31. März 2002 gesetzt.

Beseitigt werden könnte diese Ungleichbehandlung dadurch, dass die freiwillig Versicherten wie Pflichtversicherte behandelt würden, also die Beiträge nur von den Renten erhoben würden. Die jährlichen Beitragsausfälle beliefen sich in diesem Fall auf etwa 650 Mio DM. Die Alternative wäre, bei allen Rentnern Beiträge von der umfassenden Bemessungsgrundlage der freiwillig versicherten Rentner zu erheben. In diesem Fall könnte mit jährlichen Mehreinnahmen von bis zu 14 Mrd DM gerechnet werden. Dies dürfte im Falle einer gesamtaufkommensneutralen Umstellung zu einer Beitragssatzsenkung von bis zu 0,8 Prozentpunkten führen. Da unterschiedliche Bemessungsgrundlagen für Rentner und Arbeitnehmer wohl kaum einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten würden, wäre es in diesem Fall konsequent, für alle Versicherten die Beitragsbasis um die – bei den freiwillig versicherten Rentnern seit langem mit Beiträgen belegten – Vermögenseinkommen zu erweitern. Bis zu 35 Mrd DM pro Jahr an Mehreinnahmen oder eine Senkung der Beitragssätze um fast 2 Prozentpunkte wären möglich, und zwar nachhaltig, da der Kreis der Leistungsempfänger und damit der Ausgabenrahmen unverändert bliebe.

Eine Verbreiterung der Beitragsgrundlagen um Vermögenseinkommen würde allerdings zu technischen Inkassoproblemen führen. Beiträge auf Vermögenseinkommen können nicht wie lohnabhängige Beiträge im Wege des Quellenabzugs vom Arbeitgeber einbehalten und überwiesen werden. Hinsichtlich der Nichtlohneinkommen wäre eine Selbstdeklaration erforderlich, die jährlich stichprobenartig überprüft werden könnte.

Um keinen Anreiz zu setzen, aus diesen Gründen eine andere Form der Erwerbstätigkeit zu wählen, bei der eine Krankenversicherungspflicht nicht besteht, müsste dieser Reformschritt auf alle Erwerbstätigen angewendet werden. Das Leistungsfähigkeitsprinzip würde umfassender gelten, das heißt zum Beispiel, auch Beamte und Selbstständige hätten einen von der Art der persönlichen Einkommen unabhängigen Prozentsatz ihres Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze als Beitrag zu entrichten. Freilich darf man sich nicht der Hoffnung hingeben, dass durch eine solche Ausweitung des Versichertenkreises die Finanzierungsprobleme des Krankenversicherungssystems, angesichts der damit verbundenen Vergrößerung des Kreises der Anspruchsberechtigten, substanziell gelöst werden könnten.

Sowohl bei einer erweiterten Bemessungsgrundlage für die Pflichtversicherten und erst recht im Falle eines ausgeweiteten Versichertenkreises wäre es gut begründbar, die bisherigen Arbeitgeberanteile steuerbefreit in Barlöhne umzuwandeln (JG 96 Ziffer 439). Die Arbeitgeberanteile sind ohnehin aus ökonomischer

Sicht eine gleichermaßen von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern gestützte Fiktion; denn diese Beitragsanteile werden zwar von den Arbeitgebern gezahlt, getragen werden sie aber letztlich immer von den Arbeitnehmern, sei es in Form von Barlohnverzichten oder in Form erhöhter Arbeitsplatzrisiken. Der Verteilungsspielraum wird von der Produktivitätsentwicklung bestimmt und nicht durch die Zusammensetzung der Arbeitskosten. Betrachtet man die Arbeitgeberanteile als vorenthaltene Barlohnbestandteile, wäre es folgerichtig, bei einer Ausweitung der Versichertenkreise von den „neuen", nicht abhängig beschäftigten Mitgliedern einen vollen Beitrag und nicht nur den Arbeitnehmeranteil zu erheben.

Exit-Option überprüfen

483. Die gegenwärtig bestehende Möglichkeit, aus einer gesetzlichen Krankenkasse auszuscheiden und sich stattdessen bei einer privaten Krankenversicherung abzusichern, wenn das Einkommen eines Pflichtversicherten die Beitragsbemessungsgrenze übersteigt, widerspricht der Finanzierung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip und führt dazu, dass es zu einer Entmischung der Risiken zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Versicherungen kommt. In den gesetzlichen Krankenkassen werden sich in dem Maße mehr schlechte Risiken sammeln, in dem Bezieher höherer Einkommen, die durch den Wechsel in eine private Krankenversicherung einen Einkommensvorteil erzielen können, von dieser Option Gebrauch machen. Höhere Beitragssätze werden die Folge sein. Mit der Beitragsbemessungsgrenze sollte das Ausmaß der Beteiligung eines Versicherten an den solidarischen Umverteilungen innerhalb der Kasse begrenzt werden, nicht aber ein Anreiz gesetzt werden, durch ein Ausscheiden aus einer gesetzlichen Krankenkasse auch die unterhalb dieser Grenze liegenden Einkommensteile der solidarischen Finanzierung zu entziehen.

Will man diesen Anreiz, der für die gesetzlichen Krankenkassen eine Dysfunktionalität und für die privaten Versicherungen eine Begünstigung impliziert, beseitigen, wird man diese Exit-Option verschließen müssen. Dies geht natürlich zulasten der privaten Versicherungen.

Da die gesetzlichen Kassen ohnehin nicht im Wettbewerb mit den privaten Versicherungen stehen, ist mit der Eliminierung dieser einkommensabhängigen Möglichkeit eines Wechsels von der gesetzlichen zur privaten Krankenversicherung insoweit auch keine Verringerung des Wettbewerbs verbunden. Wohl aber darf erwartet werden, dass durch die damit einhergehende Verbesserung der Risikostruktur der in den gesetzlichen Kassen Versicherten dämpfende Effekte sowohl auf die Beitragssätze der Kassen wie auf das Volumen des Risikostrukturausgleichs – in Relation zu den Beitragseinnahmen – ausgehen werden.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Horst Siebert, hält es nicht für angebracht, die derzeit (an der Beitragsbemessungsgrenze) bestehende Exit-Option der Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen zu streichen. Dies läuft darauf hinaus, dass den in den gesetzlichen Kassen Versicherten ein Wechsel zu privaten Krankenversicherungen nicht mehr möglich ist. Ihnen wird eine Entscheidungsoption genommen. Insoweit bedeutet dieser Reformschritt, dass die Wahlfreiheit der Individuen eingeschränkt wird. Aber nicht nur das: Wenn man berücksichtigt, dass die Erwerbstätigen in ihrem beruflichen Einkommenszyklus zunächst mit einem niedrigen Einkommen beginnen, das dann mit den Berufsjahren ansteigt, würde den privaten Versicherern ein Teil des Marktes entzogen. Dies stellt deshalb eine negative Entwicklung dar, weil damit im Versicherungssystem insgesamt die private Komponente zurückgedrängt wird; der Wettbewerb im Gesamtsystem wird geschwächt. Die Gesellschaft hat dann weniger Erfahrung darüber, welchen Beitrag ein Privatversicherer zu einer effizienteren Lösung des Gesamtsystems beizutragen vermag. Zwar kann sich durch einen Wechsel zu den Privatversicherern die Risikostruktur zwischen gesetzlichen Krankenkassen und den Privatversicherern ändern; dies wiegt aber nicht so schwer, dass eine solch gravierende Verringerung im Wettbewerb des Gesamtsystems hingenommen werden kann. Wichtig ist schließlich auch, dass die Streichung der Exit-Option das jetzige System festschreibt und damit von einer grundlegenden äquivalenzorientierten Reform des Gesundheitswesens weiter weg führt. Im Sinne der Pfadabhängigkeit heißt dies: Die Option zu streichen ist ein Schritt in die falsche Richtung. Dies gilt auch für die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage dadurch, dass die Nichtlohneinkommen in die Bemessungsgrundlage für die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen werden sollen. Damit wird die Verteilungskomponente im jetzigen System größer. In Zukunft wird es dadurch schwerer, zu dem langfristig anzustrebenden System mit mehr Äquivalenz überzugehen, und dies auch deshalb, weil durch die höheren Einnahmen der Reformdruck geringer wird.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen

484. Unabhängig von einer Verbreiterung der Beitragsgrundlagen, einer Vergrößerung des Versichertenkreises oder auch der paritätischen Finanzierung gibt es Gründe, sowohl im Interesse einer Senkung der Arbeitskosten als auch im Interesse der Stärkung des Versicherungscharakters – in Analogie zur Gesetzlichen Rentenversicherung – die versicherungsfremden Leistungen wie zum Beispiel das Sterbegeld, das Entbindungsgeld, das Haus- und Betriebsgeld oder Leistungen bei Mutterschaft aus Zuschüssen des Staates zu finanzieren.

Soweit die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Angehörigen als Teil des Familienlastenbeziehungsweise -leistungsausgleichs angesehen wird, durch den die Kassen im Jahre 1997 mit schätzungsweise 60 Mrd DM belastet wurden, ist es ebenfalls nur konsequent, diese Leistungen aus den allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren und nicht nur aus den Lohneinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Soweit man dagegen die Mitversicherung von nichterwerbstätigen Angehörigen nicht als eine versicherungsfremde Leistung betrachtet, sondern als eine sozialversicherungstypische Leistung, – wie dies bei den Hinterbliebenenrenten der Fall ist – gibt es keinen überzeugenden Grund, für nicht berufstätige kinderlose Ehefrauen einen Beitrag zu erheben. Denn bei einer nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip finanzierten Versicherung verbietet es sich, bei fehlender Leistungsfähigkeit, das heißt fehlendem Lohn- beziehungsweise Erwerbseinkommen eines Mitglieds, von diesem Beiträge zu verlangen. Denkbar wäre allerdings, das steuerliche Splittingprinzip auf die Beitragsfinanzierung zu übertragen. Beitragsbemessungsgrundlage wäre das hälftige Bruttolohneinkommen oder Bruttoeinkommen, von dem dann bis zur Beitragsbemessungsgrenze die Beiträge erhoben werden. In diesem Falle würde das Beitragsaufkommen immer steigen, da bei Haushalten mit einem Gutverdiener zumindest Teile von dessen über der Beitragsbemessungsgrenze liegenden und derzeit beitragsfreien Einkommen mit Krankenkassenbeiträgen des Ehepartners belegt würden. Der Preis für ein solches Vorgehen wäre – da die Arbeitgeberanteile davon unberührt blieben – ein Abrücken von der paritätischen Finanzierung, von möglichen Inkassoproblemen abgesehen.

Verringerung der nicht präventiven Arztbesuche

485. Ein Kennzeichen des deutschen Systems ist eine außerordentlich hohe Kontaktquote zwischen Patienten und Ambulanzärzten. Es ist bemerkenswert, dass ausweislich einer – allerdings bereits im Jahre 1989 durchgeführten – Studie 18 vH der ambulanten Patienten ihre Befindlichkeitsstörungen, die sie zum Arztbesuch veranlassten, als „geringfügig" einstuften, während die behandelnden Ärzte sogar fast 30 vH dieser Gesundheitsstörungen als „geringfügig" ansahen. Dies kann als ein Indiz für ein kostensteigerndes medizinisch wenig begründetes Nachfrageverhalten gelten. Zur Schärfung der Eigenverantwortlichkeit für die durch einen Arztkontakt ausgelösten Kosten werden Selbstbehalte oder eine Beitragsrückgewähr diskutiert und auch empfohlen. Studien im Rahmen gesetzlicher Krankenkassen, in denen die Verhaltensbeeinflussung durch Selbstbehalte oder Beitragsrückgewähr untersucht wurden, zeigen allerdings, dass Selbstbeteiligungen mehr zu einem zusätzlichen Finanzierungsinstrument wurden und weniger als Steuerungsinstrument wirkten. Eine Beitragsrückgewähr war ebenfalls nicht mit den erwarteten nachfragedämpfenden Wirkungen verbunden, wurde aber von den Kassen zur Werbung „guter Risiken" eingesetzt.

Gleichwohl erachtet der Sachverständigenrat es als sinnvoll, über ökonomische Anreize das Kostenbewusstsein der Versicherten bei ihrer Nachfrage nach Gesundheitsleistungen zu erhöhen. Einen gangbaren Weg sehen wir in einer Praxisgebühr, die bei jeder Erkrankung für den Erstbesuch einer ambulanten Praxis zu erheben wäre. Dies auch, um so durch Erstkontakte ermöglichten angebotsseitigen Nachfrageausweitungen zu begegnen.

Von dieser Praxisgebühr, die allerdings nicht den Ärzten, sondern den Krankenkassen zufließen sollte, wären chronisch Kranke, Verunfallte und Kinder auszunehmen. Und ebenfalls sollte die Inanspruchnahme von präventiven Untersuchungsangeboten nicht mit einer solchen Gebühr belegt werden. Wir erwarten, dass so einerseits die Anzahl der Arztbesuche aufgrund nur geringfügiger Beeinträchtigungen zurückgeht und andererseits die Selbstbehandlung von Bagatellerkrankungen selbstverständlicher wird.

Eine flankierende Maßnahme zur Reduzierung der nicht präventiven Arztkontakte könnte eine generelle Zulässigkeit von Krankmeldungen durch die Betroffenen selbst sein. Um die damit verbundenen Missbrauchsmöglichkeiten zu begrenzen, wäre es dann aber wohl notwendig, diese Möglichkeit mit einer Zeitkontenregelung oder mit Karenztagen zu kombinieren.

Zweifelhaft ist, ob der im Zusammenhang mit einer nachfragedämpfenden Erhöhung des Kostenbewusstseins der Versicherten oft geforderte generelle Übergang vom Sachleistungsprinzip zum Erstattungsprinzip bereits auf absehbare Zeit zu der erwarteten Kosteneinsparung führt. Diese Zweifel begründen sich zum einen in dem Umstand, dass die gesetzlichen Krankenkassen zurzeit – auch aus Datenschutzgründen – keine Einzelkonten führen und damit erst nach beachtlichen Organisationsaufwendungen zum Erstattungsprinzip übergehen könnten. Ferner ist zu bedenken, dass eine Abkehr vom Sachleistungsprinzip unter dem Regime einer Budgetierungspolitik zu einer Sprengung des bisherigen Finanzierungsrahmens über angebotsseitige Nachfrageausweitungen insbesondere im ambulanten Bereich führen dürfte. Denn die ärztlichen Honorare können nur dann budgetiert werden, wenn diese aus dem limitierten und entsprechend der jeweiligen Honorarverteilungsmaßstäbe aufgeteilten Honorarrahmen der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen angewiesen werden. Bei einer Vorfinanzierung der ärztlichen Honorare durch die Versicherten wäre eine solche Begrenzung nicht möglich.

Kopf- und Fallpauschalen statt Einzelleistungsvergütungen

486. Während durch die „GKV-Gesundheitsreform 2000" für den Krankenhausbereich das zu einer Streckung der Verweildauer anreizende Pflegesatzsystem durch die Erstattung von Fallpauschalen ersetzt und dadurch ein ökonomisch richtiger Anreiz zu einer möglichst wirtschaftlichen stationären Behandlung

erzeugt werden soll, basiert die Vergütung im ambulanten Bereich unverändert auf der Einzelleistungshonorierung. Da bei diesem Honorierungssystem eine Einkommenssteigerung der Praxisinhaber insbesondere über Leistungsausweitungen möglich ist, konfligiert es mit dem Ziel einer wirksamen kostenminimierenden Behandlung der Patienten. Weit kompatibler mit dem Effizienzziel wäre – analog zum Krankenhausbereich – eine Regelung, von der Anreize zu einer schnellen kostengünstigen Therapierung ausgehen und eben nicht zu einer Maximierung zwar möglicher, aber unter Umständen medizinisch nicht notwendiger Einzelleistungen. In den Vereinigten Staaten hat man gute Erfahrungen gemacht, die Hausärzte auf der Basis von Kopfpauschalen, ergänzt um einen geringen Anteil an Einzelleistungshonorierung für Leistungen im Übergangsbereich zur fachärztlichen Versorgung, zu honorieren und die Fachärzte auf der Basis von Fallpauschalen, ebenfalls ergänzt um einen geringen Anteil an Einzelleistungshonoraren für besonderen Aufwand.

Ausbau der integrierten Versorgung

487. Zurzeit stehen sektorale Budgets, unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten und Organisationsstrukturen einer effizienten Einkaufspolitik der Krankenkassen gegenüber den Leistungserbringern, und damit einer effizienten Mittelallokation, entgegen mit der Folge eines durch unzureichende Kooperation und Integration der medizinischen Versorgungsbereiche unausgeschöpften Einsparpotentials; vor einigen Jahren wurde dieses auf bis zu 25 Mrd DM pro Jahr geschätzt. Angesichts dieses Befundes ist es als ein Fortschritt zu werten, dass mit den neuen Bestimmungen des § 140a ff. SGB V den Kassen verbesserte Möglichkeiten eröffnet werden, die Fehlanreize der sektoralen Budgetierung durch integrierte Versorgungssysteme zu überwinden. Die neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen erscheinen uns als eine notwendige Bedingung, um zu Budgetgrenzen überschreitenden sowohl kostengünstigeren wie medizinisch effizienteren integrierten Versorgungsnetzen zu kommen.

Hinreichend sind diese gesetzlichen Grundlagen aber solange nicht, als von den Krankenkassen für ihre Versicherten keinerlei ökonomische Anreize gesetzt werden – zum Beispiel über Hausarzt- oder Netzarzttarife –, auf das Recht der freien Arztwahl zu verzichten und sich von einem „Lotsenarzt", dem Gatekeeper eines integrierten Versorgungsnetzes, durch die die sektoralen Budgets übergreifende Behandlungskette führen lassen. Eine zweite Bedingung ist, dass den in den Versorgungsnetzen tätigen Leistungserbringern ein Teil der von den Kassen erwarteten Effizienzgewinne zukommt, denn das Geld muss den besseren Leistungen folgen. Schließlich und endlich muss verhindert werden, dass in den erforderlichen Rahmenabkommen zwischen Kassen(verbänden) und Kassenärztlichen Vereinigungen diesen ein Beitrittsrecht zu diesen Netzen eingeräumt wird. Denn die Idee des Gesetzgebers besteht darin, die Kassenärztlichen Vereinigungen aus der integrierten Versorgung herauszuhalten. Wenn die Krankenkassen den Kassenärztlichen Vereinigungen in Rahmenvereinbarungen ein Vetorecht oder eine Beitrittsrechtsmöglichkeit einräumen würden, bliebe der gesetzliche Rahmen eine gut gemeinte, aber nicht wirksame Rechtsgrundlage.

Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs

488. So notwendig und unverzichtbar ein Risikostrukturausgleich ist, um einen gesamtwirtschaftlich effizienten Wettbewerb zwischen den Kassen zu ermöglichen, so ernüchternd sind die Erfahrungen seit dem Jahre 1994 (Ziffer 474).

Trotz dieses Ausgleichs haben die Kassen immer noch nur ein geringes Interesse an kostensenkenden Innovationen zum Beispiel in der Betreuung chronisch Kranker; sie sind nach wie vor weit stärker daran interessiert, möglichst viele „gute Risiken" – wie gesunde Alte – zu versichern. Der Grund dafür ist, dass bei der Ermittlung des Beitragsbedarfs einer Kasse von den tatsächlichen Durchschnittskosten zum Beispiel der versicherten Alten oder Invaliden ausgegangen wird und zur Feststellung dieses Bedarfs nicht die tatsächlichen Morbiditätsrisiken zugrunde gelegt werden. Darauf wurde auch jüngst in einem im Auftrage des Bundesministeriums für Gesundheit erstellten Gutachten hingewiesen. Dem Sachverständigenrat erscheint es daher geboten, den gegenwärtig auf einer indirekten Morbiditätsmessung anhand der groben Merkmale Invalidität, Geschlecht und Alter basierenden Risikostrukturausgleich durch einen auf direkten Morbiditätsrisiken basierenden Ausgleich zu ersetzen. Dies erscheint uns als der konzeptionell richtige Weg.

Will man diesen Weg, der keineswegs zu einer Ausdehnung des Ausgleichsvolumens führen muss, wegen des damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwands und einer höheren Manipulationsanfälligkeit nicht gehen, sollte ein verpflichtender, von den Kassen zu finanzierender Hochrisikopool eingerichtet werden, in dem die besonders kostenintensiven Fälle aller beteiligten Kassen zusammengefasst werden. Die Finanzierung übernehmen die Kassen. Eine Erhöhung des gesamten Ausgleichsvolumens sollte auch damit nicht verbunden sein. Wohl aber würden die Anreize zu einer auf eine Risikoselektion ausgerichteten Politik der Kassen deutlich reduziert. Wenn die Kassen – wie es in den Niederlanden erwogen wird – die Hochrisikofälle nicht nach tatsächlichen, sondern prospektivisch, nach dem Erwartungswert der Ausgaben bestimmen würden, könnte mit einer weiteren Verringerung falscher Selektionsanreize gerechnet werden. Je weniger attraktiv eine Risikoselektion hinsichtlich möglicher damit verbundener Beitragssenkungen ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es beispielsweise über

innovative Behandlungs- und Betreuungsverfahren oder integrierte Versorgungsnetze zu einem kostensenkenden effizienten Kassenwettbewerb kommt.

Europatauglichkeit erhöhen

489. Bei einer zukunftsorientierten Gestaltung der staatlichen Sicherungssysteme gilt es, auch den Bedingungen des europäischen Binnenmarktes Rechnung zu tragen. Eine Reform des staatlichen Gesundheitssystems kann sich zwar auf der einen Seite nach dem Subsidiaritätsprinzip auf das nationalstaatliche Recht seiner autonomen Gestaltung der sozialen Sicherung berufen, hat aber auf der anderen Seite den im EG-Vertrag kodifizierten Grundfreiheiten des freien Personenverkehrs, Warenverkehrs, Dienstleistungsverkehrs und Kapital- und Zahlungsverkehrs Rechnung zu tragen. In einer Reihe von Entscheidungen hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die einzelstaatliche Kompetenz im Bereich der Krankenversorgung und gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung bejaht, sie aber in Teilbereichen gleichzeitig der Wettbewerbsordnung der Gemeinschaft, vor allem den Grundfreiheiten, unterstellt. Der EuGH betrachtet die territorial begrenzten Gesundheitssysteme vom Prinzip her als eher hinderlich für die Entfaltung des Binnenmarktes, konzediert aber zugleich einen diesbezüglichen nationalstaatlichen Autonomieanspruch. Als Ausweg aus dieser Situation fordert der EuGH zwar nicht eine Sozialunion der Gemeinschaft durch eine Harmonisierung der einzelstaatlichen Systeme, wohl aber zur Wahrung der Waren- und Dienstleistungsfreiheit eine Öffnung der nationalen Gesundheitssysteme für die ambulante Versorgung und für Heilleistungen und Hilfsmittel. Die Folge einer solchen zumindest partiellen Entterritorialisierung der gesetzlichen Versorgungssysteme im Gesundheitswesen ist eine breitere Anspruchsgrundlage für die Versicherten, Gesundheitsgüter und Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedsstaat zulasten ihres zuständigen nationalen Trägers in Anspruch zu nehmen. Das Mindeste ist, dass niemand, der in der Gesetzlichen Krankenversicherung abgesichert ist, den Krankenversicherungsschutz verliert, wenn er das Recht auf Freizügigkeit ausübt.

Da nicht mehr von einer Unberührbarkeit des nationalen Sozialrechts durch das europäische Wettbewerbsrecht ausgegangen werden kann, bedeutet dies für eine evolutorische Reform des deutschen Gesundheitssystems, dass als erstes die in § 13 SGB V genannten Voraussetzungen eines Übergangs vom Sachleistungsprinzip zum Erstattungsprinzip in der Europäischen Union entgrenzt werden sollten. In den Fällen, in denen die Voraussetzung einer Kostenerstattung im Inland gegeben ist, muss dies auch – bis zur Höhe des Anspruchs in Deutschland – für alle im Ausland in Anspruch genommenen medizinischen Leistungen gelten. Mindestens genauso wichtig ist es allerdings, den Krankenkassen das Recht einzuräumen, mit ausländischen Leistungserbringern Sachleistungsverträge abzuschließen, beispielsweise mit ausländischen Ärzten zur Behandlung deutscher Versicherter in bevorzugten Urlaubsländern oder mit ausländischen Ärzten oder Kliniken zur Einbindung in Versorgungsnetze. Sicher ist, dass im Zuge der fortschreitenden Integration Europas die nationalen Grenzen auch für die staatlichen Gesundheitssysteme an Bedeutung verlieren werden.

ANALYSEN ZU AUSGEWÄHLTEN THEMEN

I. Berechnung des strukturellen Defizits im disaggregierten Verfahren

490. Mit der Konzeption des strukturellen Defizits ermittelt der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen). Dabei ist das tatsächliche Defizit, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesen wird, in dreierlei Hinsicht zu bereinigen. In einem ersten Schritt sind aus den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte einmalige (transitorische) Sondereffekte (wie zum Beispiel in diesem Jahr die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen) herauszurechnen, da weder einmalige Sonderausgaben einen Konsolidierungsbedarf begründen, noch einmalige Sondereinnahmen einen Konsolidierungserfolg darstellen. Diese Einnahmen und Ausgaben müssen im zweiten Schritt um konjunkturelle Einflüsse bereinigt werden, da sich diese über den Konjunkturzyklus hinweg ausgleichen, sich also daraus resultierende Defizite automatisch abbauen. Von diesem konjunkturbereinigten Saldo ist in einem dritten Schritt die dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung abzuziehen. In der Konzeption des Sachverständigenrates wird diese durch die Höhe der Investitionen des Staates bestimmt, da diese einen Kapazitätseffekt haben und somit in der Zukunft einen höheren Wachstumspfad ermöglichen (investitionsorientierte Verschuldung). Insgesamt gilt also nur jener Teil des Defizits als konsolidierungsbedürftig, der weder konjunkturbedingt ist noch auf zeitlich befristete Maßnahmen zurückzuführen ist und eine Neuverschuldung in Höhe der Nettoinvestitionen übersteigt.

Das hier vorgestellte Verfahren unterscheidet sich in viererlei Hinsicht von dem bisherigen Vorgehen des Sachverständigenrates:

- Wegen der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 95 kann zurzeit die konjunkturelle Lage nicht am Auslastungsgrad gemessen werden. Deshalb wird hier ein Verfahren benutzt, das aus dem Budget des Staates die konjunkturellen Einflüsse disaggregiert herausrechnet, indem einzelne Komponenten anhand der Schwankungen entsprechender makroökonomischer Bezugsgrößen um ihren Trend bereinigt werden.
- Da solche Schwankungen mit einer unterschiedlichen zeitlichen Verzögerung auf die Einnahmen und Ausgaben auch der Sozialversicherung wirken können, ist es sinnvoll, diese nun auch mit in die Betrachtung einzubeziehen.
- Zugleich wird hier statt des Finanzierungsdefizits aus der Finanzstatistik der Finanzierungssaldo des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen benutzt.
- Überdies wird die investitionsorientierte Verschuldung nicht mehr nur aus den staatlichen Nettobauinvestitionen abgeleitet, sondern aus den gesamten Nettoinvestitionen des Staates. Diese berücksichtigen seit der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 95 nun auch realitätsnahe Abschreibungen auf Tiefbauten.

491. Die Abgrenzung transitorischer Effekte ist insofern problematisch, als man argumentieren könnte, alle auf befristeten Gesetzen oder Verordnungen basierenden Ausgaben und Einnahmen seien letztlich transitorischer Natur. Dem ist entgegenzuhalten, dass erfahrungsgemäß derartige Maßnahmen häufig verlängert oder weitergeführt werden. Von daher wird hier nur eine sehr enge Auslegung gewählt; es werden die folgenden Sondereffekte berücksichtigt:

- *Im Jahre 1995 sind wegen der Einbeziehung der ostdeutschen Wohnungswirtschaft die Einnahmen des Staates um 5,59 Mrd DM nach unten zu korrigieren; die Ausgaben sind aufgrund der Übernahme von Schulden der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft ebenfalls nach unten zu korrigieren. Hierdurch vermindert sich der Finanzierungssaldo im Jahre 1995 um 233,92 Mrd DM.*
- *Die Ausgaben des Staates sind im Jahre 2000 um die einmaligen Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in Höhe von 99,4 Mrd DM zu bereinigen (Ziffer 150).*
- *Aufgrund von Auskehreffekten, die das Aufkommen der Körperschaftsteuer minderten, werden die Einnahmen in den Jahre 1994 und 1998 um jeweils 10 Mrd DM und im Jahre 1995 um 5 Mrd DM pauschal nach oben korrigiert (JG 95 Ziffer 196).*

Neben diesen Einmaleffekten, die keine dauerhafte Wirkung auf das staatliche Defizit entfalten, sind die Einnahmen bei der Lohnsteuer und bei der veranlagten Einkommensteuer um konzeptionelle Änderungen zu bereinigen.

- *Bei der veranlagten Einkommensteuer sind die Minderungen des Nettoaufkommens durch die Eigenheimzulage, die Erstattungen nach § 46 EStG und die Investitionszulage dem Aufkommen hinzuzurechnen. Es wird also das Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer zur Konjunkturbereinigung verwendet.*
- *Bei der Lohnsteuer sind die Kindergeldzahlungen, die das Aufkommen der Lohnsteuer mindern, zu addieren, sodass auch bei dieser Steuer das Bruttoaufkommen (dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechend) in die Konjunkturbereinigung einfließt.*

Hierbei handelt es sich zwar nicht um Einmaleffekte, aber faktisch sind dies Ausgaben des Staates, die jedoch als negative Einnahmen verbucht werden. Diese Bereinigungen sind erforderlich, da andernfalls der konjunkturelle Saldo unterzeichnet würde; sie verändern das strukturelle Defizit an sich jedoch nicht, da lediglich die konjunkturellen Komponenten einzelner Einnahmen und Ausgaben vom tatsächlichen Defizit abgezogen werden.

492. Für die Konjunkturbereinigung des Saldos des Staatshaushalts bedarf es einer Quantifizierung des konjunkturellen Einflusses. Dies geschieht traditionellerweise mithilfe der Elastizitätenmethode. Dabei werden die Konjunkturkomponenten der Einnahmen und Ausgaben mit Hilfe der relativen Abweichung des Bruttoinlandsprodukts von seinem Trend- oder Potentialwert berechnet. Der Sachverständigenrat misst die Konjunkturschwankungen an den Veränderungen des Auslastungsgrads des Produktionspotentials. Dieses wird aber erst nach Vorliegen von Kapitalstockdaten nach Wirtschaftsbereichen berechnet werden. Bis dahin muss von dieser Methode Abstand genommen werden. Es wird stattdessen ein disaggregiertes Verfahren, wie es auch die Deutsche Bundesbank zur Diskussion gestellt hat, allerdings mit einigen Modifikationen, benutzt. Bei diesem Verfahren werden nicht alle Einnahmen und Ausgaben letztlich auf eine Größe, den gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrad bezogen, sondern es wird für jede einzelne Komponente eine makroökonomische Bezugsgröße verwendet und deren Abweichung von ihrem jeweiligen Trend berechnet. Dadurch wird zum einen ein Rückgriff auf den gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrad unnötig, zum anderen wird die Konjunkturabhängigkeit des gesamtstaatlichen Haushalts differenzierter erfasst, weil zeitliche Verschiebungen des Zyklus bei einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen nachvollzogen werden können. Wenn beispielsweise das Umsatzsteueraufkommen unmittelbar, das Körperschaftsteueraufkommen jedoch zeitlich verzögert auf die Konjunktur reagiert, dann kann dies bei der Berechnung des strukturellen Defizits mittels der disaggregierten Methode berücksichtigt werden, während bei der traditionellen Elastizitätenmethode solche Lag-Strukturen vernachlässigt werden.

493. Für die Anwendung des disaggregierten Verfahrens müssen zunächst die konjunkturreagiblen Einnahmen und Ausgaben identifiziert werden. Auf der Einnahmenseite handelt es sich dabei um die Steuereinnahmen und die Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen, auf der Ausgabenseite neben den durch Arbeitslosigkeit bedingten Ausgaben auch im begrenzten Umfang um die Rentenausgaben und die Personalausgaben des Staates. Für jede dieser Größen muss dann eine entsprechende makroökonomische Bezugsgröße gesucht und diese um ihre konjunkturelle Komponente bereinigt werden. Für diese Bereinigung wird hier der Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) verwendet. Dieses statistische Verfahren hat den Vorteil, dass sich – anders als beispielsweise bei dem kapitalstockorientierten Verfahren zur Bestimmung des Produktionspotentials – innerhalb eines üblichen Konjunkturzyklus positive und negative Abweichungen vom Trend ausgleichen. Formal betrachtet minimiert der HP-Filter folgende Zielfunktion:

$$\sum_{t=1}^{T}\left(y_t-\hat{y}_t\right)^2+\lambda\sum_{t=3}^{T}\left(\Delta\hat{y}_t-\Delta\hat{y}_{t-1}\right)^2$$

Dabei bezeichnet y_t die zu bereinigende Größe, $\hat{y}_t$ die trendmäßige Entwicklung und $\Delta\hat{y}_t$ die ersten Differenzen von $\hat{y}_t$. Wenn die Größen – wie üblich – zuvor logarithmiert werden, handelt es sich bei $\Delta\hat{y}_t$ um Wachstumsraten. Die Trendwerte werden dann also so gewählt, dass einerseits die Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den Trendwerten minimiert werden und andererseits sich die trendmäßige Wachstumsrate nicht abrupt ändern soll. Der Glättungsparameter λ bestimmt, wie die beiden konkurrierenden Ziele gewichtet werden: Im Falle von $\lambda=0$ sind die Trend- und Ursprungswerte identisch, während ein immer größer werdender Glättungsparameter letztlich eine (log-)lineare Trendfunktion erzwingt. Hier wird – wie auch von der Deutschen Bundesbank – ein Wert von 20 gewählt, der plausible Resultate liefert. Der Filter kann als unendlicher gleitender Durchschnitt mit symmetrischen Gewichten dargestellt werden: Es fließen somit bei der Berechnung der Trendkomponente sowohl vergangene als auch künftige Beobachtungswerte ein. Da der Filter auf eine endliche Beobachtungsreihe angewandt wird, sind die Schätzungen am Beginn der Zeitreihe und am aktuellen Rand verzerrt. Diesem bekannten Randwertproblem des HP-Filters kann am aktuellen Rand dadurch begegnet werden, dass für die dem Analysezeitraum folgenden Jahre Prognosewerte eingesetzt werden. Für die Jahre 2000 und 2001 wird die eigene Prognose verwendet (Ziffern 275 ff.), für den Zeitraum 2002 bis 2010 werden Prognosen anhand von Zeitreihenmodellen ermittelt. Um hinreichend lange Zeiträume über mehrere Konjunkturzyklen hinweg zur Verfügung zu haben, ist es nötig, auch auf westdeutsche Daten nach dem ESVG 79 zurückzugreifen. Diese werden mit den gesamtdeutschen Daten nach dem ESVG 95 verkettet.

494. Die Einnahmen des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten beim Aufkommen der Umsatzsteuer, der Verbrauchssteuern, der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der tatsächlichen Sozialbeiträge bereinigt.

– Zunächst wird die Umsatzsteuer um den auf den Staatskonsum entfallenden Anteil bereinigt, da dieser annahmegemäß keinen konjunkturellen Einflüssen ausgesetzt ist. Als makroökonomische Bezugsgröße werden die nominalen Privaten Konsumausgaben gewählt. Die Aufkommenselastizität wird auf eins gesetzt, es wird also davon ausgegangen, dass eine Erhöhung der nominalen Privaten Konsumausgaben um 1 vH für sich genommen zu einer

Erhöhung des bereinigten Umsatzsteueraufkommens um ebenfalls 1 vH führt. Damit ist die Annahme impliziert, dass sich die Aufteilung des privaten Konsums auf Güter mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen nicht (wesentlich) ändert. Mithilfe des HP-Filters wird zunächst die relative Abweichung der Privaten Konsumausgaben von ihrer trendmäßigen Entwicklung bestimmt. Das Produkt aus dieser relativen Abweichung, der Aufkommenselastizität und dem tatsächlichen um die Konsumausgaben des Staates bereinigten Umsatzsteueraufkommen ergibt dann die konjunkturelle Komponente der Umsatzsteuer:

$$USt_t^K = USt_t \cdot nPK_t^{Abw}$$

– Die Verbrauchssteuern (Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Branntweinabgabe, Biersteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer) werden, da sie überwiegend als Mengensteuern ausgestaltet sind, auf die realen Konsumausgaben bezogen, wobei ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt wird:

$$VSt_t^K = VSt_t \cdot rPK_t^{Abw}$$

– Bei dem Aufkommen aus der Lohnsteuer (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) ist zunächst zwischen dem Aufkommen aus dem Privatsektor und dem Staatssektor zu unterscheiden. Es werden in Bezug auf den Privatsektor zwei Bereinigungen vorgenommen: Eine Erhöhung der Beschäftigung im Privatsektor um 1 vH, sollte – Konstanz in der Einkommensverteilung unterstellt – auch zu einem Anstieg des Lohnsteueraufkommens um 1 vH führen. Daher wird das Lohnsteueraufkommen um den Prozentsatz bereinigt, den die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im privaten Sektor von seiner trendmäßigen Entwicklung abweicht. Das Lohnsteueraufkommen hängt nicht nur von der Höhe der Beschäftigung, sondern auch von den Löhnen ab, wobei – Konstanz in der Anzahl der Beschäftigten unterstellt – die Erhöhung der durchschnittlichen nominalen Bruttolöhne und -gehälter um 1 vH wegen der Progressivität des Einkommensteuertarifs zu einer Erhöhung des Aufkommens um mehr als 1 vH führen sollte. Wir haben in unseren Berechnungen eine Elastizität von 1,8 unterstellt. Simulationen zeigen zudem, dass von einer Variation dieser Größe innerhalb plausibler Grenzen kein entscheidender Einfluss auf den konjunkturbereinigten Saldo ausgeht.

Anders wird in Bezug auf den öffentlichen Sektor verfahren: Da die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine vom Staat diskretionär festgelegte Größe ist, geht diese nicht in die Konjunkturbereinigung der Lohnsteuer ein. Allerdings sind die Personalausgaben des Staates insofern konjunkturabhängig, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst nicht unabhängig von der im privaten Sektor ist. Daher wird das auf die Bruttolöhne- und -gehälter des Staatssektors entfallende Aufkommen aus der Lohnsteuer mittels der konjunkturellen Komponente der Tariflöhne im Privatsektor bereinigt. Dabei wird die gleiche Aufkommenselastizität unterstellt wie in der Privatwirtschaft. Somit ergibt sich die Lohnsteuerbereinigung als:

$$LSt_t^K = LSt_t^{PS} \cdot 1{,}8 \cdot \left(\frac{BLG}{BPS}\right)_t^{Abw} - LSt_t^{PS} \cdot BPS_t^{Abw} - LSt_t^{St} \cdot 1{,}8 \cdot TL_t^{Abw}$$

– Analog wird mit den Beiträgen zu den Sozialversicherungen verfahren: Für den Privatsektor wird das auf ihn entfallende nominale Arbeitnehmerentgelt als makroökonomische Bezugsgröße gewählt. Hierbei unterstellen wir eine Aufkommenselastizität von eins. Diese entspricht somit der Beschäftigtenelastizität der Sozialversicherungsbeiträge. Von daher kann die konjunkturelle Komponente der Beiträge als Produkt aus den tatsächlichen Beiträgen und der relativen Abweichung des nominalen Arbeitnehmerentgelts im Privatsektor von seinem Trend berechnet werden. Für den Staatssektor wird ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt, als Bezugsgröße werden aber – mit der gleichen Argumentation wie bei der Lohnsteuer – die Tariflöhne im privaten Sektor gewählt:

$$SVB_t^K = SVB_t^{PS} \cdot ANE_t^{Abw} + SVB_t^{St} \cdot TL_t^{Abw}$$

– Die übrigen Steuern vom Einkommen (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und anteiliger Solidaritätszuschlag) und die Gewerbesteuer werden zusammengefasst auf das Unternehmens- und Vermögenseinkommen bezogen. Da einige dieser Steuern keine progressiven Elemente enthalten, liegt die zugrunde gelegte Aufkommenselastizität mit 1,3 deutlich unter der der Lohnsteuer, dabei geht die aktuelle relative Abweichung der Bemessungsgrundlage von ihrem Trend nur mit einem Anteil von 60 vH in die Berechnung ein, die des Vorjahres mit 40 vH, um so Verzögerungen bei dem Aufkommen dieser Steuern zu berücksichtigen:

$$ErtSt_t^K = ErtSt_t \cdot 1{,}3 \cdot (0{,}6BUV_t^{Abw} + 0{,}4BUV_{t-1}^{Abw})$$

Die konjunkturell bereinigten Einnahmen des Staates ergeben sich als:

$$Ein_t^{KB} = Ein_t - USt_t^K - VSt_t^K - LSt_t^K - SVB_t^K - ErtSt_t^K$$

495. Die Ausgaben des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten der Ausgaben für Arbeitslosigkeit, der Ausgaben für Renten, Sozialhilfe sowie die Personalausgaben des Staates bereinigt.

– Die gesamten Ausgaben für Kurzarbeitergeld werden als konjunkturbedingt betrachtet und von daher in voller Höhe von den Ausgaben abgezogen.

– Die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe können hingegen nicht vollständig von den Gesamtausgaben abgezogen werden, da die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu einem großen Teil struktureller Natur ist. Daher werden diese Ausgaben auf die relative Abweichung des Bestands an Arbeitslosengeldbeziehern beziehungsweise Arbeitslosenhilfebeziehern von ihrem jeweiligen Trendwert ermittelt:

$$ALG_t^K = ALG_t \cdot ALGB_t^{Abw} \text{ und } ALH_t^K = ALH_t \cdot ALHB_t^{Abw}$$

– Unter die Ausgaben für die verdeckte Arbeitslosigkeit fallen die Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen, für Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit sowie für Altersübergangs- und Vorruhestandsgeldempfänger. Die Konjunkturbereinigung der Summe dieser Ausgaben wird mittels der relativen Abweichung der Anzahl der insgesamt in diesen Maßnahmen befindlichen Personen von ihrer trendmäßigen Entwicklung vorgenommen:

$$ABM_t^K = ABM_t \cdot ABMT_t^{Abw}$$

– Bei den Rentenzahlungen wird davon ausgegangen, dass zwar die Anzahl der Rentenbezieher keinem konjunkturellen Einfluss unterliegt, wohl aber die Höhe der Renten, da sich deren Steigerungen – wie in den Neunzigerjahren – an der Nettolohnentwicklung orientieren. Die konjunkturbedingten Rentenausgaben werden von daher anhand der durchschnittlichen Nettolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer des Vorjahres ermittelt:

$$RA_t^K = RA_t \left(\frac{NLG}{BAN} \right)_{t-1}^{Abw}$$

– Auch die Sozialhilfe (Bruttoausgaben, ab 1994 einschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) reagiert insofern auf die Konjunktur, als die Höhe der Regelsätze von der Preisentwicklung abhängt. Da die Anpassungen der Regelsätze an das Preisniveau mit einer etwa einjährigen Verzögerung vorgenommen werden, sind hier die tatsächlichen Sozialhilfeausgaben anhand der konjunkturellen Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung der privaten Haushalte bereinigt:

$$SH_t^K = SH_t \cdot CPI_{t-1}^{Abw}$$

– Zwar ist die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Staat eine diskretionäre Größe, gleichwohl sind aber auch die Personalausgaben des Staates insoweit konjunkturbeeinflusst, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst der des privaten Sektors im Wesentlichen folgt. Deshalb werden die Personalausgaben des Staates anhand des Tariflohnindex im privaten Sektor konjunkturbereinigt:

$$PA_t^K = PA_t \cdot TL_t^{Abw}$$

Die konjunkturell bereinigten Staatsausgaben sind somit definiert als

$$Aus_t^{KB} = Aus_t - KG_t - ALG_t^K - ALH_t^K - ABM_t^K - RA_t^K - SH_t^K - PA_t^K$$

496. Schließlich muss die dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung der öffentlichen Haushalte bestimmt werden. Hierzu wurde in der bisherigen Konzeption des Sachverständigenrates von dem konjunkturbereinigten Finanzierungssaldo die investitionsorientierte Verschuldung abgesetzt. Diese ergab sich aus einem pauschalierten Ansatz der Nettobauinvestitionen des Staates. Aus der Umstellung auf das ESVG 95 resultieren konzeptionelle Änderungen in Hinblick auf die Abschreibungen der staatlichen Investitionen. Nunmehr werden Abschreibungen auf das gesamte staatliche Anlagevermögen vorgenommen. Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise werden nun auch Abschreibungen auf öffentliche Tiefbauten von den Bruttoinvestitionen abgesetzt. Als Abschreibungsfristen wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer, gegebenenfalls vermindert um Sonderabschreibungen bei Schadensfällen, in Ansatz gebracht. Insbesondere aus der Berücksichtigung der Abschreibungen auf Brücken und die öffentliche Kanalisation ergeben sich zwar deutlich niedrigere, aber realitätsgerechtere Nettoinvestitionen des Staates. Infolge der konzeptionellen statistischen Änderungen ist es daher angemessen, nun die gesamten Nettoinvestitionen des Staates vom konjunkturbereinigten Finanzierungssaldo abzusetzen.

497. Der konjunkturbereinigte Saldo ergibt als

$$Saldo_t^{KB} = Ein_t^{KB} - Aus_t^{KB}$$

und der strukturelle Saldo somit als

$$Saldo_t^{Str} = Saldo_t^{KB} - Inv_t^{N,St}$$

Damit werden insgesamt knapp 90 vH der Einnahmen und rund 45 vH der Ausgaben des Staates einer konjunkturellen Bereinigung unterzogen. Der konjunkturbereinigte Saldo gibt an, welche Höhe der tatsächliche Saldo über den Konjunkturzyklus hinweg angenommen hätte. Zwar sind bei jeder einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposition spezifische Annahmen getrof-

fen worden, die zumindest hinterfragt werden können; es zeigt sich allerdings, dass Variationen dieser Annahmen oft nur einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis haben. Außerdem sind die Annahmen aufgrund der individuellen Trendberechnung für die einzelnen makroökonomischen Bemessungsgrundlagen weniger restriktiv als jene, die zugrunde gelegt werden müssen, wenn man – wie im Falle der Elastizitätenmethode – alle Einnahmen und Ausgaben mit ein und derselben Bezugsgröße konjunkturell bereinigt. Insgesamt zeigt sich, dass das disaggregierte Verfahren eine geringere Konjunkturreagibilität des staatlichen Saldos konstatiert als das Verfahren auf Basis der Elastizitätenmethode. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass unterschiedlich stark ausgeprägte Verzögerungen beim Durchwirken der Konjunktur auf das Budget sich beim disaggregierten Verfahren teilweise kompensieren können, und führt unter anderem dazu, dass der Konsolidierungsbedarf Mitte der Neunzigerjahre deutlich größer ausgewiesen wird.

In der ersten Hälfte der Neunzigerjahre ging das strukturelle Defizit (in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt) von knapp 3 vH auf 1,1 vH im Jahre 1994 zurück. In den beiden nachfolgenden Jahren wuchs das strukturelle Defizit erneut deutlich an, bevor die Konsolidierungsbemühungen erste Ergebnisse zeigen. Ende des Jahres 1999 wird das strukturelle Defizit auf knapp 30 Mrd DM beziehungsweise 0,8 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt geschätzt (Tabelle 62).

Legende:

Abw	Ein hochgestelltes Abw bezeichnet die relative Abweichung der betreffenden Größe von ihrem mittels HP-Filter geschätzten Trendwertes
K	Ein hochgestelltes K bezeichnet die konjunkturelle Komponente der entsprechenden Größe
KB	Ein hochgestelltes KB bezeichnet konjunkturell bereinigte Größen
t	Zeitindex
ABM	Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Weiterbildung in Vollzeit, Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld
ABMT	Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Weiterbildung in Vollzeit, Bezieher von Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld
ALG	Ausgaben für Arbeitslosengeld
ALGB	Arbeitslosengeldempfänger
ALH	Ausgaben für Arbeitslosenhilfe
ALHB	Arbeitslosenhilfeempfänger
ANE	nominales Arbeitnehmerentgelt des privaten Sektors
Aus	Ausgaben des Staates
BAN	Beschäftigte Arbeitnehmer im Inland
BLG	Bruttolohn- und -gehaltssumme des privaten Sektors
BPS	Beschäftigte Arbeitnehmer im privaten Sektor
BUV	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
CPI	Preisindex der Lebenshaltung
Ein	Einnahmen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen)
ErtSt	Ertragssteuern: veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag (jeweils einschließlich Solidaritätszuschlag), Gewerbesteuer
LSt	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligen Solidaritätszuschlag)
LSt^{PS}	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligen Solidaritätszuschlag) im privaten Sektor
LSt^{St}	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligen Solidaritätszuschlag) im staatlichen Sektor
KG	Kurzarbeitergeld
$Inv^{N,St}$	Nettoinvestitionen des Staates
NLG	Nettolohn- und -gehaltssumme des privaten Sektors
nPK	Nominale private Konsumausgaben
rPK	Reale private Konsumausgaben von ihrem Trend
PA	Personalausgaben des Staates
RA	Ausgaben für Renten
Saldo	Finanzierungssaldo des Staates
$Saldo^{Str}$	struktureller Saldo
SH	Ausgaben für Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
SVB^{PS}	Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des privaten Sektors
SVB^{St}	Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des Staates
TL	Index der Tariflöhne im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe
Ust	Umsatzsteueraufkommen des privaten Sektors
VSt	Verbrauchssteuern (Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Versicherungsteuer, Branntweinmonopolabgabe, Kraftfahrzeugsteuer, Biersteuer)

Tabelle 62

Strukturelles Defizit des Staates 1991 bis 1999[1]
Mrd DM

	1991	1992	1993	1994	1995[2]	1996	1997	1998	1999
Tatsächliche Einnahmen	1 295,90	1 436,18	1 492,51	1 580,04	1 618,55	1 680,00	1 706,28	1 761,80	1 829,97
Konjunkturelle Komponenten:									
Umsatzsteuer	3,3	5,9	4,1	2,6	2,4	0,6	– 0,8	– 1,2	– 2,3
Verbrauchsteuern	2,8	3,1	0,8	– 0,1	0,4	– 0,4	– 1,5	– 1,2	– 0,5
Lohnsteuer	1,0	17,0	13,1	6,2	8,7	4,7	– 4,8	– 5,8	– 4,9
Beiträge zu Sozialversicherung	7,1	21,0	11,7	6,8	11,6	3,6	– 7,1	– 7,2	– 6,1
Steuern auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen	11,9	5,0	– 9,6	– 3,8	0,4	0,1	4,4	8,3	– 5,2
Konjunkturbereinigte Einnahmen	1 269,9	1 384,2	1 472,4	1 568,4	1 595,2	1 671,4	1 716,1	1 768,8	1 848,9
Tatsächliche Ausgaben	1 382,87	1 516,43	1 593,45	1 662,00	1 735,36	1 802,49	1 805,60	1 839,64	1 885,01
Kurzarbeitergeld	10,5	3,6	4,3	2,1	1,0	1,5	1,0	0,7	0,6
Konjunkturelle Komponenten:									
Arbeitslosengeld	– 4,0	– 0,8	2,8	2,4	– 2,0	3,1	8,3	3,2	– 0,5
Arbeitslosenhilfe	– 2,1	– 1,6	0,7	2,6	0,8	1,1	4,7	6,6	5,1
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	– 5,4	7,5	6,4	2,3	1,6	0,4	– 3,2	– 2,7	0,6
Sozialhilfe	– 0,7	– 0,5	0,3	1,1	1,1	0,7	0,3	0,3	0.0
Personalausgaben des Staates	0,5	3,5	4,5	1,4	2,0	2,9	– 0,2	– 1,0	– 0,4
Rentenausgaben	– 0,3	– 3,4	9,4	14,8	8,6	6,2	2,0	– 5,8	– 6,0
Konjunkturbereinigte Ausgaben	1 384,5	1 508,1	1 565,2	1 635,4	1 722,1	1 786,7	1 792,8	1 838,4	1 885,6
Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo	–114,6	–123,9	– 92,8	– 67,0	–126,9	–115,3	– 76,8	– 69,6	– 36,7
Nettoinvestitionen des Staates	27,57	34,97	30,47	28,14	16,55	12,59	5,51	4,65	7,21
Struktureller Saldo	**– 87,0**	**– 88,9**	**– 62,4**	**– 38,9**	**–110,3**	**–102,8**	**– 71,2**	**– 64,9**	**– 29,5**
in vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts	*– 3,0*	*– 2,8*	*– 1,9*	*– 1,1*	*– 3,1*	*– 2,9*	*– 1,9*	*– 1,7*	*– 0,8*
Nachrichtlich Tatsächlicher Finanzierungssaldo	– 86,97	– 80,25	–100,94	– 81,96	–116,81	–122,49	– 99,32	– 77,84	– 55,04
in vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts	*– 3,0*	*– 2,5*	*– 3,1*	*– 2,4*	*– 3,3*	*– 3,4*	*– 2,7*	*– 2,1*	*– 1,4*
Struktureller Saldo in vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts in der früheren Konzeption[3]	*– 3,3*	*– 2,2*	*– 1,8*	*– 1,1*	*– 0.8*	*– 1,0*	*– 0,6*	.	.

[1] Eigene Berechnung. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2] Ohne Altschuldenübernahme ostdeutsche Wohnungswirtschaft/Treuhandanstalt sowie ohne Vermögensübernahme.
[3] Ohne Sozialversicherung. Nähere Erläuterungen siehe JG 98, Anhang IV.D, Seiten 291 ff.

II. Personelle Einkommens- und Vermögensverteilung – eine Aktualisierung

498. In den Jahren 1998 und 1999 hatte der Sachverständigenrat Analysen zur personellen Einkommensverteilung vorgelegt, die hier aktualisiert und um eine Untersuchung der Vermögensverteilung ergänzt werden (JG 98 Ziffern 199 ff., JG 99 Ziffern 400 ff.). Dazu liegen in diesem Jahr zwei neue Erhebungen für das Jahr 1998 vor: zum einen die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), zum anderen die der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Diese Stichprobe, die nur alle fünf Jahre erhoben wird, umfasst auch detaillierte Angaben zur Vermögensposition privater Haushalte. Dabei wurden zum zweiten Mal auch die Verkehrswerte von Immobilien erfragt, sodass nun zwei Stichproben vorliegen und eine Analyse der Veränderung der Vermögensverteilung möglich ist. Zunächst wird eine Auswertung der Verteilung der Markteinkommen und der Nettoeinkommen vorgenommen, anschließend wird die Verteilung des Vermögens analysiert und der Frage der Einkommensmobilität nachgegangen.

Datenbasis

499. Im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels werden jedes Jahr von den gleichen privaten Haushalten die Einkommenssituation des Vorjahres und viele andere sozioökonomische Merkmale erfasst. Die gesamte Stichprobe ist in fünf Teilstichproben gegliedert: Seit dem Jahre 1984 werden die Teilstichproben A und B erhoben. In der Teilstichprobe A befinden sich überwiegend Haushalte mit Bezugsperson deutscher Staatsangehörigkeit. Die Teilstichprobe B umfasst jene Haushalte, deren Bezugsperson im Jahre ihrer ersten Erhebung die griechische, italienische, jugoslawische, spanische oder türkische Staatsangehörigkeit hatte. Die Teilstichprobe C (Erhebung seit 1990) deckt die Haushalte ab, die im Jahre 1990 ihren Wohnsitz im Gebiet der DDR hatten. Bei einer Teilung eines „SOEP-Haushalts" (beispielsweise wenn Kinder ausziehen oder es zu Trennungen kommt) wird versucht, alle Mitglieder auch des neu gegründeten Haushalts zu befragen. Mit diesem Weiterverfolgungskonzept wird bezweckt, dem Phänomen der „Panelmortalität" entgegenzuwirken, und sozioökonomische Entwicklungen der Inländer können – zumindest theoretisch – gut nachvollzogen werden; gleichwohl kommt es zu einem Rückgang des Stichprobenumfangs, und Haushaltsneugründungen durch Zuwanderer werden nicht erfasst. Daher wurde im Jahre 1994 eine Zuwandererstichprobe (D) und 1998 eine Ergänzungsstichprobe (E) eingeführt, die hier erstmals in die Analyse mit einbezogen wird. Die Gesamtstichprobe umfasste im Jahre 1999 etwa 7400 Haushalte mit knapp 18000 Personen. Aufgrund ihres Panel-Charakters ermöglichen die SOEP-Daten zusätzlich Analysen der Einkommensmobilität – wenn auch wegen des geringen Stichprobenumfangs nur beschränkt –, in denen der Frage nachgegangen wird, mit welcher Wahrscheinlichkeit einzelne Haushalte ihre relative Einkommensposition innerhalb eines bestimmten Zeitraums verbessern konnten beziehungsweise eine Verschlechterung hinnehmen mussten.

500. Die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt erhoben, die jüngste Erhebung fand im Jahre 1998 statt. Der Umfang dieser Quotenstichprobe ist mit etwa 160 000 Personen in über 62 000 Haushalten (1998) allerdings deutlich größer als der des SOEP und entspricht knapp 0,2 vH der Gesamtbevölkerung. Zwar werden sozioökonomische Merkmale weniger umfassend abgefragt, aber die Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben der Haushalte sind erheblich detaillierter und genauer. Dazu mussten die beteiligten Haushalte in früheren Erhebungen für ein Jahr ein Haushaltsbuch führen, in dem die Einnahmen und Ausgaben zu erfassen sind. Da wegen dieser sehr hohen Belastung die Antwortbereitschaft der Haushalte im Laufe des Jahres deutlich nachließ, ist das Statistische Bundesamt im Jahre 1998 dazu übergegangen, nicht mehr für alle Haushalte das gesamte Jahr zu erfassen, sondern für je ein Viertel der Haushalte jeweils ein Quartal. Auf diese Weise werden weiterhin alle Einkommen des gesamten Jahres ermittelt, jedoch nicht mehr für den einzelnen Haushalt, sondern nur für die gesamte Population.

Haushalte mit ausländischer Bezugsperson wurden bis 1988 nicht in die Befragung aufgenommen; an den beiden folgenden Befragungen haben zwar solche Haushalte teilgenommen, sind aber deutlich unterrepräsentiert und erfahren keine gesonderte Hochrechnung. Wegen des insgesamt zahlenmäßig geringen Umfangs sehr einkommensstarker Haushalte in der Stichprobe werden solche mit einem monatlichen Nettoeinkommen von über 35000 DM nicht ausgewiesen. Im Jahre 1988 lag diese Abschneidegrenze noch bei 25000 DM.

Im Gegensatz zum SOEP wird in der EVS auch das Vermögen privater Haushalte erfragt, und zwar sowohl das Geldvermögen (etwa Sparkonten, Bausparverträge, Wertpapiere) als auch das Immobilienvermögen. Beim Immobilienvermögen wurde bis 1988 nur der Einheitswert, nicht jedoch der marktnähere Verkehrswert erfragt, der seit 1993 erhoben wird. Daher kann das Jahr 1988 nur begrenzt in die Analyse der Vermögensverteilung einbezogen werden.

501. Bei beiden Stichproben handelt es sich um Befragungen privater Haushalte. Durch die fehlende Berücksichtigung von Personen in Kasernen, Altersheimen, Justizvollzugsanstalten und Sammelunterkünften (Anstaltsbevölkerung) und Personen ohne festen Wohnsitz wird der Grad der Ungleichverteilung tendenziell unterschätzt. Wenngleich im SOEP keine explizite Abschneidegrenze existiert, so ist doch in beiden Stichproben der obere Rand der Einkommensverteilung deutlich untererfasst. Dies führt zu einer Unterschätzung sowohl des durchschnittlichen Einkommens als auch der Ungleichverteilung. Die Stichproben haben also einen „Mittelstandsbias". Gleichwohl können wegen der zahlreichen konzeptionellen Unterschiede die Ergebnisse auf Basis der beiden Stichproben nicht direkt miteinander verglichen werden.

Einkommensbegriffe und Verteilungsmaße

502. In die Untersuchung werden sowohl Markteinkommen als auch Nettoeinkommen einbezogen. Als Markteinkommen wird das Einkommen verstanden, das den Haushalten unter Vernachlässigung staatlicher Transfers und Abgaben zur Verfügung stünde. Es setzt sich zusammen aus dem Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbsarbeit und dem Einkommen aus Vermögen. Dem Einkommen aus unselbstständiger Arbeit werden die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung hinzugerechnet, da auch diese am Markt erwirtschaftetes Einkommen darstellen. Zum Einkommen aus Vermögen zählt auch der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch die mangelnde Repräsentativität der Stichproben im oberen Einkommenssegment insbesondere das Vermögenseinkommen deutlich untererfasst ist. So machte im Jahre 1993 das hochgerechnete Einkommen aus Vermögen in beiden Stichproben jeweils nur etwa die Hälfte dessen aus, was die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Bruttoeinkommen aus Vermögen auswiesen.

Das Haushaltsnettoeinkommen stellt auf das den Haushalten zur Verfügung stehende Einkommen ab, das sich nach Abschluss der staatlichen Umverteilungsmaßnahmen einstellt. Zu seiner Ermittlung werden vom Markteinkommen die Einkommensteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil) abgezogen und die Bezüge aus Renten, Pensionen und Sozialtransfers hinzugerechnet. Einnahmen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen (abgesehen von Betriebsrenten) bleiben unberücksichtigt, da sie nicht Teil staatlicher Umverteilung sind. Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht damit also nicht dem Einkommen, das den Haushalten tatsächlich zur Verfügung steht, sondern dem, das ihnen zur Verfügung stünde, wenn keine privaten Transfers (beispielsweise Unterstützungszahlungen von Eltern an ihre außer Haus wohnenden Kinder) stattfänden. Versicherungsleistungen und Einnahmen aus Vermögensveräußerungen bleiben gänzlich unberücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden einmalige oder unregelmäßige Übertragungen aus den Systemen der sozialen Sicherung.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es bei der gemeinsamen Haushaltsführung Skaleneffekte gibt, das heißt, dass größere Haushalte weniger Einnahmen pro Kopf benötigen als kleinere Haushalte, um das gleiche Wohlfahrtsniveau zu erlangen, ist es bei Verteilungsanalysen üblich, eine Äquivalenzgewichtung vorzunehmen. Dabei werden zunächst für die einzelnen Haushaltsmitglieder Äquivalenzgewichte bestimmt. Danach wird jedem Haushaltsmitglied das gesamte Haushaltseinkommen, geteilt durch die Summe aller Äquivalenzgewichte, zugeordnet. Hierbei werden verschiedene Skalen verwandt, ohne dass objektive Kriterien existierten, die die ausschließliche Benutzung einer bestimmten Skala nahe legten. Die Bezugsperson erhält stets ein Gewicht von 1, weitere Haushaltsmitglieder erhalten ein niedrigeres Gewicht, zum Beispiel nach der modifizierten OECD-Skala ein Gewicht von 0,5 (ab 15 Jahre) beziehungsweise von 0,3 (unter 15 Jahre). In dieser Analyse wird jedem Haushaltsmitglied die Wurzel aus der Haushaltsgröße zugeordnet. Um die „Single-Äquivalente" eines Vierpersonenhaushalts mit zwei Kindern unter 15 Jahren zu berechnen, würde also nach der modifizierten OECD-Skala das gesamte Haushaltseinkommen durch 2,1 geteilt, nach dem hier benutzten Verfahren durch 2,0. Vergleiche von Ergebnissen auf Basis dieser beiden Äquivalenzskalen ergeben zwar ein unterschiedliches Niveau des Durchschnittseinkommens, aber das Verlaufsbild über die Zeit hinweg wird von der Wahl der Skala nur wenig berührt – ebenso die Ergebnisse bezüglich der Einkommensverteilung.

503. Wie in den Jahresgutachten 1998/99 und 1999/2000 werden verschiedene Maße zur Beurteilung der Einkommensverteilung herangezogen.

- Der Gini-Koeffizient: Dieser basiert auf dem Konzept der Lorenzkurve, die jedem Anteil von Einkommensbeziehern, die zuvor nach ihrer Einkommenshöhe geordnet wurden, den auf ihn entfallenden Anteil am Gesamteinkommen zuordnet. Der Gini-Koeffizient wird aus der Fläche zwischen der Lorenzkurve und der sich bei vollständiger Gleichverteilung ergebenden Geraden ermittelt und reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen im mittleren Bereich der Verteilung. Er ist auf Werte zwischen null und eins normiert, wobei null eine vollkommene Gleichverteilung der Einkommen bedeutet und eins die größtmögliche Ungleichverteilung anzeigt.
- Die Theil-Koeffizienten: Der erste Theil-Koeffizient berechnet sich aus der durchschnittlichen Abweichung der logarithmierten Einkommen von dem logarithmierten Mittelwert und reagiert sensitiv auf Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Der zweite Theil-Koeffizient, auch Entropiemaß genannt, gewichtet die logarithmierten Abweichungen zusätzlich mit dem Einkommensanteil und ist weniger sensitiv gegenüber Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Beide Koeffizienten sind bei Gleichverteilung ebenfalls auf null normiert, allerdings sind sie nach oben nicht auf eins beschränkt.
- Verhältniswerte aus verschiedenen Quantilsgrenzen: Das so genannte 90/10-Verhältnis drückt zum Beispiel aus, um welches Vielfache die Einkommensschwelle des neunten Dezils über der des ersten Dezils liegt. Die Einkommensschwelle des ersten (neunten) Dezils ist dabei als der kleinste Einkommenswert definiert, der von 10 vH (90 vH) der Bevölkerung nicht überschritten wird. Detailliertere Informationen sind wieder den Quantilsanteilen zu entnehmen, die angeben, welche Anteile an der Summe aller Äquivalenzeinkommen auf die einzelnen Quantile entfallen.

Bei der EVS 1998 werden für jedes Quartal die entsprechenden Maße berechnet und der Durchschnittswert daraus ermittelt, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass bedingt durch die Quartalsaufschreibung saisonale Schwankungen beim Einkommen (zum Bei-

spiel wegen des 13. Monatsgehalts oder des Urlaubsgelds) eine höhere Ungleichheit anzeigen könnten. Eine rückwirkende Änderung des Zurechnungsverfahrens für unterstellte Mietzahlungen selbstgenutzten Wohneigentums führt beim SOEP dazu, dass die Auswertungen insbesondere beim Markteinkommen nicht mit denen früherer Veröffentlichungen zu vergleichen sind. Die Änderungen betreffen insbesondere auch Haushalte, die neben dem selbstgenutzten Wohneigentum keine weiteren Markteinkommen erzielen. Dadurch verändert sich vor allem der erste Theil-Koeffizient für das Markteinkommen, da dieser, wie gesagt, sehr sensitiv auf Änderungen im unteren Segment der Einkommensverteilung reagiert.

Ergebnisse für die Einkommensverteilung

504. Vergleicht man die Verteilungsmaße für Markteinkommen mit denen für die Nettoeinkommen, so zeigt sich, dass die staatlichen Umverteilungsaktivitäten die Ungleichheit in der Einkommensverteilung drastisch reduzieren (Tabellen 63 und 64). So sinkt im Jahre 1998 beim Übergang vom Markteinkommen zum Nettoeinkommen der Gini-Koeffizient auf Basis beider Stichproben für das frühere Bundesgebiet um rund ein Drittel, während er sich in den neuen Bundesländern sogar auf die Hälfte reduziert. Die stärker nivellierende Auswirkung staatlicher Tätigkeit in den neuen Bundesländern ist zu einem Teil sicherlich auf die höhere, offene und verdeckte, Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Bezug von Transfereinkommen zurückzuführen. Die Tatsache, dass die durchschnittlichen Markteinkommen auf Basis der EVS im früheren Bundesgebiet gut 13 vH über den Nettoeinkommen liegen, während es in den neuen Bundesländern nur 5 vH sind, resultiert sowohl aus der geringeren Transferabhängigkeit westdeutscher Haushalte als auch aus der Progressivität des Steuersystems.

Tabelle 63

Einkommensverteilung auf Basis des SOEP[1]

	Markteinkommen[2]			Nettoeinkommen[3]		
	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland
	Gini-Koeffizient					
1984	0,4276	–	–	0,2778	–	–
1988	0,4099	–	–	0,2665	–	–
1991	0,4064	0,3920	0,4254	0,2770	0,2254	0,2967
1995[4]	0,4304	0,4439	0,4380	0,2891	0,2316	0,2856
1998[4]	0,4446	0,4815	0,4550	0,2919	0,2435	0,2885
	Theil-Koeffizient					
1984	0,6823	–	–	0,1361	–	–
1988	0,6327	–	–	0,1237	–	–
1991	0,5988	0,5734	0,6236	0,1375	0,0890	0,1540
1995[4]	0,6524	0,6850	0,6684	0,1492	0,0942	0,1439
1998[4]	0,7532	0,8618	0,7825	0,1614	0,1130	0,1561
	Theil 2-Koeffizient					
1984	0,3448	–	–	0,1392	–	–
1988	0,3078	–	–	0,1231	–	–
1991	0,2983	0,2800	0,3218	0,1303	0,0836	0,1475
1995[4]	0,3320	0,3451	0,3429	0,1443	0,0889	0,1408
1998[4]	0,3473	0,4082	0,3640	0,1461	0,1032	0,1430
	Nachrichtlich: Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat (real)[5]					
1984	3 380	–	–	2 699	–	–
1988	3 796	–	–	3 013	–	–
1991	4 038	2 463	3 731	3 208	2 049	2 980
1995[4]	4 101	2 824	3 859	3 132	2 400	2 993
1998[4]	3 999	2 765	3 767	3 125	2 458	3 000

[1] Äquivalenzgewichtet.
[2] Einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, vor Übertragungen vom Staat (zum Beispiel Renten) und an den Staat (zum Beispiel direkte Steuern).
[3] Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (bottom coding).
[4] Unter Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; 1998 mit Ergänzungsstichprobe E.
[5] Durchschnittliches nominales äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat deflationiert mit dem jeweiligen Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100).

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Tabelle 64

Einkommensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe[1]

	Markteinkommen[2]			Nettoeinkommen[3]		
	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland
	Gini-Koeffizient					
1988[4]	0,4320	–	–	0,2687	–	–
1993	0,4239	0,4573	0,4411	0,2772	0,2165	0,2815
1998	0,4285	0,4641	0,4395	0,2844	0,2327	0,2830
	Nachrichtlich: Durchschnittliches Einkommen pro Monat (real)[5]					
1988[4]	3 470	–	–	3 098	–	–
1993	3 938	2 467	3 639	3 452	2 389	3 237
1998	3 972	2 797	3 758	3 501	2 659	3 350

[1] Private Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 35 000 DM (1988 bis 25 000 DM). – [2] Äquivalenzgewichtet, einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. – [3] Äquivalenzgewichtet, einschließlich staatlicher Sozialtransfers und Rentenzahlungen. – [4] Ohne Haushalte mit ausländischen Bezugspersonen. – [5] Durchschnittliches nominales äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat deflationiert mit dem jeweiligen Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100).

505. Weniger eindeutig ist die Entwicklung der Einkommensverteilung über die Zeit hinweg: Während die EVS für die Markteinkommen in Westdeutschland eine Abnahme der Disparität im Zeitraum von 1988 bis 1998 konstatiert, zeigt das SOEP für den gleichen Zeitraum nach allen drei Verteilungsmaßen eine Zunahme an. Übereinstimmend ist jedoch das Ergebnis für Ostdeutschland: Wenig überraschend wird in beiden Stichproben eine zunehmende Differenzierung festgestellt; mitverantwortlich für diese Entwicklung ist der Rückgang der Beschäftigung in den betrachteten Zeiträumen. Bei den Nettoeinkommen hingegen haben sowohl im Westen als auch im Osten die Einkommensungleichheiten zugenommen, wobei sich die Veränderungen überwiegend an den Rändern der Einkommensverteilung abspielen: Während der Einkommensanteil des fünften und sechsten Dezils am gesamten Einkommen im Zeitraum von 1991 bis 1998 in etwa konstant geblieben ist, nahm dieser Anteil des ersten und zweiten Dezils ab und des neunten und zehnten Dezils zu. So verringerte sich der Anteil der einkommensschwächsten 20 vH der Bevölkerung in Westdeutschland von 8,5 vH des Nettoeinkommens auf 7,8 vH und in Ostdeutschland von 10,1 vH auf 9,3 vH (Tabelle 65). Insgesamt ist die Verteilung der Nettoeinkommen im Osten noch erheblich gleichmäßiger als im Westen.

Tabelle 65

Dezilanteile und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen auf Basis des SOEP[1]

	Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer			Deutschland		
	1984	1988	1991	1995[2]	1998[2]	1991	1995[2]	1998[2]	1991	1995[2]	1998[2]
	Dezilanteile (vH)[3]										
1. Dezil	*3,4*	*3,6*	*3,2*	*3,0*	*2,7*	*4,0*	*3,9*	*3,5*	*3,0*	*3,1*	*2,8*
2. Dezil	*5,3*	*5,4*	*5,3*	*5,0*	*5,1*	*6,1*	*6,0*	*5,8*	*4,9*	*5,2*	*5,2*
3. Dezil	*6,4*	*6,6*	*6,4*	*6,3*	*6,3*	*7,3*	*7,1*	*7,1*	*6,1*	*6,4*	*6,4*
4. Dezil	*7,5*	*7,6*	*7,4*	*7,4*	*7,3*	*8,1*	*8,0*	*8,0*	*7,1*	*7,4*	*7,4*
5. Dezil	*8,5*	*8,5*	*8,5*	*8,5*	*8,4*	*9,0*	*8,9*	*8,8*	*8,2*	*8,4*	*8,4*
6. Dezil	*9,6*	*9,6*	*9,6*	*9,5*	*9,6*	*9,9*	*9,8*	*9,9*	*9,5*	*9,5*	*9,5*
7. Dezil	*10,8*	*10,8*	*10,9*	*10,8*	*10,9*	*10,9*	*10,9*	*11,0*	*10,9*	*10,7*	*10,8*
8. Dezil	*12,2*	*12,3*	*12,4*	*12,4*	*12,7*	*12,2*	*12,2*	*12,2*	*12,7*	*12,4*	*12,5*
9. Dezil	*14,2*	*14,5*	*15,0*	*14,9*	*15,2*	*13,9*	*14,0*	*14,0*	*15,4*	*14,8*	*15,1*
10. Dezil	*22,2*	*21,1*	*21,2*	*22,2*	*21,8*	*18,7*	*19,1*	*19,7*	*22,2*	*22,2*	*21,9*
	Dezilverhältnisse[4]										
90/10	3,45	3,37	3,59	3,91	3,88	2,82	2,94	3,05	4,13	3,73	3,80
90/50	1,75	1,78	1,83	1,86	1.86	1,59	1,68	1,64	1,98	1,86	1,85
50/10	1,97	1,89	1,97	2,10	2,09	1,78	1,75	1,86	2,09	2,01	2,05

[1] Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (Bottom Coding). – [2] Unter Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; 1998 mit Ergänzungsstichprobe E. – [3] Anteil des auf die Haushalte des jeweiligen Dezils entfallenden äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens an der Summe über alle Dezile. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. – [4] Das Dezilverhältnis gibt die Relation von der höheren zur niedrigeren Einkommensschwelle an.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Betrachtet man die Entwicklung für das gesamte Bundesgebiet, so muss man zwei gegenläufige Effekte berücksichtigen. Zwar nimmt seit Beginn der Neunzigerjahre in beiden Gebietsständen die Ungleichverteilung sowohl der Markteinkommen als auch der Nettoeinkommen zu, was für sich genommen bedeuten würde, dass auch im gesamten Bundesgebiet die Ungleichverteilung größer wird. Diese Entwicklung wird jedoch davon überlagert, dass sich die durchschnittlichen Einkommen im Osten denen des Westens angenähert haben, was für sich genommen die Verteilung der Einkommen nivelliert. Während bei den Markteinkommen für den Zeitraum von 1991 bis 1998 der erste Effekt überwiegt, ist es für die Nettoeinkommen der zweite: Sowohl der Gini-Koeffizient als auch der zweite Theil-Koeffizient deuten einen Rückgang der Einkommensdisparität an. Allerdings weist der erste Theil-Koeffizient auf eine geringfügige Zunahme der Ungleichverteilung im unteren Einkommenssegment hin.

506. Somit lässt sich insgesamt festhalten, dass – folgt man der Auswertung der beiden Stichproben – zwar die Disparität der Einkommen sowohl im Westen als auch im Osten in den Neunzigerjahren zugenommen hat, dieser Anstieg aber eher moderat ausfällt. Dies kontrastiert mit der zuweilen geäußerten öffentlichen Wahrnehmung eines stärkeren Anstiegs der Einkommensungleichheiten, insbesondere am oberen Rand der Verteilung. Dieses Auseinanderfallen von Wahrnehmung und statistischem Befund mag zum Teil durch den engen Einkommensbegriff in diesen Statistiken erklärt werden, bei dem Wertzuwächse des Vermögens – realisierte oder unrealisierte – nicht zum Einkommen gerechnet werden. Erhöhungen der Immobilienpreise oder – wie gerade in den letzten Jahren zu beobachten – die Hausse an den Aktienmärkten haben möglicherweise in der Öffentlichkeit zu dem Eindruck einer zunehmenden Einkommensungleichheit geführt, während sie – unabhängig davon, ob die daraus resultierenden Gewinne realisiert wurden oder nicht – in Einkommensanalysen nicht eingehen und von daher die tatsächliche Einkommensentwicklung unterzeichnen. Da sich Vermögenswertzuwächse naturgemäß auf die Vermögensverteilung auswirken, ist ihre Analyse nicht nur von Interesse an sich, sondern ist auch im Zusammenhang mit der Einkommensverteilung zu sehen.

Abgrenzung des Vermögensbegriffs

507. In dieser Untersuchung werden drei verschiedene Vermögensbegriffe verwandt. Zum Geldvermögen zählen unter anderem Spareinlagen, Guthaben bei Bausparkassen und Versicherungen sowie Wertpapiere. Zum Nettogeldvermögen gelangt man, wenn man von dieser Summe die Restschuld aus Kreditverpflichtungen (ohne Hypothekarverpflichtungen) abzieht; daher sind auch negative Werte möglich. Das Immobilienvermögen ergibt sich als die Summe der vom Befragten geschätzten Verkehrswerte des Immobilieneigentums. Bis zur Erhebung für das Jahr 1988 wurden lediglich die Einheitswerte des Immobilieneigentums erfasst – von daher muss sich die Analyse auf den Vergleich der Jahre 1993 und 1998 beschränken, da zwischen dem Einheitswert und dem Verkehrswert einer Immobilie keine feste Beziehung besteht. Das Nettogesamtvermögen ist die Summe aus Nettogeldvermögen und dem Immobilienvermögen abzüglich der Restschuld aus Hypothekarverpflichtungen.

Anders als bei der Einkommensverteilung steht bei der Vermögensverteilung nicht das Individuum im Mittelpunkt des Interesses, sondern der Haushalt, der das Verfügungsrecht über das Vermögen hat. Daher wird in der folgenden Analyse stets das Haushaltsvermögen betrachtet und von einer Äquivalenzgewichtung abgesehen.

508. Mehr noch als die Analyse der Einkommensverteilung ist die der Vermögensverteilung mit einer Reihe von methodischen und statistischen Problemen konfrontiert. Zunächst einmal gelten Fragen nach der Vermögensposition als heikel und die Auskunftsbereitschaft ist entsprechend gering. Darüber hinaus basieren die erhobenen Werte stets auf Selbstauskünften und gerade hinsichtlich des Immobilienvermögens können die Angaben trotz bester Absichten oft Fehleinschätzungen enthalten. Die Bewertungs- und Erfassungsprobleme werden beim Betriebsvermögen als so groß eingeschätzt, dass dieses im Rahmen der EVS nicht erfragt wird, obwohl es sicherlich zum gesamtem Vermögensstock in erheblichem Umfang beiträgt. Die fehlende Erfassung dürfte dazu führen, dass die Ungleichverteilung des Vermögens stark unterschätzt wird. Ebenfalls nicht erhoben sind Ansprüche, die aus der Gesetzlichen Rentenversicherung resultieren. Besonders problematisch für die Analyse der Vermögensverteilung ist natürlich das Fehlen sehr einkommensstarker Haushalte, also jener Haushalte, die ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 35 000 DM haben, da diese Haushalte sicherlich im Allgemeinen auch über ein großes Vermögen verfügen und ihr Fehlen daher zu einer deutlichen Unterzeichnung der Vermögenskonzentration führt. Rechnet man beispielsweise die Angaben zum Geldvermögen in der EVS des Jahres 1993 hoch, so erhält man nur gut die Hälfte des in der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank angegebenen Geldvermögens (Tabelle 66). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Stiftungen) zwar in der Finanzierungsstatistik erfasst sind, nicht jedoch in der EVS.

Ergebnisse für die Vermögensverteilung

509. Vermögen sind naturgemäß viel ungleicher als Einkommen verteilt. Erstens ist die relative Vermögensbildung (Sparneigung) einkommensstarker Haushalte größer als die einkommensschwacher. Zweitens wird Vermögen über den Lebenszyklus hinweg aufgebaut (im Falle von Vererbung auch über mehrere Generationen), es stellt somit die Summe bisheriger

Ersparnisbildung dar und kann daher das Einkommen um ein Vielfaches übersteigen. Drittens löst beim Vermögen – anders als beim Einkommen – wegen der fehlenden Notwendigkeit, über Vermögen zu verfügen, der Mangel daran auch keinen sozialstaatlich begründeten Transfer aus: Im Falle fehlenden Vermögens wird kein Transfervermögen übereignet.

Tabelle 66

Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland[1)]

Mrd DM[2)]

	1993	1998
Geldanlage bei:		
Banken	1 746,8	2 057,5
davon:		
Bargeld und Sichteinlagen	368,6	500,4
Termingelder	528,1	363,5
Spareinlagen	850,2	1 193,5
Bausparkassen	145,5	178,6
Versicherungen	822,5	1 261,1
Geldanlage in:		
Geldmarktpapieren	12,8	2,4
Rentenwerten	568,1	762,8
Investmentzertifikaten	265,8	566,2
Aktien	238,4	491,7
Sonstige Forderungen	292,3	362,5
Geldvermögen, insgesamt	4 092,2	5 682,8

[1)] Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. Nach dem Konzept des ESVG 1979. – [2)] Stand am Jahresende.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Insbesondere in den neuen Bundesländern hat die Vermögensbildung deutliche Früchte getragen: Während im Westen das durchschnittliche Nettogeldvermögen im Zeitraum von 1993 bis 1998 um knapp 10 vH anstieg, waren es im Osten gut 40 vH (Tabelle 67). Auch der Anstieg des durchschnittlichen Immobilienvermögens privater Haushalte ist im Osten deutlich stärker als im Westen. Diese Entwicklungen finden allerdings auf einem erheblich niedrigeren Niveau statt: Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen privater Haushalte lag im Jahre 1998 in den neuen Bundesländern nur bei knapp 35 vH des westdeutschen Wertes. Insgesamt ist der Zuwachs an Nettogesamtvermögen in den neuen Bundesländern aber dennoch nicht nur relativ, sondern auch absolut größer als in den alten Bundesländern. Inwieweit dies aus einer unterschiedlichen Sparneigung oder aus einer unterschiedlichen Wertentwicklung des bestehenden Vermögens resultierte, konnte hier nicht abschließend analysiert werden.

Die Konzentration des Nettogeldvermögens hat deutlich zugenommen: Verfügten im Jahre 1988 die 50 vH der vermögensärmsten westdeutschen Haushalte noch über 9,2 vH des gesamten nachgewiesenen Nettogeldvermögens, so sank dieser Anteil bis zum Jahre 1998 auf fast die Hälfte (4,8 vH). Im Gegenzug konnten die 10 vH der Haushalte mit dem höchsten Vermögen ihren Anteil im gleichen Zeitraum von knapp 43 vH auf knapp 50 vH ausbauen. Im Zeitraum von 1993 bis 1998 ging in Deutschland beim Nettogeldvermögen die Grenze des ersten Quartils, also die Vermögensgrenze, die von einem Viertel der Haushalte nicht überschritten wird, von 8 000 DM auf 5 400 DM zurück, während sich die Grenze zum obersten Zehntel von knapp 130 000 DM auf etwas unter 150 000 DM verschob. Zusammen mit der Tatsache, dass im gleichen Zeitraum Anlagen in Aktien und Investmentzertifikaten stark an Bedeutung gewonnen haben, lässt dies den Schluss zu, dass die Vernachlässigung der Vermögenszuwächse die zunehmende Ungleichverteilung in der Einkommensverteilung tatsächlich unterzeichnet. Anders ausgedrückt: Das Auseinanderfallen der öffentlichen Wahrnehmung einer zunehmenden Einkommensungleichheit und die Stichprobenbefunde nur geringfügig zunehmender Einkommensdisparitäten findet eine mögliche Erklärung in der unzureichenden Erfassung der Vermögenseinkommen.

Beim Immobilienvermögen ist im Westen keine nennenswerte Zunahme der Konzentration auszumachen, während im Osten erwartungsgemäß die Streuung des Immobilienvermögens zunimmt.

Einen Hinweis auf eine zunehmende Verschuldung privater Haushalte gibt die Tatsache, dass im Jahre 1998 das Viertel der Haushalte mit dem geringsten Nettogesamtvermögen zusammengenommen ein negatives Gesamtvermögen aufweist. Insgesamt verfügt die weniger vermögende Hälfte der Bevölkerung über 3,6 vH des gesamten Nettovermögens, während das vermögensstärkste Fünftel ungefähr zwei Drittel auf sich vereinigt. Der Umstand, dass das Betriebsvermögen nicht erfasst ist, sehr einkommensstarke Haushalte in der Stichprobe nicht vertreten sind und die Summe des erfassten Geldvermögens nur etwas mehr als die Hälfte des tatsächlichen ausmacht, legt den Schluss nahe, dass der Vermögensanteil dieser Haushalte unterzeichnet wird.

Mobilitätsanalyse

510. Entscheidend für die Beurteilung der materiellen Situation privater Haushalte ist jedoch nicht nur die aktuelle Einkommens- und Vermögensverteilung, sondern auch die Einkommensmobilität, also die Möglichkeit, die eigene Einkommensposition zu verändern. Dies ist insbesondere am unteren Rand der Verteilung wichtig. Nach einer in der Literatur gängigen Abgrenzung gilt derjenige als einkommensarm, der über weniger als die Hälfte des Medianwertes der äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen verfügt.

Tabelle 67

Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe[1]

	Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer		Deutschland	
	1988	1993	1998	1993	1998	1993	1998
Nettogeldvermögen[2]							
Mittelwert (DM)	53 410	61 178	67 188	20 632	29 145	53 205	60 103
Gini-Koeffizient	0,6233	0,6295	0,6959	0,5956	0,6486	0,6477	0,7013
Quantilsgrenzen (DM)[3]							
25	8 000	9 500	6 000	4 500	4 300	8 000	5 400
50	29 200	33 700	30 200	13 000	17 000	26 500	26 500
70	57 900	64 800	68 000	24 000	33 400	54 600	59 500
80	84 500	92 100	101 000	33 800	47 600	79 000	89 300
90	135 900	145 500	166 500	50 700	74 400	128 800	149 700
Quantilsanteile[4] (vH)							
0 bis < 25	*1,1*	*0,2*	*– 1,4*	*– 0,6*	*– 2,0*	*0,1*	*– 1,5*
25 bis < 50	*8,1*	*8,3*	*6,2*	*10,5*	*8,6*	*7,6*	*6,2*
50 bis < 70	*15,2*	*15,7*	*14,0*	*17,4*	*16,9*	*14,7*	*13,6*
70 bis < 80	*13,0*	*12,6*	*12,3*	*13,8*	*13,7*	*12,3*	*12,1*
80 bis < 90	*19,8*	*18,8*	*19,1*	*20,0*	*20,3*	*18,8*	*19,1*
90 bis 100	*42,8*	*44,3*	*49,7*	*38,8*	*42,6*	*46,4*	*50,4*
Immobilienvermögen[5]							
Mittelwert (DM)	.	215 984	226 011	55 735	76 732	183 509	198 379
Gini-Koeffizient	.	0,6740	0,6817	0,8563	0,8111	0,7177	0,7121
Quantilsgrenzen (DM)[3]							
25	.	0	0	0	0	0	0
50	.	38 200	0	0	0	0	0
70	.	315 000	320 000	0	24 900	261 500	280 000
80	.	385 000	419 800	80 000	150 000	360 000	400 000
90	.	521 400	600 000	229 400	300 000	490 000	545 600
Quantilsanteile[4] (vH)							
0 bis < 25	.	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
25 bis < 50	.	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
50 bis < 70	.	*18,4*	*18,3*	*0,0*	*0,5*	*13,6*	*13,2*
70 bis < 80	.	*11,2*	*16,6*	*4,0*	*9,6*	*16,5*	*17,0*
80 bis < 90	.	*27,0*	*20,2*	*24,3*	*28,5*	*16,4*	*23,6*
90 bis 100	.	*43,3*	*44,9*	*71,7*	*61,5*	*53,6*	*46,2*
Nettogesamtvermögen[6]							
Mittelwert (DM)	.	244 525	252 632	70 676	87 624	209 089	221 984
Gini-Koeffizient	.	0,6293	0,6511	0,7285	0,6953	0,6672	0,6748
Quantilsgrenzen (DM)[3]							
25	.	16 400	11 800	6 300	6 300	12 300	10 000
50	.	116 600	109 700	19 500	28 700	65 000	74 800
70	.	318 000	322 000	47 900	81 500	262 300	274 600
80	.	420 700	446 600	93 600	151 500	375 300	399 300
90	.	596 900	644 600	231 900	274 300	540 000	588 600
Quantilsanteile[4] (vH)							
0 bis < 25	.	*0,3*	*– 0,2*	*0,2*	*– 0,2*	*0,3*	*– 0,2*
25 bis < 50	.	*5,2*	*4,5*	*4,4*	*4,5*	*3,8*	*3,8*
50 bis < 70	.	*18,1*	*17,1*	*8,7*	*11,3*	*14,9*	*15,0*
70 bis < 80	.	*15,1*	*15,1*	*9,2*	*12,8*	*15,1*	*15,0*
80 bis < 90	.	*20,2*	*21,1*	*22,3*	*23,6*	*21,3*	*21,7*
90 bis 100	.	*41,1*	*42,3*	*55,2*	*48,0*	*44,5*	*44,7*

[1] Private Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 35 000 DM (1988 bis 25 000 DM). – [2] Summe des Geldvermögens (Versicherungsguthaben, Bausparguthaben, Sparguthaben. Rentenwerte, Aktien, sonstige Anlagen und Wertpapiere) abzüglich Restschuld aus Kreditverpflichtungen (ohne Hypothekarverpflichtungen). – [3] Auf volle 100 DM gerundet. – [4] Anteil des auf die Haushalte des jeweiligen Quantils entfallenden Vermögens am Gesamtvermögen. – [5] Summe der Verkehrswerte. – [6] Nettogeldvermögen und Immobilienvermögen abzüglich Restschuld aus Hypothekarverpflichtungen.

Tabelle 68

Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP[1)]
Alle Haushalte

Relative Einkommensposition im Ausgangsjahr[2)]	Relative Einkommensposition im Endjahr[2)] (in vH)							Anteil im Ausgangsjahr
	0 bis <50	50 bis <80	80 bis <100	100 bis <120	120 bis <150	150 bis <200	>200	
(in vH)	vH							
				Früheres Bundesgebiet				
				1985–1988				
0 bis < 50	**50,1**	30,7	7,9	5,5	3,2	2,5	0,2	9,8
50 bis < 80	9,5	**56,2**	19,8	7,1	6,0	1,2	0,3	23,2
80 bis < 100	3,0	21,9	**38,9**	25,7	7,9	1,8	0,9	17,1
100 bis < 120	2,5	10,7	20,8	**33,5**	23,2	8,1	1,2	15,5
120 bis < 150	2,0	6,0	10,2	19,4	**41,2**	19,6	1,7	16,9
150 bis < 200	2,6	4,3	4,6	8,0	19,6	**47,0**	13,9	11,3
>200	1,9	1,0	4,7	3,3	9,3	19,2	**60,7**	6,3
				1995–1998[3)]				
0 bis < 50	**45,8**	35,8	8,5	3,5	5,5	0,9	0,0	11,4
50 bis < 80	10,4	**49,8**	25,0	9,5	3,2	1,8	0,4	22,3
80 bis < 100	4,9	16,9	**36,6**	27,8	10,7	3,0	0,2	16,3
100 bis < 120	2,1	10,5	17,2	**36,7**	22,6	9,7	1,3	15,3
120 bis < 150	0,8	4,5	8,6	16,0	**42,1**	24,3	3,6	14,0
150 bis < 200	2,3	2,2	3,3	3,3	22,9	**48,4**	17,7	12,8
>200	0,5	2,4	1,1	2,5	6,2	17,3	**70,0**	7,8
				Neue Bundesländer				
				1995–1998[3)]				
0 bis < 50	**38,8**	40,2	13,4	2,8	2,1	1,7	1,0	6,2
50 bis < 80	12,3	**44,5**	31,8	8,1	3,0	0,3	0,0	21,9
80 bis < 100	3,7	21,1	**39,2**	27,7	7,6	0,8	0,0	20,9
100 bis < 120	4,2	5,8	29,5	**29,5**	27,4	3,1	0,6	17,6
120 bis < 150	1,7	3,3	8,1	23,1	**47,3**	15,8	0,6	17,8
150 bis < 200	0,9	5,0	7,9	10,3	19,7	**40,6**	15,6	12,7
>200	0.0	1,1	1,5	1,3	7,9	24,0	**64,1**	2,8

[1)] Aquivalenzgewichtet. Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (bottom coding).
[2)] Bezogen auf den Median.
[3)] Unter Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; 1998 mit Ergänzungsstichprobe E.

Quelle: SOEP, Berechnungen des DIW

Es zeigt sich auf Basis einer Analyse des SOEP, dass über die Hälfte der westdeutschen Bevölkerung, die im Jahre 1995 nach dieser Abgrenzung als arm galten, innerhalb von drei Jahren ihre relative Einkommensposition verbessern konnten, derweil nur 30 vH derjenigen, die über mehr als das Doppelte des Medianeinkommens verfügten, eine Verschlechterung ihrer relativen Einkommensposition hinnehmen mussten (Tabelle 68). Dabei ist die Einkommensmobilität in den neuen Bundesländern stärker ausgeprägt.

Wenig überraschend ist die Tatsache, dass die Einkommensmobilität von Haushalten mit abhängig Beschäftigten, gemessen am Markteinkommen, sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern größer ist; allerdings ist die Verbleibewahrscheinlichkeit im jeweils obersten Segment für Haushalte mit abhängig Beschäftigten größer. Im Westen ist die Einkommensmobilität gegenüber den Achtzigerjahren auch in dem Sinne gestiegen, dass sich für fast alle betrachteten Segmente die Wahrscheinlichkeit erhöht hat, ihre relative Einkommensposition zu verbessern (Tabelle 69). Bei der Gruppe der Einkommensschwächsten ist diese Wahrscheinlichkeit allerdings von gut 63 vH auf knapp 55 vH gesunken.

Fazit

511. Insgesamt zeigt diese Untersuchung für die Neunzigerjahre, dass – naturgemäß – die Nettoein-

kommen deutlich gleichmäßiger verteilt sind als die Markteinkommen. Dabei ist die Verteilung der Markteinkommen und der Nettoeinkommen im früheren Bundesgebiet nur geringfügig ungleichmäßiger geworden, während in den neuen Bundesländern diese Verschiebung deutlich stärker ausgefallen ist. Inzwischen ist hier die Spreizung der Markteinkommen ausgeprägter als im früheren Bundesgebiet, während die Nettoeinkommen nach wie vor gleichmäßiger verteilt sind. Eine Analyse der Vermögensverteilung zeigt, dass das Vermögen erheblich konzentrierter ist als das Einkommen und dass diese Konzentration in den Neunzigerjahren weiter zugenommen hat.

Tabelle 69

Einkommensmobilität für das Markteinkommen nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP[1)]
Haushalte mit abhängig Beschäftigten

Relative Einkommensposition im Ausgangsjahr[2)]	Relative Einkommensposition im Endjahr[2)] (in vH)							Anteil im Ausgangsjahr
	0 bis <50	50 bis <80	80 bis <100	100 bis <120	120 bis <150	150 bis <200	>200	
(in vH)	vH							
	Früheres Bundesgebiet 1985–1988							
0 bis < 50	**36,7**	27,8	12,7	9,1	8,3	4,7	0,8	9,8
50 bis < 80	11,0	**42,5**	25,9	11,4	6,8	2,1	0,4	23,2
80 bis < 100	3,4	17,1	**33,2**	23,7	13,5	6,9	2,3	17,1
100 bis < 120	5,4	6,4	13,3	**34,2**	27,5	11,5	1,7	15,5
120 bis < 150	3,9	7,4	6,3	16,9	**31,2**	29,6	4,8	16,9
150 bis < 200	1,7	2,2	5,2	7,8	18,1	**41,0**	24,0	11,3
>200	1,6	1,9	1,9	3,0	8,6	12,5	**70,6**	6,3
	1995–1998[3)]							
0 bis < 50	**45,8**	27,9	5,8	5,3	6,5	5,6	3,0	11,4
50 bis < 80	16,5	**31,7**	21,6	9,2	10,5	9,9	0,6	22,3
80 bis < 100	5,4	14,8	**27,2**	24,4	17,7	8,9	1,6	16,3
100 bis < 120	6,4	5,0	11,2	**26,6**	36,3	9,3	5,2	15,3
120 bis < 150	2,6	6,5	9,1	9,1	**34,7**	31,2	6,9	14,0
150 bis < 200	2,8	5,1	7,8	5,0	9,4	**45,0**	24,9	12,8
>200	0,9	1,8	0,9	1,7	6,7	11,0	**77,0**	7,8
	Neue Bundesländer 1995–1998[3)]							
0 bis < 50	**38,7**	22,4	18,4	9,0	7,2	2,8	1,4	6,2
50 bis < 80	15,8	**25,2**	13,2	13,5	16,4	14,1	2,0	21,9
80 bis < 100	9,5	19,0	**17,1**	24,3	15,4	12,2	2,5	20,9
100 bis < 120	8,6	22,5	9,8	**16,3**	23,1	16,7	3,0	17,6
120 bis < 150	6,2	4,4	5,1	15,5	**29,3**	34,2	5,3	17,8
150 bis < 200	3,9	3,0	1,2	7,3	6,3	**31,7**	46,6	12,7
>200	0,8	1,9	1,7	1,0	7,0	22,2	**65,4**	2,8

[1)] Äquivalenzgewichtet. Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (bottom coding).
[2)] Bezogen auf den Median.
[3)] Unter Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; 1998 mit Ergänzungsstichprobe E.

Quelle: SOEP, Berechnungen des DIW

Anhang

	Seite
I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	272
II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	274
III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates	275
IV. Methodische Erläuterungen	277
V. Ausgewählte statistische Informationen zum System der sozialen Sicherung in Deutschland	283
VI. Statistischer Anhang	291
Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	293
A. Internationale Tabellen	297
B. Tabellen für Deutschland	319
Sachregister	388

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685)

in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633) – § 6 Abs. 1 –, und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582), – § 6 Abs. 2

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

§ 2

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können.

In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

§ 3

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

§ 4

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

§ 5

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält, die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

(2) Die fachlich zuständigen Bundesminister und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

§ 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbei.

§ 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres – erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 – scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

§ 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündigung in Kraft.

II. Auszug aus Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582

Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Vom 8. Juni 1967

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

§ 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;
3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, dass diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

§ 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten erhalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines Beteiligten zu erläutern.

§ 4

...

III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

Jahresgutachten 1964/65: „Stabiles Geld – Stetiges Wachstum" (am 11. Januar 1965)

Jahresgutachten 1965/66: „Stabilisierung ohne Stagnation" (am 13. Dezember 1965)

Jahresgutachten 1966/67: „Expansion und Stabilität" (am 30. November 1966)

Jahresgutachten 1967/68: „Stabilität im Wachstum" (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967"

Jahresgutachten 1968/69: „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung" (am 4. Dezember 1968)

Jahresgutachten 1969/70: „Im Sog des Booms" (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht"; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969"; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969"

Jahresgutachten 1970/71: „Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen –" (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970"

Jahresgutachten 1971/72: „Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen –" (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971"

Jahresgutachten 1972/73: „Gleicher Rang für den Geldwert" (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972"

Jahresgutachten 1973/74: „Mut zur Stabilisierung" (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973"

Jahresgutachten 1974/75: „Vollbeschäftigung für morgen" (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise"

Jahresgutachten 1975/76: „Vor dem Aufschwung" (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975"

Jahresgutachten 1976/77: „Zeit zum Investieren" (am 24. November 1976)

Jahresgutachten 1977/78: „Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung" (am 22. November 1977)

Jahresgutachten 1978/79: „Wachstum und Währung" (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978"

Jahresgutachten 1979/80: „Herausforderung von außen" (am 22. November 1979)

Jahresgutachten 1980/81: „Unter Anpassungszwang" (am 20. November 1980)

Jahresgutachten 1981/82: „Investieren für mehr Beschäftigung" (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981"

Jahresgutachten 1982/83: „Gegen Pessimismus" (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982"

Jahresgutachten 1983/84: „Ein Schritt voran" (am 24. November 1983)

Jahresgutachten 1984/85: „Chancen für einen langen Aufschwung" (am 23. November 1984)

Jahresgutachten 1985/86: „Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung" (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985"

Jahresgutachten 1986/87: „Weiter auf Wachstumskurs" (am 24. November 1986)

Jahresgutachten 1987/88:	„Vorrang für die Wachstumspolitik" (am 23. November 1987)
Jahresgutachten 1988/89:	„Arbeitsplätze im Wettbewerb" (am 18. November 1988)
Jahresgutachten 1989/90:	„Weichenstellungen für die neunziger Jahre" (am 20. November 1989)
Jahresgutachten 1990/91:	„Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands" (vom 13. November 1990); darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten" und Brief des Sachverständigenrates vom 9. Februar 1990 „Zur Frage einer Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR"
Jahresgutachten 1991/92:	„Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken" (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991: „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer"
Jahresgutachten 1992/93:	„Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit" (am 16. November 1992)
Jahresgutachten 1993/94:	„Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken" (am 12. November 1993)
Jahresgutachten 1994/95:	„Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen" (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung"
Jahresgutachten 1995/96:	„Im Standortwettbewerb" (am 14. November 1995); darin enthalten: Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung"
Jahresgutachten 1996/97:	„Reformen voranbringen" (am 15. November 1996); darin enthalten: Sondergutachten vom 27. April 1996: „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996"
Jahresgutachten 1997/98:	„Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft" (am 14. November 1997); darin enthalten: Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997: „Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben"
Jahresgutachten 1998/99:	„Vor weitreichenden Entscheidungen" (am 18. November 1998)
Jahresgutachten 1999/2000:	„Wirtschaftspolitik unter Reformdruck" (am 16. November 1999)

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates sind bis zum Jahrgang 1988/89 im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen. Ab Jahrgang 1989/90 erscheinen sie im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1976/77 können über den Buchhandel oder direkt durch den Verlag Metzler-Poeschel Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 4343, 72774 Reutlingen (Telefon: 07071/935350, Telefax: 07071/935335; E-Mail: StaBA@s-f-g.com) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilnbach, (Telefon: 08064/221, Telefax: 08064/557) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind sie noch als Bundestags-Drucksache über den Verlag BUNDESANZEIGER, Postfach 1320, 53003 Bonn, erhältlich.

IV. Methodische Erläuterungen

A. Zur Berechnung der Arbeitseinkommensquote

Formale Definition

1. Unter der Arbeitseinkommensquote wird das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Arbeitseinkommen und Volkseinkommen verstanden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist die Summe aus dem Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept) und dem kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns wird angenommen, dass der zu veranschlagende Durchschnittslohn eines Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in gleicher Höhe anzusetzen ist wie das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer. Die gesamten kalkulatorischen Unternehmerlöhne werden errechnet, indem dieser Durchschnittslohn mit der Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen multipliziert wird.

   Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist demnach definiert als

   $$(3)\quad AE_t = \frac{L_t}{A_t} E_t,$$

   die Arbeitseinkommensquote als

   $$(4)\quad AEQ_t = \frac{AE_t}{Y_t} 100.$$

   Die Symbole haben folgende Bedeutung:

AE	gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen
L	Arbeitnehmerentgelt
A	Anzahl der Arbeitnehmer
E	Anzahl der Erwerbstätigen
AEQ	Arbeitseinkommensquote
Y	Volkseinkommen
t	Zeitindex
LQ^{ber}	bereinigte Lohnquote

   Die Arbeitseinkommensquote (4) lässt sich mithilfe von (3) auch wie folgt schreiben:

   $$(5)\quad AEQ_t = \frac{L_t/A_t}{Y_t/E_t} \cdot 100$$

   Bei dieser Schreibweise wird ersichtlich, dass die Arbeitseinkommensquote als das Verhältnis aus Lohneinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer zum Volkseinkommen je Erwerbstätigen interpretiert werden kann.

2. Die Arbeitseinkommensquote in Deutschland steht in einem festen Verhältnis zur bereinigten Lohnquote. Die bereinigte Lohnquote wird unter der Vorgabe, dass das Verhältnis der Anzahl der Arbeitnehmer zur Anzahl der Erwerbstätigen aus dem Jahre 1991 in den folgenden Jahren konstant gehalten wird, aus der tatsächlichen Arbeitseinkommensquote wie folgt berechnet:

   $$(6)\quad LQ_t^{ber} = AEQ_t \cdot \frac{A_{1991}}{E_{1991}}$$

   Bereinigte Lohnquote und Arbeitseinkommensquote unterscheiden sich um den Faktor 0,9053.

   Die Bereinigung unter Zugrundelegung der Erwerbsstruktur des Jahres 1991 bezweckt, Veränderungen der Lohnquote rechnerisch auszuschalten, die lediglich auf eine Veränderung des Anteils der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zurückzuführen waren. Nach dieser Bereinigung kann der Einfluss des Lohnes auf die Lohnquote für sich betrachtet werden.

   Definition in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

3. Bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote werden die Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Die Arbeitnehmerentgelte werden unterteilt in Bruttolöhne und -gehälter und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Produktivität wird als Verhältnis zwischen realem Bruttonationaleinkommen und Anzahl der Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität) in die Rechnung eingestellt. Es wird ferner der Realwert des Nationaleinkommens verwendet, um die im Inland verfügbaren Güter zu konstanten Preisen des Jahres 1995 zu ermitteln. Zur Berechnung des Produkts in jeweiligen Preisen wird der Deflator der inländischen Verwendung herangezogen. Der Übergang von der Bruttorechnung auf die Nettorechnung erfolgt durch Berücksichtigung der Abschreibungen, der Übergang von der Rechnung zu Marktpreisen auf die Rechnung zu Faktorkosten erfolgt durch Berücksichtigung von Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen.

   Zur Berechnung der verschiedenen Effekte, die auf die Veränderung der Arbeitseinkommensquote im Zeitablauf einwirken, ist es zweckmäßig die Arbeitseinkommensquote in einem Zwischenschritt mit den Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie folgt zu definieren:

$$(7)\ AEQ_t = \frac{\frac{BLG_t + AGB_t}{A_t}}{\frac{BNE_t^r}{E_t} \cdot \frac{RNE_t}{BNE_t^r} \cdot P_t^{Iv} \cdot \frac{BNE_t^n - AK_t^n - (T_t - S_t)}{BNE_t^n}} \cdot 100$$

Die weiteren Symbole bedeuten:

BLG Bruttolöhne und -gehälter

AGB tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

BNE^r Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995

RNE Realwert des Nationaleinkommens.

Es gilt: $RNE \cdot P^{Iv} = BNE^n$

(Zur Definition des Realwerts siehe auch JG 84 Ziffern 246 ff.)

P^{Iv} Deflator der inländischen Verwendung

AK^n Abschreibungen in jeweiligen Preisen

BNE^n Bruttonationaleinkommen in jeweiligen Preisen

T Produktions- und Importabgaben

S Subventionen

4. Durch weitere Umformungen kann die Gleichung (7) in eine Schreibweise überführt werden, in der die einzelnen Faktoren einer inhaltlichen Interpretation besser zugänglich sind:

$$(8)\ AEQ_t = \frac{\overbrace{\frac{BLG_t}{A_t} \cdot \left(1 + \frac{AGB_t}{BLG_t}\right)}^{F_1 \quad F_2}}{\underbrace{\frac{BNE_t^r}{E_t}}_{F_3} \cdot \underbrace{\frac{RNE_t}{BNE_t^r}}_{F_4} \cdot \underbrace{P_t^{Liv}}_{F_5} \cdot \underbrace{\left(1 - \frac{AK_t^n}{BNE_t^n}\right)}_{F_6} \cdot \underbrace{\left(1 - \frac{T_t - S_t}{BNE_t^n - AK_t^n}\right)}_{F_7}}$$

Dabei bedeuten:

F_1 Lohnfaktor

F_2 Sozialbeitragsfaktor

F_3 Produktivitätsfaktor

F_4 Terms of Trade-Faktor

F_5 Deflator

F_6 Abschreibungsfaktor

F_7 Nettoproduktionsabgabenfaktor

Zur Berechnung der Veränderungsraten (Effekte)

5. Die Veränderung eines Faktors $F_{i,t}$ gegenüber seinem Vorjahreswert beträgt, als Veränderungsrate $v_{i,t}$ ausgedrückt:

$$(9)\ v_{i,t} = \frac{F_{i,t}}{F_{i,t-1}} - 1.$$

Tabelle A1

Entwicklung der Arbeitseinkommensquote[1]

Jahr[2]	Arbeitseinkommensquote (3) ÷ (4) minus (5) bis (9)		Effekte						
			F_1	F_2	F_3	F_4	F_5	F_6	F_7
			Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer[3]	Effekt der Arbeitgeberbeiträge[4]	Produktivitätseffekt[5]	Terms of Trade Effekt[6]	„Preiseffekt" der inländischen Verwendung[7]	Abschreibungseffekt[8]	Effekt der Nettoproduktionsabgaben[9]
	vH[10]	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
1991	79,9	.	.	.	.	.	.	.	.
1992	81,6	÷ 2,1	÷ 10,4	÷ 0,1	+ 3,8	÷ 0,6	÷ 4,5	– 0,4	– 0,4
1993	82,9	÷ 1,6	÷ 4,4	– 0,3	+ 0,2	÷ 0,5	÷ 3,2	– 0,7	– 0,6
1994	82,1	– 0,9	÷ 2.0	÷ 1,0	+ 1,7	÷ 0,1	+ 2,4	– 0,0	– 0,3
1995	81,7	– 0,5	÷ 3,2	– 0,4	+ 1,4	÷ 0,3	÷ 1,7	– 0,0	+ 0,6
1996	81,1	– 0,7	÷ 1,5	– 0,2	+ 1,2	– 0,2	+ 1,1	– 0,0	– 0,1
1997	80,1	– 1,2	÷ 0,2	÷ 0,6	+ 1,6	– 0,5	÷ 1,3	– 0,0	– 0,3
1998	79,5	– 0,8	÷ 1,0	÷ 0,1	+ 0,9	÷ 0,5	+ 0,7	– 0,1	– 0,2
1999	80,1	÷ 0,8	÷ 1,2	– 0,1	+ 0,4	÷ 0,2	+ 0,6	– 0,0	– 1,0
2000	79,9	– 0,2	÷ 1,4	– 0,2	+ 1,7	– 1,3	+ 1,2	– 0,0	– 0,1

[1] Gesamtwirtschaft. Berechnung der Spalte (2) durch multiplikative Verknüpfung. – [2] 1997 bis 1999 vorläufige Ergebnisse; 2000 eigene Schätzung. – [3] Lohnfaktor; Inländerkonzept. – [4] Sozialbeitragsfaktor; tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. – [5] Produktivitätsfaktor; Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität). – [6] Terms of Trade-Faktor; Realwert des Nationaleinkommens im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995. – [7] Deflator. – [8] Abschreibungsfaktor; Erhöhung der Abschreibungskosten: (–). – [9] Nettoproduktionsabgabenfaktor. – [10] Gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen in vH des Volkseinkommens (Nettonationalprodukt zu Faktorkosten).

Aus den Veränderungsraten der einzelnen Faktoren ergibt sich näherungsweise die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote v_t:

$$(10)\quad v_t \approx v_{1,t} + v_{2,t} - v_{3,t} - v_{4,t} - v_{5,t} - v_{6,t} - v_{7,t}.$$

Die mit 100 multiplizierten, also in vH ausgedrückten Veränderungsraten der sieben Faktoren bezeichnen wir als „Effekte". Diese Bezeichnung deutet an, dass die Effekte die Veränderung der Arbeitseinkommensquote ursächlich bewirken oder bewirkt haben, wenn man eine abgelaufene Periode betrachtet (Tabelle A1). Dabei gilt die Zerlegung der Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote in ihre Effekte im strengen Sinne jedoch nur rechnerisch. Bei Anwendung der Rechnung auf eine künftige Periode können spezielle Annahmen zur Entwicklung bestimmter Effekte oder zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote getroffen werden, sodass von diesen Vorgaben her auf restliche Effekte oder auf die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote geschlossen werden kann.

B. Zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise

1. Der Sachverständigenrat hat bereits in seinen Jahresgutachten 1976/77[a], 1982/83[b], 1991/92[c], 1993/94[d] und 1996/97[e] versucht, die Bedeutung der staatlich administrierten Preise im Preisindex für die Lebenshaltung zu quantifizieren. Vor dem Hintergrund der im Jahre 1996 vorgenommenen Neuabgrenzung des Index staatlich administrierter Verbraucherpreise werden einige methodische Aspekte bei der Definition dieses Index erläutert (JG 96 Ziffern 114 f.).

   In einen Index zur Messung des staatlichen Einflusses auf die Preisniveauentwicklung können grundsätzlich nur die Preise solcher Güter aufgenommen werden, die auch im Preisindex der Lebenshaltung berücksichtigt sind. Zudem müssen diese Preise auch gesondert ausgewiesen sein. Weiterhin ist die Auslegung des Begriffs der „staatlichen Einflussnahme" zu klären: Staatliche Preisbeeinflussung geschieht nicht nur über eine direkte Festsetzung der Preise, sondern auch indirekt über Vorschriften für die Produktherstellung und Produktgestaltung, wie beispielsweise Normierungen, Regulierungen hinsichtlich Produktqualität und Produktsicherheit oder Umweltauflagen. Doch wegen vielfältiger Produktionsverflechtungen sind hiervon alle Güter des Warenkorbs in unterschiedlicher Intensität betroffen, die exakte Abgrenzung eines Teilindex unter Berücksichtigung solchermaßen differenzierter staatlicher Einflussnahme wäre kaum möglich. Daher wurden in den Index allein die Verbrauchsgüter aufgenommen, auf deren Preissetzung der Staat unmittelbar und in einem deutlich stärkeren Maße als bei anderen Gütern Einfluss ausübt, wobei letztlich jedoch immer ein gewisses Maß an Ermessensfreiheit besteht. Effekte, die sich aus der staatlichen Preisadministrierung bei Vorprodukten auf die Preise von Gütern im Warenkorb ergeben, werden weitgehend vernachlässigt. Ebenso wird die Auswirkung einer Veränderung des Umsatzsteuersatzes auf die Preise der Lebenshaltung durch diesen Index nicht erfasst, da bis auf die umsatzsteuerbefreiten Güter und Dienstleistungen die Preise aller Güter und Dienstleistungen im Preisindex für die Lebenshaltung berührt werden. Auch die Wirkungen, die über die staatliche Gestaltung der Sozialabgaben insbesondere auf die im Preisindex für die Lebenshaltung enthaltenen Dienstleistungen ausgehen, bleiben ausgeklammert, da das Ausmaß des staatlichen Einflusses auf die Verbraucherpreise über die Beeinflussung der Kostenkomponenten nur schwer zu quantifizieren ist. Zudem wird in der Regel im Preisabschnitt des Jahresgutachtens die Entwicklung der Komponenten des Preisindex für die Lebenshaltung und damit auch die der Preise für Dienstleistungen diskutiert.

2. Das Ausmaß der staatlichen Einflussnahme auf die Entwicklung der in den Index aufgenommenen Preise ist unterschiedlich stark, was bei der Konstruktion des Index zu einer Einteilung der staatlich administrierten Preise in vier Gruppen führte (Tabelle B1). Diese Untergliederung blieb beim neu abgegrenzten Index gegenüber seinem Vorgänger weitgehend erhalten, Änderungen gab es jedoch in der Zusammensetzung der Teilgruppen:

   Die Gruppe der *direktadministrierten Verbraucherpreise* (Gruppe 1) umfasst diejenigen Güter und Dienstleistungen, bei denen staatliche Stellen die Preise direkt festlegen. *Teiladministrierte Verbraucherpreise* (Gruppe 2) gelten für Leistungen, bei deren Preisgestaltung der Staat ein Mitspracherecht besitzt wie beispielsweise bei den Wohnungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Gruppe der *quasiadministrierten Preise* (Gruppe 3) enthält Güter, die speziellen Verbrauchsteuern unterliegen. Die Gruppe der *indirekt administrierten Preise* (Gruppe 4) umfasst die Agrarprodukte, die einer Agrarmarktordnung und damit einer Kombination von Binnenschutz- und Außenschutzmaßnahmen unterliegen. Auf Grund der unterschiedlichen Art staatlicher Preisbeeinflussung bietet es sich an, die Gruppe 4 in zwei Untergruppen zu gliedern. Die Gruppe 4a umfasst alle Produkte, bei denen die Marktordnungen Rücknahmeverpflichtungen zur Preisregulierung vorsehen. Die Gruppe 4b enthält die Produkte, bei denen eine Preisbeeinflussung vor allem über eine Ausschaltung des Weltmarkts geschieht. Durch fortgesetzte Änderungen der Agrarmarktordnungen tritt in dieser Gruppe jedoch ein rascher Wandel des Interventionscharakters auf. Wegen der zum Teil sehr geringen Wertschöpfungsanteile von Agrarrohstoffen am Endpreis von verarbeiteten Lebensmitteln sind nur die Preisreihen von Agrarprodukten mit einem geringen Verarbeitungsgrad berücksichtigt.

   In Tabelle B2 werden die verschiedenen Teilgruppen-Indizes sowie einige aus diesen Teilgruppen errechnete Zusammenfassungen ausgewiesen.

[a] JG 76 Ziffern 144 f. und Anhang VII.
[b] JG 82 Ziffern 104 ff. und Anhang V, Abschnitt E.
[c] JG 91 Ziffern 121 f. und Anhang V, Abschnitt E.
[d] JG 93 Ziffer 65 und Anhang IV, Abschnitt E.
[e] JG 96 Ziffern 114 f. und Anhang V, Abschnitt F.

Tabelle B1

Zur Konstruktion eines Index

Teilgruppe 1 direkt administrierte Verbraucherpreise		Teilgruppe 2 teiladministrierte Verbraucherpreise		Teilgruppe 3 quasiadministrierte Verbraucherpreise	
Indexgruppe	Gewicht[1]	Indexgruppe	Gewicht[1]	Indexgruppe	Gewicht[1]
Personenbeförderung	**10,28**	**Versorgungstarife**	**38,25**	**Alkoholische Getränke**	**23,79**
Kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen[3]	8,51	Strom	25,84	Bier[7]	18,14
Personenbeförderung im Straßenverkehr[4]	1,77	Zentralheizung und Fernwärme	11,41	Spirituosen[8]	3,85
		Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts	1,00	Deutscher Sekt[9]	1,80
Rundfunkgebühr	**2,87**			**Tabakwaren**	**20,33**
		Nachrichtenübermittlung	**21,45**	**Kaffee**[9]	**5,19**
Fernsehgebühr	**4,89**	Telefon-, Telegrafie- und Telefaxdienstleistungen	18,57	Bohnenkaffee	4,16
		Briefdienst	2,88	Kaffee entkoffeiniert	0,52
Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen. Bildungseinrichtungen	**14,16**			Instant-Bohnenkaffee	0,51
				Gas	**10,96**
Kulturdienstleistungen[5]	4,55	**Wohnungsmieten (netto) im öffentlich geförderten Wohnungsbau**	**21,14**		
Eintrittskarte für das Hallenbad	3,01			**Heizöl, extra leicht**	**5,87**
Lehrgangsgebühr, Volkshochschule	1,95	4-Raum-Wohnung, Zentralheizung	0,17	**Kraft- und Schmierstoffe für Privatfahrzeuge**	**32,72**
Kindergartenbesuch	4,56	3-Raum-Wohnung, Neubau, Ofenheizung	2,43	Kraftstoffe	32,30
Fischereischeingebühren	0,09	3-Raum-Wohnung, Neubau, Zentralheizung	15,02	Motorenöl	0,42
Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung	**32,66**	4- und Mehrraum-Wohnung, Neubau	3,52		
Wasserversorgung	11,47				
Müllabfuhr	7,17	**Beiträge zur Krankenversicherung**	**5,10**		
Abwasserentsorgung	8,86				
Straßenreinigung	0,90	**Kosten der Gesundheitspflege**	**31,30**		
Schornsteinfegergebühren	2,25				
Grundsteuer	2,01	Medikamente (einschließlich Rezeptgebühr)	9,50		
Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen	**8,12**	Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	16,84		
		Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	4,96		
Führerscheingebühr	0,14				
Zulassungsgebühr	0,22	**Rechtsanwalts- und Notargebühren**	**0,97**		
Abgasuntersuchung	0,16				
Kfz-Prüfungsgebühr	0,58				
Parkuhrgebühr	0,60				
Kfz-Steuer	6,42				
Gebühren für andere Dienstleistungen	**1,88**				
Friedhofsgebühren	0,40				
Wettgebühren	0,27				
Sonstige Gebühren[6]	1,21				
Zusammen	**74,86**	**Zusammen**	**118,21**	**Zusammen**	**98,86**

[1] Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1995 = 100; Wägungsanteile in Promille. – [2] Durch EG-Agrarpreisbeschlüsse bewirkt. – [3] Verbundverkehr/Ortsverkehr. – [4] Personenbeförderung mit Omnibussen, Taxifahrten. – [5] Einzelkarte und Abonnement für Oper und Schauspiel. – [6] Reisepass, Kurtaxe und ähnliches. – [7] Flaschenbier (ohne alkoholfreies Bier), Verzehr von Bier (einschließlich alkoholfreies Bier) in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. – [8] Einschließlich Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. – [9] Ohne Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. – [10] Rindfleisch zum Kochen und Schmoren, Rouladen, Lendenfilet, Leber, Gulasch in Dosen. – [11] Kotelett, Bauchfleisch, Braten, Bauchspeck. – [12] Frische Vollmilch und H-Milch. – [13] Putenschnitzel und tiefgekühlte Brathähnchen.

Tabelle B1

„Staatlich administrierter Verbraucherpreise“[1)]

Teilgruppe 4a		Teilgruppe 4b	
indirekt administrierte[2)] Verbraucherpreise			
Indexgruppe	Gewicht[3)]	Indexgruppe	Gewicht[3)]
Fleisch (frisch, gefroren oder tiefgefroren)	**11,83**	**Fleisch**	**2,53**
Rindfleisch[4)]	4,07	Lammfleisch	0,19
Kalbschnitzel	0,22	Geflügelfleisch[5)]	2,34
Schweinefleisch (auch frischer Speck)[1)]	5,91	**Deutsche Eier**	**1,57**
Hackfleisch, gemischt	1,63	**Obst und Gemüse**	**9,36**
		Blumenkohl	0,27
Milch, Butter	**6,94**	Tomaten	0,95
Trinkmilch[2)]	3,32	Salatgurken	0,55
Kondensmilch	0,64	Tafeläpfel	2,58
süße Sahne	1,03	Tafelbirnen	0,47
Deutsche Markenbutter	1,95	Apfelsinen	1,28
		Zitronen	0,19
Brot und andere Backwaren aus Brotteig	**10.53**	Weintrauben	1,29
Weißbrot	0,48	Sultaninen	0,18
Toastbrot	0,54	Bananen	1,60
Roggenbrot	1,59		
dunkles Mischbrot	2,00		
Schnittbrot, Roggen-Vollkornbrot	0,87		
Körnerbrot	0,89		
Roggen-Knäckebrot	0,17		
Brötchen	3,99		
Zucker	**0,83**		
Mehl, Teigwaren und Nährmittel sonstiger Art	**2.55**		
Weizenmehl, Typ 405	0,35		
Haferflocken	0,11		
Weizengries	0,22		
Cornflakes	1,33		
Speisestärke	0,11		
Puddingpulver	0,43		
Zusammen	**32,68**	**Zusammen**	**13,46**

Tabelle B2

Zur Entwicklung staatlich administrierter Verbraucherpreise[1)]

Deutschland

Zeitraum	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte					Staatlich administrierte Verbraucherpreise								
							davon					darunter		
	insgesamt	ohne staatlich administrierte Verbraucherpreise	ohne Gruppe 1 und 2	ohne Gruppe 1, 2 und 3	ohne Gruppe 1, 2 und 4	zusammen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4a	Gruppe 4b	Gruppe 1 und 2	Gruppe 1 bis Gruppe 3	Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 4
Gewicht	1 000	661,93	806,9	708,0	760,7	338,07	74,86	118,2	98,86	32,68	13,46	193,0	291,9	239,2
						1995 = 100								
1996	101,4	101,2	101,4	101,2	101,4	101,7	103,4	100,3	102,3	101,3	101,8	101,5	101,8	101,5
1997	103,3	102,3	102,7	102,3	102,7	105,3	109,9	103,3	105,2	103,2	102,4	105,9	105,6	105,3
1998	104,3	103,3	103,3	103,3	103,3	106,3	113,7	105,3	103,4	103,2	103,3	108,6	106,8	107,5
1999	104,9	103,9	104,1	103,7	104,3	106,9	116,4	103,2	106,8	101,2	99.9	108,3	107,8	106,9
1999 Jan	104,1	103,6	103,3	103,5	103,3	105,1	115,3	102,5	101,8	102,0	103,3	107,5	105,6	106,5
Feb	104,3	103,9	103,5	103,8	103,5	105,1	116,0	102,4	101,3	101,8	104,6	107,7	105,5	106,7
Mär	104,4	103.9	103,6	103.8	103,7	105.4	116,0	102,5	102,5	101,5	103,5	107,7	106,0	106.7
Apr	104,8	103,7	103,9	103,6	104,0	107,0	116,2	103,9	105,9	101,4	103,6	108,7	107,7	107,4
Mai	104,8	103,8	103,9	103,7	104,0	106,7	116,3	104.0	104,8	101,2	103,5	108,8	107.4	107,4
Jun	104,9	103,9	104,0	103,7	104,1	106,9	116,2	103,9	105,8	101,0	103,6	108,7	107,7	107,3
Jul	105,4	104,4	104,6	104,2	104,8	107,3	116,3	103,9	107,4	101,1	101,0	108,7	108,3	107,2
Aug	105,3	104,2	104,5	103,9	104,7	107,4	116,6	103,9	108,4	101,0	96,4	108,8	108,7	107,1
Sep	105,1	103,8	104,2	103,5	104,6	107,6	116,8	103,6	109,4	100,9	94,4	108,7	108,9	106,8
Okt	105,0	103,6	104,2	103,3	104,5	107,7	116,9	102,9	110,8	100,8	93,7	108,3	109,2	106,5
Nov	105,2	103,9	104,5	103,5	104,8	107,8	117,0	102,8	111,0	100,8	94,7	108,3	109,2	106,5
Dez	105,5	104,0	104,8	103,7	105,2	108,4	116,9	102,8	112,7	100,9	95,6	108,3	109,8	106,6
2000 Jan	105,8	104,0	105,1	103,8	105,4	109,3	118,0	102,9	114,5	100,8	100,6	108,7	110,7	107,2
Feb	106,2	104,4	105,6	104,3	105,8	109,7	118,2	102,9	115,0	100,7	104,5	108,8	110,9	107,5
Mär	106,4	104,4	105,8	104,2	106,1	110,3	118,2	103,0	117,5	100,7	101,5	108,9	111,8	107,4
Apr	106,4	104,6	105,8	104,4	106,0	109,9	118,2	103,2	115,5	100,8	104,2	109.0	111,2	107,6
Mai	106,3	104,3	105,6	104,1	105,8	110,3	118,3	103,4	116,3	101,0	104,1	109,2	111,6	107,8
Jun	106,9	104,6	106,3	104,4	106,6	111,4	118.4	103,6	119,9	101,1	103,6	109,3	112,9	107,9
Jul	107,4	105,2	106,9	105,0	107,2	111,6	118,5	103,9	120,3	101,2	102,5	109,6	113,2	108,0
Aug	107.2	105,0	106,6	104,7	107,0	111,6	118,7	104,2	120,2	101,3	98,1	109,8	113,3	108,0
Sep	107.7	104,8	107,1	104,5	107,6	113,3	118,8	104,5	125,9	101,5	96,0	110,1	115,4	108,1
Okt	107,5	104,7	106,8	104,4	107,2	113,0	118,9	105,1	124,0	102,0	95,3	110,4	115,0	108,4
						Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH								
1996	*– 1,4*	*– 1,2*	*+ 1,4*	*– 1,2*	*– 1,4*	*+ 1,7*	*– 3,4*	*+ 0,3*	*+ 2,3*	*– 1,3*	*+ 1,8*	*+ 1,5*	*+ 1,8*	*– 1,5*
1997	*– 1,9*	*+ 1,0*	*+ 1,3*	*– 1,1*	*– 1,3*	*+ 3,5*	*– 6,3*	*+ 3,0*	*+ 2,8*	*– 1,9*	*+ 0,6*	*+ 4,3*	*+ 3,8*	*– 3,8*
1998	*– 1,0*	*+ 1,0*	*+ 0,6*	*+ 0,9*	*+ 0,6*	*+ 1,0*	*– 3,5*	*+ 1,9*	*– 1,7*	*– 0,0*	*– 0,9*	*– 2,5*	*+ 1,1*	*+ 2,1*
1999	*– 0,6*	*+ 0,6*	*+ 0,8*	*+ 0,4*	*+ 1,0*	*+ 0,5*	*– 2,4*	*– 2,0*	*+ 3,3*	*– 1,9*	*– 3,3*	*– 0,2*	*+ 0,9*	*– 0,6*
2000 Jan	*+ 1,6*	*+ 0,4*	*+ 1,7*	*+ 0,3*	*+ 1,9*	*+ 4,0*	*+ 2,3*	*+ 0,4*	*– 2,5*	*– 1,2*	*– 2,6*	*+ 1,2*	*– 4,9*	*+ 0,7*
Feb	*+ 1,8*	*+ 0,5*	*+ 2,0*	*+ 0,4*	*+ 2,2*	*+ 4,3*	*+ 1,9*	*+ 0,5*	*+13,5*	*– 1,1*	*– 0,1*	*+ 1,1*	*– 5,1*	*+ 0,7*
Mär	*+ 1,9*	*+ 0,5*	*+ 2,1*	*+ 0,4*	*+ 2,3*	*+ 4,6*	*+ 1,8*	*+ 0,5*	*+ 4,6*	*– 0,8*	*– 1,9*	*+ 1,1*	*– 5,5*	*+ 0,7*
Apr	*+ 1,5*	*+ 0,9*	*+ 1,8*	*+ 0,8*	*+ 2,0*	*+ 2,8*	*+ 1.7*	*– 0,7*	*+ 9,1*	*– 0,6*	*+ 0,6*	*+ 0,3*	*+ 3,2*	*– 0,2*
Mai	*+ 1,4*	*+ 0,4*	*+ 1,7*	*+ 0,4*	*+ 1,8*	*+ 3,4*	*+ 1,8*	*– 0,6*	*+11,0*	*– 0,2*	*+ 0,6*	*+ 0,4*	*+ 3,9*	*– 0,3*
Jun	*+ 1,9*	*+ 0,7*	*+ 2,2*	*+ 0,7*	*+ 2,4*	*+ 4,2*	*+ 1,9*	*– 0,3*	*+ 3,3*	*+ 0,1*	*+ 0,0*	*+ 0,6*	*+ 4,8*	*+ 0,5*
Jul	*+ 1,9*	*+ 0,8*	*+ 2,2*	*+ 0,8*	*+ 2,3*	*+ 4,0*	*+ 1,9*	*+ 0,0*	*+ 2,0*	*+ 0,1*	*+ 1,5*	*+ 0,8*	*+ 4,5*	*+ 0,7*
Aug	*+ 1,8*	*+ 0,7*	*+ 2,0*	*+ 0,7*	*+ 2,1*	*+ 3,8*	*+ 1,8*	*+ 0,3*	*+ 0,9*	*+ 0,3*	*+ 1,8*	*+ 0,9*	*+ 4,3*	*+ 0,9*
Sep	*+ 2,5*	*+ 1,0*	*+ 2,8*	*+ 1,0*	*+ 2,9*	*+ 5,3*	*+ 1,8*	*+ 0,9*	*+ 5,1*	*+ 0,6*	*+ 1,7*	*+ 1,2*	*+ 5,9*	*+ 1,2*
Okt	*+ 2,4*	*+ 1,1*	*+ 2,5*	*+ 1,1*	*+ 2,5*	*+ 4,9*	*+ 1,7*	*+ 2,1*	*+ 1,9*	*+ 1,2*	*+ 1,7*	*+ 2,0*	*+ 5,4*	*+ 1,9*

[1)] Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung alle privaten Haushalte mit der Basis 1995 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen zusammen (wobei die Gruppe 4 in zwei Untergruppen gegliedert ist):

Gruppe 1 = direktadministrierte Preise (u. a. Personenbeförderung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung),
Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u. a. Versorgungstarife, Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Nachrichtenübermittlung),
Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u. a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe),
Gruppe 4a = indirekt administrierte Preise (u. a. Rind- und Schweinefleisch, Fleischwaren, Milch und Butter, Backwaren, Mehl, Nährmittel),
Gruppe 4b = indirekt administrierte Preise (u. a. Schaf- und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse).

V. Ausgewählte statistische Informationen zum System der sozialen Sicherung in Deutschland

		Seite
Tabelle 1:	Beiträge und Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	284
Tabelle 2:	Struktur der Leistungsempfänger in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	285
Tabelle 3:	Finanzielle Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	286
Tabelle 4:	Beiträge und Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung	287
Tabelle 5:	Struktur der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung	288
Tabelle 6:	Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung	289
Tabelle 7:	Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung	290

Tabelle 1

Beiträge und Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten

Jahr	Beitragssatz[1]	Beitragsbemessungsgrenze (Monat)	Allgemeine Bemessungsgrundlage/ aktueller Rentenwert[2] (im Jahr)	Rentenanpassungssätze[3] zum		Standardrente[4]			Durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten
				1. Januar	1. Juli	Monatliche Rente[5] (brutto)	Rentenniveau[6] brutto	Rentenniveau[6] netto	
	vH	DM		vH		DM	vH		DM
Früheres Bundesgebiet									
1957	14,0	750	4 281	–	–	240,90	*57,3*	*66,7*	5 043
1960	14,0	850	5 072	5,94	–	270,70	*53,2*	*63,2*	6 101
1965	14,0	1 200	7 275	9,40	–	377,90	*49,1*	*59,3*	9 229
1970	17,0	1 800	10 318	6,35	–	550,20	*49,5*	*63,9*	13 343
1971	17,0	1 900	10 967	5,50	–	580,40	*46,6*	*61,2*	14 931
1972	17,0	2 100	12 008	6,30	9,50	616,90	*47,5*	*64,0*	16 335
1973	18,0	2 300	13 371	–	11,35	675,50	*46,8*	*63,2*	18 295
1974	18,0	2 500	14 870	–	11,20	752,20	*46,8*	*63,9*	20 381
1975	18,0	2 800	16 520	–	11,10	836,50	*48,6*	*66,1*	21 808
1976	18,0	3 100	18 337	–	11,00	929,30	*50,4*	*70,2*	23 335
1977	18,0	3 400	20 161	–	9,90	1 031,50	*52,1*	*73,2*	24 945
1978	18,0	3 700	[a]	–	–	1 134,10	*51,9*	*72,1*	26 242
1979	18,0	4 000	21 068	4,50	–	1 185,10	*51,4*	*71,1*	27 685
1980	18,0	4 200	21 911	4,00	–	1 232,50	*50,2*	*70,3*	29 485
1981	18,5	4 400	22 787	4,00	–	1 281,80	*49,8*	*69,9*	30 900
1982	18,0	4 700	24 099	5,76	–	1 355,60	*50,5*	*71,5*	32 198
1983	18,5	5 000	25 445	–	5,59	1 431,30	*50,2*	*71,3*	33 293
1984	18,5	5 200	26 310	–	3,40	1 480,00	*50,9*	*72,0*	34 292
1985	18,7/19,2	5 400	27 099	–	3,00	1 524,40	*51,1*	*71,8*	35 286
1986	19,2	5 600	27 885	–	2,90	1 568,60	*50,7*	*70,2*	36 627
1987	18,7	5 700	28 945	–	3,80	1 628,20	*50,8*	*70,6*	37 726
1988	18,7	6 000	29 814	–	3,00	1 677,10	*51,0*	*70,3*	38 896
1989	18,7	6 100	30 709	–	3,00	1 727,40	*51,0*	*70,7*	40 063
1990	18,7	6 300	31 661	–	3,10	1 781,00	*50,2*	*67,6*	41 946
1991	17,7	6 500	33 149	–	4,70	1 864,70	*49,2*	*67,5*	44 421
1992	17,7	6 800	42,63	–	2,87	1 918,35	*48,5*	*67,2*	46 820
1993	17,5	7 200	44,49	–	4,36	2 002,05	*48,8*	*67,3*	48 178
1994	19,2	7 600	46,00	–	3,39	2 070,00	*49,7*	*69,6*	49 142
1995	18,6	7 800	46,23	–	0,50	2 080,35	*49,2*	*70,4*	50 665
1996	19,2	8 000	46,67	–	0,95	2 100,15	*48,5*	*70,6*	51 678
1997	20,3	8 200	47,44	–	1,65	2 134,80	*48,7*	*71,9*	52 143
1998	20,3	8 400	47,65	–	0,44	2 144,25	*48,5*	*71,6*	52 925
1999	19,5	8 500	48,29	–	1,34	2 173,05	*48,1*	*71,2*	53 878
2000	19,3	8 600	48,58	–	0,60	2 186,10	*47,6*	*70,1*	54 956
2001	19,1	8 700	...	–	...	...	...	...	...
Neue Bundesländer und Berlin -Ost									
1991	17,7	3 400[b]	21,11	15,00	15,00	949,79	*49,9*	*60,5*	x
1992	17,7	4 800	26,57	11,65	12,73	1 195,65	*46,1*	*59,7*	x
1993	17,5	5 300	32,17	6,10	14,12	1 447,65	*48,0*	*62,0*	x
1994	19,2	5 900	34,49	3,64	3,45	1 552,05	*51,0*	*67,2*	x
1995	18,6	6 400	36,33	2,78	2,48	1 634,85	*50,7*	*67,1*	x
1996	19,2	6 800	38,38	4,38	1,21	1 727,10	*52,4*	*69,9*	x
1997	20,3	7 100	40,51	–	5,55	1 822,95	*53,3*	*71,8*	x
1998	20,3	7 000	40,87	–	0,89	1 839,15	*54,3*	*72,3*	x
1999	19,5	7 200	42,01	–	2,79	1 890,45	*54,3*	*72,0*	x
2000	19,3	7 100	42,26	–	0,60	1 901,70	*54,2*	*71,2*	x
2001	19,1	7 300	...	–	...	...	...	...	x

[1] Ab 1. Januar für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen; außer für 1957 ab 1. März; für 1983 ab 1. September; für 1985 ab 1. Juni 19,2 vH; für 1987 und 1999 ab 1. April. – [2] Ab 1992, jeweils Stand 1. Juli. – [3] 1978 fand keine Rentenanpassung statt. 1992 bis 1998 Ermittlung der Anpassungssätze auf der Grundlage der Nettoanpassungsformel des Rentenreformgesetzes 1992; im Jahre 2000 Anpassung in Höhe der Inflationsrate. – [4] Einschließlich der Eigenbeteiligung der Rentner zur Krankenversicherung (KVdR) ab 1983 und zur Pflegeversicherung ab 1995. – [5] Altersrente eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren. Quelle: BMA. – [6] Altersrente am 1. Juli des Jahres, vor 1983 am 1. Januar des Jahres. Quelle: BMA. – [7] Im Kalenderjahr; Bruttorente/Nettorente gemessen am Brutto-/Nettoarbeitsentgelt; ab 1995 geschätzt. – [a] 1978: 21 608 (1. Halbjahr), 21 068 (2. Halbjahr). – [b] Beitragsbemessungsgrenze: 1991 im 1. Halbjahr 3 000 DM; im 2. Halbjahr 3 400 DM.

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Tabelle 2

Struktur der Leistungsempfänger in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten

– Männer und Frauen –

Jahr	Rentenbestand[1,2]				Rentenneuzugänge[3]					Rentenzugangsalter[4]			Rentenbezugsdauer[5] (Versichertenrenten)
	insgesamt	davon: Versichertenrenten wegen: Alters[6]	davon: Versichertenrenten wegen: verminderter Erwerbsfähigkeit[7]	Renten wegen Todes[8]	insgesamt	darunter: Versichertenrenten wegen: verminderter Erwerbsfähigkeit[7]	darunter: Versichertenrenten wegen: Arbeitslosigkeit	darunter: Versichertenrenten wegen: Regelaltersrenten	Renten wegen Todes[8]	insgesamt	darunter: Rente wegen: verminderter Erwerbsfähigkeit	darunter: Rente wegen: Alters	
	Anzahl (1 000)									Jahre			
Früheres Bundesgebiet													
1960	7 213,8	2 662,4	1 404,8	3 146,6	595,1	245,3	6,5	113,6	205,8	59,2	56,0	64,7	9,9
1961	7 316,3	2 779,8	1 424,9	3 114,6	637,1	252,7	5,8	129,6	219,6	59,5	56,1	64,7	9,8
1962	7 429,3	2 891,0	1 439,8	3 098,5	643,1	244,7	4,9	138,0	223,7	59,9	56,5	64,5	10,1
1963	7 542,1	2 977,3	1 443,2	3 121,6	660,0	226,1	4,3	160,3	235,5	60,5	56,7	64,8	10,2
1964	7 680,9	3 102,0	1 430,9	3 148,1	716,0	234,5	4,3	187,1	251,7	60,9	57,1	64,8	10,4
1965	7 890,9	3 256,8	1 427,2	3 206,8	734,6	237,6	3,9	198,8	252,9	61,1	57,3	64,8	10,5
1966	8 102,1	3 411,6	1 426,2	3 264,3	770,1	240,5	2,7	222,1	255,6	61,5	57,6	64,8	10,8
1967	8 348,3	3 589,1	1 431,3	3 327,9	855,9	269,9	4,2	245,0	278,9	61,4	57,7	64,6	10,7
1968	8 665,8	3 808,6	1 450,4	3 406,8	839,1	267,7	20,2	219,5	270,2	61,2	57,7	64,3	11,1
1969	8 896,2	3 962,2	1 476,0	3 458,1	851,0	269,1	16,8	228,9	269,4	61,3	57,9	64,3	11,0
1970	9 142,0	4 130,2	1 496,1	3 515,7	863,9	276,2	9,6	231,8	275,2	61,5	58,3	64,3	11,1
1971	9 434,0	4 308,5	1 530,6	3 594,8	845,9	277,7	7,4	223,7	264,2	61,4	58,4	64,2	11,4
1972	9 668,3	4 458,9	1 564,8	3 644,5	855,6	276,8	11,5	223,7	269,9	61,5	58,7	63,9	11,5
1973	10 046,9	4 696,6	1 612,9	3 737,4	958,3	255,0	15,2	212,1	264,2	61,9	58,3	64,0	11,7
1974	10 409,7	5 021,9	1 607,3	3 780,6	1 024,4	278,1	11,3	203,8	305,9	61,5	57,9	63,8	11,7
1975	10 748,5	5 253,5	1 649,4	3 845,5	975,5	278,4	15,3	170,5	300,3	61,2	57,8	63,6	11,6
1976	11 040,1	5 437,9	1 697,4	3 904,8	953,1	267,2	26,6	163,8	299,1	60,9	57,0	63,6	11,7
1977	11 338,7	5 624,5	1 742,4	3 971,9	865,3	263,2	22,9	135,2	276,7	60,4	56,5	63,5	11,6
1978	11 480,0	5 700,0	1 779,1	4 000,9	816,2	259,9	19,9	123,5	274,1	60,0	56,3	63,4	11,9
1979	11 621,4	5 775,6	1 815,8	4 030,0	823,0	269,1	23,2	111,4	273,0	59,7	56,2	62,9	12,0
1980	11 746,3	5 825,3	1 860,2	4 060,8	891,1	301,6	26,9	92,1	277,7	59,3	56,3	62,2	12,1
1981	12 318,6	6 087,2	2 015,1	4 216,3	873,8	309,0	29,5	69,9	271,7	59,0	56,1	62,0	12,4
1982	12 546,5	6 153,7	2 134,0	4 258,8	875,1	308,2	36,2	58,1	269,4	59,0	56,3	61,9	11,9
1983	12 943,9	6 265,5	2 331,8	4 346,6	905,0	312,0	32,7	59,0	279,5	59,2	56,4	62,0	12,8
1984	13 110,1	6 348,7	2 412,8	4 348,6	945,0	322,2	37,8	108,2	268,3	59,5	56,0	62,7	13,0
1985	13 159,2	6 449,1	2 381,9	4 328,2	863,5	216,2	37,6	142,8	275,8	59,6	54,0	62,8	13,2
1986	13 320,4	6 714,8	2 268,8	4 336,8	894,7	184,8	36,1	202,3	263,1	60,3	53,5	63,1	13,5
1987	13 444,0	7 004,4	2 116,0	4 323,7	925,6	183,1	36,0	225,3	282,1	60,5	53,5	63,3	14,4
1988	13 634,2	7 320,2	1 987,8	4 326,2	963,2	187,4	46,1	232,5	279,8	60,6	53,5	63,3	14,7
1989	13 848,8	7 627,1	1 890,1	4 331,5	978,6	189,5	52,0	241,4	278,3	60,6	53,5	63,3	15,0
1990	14 090,1	7 937,7	1 819,3	4 333,1	985,9	186,4	52,3	253,7	271,9	60,7	53,5	63,2	15,4
1991	14 320,4	8 235,3	1 757,2	4 327,9	871,8	175,2	47,3	214,5	241,8	60,5	53,7	63,2	15,5
1992	14 598,2	8 532,1	1 729,6	4 336,4	947,2	188,4	49,5	239,5	271,4	60,7	53,6	63,4	15,7
1993	14 784,4	9 124,9	1 363,4	4 296,1	1 106,0	202,5	79,1	272,4	328,8	60,7	53,4	63,3	15,6
1994	15 141,3	9 415,5	1 340,9	4 385,0	1 149,4	212,5	104,0	282,9	317,1	60,6	53,2	63,2	[a]
1995	15 514,9	9 759,6	1 337,6	4 417,6	1 161,5	218,6	118,2	274,2	309,9	60,3	52,8	63,0	15,6
1996	15 849,1	10 088,0	1 343,4	4 417,7	1 162,3	210,8	128,5	254,2	311,8	60,2	52,7	62,7	15,9
1997	16 208,6	10 400,9	1 366,5	4 441,2	1 121,7	196,6	130,5	234,9	290,3	60,2	52,3	62,6	15,9
1998	16 508,3	10 699,2	1 372,3	4 436,9	1 115,5	180,8	120,5	228,0	293,0	60,2	52,1	62,5	15,9
1999	16 821,6	11 004,3	1 373,3	4 444,1	1 145,3	168,6	121,7	255,8	281,2	60,5	52,1	62,5	16,0
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1993	3 545,5	2 262,5	375,6	907,5	344,7	56,5	20,2	60,3	106,3	59,7	49,4	62,2	x
1994	3 737,6	2 363,3	414,0	960,3	516,7	68,3	81,2	60,0	204,4	59,2	49,3	61,9	x
1995	4 004,2	2 488,8	439,9	1 075,4	502,5	64,2	157,1	43,6	108,4	59,5	49,6	61,3	16,0
1996	4 224,0	2 690,7	436,4	1 096,9	335,9	58,4	82,5	11,4	95,5	57,9	49,3	60,6	16,1
1997	4 344,0	2 773,5	471,2	1 099,2	322,3	57,6	77,4	10,4	84,1	57,9	49,5	60,7	16,0
1998	4 449,0	2 858,6	485,2	1 105,3	275,3	47,3	52,1	8,5	77,1	58,1	49,8	60,7	15,8
1999	4 511,1	2 914,7	488,6	1 107,9	278,1	41,4	52,6	8,9	73,3	58,5	49,9	60,6	16,4

[1] Bis 1984: Anzahl der laufenden Renten am jeweiligen Stichtag der Rentenanpassung; einschließlich von der AnV festgestellter Handwerkerrenten. Für das Jahr 1978 gibt es keine offiziellen Angaben, weil keine Rentenanpassung stattfand und deshalb auch keine Rentenauszählung erfolgte; die Ergebnisse für 1978 wurden deshalb hilfsweise als Mittelwert aus den Werten der Jahre 1977 und 1979 errechnet. Ab 1985 Stichtag 1. Januar des Jahres (bzw. 31. Dezember des Vorjahres) aus VDR-Rentenbestandsstatistik. – [2] Bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland. – [3] 1991 und 1992: Untererfassung gegenüber dem Vorjahr wegen Änderung des Datensatzaufbaus und da die Rentenberechnungsprogramme noch nicht im Einsatz waren. – [4] Die durchschnittlichen Zugangsalter sind für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen (zum Beispiel Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973) und sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst. – [5] Berechnet aus den Rentenwegfällen in dem angegebenen Jahr; zur Interpretation: siehe auch Fußnote 4. – [6] Regelaltersrenten, Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, für Frauen, für Schwerbehinderte, Berufs- oder Erwerbsunfähige und für langjährig Versicherte sowie ab 1993 einschließlich in Regelaltersrenten umgewandelte Erwerbsminderungsrenten ab dem Alter von 65 Jahren. – [7] Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten ab 1993 nur Erwerbsminderungsrenten bis zum Alter von 64 Jahren. – [8] Witwen-/Witwerrenten, Waisenrenten und Erziehungsrenten; ohne wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhende Renten. – [a] Fallgruppen nicht exakt erfasst.

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Tabelle 3

Finanzielle Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten

Mrd DM

Jahr	Einnahmen insgesamt	Einnahmen darunter: Beiträge	Einnahmen darunter: Bundeszuschuss[1]	Einnahmen darunter: Finanzausgleich[2]	Ausgaben insgesamt	Ausgaben darunter: Renten	Ausgaben darunter: Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	Ausgaben darunter: Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	Ausgaben darunter: Finanzausgleich[2]	Ausgaben darunter: Verwaltungs- und Verfahrenskosten	Saldo: (Einnahmen abzüglich Ausgaben)	Nachrichtlich: Schwankungsreserve[3] Mrd DM	Nachrichtlich: Schwankungsreserve[3] in Monatsausgaben
Früheres Bundesgebiet													
1957	14,20	9,75	3,41	–	12,47	10,68	0,57	0,77	–	0,27	1,78	.	.
1960	19,28	13,48	4,10	–	17,87	14,25	0,86	1,26	–	0,40	1,43	14,0	13,1
1965	31,16	22,50	5,88	–	29,27	22,55	1,79	2,20	–	0,66	1,94	25,6	14,0
1970	51,34	42,39	7,16	–	47,71	38,39	2,05	4,65	–	1,06	3,72	23,8	7,1
1971	58,37	48,66	7,69	–	52,63	41,51	2,40	5,98	–	1,15	5,85	29,2	7,9
1972	67,04	54,95	9,71	–	61,34	47,22	2,79	8,15	–	1,34	5,84	34,1	8,0
1973	76,71	65,12	8,31	–	70,54	55,25	3,25	8,30	–	1,59	6,33	40,1	7,8
1974	87,73	72,10	12,03	–	82,37	64,25	3,70	10,02	–	1,98	5,45	44,3	8,6
1975	93,61	76,26	13,36	–	94,11	72,83	4,02	12,37	–	2,15	0,57	43,0	7,4
1976	100,87	82,65	14,83	–	106,93	82,99	3,93	14,70	–	2,18	– 5,98	35,8	5,4
1977	106,79	87,33	16,31	–	116,97	93,16	3,99	14,05	–	2,27	– 10,00	25,3	3,3
1978	114,06	93,97	17,68	–	120,31	99,00	3,95	11,67	–	2,36	– 5,83	18,2	2,2
1979	123,93	102,79	18,78	–	125,39	103,80	3,82	12,15	–	2,39	– 1,46	16,4	1,9
1980	135,06	111,21	21,13	–	132,16	109,37	4,28	12,80	–	2,60	2,90	18,7	2,1
1981	142,75	120,53	18,76	–	139,03	115,06	4,71	13,47	–	2,67	3,72	21,7	2,4
1982	147,20	121,61	22,20	–	148,15	122,73	4,77	14,37	–	2,72	– 0,94	20,5	2,1
1983	146,30	121,11	22,39	–	151,10	127,77	3,93	12,96	–	2,79	– 4,80	15,0	1,5
1984	156,01	129,16	24,24	–	160,26	135,32	3,84	12,94	–	2,86	– 4,25	9,8	0,9
1985	165,52	137,66	25,14	–	164,11	141,01	4,19	11,09	–	2,90	1,41	11,2	1,0
1986	174,40	145,89	25,92	–	167,59	146,24	4,42	9,95	–	3,07	6,82	17,8	1,6
1987	178,18	148,29	26,74	–	174,17	153,06	4,68	9,34	–	3,14	3,89	21,0	1,8
1988	186,44	153,81	27,61	–	182,94	160,35	5,07	9,23	–	3,25	3,50	23,3	1,9
1989	195,85	161,36	28,50	–	192,71	167,90	5,33	10,08	–	3,39	3,14	25,8	2,0
1990	212,44	174,92	29,70	–	202,85	175,87	5,45	10,97	–	3,61	9,59	34,9	2,6
1991	225,95	183,33	32,74	–	215,28	186,41	6,03	11,30	–	3,94	10,67	42,8	2,6
1992	237,91	193,31	38,71	–	231,15	196,92	6,67	11,80	3,62	4,25	6,76	49,1	2,6
1993	242,53	196,36	40,62	–	248,27	208,86	7,48	13,09	5,97	4,51	– 5,75	38,7	1,9
1994	266,63	215,76	46,92	–	265,81	222,00	7,97	14,40	7,93	4,59	0,82	33,5	1,5
1995	275,63	225,32	46,77	–	278,55	231,51	8,26	14,87	8,89	4,83	– 2,92	22,0	0,9
1996	289,98	236,04	49,25	–	288,01	238,69	8,55	15,31	9,88	4,87	1,97	14,2	0,6
1997	304,73	248,46	53,68	–	294,93	247,08	6,40	15,92	9,93	4,57	9,79	14,3	0,6
1998	316,66	250,06	64,12	–	303,48	255,57	6,02	16,58	9,31	4,68	13,19	17,9	0,7
1999[4]	330,07	262,13	65,41	–	311,91	263,78	6,17	17,26	8,17	4,86	18,16	26,7	1,0
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1991	31,33	25,60	5,64	–	30,81	26,67	0,22	3,42	–	0,48	0,52		
1992	44,38	32,55	7,74	3,62	45,36	39,94	0,40	2,51	–	0,91	– 0,98		
1993	51,54	36,05	8,99	5,97	53,47	46,83	0,59	2,83	–	1,19	– 1,93		
1994	60,79	40,90	11,50	7,93	63,60	55,03	0,96	3,39	–	1,35	– 2,81		
1995	67,43	44,97	12,77	8,89	74,43	63,83	1,32	4,11	–	1,50	– 7,01		
1996	71,06	46,58	13,99	9,88	80,10	68,38	1,65	4,44	–	1,44	– 9,04		
1997	74,76	48,94	15,21	9,93	82,66	70,54	1,37	4,80	–	1,34	– 7,90		
1998	76,00	47,76	18,19	9,31	85,79	73,01	1,58	5,14	–	1,38	– 9,79		
1999[4]	76,20	49,16	17,78	8,17	84,85	72,18	1,45	5,12	–	1,36	– 8,64		

[1] Allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss nach § 213 SGB VI.

[2] Rentenversicherung der Angestellten-West an die Rentenversicherung der Arbeiter-Ost.

[3] Stand zum Jahresende: Bis 1968 Bar- und Anlagevermögen, ab 1969 Betriebsmittel und Rücklage ohne Verwaltungsvermögen (gemäß § 216 SGB VI). Bis 1990 nur früheres Bundesgebiet, ab 1991 gesamtes Bundesgebiet.

[4] Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Tabelle 4

Beiträge und Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Jahr	Beitragssatz[1]	Eigenbeitrag des Rentners zur KVdR[2]	Beitragsbemessungsgrenze[3], monatlich	Wohnbevölkerung	Versicherte								
					insgesamt	davon							
						Mitglieder				Mitversicherte Familienangehörige			
						insgesamt	davon			insgesamt	davon		
							Pflichtmitglieder	Freiwillige Mitglieder	Rentner		Pflichtmitglieder	Freiwillige Mitglieder	Rentner
	vH		DM		1 000 Personen (Jahresdurchschnitt)[4]					1 000 Personen (Stand: 1.10.)			
Früheres Bundesgebiet													
1970	*8,2*	X	1 200	60 651	X	30 646	17 839	4 798	8 009	X	X	X	X
1971	*8,2*	X	1 425	61 302	X	31 487	18 407	4 822	8 259	X	X	X	X
1972	*8,4*	X	1 575	61 672	X	32 181	18 784	4 836	8 561	X	X	X	X
1973	*9,2*	X	1 725	61 976	X	33 216	19 560	4 602	9 054	X	X	X	X
1974	*9,5*	X	1 875	62 054	X	33 494	19 392	4 753	9 349	X	X	X	X
1975	*10,5*	X	2 100	61 829	X	33 493	19 137	4 724	9 632	X	X	X	X
1976	*11,3*	X	2 325	61 531	X	33 582	19 300	4 432	9 850	X	X	X	X
1977	*11,4*	X	2 550	61 400	X	33 835	19 447	4 350	10 038	X	X	X	X
1978	*11,4*	X	2 775	61 327	X	34 379	19 752	4 453	10 174	X	X	X	X
1979	*11,2*	X	3 000	61 359	X	34 838	20 205	4 398	10 235	X	X	X	X
1980	*11,4*	X	3 150	61 566	X	35 395	20 638	4 454	10 303	X	X	X	X
1981	*11,8*	X	3 300	61 682	X	35 705	20 798	4 577	10 329	X	X	X	X
1982	*12,0*	X	3 525	61 638	X	35 820	20 812	4 605	10 403	X	X	X	X
1983	*11,8*	*1,00*	3 750	61 423	X	35 806	20 777	4 569	10 460	X	X	X	X
1984	*11,4*	*3,00*	3 900	61 175	X	35 993	20 886	4 539	10 568	X	X	X	X
1985	*11,8*	*4,50*	4 050	61 024	X	36 209	21 106	4 480	10 623	X	X	X	X
1986	*12,2*	*5,20*	4 200	61 066	55 139	36 706	21 667	4 381	10 658	18 433	12 080	4 583	1 770
1987	*12,6*	*5,90*	4 275	61 077	55 098	36 954	21 818	4 413	10 724	18 144	11 859	4 551	1 734
1988	*12,9*	*5,90*	4 500	61 450	55 137	37 229	22 074	4 341	10 813	17 908	11 781	4 418	1 709
1989	*12,9*	*6,45*	4 575	62 062	54 732	37 386	22 039	4 422	10 925	17 346	11 186	4 540	1 620
1990	*12,5*	*6,40*	4 725	63 254	55 832	38 272	22 807	4 427	11 038	17 560	11 419	4 555	1 586
1991	*12,2*	*6,10*	4 875	64 074	56 843	39 011	23 229	4 631	11 150	17 832	11 575	4 687	1 570
1992	*12,7*	*6,25*	5 100	64 865	57 166	39 473	23 364	4 827	11 281	17 693	11 380	4 767	1 546
1993	*13,4*	*6,70*	5 400	65 534	57 474	39 633	23 333	4 904	11 395	17 841	11 569	4 744	1 528
1994	*13,2*	*6,70*	5 700	65 858	57 386	39 705	23 376	4 873	11 456	17 681	11 668	4 540	1 473
1995	*13,2*	*7,10*	5 850	66 156	58 749	40 703	23 903	5 065	11 735	18 046	11 983	4 596	1 467
1996	*13,5*	*7,55*	6 000	66 444	59 114	40 832	23 679	5 375	11 778	18 282	12 062	4 777	1 443
1997	*13,5*	*7,50*	6 150	66 647	58 730	40 872	23 576	5 488	11 808	17 858	11 794	4 685	1 379
1998	*13,5*	*7,65*	6 300	66 697	58 908	40 878	23 500	5 551	11 827	18 031	11 928	4 750	1 353
1999	*13,5*	*7,60*	6 375	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1991	*12,8*	*X*	2 550[a]	15 910	14 440	11 681	8 105	547	3 028	2 759	2 525	208	26
1992	*12,6*	*6,35*	3 600	15 730	14 810	11 552	7 987	503	3 063	3 258	2 986	234	38
1993	*12,6*	*6,25*	3 975	15 645	14 691	11 245	7 473	661	3 110	3 446	3 046	355	45
1994	*13,0*	*6,50*	4 425	15 564	14 328	11 050	7 101	708	3 241	3 278	2 856	369	53
1995	*12,8*	*6,90*	4 800	15 505	13 137	10 184	6 316	643	3 225	2 953	2 573	321	59
1996	*13,5*	*7,50*	5 100	15 452	13 018	10 164	6 199	662	3 302	2 854	2 468	322	64
1997	*13,9*	*7,70*	5 325	15 405	12 865	10 110	6 101	643	3 366	2 756	2 374	314	69
1998	*13,9*	*7,85*	5 250	15 332	12 750	10 004	5 953	654	3 396	2 747	2 345	328	74
1999	*13,9*	*7,80*	5 400	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...

[1] Durchschnittlicher Beitragssatz mit Entgeltfortzahlungsanspruch für mindestens 6 Wochen.
[2] Jeweils ab 1. Juli; ab 1995 einschließlich Eigenbeitrag zur Gesetzlichen Pflegeversicherung.
[3] Gleichzeitig Pflichtversicherungsgrenze.
[4] Ab 1985: Stand 1. Oktober, außer Wohnbevölkerung.
[a] 1. Halbjahr: 2 250 DM; 2. Halbjahr: 2 550 DM.

Quelle: BMG

Tabelle 5

Struktur der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Mrd DM

Jahr	Einnahmen		Ausgaben[1]									Einnahmen ./. Ausgaben[4]
	insgesamt	darunter: Beiträge	insgesamt	Leistungsausgaben[2] zusammen	darunter: ausgewählte Leistungsausgaben: Ärztliche Behandlung	Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz	Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel aus Apotheken	Krankenhausbehandlung	Krankengeld	Netto-Verwaltungskosten[3]	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	
	Früheres Bundesgebiet											
1970	26,12	24,98	25,18	23,85	5,46	2,54	4,22	6,01	2,47	1,23	0,10	0,94
1971	31,28	29,94	31,14	29,59	6,81	3,23	4,97	7,65	2,96	1,48	0,08	0,14
1972	36,21	34,63	36,40	34,56	7,58	3,77	5,75	9,36	3,44	1,73	0,11	– 0,19
1973	44,46	42,11	43,37	41,01	8,60	4,53	6,75	11,70	3,90	2,06	0,30	1,09
1974	51,11	48,43	51,81	49,19	9,93	5,48	7,88	15,25	4,26	2,44	0,19	– 0,70
1975	60,74	58,16	60,99	58,17	11,26	8,31	8,90	17,53	4,66	2,72	0,10	– 0,25
1976	70,20	67,52	66,56	63,59	11,92	9,61	9,64	19,26	4,73	2,87	0,11	3,64
1977	73,50	70,24	69,82	66,61	12,49	10,01	9,85	20,46	4,91	3,02	0,19	3,68
1978	76,43	73,19	74,79	71,46	13,19	10,72	10,65	21,87	5,31	3,19	0,14	1,65
1979	80,83	77,10	81,06	77,44	14,12	11,69	11,37	23,25	5,94	3,47	0,16	– 0,24
1980	88,45	83,53	89,83	85,96	15,36	12,87	12,57	25,47	6,65	3,75	0,13	– 1,38
1981	96,49	90,99	96,39	92,20	16,49	14,05	13,63	27,32	6,44	4,06	0,13	0,10
1982	101,71	96,52	97,22	92,68	16,92	13,06	13,78	29,60	5,90	4,46	0,09	4,48
1983	103,48	98,54	100,69	95,90	17,76	12,94	14,45	30,97	5,78	4,70	0,10	2,79
1984	105,81	100,73	108,68	103,56	18,92	13,90	15,54	32,38	6,31	4,98	0,13	– 2,87
1985	111,83	106,91	114,11	108,70	19,66	14,32	16,60	34,02	6,38	5,26	0,14	– 2,28
1986	118,51	113,99	119,87	114,06	20,30	14,06	17,63	36,53	6,88	5,67	0,14	– 1,36
1987	125,07	120,87	125,00	118,93	20,97	13,65	18,89	38,19	7,40	5,97	0,10	0,08
1988	132,64	128,19	134,38	128,06	21,65	17,34	20,44	39,49	7,79	6,20	0,11	– 1,74
1989	139,68	134,89	129,93	123,24	22,65	12,55	20,22	40,81	7,81	6,57	0,11	9,76
1990	147,75	141,86	141,65	134,24	24,37	13,01	21,84	44,60	8,83	7,28	0,14	6,10
1991	154,22	147,72	159,81	151,63	26,74	14,74	24,49	49,12	10,24	7,93	0,25	– 5,59
1992	167,78	161,34	176,88	167,85	28,93	17,00	27,08	53,94	11,02	8,68	0,35	– 9,10
1993	184,42	178,00	175,36	166,09	29,89	15,32	21,81	56,95	10,90	8,77	0,50	9,06
1994	191,16	184,51	188,28	178,46	31,97	16,57	22,89	61,36	11,64	9,28	0,54	2,88
1995	196,62	188,94	201,59	190,29	32,69	17,42	25,05	66,53	15,24	9,67	1,63	– 4,96
1996	202,24	195,24	207,58	196,39	33,67	18,98	26,77	66,97	14,94	10,35	0,84	– 5,34
1997	205,04	198,74	203,34	192,13	34,24	19,17	25,81	68,42	11,79	10,30	0,91	1,70
1998	208,64	202,58	207,47	195,77	34,79	17,60	27,28	70,45	11,34	10,91	0,79	1,17
1999	214,82	208,62	213,24	200,83	35,62	17,80	29,51	70,46	11,67	11,53	0,89	0,37[5]
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost[6]											
1991	26,00	25,44	23,23	21,93	3,33	2,77	3,99	7,97	1,01	1,29	0,01	2,77
1992	33,36	32,53	33,62	31,71	4,45	5,07	5,46	10,31	1,63	1,88	0,03	– 0,26
1993	37,77	36,76	36,42	34,04	5,17	3,70	5,67	11,55	2,11	2,34	0,04	1,35
1994	41,18	40,09	41,32	38,77	5,86	4,03	6,28	13,42	2,82	2,45	0,10	– 0,14
1995	38,75	37,65	40,95	38,53	5,78	3,79	6,36	13,16	3,16	2,33	0,09	– 2,19
1996	41,00	39,46	42,61	40,03	5,67	4,04	6,67	13,90	3,25	2,45	0,13	– 1,61
1997	41,70	40,64	41,71	39,22	5,84	4,13	6,24	14,38	2,66	2,33	0,17	– 0,01
1998	41,22	40,49	41,84	39,16	5,85	3,61	6,33	14,78	2,44	2,42	0,26	– 0,63
1999	41,79	40,74	42,81	40,14	5,82	3,64	6,72	15,09	2,31	2,50	0,17	0,18[5]

[1] Leistungsausgaben, Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen ohne Risikostrukturausgleich (RSA).
[2] Für alle Versicherten: Mitglieder (einschließlich Rentner) und deren Familienangehörige.
[3] Verwaltungs- und Verfahrenskosten.
[4] Abzüglich des RSA-Saldo.
[5] Unter Berücksichtigung des RSA-West-Ost Transfers in Höhe von 1,2 Mrd DM.
[6] Ab 1995 Zuordnung von Berlin-Ost zu den alten Bundesländern.

Quelle: BMG

Tabelle 6

Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung

Jahr[1]	Mitglieder			Rentner			Nachrichtlich: Gesamtausgaben[4]		
	insgesamt	je Mitglied[2]		insgesamt	je Rentner[3]		insgesamt	je Mitglied[5]	
	Mrd DM	DM	1970=100	Mrd DM	DM	1970=100	Mrd DM	DM	1970=100
Früheres Bundesgebiet									
1970	17,3	763	100	6,6	821	100	25,2	822	100
1971	21,3	916	120,0	8,3	1 007	122,7	31,1	989	120,4
1972	24,5	1 039	136,1	10,0	1 171	142,6	36,4	1 131	137,7
1973	28,6	1 183	155,0	12,4	1 374	167,3	43,4	1 306	158,9
1974	33,6	1 392	182,4	15,6	1 664	202,6	51,8	1 547	188,3
1975	39,7	1 663	217,9	18,5	1 920	233,8	61,0	1 821	221,6
1976	42,9	1 808	237,0	20,7	2 099	255,6	66,6	1 982	241,2
1977	44,5	1 865	244,4	22,1	2 202	268,1	69,8	2 064	251,2
1978	47,3	1 953	256,0	24,2	2 377	289,5	74,8	2 175	264,8
1979	51,0	2 074	271,8	26,4	2 580	314,2	81,1	2 327	283,2
1980	56,5	2 252	295,1	29,5	2 859	348,1	89,8	2 538	308,9
1981	59,6	2 347	307,6	32,6	3 160	384,8	96,4	2 700	328,6
1982	58,7	2 310	302,7	34,0	3 265	397,6	97,2	2 714	330,4
1983	59,1	2 333	305,8	36,8	3 514	427,9	100,7	2 812	342,3
1984	63,2	2 485	325,7	40,4	3 821	465,3	108,7	3 019	367,5
1985	65,4	2 557	335,1	43,3	4 074	496,2	114,1	3 151	383,6
1986	67,9	2 632	345,0	46,1	4 332	527,6	119,9	3 289	400,3
1987	70,1	2 697	353,5	48,8	4 554	554,6	125,0	3 404	414,3
1988	75,3	2 873	376,6	52,7	4 888	595,3	134,4	3 632	442,1
1989	72,4	2 752	360,6	50,8	4 659	567,4	129,9	3 490	424,8
1990	79,1	2 936	384,8	55,2	5 011	610,2	141,7	3 734	454,4
1991	88,6	3 212	421,0	63,0	5 667	690,1	159,8	4 129	502,5
1992	97,6	3 485	456,7	70,3	6 250	761,1	176,9	4 507	548,6
1993	96,0	3 417	447,8	70,1	6 168	751,1	175,4	4 444	540,9
1994	102,2	3 637	476,6	76,3	6 661	811,2	188,3	4 760	579,4
1995	110,4	3 837	502,8	79,9	6 821	830,6	201,6	4 979	606,0
1996	114,4	3 996	523,7	82,0	6 970	848,8	207,6	5 102	621,0
1997	110,4	3 813	499,8	81,7	6 924	843,3	203,3	4 990	607,3
1998	111,8	3 872	507,5	84,0	7 101	864,8	207,5	5 100	620,7
1999	...	3 950	517,7	...	...	...	213,2	...	...
Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	13,1	1 536		8,8	2 905		23,2	2 009	
1992	19,0	2 224		12,7	4 163		33,6	2 900	
1993	19,7	2 406		14,3	4 618		36,4	3 222	
1994	21,7	2 768		17,1	5 311		41,3	3 737	
1995	21,2	3 014		17,3	5 456		40,9	4 010	
1996	21,3	3 112		18,7	5 690		42,6	4 202	
1997	20,3	3 002		19,0	5 663		41,7	4 132	
1998	19,7	2 980		19,5	5 752		41,8	4 189	
1999	...	3 081		...	...		42,8	...	

[1] Bis 1998 Rechnungsergebnisse, für 1999: vorläufige Werte aus den Ergebnissen für das 1. – 4. Quartal.
[2] Für Mitglieder (ohne Rentner) und deren Familienangehörige.
[3] Für Rentner und deren Familienangehörige.
[4] Leistungsausgaben, Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.
[5] Einschließlich Rentner.

Quelle: BMG

Tabelle 7

Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung

– Ergebnisse des Mikrozensus –

	Früheres Bundesgebiet					Deutschland		
	1980	1985	1990	1995	1999	1994	1995	1999
	Tausend Personen							
Gesetzliche Krankenversicherung	55 565	54 447	54 360	57 211	58 105	72 009	72 156	72 567
davon:								
Ortskrankenkasse, insgesamt[1]	26 352	25 115	23 702	24 792	23 899	32 256	32 763	30 634
davon:								
Pflichtversicherte	10 347	10 220	10 078	10 098	9 417	13 891	13 734	12 167
Freiwillig Versicherte	945	976	950	1 090	1 024	1 135	1 229	1 125
Rentner	5 594	5 591	5 372	5 682	5 669	8 042	8 217	8 094
Familienmitglieder	9 466	8 328	7 302	7 921	7 789	9 188	9 583	9 248
Betriebskrankenkasse, insgesamt[2]	7 837	7 249	7 144	6 433	7 916	8 342	7 413	9 117
davon:								
Pflichtversicherte	2 732	2 578	2 580	2 094	2 853	3 089	2 600	3 477
Freiwillig Versicherte	454	430	369	367	561	434	387	604
Rentner	1 286	1 445	1 521	1 551	1 731	1 911	1 758	1 958
Familienmitglieder	3 365	2 796	2 674	2 420	2 771	2 908	2 667	3 078
Innungskrankenkasse, insgesamt	2 761	2 915	2 850	3 323	3 751	3 993	4 281	4 877
davon:								
Pflichtversicherte	1 130	1 308	1 336	1 481	1 705	2 040	2 132	2 477
Freiwillig Versicherte	182	180	183	218	229	244	268	274
Rentner	269	372	370	453	485	434	497	555
Familienmitglieder	1 179	1 055	961	1 171	1 332	1 275	1 384	1 571
Ersatzkasse, insgesamt	15 104	16 077	17 969	20 123	20 220	24 435	24 768	25 215
davon:								
Pflichtversicherte	5 564	6 236	7 375	8 185	8 328	10 777	10 721	11 057
Freiwillig Versicherte	2 237	2 120	2 364	2 576	2 203	2 810	2 858	2 472
Rentner	1 561	2 070	2 547	2 972	3 264	3 210	3 307	3 829
Familienmitglieder	5 741	5 651	5 683	6 390	6 425	7 637	7 882	7 857
Landwirtschaftliche Krankenkasse insgesamt	1 943	1 632	1 318	1 269	1 187	1 310	1 298	1 228
Bundesknappschaft, insgesamt	1 568	1 459	1 377	1 271	1 132	1 673	1 633	1 496
Private Krankenversicherung	4 611	5 135	6 935	7 049	6 756	7 384	7 382	7 309
Sonstiger Versicherungsschutz[3]	1 203	1 190	1 669	1 711	1 748	1 870	1 929	1 970
Nicht krankenversichert	137	215	97	93	129	107	105	150
Ohne Angabe zur Krankenversicherung	–	–	–	–	22	–	–	28
Zusammen	61 516	60 987	63 062	66 064	66 760	81 368	81 570	82 024
	Anteile in vH							
Gesetzliche Krankenversicherung	*90,3*	*89,3*	*86,2*	*86,6*	*87,0*	*88,5*	*88,5*	*88,5*
davon:								
Ortskrankenkasse, insgesamt[1]	*42,8*	*41,2*	*37,6*	*37,5*	*35,8*	*39,6*	*40,2*	*37,3*
Betriebskrankenkasse, insgesamt[2]	*12,7*	*11,9*	*11,3*	*9,7*	*11,9*	*10,3*	*9,1*	*11,1*
Innungskrankenkasse, insgesamt	*4,5*	*4,8*	*4,5*	*5,0*	*5,6*	*4,9*	*5,2*	*5,9*
Ersatzkasse, insgesamt	*24,6*	*26,4*	*28,5*	*30,5*	*30,3*	*30,0*	*30,4*	*30,7*
Landwirtschaftliche Krankenkasse, insgesamt	*3,2*	*2,7*	*2,1*	*1,9*	*1,8*	*1,6*	*1,6*	*1,5*
Bundesknappschaft, insgesamt	*2,5*	*2,4*	*2,2*	*1,9*	*1,7*	*2,1*	*2,0*	*1,8*
Private Krankenversicherung	*7,5*	*8,4*	*11,0*	*10,7*	*10,1*	*9,1*	*9,0*	*8,9*
Sonstiger Versicherungsschutz[3]	*2,0*	*2,0*	*2,6*	*2,6*	*2,6*	*2,3*	*2,4*	*2,4*
Nicht krankenversichert	*0,2*	*0,4*	*0,2*	*0,1*	*0,2*	*0,1*	*0,1*	*0,2*
Zusammen	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*

[1] Einschließlich der ausländischen Krankenkassen.

[2] Einschließlich der Betriebskrankenkassen der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost und des Bundesverkehrsministeriums sowie der See-Krankenkasse.

[3] Anspruchsberechtigt als Sozialhilfeempfänger/-in, Kriegsschadenrentner/-in oder Empfänger/-in von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich, freier Heilfürsorge der Polizei und der Bundeswehr.

VI. Statistischer Anhang

Seite

Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland 293

Tabellenteil 297

A. Internationale Tabellen 297

B. Tabellen für Deutschland 319

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

		Seite
1*	Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	298
2*	Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	300
3*	Bruttoinlandsprodukt und Binnennachfrage in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	302
4*	Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	304
5*	Investitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	306
6*	Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	308
7*	Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern	310
8*	Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	312
9*	DM-Wechselkurse und Euro-Kurse für ausgewählte Währungen	314
10*	Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	316
11*	Indikatoren für die Welt und ausgewählte Ländergruppen	318
12*	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	320
13*	Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen	321
14*	Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit	322
15*	Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Nationaleinkommen	324
16*	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	326
17*	Unternehmens- und Vermögenseinkommen	327
18*	Verwendung des Volkseinkommens	328
19*	Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten	329
20*	Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen	330
21*	Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte	331
22*	Verwendung des Bruttoinlandsprodukts	332
23*	Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland	336
24*	Bruttoinvestitionen	337
25*	Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen	338
26*	Deflatoren aus den Volkwirtschaftlichen Gesamtrechnungen	339
27*	Einnahmen und Ausgaben des Staates	340
28*	Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte	342
29*	Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern	344
30*	Kassenmäßige Steuereinnahmen	346
31*	Verschuldung der öffentlichen Haushalte	347
32*	Vermögensbildung und ihre Finanzierung	348
33*	Geldmengenaggregate	350
34*	Absatz und Erwerb von Wertpapieren	351
35*	Ausgewählte Zinsen und Renditen	352
36*	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	353

		Seite
37*	Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	356
38*	Index der Nettoproduktion	357
39*	Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	358
40*	Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe	359
41*	Baugenehmigungen	360
42*	Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten	361
43*	Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	362
44*	Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe	363
45*	Einzelhandelsumsatz	365
46*	Außenhandel (Spezialhandel)	366
47*	Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik	367
48*	Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	368
49*	Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	369
50*	Warenausfuhr nach Ländergruppen	370
51*	Wareneinfuhr nach Ländergruppen	371
52*	Zahlungsbilanz	372
53*	Kapitalverkehr mit dem Ausland	374
54*	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	376
55*	Index der Ausfuhrpreise	377
56*	Index der Einfuhrpreise	378
57*	Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	379
58*	Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1995 = 100)	380
59*	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100)	381
60*	Löhne und Gehälter	382
61*	Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	383
62*	Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	384
63*	Energieverbrauch nach Bereichen	385
64*	Entwicklung im Mineralölbereich	386
65*	Ausgewählte Umweltindikatoren	387

Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

1. Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995

Zum 28. April 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland auf das **Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995** umgestellt. Das neue System, das zum gleichen Zeitpunkt auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich eingeführt wurde, bringt im Hinblick auf die verwendeten Konzepte und Definitionen eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem zuvor angewandten eigenständigen deutschen System. Das Statistische Bundesamt hat in ausführlichen Veröffentlichungen die methodischen und konzeptionellen Änderungen zwischen dem ESVG 1995 und dem bisherigen System dargestellt.[1] Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf wichtige Begriffe im ESVG 1995.

2. Volkswirtschaft und Sektoren

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz beziehungsweise Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Bundesrepublik Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Die Region außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebiets wird nicht als Ausland, sondern als „Übrige Welt" bezeichnet. Für die Abgrenzung ist im Allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung; ebenso ist es unerheblich, welche Rechtsform die Wirtschaftseinheiten haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahmen von dieser Regel bilden unter anderem diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

Als kleinste Darstellungseinheit dienen in der Inlandsproduktsberechnung Organisationen, die entweder selbst bilanzieren oder bei denen es aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht möglich wäre, eine vollständige Rechnungsführung zu erstellen. Diese Einheiten werden zu folgenden Sektoren zusammengefasst:

Zu den **nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften** gehören die Kapitalgesellschaften, wie AG und GmbH, sowie die Personengesellschaften, wie OHG und KG, die rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, wie Krankenhäuser und Pflegeheime sowie die Wirtschaftsverbände.

Der Sektor der **finanziellen Kapitalgesellschaften** umfasst im Wesentlichen Banken, Versicherungen sowie das entsprechende Hilfsgewerbe (Effekten- und Warenterminbörsen, Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter usw.).

Zu den **privaten Haushalten** zählen Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen als Konsumenten und gegebenenfalls auch als Produzenten, wie selbstständige Landwirte, Einzelunternehmer, Händler, Gastwirte, selbständige Verkehrsunternehmer, selbstständige Versicherungsvertreter, „Freiberufler" usw.

In der Regel mit den privaten Haushalten zusammengefasst wird aus statistischen Gründen der Sektor **private Organisationen ohne Erwerbszweck,** zu dem politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine usw. gehören.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) sowie die Sozialversicherung.

Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb des Wirtschaftsgebiets haben, wird als **„Übrige Welt"** bezeichnet.

3. Inlandsprodukt und Nationaleinkommen

Das **Bruttoinlandsprodukt,** das die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen misst, ist in erster Linie ein Produktionsindikator. Das Bruttoinlandsprodukt errechnet sich als Summe der unbereinigten Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Bankgebühr und zuzüglich des Saldos von Gütersteuern minus Gütersubventionen.

Die **Produktionswerte** der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere (in- und ausländische) Wirtschaftseinheiten dar, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbsterstellten Anlagen. Zu den Verkäufen rechnen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen (einschließlich unterstellter Mieten für eigengenutzte Wohnungen) und von gewerblichen Anlagen sowie der Eigenkonsum der Unternehmer (im eigenen Unternehmen produzierte und im privaten Haushalt des Unternehmers konsumierte

[1] Wirtschaft und Statistik, Heft 4, April 1999, Seiten 257 ff., und Heft 6, Juni 1999, Seiten 449 ff.

Erzeugnisse). Der Wert der Verkäufe schließt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht ein. Der Produktionswert der so genannten „Nichtmarktproduzenten" aus den Sektoren Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Leistungen der Allgemeinheit überwiegend ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, werden durch Addition der Aufwandsposten dieser Institutionen ermittelt.

Unter **Vorleistungen** ist der Wert der Güter (Waren und Dienstleistungen) zu verstehen, die inländische Wirtschaftseinheiten von anderen (in- und ausländischen) Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben. Die Vorleistungen umfassen außer Rohstoffen, sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Treibstoffen und anderen Materialien auch Bau- und sonstige Leistungen für laufende Reparaturen, Transportkosten, Postgebühren, Anwaltskosten, gewerbliche Mieten, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen usw. In der Regel schließen die Vorleistungen nicht die eingesetzte Handelsware ein, da der Produktionswert von Handelsaktivitäten nur in Höhe des Dienstleistungsentgelts gebucht wird.

Zu den **Gütersteuern** zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die für gehandelte Waren oder Dienstleistungen zu entrichten sind. Sie umfassen die nichtabziehbare Umsatzsteuer (Teil der Umsatzsteuer, der nicht im Rahmen des Vorsteuerabzugsverfahrens von der geschuldeten Umsatzsteuer abgezogen werden kann), Importabgaben (unter anderem Zölle, Verbrauchsteuern und Abschöpfungsbeträge auf eingeführte Güter) und sonstige Gütersteuern (Verbrauchsteuern, Vergnügungssteuern, Versicherungsteuer usw.).

Gütersubventionen sind Subventionen, die bei produzierten oder eingeführten Waren oder Dienstleistungen geleistet werden. Unter Subventionen versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Das **Bruttonationaleinkommen** ergibt sich, indem zum Bruttoinlandsprodukt die von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) hinzugezählt und die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben) abgezogen werden.

4. Verteilung des Volkseinkommens

Werden vom Bruttonationaleinkommen die Abschreibungen abgezogen, so ergibt sich das **Nettonationaleinkommen (Primäreinkommen)**. Durch Abzug der Produktions- und Importabgaben an den Staat und Hinzufügen der Subventionen vom Staat kann aus dem Nettonationaleinkommen das Volkseinkommen abgeleitet werden.

Das **Volkseinkommen** als häufig genutzte Größe der Verteilungsrechnung ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfasst also das von Inländern empfangene Arbeitnehmerentgelt sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die Selbstständigen oder Arbeitnehmern zufließen.

Erhöht man das Volkseinkommen um die Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat sowie die empfangenen laufenden Transfers aus der übrigen Welt und zieht die geleisteten laufenden Transfers an die übrige Welt ab, so ergibt sich das **verfügbare Einkommen der Gesamtwirtschaft**.

Ein überwiegender Teil dieses verfügbaren Einkommens der Gesamtwirtschaft wird konsumiert, der Rest wird **Sparen** genannt.

Analog ist das **Sparen der privaten Haushalte** der Teil des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. Die Relation aus dem so ermittelten Sparen der privaten Haushalte zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach dem Ausgabenkonzept wird als Sparquote bezeichnet.

5. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates, die Bruttoanlageinvestitionen, die Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sowie der Außenbeitrag unterschieden.

Private Konsumausgaben sind die Summe von Konsumausgaben der privaten Haushalte und Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Als **Konsumausgaben privater Haushalte** werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (zum Beispiel Deputate). Der Konsum auf Geschäftskosten wird nicht zu den Konsumausgaben privater Haushalte gerechnet, sondern zu den Vorleistungen. Nicht enthalten sind ferner Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen. Die **Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** bestehen aus dem Eigenverbrauch, das heißt aus dem Wert der von diesen Organisationen produzierten Güter abzüglich selbsterstellter Anlagen und Verkäufe sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Konsumausgaben des Staates** entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbsterstellte Anlagen und Verkäufe, sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschließlich aller eingeführten und selbsterstellten Anlagen) sowie die Käufe von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land saldieren sich weitgehend in der Volkswirtschaft, mit Ausnahme der Verkäufe von Anlageschrott, gebrauchten Ausrüstungsgütern an private Haushalte (Kraftwagen) und an die übrige Welt (Kraftwagen, Schiffe und andere). Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme nur militärisch nutzbarer Anlagen und Gütern, die in den Privaten Konsum eingehen. Als dauerhaft gelten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise in der betriebswirtschaftlichen Buchführung aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (zum Beispiel kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, sind dagegen Bestandteile der Bruttoanlageinvestitionen. Die **Bruttoanlageinvestitionen** untergliedern sich in **Ausrüstungen** (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge), **Bauten** (Wohnbauten, Nichtwohnbauten) und **Sonstige Anlagen** (unter anderem Computersoftware, Urheberrechte, Nutztiere und Nutzpflanzungen).

Die **Vorratsveränderungen** werden anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst von Buchwerten auf eine konstante Preisbasis umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen zu konstanten Preisen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren. Zusammengefasst mit den Vorratsveränderungen wird der **Nettozugang an Wertsachen** veröffentlicht, der in Deutschland ausschließlich aus den Käufen abzüglich Verkäufen der privaten Haushalte von Goldbarren und nichtumlauffähigen Goldmünzen besteht.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Saldo zwischen den Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Als **Exporte** und **Importe** gelten alle Waren- und Dienstleistungsumsätze mit Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben. Nicht eingeschlossen sind die grenzüberschreitenden Primäreinkommen zwischen Inländern und der Übrigen Welt. Die Berechnung geht von den Zahlen des Generalhandels aus, jedoch sind die von Ausländern auf deutsche Zolllager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt. Der Wert der eingeführten Waren wird mittels Schätzung vom Grenzwert (cif) auf den Wert frei Grenze (fob) des exportierenden Landes umgerechnet, das heißt die im Gesamtwert enthaltenen Fracht- und Versicherungskosten ausländischer Transport- und Versicherungsunternehmen werden in die Dienstleistungskäufe umgesetzt.

6. Drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

I. Entstehungsrechnung

Produktionswert
– Vorleistungen
= Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
– unterstellte Bankgebühr
= Bruttowertschöpfung (bereinigt)
+ Gütersteuern
– Gütersubventionen

II. Verwendungsrechnung

Private Konsumausgaben
+ Konsumausgaben des Staates
+ Ausrüstungsinvestitionen
+ Bauinvestitionen
+ Sonstige Anlagen
– Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
+ Exporte von Waren und Dienstleistungen
– Importe von Waren und Dienstleistungen

= **Bruttoinlandsprodukt**
+ Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt
= Bruttonationaleinkommen
– Abschreibungen

III. Verteilungsrechnung

= **Nettonationaleinkommen** (Primäreinkommen)
– Produktions- und Importabgaben an den Staat
+ Subventionen vom Staat

= **Volkseinkommen**
– Arbeitnehmerentgelt
= Unternehmens- und Vermögenseinkommen

7. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen und konstanten Preisen

Das Bruttoinlandsprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Verwendungsrechnung werden auch in **konstanten Preisen** (von 1995) berechnet. In diesem Fall wird auch vom realen Bruttoinlandsprodukt im Gegensatz zum nominalen, das in jeweiligen Preisen ausgedrückt ist, gesprochen. Bei Division der nominalen durch die entsprechenden realen Größen ergeben sich die Preisindizes auf der Basis 1995.

Bei diesen **impliziten Preisindizes** der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts handelt es sich um Preisindizes mit wechselnder Gewichtung, denen der „Warenkorb" des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde liegt. Sie zeigen die Preisentwicklung des Berichtsjahres gegenüber 1995, dem Basisjahr für die Berechnung des Inlandsprodukts in konstanten Preisen. Die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr lässt sich aus ihnen – wegen der wechselnden Gewichtung – nur mit Einschränkungen ablesen. Der Preisindex für das Bruttoinlandsprodukt stellt die Preisentwicklung der gesamten von der Wirtschaft erbrachten Produktionsleistung dar, die als Differenz aller von der Volkswirtschaft erzeugten Waren und Dienstleistungen und der Summe aller Vorleistungen, zu denen auch eingeführte Güter gehören, errechnet wird.

Tabellenteil

A. Internationale Tabellen

Hinweis

Zum 28. April 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umgestellt. Die Umstellung auf das neue System sowie die zunächst nur bis zum Jahr 1991 vorgesehene Rückrechnung der Daten sind noch nicht für alle Länder abgeschlossen. Zurzeit ist deshalb nur ein erheblich eingeschränkter Ausweis von Gesamtrechnungsdaten möglich. Wegen der damit entfallenen Informationen für frühere Jahre verweisen wir auf den Statistischen Anhang des Jahresgutachtens 1998/99.

Tabelle 1*

Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen

Tausend

Jahr[1]	Belgien	Dänemark	Deutschland[2]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
					Gesamtbevölkerung					
1960	9 154	4 581	55 433	4 430	45 684	8 354	2 835	50 200	315	11 483
1965	9 464	4 760	58 619	4 564	48 758	8 578	2 877	52 112	332	12 293
1970	9 656	4 929	60 651	4 606	50 772	8 822	2 951	53 822	339	13 032
1971	9 673	4 963	61 284	4 612	51 251	8 860	2 979	54 073	342	13 194
1972	9 711	4 992	61 672	4 640	51 701	8 918	3 025	54 381	347	13 330
1973	9 742	5 022	61 976	4 666	52 118	8 958	3 074	54 751	351	13 438
1974	9 772	5 045	62 054	4 691	52 460	8 991	3 125	55 111	355	13 543
1975	9 801	5 060	61 829	4 712	52 699	9 077	3 178	55 441	359	13 660
1976	9 818	5 073	61 531	4 726	52 909	9 197	3 229	55 718	361	13 773
1977	9 830	5 088	61 400	4 739	53 145	9 340	3 273	55 955	361	13 856
1978	9 840	5 104	61 326	4 753	53 376	9 462	3 315	56 155	362	13 939
1979	9 848	5 117	61 359	4 765	53 606	9 579	3 369	56 318	363	14 034
1980	9 859	5 123	61 566	4 779	53 880	9 675	3 402	56 434	364	14 148
1981	9 859	5 122	61 682	4 800	54 182	9 761	3 444	56 510	365	14 247
1982	9 856	5 119	61 638	4 827	54 493	9 822	3 481	56 544	366	14 312
1983	9 856	5 114	61 423	4 856	54 772	9 879	3 506	56 564	366	14 368
1984	9 855	5 112	61 175	4 882	55 026	9 929	3 530	56 577	366	14 423
1985	9 857	5 113	61 024	4 902	55 284	9 967	3 541	56 593	367	14 488
1986	9 859	5 120	61 066	4 918	55 547	9 997	3 542	56 596	368	14 567
1987	9 870	5 127	61 077	4 932	55 824	10 017	3 543	56 602	371	14 664
1988	9 904	5 130	61 449	4 946	56 118	10 037	3 531	56 629	374	14 760
1989	9 940	5 131	62 063	4 964	56 423	10 090	3 510	56 672	378	14 846
1990	9 968	5 138	63 253	4 986	58 033	10 161	3 506	56 719	382	14 947
1991	10 006	5 150	79 984	5 014	58 378	10 247	3 526	56 751	387	15 068
1992	10 047	5 166	80 595	5 042	58 736	10 322	3 549	56 859	393	15 182
1993	10 086	5 185	81 180	5 066	59 077	10 379	3 563	57 049	398	15 290
1994	10 116	5 201	81 422	5 089	59 353	10 426	3 571	57 204	404	15 381
1995	10 137	5 222	81 661	5 108	59 622	10 454	3 601	57 301	413	15 460
1996	10 155	5 256	81 896	5 125	59 888	10 476	3 626	57 397	418	15 523
1997	10 180	5 280	82 053	5 140	60 151	10 499	3 661	57 512	424	15 605
1998	10 203	5 303	82 029	5 153	60 405	10 511	3 705	57 588	429	15 700
1999	10 223	5 321	82 087	5 165	60 646	10 522	3 746	57 630	436	15 807
					Erwerbstätige[3]					
1960	3 470	2 170	26 247	2 097	19 667	3 386	1 078	20 385	132	4 486
1965	3 640	2 328	26 887	2 155	20 098	3 255	1 092	19 555	133	4 837
1970	3 698	2 377	26 668	2 126	20 864	3 134	1 076	19 378	140	5 023
1971	3 724	2 400	26 772	2 123	20 984	3 143	1 072	19 349	145	5 050
1972	3 716	2 406	26 875	2 118	21 158	3 159	1 075	19 049	149	5 001
1973	3 749	2 441	27 160	2 164	21 447	3 191	1 090	19 238	151	5 005
1974	3 805	2 440	26 829	2 229	21 515	3 195	1 105	19 656	156	5 010
1975	3 750	2 373	26 110	2 221	21 461	3 198	1 096	19 770	158	4 974
1976	3 730	2 416	25 974	2 278	21 627	3 235	1 087	19 913	157	4 977
1977	3 715	2 435	26 008	2 232	21 826	3 262	1 106	20 118	157	5 006
1978	3 718	2 461	26 219	2 200	21 929	3 276	1 134	20 215	156	5 051
1979	3 752	2 491	26 652	2 256	21 982	3 311	1 170	20 433	157	5 124
1980	3 747	2 479	27 059	2 328	22 007	3 356	1 181	20 732	158	5 188
1981	3 678	2 446	27 033	2 353	21 901	3 531	1 171	20 600	159	5 131
1982	3 630	2 457	26 725	2 377	21 989	3 502	1 173	20 513	158	5 025
1983	3 593	2 465	26 347	2 390	21 941	3 540	1 148	20 538	158	4 958
1984	3 586	2 507	26 393	2 414	21 734	3 553	1 128	20 590	159	4 983
1985	3 609	2 622	26 593	2 440	21 709	3 588	1 099	20 645	160	5 049
1986	3 632	2 683	26 960	2 431	21 811	3 601	1 095	20 727	164	5 173
1987	3 654	2 693	27 157	2 443	21 902	3 598	1 110	20 670	169	5 257
1988	3 716	2 673	27 366	2 467	22 131	3 657	1 111	20 781	174	5 378
1989	3 760	2 655	27 761	2 489	22 462	3 671	1 111	20 762	180	5 477
1990	3 794	2 636	28 486	2 476	22 648	3 719	1 160	21 020	187	5 644
1991	3 798	2 621	38 499	2 336	22 650	3 632	1 156	21 169	195	5 790
1992	3 779	2 600	37 885	2 167	22 504	3 685	1 163	20 989	200	5 885
1993	3 752	2 562	37 356	2 031	22 226	3 720	1 180	20 467	203	5 925
1994	3 738	2 599	37 279	2 008	22 244	3 790	1 215	20 120	208	5 920
1995	3 764	2 611	37 330	2 040	22 874	3 820	1 292	21 526	167	7 143
1996	3 777	2 628	37 210	2 069	22 939	3 805	1 341	21 736	168	7 308
1997	3 808	2 654	37 131	2 137	23 012	3 792	1 416	21 793	171	7 537
1998	3 855	2 707	37 479	2 182	23 279	3 921	1 487	21 991	174	7 724
1999	3 888	2 736	37 879	2 230	23 628	3 968	1 563	22 283	181	7 924

[1] Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Erwerbstätige: Inländerkonzept.

Tabelle 1*

Union und in ausgewählten Ländern

Tausend

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr[1]
					Gesamtbevölkerung					
7 048	8 682	7 480	30 583	52 372	298 634	225 847	5 429	94 118	180 671	1960
7 271	8 774	7 734	32 085	54 350	312 570	237 148	5 857	98 851	194 303	1965
7 467	8 692	8 043	33 876	55 632	323 290	245 864	6 270	104 674	205 052	1970
7 500	8 644	8 098	34 190	55 928	325 591	247 742	6 343	105 713	207 661	1971
7 544	8 631	8 122	34 498	56 097	327 609	249 479	6 401	107 156	209 896	1972
7 586	8 634	8 137	34 810	56 223	329 486	251 145	6 441	108 660	211 909	1973
7 599	8 755	8 161	35 147	56 236	331 045	252 612	6 460	110 160	213 854	1974
7 579	9 094	8 192	35 515	56 226	332 422	253 867	6 404	111 520	215 973	1975
7 566	9 356	8 222	35 937	56 216	333 632	254 924	6 333	112 770	218 035	1976
7 568	9 456	8 251	36 367	56 190	334 819	255 950	6 316	113 880	220 239	1977
7 562	9 559	8 275	36 778	56 178	335 984	256 965	6 333	114 920	222 585	1978
7 549	9 662	8 294	37 108	56 240	337 211	257 981	6 351	115 880	225 056	1979
7 549	9 767	8 311	37 510	56 330	338 697	259 258	6 385	116 800	227 726	1980
7 569	9 852	8 320	37 741	56 352	339 806	260 251	6 429	117 650	229 966	1981
7 576	9 912	8 325	37 944	56 318	340 533	260 948	6 467	118 450	232 188	1982
7 567	9 955	8 329	38 123	56 377	341 055	261 355	6 482	119 260	234 307	1983
7 571	9 990	8 337	38 279	56 506	341 557	261 674	6 505	120 020	236 348	1984
7 578	10 012	8 350	38 408	56 685	342 169	262 054	6 533	120 840	238 466	1985
7 588	9 904	8 370	38 537	56 852	342 830	262 492	6 573	121 490	240 651	1986
7 598	9 900	8 398	38 632	57 009	343 564	263 013	6 619	122 090	242 804	1987
7 615	9 886	8 436	38 717	57 158	344 690	263 929	6 672	122 580	245 021	1988
7 659	9 937	8 493	38 792	57 358	346 255	265 184	6 647	123 070	247 342	1989
7 729	9 899	8 591	38 851	57 561	349 723	268 272	6 712	123 480	249 439	1990
7 813	9 871	8 644	38 920	57 808	367 567	285 718	6 800	123 960	252 127	1991
7 914	9 867	8 668	39 008	58 006	369 353	287 192	6 875	124 420	254 995	1992
7 991	9 881	8 719	39 086	58 191	371 142	288 667	6 938	124 830	257 746	1993
8 030	9 902	8 781	39 150	58 395	372 425	289 621	7 019	125 180	260 289	1994
8 047	9 917	8 827	39 210	58 606	373 585	290 476	7 062	125 470	262 765	1995
8 059	9 927	8 841	39 270	58 782	374 640	291 285	7 085	125 760	265 190	1996
8 072	9 941	8 846	39 323	59 021	375 707	292 061	7 111	126 070	267 744	1997
8 078	9 969	8 851	39 371	59 227	376 522	292 630	7 124	126 410	270 299	1998
8 087	9 989	8 858	39 410	59 435	377 361	293 226	7 164	126 510	272 878	1999
					Erwerbstätige[2]					
3 218	3 240	3 599	11 536	24 823	129 534	95 557	2 707	44 388	65 785	1960
3 191	3 206	3 698	11 862	25 219	131 156	96 656	3 014	47 298	71 071	1965
3 075	3 231	3 854	12 380	24 759	131 783	97 659	3 132	50 950	78 669	1970
3 111	3 290	3 860	12 471	24 475	131 968	98 090	3 189	51 225	79 355	1971
3 134	3 273	3 862	12 508	24 648	132 129	98 055	3 234	51 264	82 135	1972
3 187	3 248	3 879	12 707	25 129	133 785	99 145	3 266	52 587	85 051	1973
3 217	3 481	3 962	12 861	25 190	134 651	99 863	3 263	52 365	86 803	1974
3 202	3 647	4 062	12 740	25 048	133 810	99 129	3 107	52 223	85 830	1975
3 220	3 699	4 088	12 680	24 883	133 966	99 344	3 018	52 707	88 753	1976
3 250	3 720	4 099	12 595	24 910	134 439	99 733	3 032	53 418	92 017	1977
3 258	3 711	4 115	12 376	25 101	134 920	99 966	3 062	54 081	96 046	1978
3 264	3 757	4 180	12 461	25 461	136 450	101 008	3 095	54 798	98 825	1979
3 272	3 842	4 235	12 082	25 224	136 890	101 596	3 166	55 365	99 303	1980
3 277	3 860	4 225	11 720	24 419	135 505	100 884	3 240	55 817	100 400	1981
3 237	3 858	4 219	11 568	23 979	134 410	100 253	3 257	56 384	99 529	1982
3 197	4 064	4 224	11 440	23 853	133 855	99 773	3 257	57 323	100 822	1983
3 195	4 076	4 255	11 232	24 330	134 133	99 488	3 288	57 660	105 003	1984
3 202	4 058	4 243	11 133	24 591	134 740	99 696	3 354	58 070	107 154	1985
3 215	4 064	4 275	11 380	24 619	135 830	100 653	3 430	58 534	109 601	1986
3 214	4 170	4 316	11 729	25 267	137 349	101 475	3 515	59 106	112 439	1987
3 234	4 279	4 375	12 066	26 345	139 751	102 701	3 607	60 107	114 974	1988
3 282	4 375	4 441	12 555	26 978	141 959	104 214	3 704	61 281	117 327	1989
3 345	4 473	4 484	12 883	27 063	144 016	106 114	3 821	62 495	118 796	1990
3 407	4 606	4 395	12 915	26 249	153 417	116 520	3 892	63 684	117 713	1991
3 457	4 310	4 208	12 666	25 696	151 194	115 004	3 831	64 362	118 488	1992
3 446	4 224	3 964	12 124	25 593	148 772	112 933	3 802	64 500	120 259	1993
3 452	4 220	3 927	12 014	25 847	148 580	112 418	3 789	64 539	123 071	1994
3 928	4 468	4 081	13 580	26 100	154 724	118 112	3 801	64 576	124 908	1995
3 906	4 538	4 055	13 749	26 412	155 641	118 741	3 813	64 865	126 715	1996
3 926	4 615	4 034	14 124	26 916	157 067	119 671	3 803	65 571	129 565	1997
3 962	4 739	4 081	14 628	27 229	159 438	121 500	3 848	65 144	131 463	1998
4 018	4 824	4 178	15 125	27 563	161 988	123 543	3 873	64 624	133 492	1999

[2] Ab 1995 für die EU-Länder nach ESVG 1995.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 2*

Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose

Tausend

Jahr[1]	Belgien	Dänemark	Deutschland[2]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
					Beschäftigte Arbeitnehmer[3]					
1960	2 835	1 656	20 257	1 434	14 759	1 093	674	11 966	93,8	3 809
1965	2 971	1 847	21 757	1 588	15 083	1 164	725	12 641	101.6	4 107
1970	3 020	1 964	22 246	1 741	16 551	1 251	748	13 259	111,9	4 286
1971	3 066	1 994	22 605	1 742	16 804	1 268	755	13 409	116,5	4 324
1972	3 075	2 027	22 841	1 780	17 091	1 311	761	13 339	120,9	4 285
1973	3 121	2 054	23 222	1 840	17 511	1 356	780	13 437	124,4	4 303
1974	3 184	2 067	23 036	1 874	17 747	1 403	800	13 709	129,3	4 319
1975	3 135	1 995	22 467	1 816	17 670	1 451	794	13 791	132,1	4 298
1976	3 123	2 044	22 512	1 803	17 962	1 501	790	13 829	132,5	4 316
1977	3 111	2 067	22 686	1 786	18 201	1 553	812	14 013	133,0	4 366
1978	3 111	2 100	22 961	1 775	18 343	1 574	840	13 912	132,6	4 420
1979	3 142	2 145	23 472	1 821	18 447	1 608	877	14 003	134,4	4 497
1980	3 141	2 147	23 897	1 885	18 525	1 668	898	14 078	136,3	4 563
1981	3 069	2 125	23 907	1 913	18 478	1 699	903	13 841	138,0	4 512
1982	3 017	2 146	23 639	1 935	18 621	1 720	901	13 668	138,0	4 414
1983	2 970	2 163	23 293	1 949	18 626	1 713	873	13 424	137,7	4 352
1984	2 956	2 214	23 351	1 963	18 496	1 744	857	13 365	138,8	4 377
1985	2 975	2 339	23 559	1 981	18 541	1 770	842	13 436	141,4	4 442
1986	2 991	2 404	23 910	1 977	18 690	1 774	845	13 414	145,9	4 564
1987	3 006	2 419	24 141	1 997	18 813	1 794	851	13 320	150,7	4 645
1988	3 061	2 407	24 365	2 024	19 084	1 845	843	13 407	156,3	4 765
1989	3 095	2 400	24 750	2 052	19 468	1 888	846	13 470	162,7	4 863
1990	3 119	2 396	25 460	2 048	19 728	1 947	883	13 719	170,4	5 026
1991	3 114	2 383	34 919	1 944	19 799	1 931	896	13 779	178,4	5 171
1992	3 092	2 357	34 243	1 802	19 752	1 938	890	13 756	183,4	5 260
1993	3 055	2 325	33 667	1 682	19 568	1 981	908	13 476	186,9	5 282
1994	3 042	2 374	33 491	1 662	19 648	2 018	944	13 216	192,2	5 258
1995	3 065	2 396	33 498	1 779	20 247	2 069	1 030	15 598	150,8	6 020
1996	3 075	2 416	33 371	1 805	20 357	2 068	1 080	15 772	152,3	6 153
1997	3 109	2 448	33 217	1 867	20 460	2 070	1 145	15 849	154,3	6 348
1998	3 161	2 504	33 500	1 924	20 735	2 154	1 208	16 004	157,8	6 536
1999	3 197	2 535	33 939	1 966	21 129	2 219	1 269	16 315	164.6	6 736
					Arbeitslose[4]					
1960	116	39	271	31	276	220	62	883	.	29
1965	63	20	147	30	316	165	50	807	.	25
1970	71	30	149	41	530	136	64	807	.	44
1971	69	39	185	49	585	102	60	806	.	62
1972	88	39	246	55	611	68	68	942	.	108
1973	91	25	273	52	593	64	63	947	.	110
1974	97	58	582	40	632	67	60	807	0,1	135
1975	175	131	1 074	51	901	75	82	891	0,3	195
1976	232	134	1 060	92	997	63	103	1 032	0,5	211
1977	265	164	1 030	140	1 134	56	103	1 117	0,8	204
1978	290	191	993	172	1 201	61	97	1 134	1,2	201
1979	304	162	876	143	1 362	64	86	1 225	1,1	194
1980	323	184	889	114	1 466	95	89	1 224	1,1	217
1981	416	243	1 272	121	1 749	149	124	1 378	1,6	317
1982	490	263	1 833	135	1 923	215	145	1 525	2,0	468
1983	545	283	2 258	138	1 974	302	179	1 712	2,5	612
1984	546	276	2 266	132	2 324	315	199	1 914	2,7	591
1985	506	252	2 304	129	2 475	304	222	1 945	2,6	511
1986	479	220	2 228	138	2 524	287	226	2 277	2,3	474
1987	466	222	2 229	130	2 564	286	226	2 360	2,7	456
1988	425	244	2 242	116	2 452	304	217	2 425	2,5	454
1989	384	265	2 038	89	2 316	296	197	2 362	2,3	407
1990	364	272	1 883	88	2 203	281	172	2 111	2,1	358
1991	262	242	2 182	169	2 312	276	197	2 052	2.8	397
1992	294	265	2 563	292	2 553	318	209	2 084	3,6	393
1993	362	291	3 074	405	2 901	352	216	2 328	4,5	464
1994	416	229	3 306	408	3 058	370	203	2 532	5.5	517
1995	416	203	3 186	382	2 921	386	178	2 641	4,9	508
1996	409	192	3 462	363	3 126	411	174	2 663	5,1	468
1997	399	159	3 870	314	3 126	421	153	2 690	4,8	395
1998	408	148	3 692	285	3 019	483	124	2 746	4,8	312
1999	396	149	3 461	261	2 887	521	96	2 649	4,2	263

[1] Ab 1996 vorläufige Ergebnisse. – [2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Beschäftigte Arbeitnehmer: Inländerkonzept. – [3] Beschäftigte Arbeitnehmer: ohne den Sektor Landwirtschaft. – [4] Ab 1995 für die EU-Länder nach ESVG 1995.

Tabelle 2*

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern

Tausend

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[2]	Jahr[1]
					Beschäftigte Arbeitnehmer[4]					
2 282	2 343	2 966	6 984	23 060	96 212	67 437	2 596	23 700	54 189	1960
2 381	2 319	3 194	7 190	23 525	100 592	70 863	2 890	28 757	60 815	1965
2 389	2 391	3 425	7 795	22 838	104 015	74 538	3 004	33 064	70 879	1970
2 455	2 452	3 449	7 917	22 459	104 815	75 645	3 057	34 120	71 211	1971
2 513	2 439	3 471	8 135	22 636	105 824	76 379	3 100	34 645	73 675	1972
2 608	2 433	3 497	8 417	23 101	107 805	77 797	3 131	36 146	76 790	1973
2 657	2 360	3 588	8 608	23 190	108 671	78 424	3 129	36 373	78 265	1974
2 656	2 338	3 697	8 712	23 059	108 013	77 811	2 979	36 468	76 945	1975
2 686	2 354	3 736	8 665	22 936	108 391	78 173	2 706	37 121	79 382	1976
2 737	2 327	3 753	8 629	23 001	109 175	78 801	2 718	37 688	82 423	1977
2 758	2 333	3 765	8 479	23 107	109 611	79 065	2 747	37 993	86 697	1978
2 774	2 378	3 826	8 202	23 418	110 743	79 747	2 777	38 761	89 823	1979
2 789	2 500	3 882	7 910	23 065	111 084	80 322	2 842	39 713	90 406	1980
2 799	2 556	3 873	7 648	22 161	109 621	79 763	2 909	40 373	91 152	1981
2 766	2 603	3 859	7 568	21 670	108 665	79 269	2 924	40 975	89 544	1982
2 735	2 782	3 873	7 396	21 356	107 642	78 537	2 925	42 083	90 152	1983
2 745	2 752	3 913	7 122	21 469	107 462	78 121	2 954	42 649	94 408	1984
2 760	2 747	3 912	7 134	21 626	108 205	78 558	3 013	43 126	97 387	1985
2 780	2 791	3 949	7 518	21 543	109 296	79 626	3 082	43 792	99 344	1986
2 785	2 830	4 003	8 197	21 873	110 826	80 737	3 160	44 280	101 958	1987
2 810	2 955	4 064	8 661	22 718	113 166	82 132	3 244	45 379	105 209	1988
2 862	3 059	4 120	9 205	23 030	115 271	83 832	3 333	46 786	107 884	1989
2 929	3 144	4 166	9 614	23 123	117 471	85 839	3 440	48 350	109 403	1990
2 997	3 187	4 080	9 716	22 514	126 609	95 701	3 510	50 025	108 249	1991
3 056	3 193	3 883	9 413	22 135	124 953	94 640	3 458	51 190	108 601	1992
3 055	3 099	3 627	9 009	22 075	122 997	92 988	3 432	52 018	110 713	1993
3 071	3 037	3 584	8 969	22 239	122 744	92 529	3 421	52 358	114 163	1994
3 126	3 175	3 852	11 038	22 313	129 356	98 726	3 432	52 628	117 191	1995
3 123	3 210	3 831	11 148	22 731	130 294	99 248	3 445	53 223	119 608	1996
3 151	3 269	3 816	11 559	23 219	131 680	100 128	3 435	53 913	122 690	1997
3 191	3 355	3 861	12 044	23 661	133 995	101 815	3 477	53 678	125 826	1998
3 247	3 466	3 946	12 562	24 089	136 779	103 991	3 486	53 308	128 615	1999
					Arbeitslose[3]					
78	38	63	299	361	2 766	2 083	1.2	723	3 852	1960
61	70	44	341	339	2 478	1 910	0,3	582	3 366	1965
45	131	59	341	608	3 056	2 223	0,1	593	4 093	1970
37	73	101	414	765	3 347	2 340	0.1	639	5 016	1971
33	73	107	410	776	3 624	2 634	0.1	733	4 882	1972
31	73	98	366	531	3 317	2 599	0.1	671	4 365	1973
36	69	80	399	571	3 633	2 857	0.2	736	5 156	1974
55	136	67	541	939	5 313	4 101	10	998	7 929	1975
55	230	66	611	1 265	6 152	4 624	21	1 078	7 406	1976
51	291	74	684	1 352	6 666	5 020	12	1 099	6 991	1977
59	325	94	926	1 322	7 067	5 399	11	1 238	6 202	1978
57	340	88	1 090	1 207	7 199	5 678	10	1 170	6 138	1979
53	338	85	1 475	1 633	8 186	6 189	6	1 140	7 637	1980
69	325	107	1 869	2 417	10 558	7 642	6	1 260	8 273	1981
105	318	137	2 181	2 773	12 513	9 125	13	1 359	10 678	1982
127	348	151	2 454	3 013	14 099	10 350	28	1 561	10 717	1983
130	381	136	2 742	3 125	15 080	11 228	35	1 608	8 539	1984
139	385	125	2 949	3 222	15 471	11 568	30	1 563	8 312	1985
152	383	109	2 937	3 282	15 718	11 820	26	1 668	8 237	1986
164	320	94	2 930	2 878	15 328	11 848	25	1 732	7 425	1987
159	263	77	2 823	2 230	14 434	11 579	22	1 553	6 700	1988
149	233	67	2 524	1 752	13 081	10 701	18	1 418	6 520	1989
166	220	75	2 400	1 685	12 280	9 967	18	1 343	6 874	1990
130	201	143	2 469	2 537	13 570	10 372	39	1 359	8 426	1991
135	202	252	2 789	2 866	15 218	11 518	92	1 423	9 384	1992
151	267	401	3 477	2 990	17 682	13 649	163	1 657	8 734	1993
147	331	412	3 734	2 737	18 405	14 658	171	1 921	7 997	1994
149	346	391	3 579	2 493	17 782	14 309	153	2 099	7 404	1995
165	349	426	3 535	2 346	18 092	14 718	169	2 259	7 236	1996
167	331	437	3 351	2 026	17 843	14 800	188	2 302	6 739	1997
171	258	368	3 058	1 830	16 906	14 078	140	2 789	6 210	1998
146	228	319	2 607	1 766	15 753	12 998	99	3 169	5 879	1999

[3] Bis 1990 gemäß nationalen Abgrenzungen. Ab 1991 für die EU-Länder von der EU harmonisierte Arbeitslosenzahlen.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 3*

Bruttoinlandsprodukt und Binnennachfrage

Mrd

Jahr	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	BEF	DKK	DEM	FIM	FRF	GRD	IEP	ITL	LUF	NLG
					Bruttoinlandsprodukt					
					In jeweiligen Preisen					
1991	6 908,87	857,65	2 938,00	499,36	6 884,14	...	29,67	1 440,65	...	564,95
1992	7 273,69	887,87	3 155,20	486,92	7 126,03	...	31,53	1 517,60	...	589,43
1993	7 430,44	900,15	3 235,40	492,61	7 226,53	...	34,05	1 563,27	...	605,44
1994	7 792,81	965,72	3 394,40	522,31	7 499,70	...	36,62	1 653,40	...	639,60
1995	8 133,76	1 009,76	3 523,00	564,57	7 752,42	27 235	41,41	1 787,28	538,45	666,04
1996	8 327,76	1 060,89	3 586,50	585,87	7 951,37	29 935	45,63	1 902,28	563,51	694,30
1997	8 727,01	1 111,96	3 666,50	635,53	8 207,09	33 104	52,76	1 983,85	624,58	735,43
1998	9 081,55	1 163,82	3 784,40	691,17	8 536,31	35 873	60,58	2 067,70	665,74	780,48
1999	9 423,28	1 215,82	3 877,20	723,61	8 818,80	38 147	69,05	2 128,17	731,82	823,98
					In Preisen von 1995					
1991	7 698,30	926,13	3 346,00	547,42	7 426,80	...	33,62	1 701,21	...	613,79
1992	7 820,56	931,79	3 421,00	529,24	7 537,60	...	34,75	1 714,15	...	626,23
1993	7 701,64	931,77	3 383,80	523,16	7 470,73	...	35,68	1 699,00	...	630,99
1994	7 930,70	982,70	3 463,20	543,85	7 625,07	...	37,74	1 736,51	...	651,33
1995	8 133,76	1 009,76	3 523,00	564,57	7 752,42	27 235	41,41	1 787,28	538,45	666,04
1996	8 229,87	1 035,19	3 550,00	587,20	7 837,93	27 877	44,59	1 806,81	554,00	686,27
1997	8 510,85	1 067,67	3 599,60	624,15	7 987,19	28 857	49,38	1 839,62	594,21	712,61
1998	8 717,50	1 094,80	3 673,50	658,33	8 232,70	29 738	53,61	1 867,80	624,02	741,64
1999	8 955,89	1 113,19	3 730,70	684,76	8 473,41	30 737	58,88	1 894,41	670,84	770,26
					Binnennachfrage[4]					
					In jeweiligen Preisen					
1991	6 769,97	807,24	2 944,88	503,75	6 915,86	...	28,20	1 441,11	...	542,03
1992	7 070,89	829,20	3 162,98	482,03	7 084,82	...	29,12	1 518,88	...	566,52
1993	7 164,84	838,88	3 229,71	468,50	7 117,95	...	30,44	1 512,57	...	571,49
1994	7 475,71	914,09	3 383,62	491,36	7 399,89	...	33,00	1 595,77	...	602,16
1995	7 803,76	968,45	3 500,30	519,83	7 646,10	29 227	36,67	1 714,54	467,58	626,47
1996	7 993,46	1 008,66	3 549,23	541,54	7 819,32	32 323	40,32	1 808,46	490,10	654,42
1997	8 333,41	1 073,07	3 616,37	583,68	7 961,71	35 602	46,08	1 903,36	524,60	691,82
1998	8 718,25	1 141,55	3 726,86	629,98	8 308,35	39 114	53,68	1 998,55	542,20	734,90
1999	9 065,78	1 164,73	3 839,58	664,89	8 597,25	41 358	59,57	2 085,53	614,28	783,32
					In Preisen von 1995					
1991	7 478,70	864,03	3 309,73	547,92	7 429,65	...	32,49	1 728,88	...	589,40
1992	7 613,46	871,60	3 403,03	516,95	7 488,74	...	32,47	1 744,01	...	598,85
1993	7 499,04	869,23	3 366,36	488,28	7 368,02	...	32,78	1 654,30	...	592,58
1994	7 655,40	929,84	3 442,79	503,87	7 522,18	...	34,47	1 681,66	...	610,53
1995	7 803,76	968,45	3 500,30	519,83	7 646,10	29 227	36,67	1 714,54	467,58	626,47
1996	7 876,12	989,65	3 509,42	540,94	7 697,15	30 178	39,34	1 729,68	480,36	644,21
1997	8 081,00	1 033,34	3 529,40	566,39	7 747,55	31 266	43,00	1 772,68	506,92	669,37
1998	8 392,45	1 078,04	3 613,20	594,15	8 032,90	32 737	47,39	1 824,64	518,95	697,50
1999	8 571,58	1 073,20	3 698,54	609,98	8 264,22	33 691	50,24	1 869,96	577,76	726,75

[1] Nach ESVG 1995.

[2] Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel.

Tabelle 3*

in der Europäischen Union[1] und in ausgewählten Ländern[2]

Landeswährung[3]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
ATS	PTE	SEK	ESP	GBP	ECU		CHF	JPY	USD	
				Bruttoinlandsprodukt						
				In jeweiligen Preisen						
1 970,87	...	...	...	584,54	5 778,76	4 563,07	333,66	458,30	5 986,2	1991
2 089,25	...	...	...	608,17	6 023,07	4 809,75	342,36	471,02	6 319,0	1992
2 159,53	...	1 497,65	...	639,36	6 039,64	4 857,48	349,80	475,38	6 642,3	1993
2 276,11	...	1 596,36	...	677,59	6 333,04	5 073,14	357,46	479,26	7 054,3	1994
2 370,73	16 255	1 713,32	72 842	713,98	6 581,64	5 308,89	363,33	483,22	7 400,6	1995
2 449,96	17 389	1 756,36	77 245	756,06	6 911,81	5 534,36	365,83	500,31	7 813,2	1996
2 513,48	18 582	1 813,13	82 060	805,40	7 276,52	5 647,98	371,37	507,85	8 318,4	1997
2 614,66	19 993	1 890,20	87 545	851,65	7 609,15	5 874,45	380,94	495,21	8 790,2	1998
2 712,03	21 313	1 972,09	93 693	891,58	7 985,44	6 127,44	388,98	492,24	9 299,2	1999
				In Preisen von 1995						
2 213,19	...	...	...	649,82	6 210,35	5 036,38	361,79	466,92	6 549,6	1991
2 264,19	...	...	...	650,29	6 288,99	5 115,57	361,33	471,69	6 749,4	1992
2 273,62	...	1 587,00	...	665,43	6 258,75	5 072,36	359,59	473,16	6 928,5	1993
2 332,86	...	1 652,33	...	694,62	6 431,56	5 194,24	361,51	476,21	7 208,2	1994
2 370,73	16 255	1 713,32	72 842	713,98	6 581,64	5 308,89	363,33	483,22	7 400,6	1995
2 418,18	16 837	1 731,79	74 617	732,20	6 685,75	5 383,44	364,49	507,62	7 664,7	1996
2 450,45	17 456	1 766,09	77 556	757,92	6 849,73	5 505,05	370,76	514,87	8 004,5	1997
2 530,15	18 086	1 818,22	80 905	777,94	7 037,31	5 656,28	379,42	500,31	8 353,9	1998
2 601,56	18 630	1 887,00	84 158	794,73	7 210,93	5 796,46	385,24	501,81	8 707,2	1999
				Binnennachfrage[4]						
				In jeweiligen Preisen						
1 957,35	...	...	...	590,29	...	...	329,07	450,70	6 006,9	1991
2 073,16	...	...	...	615,54	...	...	330,39	460,57	6 346,8	1992
2 150,06	...	1 439,98	...	646,05	...	...	332,55	464,53	6 702,8	1993
2 284,96	...	1 521,66	...	682,16	...	...	341,47	469,24	7 141,4	1994
2 389,71	17 252	1 595,39	72 978	716,79	6 475,24	5 210,79	348,77	476,10	7 484,8	1995
2 477,32	18 528	1 639,14	76 846	760,25	6 778,23	5 408,68	350,79	497,63	7 902,1	1996
2 552,31	19 972	1 684,43	81 221	804,90	7 114,55	5 498,73	355,19	501,84	8 407,7	1997
2 630,28	21 796	1 771,31	87 496	859,61	7 473,31	5 733,36	365,97	485,49	8 941,7	1998
2 725,32	23 516	1 862,91	94 925	906,81	7 891,33	6 019,62	368,93	484,04	9 553,2	1999
				In Preisen von 1995						
2 189,28	...	...	...	660,93	...	...	347,69	459,28	6 569,0	1991
2 238,85	...	...	...	666,35	...	...	339,30	461,93	6 773,1	1992
2 251,58	...	1 519,17	...	680,81	...	...	335,82	462,77	6 992,3	1993
2 329,81	...	1 566,07	...	704,29	...	...	343,46	466,66	7 300,3	1994
2 389,71	17 252	1 595,39	72 978	716,79	6 475,24	5 210,79	348,77	476,10	7 484,8	1995
2 435,09	17 778	1 606,90	74 374	738,56	6 560,89	5 262,91	349,85	502,21	7 760,1	1996
2 466,53	18 604	1 617,84	76 912	766,27	6 692,74	5 350,60	353,63	504,10	8 125,2	1997
2 527,26	19 744	1 679,37	81 237	801,67	6 934,83	5 532,43	367,25	487,52	8 584,5	1998
2 592,47	20 675	1 738,85	85 719	830,89	7 144,78	5 698,27	371,84	490,45	9 041,1	1999

[3] Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen.

[4] Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates sowie Ausrüstungs- und Bauinvestitionen, Sonstige Anlagen, Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 4*

Konsumausgaben in der Europäischen

Mrd

Jahr	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	BEF	DKK	DEM	FIM	FRF	GRD	IEP	ITL	LUF	NLG
					Konsumausgaben insgesamt					
					In jeweiligen Preisen					
1991	5 312,94	643,56	2 231,25	392,49	5 370,26	...	22,83	1 128,61	...	412,65
1992	5 552,19	668,42	2 411,47	391,27	5 598,01	...	24,32	1 203,54	...	436,22
1993	5 694,34	691,08	2 501,81	388,86	5 799,99	...	25,66	1 225,46	...	450,30
1994	5 952,02	744,12	2 596,49	400,85	5 977,57	...	27,46	1 290,04	...	470,73
1995	6 143,86	769,85	2 701,68	421,04	6 154,31	24 076	29,37	1 368,86	352,90	486,71
1996	6 338,51	807,77	2 772,76	444,13	6 363,66	26 399	31,82	1 453,19	376,51	506,69
1997	6 551,86	848,54	2 825,56	466,21	6 497,09	28 925	35,17	1 528,38	396,98	532,01
1998	6 823,83	894,42	2 900,35	495,39	6 705,71	31 248	39,20	1 591,70	412,23	564,04
1999	7 070,82	926,41	2 979,17	519,69	6 919,72	32 859	43,50	1 652,74	447,31	599,25
					In Preisen von 1995					
1991	5 897,41	697,42	2 528,06	429,28	5 873,12	...	25,73	1 363,38	...	454,16
1992	6 014,38	708,10	2 611,73	413,23	5 977,20	...	26,48	1 385,13	...	464,90
1993	5 970,80	720,25	2 614,34	398,83	6 040,66	...	27,07	1 345,72	...	469,73
1994	6 079,82	758,22	2 650,96	406,30	6 103,63	...	28,23	1 358,59	...	478,74
1995	6 143,86	769,85	2 701,68	421,04	6 154,31	24 076	29,37	1 368,86	352,90	486,71
1996	6 218,10	791,24	2 733,74	436,46	6 251,56	24 588	31,03	1 385,14	368,42	499,12
1997	6 311,17	814,31	2 741,30	452,45	6 299,13	25 282	33,22	1 419,24	380,84	514,37
1998	6 487,09	841,21	2 786,13	470,27	6 445,22	25 994	35,63	1 446,55	390,03	535,34
1999	6 639,49	848,71	2 838,79	484,87	6 589,12	26 625	38,20	1 467,94	415,27	555,78
					Private Konsumausgaben[5]					
					In jeweiligen Preisen					
1991	3 864,68	423,03	1 667,32	268,45	3 818,76	...	17,67	836,45	...	278,98
1992	4 024,02	439,26	1 787,85	267,38	3 952,70	...	18,72	899,20	...	292,44
1993	4 094,69	450,16	1 858,84	269,14	4 031,70	...	19,68	913,75	...	300,25
1994	4 280,66	493,82	1 927,27	278,70	4 167,17	...	21,09	973,74	...	316,48
1995	4 397,48	509,55	2 003,86	292,12	4 303,49	19 902	22,56	1 049,73	257,75	326,67
1996	4 526,55	533,21	2 057,46	308,50	4 440,43	22 051	24,63	1 109,37	273,71	346,12
1997	4 694,69	564,01	2 112,30	323,56	4 510,24	23 906	27,16	1 167,85	289,03	363,60
1998	4 899,91	594,30	2 177,92	345,96	4 696,15	25 742	30,40	1 219,47	300,62	386,24
1999	5 054,33	613,47	2 241,14	364,29	4 831,95	27 125	33,86	1 267,24	317,46	411,11
					In Preisen von 1995					
1991	4 218,82	461,62	1 889,55	294,48	4 178,98	...	19,61	1 035,25	...	305,81
1992	4 311,17	470,39	1 941,26	281,64	4 218,57	...	20,18	1 055,19	...	311,18
1993	4 269,57	472,69	1 943,26	272,79	4 200,65	...	20,77	1 016,53	...	312,60
1994	4 354,03	503,35	1 963,62	279,86	4 250,68	...	21,67	1 032,26	...	319,82
1995	4 397,48	509,55	2 003,86	292,12	4 303,49	19 902	22,56	1 049,73	257,75	326,67
1996	4 429,03	522,16	2 023,55	304,32	4 358,76	20 377	24,00	1 062,80	269,06	339,74
1997	4 519,88	541,72	2 037,17	314,94	4 366,07	20 946	25,80	1 094,38	279,39	349,92
1998	4 670,08	560,56	2 078,46	330,45	4 509,49	21 585	27,82	1 119,54	285,79	365,22
1999	4 760,86	564,19	2 132,07	342,20	4 603,85	22 222	29,99	1 138,91	297,63	381,46
					Konsumausgaben des Staates					
					In jeweiligen Preisen					
1991	1 448,26	220,53	563,93	124,04	1 551,50	...	5,16	292,16	...	133,68
1992	1 528,17	229,16	623,62	123,89	1 645,31	...	5,60	304,34	...	143,78
1993	1 599,65	240,92	642,97	119,72	1 768,29	...	5,98	311,72	...	150,05
1994	1 671,36	250,30	669,22	122,15	1 810,40	...	6,37	316,30	...	154,25
1995	1 746,38	260,30	697,82	128,91	1 850,82	4 174	6,81	319,13	95,14	160,04
1996	1 811,96	274,56	715,30	135,63	1 923,23	4 348	7,20	343,82	102,79	160,57
1997	1 857,17	284,53	713,26	142,64	1 986,86	5 019	8,02	360,53	107,95	168,41
1998	1 923,92	300,12	722,43	149,44	2 009,56	5 506	8,80	372,24	111,62	177,81
1999	2 016,48	312,94	738,03	155,40	2 087,77	5 734	9,63	385,50	129,85	188,14
					In Preisen von 1995					
1991	1 678,60	235,80	638,51	134,80	1 694,14	...	6,12	328,13	...	148,35
1992	1 703,22	237,71	670,47	131,59	1 758,62	...	6,30	329,94	...	153,72
1993	1 701,23	247,56	671,08	126,04	1 840,00	...	6,30	329,18	...	157,13
1994	1 725,79	254,87	687,34	126,44	1 852,95	...	6,56	326,32	...	158,92
1995	1 746,38	260,30	697,82	128,91	1 850,82	4 174	6,81	319,13	95,14	160,04
1996	1 789,08	269,09	710,19	132,15	1 892,79	4 211	7,03	322,34	99,37	159,38
1997	1 791,29	272,59	704,13	137,51	1 933,06	4 337	7,42	324,86	101,45	164,45
1998	1 817,01	280,64	707,67	139,82	1 935,74	4 409	7,81	327,00	104,24	170,12
1999	1 878,62	284,52	706,72	142,67	1 985,27	4 404	8,21	329,03	117,63	174,33

[1] Nach ESVG 1995. – [2] Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel.

Tabelle 4*

Union[1] und in ausgewählten Ländern[2]

Landeswährung[3]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[4]	Jahr
ATS	PTE	SEK	ESP	GBP	ECU		CHF	JPY	USD	
				Konsumausgaben insgesamt						
				In jeweiligen Preisen						
1 461,18	...	...	...	490,62	4 515,06	3 510,66	244,29	303,25	5 206,8	1991
1 567,23	...	...	...	517,16	4 751,08	3 735,90	255,21	315,56	5 480,2	1992
1 650,04	...	1 219,40	...	544,50	4 796,50	3 800,76	260,25	323,47	5 747,7	1993
1 738,95	...	1 267,78	...	570,92	4 983,52	3 934,07	266,03	331,90	6 044,3	1994
1 815,93	13 497	1 311,26	56 714	596,01	5 136,51	4 092,35	271,08	337,94	6 341,0	1995
1 897,76	14 507	1 360,22	59 927	632,99	5 419,83	4 286,11	276,42	347,76	6 659,4	1996
1 935,44	15 413	1 403,81	63 042	666,32	5 680,80	4 349,18	280,09	355,92	7 017,2	1997
2 003,52	16 734	1 455,49	67 156	706,59	5 923,39	4 501,81	285,45	355,90	7 391,8	1998
2 073,76	18 065	1 529,56	71 833	750,68	6 243,87	4 705,17	290,97	358,24	7 903,1	1999
				In Preisen von 1995						
1 653,23	...	...	...	558,07	4 883,53	3 893,68	265,20	313,40	5 742,3	1991
1 704,80	...	...	...	560,68	4 980,93	3 986,66	268,00	319,85	5 873,9	1992
1 732,20	...	1 298,25	...	571,84	4 985,42	3 978,95	266,15	324,11	6 013,9	1993
1 776,06	...	1 308,92	...	586,28	5 061,61	4 030,20	269,66	330,52	6 190,5	1994
1 815,93	13 497	1 311,26	56 714	596,01	5 136,51	4 092,35	271,08	337,94	6 341,0	1995
1 864,14	13 894	1 327,04	57 819	614,88	5 230,67	4 157,44	274,12	347,35	6 514,5	1996
1 876,04	14 335	1 337,54	59 577	631,25	5 313,74	4 214,19	276,46	351,04	6 729,6	1997
1 930,23	15 105	1 368,70	62 155	652,54	5 452,66	4 318,06	282,33	350,14	7 009,2	1998
1 979,05	15 772	1 414,45	64 827	679,25	5 596,65	4 421,81	287,11	354,34	7 351,4	1999
				Private Konsumausgaben[5]						
				In jeweiligen Preisen						
1 082,72	...	...	...	368,88	3 322,70	2 585,40	193,43	261,89	3 971,3	1991
1 158,05	...	...	...	387,95	3 484,91	2 740,72	201,85	272,29	4 209,7	1992
1 209,34	...	794,45	...	413,09	3 509,33	2 771,79	206,78	278,70	4 454,7	1993
1 272,43	...	830,86	...	434,55	3 658,18	2 876,97	211,18	286,15	4 716,4	1994
1 331,32	10 473	859,85	43 555	454,93	3 774,87	2 998,60	216,05	290,52	4 969,0	1995
1 400,57	11 222	884,15	46 063	486,23	3 989,60	3 143,66	219,78	299,34	5 237,5	1996
1 440,92	11 852	919,17	48 626	517,91	4 205,49	3 198,50	224,25	306,44	5 529,3	1997
1 490,16	12 889	950,50	51 824	551,82	4 404,27	3 324,79	228,68	305,21	5 850,9	1998
1 535,54	13 809	996,79	55 592	586,91	4 645,44	3 475,54	234,41	307,35	6 268,7	1999
				In Preisen von 1995						
1 220,76	...	...	...	420,53	3 601,92	2 872,47	214,34	270,44	4 372,8	1991
1 257,08	...	...	...	422,47	3 663,23	2 930,00	214,64	276,05	4 498,0	1992
1 267,75	...	840,09	...	434,80	3 650,34	2 905,27	212,68	279,28	4 649,1	1993
1 297,60	...	855,00	...	447,36	3 710,58	2 943,25	214,81	284,62	4 824,6	1994
1 331,32	10 473	859,85	43 555	454,93	3 774,87	2 998,60	216,05	290,52	4 969,0	1995
1 373,83	10 879	871,71	44 493	471,38	3 846,68	3 046,01	217,48	299,05	5 127,5	1996
1 392,48	11 242	886,81	45 868	489,76	3 921,48	3 092,46	220,62	302,02	5 310,0	1997
1 432,99	11 918	908,22	47 945	509,49	4 043,90	3 184,10	225,57	300,51	5 559,4	1998
1 465,83	12 463	945,79	50 200	531,42	4 163,37	3 270,49	230,55	304,12	5 853,2	1999
				Konsumausgaben des Staates						
				In jeweiligen Preisen						
378,46	...	...	...	121,74	1 192,36	925,26	50,87	41,36	1 235,5	1991
409,18	...	...	...	129,21	1 266,17	995,17	53,36	43,26	1 270,5	1992
440,71	...	424,94	...	131,41	1 287,16	1 028,98	53,47	44,77	1 293,0	1993
466,52	...	436,92	...	136,37	1 325,34	1 057,11	54,85	45,74	1 327,9	1994
484,61	3 025	451,41	13 159	141,08	1 361,64	1 093,75	55,02	47,42	1 372,0	1995
497,20	3 285	476,07	13 864	146,76	1 430,23	1 142,44	56,64	48,42	1 421,9	1996
494,52	3 561	484,64	14 415	148,41	1 475,31	1 150,67	55,84	49,48	1 487,9	1997
513,36	3 845	505,00	15 332	154,77	1 519,12	1 177,02	56,76	49,94	1 540,9	1998
538,22	4 256	532,77	16 241	163,78	1 598,43	1 229,63	56,56	50,24	1 634,4	1999
				In Preisen von 1995						
432,47	...	...	...	137,54	1 281,61	1 021,21	53,64	42,96	1 369,1	1991
447,72	...	...	...	138,21	1 317,70	1 056,65	54,04	43,80	1 375,5	1992
464,45	...	458,16	...	137,04	1 335,08	1 073,68	53,96	44,83	1 364,6	1993
478,46	...	453,91	...	138,91	1 351,02	1 086,96	55,06	45,90	1 365,9	1994
484,61	3 025	451,41	13 159	141,08	1 361,64	1 093,75	55,02	47,42	1 372,0	1995
490,32	3 015	455,33	13 326	143,50	1 383,99	1 111,43	56,14	48,30	1 387,1	1996
483,56	3 093	450,73	13 709	141,50	1 392,27	1 121,73	56,14	49,02	1 419,8	1997
497,24	3 187	460,48	14 210	143,05	1 408,75	1 133,96	56,51	49,33	1 450,0	1998
513,21	3 309	468,66	14 627	147,84	1 433,28	1 151,32	56,27	49,98	1 498,5	1999

[3] Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – [4] Die Konsumausgaben insgesamt und die des Staates beinhalten die staatlichen Bruttoinvestitionen. – [5] Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 5*

Investitionen in der Europäischen

Mrd

Jahr	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	BEF	DKK	DEM	FIM	FRF	GRD	IEP	ITL	LUF	NLG
					Bruttoanlageinvestitionen					
					In jeweiligen Preisen					
1991	1 487,42	163,75	697,98	121,78	1 511,22	...	5,08	303,12	...	122,96
1992	1 546,09	158,98	758,50	96,92	1 491,90	...	5,31	310,66	...	126,07
1993	1 523,02	154,31	745,22	80,62	1 400,61	...	5,28	288,22	...	123,87
1994	1 557,55	166,99	785,20	80,85	1 430,64	...	6,06	297,61	...	128,00
1995	1 642,84	187,86	790,57	91,97	1 456,87	5 066	7,12	327,85	116,67	135,19
1996	1 673,83	196,82	780,49	99,73	1 469,18	5 828	8,57	348,85	114,29	146,29
1997	1 801,60	216,05	784,57	114,30	1 486,72	6 950	10,71	359,62	125,78	157,96
1998	1 895,56	234,66	806,89	129,03	1 574,72	7 931	13,28	381,15	127,70	167,98
1999	2 009,00	239,72	827,04	138,42	1 680,22	8 820	16,14	402,66	163,95	183,11
					In Preisen von 1995					
1991	1 589,05	165,83	766,58	123,05	1 525,61	...	5,93	351,95	...	129,53
1992	1 616,39	162,34	800,91	102,46	1 501,93	...	5,92	346,97	...	130,27
1993	1 566,50	156,23	765,14	85,42	1 406,42	...	5,62	309,14	...	126,31
1994	1 565,51	168,28	795,77	83,15	1 427,79	...	6,29	309,36	...	129,30
1995	1 642,84	188,48	790,57	91,97	1 456,87	5 066	7,12	327,85	116,67	135,19
1996	1 656,40	195,15	784,01	99,71	1 456,64	5 491	8,30	339,72	112,61	143,73
1997	1 767,43	210,51	788,40	111,63	1 463,95	6 217	9,78	343,88	124,42	153,24
1998	1 848,99	225,05	812,08	122,14	1 547,12	6 717	11,22	358,04	126,33	159,56
1999	1 936,98	225,69	838,76	127,77	1 656,97	7 274	12,62	373,63	159,88	169,90
					Ausrüstungsinvestitionen[6]					
					In jeweiligen Preisen					
1991	884,51	88,98	324,60	47,15	773,02	...	2,12	154,07	...	...
1992	881,21	82,74	321,22	41,99	746,10	...	2,21	156,10	...	...
1993	845,33	77,52	282,44	38,23	700,28	...	2,33	139,35	...	...
1994	837,81	87,35	280,15	38,89	730,86	...	2,62	153,33	...	...
1995	958,32	99,17	284,55	46,09	750,95	1 855	3,09	178,65	52,95	59,76
1996	995,74	96,15	290,98	50,19	771,58	2 320	3,52	190,47	52,56	66,74
1997	1 072,24	108,31	303,46	57,06	795,81	2 580	4,16	200,87	63,65	74,57
1998	1 127,58	120,13	331,64	61,76	868,28	2 862	5,16	219,84	62,31	79,41
1999	1 206,26	128,83	351,97	64,16	940,13	...	6,09	236,01	95,16	85,38
					In Preisen von 1995					
1991	923,45	84,26	338,53	51,19	750,07	...	2,46	180,44	...	...
1992	905,31	80,35	327,22	44,05	731,71	...	2,44	177,79	...	...
1993	858,88	74,85	283,04	37,69	694,36	...	2,47	151,26	...	...
1994	836,90	86,39	280,29	38,47	720,22	...	2,71	161,47	...	...
1995	958,32	99,17	284,55	46,09	750,95	1 855	3,09	178,65	52,95	59,76
1996	991,65	97,63	292,40	49,69	772,12	2 221	3,53	185,19	51,35	66,63
1997	1 063,73	108,56	304,03	55,28	799,41	2 381	4,16	192,90	63,52	74,32
1998	1 116,02	118,75	332,53	59,49	873,22	2 535	5,05	207,19	63,10	78,08
1999	1 164,55	125,22	357,02	62,30	937,97	...	5,81	220,11	94,71	83,31
					Bauinvestitionen					
					In jeweiligen Preisen					
1991	602,91	74,77	373,38	74,63	738,19	...	2,96	149,05	...	...
1992	664,88	76,24	437,28	54,93	745,80	...	3,11	154,56	...	...
1993	677,69	76,79	462,78	42,39	700,33	...	2,94	148,86	...	...
1994	719,73	79,64	505,05	41,96	699,78	...	3,44	144,27	...	...
1995	684,53	88,69	506,02	45,88	705,92	3 211	4,03	149,20	63,72	75,43
1996	678,09	100,67	489,51	49,54	697,59	3 509	5,06	158,38	61,73	79,54
1997	729,36	107,74	481,11	57,24	690,91	4 370	6,54	158,75	62,13	83,39
1998	767,98	114,53	475,25	67,27	706,44	5 070	8,12	161,31	65,40	88,57
1999	802,75	110,90	475,07	74,26	740,09	...	10,05	166,65	68,79	97,73
					In Preisen von 1995					
1991	665,61	81,57	428,05	71,86	775,54	...	3,47	171,51	...	...
1992	711,08	81,99	473,69	58,40	770,22	...	3,48	169,18	...	...
1993	707,62	81,38	482,10	47,73	712,06	...	3,16	157,88	...	...
1994	728,61	81,90	515,48	44,68	707,57	...	3,58	147,89	...	...
1995	684,53	88,69	506,02	45,88	705,92	3 211	4,03	149,20	63,72	75,43
1996	664,75	97,52	491,61	50,03	684,52	3 270	4,77	154,54	61,26	77,11
1997	703,70	101,95	484,37	56,34	664,54	3 836	5,61	150,98	60,90	78,92
1998	732,97	106,30	479,55	62,65	673,91	4 182	6,17	150,84	63,23	81,48
1999	772,43	100,47	481,74	65,47	719,00	...	6,82	153,52	65,18	86,59

[1] Nach ESVG 1995. – [2] Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel. – [3] Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen.

Tabelle 5*

Union[1] und in ausgewählten Ländern[2]

Landeswährung[3]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union ((EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan[4]	Vereinigte Staaten[5]	Jahr
ATS	PTE	SEK	ESP	GBP	ECU		CHF	JPY	USD	
				Bruttoanlageinvestitionen						
				In jeweiligen Preisen						
477,84	...	...	...	104,68	...	...	84,97	144,00	800,4	1991
495,17	...	...	...	100,28	...	...	78,63	143,53	851,6	1992
501,80	...	229,25	...	101,23	...	...	75,42	140,43	934,0	1993
535,57	...	240,46	...	107,39	...	...	78,72	137,29	1 034,6	1994
552,24	3 554	265,17	16 015	116,36	1 303,43	1 092,26	77,64	137,61	1 110,7	1995
571,20	3 889	276,27	16 703	125,68	1 353,85	1 121,16	73,89	147,42	1 212,7	1996
589,82	4 443	269,60	17 999	134,15	1 413,21	1 136,93	72,89	145,61	1 327,7	1997
615,10	4 938	298,96	20 075	148,07	1 505,01	1 197,31	75,47	133,59	1 472,9	1998
642,01	5 303	326,94	22 669	158,37	1 613,90	1 277,05	78,63	129,10	1 606,8	1999
				In Preisen von 1995						
523,00	...	...	...	109,00	...	...	78,79	141,17	833,6	1991
526,05	...	...	...	108,25	...	...	73,59	138,99	887,7	1992
521,39	...	228,56	...	109,13	...	...	71,61	136,28	959,7	1993
545,32	...	242,48	...	113,04	...	...	76,29	135,25	1 047,3	1994
552,24	3 554	265,17	16 015	116,36	1 303,43	1 092,26	77,64	137,61	1 110,7	1995
564,25	3 775	278,49	16 347	122,04	1 327,34	1 105,49	75,82	152,84	1 214,3	1996
569,64	4 177	272,39	17 165	131,25	1 366,79	1 130,00	76,95	151,57	1 330,4	1997
585,10	4 544	297,96	18 836	144,44	1 443,19	1 184,11	80,30	140,41	1 487,3	1998
603,80	4 789	322,24	20 513	153,27	1 520,51	1 246,24	83,25	138,73	1 623,6	1999
				Ausrüstungsinvestitionen[6]						
				In jeweiligen Preisen						
212,22	...	...	...	51,97	...	...	39,16	89,71	425,4	1991
209,21	...	...	...	49,82	...	...	34,40	85,38	453,9	1992
202,32	...	113,08	...	52,24	...	...	32,96	75,97	502,8	1993
209,72	...	134,50	...	56,44	...	...	33,28	70,21	561,1	1994
215,74	...	157,69	6 854	63,15	...	...	33,83	72,14	620,5	1995
225,80	...	166,34	7 500	69,91	...	...	33,95	76,18	674,4	1996
238,60	...	172,17	8 300	75,28	...	...	34,75	82,36	743,6	1997
252,58	...	193,18	9 428	84,55	...	...	37,26	75,48	824,3	1998
264,59	...	214,64	10 531	89,08	...	...	39,27	69,08	917,4	1999
				In Preisen von 1995						
223,07	...	...	...	55,91	...	...	35,42	85,52	415,8	1991
215,09	...	...	...	54,44	...	...	30,68	80,72	446,8	1992
205,22	...	110,99	...	54,82	...	...	29,14	72,45	497,4	1993
210,66	...	134,31	...	58,67	...	...	30,84	68,58	556,5	1994
215,74	...	157,69	6 854	63,15	...	...	33,83	72,14	620,5	1995
226,81	...	169,15	7 362	69,12	...	...	34,66	80,29	688,7	1996
239,07	...	177,87	7 937	75,99	...	...	36,36	87,54	780,4	1997
251,51	...	199,13	8 860	87,25	...	...	39,48	80,88	897,7	1998
262,99	...	219,92	9 636	93,61	...	...	41,79	76,10	1 024,4	1999
				Bauinvestitionen						
				In jeweiligen Preisen						
265,62	...	...	...	52,71	...	...	45,82	23,83	374,9	1991
285,96	...	...	...	50,46	...	...	44,23	22,80	397,7	1992
299,48	...	116,18	...	48,99	...	...	42,46	23,77	431,2	1993
325,85	...	105,96	...	50,95	...	...	45,44	25,75	473,5	1994
336,50	...	107,48	9 160	53,21	...	...	43,81	24,13	490,2	1995
345,40	...	109,93	9 203	55,76	...	...	39,94	27,50	538,3	1996
351,23	...	97,43	9 699	58,87	...	...	38,14	23,70	584,0	1997
362,51	...	105,78	10 646	63,53	...	...	38,21	20,07	648,6	1998
377,42	...	112,29	12 138	69,30	...	...	39,36	20,16	689,4	1999
				In Preisen von 1995						
299,93	...	...	...	53,09	...	...	43,33	24,86	421,2	1991
310,96	...	...	...	53,80	...	...	42,96	23,24	444,0	1992
316,17	...	117,57	...	54,31	...	...	42,54	23,80	463,9	1993
334,66	...	108,18	...	54,38	...	...	45,54	25,82	491,6	1994
336,50	...	107,48	9 160	53,21	...	...	43,81	24,13	490,2	1995
337,43	...	109,34	8 985	52,92	...	...	41,10	27,40	525,9	1996
330,57	...	94,52	9 229	55,26	...	...	40,48	22,97	552,0	1997
333,59	...	98,83	9 976	57,18	...	...	40,66	19,67	595,0	1998
340,81	...	102,32	10 877	59,66	...	...	41,26	19,94	613,0	1999

[4] Bruttoanlageinvestitionen einschließlich Ausrüstungs- und Bauinvestitionen des Staates – [5] Ohne Investitionen des Staates. – [6] Einschließlich Sonstige Anlagen (Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen).

Quellen: EU, OECD

Tabelle 6*

Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen

Mrd

Jahr	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
	BEF	DKK	DEM	FIM	FRF	GRD	IEP	ITL	LUF	NLG
					Exporte					
					In jeweiligen Preisen					
1991	4 812,80	319,09	772,94	109,89	1 480,51	...	17,18	267,08	...	331,12
1992	4 934,60	324,25	774,14	128,77	1 534,16	...	19,18	289,16	...	333,18
1993	4 848,40	318,58	736,67	159,92	1 498,31	...	22,47	347,88	...	330,92
1994	5 320,30	342,63	800,34	183,33	1 610,93	...	25,92	394,43	...	354,90
1995	5 702,40	357,45	862,60	209,14	1 744,67	4 800	31,68	483,19	571,75	382,62
1996	5 917,20	379,41	907,46	219,91	1 835,13	5 246	35,45	491,13	597,72	402,09
1997	6 608,30	405,74	1 021,10	248,31	2 093,09	6 432	42,12	524,44	685,55	449,22
1998	6 879,10	410,73	1 092,42	267,50	2 230,70	7 123	52,58	547,24	756,74	477,08
1999	7 213,32	448,36	1 141,64	270,74	2 302,00	7 691	60,46	543,05	829,94	500,89
					In Preisen von 1995					
1991	4 820,10	332,59	809,03	132,23	1 428,16	...	18,36	334,00	...	322,86
1992	4 996,10	329,57	802,42	145,85	1 505,53	...	20,91	358,52	...	332,07
1993	4 974,30	324,77	758,39	170,15	1 504,87	...	22,94	390,87	...	336,88
1994	5 392,50	347,36	816,05	192,49	1 620,35	...	26,41	429,14	...	359,41
1995	5 702,40	357,45	862,60	209,14	1 744,67	4 800	31,68	483,19	571,75	382,62
1996	5 768,42	372,90	906,43	221,17	1 805,31	4 967	35,56	486,19	594,44	400,10
1997	6 152,63	388,01	1 008,59	252,43	2 018,49	5 870	41,76	517,66	656,77	435,43
1998	6 421,62	396,37	1 078,98	274,99	2 175,02	6 218	50,71	534,96	721,79	467,85
1999	6 752,62	427,84	1 133,49	292,39	2 255,68	6 623	57,00	532,80	778,95	494,02
					Importe					
					In jeweiligen Preisen					
1991	4 673,90	268,68	779,82	114,28	1 512,24	...	15,70	267,54	...	308,20
1992	4 731,80	265,58	781,92	123,87	1 492,95	...	16,77	290,44	...	310,27
1993	4 582,80	257,31	730,98	135,80	1 389,73	...	18,86	297,18	...	296,97
1994	5 003,20	291,00	789,56	152,39	1 511,12	...	22,30	336,79	...	317,47
1995	5 372,40	316,15	839,90	164,40	1 638,34	6 792	26,94	410,45	500,89	343,06
1996	5 582,90	327,18	870,19	175,59	1 703,09	7 634	30,14	397,31	524,31	362,21
1997	6 214,70	366,85	970,97	196,46	1 847,71	8 930	35,44	443,96	585,57	405,61
1998	6 515,80	388,46	1 034,88	206,31	2 002,74	10 364	45,68	478,09	633,21	431,50
1999	6 855,83	397,28	1 104,02	212,02	2 080,44	10 902	50,98	500,42	712,40	460,23
					In Preisen von 1995					
1991	4 600,50	270,48	772,76	132,73	1 431,01	...	17,22	361,67	...	298,47
1992	4 789,00	269,38	784,45	133,57	1 456,67	...	18,63	388,39	...	304,69
1993	4 771,70	262,23	740,95	135,27	1 402,17	...	20,04	346,17	...	298,47
1994	5 117,20	294,50	795,64	152,52	1 517,46	...	23,14	374,30	...	318,61
1995	5 372,40	316,14	839,90	164,40	1 638,34	6 792	26,94	410,45	500,89	343,06
1996	5 414,66	327,36	865,85	174,91	1 664,54	7 268	30,30	409,05	520,81	358,04
1997	5 722,78	353,69	938,39	194,67	1 778,85	8 278	35,38	450,72	569,48	392,19
1998	6 096,57	379,61	1 018,68	210,81	1 975,22	9 217	44,49	491,81	616,71	423,71
1999	6 368,31	387,85	1 101,33	217,61	2 046,49	9 576	48,36	508,35	685,87	450,51
					Außenbeitrag					
					In jeweiligen Preisen					
1991	138,90	50,41	– 6,88	– 4,39	– 31,73	...	1,48	– 0,47	...	22,92
1992	202,80	58,67	– 7,78	4,90	41,21	...	2,40	– 1,28	...	22,91
1993	265,60	61,27	5,69	24,11	108,58	...	3,61	50,70	...	33,95
1994	317,10	51,63	10,78	30,95	99,81	...	3,62	57,63	...	37,44
1995	330,00	41,31	22,70	44,74	106,33	– 1 992	4,74	72,73	70,87	39,56
1996	334,30	52,23	37,27	44,32	132,05	– 2 388	5,31	93,82	73,41	39,88
1997	393,60	38,89	50,13	51,85	245,38	– 2 498	6,68	80,49	99,98	43,61
1998	363,30	22,27	57,54	61,20	227,96	– 3 241	6,91	69,15	123,54	45,59
1999	357,50	51,09	37,62	58,73	221,55	– 3 211	9,48	42,63	117,54	40,66
					In Preisen von 1995					
1991	219,60	62,10	36,27	– 0,50	– 2,84	...	1,14	– 27,67	...	24,39
1992	207,10	60,19	17,97	12,29	48,86	...	2,28	– 29,86	...	27,37
1993	202,60	62,54	17,44	34,88	102,71	...	2,90	44,70	...	38,41
1994	275,30	52,86	20,41	39,97	102,89	...	3,27	54,85	...	40,80
1995	330,00	41,31	22,70	44,74	106,33	– 1 992	4,74	72,73	70,87	39,56
1996	353,76	45,54	40,58	46,26	140,78	– 2 300	5,26	77,14	73,64	42,06
1997	429,85	34,32	70,20	57,76	239,64	– 2 409	6,38	66,95	87,29	43,24
1998	325,05	16,76	60,30	64,18	199,80	– 2 999	6,22	43,16	105,08	44,14
1999	384,31	40,00	32,16	74,78	209,19	– 2 954	8,64	24,45	93,08	43,51

[1] Nach ESVG 1995. – [2] Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993: das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel.

Tabelle 6*

in der Europäischen Union[1] und in ausgewählten Ländern[2]

Landeswährung[3]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
ATS	PTE	SEK	ESP	GBP	ECU		CHF	JPY	USD	
Exporte										
In jeweiligen Preisen										
770,83	...	...	...	135,37	1 523,63	1 220,76	116,72	46,72	601,6	1991
785,63	...	...	...	143,29	1 571,61	1 265,80	122,17	47,34	636,8	1992
776,56	...	493,09	...	162,08	1 605,16	1 287,27	125,30	44,20	658,1	1993
830,94	...	583,02	...	178,77	1 769,43	1 414,70	127,00	44,41	725,1	1994
903,74	4 892	693,98	16 465	202,41	1 952,82	1 569,61	127,50	45,39	818,6	1995
969,94	5 147	685,93	18 454	220,30	2 077,96	1 657,97	131,47	49,70	874,2	1996
1 074,26	5 686	773,59	21 990	229,33	2 324,46	1 828,78	147,13	56,33	966,4	1997
1 137,71	6 183	828,20	23 941	225,47	2 447,24	1 944,72	153,03	55,32	966,0	1998
1 222,77	6 371	863,29	25 615	229,65	2 569,22	2 038,68	163,93	51,28	990,2	1999
In Preisen von 1995										
801,96	...	...	...	156,36	1 594,08	1 293,01	117,99	38,71	621,1	1991
813,91	...	...	...	162,82	1 645,39	1 334,23	121,51	40,62	659,4	1992
802,12	...	546,67	...	169,23	1 661,77	1 339,92	123,31	41,17	681,4	1993
846,96	...	623,62	...	184,87	1 808,00	1 455,01	125,48	43,06	742,2	1994
903,74	4 892	693,98	16 465	202,41	1 952,82	1 569,61	127,50	45,39	818,6	1995
959,53	5 240	718,37	18 175	217,60	2 044,50	1 637,69	130,66	48,23	885,4	1996
1 054,79	5 687	812,00	20 956	236,28	2 252,15	1 807,72	141,94	53,81	994,0	1997
1 113,07	6 118	871,31	22 705	242,50	2 394,36	1 933,78	149,00	52,58	1016,4	1998
1 198,09	6 272	916,93	24 212	250,43	2 504,66	2 024,00	157,75	53,53	1046,2	1999
Importe										
In jeweiligen Preisen										
757,31	...	...	...	141,12	1 539,59	1 231,90	112,13	39,12	622,3	1991
769,54	...	...	...	150,67	1 572,38	1 261,94	110,19	36,89	664,6	1992
767,10	...	435,42	...	168,77	1 534,77	1 216,52	108,05	33,34	718,5	1993
839,79	...	508,33	...	183,33	1 682,98	1 332,43	111,01	34,39	812,2	1994
922,73	5 889	576,06	16 601	205,22	1 846,42	1 471,52	112,94	38,27	902,8	1995
997,30	6 286	568,70	18 055	224,49	1 944,37	1 532,28	116,43	47,02	963,1	1996
1 113,09	7 076	644,88	21 151	228,82	2 162,49	1 679,53	130,94	50,32	1 055,8	1997
1 153,33	7 986	709,30	23 891	233,43	2 311,40	1 803,62	138,07	45,61	1 117,5	1998
1 236,06	8 573	754,11	26 846	244,88	2 475,12	1 930,86	143,88	43,19	1 244,2	1999
In Preisen von 1995										
778,06	...	...	...	167,47	1 594,66	1 282,83	103,89	31,07	640,5	1991
788,57	...	...	...	178,88	1 649,92	1 324,47	99,48	30,85	683,1	1992
780,07	...	478,84	...	184,61	1 597,81	1 267,71	99,54	30,77	745,2	1993
843,91	...	537,35	...	194,55	1 721,86	1 368,84	107,43	33,50	834,4	1994
922,73	5 889	576,06	16 601	205,22	1 846,42	1 471,52	112,94	38,27	902,8	1995
976,45	6 180	593,48	17 932	223,96	1 919,65	1 517,16	116,02	42,81	980,8	1996
1 070,87	6 835	663,75	20 312	244,64	2 095,16	1 653,27	124,81	43,04	1 114,8	1997
1 110,17	7 775	732,46	23 036	266,23	2 291,88	1 809,94	136,83	39,80	1 247,0	1998
1 189,00	8 317	768,77	25 772	286,59	2 438,52	1 925,81	144,35	41,87	1 380,2	1999
Außenbeitrag										
In jeweiligen Preisen										
13,52	...	...	...	– 5,75	– 15,96	– 11,14	4,59	7,60	– 20,7	1991
16,08	...	...	...	– 7,38	– 0,77	3,86	11,98	10,45	– 27,9	1992
9,47	...	57,67	...	– 6,70	70,40	70,75	17,25	10,85	– 60,5	1993
– 8,85	...	74,70	...	– 4,56	86,45	82,27	15,99	10,02	– 87,1	1994
– 18,99	– 998	117,92	– 136	– 2,81	106,40	98,09	14,56	7,12	– 84,3	1995
– 27,36	– 1 139	117,22	399	– 4,19	133,58	125,68	15,04	2,68	– 89,0	1996
– 38,84	– 1 391	128,70	839	0,50	161,97	149,25	16,18	6,02	– 89,4	1997
– 15,62	– 1 803	118,89	50	– 7,96	135,84	141,10	14,97	9,72	– 151,5	1998
– 13,29	– 2 203	109,18	– 1 231	– 15,23	94,11	107,82	20,04	8,10	– 254,0	1999
In Preisen von 1995										
23,91	...	...	...	– 11,11	– 0,58	10,17	14,10	7,64	– 19,4	1991
25,33	...	...	...	– 16,06	– 4,53	9,77	22,03	9,77	– 23,7	1992
22,05	...	67,83	...	– 15,38	63,96	72,21	23,77	10,39	– 63,8	1993
3,05	...	86,27	...	– 9,68	86,14	86,17	18,05	9,56	– 92,1	1994
– 18,99	– 998	117,92	– 136	– 2,81	106,40	98,09	14,56	7,12	– 84,3	1995
– 16,92	– 941	124,89	243	– 6,36	124,86	120,53	14,63	5,42	– 95,4	1996
– 16,08	– 1 148	148,25	644	– 8,35	157,00	154,45	17,13	10,77	– 120,8	1997
2,89	– 1 658	138,85	– 332	– 23,73	102,48	123,84	12,17	12,78	– 230,6	1998
9,08	– 2 045	148,15	– 1 560	– 36,16	66,15	98,19	13,40	11,66	– 333,9	1999

[3] Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 7*

Salden der Handelsbilanz und der Leistungs-

Mrd

Jahr	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	Deutschland[1]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Niederlande
									Salden der
1970	.	.	+ 5,69	.	.	– 1,09	– 0,44	.	– 0,78
1971	.	.	+ 6,38	.	.	– 1,32	– 0,45	– 0,30	– 0,42
1972	.	.	+ 7,82	.	.	– 1,58	– 0,40	– 0,24	– 0,66
1973	.	.	+ 14,84	.	.	– 2,82	– 0,55	– 3,76	+ 1,29
1974	.	.	+ 21,00	.	.	– 2,89	– 1,22	– 8,06	+ 1,38
1975	– 0,05	– 1,31	+ 16,01	– 1,74	+ 1,00	– 2,92	– 0,64	– 0,65	+ 1,68
1976	– 0,34	– 2,88	+ 15,02	– 0,69	– 5,01	– 3,33	– 0,78	– 3,75	+ 2,23
1977	– 1,36	– 2,71	+ 18,15	+ 0,43	– 3,35	– 4,56	– 1,04	+ 0,38	+ 0,51
1978	– 0,69	– 2,35	+ 22,83	+ 1,08	– 0,03	– 4,34	– 1,36	+ 3,44	– 0,82
1979	– 2,24	– 3,39	– 14,74	+ 0,35	– 3,61	– 6,18	– 2,69	– 0,17	– 0,60
1980	– 2,93	– 2,03	– 7,55	– 0,68	– 14,06	– 6,81	– 2,65	– 15,83	– 0,24
1981	– 2,65	– 0,93	+ 15,01	+ 0,33	– 10,08	– 6,70	– 2,63	– 11,05	– 5,58
1982	– 1,55	– 0,80	+ 24,16	+ 0,18	– 15,38	– 5,91	– 1,56	– 7,90	+ 6,22
1983	– 0,01	+ 0,24	+ 19,52	+ 0,14	– 8,32	– 5,39	– 0,66	– 1,65	+ 5,50
1984	+ 0,43	– 0,20	+ 21,43	+ 1,47	– 4,44	– 5,35	– 0,23	– 5,06	+ 6,59
1985	+ 1,11	– 0,74	+ 28,28	+ 0,88	– 4,96	– 6,27	– 0,10	– 5,45	+ 6,77
1986	+ 3,02	– 1,04	+ 54,65	+ 1,71	– 1,41	– 5,69	+ 0,51	+ 4,82	+ 7,41
1987	+ 2,25	+ 0,80	+ 67,65	+ 1,50	– 7,82	– 6,94	+ 1,84	+ 0,10	+ 6,25
1988	+ 3,70	+ 2,13	+ 76,35	– 1,19	– 7,61	– 7,73	+ 2,91	– 0,67	+ 10,07
1989	– 3,38	+ 2,68	+ 74,95	– 0,23	– 10,31	– 9,12	+ 3,00	– 1,68	+ 9,82
1990	– 3,01	+ 5,29	+ 68,43	+ 0,70	– 13,30	– 12,33	+ 2,77	+ 0,94	+ 12,03
1991	– 3,34	+ 5,18	+ 19,46	+ 2,22	– 9,69	– 12,31	+ 3,14	– 0,08	+ 11,99
1992	+ 5,04	+ 7,42	+ 28,15	+ 4,00	+ 2,40	– 13,70	+ 5,65	– 0,30	+ 12,30
1993	+ 6,91	+ 7,78	+ 41,20	+ 6,40	+ 7,16	– 12,40	+ 6,71	+ 29,00	+ 16,91
1994	+ 8,14	+ 7,43	+ 50,94	+ 7,74	+ 7,22	– 13,40	+ 7,69	+ 31,40	– 18,66
1995	+ 11,12	+ 6,48	+ 65,07	+ 12,43	+ 11,00	– 17,15	+ 11,36	– 38,70	+ 23,90
1996	+ 10,43	+ 7,56	+ 70,65	+ 11,33	+ 15,05	– 18,30	+ 13,33	+ 54,00	+ 22,80
1997	+ 9,73	+ 5,74	+ 71,98	+ 11,55	+ 26,64	– 17,30	+ 15,92	+ 40,10	+ 21,80
1998	+ 8,92	+ 3,89	+ 79,71	+ 12,48	+ 24,80	– 16,70	+ 20,18	+ 36,40	+ 20,80
1999	+ 8,30	+ 6,80	+ 73,10	+ 11,70	+ 19,80	– 18,00	+ 24,01	+ 20,60	+ 17,90
									Salden der
1970	.	.	.	.	.	.	– 0.19	.	+ 0,19
1971	.	.	+ 1,18	.	.	.	– 0,19	+ 1,62	+ 0,56
1972	.	.	+ 1,35	.	.	.	– 0,14	+ 1,98	+ 2,10
1973	.	.	+ 5,45	.	.	.	– 0,23	– 2.85	+ 3,22
1974	.	.	– 10,75	.	.	.	– 0,69	– 8,27	+ 3,03
1975	– 0,05	– 0,49	+ 4,63	– 2,15	+ 2,70	– 0,95	– 0,12	– 0,62	+ 2,39
1976	+ 0,09	– 1,91	+ 3,92	– 1,12	– 3,37	– 0,93	– 0,43	– 2,81	+ 3,57
1977	– 0,88	– 1,72	+ 4,08	– 0,10	– 0,41	– 1,08	– 0,53	– 2,35	– 1,41
1978	– 1,05	– 1,42	+ 9,35	+ 0,68	+ 7,06	– 0,96	– 0,85	+ 6,02	– 0,92
1979	– 2,97	– 2,97	– 5,12	– 0,16	+ 5,17	– 1,89	– 2,10	+ 5,88	+ 0,34
1980	– 4,41	– 2,47	– 12,47	– 1,40	– 4,16	– 2,21	– 2,13	– 10,53	– 0,83
1981	– 3,69	– 1,85	– 3,36	– 0,50	– 4,67	– 2,41	– 2,55	– 10,02	+ 3,70
1982	– 2,11	– 2,26	+ 5,83	– 0,94	-11,96	– 1,89	– 1,91	– 7,24	+ 4,98
1983	– 0,23	– 1,38	+ 5,79	– 1,13	– 5,01	– 1,88	– 1,18	+ 0,83	+ 5,02
1984	+ 0,17	– 1,73	+ 10,56	– 0,02	– 0,80	– 2,13	– 1,02	– 3,11	+ 6,33
1985	+ 0,89	– 2,75	+ 18,90	– 0,80	– 0,21	– 3,28	– 0,76	– 4,17	– 4,35
1986	+ 3,04	– 4,48	+ 41,05	– 0,69	+ 2,37	– 1,68	– 0,85	+ 2,19	+ 4,36
1987	+ 2,59	– 2,99	+ 45,76	– 1,73	– 4,48	– 2,73	– 0,07	– 2,52	+ 4,23
1988	+ 3,35	– 1,54	+ 52,68	– 2,69	– 4,58	– 2,66	– 0,00	– 6,80	+ 7,10
1989	+ 2,64	– 1,41	+ 57,08	– 5,80	– 4,64	– 4,35	– 0,57	– 12,75	+ 10,02
1990	+ 2,99	+ 1,17	+ 48,55	– 6,98	– 9,77	– 5,68	– 0,39	– 17,19	+ 9,17
1991	+ 3,58	+ 1,81	– 18,37	– 6,69	– 5,71	– 3,75	+ 0,33	– 24,19	+ 7,81
1992	+ 5,58	+ 3,79	– 14,46	– 5,10	+ 4,82	– 2,80	+ 0,56	– 29,30	+ 6,80
1993	+ 8,86	+ 4,53	– 9,67	– 1,11	+ 9,64	– 1,30	+ 1,82	+ 7,70	+ 13,20
1994	+ 9,74	+ 2,76	– 24,31	+ 1,09	+ 7,43	– 0,70	+ 1,51	+ 12,80	+ 17,30
1995	+ 11,37	+ 1,74	– 20,72	+ 5,22	+ 11,00	– 3,50	+ 1,71	+ 24,90	+ 25,90
1996	+ 11,30	+ 3,23	– 7,90	+ 5,00	+ 20,80	– 5,20	+ 2,02	+ 39,40	+ 23,00
1997	+ 11,74	+ 0,94	– 3,10	+ 6,67	+ 37,80	– 5,00	+ 1,92	+ 32,40	+ 28,30
1998	+ 10,30	– 2,10	– 4,60	+ 7,26	+ 38,20	– 3,80	+ 1,68	+ 21,80	+ 24,90
1999	+ 9,80	+ 2,60	– 19,30	+ 7,00	+ 37,50	– 5,20	+ 0,31	+ 6,60	+ 21,00

[1] Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 7*

bilanz in ausgewählten Ländern

US-Dollar

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
Handelsbilanz[2]								
– 0,68	.	.	.	– 0,04	.	– 3,96	+ 2,60	1970
– 0,93	.	.	.	+ 0,50	.	– 7,79	– 2,26	1971
– 1,13	.	.	.	– 1,81	– 1,59	– 8,97	– 6,42	1972
– 1,55	.	.	.	– 6,28	– 2,15	– 3,69	+ 0,91	1973
– 1,30	.	.	.	– 12,27	– 2,66	+ 1,44	– 5,51	1974
– 1,95	– 1,61	+ 1,07	– 7,38	– 7,22	– 0,49	+ 5,03	– 8,90	1975
– 2,56	– 2,14	+ 0,16	– 7,29	– 6,97	– 0,35	+ 9,89	– 9,48	1976
– 3,81	– 1,97	+ 0,28	– 6,13	– 3,93	– 0,91	+ 17,31	– 31,09	1977
– 3,28	– 2,00	– 2,58	– 4,07	– 2,97	– 0,80	+ 24,60	– 33,93	1978
– 4,26	– 2,57	– 0,68	– 5,68	– 6,98	– 3,43	+ 1,84	– 27,57	1979
– 6,28	– 3,94	– 2,19	– 11,72	– 3,25	– 7,04	+ 2,12	– 25,50	1980
– 4,51	– 6,93	+ 0,11	– 10,11	+ 7,06	– 4,40	+ 19,97	– 28,02	1981
– 3,05	– 4,73	– 0,28	– 9,26	+ 3,21	– 3,06	+ 18,08	– 36,49	1982
– 3,18	– 2,96	+ 1,88	– 7,80	– 2,45	– 4,00	+ 31,45	– 67,10	1983
– 3,25	– 2,04	+ 3,40	– 4,65	– 7,06	– 4,17	+ 44,26	– 112,49	1984
– 3,13	– 1,44	+ 2,41	– 4,74	– 4,19	– 3,89	+ 54,85	– 122,17	1985
– 4,01	– 1,63	+ 5,05	– 7,19	– 14,11	– 4,34	+ 90,68	– 145,08	1986
– 4,81	– 3,52	+ 4,48	– 13,69	– 19,37	– 5,99	+ 91,33	– 159,56	1987
– 4,78	– 5,37	+ 4,83	– 18,71	– 38,32	– 6,34	+ 92,28	– 126,96	1988
– 5,56	– 4,76	+ 4,01	– 25,42	– 40,56	– 7,39	+ 80,33	– 115,25	1989
– 6,97	– 6,70	+ 3,45	– 29,12	– 32,84	– 7,12	+ 69,23	– 109,03	1990
– 8,57	– 7,71	+ 6,33	– 30,41	– 18,18	– 5,98	+ 96,23	– 74,07	1991
– 7,69	– 9,43	+ 6,23	– 30,36	– 22,84	– 0,95	+ 124,68	– 96,11	1992
– 6,48	– 8,05	+ 7,24	– 15,00	– 19,99	+ 1,66	+ 139,40	– 132,61	1993
– 7,92	– 8,33	+ 9,37	– 14,79	– 16,98	+ 1,60	+ 144,06	– 166,19	1994
– 6,67	– 8,98	+ 16,92	– 18,20	– 18,50	– 0,89	+ 132,13	– 173,73	1995
– 7,28	– 9,37	+ 18,73	– 16,05	– 20,38	+ 0,91	+ 83,68	– 191,27	1996
– 4,27	– 10,05	+ 18,41	– 13,22	– 19,54	– 0,30	– 101,63	– 196,65	1997
– 3,66	– 12,25	+ 16,80	– 18,68	– 34,05	– 1,70	– 122,39	– 246,93	1998
– 3,60	– 14,20	+ 15,70	– 29,30	– 43,40	– 0,30	– 123,10	– 345,60	1999
Leistungsbilanz								
– 0,08	.	.	.	+ 1,94	.	+ 1,97	+ 2,33	1970
– 0,09	.	.	.	+ 2,68	.	+ 5,80	– 1,43	1971
– 0,16	.	.	.	+ 0,34	.	+ 6,63	– 5,79	1972
– 0,29	.	.	.	– 2,53	+ 0,28	– 0,14	+ 7,14	1973
– 0,21	.	.	.	– 7,64	+ 0,19	– 4,70	+ 1,96	1974
– 0,23	– 0,75	– 0,32	– 3,88	– 3,84	+ 2,56	– 0,68	+ 18,11	1975
– 1,10	– 1,28	– 1,61	– 4,61	– 1,72	+ 3,37	+ 3,68	+ 4,29	1976
– 2,18	– 0,95	– 2,12	– 2,37	– 0,76	+ 3,48	+ 10,92	– 14,34	1977
– 0,69	– 0,45	– 0,19	+ 1,22	+ 1,12	+ 4,45	+ 16,54	– 15,14	1978
– 1,12	– 0,05	– 2,34	+ 0,73	– 2,37	+ 2,43	– 8,75	– 0,29	1979
– 1,65	– 1,06	– 4,32	– 5,55	+ 4,01	– 0,55	– 10,75	+ 2,32	1980
– 1,35	– 4,63	– 2,82	– 5,26	+ 10,91	+ 2,79	+ 4,77	+ 5,03	1981
+ 0,70	– 3,19	– 3,34	– 4,48	+ 4,55	+ 3,99	+ 6,85	– 6,17	1982
+ 0,26	– 1,55	– 0,74	– 2,92	+ 2,78	+ 3,82	+ 20,79	– 39,20	1983
– 0,20	– 0,59	+ 0,72	+ 1,81	– 0,56	+ 4,35	+ 35,01	– 94,75	1984
– 0,09	+ 0,37	– 0,98	+ 2,76	+ 0,50	+ 5,11	+ 50,68	– 119,07	1985
+ 0,26	+ 1,17	+ 0,05	+ 3,85	– 3,54	+ 6,93	– 85,41	– 149,23	1986
– 0,21	+ 0,45	– 0,02	– 0,22	– 9,53	+ 7,57	– 84,08	– 162,65	1987
– 0,25	– 1,01	– 0,57	– 3,67	– 31,24	+ 9,10	+ 79,23	– 123,05	1988
+ 0,25	+ 0,17	– 3,10	– 10,89	– 38,43	+ 7,03	+ 63,32	– 98,90	1989
+ 1,23	– 0,21	– 6,28	– 18,05	– 34,20	+ 8,74	+ 44,16	– 79,33	1990
– 0,01	– 0,69	– 4,69	– 19,93	– 14,98	+ 10,62	+ 68,32	+ 4,29	1991
– 0,70	– 0,26	– 7,53	– 21,60	– 17,76	+ 15,18	+ 112,61	– 47,70	1992
– 1,40	+ 0,31	– 2,61	– 5,96	– 15,95	+ 19,48	+ 131,94	– 82,70	1993
– 3,30	– 2,25	+ 2,46	– 6,65	– 2,13	+ 17,49	+ 130,33	– 118,60	1994
– 6,10	– 0,15	+ 7,10	+ 0,25	– 5,94	+ 21,38	+ 111,20	– 109,50	1995
– 5,40	– 4,54	+ 7,20	+ 0,21	– 0,79	+ 21,90	+ 65,85	– 123,30	1996
– 6,50	– 5,49	+ 7,46	+ 2,32	– 10,80	+ 25,50	+ 94,34	– 140,50	1997
– 5,20	– 7,23	+ 6,60	– 1,51	– 0,20	+ 25,80	+ 120,90	– 217,10	1998
– 5,77	– 9,90	+ 5,90	– 12,70	– 17,80	+ 29,90	+ 106,90	– 331,50	1999

[2] Ausfuhr und Einfuhr: fob (free on board).

Quelle: OECD

Tabelle 8*

Zinssätze in der Europäischen Union

Prozent

Zeitraum	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
					Kurzfristige Zinssätze[3]					
1980	14,33	16,83	9,54	13,80	12,03	16,44	16,23	16,93	.	10,55
1981	15,56	14,85	12,35	12,70	15,32	16,80	16,65	19,31	.	11,77
1982	14,25	16,42	8,75	13,67	14,62	18,89	17,54	19,88	.	8,21
1983	10,42	11,92	5,80	14,22	12,47	16,63	14,03	18,31	.	5,67
1984	11,53	11,50	5,97	15,80	11,70	15,71	13,23	17,27	.	6,08
1985	9,55	9,97	5,44	12,81	9,95	17,03	12,03	15,04	.	6,26
1986	8,05	9,10	4,60	11,67	7,71	19,78	12,35	12,83	.	5,66
1987	7,05	9,88	3,99	10,03	8,25	14,93	11,05	11,39	.	5,36
1988	6,73	8,32	4,27	9,97	7,94	15,90	8,08	11,29	.	4,82
1989	8,73	9,59	7,07	12,56	9,40	18,67	9,80	12,68	.	7,39
1990	9,82	10,90	8,43	14,00	10,32	19,86	11,37	12,33	.	8,68
1991	9,39	9,70	9,18	13,08	9,62	22,73	10,44	12,20	.	9,28
1992	9,38	11,02	9,46	13,25	10,35	23,54	12,37	14,01	.	9,35
1993	8,08	10,50	7,24	7,77	8,59	23,47	9,27	10,19	.	6,85
1994	5,58	6,08	5,32	5,34	5,85	24,56	5,87	8,45	.	5,18
1995	4,70	6,09	4,48	5,75	6,58	16,35	6,28	10,33	.	4,37
1996	3,18	3,87	3,27	3,63	3,94	13,79	5,42	8,69	.	2,99
1997	3,44	3,66	3,30	3,23	3,46	12,81	6,05	6,78	.	3,32
1998	3,54	4,14	3,52	3,57	3,56	13,98	5,47	4,91	.	3,42
1999	X	3,43	X	X	X	10,09	X	X	.	X
1999 1. Vj.	X	3,65	X	X	X	10,57	X	X	.	X
2. Vj.	X	3,12	X	X	X	9,80	X	X	.	X
3. Vj.	X	3,19	X	X	X	9,86	X	X	.	X
4. Vj.	X	3,78	X	X	X	10,13	X	X	.	X
2000 1. Vj.	X	3,94	X	X	X	8,71	X	X	.	X
2. Vj.	X	4,72	X	X	X	8,33	X	X	.	X
3. Vj.	X	5,85	X	X	X	7,89	X	X	.	X
					Langfristige Zinssätze[3]					
1980	12,20	18,94	8,50	10,42	13,78	.	15,35	15,30	7,44	10,14
1981	13,82	19,17	10,39	10,98	16,30	.	17,26	19,35	8,69	11,53
1982	13,44	20,77	8,97	10,99	15,99	.	17,04	20,21	10,35	9,92
1983	11,79	14,30	7,89	10,76	14,36	.	13,90	18,25	9,83	8,24
1984	11,95	13,89	7,77	11,12	13,40	.	14,62	15,57	10,26	8,10
1985	10,61	11,23	6,86	10,65	11,86	.	12,67	13,70	9,53	7,32
1986	7,92	10,06	5,92	8,91	9,11	.	11,07	11,47	8,68	6,36
1987	7,83	11,30	5,84	7,91	10,22	.	11,27	10,58	7,96	6,36
1988	7,86	9,57	6,08	10,30	9,22	.	9,49	10,54	7,14	6,06
1989	8,64	9,89	7,03	12,09	9,15	.	8,95	11,61	7,69	7,22
1990	10,05	10,72	8,85	13,21	10,41	.	10,09	11,87	8,60	9,01
1991	9,25	9,23	8,64	11,88	9,48	.	9,17	13,12	8,15	8,92
1992	8,65	8,91	7,85	11,97	8,59	24,13	9,32	13,27	7,86	8,10
1993	7,23	7,30	6,51	8,84	6,78	23,30	7,69	11,19	6,85	6,36
1994	7,76	7,84	6,88	9,03	7,22	20,81	7,94	10,53	7,15	6,87
1995	7,48	8,27	6,85	8,79	7,53	17,33	8,25	12,21	7,23	6,90
1996	6,49	7,19	6,22	7,08	6,31	14,37	7,29	9,40	6,32	6,15
1997	5,75	6,26	5,64	5,96	5,58	9,92	6,29	6,86	5,60	5,58
1998	4,75	4,94	4,57	4,79	4,64	8,48	4,79	4,88	4,73	4,63
1999	4,75	4,91	4,50	4,72	4,61	6,30	4,72	4,73	4,67	4,63
1999 1. Vj.	4,07	4,22	3,86	4,07	3,95	6,08	4,03	4,08	4,01	3,96
2. Vj.	4,35	4,50	4,07	4,30	4,20	5,87	4,24	4,34	4,18	4,23
3. Vj.	5,15	5,35	4,86	5,13	5,00	6,56	5,14	5,12	5,12	5,02
4. Vj.	5,43	5,57	5,16	5,40	5,28	6,68	5,42	5,38	5,36	5,30
2000 1. Vj.	5,73	5,79	5,46	5,66	5,57	6,44	5,71	5,69	5,64	5,60
2. Vj.	5,58	5,67	5,26	5,48	5,38	6,11	5,50	5,55	5,47	5,40
3. Vj.	5,60	5,69	5,25	5,47	5,39	6,06	5,50	5,59	5,54	5,39

[1] Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte.
[2] Dreimonatsgeld. Für die Schweiz: Dreimonatsdepot bei Großbanken in Zürich.

Tabelle 8*

und in ausgewählten Ländern[1]

p.a.

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Zeitraum	
					Kurzfristige Zinssätze[2]						
10,28	16,34	.	16,52	16,75	13,20	.	5,03	10,69	11,58	1980	
11,37	16,02	.	16,18	14,14	14,56	.	8,20	7,41	13,96	1981	
8,77	16,84	.	16,28	12,22	13,13	.	4,40	6,85	10,61	1982	
5,38	20,92	.	20,05	10,13	11,17	.	3,31	6,50	8,67	1983	
6,57	22,46	.	14,90	10,00	10,75	.	3,77	6,32	9,45	1984	
6,20	21,01	.	12,22	12,24	10,10	.	4,36	6,47	7,53	1985	
5,32	15,56	.	11,66	10,86	8,67	.	3,63	4,98	5,97	1986	
4,35	13,89	9,65	15,82	9,71	8,34	.	3,22	3,88	5,87	1987	
4,59	12,96	10,24	11,64	10,32	8,20	.	2,58	3,97	6,88	1988	
7,46	13,70	11,63	15,03	13,89	10,62	.	6,44	5,42	8,39	1989	
8,53	16,91	13,76	15,16	14,77	11,20	10,38	8,36	7,75	7,75	1990	
9,10	17,67	11,83	13,23	11,53	10,68	10,33	7,66	7,36	5,53	1991	
9,32	16,18	13,46	13,34	9,62	10,97	10,92	7,38	4,40	3,52	1992	
7,23	13,25	8,78	11,69	5,94	8,40	8,53	4,45	2,96	3,08	1993	
5,04	11,10	7,63	8,01	5,51	6,43	6,33	3,54	2,29	4,74	1994	
4,52	9,79	8,85	9,35	6,68	6,67	6,58	2,56	1,23	6,04	1995	
3,34	7,36	5,88	7,52	6,03	5,06	4,92	1,41	0,57	5,51	1996	
3,51	5,72	4,47	5,38	6,83	4,65	4,25	1,05	0,61	5,76	1997	
3,58	4,32	4,31	4,25	7,34	4,47	3,83	0,91	0,66	5,57	1998	
X	X	3,33	X	5,54	3,50	2,97	0,71	0,22	5,41	1999	
X	X	3,32	X	5,61	3,61	3,09	0,60	0,36	5,01	1999	1. Vj.
X	X	3,07	X	5,30	3,19	2,64	0,46	0,12	5,07		2. Vj.
X	X	3,23	X	5,28	3,24	2,70	0,51	0,10	5,44		3. Vj.
X	X	3,70	X	5,98	3,94	3,43	1,29	0,29	6,14		4. Vj.
X	X	3,99	X	6,20	4,07	3,54	1,47	0,14	6,11	2000	1. Vj.
X	X	4,10	X	6,28	4,65	4,26	2,56	0,12	6,62		2. Vj.
X	X	4,14	X	6,21	5,03	4,74	3,08	0,32	6,70		3. Vj.
					Langfristige Zinssätze[3]						
9,24	21,73	12,00	15,96	13,78	.	.	4,76	9,13	10,81	1980	
10,61	19,15	13,74	15,80	14,75	.	.	5,57	8,66	13,07	1981	
9,92	22,26	13,29	15,99	12,87	.	.	4,60	8,06	12,22	1982	
8,17	26,48	12,55	16,95	10,80	.	.	4,17	7,42	10,84	1983	
8,02	27,55	12,53	16,53	10,69	.	.	4,55	6,81	11,99	1984	
7,77	25,41	13,24	13,39	10,58	.	.	4,70	6,34	10,75	1985	
7,33	17,87	10,53	11,36	9,87	.	.	4,23	4,94	8,14	1986	
6,94	15,36	11,68	12,78	9,50	.	.	4,03	4,21	8,64	1987	
6,67	13,87	11,33	11,74	9,36	.	.	4,02	4,28	8,98	1988	
7,14	14,75	11,20	13,71	9,58	.	.	5,20	5,06	8,57	1989	
8,74	15,17	13,20	14,68	11,08	11,07	10,87	6,45	7,36	8,73	1990	
8,62	14,26	10,79	12,43	9,92	10,20	10,22	6,24	6,52	8,16	1991	
8,27	11,68	9,98	11,70	9,08	9,75	9,79	6,40	5,19	7,13	1992	
6,71	11,20	8,53	10,23	7,55	8,27	8,08	4,55	4,09	5,97	1993	
7,04	10,48	9,69	10,00	8,16	8,35	8,18	4,96	4,25	7,21	1994	
7,13	11,47	10,24	11,27	8,32	8,81	8,73	4,52	3,31	6,69	1995	
6,32	8,56	8,02	8,74	7,94	7,47	7,23	4,00	3,04	6,54	1996	
5,68	6,36	6,62	6,40	7,14	6,25	5,98	3,36	2,15	6,45	1997	
4,71	4,88	4,99	4,83	5,58	4,91	4,70	2,78	1,29	5,33	1998	
4,68	4,78	4,99	4,73	5,02	4,73	4,66	3,04	1,75	5,64	1999	
3,99	4,05	4,21	4,05	4,39	4,08	3,99	2,63	1,96	5,00	1999	1. Vj.
4,26	4,35	4,54	4,33	4,82	4,35	4,26	2,74	1,50	5,54		2. Vj.
5,08	5,23	5,48	5,13	5,39	5,11	5,05	3,21	1,78	5,88		3. Vj.
5,38	5,50	5,69	5,40	5,46	5,36	5,32	3,57	1,77	6,13		4. Vj.
5,70	5,73	5,78	5,68	5,60	5,61	5,62	3,97	1,78	6,48	2000	1. Vj.
5,56	5,59	5,30	5,51	5,31	5,41	5,43	4,16	1,72	6,18		2. Vj.
5,57	5,62	5,29	5,53	5,31	5,42	5,44	3,99	1,79	5,89		3. Vj.

[3] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. EU-15 und EU-11 ab 1990 in der Abgrenzung der Maastrichter Kriterien; für die Länder (außer Schweiz) ab 1992.

Quellen: Deutsche Bundesbank, EU, EZB

Tabelle 9*

DM-Wechselkurse und

Zeitraum	Belgien/ Luxemburg[2]	Finnland	Frankreich	Irland[3]	Italien[4]	Niederlande	Österreich	Portugal[2]	Spanien[3]	ECU-Werte[6]
	100 BEF/LUF	100 FIM	100 FRF	1 IEP	1 000 ITL	100 NLG	100 ATS	100 PTE	100 ESP	1 ECU = ... DM
										Kassa-Mittelkurse an der
1960	8,365	.	85,047	.	6,719	110,587	16,067	14,589	.	.
1961	8,069	.	82,001	.	6,478	110,658	15,511	14,053	.	.
1962	8,035	.	81,590	.	6,441	110,974	15,487	13,998	.	.
1963	7,995	.	81,350	.	6,414	110,712	15,437	13,915	6,654	.
1964	7,991	.	81,113	.	6,367	110,220	15,390	13,836	6,640	.
1965	8,048	.	81,503	.	6,394	110,954	15,468	13,928	6,669	.
1966	8,025	.	81,377	.	6,404	110,490	15,477	13,930	6,672	.
1967	8,025	.	81,040	.	6,389	110,651	15,431	13,871	6,552	.
1968	7,997	.	80,628	.	6,406	110,308	15,447	13,946	5,730	.
1969	7,829	.	75,815	.	6,257	108,302	15,174	13,784	5,619	.
1970	7,345	.	65,966	.	5,816	100,852	14,107	12,772	5,234	3,741
1971	7,170	.	63,163	.	5,630	99,678	13,940	12,439	5,032	3,646
1972	7,247	77,078	63,238	.	5,467	99,367	13,800	11,845	4,965	3,577
1973	6,835	69,619	59,736	.	4,569	95,397	13,645	10,929	4,567	3,276
1974	6,649	68,725	53,886	.	3,985	96,365	13,859	10,267	4,495	3,084
1975	6,692	67,033	57,411	.	3,769	97,301	14,129	9,682	4,288	3,04940
1976	6,524	65,302	52,768	.	3,042	95,271	14,039	8,386	3,771	2,81546
1977	6,480	57,786	47,256	.	2,632	94,610	14,051	6,112	3,085	2,64832
1978	6,382	48,858	44,582	.	2,368	92,832	13,837	4,602	2,624	2,55608
1979	6,253	47,165	43,079	3,760	2,207	91,373	13,712	3,759	2,732	2,51095
1980	6,217	48,824	43,013	3,735	2,124	91,459	14,049	3,635	2,536	2,52421
1981	6,090	52,452	41,640	3,638	1,992	90,611	14,191	3,677	2,450	2,51390
1982	5,323	50,598	36,995	3,446	1,796	90,904	14,227	3,072	2,215	2,37599
1983	4,998	45,880	33,559	3,178	1,683	89,503	14,215	2,325	1,783	2,27053
1984	4,926	47,384	32,570	3,083	1,620	88,700	14,222	1,942	1,769	2,23811
1985	4,957	47,441	32,764	3,113	1,5394	88,664	14,230	1,717	1,728	2,22632
1986	4,859	42,775	31,311	2,906	1,4557	88,639	14,223	1,451	1,549	2,12819
1987	4,813	40,890	29,900	2,671	1,3862	88,744	14,217	1,275	1,457	2,07153
1988	4,777	41,956	29,482	2,675	1,3495	88,850	14,222	1,219	1,508	2,07440
1989	4,772	43,836	29,473	2,665	1,3707	88,648	14,209	1,194	1,588	2,07015
1990	4,837	42,245	29,680	2,673	1,3487	88,755	14,212	1,133	1,586	2,05209
1991	4,857	41,087	29,409	2,671	1,3377	88,742	14,211	1,149	1,597	2,05076
1992	4,857	34,963	29,500	2,656	1,2720	88,814	14,211	1,157	1,529	2,02031
1993	4,785	28,915	29,189	2,423	1,0526	89,017	14,214	1,031	1,303	1,93639
1994	4,8530	31,108	29,238	2,4254	1,0056	89,171	14,214	0,9774	1,2112	1,92452
1995	4,8604	32,832	28,718	2,2980	0,8814	89,272	14,214	0,9555	1,1499	1,87375
1996	4,8592	32,766	29,406	2,4070	0,9751	89,243	14,214	0,9754	1,1880	1,90954
1997	4,8464	33,414	29,705	2,6297	1,0184	88,857	14,210	0,9894	1,1843	1,96438
1998	4,8476	32,920	29,829	2,5049	1,0132	88,714	14,213	0,9763	1,1779	1,96913
					Unwiderrufliche Euro-Umrechnungskurse (1 EUR = ... WE)[9]					
	40,3399	5,94573	6,55957	0,787564	1 936,27	2,20371	13,7603	200,482	166,386	1,95583
1999 1.Vj.										
2.Vj.										
3.Vj.										
4.Vj.										
2000 1.Vj.										
2.Vj.										
3.Vj.										

[1] Jahresdurchschnitte aus den täglichen Notierungen, Vierteljahre aus den Monatsdurchschnitten errechnet. Weitere Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft 5 „Devisenkursstatistik" zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank.

[2] Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.

[3] Erstmalige Notierung am 13. März 1979. Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.

[4] Ab Mai 1985 Notierung mit vier Dezimalstellen.

Tabelle 9*

Euro-Kurse für ausgewählte Währungen[1]

Dänemark	Griechenland[7]	Kanada	Norwegen	Schweden	Vereinigtes Königreich[2]	Schweiz	Japan[3]	Vereinigte Staaten	Zeitraum	
100 DKK	100 GRD	1 CAD	100 NOK	100 SEK	1 GBP	100 CHF	100 JPY	1 USD		
Frankfurter Börse										
60,512	.	4,3026	58,471	80,709	11,709	96,564	.	4,1704	1960	
58,266	.	3,9752	56,318	77,848	11,271	93,133	.	4,0221	1961	
57,938	.	3,7412	56,015	77,557	11,225	92,461	.	3,9978	1962	
57,750	.	3,6959	55,765	76,837	11,162	92,249	.	3,9864	1963	
57,481	.	3,6852	55,540	77,171	11,098	92,035	.	3,9748	1964	
57,772	.	3,7054	55,868	77,442	11,167	92,309	.	3,9943	1965	
57,885	.	3,7115	55,921	77,402	11,167	92,421	.	3,9982	1966	
57,135	.	3,6961	55,757	77,237	10,961	92,111	.	3,9866	1967	
53,347	.	3,7054	55,895	77,260	9,558	92,507	.	3,9923	1968	
52,197	.	3,6446	54,934	75,911	9,381	91,002	1,0305	3,9244	1969	
48,631	.	3,4966	51,043	70,324	8,736	84,601	1,0183	3,6463	1970	
47,024	.	3,4459	49,588	68,192	8,505	84,578	0,9996	3,4795	1971	
45,923	.	3,2200	48,417	67,055	7,974	83,537	1,0534	3,1889	1972	
44,046	.	2,6599	46,263	60,959	6,514	84,005	0,9795	2,6590	1973	
42,535	.	2,6486	46,859	58,351	6,055	87,010	0,8888	2,5897	1974	
42,850	.	2,4218	47,104	59,282	5,449	95,252	0,8301	2,4631	1975	
41,657	.	2,5541	46,144	57,803	4,553	100,747	0,8500	2,5173	1976	
38,696	.	2,1860	43,634	51,997	4,051	96,843	0,8671	2,3217	1977	
36,438	.	1,7649	38,336	44,456	3,853	112,924	0,9626	2,0084	1978	
34,872	.	1,5651	36,206	42,766	3,888	110,229	0,8424	1,8330	1979	
32,245	.	1,5542	36,784	42,943	4,227	108,478	0,8064	1,8158	1980	
31,735	.	1,8860	39,377	44,747	4,556	115,252	1,0255	2,2610	1981	
29,138	.	1,9694	37,713	38,894	4,242	119,721	0,9766	2,4287	1982	
27,926	.	2,0738	34,991	33,294	3,871	121,614	1,0764	2,5552	1983	
27,479	.	2,1979	34,893	34,386	3,791	121,181	1,1974	2,8456	1984	
27,766	.	2,1577	34,210	34,160	3,785	120,016	1,2338	2,9424	1985	
26,815	.	1,5619	29,379	30,449	3,184	120,918	1,2915	2,1708	1986	
26,275	.	1,3565	26,687	28,341	2,941	120,588	1,2436	1,7982	1987	
26,089	.	1,4307	26,942	28,650	3,124	120,060	1,3707	1,7584	1988	
25,717	.	1,5889	27,230	29,169	3,081	115,042	1,3658	1,8813	1989	
26,120	.	1,3845	25,817	27,289	2,877	116,501	1,1183	1,6161	1990	
25,932	0,91	1,4501	25,580	27,421	2,926	115,740	1,2346	1,6612	1991	
25,869	0,82	1,2917	25,143	26,912	2,753	111,198	1,2313	1,5595	1992	
25,508	0,72	1,2823	23,303	21,248	2,483	111,949	1,4945	1,6544	1993	
25,513	0,63	1,1884	22,982	21,013	2,4816	118,712	1,5870	1,6218	1994	
25,570	0,62	1,0443	22,614	20,116	2,2620	121,240	1,5293	1,4338	1995	
25,945	0,62	1,1027	23,292	22,434	2,3478	121,891	1,3838	1,5037	1996	
26,249	0,63	1,2533	24,508	22,718	2,8410	119,508	1,4378	1,7348	1997	
26,258	0,59	1,1884	23,297	22,128	2,9142	121,414	1,3484	1,7592	1998	
Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (1 EUR = ... WE)										
7,4355	325,8	1,5840	8,3104	8,8075	0,65875	1,6003	121,32	1,0658	1999	
7,4363	322,7	1,6981	8,6025	8,9769	0,68756	1,5996	130,78	1,1233	1999	1.Vj.
7,4325	325,0	1,5572	8,2403	8,9049	0,65784	1,5997	127,73	1,0570		2.Vj.
7,4367	326,1	1,5585	8,2227	8,7101	0,65492	1,6020	118,73	1,0486		3.Vj.
7,4368	329,2	1,5291	8,1923	8,6489	0,63647	1,6002	108,50	1,0385		4.Vj.
7,4455	332,7	1,4346	8,1105	8,4989	0,61454	1,6071	105,59	0,9872	2000	1.Vj.
7,4561	336,2	1,3819	8,2010	8,2753	0,60960	1,5636	99,58	0,9340		2.Vj.
7,4598	337,6	1,3412	8,0996	8,4044	0,61262	1,5439	97,42	0,9053		3.Vj.

[5] Erstmalige Notierung am 18. Februar 1963. Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.
[6] Nach Mitteilungen der Europäischen Kommission.
[7] Devisenkurse in Griechenland umgerechnet in Drachmen.
[8] Erstmalige Notierung am 1. Dezember 1969.
[9] Gültig ab 1. Januar 1999.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 10*

Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der

Zeitraum	Belgien	Dänemark	Deutschland[2]	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande
					Industrieproduktion (1995 = 100)					
1970	66,8	58	73,9	42,5	64,4	46,5	.	54,7	68,1	59,2
1975	72,9	53	75,8	52,2	72,7	71,2	.	59,2	65,3	70,2
1976	78,5	58	80,9	52,7	79,5	78,7	27,6	66,6	67,7	75,6
1977	78,9	59	83,0	53,0	81,0	80,3	29,8	67,3	68,1	75,9
1978	80,8	60	81,5	55,6	82,8	86,4	32,2	68,6	70,2	76,6
1979	84,4	63	85,6	61,6	86,3	91,7	34,7	73,2	72,6	79,6
1980	83,4	63	85,6	66,4	85,4	92,6	34,2	77,2	71,0	78,9
1981	81,1	63	84,0	68,1	84,6	93,3	36,1	75,5	67,0	77,3
1982	81,1	64	81,3	68,7	83,9	94,2	35,8	73,2	68,5	74,4
1983	82,6	67	81,8	70,9	83,9	93,9	38,7	71,5	72,3	75,7
1984	84,7	74	84,3	74,2	85,4	96,0	42,5	73,8	80,7	79,6
1985	86,8	80	88,3	76,7	86,6	99,2	43,9	73,9	79,8	83,4
1986	87,5	85	89,9	77,9	87,1	98,9	44,9	76,9	81,3	83,5
1987	89,4	82	90,3	81,5	88,2	97,7	48,9	79,0	80,8	84,4
1988	94,6	84	93,5	85,0	92,2	102,6	54,1	84,4	87,8	84,5
1989	97,8	86	98,2	87,0	95,6	104,4	60,3	87,7	94,7	88,8
1990	99,3	86	103,2	86,9	98,8	101,9	63,2	93,2	97,1	90,9
1991	97,4	86	105,7	79,1	98,6	100,9	65,2	92,8	97,5	92,5
1992	97,0	89	103,3	80,1	97,5	99,8	71,2	91,6	96,7	92,3
1993	92,0	87	95,4	84,4	93,9	97,0	75,2	89,7	92,5	91,2
1994	93,9	96	98,8	94,1	97,6	98,2	84,1	95,2	98,0	95,7
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	100,5	102	100,6	103,7	100,9	101,2	108,0	98,1	100,1	102,5
1997	105,2	107	104,1	113,3	104,7	102,5	124,5	101,8	105,9	105,7
1998	108,8	109	108,5	122,1	110,0	109,8	144,0	102,9	105,8	107,2
1999	109,7	111	110,2	128,8	112,5	114,1	...	102,9	118,0	107,7
					Verbraucherpreise (1995 = 100)					
1960	20,8	11,2	30,6	10,2	13,1	2,0	7,4	5,8	23,0	.
1965	23,6	14,5	35,0	13,1	15,7	2,1	9,1	7,4	25,6	26,9
1970	28,0	20,0	39,5	16,5	19,3	2,4	11,7	8,5	29,7	34,0
1975	41,8	31,2	53,2	28,5	29,5	4,3	21,8	14,6	42,0	51,3
1976	45,6	34,0	55,4	32,6	32,3	4,9	25,7	17,0	46,2	55,9
1977	48,8	37,7	57,5	36,5	35,4	5,5	29,2	19,9	49,3	59,5
1978	51,0	41,5	59,1	39,3	38,6	6,2	31,5	22,4	50,8	61,9
1979	53,3	45,5	61,5	42,3	42,8	7,4	35,6	25,7	53,1	64,5
1980	56,8	51,1	64,8	47,2	48,6	9,2	42,1	31,1	56,4	68,7
1981	61,2	57,1	68,9	52,5	55,0	11,5	50,7	36,7	61,0	73,3
1982	66,5	62,9	72,5	57,5	61,6	13,9	59,4	42,7	66,7	77,7
1983	71,6	67,3	74,9	62,3	67,4	16,7	65,6	49,0	72,5	79,8
1984	76,1	71,5	76,7	66,7	72,6	19,7	71,2	54,2	77,1	82,4
1985	79,8	74,8	78,3	70,2	76,8	23,5	75,1	59,2	80,3	84,3
1986	80,9	77,6	78,2	72,3	78,8	28,9	78,0	62,7	80,5	84,4
1987	82,1	80,7	78,4	75,2	81,4	33,7	80,4	65,7	80,5	83,8
1988	83,1	84,4	79,4	79,1	83,6	38,3	82,1	69,0	81,6	84,4
1989	85,7	88,4	81,6	84,3	86,5	43,5	85,5	73,3	84,4	85,3
1990	88,6	90,7	83,8	89,5	89,6	52,4	88,3	78,0	87,1	87,4
1991	91,5	92,9	87,2	93,3	92,5	62,6	91,1	82,9	89,9	90,2
1992	93,7	94,9	91,6	96,0	94,7	72,5	94,0	87,3	92,7	93,0
1993	96,3	96,0	95,7	98,1	96,6	82,9	95,3	91,3	96,0	95,4
1994	98,6	98,0	98,3	99,2	98,3	91,8	97,5	95,0	98,1	98,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
					Harmonisierter Verbraucherpreisindex (1996 = 100)					
1995	98,3	98,0	98,8	98,9	98,0	92,7	97,9	96,2	98,8	98,6
1996	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1997	101,5	101,9	101,5	101,2	101,3	105,4	101,2	101,9	101,4	101,9
1998	102,4	103,3	102,1	102,6	102,0	110,2	103,4	103,9	102,4	103,7
1999	103,6	105,4	102,8	103,9	102,5	112,6	106,0	105,7	103,4	105,8

[1] Ohne gesonderten Hinweis: Datenquelle OECD.

[2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Tabelle 10*

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern[1)]

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)[2)]	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Zeitraum
					Industrieproduktion (1995 = 100)					
47,5	33,2	66,5	48,7	69,3	.	61,0	70	46,8	51,3	1970
56,1	44,2	74,7	70,1	70,8	.	67,7	68	50,6	55,4	1975
59,7	45,7	74,3	73,2	73,2	73,3	73,6	68	56,2	60,5	1976
62,1	51,7	70,3	77,2	76,9	75,3	75,4	72	58,5	65,5	1977
63,6	55,2	68,9	79,2	79,1	76,2	76,0	72	62,2	69,3	1978
68,3	59,2	73,0	79,6	82,2	79,8	79,7	73	66,8	71,6	1979
70,2	62,1	73,0	80,1	76,8	79,7	80,6	77	69,9	69,6	1980
69,4	63,5	71,3	79,5	74,4	78,4	79,4	77	70,6	70,8	1981
69,1	68,4	70,8	78,6	75,8	77,3	77,8	74	70,8	67,0	1982
69,7	70,9	74,1	80,6	78,6	78,0	78,1	74	73,1	69,5	1983
73,1	72,6	78,2	81,3	78,6	80,0	80,3	76	79,9	75,7	1984
76,6	71,7	80,5	82,8	83,0	82,5	84,7	80	82,8	76,9	1985
77,5	76,9	80,6	85,5	84,2	84,2	86,4	83	82,7	77,8	1986
78,2	80,3	82,9	89,4	87,7	85,9	87,8	84	85,6	81,4	1987
81,7	83,3	85,3	92,2	92,2	89,7	91,6	91	93,6	85,1	1988
86,5	88,9	87,8	96,9	94,1	93,4	95,9	92	99,0	86,6	1989
92,3	97,0	88,0	96,6	94,1	96,6	98,3	96	103,2	86,5	1990
94,1	97,0	83,4	95,9	91,0	96,5	98,5	97	105,1	84,7	1991
93,0	94,7	82,0	93,0	91,4	95,3	96,8	96	99,1	87,4	1992
91,6	89,7	81,7	88,6	93,4	92,0	92,3	94	95,6	90,4	1993
95,3	89,6	91,1	95,4	98,2	96,6	96,6	98	96,8	95,4	1994
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1995
101,0	105,3	101,0	98,7	101,0	100,5	100,3	100	102,3	104,4	1996
107,4	108,0	107,6	105,6	102,1	104,4	104,6	105	106,0	111,1	1997
116,2	114,1	112,5	111,4	102,8	108,2	109,0	108	99,0	115,7	1998
122,5	117,6	114,9	114,2	103,3	109,8	111,0	112	99,9	119,8	1999
					Verbraucherpreise (1995 = 100)					
23,3	1,6	10,8	4,3	8,4	11,0	.	27,2	18,8	19,4	1960
28,2	1,9	12,9	6,0	9,9	13,3	.	31,9	25,0	20,7	1965
33,1	2,5	16,0	7,7	12,4	16,0	.	37,7	32,3	25,5	1970
47,1	5,1	23,4	13,6	22,9	25,6	32,5	54,6	55,4	35,3	1975
50,1	6,2	25,8	16,0	26,7	28,6	35,4	55,6	60,5	37,3	1976
52,8	8,2	28,8	19,9	31,0	32,1	38,3	56,3	65,5	39,8	1977
54,7	10,1	31,7	23,9	33,5	34,9	40,9	56,9	68,2	42,8	1978
56,7	12,4	34,0	27,6	38,0	38,5	44,2	59,0	70,8	47,6	1979
60,3	14,5	38,6	31,9	44,8	43,7	48,6	61,3	76,3	54,1	1980
64,4	17,4	43,3	36,6	50,2	48,9	53,5	65,3	80,0	59,7	1981
68,0	21,4	47,0	41,8	54,5	54,2	58,7	69,0	82,2	63,3	1982
70,2	26,7	51,2	46,9	57,0	58,7	63,2	71,0	83,8	65,4	1983
74,2	34,5	55,3	52,2	59,8	63,0	67,4	73,1	85,7	68,2	1984
76,6	41,2	59,4	56,8	63,4	66,9	70,9	75,6	87,4	70,6	1985
77,9	46,1	61,9	61,8	65,6	69,3	72,9	76,2	88,0	71,9	1986
79,0	50,4	64,5	65,1	68,3	71,6	74,7	77,3	88,1	74,6	1987
80,5	55,3	68,4	68,2	71,7	74,3	76,8	78,7	88,7	77,6	1988
82,6	62,2	72,9	72,9	77,3	78,1	80,0	81,2	90,7	81,4	1989
85,3	70,6	80,5	77,8	84,6	82,6	83,4	85,6	93,5	85,7	1990
88,1	78,0	88,3	82,4	89,6	86,9	87,2	90,6	96,5	89,4	1991
91,7	85,3	90,6	87,2	92,9	90,8	91,0	94,3	98,2	92,1	1992
95,0	91,1	94,9	91,2	94,4	94,1	94,4	97,4	99,4	94,8	1993
97,8	96,0	97,2	95,5	96,7	97,0	97,2	98,2	100,1	97,3	1994
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1995
					Harmonisierter Verbraucherpreisindex (1996 = 100)					
98,3	97,2	99,2	96,6	97,6	97,6	97,9	100	100	100	1995
100	100	100	100	100	100	100	100,8	100,1	102,9	1996
101,2	101,9	101,9	101,9	101,8	101,7	101,6	101,3	101,8	105,3	1997
102,0	104,2	102,9	103,7	103,4	103,0	102,7	101,4	102,5	107,0	1998
102,5	106,4	103,4	106,0	104,8	104,3	103,8	102,2	102,2	109,3	1999

[1)] Eigene Berechnung. Für die Industrieproduktion: zusammengewogen mit dem Anteil des jeweiligen Landes am Bruttoinlandsprodukt der OECD-Länder insgesamt des Jahres 1995. Für die Verbraucherpreise: zusammengewogen mit dem Vorjahresanteil des jeweiligen Landes an den privaten Konsumausgaben der OECD-Länder insgesamt (in Kaufkraftstandards).

Quellen: EU, OECD

Tabelle 11*

Indikatoren für die Welt und ausgewählte Ländergruppen[1]

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1982 bis 1991[2]	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Bruttoinlandsprodukt, real									
Welt	3,3	2,0	2,3	3,7	3,6	4,1	4,1	2,6	3,4
davon:									
Industrieländer[3]	2,9	1,9	1,1	3,1	2,4	3,0	3,2	2,7	3,0
Entwicklungsländer	4,3	6,3	6,4	6,7	6,1	6,5	5,7	3,5	3,8
Transformationsländer	1,4	– 14,4	– 7,6	– 7,6	– 1,5	– 0,5	1,6	– 0,8	2,4
nachrichtlich:									
G7 Länder[4]	3,0	2,0	1,3	3,0	2,3	3,0	3,2	2,5	2,9
Europäische Union[5]	2,6	1,2	– 0,4	2,8	2,4	1,7	2,6	2,7	2,4
Bruttoinlandsprodukt, real je Einwohner									
Industrieländer[3]	2,5	1,4	0,8	2,6	2,1	2,5	2,8	1,8	2,7
Entwicklungsländer	2,0	3,8	4,4	4,8	4,3	4,9	4,2	1,9	2,2
Transformationsländer	0,8	– 14,6	– 7,7	– 7,6	– 1,4	– 0,3	1,7	– 0,6	2,5
Welthandel, Waren und Dienste[6]									
Volumen, insgesamt	5,0	4,5	3,8	9,0	8,9	6,7	9,8	4,3	5,1
Deflator									
in US-Dollar	1,5	2,7	– 4,1	2,5	9,0	– 1,0	– 4,9	– 5,6	– 1,2
in Sonderziehungsrechten	–	– 0,2	– 3,3	–	2,9	3,4	0,3	– 4,2	– 2,0
Exporte, Waren und Dienste									
Industrieländer[3]	5,5	5,1	3,3	8,9	8,8	6,0	10,4	3,9	4,8
Entwicklungsländer	4,6	10,8	7,9	12,5	7,0	9,4	10,7	3,7	3,5
Importe, Waren und Dienste									
Industrieländer[3]	6,1	4,7	1,5	9,6	8,9	6,3	9,2	5,7	7,6
Entwicklungsländer	2,5	10,6	11,2	7,2	9,6	8,9	10,4	0,3	...
Verbraucherpreise									
davon:									
Industrieländer[3]	4,6	3,4	3,0	2,4	2,4	2,2	2,0	1,3	1,5
Entwicklungsländer	45,1	42,8	48,7	54,7	23,2	15,3	9,7	10,1	6,6
Transformationsländer	15,5	788,9	634,4	274,1	133,5	42,4	27,3	21,8	43,8
nachrichtlich:									
G7 Länder[4]	4,2	3,2	2,8	2,2	2,3	2,2	2,0	1,3	1,4
Europäische Union[5]	5,7	4,6	3,8	3,0	2,9	2,5	1,8	1,4	1,4

[1] Industrieländer (24) und vier südostasiatische Schwellenländer, 127 Entwicklungsländer und 28 Transformationsländer, zu den näheren Erläuterungen bezüglich der einbezogenen Länder, zur Klassifikation der jeweiligen Ländergruppe und zur Berechnung der zusammengefassten Ergebnisse für die jeweiligen Merkmale siehe statistischer Anhang zum „World Economic Outlook, October 2000" des Internationalen Währungsfonds (IWF).

[2] Durchschnittlich jährliche Veränderung.

[3] Einschließlich vier südostasiatische Schwellenländer: Hongkong (China), Südkorea, Singapur und Taiwan.

[4] Deutschland (bis Juni 1990 früheres Bundesgebiet), Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.

[5] In allen Jahren für die 15 aktuellen Mitgliedstaaten.

[6] Nicht enthalten ist der Intrahandel zwischen den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

Quelle: IWF

B. Tabellen für Deutschland

Hinweis

Zum 28. April 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umgestellt. Das neue System bringt im Hinblick auf die verwendeten Konzepte und Definitionen eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem zuvor angewandten eigenständigen deutschen System (ESVG 1979); die neuen Daten beziehen sich auf den Gebietsstand Deutschland. Die Rückrechnung nach dem neuen System wurde bisher nur bis zum Jahre 1991 vorgenommen.

Aus den angeführten Gründen ist in den folgenden Tabellen gegenüber den Vorjahren nur ein erheblich eingeschränkter Ausweis von Gesamtrechnungsdaten möglich. Wegen der damit entfallenen Informationen verweisen wir auf den Statistischen Anhang des Jahresgutachtens 1998/99.

Das Statistische Bundesamt hat Ende August 2000 revidierte Erwerbstätigenzahlen ab 1991 vorgelegt. Die Neuberechnung war notwendig, um die neuesten Erkenntnisse über die Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Personen zu berücksichtigen. Dieser Personenkreis wurde durch die gesetzliche Neureglung zum 1. April 1999 zusätzlich in die Sozialversicherungspflicht einbezogen; damit wurde erstmals eine gesonderte statistische Erfassung durch die Bundesanstalt für Arbeit möglich.

Tabelle 12*

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Jahr[1]	Einwohner (Wohnbevölkerung)	Erwerbspersonen[2]	Erwerbsquoten der Wohnbevölkerung insgesamt[3]	Erwerbsquoten der Wohnbevölkerung 15- bis 65-jährigen[4]	Erwerbstätige[2] insgesamt	darunter Arbeitnehmer zusammen	darunter Arbeitnehmer darunter Ausländer[5][6]	Nachrichtlich Pendlersaldo[7]	Erwerbslose[2]	Nachrichtlich Registrierte Arbeitslose[6]	Nachrichtlich Arbeitslosenquote[6][8]	Nachrichtlich Gemeldete Stellen[6]
	Tausend		vH		Tausend						vH	Tausend
Deutschland												
1991	79 984	40 681	*50,9*	*72,6*	38 499	34 919	.	– 45	2 182	2 602	.	363
1992	80 595	40 449	*50,2*	*72,4*	37 885	34 243	.	– 7	2 564	2 979	*7,7*	356
1993	81 180	40 431	*49,8*	*71,9*	37 356	33 667	.	9	3 075	3 419	*8,9*	279
1994	81 422	40 598	*49,9*	*72,1*	37 279	33 491	.	25	3 319	3 698	*9,6*	285
1995	81 661	40 531	*49,6*	*71,9*	37 330	33 498	.	52	3 201	3 612	*9,4*	321
1996	81 896	40 700	*49,7*	*71,4*	37 210	33 371	2 110	60	3 490	3 965	*10,4*	327
1997	82 053	41 019	*50,0*	*71,7*	37 131	33 217	2 038	63	3 888	4 384	*11,4*	337
1998	82 029	41 166	*50,2*	*71,7*	37 479	33 500	2 028	61	3 687	4 279	*11,1*	422
1999	82 087	41 307	*50,3*	*72,2*	37 879	33 939	2 032	63	3 428	4 099	*10,5*	456

Struktur der Arbeitslosigkeit[6]

Jahr	Registrierte Arbeitslose Männer	Registrierte Arbeitslose Frauen	Langzeitarbeitslose[9]	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit[10]	Kurzarbeiter	Bewegungen[11] Zugänge in Arbeitslosigkeit	Bewegungen[11] Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquoten[12] insgesamt	Arbeitslosenquoten[12] Männer	Arbeitslosenquoten[12] Frauen	Arbeitslosenquoten[12] Jugendliche unter 20 Jahren	Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[13]
	Tausend Personen							vH				
Früheres Bundesgebiet												
1991	898	792	455	2 475	145	3 660	3 713	*6,3*	*5,8*	*7,0*	*4,5*	*7,9*
1992	983	826	474	2 644	283	3 961	3 667	*6,6*	*6,2*	*7,2*	*5,0*	*8,4*
1993	1 277	993	594	3 276	767	4 549	4 061	*8,2*	*8,0*	*8,4*	*6,4*	*10,3*
1994	1 462	1 094	798	3 468	275	4 514	4 483	*9,2*	*9,2*	*9,2*	*7,3*	*11,0*
1995	1 464	1 101	828	3 529	128	4 655	4 522	*9,3*	*9,3*	*9,2*	*8,0*	*11,2*
1996	1 617	1 180	899	3 857	206	4 967	4 684	*10,1*	*10,4*	*9,9*	*9,0*	*12,3*
1997	1 741	1 280	1 057	4 048	133	4 926	4 823	*11,0*	*11,2*	*10,7*	*9,2*	*12,9*
1998	1 641	1 264	1 032	3 873	81	4 943	5 123	*10,5*	*10,6*	*10,3*	*8,7*	–
1999	1 536	1 220	963	3 768	92	4 835	5 030	*9,9*	*9,9*	*9,8*	*7,9*	–
Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1991	383	530	.	2 723	1 616	1 443	1 047	*10,3*	*8,5*	*12,3*	.	*29,5*
1992	429	741	271	3 002	370	1 574	1 511	*14,8*	*11,4*	*21,2*	.	*32,8*
1993	414	734	356	2 722	181	1 497	1 423	*15,8*	*11,0*	*21,0*	*7,1*	*30,5*
1994	401	741	361	2 468	97	1 562	1 723	*16,0*	*10,9*	*21,5*	*6,7*	*28,1*
1995	387	660	297	2 262	71	1 870	1 772	*14,9*	*10,7*	*19,3*	*7,4*	*26,2*
1996	495	674	296	2 247	71	2 175	2 101	*16,7*	*13,7*	*19,9*	*9,0*	*26,3*
1997	602	762	410	2 292	49	2 342	2 072	*19,5*	*16,6*	*22,5*	*10,9*	*27,1*
1998	632	743	423	2 302	34	2 327	2 471	*19,5*	*17,4*	*21,8*	*10,8*	–
1999	624	719	415	2 275	27	2 383	2 338	*19,0*	*17,1*	*20,9*	*10,2*	–
Deutschland												
1991	1 281	1 322	.	5 198	1 761	5 103	4 760	*7,3*	*6,4*	*8,5*	.	*12,4*
1992	1 412	1 567	745	5 645	653	5 535	5 178	*8,5*	*7,1*	*10,2*	.	*13,3*
1993	1 692	1 728	950	5 998	948	6 046	5 484	*9,8*	*8,6*	*11,3*	*6,5*	*14,2*
1994	1 863	1 835	1 158	5 937	372	6 076	6 205	*10,6*	*9,5*	*12,0*	*7,2*	*14,0*
1995	1 851	1 761	1 125	5 791	199	6 525	6 294	*10,4*	*9,6*	*11,4*	*7,9*	*13,7*
1996	2 112	1 854	1 196	6 104	277	7 142	6 785	*11,5*	*11,0*	*12,1*	*9,0*	*14,4*
1997	2 342	2 042	1 467	6 340	183	7 269	6 895	*12,7*	*12,2*	*13,3*	*9,6*	*14,9*
1998	2 273	2 007	1 455	6 175	115	7 270	7 594	*12,3*	*11,9*	*12,8*	*9,3*	*14,5*
1999	2 160	1 939	1 379	6 042	119	7 218	7 368	*11,7*	*11,3*	*12,2*	*8,5*	*14,1*

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse. – [2] Inländerkonzept. Nach dem ESVG 1995. – [3] Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung insgesamt. – [4] Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren an der Wohnbevölkerung im gleichen Alter nach den Ergebnissen des Mikrozensus. – [5] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. – [6] Quelle: BA. – [7] Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept. – [8] Anteil der Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). – [9] Ein Jahr und länger registriert arbeitslos; Stand jeweils September. – [10] Registrierte Arbeitslose, Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III), Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III), Leistungsempfänger nach §§ 126 und 428 SGB III (früher §§ 105a bis c AFG), Vollzeitteilnehmer an beruflicher Weiterbildung, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld sowie die 60 bis unter 65-jährigen Empfänger von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. – [11] Jahressummen. – [12] Arbeitslose in vH der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose). – [13] Für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckt Arbeitsloser an den Erwerbspersonen (in der Abgrenzung des ESVG 1979): für Deutschland: offen und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen (abzüglich der Differenz der Arbeitslosen nach BA minus Erwerbslose nach ESVG 1995) plus offen und verdeckt Arbeitslose, abzüglich subventioniert Beschäftigte. Eigene Berechnung.

Tabelle 13*

Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen[1]

Jahr[2]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon							zusammen	darunter
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
	Erwerbstätige Tausend												
1991	38 454	1 555	14 117	11 321	324	10 581	416	2 796	22 782	9 333	3 707	9 742	3 142
1992	37 878	1 325	13 372	10 458	265	9 794	399	2 914	23 181	9 356	3 909	9 916	3 111
1993	37 365	1 224	12 755	9 730	231	9 110	389	3 025	23 386	9 341	4 054	9 991	3 035
1994	37 304	1 172	12 394	9 229	206	8 642	381	3 165	23 738	9 313	4 248	10 177	2 996
1995	37 382	1 115	12 228	9 001	195	8 439	367	3 227	24 039	9 309	4 404	10 326	2 957
1996	37 270	1 008	11 871	8 745	179	8 212	354	3 126	24 391	9 326	4 566	10 499	2 935
1997	37 194	991	11 585	8 586	155	8 088	343	2 999	24 618	9 344	4 728	10 546	2 864
1998	37 540	994	11 499	8 598	144	8 120	334	2 901	25 047	9 450	4 979	10 618	2 813
1999	37 942	975	11 368	8 542	133	8 087	322	2 826	25 599	9 554	5 268	10 777	2 781
	Anteil an insgesamt in vH												
1991	*100*	*4,0*	*36,7*	*29,4*	*0,8*	*27,5*	*1,1*	*7,3*	*59,2*	*24,3*	*9,6*	*25,3*	*8,2*
1992	*100*	*3,5*	*35,3*	*27,6*	*0,7*	*25,9*	*1,1*	*7,7*	*61,2*	*24,7*	*10,3*	*26,2*	*8,2*
1993	*100*	*3,3*	*34,1*	*26,0*	*0,6*	*24,4*	*1,0*	*8,1*	*62,6*	*25,0*	*10,8*	*26,7*	*8,1*
1994	*100*	*3,1*	*33,2*	*24,7*	*0,6*	*23,2*	*1,0*	*8,5*	*63,6*	*25,0*	*11,4*	*27,3*	*8,0*
1995	*100*	*3,0*	*32,7*	*24,1*	*0,5*	*22,6*	*1,0*	*8,6*	*64,3*	*24,9*	*11,8*	*27,6*	*7,9*
1996	*100*	*2,7*	*31,9*	*23,5*	*0,5*	*22,0*	*0,9*	*8,4*	*65,4*	*25,0*	*12,3*	*28,2*	*7,9*
1997	*100*	*2,7*	*31,1*	*23,1*	*0,4*	*21,7*	*0,9*	*8,1*	*66,2*	*25,1*	*12,7*	*28,4*	*7,7*
1998	*100*	*2,6*	*30,6*	*22,9*	*0,4*	*21,6*	*0,9*	*7,7*	*66,7*	*25,2*	*13,3*	*28,3*	*7,5*
1999	*100*	*2,6*	*30,0*	*22,5*	*0,4*	*21,3*	*0,8*	*7,4*	*67,5*	*25,2*	*13,9*	*28,4*	*7,3*
	Arbeitnehmer Tausend												
1991	34 874	775	13 518	10 982	320	10 246	416	2 536	20 581	8 143	3 229	9 209	3 142
1992	34 236	578	12 741	10 113	261	9 453	399	2 628	20 917	8 150	3 398	9 369	3 111
1993	33 676	517	12 108	9 380	227	8 764	389	2 728	21 051	8 125	3 514	9 412	3 035
1994	33 516	507	11 723	8 874	203	8 290	381	2 849	21 286	8 059	3 666	9 561	2 996
1995	33 550	502	11 539	8 652	192	8 093	367	2 887	21 509	8 035	3 799	9 675	2 957
1996	33 431	481	11 161	8 404	176	7 874	354	2 757	21 789	8 048	3 926	9 815	2 935
1997	33 280	484	10 869	8 238	153	7 742	343	2 631	21 927	8 056	4 034	9 837	2 864
1998	33 561	489	10 773	8 253	141	7 778	334	2 520	22 299	8 160	4 257	9 882	2 813
1999	34 002	489	10 648	8 215	131	7 762	322	2 433	22 865	8 285	4 548	10 032	2 781
	Anteil an insgesamt in vH												
1991	*100*	*2,2*	*38,8*	*31,5*	*0,9*	*29,4*	*1,2*	*7,3*	*59,0*	*23,3*	*9,3*	*26,4*	*9,0*
1992	*100*	*1,7*	*37,2*	*29,5*	*0,8*	*27,6*	*1,2*	*7,7*	*61,1*	*23,8*	*9,9*	*27,4*	*9,1*
1993	*100*	*1,5*	*36,0*	*27,9*	*0,7*	*26,0*	*1,2*	*8,1*	*62,5*	*24,1*	*10,4*	*27,9*	*9,0*
1994	*100*	*1,5*	*35,0*	*26,5*	*0,6*	*24,7*	*1,1*	*8,5*	*63,5*	*24,0*	*10,9*	*28,5*	*8,9*
1995	*100*	*1,5*	*34,4*	*25,8*	*0,6*	*24,1*	*1,1*	*8,6*	*64,1*	*23,9*	*11,3*	*28,8*	*8,8*
1996	*100*	*1,4*	*33,4*	*25,1*	*0,5*	*23,6*	*1,1*	*8,2*	*65,2*	*24,1*	*11,7*	*29,4*	*8,8*
1997	*100*	*1,5*	*32,7*	*24,8*	*0,5*	*23,3*	*1,0*	*7,9*	*65,9*	*24,2*	*12,1*	*29,6*	*8,6*
1998	*100*	*1,5*	*32,1*	*24,6*	*0,4*	*23,2*	*1,0*	*7,5*	*66,4*	*24,3*	*12,7*	*29,4*	*8,4*
1999	*100*	*1,4*	*31,3*	*24,2*	*0,4*	*22,8*	*0,9*	*7,2*	*67,2*	*24,4*	*13,4*	*29,5*	*8,2*

[1] Inlandskonzept. Nach dem ESVG 1995.
[2] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 14*

Ausländer in Deutschland

An-

Staatsangehörigkeit	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	Wohnbevölkerung[1]							
Europa	5 361 949	5 678 425	5 780 167	5 920 324	6 003 943	6 004 693	5 938 649	5 930 311
Belgien	21 986	22 438	22 711	22 917	23 214	23 313	23 266	23 284
Dänemark	18 252	19 602	20 414	20 540	20 483	20 474	20 383	20 320
Finnland	12 173	13 011	14 057	14 790	15 129	15 090	15 150	15 449
Frankreich	90 877	94 160	96 980	99 135	101 783	103 902	105 808	107 191
Griechenland	345 902	351 976	355 583	359 556	362 539	363 202	363 514	364 354
Irland	13 761	14 688	14 949	15 683	16 282	16 039	15 512	15 527
Italien	557 709	563 009	571 900	586 089	599 429	607 868	612 048	615 900
Luxemburg	5 405	5 465	5 449	5 481	5 545	5 607	5 732	5 857
Niederlande	113 552	113 758	112 898	113 063	113 299	112 804	112 072	110 519
Österreich	185 278	186 302	185 140	184 470	184 933	185 076	185 159	186 090
Portugal	98 918	105 572	117 536	125 131	130 842	132 314	132 578	132 623
Schweden	14 387	15 322	16 102	16 784	17 275	17 545	17 923	18 178
Spanien	133 847	133 160	132 355	132 283	132 457	131 636	131 121	129 893
Vereinigtes Königreich	107 130	111 748	113 780	115 826	116 641	115 162	114 055	113 487
EU-Länder	1 719 177	1 750 211	1 779 854	1 811 748	1 839 851	1 850 032	1 854 321	1 858 672
Estland	1 036	1 834	2 069	2 509	2 881	3 173	3 348	3 429
Jugoslawien[2]	1 018 056	1 224 542	1 282 746	1 332 884	1 335 534	721 029	719 474	737 204
Polen	285 553	260 514	263 381	276 753	283 356	283 312	283 604	291 673
Schweiz	33 788	35 023	35 622	36 045	36 541	36 842	37 153	37 455
Slowakei	.	2 563	4 766	6 707	7 738	9 242	9 808	12 097
Slowenien	.	14 411	16 214	17 328	17 772	18 093	18 412	18 648
Tschechische Republik	.	8 290	15 607	18 327	18 771	19 583	20 782	22 038
Türkei	1 854 945	1 918 395	1 965 577	2 014 311	2 049 060	2 107 426	2 110 223	2 053 564
Ungarn	61 436	62 195	57 996	56 748	55 706	52 029	51 905	53 152
Übriges Europa	387 958	400 447	356 335	346 964	356 733	903 932	829 619	842 379
Afrika	283 901	302 068	292 112	291 169	298 643	305 595	303 269	300 611
Ägypten	12 605	13 659	13 370	13 455	13 595	13 927	13 976	13 811
Marokko	80 278	82 803	82 412	81 922	82 927	83 904	82 748	81 450
Übriges Afrika	191 018	205 606	196 330	195 792	202 121	207 764	206 545	205 350
Amerika	168 758	176 481	179 684	183 019	189 583	194 371	199 311	205 373
Kanada	9 584	10 073	10 251	10 508	10 826	11 119	11 403	11 594
Vereinigte Staaten	104 368	107 834	108 310	108 359	109 598	110 105	110 680	111 982
Übriges Amerika	54 806	58 574	61 123	64 152	69 159	73 147	77 228	81 797
Asien	596 763	644 649	662 394	702 923	743 468	781 034	796 254	823 092
Indien	35 517	36 023	34 020	34 709	35 591	35 609	34 760	34 328
Iran	99 069	101 517	104 077	106 979	111 084	113 848	115 094	116 446
Israel	9 807	9 915	9 693	9 398	9 380	9 291	9 208	9 208
Japan	26 492	27 076	27 066	27 295	28 072	28 425	29 292	29 980
Jordanien	12 597	12 653	12 517	12 249	12 067	11 878	11 545	11 190
Pakistan	32 197	34 357	34 487	36 924	37 856	38 527	38 095	38 257
Übriges Asien	381 084	423 108	440 534	475 369	509 418	543 456	558 260	583 683
Australien und Ozeanien	8 421	8 754	8 919	9 186	9 380	9 624	9 929	10 033
Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit	76 000	67 740	67 234	67 245	69 029	70 516	72 181	74 171
Insgesamt	6 495 792	6 878 117	6 990 510	7 173 866	7 314 046	7 365 833	7 319 593	7 343 591

[1] Stand am 31. Dezember.
[2] Ab 1998 Deutschland.
[3] Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30. Juni.

noch Tabelle 14*

nach der Staatsangehörigkeit

zahl

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	Staatsangehörigkeit
				Beschäftigte[2)3)]				
1 780 410	1 916 989	1 886 546	1 873 502	1 822 384	1 740 729	1 746 748	1 734 524	Europa
6 760	9 269	9 630	9 373	9 211	8 882	8 775	8 746	Belgien
3 247	5 083	5 351	4 990	4 640	4 423	4 343	4 310	Dänemark
3 965	4 116	4 246	4 325	4 308	4 242	4 108	4 104	Finnland
44 683	60 752	65 513	68 277	68 715	69 296	72 246	74 561	Frankreich
102 831	120 347	118 639	116 745	113 107	108 666	108 989	109 012	Griechenland
2 725	3 938	4 055	3 931	3 841	4 025	3 769	3 547	Irland
165 050	194 416	202 492	204 646	203 204	199 741	202 740	204 053	Italien
879	1 223	1 286	1 265	1 289	1 269	1 276	1 282	Luxemburg
25 893	36 285	39 145	39 207	38 536	36 960	36 191	35 195	Niederlande
94 333	93 155	88 674	83 587	79 372	74 845	73 068	71 052	Österreich
44 521	49 780	49 773	51 057	51 356	50 754	52 235	51 835	Portugal
3 826	4 004	4 012	3 920	3 914	3 787	3 729	3 814	Schweden
54 922	55 340	52 571	50 141	47 991	45 766	44 829	43 311	Spanien
42 363	42 851	40 900	38 428	36 867	34 744	33 762	33 185	Vereinigtes Königreich
595 998	680 559	686 287	679 892	666 351	647 400	650 060	648 007	EU-Länder
.	.	.	.	.	354	428	473	Estland
375 082	417 548	420 934	418 668	408 218	307 679	284 593	261 030	Jugoslawien[5)]
56 477	72 326	67 546	66 193	63 844	61 075	65 139	66 942	Polen
9 253	9 649	9 288	8 830	8 466	7 983	8 014	7 780	Schweiz
.	.	.	.	.	1 570	1 987	2 391	Slowakei
.	.	.	.	.	3 108	3 585	4 024	Slowenien
.	.	.	.	.	5 522	5 859	7 800	Tschechische Republik
652 097	631 837	605 147	600 434	578 203	559 842	568 554	570 648	Türkei
15 154	15 549	14 070	13 512	12 489	11 952	14 444	14 322	Ungarn
76 349	89 521	83 274	85 973	84 813	134 244	144 085	151 107	Übriges Europa
63 183	65 292	64 098	66 218	66 759	68 683	74 206	78 262	Afrika
2 928	2 981	2 881	2 747	2 589	2 586	2 641	2 789	Ägypten
21 444	22 056	21 875	22 342	22 148	22 450	23 820	24 628	Marokko
38 811	40 255	39 342	41 129	42 022	43 647	47 745	50 845	Übriges Afrika
45 172	46 428	44 303	41 849	40 405	38 931	39 699	40 231	Amerika
2 591	2 646	2 528	2 393	2 350	2 318	2 322	2 292	Kanada
30 711	31 111	29 294	27 011	25 640	24 081	23 306	23 173	Vereinigte Staaten
11 870	12 671	12 481	12 445	12 415	12 532	14 071	14 766	Übriges Amerika
123 574	127 991	125 997	126 958	126 279	133 813	146 486	157 060	Asien
10 368	10 274	9 377	8 860	8 643	8 456	8 378	8 423	Indien
15 383	16 094	16 184	16 488	16 495	17 172	18 304	20 071	Iran
2 126	2 173	2 013	1 849	1 720	1 642	1 695	1 705	Israel
5 636	5 829	5 686	5 442	5 337	5 294	5 458	5 681	Japan
2 915	2 876	2 682	2 557	2 403	2 356	2 384	2 411	Jordanien
7 277	7 362	6 646	6 827	6 629	6 507	6 766	7 061	Pakistan
79 869	83 383	83 409	84 935	85 052	92 386	103 501	111 708	Übriges Asien
2 909	2 908	2 903	2 744	2 656	2 536	2 818	2 801	Australien und Ozeanien
20 906	23 971	16 685	17 451	19 199	17 168	20 309	20 712	Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit
2 036 154	2 183 579	2 140 532	2 128 722	2 077 682	2 001 860	2 030 266	2 033 590	Insgesamt

[2)] Für Wohnbevölkerung bis 1992: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Slowenien und Mazedonien; von 1993 bis 1996: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien und Mazedonien; ab 1997: Montenegro und Serbien.

[3)] Für Beschäftigte bis 1996: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Slowenien und Mazedonien; ab 1997: Montenegro und Serbien.

Quelle für Beschäftigte: BA

Tabelle 15*

Bruttowertschöpfung, Brutto-

Mrd

Zeitraum[1]	Bruttowertschöpfung	Unterstellte Bankgebühren	Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt	Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)	Abschreibungen	Nettonationaleinkommen	Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen	Volkseinkommen		
										insgesamt	davon Arbeitnehmerentgelte[2]	davon Unternehmens- und Vermögenseinkommen
	+	–	+	=	+	=	–	=	–	=	–	+
	In jeweiligen Preisen											
1991	2 759,57	100,67	279,10	2 938,00	– 17,66	2 955,66	411,36	2 544,30	261,46	2 282,84	1 654,72	628,12
1992	2 964,16	111,06	302,10	3 155,20	15,43	3 170,63	451,11	2 719,52	289,25	2 430,27	1 792,14	638,13
1993	3 035,68	117,69	317,41	3 235,40	13,45	3 248,85	482,55	2 766,30	310,08	2 456,22	1 834,47	621,75
1994	3 169,94	121,59	346,05	3 394,40	– 13,84	3 380,56	502,42	2 878,14	330,22	2 547,92	1 880,11	667,81
1995	3 295,43	118,87	346,44	3 523,00	– 18,57	3 504,43	521,15	2 983,28	326,00	2 657,28	1 948,48	708,80
1996	3 360,35	122,72	348,87	3 586,50	– 15,64	3 570,86	532,27	3 038,59	336,09	2 702,50	1 966,12	736,38
1997	3 441,01	128,32	353,81	3 666,50	– 17,91	3 648,59	544,49	3 104,10	351,02	2 753,08	1 973,20	779,88
1998	3 547,54	130,48	367,34	3 784,40	– 25,79	3 758,61	558,05	3 200,56	368,18	2 832,38	2 011,73	820,65
1999	3 612,62	131,10	395,68	3 877,20	– 31,33	3 845,87	570,19	3 275,68	404,46	2 871,22	2 060,29	810,93
1991 1. Vj.	647,10	24,64	66,64	689,10	7,78	696,88	98,84	598,04	64,85	533,19	366,01	167,18
2. Vj.	684,40	24,75	67,35	727,00	2,14	729,14	101,82	627,32	64,29	563,03	398,74	164,29
3. Vj.	697,02	25,22	68,90	740,70	4,09	744,79	104,26	640,53	65,79	574,74	412,65	162,09
4. Vj.	731,05	26,06	76,21	781,20	3,65	784,85	106,44	678,41	66,53	611,88	477,32	134,56
1992 1. Vj.	704,96	26,85	75,59	753,70	2,88	756,58	108,92	647,66	73,87	573,79	400,56	173,23
2. Vj.	730,68	27,62	73,84	776,90	3,69	780,59	112,14	668,45	71,60	596,85	426,59	170,26
3. Vj.	753,36	28,15	72,69	797,90	2,27	800,17	114,32	685,85	72,09	613,76	453,00	160,76
4. Vj.	775,16	28,44	79,98	826,70	6,59	833,29	115,73	717,56	71,69	645,87	511,99	133,88
1993 1. Vj.	717,58	28,84	77,66	766,40	2,73	769,13	118,01	651,12	75,55	575,57	416,44	159,13
2. Vj.	749,71	29,34	77,93	798,30	6,61	804,91	120,34	684,57	76,36	608,21	440,08	168,13
3. Vj.	771,40	29,67	79,47	821,20	0,22	821,42	121,76	699,66	77,79	621,87	456,73	165,14
4. Vj.	796,99	29,84	82,35	849,50	3,89	853,39	122,44	730,95	80,38	650,57	521,22	129,35
1994 1. Vj.	747,18	30,14	90,26	807,30	– 3,19	804,11	123,88	680,23	86,41	593,82	431,52	162,30
2. Vj.	781,54	30,59	85,55	836,50	– 0,87	835,63	125,25	710,38	83,14	627,24	448,06	179,18
3. Vj.	805,74	30,62	84,98	860,10	– 6,46	853,64	126,23	727,41	82,08	645,33	465,76	179,57
4. Vj.	835,48	30,24	85,26	890,50	– 3,32	887,18	127,06	760,12	78,59	681,53	534,77	146,76
1995 1. Vj.	784,31	29,87	88,86	843,30	– 6,83	836,47	128,73	707,74	83,65	624,09	443,66	180,43
2. Vj.	816,35	29,49	87,04	873,90	– 1,37	872,53	130,16	742,37	82,69	659,68	467,00	192,68
3. Vj.	834,97	29,53	86,36	891,80	– 6,24	885,56	130,91	754,65	82,22	672,43	485,44	186,99
4. Vj.	859,80	29,98	84,18	914,00	– 4,13	909,87	131,35	778,52	77,44	701,08	552,38	148,70
1996 1. Vj.	797,26	30,29	89,53	856,50	– 2,87	853,63	132,36	721,27	86,09	635,18	453,24	181,94
2. Vj.	832,08	30,48	86,10	887,70	– 3,45	884,25	132,82	751,43	82,81	668,62	470,56	198,06
3. Vj.	854,00	30,77	87,97	911,20	– 9,72	901,48	133,26	768,22	85,80	682,42	489,37	193,05
4. Vj.	877,01	31,18	85,27	931,10	0,40	931,50	133,83	797,67	81,39	716,28	552,95	163,33
1997 1. Vj.	808,07	31,61	89,24	865,70	– 11,28	854,42	135,08	719,34	85,76	633,58	455,94	177,64
2. Vj.	858,61	32,07	89,66	916,20	– 0,25	915,95	135,73	780,22	90,59	689,63	473,79	215,84
3. Vj.	874,82	32,31	89,19	931,70	– 5,49	926,21	136,44	789,77	87,64	702,13	489,06	213,07
4. Vj.	899,51	32,33	85,72	952,90	– 0,89	952,01	137,24	814,77	87,03	727,74	554,41	173,33
1998 1. Vj.	850,92	32,44	90,62	909,10	– 8,58	900,52	138,20	762,32	87,40	674,92	459,66	215,26
2. Vj.	874,67	32,62	93,85	935,90	– 3,56	932,34	139,54	792,80	96,50	696,30	482,49	213,81
3. Vj.	900,78	32,71	92,43	960,50	– 9,04	951,46	139,89	811,57	91,94	719,63	501,66	217,97
4. Vj.	921,17	32,71	90,44	978,90	– 4,61	974,29	140,42	833,87	92,34	741,53	567,92	173,61
1999 1. Vj.	865,28	32,71	97,13	929,70	– 10,30	919,40	141,24	778,16	96,88	681,28	470,63	210,65
2. Vj.	892,40	32,74	98,54	958,20	– 2,04	956,16	142,33	813,83	101,00	712,83	495,98	216,85
3. Vj.	916,65	32,79	99,54	983,40	– 10,83	972,57	142,62	829,95	101,38	728,57	514,11	214,46
4. Vj.	938,29	32,86	100,47	1 005,90	– 8,16	997,74	144,00	853,74	105,20	748,54	579,57	168,97
2000 1. Vj.	893,44	32,91	100,67	961,20	– 5,44	955,76	145,59	810,17	101,58	708,59	486,08	222,51
2. Vj.	911,88	32,97	104,69	983,60	– 0,55	983,05	146,91	836,14	107,57	728,57	509,44	219,13

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[2] Inländerkonzept.

Tabelle 15*

inlandsprodukt, Nationaleinkommen

DM

Bruttowert-schöpfung	Unterstellte Bank-gebühren	Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen	Brutto-inlands-produkt	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt	Brutto-national-einkommen (Brutto-sozial-produkt)	Abschreibungen	Netto-national-einkommen	Nachrichtlich: Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (Arbeitsvolumen)	Zeitraum
–	–	+	=	+	=	–	=	Mrd Stunden	
In Preisen von 1995									
3 116,82	102,59	331,77	3 346,00	23,02	3 369,02	446,95	2 922,07	59,408	1991
3 188,46	104,90	337,44	3 421,00	19,76	3 440,76	471,64	2 969,12	59,798	1992
3 157,26	109,25	335,79	3 383,80	15,93	3 399,73	491,67	2 908,06	58,323	1993
3 226,73	114,66	351,13	3 463,20	– 13,47	3 449,73	507,21	2 942,52	58,011	1994
3 295,43	118,87	346,44	3 523,00	– 18,57	3 504,43	521,15	2 983,28	57,202	1995
3 332,05	129,12	347,07	3 550,00	– 13,53	3 536,47	534,90	3 001,57	56,315	1996
3 394,70	140,71	345,61	3 599,60	– 15,40	3 584,20	547,37	3 036,83	56,029	1997
3 478,51	153,49	348,48	3 673,50	– 22,82	3 650,68	561,53	3 089,15	56,663	1998
3 539,15	166,30	357,85	3 730,70	– 27,45	3 703,25	577,89	3 125,36	57,031	1999
753,42	25,82	83,40	811,00	9,85	820,85	109,74	711,11	15,013	1991 1. Vj.
780,08	25,62	83,54	838,00	3,29	841,29	110,90	730,39	14,485	2. Vj.
788,61	25,65	78,84	841,80	5,38	847,18	112,32	734,86	15,056	3. Vj.
794,71	25,50	85,99	855,20	4,50	859,70	113,99	745,71	14,854	4. Vj.
780,22	26,12	86,10	840,20	3,99	844,19	115,66	728,53	15,234	1992 1. Vj.
793,62	26,33	82,71	850,00	5,07	855,07	117,36	737,71	14,464	2. Vj.
806,14	26,21	80,77	860,70	3,40	864,10	118,76	745,34	15,103	3. Vj.
808,48	26,24	87,86	870,10	7,30	877,40	119,86	757,54	14,998	4. Vj.
759,88	26,81	83,53	816,60	3,27	819,87	121,11	698,76	14,689	1993 1. Vj.
785,60	27,16	82,66	841,10	7,48	848,58	122,51	726,07	14,125	2. Vj.
802,36	27,52	83,66	858,50	0,60	859,10	123,62	735,48	14,782	3. Vj.
809,42	27,76	85,94	867,60	4,58	872,18	124,43	747,75	14,726	4. Vj.
773,32	28,65	92,43	837,10	– 3,13	833,97	125,36	708,61	14,608	1994 1. Vj.
802,40	28,71	86,71	860,40	– 0,71	859,69	126,42	733,27	14,027	2. Vj.
820,85	28,71	86,06	878,20	– 6,48	871,72	127,33	744,39	14,717	3. Vj.
830,16	28,59	85,93	887,50	– 3,15	884,35	128,10	756,25	14,656	4. Vj.
795,74	29,39	89,05	855,40	– 6,85	848,55	129,03	719,52	14,394	1995 1. Vj.
821,59	29,51	87,02	879,10	– 1,31	877,79	129,92	747,87	13,813	2. Vj.
833,45	29,72	86,27	890,00	– 6,22	883,78	130,73	753,05	14,488	3. Vj.
844,65	30,25	84,10	898,50	– 4,19	894,31	131,47	762,84	14,505	4. Vj.
797,72	31,68	88,86	854,90	– 2,55	852,35	132,52	719,83	14,058	1996 1. Vj.
830,09	32,12	86,23	884,20	– 3,18	881,02	133,35	747,67	13,578	2. Vj.
848,75	32,39	87,94	904,30	– 9,38	894,92	134,14	760,78	14,354	3. Vj.
855,49	32,93	84,04	906,60	1,58	908,18	134,89	773,29	14,326	4. Vj.
803,81	34,23	87,32	856,90	– 10,80	846,10	135,63	710,47	13,818	1997 1. Vj.
850,56	34,98	88,42	904,00	0,05	904,05	136,38	767,67	13,614	2. Vj.
865,59	35,54	87,25	917,30	– 5,10	912,20	137,22	774,98	14,272	3. Vj.
874,74	35,96	82,62	921,40	0,45	921,85	138,14	783,71	14,324	4. Vj.
840,84	37,30	88,86	892,40	– 8,22	884,18	139,02	745,16	14,083	1998 1. Vj.
861,15	38,07	88,52	911,60	– 3,11	908,49	139,84	768,65	13,568	2. Vj.
884,78	38,60	87,12	933,30	– 8,42	924,88	140,80	784,08	14,415	3. Vj.
891,74	39,52	83,98	936,20	– 3,07	933,13	141,87	791,26	14,598	4. Vj.
849,45	40,65	91,10	899,90	– 9,57	890,33	142,90	747,43	14,131	1999 1. Vj.
876,53	41,37	89,04	924,20	– 1,58	922,62	143,90	778,72	13,647	2. Vj.
900,63	41,81	89,18	948,00	– 9,96	938,04	144,98	793,06	14,557	3. Vj.
912,54	42,47	88,53	958,60	– 6,34	952,26	146,11	806,15	14,698	4. Vj.
885,24	43,86	89,12	930,50	– 4,74	925,76	147,22	778,54	14,291	2000 1. Vj.
905,78	44,61	92,13	953,30	– 0,16	953,14	148,27	804,87	13,712	2. Vj.

Tabelle 16*

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

Jahr[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon							zusammen	darunter
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
	In jeweiligen Preisen Mrd DM												
1991	2 759,57	38,48	1 006,32	841,76	21,58	757,27	62,91	164,56	1 714,77	490,39	663,97	560,41	182,07
1992	2 964,16	39,06	1 045,56	850,17	21,33	764,72	64,12	195,39	1 879,54	518,28	740,62	620,64	197,71
1993	3 035,68	38,48	1 008,22	803,86	21,68	717,27	64,91	204,36	1 988,98	531,25	805,42	652,31	206,46
1994	3 169,94	40,70	1 044,14	821,78	19,69	735,09	67,00	222,36	2 085,10	560,19	843,80	681,11	211,38
1995	3 295,43	42,22	1 060,77	837,75	19,36	747,66	70,73	223,02	2 192,44	585,78	893,11	713,55	218,41
1996	3 360,35	44,31	1 054,22	841,13	11,54	748,68	80,91	213,09	2 261,82	582,27	947,78	731,77	221,79
1997	3 441,01	44,75	1 063,21	858,06	10,43	767,95	79,68	205,15	2 333,05	599,23	990,31	743,51	222,28
1998	3 547,54	43,93	1 085,94	888,19	10,39	797,20	80,60	197,75	2 417,67	623,27	1 034,21	760,19	223,06
1999	3 612,62	42,77	1 081,65	890,27	9,32	807,33	73,62	191,38	2 488,20	621,47	1 093,44	773,29	225,03
	Anteil in vH												
1991	*100*	*1,4*	*36,5*	*30,5*	*0,8*	*27,4*	*2,3*	*6,0*	*62,1*	*17,8*	*24,1*	*20,3*	*6,6*
1992	*100*	*1,3*	*35,3*	*28,7*	*0,7*	*25,8*	*2,2*	*6,6*	*63,4*	*17,5*	*25,0*	*20,9*	*6,7*
1993	*100*	*1,3*	*33,2*	*26,5*	*0,7*	*23,6*	*2,1*	*6,7*	*65,5*	*17,5*	*26,5*	*21,5*	*6,8*
1994	*100*	*1,3*	*32,9*	*25,9*	*0,6*	*23,2*	*2,1*	*7,0*	*65,8*	*17,7*	*26,6*	*21,5*	*6,7*
1995	*100*	*1,3*	*32,2*	*25,4*	*0,6*	*22,7*	*2,1*	*6,8*	*66,5*	*17,8*	*27,1*	*21,7*	*6,6*
1996	*100*	*1,3*	*31,4*	*25,0*	*0,3*	*22,3*	*2,4*	*6,3*	*67,3*	*17,3*	*28,2*	*21,8*	*6,6*
1997	*100*	*1,3*	*30,9*	*24,9*	*0,3*	*22,3*	*2,3*	*6,0*	*67,8*	*17,4*	*28,8*	*21,6*	*6,5*
1998	*100*	*1,2*	*30,6*	*25,0*	*0,3*	*22,5*	*2,3*	*5,6*	*68,2*	*17,6*	*29,2*	*21,4*	*6,3*
1999	*100*	*1,2*	*29,9*	*24,6*	*0,3*	*22,3*	*2,0*	*5,3*	*68,9*	*17,2*	*30,3*	*21,4*	*6,2*
	In Preisen von 1995 Mrd DM												
1991	3 116,82	39,26	1 093,59	891,81	21,22	802,21	68,38	201,78	1 983,97	551,15	779,58	653,24	212,09
1992	3 188,46	41,60	1 088,41	871,79	20,33	784,40	67,06	216,62	2 058,45	573,12	807,50	677,83	215,91
1993	3 157,26	42,45	1 028,26	812,30	20,87	725,52	65,91	215,96	2 086,55	565,44	834,32	686,79	215,46
1994	3 226,73	40,27	1 061,70	833,22	19,19	746,50	67,53	228,48	2 124,76	574,24	849,85	700,67	217,94
1995	3 295,43	42,22	1 060,77	837,75	19,36	747,66	70,73	223,02	2 192,44	585,78	893,11	713,55	218,41
1996	3 332,05	45,05	1 033,42	819,33	16,38	726,17	76,78	214,09	2 253,58	591,81	935,26	726,51	219,87
1997	3 394,70	44,89	1 048,63	837,77	12,36	750,57	74,84	210,86	2 301,18	598,55	971,00	731,63	218,43
1998	3 478,51	45,66	1 056,23	849,88	12,59	761,58	75,71	206,35	2 376,62	615,24	1 023,77	737,61	217,36
1999	3 539,15	46,76	1 053,27	851,48	12,28	764,40	74,80	201,79	2 439,12	626,82	1 075,81	736,49	215,54
	Anteil in vH												
1991	*100*	*1,3*	*35,1*	*28,6*	*0,7*	*25,7*	*2,2*	*6,5*	*63,7*	*17,7*	*25,0*	*21,0*	*6,8*
1992	*100*	*1,3*	*34,1*	*27,3*	*0,6*	*24,6*	*2,1*	*6,8*	*64,6*	*18,0*	*25,3*	*21,3*	*6,8*
1993	*100*	*1,3*	*32,6*	*25,7*	*0,7*	*23,0*	*2,1*	*6,8*	*66,1*	*17,9*	*26,4*	*21,8*	*6,8*
1994	*100*	*1,2*	*32,9*	*25,8*	*0,6*	*23,1*	*2,1*	*7,1*	*65,8*	*17,8*	*26,3*	*21,7*	*6,8*
1995	*100*	*1,3*	*32,2*	*25,4*	*0,6*	*22,7*	*2,1*	*6,8*	*66,5*	*17,8*	*27,1*	*21,7*	*6,6*
1996	*100*	*1,4*	*31,0*	*24,6*	*0,5*	*21,8*	*2,3*	*6,4*	*67,6*	*17,8*	*28,1*	*21,8*	*6,6*
1997	*100*	*1,3*	*30,9*	*24,7*	*0,4*	*22,1*	*2,2*	*6,2*	*67,8*	*17,6*	*28,6*	*21,6*	*6,4*
1998	*100*	*1,3*	*30,4*	*24,4*	*0,4*	*21,9*	*2,2*	*5,9*	*68,3*	*17,7*	*29,4*	*21,2*	*6,2*
1999	*100*	*1,3*	*29,8*	*24,1*	*0,3*	*21,6*	*2,1*	*5,7*	*68,9*	*17,7*	*30,4*	*20,8*	*6,1*

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 17*

Unternehmens- und Vermögenseinkommen

Jahr[1]	Unternehmens- und Vermögenseinkommen[2]	Saldo der Vermögenseinkommen mit der übrigen Welt	Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen zusammen	davon Kapitalgesellschaften Betriebsüberschuss	nachrichtlich empfangene Vermögenseinkommen[3]	nachrichtlich geleistete Vermögenseinkommen[4]	Unternehmensgewinne	geleistete Ausschüttungen und Entnahmen	reinvestierte Gewinne an die übrige Welt	Primäreinkommen[5]	Staat	private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck
				+	–	–	=	–	–	=		
					Gesamtwirtschaft Mrd DM							
1991	628,12	31,96	596,16	246,27	606,36	486,78	365,85	274,76	3,56	87,53	– 4,30	354,19
1992	638,13	34,55	603,58	224,24	661,62	543,44	342,42	270,19	– 7,44	79,67	– 4,30	383,64
1993	621,75	28,55	593,20	202,70	668,85	546,64	324,91	271,29	– 5,56	59,18	– 3,70	394,20
1994	667,81	5,78	662,03	246,66	677,05	526,13	397,58	333,86	– 1,32	65,04	– 2,66	418,03
1995	708,80	4,17	704,63	270,06	675,66	527,60	418,12	313,37	– 3,52	108,27	– 2,61	437,18
1996	736,38	3,78	732,60	271,92	691,94	540,00	423,86	307,65	– 6,81	123,02	– 3,01	463,69
1997	779,88	1,01	778,87	311,17	739,26	573,93	476,50	353,24	– 0,80	124,06	– 3,28	470,98
1998	820,65	– 10,17	830,82	360,16	811,80	619,61	552,35	433,56	– 1,00	119,79	– 4,14	474,80
1999	810,93	– 18,10	829,03	351,25	822,70	640,65	533,30	449,00	0,00	84,30	– 5,97	483,75
					Anteil am Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen in vH							
1991	*105,4*	*5,4*	*100*	*41,3*			*61,4*			*14,7*	*– 0,7*	*59,4*
1992	*105,7*	*5,7*	*100*	*37,2*			*56,7*			*13,2*	*– 0,7*	*63,6*
1993	*104,8*	*4,8*	*100*	*34,2*			*54,8*			*10,0*	*– 0,6*	*66,5*
1994	*100,9*	*0,9*	*100*	*37,3*			*60,1*			*9,8*	*– 0,4*	*63,1*
1995	*100,6*	*0,6*	*100*	*38,3*			*59,3*			*15,4*	*– 0,4*	*62,0*
1996	*100,5*	*0,5*	*100*	*37,1*			*57,9*			*16,8*	*– 0,4*	*63,3*
1997	*100,1*	*0,1*	*100*	*40,0*			*61,2*			*15,9*	*– 0,4*	*60,5*
1998	*98,8*	*-1,2*	*100*	*43,3*			*66,5*			*14,4*	*– 0,5*	*57,1*
1999	*97,8*	*-2,2*	*100*	*42,4*			*64,3*			*10,2*	*– 0,7*	*58,4*

Kapitalgesellschaften
Mrd DM

Jahr[1]	Primäreinkommen[5]	Empfangene Sozialbeiträge	Empfangene sonstige laufende Transfers	Geleistete Einkommen- und Vermögenssteuern	Geleistete monetäre Sozialleistungen	Geleistete sonstige laufende Transfers	Verfügbares Einkommen[6]	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	Sparen	Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögenstransfers	Nettoinvestitionen[7]	Finanzierungssaldo
	–	+	+	–	–	–	=	–	=	+	–	=
1991	87,53	59,22	90,46	42,66	50,70	90,96	52,89	– 18,76	34,13	34,50	165,75	– 97,12
1992	79,67	64,75	98,65	43,42	54,34	105,85	39,46	– 21,89	17,57	27,20	144,13	– 99,36
1993	59,18	58,08	108,77	44,31	56,30	113,22	12,20	– 13,74	– 1,54	25,71	84,10	– 59,93
1994	65,04	60,42	113,79	38,21	49,15	121,04	30,85	– 16,64	14,21	22,15	100,28	– 63,92
1995	108,27	71,33	116,50	36,42	50,86	122,64	86,18	– 21,45	64,73	253,68	111,21	207,20
1996	123,02	64,66	119,23	47,62	52,34	125,80	81,15	– 15,43	65,72	13,12	91,40	– 12,56
1997	124,06	66,33	117,92	48,20	54,34	124,75	81,02	– 16,63	64,39	10,34	101,86	– 27,13
1998	119,79	70,83	117,68	52,24	56,67	126,16	73,23	– 18,68	54,55	10,48	122,49	– 57,46
1999	84,30	76,33	132,05	59,11	58,02	131,88	43,67	– 19,40	24,27	8,15	141,16	– 108,74

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[2] Inländerkonzept.
[3] Zinsen (einschließlich unterstellte Bankgebühren), Ausschüttungen und Entnahmen, Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen, reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt, Pachteinkommen.
[4] Zinsen und Pachten. Ohne Ausschüttungen und Entnahmen.
[5] Nettonationaleinkommen der Kapitalgesellschaften.
[6] Ausgabenkonzept.
[7] Bruttoinvestitionen und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern abzüglich Abschreibungen.

Tabelle 18*

Verwendung des Volkseinkommens

Mrd DM

Zeitraum[1]	Volkseinkommen	Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen	Nettonationaleinkommen	Davon							
				Konsum[2]		Nettoinvestitionen[3]			Außenbeitrag[4]		
							davon			davon Saldo der	
				Private Haushalte[5]	Staat	zusammen	Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat	zusammen	Warenumsätze	Dienstleistungsumsätze	Primäreinkommen
1991	2 282,84	261,46	2 544,30	1 667,32	563,93	302,27	274,70	27,57	10,78	32,41	– 39,29	17,66
1992	2 430,27	289,25	2 719,52	1 787,85	623,62	300,40	265,43	34,97	7,65	43,87	– 51,65	15,43
1993	2 456,22	310,08	2 766,30	1 858,84	642,97	245,35	214,88	30,47	19,14	63,44	– 57,75	13,45
1994	2 547,92	330,22	2 878,14	1 927,27	669,22	284,71	256,57	28,14	– 3,06	77,01	– 66,23	– 13,84
1995	2 657,28	326,00	2 983,28	2 003,86	697,82	277,47	260,92	16,55	4,13	89,95	– 67,25	– 18,57
1996	2 702,50	336,09	3 038,59	2 057,46	715,30	244,20	231,61	12,59	21,63	106,38	– 69,11	– 15,64
1997	2 753,08	351,02	3 104,10	2 112,30	713,26	246,32	240,81	5,51	32,22	125,18	– 75,05	– 17,91
1998	2 832,38	368,18	3 200,56	2 177,92	722,43	268,46	263,81	4,65	31,75	140,17	– 82,63	– 25,79
1999	2 871,22	404,46	3 275,68	2 241,14	738,03	290,22	283,01	7,21	6,29	134,26	– 96,64	– 31,33
1991 1. Vj.	533,19	64,85	598,04	390,74	121,39	76,35	.	.	9,56	9,81	– 8,03	7,78
2. Vj.	563,03	64,29	627,32	414,19	134,12	82,54	.	.	– 3,53	0,86	– 6,53	2,14
3. Vj.	574,74	65,79	640,53	413,39	138,49	91,74	.	.	– 3,09	7,63	– 14,81	4,09
4. Vj.	611,88	66,53	678,41	449,00	169,93	51,64	.	.	7,84	14,11	– 9,92	3,65
1992 1. Vj.	573,79	73,87	647,66	423,00	139,45	81,94	.	.	3,27	10,51	– 10,12	2,88
2. Vj.	596,85	71,60	668,45	441,47	145,64	81,99	.	.	– 0,65	7,96	– 12,30	3,69
3. Vj.	613,76	72,09	685,85	442,38	154,55	89,60	.	.	– 0,68	15,09	– 18,04	2,27
4. Vj.	645,87	71,69	717,56	481,00	183,98	46,87	.	.	5,71	10,31	– 11,19	6,59
1993 1. Vj.	575,57	75,55	651,12	438,63	147,94	58,05	.	.	6,50	15,74	– 11,97	2,73
2. Vj.	608,21	76,36	684,57	459,68	153,29	64,27	.	.	7,33	14,80	– 14,08	6,61
3. Vj.	621,87	77,79	699,66	465,18	157,14	83,55	.	.	– 6,21	12,55	– 18,98	0,22
4. Vj.	650,57	80,38	730,95	495,35	184,60	39,48	.	.	11,52	20,35	– 12,72	3,89
1994 1. Vj.	593,82	86,41	680,23	462,64	155,91	61,21	.	.	0,47	17,22	– 13,56	– 3,19
2. Vj.	627,24	83,14	710,38	474,07	157,72	72,38	.	.	6,21	23,48	– 16,40	– 0,87
3. Vj.	645,33	82,08	727,41	481,07	162,48	95,07	.	.	– 11,21	17,61	– 22,36	– 6,46
4. Vj.	681,53	78,59	760,12	509,49	193,11	56,05	.	.	1,47	18,70	– 13,91	– 3,32
1995 1. Vj.	624,09	83,65	707,74	477,89	159,03	72,52	.	.	– 1,70	20,81	– 15,68	– 6,83
2. Vj.	659,68	82,69	742,37	500,51	164,62	72,96	.	.	4,28	23,22	– 17,57	– 1,37
3. Vj.	672,43	82,22	754,65	500,72	172,20	88,51	.	.	– 6,78	21,06	– 21,60	– 6,24
4. Vj.	701,08	77,44	778,52	524,74	201,97	43,48	.	.	8,33	24,86	– 12,40	– 4,13
1996 1. Vj.	635,18	86,09	721,27	493,91	166,36	55,66	.	.	5,34	22,05	– 13,84	– 2,87
2. Vj.	668,62	82,81	751,43	510,54	170,00	65,65	.	.	5,24	25,26	– 16,57	– 3,45
3. Vj.	682,42	85,80	768,22	514,71	176,25	81,85	.	.	– 4,59	28,64	– 23,51	– 9,72
4. Vj.	716,28	81,39	797,67	538,30	202,69	41,04	.	.	15,64	30,43	– 15,19	0,40
1997 1. Vj.	633,58	85,76	719,34	503,91	169,38	51,59	.	.	– 5,54	23,28	– 17,54	– 11,28
2. Vj.	689,63	90,59	780,22	528,19	171,61	67,43	.	.	12,99	32,03	– 18,79	– 0,25
3. Vj.	702,13	87,64	789,77	527,22	173,54	84,95	.	.	4,06	33,86	– 24,31	– 5,49
4. Vj.	727,74	87,03	814,77	552,98	198,73	42,35	.	.	20,71	36,01	– 14,41	– 0,89
1998 1. Vj.	674,92	87,40	762,32	521,09	170,69	65,54	.	.	5,00	32,07	– 18,49	– 8,58
2. Vj.	696,30	96,50	792,80	539,44	173,15	66,76	.	.	13,45	36,97	– 19,96	– 3,56
3. Vj.	719,63	91,94	811,57	545,01	176,61	89,69	.	.	0,26	34,66	– 25,36	– 9,04
4. Vj.	741,53	92,34	833,87	572,38	201,98	46,47	.	.	13,04	36,47	– 18,82	– 4,61
1999 1. Vj.	681,28	96,88	778,16	535,81	174,51	70,30	.	.	– 2,46	30,04	– 22,20	– 10,30
2. Vj.	712,83	101,00	813,83	556,33	176,09	73,54	.	.	7,87	32,46	– 22,55	– 2,04
3. Vj.	728,57	101,38	829,95	559,20	181,73	94,85	.	.	– 5,83	32,90	– 27,90	– 10,83
4. Vj.	748,54	105,20	853,74	589,80	205,70	51,53	.	.	6,71	38,86	– 23,99	– 8,16
2000 1. Vj.	708,59	101,58	810,17	549,93	179,29	77,56	.	.	3,39	32,47	– 23,64	– 5,44
2. Vj.	728,57	107,57	836,14	574,84	178,54	76,88	.	.	5,88	32,62	– 26,19	– 0,55

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[2] Ausgabenkonzept.
[3] Bruttoinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen plus Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen) abzüglich Abschreibungen.
[4] Exporte minus Importe.
[5] Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 19*

Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten

Jahr[1]	Bruttoinlands-produkt		Volkseinkommen		Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 (Produktivität)				Lohnstückkosten auf				Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer
	je Einwohner				je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde		Erwerbstätigenbasis[2]		Stundenbasis[3]		
	DM[4]	1995=100	DM[4]	1995=100	DM[4]	1995=100	DM	1995=100	vH	1995=100	vH	1995=100	DM[4]
Gesamtwirtschaft													
1991	36 730	85,1	28 540	87,7	87 010	92,3	56,32	91,4	54,4	88,2	56,9	87,8	26 940
1992	39 150	90,7	30 150	92,7	90 320	95,8	57,21	92,9	57,9	93,9	60,4	93,2	29 270
1993	39 850	92,4	30 260	93,0	90 560	96,1	58,02	94,2	60,1	97,5	62,9	97,0	30 650
1994	41 690	96,6	31 290	96,2	92 840	98,5	59,70	96,9	60,4	98,0	63,2	97,6	30 710
1995	43 140	100	32 540	100	94 240	100	61,59	100	61,7	100	64,8	100	30 950
1996	43 790	101,5	33 000	101,4	95 250	101,1	63,04	102,4	61,8	100,2	65,1	100,6	30 910
1997	44 680	103,6	33 550	103,1	96 780	102,7	64,25	104,3	61,3	99,4	64,8	100,0	30 530
1998	46 140	106,9	34 530	106,1	97 860	103,8	64,83	105,3	61,3	99,4	64,8	100,0	30 860
1999	47 230	109,5	34 980	107,5	98 330	104,3	65,42	106,2	61,7	100,0	65,2	100,6	31 250

Nach Wirtschaftsbereichen

Jahr[1]	Insgesamt (Bruttowertschöpfung)	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe					Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon				zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe			Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon						zusammen	darunter
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung					öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
Produktivität[4] [5] DM												
1991	81 050	25 250	77 470	78 770	65 490	75 820	164 380	72 170	87 080	59 050	210 300	67 050	67 500
1992	84 180	31 400	81 390	83 360	76 720	80 090	168 070	74 340	88 800	61 260	206 570	68 360	69 400
1993	84 500	34 680	80 620	83 480	90 350	79 640	169 430	71 390	89 220	60 530	205 800	68 740	70 990
1994	86 500	34 360	85 660	90 280	93 160	86 380	177 240	72 190	89 510	61 660	200 060	68 850	72 740
1995	88 160	37 870	86 750	93 070	99 280	88 600	192 720	69 110	91 200	62 930	202 800	69 100	73 860
1996	89 400	44 690	87 050	93 690	91 510	88 430	216 890	68 490	92 390	63 460	204 830	69 200	74 910
1997	91 270	45 300	90 520	97 570	79 740	92 800	218 190	70 310	93 480	64 060	205 370	69 380	76 270
1998	92 660	45 940	91 850	98 850	87 430	93 790	226 680	71 130	94 890	65 100	205 620	69 470	77 270
1999	93 280	47 960	92 650	99 680	92 330	94 520	232 300	71 400	95 280	65 610	204 220	68 340	77 500
Lohnstückkosten[6] 1995 = 100													
1991	88,6	109,2	88,2	90,1	106,3	89,1	93,8	81,0	86,8	87,9	82,2	85,6	85,8
1992	94,2	98,6	94,7	97,0	112,9	95,8	104,1	86,2	92,6	93,3	89,8	90,8	92,1
1993	97,7	99,5	98,8	100,5	103,2	99,9	108,3	92,9	96,6	98,7	94,2	94,8	96,1
1994	98,3	106,2	97,4	98,1	101,9	97,4	105,9	95,4	98,4	99,0	98,4	96,5	96,9
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,9	86,8	101,8	101,7	113,0	102,4	92,4	101,9	99,7	99,1	100,4	101,3	101,2
1997	98,6	85,5	99,6	99,5	136,5	99,4	94,1	99,4	99,1	98,0	100,5	102,1	101,9
1998	98,2	84,4	100,0	100,2	126,3	100,4	93,5	98,1	98,5	96,3	101,2	103,3	102,7
1999	98,6	82,8	100,3	100,7	120,2	100,9	94,7	97,6	99,3	96,5	102,1	106,7	104,7

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[2] Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.
[3] Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigenstunde.
[4] Auf volle 10 DM gerundet.
[5] Bruttowertschöpfung in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.
[6] Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in Relation zur Bruttowertschöpfung in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.

Tabelle 20*

Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen[1]

Jahr[2]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	öffentliche und private Dienstleister	
				zusammen	davon							zusammen	darunter
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
	Arbeitnehmerentgelte in Mrd DM[3]												
1991	1 650,82	20,82	701,95	588,95	18,46	541,87	28,62	113,00	928,05	332,92	172,08	423,05	154,65
1992	1 790,07	17,44	746,01	617,66	18,73	567,78	31,15	128,35	1 026,62	366,86	194,18	465,58	169,03
1993	1 833,36	17,39	732,74	594,81	17,54	545,41	31,86	137,93	1 083,23	382,29	210,02	490,92	176,09
1994	1 879,69	18,04	743,12	593,54	15,97	545,64	31,93	149,58	1 118,53	387,29	222,41	508,83	179,60
1995	1 949,90	18,53	760,56	608,42	15,80	561,05	31,57	152,14	1 170,81	398,08	237,41	535,32	185,68
1996	1 967,88	18,18	751,65	604,89	15,09	558,13	31,67	146,76	1 198,05	398,61	248,70	550,74	189,16
1997	1 975,27	18,28	744,39	604,24	13,80	559,01	31,43	140,15	1 212,60	398,13	256,59	557,88	189,30
1998	2 013,68	18,48	751,64	617,51	12,91	573,00	31,60	134,13	1 243,56	402,90	273,07	567,59	189,86
1999	2 062,25	18,93	752,08	622,83	12,05	579,15	31,63	129,25	1 291,24	413,10	292,24	585,90	191,77
	Anteil in vH												
1991	*100*	*1,3*	*42,5*	*35,7*	*1,1*	*32,8*	*1,7*	*6,8*	*56,2*	*20,2*	*10,4*	*25,6*	*9,4*
1992	*100*	*1,0*	*41,7*	*34,5*	*1,0*	*31,7*	*1,7*	*7,2*	*57,4*	*20,5*	*10,8*	*26,0*	*9,4*
1993	*100*	*0,9*	*40,0*	*32,4*	*1,0*	*29,7*	*1,7*	*7,5*	*59,1*	*20,9*	*11,5*	*26,8*	*9,6*
1994	*100*	*1,0*	*39,5*	*31,6*	*0,8*	*29,0*	*1,7*	*8,0*	*59,5*	*20,6*	*11,8*	*27,1*	*9,6*
1995	*100*	*1,0*	*39,0*	*31,2*	*0,8*	*28,8*	*1,6*	*7,8*	*60,0*	*20,4*	*12,2*	*27,5*	*9,5*
1996	*100*	*0,9*	*38,2*	*30,7*	*0,8*	*28,4*	*1,6*	*7,5*	*60,9*	*20,3*	*12,6*	*28,0*	*9,6*
1997	*100*	*0,9*	*37,7*	*30,6*	*0,7*	*28,3*	*1,6*	*7,1*	*61,4*	*20,2*	*13,0*	*28,2*	*9,6*
1998	*100*	*0,9*	*37,3*	*30,7*	*0,6*	*28,5*	*1,6*	*6,7*	*61,8*	*20,0*	*13,6*	*28,2*	*9,4*
1999	*100*	*0,9*	*36,5*	*30,2*	*0,6*	*28,1*	*1,5*	*6,3*	*62,6*	*20,0*	*14,2*	*28,4*	*9,3*
	Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in DM[4]												
1991	47 340	26 860	51 930	53 630	57 690	52 890	68 800	44 560	45 090	40 880	53 290	45 940	49 220
1992	52 290	30 170	58 550	61 080	71 760	60 060	78 070	48 840	49 080	45 010	57 150	49 690	54 330
1993	54 440	33 640	60 520	63 410	77 270	62 230	81 900	50 560	51 460	47 050	59 770	52 160	58 020
1994	56 080	35 580	63 390	66 890	78 670	65 820	83 810	52 500	52 550	48 060	60 670	53 220	59 950
1995	58 120	36 910	65 910	70 320	82 290	69 330	86 020	52 700	54 430	49 540	62 490	55 330	62 790
1996	58 860	37 800	67 350	71 980	85 740	70 880	89 460	53 230	54 980	49 530	63 350	56 110	64 450
1997	59 350	37 770	68 490	73 350	90 200	72 200	91 630	53 270	55 300	49 420	63 610	56 710	66 100
1998	60 000	37 790	69 770	74 820	91 560	73 670	94 610	53 230	55 770	49 380	64 150	57 440	67 490
1999	60 650	38 710	70 630	75 820	91 980	74 610	98 230	53 120	56 470	49 860	64 260	58 400	68 960
	Bruttolöhne und -gehälter in Mrd DM[5]												
1991	1 352,21	17,50	572,84	480,68	14,03	445,30	21,35	92,16	761,87	276,57	142,13	343,17	122,30
1992	1 465,54	14,57	608,13	503,11	14,07	465,86	23,18	105,02	842,84	304,23	160,34	378,27	133,88
1993	1 504,87	14,51	600,84	487,87	13,28	450,41	24,18	112,97	889,52	316,82	173,51	399,19	139,13
1994	1 527,67	14,97	602,76	480,87	11,87	444,59	24,41	121,89	909,94	318,01	182,72	409,21	140,03
1995	1 578,16	15,31	614,76	491,02	11,80	454,64	24,58	123,74	948,09	322,99	195,00	430,10	144,61
1996	1 595,22	15,03	608,63	490,16	11,16	454,40	24,60	118,47	971,56	327,14	202,89	441,53	146,66
1997	1 592,02	15,05	599,55	486,77	10,06	452,43	24,28	112,78	977,42	325,08	208,38	443,96	145,41
1998	1 621,76	15,20	604,96	497,00	9,51	463,28	24,21	107,96	1 001,60	328,97	221,16	451,47	145,72
1999	1 662,71	15,58	606,80	502,51	8,89	469,83	23,79	104,29	1 040,33	337,28	237,23	465,82	147,12

[1] Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995).
[2] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[3] Bruttolöhne und -gehälter plus tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.
[4] Auf volle 10 DM gerundet.
[5] Arbeitnehmerentgelte abzüglich tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

Tabelle 21*

Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte[1]

Zeitraum[2]	Verfügbares Einkommen insgesamt[3]	davon: Primäreinkommen[4] zusammen	darunter: empfangene Arbeitnehmerentgelte	empfangene monetäre Sachleistungen[5]	empfangene sonstige laufende Transfers	geleistete Einkommen- und Vermögensteuern	geleistete Sozialbeiträge[6]	geleistete monetäre Sachleistungen	geleistete sonstige laufende Transfers	Konsumausgaben[3]	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	Sparen
						Mrd DM						
1991	1 898,65	2 251,15	1 654,72	504,91	83,78	288,47	564,46	0,68	87,58	1 667,32	18,76	250,09
1992	2 031,36	2 414,72	1 792,14	563,77	91,68	322,03	618,95	0,73	97,10	1 787,85	21,89	265,40
1993	2 108,37	2 469,64	1 834,47	614,16	101,41	324,52	645,63	0,73	105,96	1 858,84	13,74	263,27
1994	2 164,05	2 555,80	1 880,11	642,04	108,86	333,38	692,10	0,79	116,38	1 927,27	16,64	253,42
1995	2 234,53	2 649,04	1 948,48	680,03	112,43	352,27	732,75	0,83	121,12	2 003,86	21,45	252,12
1996	2 291,72	2 684,47	1 966,12	735,69	116,24	360,17	760,30	0,86	123,35	2 057,46	15,43	249,69
1997	2 341,00	2 737,63	1 973,20	752,52	118,14	359,45	785,19	0,89	121,76	2 112,30	16,63	245,33
1998	2 405,65	2 820,28	2 011,73	763,49	119,85	377,80	797,50	0,91	121,76	2 177,92	18,68	246,41
1999	2 468,99	2 897,53	2 060,29	782,26	126,80	399,86	808,97	0,92	127,85	2 241,14	19,40	247,25
1991 1. Hj.	936,67	1 085,29	764,75	243,48	39,77	125,70	263,54	42,63		804,93	8,67	140,41
2. Hj.	961,98	1 165,86	889,97	261,43	44,01	162,77	300,92	45,63		862,39	10,09	109,68
1992 1. Hj.	1 001,99	1 172,83	827,15	273,31	43,85	151,44	289,20	47,36		864,47	10,09	147,61
2. Hj.	1 029,37	1 241,89	964,99	290,46	47,83	170,59	329,75	50,47		923,38	11,80	117,79
1993 1. Hj.	1 041,21	1 201,06	856,52	299,47	48,49	149,64	306,07	52,10		898,31	6,40	149,30
2. Hj.	1 067,16	1 268,58	977,95	314,69	52,92	174,88	339,56	54,59		960,53	7,34	113,97
1994 1. Hj.	1 069,60	1 237,09	879,58	318,64	53,33	151,14	330,53	57,79		936,71	7,76	140,65
2. Hj.	1 094,45	1 318,71	1 000,53	323,40	55,53	182,24	361,57	59,38		990,56	8,88	112,77
1995 1. Hj.	1 111,49	1 290,32	910,66	336,35	55,57	160,96	349,44	60,35		978,40	10,01	143,10
2. Hj.	1 123,04	1 358,72	1 037,82	343,68	56,86	191,31	383,31	61,60		1 025,46	11,44	109,02
1996 1. Hj.	1 140,42	1 306,96	923,80	368,30	57,52	167,66	362,55	62,15		1 004,45	7,48	143,45
2. Hj.	1 151,30	1 377,51	1 042,32	367,39	58,72	192,51	397,75	62,06		1 053,01	7,95	106,24
1997 1. Hj.	1 162,41	1 331,03	929,73	376,36	58,81	165,17	377,60	61,02		1 032,10	8,05	138,36
2. Hj.	1 178,59	1 406,60	1 043,47	376,16	59,33	194,28	407,59	61,63		1 080,20	8,58	106,97
1998 1. Hj.	1 195,81	1 368,68	942,15	382,57	59,60	172,53	381,89	60,62		1 060,53	9,02	144,30
2. Hj.	1 209,84	1 451,60	1 069,58	380,92	60,25	205,27	415,61	62,05		1 117,39	9,66	102,11
1999 1. Hj.	1 221,09	1 407,36	966,61	389,59	62,45	186,01	389,38	62,92		1 092,14	8,97	137,92
2. Hj.	1 247,90	1 490,17	1 093,68	392,67	64,35	213,85	419,59	65,85		1 149,00	10,43	109,33
2000 1. Hj.	1 259,00	1 455,99	995,52	395,63	65,07	200,43	392,65	64,61		1 124,77	8,74	142,97
						Anteil am verfügbaren Einkommen in vH						
1991	*100*	*118,6*	*87,2*	*26,6*	*4,4*	*15,2*	*29,7*	*0,0*	*4,6*	*87,8*	*1,0*	*13,2*
1992	*100*	*118,9*	*88,2*	*27,8*	*4,5*	*15,9*	*30,5*	*0,0*	*4,8*	*88,0*	*1,1*	*13,1*
1993	*100*	*117,1*	*87,0*	*29,1*	*4,8*	*15,4*	*30,6*	*0,0*	*5,0*	*88,2*	*0,7*	*12,5*
1994	*100*	*118,1*	*86,9*	*29,7*	*5,0*	*15,4*	*32,0*	*0,0*	*5,4*	*89,1*	*0,8*	*11,7*
1995	*100*	*118,6*	*87,2*	*30,4*	*5,0*	*15,8*	*32,8*	*0,0*	*5,4*	*89,7*	*1,0*	*11,3*
1996	*100*	*117,1*	*85,8*	*32,1*	*5,1*	*15,7*	*33,2*	*0,0*	*5,4*	*89,8*	*0,7*	*10,9*
1997	*100*	*116,9*	*84,3*	*32,1*	*5,0*	*15,4*	*33,5*	*0,0*	*5,2*	*90,2*	*0,7*	*10,5*
1998	*100*	*117,2*	*83,6*	*31,7*	*5,0*	*15,7*	*33,2*	*0,0*	*5,1*	*90,5*	*0,8*	*10,2*
1999	*100*	*117,4*	*83,4*	*31,7*	*5,1*	*16,2*	*32,8*	*0,0*	*5,2*	*90,8*	*0,8*	*10,0*

[1] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[2] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[3] Ausgabenkonzept.
[4] Selbständigeneinkommen, Betriebsüberschuss, empfangene Arbeitnehmerentgelte, empfangene Vermögenseinkommen abzüglich geleistete Zinsen und Pachten.
[5] Geldleistungen der Sozialversicherung, Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber sowie sonstige soziale Geldleistungen (unter anderem Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe).
[6] Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge.

Tabelle 22*

Verwendung des

Mrd

Zeitraum[1]		Brutto-inlands-produkt	Inländische Verwendung				
			insgesamt	davon			
				Konsum (Ausgabenkonzept)			
				insgesamt	davon		
					Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Staat
		In jeweiligen Preisen					
1991		2 938,00	2 944,88	2 231,25	1 628,96	38,36	563,93
1992		3 155,20	3 162,98	2 411,47	1 744,68	43,17	623,62
1993		3 235,40	3 229,71	2 501,81	1 811,88	46,96	642,97
1994		3 394,40	3 383,62	2 596,49	1 875,92	51,35	669,22
1995		3 523,00	3 500,30	2 701,68	1 947,88	55,98	697,82
1996		3 586,50	3 549,23	2 772,76	1 997,56	59,90	715,30
1997		3 666,50	3 616,37	2 825,56	2 049,22	63,08	713,26
1998		3 784,40	3 726,86	2 900,35	2 111,00	66,92	722,43
1999		3 877,20	3 839,58	2 979,17	2 168,39	72,75	738,03
1993	1. Vj.	766,40	762,63	586,57	427,45	11,18	147,94
	2. Vj.	798,30	797,58	612,97	448,36	11,32	153,29
	3. Vj.	821,20	827,63	622,32	453,49	11,69	157,14
	4. Vj.	849,50	841,87	679,95	482,58	12,77	184,60
1994	1. Vj.	807,30	803,64	618,55	450,38	12,26	155,91
	2. Vj.	836,50	829,42	631,79	461,75	12,32	157,72
	3. Vj.	860,10	864,85	643,55	468,24	12,83	162,48
	4. Vj.	890,50	885,71	702,60	495,55	13,94	193,11
1995	1. Vj.	843,30	838,17	636,92	464,54	13,35	159,03
	2. Vj.	873,90	868,25	665,13	486,95	13,56	164,62
	3. Vj.	891,80	892,34	672,92	486,80	13,92	172,20
	4. Vj.	914,00	901,54	726,71	509,59	15,15	201,97
1996	1. Vj.	856,50	848,29	660,27	479,32	14,59	166,36
	2. Vj.	887,70	879,01	680,54	496,01	14,53	170,00
	3. Vj.	911,20	906,07	690,96	499,61	15,10	176,25
	4. Vj.	931,10	915,86	740,99	522,62	15,68	202,69
1997	1. Vj.	865,70	859,96	673,29	488,34	15,57	169,38
	2. Vj.	916,20	902,96	699,80	512,78	15,41	171,61
	3. Vj.	931,70	922,15	700,76	511,61	15,61	173,54
	4. Vj.	952,90	931,30	751,71	536,49	16,49	198,73
1998	1. Vj.	909,10	895,52	691,78	505,19	15,90	170,69
	2. Vj.	935,90	918,89	712,59	523,03	16,41	173,15
	3. Vj.	960,50	951,20	721,62	528,27	16,74	176,61
	4. Vj.	978,90	961,25	774,36	554,51	17,87	201,98
1999	1. Vj.	929,70	921,86	710,32	518,61	17,20	174,51
	2. Vj.	958,20	948,29	732,42	538,07	18,26	176,09
	3. Vj.	983,40	978,40	740,93	541,09	18,11	181,73
	4. Vj.	1 005,90	991,03	795,50	570,62	19,18	205,70
2000	1. Vj.	961,20	952,37	729,22	531,54	18,39	179,29
	2. Vj.	983,60	977,17	753,38	556,60	18,24	178,54

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[2] Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

Tabelle 22*

Bruttoinlandsprodukts

DM

Inländische Verwendung						Exporte	Importe	Außenbeitrag[3]	Zeitraum[1]	
insgesamt	davon Bruttoinvestitionen				Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	von Waren und Dienstleistungen				
	zusammen	davon Bruttoanlageinvestitionen								
		Ausrüstungsinvestitionen	Bauinvestitionen	Sonstige Anlagen[2]						
In jeweiligen Preisen										
713,63	697,98	300,64	373,38	23,96	15,65	772,94	779,82	– 6,88	1991	
751,51	758,50	294,78	437,28	26,44	– 6,99	774,14	781,92	– 7,78	1992	
727,90	745,22	254,80	462,78	27,64	– 17,32	736,67	730,98	5,69	1993	
787,13	785,20	250,87	505,05	29,28	1,93	800,34	789,56	10,78	1994	
798,62	790,57	253,91	506,02	30,64	8,05	862,60	839,90	22,70	1995	
776,47	780,49	257,92	489,51	33,06	– 4,02	907,46	870,19	37,27	1996	
790,81	784,57	268,37	481,11	35,09	6,24	1 021,10	970,97	50,13	1997	
826,51	806,89	293,50	475,25	38,14	19,62	1 092,42	1 034,88	57,54	1998	
860,41	827,04	310,44	475,07	41,53	33,37	1 141,64	1 104,02	37,62	1999	
176,06	163,02	58,55	97,96	6,51	13,04	179,88	176,11	3,77	1993	1. Vj.
184,61	195,14	64,84	123,35	6,95	– 10,53	182,32	181,60	0,72		2. Vj.
205,31	194,07	60,80	126,30	6,97	11,24	179,12	185,55	– 6,43		3. Vj.
161,92	192,99	70,61	115,17	7,21	– 31,07	195,35	187,72	7,63		4. Vj.
185,09	169,98	54,85	108,33	6,80	15,11	189,72	186,06	3,66	1994	1. Vj.
197,63	204,61	62,97	134,36	7,28	– 6,98	202,63	195,55	7,08		2. Vj.
221,30	203,45	60,54	135,42	7,49	17,85	196,62	201,37	– 4,75		3. Vj.
183,11	207,16	72,51	126,94	7,71	– 24,05	211,37	206,58	4,79		4. Vj.
201,25	176,26	57,11	111,91	7,24	24,99	211,49	206,36	5,13	1995	1. Vj.
203,12	208,29	64,47	136,21	7,61	– 5,17	215,52	209,87	5,65		2. Vj.
219,42	203,81	60,80	135,27	7,74	15,61	209,11	209,65	– 0,54		3. Vj.
174,83	202,21	71,53	122,63	8,05	– 27,38	226,48	214,02	12,46		4. Vj.
188,02	163,53	56,58	99,08	7,87	24,49	219,22	211,01	8,21	1996	1. Vj.
198,47	206,68	65,20	133,27	8,21	– 8,21	222,92	214,23	8,69		2. Vj.
215,11	206,57	62,27	135,91	8,39	8,54	222,52	217,39	5,13		3. Vj.
174,87	203,71	73,87	121,25	8,59	– 28,84	242,80	227,56	15,24		4. Vj.
186,67	165,49	57,56	99,58	8,35	21,18	231,41	225,67	5,74	1997	1. Vj.
203,16	207,77	67,97	131,29	8,51	– 4,61	254,95	241,71	13,24		2. Vj.
221,39	205,93	65,12	131,88	8,93	15,46	258,73	249,18	9,55		3. Vj.
179,59	205,38	77,72	118,36	9,30	– 25,79	276,01	254,41	21,60		4. Vj.
203,74	178,69	63,95	105,68	9,06	25,05	266,19	252,61	13,58	1998	1. Vj.
206,30	206,49	72,44	124,54	9,51	– 0,19	277,45	260,44	17,01		2. Vj.
229,58	211,17	71,74	129,64	9,79	18,41	270,11	260,81	9,30		3. Vj.
186,89	210,54	85,37	115,39	9,78	– 23,65	278,67	261,02	17,65		4. Vj.
211,54	179,28	68,88	100,63	9,77	32,26	261,66	253,82	7,84	1999	1. Vj.
215,87	212,14	76,79	125,08	10,27	3,73	282,76	272,85	9,91		2. Vj.
237,47	217,06	75,78	130,78	10,50	20,41	285,91	280,91	5,00		3. Vj.
195,53	218,56	88,99	118,58	10,99	– 23,03	311,31	296,44	14,87		4. Vj.
223,15	192,42	76,72	105,05	10,65	30,73	311,37	302,54	8,83	2000	1. Vj.
223,79	213,93	82,79	120,16	10,98	9,86	327,18	320,75	6,43		2. Vj.

[3] Exporte minus Importe.

noch Tabelle 22*

Verwendung des

Mrd

Zeitraum[1]		Brutto-inlands-produkt	Inländische Verwendung				
			insgesamt	davon			
				Konsum (Ausgabenkonzept)			
				insgesamt	davon		
					Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Staat
		in Preisen von 1995					
1991		3 346,00	3 309,73	2 528,06	1 842,92	46,63	638,51
1992		3 421,00	3 403,03	2 611,73	1 891,23	50,03	670,47
1993		3 383,80	3 366,36	2 614,34	1 892,20	51,06	671,08
1994		3 463,20	3 442,79	2 650,96	1 910,47	53,15	687,34
1995		3 523,00	3 500,30	2 701,68	1 947,88	55,98	697,82
1996		3 550,00	3 509,42	2 733,74	1 964,75	58,80	710,19
1997		3 599,60	3 529,40	2 741,30	1 976,45	60,72	704,13
1998		3 673,50	3 613,20	2 786,13	2 015,16	63,30	707,67
1999		3 730,70	3 698,54	2 838,79	2 064,21	67,86	706,72
1993	1. Vj.	816,60	809,01	629,50	450,90	12,39	166,21
	2. Vj.	841,10	837,79	646,83	468,97	12,41	165,45
	3. Vj.	858,50	862,20	649,81	471,90	12,64	165,27
	4. Vj.	867,60	857,36	688,20	500,43	13,62	174,15
1994	1. Vj.	837,10	830,32	643,76	461,72	12,89	169,15
	2. Vj.	860,40	850,88	653,17	471,05	12,86	169,26
	3. Vj.	878,20	880,86	657,61	475,40	13,19	169,02
	4. Vj.	887,50	880,73	696,42	502,30	14,21	179,91
1995	1. Vj.	855,40	848,65	647,38	467,44	13,51	166,43
	2. Vj.	879,10	874,23	671,78	487,45	13,64	170,69
	3. Vj.	890,00	892,21	672,23	485,32	13,87	173,04
	4. Vj.	898,50	885,21	710,29	507,67	14,96	187,66
1996	1. Vj.	854,90	846,69	660,93	474,07	14,44	172,42
	2. Vj.	884,20	874,59	677,27	488,09	14,30	174,88
	3. Vj.	904,30	899,22	682,27	490,06	14,77	177,44
	4. Vj.	906,60	888,92	713,27	512,53	15,29	185,45
1997	1. Vj.	856,90	846,52	664,17	474,68	15,07	174,42
	2. Vj.	904,00	886,05	686,53	496,64	14,88	175,01
	3. Vj.	917,30	902,12	679,07	490,02	14,99	174,06
	4. Vj.	921,40	894,71	711,53	515,11	15,78	180,64
1998	1. Vj.	892,40	874,69	674,52	484,34	15,13	175,05
	2. Vj.	911,60	892,22	689,20	498,64	15,55	175,01
	3. Vj.	933,30	923,64	692,83	502,10	15,82	174,91
	4. Vj.	936,20	922,65	729,58	530,08	16,80	182,70
1999	1. Vj.	899,90	897,04	688,80	497,06	16,10	175,64
	2. Vj.	924,20	916,65	703,38	512,34	17,07	173,97
	3. Vj.	948,00	943,19	705,06	513,03	16,89	175,14
	4. Vj.	958,60	941,66	741,55	541,78	17,80	181,97
2000	1. Vj.	930,50	915,73	698,15	502,36	17,02	178,77
	2. Vj.	953,30	936,25	717,47	524,03	16,87	176,57

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.

[2] Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

noch Tabelle 22*

Bruttoinlandsprodukts

DM

Inländische Verwendung						Exporte	Importe	Außenbeitrag[3]	Zeitraum[1]	
davon										
Bruttoinvestitionen										
davon										
Bruttoanlageinvestitionen					Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen					
insgesamt	zusammen	davon Ausrüstungsinvestitionen	davon Bauinvestitionen	davon Sonstige Anlagen[2]		von Waren und Dienstleistungen				
In Preisen von 1995										
781,67	766,58	315,16	428,05	23,37	15,09	809,03	772,76	36,27	1991	
791,30	800,91	301,81	473,69	25,41	– 9,61	802,42	784,45	17,97	1992	
752,02	765,14	256,22	482,10	26,82	– 13,12	758,39	740,95	17,44	1993	
791,83	795,77	251,27	515,48	29,02	– 3,94	816,05	795,64	20,41	1994	
798,62	790,57	253,91	506,02	30,64	8,05	862,60	839,90	22,70	1995	
775,68	784,01	258,34	491,61	34,06	– 8,33	906,43	865,85	40,58	1996	
788,10	788,40	267,96	484,37	36,07	– 0,30	1 008,59	938,39	70,20	1997	
827,07	812,08	292,52	479,55	40,01	14,99	1 078,98	1 018,68	60,30	1998	
859,75	838,76	312,05	481,74	44,97	20,99	1 133,49	1 101,33	32,16	1999	
179,51	168,88	59,07	103,51	6,30	10,63	185,96	178,37	7,59	1993	1. Vj.
190,96	200,30	65,25	128,33	6,72	– 9,34	187,91	184,60	3,31		2. Vj.
212,39	198,79	61,01	131,01	6,77	13,60	183,86	187,56	– 3,70		3. Vj.
169,16	197,17	70,89	119,25	7,03	– 28,01	200,66	190,42	10,24		4. Vj.
186,56	173,21	54,74	111,78	6,69	13,35	194,49	187,71	6,78	1994	1. Vj.
197,71	207,48	62,97	137,29	7,22	– 9,77	207,19	197,67	9,52		2. Vj.
223,25	205,95	60,75	137,75	7,45	17,30	200,40	203,06	– 2,66		3. Vj.
184,31	209,13	72,81	128,66	7,66	– 24,82	213,97	207,20	6,77		4. Vj.
201,27	176,82	57,03	112,69	7,10	24,45	212,66	205,91	6,75	1995	1. Vj.
202,45	207,82	64,42	135,91	7,49	– 5,37	215,81	210,94	4,87		2. Vj.
219,98	203,46	60,80	134,92	7,74	16,52	208,37	210,58	– 2,21		3. Vj.
174,92	202,47	71,66	122,50	8,31	– 27,55	225,76	212,47	13,29		4. Vj.
185,76	163,70	56,52	98,99	8,19	22,06	219,40	211,19	8,21	1996	1. Vj.
197,32	207,36	65,24	133,65	8,47	– 10,04	222,29	212,68	9,61		2. Vj.
216,95	207,74	62,55	136,62	8,57	9,21	222,14	217,06	5,08		3. Vj.
175,65	205,21	74,03	122,35	8,83	– 29,56	242,60	224,92	17,68		4. Vj.
182,35	165,77	57,56	99,76	8,45	16,58	230,98	220,60	10,38	1997	1. Vj.
199,52	208,71	67,85	132,12	8,74	– 9,19	252,58	234,63	17,95		2. Vj.
223,05	207,17	65,08	132,88	9,21	15,88	254,31	239,13	15,18		3. Vj.
183,18	206,75	77,47	119,61	9,67	– 23,57	270,72	244,03	26,69		4. Vj.
200,17	179,77	63,63	106,69	9,45	20,40	262,46	244,75	17,71	1998	1. Vj.
203,02	207,09	71,76	125,42	9,91	– 4,07	273,32	253,94	19,38		2. Vj.
230,81	212,67	71,61	130,80	10,26	18,14	266,56	256,90	9,66		3. Vj.
193,07	212,55	85,52	116,64	10,39	– 19,48	276,64	263,09	13,55		4. Vj.
208,24	181,50	69,05	101,95	10,50	26,74	261,52	258,66	2,86	1999	1. Vj.
213,27	214,79	76,63	127,09	11,07	– 1,52	281,67	274,12	7,55		2. Vj.
238,13	220,68	76,63	132,68	11,37	17,45	283,18	278,37	4,81		3. Vj.
200,11	221,79	89,74	120,02	12,03	– 21,68	307,12	290,18	16,94		4. Vj.
217,58	194,85	77,08	105,96	11,81	22,73	303,71	288,94	14,77	2000	1. Vj.
218,78	216,12	82,92	121,03	12,17	2,66	317,01	299,96	17,05		2. Vj.

[3] Exporte minus Importe.

Tabelle 23*

Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland[1]

Jahr[2]	Insgesamt	Nahrungsmittel und Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe				Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte und Ausrüstungen[3]	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Bildungswesen	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	Sonstige Waren und Dienstleistungen
				zusammen	darunter: tatsächliche Mietzahlungen	darunter: unterstellte Mietzahlungen	darunter: Strom, Gas und andere Brennstoffe							
In jeweiligen Preisen Mrd DM														
1991	1 605,11	292,86	126,22	322,37	98,82	116,50	68,80	129,71	50,62	248,89	28,60	169,24	92,40	144,20
1992	1 713,66	301,25	132,97	353,80	112,35	129,50	69,77	138,71	56,17	264,61	32,22	180,90	97,79	155,24
1993	1 775,68	302,90	137,21	392,19	127,51	144,36	74,07	143,80	64,16	251,74	35,04	183,39	101,77	163,48
1994	1 831,64	304,62	134,51	416,92	137,40	156,16	72,58	145,72	67,86	262,34	36,38	187,13	104,45	171,71
1995	1 901,47	313,33	135,32	445,05	147,39	168,27	74,54	145,28	76,93	270,36	38,57	192,52	104,50	179,61
1996	1 950,84	315,62	135,53	472,14	156,18	178,83	79,65	145,66	76,40	283,28	39,85	195,87	102,75	183,74
1997	2 001,92	320,97	136,13	490,05	162,91	187,26	79,80	146,66	80,88	290,11	44,11	199,99	103,18	189,84
1998	2 060,81	329,19	136,48	500,78	168,04	193,72	76,67	151,12	84,41	302,01	47,52	206,66	104,45	198,19
1999	2 116,05	332,96	137,42	514,25	173,70	201,00	75,85	152,08	85,74	318,72	48,76	212,90	104,90	208,32
Anteil in vH														
1991	*100*	*18,2*	*7,9*	*20,1*	*6,2*	*7,3*	*4,3*	*8,1*	*3,2*	*15,5*	*1,8*	*10,5*	*5,8*	*9,0*
1992	*100*	*17,6*	*7,8*	*20,6*	*6,6*	*7,6*	*4,1*	*8,1*	*3,3*	*15,4*	*1,9*	*10,6*	*5,7*	*9,1*
1993	*100*	*17,1*	*7,7*	*22,1*	*7,2*	*8,1*	*4,2*	*8,1*	*3,6*	*14,2*	*2,0*	*10,3*	*5,7*	*9,2*
1994	*100*	*16,6*	*7,3*	*22,8*	*7,5*	*8,5*	*4,0*	*8,0*	*3,7*	*14,3*	*2,0*	*10,2*	*5,7*	*9,4*
1995	*100*	*16,5*	*7,1*	*23,4*	*7,8*	*8,8*	*3,9*	*7,6*	*4,0*	*14,2*	*2,0*	*10,1*	*5,5*	*9,4*
1996	*100*	*16,2*	*6,9*	*24,2*	*8,0*	*9,2*	*4,1*	*7,5*	*3,9*	*14,5*	*2,0*	*10,0*	*5,3*	*9,4*
1997	*100*	*16,0*	*6,8*	*24,5*	*8,1*	*9,4*	*4,0*	*7,3*	*4,0*	*14,5*	*2,2*	*10,0*	*5,2*	*9,5*
1998	*100*	*16,0*	*6,6*	*24,3*	*8,2*	*9,4*	*3,7*	*7,3*	*4,1*	*14,7*	*2,3*	*10,0*	*5,1*	*9,6*
1999	*100*	*15,7*	*6,5*	*24,3*	*8,2*	*9,5*	*3,6*	*7,2*	*4,1*	*15,1*	*2,3*	*10,1*	*5,0*	*9,8*
In Preisen von 1995 Mrd DM														
1991	1 823,48	311,62	136,71	403,41	130,97	147,01	70,47	141,09	55,11	286,03	30,42	187,42	105,88	165,79
1992	1 864,07	311,99	140,23	410,39	135,01	151,74	70,23	146,97	59,10	289,44	33,32	193,97	107,66	171,00
1993	1 857,39	310,14	140,91	421,22	138,42	156,61	73,28	148,67	65,50	265,48	35,62	190,95	105,39	173,51
1994	1 867,08	307,28	135,92	430,36	142,69	162,14	71,94	147,95	68,60	266,40	36,59	190,55	105,97	177,46
1995	1 901,47	313,33	135,32	445,05	147,39	168,27	74,54	145,28	76,93	270,36	38,57	192,52	104,50	179,61
1996	1 920,20	313,58	134,54	460,69	151,37	173,65	80,16	144,37	74,98	277,24	39,07	193,95	101,46	180,32
1997	1 935,74	314,24	134,59	466,28	153,86	177,64	78,64	144,59	75,01	280,89	44,82	192,92	100,62	181,78
1998	1 974,55	318,97	134,29	472,93	156,99	181,89	77,53	147,78	74,37	292,38	50,07	197,68	100,29	185,79
1999	2 021,27	324,48	134,80	478,80	160,68	186,97	74,25	148,04	76,61	302,00	60,46	202,71	99,34	194,03
Anteil in vH														
1991	*100*	*17,1*	*7,5*	*22,1*	*7,2*	*8,1*	*3,9*	*7,7*	*3,0*	*15,7*	*1,7*	*10,3*	*5,8*	*9,1*
1992	*100*	*16,7*	*7,5*	*22,0*	*7,2*	*8,1*	*3,8*	*7,9*	*3,2*	*15,5*	*1,8*	*10,4*	*5,8*	*9,2*
1993	*100*	*16,7*	*7,6*	*22,7*	*7,5*	*8,4*	*3,9*	*8,0*	*3,5*	*14,3*	*1,9*	*10,3*	*5,7*	*9,3*
1994	*100*	*16,5*	*7,3*	*23,0*	*7,6*	*8,7*	*3,9*	*7,9*	*3,7*	*14,3*	*2,0*	*10,2*	*5,7*	*9,5*
1995	*100*	*16,5*	*7,1*	*23,4*	*7,8*	*8,8*	*3,9*	*7,6*	*4,0*	*14,2*	*2,0*	*10,1*	*5,5*	*9,4*
1996	*100*	*16,3*	*7,0*	*24,0*	*7,9*	*9,0*	*4,2*	*7,5*	*3,9*	*14,4*	*2,0*	*10,1*	*5,3*	*9,4*
1997	*100*	*16,2*	*7,0*	*24,1*	*7,9*	*9,2*	*4,1*	*7,5*	*3,9*	*14,5*	*2,3*	*10,0*	*5,2*	*9,4*
1998	*100*	*16,2*	*6,8*	*24,0*	*8,0*	*9,2*	*3,9*	*7,5*	*3,8*	*14,8*	*2,5*	*10,0*	*5,1*	*9,4*
1999	*100*	*16,1*	*6,7*	*23,7*	*7,9*	*9,3*	*3,7*	*7,3*	*3,8*	*14,9*	*3,0*	*10,0*	*4,9*	*9,6*

[1] Nach Verwendungszwecken.
[2] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[3] Für den Haushalt; einschließlich Instandhaltung.

Tabelle 24*

Bruttoinvestitionen

Zeitraum[1]	Insgesamt	Ausrüstungsinvestitionen			Bauinvestitionen				Sonstige Anlagen[2]	Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
		zusammen	Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat	zusammen	Wohnbauten	Nichtwohnbauten: Sektoren außerhalb des Staates	Nichtwohnbauten: Sektor Staat		
					In jeweiligen Preisen Mrd DM					
1991	713,63	300,64	288,59	12,05	373,38	185,23	124,23	63,92	23,96	15,65
1992	751,51	294,78	281,67	13,11	437,28	216,57	146,40	74,31	26,44	– 6,99
1993	727,90	254,80	243,47	11,33	462,78	236,60	151,14	75,04	27,64	– 17,32
1994	787,13	250,87	240,85	10,02	505,05	270,39	158,54	76,12	29,28	1,93
1995	798,62	253,91	244,41	9,50	506,02	277,68	161,24	67,10	30,64	8,05
1996	776,47	257,92	248,75	9,17	489,51	277,14	149,34	63,03	33,06	– 4,02
1997	790,81	268,37	260,37	8,00	481,11	278,00	146,32	56,79	35,09	6,24
1998	826,51	293,50	283,95	9,55	475,25	278,42	142,03	54,80	38,14	19,62
1999	860,41	310,44	300,13	10,31	475,07	277,23	140,75	57,09	41,53	33,37
					Anteil in vH					
1991	*100*	*42,1*	*40,4*	*1,7*	*52,3*	*26,0*	*17,4*	*9,0*	*3,4*	*2,2*
1992	*100*	*39,2*	*37,5*	*1,7*	*58,2*	*28,8*	*19,5*	*9,9*	*3,5*	*– 0,9*
1993	*100*	*35,0*	*33,4*	*1,6*	*63,6*	*32,5*	*20,8*	*10,3*	*3,8*	*– 2,4*
1994	*100*	*31,9*	*30,6*	*1,3*	*64,2*	*34,4*	*20,1*	*9,7*	*3,7*	*0,2*
1995	*100*	*31,8*	*30,6*	*1,2*	*63,4*	*34,8*	*20,2*	*8,4*	*3,8*	*1,0*
1996	*100*	*33,2*	*32,0*	*1,2*	*63,0*	*35,7*	*19,2*	*8,1*	*4,3*	*– 0,5*
1997	*100*	*33,9*	*32,9*	*1,0*	*60,8*	*35,2*	*18,5*	*7,2*	*4,4*	*0,8*
1998	*100*	*35,5*	*34,4*	*1,2*	*57,5*	*33,7*	*17,2*	*6,6*	*4,6*	*2,4*
1999	*100*	*36,1*	*34,9*	*1,2*	*55,2*	*32,2*	*16,4*	*6,6*	*4,8*	*3,9*
					In Preisen von 1995 Mrd DM					
1991	781,67	315,16	303,24	11,92	428,05	214,68	141,13	72,24	23,37	15,09
1992	791,30	301,81	288,86	12,95	473,69	237,30	156,92	79,47	25,41	– 9,61
1993	752,02	256,22	245,16	11,06	482,10	247,95	156,88	77,27	26,82	– 13,12
1994	791,83	251,27	241,42	9,85	515,48	276,90	161,51	77,07	29,02	– 3,94
1995	798,62	253,91	244,41	9,50	506,02	277,68	161,24	67,10	30,64	8,05
1996	775,68	258,34	249,08	9,26	491,61	277,27	149,92	64,42	34,06	– 8,33
1997	788,10	267,96	259,88	8,08	484,37	278,33	147,01	59,03	36,07	– 0,30
1998	827,07	292,52	282,73	9,79	479,55	278,95	143,18	57,42	40,01	14,99
1999	859,75	312,05	301,25	10,80	481,74	278,39	143,24	60,11	44,97	20,99
					Anteil in vH					
1991	*100*	*40,3*	*38,8*	*1,5*	*54,8*	*27,5*	*18,1*	*9,2*	*3,0*	*1,9*
1992	*100*	*38,1*	*36,5*	*1,6*	*59,9*	*30,0*	*19,8*	*10,0*	*3,2*	*– 1,2*
1993	*100*	*34,1*	*32,6*	*1,5*	*64,1*	*33,0*	*20,9*	*10,3*	*3,6*	*– 1,7*
1994	*100*	*31,7*	*30,5*	*1,2*	*65,1*	*35,0*	*20,4*	*9,7*	*3,7*	*– 0,5*
1995	*100*	*31,8*	*30,6*	*1,2*	*63,4*	*34,8*	*20,2*	*8,4*	*3,8*	*1,0*
1996	*100*	*33,3*	*32,1*	*1,2*	*63,4*	*35,7*	*19,3*	*8,3*	*4,4*	*– 1,1*
1997	*100*	*34,0*	*33,0*	*1,0*	*61,5*	*35,3*	*18,7*	*7,5*	*4,6*	*– 0,0*
1998	*100*	*35,4*	*34,2*	*1,2*	*58,0*	*33,7*	*17,3*	*6,9*	*4,8*	*1,8*
1999	*100*	*36,3*	*35,0*	*1,3*	*56,0*	*32,4*	*16,7*	*7,0*	*5,2*	*2,4*

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[2] Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

Tabelle 25*

Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen

Mrd DM

Jahr[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zusammen	davon					zusammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Baugewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister[2]	Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche und private Dienstleister
				zusammen	davon								
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung						
In jeweiligen Preisen													
Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen													
1991	335,53	9,06	148,36	134,81	3,45	117,57	13,79	13,55	178,11	66,83	68,39	2,23	40,66
1992	336,18	9,48	144,53	129,43	4,43	110,14	14,86	15,10	182,17	70,27	68,27	2,44	41,19
1993	298,36	8,09	122,87	108,85	3,61	89,99	15,25	14,02	167,40	68,04	60,82	2,55	35,99
1994	295,94	8,10	117,17	103,68	3,10	84,80	15,78	13,49	170,67	62,05	67,37	2,78	38,47
1995	300,87	8,49	118,92	107,67	3,79	91,17	12,71	11,25	173,46	58,89	72,00	2,62	39,95
1996	308,86	8,89	120,75	111,35	2,81	93,41	15,13	9,40	179,22	60,47	75,40	2,62	40,73
1997	322,78	8,11	120,32	112,08	2,37	95,79	13,92	8,24	194,35	65,87	83,09	2,78	42,61
1998	351,83	8,94	128,54	120,20	2,30	103,29	14,61	8,34	214,35	69,89	93,45	3,08	47,93
1999	374,18	9,14	135,82	126,97	2,38	109,64	14,95	8,85	229,22	74,56	— 104,45 —		50,21
Neue Bauten													
1991	373,38	3,11	35,77	33,99	0,39	20,67	12,93	1,78	334,50	38,35	31,18	183,65	81,32
1992	437,28	3,45	43,65	41,53	0,40	22,21	18,92	2,12	390,18	47,87	34,34	212,29	95,68
1993	462,78	3,55	42,78	40,24	0,34	20,23	19,67	2,54	416,45	45,78	37,01	233,87	99,79
1994	505,05	3,59	41,12	38,38	0,25	18,37	19,76	2,74	460,34	45,33	41,44	267,43	106,14
1995	506,02	3,86	40,06	37,43	0,23	18,12	19,08	2,63	462,10	42,82	42,86	273,30	103,12
1996	489,51	3,71	36,48	34,37	0,19	16,96	17,22	2,11	449,32	38,25	38,18	275,88	97,01
1997	481,11	3,67	32,75	31,43	0,23	15,42	15,78	1,32	444,69	35,79	39,36	275,87	93,67
1998	475,25	3,73	31,89	30,81	0,25	16,33	14,23	1,08	439,63	36,80	40,15	272,26	90,42
1999	475,07	3,61	32,62	31,55	0,26	17,00	14,29	1,07	438,84	40,30	— 308,59 —		89,95
In Preisen von 1995													
Neue Ausrüstungen und Sonstige Anlagen													
1991	350,68	10,04	156,73	142,29	3,60	124,16	14,53	14,44	183,91	68,57	71,18	2,31	41,85
1992	343,29	9,89	148,79	133,16	4,51	113,38	15,27	15,63	184,61	71,06	69,54	2,43	41,58
1993	299,62	8,30	124,06	109,92	3,61	90,92	15,39	14,14	167,26	68,04	60,83	2,49	35,90
1994	296,30	8,23	117,78	104,25	3,10	85,35	15,80	13,53	170,29	62,02	67,15	2,72	38,40
1995	300,87	8,49	118,92	107,67	3,79	91,17	12,71	11,25	173,46	58,89	72,00	2,62	39,95
1996	310,21	8,76	120,20	110,81	2,79	92,92	15,10	9,39	181,25	61,33	76,26	2,63	41,03
1997	322,78	7,82	119,18	110,96	2,35	94,78	13,83	8,22	195,78	66,58	83,85	2,57	42,78
1998	351,40	8,57	126,72	118,44	2,27	101,69	14,48	8,28	216,11	70,62	94,46	2,69	48,34
1999	377,28	8,72	135,17	126,30	2,37	108,97	14,96	8,87	233,39	76,06	— 106,21 —		51,12
Neue Bauten													
1991	428,05	3,59	40,17	38,13	0,44	23,51	14,18	2,04	384,29	42,85	35,77	213,83	91,84
1992	473,69	3,74	46,34	44,04	0,43	23,94	19,67	2,30	423,61	50,83	37,30	233,29	102,19
1993	482,10	3,71	44,15	41,50	0,35	21,11	20,04	2,65	434,24	47,15	38,63	245,35	103,11
1994	515,48	3,70	41,79	38,99	0,25	18,76	19,98	2,80	469,99	46,07	42,33	274,07	107,52
1995	506,02	3,86	40,06	37,43	0,23	18,12	19,08	2,63	462,10	42,82	42,86	273,30	103,12
1996	491,61	3,74	36,71	34,60	0,19	16,99	17,42	2,11	451,16	39,48	38,16	276,36	97,16
1997	484,37	3,67	33,18	31,86	0,23	15,45	16,18	1,32	447,52	37,18	39,24	276,46	94,64
1998	479,55	3,74	32,55	31,47	0,25	16,41	14,81	1,08	443,26	38,44	40,03	273,00	91,79
1999	481,74	3,65	33,61	32,53	0,27	17,22	15,04	1,08	444,48	42,57	— 310,04 —		91,87

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[2] Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen.

Tabelle 26*

Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

1995 = 100

Zeitraum[1]	Bruttoinlandsprodukt	Inländische Verwendung										Terms of Trade[3]	Außenbeitrag	
		insgesamt	davon										Exporte	Importe
			Konsum (Ausgabenkonzept)				Bruttoinvestitionen							
			insgesamt	davon			insgesamt	darunter						
				Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Staat		Bruttoanlageinvestitionen						
								zusammen	davon					
									Ausrüstungsinvestitionen	Bauinvestitionen	Sonstige Anlagen[2]			
													Waren und Dienstleistungen	
1991	87,8	89,0	88,3	88,4	82,3	88,3	91,3	91,1	95,4	87,2	102,5	94,7	95,5	100,9
1992	92,2	92,9	92,3	92,3	86,3	93,0	95,0	94,7	97,7	92,3	104,1	96,8	96,5	99,7
1993	95,6	95,9	95,7	95,8	92,0	95,8	96,8	97,4	99,4	96,0	103,1	98,5	97,1	98,7
1994	98,0	98,3	97,9	98,2	96,6	97,4	99,4	98,7	99,8	98,0	100,9	98,8	98,1	99,2
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,0	101,1	101,4	101,7	101,9	100,7	100,1	99,6	99,8	99,6	97,1	99,6	100,1	100,5
1997	101,9	102,5	103,1	103,7	103,9	101,3	100,3	99,5	100,2	99,3	97,3	97,8	101,2	103,5
1998	103,0	103,1	104,1	104,8	105,7	102,1	99,9	99,4	100,3	99,1	95,3	99,7	101,2	101,6
1999	103,9	103,8	104,9	105,0	107,2	104,4	100,1	98,6	99,5	98,6	92,4	100,5	100,7	100,2
1991 1. Vj.	85,0	86,1	84,8	86,5	80,3	80,1	90,2	88,9	94,2	84,2	101,7	94,4	95,1	100,7
2. Vj.	86,8	88,0	87,1	87,5	81,7	86,3	90,8	90,7	94,9	87,1	102,4	94,5	95,3	100,8
3. Vj.	88,0	89,2	88,2	88,9	83,1	86,6	92,3	91,5	95,9	88,1	102,8	94,6	95,9	101,3
4. Vj.	91,3	92,4	92,5	90,5	83,8	99,0	91,9	92,7	96,3	89,0	103,0	95,1	95,9	100,9
1992 1. Vj.	89,7	90,5	89,5	91,1	85,0	85,4	93,7	93,1	96,7	90,1	103,6	96,2	96,1	99,8
2. Vj.	91,4	92,1	91,3	92,2	85,7	89,1	94,8	94,5	97,6	92,1	104,5	96,8	96,4	99,6
3. Vj.	92,7	93,4	92,6	92,6	86,5	92,8	96,0	95,2	98,0	93,2	104,0	96,8	96,8	100,0
4. Vj.	95,0	95,6	95,6	93,0	87,7	103,9	95,4	95,8	98,3	93,6	104,1	97,4	96,7	99,3
1993 1. Vj.	93,9	94,3	93,2	94,8	90,2	89,0	98,1	96,5	99,1	94,6	103,3	98,0	96,7	98,7
2. Vj.	94,9	95,2	94,8	95,6	91,2	92,7	96,7	97,4	99,4	96,1	103,4	98,6	97,0	98,4
3. Vj.	95,7	96,0	95,8	96,1	92,5	95,1	96,7	97,6	99,7	96,4	103,0	98,5	97,4	98,9
4. Vj.	97,9	98,2	98,8	96,4	93,8	106,0	95,7	97,9	99,6	96,6	102,6	98,8	97,4	98,6
1994 1. Vj.	96,4	96,8	96,1	97,5	95,1	92,2	99,2	98,1	100,2	96,9	101,6	98,4	97,5	99,1
2. Vj.	97,2	97,5	96,7	98,0	95,8	93,2	100,0	98,6	100,0	97,9	100,8	98,9	97,8	98,9
3. Vj.	97,9	98,2	97,9	98,5	97,3	96,1	99,1	98,8	99,7	98,3	100,5	98,9	98,1	99,2
4. Vj.	100,3	100,6	100,9	98,7	98,1	107,3	99,3	99,1	99,6	98,7	100,7	99,1	98,8	99,7
1995 1. Vj.	98,6	98,8	98,4	99,4	98,8	95,6	100,0	99,7	100,1	99,3	102,0	99,2	99,4	100,2
2. Vj.	99,4	99,3	99,0	99,9	99,4	96,4	100,3	100,2	100,1	100,2	101,6	100,4	99,9	99,5
3. Vj.	100,2	100,0	100,1	100,3	100,4	99,5	99,7	100,2	100,0	100,3	100,0	100,8	100,4	99,6
4. Vj.	101,7	101,8	102,3	100,4	101,3	107,6	99,9	99,9	99,8	100,1	96,9	99,6	100,3	100,7
1996 1. Vj.	100,2	100,2	99,9	101,1	101,0	96,5	101,2	99,9	100,1	100,1	96,1	100,0	99,9	99,9
2. Vj.	100,4	100,5	100,5	101,6	101,6	97,2	100,6	99,7	99,9	99,7	96,9	99,6	100,3	100,7
3. Vj.	100,8	100,8	101,3	101,9	102,2	99,3	99,2	99,4	99,6	99,5	97,9	100,0	100,2	100,2
4. Vj.	102,7	103,0	103,9	102,0	102,6	109,3	99,6	99,3	99,8	99,1	97,3	98,9	100,1	101,2
1997 1. Vj.	101,0	101,6	101,4	102,9	103,3	97,1	102,4	99,8	100,0	99,8	98,8	97,9	100,2	102,3
2. Vj.	101,3	101,9	101,9	103,2	103,6	98,1	101,8	99,5	100,2	99,4	97,4	98,0	100,9	103,0
3. Vj.	101,6	102,2	103,2	104,4	104,1	99,7	99,3	99,4	100,1	99,2	97,0	97,6	101,7	104,2
4. Vj.	103,4	104,1	105,6	104,2	104,5	110,0	98,0	99,3	100,3	99,0	96,2	97,8	102,0	104,3
1998 1. Vj.	101,9	102,4	102,6	104,3	105,1	97,5	101,8	99,4	100,5	99,1	95,9	98,3	101,4	103,2
2. Vj.	102,7	103,0	103,4	104,9	105,5	98,9	101,6	99,7	100,9	99,3	96,0	99,0	101,5	102,6
3. Vj.	102,9	103,0	104,2	105,2	105,8	101,0	99,5	99,3	100,2	99,1	95,4	99,8	101,3	101,5
4. Vj.	104,6	104,2	106,1	104,6	106,4	110,6	96,8	99,1	99,8	98,9	94,1	101,5	100,7	99,2
1999 1. Vj.	103,3	102,8	103,1	104,3	106,8	99,4	101,6	98,8	99,8	98,7	93,0	102,0	100,1	98,1
2. Vj.	103,7	103,5	104,1	105,0	107,0	101,2	101,2	98,8	100,2	98,4	92,8	100,9	100,4	99,5
3. Vj.	103,7	103,7	105,1	105,5	107,2	103,8	99,7	98,4	98,9	98,6	92,3	100,1	101,0	100,9
4. Vj.	104,9	105,2	107,3	105,3	107,8	113,0	97,7	98,5	99,2	98,8	91,4	99,2	101,4	102,2
2000 1. Vj.	103,3	104,0	104,5	105,8	108,0	100,3	102,6	98,8	99,5	99,1	90,2	97,9	102,5	104,7
2. Vj.	103,2	104,4	105,0	106,2	108,1	101,1	102,3	99,0	99,8	99,3	90,2	96,5	103,2	106,9

[1] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse. – [2] Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen. – [3] Deflator der Exporte dividiert durch den Deflator der Importe in vH.

Tabelle 27*

Einnahmen und Aus-

Jahr[2]	Einnahmen				Aus-					
	insgesamt	empfangene Steuern	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen[3]	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelte	monetäre Sozialleistungen		
								zusammen	davon	
									an private Haushalte	an die übrige Welt
	Mrd									
	Staat insgesamt									
1991	1 295,90	658,92	505,24	131,74	1 382,87	127,90	264,16	460,05	453,02	7,03
1992	1 436,18	718,97	554,58	162,63	1 516,43	139,15	290,20	515,52	508,21	7,31
1993	1 492,51	742,14	588,15	162,22	1 593,45	140,28	301,73	564,20	556,51	7,69
1994	1 580,04	776,29	632,19	171,56	1 662,00	140,59	306,79	599,94	591,64	8,30
1995[7]	1 624,14	792,82	662,35	168,97	1 974,87	143,11	315,87	636,44	627,86	8,58
1996	1 680,00	820,49	696,63	162,88	1 802,49	142,52	319,56	690,57	681,98	8,59
1997	1 706,28	828,64	719,93	157,71	1 805,60	140,09	319,02	705,87	696,81	9,06
1998	1 761,80	872,01	727,67	162,12	1 839,64	143,81	319,66	714,72	705,47	9,25
1999	1 829,97	936,00	733,63	160,34	1 885,01	149,54	322,81	731,90	722,95	8,95
	Gebietskörperschaften[8]									
1991	808,50	658,92	27,01	122,57	916,65	120,37	247,23	118,11	116,24	1,87
1992	901,60	718,97	29,34	153,29	978,52	130,15	270,59	129,54	127,66	1,88
1993	926,84	742,14	30,74	153,96	1 033,52	130,71	280,69	139,50	137,61	1,89
1994	975,44	776,29	35,06	164,09	1 060,91	130,86	284,86	155,91	154,09	1,82
1995[7]	991,77	792,82	35,93	163,02	1 327,65	132,11	292,89	164,17	162,37	1,80
1996	1 014,28	820,49	37,55	156,24	1 123,72	131,18	295,15	192,86	191,15	1,71
1997	1 018,38	828,64	39,29	150,45	1 119,63	130,32	294,67	198,96	197,29	1,67
1998	1 067,04	872,01	39,64	155,39	1 150,00	132,96	294,67	201,38	199,75	1,63
1999	1 128,38	936,00	39,15	153,23	1 194,21	137,79	297,18	207,27	205,69	1,58
	Sozialversicherung[9]									
1991	561,13	–	478,23	82,90	539,95	7,53	16,93	341,94	336,78	5,16
1992	614,83	–	525,24	89,59	618,16	9,00	19,61	385,98	380,55	5,43
1993	665,49	–	557,41	108,08	659,75	9,57	21,04	424,70	418,90	5,80
1994	699,54	–	597,13	102,41	696,03	9,73	21,93	444,03	437,55	6,48
1995	728,38	–	626,42	101,96	743,23	11,00	22,98	472,27	465,49	6,78
1996	771,82	–	659,08	112,74	784,87	11,34	24,41	497,71	490,83	6,88
1997	795,95	–	680,64	115,31	794,02	9,77	24,35	506,91	499,52	7,39
1998	815,01	–	688,03	126,98	809,89	10,85	24,99	513,34	505,72	7,62
1999	841,45	–	694,48	146,97	830,66	11,75	25,63	524,63	517,26	7,37

[1] Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2] Ab 1998 vorläufige Ergebnisse.
[3] Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen und sonstige laufende Transfers.
[4] Zinsen auf öffentliche Schulden.
[5] Geleistete sonstige Produktionsabgaben, sonstige laufende Transfers und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Tabelle 27*

gaben des Staates[1]

gaben							Nachrichtlich			
Soziale Sachleistungen	geleistete Vermögenseinkommen[4]	Subventionen	Vermögenstransfers	Bruttoinvestitionen	sonstige Ausgaben[5]	Finanzierungssaldo	Staatsquote	Abgabenquote	Finanzierungsquote	Jahr[2]
DM							vH[6]			
Staat insgesamt										
194,11	83,39	64,04	58,54	80,48	50,20	– 86,97	*47,1*	*39,6*	*– 3,0*	1991
222,71	102,68	61,18	52,15	92,01	40,83	– 80,25	*48,1*	*40,4*	*– 2,5*	1992
228,16	108,48	60,83	51,74	90,85	47,18	– 100,94	*49,3*	*41,1*	*– 3,1*	1993
248,86	113,47	71,30	45,83	90,25	44,97	– 81,96	*49,0*	*41,5*	*– 2,4*	1994
265,97	128,99	74,75	288,48	80,59	40,67	– 350,73	*56,1*	*41,3*	*– 10,0*	1995[7]
279,77	131,93	72,37	46,35	76,43	42,99	– 122,49	*50,3*	*42,3*	*– 3,4*	1996
278,55	133,31	66,90	45,52	69,18	47,16	– 99,32	*49,2*	*42,2*	*– 2,7*	1997
283,17	136,13	69,35	53,51	68,64	50,65	– 77,84	*48,6*	*42,3*	*– 2,1*	1998
289,80	137,31	67,64	54,29	71,44	60,28	– 55,04	*48,6*	*43,1*	*– 1,4*	1999
Gebietskörperschaften[8]										
30,21	83,70	57,11	58,45	78,68	122,79	– 108,15	*31,2*	*23,3*	*– 3,7*	1991
34,09	103,03	49,46	52,11	89,83	119,72	– 76,92	*31,0*	*23,7*	*– 2,4*	1992
39,21	108,68	49,02	51,72	88,49	145,50	– 106,68	*31,9*	*23,9*	*– 3,3*	1993
43,02	113,59	60,21	45,86	87,96	138,64	– 85,47	*31,3*	*23,9*	*– 2,5*	1994
46,98	129,01	62,86	288,53	77,10	134,00	– 335,88	*37,7*	*23,5*	*– 9,5*	1995[7]
45,09	131,93	60,17	46,33	73,48	147,53	– 109,44	*31,3*	*23,9*	*– 3,1*	1996
38,54	133,26	57,04	45,49	67,39	153,96	– 101,25	*30,5*	*23,7*	*– 2,8*	1997
37,34	136,10	58,56	52,56	66,94	169,49	– 82,96	*30,4*	*24,1*	*– 2,2*	1998
37,55	137,27	55,38	53,32	69,76	198,69	– 65,83	*30,8*	*25,2*	*– 1,7*	1999
Sozialversicherung[9]										
163,90	0,04	6,93	0,30	1,80	0,58	+ 21,18	*18,4*	*16,3*	*+ 0,7*	1991
188,62	0,04	11,72	0,25	2,18	0,76	– 3,33	*19,6*	*16,6*	*– 0,1*	1992
188,95	0,14	11,81	0,25	2,36	0,93	+ 5,74	*20,4*	*17,2*	*+ 0,2*	1993
205,84	0,19	11,09	0,12	2,29	0,81	– 3,51	*20,5*	*17,6*	*+ 0,1*	1994
218,99	0,27	11,89	1,32	3,49	1,02	– 14,85	*21,1*	*17,8*	*– 0,4*	1995
234,68	0,27	12,20	0,17	2,95	1,14	– 13,05	*21,9*	*18,4*	*– 0,4*	1996
240,01	0,26	9,86	0,15	1,79	0,92	+ 1,93	*21,7*	*18,6*	*+ 0,1*	1997
245,83	0,24	10,79	1,18	1,70	0,97	+ 5,12	*21,4*	*18,2*	*+ 0,1*	1998
252,25	0,20	12,26	1,24	1,68	1,02	+ 10,79	*21,4*	*17,9*	*+ 0,3*	1999

[6] Ausgaben/Abgaben (Steuern und Sozialbeiträge)/Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.
[7] Einmaliger Effekt bei den Vermögenstransfers durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im Einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34).
[8] Einschließlich der Transaktionen mit der Sozialversicherung.
[9] Einschließlich der Transaktionen mit den Gebietskörperschaften.

Tabelle 28*

Ausgaben und Einnahmen

Mrd

Jahr	Bereinigte Ausgaben					Bereinigte Einnahmen			Finanzierungssaldo	Kredite (netto)
	insgesamt	darunter: Personalausgaben	darunter: laufender Sachaufwand	darunter: Zinsausgaben am Kreditmarkt	darunter: Baumaßnahmen	insgesamt	darunter: Steuern	darunter: Gebühren, sonstige Entgelte		
	Öffentlicher Gesamthaushalt									
1970	196,33	61,48	31,71	6,86	25,80	188,31	155,01	13,10	– 7,98	6,30
1971	225,18	73,46	35,38	7,70	30,40	209,82	171,81	15,39	– 15,70	13,71
1972	251,27	81,97	39,95	8,81	31,93	237,11	195,70	17,82	– 14,16	16,29
1973	277,67	94,01	44,86	10,56	32,98	268,66	223,03	20,04	– 8,80	11,39
1974	316,50	108,84	50,86	12,54	36,50	288,81	237,12	23,60	– 27,56	22,81
1974[2]	458,50	114,38	97,93	12,73	37,84	435,75	376,55	21,94	– 22,31	22,98
1975	527,24	124,72	110,87	14,83	38,03	460,71	397,96	25,49	– 66,42	54,24
1976	559,89	131,32	119,11	18,11	36,91	513,34	445,28	28,69	– 46,47	47,16
1977	592,98	139,86	125,12	20,90	35,30	559,06	486,99	30,59	– 34,00	31,98
1978	636,95	148,77	135,65	22,08	38,75	596,37	516,74	33,58	– 40,84	40,92
1979	688,92	153,85	147,88	25,08	43,13	643,82	556,81	35,42	– 45,56	43,67
1980	741,63	171,49	161,38	29,60	48,69	690,01	596,38	37,75	– 51,84	54,10
1981	791,20	182,06	173,61	36,71	46,55	723,58	620,04	40,79	– 67,83	69,88
1982	828,48	187,79	178,36	45,20	43,26	763,48	642,46	44,47	– 64,86	68,69
1983	849,18	193,23	183,68	51,42	39,67	792,64	667,18	47,13	– 56,61	56,25
1984	876,81	196,32	196,12	53,59	38,07	827,50	698,45	49,15	– 49,76	49,76
1985	907,13	203,61	206,07	56,00	39,42	869,93	735,00	52,11	– 36,91	40,56
1986	941,71	213,06	215,08	57,85	41,87	905,68	766,35	54,92	– 35,74	41,48
1987	978,70	222,25	222,74	58,60	42,95	932,67	795,16	57,57	– 45,48	48,79
1988	1 021,11	227,95	233,92	60,47	44,59	967,52	829,63	60,17	– 53,55	55,81
1989	1 053,25	234,64	235,50	61,20	46,98	1 039,97	892,91	62,84	– 12,88	29,00
1990	1 144,61	248,82	254,14	64,77	50,17	1 091,31	931,57	68,64	– 53,09	72,60
1991	1 411,83	276,53	302,05	77,06	56,09	1 306,18	1 124,53	77,78	– 105,42	114,74
1992	1 564,56	303,88	335,08	100,71	79,23	1 442,73	1 265,00	50,48	– 121,87	108,24
1993	1 635,09	316,40	334,10	102,17	76,50	1 501,44	1 315,79	53,27	– 132,92	132,47
1994	1 717,97	336,20	353,06	114,24	74,30	1 602,71	1 388,79	58,19	– 115,60	90,76
1995	1 794,79	346,20	364,75	129,24	72,05	1 675,28	1 455,22	58,81	– 119,32	95,69
1996	1 817,16	348,86	384,91	131,02	66,71	1 685,19	1 468,97	57,39	– 131,54	110,99
1997[4]	1 813,72	347,77	387,73	132,32	63,38	1 727,15	1 490,41	56,19	– 87,31	99,45
1998[5]	1 823,20	346,52	395,23	134,10	62,06	1 772,88	1 524,08	52,82	– 49,53	57,73
1999[5]	1 859,38	350,99	409,03	137,02	61,90	1 814,85	1 585,22	51,89	– 43,91	49,61
	Bund									
1970	88,21	14,61	13,80	2,46	4,66	88,62	84,45	0,29	0,36	1,11
1971	98,77	17,12	14,89	2,58	5,12	97,62	92,39	0,29	– 1,46	1,44
1972	112,57	19,06	16,48	2,80	5,46	106,71	101,71	0,31	– 5,85	4,99
1973	122,57	21,39	18,32	3,33	5,30	119,80	114,97	0,33	– 2,59	2,67
1974	134,91	24,16	20,21	4,23	5,75	124,44	119,42	0,54	– 10,34	9,48
1974[2]	135,19	24,16	20,20	4,24	5,75	124,71	119,42	0,54	– 10,34	9,48
1975	160,15	25,54	22,03	5,21	6,01	125,14	120,01	0,69	– 34,98	29,93
1976	166,71	26,34	23,12	6,88	5,56	138,14	131,78	0,87	– 28,54	25,78
1977	174,20	27,56	23,60	8,53	5,84	151,53	144,95	1,02	– 22,68	21,81
1978	191,22	28,87	25,95	9,56	6,26	164,72	155,19	1,34	– 26,46	26,09
1979	205,06	30,27	28,00	11,26	6,66	179,17	167,41	1,54	– 26,10	25,66
1980	217,58	32,24	29,67	13,97	6,56	189,95	177,54	1,66	– 27,60	27,12
1981	234,87	34,08	32,20	18,00	5,89	196,91	181,93	1,90	– 37,94	37,39
1982	246,62	34,40	34,41	22,11	5,66	208,94	184,57	2,46	– 37,66	37,17
1983	248,72	35,14	36,26	26,62	5,81	216,78	191,87	2,25	– 31,92	31,48
1984	253,85	35,46	37,59	27,76	5,84	225,20	198,86	2,23	– 28,62	28,31
1985	259,31	36,67	38,08	29,16	5,95	236,55	208,03	2,71	– 22,74	22,39
1986	263,66	37,94	38,98	30,27	5,98	240,38	210,62	2,59	– 23,25	22,93
1987	271,34	39,27	39,60	31,04	5,98	243,42	218,84	2,38	– 27,89	27,46
1988	278,18	40,08	39,34	32,28	6,03	242,18	222,75	2,53	– 35,96	35,39
1989	292,88	41,34	40,52	32,10	6,25	272,81	249,79	2,52	– 20,04	14,19
1990	311,38	43,20	42,05	34,24	6,66	287,49	261,84	2,76	– 23,85	28,85
1991	406,07	48,73	42,66	39,62	8,66	352,87	321,48	3,59	– 53,20	50,76
1992	431,68	51,49	43,49	43,83	10,98	392,31	356,82	4,41	– 39,35	31,16
1993	462,51	52,71	41,16	45,80	10,08	395,53	360,34	4,65	– 66,95	60,06
1994	478,91	52,67	38,55	53,06	10,14	428,30	386,33	6,37	– 50,59	38,82
1995	489,87	52,93	37,92	49,74	10,43	439,34	390,86	6,93	– 50,50	46,88
1996	493,67	52,87	38,54	50,90	9,96	415,17	372,55	7,29	– 78,46	78,28
1997	482,08	52,49	37,87	53,41	10,36	418,59	368,34	8,05	– 63,45	63,71
1998[5]	512,12	52,13	38,57	56,17	11,22	455,51	379,47	7,15	– 56,57	56,43
1999[5]	529,77	52,74	39,96	80,36	11,69	478,47	414,06	7,36	– 51,26	51,07

[1] In der Abgrenzung der Finanzstatistik; ab 1992 Angaben für Deutschland: Bund, Länder (West und Ost), Gemeinden/Gemeindeverbände (West und Ost), Sozialversicherung, Zweckverbände, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit", Bundeseisenbahnvermögen (ab 1995), Vermögensentschädigungsfonds (ab 1995), Erblastentilgungsfonds (ab 1995), Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes (ab 1996), Versorgungsrücklage des Bundes (ab 1999).

Tabelle 28*

der öffentlichen Haushalte[1]

DM

Bereinigte Ausgaben					Bereinigte Einnahmen			Finanzierungssaldo	Kredite (netto)	Jahr
insgesamt	darunter: Personalausgaben	darunter: laufender Sachaufwand	darunter: Zinsausgaben am Kreditmarkt	darunter: Baumaßnahmen	insgesamt	darunter: Steuern	darunter: Gebühren, sonstige Entgelte			
Länder[3]										
77,09	31,65	7,07	1,49	4,93	74,03	52,30	3,45	– 2,96	1,97	1970
89,05	38,08	8,17	1,82	5,27	83,51	58,71	3,79	– 5,57	4,67	1971
100,38	42,38	9,81	2,14	5,06	98,94	69,39	4,26	– 1,45	3,45	1972
115,85	48,94	10,84	2,52	5,30	113,87	79,39	4,74	– 1,96	2,58	1973
134,05	56,82	12,64	2,98	6,18	124,96	86,79	5,86	– 9,10	7,74	1974
134,06	56,82	12,39	2,98	6,18	124,96	86,79	5,86	– 9,10	7,74	1974[2]
146,27	62,30	12,94	3,71	6,36	126,40	84,99	7,10	– 19,88	17,00	1975
154,39	66,17	13,63	5,04	5,99	138,88	94,35	7,92	– 15,43	15,87	1976
161,59	70,84	14,61	6,15	6,14	153,49	107,14	8,32	– 8,04	8,44	1977
176,52	75,39	15,84	6,67	6,40	164,12	114,85	8,85	– 12,39	12,52	1978
191,83	80,80	17,60	7,72	6,73	177,24	124,28	9,22	– 14,57	13,34	1979
208,65	87,44	19,06	8,74	7,63	186,21	129,91	9,58	– 22,43	21,15	1980
216,63	92,79	19,78	10,67	7,29	190,59	130,66	10,33	– 26,02	24,58	1981
224,21	95,84	20,54	13,60	7,38	199,64	135,17	11,15	– 24,56	24,03	1982
228,30	98,78	21,31	15,81	7,22	206,90	142,14	11,87	– 21,38	21,64	1983
234,37	100,22	22,51	17,09	6,98	216,06	149,53	12,64	– 18,33	19,38	1984
243,42	103,77	23,97	18,19	7,20	226,20	158,64	13,93	– 17,16	17,18	1985
254,14	108,12	25,11	19,25	7,47	236,43	166,40	14,77	– 17,67	16,75	1986
263,91	112,34	26,26	19,49	7,62	244,41	172,67	15,57	– 19,43	18,75	1987
270,08	115,39	27,44	20,25	7,66	253,74	179,53	16,25	– 16,35	17,70	1988
282,67	118,44	29,59	21,04	8,17	275,09	195,76	17,03	– 7,55	11,27	1989
299,63	125,17	32,62	21,87	8,75	280,24	198,19	18,84	– 19,30	18,22	1990
330,84	137,59	36,29	23,86	9,81	312,48	216,57	21,83	– 18,35	20,65	1991
422,32	154,74	37,70	25,59	11,85	391,20	257,79	10,27	– 31,08	31,70	1992
445,22	163,52	40,41	28,17	11,37	402,90	268,90	9,82	– 42,08	40,59	1993
452,88	167,42	42,07	29,76	11,32	408,14	273,66	10,89	– 44,66	40,19	1994
466,79	174,52	42,51	31,31	11,58	421,66	299,96	10,56	– 45,14	38,62	1995
479,04	177,54	43,66	32,98	11,55	432,43	305,06	10,68	– 46,57	39,45	1996
475,31	178,66	42,73	35,01	11,24	437,12	302,47	10,58	– 38,20	41,46	1997
476,48	178,94	44,91	36,26	10,70	448,35	318,76	9,37	– 28,12	23,39	1998[5]
479,63	181,92	45,89	37,13	10,72	460,64	335,53	9,20	– 18,96	10,51	1999[5]
Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände[3]										
56,49	15,22	10,79	2,40	16,21	50,83	16,68	9,36	– 5,65	3,45	1970
67,41	18,26	12,28	2,81	20,00	58,47	19,27	11,31	– 8,95	7,73	1971
74,72	20,53	13,62	3,39	21,41	67,82	23,22	13,25	– 6,90	7,99	1972
84,07	23,69	15,67	4,21	22,38	79,13	27,37	14,97	– 4,94	6,96	1973
97,17	27,86	17,98	4,88	24,58	88,50	29,61	17,20	– 8,60	6,02	1974
98,72	28,38	15,61	5,04	25,91	90,09	29,61	15,54	– 8,55	6,20	1974[2]
103,69	31,22	16,93	5,45	25,67	94,05	30,29	17,70	– 9,53	7,37	1975
107,36	32,88	18,32	5,75	25,36	103,03	33,94	19,90	– 4,33	5,44	1976
111,14	35,24	19,89	5,75	23,32	109,57	38,13	21,25	– 1,57	2,87	1977
121,17	37,92	22,27	5,43	26,09	119,29	39,75	23,40	– 1,88	3,25	1978
133,63	40,78	25,19	5,76	29,74	128,12	41,18	24,66	– 5,51	4,16	1979
149,07	44,30	27,81	6,71	34,50	143,03	47,34	26,52	– 6,05	4,68	1980
155,81	47,15	29,69	7,76	33,37	145,31	46,07	28,56	– 10,50	6,45	1981
156,62	48,62	30,51	9,06	29,79	149,23	46,96	30,86	– 7,27	6,76	1982
154,95	49,94	31,07	8,52	26,22	153,51	49,42	33,00	– 1,44	2,75	1983
157,96	51,05	33,10	8,23	24,88	159,08	52,62	34,29	1,12	1,27	1984
166,36	53,20	35,23	8,10	25,89	167,01	56,36	35,46	0,66	1,23	1985
175,96	56,41	36,55	7,80	27,93	174,27	58,81	37,56	– 1,69	1,81	1986
183,13	59,50	37,51	7,57	28,84	180,36	59,88	39,62	– 2,55	3,34	1987
188,56	60,99	38,18	7,47	30,33	188,92	63,71	41,39	0,37	2,44	1988
198,72	62,97	40,37	7,61	32,04	200,05	68,14	43,28	1,64	2,42	1989
214,89	67,74	43,80	8,16	34,32	210,29	69,16	47,04	– 4,61	3,30	1990
234,38	74,42	47,55	9,01	37,08	227,84	75,71	52,36	– 6,54	5,96	1991
283,80	79,43	53,17	10,25	55,79	266,84	85,65	35,80	– 16,97	14,28	1992
295,23	80,61	54,56	11,29	54,33	281,21	87,19	38,71	– 14,02	16,81	1993
299,70	79,48	56,21	11,53	51,98	287,13	87,69	40,76	– 12,56	8,59	1994
304,20	81,07	54,86	11,77	48,99	288,95	86,21	41,13	– 15,26	9,57	1995
296,05	79,58	54,39	11,87	44,05	287,94	86,19	39,27	– 8,12	6,91	1996
288,69	77,82	54,40	11,46	40,97	282,78	87,63	37,44	– 5,92	5,14	1997
.	77,79	53,84	11,26	39,53	.	95,06	36,18	4,60	1,55	1998[5]
.	78,51	56,67	10,69	38,93	.	99,81	35,16	4,02	0,54	1999[5]

[2] Neue Darstellungsmethode infolge Erweiterung des Berichtskreises. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt. Fachserie 14, Reihe 3.1, 1996, Seite 10. – [3] Ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. – [4] Einschließlich Träger der Zusatzversorgung des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindenverbände. – [5] Vorläufige Ergebnisse, teilweise geschätzt.

Tabelle 29*

Ausgaben und Einnahmen der staatlichen

Mio

Bundesland	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
						Gesamtausgaben[3]					
Baden-Württemberg	55 295	70 632	77 431	74 519	75 969	74 462	78 525	78 127	77 083	78 253	79 360
Bayern	61 286	78 648	85 632	83 591	85 241	87 518	92 150	93 699	92 166	92 743	95 171
Berlin[2]	22 161	27 362	39 196	39 023	42 262	43 145	44 949	44 266	42 320	41 368	41 183
Brandenburg	.	.	.	20 817	22 625	23 151	23 405	23 598	24 385	23 643	23 641
Bremen	5 521	7 010	7 715	7 285	7 651	7 746	7 904	8 020	8 070	7 929	8 089
Hamburg	13 415	16 067	17 659	17 323	17 031	17 506	17 728	18 492	18 458	18 554	18 453
Hessen	33 287	43 994	46 294	46 043	48 528	48 443	49 256	51 007	50 152	50 290	52 302
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	14 946	16 080	17 019	17 311	18 749	17 459	17 375	17 231
Niedersachsen	39 973	49 616	53 939	53 280	55 309	56 844	57 386	56 912	55 859	56 051	57 079
Nordrhein-Westfalen	93 171	116 040	123 179	124 974	131 590	133 048	139 100	138 595	139 251	139 999	142 467
Rheinland-Pfalz	19 670	23 866	25 710	25 838	26 756	27 340	27 916	28 991	28 711	29 058	29 534
Saarland	6 709	7 645	8 092	7 896	8 269	8 230	8 304	8 471	8 313	8 283	8 326
Sachsen	.	.	.	35 590	37 078	38 964	41 294	42 204	40 391	38 527	38 470
Sachsen-Anhalt	.	.	.	22 697	23 928	24 530	25 476	25 057	25 943	25 265	24 809
Schleswig-Holstein	14 501	18 411	19 882	19 303	19 940	20 466	21 231	21 106	20 657	20 757	21 425
Thüringen	.	.	.	20 191	21 652	22 729	22 445	22 948	22 338	22 443	22 637
Insgesamt	361 929	454 602	500 278	608 833	635 952	647 936	664 280	667 555	658 520	657 230	665 148
						darunter: Investitionsausgaben					
Baden-Württemberg	10 520	13 410	14 699	15 445	14 816	12 964	12 970	11 948	12 184	12 920	12 471
Bayern	14 325	18 759	19 434	21 935	20 655	20 914	21 322	21 201	19 409	19 391	20 056
Berlin[2]	3 910	4 433	6 980	6 961	6 687	6 252	6 953	6 967	5 514	5 143	47 710
Brandenburg	.	.	.	6 496	6 948	6 281	6 096	5 743	6 538	5 336	5 181
Bremen	658	942	1 028	930	907	810	837	884	1 038	1 053	1 191
Hamburg	1 642	1 778	2 045	2 141	2 027	1 963	1 875	2 105	2 164	1 803	1 828
Hessen	5 541	7 379	7 963	7 982	7 833	7 369	7 050	6 709	6 260	5 810	5 976
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	4 289	4 824	5 229	4 802	5 077	4 590	4 449	4 173
Niedersachsen	6 295	7 905	8 645	9 006	9 050	8 849	8 646	8 109	7 469	7 686	7 465
Nordrhein-Westfalen	14 719	18 338	18 913	20 151	19 937	19 259	18 208	16 606	16 293	16 179	16 167
Rheinland-Pfalz	3 407	4 046	4 497	4 680	4 621	4 447	4 286	4 303	4 214	4 203	4 391
Saarland	959	1 153	1 115	1 167	1 206	957	936	949	897	1 008	917
Sachsen	.	.	.	12 492	11 740	12 111	13 333	13 515	11 676	10 882	10 643
Sachsen-Anhalt	.	.	.	7 190	7 597	7 309	7 155	6 232	7 276	6 860	6 180
Schleswig-Holstein	2 404	2 829	3 016	3 018	3 016	3 178	3 101	3 075	2 693	2 668	2 804
Thüringen	.	.	.	6 922	7 349	7 286	6 147	5 840	5 445	5 432	5 436
Insgesamt	64 385	80 968	88 335	130 805	129 212	125 176	123 718	119 262	113 660	110 831	109 595
						darunter: Personalausgaben					
Baden-Württemberg	23 634	29 396	31 813	28 849	30 180	30 711	31 715	32 166	32 004	32 424	33 212
Bayern	26 250	33 411	36 379	31 846	33 173	33 891	35 320	35 999	36 075	36 890	37 632
Berlin[2]	9 010	10 867	15 129	14 655	15 618	15 857	15 962	15 961	15 708	13 876	13 939
Brandenburg	.	.	.	6 885	7 543	7 752	8 017	8 059	7 979	7 958	7 990
Bremen	2 437	2 948	3 217	2 799	2 860	2 834	2 875	2 895	2 892	2 598	2 608
Hamburg	6 228	7 297	7 841	7 078	6 581	6 705	6 809	6 345	6 344	6 511	6 243
Hessen	14 425	17 820	19 257	17 545	18 252	18 525	19 198	19 284	19 400	19 695	20 050
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	5 411	5 377	5 322	5 544	5 594	5 519	5 525	5 582
Niedersachsen	17 995	22 035	23 851	21 831	22 523	22 965	23 434	23 524	23 496	23 792	24 080
Nordrhein-Westfalen	39 593	48 104	51 832	49 633	51 572	52 112	54 089	54 507	54 819	55 456	56 338
Rheinland-Pfalz	8 387	10 026	10 820	10 377	10 822	11 077	11 550	11 808	11 953	12 045	12 300
Saarland	2 737	3 236	3 477	3 144	3 207	3 219	3 308	3 333	3 342	3 372	3 433
Sachsen	.	.	.	11 810	12 716	12 175	13 180	13 017	12 554	12 484	12 474
Sachsen-Anhalt	.	.	.	8 014	8 690	8 567	8 854	8 876	8 755	8 638	8 697
Schleswig-Holstein	6 278	7 769	8 397	7 525	7 791	7 882	8 201	8 232	8 291	8 294	8 590
Thüringen	.	.	.	6 770	7 223	7 302	7 533	7 519	7 352	7 175	7 259
Insgesamt	156 974	192 910	212 011	234 170	244 128	246 896	255 589	257 116	256 484	256 730	260 427

[1] Ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1997 Rechnungsergebnisse. 1998 Kassenergebnisse, Zweckverbände geschätzt.

[2] Bis 1991 Berlin (West).

Tabelle 29*

und kommunalen Haushalte nach Ländern[1]

DM

1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	Bundesland
					noch Ausgaben:						
					darunter: Zinsausgaben						
3 275	3 469	3 908	4 021	4 255	4 306	4 256	4 188	4 205	4 266	4 094	Baden-Württemberg
3 050	3 288	3 594	3 746	3 762	3 706	3 572	3 453	3 574	3 694	3 685	Bayern
752	822	1 064	1 314	1 693	1 927	2 275	2 867	3 352	3 561	3 746	Berlin[2]
.	.	.	192	578	832	1 061	1 222	1 378	1 460	1 542	Brandenburg
778	923	1 010	1 120	1 211	1 267	1 224	1 199	1 126	1 126	1 086	Bremen
1 115	1 295	1 352	1 463	1 574	1 665	1 778	1 871	1 925	1 948	1 920	Hamburg
2 539	2 791	3 072	3 316	3 517	3 599	3 691	3 737	3 711	3 853	3 738	Hessen
.	.	.	123	260	384	571	740	870	969	1 042	Mecklenburg-Vorpommern
3 329	3 826	4 108	4 414	4 621	4 698	4 875	5 046	5 171	5 115	5 292	Niedersachsen
8 372	9 876	10 624	11 088	11 342	11 266	11 460	11 477	11 568	11 621	11 779	Nordrhein-Westfalen
1 798	1 943	2 078	2 223	2 302	2 346	2 309	2 388	2 457	2 527	2 531	Rheinland-Pfalz
760	1 027	1 159	1 192	1 260	1 262	1 180	1 137	1 109	1 073	1 005	Saarland
.	.	.	195	709	1 086	1 338	1 653	1 804	1 839	1 838	Sachsen
.	.	.	173	599	886	1 199	1 316	1 470	1 606	1 589	Sachsen-Anhalt
1 239	1 475	1 614	1 752	1 932	1 962	1 972	1 993	2 041	2 099	2 075	Schleswig-Holstein
.	.	.	185	450	665	902	1 130	1 275	1 361	1 446	Thüringen
27 008	30 734	33 584	36 517	40 065	41 854	43 664	45 419	47 036	48 117	48 405	**Insgesamt**
					Gesamteinnahmen[3]						
54 559	68 529	74 074	70 802	73 226	73 057	73 297	74 742	75 173	79 440	81 601	Baden-Württemberg
61 111	75 862	83 504	80 534	83 507	86 004	89 454	88 572	87 694	93 600	96 016	Bayern
21 917	25 865	36 476	35 814	35 852	34 379	33 782	33 215	39 827	35 775	37 556	Berlin[2]
.	.	.	16 106	17 454	18 227	20 323	20 803	21 308	21 496	22 101	Brandenburg
4 716	6 245	6 701	6 597	6 355	8 070	7 928	8 071	8 178	7 953	8 650	Bremen
12 722	14 964	16 429	15 390	14 673	14 875	16 059	16 809	16 761	17 058	17 283	Hamburg
32 481	41 076	43 648	43 694	45 787	45 761	45 310	48 559	47 290	49 646	52 916	Hessen
.	.	.	12 989	13 491	13 899	14 947	16 151	15 661	15 878	16 105	Mecklenburg-Vorpommern
38 487	46 664	51 769	49 653	50 489	51 668	51 429	53 050	52 416	54 482	55 329	Niedersachsen
84 769	109 517	117 059	119 587	122 964	123 428	128 932	130 108	128 018	135 072	138 422	Nordrhein-Westfalen
18 671	22 465	24 181	24 260	24 934	25 089	25 563	26 633	26 167	26 773	28 122	Rheinland-Pfalz
5 418	6 848	7 226	7 031	7 147	8 583	8 490	8 792	8 722	8 632	8 419	Saarland
.	.	.	30 036	32 268	33 997	37 806	38 634	38 372	38 099	38 287	Sachsen
.	.	.	18 123	19 084	19 615	21 581	22 102	22 262	22 498	23 048	Sachsen-Anhalt
13 566	17 260	18 761	18 061	18 598	19 043	19 391	19 195	19 350	19 962	20 653	Schleswig-Holstein
.	.	.	16 555	17 742	18 142	19 703	20 082	20 261	20 643	20 693	Thüringen
345 355	430 607	475 378	560 754	579 614	590 637	603 894	612 831	615 100	633 696	650 169	**Insgesamt**
					darunter: Steuereinnahmen						
35 321	44 747	48 451	50 717	51 665	50 063	51 666	52 799	52 069	56 713	60 376	Baden-Württemberg
38 513	47 401	51 850	55 315	57 629	58 628	58 961	60 285	60 360	64 744	67 681	Bayern
5 375	6 340	9 543	12 472	14 611	16 693	15 829	15 162	15 657	16 387	16 866	Berlin[2]
.	.	.	4 669	5 334	6 571	10 227	9 261	9 695	10 033	10 752	Brandenburg
2 656	3 035	3 376	3 769	3 609	3 732	3 661	3 537	3 758	3 468	3 817	Bremen
8 692	9 727	10 924	11 335	11 430	11 310	11 530	12 243	11 937	13 177	14 201	Hamburg
21 392	26 896	28 182	31 462	33 013	32 223	31 712	33 849	33 237	35 798	39 504	Hessen
.	.	.	3 571	3 846	4 534	6 759	6 595	6 728	6 998	7 244	Mecklenburg-Vorpommern
22 192	26 565	29 964	32 193	33 110	33 514	34 555	34 917	34 849	36 341	37 700	Niedersachsen
58 469	75 023	80 093	87 418	87 775	85 476	90 147	91 465	90 655	95 705	99 895	Nordrhein-Westfalen
11 596	14 155	15 359	16 367	16 852	16 743	17 543	17 966	17 529	18 252	19 338	Rheinland-Pfalz
3 064	3 822	4 067	4 433	4 512	4 485	4 487	4 675	4 674	4 708	4 911	Saarland
.	.	.	8 477	9 880	12 017	17 869	16 873	17 107	17 735	18 627	Sachsen
.	.	.	4 962	5 780	6 876	10 070	10 042	9 973	10 718	10 958	Sachsen-Anhalt
7 731	9 634	10 465	11 416	12 017	12 378	12 863	12 642	12 828	13 538	13 572	Schleswig-Holstein
.	.	.	4 862	5 029	6 104	9 291	8 933	9 048	9 504	9 893	Thüringen
215 001	267 346	292 274	343 438	356 092	361 347	387 170	391 243	390 104	413 821	435 335	**Insgesamt**

[3] Um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.

Tabelle 30*

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Darunter								
		Lohnsteuer[3], veranlagte Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Steuern vom Umsatz[4]	Mineralölsteuer[5]	Tabaksteuer	Versicherungsteuer	Vermögensteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Gewerbesteuer[6]
					Früheres Bundesgebiet					
1950	21 089	3 894	1 449	4 987	73	2 160	65	130	349	1 247
1955	42 316	8 754	3 111	11 336	1 136	2 560	140	534	728	3 727
1960	68 448	17 065	6 510	16 851	2 664	3 537	217	1 100	1 475	7 433
1965	105 463	31 536	8 170	24 814	7 428	4 697	387	1 880	2 624	10 283
1966	112 451	35 130	7 687	25 877	8 016	4 982	433	1 994	2 853	11 091
1967	114 631	35 340	7 061	22 500	9 423	5 801	469	2 421	3 059	10 991
1968	121 809	38 352	8 553	25 669	9 875	5 992	500	2 261	3 243	11 584
1969	145 288	44 046	10 895	34 099	10 601	6 233	555	2 458	3 507	15 386
1970	154 137	51 087	8 717	38 564	11 512	6 537	617	2 877	3 830	12 117
1971	172 409	61 143	7 167	43 365	12 417	6 863	799	3 123	4 156	14 118
1972	197 003	72 910	8 495	47 027	14 227	7 826	937	2 994	4 722	17 023
1973	224 803	87 707	10 887	49 489	16 589	8 872	1 054	3 234	4 989	20 312
1974	239 581	98 753	10 403	51 171	16 052	8 952	1 119	3 410	5 159	21 568
1975	242 068	99 192	10 054	54 082	17 121	8 886	1 146	3 339	5 303	20 897
1976	268 076	111 469	11 840	58 459	18 121	9 379	1 239	3 917	5 630	23 334
1977	299 444	126 281	16 830	62 684	19 184	9 803	1 353	4 995	5 929	26 482
1978	319 101	129 439	19 824	73 266	20 462	10 459	1 470	4 525	6 282	27 329
1979	342 823	134 618	22 912	84 206	21 140	10 701	1 635	4 482	7 576	28 384
1980	364 991	148 355	21 322	93 448	21 351	11 288	1 779	4 664	6 585	27 960
1981	370 319	149 487	20 162	97 789	22 180	11 253	1 924	4 687	6 593	26 069
1982	378 702	154 009	21 458	97 717	22 835	12 208	2 038	4 982	6 689	26 103
1983	396 575	157 164	23 675	105 871	23 338	13 881	2 164	4 992	6 984	26 184
1984	414 697	162 718	26 312	110 483	24 033	14 429	2 276	4 492	7 284	28 320
1985	437 201	176 198	31 836	109 825	24 521	14 452	2 476	4 287	7 350	30 759
1986	452 437	182 114	32 301	111 139	25 644	14 480	2 578	4 396	9 356	31 987
1987	468 660	194 871	27 032	118 795	26 136	14 507	2 725	5 422	8 365	31 148
1988	488 097	200 693	30 003	123 286	27 032	14 555	2 904	5 554	8 169	34 465
1989	535 525	218 631	34 181	131 479	32 965	15 509	4 190	5 775	9 167	36 706
1990	549 667	214 109	30 090	147 585	34 621	17 402	4 432	6 333	8 314	38 796
					Deutschland					
1991	661 919	255 708	31 716	179 672	47 266	19 591	5 862	6 729	11 011	41 297
1992	731 730	288 853	31 184	197 711	55 166	19 253	8 094	6 750	13 317	44 848
1993	749 119	291 221	27 830	216 305	56 300	19 459	9 290	6 784	14 058	42 266
1994	786 159	292 032	19 569	235 698	63 847	20 264	11 400	6 627	14 169	44 086
1995	814 284	296 698	18 136	234 622	64 888	20 595	14 104	7 855	13 805	42 152
1996	800 027	262 893	29 458	237 208	68 251	20 698	14 348	9 035	13 743	45 859
1997	797 153	254 435	33 267	240 901	66 008	21 155	14 127	1 757	14 418	48 601
1998	833 013	269 392	36 200	250 214	66 677	21 652	13 951	1 062	15 171	50 508
1999	886 125	283 001	43 731	268 253	74 828	22 795	13 917	1 050	13 767	52 924
1999 1.Vj.	197 183	58 044	11 005	65 613	7 345	3 957	6 345	266	3 809	11 949
2.Vj.	213 367	65 420	10 778	64 960	17 900	5 501	2 449	315	3 734	13 362
3.Vj.	220 200	69 309	10 516	67 334	19 037	5 979	2 961	261	3 309	13 473
4.Vj.	255 374	90 228	11 431	70 345	30 547	7 358	2 165	208	2 914	14 141
2000 1.Vj.	206 337	59 660	12 220	69 470	9 758	3 692	6 503	257	3 717	12 336
2.Vj.	230 759	69 131	14 701	68 090	20 501	5 781	2 478	208	3 712	13 353

[1] Von 1950 bis 1959 ohne Saarland. – [2] Von 1957 bis 1969 ohne buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland; 1970 ohne, ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; von 1969 bis 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes; 1973 und 1974 ohne Stabilitätszuschlag und Investitionsteuer. – [3] Ab 1996 um Kindergeld gekürzt. – [4] Bis 1967 Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Beförderungsteuer; ab 1968 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, 1969 bis 1972 einschließlich Straßengüterverkehrsteuer. – [5] Ab Mai 1999 einschließlich Stromsteuer. – [6] Bis 1981 einschließlich Lohnsummensteuer.

Quelle: BMF

Tabelle 31*

Verschuldung der öffentlichen Haushalte[1]

Mio DM

Ende des Zeitraums	Insgesamt[2]	Nach den Kreditnehmern			Ausgewählte Schuldarten			Nachrichtlich
		Bund[3]	Länder	Gemeinden[4]	Anleihen[5]	Direktausleihungen der Kreditinstitute[6]	Darlehen von Nichtbanken, Sozialversicherungen	Schuldenstandsquote[7]
Früheres Bundesgebiet								
1950	20 634	7 290	12 844	500	.	465	150	
1955	40 983	20 791	15 523	4 670	2 022	3 700	2 019	
1960	52 759	26 895	14 695	11 169	3 528	11 205	2 667	
1961	57 093	30 385	13 903	12 805	4 810	12 248	4 687	
1962	60 365	31 895	13 402	15 068	5 700	13 634	4 880	
1963	67 084	36 069	13 329	17 686	7 712	16 005	5 066	
1964	73 796	38 241	14 291	21 264	8 974	20 371	5 659	
1965	83 667	40 422	17 401	25 844	11 195	25 435	6 591	
1966	93 048	43 255	20 328	29 465	12 092	30 275	7 245	
1967	108 174	52 001	24 188	31 986	14 230	35 113	8 387	
1968	117 117	56 592	26 339	34 186	16 074	43 782	6 957	
1969	117 904	55 471	25 771	36 663	16 266	51 813	6 101	
1970	125 890	57 808	27 786	40 295	17 491	59 556	5 725	*18,6*
1971	140 399	59 435	33 037	47 927	20 249	70 696	6 511	*18,6*
1972	156 063	63 115	36 963	55 984	24 972	81 903	7 374	*18,8*
1973[8]	167 754	68 393	39 462	59 900	27 378	92 104	14 392[8]	*18,3*
1974	192 383	78 685	47 323	66 375	30 940	107 795	16 954	*19,4*
1975	256 389	114 977	67 001	74 411	40 680	150 139	18 426	*24,8*
1976	296 650	135 015	81 805	79 830	52 101	180 932	12 953	*26,3*
1977	328 484	155 555	89 583	83 345	63 498	195 219	10 342	*27,3*
1978	370 811	181 972	102 139	86 700	69 913	227 075	10 144	*28,7*
1979	413 935	207 629	115 900	90 406	81 414	262 087	10 125	*29,7*
1980	468 612	235 600	137 804	95 208	87 428	305 724	10 570	*31,7*
1981	545 617	277 828	165 150	102 639	89 404	378 817	10 691	*35,4*
1982	614 820	314 340	190 622	109 858	114 128	417 144	10 690	*38,7*
1983	671 708	347 231	212 026	112 452	140 464	437 908	10 527	*40,2*
1984	717 522	373 855	230 551	113 116	173 006	456 268	9 809	*41,0*
1985	760 192	399 043	247 411	113 738	207 787	464 921	9 088	*41,7*
1986	800 967	421 805	264 351	114 811	251 595	456 259	8 223	*41,6*
1987	848 816	446 389	284 609	117 818	287 418	461 882	7 502	*42,6*
1988	903 015	481 139	302 560	119 316	325 356	477 457	7 171	*43,1*
1989	928 837	497 604	309 860	121 374	352 299	472 947	6 743	*41,8*
Deutschland								
1990	1 053 490	599 101	328 787	125 602	430 157	494 059	6 364	.
1991	1 170 959	680 815	352 346	137 797	501 561	524 832	2 178	*40.4*
1992	1 342 491	801 500	389 130	151 861	551 470	536 596	2 450	*43,1*
1993	1 506 431	902 452	433 840	170 140	636 932	575 722	1 602	*47,2*
1994	1 659 632	1 003 319	470 702	185 610	706 479	644 459	1 337	*49,4*
1995	1 993 476	1 287 688	511 687	194 101	856 399	764 875	1 263	*57,1*
1996	2 126 320	1 370 385	558 346	197 589	904 251	836 582	770	*59,8*
1997	2 215 893	1 421 573	595 471	198 850	947 793	879 021	663	*60,9*
1998	2 280 154	1 457 750	623 572	198 833	1 021 888	894 456	550	*60,7*
1999	2 346 947	1 506 636	640 352	199 958	1 137 296	880 341	550	*61,1*
1999 Mär	2 304 152	1 484 252	622 198	197 699	1 062 440	892 518	530	
Jun	2 308 957	1 486 145	626 153	196 659	1 075 560	892 193	514	
Sep	2 328 639	1 504 751	626 638	197 251	1 111 189	881 017	512	
Dez	2 346 947	1 506 636	640 352	199 958	1 137 296	880 341	550	
2000 Mär	2 374 348	1 532 596	641 354	200 398	1 153 099	893 928	552	
Jun[9]	2 371 143	1 526 744	643 096	201 300	1 157 331	883 247	550	

[1] Berechnungen der Deutschen Bundesbank unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes. Ab 1991 ohne die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser. – [2] Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander. – [3] Einschließlich der Sondervermögen, wie zum Beispiel ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Kreditabwicklungsfonds/Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz/Entschädigungsfonds. – [4] Einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände und der kommunalen Krankenhäuser. – [5] Einschließlich Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen; ohne den Eigenbestand der Emittenten. Ab 1981 ohne Kassenobligationen der Länder mit einer Laufzeit von über 4 Jahren. – [6] Im Wesentlichen Schuldscheindarlehen, einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen. Sonstige Darlehen von Nichtbanken einschließlich Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungskassen und der Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe. – [7] Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Für das frühere Bundesgebiet bis 1989 nach dem ESVG 79, ab 1991 für Deutschland nach dem ESVG 95; Quelle: BMF. – [8] Nach Ausschaltung der Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe, einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände. – [9] Vorläufiges Ergebnis. – [8] Ab 1973 werden die vorher bei den sonstigen Nichtbanken ausgewiesenen Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bei den Sozialversicherungen verbucht.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 32*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung[1]

Mrd DM

Jahr[2]	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zusammen[3][5]	Übrige Welt[6]	Sektoren insgesamt[3]
	private Haushalte	Unternehmen zusammen[3]	Produktionsunternehmen[4][5]	Wohnungswirtschaft[5]	Gebietskörperschaften[5][6]	Sozialversicherung[7]	zusammen[3]			
	I. Ersparnis und Vermögensübertragungen									
1970	54,67	34,54	23,12	11,42	22,89	6,49	118,59	4,37	– 4,74	118,22
1975	96,14	12,57	– 0,43	13,00	– 21,12	– 2,06	85,53	11,88	– 11,60	85,81
1980	108,07	10,33	7,74	2,59	– 3,38	4,24	119,26	21,14	28,45	168,85
1981	120,97	– 9,29	– 12,79	3,50	– 24,09	6,77	94,36	24,03	11,73	130,12
1982	117,36	– 5,58	– 15,55	9,97	– 27,09	8,33	93,02	21,18	– 10,48	103,72
1983	101,81	24,14	21,87	2,27	– 13,21	0,67	113,41	22,74	– 11,77	124,38
1984	111,08	21,82	14,70	7,12	– 4,81	0,31	128,40	22,79	– 21,57	129,62
1985	113,91	21,02	12,13	8,89	2,88	5,83	143,64	19,19	– 41,13	121,70
1986	127,84	59,05	39,10	19,95	– 1,36	9,68	195,21	17,10	– 79,60	132,71
1987	132,22	61,87	39,06	22,80	– 10,86	6,95	190,18	22,53	– 79,78	132,92
1988	142,90	80,78	51,89	28,89	– 12,90	1,88	212,66	30,79	– 86,34	157,11
1989	146,97	76,26	52,80	23,46	22,51	17,10	262,84	26,28	– 104,04	185,08
1990	181,75	92,83	64,45	28,38	– 31,35	20,48	263,71	31,34	– 78,79	216,26
1991	213,72	60,15	31,80	28,35	— – 39,71	—	234,16	39,34	34,17	307,67
1992	233,67	37,30	14,42	22,88	— – 21,92	—	249,05	34,26	30,50	313,80
1993	220,32	30,07	26,21	3,86	— – 48,54	—	201,85	35,38	23,96	261,19
1994	213,68	30,77	24,58	6,19	— – 25,39	—	219,06	44,85	43,22	307,13
1995	223,96	287,74	251,48	36,26	— – 290,89	—	220,81	43,74	37,62	302,17
1996	237,12	31,20	27,37	3,83	— – 74,13	—	194,19	46,45	27,70	268,34
1997	230,13	64,58	57,24	7,34	— – 58,66	—	236,05	53,58	9,38	299,01
1998	232,98	86,77	74,31	12,46	— – 38,37	—	281,38	51,10	10,96	343,43
	II. Nettoinvestitionen[8] (Sachvermögensbildung)									
1970	—	87,95	55,91	32,04	27,85	0,17	115,97	2,25	—	118,22
1975	—	47,63	11,54	36,09	34,05	0,46	82,14	3,67	—	85,81
1980	—	121,97	60,77	61,20	43,05	0,49	165,51	3,34	—	168,85
1981	—	87,47	29,54	57,93	38,47	0,76	126,70	3,44	—	130,12
1982	—	65,52	12,29	53,23	33,12	0,81	99,45	4,27	—	103,72
1983	—	88,79	30,08	58,71	29,20	0,86	118,85	5,53	—	124,38
1984	—	95,10	34,07	61,03	28,78	0,70	124,58	5,04	—	129,62
1985	—	87,43	38,52	48,91	28,95	0,84	117,22	4,48	—	121,70
1986	—	94,91	47,21	47,70	33,17	0,55	128,63	4,08	—	132,71
1987	—	96,24	50,26	45,98	33,53	0,39	130,16	2,76	—	132,92
1988	—	119,14	69,79	49,35	33,72	0,50	153,36	3,75	—	157,11
1989	—	144,38	89,35	55,03	36,48	0,34	181,20	3,88	—	185,08
1990	—	171,77	104,45	67,32	38,43	0,44	210,64	5,62	—	216,26
1991	—	243,30	155,27	88,03	— 54,98	—	298,28	9,39	—	307,67
1992	—	235,22	127,18	108,04	— 65,32	—	300,54	13,26	—	313,80
1993	—	179,51	60,83	118,68	— 63,26	—	242,77	18,42	—	261,19
1994	—	230,29	86,09	144,20	— 61,86	—	292,15	14,98	—	307,13
1995	—	231,06	84,98	146,08	— 56,98	—	288,04	14,13	—	302,17
1996	—	198,63	57,47	141,16	— 50,63	—	249,26	19,08	—	268,34
1997	—	243,89	108,19	135,70	— 42,85	—	286,74	12,27	—	299,01
1998	—	291,37	169,72	121,65	— 40,57	—	331,94	11,50	—	343,43
	III. Geldvermögensbildung									
1970	59,12	22,59	23,37	– 0,56	4,19	6,30	91,81	102,15	32,02	225,98
1975	103,92	30,22	30,54	– 0,14	14,40	– 0,01	141,34	168,74	25,72	335,81
1980	120,73	44,38	42,09	2,00	8,26	3,84	177,77	190,92	64,01	432,70
1981	128,55	56,52	54,30	2,00	13,76	6,08	205,07	211,44	57,63	474,14
1982	126,83	49,19	46,69	2,20	8,74	7,37	192,39	201,56	29,22	423,17
1983	114,32	67,10	64,04	2,80	15,36	– 0,14	196,41	204,02	25,88	426,31
1984	121,56	61,43	61,05	1,20	13,92	– 0,54	196,80	204,24	57,19	458,22
1985	126,69	56,11	60,15	– 1,40	16,63	5,07	205,22	221,88	73,36	500,47
1986	137,82	58,58	53,89	0,84	7,26	9,18	213,70	239,55	89,21	542,46
1987	143,79	49,82	54,70	– 2,55	8,28	6,50	209,11	237,03	43,72	491,48

[1] Nach dem bisherigen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1979). – [2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland. Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3] Bei der Summenbildung wurden innersektorale Ströme nicht miteinbezogen. – [4] Bis Ende 1994 einschließlich Treuhandanstalt. – [5] Einschließlich der Übernahme der Treuhandschulden sowie eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen durch den Erblastentilgungsfonds, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als eine Vermögensübertragung des Staates an die Unternehmen behandelt wird. – [6] Einschließlich Sonderfonds. – [7] Einschließlich Zusatzversorgungsanstalten öffentlicher Stellen. – [8] Banken, Bausparkassen, Versicherungen (einschließlich Pensionskassen), Investmentfonds.

Hinweis: Erste vorläufige und geschätzte Ergebnisse für die Jahre 1998 und 1999 der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 sind im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Nr. 6, Juni 2000 veröffentlicht.

noch Tabelle 32*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung[1]

Mrd DM

Jahr[2]	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zusammen[3;8]	Übrige Welt[9]	Sektoren insgesamt[3]
	private Haushalte	Unternehmen zusammen[3]	Produktionsunternehmen[4;5]	Wohnungswirtschaft[5]	Gebietskörperschaften[5;6]	Sozialversicherung[7]	zusammen[3]			
	noch: III. Geldvermögensbildung									
1988	155,86	77,48	79,42	– 0,50	10,72	1,34	245,72	210,06	39,14	493,73
1989	168,02	119,23	114,27	1,30	14,71	16,81	319,20	320,76	143,34	783,30
1990	205,47	187,35	183,34	2,20	24,49	19,99	437,68	462,37	193,97	1 094,02
1991	248,07	130,27	128,01	1,85	— 26,66	—	405,00	418,16	116,72	939,87
1992	257,83	133,77	130,79	2,30	— 20,24	—	411,83	492,19	187,68	1 091,71
1993	235,28	165,81	159,05	6,50	— 45,84	—	446,93	700,58	301,26	1 448,76
1994	229,79	122,77	111,53	11,00	— – 2,25	—	350,31	540,12	151,06	1 041,49
1995	237,15	140,01	149,30	– 8,50	— 1,40	—	378,55	677,96	240,32	1 296,84
1996	249,22	127,67	127,47	0,00	— 5,03	—	381,92	733,85	239,08	1 354,84
1997	243,21	76,93	92,26	– 10,50	— – 1,05	—	319,09	885,26	399,40	1 603,75
1998	250,85	241,54	237,41	2,50	— – 9,49	—	482,90	1 101,38	601,98	2 186,26
	IV. Kreditaufnahme und Aktienemission									
1970	4,45	75,99	56,16	20,06	9,15	– 0,02	89,19	100,03	36,76	225,99
1975	7,78	65,28	42,51	22,95	69,57	2,51	137,95	160,53	37,32	335,80
1980	12,66	156,02	95,12	60,61	54,69	0,09	224,02	173,12	35,56	432,70
1981	7,58	153,27	96,62	56,43	76,32	0,07	237,40	190,84	45,90	474,14
1982	9,47	120,29	74,53	45,46	68,95	– 0,15	198,82	184,65	39,70	423,17
1983	12,51	131,75	72,25	59,24	57,77	0,05	201,85	186,81	37,65	426,31
1984	10,48	134,71	80,42	55,11	47,51	– 0,15	192,98	186,49	78,76	458,22
1985	12,78	122,52	86,54	38,62	42,70	0,08	178,80	207,17	114,49	500,47
1986	9,98	94,44	62,00	28,59	41,79	0,05	147,12	226,53	168,81	542,46
1987	11,57	84,20	65,90	20,63	52,67	– 0,06	149,10	217,26	123,50	489,86
1988	12,96	115,84	97,32	19,96	57,34	– 0,04	186,42	183,02	125,48	494,92
1989	21,05	187,35	150,82	32,87	28,68	0,05	237,56	298,36	247,38	783,30
1990	23,72	222,82	179,87	41,14	94,27	– 0,05	341,14	436,65	316,23	1 094,02
1991	34,35	304,09	242,14	61,53	— 121,35	—	459,78	388,21	91,89	939,87
1992	24,16	326,64	238,50	87,46	— 107,48	—	458,27	471,19	162,24	1 091,71
1993	14,96	342,44	220,86	121,32	— 157,64	—	515,04	683,62	250,10	1 448,76
1994	16,11	344,99	195,74	149,01	— 85,00	—	446,10	510,25	85,15	1 041,49
1995	13,19	107,87	7,34	101,32	— 349,27	—	470,32	648,35	178,17	1 296,84
1996	12,10	310,94	173,41	137,33	— 129,79	—	452,83	706,47	195,54	1 354,84
1997	13,08	264,96	151,93	117,86	— 100,46	—	378,50	843,95	381,30	1 603,75
1998	17,87	463,24	349,92	111,69	— 69,45	—	550,56	1 061,78	573,92	2 186,26
	V. Finanzierungssaldo[11] (= I. abzüglich II. oder III. abzüglich IV.)									
1970	54,67	– 53,41	– 32,79	– 20,62	– 4,96	6,32	2,63	2,12	– 4,74	–
1975	96,14	– 35,06	– 11,97	– 23,09	– 55,17	– 2,52	3,39	8,21	– 11,60	–
1980	108,07	– 111,64	– 53,03	– 58,61	– 46,43	3,75	– 46,25	17,80	28,45	–
1981	120,97	– 96,75	– 42,32	– 54,43	– 62,56	6,01	– 32,33	20,60	11,73	–
1982	117,36	– 71,10	– 27,84	– 43,26	– 60,21	7,52	– 6,43	16,91	– 10,48	–
1983	101,81	– 64,65	– 8,21	– 56,44	– 42,41	– 0,19	– 5,44	17,21	– 11,77	–
1984	111,08	– 73,28	– 19,37	– 53,91	– 33,59	– 0,39	3,82	17,75	– 21,57	–
1985	113,91	– 66,41	– 26,39	– 40,02	– 26,07	4,99	26,42	14,71	– 41,13	–
1986	127,84	– 35,86	– 8,11	– 27,75	– 34,53	9,13	66,58	13,02	– 79,60	–
1987	132,22	– 34,38	– 11,20	– 23,18	– 44,39	6,56	60,01	19,77	– 79,78	–
1988	142,90	– 38,36	– 17,90	– 20,46	– 46,62	1,38	59,30	27,04	– 86,34	–
1989	146,97	– 68,12	– 36,55	– 31,57	– 13,97	16,76	81,64	22,40	– 104,04	–
1990	181,75	– 78,94[a]	– 40,00[a]	– 38,94	– 69,78	20,04	53,07[a]	25,72	– 78,79[a]	–
1991	213,72	– 183,15[a]	– 123,47[a]	– 59,68	— – 94,69	—	– 64,12[a]	29,95	34,17[a]	–
1992	233,67	– 197,93[a]	– 112,77[a]	– 85,16	— – 87,24	—	– 51,50[a]	21,00	30,50[a]	–
1993	220,32	– 149,44[a]	– 34,62[a]	– 114,82	— – 111,80	—	– 40,92[a]	16,96	23,96[a]	–
1994	213,68	– 199,52[a]	– 61,51[a]	– 138,01	— – 87,25	—	– 73,09[a]	29,87	43,22[a]	–
1995	223,96	56,68[a]	166,50[a]	– 109,82	— – 347,87	—	– 67,23[a]	29,61	37,62[a]	–
1996	237,12	– 167,44[a]	– 30,11[a]	– 137,33	— – 124,76	—	– 55,08[a]	27,38	27,70[a]	–
1997	230,13	– 179,31[a]	– 50,95[a]	– 128,36	— – 101,51	—	– 50,69[a]	41,31	9,38[a]	–
1998	232,98	– 204,60[a]	– 95,41[a]	– 109,19	— – 78,94	—	– 50,56[a]	39,60	10,96[a]	–

[9] Bis 1990 einschließlich DDR/neue Bundesländer und Berlin-Ost. – [10] Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – [11] Finanzierungsüberschuss/-defizit oder Nettoveränderungen der Forderungen/Verpflichtungen. – a) Bei den „Produktionsunternehmen": einschließlich statistischer Differenz; beim „Ausland": ohne statistische Differenz. Zur Methodik siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 44. Jg., Nr. 5, Mai 1992, S. 15 ff. sowie „Statistische Sonderveröffentlichung 4: Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1990 bis 1998" der Deutschen Bundesbank vom Juli 1999.

Hinweis: Erste vorläufige und geschätzte Ergebnisse für die Jahre 1998 und 1999 der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 sind im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Nr. 6, Juni 2000 veröffentlicht.

Tabelle 33*

Geldmengenaggregate

Mrd Euro

Ende des Zeitraums		Geldmenge M1[2]			Geldmenge M2[2]			Geldmenge M3[3]			
			davon			davon Einlagen mit vereinbarter			davon		
		insgesamt	Bargeldumlauf[4]	täglich fällige Einlagen[5]	insgesamt	Laufzeit bis zu 2 Jahren	Kündigungsfrist bis zu 3 Monaten	insgesamt	Repogeschäfte[6]	Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere (netto)[7]	Schuldverschreibungen bis zu 2 Jahren (netto)[7]
		Europäische Währungsunion									
1998		1 776,9	323,4	1 453,5	3 905,8	894,5	1 234,4	4 455,6	176,7	303,5	69,7
1999		1 959,3	350,0	1 609,4	4 120,8	878,5	1 282,9	4 778,5	144,2	425,2	88,4
1998	1. Vj.	1 595,8	311,8	1 284,0	3 658,0	878,8	1 183,4	4 267,3	212,2	311,2	85,8
	2. Vj.	1 680,9	315,5	1 365,4	3 747,7	877,9	1 188,9	4 349,9	201,9	315,2	85,1
	3. Vj.	1 651,6	311,8	1 339,9	3 714,6	871,4	1 191,5	4 328,2	211,0	320,7	82,0
	4. Vj.	1 776,9	323,4	1 453,5	3 905,8	894,5	1 234,4	4 455,6	176,7	303,5	69,7
1999	1. Vj.	1 786,8	317,7	1 469,1	3 910,9	874,0	1 250,1	4 504,2	178,3	366,1	48,9
	2. Vj.	1 875,1	324,0	1 551,2	3 982,4	841,5	1 265,7	4 599,5	166,4	391,5	59,2
	3. Vj.	1 864,9	327,4	1 537,5	3 976,1	843,8	1 267,3	4 615,6	160,6	403,5	75,5
	4. Vj.	1 959,3	350,0	1 609,4	4 120,8	878,5	1 282,9	4 778,5	144,2	425,2	88,4
2000	1. Vj.	1 972,2	334,6	1 637,5	4 119,3	885,0	1 262,1	4 848,0	177,1	461,7	89,9
	2. Vj.	2 009,7	341,2	1 668,5	4 157,9	909,4	1 238,8	4 929,2	167,3	517,9	86,2
	3. Vj.	1 994,4	339,0	1 655,5	4 165,6	956,3	1 214,8	4 955,0	171,9	537,4	80,2
1998	Jan	1 565,3	311,4	1 253,9	3 651,2	908,4	1 177,5	4 251,1	217,1	308,0	74,8
	Feb	1 566,0	311,8	1 254,3	3 652,7	905,1	1 181,6	4 258,5	216,3	309,8	79,6
	Mrz	1 595,8	311,8	1 284,0	3 658,0	878,8	1 183,4	4 267,3	212,2	311,2	85,8
	Apr	1 611,3	314,8	1 296,4	3 688,9	892,5	1 185,1	4 302,9	206,6	321,0	86,4
	Mai	1 633,9	317,2	1 316,7	3 718,0	894,8	1 189,2	4 330,7	206,6	319,5	86,6
	Jun	1 680,9	315,5	1 365,4	3 747,7	877,9	1 188,9	4 349,9	201,9	315,2	85,1
	Jul	1 644,2	320,7	1 323,5	3 716,5	883,2	1 189,1	4 344,4	214,1	322,5	91,2
	Aug	1 630,5	315,0	1 315,5	3 708,2	886,1	1 191,6	4 332,2	207,2	326,4	90,4
	Sep	1 651,6	311,8	1 339,9	3 714,6	871,4	1 191,5	4 328,2	211,0	320,7	82,0
	Okt	1 654,0	313,3	1 340,8	3 728,1	878,8	1 195,3	4 357,9	221,8	325,4	82,7
	Nov	1 702,0	314,2	1 387,9	3 775,2	877,1	1 196,1	4 385,5	201,8	328,8	79,7
	Dez	1 776,9	323,4	1 453,5	3 905,8	894,5	1 234,4	4 455,6	176,7	303,5	69,7
1999	Jan	1 797,1	313,5	1 483,6	3 936,7	889,9	1 249,8	4 502,7	171,4	340,0	54,5
	Feb	1 766,1	313,1	1 453,0	3 893,4	875,1	1 252,3	4 488,1	183,7	355,4	55,5
	Mrz	1 786,8	317,7	1 469,1	3 910,9	874,0	1 250,1	4 504,2	178,3	366,1	48,9
	Apr	1 801,2	319,8	1 481,4	3 930,7	874,3	1 255,1	4 542,7	171,7	387,6	52,8
	Mai	1 832,2	321,5	1 510,6	3 956,5	864,5	1 259,9	4 575,7	172,4	389,1	57,6
	Jun	1 875,1	324,0	1 551,2	3 982,4	841,5	1 265,7	4 599,5	166,4	391,5	59,2
	Jul	1 875,6	332,0	1 543,6	4 000,3	854,3	1 270,4	4 608,9	163,7	383,3	61,7
	Aug	1 840,1	326,5	1 513,6	3 967,7	857,3	1 270,3	4 589,9	162,6	396,6	63,0
	Sep	1 864,9	327,4	1 537,5	3 976,1	843,8	1 267,3	4 615,6	160,6	403,5	75,5
	Okt	1 871,7	329,7	1 542,0	3 995,7	858,6	1 265,5	4 637,7	157,5	410,5	74,0
	Nov	1 906,1	330,2	1 575,9	4 024,4	857,9	1 260,4	4 687,5	158,6	428,9	75,6
	Dez	1 959,3	350,0	1 609,4	4 120,8	878,5	1 282,9	4 778,5	144,2	425,2	88,4
2000	Jan	1 970,7	333,0	1 637,7	4 116,5	862,0	1 283,8	4 788,1	154,9	430,1	86,6
	Feb	1 960,4	331,2	1 629,2	4 109,7	876,8	1 272,5	4 808,4	159,4	449,1	90,1
	Mrz	1 972,2	334,6	1 637,5	4 119,3	885,0	1 262,1	4 848,0	177,1	461,7	89,9
	Apr	2 013,4	337,8	1 675,6	4 161,1	893,0	1 254,6	4 939,9	179,5	510,4	89,0
	Mai	1 994,5	337,6	1 657,0	4 151,4	910,7	1 246,1	4 935,9	180,8	517,1	86,7
	Jun	2 009,7	341,2	1 668,5	4 157,9	909,4	1 238,8	4 929,2	167,3	517,9	86,2
	Jul	2 009,7	343,1	1 666,6	4 160,2	919,4	1 231,1	4 938,6	172,0	530,4	75,9
	Aug	1 975,8	338,0	1 637,8	4 149,3	948,5	1 225,0	4 941,5	169,4	544,1	78,7
	Sep	1 994,4	339,0	1 655,5	4 165,6	956,3	1 214,8	4 955,0	171,9	537,4	80,2

[1] Bargeldumlauf, täglich fällige Einlagen (ohne Einlagen von Zentralregierungen) und monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. – [2] M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu zwei Jahren und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten (ohne Einlagen von Zentralregierungen) sowie monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. – [3] M2 zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren. – [4] Ohne Kassenbestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs). – [5] Einschließlich der monetären Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. – [6] Mit Geschäftspartnern im Euro-Raum. – Für deutschen Beitrag: erst ab 1999 gesondert erfragt; bis Dezember 1998 in den Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu einem Jahr enthalten. – [7] Ohne Bestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs).

Quelle: EZB

Tabelle 34*

Absatz und Erwerb von Wertpapieren

Mio DM

Zeitraum	Festverzinsliche Wertpapiere							Aktien		Nachrichtlich
	Absatz				Erwerb durch			Absatz		
	inländische Rentenwerte[1]			ausländische Rentenwerte[4]	Inländer		Ausländer[7]	inländische Aktien[8]	aus ländische Aktien[9]	Deutscher Aktienindex (DAX) der Frankfurter Wertpapierbörse[10]
	zusammen	darunter			zusammen[5]	darunter				
		Banken[2]	öffentliche Hand[3]			Nichtbanken[6]				
	Früheres Bundesgebiet									
1960	4 105	3 336	1 156	– 24	2 708	.	1 373	2 793	.	.
1965	11 326	8 136	2 835	381	11 604	.	103	3 959	.	.
1966	5 007	4 381	622	550	5 685	.	– 128	2 713	.	.
1967	14 970	9 211	4 875	471	16 276	.	– 835	1 905	.	.
1968	17 668	13 922	3 818	4 103	21 922	.	– 151	3 144	.	.
1969	12 383	12 258	289	5 365	18 701	.	– 953	2 797	.	.
1970	14 312	11 934	2 157	1 042	14 537	.	817	3 592	.	.
1971	20 578	14 856	4 279	– 1 184	17 778	.	1 616	4 734	.	.
1972	34 067	26 074	7 206	– 4 314	22 024	.	7 729	4 129	.	.
1973	25 010	21 432	4 120	– 231	18 283	.	6 697	3 581	.	.
1974	25 082	19 616	5 837	675	27 706	.	– 1 950	3 525	.	.
1975	47 977	34 974	13 171	1 357	52 690	.	– 3 358	6 010	.	.
1976	47 859	31 731	16 676	1 325	46 149	.	3 034	6 081	.	.
1977	49 777	28 937	21 256	4 464	53 577	.	668	4 368	.	.
1978	39 832	29 437	11 420	3 485	43 208	.	106	5 550	.	.
1979	41 246	36 350	6 011	3 652	40 976	.	3 923	5 513	.	.
1980	45 218	41 546	4 934	7 196	52 133	33 892	281	6 948	3 640	480,92
1981	66 872	70 451	– 2 608	6 013	74 293	57 460	– 1 408	5 516	4 639	490,39
1982	72 726	44 795	28 563	10 570	81 102	36 420	2 194	5 921	3 349	552,77
1983	85 527	51 726	34 393	5 544	80 558	42 272	10 513	7 271	8 280	773,95
1984	71 101	34 639	36 664	15 176	72 805	49 918	13 471	6 278	5 742	820,91
1985	76 050	33 013	42 738	26 659	72 087	39 316	30 622	11 009	7 550	1 366,23
1986	87 485	29 509	57 774	16 012	45 927	13 667	57 570	16 394	15 977	1 432,25
1987	88 190	28 448	59 768	24 096	78 193	33 599	34 093	11 889	3 956	1 000,00
1988	35 100	– 11 029	46 228	53 325	86 656	49 417	1 769	7 528	13 862	1 327,87
1989	78 409	52 418	25 649	39 877	96 074	76 448	22 212	19 365	16 145	1 790,37
	Deutschland									
1990[a]	220 340	136 799	83 609	24 488	225 066	133 266	19 763	28 021	22 049	1 398,23
1991	219 346	131 670	87 011	12 619	173 099	127 310	58 866	13 317	20 161	1 577,98
1992	284 054	106 857	177 376	7 708	170 873	37 368	120 887	17 226	15 369	1 545,05
1993	382 571	151 812	230 560	12 539	183 195	20 095	211 915	19 512	19 843	2 266,68
1994	276 058	117 185	158 939	27 281	279 989	154 738	23 349	29 160	25 965	2 106,58
1995	203 029	162 538	40 839	24 070	141 282	94 409	85 815	23 600	22 822	2 253,88
1996	233 519	191 341	41 529	20 840	148 250	31 751	106 109	34 212	38 279	2 888,69
1997	250 688	184 911	64 214	81 967	204 353	60 176	128 301	22 239	96 547	4 249,69
1998	308 201	254 367	50 691	109 492	254 293	50 951	163 397	48 796	190 961	5 002,39
1999	387 387	305 890	77 226	181 513	329 677	183 521	252 148	70 429	220 962	6 958,14
1999 1.Vj.	122 222	94 130	27 900	71 464	126 706	94 154	66 979	6 110	37 006	4 884.20
2.Vj.	97 774	89 620	7 254	56 482	101 590	28 420	52 667	35 590	30 122	5 378,52
3.Vj.	114 125	88 846	24 495	34 970	78 151	38 045	74 773	15 942	43 836	5 149,83
4.Vj.	53 267	33 294	17 577	18 596	23 229	22 903	57 728	12 787	109 998	6 958,14
2000 1.Vj.	91 527	71 728	15 975	66 443	148 154	74 122	9 816	9 814	106 589	7 599,39
2.Vj.	102 206	88 791	7 270	19 412	52 303	8 960	69 315	15 561	54 480	6 898,21
3.Vj.	...	...	...	...	...	...	...	...	...	6 798.12

[1] Nettoabsatz zu Kurswerten unter Berücksichtigung von Eigenbestandsveränderungen der Emittenten. – [2] Bankschuldverschreibungen, ab 1969 ohne Bank-Namensschuldverschreibungen. – [3] Einschließlich Bundesbahn/Bundeseisenbahnvermögen, Bundespost und Treuhandanstalt, jedoch ohne von der Lastenausgleichsbank für den Lastenausgleichsfonds begebene Schuldverschreibungen. – [4] Nettoerwerb (–) bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Inländer. – [5] In- und ausländische Rentenwerte. – [6] Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. – [7] Nettoerwerb (+) bzw. Nettoveräußerung (–) inländischer Rentenwerte (einschließlich Geldmarktpapiere der Banken) zu Transaktionswerten durch Ausländer. – [8] Zu Emissionskursen. – [9] Nettoerwerb (–) bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Aktien (einschließlich Direktinvestitionen) zu Transaktionswerten durch Inländer. – [10] Ende 1987 = 1 000; Stand am Ende des Zeitraums. – a) Ab Juli 1990 einschließlich Schuldverschreibungen, ab Januar 1994 einschließlich Aktien ostdeutscher Emittenten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 35*

Ausgewählte Zinsen und Renditen[1]

Prozent p. a.

Zeitraum	Satz der Einlage-fazilität	Lombard-satz/ Zinssatz für Spitzen-refinan zierungs-fazilität[2]	Diskont satz/ Basiszins-satz[3]	Dreimo-natsgeld/ Fibor/ Euribor[4][5]	Konto-korrent-kredit[6]	Festgeld[4][7]	Hypothekar-kredite auf Wohngrund-stücke zu Festzinsen (Effektivver-zinsung)[4][8]	Spar-ein-lagen[4][9]	Umlaufsrendite[10]	
									ins-gesamt	darunter: Anleihen der öffentlichen Hand
1960	–	5,44	4,44	5,10	8,94	3,10	.	3,75	6.3	6,4
1965	–	4,66	3,66	5,14	8,16	2,58	.	3,52	6,8	7,1
1966	–	5.74	4,59	6,63	9,09	3,50	.	4,50	7,8	8,1
1967	–	4,21	3,40	4,27	7.65	2.85	.	3,54	7.0	7,0
1968	–	3.50	3,00	3,81	7,56	2,90	.	3.50	6,7	6,5
1969	–	5.69	4,54	5,79	8,52	3,82	.	3.75	7.0	6.8
1970	–	9,02	6.89	9,41	11,12	7,51	.	4,88	8.2	8,3
1971	–	6,53	5,13	7,15	10,13	6,21	.	4,72	8.2	8,0
1972	–	4,58	3.39	5.61	8,73	5.14	.	4.14	8.2	7,9
1973	–	8.23	6,23	12.14	12.26	9,37	.	5,11	9,5	9,3
1974	–	8.89	6,89	9,90	13,60	8.28	.	5,51	10,6	10,4
1975	–	5.75	4,50	4,96	10.14	4,20	.	4,36	8.7	8,5
1976	–	4.50	3,50	4,25	8,45	3,62	.	3,63	8,0	7,8
1977	–	4,25	3.48	4,37	7,99	3,65	.	3,13	6.4	6.2
1978	–	3.50	3,00	3.70	7,33	3,06	.	2,55	6,1	5,7
1979	–	5,42	4,39	6,69	8,63	5.13	.	3.15	7,6	7,4
1980	–	8,78	7.17	9,54	12,05	7.95	.	4,64	8.6	8,5
1981	–	9.00	7,50	12,11	14,69	9,74	.	4,92	10.6	10,4
1982	–	8,39	7,06	8,88	13,50	7,54	.	4,85	9.1	9,0
1983	–	5,37	4,21	5.78	10.05	4,56	8,99	3,26	8,0	7,9
1984	–	5.50	4,25	5.99	9,82	4,86	8,87	3.01	7,8	7,8
1985	–	5,77	4.31	5,44	9,53	4.44	7.96	2.88	6,9	6,9
1986	–	5,50	3,59	4.60	8,75	3.71	6,98	2,50	6.0	5,9
1987	–	4,95	2.99	3,99	8,36	3.20	6,59	2.11	5,8	5,8
1988	–	4,73	2,92	4,28	8,33	3.29	6,68	2.01	6.0	6,1
1989	–	6,81	4,81	7,07	9,94	5.50	7,94	2,43	7.1	7,0
1990	–	8,08	6.00	8,43	11,59	7,07	9,73	2,81	8.9	8,8
1991	–	9.07	6,85	9.25	12,46	7,62	9,79	2.83	8.7	8,6
1992	–	9,68	8,19	9.52	13,59	8.01	9.35	2.81	8.1	8.0
1993	–	8.12	6,96	7,30	12.85	6,27	7.52	2,54	6.4	6,3
1994	–	6,26	4,82	5.36	11,48	4.47	7.61	2.10	6.7	6,7
1995	–	5.80	3,93	4,53	10,94	3,85	7,49	2,04	6,5	6.5
1996	–	4,65	2,65	3,31	10,02	2,83	6,44	1,99	5,6	5,6
1997	–	4,50	2.50	3,33	9,13	2.69	5.90	1,71	5,1	5,1
1998	–	4,50	2,50	3,54	9,02	2.88	5.41	1,56	4,5	4,4
1999	1,74	3,79	2,13	2,97	8.81	2.43	5,14	1,31	4,3	4,3
1999 1. Vj.	2,10	4,25	2,50	3,09	8,87	2,66	4,59	1.45	3.7	3,7
2. Vj.	1,54	3.59	2,13	2,64	8,78	2.31	4,58	1,30	3.8	3,8
3. Vj.	1,50	3,50	1,95	2,70	8,74	2,25	5,48	1,23	4,7	4.6
4. Vj.	1,81	3,81	1,95	3.43	8,84	2,48	5,92	1,24	5,1	5,0
2000 1. Vj.	2,20	4.20	2,68	3,54	9,04	2,72	6,22	1.24	5.4	5,3
2. Vj.	2,80	4,80	3,17	4,26	9,40	3.23	6,33	1.24	5,4	5,3
3. Vj.	3,33	5.33	3,70	4,74	9.87	3,67	6,51	1,25	5,5	5.3

[1] Durchschnitte; Diskontsatz/Basiszinssatz und Lombardsatz/Zinssatz für Spitzenrefinanzierungsfazilität sind mit den Tagen der Geltungsdauer gewichtet, wobei der Monat zu 30 Tagen angesetzt wird. – [2] Ab 1. August 1990 bis 31. Dezember 1993 zugleich Zinssatz für Kassenkredite; ab 1. Januar 1994 wurden keine Kassenkredite mehr gewährt. Ersetzt ab 1. Januar 1999 gemäß DÜG in Verbindung mit der Lombardsatz-Überleitungs-Verordnung den Lombardsatz. – [3] Bis 31. Juli 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. Ersetzt gemäß Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz (DÜG) in Verbindung mit der Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung ab 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 den Diskontsatz. – [4] Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden. – [5] Von 1991 bis 1998 „Frankfurt Interbank Offered Rate", ab 1999 „Euro Interbank Offered Rate". – [6] Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM. – [7] Festgelder von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM mit vereinbarter Laufzeit von einem Monat bis drei Monaten einschließlich. – [8] Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge. Bei Errechnung der Effektivverzinsung wird von einer jährlichen Grundtilgung von 1 vH zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. – [9] Mit dreimonatiger Kündigungsfrist. – [10] Festverzinsliche Wertpapiere: Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über vier Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. Außer Betracht bleiben Wandelschuldverschreibungen u. ä., Bankschuldverschreibungen mit unplanmäßiger Tilgung, Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen und Fremdwährungsanleihen. Die Vierteljahreszahlen werden aus den Renditen aller Geschäftstage eines Vierteljahres errechnet. Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel der Monats-zahlen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 36*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1]

a) Insgesamt (1995 = 100)

Zeitraum	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vorleistungsgütern	Investitionsgütern	Gebrauchsgütern	Verbrauchsgütern		Vorleistungsgütern	Investitionsgütern	Gebrauchsgütern	Verbrauchsgütern
Deutschland										
1991	100,6	98,0	101,7	108,2	99,1	104,7	100,5	106,7	115,7	103,4
1992	97,9	94,9	99,1	104,1	100,5	100,8	98,1	101,5	108,2	102,4
1993	90,2	88,3	90,9	92,0	96,3	93,1	93,1	92,2	93,4	97,4
1994	97,0	97,9	94,7	101,1	96,8	99,5	102,5	95,7	101,7	97,7
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,7	98,0	101,3	103,2	98,2	99,9	99,7	100,0	101,9	97,8
1997	106,7	106,8	108,4	106,2	98,3	106,2	108,2	106,0	103,4	97,3
1998	111,2	108,8	116,3	113,5	97,8	110,2	110,3	113,2	109,4	96,1
1999	113,9	111,4	118,3	121,4	97,6	113,7	114,7	115,3	116,0	95,7
1997 1.Vj.	103,0	102,2	101,8	107,2	109,2	103,2	104,4	99,9	104,8	108,6
2.Vj.	107,5	108,5	109,1	108,9	90,1	107,0	110,1	106,7	106,1	89,0
3.Vj.	107,6	107,4	110,1	102,1	104,4	106,7	108,4	107,5	99,1	103,2
4.Vj.	108,6	109,0	112,6	106,6	89,5	107,7	110,0	109,9	103,5	88,1
1998 1.Vj.	115,4	113,4	118,8	116,4	110,1	114,2	114,2	115,8	112,6	108,5
2.Vj.	110,8	110,3	115,6	112,1	88,1	109,6	111,3	112,4	108,2	86,4
3.Vj.	110,2	106,8	116,1	108,9	106,5	109,3	108,3	113,0	104,8	104,7
4.Vj.	108,2	104,7	114,7	116,6	86,6	107,7	107,2	111,5	112,1	84,8
1999 1.Vj.	110,1	106,8	111,5	120,9	107,9	110,2	110,7	108,5	116,0	106,2
2.Vj.	110,2	108,1	115,1	119,4	86,6	110,2	111,9	112,0	114,3	84,8
3.Vj.	115,5	112,4	120,6	118,8	106,1	115,3	115,6	117,7	113,2	104,1
4.Vj.	119,9	118,3	126,1	126,4	89,7	119,1	120,7	122,9	120,4	87,7
2000 1.Vj.	126,3	123,7	131,4	132,6	109,5	124,6	124,9	127,5	125,6	107,1
2.Vj.	127,3	126,3	136,1	129,2	87,0	124,5	125,7	131,9	121,7	84,5
3.Vj.[2]	127,2	126,0	133,0	127,4	106,5	123,9	124,1	128,9	119,4	103,7
Früheres Bundesgebiet										
1991	102,4	100,0	103,5	110,7	99,2	106,6	102,5	108,4	118,4	103,5
1992	100,0	97,2	101,0	106,3	101,2	102,9	100,5	103,4	110,4	103,0
1993	91,4	89,7	91,8	92,5	96,9	94,2	94,6	93,1	94,0	98,0
1994	97,7	98,7	95,6	100,9	97,2	100,2	103,3	96,6	101,6	98,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,9	97,7	102,5	103,1	97,9	100,1	99,3	101,2	101,8	97,5
1997	106,7	106,0	109,7	105,9	97,8	106,1	107,4	107,2	103,1	96,8
1998	110,4	107,4	116,6	112,2	97,2	109,3	108,8	113,4	108,2	95,5
1999	112,9	109,5	118,6	119,9	96,9	112,6	112,7	115,5	114,6	95,0
1999 1.Vj.	109,3	105,3	111,8	119,6	107,6	109,3	109,0	108,8	114,8	105,8
2.Vj.	109,3	106,3	115,6	117,9	85,8	109,2	109,9	112,4	112,9	84,0
3.Vj.	114,6	110,1	121,5	117,6	105,6	114,2	113,2	118,6	112,1	103,6
4.Vj.	118,4	116,3	125,5	124,4	88,6	117,6	118,6	122,3	118,5	86,7
2000 1.Vj.	125,3	121,3	132,1	131,0	109,0	123,5	122,4	128,2	124,1	106,5
2.Vj.	125,6	123,7	136,0	126,9	85,8	122,8	123,0	131,8	119,5	83,3
3.Vj.[2]	126,0	123,1	134,1	126,4	105,4	122,6	121,2	130,0	118,4	102,6
Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	75,8	72,5	81,5	49,9	100,3	79,2	73,8	87,0	53,5	104,3
1992	67,3	59,2	75,9	55,0	87,0	69,7	61,4	78,5	57,6	88,5
1993	73,5	65,9	79,0	80,8	84,2	76,2	70,1	80,3	82,6	85,4
1994	86,2	84,9	83,7	104,9	88,3	88,7	89,1	84,8	106,2	89,2
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,5	103,1	84,2	105,6	104,5	96,0	105,5	83,2	103,9	104,3
1997	106,8	119,5	91,2	113,4	110,4	107,1	122,2	89,5	110,4	109,3
1998	124,3	133,1	112,3	145,1	113,7	124,2	136,0	109,8	139,5	111,4
1999	131,0	143,7	114,0	158,9	114,3	132,0	149,0	111,9	151,7	112,1
1999 1.Vj.	122,8	133,3	106,6	152,8	116,7	124,1	138,9	105,0	146,6	114,7
2.Vj.	126,0	139,4	107,9	157,3	105,9	127,1	145,4	105,6	150,5	104,0
3.Vj.	131,1	151,1	107,4	147,9	118,3	131,9	156,1	105,3	140,7	116,0
4.Vj.	144,2	151,2	133,8	177,4	116,2	144,7	155,7	131,8	168,8	113,7
2000 1.Vj.	144,5	163,7	120,7	174,1	122,7	144,2	166,6	118,5	165,2	119,7
2.Vj.	155,3	171,0	136,9	186,1	118,3	153,1	171,7	133,0	175,0	114,9
3.Vj.[2]	147,4	174,7	117,3	153,8	136,6	144,4	173,7	113,2	144,7	132,3

[1] Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff.
[2] Vorläufige Ergebnisse.

noch Tabelle 36*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

b) Inland (1995 = 100)

Zeitraum	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vorleistungsgütern	Investitionsgütern	Gebrauchsgütern	Verbrauchsgütern		Vorleistungsgütern	Investitionsgütern	Gebrauchsgütern	Verbrauchsgütern
Deutschland										
1991	104,3	102,3	104,6	111,1	105,2	108,8	105,0	109,8	120,5	110,3
1992	102,4	99,5	103,6	107,3	107,4	105,5	102,8	105,9	112,4	109,5
1993	92,6	90,9	91,3	96,0	103,2	95,7	95,8	92,7	97,9	104,4
1994	97,0	98,5	93,0	101,4	100,5	99,9	103,2	94,2	102,7	101,3
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,6	95,8	96,8	100,4	96,2	97,0	97,7	95,5	98,9	96,2
1997	98,6	100,9	96,1	99,6	94,3	98,8	102,8	94,3	97,3	93,8
1998	103,1	104,4	103,7	102,2	93,7	102,9	106,5	101,3	99,0	92,3
1999	103,2	105,0	104,0	102,0	90,8	103,9	108,5	102,1	98,4	89,3
1997 1.Vj.	95,9	95,6	92,4	101,0	104,9	96,4	98,1	91,0	99,0	104,6
2.Vj.	99,5	102,7	96,8	102,8	86,9	99,7	104,7	95,0	100,4	86,4
3.Vj.	99,7	102,3	97,2	95,0	99,7	99,6	104,0	95,3	92,8	99,0
4.Vj.	99,5	102,8	97,9	99,6	85,9	99,4	104,5	95,9	97,1	85,1
1998 1.Vj.	106,4	106,7	105,9	108,1	104,5	106,0	108,2	103,7	105,0	103,3
2.Vj.	101,7	105,5	100,3	101,1	84,5	101,4	107,3	98,0	98,0	83,2
3.Vj.	104,3	104,1	107,6	97,6	101,2	104,1	106,2	105,0	94,4	99,6
4.Vj.	100,0	101,3	101,1	102,0	84,5	100,1	104,2	98,5	98,5	82,9
1999 1.Vj.	100,9	100,7	99,5	106,7	101,2	101,7	104,6	97,2	103,1	99,8
2.Vj.	100,4	102,6	101,6	102,2	79,9	101,2	106,5	99,5	98,6	78,8
3.Vj.	104,5	106,6	105,2	96,9	97,6	105,2	110,2	103,6	93,3	95,9
4.Vj.	107,0	110,0	109,5	102,3	84,4	107,4	112,8	107,9	98,6	82,8
2000 1.Vj.	110,2	112,8	109,3	109,8	98,1	109,8	114,6	107,4	105,4	96,1
2.Vj.	111,3	115,5	114,7	105,3	79,3	110,2	115,8	112,6	100,8	77,4
3.Vj.[2)]	110,8	115,4	111,4	98,9	94,3	109,3	114,7	109,8	94,6	91,9
Früheres Bundesgebiet										
1991	107,9	105,4	109,3	115,2	106,0	112,5	108,2	114,7	125,0	111,3
1992	105,7	102,8	107,3	110,8	108,5	108,8	106,1	109,6	116,0	110,7
1993	94,4	92,8	93,1	97,2	104,1	97,5	97,8	94,5	99,1	105,4
1994	97,8	99,4	93,8	101,3	101,1	100,7	104,2	95,1	102,5	102,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,8	95,4	98,0	100,1	96,0	97,1	97,2	96,8	98,6	95,9
1997	98,5	99,9	97,3	99,0	93,7	98,6	101,8	95,5	96,7	93,2
1998	102,6	102,8	104,9	101,9	92,9	102,3	104,8	102,5	98,6	91,5
1999	102,3	102,9	104,8	101,5	89,9	102,9	106,3	102,9	97,9	88,5
1999 1.Vj.	100,4	98,9	100,6	106,7	100,7	101,0	102,7	98,1	103,1	99,3
2.Vj.	99,5	100,5	102,5	101,6	78,9	100,2	104,3	100,3	98,0	77,7
3.Vj.	103,6	104,4	106,3	96,3	96,9	104,3	107,8	104,7	92,7	95,3
4.Vj.	105,8	107,8	109,9	101,4	83,1	106,1	110,4	108,3	97,7	81,6
2000 1.Vj.	109,1	110,0	110,7	109,2	97,3	108,7	111,7	108,7	104,7	95,4
2.Vj.	109,6	112,4	115,2	104,6	77,7	108,5	112,6	113,2	100,1	75,9
3.Vj.[2)]	109,3	112,1	112,7	98,4	92,8	107,8	111,2	111,3	94,0	90,5
Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	64,9	71,0	59,3	48,4	87,9	67,3	71,8	62,9	52,2	92,0
1992	64,6	59,9	69,3	55,2	84,2	66,8	61,9	71,6	58,0	85,8
1993	72,5	66,9	75,4	81,0	84,0	75,0	70,9	76,6	82,9	85,2
1994	88,7	87,2	87,0	104,5	87,9	91,2	91,4	88,3	106,1	88,7
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,0	102,0	84,6	104,4	102,4	95,4	104,3	83,5	102,7	102,4
1997	100,9	113,9	84,1	109,8	107,3	101,3	116,7	82,7	107,0	106,6
1998	109,9	126,2	91,9	108,0	111,1	110,2	129,2	90,3	104,3	109,2
1999	114,8	133,4	95,4	111,2	109,6	116,4	138,7	94,3	107,1	107,8
1999 1.Vj.	108,2	125,0	89,2	107,6	112,1	110,1	130,6	88,3	104,0	110,6
2.Vj.	112,3	130,5	93,1	112,3	103,3	113,9	136,2	91,5	108,1	101,7
3.Vj.	116,1	137,7	94,3	107,0	111,9	117,6	142,9	92,9	102,7	110,0
4.Vj.	122,6	140,4	105,0	117,9	111,0	124,0	145,1	104,4	113,6	108,9
2000 1.Vj.	123,2	149,8	95,2	120,7	115,1	124,1	153,4	94,4	116,1	112,6
2.Vj.	132,6	157,5	109,8	118,1	112,7	131,9	159,3	107,3	113,1	109,9
3.Vj.[2)]	129,6	161,2	98,8	107,7	126,5	128,0	161,7	95,7	103,1	123,4

[1)] Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff.
[2)] Vorläufige Ergebnisse.

noch Tabelle 36*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1]

c) Ausland (1995 = 100)

Zeitraum	Wertindex					Volumenindex				
	insgesamt	Produzenten von				insgesamt	Produzenten von			
		Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-		Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
		gütern					gütern			
Deutschland										
1991	94,9	90,2	98,0	103,9	84,9	98,5	92,3	103,0	108,6	87,2
1992	90,6	86,2	93,1	99,2	84,9	93,3	89,2	95,8	101,9	85,8
1993	86,4	83,5	90,3	85,8	80,4	89,0	88,3	91,4	86,7	81,0
1994	97,2	97,2	97,5	100,5	88,2	99,2	101,5	98,1	100,3	89,5
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	105,2	102,3	107,9	107,5	103,2	105,1	103,8	106,6	106,5	102,0
1997	121,1	119,0	126,6	116,2	108,6	119,4	119,4	123,3	112,6	106,4
1998	125,7	117,9	134,9	130,5	108,6	123,3	118,1	130,7	125,2	106,1
1999	133,1	124,7	139,5	150,5	115,3	131,4	127,5	134,8	142,5	112,4
1997 1.Vj.	116,1	115,8	115,7	116,5	120,5	115,4	117,3	113,2	113,7	119,3
2.Vj.	121,7	120,6	127,3	118,2	98,4	120,1	121,2	124,0	114,8	96,1
3.Vj.	121,7	117,8	129,2	112,7	116,6	119,5	117,6	125,5	108,7	114,2
4.Vj.	125,0	121,8	134,4	117,2	98,9	122,7	121,5	130,6	113,2	96,2
1998 1.Vj.	131,6	127,3	138,0	129,0	124,6	128,8	126,4	133,7	124,1	121,9
2.Vj.	127,2	120,3	138,1	128,7	97,6	124,5	119,9	133,7	123,5	94,8
3.Vj.	120,9	112,3	128,6	125,7	120,6	118,7	112,7	124,7	120,6	117,9
4.Vj.	123,0	111,8	134,9	138,4	91,8	121,3	113,6	130,7	132,5	89,5
1999 1.Vj.	126,4	119,5	129,2	142,1	125,3	125,4	123,0	125,2	135,5	122,7
2.Vj.	127,9	119,6	135,0	145,4	103,7	126,6	123,1	130,4	137,9	100,7
3.Vj.	135,3	124,1	143,3	151,7	128,6	133,3	126,7	138,5	143,2	125,5
4.Vj.	143,0	135,4	150,6	162,8	103,6	140,2	137,1	145,1	153,2	100,5
2000 1.Vj.	155,4	146,3	164,0	166,8	139,5	151,3	146,3	157,5	156,1	135,7
2.Vj.	156,0	148,9	167,7	165,1	107,3	150,3	146,3	160,3	153,0	103,2
3.Vj. [2]	156,8	147,9	164,9	170,2	138,5	150,1	143,7	157,2	156,7	134,4
Früheres Bundesgebiet										
1991	93,9	90,4	95,6	104,5	83,6	97,4	92,4	100,4	109,2	85,8
1992	90,9	87,2	92,6	99,9	84,7	93,6	90,3	95,3	102,5	85,6
1993	86,7	84,4	90,0	85,9	80,4	89,2	89,1	91,2	86,8	81,0
1994	97,9	98,0	98,4	100,4	88,2	99,9	102,3	98,9	100,2	89,5
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	105,4	102,1	108,6	107,4	102,9	105,3	103,6	107,3	106,4	101,8
1997	120,7	118,2	126,7	115,9	108,2	119,0	118,5	123,3	112,3	106,1
1998	123,8	116,5	132,7	127,2	108,2	121,4	116,6	128,6	122,1	105,7
1999	131,0	122,6	137,7	146,4	114,8	129,2	125,3	133,0	138,6	111,8
1999 1.Vj.	124,5	117,9	127,4	138,2	125,0	123,5	121,3	123,5	131,7	122,4
2.Vj.	126,1	117,7	133,7	141,5	103,4	124,7	121,1	129,2	134,2	100,3
3.Vj.	133,4	121,4	142,5	148,3	128,0	131,4	123,9	137,8	140,1	125,0
4.Vj.	140,0	133,4	147,0	157,6	102,7	137,3	135,0	141,7	148,4	99,7
2000 1.Vj.	152,9	143,8	161,7	162,3	139,0	148,8	143,7	155,2	151,9	135,2
2.Vj.	153,0	146,3	164,8	159,1	106,4	147,3	143,7	157,4	147,6	102,4
3.Vj. [2]	154,7	145,2	163,7	166,6	137,4	148,0	141,1	156,0	153,4	133,4
Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	150,1	100,7	211,2	61,1	160,9	157,5	103,5	224,2	64,1	164,7
1992	84,3	61,7	108,9	54,1	107,0	87,7	64,8	113,2	55,7	108,3
1993	80,6	63,4	97,1	80,1	90,2	84,0	68,8	99,0	81,3	92,2
1994	77,4	76,6	71,9	108,3	97,4	79,7	81,0	72,6	108,4	99,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	98,1	108,7	82,8	113,6	116,3	98,9	111,6	81,7	112,3	114,7
1997	136,3	146,9	125,5	137,2	127,2	135,9	149,4	122,9	133,2	124,0
1998	196,8	166,9	210,7	392,2	127,9	194,2	169,5	204,6	374,2	123,7
1999	211,9	193,8	204,1	476,1	140,6	210,4	200,2	197,7	448,6	136,2
1999 1.Vj.	195,7	173,5	191,4	453,6	142,6	195,2	180,3	186,3	430,5	137,8
2.Vj.	194,4	182,8	179,9	457,4	120,3	194,0	190,7	174,1	432,6	117,2
3.Vj.	205,3	215,4	171,3	420,2	154,1	203,9	221,4	165,5	394,4	149,2
4.Vj.	252,1	203,3	273,7	573,3	145,3	248,4	208,4	264,9	536,8	140,4
2000 1.Vj.	251,2	230,8	245,5	529,1	165,2	245,7	232,1	236,7	492,6	159,2
2.Vj.	269,5	236,7	268,8	638,9	149,8	260,2	233,4	258,1	587,5	142,6
3.Vj. [2]	236,4	239,9	207,7	460,4	192,7	226,9	233,5	198,7	422,0	182,0

[1] Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff.
[2] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 37*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Mio DM

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Produzenten von Vorleistungsgütern	Produzenten von Investitionsgütern	Produzenten von Gebrauchsgütern	Produzenten von Verbrauchsgütern
	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe						
Insgesamt							
1991	2 014 656	44 308	1 970 348	906 648	665 612	86 186	356 210
1992	2 013 350	41 748	1 971 602	890 828	679 801	82 895	359 825
1993	1 889 738	40 660	1 849 078	841 153	610 967	82 565	355 053
1994	1 955 816	41 105	1 914 710	898 688	609 552	84 234	363 343
1995	2 073 667	40 507	2 033 160	962 795	623 743	90 470	396 658
1996	2 079 295	29 335	2 049 960	943 476	649 500	87 933	398 388
1997	2 186 204	25 606	2 160 599	985 536	705 478	87 158	408 032
1998	2 270 824	23 286	2 247 538	973 783	780 842	90 027	426 172
1999	2 339 787	22 566	2 317 221	987 677	829 204	91 128	431 778
1998 1. Vj.	547 293	5 715	541 577	242 945	176 093	22 604	105 650
2. Vj.	565 787	5 893	559 894	246 254	193 530	21 757	104 246
3. Vj.	568 029	5 876	562 153	245 191	192 872	21 673	108 293
4. Vj.	589 715	5 801	583 914	239 393	218 346	23 992	107 983
1999 1. Vj.	547 488	5 222	542 267	230 156	190 139	22 218	104 976
2. Vj.	573 921	5 654	568 266	242 567	205 854	21 845	103 655
3. Vj.	589 272	5 700	583 571	251 974	204 731	21 847	110 720
4. Vj.	629 106	5 990	623 116	262 980	228 480	25 219	112 428
2000 1. Vj.	605 431	5 078	600 353	263 920	208 858	24 237	108 416
2. Vj.	631 771	5 174	626 597	276 710	222 366	23 583	109 111
Inland							
1991	1 478 799	41 826	1 436 973	700 479	405 798	64 805	307 716
1992	1 479 275	39 483	1 439 792	692 728	412 789	63 607	310 150
1993	1 389 175	38 885	1 350 290	651 638	367 289	64 339	305 909
1994	1 412 739	39 039	1 373 700	682 975	356 974	64 778	308 012
1995	1 485 279	38 263	1 447 017	717 631	359 169	68 225	340 255
1996	1 462 041	27 141	1 434 900	692 437	363 657	66 549	339 398
1997	1 489 437	24 585	1 464 852	707 534	372 536	64 107	345 260
1998	1 517 659	22 281	1 495 378	692 884	406 005	65 920	352 849
1999	1 540 494	21 542	1 518 952	700 564	419 362	65 036	355 532
1998 1. Vj.	365 954	5 489	360 465	170 344	92 184	16 707	86 719
2. Vj.	375 606	5 636	369 970	173 787	99 310	15 838	86 670
3. Vj.	381 256	5 581	375 675	176 133	100 046	15 801	89 275
4. Vj.	394 842	5 575	389 268	172 619	114 464	17 574	90 185
1999 1. Vj.	360 700	4 983	355 718	162 313	95 570	16 341	86 476
2. Vj.	377 841	5 383	372 458	172 072	104 432	15 587	85 751
3. Vj.	390 516	5 461	385 055	180 387	104 213	15 520	90 396
4. Vj.	411 437	5 715	405 722	185 792	115 148	17 589	92 909
2000 1. Vj.	386 953	4 840	382 114	181 844	100 130	16 935	88 044
2. Vj.	404 283	4 906	399 377	190 513	107 818	16 143	89 809
Ausland							
1991	535 857	2 482	533 376	206 169	259 814	21 381	48 494
1992	534 075	2 265	531 810	198 100	267 012	19 288	49 675
1993	500 563	1 774	498 789	189 515	243 677	18 226	49 145
1994	543 077	2 066	541 010	215 713	252 577	19 456	55 331
1995	588 387	2 244	586 143	245 164	264 574	22 246	56 404
1996	617 255	2 195	615 060	251 039	285 842	21 384	58 990
1997	696 767	1 021	695 747	278 002	332 942	23 051	62 772
1998	753 165	1 005	752 160	280 899	374 837	24 107	73 322
1999	799 293	1 024	798 269	287 113	409 842	26 092	76 246
1998 1. Vj.	181 338	226	181 112	72 601	83 909	5 898	18 931
2. Vj.	190 181	257	189 924	72 467	94 220	5 919	17 575
3. Vj.	186 773	295	186 478	69 058	92 826	5 872	19 017
4. Vj.	194 872	226	194 646	66 774	103 882	6 418	17 799
1999 1. Vj.	186 788	239	186 549	67 843	94 569	5 876	18 499
2. Vj.	196 079	271	195 809	70 495	101 422	6 259	17 904
3. Vj.	198 756	240	198 516	71 587	100 518	6 327	20 324
4. Vj.	217 669	275	217 395	77 188	113 332	7 630	19 519
2000 1. Vj.	218 478	239	218 239	82 076	108 727	7 302	20 372
2. Vj.	227 488	268	227 220	86 197	114 548	7 440	19 302

[1)] Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1995, Seiten 181 ff.

Tabelle 38*

Index der Nettoproduktion[1]

Index 1995 = 100

Zeitraum	Produzierendes Gewerbe												
		davon								darunter: ausgewählte Zweige			
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe											
	insgesamt	zusammen	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Produzenten von				Energieversorgung[3]	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	Maschinenbau	Büromaschinen, DV; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau
					Vorleistungs-[2]	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchsgütern					
Deutschland													
1991	102,8	105,9	130,6	105,2	102,4	109,0	119,1	104,6	99,2	83,4	116,2	106,7	108,9
1992	102,2	104,0	119,1	103,6	101,8	104,4	118,1	103,1	99,1	91,8	109,0	103,2	110,4
1993	95,5	95,7	109,2	95,3	94,7	93,5	102,9	99,5	97,5	93,5	96,4	95,3	92,4
1994	99,4	99,1	104,7	98,9	100,2	95,1	107,3	99,2	98,2	101,9	97,0	100,1	99,9
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,8	100,3	94,3	100,4	99,5	101,0	101,1	100,6	105,6	93,4	100,6	102,2	102,0
1997	102,4	104,1	91,1	104,4	104,9	105,2	101,7	100,8	104,6	89,7	104,7	108,1	108,2
1998	106,4	109,3	85,2	110,0	109,5	113,9	108,9	101,0	104,8	87,3	110,0	117,1	123,8
1999	108,3	111,4	84,5	112,2	112,5	114,2	113,4	102,6	105,3	88,2	108,1	122,3	128,1
1998 1. Vj.	102,3	106,2	82,1	106,8	108,0	106,3	108,9	99,2	113,1	69,7	101,9	112,6	120,1
2. Vj.	106,4	109,0	82,4	109,7	110,5	112,4	107,8	99,3	96,2	94,2	109,9	113,8	123,9
3. Vj.	106,7	108,7	87,2	109,3	110,2	112,6	102,9	100,8	96,2	98,8	108,1	118,4	118,2
4. Vj.	110,2	113,3	89,1	114,0	109,4	124,1	115,8	104,8	113,5	86,4	120,1	123,4	132,8
1999 1. Vj.	101,9	105,8	82,3	106,4	107,8	104,0	111,8	99,3	114,4	68,9	99,1	112,5	125,5
2. Vj.	108,1	110,6	85,3	111,3	112,3	113,0	114,4	100,0	98,0	96,0	108,6	116,7	131,8
3. Vj.	108,6	111,1	84,8	111,9	113,5	113,5	106,1	102,7	94,1	99,1	105,8	125,8	120,1
4. Vj.	114,5	118,2	85,5	119,1	116,5	126,2	121,2	108,2	114,7	88,8	119,0	134,3	135,1
2000 1. Vj.	109,0	114,0	77,4	115,0	116,1	115,8	121,8	100,9	115,6	70,5	105,0	130,8	140,9
2. Vj.	112,6	117,5	78,6	118,6	118,4	123,5	121,5	102,3	96,5	87,5	113,9	133,5	143,7
3. Vj.[4]	112,6	117,2	79,6	118,3	118,2	125,0	114,2	102,9	96,2	88,5	114,3	142,0	134,1
Früheres Bundesgebiet													
1991	105,8	107,9	117,1	107,6	104,0	110,8	121,7	107,1	96,9	94,9	116,3	108,4	111,0
1992	105,3	106,4	116,3	106,1	104,1	106,6	120,8	105,5	98,1	101,6	110,5	105,0	112,2
1993	97,2	97,0	107,0	96,8	96,3	94,2	104,1	101,3	96,3	99,6	97,0	96,8	92,5
1994	100,0	99,7	102,4	99,7	101,1	95,3	108,1	99,7	97,1	104,0	97,5	101,0	99,7
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,6	100,0	95,0	100,1	99,3	100,8	100,9	99,8	106,0	92,5	100,5	101,6	102,3
1997	102,1	103,5	92,3	103,8	104,5	104,9	101,1	99,4	105,0	89,0	104,4	106,9	108,4
1998	106,2	108,4	87,0	109,0	108,6	113,5	107,8	99,3	105,2	87,8	109,7	115,4	123,6
1999	107,7	110,1	86,1	110,6	111,0	113,3	111,9	100,6	105,7	89,2	107,7	119,9	127,8
2000 1. Vj.	108,8	112,6	78,7	113,4	114,2	115,2	120,3	98,9	116,1	73,3	104,8	128,0	139,9
2. Vj.	112,0	115,6	79,2	116,5	115,9	122,7	119,8	99,6	96,8	91,2	113,2	130,3	142,8
3. Vj.[4]	111,9	115,4	79,6	116,2	115,5	124,3	112,8	100,4	96,4	91,3	113,9	139,0	133,4
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1991	78,0	89,5	206,8	79,7	85,9	97,7	77,0	90,8	114,1	48,1	159,2	78,3	78,8
1992	78,6	84,3	145,8	79,1	76,1	97,3	68,7	91,4	105,3	61,4	144,3	73,0	89,2
1993	83,3	85,0	127,0	81,5	77,2	100,2	76,7	86,5	104,9	74,4	129,0	74,2	103,0
1994	95,4	94,1	126,5	91,3	92,3	97,1	88,7	95,5	105,3	95,0	91,5	94,9	112,9
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	102,0	104,8	91,0	105,9	102,5	103,9	108,6	110,5	102,9	96,6	103,4	116,3	94,3
1997	105,4	113,3	84,8	115,6	111,5	110,7	121,0	118,6	100,9	92,2	111,4	140,3	100,7
1998	109,4	123,8	75,5	127,6	125,0	120,5	143,1	121,0	101,0	85,3	118,8	158,0	129,2
1999	115,3	133,7	75,8	138,3	136,6	129,8	159,8	126,4	102,1	84,8	120,8	183,8	139,6
2000 1. Vj.	110,5	137,6	69,9	143,0	146,0	127,1	169,3	124,8	110,8	60,5	110,5	202,5	166,9
2. Vj.	120,0	148,7	76,0	154,5	157,6	138,8	175,3	134,8	94,4	74,3	131,8	213,2	170,5
3. Vj.[4]	121,1	147,8	79,7	153,2	159,8	135,7	157,3	133,1	94,2	78,9	123,4	215,9	153,6

[1] Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
[2] Ohne Energieversorgung.
[3] Ohne Fernwärmeversorgung.
[4] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 39*

Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1)]

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Produzenten von			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				gütern			
				Beschäftigte Tausend			
1991	9 105	309	8 796	4 116	3 176	482	1 331
1992	8 119	253	7 867	3 654	2 890	401	1 174
1993	7 388	220	7 168	3 320	2 614	373	1 081
1994	6 892	198	6 694	3 109	2 382	354	1 048
1995	6 778	186	6 593	3 096	2 244	346	1 093
1996	6 520	167	6 353	2 970	2 165	327	1 059
1997	6 311	148	6 163	2 874	2 102	308	1 027
1998	6 405	138	6 267	2 867	2 147	305	1 086
1999	6 368	129	6 239	2 829	2 163	296	1 079
1999 1. Vj.	6 369	130	6 239	2 826	2 167	299	1 076
2. Vj.	6 338	129	6 208	2 819	2 152	295	1 072
3. Vj.	6 394	129	6 266	2 843	2 170	295	1 087
4. Vj.	6 372	127	6 245	2 829	2 165	295	1 082
2000 1. Vj.	6 325	121	6 204	2 809	2 154	291	1 071
2. Vj.	6 346	120	6 226	2 825	2 158	291	1 072
				Arbeiter Tausend			
1991	6 138	234	5 904	2 871	2 021	345	901
1992	5 418	189	5 229	2 529	1 826	290	772
1993	4 848	165	4 683	2 263	1 630	264	691
1994	4 488	146	4 342	2 103	1 481	249	656
1995	4 373	137	4 237	2 096	1 400	241	636
1996	4 168	121	4 047	1 993	1 348	224	603
1997	4 021	107	3 914	1 929	1 306	210	575
1998	4 085	99	3 986	1 944	1 339	207	594
1999	4 035	92	3 944	1 919	1 330	200	585
1999 1. Vj.	4 044	92	3 952	1 919	1 337	203	584
2. Vj.	4 016	92	3 924	1 912	1 324	200	580
3. Vj.	4 055	92	3 963	1 930	1 334	200	591
4. Vj.	4 027	91	3 936	1 916	1 327	200	585
2000 1. Vj.	3 987	87	3 901	1 899	1 319	197	573
2. Vj.	4 005	86	3 919	1 913	1 321	197	574
				Geleistete Arbeiterstunden Mio			
1991	9 210	337	8 873	4 327	3 007	496	1 380
1992	8 464	291	8 173	3 978	2 806	443	1 238
1993	7 424	244	7 180	3 489	2 424	400	1 111
1994	7 034	212	6 822	3 327	2 276	377	1 054
1995	6 884	201	6 684	3 318	2 183	362	1 021
1996	6 483	176	6 308	3 110	2 071	336	967
1997	6 283	154	6 129	3 034	2 016	312	922
1998	6 440	144	6 296	3 084	2 086	314	956
1999	6 324	135	6 189	3 029	2 050	303	942
1999 1. Vj.	1 588	34	1 554	757	518	78	234
2. Vj.	1 577	34	1 543	756	514	75	231
3. Vj.	1 557	34	1 523	750	498	72	237
4. Vj.	1 601	33	1 568	765	520	77	239
2000 1. Vj.	1 613	32	1 580	772	527	78	235
2. Vj.	1 572	30	1 542	757	513	74	227

[1)] Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1995, Seiten 181 ff.

Tabelle 40*

Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe[1]

Zeitraum		Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer und Berlin -Ost				
		Verarbeitendes Gewerbe[2]	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe[2]	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe
1980		82,3	77,5	84,9	84,7	81,5					
1981		79,2	73,9	81,3	81,9	81,2					
1982		76,8	71,1	78,3	80,0	80,1					
1983		78,6	75,1	78,0	83,9	80,2					
1984		80,3	80,4	78,7	85,5	78,5					
1985		83,7	81,7	85,5	86,1	79,6					
1986		84,1	81,3	86,4	86,8	80,0					
1987		83,8	82,3	84,6	87,3	79,7					
1988		86,1	86,7	86,1	88,1	81,5					
1989		88,3	88,8	89,0	89,8	82,7					
1990		89,4	88,4	90,2	90,5	86,6					
1991		87,3	85,8	88,1	89,0	85,9					
1992		83,4	82,3	84,0	84,7	82,5					
1993		78,8	78,6	77,1	82,0	81,7	72,6	67,3	72,5	77,2	79,4
1994		82,7	85,1	80,9	84,2	81,4	76,6	77,5	75,9	78,8	76,0
1995		84,8	85,7	85,3	82,9	82,4	78,7	81,3	77,3	80,5	78,3
1996		82,5	81,7	83,6	81,3	81,4	77,4	76,5	76,5	79,4	80,1
1997		85,7	86,9	86,4	83,9	81,8	80,0	78,7	79,8	80,1	81,9
1998		86,2	85,6	88,1	84,7	81,3	81,9	80,0	82,6	81,1	82,6
1999		85,4	85,8	86,6	83,5	81,4	82,2	79,9	83,2	82,4	81,2
1995	Mär	85,3	88,3	84,4	84,5	82,2	78,6	83,1	76,6	81,3	77,1
	Jun	85,5	87,3	85,6	83,4	82,7	79,4	81,8	78,4	80,4	79,2
	Sep	84,5	84,6	85,5	82,1	83,1	78,8	81,7	77,6	79,8	77,9
	Dez	83,7	82,4	85,6	81,6	81,7	78,0	78,7	76,6	80,2	79,3
1996	Mär	82,2	80,7	84,0	80,2	81,7	77,1	76,7	76,3	77,9	80,3
	Jun	82,1	81,0	83,3	81,0	81,5	77,2	77,7	76,0	79,0	79,2
	Sep	82,5	82,0	83,6	81,8	80,9	77,5	76,0	76,2	80,9	80,7
	Dez	82,9	82,9	83,6	82,1	81,7	78,0	76,0	77,4	80,3	80,1
1997	Mär	84,7	85,5	85,2	83,5	81,9	79,3	77,7	79,0	81,0	80,3
	Jun	85,2	86,2	85,8	83,5	82,1	79,8	78,2	79,2	81,2	82,0
	Sep	86,0	87,4	86,7	83,7	81,7	79,7	78,8	79,7	78,9	82,4
	Dez	86,9	88,3	87,8	84,7	81,5	81,0	80,4	81,1	80,0	82,9
1998	Mär	86,6	86,8	88,2	85,0	81,3	81,1	79,6	81,1	80,8	83,4
	Jun	86,7	86,4	88,6	85,1	81,0	81,6	80,5	82,2	80,5	82,8
	Sep	86,1	85,3	88,1	84,9	81,4	82,5	80,5	83,6	81,8	82,6
	Dez	85,2	83,8	87,4	83,8	81,2	82,2	79,4	83,6	81,3	81,1
1999	Mär	84,7	83,9	86,6	82,9	81,4	82,6	80,5	83,9	81,8	81,5
	Jun	84,9	85,2	86,2	83,2	81,0	82,3	79,1	83,6	82,9	80,9
	Sep	85,6	86,2	86,7	83,6	81,7	81,8	79,6	82,7	82,4	80,4
	Dez	86,4	88,1	87,1	84,3	81,5	81,9	80,4	82,6	82,4	81,8
2000	Mär	87,3	89,1	88,2	85,4	81,0	82,0	80,1	83,0	82,4	79,9
	Jun	87,2	87,5	88,7	85,3	81,5	83,1	81,4	84,6	81,5	81,4
	Sep	87,0	87,8	88,8	85,1	79,1	84,6	84,1	85,8	83,7	81,7

[1] Betriebliche Vollausnutzung = 100 vH. Vierteljahresangaben saisonbereinigt mit dem Berliner Verfahren (Stützzeitraum 1. Vj. 1993 bis 3. Vj. 2000).
[2] Ohne Chemische Industrie.

Quelle für Grundzahlen: Ifo

Tabelle 41*

Baugenehmigungen

Zeitraum[1]	Genehmigungen für Hochbauten							
	Rauminhalt[2]				veranschlagte Kosten des Bauwerkes[3]			
			Nichtwohngebäude				Nichtwohngebäude	
	insgesamt	Wohngebäude	nichtöffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]	insgesamt	Wohngebäude	nichtöffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]
	1 000 cbm				Mio DM			
	Früheres Bundesgebiet							
1950	.	140 665	.	.	.	5 243	.	.
1955	309 971	195 519	114 452		15 488	10 063	5 425	
1956	304 197	180 297	123 900		16 130	10 061	6 069	
1957	286 391	174 078	112 313		16 404	10 459	5 945	
1958	311 254	193 297	117 957		19 208	12 386	6 821	
1959	343 689	210 904	132 785		22 136	14 321	7 815	
1960	392 427	234 427	158 000		27 491	17 253	10 238	
1961	422 657	248 582	174 075		31 685	19 851	11 834	
1962	425 658	252 434	135 881	37 343	34 675	22 176	7 744	4 756
1963	383 726	229 774	115 015	38 936	34 189	21 836	7 006	5 348
1964	429 635	246 181	139 465	43 988	40 738	25 397	9 032	6 309
1965	441 163	259 257	137 138	44 769	44 879	28 534	9 484	6 860
1966	421 309	245 143	136 995	39 171	44 680	28 555	9 840	6 285
1967	378 533	219 319	120 828	38 386	41 483	26 062	9 105	6 316
1968	400 265	226 408	132 687	41 170	43 187	27 031	9 594	6 562
1969	470 177	242 236	185 986	41 956	49 521	29 541	13 307	6 673
1970	497 264	266 573	184 841	45 850	59 058	35 529	15 299	8 230
1971	542 377	313 124	180 151	49 102	73 588	47 011	16 916	9 661
1972	567 238	343 057	178 182	45 999	87 234	57 221	19 769	10 244
1973	520 450	303 315	173 875	43 260	85 939	55 732	19 916	10 291
1974	388 207	209 250	123 953	55 004	72 217	41 964	15 472	14 781
1975	384 504	190 694	141 211	52 599	74 271	40 482	18 801	14 988
1976	374 089	210 227	128 309	35 553	72 857	46 338	16 559	9 961
1977	353 042	205 056	118 581	29 406	71 309	46 773	15 632	8 904
1978	421 216	247 614	137 520	36 083	88 531	59 182	18 395	10 954
1979	395 688	227 956	137 349	30 362	89 655	59 998	19 225	10 432
1980	389 154	215 351	141 121	32 681	96 642	61 722	22 216	12 703
1981	343 739	189 110	125 895	28 735	93 320	59 858	21 690	11 771
1982	305 900	165 352	117 185	23 363	88 984	56 029	22 538	10 416
1983	364 487	202 712	141 847	19 927	108 098	70 380	27 957	9 760
1984	279 231	159 632	102 491	17 108	86 215	57 318	20 223	8 674
1985	252 933	125 018	109 684	18 231	76 452	45 597	21 468	9 387
1986	257 005	116 709	120 717	19 578	78 618	42 961	25 022	10 635
1987	252 092	107 700	123 619	20 772	77 050	40 247	25 636	11 167
1988	275 771	120 721	133 898	21 154	88 251	45 995	29 405	12 851
1989	320 196	145 684	156 196	18 316	100 315	55 919	34 064	10 332
1990	370 394	181 361	169 424	19 609	123 731	72 552	38 850	12 329
1991	372 057	179 517	173 169	19 371	131 033	76 073	41 954	13 006
1992	387 406	204 799	163 578	19 029	149 255	90 647	45 342	13 266
1993	398 048	232 374	146 297	19 377	164 265	107 760	43 407	13 098
	Deutschland							
1994	557 161	313 620	218 528	25 013	235 658	151 450	65 670	18 538
1995	500 585	271 756	205 151	23 678	217 956	138 510	62 047	17 399
1996	473 285	254 121	198 028	21 136	205 665	132 169	57 535	15 961
1997	448 884	243 647	183 736	21 501	194 026	126 431	50 852	16 743
1998	456 306	233 847	198 978	23 481	187 895	120 920	49 699	17 276
1999	451 948	225 995	204 209	21 744	180 065	115 330	49 674	15 061
1999 1.Vj.	97 830	49 378	43 660	4 792	40 029	25 407	11 175	3 446
2.Vj.	118 185	60 580	52 382	5 223	47 391	31 153	12 505	3 733
3.Vj.	122 275	60 785	55 333	6 157	48 716	30 946	13 723	4 047
4.Vj.	113 658	55 252	52 834	5 572	43 929	27 825	12 271	3 834
2000 1.Vj.	98 863	50 643	42 999	5 221	39 650	25 537	10 714	3 399
2.Vj.	104 242	47 830	50 895	5 517	40 535	24 478	12 016	4 041

[1] Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West).
[2] Ab 1963 nur Neubau und Wiederaufbau (einschließlich Umbau ganzer Gebäude).
[3] Alle Baumaßnahmen.
[4] Unternehmen und private Haushalte.
[5] Gebietskörperschaften einschließlich Sozialversicherung und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 42*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten[1]

a) Wertindex

1995 = 100

Zeitraum		Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
			zusammen	Wohnungsbau	gewerblicher Hochbau[2]	öffentlicher Hochbau[3]	zusammen	Straßenbau	gewerblicher Tiefbau[2]	öffentlicher Tiefbau[3]
						Deutschland				
1991		77,9	73,2	56,5	85,2	84,7	85,9	93,8	79,6	85,0
1992		88,0	83,1	66,2	96,0	92,5	96,0	99,2	96,5	92,8
1993		94,3	91,5	85,7	96,2	93,7	98,8	94,7	97,4	103,2
1994		102,9	103,5	106,5	101,7	100,2	102,0	100,2	101,8	103,4
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		92,1	93,3	101,3	87,4	88,0	90,2	94,4	93,2	84,1
1997		84,3	82,3	87,3	77,0	84,5	87,7	93,8	89,7	81,1
1998		84,1	78,9	82,4	74,4	83,7	92,5	100,1	93,1	86,0
1999		82,3	78,0	78,3	76,8	81,5	89,4	100,8	88,9	80,9
1999	1.Vj.	74,2	74,1	75,3	73,5	72,6	74,4	79,0	81,0	65,0
	2.Vj.	91,6	86,8	85,9	84,9	96,6	99,4	118,9	94,4	88,4
	3.Vj.	90,1	81,6	84,6	79,3	80,1	104,1	124,0	96,9	94,7
	4.Vj.	73,4	69,5	67,4	69,4	76,8	79,7	81,3	83,3	75,4
2000	1.Vj.	69,9	67,9	67,7	68,6	66,1	73,1	74,8	82,8	63,4
	2.Vj.	83,0	77,1	73,8	79,3	80,2	92,7	115,8	80,0	85,6
						Früheres Bundesgebiet				
1991		93,9	89,1	73,4	100,7	95,9	101,7	106,5	104,0	96,3
1992		100,0	95,5	83,6	104,1	101,7	107,2	109,4	117,5	97,8
1993		101,5	99,9	100,8	98,9	100,4	104,2	98,3	108,5	105,7
1994		105,7	107,3	115,7	101,2	103,0	103,0	100,3	106,1	102,6
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		91,0	91,6	97,7	87,6	86,6	90,0	91,0	99,5	82,3
1997		86,0	84,1	87,6	81,1	84,5	89,1	92,6	96,3	81,1
1998		86,7	82,1	83,4	80,4	83,8	94,2	96,7	103,3	85,7
1999		87,5	84,4	84,2	85,3	81,4	92,6	99,5	97,8	83,3
1999	1.Vj.	80,1	80,7	78,2	83,4	78,6	79,0	79,9	90,8	69,6
	2.Vj.	95,0	90,9	89,6	91,3	93,7	101,7	118,1	100,0	90,5
	3.Vj.	95,8	89,3	92,0	89,7	79,7	106,3	117,6	106,6	97,6
	4.Vj.	79,0	76,5	77,0	76,9	73,3	83,1	82,6	94,0	75,5
2000	1.Vj.	75,6	76,0	74,5	79,0	70,2	74,8	76,3	85,3	65,9
	2.Vj.	88,9	84,4	79,7	89,1	82,4	96,1	119,5	87,2	85,0
						Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1991		40,2	36,6	21,9	46,8	56,0	46,5	59,7	34,5	50,0
1992		59,5	54,6	30,7	75,9	69,1	68,0	71,7	57,9	77,4
1993		77,0	72,3	54,8	89,4	76,5	85,3	85,2	77,0	95,8
1994		96,5	94,7	87,5	102,9	93,0	99,5	100,1	93,8	106,0
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		94,7	97,2	108,7	86,7	91,5	90,4	103,5	81,7	89,8
1997		80,2	77,9	86,7	67,0	84,5	84,2	97,1	77,5	81,2
1998		77,7	71,7	80,4	59,5	83,2	88,2	109,1	74,3	87,2
1999		70,1	63,5	66,3	55,6	82,0	81,6	104,2	72,4	73,4
1999	1.Vj.	60,5	59,1	69,3	49,0	57,2	62,9	76,7	62,9	50,9
	2.Vj.	83,3	77,3	78,4	68,9	104,0	93,8	121,2	84,1	81,9
	3.Vj.	76,5	63,9	69,5	53,4	80,9	98,5	140,9	79,0	85,8
	4.Vj.	60,0	53,6	47,9	51,0	85,6	71,2	78,0	63,3	75,1
2000	1.Vj.	56,5	49,3	53,9	42,8	55,7	68,9	70,9	78,1	55,6
	2.Vj.	69,0	60,3	61,6	54,9	74,6	84,3	105,8	66,6	87,7

[1] „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).

[2] Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten.

[3] Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.

noch Tabelle 42*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten[1]

b) Volumenindex

1995 = 100

Zeitraum		Insgesamt	Hochbau			Tiefbau		
			zusammen	Wohnungsbau	Hochbau[2] ohne Wohnungsbau	zusammen	Straßenbau	Tiefbau[3] ohne Straßenbau
					Deutschland			
1991		87,0	82,9	65,0	95,8	93,7	101,0	90,6
1992		93,2	89,1	71,8	101,6	100,0	101,7	99,3
1993		97,2	94,9	89,4	99,0	101,0	95,9	103,2
1994		104,6	105,5	108,8	103,2	103,1	101,1	103,9
1995		100	100	100	100	100	100	100
1996		92,9	94,0	102,3	88,1	91,0	96,1	88,9
1997		86,3	84,1	89,5	80,3	89,9	97,1	86,8
1998		87,3	81,9	85,9	79,0	96,1	105,3	92,3
1999		86,2	81,7	82,2	81,3	93,7	106,5	88,3
1999	1.Vj.	77,8	77,6	79,1	76,6	78,0	83,7	75,7
	2.Vj.	96,0	90,9	90,3	91,4	104,5	126,0	95,4
	3.Vj.	94,4	85,4	88,9	83,0	109,1	130,9	99,8
	4.Vj.	76,7	72,7	70,7	74,1	83,3	85,4	82,4
2000	1.Vj.	73,0	71,1	71,2	71,0	76,2	78,0	75,4
	2.Vj.	86,6	80,7	77,5	82,9	96,3	120,0	86,3
					Früheres Bundesgebiet			
1991		104,8	101,0	84,4	112,2	111,1	114,8	109,5
1992		106,0	102,5	90,6	110,5	111,8	112,2	111,6
1993		104,8	103,7	105,1	102,7	106,6	99,5	109,7
1994		107,4	109,4	118,3	103,5	104,1	101,1	105,4
1995		100	100	100	100	100	100	100
1996		91,6	92,2	98,5	87,9	90,7	92,2	90,0
1997		87,7	85,7	89,5	83,2	90,9	95,1	89,1
1998		89,1	84,2	85,9	83,0	96,9	100,1	95,5
1999		90,2	86,9	87,1	86,8	95,5	102,8	92,2
1999	1.Vj.	82,7	83,3	81,0	84,8	81,8	82,9	81,3
	2.Vj.	98,1	93,8	92,7	94,5	105,1	122,3	97,6
	3.Vj.	98,7	92,0	95,1	89,9	109,5	121,3	104,4
	4.Vj.	81,2	78,6	79,4	78,0	85,4	84,8	85,7
2000	1.Vj.	77,4	78,1	76,8	78,9	76,4	77,5	76,0
	2.Vj.	90,9	86,6	82,0	89,7	97,8	120,6	87,8
					Neue Bundesländer und Berlin -Ost			
1991		44,7	41,3	25,2	54,7	50,6	64,1	45,3
1992		62,9	58,4	33,2	79,3	70,8	73,4	69,8
1993		79,4	74,9	57,1	89,6	87,2	86,3	87,5
1994		98,0	96,6	89,3	102,6	100,5	100,9	100,4
1995		100	100	100	100	100	100	100
1996		96,0	98,3	110,0	88,6	92,0	106,9	86,1
1997		82,9	80,4	89,5	72,9	87,3	102,9	81,3
1998		83,1	76,7	86,2	68,8	94,4	119,9	84,5
1999		76,7	69,3	72,5	66,7	89,4	117,0	78,7
1999	1.Vj.	65,9	64,4	75,6	55,1	68,6	85,7	61,9
	2.Vj.	91,2	84,5	85,8	83,4	102,9	136,4	89,9
	3.Vj.	83,8	69,8	76,0	64,7	108,3	158,6	88,7
	4.Vj.	65,7	58,7	52,5	63,7	77,9	87,3	74,2
2000	1.Vj.	61,9	54,2	59,3	49,9	75,4	79,2	73,8
	2.Vj.	75,9	66,5	68,1	65,1	92,4	117,8	82,5

[1] „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
[2] Gewerblicher und öffentlicher Hochbau.
[3] Gewerblicher und öffentlicher Tiefbau.

Tabelle 43*

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe[1]

Wertindex 1995 = 100

Zeitraum	Ins-gesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungs-bau	gewerblicher Hochbau[2]	öffentlicher Hochbau[3]	zusammen	Straßen-bau	gewerblicher Tiefbau[2]	öffentlicher Tiefbau[3]
Deutschland									
1991	75,1	68,9	52,6	78,4	79,7	87,1	93,4	82,2	86,4
1992	85,7	80,1	64,0	90,8	86,5	96,4	97,3	98,9	94,5
1993	92,2	89,2	82,5	93,7	92,0	97,8	93,9	98,8	99,5
1994	101,2	101,5	106,0	99,2	97,8	100,5	97,8	98,5	103,3
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,8	93,3	97,4	90,5	92,4	100,5	104,9	106,2	94,7
1997	84,6	79,1	79,3	79,1	79,0	95,1	100,1	107,0	85,3
1998	79,8	71,3	71,3	70,4	74,4	96,1	106,3	104,8	85,2
1999	80,5	69,8	69,1	69,1	73,8	101,2	111,7	119,0	84,8
1999 Mär	81,7	70,8	73,8	68,1	72,0	102,4	115,4	117,4	86,3
Jun	86,6	74,9	74,7	74,0	78,6	109,1	120,6	129,3	90,7
Sep	82,2	70,9	69,9	70,6	74,8	103,9	118,1	122,2	85,0
Dez	71,6	62,4	57,8	63,7	69,8	89,3	92,8	107,1	77,0
2000 Mär	74,3	64,5	60,1	67,6	66,0	93,1	103,2	110,3	77,3
Jun	76,1	65,3	59,1	69,4	68,0	96,8	108,6	115,0	79,5
Früheres Bundesgebiet									
1991	91,1	85,1	66,5	95,9	95,5	101,9	108,9	103,9	97,2
1992	98,8	94,4	79,7	103,6	100,5	106,8	108,2	118,7	100,3
1993	100,4	98,7	96,2	99,3	102,8	103,4	98,5	112,7	101,6
1994	104,6	106,0	114,7	100,5	103,0	102,0	99,7	102,5	103,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,7	93,4	94,0	93,0	93,1	100,0	101,1	111,5	93,8
1997	86,8	81,6	78,9	84,1	80,0	96,3	98,4	117,4	85,0
1998	81,9	73,6	73,3	73,8	73,5	97,1	101,7	119,6	83,9
1999	84,0	73,6	72,9	74,0	73,9	103,1	106,7	140,3	83,1
1999 Mär	84,9	74,2	76,3	72,7	73,9	104,5	111,1	138,3	84,5
Jun	89,4	77,8	76,4	78,5	78,7	110,7	114,6	153,3	88,1
Sep	85,8	75,3	74,5	76,1	74,4	105,1	111,9	142,8	83,2
Dez	75,9	67,2	64,4	68,8	68,5	92,0	89,3	126,7	76,7
2000 Mär	78,9	70,1	65,1	75,0	66,6	94,9	100,8	123,0	78,1
Jun	81,7	71,7	64,4	77,6	69,9	100,0	107,7	133,5	79,7
Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	31,5	27,0	20,8	30,5	33,9	41,5	46,2	38,2	41,1
1992	49,8	43,1	28,0	55,8	45,6	64,5	64,4	58,9	70,2
1993	69,8	64,9	51,1	78,4	60,6	80,6	79,9	70,7	90,9
1994	91,8	90,0	86,2	95,3	82,7	95,8	92,1	90,3	104,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,0	93,2	105,2	83,3	90,5	102,3	116,3	95,4	98,6
1997	78,6	72,8	80,1	65,5	75,9	91,4	105,1	85,9	86,6
1998	74,1	65,5	66,5	61,2	77,2	93,0	120,2	75,0	90,5
1999	71,0	59,9	60,3	55,5	73,6	95,4	126,7	76,0	91,5
1999 Mär	72,9	62,2	68,3	55,7	66,3	96,2	128,2	75,0	93,5
Jun	79,0	67,6	70,8	61,5	78,4	104,2	138,7	80,9	101,8
Sep	72,4	59,7	59,4	55,3	76,1	100,2	136,7	80,6	92,6
Dez	59,7	50,0	42,7	49,6	73,6	81,1	103,3	67,4	78,0
2000 Mär	61,9	50,1	48,9	47,1	64,3	87,8	110,5	84,5	74,1
Jun	61,0	49,1	47,0	47,1	62,4	87,0	111,1	77,5	78,6

[1] „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
[2] Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten.
[3] Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 44*

Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe[1]

Zeitraum		Umsatz[2] insgesamt	Umsatz[2] Wohnungsbau	Umsatz[2] gewerblicher Bau[3]	Umsatz[2] öffentlicher und Straßenbau	Beschäftigte[4]	Geleistete Arbeitsstunden[5]	Nettoproduktionsindex[6]
		Mio DM				Tausend	Mio	1995 = 100
					Deutschland			
1991		166 414	48 507	65 907	52 001	1 282	1 599	83,7
1992		197 017	56 484	79 551	60 982	1 301	1 697	91,4
1993		203 455	61 928	81 642	59 885	1 343	1 696	93,0
1994		227 725	78 420	85 767	63 539	1 405	1 809	101,6
1995		228 502	80 145	85 941	62 416	1 412	1 734	100
1996		217 305	80 532	78 011	58 763	1 312	1 562	93,5
1997		210 354	78 703	73 764	57 887	1 221	1 480	89,6
1998		200 894	75 403	69 734	55 757	1 156	1 395	86,8
1999		202 976	74 616	71 189	57 170	1 110	1 362	87,5
1999	1.Vj.	34 514	12 837	13 007	8 670	1 062	270	69,0
	2.Vj.	51 007	19 138	17 616	14 253	1 123	371	95,4
	3.Vj.	57 037	21 061	19 667	16 309	1 137	382	98,6
	4.Vj.	60 418	21 581	20 899	17 939	1 118	339	87,0
2000	1.Vj.	36 027	13 120	13 700	9 207	1 018	264	69,4
	2.Vj.	46 630	16 567	16 622	13 441	1 034	323	88,1
	3.Vj.	...	...	...	...	...	...	89,6[7]
					Früheres Bundesgebiet			
1991		141 911	43 047	55 340	43 523	964	1 219	95,2
1992		160 946	49 890	62 407	48 649	978	1 259	101,1
1993		157 704	52 717	59 616	45 371	982	1 213	99,0
1994		166 790	61 871	59 164	45 755	989	1 238	103,7
1995		163 521	59 509	58 564	45 447	968	1 163	100
1996		153 628	57 203	54 168	42 258	893	1 038	92,5
1997		150 547	56 149	52 664	41 733	834	988	88,9
1998		146 834	55 573	50 780	40 480	802	951	87,4
1999		149 658	55 545	52 907	41 207	775	932	88,4
1999	1.Vj.	25 900	9 721	9 815	6 364	745	184	69,6
	2.Vj.	37 690	14 315	13 017	10 358	781	256	96,8
	3.Vj.	41 622	15 333	14 520	11 769	792	260	99,2
	4.Vj.	44 446	16 177	15 554	12 715	780	232	88,0
2000	1.Vj.	27 671	10 350	10 531	6 791	725	188	72,1
	2.Vj.	35 456	12 951	12 644	9 861	740	232	91,8
	3.Vj.	...	...	...	...	...	...	92,4[7]
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
1991		24 503	5 459	10 566	8 478	319	380	48,3
1992		36 071	6 594	17 144	12 332	324	438	61,0
1993		45 751	9 211	22 026	14 514	361	484	73,7
1994		60 935	16 549	26 602	17 784	416	570	94,9
1995		64 982	20 636	27 377	16 969	443	571	100
1996		63 677	23 329	23 843	16 505	418	524	96,8
1997		59 807	22 554	21 099	16 154	387	491	92,2
1998		54 061	19 830	18 954	15 277	354	445	84,9
1999		53 317	19 072	18 282	15 964	335	430	84,1
1999	1.Vj.	8 614	3 117	3 192	2 306	317	86	66,7
	2.Vj.	13 317	4 823	4 599	3 895	342	115	90,0
	3.Vj.	15 415	5 728	5 147	4 540	345	122	96,4
	4.Vj.	15 971	5 404	5 345	5 223	337	107	83,3
2000	1.Vj.	8 355	2 770	3 169	2 417	293	75	59,6
	2.Vj.	11 174	3 616	3 979	3 580	294	91	74,7
	3.Vj.	...	...	...	...	...	...	79,7[7]

[1] „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). – [2] Nur baugewerblicher Umsatz. – [3] Einschließlich landwirtschaftlicher Tiefbau; Deutsche Bahn AG und Postunternehmen. – [4] Einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen. – [5] Von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Bauhöfen und Baustellen geleistete Arbeitsstunden. – [6] Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, arbeitstäglich bereinigt. – [7] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 45*

Einzelhandelsumsatz

1995 = 100

Zeitraum		Insgesamt	Davon: Kraftfahrzeuge, Tankstellen	insgesamt ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen; Reparatur von Gebrauchsgütern: zusammen	davon: Einzelhandel in Verkaufsräumen: Warenverschiedener Art	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	Apotheken, Facheinzelhandel mit medizinischen Artikeln	sonstiger Facheinzelhandel: zusammen	darunter: Textilien	Bekleidung	Schuhe, Lederwaren	Möbel, Einrichtungsgegenstände	Elektrohaushaltsgeräte	Antiquitäten und Gebrauchtwaren	Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen
In jeweiligen Preisen															
1994		98,4	96,5	98,9	98,3	92,9	93,8	101,2	97,7	101,1	97,2	107,1	103,4	123,2	99,6
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		101,3	105,2	100,3	99,5	99,1	103,9	99,3	97,3	98,9	100,3	98,4	98,1	93,3	104,3
1997		100,9	108,1	99,0	98,3	97,0	105,8	97,4	91,4	97,0	98,0	95,8	94,4	110,6	102,6
1998		102,7	112,8	100,1	99,4	95,8	111,9	99,1	90,6	95,7	97,8	99,6	98,2	88,1	97,6
1999		103,9	115,8	100,9	100,8	89,1	120,1	98,3	93,2	95,4	99,1	97,4	101,1	101,2	98,0
1996	1. Vj.	96,2	102,2	94,6	95,4	92,5	103,1	89,3	97,7	87,0	79,3	95,6	91,4	83,0	103,7
	2. Vj.	101,2	116,1	97,4	97,5	100,6	102,6	96,4	83,1	93,0	108,6	92,4	86,9	88,4	95,3
	3. Vj.	98,0	101,2	97,2	95,9	98,6	101,6	95,6	93,5	96,8	98,9	90,7	91,0	73,7	103,6
	4. Vj.	109,7	101,1	111,9	109,3	104,8	108,1	115,7	115,0	118,9	114,4	114,7	123,0	128,1	114,6
1997	1. Vj.	94,8	101,8	93,0	93,5	90,3	101,1	88,4	87,9	88,4	82,9	91,4	85,9	80,6	101,5
	2. Vj.	101,7	118,0	97,6	96,6	98,2	108,5	95,8	80,5	93,9	105,3	92,7	84,1	89,3	98,0
	3. Vj.	97,3	107,1	94,8	94,9	96,9	100,2	92,0	87,4	89,3	92,4	88,7	88,1	70,3	98,7
	4. Vj.	109,7	105,4	110,8	108,4	102,6	113,5	113,4	109,7	116,5	111,3	110,6	119,6	202,3	112,1
1998	1. Vj.	97,9	114,1	93,8	92,3	88,7	106,4	91,5	88,6	85,5	79,5	99,0	92,8	77,2	99,0
	2. Vj.	100,5	113,4	97,2	98,0	96,6	107,7	95,3	78,2	91,1	106,9	91,5	84,8	85,3	91,5
	3. Vj.	99,5	110,1	96,8	96,0	95,2	110,0	95,3	89,0	93,0	97,2	91,9	91,1	74,9	94,3
	4. Vj.	112,7	113,7	112,4	111,2	102,5	123,5	114,1	106,6	113,2	107,5	115,8	124,1	114,9	105,5
1999	1. Vj.	98,3	109,4	95,5	96,4	83,1	117,7	89,2	88,7	86,3	82,3	94,1	91,1	83,2	98,7
	2. Vj.	102,9	126,1	97,0	97,5	89,4	116,5	95,1	80,8	91,5	108,5	91,9	85,6	94,9	86,8
	3. Vj.	100,3	114,0	96,8	96,8	89,6	118,1	93,6	90,2	89,1	94,1	90,1	96,4	87,4	92,6
	4. Vj.	114,2	113,8	114,3	112,5	94,1	127,9	115,3	112,9	114,7	111,5	113,4	131,4	139,3	113,7
2000	1. Vj.	99,9	110,9	97,1	96,6	81,4	122,4	92,4	88,0	83,6	79,5	95,3	102,0	110,0	99,2
	2. Vj.	106,3	122,8	102,0	101,5	91,8	124,4	99,8	77,9	92,9	112,8	91,4	93,8	141,1	95,7
In Preisen von 1991															
1994		99,1	97,5	99,4	99,0	93,8	94,4	102,0	98,6	101,7	98,1	108,8	102,5	124,2	98,8
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		100,3	104,0	99,3	99,1	98,2	103,9	98,8	96,5	98,4	99,6	97,1	99,4	92,9	98,7
1997		99,4	107,0	97,5	96,9	94,4	105,9	96,8	90,3	96,4	96,6	93,9	97,5	109,9	96,1
1998		101,0	110,5	98,6	97,2	92,3	111,9	98,1	89,1	94,9	95,7	96,6	103,1	87,1	96,5
1999		101,9	112,4	99,2	99,3	86,2	120,4	97,2	91,5	94,6	96,3	93,8	108,6	99,9	91,7
1996	1. Vj.	95,3	101,1	93,9	95,0	92,0	103,0	88,9	97,1	86,6	78,9	94,8	92,0	82,7	99,9
	2. Vj.	100,2	114,8	96,5	96,7	99,6	102,5	96,0	82,4	92,6	107,9	91,3	87,8	88,1	91,4
	3. Vj.	97,1	100,0	96,3	95,5	97,6	101,8	95,3	92,7	96,4	98,2	89,5	92,2	73,4	98,4
	4. Vj.	108,4	100,0	110,5	109,0	103,7	108,3	115,1	113,8	117,8	113,2	113,0	125,4	127,3	105,3
1997	1. Vj.	93,5	101,1	91,5	92,6	88,5	101,0	87,8	86,9	87,9	81,8	89,8	87,9	80,1	93,7
	2. Vj.	100,4	117,0	96,1	95,1	95,5	108,6	95,2	79,6	93,4	103,9	90,8	86,5	88,7	92,8
	3. Vj.	95,8	105,7	93,3	93,3	94,1	100,4	91,5	86,4	88,9	91,2	86,8	91,2	69,9	92,9
	4. Vj.	108,0	104,2	109,0	106,6	99,5	113,7	112,6	108,3	115,4	109,5	108,1	124,3	200,8	104,9
1998	1. Vj.	96,5	112,9	92,4	90,3	85,7	106,6	90,8	87,4	84,9	78,2	96,6	96,9	76,6	96,2
	2. Vj.	98,5	111,1	95,3	95,4	92,8	106,6	94,4	76,9	90,4	104,6	88,8	88,7	84,5	89,5
	3. Vj.	97,8	107,3	95,4	93,8	91,5	110,3	94,3	87,6	92,3	95,2	89,0	95,8	74,1	94,1
	4. Vj.	111,0	110,8	111,1	109,1	99,1	123,9	112,8	104,6	112,0	104,7	112,0	131,0	113,4	106,1
1999	1. Vj.	96,7	106,7	94,1	94,4	80,1	118,1	88,2	87,0	85,6	80,2	90,9	96,8	82,1	98,7
	2. Vj.	100,8	122,8	95,2	95,5	86,3	116,7	93,9	79,2	90,7	105,4	88,5	91,5	93,7	82,7
	3. Vj.	98,2	110,3	95,2	95,7	87,1	118,4	92,7	88,8	88,6	91,5	86,8	103,7	86,3	84,5
	4. Vj.	111,7	109,9	112,1	111,6	91,2	128,3	114,1	110,9	113,6	108,2	109,1	142,4	137,4	100,9
2000	1. Vj.	97,2	106,6	94,8	95,4	78,7	122,6	91,3	86,3	83,2	77,2	91,5	110,9	108,4	85,7
	2. Vj.	103,2	118,1	99,4	100,0	88,6	124,3	98,6	76,4	92,4	109,4	87,6	102,5	139,1	81,1

Tabelle 46*

Außenhandel (Spezialhandel)[1]

Tatsächliche Werte, Volumen und Durchschnittswerte

Zeitraum[2]	Tatsächliche Werte		Volumen[3]		Durchschnittswerte		Terms of Trade[4]
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	
	Mio DM				1980 = 100/1995 = 100[5]		
				Früheres Bundesgebiet			
1950	8 362	11 374	.	.	.	.	.
1955	25 717	24 472	50 051	36 461	51,4	67,1	76,6
1960	47 946	42 723	85 537	71 566	56,1	59,7	94,0
1961	50 978	44 363	90 916	78 033	56,1	56,9	98,6
1962	52 975	49 498	93 626	91 588	56,6	54,0	104,8
1963	58 310	52 277	98 252	99 766	59,3	52,4	113,2
1964	64 920	58 839	112 142	111 660	57,9	52,7	109,9
1965	71 651	70 448	120 482	129 128	59,5	54,6	109,0
1966	80 628	72 670	132 535	133 319	60,8	54,5	111,6
1967	87 045	70 183	141 812	132 321	61,4	53,0	115,8
1968	99 551	81 179	163 682	153 669	60,8	52,8	115,2
1969	113 557	97 972	181 095	178 733	62,7	54,8	114,4
1970	125 276	109 606	207 228	211 835	60,5	51,7	117,0
1971	136 011	120 119	216 319	229 362	62,9	52,4	120,0
1972	149 023	128 744	229 974	244 156	64,8	52,7	123,0
1973	178 396	145 417	262 212	257 577	68,0	56,5	120,4
1974	230 578	179 733	290 828	247 507	79,3	72,6	109,2
1975	221 589	184 313	258 228	246 683	85,8	74,7	114,9
1976	256 642	222 173	306 336	290 637	83,8	76,4	109,7
1977	273 614	235 178	318 536	297 178	85,9	79,1	108,6
1978	284 907	243 707	328 705	317 408	86,7	76,8	112,9
1979	314 469	292 040	344 493	341 479	91,3	85,5	106,8
1980	350 328	341 380	350 328	341 380	100	100	100
1981	396 898	369 179	373 420	324 425	106,3	113,8	93,4
1982	427 741	376 464	385 635	328 677	110,9	114,5	96,9
1983	432 281	390 192	384 538	341 827	112,4	114,1	98,5
1984	488 223	434 257	419 769	359 473	116,3	120,8	96,3
1985	537 164	463 811	444 575	374 428	120,8	123,9	97,5
1986	526 363	413 744	450 479	397 506	116,8	104,1	112,2
1987	527 377	409 641	463 435	418 801	113,8	97,8	116,4
1988	567 654	439 609	494 265	445 382	114,8	98,7	116,3
1989	641 041	506 465	534 413	477 813	120,0	106,0	113,2
1990	642 785	550 628	542 022	532 864	118,6	103,3	114,8
1991	648 363	633 054	550 061	602 551	117,9	105,1	112,2
				Deutschland			
1991	665 813	643 914	.	.	.	.	.
1992	671 203	637 546	.	.	.	.	.
1993	628 387	566 495	.	.	.	.	.
1994	690 573	616 955	.	.	.	.	.
1995	749 537	664 234	749 619	664 185	100	100	100
1996	788 937	690 399	806 342	704 049	97,8	98,1	99,7
1997	888 616	772 149	904 829	767 159	98,2	100,7	97,5
1998	955 170	828 200	978 048	842 613	97,7	98,3	99,4
1999[6]	992 347	867 085	1 022 632	882 981	96,2	96,6	99,6
1999 1.Vj.[6]	231 532	201 769	236 527	208 188	96,6	94,6	102,1
2.Vj.[6]	246 860	216 525	254 931	221 038	95,9	96,3	99,6
3.Vj.[6]	245 793	215 368	254 264	216 925	96,1	97,8	98,2
4.Vj.[6]	268 162	233 424	276 910	236 830	96,3	97,6	98,7
2000 1.Vj.[6]	275 044	246 036	283 167	240 842	97,1	102,1	95,2
2.Vj.[6]	287 405	258 857	290 457	245 898	99,0	105,2	94,1

[1] Ausfuhr fob, Einfuhr cif. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Bis 1959 ohne Saarland. – [3] Früheres Bundesgebiet bewertet mit den Durchschnittswerten des Jahres 1980, Deutschland mit denen des Jahres 1995. – [4] Durchschnittswerte der Ausfuhr in vH der Durchschnittswerte der Einfuhr. – [5] Ab 1995: 1995 = 100. – [6] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 47*

Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik[1]

Mio DM

Zeitraum	Insgesamt	Darunter									
		Erdöl und Erdgas	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	Textilien; Bekleidung; Leder und Lederwaren	Chemische Erzeugnisse	Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -Erzeugnisse	Maschinen	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u.ä.	Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	Kraftwagen und Kraftwagenteile; Sonstige Fahrzeuge
Ausfuhr											
1995	749 537	951	31 816	33 044	99 657	44 625	119 952	18 550	40 857	29 079	132 641
1996	788 937	2 618	34 186	33 832	102 799	41 408	129 908	18 544	42 302	30 894	145 569
1997	888 616	2 972	37 167	37 586	118 030	49 122	141 132	21 766	46 961	37 791	173 769
1998	955 170	2 844	39 637	40 209	123 293	49 704	151 852	25 273	50 066	39 459	202 543
1999[2]	992 347	2 101	38 712	38 926	128 396	45 807	149 978	26 783	51 056	46 410	219 852
1997 1.Vj.	203 360	849	8 537	9 223	27 374	11 036	31 401	5 231	10 747	8 299	40 167
2.Vj.	222 142	595	9 217	8 889	30 462	12 223	35 241	5 094	11 663	9 307	44 361
3.Vj.	224 183	894	9 274	9 980	29 654	12 543	35 699	5 036	12 010	9 815	42 319
4.Vj.	238 930	634	10 139	9 495	30 540	13 320	38 792	6 405	12 541	10 369	46 922
1998 1.Vj.	234 730	994	10 050	10 398	31 921	12 873	36 413	6 078	12 517	8 940	48 315
2.Vj.	244 397	579	10 205	9 805	31 969	13 532	38 911	6 307	12 766	9 630	52 369
3.Vj.	232 746	545	9 707	10 257	30 247	11 884	37 867	5 592	12 324	10 414	46 979
4.Vj.	243 297	725	9 675	9 749	29 155	11 415	38 660	7 295	12 459	10 476	54 880
1999 1.Vj.[2]	231 532	566	8 681	9 997	30 690	10 339	35 612	6 067	12 227	9 746	52 206
2.Vj.[2]	246 860	512	9 762	9 180	31 666	11 443	37 572	6 086	12 403	10 710	56 350
3.Vj.[2]	245 793	403	9 718	10 182	31 731	11 662	36 743	6 368	12 834	12 042	52 743
4.Vj.[2]	268 162	621	10 551	9 567	34 309	12 362	40 051	8 261	13 594	13 912	58 554
2000 1.Vj.[2]	275 044	793	8 957	9 928	35 569	13 499	38 152	7 699	13 876	14 202	59 321
2.Vj.[2]	287 405	756	10 075	9 383	35 856	13 824	40 634	8 159	13 965	14 933	64 455
Einfuhr											
1995	664 234	28 232	41 664	62 019	61 829	45 377	46 923	31 657	26 921	33 666	72 211
1996	690 399	36 421	43 888	64 685	61 729	38 647	49 480	32 604	27 650	34 263	82 463
1997	772 149	38 944	45 804	68 470	68 823	44 961	52 960	37 677	30 714	37 558	95 124
1998	828 200	30 427	48 201	70 735	80 630	48 410	61 293	46 385	34 971	42 936	112 138
1999[2]	867 085	35 026	47 536	68 674	87 155	43 196	64 386	52 552	37 102	48 317	122 730
1997 1.Vj.	181 891	10 685	10 645	17 407	15 911	9 714	11 902	9 319	6 918	8 705	22 093
2.Vj.	192 156	8 837	11 016	15 678	17 549	11 604	13 277	8 462	7 562	8 810	26 331
3.Vj.	192 274	8 565	11 431	18 774	17 654	11 853	13 242	9 167	7 565	9 130	21 810
4.Vj.	205 828	10 857	12 712	16 611	17 709	11 790	14 538	10 729	8 669	10 913	24 889
1998 1.Vj.	206 315	8 530	12 161	18 570	19 721	12 260	14 996	11 672	8 886	10 554	26 089
2.Vj.	210 053	7 761	11 898	16 093	22 205	13 071	15 505	10 239	8 632	10 404	30 085
3.Vj.	200 792	7 395	11 695	18 864	20 237	11 653	15 073	10 890	8 295	10 421	25 330
4.Vj.	211 039	6 742	12 447	17 208	18 467	11 426	15 719	13 584	9 158	11 556	30 635
1999 1.Vj.[2]	201 769	6 345	11 416	17 531	19 869	10 191	15 349	12 413	8 649	10 243	30 096
2.Vj.[2]	216 525	7 212	11 606	15 984	20 055	11 088	16 637	12 095	9 002	11 703	34 183
3.Vj.[2]	215 368	9 416	11 582	18 433	24 843	10 762	15 311	12 400	8 981	11 881	28 191
4.Vj.[2]	233 424	12 053	12 932	16 726	22 388	11 154	17 088	15 643	10 469	14 490	30 260
2000 1.Vj.[2]	246 036	14 329	11 158	17 835	21 543	12 635	16 944	13 776	10 622	14 363	31 998
2.Vj.[2]	258 857	14 659	11 169	16 162	22 651	13 658	17 177	13 013	11 030	16 181	37 017

[1] In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken 1995 (GP95).
[2] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 48*

Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vor-	End-
							erzeugnisse	
Früheres Bundesgebiet								
1950	8 362	196	8 166	1 168	1 576	5 422	1 862	3 560
1955	25 717	683	25 034	1 568	3 268	20 198	4 769	15 429
1956	30 861	834	29 945	1 715	3 819	24 412	5 945	18 467
1957	35 968	829	35 044	1 939	4 153	28 951	7 135	21 816
1958	36 998	882	35 998	1 710	3 890	30 398	6 769	23 630
1959	41 184	1 005	40 057	1 968	4 309	33 780	7 970	25 810
1960	47 946	1 091	46 696	2 182	5 007	39 506	9 672	29 834
1961	50 978	1 075	49 705	2 175	5 282	42 248	9 731	32 517
1962	52 975	1 143	51 616	2 362	4 982	44 273	9 876	34 397
1963	58 310	1 317	56 742	2 489	5 446	48 807	10 450	38 357
1964	64 920	1 614	63 039	2 518	5 733	54 788	11 847	42 941
1965	71 651	1 981	69 361	2 555	6 254	60 552	13 312	47 240
1966	80 628	1 968	78 301	2 835	7 152	68 314	14 727	53 587
1967	87 045	2 476	84 166	2 880	7 573	73 713	16 570	57 143
1968	99 551	2 985	96 098	3 163	8 563	84 373	18 264	66 109
1969	113 557	3 657	109 308	3 080	8 900	97 328	21 141	76 187
1970	125 276	4 380	120 194	3 188	9 577	107 430	23 034	84 395
1971	136 011	5 097	130 145	3 258	10 480	116 407	23 874	92 533
1972	149 023	5 946	142 184	3 388	10 445	128 351	25 861	102 490
1973	178 396	8 016	169 392	4 071	13 244	152 078	33 334	118 744
1974	230 578	9 953	219 387	5 516	20 596	193 275	51 133	142 142
1975	221 589	10 397	209 784	5 304	16 129	188 350	40 334	148 016
1976	256 642	11 412	243 775	5 692	18 688	219 396	45 638	173 758
1977	273 614	13 723	258 243	5 657	18 281	234 305	46 579	187 726
1978	284 907	13 790	269 301	6 098	20 415	242 787	49 905	192 882
1979	314 469	15 698	296 637	6 555	24 796	265 286	58 688	206 598
1980	350 328	18 471	329 357	6 792	30 520	292 045	62 630	229 415
1981	396 898	23 100	371 069	7 547	33 416	330 106	69 002	261 104
1982	427 741	23 871	400 995	7 220	34 242	359 533	70 651	288 882
1983	432 281	23 624	405 729	7 203	34 328	364 198	72 455	291 743
1984	488 223	26 673	458 342	8 299	40 172	409 872	85 156	324 716
1985	537 164	28 025	505 812	8 565	41 038	456 209	92 667	363 542
1986	526 363	27 320	495 532	7 279	30 635	457 617	87 544	370 072
1987	527 377	26 397	497 381	6 625	28 610	462 145	86 966	375 180
1988	567 654	28 955	536 751	6 734	32 215	497 802	96 837	400 965
1989	641 041	32 040	606 990	7 476	36 284	563 230	108 314	454 916
1990	642 785	31 143	609 461	7 204	33 834	568 424	104 455	463 969
1991	648 363	34 126	611 893	7 258	33 274	571 361	101 057	470 304
Deutschland								
1991	665 813	35 824	627 584	7 532	34 510	585 542	103 703	481 840
1992	671 203	36 972	631 626	7 142	33 686	590 798	100 512	490 286
1993	628 387	34 699	577 235	5 853	31 335	540 047	91 687	448 360
1994	690 573	37 211	641 800	7 135	35 188	599 477	104 150	495 326
1995	749 537	38 049	690 908	7 517	37 249	646 142	116 072	530 069
1996	788 937	41 841	720 712	7 018	38 822	674 872	114 407	560 465
1997	888 616	43 960	821 023	7 200	44 032	769 791	131 291	638 500
1998	955 170	47 327	893 571	7 094	43 271	843 207	134 470	708 737
1999[3]	992 347	47 150	925 753	7 130	42 994	875 628	133 932	741 696
1999 1.Vj.[3]	231 532	10 602	217 396	1 663	9 590	206 143	31 110	175 033
2.Vj.[3]	246 860	11 673	230 530	1 855	10 516	218 158	33 725	184 433
3.Vj.[3]	245 793	12 080	228 610	1 676	10 889	216 045	33 314	182 731
4.Vj.[3]	268 162	12 795	249 217	1 937	11 999	235 281	35 783	199 498
2000 1.Vj.[3]	275 044	11 280	248 853	1 905	13 444	233 503	37 031	196 473
2.Vj.[3]	287 405	12 431	259 791	2 214	13 238	244 339	39 202	205 137

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen. – [3] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 49*

Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vorerzeugnisse	Enderzeugnisse
Früheres Bundesgebiet								
1950	11 374	5 013	6 360	3 368	1 564	1 429	714	714
1955	24 472	7 635	16 837	7 281	4 916	4 640	2 764	1 876
1956	27 964	9 162	18 657	8 225	5 236	5 196	2 910	2 286
1957	31 697	9 975	21 569	9 376	5 741	6 452	3 338	3 114
1958	31 133	9 408	21 438	7 685	5 252	8 500	3 845	4 655
1959	35 823	10 731	24 755	7 749	5 977	11 030	4 719	6 311
1960	42 723	11 246	31 076	9 269	8 061	13 746	5 773	7 973
1961	44 363	11 677	32 186	9 095	7 542	15 550	6 028	9 522
1962	49 498	13 684	35 371	8 821	7 863	18 688	6 689	11 999
1963	52 277	12 779	38 987	9 362	8 049	21 575	7 142	14 433
1964	58 839	14 035	44 214	10 916	9 779	23 519	8 548	14 971
1965	70 448	16 852	52 917	11 431	10 807	30 679	10 424	20 256
1966	72 670	17 451	54 425	11 819	10 814	31 792	10 556	21 236
1967	70 183	16 599	52 648	11 828	10 961	29 859	9 454	20 406
1968	81 179	17 083	63 035	13 645	13 630	35 761	12 649	23 111
1969	97 972	19 331	77 404	14 487	16 720	46 196	15 767	30 429
1970	109 606	20 924	87 233	14 809	17 660	54 763	16 999	37 764
1971	120 119	22 829	95 636	15 868	16 327	63 442	18 686	44 755
1972	128 744	24 959	102 162	15 857	16 439	69 865	20 726	49 139
1973	145 417	28 029	115 702	18 754	21 578	75 370	22 873	52 498
1974	179 733	29 348	148 300	34 653	30 406	83 241	25 703	57 538
1975	184 313	31 127	150 746	30 144	27 648	92 953	25 202	67 752
1976	222 173	36 037	183 274	36 097	34 689	112 488	31 423	81 064
1977	235 178	39 306	192 775	35 154	35 454	122 168	33 256	88 912
1978	243 707	38 605	201 783	30 786	37 526	133 471	35 342	98 129
1979	292 040	39 947	248 446	42 703	50 124	155 619	42 245	113 374
1980	341 380	43 363	293 706	58 929	59 918	174 859	45 187	129 672
1981	369 179	47 779	316 709	64 048	66 448	186 212	46 170	140 042
1982	376 464	49 662	321 549	59 298	69 821	192 430	47 463	144 967
1983	390 192	50 475	333 780	52 203	73 144	208 433	50 756	157 677
1984	434 257	54 605	372 970	58 237	81 403	233 330	57 093	176 237
1985	463 811	57 953	398 283	57 456	86 794	254 034	61 568	192 465
1986	413 744	54 750	350 857	30 873	60 180	259 805	60 979	198 826
1987	409 641	51 827	349 459	27 956	50 994	270 509	59 508	211 000
1988	439 609	53 256	378 721	27 818	52 826	298 077	66 534	231 542
1989	506 465	56 140	442 009	32 110	63 125	346 774	75 963	270 811
1990	550 628	59 255	483 665	33 544	62 107	388 014	80 288	307 726
1991	633 054	67 418	558 871	32 892	63 645	462 334	83 026	379 308
Deutschland								
1991	643 914	67 996	569 044	36 268	65 925	466 851	83 834	383 017
1992	637 546	69 631	559 232	35 381	59 487	464 364	82 859	381 505
1993	566 495	59 265	482 008	31 327	52 009	398 671	67 949	330 722
1994	616 955	66 245	532 198	33 160	56 532	442 505	78 505	364 001
1995	664 234	68 087	560 905	31 631	62 039	467 235	87 553	379 682
1996	690 399	71 405	584 269	36 045	62 845	485 378	81 398	403 980
1997	772 149	74 872	647 257	38 339	73 293	535 626	88 746	446 879
1998	828 200	77 630	710 582	32 246	69 534	608 803	98 150	510 653
1999[3]	867 085	75 955	743 415	37 221	63 024	643 170	94 777	548 392
1999 1.Vj.[3]	201 769	18 368	172 738	6 660	14 380	151 699	22 135	129 564
2.Vj.[3]	216 525	19 639	184 396	8 017	15 635	160 744	23 923	136 821
3.Vj.[3]	215 368	18 364	186 145	10 571	15 368	160 206	23 944	136 263
4.Vj.[3]	233 424	19 583	200 135	11 974	17 641	170 521	24 776	145 745
2000 1.Vj.[3]	246 036	17 449	202 333	13 550	20 402	168 382	24 939	143 443
2.Vj.[3]	258 857	18 471	212 800	13 957	22 811	176 032	26 044	149 989

[1] Bis 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen. – [3] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 50*

Warenausfuhr nach Ländergruppen

Bestimmungsländer

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt	EU-Länder[2]	Mittel- und osteuropäische Länder[3]	Übrige europäische Länder	Außereuropäische Länder				
					zusammen[4]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen[5]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder[6]
Früheres Bundesgebiet									
1950	8 362	4 092	313	1 929	2 028	714	430	1 242	198
1955	25 717	10 292	513	6 384	8 528	2 723	1 611	5 494	1 037
1960	47 946	19 322	1 851	11 176	15 597	6 111	3 723	8 891	1 827
1961	50 978	21 666	1 922	12 159	15 231	5 875	3 454	9 006	1 818
1962	52 975	23 749	2 015	12 404	14 807	6 334	3 858	8 145	1 558
1963	58 310	27 970	1 750	13 168	15 422	6 862	4 195	8 286	1 621
1964	64 920	31 076	2 206	14 317	17 321	7 873	4 785	9 082	1 835
1965	71 651	33 538	2 353	15 897	19 863	9 070	5 741	10 173	2 302
1966	80 628	38 382	2 786	16 824	22 636	10 744	7 178	11 045	2 696
1967	87 045	41 411	3 535	17 272	24 827	12 191	7 859	11 496	2 802
1968	99 551	47 605	3 783	18 616	29 547	15 759	10 835	12 743	3 234
1969	113 557	56 891	4 354	21 232	31 080	16 201	10 633	13 830	3 493
1970	125 276	62 381	4 760	24 703	33 432	17 747	11 437	14 741	3 584
1971	136 011	67 984	5 330	26 132	36 565	19 578	13 140	16 138	4 067
1972	149 023	75 362	7 102	28 616	37 943	20 222	13 798	16 818	4 710
1973	178 396	90 555	9 893	33 138	44 810	23 174	15 089	31 962	6 007
1974	230 578	111 742	14 573	41 791	62 472	28 454	17 343	31 963	10 456
1975	221 589	104 002	15 916	40 654	61 017	22 515	13 146	36 301	16 703
1976	256 642	125 678	15 717	46 651	68 596	24 435	14 413	41 670	20 731
1977	273 614	131 364	15 421	49 716	77 113	28 385	18 199	46 619	24 926
1978	284 907	138 729	15 478	49 024	81 676	31 452	20 180	47 307	24 525
1979	314 469	161 607	15 942	55 506	81 414	32 655	20 759	44 895	19 180
1980	350 328	179 152	17 223	64 180	89 773	34 591	21 478	51 523	22 814
1981	396 898	194 911	17 144	67 521	117 322	42 698	25 976	70 345	34 883
1982	427 741	216 018	18 352	71 495	121 876	45 608	28 120	72 452	38 043
1983	432 281	217 677	19 780	73 823	121 001	49 807	32 847	66 976	31 577
1984	488 223	243 639	20 259	83 214	141 111	69 046	46 834	67 484	27 947
1985	537 164	267 265	21 352	94 804	153 743	79 210	55 533	66 366	25 199
1986	526 363	267 454	19 564	98 029	141 316	78 012	55 206	55 913	17 913
1987	527 377	277 916	17 738	99 771	131 952	73 761	49 879	52 094	14 295
1988	567 654	308 195	19 685	106 306	133 468	73 661	45 678	53 945	15 463
1989	641 041	352 668	24 515	117 872	145 986	78 421	46 624	61 761	16 402
1990	642 785	350 442	23 458	120 568	148 317	78 217	46 870	65 040	18 200
1991	648 363	357 024	26 013	117 382	147 945	71 457	41 592	71 330	21 249
Deutschland									
1991	665 813	420 377	44 342	51 371	149 724	71 664	41 727	72 726	21 245
1992	671 203	424 905	42 446	49 182	154 670	70 288	42 704	77 496	22 783
1993	628 387	367 818	47 410	48 539	164 619	75 408	46 751	77 745	18 175
1994	690 573	400 596	53 753	50 495	185 729	86 878	54 158	87 029	17 502
1995	749 537	435 907	60 993	56 311	196 326	89 325	54 611	93 833	16 780
1996	788 937	452 699	71 706	57 406	207 126	97 040	60 114	96 314	16 676
1997	888 616	493 554	92 224	62 869	239 968	116 498	76 617	109 666	19 960
1998	955 170	539 793	103 420	66 640	245 317	128 446	89 751	101 848	19 153
1999[7]	992 347	568 654	97 288	65 528	260 877	140 792	100 579	103 630	17 826
2000 1.Vj.[7]	275 044	160 855	25 825	17 771	70 593	39 955	28 550	26 181	4 469
2.Vj.[7]	287 405	165 055	28 985	18 645	74 720	41 031	29 117	28 587	4 774

[1] Bis 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien (bis 1996 ohne Kanarische Inseln), Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – [3] Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und die ehemaligen GUS-Staaten. – [4] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Bestimmungsländer und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – [5] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten. – [6] Für früheres Bundesgebiet Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. Stand 1. Januar 1997: Ohne Ecuador und Gabun. – [7] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 51*

Wareneinfuhr nach Ländergruppen

Ursprungsländer

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt	EU-Länder[2]	Mittel- und osteuropäische Länder[3]	Übrige europäische Länder	Außereuropäische Länder				
					zusammen[4]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen[5]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder[6]
					Früheres Bundesgebiet				
1950	11 374	4 160	291	1 806	5 117	2 372	1 735	2 669	482
1955	24 472	8 612	536	3 824	11 500	4 683	3 202	6 606	1 488
1960	42 723	16 879	1 697	6 227	17 920	8 034	5 974	9 452	2 810
1961	44 363	18 058	1 879	6 582	17 844	8 241	6 097	9 313	2 856
1962	49 498	20 634	2 000	7 034	19 830	9 379	7 033	10 174	3 368
1963	52 277	22 110	1 989	7 191	20 987	10 206	7 941	10 506	3 683
1964	58 839	25 819	2 202	7 896	22 922	10 609	8 066	11 988	4 369
1965	70 448	32 863	2 615	8 849	26 121	12 296	9 196	13 399	4 709
1966	72 670	33 827	2 773	8 929	27 141	12 576	9 177	14 077	5 023
1967	70 183	33 148	2 705	8 209	26 121	12 055	8 556	13 660	5 157
1968	81 179	39 732	3 057	9 611	28 779	12 790	8 850	15 541	6 638
1969	97 972	49 856	3 603	11 971	32 542	15 115	10 253	16 957	6 725
1970	109 606	56 497	4 036	13 031	36 042	17 934	12 066	17 646	6 897
1971	120 119	64 404	4 400	13 353	37 962	18 363	12 420	19 103	8 676
1972	128 744	71 971	4 949	14 186	37 638	17 569	10 765	19 581	8 378
1973	145 417	79 165	6 178	15 827	44 247	19 801	12 223	23 888	10 425
1974	179 733	90 140	7 845	18 307	63 441	22 590	13 972	40 116	23 784
1975	184 313	95 654	7 975	19 137	61 547	23 864	14 226	36 761	20 223
1976	222 173	112 338	10 173	23 931	75 731	29 289	17 556	45 378	24 408
1977	235 178	118 864	10 642	26 722	78 950	30 010	17 020	47 973	23 477
1978	243 707	126 058	11 715	30 829	75 105	30 448	17 434	43 604	19 390
1979	292 040	148 415	14 901	36 620	92 104	36 483	20 274	54 247	26 966
1980	341 380	165 763	15 672	43 852	116 093	44 566	25 690	69 476	37 417
1981	369 179	180 685	17 415	47 924	123 155	49 480	28 388	71 522	37 449
1982	376 464	187 635	19 274	49 684	119 871	49 081	28 213	68 399	32 824
1983	390 192	198 943	19 809	55 489	115 951	50 279	27 712	63 069	27 283
1984	434 257	217 269	23 597	61 621	131 770	58 886	31 097	69 816	27 290
1985	463 811	235 664	23 552	67 187	137 408	62 670	32 341	71 698	27 100
1986	413 744	216 020	18 277	64 221	115 226	59 297	26 864	52 796	13 229
1987	409 641	215 612	15 811	65 414	112 804	58 706	25 613	50 177	11 100
1988	439 609	227 362	16 014	70 049	126 184	66 706	29 095	54 751	10 826
1989	506 465	258 660	19 243	79 357	149 205	80 694	38 265	62 285	12 360
1990	550 628	286 608	21 788	87 864	154 368	80 071	36 994	66 193	14 105
1991	633 054	332 597	26 442	95 594	178 421	92 325	42 111	74 117	15 026
					Deutschland				
1991	643 914	382 932	40 295	41 165	179 522	92 623	42 220	74 808	14 640
1992	637 546	380 319	40 819	42 321	174 087	90 550	42 358	71 116	14 768
1993	566 495	317 515	40 989	40 879	167 113	83 323	40 342	69 157	13 660
1994	616 955	343 376	50 138	45 164	178 277	88 278	44 679	73 611	12 890
1995	664 234	374 908	58 490	48 173	182 663	91 340	45 289	73 818	11 035
1996	690 399	388 293	62 329	50 850	188 927	94 374	49 488	74 682	12 489
1997	772 149	424 430	75 246	56 705	215 769	108 007	59 039	83 804	13 920
1998	828 200	452 037	85 627	58 057	232 478	122 176	68 307	84 446	11 167
1999[7]	867 085	465 856	95 313	59 825	246 091	127 550	71 955	88 589	12 519
2000 1.Vj.[7]	246 036	129 270	28 465	16 616	71 684	37 032	20 820	25 752	4 102
2.Vj.[7]	258 857	134 968	30 161	16 583	77 144	40 001	22 635	28 142	4 646

[1] Bis 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien (bis 1996 ohne Kanarische Inseln), Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – [3] Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und die ehemaligen GUS-Staaten. – [4] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Ursprungsländer und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – [5] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten. – [6] Für früheres Bundesgebiet Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. Stand 1. Januar 1997: Ohne Ecuador und Gabun. – [7] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 52*

Zahlungs-

Mio

Zeitraum		Saldo der Leistungsbilanz								
		insgesamt	Außenhandel[1]	Ergänzungen zum Warenverkehr	Saldo der Dienstleistungen[2] insgesamt	darunter: Reiseverkehr[3]	darunter: Transportleistungen	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen	Saldo der laufenden Übertragungen insgesamt	darunter: Nettobeitrag zum EU-Haushalt[4]
		Früheres Bundesgebiet								
1971		+ 4 158	+ 15 892	– 349	– 2 036	– 7 147	+ 3 544	+ 1 329	– 10 678	– 455
1972		+ 4 238	+ 20 279	– 1 544	– 3 497	– 8 538	+ 3 421	+ 1 448	– 12 454	– 1 172
1973		– 13 931	+ 32 979	– 778	– 5 890	– 11 435	+ 3 391	+ 1 909	– 14 289	– 1 931
1974		– 27 550	+ 50 846	– 3 497	– 5 237	– 12 646	+ 4 697	+ 1 208	– 15 769	– 1 740
1975		– 10 882	+ 37 277	– 4 432	– 7 085	– 14 621	+ 5 011	+ 3 224	– 18 101	– 3 491
1976		+ 9 556	+ 34 469	– 3 135	– 6 895	– 14 776	+ 4 505	+ 4 257	– 19 140	– 3 332
1977		+ 8 966	+ 38 436	– 2 651	– 8 731	– 16 860	+ 4 720	– 686	– 18 778	– 3 695
1978		+ 18 221	+ 41 200	– 2 088	– 7 889	– 18 897	+ 4 319	+ 6 268	– 19 271	– 2 283
1979		– 9 731	+ 22 430	– 3 026	– 12 314	– 21 444	+ 4 452	+ 4 321	– 21 142	– 4 105
1980		– 23 477	– 8 948	– 3 615	– 11 697	– 23 773	+ 5 775	+ 5 631	– 22 744	– 4 100
1981		– 7 899	+ 27 719	– 3 492	– 10 016	– 25 393	+ 6 821	+ 3 387	– 25 502	– 6 411
1982		+ 13 529	+ 51 277	– 2 068	– 9 125	– 26 019	+ 7 912	+ 21	– 26 573	– 7 510
1983		+ 12 946	+ 42 089	– 2 258	– 8 718	– 25 056	+ 6 814	+ 7 487	– 25 653	– 6 019
1984		+ 29 109	+ 53 965	– 3 039	– 4 749	– 24 848	+ 6 933	– 13 570	– 30 637	– 7 272
1985		+ 52 612	+ 73 354	– 1 849	– 2 947	– 24 997	+ 7 571	– 13 636	– 29 583	– 8 344
1986		+ 86 484	+ 112 620	– 3 520	– 6 466	– 27 216	+ 5 836	+ 11 382	– 27 530	– 8 235
1987		+ 82 114	+ 117 737	– 4 287	– 11 176	– 28 649	+ 4 849	+ 9 375	– 29 535	– 10 391
1988		+ 92 586	+ 128 047	– 2 790	– 16 366	– 30 334	+ 5 439	+ 16 629	– 32 934	– 13 015
1989		+ 107 346	+ 134 576	– 4 107	– 15 210	– 31 734	+ 7 043	+ 26 872	– 34 784	– 13 367
		Deutschland								
1990		+ 79 475	+ 105 382	– 3 833	– 19 664	– 33 437	+ 6 026	+ 32 859	– 35 269	– 11 635
1991		– 30 416	+ 21 899	– 2 804	– 24 842	– 36 451	+ 6 267	+ 33 144	– 57 812	– 19 055
1992		– 22 924	+ 33 656	– 1 426	– 37 894	– 41 318	+ 4 723	+ 33 962	– 51 222	– 22 047
1993		– 16 155	+ 60 304	– 3 038	– 45 080	– 44 250	+ 4 906	+ 27 373	– 55 714	– 23 624
1994		– 38 805	+ 71 762	– 1 104	– 54 374	– 51 582	+ 4 963	+ 4 852	– 59 940	– 27 630
1995		– 29 671	+ 85 303	– 4 722	– 54 720	– 51 404	+ 5 064	+ 178	– 55 710	– 26 063
1996		– 11 959	+ 98 538	– 5 264	– 55 330	– 53 025	+ 4 873	+ 1 391	– 51 294	– 22 448
1997		– 4 846	+ 116 467	– 6 160	– 59 942	– 54 142	+ 5 702	– 2 488	– 52 722	– 22 529
1998		– 8 019	+ 126 970	– 2 554	– 67 568	– 56 542	+ 5 461	– 11 569	– 53 298	– 23 832
1999		– 35 467	+ 127 984	– 10 016	– 79 767	– 58 276	+ 6 114	– 23 353	– 50 314	– 21 084
1998	1.Vj.	– 3 944	– 28 415	– 270	– 14 594	– 10 882	+ 1 275	– 1 680	– 15 815	– 7 551
	2.Vj.	+ 4 227	+ 34 344	– 1 311	– 16 564	– 14 158	+ 1 404	– 2 853	– 9 389	– 4 971
	3.Vj.	– 7 267	+ 31 953	– 1 223	– 21 429	– 19 957	+ 1 211	– 2 240	– 14 329	– 5 191
	4.Vj.	– 1 036	+ 32 258	+ 249	– 14 981	– 11 545	+ 1 571	– 4 796	– 13 766	– 6 119
1999	1.Vj.	– 9 546	+ 30 026	– 3 685	– 18 700	– 11 491	+ 1 003	– 6 673	– 10 515	– 2 668
	2.Vj.	+ 1 281	+ 30 560	– 2 071	– 18 395	– 15 230	+ 1 635	+ 1 232	– 10 047	– 4 428
	3.Vj.	– 17 460	+ 31 149	– 2 419	– 23 644	– 19 695	+ 1 588	– 7 626	– 14 915	– 8 187
	4.Vj.	– 9 740	+ 36 249	– 1 838	– 19 028	– 11 860	+ 1 889	– 10 286	– 14 837	– 5 799
2000	1.Vj.	– 6 386	+ 29 009	– 2 108	– 19 138	– 12 699	+ 1 516	– 3 603	– 10 546	– 2 318
	2.Vj.	– 9 308	+ 28 547	– 1 852	– 23 642	– 16 660	+ 2 265	+ 417	– 12 779	– 7 082

[1] Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik; Einfuhr cif, Ausfuhr fob. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.

[2] Ohne die bereits im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten.

[3] Die Meldungen über Zahlungen im Auslandsreiseverkehr stammen im Wesentlichen von Kreditinstituten und Reiseunternehmen. Weitere Erläuterungen zum Reiseverkehr siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik), Tabelle I. 4.b.

[4] Ohne den besonderen Währungsausgleich bei der Ausfuhr nach Italien und dem Vereinigten Königreich. Die Währungsausgleichsbeträge für Einfuhren dieser Staaten aus anderen EU-Ländern werden über den ausführenden und nicht wie sonst üblich über den einführenden Mitgliedstaat ausbezahlt. – Bis Ende 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 52*

bilanz

DM

Saldo der Vermögensübertragungen	Saldo der Kapitalbilanz[5] insgesamt	davon Saldo der Direktinvestitionen[6]	der Wertpapiertransaktionen	des übrigen Kapitalverkehrs zusammen	darunter Kredite der Kreditinstitute[7]	Veränderung der Währungsreserven zu Transaktionswerten[8]	Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen	Nachrichtlich Veränderung der Netto-Auslandsaktiva der Bundesbank zu Transaktionswerten[8]	Zeitraum	
Früheres Bundesgebiet										
– 411	– 8 447	– 403	+ 2 001	+ 6 852	+ 5 284	– 16 311	– 4 116	– 16 355	1971	
– 481	+ 10 337	– 293	+ 14 877	– 4 831	+ 1 082	– 15 597	– 1 501	– 15 690	1972	
– 473	+ 9 599	– 278	+ 5 839	+ 3 484	– 1 464	– 25 413	– 2 358	– 26 428	1973	
– 575	– 36 620	– 125	– 3 130	– 33 619	– 11 193	+ 9 925	– 279	+ 1 907	1974	
– 629	– 12 256	– 3 704	– 3 942	– 4 612	– 13 773	+ 1 998	– 5	+ 2 219	1975	
– 602	– 1 704	– 3 252	+ 4 393	– 2 845	+ 2 573	– 8 250	– 1 001	– 8 789	1976	
– 559	+ 3 098	– 3 362	– 3 271	– 9 732	+ 3 498	– 11 674	+ 168	– 10 450	1977	
– 784	– 15 218	– 4 634	– 287	– 20 137	+ 16 336	– 29 200	– 3 455	– 19 772	1978	
– 1 402	+ 8 064	– 5 929	+ 1 799	– 12 193	+ 21 416	+ 6 534	– 3 466	+ 4 953	1979	
– 3 054	+ 5 230	– 7 922	– 5 950	– 19 099	– 9 777	– 22 695	– 1 394	– 27 893	1980	
– 1 841	+ 7 652	– 9 388	– 4 824	– 21 863	– 8 509	– 633	– 1 458	+ 2 284	1981	
– 1 902	– 2 542	– 5 498	– 7 491	– 15 531	+ 1 044	– 8 382	– 5 787	– 3 078	1982	
– 2 032	– 17 567	– 5 028	– 3 755	– 16 293	– 8 633	+ 5 360	– 1 293	– 4 074	1983	
– 1 992	– 36 262	– 11 961	+ 991	– 25 292	– 4 869	+ 2 057	– 7 088	+ 3 099	1984	
– 2 502	– 53 372	– 14 069	– 6 108	– 45 411	– 24 602	– 5 043	+ 8 304	– 1 843	1985	
– 2 149	– 76 783	– 16 819	– 51 066	– 111 029	– 49 774	– 11 189	+ 3 634	– 5 965	1986	
– 2 186	– 40 284	– 11 883	+ 6 813	– 35 207	– 7 435	– 37 903	– 1 746	– 41 217	1987	
– 2 029	– 122 720	– 23 502	– 64 201	– 35 020	– 8 243	+ 27 662	– 4 502	– 34 676	1988	
– 2 064	– 110 286	– 15 353	– 4 452	– 90 482	– 46 126	– 5 405	+ 10 409	+ 18 997	1989	
Deutschland										
– 4 975	– 89 497	– 34 371	– 5 754	– 49 373	– 17 860	– 11 611	+ 26 608	– 10 976	1990	
– 4 565	– 12 614	– 30 220	– 41 120	+ 1 714	+ 12 742	+ 9 605	+ 12 762	– 319	1991	
– 1 963	– 69 792	– 32 309	– 45 905	– 56 196	+ 81 092	– 52 888	– 7 983	– 68 745	1992	
– 1 915	+ 21 442	– 27 822	+ 198 527	– 149 263	– 87 756	– 22 795	– 26 167	+ 35 766	1993	
– 2 637	+ 57 871	– 19 027	– 50 510	+ 127 409	– 141 832	+ 2 846	– 19 276	– 12 242	1994	
– 3 845	+ 63 647	– 38 729	– 48 782	– 53 594	+ 42 467	– 10 355	– 19 776	– 17 754	1995	
– 3 283	+ 23 613	– 66 559	– 86 278	+ 3 894	– 4 769	+ 1 882	– 10 253	+ 1 610	1996	
– 52	– 1 164	– 51 393	– 13 757	– 63 986	+ 64 610	+ 6 640	– 681	– 8 468	1997	
+ 1 289	+ 17 254	– 122 989	– 5 205	+ 145 448	– 143 958	– 7 128	– 3 397	– 8 231	1998	
– 252	– 57 091	– 85 360	– 36 425	– 64 695	+ 98 292	– 24 516	+ 68 292	– 72 364	1999	
+ 534	+ 21 199	– 5 376	– 25 632	– 52 207	+ 88 647	– 2 531	– 15 258	– 982	1998	1.Vj.
– 139	– 2 530	– 11 763	– 14 184	+ 23 418	+ 37 037	– 2 199	– 641	– 1 989		2.Vj.
+ 995	– 29 728	– 26 912	– 53 601	+ 3 040	– 10 073	– 1 134	– 22 322	– 484		3.Vj.
– 100	– 31 143	– 78 938	– 18 989	– 66 783	+ 28 347	– 1 264	+ 33 542	– 4 777		4.Vj.
– 424	– 88 087	– 19 936	– 80 056	– 11 907	+ 43 459	– 26 083	+ 71 126	– 31 673	1999	1.Vj.
– 110	+ 24 243	– 43 705	– 17 381	– 50 566	+ 28 446	– 577	– 24 837	– 14 219		2.Vj.
– 1 657	– 4 655	– 5 392	– 29 811	– 29 075	– 1 422	– 812	+ 24 583	– 28 794		3.Vj.
+ 1 089	+ 11 408	– 16 327	– 3 562	– 31 295	+ 27 810	– 176	– 2 580	– 26 118		4.Vj.
+ 313	+ 56 295	+ 269 163	– 367 729	+ 154 863	– 114 379	– 1 469	– 48 753	– 62 618	2000	1.Vj.
– 20	+ 10 777	– 5 987	– 85 566	– 68 802	– 2 165	+ 4 671	– 6 159	– 45 858		2.Vj.

[5] Kapitalexport: –.
[6] Die Abgrenzung der Direktinvestitionen ist ab 1996 geändert; Erläuterungen siehe Tabelle 53* Fußnote 2.
[7] Lang- und kurzfristige Kredite.
[8] Zunahme: – . Ab 1999: Geänderte Definition der Währungsreserven; Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik).

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 53*

Kapitalverkehr

Mio

Zeitraum		Saldo des gesamten Kapitalverkehrs				Deutsche Nettoanlagen im Ausland (Zunahme/Kapitalexport: +)				
		insgesamt[1]	darunter: Direktinvestitionen[2]	darunter: Wertpapieranlagen[3]	darunter: Kreditverkehr	zusammen	Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	Kreditgewährung zusammen	darunter: Kreditinstitute
						Früheres Bundesgebiet				
1971		+ 8 447	– 403	+ 2 001	+ 7 278	– 7 172	– 4 232	– 531	– 3 119	+ 167
1972		+ 10 337	+ 293	+ 14 877	– 4 421	– 5 699	– 5 762	+ 4 038	– 3 823	– 481
1973		+ 9 599	+ 278	+ 5 839	– 3 920	– 12 850	– 5 187	– 358	– 7 625	– 4 234
1974		– 36 620	+ 125	– 3 130	– 33 042	– 52 813	– 5 483	– 1 099	– 45 701	– 14 596
1975		– 12 256	– 3 704	– 3 942	– 3 938	– 39 944	– 5 354	– 2 606	– 31 375	– 26 592
1976		– 1 704	– 3 252	+ 4 393	– 2 497	– 37 982	– 6 577	– 882	– 30 274	– 12 389
1977		+ 3 098	– 3 362	– 3 271	+ 10 063	– 26 336	– 5 550	– 5 460	– 15 054	– 8 382
1978		+ 15 218	– 4 634	– 287	+ 20 557	– 29 696	– 7 834	– 4 285	– 17 191	– 10 719
1979		+ 8 064	– 5 929	+ 1 799	+ 12 684	– 35 673	– 9 108	– 3 268	– 22 830	– 7 175
1980		+ 5 230	– 7 922	– 5 950	+ 20 043	– 52 517	– 8 542	– 7 533	– 35 603	– 16 515
1981		+ 7 652	– 9 388	– 4 824	+ 22 993	– 54 914	– 10 130	– 5 936	– 37 728	– 16 459
1982		+ 2 542	– 5 498	– 7 491	+ 16 524	– 28 743	– 7 330	– 11 023	– 9 378	+ 877
1983		– 17 567	– 5 028	+ 3 755	– 14 166	– 42 411	– 9 398	– 10 505	– 20 433	– 2 553
1984		– 36 262	– 11 961	+ 991	– 23 638	– 84 629	– 13 481	– 15 475	– 54 049	– 24 315
1985		– 53 372	– 14 069	+ 6 108	– 43 328	–111 792	– 16 647	– 31 507	– 61 625	– 41 258
1986		– 76 783	– 16 819	+ 51 066	–108 969	–160 711	– 21 856	– 21 380	–115 483	– 72 313
1987		– 40 284	– 11 883	+ 6 813	– 33 486	– 85 726	– 15 685	– 24 570	– 42 540	– 28 641
1988		– 122 720	– 23 502	– 64 201	– 33 307	–159 576	– 25 544	– 71 120	– 60 632	– 28 240
1989		– 110 286	– 15 353	– 4 452	– 88 309	–247 304	– 28 377	– 48 996	–167 774	– 88 497
						Deutschland				
1990		– 89 497	– 34 371	– 5 754	– 46 954	–181 930	– 39 157	– 23 168	–117 492	– 60 332
1991		+ 12 614	– 30 220	+ 41 120	– 4 899	–103 010	– 38 065	– 28 124	– 33 646	– 2 402
1992		+ 69 792	– 32 309	+ 45 905	– 58 911	–110 645	– 29 046	– 70 859	– 8 145	+ 7 647
1993		+ 21 442	– 27 822	+198 527	–146 782	–288 017	– 28 431	– 41 796	–215 242	–146 455
1994		+ 57 871	– 19 027	– 50 510	+128 938	– 91 643	– 30 605	– 65 404	+ 6 820	+ 30 251
1995		+ 63 647	– 38 729	+ 48 782	– 58 757	–169 369	– 55 962	– 26 363	– 82 759	– 77 822
1996		+ 23 613	– 66 559	+ 86 278	– 7 889	–192 785	– 76 449	– 55 065	– 57 256	– 60 216
1997		– 1 164	– 51 393	– 13 757	– 69 108	–385 626	– 70 634	–171 481	–139 156	–139 672
1998		+ 17 254	– 122 989	– 5 205	+153 748	–569 874	–160 409	–259 988	–141 235	–135 479
1999		– 57 091	– 85 360	– 36 425	– 67 138	–650 171	–181 661	–341 128	–125 026	– 86 585
1998	1.Vj.	+ 21 199	– 5 376	– 25 632	– 53 881	–169 432	– 53 807	– 70 549	– 43 489	– 2 221
	2.Vj.	– 2 530	– 11 763	– 14 184	– 24 746	–157 146	– 22 646	– 86 640	– 46 543	– 39 531
	3.Vj.	+ 29 728	– 26 912	+ 53 601	– 6 533	– 51 393	– 8 770	– 32 247	– 6 843	– 18 646
	4.Vj.	– 31 143	– 78 938	– 18 989	+ 68 588	–191 902	– 75 186	– 70 552	– 44 360	– 79 522
1999	1.Vj.	– 88 087	– 19 936	– 80 056	+ 12 243	–235 701	– 41 634	–116 871	– 76 903	– 50 979
	2.Vj.	+ 24 243	– 43 705	+ 17 381	+ 51 344	–124 653	– 69 800	– 74 220	+ 20 118	+ 203
	3.Vj.	– 4 655	– 5 392	+ 29 811	– 28 142	–118 582	+ 7 272	– 66 590	– 58 325	– 34 542
	4.Vj.	+ 11 408	– 16 327	– 3 562	+ 31 690	–171 237	– 77 500	– 83 449	– 9 916	– 1 265
2000	1.Vj.	+ 56 295	+ 269 163	–367 729	+156 116	–293 848	– 65 215	–198 599	– 28 696	– 44 550
	2.Vj.	+ 10 777	– 5 987	+ 85 566	– 67 760	–195 479	– 68 192	– 66 187	– 60 083	– 15 905

[1] Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Kreditverkehr und übriger Kapitalverkehr.

[2] Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor 10 vH oder mehr (bis Ende 1989: 25 vH oder mehr, von 1990 bis Ende 1998 mehr als 20 vH) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Erfasst werden Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (Veränderung von Gewinn-/Verlustvorträgen sowie von Gewinnrücklagen; geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1996 werden kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite einbezogen. Weitere Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik).

Tabelle 53*

mit dem Ausland

DM

kapitalanlagen Kapitalausfuhr: -)		Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)							
währung[2]					Kreditgewährung[4]				
unter						darunter			
Unternehmen und Privatpersonen	sonstige Kapitalanlagen[5]	zusammen	Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	zusammen	Kreditinstitute	Unternehmen und Privatpersonen	sonstige Kapitalanlagen	Zeitraum
				Früheres Bundesgebiet					
– 2 766	– 354	+ 15 618	+ 3 825	+ 1 468	+ 10 396	+ 5 119	+ 4 579	– 73	1971
– 2 879	– 153	+ 16 036	+ 6 053	+ 10 838	– 594	+ 601	– 1 929	– 261	1972
– 1 460	– 398	+ 22 448	+ 5 464	+ 5 480	+ 11 546	+ 2 768	+ 8 991	– 36	1973
– 20 801	– 531	+ 16 190	+ 5 608	– 2 031	– 12 661	+ 3 404	+ 7 599	– 47	1974
– 3 791	– 611	+ 27 688	+ 1 652	– 1 335	+ 27 438	+ 12 819	+ 10 546	– 67	1975
– 15 050	– 249	+ 36 275	+ 3 324	+ 5 276	+ 27 775	+ 14 961	– 8 042	– 97	1976
+ 7 158	– 269	+ 29 433	+ 2 188	+ 2 189	+ 25 120	+ 11 879	+ 12 338	– 65	1977
– 8 942	– 384	+ 44 912	+ 3 201	+ 4 001	+ 37 750	+ 27 052	+ 4 161	– 40	1978
– 14 737	– 467	+ 43 737	+ 3 180	+ 5 065	+ 35 516	+ 28 591	+ 7 130	– 25	1979
– 18 016	– 841	+ 57 746	+ 621	+ 1 585	+ 55 646	+ 6 738	+ 21 488	– 108	1980
– 17 839	– 1 124	+ 62 572	+ 744	+ 1 112	+ 60 722	+ 7 951	+ 27 129	– 7	1981
– 7 221	– 1 013	+ 31 285	– 1 831	+ 3 532	+ 25 903	+ 170	+ 12 976	+ 17	1982
– 11 383	– 2 077	+ 24 847	– 4 371	+ 14 261	+ 6 267	– 6 080	+ 6 107	– 50	1983
– 23 537	– 1 624	+ 48 370	+ 1 520	+ 16 465	+ 30 414	+ 19 446	+ 6 239	– 30	1984
– 15 998	– 2 010	+ 58 418	+ 2 577	+ 37 612	+ 18 300	+ 16 657	+ 922	– 71	1985
– 38 856	– 1 997	+ 83 930	+ 5 036	+ 72 445	+ 6 514	+ 22 537	– 16 307	– 66	1986
– 9 078	– 1 750	+ 45 443	+ 3 801	+ 32 563	+ 9 057	+ 21 209	+ 739	– 24	1987
– 27 894	– 1 727	+ 36 854	+ 2 043	+ 7 473	+ 27 322	+ 20 001	+ 10 477	+ 14	1988
– 70 644	– 2 157	+137 018	+ 13 025	+ 44 544	+ 79 466	+ 42 370	+ 17 946	– 17	1989
				Deutschland					
– 44 588	– 2 113	+ 92 433	+ 4 786	+ 17 414	+ 70 538	+ 42 472	+ 27 212	– 306	1990
– 22 714	– 3 175	+115 624	+ 7 845	+ 69 244	+ 38 545	+ 15 144	+ 33 972	– 10	1991
– 5 445	– 2 596	+180 437	– 3 263	+116 764	+ 67 056	+ 73 444	+ 10 157	– 119	1992
– 57 164	– 2 549	+309 460	+ 609	+240 323	+ 68 460	+ 58 699	+ 6 101	+ 68	1993
– 27 315	– 2 455	+149 515	+ 11 578	+ 14 894	+122 117	+111 581	+ 10 795	+ 926	1994
+ 4 107	– 4 285	+233 015	+ 17 233	+ 75 145	+141 516	+120 289	+ 19 676	– 878	1995
+ 3 134	– 4 015	+216 398	+ 9 890	+141 342	+ 65 145	+ 55 447	+ 5 949	+ 21	1996
+ 4 023	– 4 354	+384 461	+ 19 242	+157 723	+208 264	+204 283	+ 17 662	– 768	1997
– 4 103	– 8 243	+587 128	– 37 420	+254 783	+294 983	+279 437	+ 14 643	– 57	1998
+ 39 359	– 2 353	+593 080	+ 96 301	+304 703	+192 164	+184 877	+ 33 181	– 90	1999
– 43 096	– 1 588	+190 631	+ 48 430	+ 44 917	+ 97 370	+ 86 426	+ 11 675	– 87	1998 1.Vj.
– 2 846	– 1 317	+154 617	+ 10 883	+ 72 455	+ 71 289	+ 76 569	– 4 141	– 11	2.Vj.
+ 9 995	– 3 534	+ 81 122	– 18 142	+ 85 847	+ 13 376	– 8 574	+ 4 082	+ 40	3.Vj.
+ 31 844	– 1 804	+160 759	– 3 752	+ 51 563	+112 948	+107 869	+ 3 027	– 0	4.Vj.
+ 20 169	– 291	+147 614	+ 21 698	– 36 815	+ 89 147	+ 94 437	+ 8 490	– 45	1999 1.Vj.
+ 2 040	– 753	+148 897	+ 26 095	+ 91 599	+ 31 227	+ 28 244	+ 5 756	– 25	2.Vj.
– 293	– 937	+113 925	– 12 662	+ 96 401	+ 30 182	+ 33 120	+ 968	+ 4	3.Vj.
+ 17 444	– 372	+182 643	+ 61 172	+ 79 888	+ 41 606	+ 29 077	+ 17 966	– 22	4.Vj.
– 48 362	– 1 340	+350 142	+334 378	–169 132	+184 812	+158 929	+ 25 981	+ 84	2000 1.Vj.
+ 14 589	– 1 019	+206 256	+ 62 205	+151 753	– 7 677	+ 13 740	– 21 328	– 25	2.Vj.

[3] Dividendenwerte einschließlich Genussscheine, Investmentzertifikate (ab 1991 einschließlich thesaurierter Erträge), langfristige festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere. Ohne Finanzderivate.

[4] Buchkredite, Schuldscheindarlehen, im Wege der Abtretung erworbene Forderungen und Ähnliches (jeweils lang- und kurzfristig) und Handelskredite (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zahlungszielen und Anzahlungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr).

[5] Insbesondere Beteiligungen des Bundes an internationalen Organisationen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 54*

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Inlandsabsatz[1]

1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt			Erzeugnisse der					
		davon		Vorleistungsgüterproduzenten		Investitions-güterproduzenten	Konsum-güterproduzenten		
	zusammen	ohne Mineralölerzeugnisse	Mineralölerzeugnisse	zusammen[2]	darunter ohne Energie		zusammen	davon Gebrauchs-	davon Verbrauchs-
Gewicht	1 000	963,72	36,28	521,80	329,81	199,86	268,40	39,63	228,77
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	98,8	98,5	107,6	96,6	98,0	101,1	100,9	101,0	100,9
1997	99,9	99,6	110,5	98,1	98,2	101,8	101,9	101,4	102,0
1998	99,5	99,5	100,3	96,6	97,9	102,7	102,4	101,7	102,5
1999	98,5	98,0	111,4	94,9	96,4	103,0	101,6	102,2	101,5
1996 1. Vj.	98,7	98,4	104,7	96,6	98,8	101,0	100,6	100,7	100,5
2. Vj.	98,7	98,4	105,7	96,4	98,3	101,2	100,8	101,1	100,8
3. Vj.	98,7	98,4	106,8	96,4	97,6	101,1	101,1	101,3	101,0
4. Vj.	99,1	98,6	113,3	96,9	97,4	101,2	101,2	101,1	101,3
1997 1. Vj.	99,4	98,9	112,8	97,4	97,6	101,4	101,3	101,4	101,3
2. Vj.	99,8	99,6	108,0	98,0	98,1	101,6	101,9	101,4	102,0
3. Vj.	100,3	99,9	109,9	98,5	98,5	101,8	102,1	101,3	102,3
4. Vj.	100,3	99,9	111,4	98,3	98,4	102,2	102,4	101,4	102,6
1998 1. Vj.	100,1	99,9	103,9	97,8	98,7	102,2	102,5	101,5	102,6
2. Vj.	100,0	100,0	100,8	97,4	98,4	102,7	102,5	101,8	102,7
3. Vj.	99,5	99,5	99,0	96,5	97,8	102,9	102,5	101,7	102,6
4. Vj.	98,6	98,6	97,4	94,8	96,8	103,0	102,0	101,8	102,0
1999 1. Vj.	97,7	97,8	95,9	93,4	95,9	102,9	101,6	102,0	101,6
2. Vj.	98,3	98,0	106,7	94,6	95,9	103,0	101,5	102,2	101,4
3. Vj.	98,8	98,1	117,4	95,4	96,4	103,0	101,6	102,3	101,5
4. Vj.	99,2	98,2	125,7	96,3	97,2	103,1	101,6	102,3	101,5
2000 1. Vj.	99,9	98,5	137,9	97,5	98,1	103,3	101,6	102,8	101,4
2. Vj.	100,9	99,5	139,4	99,1	99,4	103,3	102,1	103,1	101,9
3. Vj.	102,5	100,6	153,3	101,8	100,3	103,5	102,7	103,5	102,6

Zeitraum	Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes							Energie[4]	
		darunter							darunter
	zusammen[3]	Ernährungsgewerbe	Chemische Erzeugnisse	Metallerzeugnisse	Maschinen	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung und ähnliche	Kraftwagen und Kraftwagenteile	zusammen	Erdgas[5]
Gewicht	793,50	122,47	69,47	58,43	80,60	43,42	81,09	138,05	39,15
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	99,8	101,0	96,6	100,9	101,6	100,5	100,9	94,0	101,3
1997	100,4	103,0	97,6	101,1	102,6	99,7	101,6	97,7	114,4
1998	100,6	102,6	97,0	101,8	103,3	99,7	102,6	95,9	109,4
1999	99,8	99,8	95,5	102,2	104,1	99,6	103,3	90,7	101,3
1996 1. Vj.	100,0	100,3	97,0	100,7	101,2	100,6	100,8	93,2	98,1
2. Vj.	99,9	100,9	97,0	100,8	101,6	100,8	100,8	93,4	98,9
3. Vj.	99,6	101,5	96,3	100,9	101,8	100,4	100,9	94,3	102,6
4. Vj.	99,7	101,3	96,2	101,0	101,9	100,2	101,1	95,2	105,8
1997 1. Vj.	99,8	101,5	96,9	100,8	102,4	99,8	101,0	96,3	109,8
2. Vj.	100,3	103,0	97,6	100,9	102,6	99,6	101,5	98,1	115,8
3. Vj.	100,6	103,5	97,7	101,4	102,6	99,7	101,7	98,5	117,3
4. Vj.	100,7	103,8	98,1	101,3	102,7	99,6	102,0	97,7	114,8
1998 1. Vj.	100,9	103,6	98,6	101,7	102,9	99,7	101,9	97,0	112,8
2. Vj.	100,9	103,2	97,3	101,8	103,3	100,0	102,5	97,4	113,9
3. Vj.	100,6	102,5	96,4	101,8	103,4	99,8	102,9	96,2	109,7
4. Vj.	100,1	101,1	95,6	101,8	103,5	99,3	103,0	93,1	101,3
1999 1. Vj.	99,6	100,2	94,8	101,8	103,8	99,2	103,0	90,4	97,2
2. Vj.	99,6	99,8	94,8	101,9	104,1	99,5	103,1	91,8	100,4
3. Vj.	99,8	99,8	95,4	102,6	104,2	99,5	103,6	90,9	100,8
4. Vj.	100,2	99,4	96,9	102,4	104,4	100,0	103,6	89,8	106,7
2000 1. Vj.	100,6	99,2	97,9	102,6	104,7	100,6	103,7	88,6	117,7
2. Vj.	101,3	100,0	99,8	103,2	105,0	101,1	103,7	91,0	132,9
3. Vj.	101,9	101,2	100,9	103,1	105,1	101,3	104,0	94,8	145,2

[1] Ohne Umsatzsteuer. – [2] Ohne Wasser (Gewicht: 9,94‰). – [3] Ohne Mineralölerzeugnisse. – [4] Elektrischer Strom, Erdgas, Fernwärme. – [5] Ohne Erdgasförderung.

Tabelle 55*

Index der Ausfuhrpreise[1]

1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft[2]	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen[2]	Rohstoffe[2]	Halbwaren[2]	Fertigwaren[2]	Investitionsgüterproduzenten[3]	Verbrauchsgüterproduzenten[3]
Früheres Bundesgebiet								
1965	44,7	61,2	43,9	50,5	48,5	43,8	.	.
1966	45,6	62,7	44,8	50,5	49,7	44,7	.	.
1967	45,6	61,6	44,8	48,7	49,7	44,8	.	.
1968	45,1	60,4	44,4	47,9	49,4	44,3	.	.
1969	46,9	61,6	46,2	48,4	50,7	46,2	.	.
1970	48,3	62,3	47,6	49,1	52,3	47,7	.	.
1971	50,0	63,9	49,3	52,6	52,2	49,4	.	.
1972	51,1	66,9	50,2	55,3	50,3	50,6	.	.
1973	54,3	74,5	53,4	58,1	59,0	53,3	.	.
1974	63,5	82,3	62,5	67,9	87,4	60,9	.	.
1975	66,0	82,4	65,0	77,6	82,0	63,9	.	.
1976	68,5	85,1	67,6	82,8	84,7	66,5	.	.
1977	69,8	89,1	68,7	82,0	82,5	67,9	.	.
1978	70,9	88,6	69,9	81,1	81,1	69,2	.	.
1979	74,2	91,4	73,3	85,3	93,7	71,9	.	.
1980	78,8	96,9	77,9	89,7	106,7	76,1	.	.
1981	83,4	103,2	82,3	98,3	120,2	79,8	.	.
1982	87,0	104,5	86,0	103,2	122,9	83,6	.	.
1983	88,5	106,7	87,5	101,9	122,7	85,3	.	.
1984	91,6	110,7	90,5	109,7	129,1	88,0	.	.
1985	94,1	109,3	93,1	113,0	132,1	90,5	.	.
1986	92,3	101,7	91,8	102,0	109,2	90,5	.	.
1987	91,6	96,9	91,0	94,4	100,3	90,4	.	.
1988	93,4	100,0	92,9	94,1	104,7	92,3	.	.
1989	96,0	103,1	95,5	98,1	110,2	94,7	.	.
1990	96,1	98,7	95,7	94,9	105,6	95,2	.	.
Deutschland								
1991	97,1	99,9	96,9	89,9	101,1	96,7	.	.
1992	97,8	101,0	97,5	88,4	97,0	97,6	.	.
1993	97,8	98,5	97,7	85,6	94,4	98,0	.	.
1994	98,6	100,8	98,5	91,8	97,0	98,6	.	.
1995	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	100,0	100,6	100,0	92,0	97,7	100,2	101,4	100,3
1997	101,5	103,5	101,4	94,7	102,4	101,4	102,9	101,9
1998	101,4	103,1	101,4	92,7	97,6	101,7	103,2	102,5
1999	100,9	100,0	100,9	89,9	94,8	101,4	103,9	101,5
1996 1. Vj.	100,1	101,0	100,0	93,8	98,4	100,2	100,9	100,4
2. Vj.	100,3	102,3	100,2	91,8	98,2	100,4	101,4	100,4
3. Vj.	99,8	100,0	99,8	91,4	96,6	100,1	101,4	100,1
4. Vj.	99,9	99,1	100,0	90,9	97,8	100,2	101,7	100,1
1997 1. Vj.	100,7	101,4	100,6	92,3	100,2	100,8	102,3	100,7
2. Vj.	101,4	103,2	101,3	93,9	101,8	101,3	102,8	101,7
3. Vj.	102,0	104,2	101,8	95,5	103,8	101,7	103,3	102,4
4. Vj.	102,0	105,0	101,8	97,0	103,7	101,7	103,1	102,9
1998 1. Vj.	102,0	105,0	101,9	95,0	102,1	101,9	103,2	102,9
2. Vj.	101,8	104,1	101,7	93,7	100,0	101,9	103,3	102,7
3. Vj.	101,4	102,5	101,3	92,3	96,4	101,7	103,3	102,6
4. Vj.	100,6	100,6	100,6	89,8	91,8	101,2	103,2	101,8
1999 1. Vj.	100,2	100,1	100,2	88,1	90,2	101,0	103,4	101,4
2. Vj.	100,5	100,0	100,5	88,5	92,5	101,2	103,8	101,3
3. Vj.	101,1	99,6	101,2	90,6	96,1	101,6	104,0	101,4
4. Vj.	101,8	100,5	101,8	92,3	100,5	102,0	104,2	102,0
2000 1. Vj.	102,8	101,1	102,9	95,4	106,5	102,7	104,7	102,2
2. Vj.	104,1	102,8	104,2	102,0	112,5	103,7	105,3	103,0
3. Vj.	105,1	104,2	105,1	102,8	118,7	104,3	105,6	103,9

[1] Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); fob (free on board). Ohne Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Exporthilfen.
[2] Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.
[3] Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 56*

Index der Einfuhrpreise[1]

1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft[2]	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen[2]	Rohstoffe[2]	Halbwaren[2]	Fertigwaren[2]	Investitionsgüterproduzenten[3]	Verbrauchsgüterproduzenten[3]
Früheres Bundesgebiet								
1965	52,8	79,4	48,2	46,3	51,3	60,1	.	.
1966	53,7	79,4	49,5	46,9	53,4	61,3	.	.
1967	52,5	76,7	48,7	45,6	52,6	60,8	.	.
1968	52,2	73,8	48,9	45,8	53,6	60,2	.	.
1969	53,0	76,2	49,5	45,0	55,7	61,0	.	.
1970	52,5	75,8	49,0	43,7	55,6	60,4	.	.
1971	52,7	74,6	49,4	47,9	52,2	60,9	.	.
1972	52,4	76,7	48,7	46,4	49,9	60,9	.	.
1973	59,1	92,3	54,1	54,6	63,6	63,3	.	.
1974	76,0	100,6	72,3	102,5	89,6	71,3	.	.
1975	74,6	94,6	71,8	99,4	81,8	74,3	.	.
1976	79,3	102,4	75,9	108,0	87,3	77,0	.	.
1977	80,4	111,5	75,9	107,2	85,6	77,7	.	.
1978	77,5	100,9	74,0	95,1	82,6	78,4	.	.
1979	86,5	102,0	84,2	115,6	113,9	81,7	.	.
1980	99,4	105,5	98,7	170,7	136,5	86,8	.	.
1981	113,0	113,6	113,1	223,2	162,0	93,1	.	.
1982	115,6	114,9	115,9	222,2	167,9	96,1	.	.
1983	115,2	119,4	114,8	211,3	164,0	97,3	.	.
1984	122,1	127,8	121,5	228,8	179,5	100,7	.	.
1985	123,8	124,7	123,9	229,1	180,2	103,1	.	.
1986	104,5	113,1	103,3	123,7	119,1	99,6	.	.
1987	98,8	103,0	98,3	115,4	103,4	97,1	.	.
1988	100,0	105,5	99,3	108,1	106,2	98,7	.	.
1989	104,5	106,2	104,3	125,8	117,8	101,0	.	.
1990	102,1	102,2	102,2	125,3	113,1	99,3	.	.
Deutschland								
1991	102,9	104,9	102,8	121,2	110,6	100,4	.	.
1992	100,5	101,6	100,5	108,8	99,2	99,9	.	.
1993	98,9	98,4	99,1	102,5	95,1	99,3	.	.
1994	99,8	102,6	99,6	100,1	96,8	99,7	.	.
1995	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	100,4	102,6	100,1	113,3	99,6	99,2	99,8	101,2
1997	104,0	110,3	103,2	122,9	109,2	100,9	101,0	104,1
1998	100,7	107,3	99,9	96,3	97,2	100,5	100,1	104,9
1999	100,2	101,4	100,1	114,9	98,2	99,3	99,2	103,9
1996 1. Vj.	100,3	104,4	99,7	105,2	98,1	99,6	99,8	100,8
2. Vj.	100,6	103,9	100,1	112,0	98,4	99,5	100,0	101,4
3. Vj.	99,7	100,9	99,6	111,6	98,4	98,8	99,6	101,4
4. Vj.	101,1	101,4	101,0	124,3	103,4	99,0	99,8	101,2
1997 1. Vj.	103,3	108,8	102,6	127,4	108,2	100,0	100,5	102,4
2. Vj.	103,6	111,0	102,6	118,6	109,0	100,7	100,8	104,0
3. Vj.	104,8	110,6	104,1	123,9	111,5	101,6	101,6	105,2
4. Vj.	104,2	111,0	103,3	121,6	108,3	101,4	101,0	104,9
1998 1. Vj.	103,5	113,4	102,2	107,2	103,9	101,6	101,2	105,6
2. Vj.	102,0	109,1	101,0	100,3	101,1	101,1	100,6	105,5
3. Vj.	99,8	103,9	99,3	92,6	95,6	100,3	99,8	105,0
4. Vj.	97,6	103,0	96,9	84,9	88,4	99,0	98,6	103,6
1999 1. Vj.	97,4	104,2	96,5	85,5	86,7	98,7	99,0	103,6
2. Vj.	99,0	101,2	98,8	105,1	92,6	99,1	99,4	104,0
3. Vj.	100,9	98,6	101,2	125,7	101,4	99,4	99,3	104,0
4. Vj.	103,6	101,5	103,8	143,1	112,2	99,9	99,3	104,1
2000 1. Vj.	107,5	105,8	107,8	167,7	126,2	101,0	99,8	105,0
2. Vj.	109,9	104,2	110,6	175,2	136,3	102,5	100,9	106,7
3. Vj.	113,0	102,5	114,4	198,2	150,2	103,5	101,6	107,5

[1] Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

[2] Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.

[3] Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 57*

Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise[1]

1995 = 100

Zeitraum[2]	Neubau							Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden[3]	Baureifes Land
	Bauleistungen am Bauwerk für								
	Wohngebäude				Bürogebäude	gewerbliche Betriebsgebäude	Straßenbauleistungen insgesamt		
	insgesamt	Einfamilien-	Mehrfamilien-	gemischt genutzte					DM/m²
		Gebäude							
	Früheres Bundesgebiet								
1960	18,0	17,9	18,0	18,7	18,6	19,2	32,9	17,2	.
1961	19,3	19,2	19,3	19,9	19,9	20,3	34,6	18,7	.
1962	20,9	20,9	21,0	21,6	21,4	21,9	36,9	20,0	14,83
1963	22,0	21,9	22,1	22,7	22,5	22,9	38,2	20,8	16,92
1964	23,0	22,9	23,1	23,7	23,4	23,8	38,0	21,8	18,46
1965	24,1	23,9	23,9	24,7	24,3	24,7	36,0	22,9	21,89
1966	24,8	24,7	24,8	25,5	25,1	25,4	35,6	23,7	23,61
1967	24,3	24,2	24,3	24,8	24,5	24,2	33,8	23,5	25,71
1968	25,3	25,2	25,2	25,9	25,5	25,4	35,4	24,5	28,37
1969	26,8	26,6	26,7	27,5	27,1	27,7	37,0	25,6	29,86
1970	31,2	31,0	31,1	32,0	31,7	32,7	42,3	28,7	30,74
1971	34,4	34,2	34,4	35,2	34,9	36,3	45,7	31,8	33,56
1972	36,7	36,5	36,7	37,4	37,1	38,1	46,3	33,8	40,23
1973	39,4	39,2	39,4	40,1	39,8	40,3	47,7	36,2	40,77
1974	42,3	42,1	42,3	42,8	42,5	42,7	52,3	39,7	40,34
1975	43,3	43,1	43,3	43,8	43,4	43,9	53,6	41,5	44,08
1976	44,8	44,6	44,8	45,3	44,8	45,7	54,4	43,1	48,80
1977	46,9	47,0	46,9	47,5	46,9	47,6	55,9	45,1	53,98
1978	49,8	49,9	49,8	50,3	49,6	50,1	59,6	47,5	59,91
1979	54,2	54,4	54,1	54,6	53,6	54,1	65,8	50,5	69,17
1980	60,0	60,4	59,9	60,4	59,1	59,7	74,1	54,9	82,01
1981	63,5	63,9	63,4	63,9	62,7	63,4	76,1	58,5	96,07
1982	65,3	65,6	65,3	65,9	65,0	65,9	74,3	61,3	111,51
1983	66,7	66,8	66,7	67,3	66,5	67,4	73,7	63,2	119,91
1984	68,4	68,5	68,4	69,0	68,4	69,0	74,7	65,2	121,95
1985	68,7	68,8	68,7	69,3	69,1	69,6	76,1	66,3	116,09
1986	69,6	69,7	69,7	70,3	70,3	71,0	77,6	67,8	121,07
1987	70,9	71,0	71,1	71,7	71,9	72,6	78,5	69,5	126,08
1988	72,4	72,5	72,6	73,2	73,7	74,1	79,4	71,4	127,74
1989	75,0	75,1	75,2	75,8	76,4	76,7	81,1	73,9	126,44
1990	79,9	80,0	80,0	80,6	80,8	81,5	86,1	77,8	124,19
	Deutschland								
1991	85,5	85,4	85,5	86,0	86,0	86,6	91,9	82,7	.
1992	91,0	90,9	91,0	91,3	91,2	91,8	96,8	89,0	84,41
1993	95,4	95,4	95,5	95,6	95,5	95,8	99,0	94,3	95,96
1994	97,7	97,8	97,8	97,8	97,7	97,8	99,4	97,2	108,86
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	113,48
1996	99,8	99,9	99,7	99,9	100,1	100,3	98,3	101,2	120,02
1997	99,1	99,1	99,0	99,1	99,6	99,8	96,6	101,7	126,54
1998	98,7	98,8	98,6	98,8	99,6	99,9	95,7	102,6	136,31
1999	98,4	98,4	98,3	98,5	99,4	99,6	95,5	102,6	138,18
1996 Feb	100,0	100,0	99,9	100,0	100,2	100,4	99,0	100,8	105,44
Mai	99,9	100,0	99,9	100,0	100,2	100,4	98,4	101,1	107,27
Aug	99,8	99,8	99,7	99,8	100,0	100,3	98,1	101,4	113,11
Nov	99,5	99,6	99,4	99,6	99,8	100,1	97,7	101,4	141,17
1997 Feb	99,3	99,4	99,2	99,4	99,7	100,0	97,2	101,5	113,28
Mai	99,1	99,2	99,1	99,2	99,6	99,8	96,7	101,7	121,54
Aug	99,1	99,1	99,0	99,1	99,6	99,8	96,4	101,8	124,84
Nov	98,7	98,8	98,6	98,8	99,3	99,7	96,1	101,9	126,78
1998 Feb	98,3	98,4	98,2	98,4	99,1	99,4	95,6	101,9	127,91
Mai	99,0	99,1	98,9	99,1	99,8	100,2	96,0	102,8	125,21
Aug	98,9	98,9	98,8	99,0	99,8	100,2	95,8	102,8	135,57
Nov	98,6	98,7	98,5	98,7	99,6	99,9	95,4	102,7	137,14
1999 Feb	98,3	98,4	98,2	98,5	99,3	99,5	95,3	102,5	127,48
Mai	98,3	98,3	98,2	98,4	99,3	99,4	95,2	102,5	138,31
Aug	98,4	98,4	98,3	98,5	99,4	99,6	95,5	102,7	140,20
Nov	98,4	98,5	98,3	98,6	99,6	99,8	96,0	102,7	143,81
2000 Feb	98,5	98,5	98,4	98,7	99,8	100,0	96,8	102,8	130,10
Mai	98,7	98,7	98,6	98,9	100,1	100,2	97,4	103,1	...
Aug	98,7	98,7	98,6	98,9	100,2	100,3	98,1	103,4	...

[1] Einschließlich Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer. – [2] Bis 1965 ohne Berlin (West). – [3] Einschließlich Schönheitsreparaturen.

Tabelle 58*

Preisindex für die Lebenshaltung

1995 = 100

Zeitraum	Alle privaten Haushalte			4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen		4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen		2-Personen-Rentnerhaushalte mit geringem Einkommen	
	Deutschland	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer und Berlin-Ost	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer und Berlin-Ost	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer und Berlin-Ost	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer und Berlin-Ost
1960	.	.	.	.	.	31,8	.	30,1	.
1961	.	.	.	.	.	32,6	.	30,9	.
1962	.	33,0	.	32,8	.	33,5	.	31,9	.
1963	.	34,0	.	33,6	.	34,5	.	33,0	.
1964	.	34,8	.	34,3	.	35,3	.	34,0	.
1965	.	35,9	.	35,1	.	36,5	.	35,3	.
1966	.	37,1	.	36,3	.	37,8	.	36,8	.
1967	.	37,8	.	37,1	.	38,4	.	37,3	.
1968	.	38,4	.	37,9	.	38,8	.	37,8	.
1969	.	39,1	.	38,6	.	39,6	.	39,0	.
1970	.	40,5	.	39,9	.	40,9	.	40,2	.
1971	.	42,6	.	42,0	.	43,0	.	42,1	.
1972	.	44,9	.	44,3	.	45,3	.	44,5	.
1973	.	48,1	.	47,3	.	48,4	.	47,7	.
1974	.	51,4	.	50,7	.	51,7	.	50,9	.
1975	.	54,5	.	53,7	.	54,8	.	54,2	.
1976	.	56,8	.	56,0	.	57,2	.	56,9	.
1977	.	58,9	.	58,1	.	59,2	.	58,9	.
1978	.	60,5	.	59,7	.	60,7	.	60,2	.
1979	.	63,0	.	62,2	.	63,0	.	62,3	.
1980	.	66,4	.	65,6	.	66,3	.	65,6	.
1981	.	70,6	.	69,9	.	70,5	.	69,6	.
1982	.	74,3	.	73,6	.	74,3	.	73,5	.
1983	.	76,7	.	76,1	.	76,7	.	76,0	.
1984	.	78,6	.	77,9	.	78,5	.	77,9	.
1985	.	80,2	.	79,6	.	80,1	.	79,4	.
1986	.	80,1	.	79,7	.	79,9	.	79,6	.
1987	.	80,3	.	80,1	.	80,0	.	79,4	.
1988	.	81,3	.	81,3	.	80,9	.	80,3	.
1989	.	83,6	.	83,5	.	83,2	.	82,6	.
1990	.	85,8	.	85,7	.	85,5	.	85,0	.
1991	87,2	89,0	75,5	88,8	77,2	88,7	77,4	88,1	74,6
1992	91,6	92,5	85,6	92,3	86,7	92,3	86,7	91,7	85,1
1993	95,7	95,8	94,7	95,7	95,2	95,7	94,9	95,2	94,5
1994	98,3	98,4	98,1	98,3	98,3	98,4	98,2	98,1	98,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,4	101,3	101,9	101,4	101,7	101,3	101,8	101,3	102,0
1997	103,3	103,2	104,2	102,9	103,6	103,1	103,8	103,6	104,4
1998	104,3	104,1	105,3	103,8	104,4	104,0	104,7	105,0	106,0
1999	104,9	104,8	105,7	104,5	104,9	104,7	105,1	105,3	106,0
1999 1. Vj.	104,3	104,1	105,2	103,8	104,3	103,9	104,6	104,8	105,7
2. Vj.	104,8	104,7	105,7	104,4	104,9	104,7	105,2	105,4	106,1
3. Vj.	105,3	105,2	105,9	105,0	105,2	105,1	105,4	105,5	106,2
4. Vj.	105,2	105,2	105,8	104,7	105,0	104,9	105,2	105,4	105,8
2000 1. Vj.	106,1	106,0	106,8	105,5	105,9	105,8	106,1	106,3	106,7
2. Vj.	106,5	106,4	107,2	105,9	106,3	106,2	106,6	106,8	107,1
3. Vj.	107,4	107,4	107,9	106,8	107,0	107,1	107,3	107,4	107,9

Tabelle 59*

Preisindex für die Lebenshaltung[1)]

Alle privaten Haushalte

1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	Einrichtungsgegenstände u. ä. für den Haushalt sowie deren Instandhaltung	Gesundheitspflege	Verkehr	Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	Bildungswesen	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	Andere Waren und Dienstleistungen
Deutschland													
Gewicht	*1 000*	*131,26*	*41,67*	*68,76*	*274,77*	*70,56*	*34,39*	*138,82*	*22,66*	*103,57*	*6,51*	*46,08*	*60,95*
1991	87,2	94,9	90,1	92,6	79,3	92,6	89,9	85,9	96,1	91,9	73,1	86,9	83,0
1992	91,6	96,9	94,7	95,2	86,2	95,0	93,1	90,7	98,4	95,5	79,1	91,3	87,2
1993	95,7	97,4	98,4	97,8	93,3	97,3	95,7	94,9	99,6	97,9	87,4	96,3	92,8
1994	98,3	99,0	99,4	99,2	97,1	98,9	98,9	98,3	100,3	99,0	96,1	98,6	96,8
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,4	100,6	100,8	100,7	102,4	100,7	101,5	102,4	100,9	100,4	103,7	101,1	100,5
1997	103,3	102,0	102,7	101,1	105,1	101,1	108,7	104,3	97,9	102,5	107,8	102,1	102,3
1998	104,3	103,0	104,7	101,5	106,0	101,8	114,4	104,7	97,3	103,1	112,9	103,6	102,8
1999	104,9	101,7	106,0	101,8	107,4	102,1	110,6	107,6	88,2	103,4	117,5	104,9	104,5
2000 1. Vj.	106,1	101,2	107,4	101,9	109,2	102,1	110,5	112,1	85,9	104,4	119,0	104,9	106,2
2. Vj.	106,5	101,7	107,3	102,0	110,1	102,1	110,8	112,8	84,2	103,8	118,9	105,9	106,5
3. Vj.	107,4	100,9	107,4	101,6	111,5	102,0	111,1	114,8	84,0	105,7	119,3	108,1	106,8
Früheres Bundesgebiet													
Gewicht	*1 000*	*127,05*	*40,39*	*67,72*	*287,02*	*66,48*	*36,36*	*136,58*	*22,87*	*100,64*	*6,00*	*48,75*	*60,14*
1991	89,0	94,6	89,7	92,0	85,6	92,0	92,1	86,3	96,5	92,2	77,2	87,6	83,5
1992	92,5	96,8	94,4	94,8	89,4	94,6	94,4	90,9	98,8	96,0	81,7	91,6	87,6
1993	95,8	97,4	98,1	97,6	93,7	97,0	96,3	95,0	99,8	98,2	88,7	96,5	93,1
1994	98,4	99,0	99,3	99,0	97,1	98,7	99,0	98,4	100,3	99,1	96,8	98,9	96,8
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,3	100,6	100,9	100,8	102,1	100,8	101,7	102,3	100,9	100,3	103,2	101,1	100,4
1997	103,2	102,0	102,8	101,3	104,6	101,2	108,0	104,2	97,8	102,3	106,0	102,1	102,2
1998	104,1	103,0	104,8	101,7	105,5	102,0	113,2	104,6	97,2	102,9	111,6	103,5	102,6
1999	104,8	101,7	106,2	102,1	106,9	102,3	110,0	107,5	88,0	103,2	116,8	104,8	104,3
2000 1. Vj.	106,0	101,3	107,7	102,2	108,7	102,4	109,9	112,0	85,8	104,1	118,1	104,9	106,1
2. Vj.	106,4	101,7	107,6	102,4	109,6	102,4	110,2	112,7	84,0	103,5	117,9	105,9	106,4
3. Vj.	107,4	100,9	107,7	102,2	111,0	102,3	110,4	114,7	83,8	105,3	118,4	107,9	106,7
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
Gewicht	*1 000*	*147,06*	*48,99*	*69,98*	*243,07*	*84,68*	*18,79*	*144,73*	*22,08*	*111,33*	*8,57*	*41,14*	*59,58*
1991	75,5	96,8	92,2	96,6	36,5	95,7	58,6	84,1	91,7	89,3	49,4	82,4	77,8
1992	85,6	98,0	96,2	97,9	65,1	97,4	75,4	90,1	93,9	91,4	64,3	88,6	82,8
1993	94,7	98,0	99,5	99,2	90,3	98,8	86,3	95,1	98,1	95,2	80,2	94,5	90,5
1994	98,1	99,6	100,0	99,8	96,6	99,4	96,6	98,0	100,3	97,7	92,6	97,9	96,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,9	100,3	100,6	100,3	104,6	100,4	100,1	102,6	100,8	100,7	105,6	101,5	101,3
1997	104,2	101,9	102,4	100,4	108,1	100,6	115,3	104,8	97,8	103,6	114,6	102,7	103,3
1998	105,3	103,2	104,1	100,7	109,1	100,9	125,7	105,3	97,3	104,6	117,8	104,1	104,0
1999	105,7	101,6	105,1	100,6	110,6	101,1	115,3	108,1	88,5	104,7	119,8	105,6	105,6
2000 1. Vj.	106,8	101,0	106,1	100,0	112,1	101,0	116,0	112,5	86,4	106,0	122,2	105,0	107,1
2. Vj.	107,2	101,7	105,9	99,9	113,1	100,9	116,4	113,4	84,7	105,1	122,7	106,2	107,4
3. Vj.	107,9	100,9	105,9	98,9	114,5	100,7	117,0	115,3	84,4	107,3	123,0	108,5	107,7

[1)] Abgrenzung nach der COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) in der für den Verbraucherpreisindex (VPI) geltenden Fassung 6/98.

Tabelle 60*

Löhne und Gehälter

Zeitraum	Bruttostundenverdienste[1] im Produzierenden Gewerbe	Bruttomonatsverdienste[2]				Tarifliche			
		Produzierendes Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe[2]				Stundenlöhne[1]		Monatsgehälter[2]	
		zusammen	davon			gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe
			Produzierendes Gewerbe		Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe[2]				
			zusammen	darunter Hoch- und Tiefbau					
	Oktober 1995 = 100					1995 = 100			
	Früheres Bundesgebiet								
1960	10,9	12,6	12,9	12,6	12,0	11,6	11,6	15,3	14,6
1965	17,1	18,2	18,3	19,1	17,7	16,9	17,0	21,0	20,4
1966	18,2	19,6	19,5	20,4	19,1	18,1	18,2	22,2	21,6
1967	18,8	20,3	20,3	20,8	20,0	18,9	19,0	22,9	22,2
1968	19,6	21,3	21,2	21,9	20,9	19,7	19,8	23,7	22,9
1969	21,4	22,9	23,0	23,9	22,4	21,1	21,1	25,2	24,3
1970	24,6	25,8	25,8	27,5	25,4	23,8	23,9	27,7	26,9
1971	27,2	28,5	28,4	30,2	28,0	27,1	27,0	30,9	30,1
1972	29,7	30,9	30,8	33,0	30,5	29,7	29,3	33,5	32,6
1973	32,7	34,1	34,0	36,0	33,6	32,6	32,1	36,8	35,7
1974	36,1	37,6	37,4	39,5	37,0	36,5	35,9	41,0	39,8
1975	39,0	40,6	40,5	42,1	40,0	39,9	39,2	44,4	43,2
1976	41,4	43,2	43,2	44,2	42,5	42,1	41,4	46,8	45,7
1977	44,3	46,2	46,3	46,7	45,3	45,0	44,4	49,8	48,9
1978	46,7	48,8	48,9	49,6	48,0	47,4	46,7	52,3	51,2
1979	49,4	51,8	51,8	52,8	51,0	50,1	49,3	54,9	53,8
1980	52,7	55,5	55,4	56,3	54,8	53,3	52,6	58,1	57,0
1981	55,5	58,3	58,1	59,4	57,6	56,3	55,5	61,0	60,0
1982	58,2	61,1	60,9	61,2	60,4	58,7	58,0	63,6	62,7
1983	60,1	63,1	62,9	63,2	62,3	60,8	59,9	65,8	64,9
1984	61,6	65,1	65,1	65,3	64,1	62,4	61,6	67,4	66,7
1985	63,9	67,6	67,6	66,3	66,4	64,9	64,4	69,5	68,7
1986	66,1	69,9	69,9	69,0	68,7	67,3	66,7	71,8	70,8
1987	68,7	72,5	72,5	70,9	71,0	70,1	69,5	74,5	73,9
1988	71,6	75,0	75,1	73,0	73,4	72,4	72,0	76,4	76,0
1989	74,4	77,6	77,8	75,7	75,8	75,1	74,7	78,2	77,9
1990	78,3	80,8	80,9	79,8	79,2	78,8	78,3	81,1	80,7
1991	83,0	85,3	85,5	84,5	83,6	83,9	83,3	86,1	85,6
1992	87,5	89,6	89,6	88,9	87,8	89,1	88,8	90,5	91,2
1993	91,8	93,2	93,0	94,1	91,7	93,6	93,4	94,4	94,5
1994	94,8	95,4	95,1	96,7	94,2	96,0	96,0	95,9	96,0
1995	98,5	98,5	98,4	98,4	98,6	100	100	100	100
1996	101,8	101,5	101,9	99,9	101,3	104,2	104,6	103,1	103,9
1997	103,1	103,1	103,1	101,0	103,2	105,6	106,0	104,4	105,3
1998	104,9	105,2	105,2	102,6	105,4	107,6	108,0	106,4	107,3
1999	107,4	107,9	107,7	105,0	108,3	110,3	110,8	109,0	110,2
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1996	101,7	103,8	104,1	101,4	103,7	106,1	106,7	105,3	107,7
1997	104,6	107,2	107,5	102,4	107,6	110,6	111,6	108,3	112,3
1998	106,8	110,1	110,5	103,1	110,6	113,1	113,7	111,4	114,6
1999	109,4	113,0	113,1	104,4	114,1	115,9	116,3	115,2	117,4
	Deutschland								
1996	101,8	101,7	102,0	100,2	101,4	104,3	104,8	103,4	104,2
1997	103,3	103,3	103,4	101,3	103,5	106,0	106,5	104,9	105,8
1998	105,1	105,5	105,5	102,7	105,8	108,0	108,5	107,0	107,9
1999	107,6	108,2	108,0	104,9	108,7	110,8	111,3	109,8	110,7
1999 Jan	106,4	106,5	106,2	103,1	107,1	108,8	109,3	107,8	108,7
Apr	107,5	108,2	108,1	104,4	108,7	110,9	111,5	110,0	110,9
Jul	107,7	108,9	108,7	106,1	109,3	111,5	112,0	110,6	111,5
Okt	108,7	109,2	109,1	106,0	109,5	111,8	112,3	110,9	111,8
2000 Jan	109,2	109,7	109,5	106,3	110,0	111,9	112,4	111,0	111,8
Apr	...	...	...	...	...	112,5	113,0	111,6	112,2
Jul	...	...	...	...	...	114,0	114,7	113,0	114,3

[1] Jahresergebnis errechnet als Durchschnitt aus den vier Erhebungsmonaten. – [2] Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.

Tabelle 61*

Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern

Petajoule[1]

Jahr	Insgesamt	Mineralöle	Steinkohle	Braunkohle	Naturgase[2]	Kernenergie	Wasserkraft[3]	Strom[4]	Sonstige Energieträger[5]
					Früheres Bundesgebiet				
1950	3 971	185	2 893	607	3	–	166	15	103
1951	4 390	208	3 262	645	3	–	158	18	97
1952	4 637	226	3 470	668	6	–	163	18	85
1953	4 557	273	3 341	698	6	–	138	22	82
1954	4 900	352	3 523	759	9	–	153	23	82
1955	5 375	454	3 854	800	18	–	161	18	70
1956	5 721	583	4 042	826	23	–	169	14	64
1957	5 747	633	4 015	847	23	–	156	8	64
1958	5 589	824	3 655	844	23	–	158	28	56
1959	5 686	1 038	3 570	826	26	–	127	33	64
1960	6 199	1 301	3 760	856	32	–	145	50	56
1961	6 322	1 574	3 617	859	35	0	140	51	47
1962	6 779	1 955	3 669	897	44	0	132	35	47
1963	7 295	2 365	3 719	950	56	0	127	28	50
1964	7 535	2 737	3 570	964	79	0	122	10	53
1965	7 755	3 165	3 356	879	106	0	153	45	50
1966	7 816	3 573	2 995	826	129	3	165	78	47
1967	7 819	3 728	2 834	800	167	12	157	74	47
1968	8 455	4 173	2 872	841	275	18	158	71	47
1969	9 232	4 701	2 981	876	387	50	132	62	44
1970	9 870	5 242	2 839	896	543	61	166	79	44
1971	9 948	5 443	2 647	859	707	58	122	65	46
1972	10 383	5 756	2 445	907	898	92	120	118	47
1973	11 092	6 122	2 467	969	1 130	116	138	101	49
1974	10 723	5 519	2 423	1 031	1 362	119	160	58	51
1975	10 191	5 304	1 950	1 009	1 443	207	152	76	50
1976	10 853	5 741	2 072	1 101	1 522	233	121	10	53
1977	10 912	5 682	1 962	1 029	1 627	346	156	58	52
1978	11 401	5 959	2 029	1 052	1 771	345	164	29	52
1979	11 964	6 062	2 223	1 116	1 935	407	163	6	52
1980	11 436	5 443	2 259	1 149	1 887	420	167	55	56
1981	10 964	4 909	2 293	1 167	1 760	518	175	76	66
1982	10 596	4 682	2 247	1 125	1 616	613	173	65	75
1983	10 689	4 645	2 277	1 122	1 663	633	163	100	86
1984	11 022	4 631	2 324	1 124	1 749	892	161	39	102
1985	11 284	4 671	2 327	1 057	1 747	1 206	149	24	103
1986	11 338	4 911	2 278	970	1 736	1 134	158	50	101
1987	11 373	4 785	2 215	914	1 913	1 233	174	36	103
1988	11 425	4 793	2 189	925	1 855	1 375	172	4	112
1989	11 219	4 489	2 150	952	1 945	1 412	156	2	113
1990	11 495	4 708	2 169	940	2 034	1 383	149	– 9	121
1991	11 990	4 939	2 238	963	2 187	1 387	137	15	124
1992	11 917	4 932	2 112	975	2 152	1 496	162	– 36	124
1993	12 008	5 015	2 064	922	2 243	1 439	164	17	144
1994	11 950	4 930	2 068	925	2 231	1 424	172	37	163
					Deutschland[6]				
1995	14 269	5 689	2 060	1 735	2 826	1 682	83	17	177
1996	14 746	5 808	2 090	1 688	3 161	1 764	73	– 19	181
1997[7]	14 571	5 753	2 043	1 591	3 022	1 858	77	– 9	236
1998[7]	14 461	5 777	2 037	1 512	3 048	1 764	79	– 3	247
1999[7]	14 194	5 595	1 890	1 468	3 057	1 852	91	3	238

[1] 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh. – [2] Erdgas, Erdölgas, Grubengas und Klärgas. – [3] Ab 1995 einschließlich Windenergie und Photovoltaik. – [4] Außenhandelssaldo Strom. – [5] Brennholz, Brenntorf, Außenhandelssaldo Kokereigas sowie Klärschlamm, Müll und Abhitze zur Stromerzeugung. – [6] Die Bewertung der Stromerzeugung auf der Basis von Kernenergie, Wasser- und Windkraft sowie des Außenhandels mit Strom erfolgt ab dem Jahre 1995 – abweichend von den Vorjahren – nach der Wirkungsgradmethode. Die Stromerzeugung aus Kernenergie wird dabei mit einem Wirkungsgrad von 33 vH, die übrigen genannten Energieträger sowie der Stromaußenhandel aber auf der Basis des Heizwertes der elektrischen Energie von 3600 kJ/kWh, das entspricht einem Wirkungsgrad von 100 vH, bewertet. Im Vergleich zum Substitutionsansatz führt dies bei der Kernenergie zu einem höheren, bei den anderen Energieträgern aber zu einem niedrigeren Primärenergieverbrauch. – [7] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 62*

Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern

Petajoule[1]

Jahr	Insgesamt	Mineralölprodukte				Kohlen und sonstige feste Brennstoffe[2]	Gase[3]	Strom	Fernwärme
		zusammen	darunter						
			leichtes Heizöl	schweres Heizöl	Kraftstoffe				
					Früheres Bundesgebiet				
1950	2 541	132	3	15	111	2 040	234	123	12
1951	2 940	158	3	20	132	2 336	290	144	12
1952	3 180	191	3	23	161	2 477	340	158	15
1953	3 095	223	6	23	191	2 365	322	173	12
1954	3 329	278	15	38	223	2 497	340	196	18
1955	3 696	363	29	65	267	2 688	407	220	18
1956	3 942	469	59	102	305	2 775	431	246	21
1957	3 948	519	79	123	314	2 702	440	264	23
1958	3 839	674	138	167	366	2 435	428	278	23
1959	3 907	824	185	214	422	2 327	431	299	26
1960	4 270	1 026	281	267	475	2 397	472	340	35
1961	4 390	1 263	381	337	542	2 268	460	360	38
1962	4 771	1 588	572	401	613	2 318	428	387	50
1963	5 170	1 876	744	455	674	2 392	425	419	59
1964	5 281	2 125	838	522	759	2 166	472	457	62
1965	5 399	2 418	1 011	577	824	1 934	478	492	76
1966	5 410	2 655	1 134	610	906	1 682	469	522	82
1967	5 422	2 740	1 196	604	935	1 556	492	542	91
1968	5 818	3 013	1 366	633	1 008	1 518	583	598	106
1969	6 372	3 414	1 641	677	1 087	1 518	654	659	126
1970	6 751	3 791	1 853	733	1 197	1 356	759	718	127
1971	6 761	3 997	1 962	742	1 285	1 057	825	762	120
1972	7 034	4 219	2 064	792	1 355	929	935	824	127
1973	7 442	4 425	2 217	799	1 402	924	1 062	895	136
1974	7 139	3 972	1 926	687	1 352	989	1 118	932	128
1975	6 859	3 967	1 907	622	1 431	781	1 067	912	132
1976	7 293	4 218	2 087	630	1 494	753	1 192	985	145
1977	7 305	4 185	2 007	592	1 580	697	1 268	1 013	142
1978	7 605	4 394	2 131	595	1 662	672	1 320	1 062	157
1979	7 892	4 428	2 121	586	1 715	763	1 424	1 111	166
1980	7 529	4 023	1 748	535	1 736	796	1 432	1 115	163
1981	7 221	3 685	1 546	440	1 694	808	1 437	1 126	165
1982	6 888	3 509	1 403	378	1 723	770	1 334	1 113	162
1983	6 916	3 495	1 398	334	1 758	748	1 361	1 144	168
1984	7 194	3 543	1 425	311	1 800	816	1 463	1 195	177
1985	7 389	3 613	1 536	261	1 806	822	1 533	1 230	191
1986	7 535	3 875	1 678	281	1 904	721	1 509	1 242	188
1987	7 524	3 746	1 544	227	1 966	672	1 634	1 271	201
1988	7 438	3 712	1 442	216	2 047	664	1 588	1 290	184
1989	7 223	3 431	1 145	184	2 094	660	1 630	1 320	182
1990	7 429	3 624	1 253	169	2 194	623	1 656	1 340	186
1991	7 828	3 823	1 432	163	2 219	616	1 802	1 378	209
1992	7 768	3 817	1 377	163	2 267	567	1 803	1 380	201
1993	7 859	3 894	1 402	164	2 318	525	1 867	1 364	209
1994	7 774	3 764	1 322	163	2 265	552	1 883	1 374	201
					Deutschland				
1995	9 322	4 305	1 436	157	2 695	743	2 260	1 648	366
1996	9 688	4 443	1 589	150	2 689	723	2 502	1 676	344
1997[4]	9 543	4 370	1 495	149	2 711	739	2 400	1 682	352
1998[4]	9 481	4 349	1 430	141	2 761	665	2 409	1 703	355
1999[4]	9 291	4 200	1 222	117	2 843	645	2 403	1 700	343

[1] 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
[2] Steinkohle, Steinkohlenkoks, Steinkohlenbriketts, Rohbraunkohle, Braunkohlenbriketts und übrige feste Brennstoffe (Braunkohlenschwelkoks, Braunkohlenkoks, Staub- und Trockenkohle, Hartbraunkohle, Brennholz und Brenntorf).
[3] Flüssiggas, Raffineriegas, Kokereigas, Gichtgas und Naturgase.
[4] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 63*

Energieverbrauch nach Bereichen

Petajoule[1]

Jahr	Primärenergieverbrauch	Verbrauch und Verluste im Energiesektor[2]	Nichtenergetischer Verbrauch	Endenergieverbrauch						
				insgesamt	darunter Verarbeitendes Gewerbe und übriger Bergbau				Verkehr	Haushalte, Kleinverbraucher, militärische Dienststellen
					zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe, übriger Bergbau	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes und Nahrungs- und Genussmittelgewerbe		
Früheres Bundesgebiet										
1950	3 971	1 354	76	2 541	1 164	844	91	229	437	941
1951	4 390	1 375	76	2 940	1 345	991	103	252	472	1 123
1952	4 637	1 386	70	3 180	1 471	1 114	108	249	492	1 216
1953	4 557	1 386	76	3 095	1 424	1 064	103	258	501	1 170
1954	4 900	1 477	94	3 329	1 542	1 158	117	267	519	1 269
1955	5 375	1 571	108	3 696	1 750	1 325	138	287	563	1 384
1956	5 721	1 656	123	3 942	1 858	1 410	147	302	598	1 486
1957	5 747	1 676	123	3 948	1 864	1 430	138	296	598	1 486
1958	5 589	1 609	141	3 839	1 808	1 375	147	287	607	1 425
1959	5 686	1 612	167	3 907	1 858	1 421	149	287	651	1 398
1960	6 199	1 726	202	4 270	2 072	1 591	167	314	662	1 536
1961	6 322	1 709	223	4 390	2 081	1 603	170	308	712	1 597
1962	6 779	1 761	246	4 771	2 098	1 574	199	325	759	1 914
1963	7 295	1 832	293	5 170	2 119	1 562	214	343	803	2 248
1964	7 535	1 905	349	5 281	2 268	1 700	220	349	859	2 154
1965	7 755	1 967	390	5 399	2 307	1 715	234	358	885	2 207
1966	7 816	1 937	469	5 410	2 227	1 641	229	358	935	2 248
1967	7 819	1 887	510	5 422	2 210	1 635	217	358	941	2 271
1968	8 455	2 040	598	5 818	2 383	1 761	240	381	991	2 444
1969	9 232	2 210	651	6 372	2 547	1 882	267	399	1 058	2 767
1970	9 870	2 397	722	6 751	2 661	1 948	293	420	1 157	2 933
1971	9 948	2 485	702	6 761	2 584	1 865	289	430	1 246	2 931
1972	10 383	2 584	765	7 034	2 627	1 889	301	437	1 303	3 104
1973	11 092	2 776	874	7 442	2 801	2 045	314	442	1 341	3 300
1974	10 723	2 716	868	7 139	2 804	2 084	286	434	1 283	3 052
1975	10 191	2 644	688	6 859	2 462	1 761	282	419	1 355	3 042
1976	10 853	2 816	744	7 293	2 588	1 851	303	434	1 422	3 283
1977	10 912	2 721	886	7 305	2 580	1 812	317	451	1 501	3 224
1978	11 401	2 860	936	7 605	2 597	1 818	330	449	1 588	3 420
1979	11 964	3 115	957	7 892	2 700	1 913	335	452	1 643	3 549
1980	11 436	3 105	802	7 529	2 581	1 817	325	439	1 666	3 282
1981	10 964	3 018	725	7 221	2 482	1 751	313	418	1 609	3 130
1982	10 596	3 024	684	6 888	2 253	1 560	299	394	1 618	3 017
1983	10 689	3 016	757	6 916	2 221	1 553	290	378	1 650	3 045
1984	11 022	3 067	761	7 194	2 285	1 611	297	377	1 702	3 207
1985	11 284	3 170	725	7 389	2 287	1 607	308	372	1 712	3 390
1986	11 338	3 116	687	7 535	2 201	1 520	309	372	1 805	3 529
1987	11 373	3 159	690	7 524	2 199	1 507	310	382	1 869	3 456
1988	11 425	3 237	750	7 438	2 244	1 573	298	373	1 949	3 245
1989	11 219	3 218	778	7 223	2 284	1 593	304	387	1 989	2 950
1990	11 495	3 276	790	7 429	2 252	1 541	310	401	2 091	3 086
1991	11 990	3 399	763	7 828	2 264	1 521	329	414	2 135	3 429
1992	11 917	3 360	789	7 768	2 230	1 497	324	409	2 194	3 344
1993	12 008	3 372	776	7 859	2 137	1 436	303	398	2 245	3 477
1994	11 950	3 341	835	7 774	2 202	1 504	301	397	2 187	3 385
Deutschland										
1995	14 269	3 983	964	9 322	2 474	...	...	...	2 614	4 234
1996	14 746	4 105	953	9 688	2 424	...	...	...	2 625	4 639
1997[3]	14 571	4 017	1 011	9 543	2 456	...	...	...	2 644	4 443
1998[3]	14 461	3 948	1 032	9 481	2 409	...	...	...	2 682	4 390
1999[3]	14 194	3 833	1 070	9 291	2 383	...	...	...	2 776	4 132

[1] 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
[2] Einschließlich statistischer Differenzen.
[3] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 64*

Entwicklung im Mineralölbereich

Jahr	Mineralölverbrauch		Mineralöleinfuhr[1]		Leichtes Heizöl		Schweres Heizöl		Kraftstoffe	
	je Einheit realen Bruttoinlandsprodukt[2][3]	je Einwohner[2]	insgesamt	je Einheit Bruttoinlandsprodukt[2][3] in jeweiligen Preisen	Verbrauch	Verbraucherpreis[5]	Verbrauch	Erzeugerpreis	Verbrauch	Verbraucherpreis[5]
	Petajoule[6] pro 1 Mrd DM	Gigajoule[7]	Mio DM	Verhältnis in vH	Petajoule[6]	1991 = 100/ 1995 = 100[3]	Petajoule[6]	1991 = 100/ 1995 = 100[3]	Petajoule[6]	1991 = 100/ 1995 = 100[3]
					Früheres Bundesgebiet					
1950	0,44	3 944	.	.	3	.	15	.	111	.
1960	1,30	23 470	2 794	0,92	281	24,8	267	.	475	.
1961	1,50	28 015	3 035	0,92	381	24,8	337	.	542	.
1962	1,79	34 397	3 768	1,04	572	25,4	401	38,0	613	42,7
1963	2,10	41 210	4 357	1,14	744	26,7	455	38,7	674	51,7
1964	2,28	47 213	4 914	1,17	838	25,4	522	34,7	759	42,6
1965	2,50	53 993	4 994	1,09	1 011	24,2	577	33,3	824	42,5
1966	2,75	60 408	5 584	1,14	1 134	23,2	610	35,4	906	40,8
1967	2,88	62 882	6 566	1,33	1 196	25,1	604	36,3	935	43,7
1968	3,05	70 134	7 855	1,47	1 366	26,8	633	34,4	1 008	46,7
1969	3,20	78 263	7 914	1,33	1 641	25,1	677	34,6	1 087	43,2
1970	3,40	86 429	8 583	1,27	1 853	26,7	733	38,1	1 197	42,4
1971	3,42	88 816	11 168	1,49	1 962	29,3	742	50,0	1 285	44,6
1972	3,47	93 332	10 621	1,29	2 064	27,1	792	41,1	1 355	46,9
1973	3,52	98 780	15 009	1,64	2 217	44,9	799	43,9	1 402	52,7
1974	3,17	88 939	32 226	3,28	1 926	58,5	687	87,6	1 352	63,3
1975	3,09	85 785	28 988	2,82	1 907	56,3	622	87,1	1 431	62,9
1976	3,17	93 303	35 264	3,15	2 087	61,9	630	94,6	1 494	67,2
1977	3,05	92 541	34 442	2,88	2 007	61,9	592	97,4	1 580	65,3
1978	3,11	97 169	31 800	2,48	2 131	60,5	595	89,7	1 662	66,8
1979	3,03	98 796	47 791	3,44	2 121	107,9	586	115,1	1 715	73,8
1980	2,70	88 409	62 879	4,27	1 748	123,6	535	154,8	1 736	87,1
1981	2,43	79 586	70 808	4,61	1 546	144,8	440	214,6	1 694	104,1
1982	2,34	75 960	68 094	4,29	1 403	153,1	378	202,9	1 723	101,9
1983	2,28	75 623	63 373	3,80	1 398	140,6	334	205,0	1 758	101,2
1984	2,21	75 701	68 543	3,91	1 425	148,9	311	244,5	1 800	101,5
1985	2,19	76 544	70 084	3,84	1 536	155,9	261	233,5	1 806	104,1
1986	2,25	80 421	33 623	1,75	1 678	85,1	281	106,7	1 904	79,0
1987	2,16	78 344	29 910	1,50	1 544	73,0	227	101,8	1 966	75,0
1988	2,08	78 000	25 382	1,21	1 442	62,8	216	79,4	2 047	72,9
1989	1,88	72 330	29 927	1,35	1 145	84,3	184	102,8	2 094	85,7
1990	1,87	74 431	34 923	1,44	1 253	94,3	169	103,0	2 194	89,9
1991	1,87	77 083	36 384	1,37	1 432	100	163	100	2 219	100
1992	1,83	76 035	33 857	1,20	1 377	89.0	163	89,8	2 267	104,6
1993	1,90	76 527	31 641	1,11	1 402	90,7	164	86,2	2 318	105,3
1994	1,83	74 857	30 006	1,01	1 322	84,5	163	88,2	2 265	116,8
					Deutschland					
1995	1,61	69 666	28 312	0,80	1 436	100	157	100	2 695	100
1996	1,64	70 919	36 802	1,03	1 589	117,8	150	110,0	2 689	104,3
1997[9]	1,60	70 113	40 289	1,10	1 495	120,6	149	111,9	2 711	107,5
1998[9]	1,57	70 426	30 092	0,80	1 430	100,1	141	94,9	2 761	102,0
1999[9]	1,50	68 159	34 389	0,89	1 222	119,6	117	112,8	2 843	109,1

[1] Erdöl, roh und Mineralölerzeugnisse (Spezialhandel).
[2] Bruttoinlandsprodukt und Einwohner bis 1959 ohne Saarland und Berlin-West.
[3] Für Westdeutschland: Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (ESVG 1979); für Deutschland: Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 (ESVG 1995).
[4] Für Westdeutschland: Bruttoinlandsprodukt nach dem ESVG 1979; für Deutschland: Bruttoinlandsprodukt nach dem ESVG 1995.
[5] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.
[6] Petajoule = 10^{15} (Billiarde) Joule.
[7] Gigajoule = 10^{9} (Milliarde) Joule.
[8] Für Westdeutschland: 1991 = 100; für Deutschland: 1995 = 100.
[9] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle für Verbrauchsangaben: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 65*

Ausgewählte Umweltindikatoren

	Einheit	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Für Umweltschutzaktivitäten[1]											
Investitionen[2], insgesamt											
In jeweiligen Preisen	Mio DM	11 490	16 660	19 030	22 290	20 620	19 300	17 030	14 710	11 900	...
davon:											
nach Umweltbereichen (Anteil)											
– Abfallbeseitigung	vH	*7,3*	*13,6*	*15,2*	*16,9*	*13,5*	*11,1*	*12,0*	*12,3*	*11,3*	...
– Gewässerschutz	vH	*60,0*	*61,4*	*64,7*	*64,6*	*66,3*	*66,9*	*67,9*	*64,6*	*70,3*	...
– Lärmbekämpfung	vH	*3,6*	*3,7*	*3,0*	*2,5*	*2,7*	*2,9*	*3,0*	*3,2*	*4,3*	...
– Luftreinhaltung	vH	*29,1*	*21,3*	*17,2*	*16,0*	*17,5*	*19,2*	*17,2*	*19,8*	*14,0*	...
Nachrichtlich:											
Anteil an den Investitionen der Gesamtwirtschaft	vH	*3,2*	*3,3*	*2,7*	*2,9*	*2,8*	*2,5*	*2,2*	1,9	1,5	...
Gesamtaufwendungen[3], insgesamt											
In jeweiligen Preisen	Mio DM	19 870	28 950	33 880	37 080	39 070	40 870	42 530	42 550	40 420	...
davon:											
nach Umweltbereichen (Anteil)											
– Abfallbeseitigung	vH	*26,0*	*26,6*	*30,6*	*31,6*	*31,3*	*31,4*	*32,0*	*32,8*	*31,5*	...
– Gewässerschutz	vH	*54,0*	*48,7*	*46,9*	*46,6*	*47,1*	*47,2*	*46,1*	*45,2*	*46,1*	...
– Lärmbekämpfung	vH	*1,3*	*1,2*	*1,1*	*1,1*	*1,0*	*1,0*	*1,0*	*1,1*	*1,1*	...
– Luftreinhaltung	vH	*18,7*	*23,4*	*21,5*	*20,8*	*20,6*	*20,4*	*20,8*	*20,9*	*21,3*	...
Bruttoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen[4]											
Insgesamt	Mio DM	206 690	291 430	350 980	383 650	416 070	439 900	457 810	468 610	471 620	471 840
davon:											
nach Umweltbereichen (Anteil)											
– Abfallbeseitigung	vH	*5,5*	*6,1*	*6,2*	*6,5*	*7,0*	*7,2*	*7,3*	*7,5*	*7,6*	*7,7*
– Gewässerschutz	vH	*83,0*	*77,4*	*79,0*	*78,9*	*78,7*	*78,5*	*78,3*	*78,0*	*77,7*	*77,7*
– Lärmbekämpfung	vH	*1,9*	*2,1*	*1,9*	*1,9*	*2,0*	*2,0*	*2,0*	*2,0*	*2,1*	*2,1*
– Luftreinhaltung	vH	*9,6*	*14,3*	*12,9*	*12,6*	*12,4*	*12,3*	*12,4*	*12,4*	*12,6*	*12,5*
Bodennutzung[5]											
Gesamtfläche	km^2	248 694	.	.	.	356 970	.	.	.	357 028	.
darunter (Anteil):											
Siedlungs- und Verkehrsfläche	vH	*11,6*	.	.	.	*11,3*	.	.	.	*11,8*	.
Energieintensität[6]	95=100	119,3	103,0	102,2	99,9	102,7	100,2	100	102,6	99,9	96,9
Emission ausgewählter Schadstoffe nach Verursachergruppen[7]											
Schwefeldioxid (SO_2)[5]	Mio t	7,7	5,3	4,0	3,3	2,9	2,5	2,1	1,5	1,4	1,3
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke[9]	vH	*55,0*	*52,2*	*59,1*	*63,8*	*64,8*	*66,4*	*64,3*	*58,0*	*59,2*	*61,1*
– Industriefeuerungen[10]	vH	*23,1*	*24,3*	*21,9*	*19,0*	*17,6*	*16,1*	*16,6*	*19,6*	*20,3*	*19,7*
– Haushalte	vH	*7,3*	*8,4*	*7,7*	*6,7*	*7,3*	*7,9*	*7,6*	*10,0*	*9,3*	*7,9*
– Verkehr	vH	*1,5*	*2,1*	*1,9*	*2,4*	*2,8*	*3,3*	*3,9*	*3,0*	*2,5*	*2,7*
Stickstoffoxide (NO_X berechnet als NO_2)[8]	Mio t	3,3	2,7	2,5	2,3	2,2	2,0	2,0	1,9	1,8	1,8
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke[5]	vH	*31,4*	*21,3*	*20,9*	*19,5*	*18,2*	*16,9*	*17,2*	*17,9*	*17,8*	*18,5*
– Industriefeuerungen[10]	vH	*14,4*	*14,2*	*12,8*	*12,1*	*11,7*	*12,2*	*12,3*	*12,2*	*12,8*	*12,4*
– Haushalte	vH	*3,8*	*3,9*	*4,2*	*4,2*	*4,7*	*4,8*	*4,9*	*5,8*	*5,7*	*5,8*
– Verkehr	vH	*46,3*	*57,0*	*58,8*	*61,2*	*62,5*	*63,3*	*62,7*	*60,9*	*60,8*	*60,4*
Kohlenmonoxid (CO)[8]	Mio t	12,1	11,2	9,5	8,4	7,7	7,1	6,7	6,3	5,9	5,4
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke[9]	vH	*1,1*	*1,4*	*1,5*	*1,6*	*1,6*	*1,7*	*1,8*	*1,9*	*1,9*	*2,0*
– Industriefeuerungen[10]	vH	*9,4*	*7,6*	*8,0*	*8,4*	*8,5*	*10,1*	*10,6*	*10,5*	*11,8*	*11,8*
– Haushalte	vH	*20,2*	*21,1*	*18,6*	*16,9*	*17,5*	*17,7*	*16,5*	*17,5*	*16,7*	*15,8*
– Verkehr	vH	*60,4*	*61,9*	*63,3*	*64,2*	*63,5*	*60,7*	*60,5*	*59,2*	*57,9*	*57,8*
Kohlendioxid (CO_2)[5]	Mio t	1 076	1 014	976	928	918	904	903	924	892	886
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke[9]	vH	*37,2*	*39,2*	*39,8*	*39,7*	*38,8*	*39,2*	*38,6*	*38,0*	*37,7*	*38,3*
– Industriefeuerungen[10]	vH	*24,1*	*21,0*	*18,8*	*18,1*	*17,2*	*17,6*	*17,5*	*16,6*	*17,3*	*16,7*
– Haushalte	vH	*14,1*	*12,6*	*13,4*	*13,3*	*14,6*	*14,2*	*14,3*	*15,8*	*15,8*	*15,3*
– Verkehr	vH	*13,4*	*17,0*	*17,8*	*19,2*	*19,8*	*19,9*	*20,3*	*19,7*	*20,5*	*21,0*

[1] Ab 1991 Deutschland und ohne Baugewerbe. In den Bereichen Produzierendes Gewerbe und Staat nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2] Bruttoanlageinvestitionen. Ergebnisse ohne integrierte Umweltinvestitionen. – [3] Laufende Ausgaben und Abschreibungen. – [4] Bestand am Jahresanfang. – [5] Ab 1993 Deutschland. – [6] Primärenergieverbrauch je Einheit Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 (Quelle für Energieverbrauch: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen). – [7] Deutschland. – Quelle: Umweltbundesamt. – [8] Ohne natürliche Quellen. – [9] Einschließlich Stromproduktion der Industriekraftwerke. – [10] Einschließlich der Umwandlungsbereiche (im Wesentlichen Raffinerien, Kokereien, Brikettfabriken).

Sachregister

(Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Textziffern)

Äquivalenzgewichtung 502

Aktienmarkt
- Entwicklung in anderen Ländern 39, 54 ff., 90
- Bedeutung der Aktienpreisentwicklung 36 f., 54 ff.
- Risiken von Korrekturen 61 f.

Aktienoptionen 217

Alterssicherung, Altersvorsorge
- betriebliche 463
- siehe Rentenversicherung, Gesetzliche

Angebotsspielraum 113 ff., 117

Arbeitseinkommensquote 140, 315, Anhang IV.A

Arbeitserlaubnis 135 f.

Arbeitslosenquoten 130, 410
- siehe auch NAIRU

Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche 420
- Haushalt 176

Arbeitslosigkeit
- Abgänge 131
- Europa 64 ff.
- Langzeitarbeitslosigkeit 317, 435
- siehe auch Mismatch
- offene 130 f., 304, 408
- Quoten 130, 410
- regionale Entwicklung 131
- strukturelle 417
- verdeckte 130, 137, 304
- voraussichtliche Entwicklung 304
- Zugänge 131

Arbeitsmarkt
- Bewegungen 131, 313
- Deregulierungsbedarf 327 ff., 429 ff.
- Frankreich 68
- institutionelle Reformen 433 ff.
- Ostdeutschland 129, 304

Arbeitsmarktpolitik
- aktive 137, 317
- Evaluierung Kasten 2

Arbeitsproduktivität 140
- regionale 415

Arbeitsvertrag
- befristeter 429
- effizienter 329, 439

Arbeitszeit
- Arbeitszeitflexibilisierung 428

Argentinien 45

Aufstrebende Volkswirtschaften
- siehe Ostasien, Südostasien; Beitrittsländer; Russland, Russische Föderation; Lateinamerika

Auftragseingang 100

Auftragseingangs-Kapazitäts-Relation
- siehe Order-Capacity-Ratio

Auktionen (UMTS-Lizenzen) Kasten 3

Ausfuhr
- siehe Exporte

Ausfuhr-Einfuhr-Position
- siehe Terms of Trade

Ausgaben
- siehe Öffentliche Finanzen

Ausrüstungsinvestitionen 113, 298
- voraussichtliche Entwicklung 299 f.

Außenwert der D-Mark
- siehe Außenwert des Euro

Außenwert des Euro 80, 350 ff.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht 314

Ausgleichsfaktor 458 ff., Kasten 5

Austauschverhältnis
- siehe Terms of Trade

Bankenaufsicht 93 ff.

Bauinvestitionen 109 ff., 301
- gewerbliche 111
- öffentliche 112
- voraussichtliche Entwicklung 302
- Wohnungsbau 110

Beitragssatzprognosen (GKV) Kasten 6

Beitrittsländer 73 ff.
- siehe auch EU-Osterweiterung
- Polen 74
- Tschechien 75
- Ungarn 76

Berufsausbildungsstellenmarkt 138 f.

Beschäftigung
- siehe Erwerbstätigkeit

Beschäftigungsformen 425

Besteuerung
- der Rentenzahlungen 364 ff.
- des elektronischen Geschäftsverkehrs 376 ff.
- von Aktienoptionen 217
- von Online-Transaktionen 378

Betriebsverfassungsgesetz 329, 431 f., 437 ff.

Beveridge-Kurve 133 f.

Brasilien 44

Bruttoinlandsprodukt 98
- voraussichtliche Entwicklung 304

Bundesanstalt für Arbeit 137
– Haushalt 176

Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) 402 ff.
– Fehlbetrags-BEZ 403
– Sonderbedarfs-BEZ 404 f.

Business Angels 215

Deckungsquotenrechnung 395

Defizit
– Europa 67
– in der Abgrenzung nach ESVG 95 151
– finanzstatistisches 150
– konjunkturbereinigtes 492 ff.
– strukturelles 152, 490 ff.

Defizitquoten 150 f.

Deregulierung (Marktöffnung)
– Stromwirtschaft 124
– Telekommunikation und Postmonopol 124

Deutscher Industrie- und Handelstag 115, 293, 299, 300

Devisenmarkt
– siehe Außenwert des Euro
– siehe Wechselkurse

Dienstleistungsbereiche 103

Differenzierung (Löhne) 144 ff., 416 ff.

Direktinvestitionen 116
– Beitrittsländer 252

Ecofin, Rat der Wirtschafts- und Finanzminister 269

Einfuhr
– siehe Importe

Eingliederungsquote Kasten 2

Einkommen, verfügbares 108
– siehe auch Einkommensverteilung
– voraussichtliche Entwicklung 303

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 500

Einkommensmobilität 510

Einkommensteuer
– siehe Öffentliche Finanzen und Steuerreform

Einkommensverteilung
– personelle 315, 498 ff.

Einlagefazilität 82

Einwanderungsgesetz 135 f., 331 ff.

Energie
– Energiesteuer 382 ff.
– Mineralölpreise, Rohölpreise 119 f., 280
– Mineralölsteuer 156

Entlassungsrisiko 427

Entlohnungsformen 425

Erblastentilgungsfonds 150

Erwerbstätigkeit
– amtliche Statistik 304
– Entwicklung 126 ff., 304, 408, 410
– geringfügige Beschäftigung 130, 304, 312, 408
– Selbständige 126
– sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 129
– subventionierte Beschäftigung siehe Arbeitsmarktpolitik, aktive
– voraussichtliche Entwicklung 276, 304

Erzeugerpreise 122

EU-Osterweiterung 244 ff.
– Agrarpolitik 256
– Beitrittskriterien 247 ff.
– Direktinvestitionen 252
– Handel 250 f.
– Migration 259 ff.
– Regionalpolitik 257
– Wechselkurssysteme 253 f.

Europa
– Euro-System 81 ff.
– Geldpolitik 334 ff.
– voraussichtliche Entwicklung 290 ff.

Europäische Union (EU)
– Beitrittsländer 73 ff., 91
– Gemeinsame Agrarpolitik 256
– Institutionelle Reformen 267 ff.
– Strukturpolitik 257
– Währungspolitik 80, 346 ff.

Europäische Währungsunion 64 ff.
– siehe auch Europäische Zentralbank
– Maastricht-Kriterien 91

Europäische Zentralbank 81 ff.
– Geldpolitisches Instrumentarium 338 ff.
– Zinspolitik 334 ff.
– Zwei-Pfeiler-Strategie 340 f.

Euro-Raum
– konjunkturelle Entwicklung 64 ff.

Exporte 105 ff.
– Exportpreise 121
– Güterstruktur 107
– Regionalstruktur 106
– voraussichtliche Entwicklung 296 f.

Familienförderung
– Familienlastenausgleich 155

Finanzausgleich
– siehe auch Bundesergänzungszuweisungen 402 ff.
– Finanzausgleich unter den Ländern 398 ff.
– Maßstäbegesetz 390 ff.
– Mischfinanzierungen 169 ff.
– Reform des Finanzausgleichs 390 ff., 400 ff.
– Solidarpakt II 406 ff.
– Umsatzsteuerverteilung 394 ff.

Finanzhilfen 169 ff.
– Förderung des sozialen Wohnungsbaus 169 ff.
– Gemeindeverkehrsfinanzierung 169 ff.
– Städtebauförderung 169 ff.
– Wohnungsbauförderung 169 ff.

Finanzmärkte
– internationale 87 ff.

Finanzpolitik 356 ff.
– siehe auch Öffentliche Finanzen

Förderung des sozialen Wohnungsbaus 169 ff.

Fonds „Deutsche Einheit" 359

Fortschritt, technischer 202

Frankreich 68
– Beschäftigungspolitik Kasten 1

Freihandelsabkommen
– siehe Welthandelsorganisation (WTO)

Frühverrentung/Ruhestand, vorzeitiger 459
– siehe auch Rentenversicherung, Gesetzliche

Geldleistungsgesetze 169 ff.

Geldmenge
– Entwicklung 84
– Geldmengenaggregate 84

Geldmengensteuerung 339

Geldnachfrage 339
– Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes 81, 342

Geldpolitik
– siehe Europäische Zentralbank
– siehe Europäische Währungsunion
– Neue Ökonomie und 240 ff., 337

Geldwertstabilität 77 ff., 345 ff.

Gemeindeverkehrsfinanzierung 169 ff.

Gemeinschaftsaufgaben 169 ff., 319

Gemeldete Stellen 133 ff., 304, 410
– siehe auch Berufsausbildungsstellenmarkt

Geschäftsklima (Ifo) 104

Gesundheitspolitik 467 ff.
– siehe auch Krankenversicherung, Gesetzliche

Gewerbesteuer 360 ff.

Gewinne 114
– Eigenkapitalrendite 114
– Umsatzrendite 114

Gewinnerwartung 55 ff.

Gini-Koeffizient 503

Green-Card-Verordnung
– siehe Arbeitserlaubnis

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) 64 ff.

Hauptrefinanzierungsfazilität 82

Haushaltseinkommen 502

Health Maintenance Organisations Kasten 7

Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) 493

Immobilienvermögen 507 ff.

Importe 105
– Güterstruktur 107
– Importpreise 121
– Regionalstruktur 106

Inflation
– siehe auch Preisentwicklung
– Kerninflationsrate 125
– Zinsstruktur und 89

Inflationssteuerung (Inflation Targeting) 339

Informations- und Kommunikationstechnologien 135, 198 ff., 326 ff.

Internationaler Währungsfonds 50 ff.

Investitionen
– Aktienpreise und 59
– Direktinvestitionen 116
– Investitionsmotive 115
– siehe Ausrüstungsinvestitionen, Bauinvestitionen, Sonstige Anlagen

Investitionsförderung
– Ostdeutschland 319 f.

Italien 69

Japan 38 ff., 288

Kapazitätsauslastung
– Euro-Raum 65
– Deutschland 101

Kapitaldeckungsverfahren 443 ff.

Kapitalmarkt 88 f.
– siehe auch Aktienmarkt

Kapitalrendite 89

Kindergeld 154 f.

Konjunkturbereinigung 492 ff.

Konjunkturelle Entwicklung
– Deutschland 98 ff.
– Euro-Raum 64 ff.
– Lateinamerika 42 ff.
– Ostasien und Südostasien 46 ff.
– voraussichtliche Entwicklung 275 ff.
– Welt 32 ff.

Konvergenz 178 ff.
– siehe auch Ostdeutschland

Konsolidierung
– siehe auch Öffentliche Finanzen
– siehe auch Strukturelles Defizit 490 ff.
– Konsolidierung des Bundeshaushalts 386 f.
– Konsolidierungsbedarf, quantitativer 490 ff.
– Schuldentilgung 388
– Zinseinsparungen 389

Korrespondenzprinzip 365 ff.

Krankenversicherung, Gesetzliche
– Beitragssatzprognosen Kasten 6
– Exit Option 483

– Haushalt 174
– Health Maintenance Organisations Kasten 7
– Integrierte Versorgung 487
– Kontrahierungszwang 476
– Leistungskatalog 480
– Positivliste 481
– Praxisgebühr 485
– Reformkonzeptionen 475 ff.
– Risikostrukturausgleich (RSA) 474, 488
– Schweiz Kasten 7

Kreditgewährung
– Kreditnachfrage 85

Kurs-Gewinn-Relation 56, 90

Lateinamerika 42 ff.

Leistungsbilanzdefizit
– US-amerikanisches 36 f., 287

Liquidität
– Aktienpreise und 60
– von Staatstiteln 153

Löhne
– Anspruchslohn 420
– siehe auch Differenzierung
– Effektivverdienste 140
– Reale Arbeitskosten, früher Produzentenlohn 140
– Reale Nettoverdienste, früher Konsumentenlohn 413
– Tarifverdienste 142, 412 f.
– voraussichtliche Entwicklung 292

Lohnpolitik 317, 408 ff.

Lohnsteuer 154 f.

Lohnstruktur 144 ff., 416 ff.

Lohnstückkosten 105, 140, 415

Markteinkommen 502

Marktöffnung
– siehe Deregulierung

Mexiko 43

Migration
– EU-Osterweiterung 259 ff.
– Einwanderungspolitik 331 ff.

Minderheitsvoten 440, 483

Mineralölpreise
– siehe Energie

Mischfinanzierung 169 ff.

Mismatch 132 ff.
– qualifikatorischer 134
– regionaler 139

Mittel- und Osteuropa
– siehe Beitrittsländer

Mobilitätsanalyse 510 ff.

Nachgelagerte Besteuerung
– siehe Besteuerung der Rentenzahlungen

NAIRU 235 ff.

Nettogeldvermögen 507 ff.

Nettogesamtvermögen 507 ff.

Netzwerkeffekte 202, 205, 223 ff.

Neue Bundesländer
– siehe Ostdeutschland

Neue Ökonomie 198 ff., 326 ff.

Neuer Markt 216 ff.

Neuverschuldung 490 ff.
– siehe auch Strukturelles Defizit

Niederlande 71

Offene Stellen
– siehe gemeldete Stellen

Öffentliche Finanzen 149, 356 ff.
– siehe auch Besteuerung
– Ausgaben 157 ff., 386 ff.
– Bundesanstalt für Arbeit 176
– Defizit 150 ff.
– Einkommensteuer 155, 161 ff., 357 ff.
– Finanzausgleich 390 ff.
– Finanzhilfen 169 ff.
– Gebietskörperschaften 158 ff.
– Geldleistungsgesetze 169 ff.
– Investitionsausgaben 158 ff.
– Konsolidierung 157 ff., 386 ff.
– Mischfinanzierung 169 ff.
– Personalausgaben 158 ff.
– Privatisierung 158, 386
– Regionalisierungsmittel 169
– Sozialversicherung 172 ff.
– Steueraufkommen 154 ff.
– Steuereinnahmen 149, 154 ff.
– Steuerpolitik 357 ff.
– Steuerrechtsänderungen 161 ff.
– Steuerreform 161 ff.
– UMTS-Lizenzeinnahmen 150, 306, 388
– Umsatzsteuer 156, 376 ff.
– Verschuldung 153
– voraussichtliche Entwicklung 306 f.
– Zinsausgaben des Staates 389

Öffnungsklauseln
– siehe Tarifpolitik

Ökologische Steuerreform 317, 382 ff.
– Lenkungswirkungen 385
– Zweckbindung des Aufkommens 383

Ölpreisentwicklung 119 f.

Order-Capacity-Ratio 102

Ostasien, Südostasien 46

Ostdeutschland
– Arbeitslosigkeit 131, 195 ff.
– Arbeitsmarkt 129, 191 ff., 304
– Arbeitsproduktivität 178 ff.
– Auslastungsgrad 184

– Bauwirtschaft 186 f.
– Bruttoinlandsprodukt 179
– Dienstleistungen 187
– Erwerbstätige 178
– Kapitalintensität 184
– Konvergenz 178 ff.
– Konvergenzkonzept 180
– Produktivitätslücke 178, 184
– Strukturwandel 178 ff.
– Tarifpolitik 142, 415
– Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 179

Patentwesen 218 ff.

Personalausgaben 158 ff.

Pflegeversicherung, Gesetzliche
– Haushalt 175

Phillipskurve 235 ff.

Polen 74
– siehe auch Beitrittsländer

Preisentwicklung
– Erzeugerpreise 122
– Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) 64 f.
– Importpreise 121
– Index staatlich administrierter Verbraucherpreise Anhang IV.B
– Industrieländer 33, 38, 64 ff.
– international 33, 38, 42, 46
– Preise, staatlich administrierte Anhang IV.B
– und Zinsstruktur 89
– Verbraucherpreise 123 f.
– Verbraucherpreise, staatlich administrierte Anhang IV.B
– voraussichtliche Entwicklung 275 ff.

Private Konsumausgaben 108
– voraussichtliche Entwicklung 303

Privatisierungserlöse des Bundes 158, 386

Privatvorsorge, Förderung der 372
– amtliche Statistik 99

Produktionspotential 117

Produktivitätslücke 178, 184

Prognose 275 ff.

Qualifizierung von Arbeitskräften 427

Referenzwert für die Geldmengenentwicklung 81, 342

Regionalisierungsmittel 169

Rentenversicherung, Gesetzliche
– Anpassungsformel 448 ff., Kasten 5
– Ausgleichsfaktor 458 ff., Kasten 5
– Besteuerung 364 ff., 465
– demographische Entwicklung 456
– demographischer Faktor 460
– Fremdleistungen 447
– Frühverrentung/Ruhestand, vorzeitiger 459
– Haushalt 173
– Kapitaldeckungsverfahren 443 ff.
– Nettorentenniveau 441 f.
– mischfinanziertes System 444 ff.
– Rentenformel Kasten 5
– Rentenreform 2000 441 ff.
– Umlageverfahren 443 ff.

Risikokapitalmarkt 213 ff.

Risikoprämie 55 f.

Risikostrukturausgleich 474, 488
Rohstoffpreise 107, 113, 119 ff., 278

Ruhestand, vorzeitiger/Frühverrentung 459
– siehe auch Rentenversicherung, Gesetzliche

Russland, Russische Föderation 49

Schwellenländer 42 ff., 289

Schuldenmanagement des Bundes Kasten 4

Sonstige Anlagen 113, 298
– voraussichtliche Entwicklung 299

Soziale Sicherung, Sozialversicherung
– siehe Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche; Rentenversicherung, Gesetzliche; Krankenversicherung, Gesetzliche; Öffentliche Finanzen
– Haushaltsentwicklung 172

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 499

Spanien 70

Sparquote 58

Spitzenrefinanzierungsfazilität 82

Staatsverschuldung 153

Städtebauförderung 169 ff.

Steueraufkommen 154 ff.

Steuereinnahmen 149, 154 ff.
– siehe auch Öffentliche Finanzen

Steuerpolitik 357 ff.
– siehe auch Öffentliche Finanzen
– siehe auch Steuerreform
– Besteuerung der Rentenzahlungen 364 ff.
– Steueraufkommen 154 ff.
– Umsatzsteuer auf Internet-Leistungen 376 ff.
– Verteilung Steueraufkommen 394 f.
– Zinsbesteuerung 373 ff.

Steuerreform
– Einkommensteuer 163 ff.
– Einkommensteuertarif 165
– Entlastungsvolumen 168, 357
– Gegenfinanzierung 166
– Gewerbesteuer 360 ff.
– Halbeinkünfteverfahren 161 ff., 358
– Körperschaftsteuer 161 ff., 358
– siehe ökologische Steuerreform
– Veräußerungsgewinne 164
– Vollanrechnungsverfahren 161 ff., 358

Strukturelles Defizit 490 ff.
– siehe auch Defizit

Strukturwandel 178 ff.

Subventionen
– Investitionsförderung Ostdeutschland 169, 319

Tariflöhne 140 f.

Tarifpolitik (Löhne)
– Altersteilzeit 141
– Beschäftigtenstruktur 145 ff.
– Betriebsvereinbarung 329, 438 f.
– Einstiegstarif 439
– Flächentarifvertrag 437
– Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer 425
– Günstigkeitsprinzip 439 f.
– Lohnangleichung Ost-West 142
– Lohndifferenzierung 144 ff., 416 ff.
– Lohnstruktur 144 ff., 416 ff., 422
– Öffnungsklauseln 143, 437, 440
– Ostdeutschland 415
– Produktivitätsorientierung 412
– Senioritätsprinzip 423
– Tarifbindung 142, 438
– Tarifvertrag 141, 143, 413

Teilzeitarbeit
– Recht auf 329, 430

Terms of Trade 105, 121

Theil-Koeffizienten 503

Tschechien 75
– siehe auch Beitrittsländer

Umlageverfahren 443 ff.

Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes 81, 342

Umlaufsrendite 88

Umsatzsteuer
– Aufkommen, Verteilung des Aufkommens 156
– Umsatzsteuer auf Internet-Leistungen 376 ff.

UMTS-Lizenzeinnahmen 150, 306, 388, Kasten 3

Ungarn 76
– siehe auch Beitrittsländer

Unternehmenssteuerreform
– siehe Steuerreform

Verbraucherpreise
– siehe Preisentwicklung

Vereinigte Staaten 33 ff., 287
– Arbeitsproduktivität 202
– Bundeshaushalt 35
– Geldpolitik 34
– Leistungsbilanz 36 f.
– Sparquote 58 f.

Vereinigtes Königreich 72

Vermögenseffekt 58 ff., 61 ff.

Vermögensverteilung 315, 506 ff.

Verteilungsgerechtigkeit 315

Volksrepublik China 47 f.

Wachstum
– Produktionspotential 117
– Wachstumsbedingungen 314

Währungspolitik
– siehe Europäische Währungsunion

Währungsunion
– siehe Europäische Währungsunion
– Stabilisierung 80
– Zielzonen 91

Wechselkurs, gleichgewichtiger 350 ff.

Wechselkursmechanismen II (WKM II) 254

Welthandel
– Welthandelsorganisation (WTO) 48

Weltkonjunktur
– siehe Konjunkturelle Entwicklung

Weltproduktion 32

Wettbewerb
– Netzwerkeffekte und Wettbewerb in der Softwareindustrie 223 ff.

Wirtschaftsförderung
– Ostdeutschland 169, 320 f.

Wohnungsbauförderung 169 ff.

Wohnungsleerstand 110

Zinsausgaben des Staates 158

Zinsbesteuerung 373 ff.

Zinsentwicklung 82

Zinspolitik 82

Zinsstruktur 87 ff.
– Inflationsentwicklung und 89

Zwei-Pfeiler-Strategie 83 f., 340 f.

Bundesrat **Drucksache 795/00**

29. 11. 00

Fz - AS - G - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 2000/01 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

022 (411) - 600 06 - Gu 23/00

Berlin, den 27. November 2000

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung das

> Jahresgutachten 2000/01 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Das Gutachten wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Gerhard Schröder

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0720-2946

Bundesrat Drucksache **795/00**

Jahresgutachten 2000/01 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Inhalt

	Seite
Vorwort	XIV
Erstes Kapitel: Chancen auf einen höheren Wachstumspfad	1
I. Solider Aufschwung	1
Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2001	5
II. Verbesserte Ausgangsbedingungen – fortdauernde Zielverfehlungen am Arbeitsmarkt	6
Lohnpolitik und Arbeitsmarktordnung: Den eingeschlagenen Weg fortsetzen – die neuen Herausforderungen annehmen	7
Die Gesetzliche Rentenversicherung: Vor einer durchgreifenden Reform	8
Gesundheitspolitik: Nach der Reform ist vor der Reform	10
Finanzpolitik: Die wachstumsfreundliche Orientierung beibehalten	11
Europäische Geldpolitik: Der Preisniveaustabilität verpflichtet	13
Zweites Kapitel: Die wirtschaftliche Lage im Jahre 2000	15
I. Weltwirtschaft: Gute konjunkturelle Entwicklung	15
Weiterhin kräftige Expansion in den Vereinigten Staaten	15
Erholung in Japan unsicher	18
Aufstrebende Volkswirtschaften im Aufwind	20
Exkurs: Zur Bedeutung der Aktienpreisentwicklung	26

		Seite
II.	Europäische Union: Aufschwung mit Kraft	37
1.	Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung	37
	Europaweiter Aufschwung	37
	Beitrittskandidaten: Konjunktur in der EU strahlt positiv aus	45
2.	Die monetäre Lage im Euro-Raum	48
III.	Deutschland: Der Aufschwung hat sich fortgesetzt	63
1.	Expansion nach klassischem Muster	63
	Bessere Auslastung der Produktionskapazitäten	64
	Schwungvolle Exportentwicklung	66
	Langsamer Anstieg des Konsums	69
	Bauinvestitionen brechen erneut ein	71
2.	Ausdehnung des Angebotsspielraums	72
	Lebhafte Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen	72
	Das Produktionspotential	75
3.	Negative außenwirtschaftliche Einflüsse auf das Preisniveau	75
4.	Belebung am Arbeitsmarkt	79
	Beschäftigung – Zunahme nur in Westdeutschland	79
	Arbeitslosigkeit sinkt	80
	Arbeitskräftemangel und Green-Card-Verordnung	83
	Aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Ausgabenniveau	84
	Entspannung auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt	85
	Tarifabschlüsse produktivitätsorientiert	86
	Entgeltdifferenzierung innerhalb der Tarifstruktur	92
5.	Öffentliche Finanzen: Erkennbare Konsolidierungsfortschritte	94
	Außerordentliche Einnahmen durch Versteigerungserlöse	94
	Schuldenstände unverändert hoch	99
	Steueraufkommen gestiegen	99
	Öffentliche Haushalte – Konsolidierung bei Bund und Ländern	103
	Steuerreform 2000	104
	Exkurs: Mischfinanzierung – umfangreich, aber wenig beachtet	108
	Haushaltsentwicklung in der Sozialversicherung	111
IV.	Ostdeutschland: Zuversicht ist begründet	115
	Konvergenz und Strukturwandel	116
	Anhaltende Strukturprobleme am Arbeitsmarkt	124
V.	Hoffnungsträger Neue Ökonomie?	127
	Neue Technologien und Produktivitätsfortschritt in den Vereinigten Staaten	127
	Rückstand in Deutschland	132

Seite

Technologiefreundliche Rahmenbedingungen 135
Exkurs I: Netzwerkeffekte und Wettbewerb in der Softwareindustrie ... 140
Exkurs II: Phillipskurve und Neue Ökonomie 143
Exkurs III: Neue Ökonomie – Herausforderungen an die Geldpolitik ... 145

VI. EU-Osterweiterung – Die Voraussetzungen schaffen 146
Kriterien für die Aufnahme der Beitrittskandidaten 146
Wirtschaftliche Integration der Beitrittskandidaten 147
Wirtschaftspolitische Problembereiche in den Beitrittsverhandlungen .. 153
Institutionelle Reformen der Europäischen Union 158

Drittes Kapitel: Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2001 161

I. Überblick 161

II. Ausgangslage und Annahmen der Prognose 161

III. Das weltwirtschaftliche Umfeld 164

IV. Die Entwicklung in Europa 164

V. Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland 165

Viertes Kapitel: Grundlinien der Wirtschaftspolitik 174

I. Verbesserte Ausgangsbedingungen – fortdauernde Zielverfehlung am Arbeitsmarkt 174

II. Über die Aufgabenteilung und Politikmischung 176

III. Offensiv die Globalisierung und den technologischen Umbruch annehmen 180
Globalisierter Wettbewerb – weitere Reformen unabweisbar 181
Neue Ökonomie – neue Herausforderungen 182

IV. Flankierung durch eine moderne Einwanderungspolitik 186

Fünftes Kapitel: Die Politikbereiche im Einzelnen **189**

I. Europäische Geldpolitik: Der Preisniveaustabilität verpflichtet 189
Mit Zinserhöhungen auf Kurs 189
Die mittelfristige Orientierung bekräftigen 190

Seite

Geldwertsicherung durch Euro-Abwertung erschwert 194
Exkurs: Gleichgewichtige Wechselkurse 195

II. Finanzpolitik: Die wachstumsfreundliche Orientierung beibehalten 197
Steuerreform 2000: Verlässliche Bedingungen sind gesetzt 198
Unerledigte steuerpolitische Aufgaben 200
Die ökologische Steuerreform: Den Lenkungscharakter stärken 205
Konsolidierung beherzter angehen 206
Reform des Finanzausgleichs 208

III. Lohnpolitik: Den eingeschlagenen Weg fortsetzen – die neuen Herausforderungen annehmen 212
Arbeitslosigkeit nach wie vor bedrückend 212
Moderate Lohnpolitik – ein Anfang ist gemacht 213
Angemessene Lohndifferenzierung – eine ständige Aufgabe 215
Am Arbeitsmarkt auf die Neue Ökonomie zugehen 217
Institutionelle Wege zu einer dezentraleren Lohnfindung 221

IV. Die Gesetzliche Rentenversicherung: Vor einer durchgreifenden Reform 222
Schritte in die richtige Richtung 222
Strukturelemente der Reform 225
Robustheit der Ergebnisse 231
Ansätze für Verbesserungen 233

V. Gesundheitspolitik: Nach der Reform ist vor der Reform 237
Ziele und Befunde 237
Fehlanreize und Organisationsmängel 242
Reformkonzeption I: Systemwechsel 245
Reformkonzeption II: Systemevolution 249

Analysen zu den ausgewählten Themen 255

I. Berechnung des strukturellen Defizits im disaggregierten Verfahren ... 255

II. Personelle Einkommens- und Vermögensverteilung – eine Aktualisierung 261

Seite

Anhang

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 272

II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft 274

III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates 275

IV. Methodische Erläuterungen 277

V. Ausgewählte statistische Informationen zum System der sozialen Sicherung in Deutschland 283

VI. Statistischer Anhang 291

Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland 293

A. Internationale Tabellen 297

B. Tabellen für Deutschland 319

Sachregister 388

Verzeichnis der Schaubilder im Text

		Seite
1	Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Industrieländern	16
2	Privater Netto-Kapitalzufluss in die aufstrebenden Volkswirtschaften	23
3	Kursverlauf und Börsenkapitalisierung für Aktien	27
4	Privater Konsum, Aktienkursindex, Investitionen, Kreditquote und Sparquote	30
5	Konjunkturindikatoren für den Euro-Raum	40
6	Nominaler Außenwert des Euro gegenüber ausgewählten Währungen	49
7	Umlaufsgeschwindigkeit der Geldmenge M3 im Euro-Raum	50
8	Geldmenge M3 und ausgewählte Komponenten im Euro-Raum	50
9	Repartierungsquote der Offenmarktgeschäfte der Deutschen Bundesbank und der Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank	52
10	Zinsstruktur im Euro-Raum	53
11	Aktienrendite und Umlaufsrendite am deutschen Kapitalmarkt	54
12	Bruttoinlandsprodukt und wichtige Komponenten	64
13	Auftragseingang und Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe	65
14	Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe	66
15	Verfügbares Einkommen und Konsumausgaben	69
16	Entwicklung der Bauinvestitionen in Deutschland	71
17	Renditedifferenz und Ausrüstungsinvestitionen	73
18	Zur Gewinnentwicklung westdeutscher Unternehmen	73
19	Investitionsmotive deutscher Unternehmen	74
20	Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe nach dem HWWA-Index	77
21	Entwicklung der Außenhandelspreise	78
22	Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit	80
23	Bewegungen am Arbeitsmarkt	80
24	Arbeitslosenquote und Quote der gemeldeten offenen Stellen	82
25	Steuerliche Behandlung von Dividenden je nach Verfahren	105
26	Grenzsteuersätze und Durchschnittssteuersätze der Einkommensteuertarife ab dem Jahre 2000	107
27	Arbeitsproduktivitäten im Ost/West-Vergleich	116
28	Konvergenz zwischen den Bundesländern	118
29	Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern	119
30	Tempo des sektoralen Strukturwandels	120
31	Investitionen je Einwohner in Ost- und Westdeutschland	121
32	Einfluss des Baugewerbes auf die Entwicklung der Bruttowertschöpfung	123
33	Aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern	126
34	Aufschwungsphasen in den Vereinigten Staaten	128
35	Arbeitsproduktivität im Unternehmenssektor in den Vereinigten Staaten	129
36	Bruttowertschöpfung im IuK-Bereich in den Vereinigten Staaten	131
37	Internetnutzung in ausgewählten Ländern	133
38	Migration aus Osteuropa nach Deutschland	
39	Benzinpreisentwicklung	205
40	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung nach den konjunkturellen Tiefpunkten	214
41	Finanzierungsströme im deutschen Gesundheitswesen 1997	238
42	Struktur der Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung 1999	239

Verzeichnis der Tabellen

		Seite
1	Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland	2
2	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländergruppen und Ländern	3
3	Eckdaten der weltwirtschaftlichen Entwicklung	15
4	Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten	16
5	Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten	17
6	Wirtschaftsdaten für Japan	18
7	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Lateinamerikas	20
8	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Ostasiens	22
9	Wirtschaftsdaten für Russland	24
10	Daten zur Aktienmarktentwicklung in ausgewählten Ländern	28
11	Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland	32
12	Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union	38
13	Finanzplanung der öffentlichen Hand in den Ländern der Europäischen Union	41
14	Arbeitsmarkt in Frankreich	42
15	Wirtschaftsdaten für die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländer	46
16	Kalendarium für die Europäische Union	56
17	Geld- und währungspolitisch wichtige Ereignisse	61
18	Lohnstückkostenentwicklung in ausgewählten Ländern	67
19	Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen	68
20	Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen	70
21	Direktinvestitionen im Ausland und in Deutschland	75
22	Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland	76
23	Die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Deutschland	79
24	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland	81
25	Registrierte Arbeitslose in Relation zu den gemeldeten Stellen	83
26	Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland	87
27	Lohn und Produktivität	88
28	Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 1999 in Deutschland	89
29	Tarifentgeltentwicklung und Beschäftigungsstruktur in ausgewählten Wirtschaftsbereichen	93
30	Finanzierungssalden und Finanzierungsquoten in den öffentlichen Haushalten	95
31	Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	96
32	Strukturelles Defizit des Staates	99
33	Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Bundes sowie der staatlichen und kommunalen Haushalte der Länder im Jahre 1999	100
34	Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten	102
35	Eckpunkte des Einkommensteuertarifs nach dem Steuersenkungsgesetz	106
36	Steuermehreinnahmen/-mindereinnahmen durch das Steuersenkungsgesetz	108
37	Wesentliche Leistungen aus dem Bundeshaushalt an die Länder im Jahre 1999	109
38	Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse	112
39	Sektorale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen	122
40	Der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern	124
41	Beiträge zum Wachstum der Arbeitsproduktivität in den Vereinigten Staaten	130
42	Wachstumsbeiträge der Informations- und Kommunikationstechnologien – Westdeutschland und Vereinigte Staaten im Vergleich	134
43	Export- und Importstruktur der Beitrittsländer	148
44	Struktur des Außenhandels Deutschlands mit den Beitrittsländern für ausgewählte Gütergruppen	150
45	Direktinvestitionen zwischen der Europäischen Union (EU-15) und den Beitrittsländern	151
46	Nominaler und realer Außenwert der Währungen ausgewählter Beitrittsländer	152
47	Wechselkursregime in den Beitrittsländern	152
48	Erwartete Migration aus Osteuropa nach ausgewählten Studien	156

		Seite
49	Beschäftigte in Deutschland aus den Beitrittsländern	157
50	Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	162
51	Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	168
52	Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt	170
53	Einnahmen und Ausgaben des Staates	172
54	Migrationspolitische Regelungen in ausgewählten Ländern	187
55	Entwicklung des Bundeshaushalts nach dem Finanzplan 2000 bis 2004	207
56	Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen im Jahre 1999	211
57	Beschäftigung von ausgebildeten und unausgebildeten Arbeitskräften in ausgewählten Wirtschaftsbereichen	216
58	Wirkung der Rentenreform 2000 auf Beitragssatz und Rentenniveau	224
59	Rentenreform 2000: Auswirkungen auf die Höhe der Standardrente in Westdeutschland	229
60	Rentenreform 2000: Wirkungen der kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge für die Jahre 2030 und 2055	231
61	Wichtige Annahmen der Bundesregierung zur Berechnung der Wirkungen der Rentenreform 2000	232
62	Strukturelles Defizit des Staates 1991 bis 1999	260
63	Einkommensverteilung auf Basis des SOEP	263
64	Einkommensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	264
65	Dezilanteile und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen auf Basis des SOEP	264
66	Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland	266
67	Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	267
68	Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP	268
69	Einkommensmobilität für das Markteinkommen nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP	269

Verzeichnis der Kästen im Text

		Seite
1	Beschäftigung und Beschäftigungspolitik in Frankreich	42
2	Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	85
3	UMTS-Lizenzen: Verfahren und Ergebnisse	97
4	Neuordnung der Schuldenmanagements des Bundes	101
5	Rentenformeln	226
6	Zu Prognosen des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Krankenversicherung	240
7	Reformen im Gesundheitswesen – Das Beispiel Schweiz	247

Ausgewählte statistische Informationen zum System der sozialen Sicherung in Deutschland

		Seite
1	Beiträge und Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	284
2	Struktur der Leistungsempfänger in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	285
3	Finanzielle Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	286
4	Beiträge und Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung	287
5	Struktur der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung	288
6	Leistungsausgaben für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung	289
7	Krankenversicherungsschutz der Bevölkerung	290

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

Seite

1* Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern ... 298

2* Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in der europäischen Union und in ausgewählten Ländern ... 300

3* Bruttoinlandsprodukt und Binnennachfrage in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern ... 302

4* Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern ... 304

5* Investitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern ... 306

6* Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern ... 308

7* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern ... 310

8* Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern ... 312

9* DM-Wechselkurse und Euro-Kurse für ausgewählte Währungen ... 314

10* Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern ... 316

11* Indikatoren für die Welt und ausgewählte Ländergruppen ... 318

12* Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit ... 320

13* Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen ... 321

14* Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit ... 322

15* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Nationaleinkommen ... 324

16* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen ... 326

17* Unternehmens- und Vermögenseinkommen 327

18* Verwendung des Volkseinkommens ... 328

19* Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten ... 329

20* Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen ... 330

21* Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte ... 331

Seite

22* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts ... 332

23* Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland ... 336

24* Bruttoinvestitionen ... 337

25* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen 338

26* Deflatoren aus den Volkwirtschaftlichen Gesamtrechnungen ... 339

27* Einnahmen und Ausgaben des Staates ... 340

28* Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte ... 342

29* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern ... 344

30* Kassenmäßige Steuereinnahmen ... 346

31* Verschuldung der öffentlichen Haushalte ... 347

32* Vermögensbildung und ihre Finanzierung ... 348

33* Geldmengenaggregate ... 350

34* Absatz und Erwerb von Wertpapieren ... 351

35* Ausgewählte Zinsen und Renditen ... 352

36* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe 353

37* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe ... 356

38* Index der Nettoproduktion ... 357

39* Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 358

40* Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe ... 359

41* Baugenehmigungen ... 360

42* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten ... 361

43* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ... 363

44* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe ... 364

45* Einzelhandelsumsatz ... 365

46* Außenhandel (Spezialhandel) ... 366

47* Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik ... 367

48* Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik ... 368

49* Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik ... 369

	Seite
50* Warenausfuhr nach Ländergruppen	370
51* Wareneinfuhr nach Ländergruppen	371
52* Zahlungsbilanz	372
53* Kapitalverkehr mit dem Ausland	374
54* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	376
55* Index der Ausfuhrpreise	377
56* Index der Einfuhrpreise	378
57* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	379
58* Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1995 = 100)	380
59* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100)	381
60* Löhne und Gehälter	382
61* Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	383
62* Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	384
63* Energieverbrauch nach Bereichen	385
64* Entwicklung im Mineralölbereich	386
65* Ausgewählte Umweltindikatoren	387

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

Angaben aus der amtlichen Statistik für die Bundesrepublik stammen, soweit nicht anders vermerkt, vom Statistischen Bundesamt. Diese Angaben beziehen sich auf Deutschland; andere Gebietsstände sind ausdrücklich angemerkt.

Material über das Ausland wurde in der Regel internationalen Veröffentlichungen entnommen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen auch nationale Veröffentlichungen herangezogen worden.

AFG	=	Arbeitsförderungsgesetz
ARIMA	=	Autoregressive Integrated Moving Average
BA	=	Bundesanstalt für Arbeit
BACH	=	Datenbank der Europäischen Kommission für harmonisierte Unternehmensbilanzen
BAND	=	Business Angels Netzwerk Deutschland
BetrVG	=	Betriebsverfassungsgesetz
BEZ	=	Bundesergänzungszuweisungen
BHO	=	Bundeshaushaltsordnung
BMA	=	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMG	=	Bundesministerium für Gesundheit
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BSHG	=	Bundessozialhilfegesetz
BvS	=	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
DAX	=	Deutscher Aktienindex
DIHT	=	Deutscher Industrie- und Handelstag
DIW	=	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
EAGFL	=	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECOFIN	=	Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedsländer der EU
EFRE	=	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EGV	=	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) vom 7. Februar 1992 in der Fassung vom 2. Oktober 1997
EONIA	=	euro overnight index average
ERP	=	Europäisches Wiederaufbauprogramm (Marshallplan)
ESF	=	Europäischer Sozialfonds
EStG	=	Einkommensteuergesetz
ESVG	=	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ESZB	=	Europäisches System der Zentralbanken
EU	=	Europäische Union
EuGH	=	Europäischer Gerichtshof
EURIBOR	=	Euro interbank offered rate
Euro/ECU	=	Europäische Währungseinheit
Eurostat	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVS	=	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
EWS	=	Europäisches Währungssystem
EZB	=	Europäische Zentralbank
FAG	=	Finanzausgleichsgesetz
GATT	=	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf
GG	=	Grundgesetz

GKV	=	Gesetzliche Krankenversicherung
GP	=	Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken
GRV	=	Gesetzliche Rentenversicherung
HMO	=	Health Maintenance Organizations
HP	=	Hodrick-Prescott
HVPI	=	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
HWWA	=	HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg
IAB	=	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit
Ifo	=	Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München
IfW	=	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IG Metall	=	Industriegewerkschaft Metall
IAO/ILO	=	Internationale Arbeitsorganisation, Genf
IuK	=	Informations- und Kommunikationstechnologien
IWF/IMF	=	Internationaler Währungsfonds, Washington
IWH	=	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
IZA	=	Institut zur Zukunft der Arbeit, Bonn
JG	=	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JWB	=	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KfW	=	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVG	=	Krankenversicherungsgesetz (Schweiz)
MERCOSUR	=	Gemeinsamer Markt in Südamerika
MFI	=	Monetäre Finanzinstitute
NAFTA	=	Nordamerikanische Freihandelszone
NAIRU	=	Non-Accelerating Inflation Rate of Unemployment
NASDAQ	=	National Association of Securities Dealers Automated Quotation
NBER	=	National Bureau of Economic Research
NEMAX	=	Neuer Markt Index
Nikkei	=	Nihon Keizai Shimbun, Inc.
OECD	=	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris
OPEC	=	Organisation erdölexportierender Länder, Wien
RWI	=	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
SAEG	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg/ Brüssel
SG	=	Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
SGB	=	Sozialgesetzbuch
SNA	=	System Volkwirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen
SOEP	=	Sozio-oekonomisches Panel des DIW
SZR	=	Sonderziehungsrechte
TARGET	=	Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem
THA	=	Treuhandanstalt
TVG	=	Tarifvertragsgesetz
UMTS	=	Universal Mobile Telecommunications System
VDR	=	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

WSI	=	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
WTO	=	Welthandelsorganisation
WWU	=	Wirtschafts- und Währungsunion
WZ	=	Klassifikation der Wirtschaftszweige
ZEW	=	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	=	kein Nachweis
...	=	Angaben fallen später an
– oder |	=	der Vergleich ist durch grundsätzliche Änderungen beeinträchtigt
X	=	Nachweis ist nicht sinnvoll beziehungsweise Fragestellung trifft nicht zu
( )	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Kursiv gedruckte Textabschnitte enthalten Erläuterungen zur Statistik oder methodische Erläuterungen zu den Konzeptionen des Rates.

In **Textkästen gedruckte Textabschnitte** enthalten analytische oder theoretische Ausführungen oder bieten detaillierte Informationen zu Einzelfragen, häufig im längerfristigen Zusammenhang.

Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung vom 8. November 1966 und vom 8. Juni 1967[1] legt der Sachverständigenrat sein 37. Jahresgutachten vor.[2]

2. Mit einer weiteren Aufhellung der Konjunktur könne gerechnet werden, das war unsere Botschaft vor einem Jahr. Es ist sogar besser gekommen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Aufschwung. Die Produktion wächst so kräftig wie seit langem nicht. Trotz der Belastungen durch den erheblich gestiegenen Rohölpreis dürften die außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Kräfte, die die konjunkturelle Expansion stützen, die Oberhand behalten, sodass sich die Aufwärtsentwicklung im kommenden Jahr, wenn auch leicht abgeschwächt, fortsetzen wird. Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich ebenfalls verbessert und wird sich weiter entspannen. Aber die Arbeitslosigkeit ist immer noch viel zu hoch. Von dem Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes, dem die Bundesregierung zu Recht allerhöchste Priorität einräumt, sind wir noch weit entfernt. Die konjunkturelle Expansion allein wird es nicht richten. Die fortdauernde Verletzung dieses Ziels darf nicht dazu führen, dass sich das Land an den Zustand der hohen Dauerarbeitslosigkeit gewöhnt oder davor kapituliert. Die hohe Arbeitslosigkeit sollte vielmehr Ansporn für den Staat und die Tarifvertragsparteien sein, beharrlich die Bedingungen herzustellen und zu sichern, unter denen die Arbeitsuchenden eine faire Erwerbschance haben. Gemeinsam können die Wirtschaftspolitik und die Lohnpolitik für die Beschäftigung viel bewirken. Ein Anfang wurde in diesem Jahr gemacht.

3. Das Jahresgutachten 2000/01 stellen wir unter den Titel:

CHANCEN AUF EINEN HÖHEREN WACHSTUMSPFAD

Damit möchten wir zwei zentrale Aspekte zum Ausdruck bringen: Der eine ist, dass der günstige Konjunkturverlauf nicht gleichzusetzen ist mit einer Wachstumsdynamik aus eigener Kraft, wie sie gebraucht wird, um im härter gewordenen Wettbewerb auf globalisierten Märkten bestehen und auf Dauer Realeinkommenssteigerungen bei zunehmender Beschäftigung realisieren zu können. Der andere Aspekt ist, dass wir es bei einem Zusammenwirken aller für möglich halten, im Inland Kreativität, Innovationskraft und Leistungsbereitschaft freizusetzen und dadurch eine robuste Basis für ein rascheres Tempo in der Produktivitätsentwicklung und bei der Ausweitung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials zu haben.

4. Die Bundesregierung hat in diesem Jahr in der Finanzpolitik wichtige Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung geschaffen, indem sie Haushaltskonsolidierung betrieb und mit der Steuerreform den Weg für eine spürbare steuerliche Entlastung der Bürger und Unternehmen frei machte. Im internationalen Wettbewerb der Investitionsstandorte kann verlorenes Terrain wiedergewonnen werden. So sehr wir dies begrüßen, so deutlich müssen wir auch sagen, dass damit längst nicht alle zentralen wirtschaftspolitischen Reformaufgaben gelöst sind. Aus wachstums- und beschäftigungspolitischen Gründen ist es nach wie vor unabdingbar, überzogene Regulierungen auf Gütermärkten abzubauen, die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Systeme der sozialen Sicherung zukunftssicher zu machen. Erfreulich ist, dass in der Gesetzlichen Rentenversicherung, nach den vielen Jahren lähmenden Streits, nunmehr umfassende Reformpläne vorliegen, die in die richtige Richtung zielen. Sie sollten nun, als unverzichtbarer Beitrag zur Bildung positiver Erwartungen, zügig umgesetzt werden; die als zweckmäßig erscheinenden Korrekturen müssten sich im Gesetzgebungsverfahren noch anbringen lassen. Die Reformfähigkeit, die bei der Steuerpolitik und bei der Rentenpolitik gezeigt wurde, wäre jetzt auch in anderen Bereichen wünschenswert, in denen wettbewerbsorientierte Anreizstrukturen für das wirtschaftliche Handeln maßgeblich geprägt werden. Ganz oben auf der Liste des dringenden Handlungsbedarfs stehen zukunftsweisende Reformen der Arbeitsmarktordnung und des Gesundheitssystems. Hier bewegt sich wenig.

5. Außer durch die fortschreitende Globalisierung wird die künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien merklich beeinflusst werden. Die Gesellschaft stellt sich bereits darauf ein, wie die lebhafte öffentliche Diskussion in diesem Jahr gezeigt hat. Wir haben daher der Neuen Ökonomie in diesem Jahresgutachten besondere Aufmerksamkeit gewidmet und, soweit es die Datenlage erlaubte, die Auswirkungen dieses technologischen Umbruchs für Wirtschaft, Staat und Tarifvertragsparteien analysiert. Alles spricht dafür, dass ganz neue Felder der wirtschaftlichen Aktivität entstehen können und bislang als atypisch geltende Formen der Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewinnen. Auch hier liegt nach unserem Dafürhalten ein wichtiger Schlüssel zu einem dauerhaft höheren Pfad des Wirtschaftswachstums.

6. Der gesetzlichen Regelung entsprechend schied Professor Dr. Dr. h. c. Herbert Hax, Köln, am 29. Februar 2000 aus dem Sachverständigenrat aus. Herr Hax hat dem Sachverständigenrat elf Jahre angehört, davon acht Jahre als Vorsitzender.

Der Sachverständigenrat ist seinem damaligen Vorsitzenden zu großem Dank verpflichtet. Herr Hax hat die Arbeit im Rat wissenschaftlich befruchtet, stets darauf geachtet, dass die diagnostischen Aussagen und die Beurteilungen der Wirtschaftspolitik theoretisch fundiert und empirisch abgesichert waren, und darauf gedrängt, dass die Konzeptionen des Sachverständigenrates im Lichte neuer Argumente überprüft und fortentwickelt wurden. Bei Auffassungsunterschieden unter den Ratsmitgliedern ist es nach gründlichen Diskussionen mithilfe seines analytischen Scharfsinns meistens gelungen, in den Gutachten zu einer gemeinsamen Linie zu finden.

Der Sachverständigenrat wählte Professor Dr. Juergen B. Donges, Köln, zu seinem neuen Vorsitzenden.

7. Als Nachfolger von Herrn Hax wurde Professor Dr. Dr. h. c. Bert Rürup, Darmstadt, durch den Bundespräsidenten für die Amtsperiode bis zum 28. Februar 2005 in den Sachverständigenrat berufen.

8. Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit dem Bundeskanzler, mit dem Bundesminister der Finanzen, mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sowie mit der Bundesministerin für Gesundheit aktuelle wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zu erörtern.

9. Mit dem Präsidenten und mit Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank führte der Sachverständigenrat ein Gespräch über die wirtschaftliche Lage und die absehbare Entwicklung sowie über konzeptionelle und aktuelle Fragen der Geld- und Währungspolitik.

10. Mit leitenden Mitarbeitern der Europäischen Kommission erörterte der Sachverständigenrat die wirtschaftliche Lage und die Aussichten für das Jahr 2001 in den Ländern der Europäischen Union.

11. Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens hat der Sachverständigenrat führende Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestelltengewerkschaft sowie die Präsidenten und leitende Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zur aktuellen Lage und zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen gehört.

12. Mit dem Präsidenten und mit leitenden Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit führte der Sachverständigenrat ein ausführliches Gespräch über Probleme und Perspektiven des Arbeitsmarkts in Deutschland. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat in einer Expertise über arbeitsmarktrelevante Aspekte der Bildungspolitik den Sachverständigenrat in seiner Urteilsbildung zu diesem Themenbereich unterstützt.

13. Mit Vertretern der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute diskutierte der Sachverständigenrat die Lage der deutschen Wirtschaft und die weiteren Aussichten sowie weltwirtschaftliche Perspektiven.

14. Der Sachverständigenrat hat sich in diesem Jahr mit zwei wichtigen Zweigen der sozialen Sicherung, dem der Altersvorsorge und dem des Gesundheitswesens, beschäftigt und für diese Zweige die in die Wege geleiteten Reformen beurteilt und notwendigen Reformbedarf aufgezeigt. Zum Themenbereich Gesundheitswesen hat der Rat von Professor Dr. Klaus-Dirk Henke, Berlin, und von Professor Dr. Jürg Sommer, Basel, Expertisen eingeholt und mit ihnen Gespräche geführt.

Möglichkeiten einer Reform des Gesundheitswesens waren auch Gegenstand einer Aussprache mit dem Vorsitzenden des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schwartz, und mit seinem Stellvertreter, Professor Dr. Eberhard Wille.

15. In Expertisen haben Professor Michael C. Burda Ph. D., Berlin, zur Bedeutung des Strukturwandels für den Arbeitsmarkt und Professor Dr. Gebhard Kirchgässner, St. Gallen, zu politökonomischen Aspekten der Arbeitsmarktreformen Stellung genommen.

Professor Dr. Wernhard Möschel, Tübingen, hat in einer Expertise zur Osterweiterung und zu den notwendigen institutionellen Reformen in der Europäischen Union Stellung genommen.

16. Mit Professor Dr. Eduard Picker, Tübingen, und mit Professor Dr. Bernd Rüthers, Konstanz, konnte der Rat arbeitsrechtliche Probleme für die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts erörtern.

Im Mittelpunkt eines Gespräches mit Diplom-Ingenieur Ulrich Klotz, Frankfurt (Main), stand die Frage der Auswirkungen der „Neuen Ökonomie" auf die Arbeitswelt.

Professor Dr. Manfred J. M. Neumann, Bonn, und Dr. Frank Smets, Frankfurt (Main), standen für Diskussionen zu geldpolitischen Fragestellungen zur Verfügung.

Dr. Matthias Mohr, Frankfurt (Main), gab hilfreiche Anregungen zur Methode der Konjunkturbereinigung des staatlichen Defizits.

Markus Grabka M.A., Berlin, führte Berechnungen zur personellen Einkommensverteilung und zur Einkommensmobilität durch.

17. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat dem Sachverständigenrat auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse der Herbstumfrage, die die Kammern in Westdeutschland und Ostdeutschland durchgeführt haben, zur Verfügung gestellt und dadurch die Urteilsbildung über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen sehr erleichtert. Der Sachverständigenrat weiß es sehr zu schätzen, dass die Kammern und ihre Mitglieder die nicht unerheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen auf sich nehmen, die mit den regelmäßigen Umfragen verbunden sind.

18. Wertvolle Hilfe für seine Analysen der Konjunktur in den wichtigsten Industrieländern und für seine geld- und währungspolitischen Ausführungen erhielt der Sachverständigenrat durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den Internationalen Währungsfonds, die Europäische Zentralbank und die Deutsche Bundesbank. Wichtiges Informationsmaterial stellte die Europäische Kommission dem Rat zur Verfügung.

Botschaften und Ministerien im Ausland haben in vielfältiger Weise den Rat unterstützt.

19. Bei den Abschlussarbeiten an dem vorliegenden Gutachten fanden wir wertvolle Unterstützung durch Professor Dr. Peter Trapp, Münster. Ihm gilt der besondere Dank des Rates.

20. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr sehr gut. So erhielt der Rat wesentliche Unterstützung bei der Darstellung der Einkommens- und Vermögensverteilung mithilfe der Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wie in den vergangenen Jahren haben sich viele Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter des Amtes in weit über das Normale hinausgehendem Maße für die Aufgaben des Rates eingesetzt. Dies gilt besonders für die Angehörigen der Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat. Ihr Leiter, Herr Leitender Regierungsdirektor Ulrich Maurer, und sein Stellvertreter, Herr Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, sowie die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frau Anita Savuk, Frau Monika Scheib, Herr Klaus-Peter Klein, Herr Uwe Krüger, Herr Peter Leonhardt und Herr Hans-Jürgen Schwab, haben den Rat mit Tatkraft und Anregungen hervorragend unterstützt. Allen Beteiligten zu danken, ist uns ein ganz besonderes Anliegen.

21. Auch dieses Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat ohne die unermüdliche Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an:

Diplom-Volkswirt Tobias F. Andres M.A., Diplom-Volkswirtin Elke Baumann M.A., Dr. Christhart Bork, Diplom-Volkswirtin Sandra Eickmeier MSc, Diplom-Volkswirt Thomas Meißner MBA M.A., Dr. Martin Moryson, Dr. Andreas Scheuerle, Diplom-Volkswirt Jens Ulbrich und Dr. Martin Wolburg.

Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Jens Weidmann, zu tragen.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zulasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, 10. November 2000

Juergen B. Donges **Jürgen Kromphardt** **Rolf Peffekoven** **Bert Rürup** **Horst Siebert**